This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

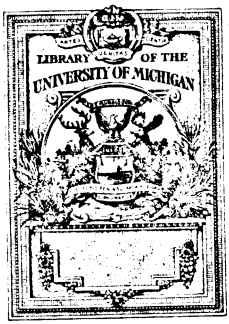

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

D
20
.B3
186

Richard Hildreth

D
2c
.B3
186

Richard Hildreth

Karl Friedrich Becker's

Weltgeſchichte.

Achte neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe.

Herausgegeben

von

Adolf Schmidt,
ordentl. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Jena.

Mit der Fortſetzung

von

Eduard Arnd.

Vierte vermehrte Auflage.

Neunzehnter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1875.

Geſchichte

der neueſten Zeit

1789 bis 1871

von

Eduard Arnd.

Sechster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1875.

Inhalt des neunzehnten Bandes.

Neueste Geschichte. Fünfter Zeitraum.

	Seite
Deutschland von dem Züricher Frieden bis zu der Zusammenkunft der deutschen Bundesfürsten in Frankfurt a. M. und dem Bundesreformantrage Oesterreichs	1
Oesterreich von dem Züricher Frieden bis zu der Einführung des constitutionellen Systems	18
Preußen vor dem Tode Friedrich Wilhelm IV. bis zum Kriege gegen Dänemark	38
Der deutsch-dänische Krieg	54
Frankreich von dem Züricher Frieden bis zu der diplomatischen Intervention in Betreff Polens	63
Großbritannien von dem Züricher Frieden bis zu dem deutsch-dänischen Kriege	80
Italien von dem Frieden zu Zürich bis zu der Proclamation des Königreichs Italien	90
Das russische Reich seit dem Pariser Frieden bis zu der Aufhebung der Leibeigenschaft	103
Das Königreich Polen von dem Regierungsantritt Alexander II. bis zur Ernennung des Großfürsten Constantin zum Statthalter des Königreichs	109
Spanien unter der Regierung der Königin Isabella II.	116
Portugal seit dem Tode der Königin Maria II. da Gloria	122
Die Schweiz seit Beilegung des Streites mit Preußen wegen Neuenburg	126
Belgien von dem Pariser Frieden bis zum Tode Leopold I.	130
Die Niederlande seit der Trennung von Belgien	134
Dänemarks innere und äußere Verhältnisse bis zu dem Wiener Frieden und der Abtretung der deutschen Herzogthümer	136
Schweden und Norwegen unter Oskar I. und Carl XV.	144
Das türkische Reich seit dem Pariser Frieden	147
Moldau und Walachei seit dem Pariser Frieden	152
Serbien seit dem Pariser Frieden	159
Montenegro seit dem Pariser Frieden	162
Das Königreich Griechenland von dem Pariser Frieden bis zu der Einverleibung der Jonischen Inseln	164

223678

Seite

Deutschland von dem österreichischen Bundesreformantrage bis zu der Auflösung des deutschen Bundes 171

Oesterreich seit der Einführung des constitutionellen Systems bis zu dem Pariser Frieden 190

Preußen seit dem Wiener Frieden bis zu der Stiftung des Norddeutschen Bundes 220

Frankreich von der diplomatischen Intervention in Betreff Polens bis zur Ausführung der Septemberconvention und der Räumung Roms von den französischen Truppen 258

Großbritannien seit dem deutsch-dänischen Kriege bis zu Ende des Jahres 1866 287

Italien von der Proclamirung des Königreichs Italien bis zu dem Frieden mit Oesterreich und der Einverleibung Venetiens . . . 303

Der Kirchenstaat von der Errichtung des Königreichs Italien bis zum Abzug der Franzosen aus Rom 328

Das russische Reich seit der Aufhebung der Leibeigenschaft bis zur Vermählung des Großfürsten-Thronfolger mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark 336

Deutschland von dem Züricher Frieden bis zu der Zusammenkunft der deutschen Bundesfürsten in Frankfurt a. M. und dem Bundesreformantrage Oesterreichs.

Mit dem Kriege von 1859 in Oberitalien hatte ein neuer Abschnitt in der Geschichte Europa's begonnen. Obgleich nur drei Mächte in denselben verwickelt waren, so sind doch allmälig fast alle anderen von seinen Folgen mehr oder weniger berührt worden. Nächst Italien verursachte dieser Krieg in Deutschland die größte innere Bewegung. Hier theilte sich die Bevölkerung gewissermaßen in zwei Lager, ein österreichisches und ein preußisches, und Gegensätze, die zwar schon seit langer Zeit vorhanden, aber bisher nie so entschieden hervorgetreten waren, machten sich während dieses Krieges und nach demselben geltend. Auf Stammverwandtschaft und Gleichheit der Confession beruhende Sympathien zogen einen großen Theil Süddeutschlands zu Oesterreich hinüber, während die Mehrheit der Bevölkerung im protestantischen Norden auf Seite Preußens stand. Dieser Staat hatte eine doppelte Action vollbracht. Erstens wandte er, indem er an dem Kampf nicht theilnehmen wollte, um ein ihm und Deutschland fremdes Interesse, wie die österreichische Herrschaft in Italien, zu vertheidigen, einen allgemeinen Krieg ab, und zweitens nöthigte er, durch die Mobilmachung seiner Streitkräfte und deren Vorrücken an den Rhein, den Kaiser der Franzosen auf seiner Siegeslaufbahn plötzlich still zu stehen, und setzte der heranströmenden Fluth seines Glückes einen Damm entgegen, den derselbe nicht zu übersteigen wagte. Allerdings war Frankreichs Einfluß und kriegerischer Ruf durch die Schlachten von Magenta und Solferino gestiegen, aber Preußen hatte durch seine entschlossene Haltung bewiesen, daß es den Willen und die Macht besaß, einem ehrgeizigen Umsichgreifen, wenn es versucht werden sollte, mit Nachdruck zu begegnen, und wie schon längst Deutschlands Schild, so auch im Nothfall sein Schwert zu sein.

Die verschiedenen einander oft ganz entgegengesetzten Interessen der deutschen Regierungen, die jede freie Bewegung der Nation lähmende Wirksamkeit des Bundestages und die äußere Lage Deutschlands, dessen

Sicherheit nach dem Unterliegen Oesterreichs noch gefährdeter als früher erschien, veranlaßten eine Anzahl patriotisch gesinnter Männer zur Gründung eines Vereines, Nationalverein genannt, der die Herstellung von Institutionen beabsichtigte, die Deutschland im Innern frei und einig, und dem Ausland gegenüber stark und selbständig machen sollten. Die Ideen, auf welche dieser Verein basirt wurde, waren schon im Frankfurter Parlament aufgestellt und aus dem großen Schiffbruch der damaligen Bestrebungen gerettet worden. Seit jener Zeit war die Ansicht von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform für Deutschland nicht mehr verschwunden. Den Anfang zu diesem Verein machten Männer, die meist zur Linken des Frankfurter Parlaments gehört hatten, und am 17. Juli 1859, bald nach den Friedenspräliminarien von Villafranca, in Eisenach zusammentraten. Es wurde von ihnen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die inneren Uebelstände und äußeren Gefahren Deutschlands ihren letzten Grund in dessen mangelhafter Gesammtverfassung hatten, die deshalb einer wesentlichen Umgestaltung bedürftig sei. An die Stelle des veralteten und dem deutschen Volke entfremdeten Bundestages müsse eine starke Centralgewalt gesetzt und eine Nationalrepräsentation einberufen werden. Unter den gegenwärtigen Umständen könne eine solche Reform nur von Preußen, als dem mächtigsten rein deutschen Staate, ausgehen, da Oesterreich zu viel fremde Elemente enthalte, um wahrhaft deutsch genannt werden zu können, und es sei deshalb dahin zu wirken, daß dasselbe die Initiative zur Lösung dieser Aufgabe ergreife. Bis zur endgültigen Errichtung einer solchen Centralgewalt müsse die Leitung der deutschen Kriegsmacht und die diplomatische Vertretung nach Außen an Preußen übertragen werden. Daß dasselbe, in diese Stellung getreten, sich in deren Besitz behaupten werde, vorausgesetzt daß es nationalen Zwecken huldige und nicht blos an seiner eigenen Vergrößerung arbeite, schien sich von selbst zu verstehen, auch wenn es nicht bestimmt ausgesprochen würde. Zwei Tage nach der Versammlung in Eisenach traten in Hannover freisinnige Männer, meist Mitglieder der Zweiten Kammer, an ihrer Spitze der Abgeordnete Rudolph von Bennigsen, zusammen, erklärten sich in demselben Sinn wie ihre Vorgänger in Eisenach, und forderten Gleichgesinnte zum Anschluß auf. Am 14. August fand in Eisenach eine zweite Versammlung und vier Wochen später eine größere in Frankfurt a. M. statt, auf der sich politische Notabilitäten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands einstellten. Es gaben sich bei dieser Gelegenheit allerdings Meinungsverschiedenheiten kund, indem sich manche unter den Anwesenden mehr in preußischem, andere mehr in großdeutschem Sinne vernehmen ließen. Aber die Forderung einer Centralgewalt und eines Parlaments wurde einstimmig angenommen. In einer am 17. September abgehaltenen Versammlung constituirte sich

der Nationalverein und wurden seine Statuten genehmigt. Die freiheitliche Entwickelung Deutschlands und die Verbreitung der nationalen Ideen wurde als der Zweck des Vereins bezeichnet, der seinen Sitz in Frankfurt a. M. haben und in der Zwischenzeit von einer Versammlung zur anderen von einem Ausschuß von zwölf Mitgliedern vertreten werden sollte. Da der Frankfurter Senat, aus Besorgniß vor Collisionen mit einzelnen deutschen Regierungen, die Statuten eines Vereins, der darauf ausging, den Bundestag zu beseitigen und durch ein Parlament zu ersetzen, nicht anerkennen wollte, so ließ sich der Ausschuß in Koburg nieder, wo der Vorsitzende desselben, von Bennigsen, einen Aufruf an die Gleichgesinnten zum Beitritt erließ und zu Muth und Ausdauer aufforderte. Obgleich der Nationalverein keine eigentlich neuen Ansichten entwickelte, sondern in Betreff der von ihm für unerläßlich erachteten politischen Reformen auf das Frankfurter Parlament zurückging, so hat er doch die praktische Anwendbarkeit der damals aufgestellten Grundsätze nachzuweisen gewußt und für die Popularisirung nationaler und liberaler Ideen mit Erfolg gewirkt. Der von ihm ausgestreute Same ist nicht verloren gegangen.

Der Drang der Einzelnen, in das öffentliche Leben einzugreifen und auf dasselbe einen Einfluß auszuüben, war seit dem italienischen Krieg zu lebhaft erwacht, um sich nicht in mannigfaltigen Formen auszusprechen, wozu die schwankende Lage Deutschlands und die Abwesenheit einer einmüthigen staatlichen Richtung ohnedies Veranlassung gab. Demgemäß that sich einige Jahre nach Gründung des Nationalvereins, von demselben unabhängig aber dasselbe Ziel verfolgend, ein Abgeordnetenverein auf. Am 28. September 1862 trat in Weimar eine Versammlung von etwa zweihundert Abgeordneten fast aller liberalen Fractionen aus den verschiedenen deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, zusammen, und beschloß sich alle Jahre als Abgeordnetentag zu vereinigen, um ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern, im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwickelung Deutschlands herbeizuführen. Von den versammelten Volksvertretern wurde die Gründung einer ständigen Commission des deutschen Abgeordnetentages beschlossen. Wie der Nationalverein, glaubte auch der Abgeordnetentag auf die Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlrecht zurückkommen zu müssen, und sprach sich ebenfalls gegen die Delegirtenvertretung und gegen ein einseitiges Vorgehen der Regierungen bei der Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung aus. — Von dem Nationalverein und den demselben verwandten Richtungen verschieden war der deutsche Reformverein, der in einer Versammlung von Großdeutschen in Frankfurt a. M., zu der sich über fünfhundert Theilnehmer aus fast allen deutschen Staaten eingefunden hatten, gegründet wurde (22. October 1862). Dort war man eben so sehr einem deutschen Parlament, wie der Reichsverfassung

von 1849 und der preußischen Spitze entgegen. Als die unter den vorhandenen Umständen allein mögliche Form einer Bundesvollziehungsgewalt stellte sich dieser Versammlung eine concentrirte collegialische Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses dar. Eine Delegirtenversammlung wurde als der erste Schritt zu einer nationalen Vertretung anerkannt. Die Reform müsse von der Art sein, daß sie allen deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich mache. — Ein Schützenfest in Gotha gab die Veranlassung zu der Bildung eines allgemeinen Schützenbundes, der im Juli 1862 in Frankfurt a. M. in großartiger Weise zusammentrat. Es erschienen über 7000 Schützen aus allen Gegenden Deutschlands, und auch die Schweiz nahm an dieser Feier einen regen Antheil. Manche andere Vereine, die in dieser Epoche entstanden oder thätig waren, müssen hier, da sie, obwohl nicht ohne Bedeutung, kein eigentlich nationales oder politisches Ziel verfolgten, übergangen werden. Die innere Unruhe der Zeit drängte die Gleichgesinnten zu einem engeren Anschluß an einander, theils um in den Schwankungen der Gegenwart fester zu stehen, theils um eine bessere Zukunft vorzubereiten.

Die durch den Krieg in Italien wieder stark hervortretende militärische Suprematie Frankreichs, die Annexion Savoyens und Nizza's, die ehrgeizigen Ansprüche auf Wiedererlangung der sogenannten natürlichen Grenzen, die sich als Echo der öffentlichen Meinung in einem Theil der französischen Presse erhoben, hatten überall, besonders aber in Deutschland, lebhafte Besorgnisse und eine gereizte Stimmung hervorgerufen. Es schien nicht unmöglich, daß Napoleon III., von der Thatenlust und dem Ruhmesdurst seines Heeres fortgerissen, versucht sein könnte, den Sturz seines Oheims, wie bereits an Rußland und Oesterreich, so jetzt an Preußen zu rächen, und das linke Rheinufer wieder zu erlangen, dessen Verlust die Franzosen unter allen ihren früheren Eroberungen am meisten bedauerten. Aber der Kaiser der Franzosen begriff besser als die irregeleitete Stimmung seines Landes, daß, wenn es ihm möglich gewesen, im Bunde mit Großbritannien und in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung in Europa, die Türkei vor Rußlands Eroberungssucht zu schützen, und, ebenfalls von günstigen Umständen unterstützt, Oesterreich die Lombardei zu entreißen und dessen Herrschaft in Italien zu brechen, ein Angriff auf das linke Rheinufer ganz andere Folgen nach sich ziehen könnte. Er würde es in diesem Fall, außer mit Preußens ungeschwächter Kriegsmacht, mit Deutschland zu thun bekommen haben, wäre ohne Verbündete geblieben, und hätte wahrscheinlich England in den Reihen seiner Gegner gesehen. Er widerstand deshalb nicht nur der Versuchung sein Glück auf diese gefährliche Probe zu stellen, sondern that einen Schritt, der auf eine offenkundige Weise die ihm zugeschriebenen selbstsüchtigen Pläne widerlegen sollte. Er theilte dem Prinz-Regenten

von Preußen, der sich in Baden-Baden aufhielt, den Wunsch mit, ihn daselbst zu besuchen, um sich mit ihm über die Lage Europa's und namentlich über das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland zu besprechen. Der Prinz-Regent nahm das Erbieten an, wollte aber nicht das Ansehen haben mit dem Kaiser der Franzosen allein zu verhandeln, sondern lud eine Anzahl deutscher Fürsten dazu ein, die auf diese Art Gelegenheit bekommen sollten, sich ebenfalls von den Gesinnungen des französischen Herrschers zu überzeugen. Es erschienen außer dem Großherzog von Baden, in dessen Land die Zusammenkunft stattfand, die Könige von Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover, die Großherzoge von Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar, die Herzoge von Nassau und Sachsen-Koburg. Es waren demnach die meisten unter den größeren Fürsten Deutschlands gegenwärtig, und der abwesende Kaiser von Oesterreich konnte bei den vertrauten Beziehungen, die zwischen ihm und den Königen von Bayern und Sachsen obwalteten, als vertreten angesehen werden. Napoleons friedliche Erklärungen wurden von den versammelten Fürsten mit Beifall aufgenommen. Er wußte den Verdacht ehrgeiziger Absichten von sich abzulenken, und wies nach, daß es sowohl in seiner Absicht als seinem Interesse liege, vor allem mit Deutschland in gutem Einvernehmen zu bleiben. Napoleon hatte während dieses kurzen Besuches seinen Zweck erreicht (16. und 17. Juni 1860). Eine Note im amtlichen Theil des Moniteur bestätigte die in Baden-Baden von ihm gegebenen Zusicherungen und that sie der ganzen Welt kund. Am Tage nach des Kaisers Abreise erklärte der Prinz-Regent in einer Conferenz mit den anwesenden Fürsten, daß die Aufrechthaltung der Integrität Deutschlands immer die erste Sorge seiner Regierung sein werde. Für den Augenblick waren die seit dem italienischen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich sich aufthürmenden Wolken zerstreut, aber das zwischen den gegenseitigen Regierungen wiederhergestellte Vertrauen verminderte in dem denkenden Theil der deutschen Nation nicht die Ueberzeugung, Deutschland im Innern einigen und kräftigen zu müssen, da dies allein eine sichere Bürgschaft für die Zukunft bieten könnte.

In den einzelnen deutschen Staaten gab es viele Verhältnisse des öffentlichen Lebens, welche einer Umgestaltung und Verbesserung bedurften, auf deren Nothwendigkeit auch in den Kammern und der Presse wiederholt aufmerksam gemacht wurde. Aber Gegenstände von durchgreifender, ganz Deutschland berührender Bedeutung gab es damals nur drei: den Streit zwischen dem Kurfürsten von Hessen und seinen Ständen über die Rechtsgültigkeit der Verfassung von 1831; das Verhältniß des deutschen Bundes zu Dänemark wegen der nordalbingischen Herzogthümer; die Reform der deutschen Bundesverfassung. — Diese drei Fragen, welche schon seit langer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatten, aber in den letzten Jahren von den auswärtigen Verhält-

nissen etwas zurückgedrängt gewesen, traten jetzt, nachdem die Spannung zu Frankreich nachgelassen, wieder in den Vordergrund.

Die kurhessischen Stände wurden nicht müde, die Rechte des Landes gegen den Kurfürsten und dessen Minister zu vertheidigen, aber es war lange Zeit über wenig Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche vorhanden. Die von den Ständen bei dem Bundestag eingereichten Beschwerden blieben ohne Erfolg. Höchstens wurde der kurfürstlichen Regierung einige Berücksichtigung der ständischen Forderungen empfohlen, im übrigen aber an der Verfassung von 1852, die so große Unzufriedenheit erregt hatte, festgehalten. Die Hauptstütze des Kurfürsten war Oesterreich, das aus Grundsatz und Gewohnheit, immer und überall, selbst den begründetsten Volksrechten entgegen war, und durch seinen Einfluß auf den Bundestag die Abstimmungen in der kurhessischen Frage nach seinem Willen lenkte. Preußen, das früher in Bundesangelegenheiten der österreichischen Politik stets die Vorhand gelassen, seit einiger Zeit aber eine selbständigere Haltung angenommen hatte, neigte sich auf Seite der kurhessischen Stände, konnte aber mit seiner Meinung nicht durchdringen. Der Kurfürst glaubte, im Vertrauen auf Oesterreich und den Bundestag dem langen sich unaufhörlich erneuernden Streit ein Ende machen zu können, indem er am 30. Mai 1860 eine neue Verfassung erließ, welche das provisorische Verfassungsgesetz vom 13. April 1852, das bei dem heftigen Widerspruch, den es gegen sich erregt hatte, nie zu vollständiger Geltung gekommen war, beseitigte. Aber das kurhessische Volk, von welchem das mit den Ständen vereinbarte Grundgesetz von 1831 zurückverlangt wurde, nahm auch diese neue Verfassung mit entschiedenem Mißfallen auf. Stadtrath und Bürgerausschuß in Kassel richteten eine Eingabe an den Bundestag, die eine Verwahrung gegen die Verfassung vom 30. Mai enthielt. Aehnliches geschah an anderen Orten. Bei Eröffnung der ersten nach der Verfassung vom 30. Mai einberufenen Ständeversammlung (12. November 1860) unterzeichneten neununddreißig Abgeordnete eine Erklärung zu Gunsten der Verfassung von 1831. Incompetenzerklärungen der Zweiten Kammer, Auflösungen derselben, Vertagungen der Ersten Kammer traten in rascher Folge ein. Die Verwirrung und Noth des Landes wuchs. Aber der Kurfürst wies alle Vorstellungen und Gründe zurück, und fand am Bundestag und in der unter österreichischem Einfluß stehenden Presse Vertheidiger, die seine Willkühr und Hartnäckigkeit als den Ausdruck fürstlicher Selbständigkeit und politischer Weisheit in Schutz nahmen. Vergebens drang der badische Bundestagsgesandte auf Aufhebung der gegen die Verfassung von 1831 gefaßten Beschlüsse, und eben so vergebens richtete das badische Ministerium eine Denkschrift über die kurhessischen Angelegenheiten an die deutschen Regierungen, in der besonders die nachtheiligen Folgen hervorgehoben wurden, welche die von dem Kurfürsten begangenen Gewaltstreiche auf das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes

ausüben mußten. Es war nicht vorauszusehen, wie und wann dieser Streit endigen werde, so lange die beiden deutschen Großmächte bei der Auffassung desselben von verschiedenen Standpunkten ausgingen. Indessen begann die öffentliche Meinung in Deutschland, die in diesem Fall auf Preußen rechnen konnte, sich immer lebhafter und einmüthiger für das gute Recht der hessischen Stände und gegen den Kurfürsten auszusprechen, und Oesterreich fürchtete, sich ohne gebieterische Nothwendigkeit einer zu großen Unpopularität auszusetzen, wenn es bei seiner bisherigen Behandlung der kurhessischen Verfassungsfrage beharrte. Es schloß sich deshalb Preußen an, und beide Mächte stellten am Bundestag den Antrag (8. März 1862): derselbe möge die Regierung des Kurfürsten dazu auffordern, unter Berücksichtigung der Standschaftsrechte der Mediatisirten und der ehemaligen Reichsritterschaft die geeignete Einleitung zu treffen, damit die Verfassung von 1831, unter Vorbehalt der auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen für nothwendig erachtet würden, wieder in Wirksamkeit trete. Die kurfürstliche Regierung war aber noch nicht zur Nachgiebigkeit geneigt, sondern erließ eine Verordnung, nach welcher bei den bevorstehenden Wahlen zu der Zweiten Kammer nur diejenigen zugelassen werden sollten, welche ihre Anerkennung der Verfassung von 1860 ausdrücklich erklärten. Von dem Bundestag, auf welchen die veränderte Stellung der österreichischen Politik zur kurhessischen Frage nicht ohne Einfluß geblieben, ward die Zurücknahme dieser Beschränkung des Wahlrechts verlangt. Ungeachtet der jetzt offen hervortretenden Theilnahme des preußischen Cabinets an der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 blieb der Kurfürst noch immer auf seinem Sinne beharren. Der König von Preußen richtete hierauf an ihn ein Schreiben, das aber wie der Ueberbringer desselben, General von Willisen, in einer Weise aufgenommen wurden, die fast für eine Beleidigung gelten konnte. Das preußische Cabinet stellte endlich ein Ultimatum, in welchem die unmittelbare Entlassung des Ministeriums verlangt wurde, und ordnete die Mobilmachung von zwei Armeecorps an. Die Bundesversammlung nahm in einer außerordentlichen Sitzung den Antrag Oesterreichs und Preußens vom 8. März an. Der Kurfürst gab jetzt wenigstens, was die Form betrifft, nach, und richtete ein versöhnendes Schreiben an den König von Preußen. Damit war die Differenz mit Preußen für den Augenblick beigelegt, aber die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und den Ständen brachen immer wieder von neuem aus, und ließen das Land zu keiner heilsamen Entwickelung kommen. Denn in Kassel saß in persönlichen wie in staatlichen Angelegenheiten die Willkühr auf dem Throne, und mußte den, der sie so beharrlich ausübte, zuletzt einem Abgrund entgegenführen.

Die brennendste unter allen Fragen, die Deutschland damals in Aufregung setzte, weil sie nicht blos einen politischen, sondern vor allem

einen nationalen Charakter hatte, war die wegen des Verhältnisses der nordalbingischen Herzogthümer zu Dänemark. Die dänische Regierung hatte den Beschwerden der Stände Schleswigs und Holsteins und den Mahnungen Oesterreichs und Preußens, welche eine bewaffnete Dazwischenkunft des Bundes in Aussicht stellten, insoweit nachgeben zu müssen geglaubt, daß sie versprach, Abgeordnete der Herzogthümer in gleicher Zahl mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie zur Berathung über eine endgültige gemeinsame Verfassung einberufen zu wollen. Der Bundestag wies dieses Anerbieten nicht zurück, empfahl aber möglichste Beschleunigung der Ausführung, und erklärte, daß bis zur Einführung eines festen verfassungsmäßigen Rechtszustandes alle Gesetzentwürfe von allgemeiner Bedeutung nicht nur dem dänischen Reichsrath, sondern auch den Ständen der Herzogthümer zur Genehmigung vorgelegt werden müßten. Es ward dadurch ein die Rechte der Herzogthümer wahrendes Provisorium geschaffen, das von Dänemark, ohne die Bundesexecution hervorzurufen, nicht verletzt werden durfte. Aber die dänische Regierung glaubte, im Vertrauen auf die Langmuth des Bundestages und die Rücksicht, welche Oesterreich und Preußen ihr früher bewiesen hatten, ihre Versprechungen umgehen zu können, und setzte das Budget vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861 ohne Zustimmung der holsteinischen und lauenburgischen Stände fest. Die finanzielle Ausbeutung Holsteins und die Danisirung Schleswigs war nach wie vor ihr Ziel. Die Klagen der Herzogthümer, die Vorstellungen des österreichischen und preußischen Cabinets, die Drohungen des Bundestages blieben ohne Wirkung. Unter dem Vorwand, daß Schleswig nicht zum deutschen Bund gehöre, verschärften die Dänen ohne Unterlaß die von ihnen zur Unterdrückung des deutschen Elements daselbst getroffenen Maßregeln, ohne daran zu denken, daß bei den mit Oesterreich und Preußen in den Jahren 1851 und 1852 gepflogenen Unterhandlungen die Rechte der deutschen Nationalität in Schleswig ausdrücklich anerkannt waren, und demnach Deutschland auch die Befugniß zu ihrer Vertheidigung nicht abgesprochen werden konnte. In ihren Mittheilungen an die fremden Großmächte, England, Frankreich, Rußland, stellte die dänische Regierung die Dazwischenkunft des deutschen Bundes in den Angelegenheiten der Herzogthümer als Eingriffe in die Unabhängigkeit der dänischen Monarchie dar. Die Leiter der dänischen Politik fühlten, daß das eigentliche Dänemark, von den deutschen Herzogthümern getrennt, zu schwach sei, um auf die Dauer die Stellung eines selbständigen Staates bewahren zu können, und wollten deshalb wenigstens Schleswig unauflöslich mit dem Königreich verbinden. Es sollte eine Vormauer gegen Deutschland abgeben. Allerdings wird es den zwei Millionen Dänen in der Zukunft schwer werden, bei dem überwiegenden Einfluß der Großmächte und der zunehmenden Centralisirung der staatlichen und nationalen Kräfte in einem großen Theil

Europa's, ein unabhängiges, sich selbst bestimmendes Reich zu bilden. Aber Deutschland hatte keine Verpflichtung, aus Rücksicht auf ein fremdes Volk ein Glied seines eigenen Körpers Preis zu geben. Als die deutschen Großmächte dem vertragswidrigen Verfahren Dänemarks entschieden entgegentraten, beschloß das Kopenhagener Cabinet die Ausscheidung Holsteins aus dem bisherigen Verbande mit der Gesammtmonarchie, und wurde im Namen des Königs Friedrich VII. eine Verordnung erlassen (30. März 1863), wonach dieses Herzogthum eine getrennte Verwaltung, ein eigenes Heer erhalten und gewissermaßen einen besonderen Staat ausmachen sollte. Man verband mit dieser Veränderung in Kopenhagen einen doppelten Zweck. Einmal wollte man sich vor den fremden Mächten das Ansehen geben, als gewähre man Holstein freiwillig mehr als dasselbe je gefordert hatte, und dadurch den Tadel vermeiden, der sich schon mehrmals im Ausland, selbst in dem sonst für Dänemark so parteiisch gesinnten England, gegen die Behandlung des deutschen Elements in den Herzogthümern erhoben hatte; und dann hoffte man, indem Holstein bis auf einen gewissen Grad sich selbst überlassen wurde, Schleswig von ihm zu trennen und in Dänemark aufgehen zu lassen. Mit der oft wiederholten Behauptung, daß dem Bundestag keine Einmischung in Schleswig zustehe, das ein ursprünglich dänisches Land sei und nie zu Deutschland gehört habe, hoffte man das deutsche Volk zu blenden, England, Frankreich und Rußland auf seine Seite ziehen und sie nöthigenfalls für die Vertheidigung dieser Ansicht gewinnen zu können. In Kopenhagen glaubte man an kein offensives Einschreiten des Bundestages, sondern wollte ihn auch jetzt, wie schon so oft, durch Ausweichen, Versprechen, Tergiversiren aller Art hinhalten und unterdessen mit der Danisirung Schleswigs an's Ziel kommen. Dasselbe sollte als ein integrirender Theil Dänemarks constituirt werden. Späteren Reclamationen konnte man dann mit dem Gewicht einer vollendeten Thatsache entgegentreten, wie dies in neuester Zeit bei größeren und kleineren Veranlassungen so oft geschehen war. Oesterreich und Preußen hielt die dänische Regierung anderweitig und vor allem bei ihnen selbst hinlänglich beschäftigt, und war überzeugt, daß das Recht der Herzogthümer für diese Mächte nur ein Gegenstand von untergeordnetem Interesse sei, dessen sie sich nur zum Schein annähmen, für das sie aber nie zum Schwert greifen würden. Diese Berechnung, die früher nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen wäre, schlug jetzt fehl. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die allgemeine Lage Europa's hatte sich in den letzten Jahren sehr verändert. In Frankfurt, Berlin und Wien durchschaute man den Zweck, welchen die dänische Politik mit der Verordnung vom 30. März und dem Ausscheiden Holsteins verfolgte. Oesterreich und Preußen protestirten schon nach wenigen Wochen gegen die Holstein zugedachte Stellung, und der Bundestag faßte in der Sitzung vom 9. Juli 1863 den Beschluß,

einen nationalen Charakter hatte, war die wegen des Verhältnisses der nordalbingischen Herzogthümer zu Dänemark. Die dänische Regierung hatte den Beschwerden der Stände Schleswigs und Holsteins und den Mahnungen Oesterreichs und Preußens, welche eine bewaffnete Dazwischenkunft des Bundes in Aussicht stellten, insoweit nachgeben zu müssen geglaubt, daß sie versprach, Abgeordnete der Herzogthümer in gleicher Zahl mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie zur Berathung über eine endgültige gemeinsame Verfassung einberufen zu wollen. Der Bundestag wies dieses Anerbieten nicht zurück, empfahl aber möglichste Beschleunigung der Ausführung, und erklärte, daß bis zur Einführung eines festen verfassungsmäßigen Rechtszustandes alle Gesetzentwürfe von allgemeiner Bedeutung nicht nur dem dänischen Reichsrath, sondern auch den Ständen der Herzogthümer zur Genehmigung vorgelegt werden müßten. Es ward dadurch ein die Rechte der Herzogthümer wahrendes Provisorium geschaffen, das von Dänemark, ohne die Bundesexecution hervorzurufen, nicht verletzt werden durfte. Aber die dänische Regierung glaubte, im Vertrauen auf die Langmuth des Bundestages und die Rücksicht, welche Oesterreich und Preußen ihr früher bewiesen hatten, ihre Versprechungen umgehen zu können, und setzte das Budget vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861 ohne Zustimmung der holsteinischen und lauenburgischen Stände fest. Die finanzielle Ausbeutung Holsteins und die Danisirung Schleswigs war nach wie vor ihr Ziel. Die Klagen der Herzogthümer, die Vorstellungen des österreichischen und preußischen Cabinets, die Drohungen des Bundestages blieben ohne Wirkung. Unter dem Vorwand, daß Schleswig nicht zum deutschen Bund gehöre, verschärften die Dänen ohne Unterlaß die von ihnen zur Unterdrückung des deutschen Elements daselbst getroffenen Maßregeln, ohne daran zu denken, daß bei den mit Oesterreich und Preußen in den Jahren 1851 und 1852 gepflogenen Unterhandlungen die Rechte der deutschen Nationalität in Schleswig ausdrücklich anerkannt waren, und demnach Deutschland auch die Befugniß zu ihrer Vertheidigung nicht abgesprochen werden konnte. In ihren Mittheilungen an die fremden Großmächte, England, Frankreich, Rußland, stellte die dänische Regierung die Dazwischenkunft des deutschen Bundes in den Angelegenheiten der Herzogthümer als Eingriffe in die Unabhängigkeit der dänischen Monarchie dar. Die Leiter der dänischen Politik fühlten, daß das eigentliche Dänemark, von den deutschen Herzogthümern getrennt, zu schwach sei, um auf die Dauer die Stellung eines selbständigen Staates bewahren zu können, und wollten deshalb wenigstens Schleswig unauflöslich mit dem Königreich verbinden. Es sollte eine Vormauer gegen Deutschland abgeben. Allerdings wird es den zwei Millionen Dänen in der Zukunft schwer werden, bei dem überwiegenden Einfluß der Großmächte und der zunehmenden Centralisirung der staatlichen und nationalen Kräfte in einem großen Theil

Europa's, ein unabhängiges, sich selbst bestimmendes Reich zu bilden. Aber Deutschland hatte keine Verpflichtung, aus Rücksicht auf ein fremdes Volk ein Glied seines eigenen Körpers Preis zu geben. Als die deutschen Großmächte dem vertragswidrigen Verfahren Dänemarks entschieden entgegentraten, beschloß das Kopenhagener Cabinet die Ausscheidung Holsteins aus dem bisherigen Verbande mit der Gesammtmonarchie, und wurde im Namen des Königs Friedrich VII. eine Verordnung erlassen (30. März 1863), wonach dieses Herzogthum eine getrennte Verwaltung, ein eigenes Heer erhalten und gewissermaßen einen besonderen Staat ausmachen sollte. Man verband mit dieser Veränderung in Kopenhagen einen doppelten Zweck. Einmal wollte man sich vor den fremden Mächten das Ansehen geben, als gewähre man Holstein freiwillig mehr als dasselbe je gefordert hatte, und dadurch den Tadel vermeiden, der sich schon mehrmals im Ausland, selbst in dem sonst für Dänemark so parteiisch gesinnten England, gegen die Behandlung des deutschen Elements in den Herzogthümern erhoben hatte; und dann hoffte man, indem Holstein bis auf einen gewissen Grad sich selbst überlassen wurde, Schleswig von ihm zu trennen und in Dänemark aufgehen zu lassen. Mit der oft wiederholten Behauptung, daß dem Bundestag keine Einmischung in Schleswig zustehe, das ein ursprünglich dänisches Land sei und nie zu Deutschland gehört habe, hoffte man das deutsche Volk zu blenden, England, Frankreich und Rußland auf seine Seite ziehen und sie nöthigenfalls für die Vertheidigung dieser Ansicht gewinnen zu können. In Kopenhagen glaubte man an kein offensives Einschreiten des Bundestages, sondern wollte ihn auch jetzt, wie schon so oft, durch Ausweichen, Versprechen, Tergiversiren aller Art hinhalten und unterdessen mit der Danisirung Schleswigs an's Ziel kommen. Dasselbe sollte als ein integrirender Theil Dänemarks constituirt werden. Späteren Reclamationen konnte man dann mit dem Gewicht einer vollendeten Thatsache entgegentreten, wie dies in neuester Zeit bei größeren und kleineren Veranlassungen so oft geschehen war. Oesterreich und Preußen hielt die dänische Regierung anderweitig und vor allem bei ihnen selbst hinlänglich beschäftigt, und war überzeugt, daß das Recht der Herzogthümer für diese Mächte nur ein Gegenstand von untergeordnetem Interesse sei, dessen sie sich nur zum Schein annähmen, für das sie aber nie zum Schwert greifen würden. Diese Berechnung, die früher nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen wäre, schlug jetzt fehl. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die allgemeine Lage Europa's hatte sich in den letzten Jahren sehr verändert. In Frankfurt, Berlin und Wien durchschaute man den Zweck, welchen die dänische Politik mit der Verordnung vom 30. März und dem Ausscheiden Holsteins verfolgte. Oesterreich und Preußen protestirten schon nach wenigen Wochen gegen die Holstein zugedachte Stellung, und der Bundestag faßte in der Sitzung vom 9. Juli 1863 den Beschluß,

einen nationalen Charakter hatte, war die wegen des Verhältnisses der nordalbingischen Herzogthümer zu Dänemark. Die dänische Regierung hatte den Beschwerden der Stände Schleswigs und Holsteins und den Mahnungen Oesterreichs und Preußens, welche eine bewaffnete Dazwischenkunft des Bundes in Aussicht stellten, insoweit nachgeben zu müssen geglaubt, daß sie versprach, Abgeordnete der Herzogthümer in gleicher Zahl mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie zur Berathung über eine endgültige gemeinsame Verfassung einberufen zu wollen. Der Bundestag wies dieses Anerbieten nicht zurück, empfahl aber möglichste Beschleunigung der Ausführung, und erklärte, daß bis zur Einführung eines festen verfassungsmäßigen Rechtszustandes alle Gesetzentwürfe von allgemeiner Bedeutung nicht nur dem dänischen Reichsrath, sondern auch den Ständen der Herzogthümer zur Genehmigung vorgelegt werden müßten. Es ward dadurch ein die Rechte der Herzogthümer wahrendes Provisorium geschaffen, das von Dänemark, ohne die Bundesexecution hervorzurufen, nicht verletzt werden durfte. Aber die dänische Regierung glaubte, im Vertrauen auf die Langmuth des Bundestages und die Rücksicht, welche Oesterreich und Preußen ihr früher bewiesen hatten, ihre Versprechungen umgehen zu können, und setzte das Budget vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861 ohne Zustimmung der holsteinischen und lauenburgischen Stände fest. Die finanzielle Ausbeutung Holsteins und die Danisirung Schleswigs war nach wie vor ihr Ziel. Die Klagen der Herzogthümer, die Vorstellungen des österreichischen und preußischen Cabinets, die Drohungen des Bundestages blieben ohne Wirkung. Unter dem Vorwand, daß Schleswig nicht zum deutschen Bund gehöre, verschärften die Dänen ohne Unterlaß die von ihnen zur Unterdrückung des deutschen Elements daselbst getroffenen Maßregeln, ohne daran zu denken, daß bei den mit Oesterreich und Preußen in den Jahren 1851 und 1852 gepflogenen Unterhandlungen die Rechte der deutschen Nationalität in Schleswig ausdrücklich anerkannt waren, und demnach Deutschland auch die Befugniß zu ihrer Vertheidigung nicht abgesprochen werden konnte. In ihren Mittheilungen an die fremden Großmächte, England, Frankreich, Rußland, stellte die dänische Regierung die Dazwischenkunft des deutschen Bundes in den Angelegenheiten der Herzogthümer als Eingriffe in die Unabhängigkeit der dänischen Monarchie dar. Die Leiter der dänischen Politik fühlten, daß das eigentliche Dänemark, von den deutschen Herzogthümern getrennt, zu schwach sei, um auf die Dauer die Stellung eines selbständigen Staates bewahren zu können, und wollten deshalb wenigstens Schleswig unauflöslich mit dem Königreich verbinden. Es sollte eine Vormauer gegen Deutschland abgeben. Allerdings wird es den zwei Millionen Dänen in der Zukunft schwer werden, bei dem überwiegenden Einfluß der Großmächte und der zunehmenden Centralisirung der staatlichen und nationalen Kräfte in einem großen Theil

Europa's, ein unabhängiges, sich selbst bestimmendes Reich zu bilden. Aber Deutschland hatte keine Verpflichtung, aus Rücksicht auf ein fremdes Volk ein Glied seines eigenen Körpers Preis zu geben. Als die deutschen Großmächte dem vertragswidrigen Verfahren Dänemarks entschieden entgegentraten, beschloß das Kopenhagener Cabinet die Ausscheidung Holsteins aus dem bisherigen Verbande mit der Gesammtmonarchie, und wurde im Namen des Königs Friedrich VII. eine Verordnung erlassen (30. März 1863), wonach dieses Herzogthum eine getrennte Verwaltung, ein eigenes Heer erhalten und gewissermaßen einen besonderen Staat ausmachen sollte. Man verband mit dieser Veränderung in Kopenhagen einen doppelten Zweck. Einmal wollte man sich vor den fremden Mächten das Ansehen geben, als gewähre man Holstein freiwillig mehr als dasselbe je gefordert hatte, und dadurch den Tadel vermeiden, der sich schon mehrmals im Ausland, selbst in dem sonst für Dänemark so parteiisch gesinnten England, gegen die Behandlung des deutschen Elements in den Herzogthümern erhoben hatte; und dann hoffte man, indem Holstein bis auf einen gewissen Grad sich selbst überlassen wurde, Schleswig von ihm zu trennen und in Dänemark aufgehen zu lassen. Mit der oft wiederholten Behauptung, daß dem Bundestag keine Einmischung in Schleswig zustehe, das ein ursprünglich dänisches Land sei und nie zu Deutschland gehört habe, hoffte man das deutsche Volk zu blenden, England, Frankreich und Rußland auf seine Seite ziehen und sie nöthigenfalls für die Vertheidigung dieser Ansicht gewinnen zu können. In Kopenhagen glaubte man an kein offensives Einschreiten des Bundestages, sondern wollte ihn auch jetzt, wie schon so oft, durch Ausweichen, Versprechen, Tergiversiren aller Art hinhalten und unterdessen mit der Danisirung Schleswigs an's Ziel kommen. Dasselbe sollte als ein integrirender Theil Dänemarks constituirt werden. Späteren Reclamationen konnte man dann mit dem Gewicht einer vollendeten Thatsache entgegentreten, wie dies in neuester Zeit bei größeren und kleineren Veranlassungen so oft geschehen war. Oesterreich und Preußen hielt die dänische Regierung anderweitig und vor allem bei ihnen selbst hinlänglich beschäftigt, und war überzeugt, daß das Recht der Herzogthümer für diese Mächte nur ein Gegenstand von untergeordnetem Interesse sei, dessen sie sich nur zum Schein annähmen, für das sie aber nie zum Schwert greifen würden. Diese Berechnung, die früher nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen wäre, schlug jetzt fehl. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die allgemeine Lage Europa's hatte sich in den letzten Jahren sehr verändert. In Frankfurt, Berlin und Wien durchschaute man den Zweck, welchen die dänische Politik mit der Verordnung vom 30. März und dem Ausscheiden Holsteins verfolgte. Oesterreich und Preußen protestirten schon nach wenigen Wochen gegen die Holstein zugedachte Stellung, und der Bundestag faßte in der Sitzung vom 9. Juli 1863 den Beschluß,

einen nationalen Charakter hatte, war die wegen des Verhältnisses der nordalbingischen Herzogthümer zu Dänemark. Die dänische Regierung hatte den Beschwerden der Stände Schleswigs und Holsteins und den Mahnungen Oesterreichs und Preußens, welche eine bewaffnete Dazwischenkunft des Bundes in Aussicht stellten, insoweit nachgeben zu müssen geglaubt, daß sie versprach, Abgeordnete der Herzogthümer in gleicher Zahl mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie zur Berathung über eine endgültige gemeinsame Verfassung einberufen zu wollen. Der Bundestag wies dieses Anerbieten nicht zurück, empfahl aber möglichste Beschleunigung der Ausführung, und erklärte, daß bis zur Einführung eines festen verfassungsmäßigen Rechtszustandes alle Gesetzentwürfe von allgemeiner Bedeutung nicht nur dem dänischen Reichsrath, sondern auch den Ständen der Herzogthümer zur Genehmigung vorgelegt werden müßten. Es ward dadurch ein die Rechte der Herzogthümer wahrendes Provisorium geschaffen, das von Dänemark, ohne die Bundesexecution hervorzurufen, nicht verletzt werden durfte. Aber die dänische Regierung glaubte, im Vertrauen auf die Langmuth des Bundestages und die Rücksicht, welche Oesterreich und Preußen ihr früher bewiesen hatten, ihre Versprechungen umgehen zu können, und setzte das Budget vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861 ohne Zustimmung der holsteinischen und lauenburgischen Stände fest. Die finanzielle Ausbeutung Holsteins und die Danisirung Schleswigs war nach wie vor ihr Ziel. Die Klagen der Herzogthümer, die Vorstellungen des österreichischen und preußischen Cabinets, die Drohungen des Bundestages blieben ohne Wirkung. Unter dem Vorwand, daß Schleswig nicht zum deutschen Bund gehöre, verschärften die Dänen ohne Unterlaß die von ihnen zur Unterdrückung des deutschen Elements daselbst getroffenen Maßregeln, ohne daran zu denken, daß bei den mit Oesterreich und Preußen in den Jahren 1851 und 1852 gepflogenen Unterhandlungen die Rechte der deutschen Nationalität in Schleswig ausdrücklich anerkannt waren, und demnach Deutschland auch die Befugniß zu ihrer Vertheidigung nicht abgesprochen werden konnte. In ihren Mittheilungen an die fremden Großmächte, England, Frankreich, Rußland, stellte die dänische Regierung die Dazwischenkunft des deutschen Bundes in den Angelegenheiten der Herzogthümer als Eingriffe in die Unabhängigkeit der dänischen Monarchie dar. Die Leiter der dänischen Politik fühlten, daß das eigentliche Dänemark, von den deutschen Herzogthümern getrennt, zu schwach sei, um auf die Dauer die Stellung eines selbständigen Staates bewahren zu können, und wollten deshalb wenigstens Schleswig unauflöslich mit dem Königreich verbinden. Es sollte eine Vormauer gegen Deutschland abgeben. Allerdings wird es den zwei Millionen Dänen in der Zukunft schwer werden, bei dem überwiegenden Einfluß der Großmächte und der zunehmenden Centralisirung der staatlichen und nationalen Kräfte in einem großen Theil

Europa's, ein unabhängiges, sich selbst bestimmendes Reich zu bilden. Aber Deutschland hatte keine Verpflichtung, aus Rücksicht auf ein fremdes Volk ein Glied seines eigenen Körpers Preis zu geben. Als die deutschen Großmächte dem vertragswidrigen Verfahren Dänemarks entschieden entgegentraten, beschloß das Kopenhagener Cabinet die Ausscheidung Holsteins aus dem bisherigen Verbande mit der Gesammtmonarchie, und wurde im Namen des Königs Friedrich VII. eine Verordnung erlassen (30. März 1863), wonach dieses Herzogthum eine getrennte Verwaltung, ein eigenes Heer erhalten und gewissermaßen einen besonderen Staat ausmachen sollte. Man verband mit dieser Veränderung in Kopenhagen einen doppelten Zweck. Einmal wollte man sich vor den fremden Mächten das Ansehen geben, als gewähre man Holstein freiwillig mehr als dasselbe je gefordert hatte, und dadurch den Tadel vermeiden, der sich schon mehrmals im Ausland, selbst in dem sonst für Dänemark so parteiisch gesinnten England, gegen die Behandlung des deutschen Elements in den Herzogthümern erhoben hatte; und dann hoffte man, indem Holstein bis auf einen gewissen Grad sich selbst überlassen wurde, Schleswig von ihm zu trennen und in Dänemark aufgehen zu lassen. Mit der oft wiederholten Behauptung, daß dem Bundestag keine Einmischung in Schleswig zustehe, das ein ursprünglich dänisches Land sei und nie zu Deutschland gehört habe, hoffte man das deutsche Volk zu blenden, England, Frankreich und Rußland auf seine Seite ziehen und sie nöthigenfalls für die Vertheidigung dieser Ansicht gewinnen zu können. In Kopenhagen glaubte man an kein offensives Einschreiten des Bundestages, sondern wollte ihn auch jetzt, wie schon so oft, durch Ausweichen, Versprechen, Tergiversiren aller Art hinhalten und unterdessen mit der Danisirung Schleswigs an's Ziel kommen. Dasselbe sollte als ein integrirender Theil Dänemarks constituirt werden. Späteren Reclamationen konnte man dann mit dem Gewicht einer vollendeten Thatsache entgegentreten, wie dies in neuester Zeit bei größeren und kleineren Veranlassungen so oft geschehen war. Oesterreich und Preußen hielt die dänische Regierung anderweitig und vor allem bei ihnen selbst hinlänglich beschäftigt, und war überzeugt, daß das Recht der Herzogthümer für diese Mächte nur ein Gegenstand von untergeordnetem Interesse sei, dessen sie sich nur zum Schein annähmen, für das sie aber nie zum Schwert greifen würden. Diese Berechnung, die früher nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen wäre, schlug jetzt fehl. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die allgemeine Lage Europa's hatte sich in den letzten Jahren sehr verändert. In Frankfurt, Berlin und Wien durchschaute man den Zweck, welchen die dänische Politik mit der Verordnung vom 30. März und dem Ausscheiden Holsteins verfolgte. Oesterreich und Preußen protestirten schon nach wenigen Wochen gegen die Holstein zugedachte Stellung, und der Bundestag faßte in der Sitzung vom 9. Juli 1863 den Beschluß,

die dänische Regierung aufzufordern, innerhalb sechs Wochen anzuzeigen, daß sie die Einleitung zur Ausführung einer Verfassung für Schleswig-Holstein, Lauenburg und das Königreich Dänemark, welche mit den Vereinbarungen von 1851 und 1852 übereinstimme, getroffen habe, und die Verordnung vom 30. März zurückzunehmen. Im Weigerungsfall wurde mit Bundesexecution gedroht.

Der Gedanke an eine Reform des deutschen Bundes war, nachdem die Einführung der Reichsverfassung von 1849 unmöglich geworden, zwar nicht erstorben, aber doch längere Zeit über nicht mehr in lebendiger Weise und nach einem umfassenden Plan wieder aufgenommen worden. Bei der Schwierigkeit einer politischen Umgestaltung glaubte man sich mit einzelnen Verbesserungen im Gebiet der Verwaltung und des Militärwesens begnügen zu müssen. Die Rüstungen während des Kampfes in Oberitalien hatten die Mängel der Militäreinrichtungen, namentlich die geringe Kriegsbereitschaft mancher Mittel- und Kleinstaaten, an den Tag gebracht, und es war in der Bundestagssitzung vom 12. November 1859 der Ausschußantrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung einstimmig angenommen worden. Als er aber zur Ausführung kommen sollte, scheiterte der Plan an der Meinungsverschiedenheit, die sich zwischen Oesterreich und Preußen über die oberste Führung und Eintheilung des Bundesheeres erhob. Um einem anderen seit Errichtung des deutschen Bundes oft gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, war von Baden fast um dieselbe Zeit der Antrag auf Errichtung eines Bundesgerichts gestellt worden. Es waren dies partielle Versuche, um den zunächst gefühlten Bedürfnissen abzuhelfen. Endlich glaubte der sächsische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Beust, die Zeit gekommen, um die Bundesreformfrage in ihrer Totalität in Angriff nehmen zu können. Die günstige Meinung, welche man allgemein von seinem Talent hegte, machte ihn zu einem solchen Versuche, ungeachtet des sehr beschränkten Einflusses, welchen der Staat, dem er diente, auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands ausübte, ermuthigen. Sein Entwurf, der Ende 1861 bekannt wurde, enthielt im Wesentlichen Folgendes: Drei Organe sind mit der Leitung und Entscheidung der deutschen Bundesangelegenheiten beauftragt: eine Bundesversammlung, eine Abgeordnetenversammlung und ein Bundesgericht. Die aus Vertretern der deutschen Regierungen bestehende Bundesversammlung tritt zweimal im Jahr, am 1. Mai und 1. November, auf höchstens vier Wochen, abwechselnd in einer Stadt des Südens (Regensburg) und in einer des Nordens (Hamburg) zusammen. Im ersten Fall führt Oesterreich, im zweiten Preußen den Vorsitz. Die zu der Bundesversammlung abgesendeten Bevollmächtigten müssen in der Weise mit Instructionen versehen sein, daß sie sofort in Berathung über den betreffenden Gegenstand treten und über ihn abstimmen können. Zur Instructionseinholung ist ein

Termin von höchstens drei Tagen zu bewilligen. Die Abgeordnetenversammlung wird aus den Landesvertretungen gebildet, und tritt nicht regelmäßig zusammen. Ihre Einberufung, Vertagung und Auflösung hängt von der Bundesversammlung ab. Auch kann sie nur über Gegenstände berathen, die ihr von letzter vorgelegt werden. In der Zwischenzeit von dem Schluß der einen Bundesversammlung bis zur Eröffnung der darauf folgenden tritt eine Bundesexecutive in Wirksamkeit. Diese liegt in der Hand des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines dritten Bundesfürsten, welcher in Vollmacht sämmtlicher übrigen Bundesmitglieder handelt. Die Art des Eintrittes dieses dritten Mitgliedes in die Executive bleibt weiterer Verständigung vorbehalten. Streitige Rechtsfragen, welche die einzelnen Staaten, deren Verfassungen, Landesvertretungen u. s. w. betreffen, hat die Bundesversammlung, sobald sie die Competenz des Bundes anerkannt hat, dem Bundesgericht zu überweisen. Ueber die Zusammensetzung desselben war in dem Entwurf nichts Näheres angegeben. Es sollte der Bericht des Bundestagsausschusses über den oben erwähnten badischen Antrag abgewartet werden. In einer dem Entwurf beigefügten Denkschrift wurde auf die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung aus dem Grunde hingewiesen, weil dieselbe von der öffentlichen Meinung als den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr genügend, als veraltet und kraftlos angesehen werde. In einem Nachtrag ward hervorgehoben, daß der deutsche Bund ein Staatenbund sei, und nicht, wie mehrfach angestrebt werde, ohne seine Natur zu verändern und der Auflösung entgegenzugehen, ein Bundesstaat werden könne.

Es kann Verwunderung erregen, daß ein sonst so feiner Kopf und erfahrener Staatsmann, wie Freiherr von Beust, mit einem Plan durchzudringen hoffte, der so offenbar den Charakter der Halbheit an sich trug, für die Anhänger des Alten eine bedenkliche Neuerung war, der liberalen Partei aber in keiner Weise genügen konnte. Nur die Ueberzeugung, daß die Bundesverfassung in ihrer bisherigen Form nicht länger möglich sei und durch etwas scheinbar Zeitgemäßeres ersetzt werden müsse, verbunden mit der Absicht, das Wesen derselben, den Staatenbund, zu erhalten, konnte zu einem solchen Entwurf führen. Der sächsische Minister besaß zu viel Geist, um in seinem Werk eine genügende Abhülfe für die in Deutschland vorhandenen Uebel zu sehen, glaubte aber mit demselben über die nächsten Schwierigkeiten hinüberkommen zu können. Diese Art des Verhaltens ist in einer Zeit, wie die unsrige, nicht selten, wo so vieles nur einen provisorischen Charakter besitzt und man oft schon etwas Bedeutendes gethan zu haben meint, wenn man den Nothwendigkeiten des Augenblicks zu genügen weiß. Unter anderen Umständen hätte der Beust'sche Reformentwurf sich vielleicht für einige Zeit Anerkennung verschaffen können. Was ihn aber unmöglich machte, war

die Ablehnung desselben von Seiten der beiden deutschen Großmächte. Oesterreich wollte dem Vorsitz am Bundestag nur dann entsagen, wenn der deutsche Bund sich geneigt erklärte, sein Vertheidigungsrecht auch auf die außerdeutschen österreichischen Besitzungen auszudehnen und Ungarn und Venetien dem Kaiserhause zu garantiren, was der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, eine politische Consolidation Deutschlands nannte. Dieser Absicht mußte aber Preußen entgegentreten, wenn sie zu einem Anfang von Ausführung gekommen wäre, und sie würde wahrscheinlich auch auf den Widerspruch anderer Großmächte, die darin eine Verletzung des europäischen Gleichgewichts sehen konnten, gestoßen sein. Am wenigsten konnte aber das preußische Cabinet mit dem Theil des Beust'schen Entwurfs übereinstimmen, wo von der Erhaltung des Staatenbundes die Rede war, indem sich damit der von Preußen so beharrlich gehegte Plan der Gründung eines engeren Bundesstaates nicht vereinigen ließ. Der preußische Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, gab diesen Grund der Ablehnung in seiner Antwort auf die Mittheilung des sächsischen Cabinets unumwunden zu erkennen (20. December 1861). Bernstorff's Erklärung veranlaßte Oesterreich, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Nassau zu identischen Noten (2. Februar 1862), in denen sie sich gegen die Idee eines engeren Bundesstaates entschieden aussprachen. Ein solcher würde, wenn er in die Wirklichkeit treten könnte, die Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten untergraben und das Princip vernichten, auf welches der öffentliche Zustand Deutschlands seit dem Wiener Congreß gegründet war. In Folge der identischen Noten und als eine weitere Ausführung derselben wurden in Wien, unter Oesterreichs Vorsitz, von den Vertretern der obengenannten Staaten Conferenzen abgehalten, in welchen man den Beschluß faßte, bei vorzunehmenden Reformen an die bestehende Bundesverfassung, also den Staatenbund, anzuknüpfen. Preußen enthielt sich jeder Theilnahme an diesen Conferenzen. Als die an ihnen betheiligten Staaten den Antrag auf Einberufung einer Delegirtenversammlung stellten (14. August 1862), die aus den einzelnen Landesvertretungen hervorgehen und die Bundescommissionen durch ihren Rath unterstützen sollte, so verwahrte sich Preußen dagegen, daß über diese Frage von dem Bundestage durch bloße Stimmenmehrheit entschieden werde, indem dieselbe zu denjenigen Gegenständen gehöre, über welche, da sie nicht streng innerhalb der ausdrücklich festgestellten Bundeszwecke liegen, nur durch Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden könne. Dieser Einspruch des preußischen Cabinets bewirkte, daß der Delegirtenentwurf von dem Bundestage mit neun gegen sieben Stimmen abgelehnt wurde.

Das Verlangen nach einer Bundesreform war in Deutschland so verbreitet, daß Oesterreich sich zu dem Versuch entschloß, das Werk, welches mit den beschränkten Mitteln Sachsens nicht hatte zu Stande gebracht

werden können, mit Hülfe seines damals noch großen Einflusses wieder aufzunehmen. Der Plan dazu war in Wien ganz im Stillen gefaßt und vorbereitet worden. Am 13. Juli 1863 erließ der Kaiser Franz Joseph an alle Bundesfürsten und die Freien Städte ein Einladungsschreiben zu einer auf den 16. August angesetzten Zusammenkunft in Frankfurt a. M., um über eine Bundesreform zu berathen. Die Zeit und der Ort schienen günstig gewählt zu sein. Preußen, das allein die Mittel zu einem ernsten Widerstand gegen den angeregten Plan besaß, konnte sich, im Fall einer neuen Ablehnung, dem Verdacht, selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen, aussetzen. Eine in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Kaisers von Oesterreich gehaltene Versammlung konnte auf viele Deutsche einen besonderen Eindruck machen, weil es, nächst Wien, keinen Ort in Deutschland gab, wo sich die Erinnerung an die Größe der habsburgischen Dynastie so lebendig wie in der alten Krönungsstadt erhalten hatte.

Eine im österreichischen Cabinet ausgearbeitete Denkschrift, welche die an die Fürstenversammlung zu richtenden Anträge begleiten sollte, legte die schwachen Seiten der allgemeinen Lage Deutschlands mit einer Schärfe und Offenheit dar, die zu dem politischen Optimismus der Metternich'schen Epoche einen auffallenden Gegensatz bildete. In der Denkschrift ward, unter anderem, eingestanden, daß in Deutschland, da der alte Bund morsch geworden, ein neuer aber noch nicht an seine Stelle getreten sei, ein Zustand vollständiger Zerklüftung und allgemeiner Zerfahrenheit begonnen habe. Der Status quo sei schlechthin chaotisch. Die deutschen Regierungen ständen im Grunde schon jetzt nicht mehr in festen Vertragsverhältnissen zusammen, sondern lebten nur noch im Vorgefühl naher Katastrophen neben einander fort. Die deutsche Revolution aber, im Stillen geschürt, warte auf ihre Stunde. — Die Freimüthigkeit, mit der die wunden Stellen der deutschen Bundesverhältnisse bloßgelegt wurden, konnte um so mehr Eindruck machen, da sie von einer Seite kam, die zu der Hervorbringung eines solchen Zustandes wesentlich beigetragen hatte. An der Wahrheit dieser Darlegung war deshalb um so weniger zu zweifeln.

Am 2. August besuchte Franz Joseph den im Badeort Gastein, in Tirol, weilenden König von Preußen, übergab ihm die erwähnte Denkschrift, und begleitete ihren Zweck mit einigen empfehlenden Worten. König Wilhelm war dem Plan zu einer Bundesreform, deren nähere Ausführung ihm bei dieser Unterredung nicht mitgetheilt wurde, im Allgemeinen keineswegs abgeneigt, glaubte aber, daß zu ihr eine gewisse Zeit und Vorbereitung gehöre, und ahnte nicht einmal, daß es sich darum handle, sie sogleich in Angriff zu nehmen. Aber schon am Abend überbrachte ihm ein Adjutant des Kaisers die förmliche Einladung zu der Fürstenversammlung, und zwar auf den 16. desselben Monats. Das Schreiben des Kaisers ward nirgends erwartet, und überraschte deshalb

überall; aber keiner der Bundesfürsten, mit Ausnahme Wilhelms I., glaubte in der Lage zu sein, die Einladung ablehnen zu können. Der König von Preußen schlug in seiner Antwort an den Kaiser Ministerconferenzen vor, in welchen die den Souveränen zur Entscheidung vorzulegenden Gegenstände vorher berathen werden sollten. Franz Joseph erneuerte seine Einladung, und wünschte, daß der König, wenn er durch sein körperliches Befinden verhindert würde, in Frankfurt zu erscheinen, sich durch einen Prinzen seines Hauses vertreten ließe, was aber ebenfalls ohne Erfolg blieb. — Es ist bis jetzt noch immer zweifelhaft geblieben, ob das österreichische Cabinet wirklich auf die Zustimmung des Königs von Preußen und das Gelingen seines Reformplans rechnete, oder dies blos vorgab, und durch die Einladung nach Frankfurt nur seine Absicht, etwas für Deutschlands Wohlfahrt zu thun, darlegen wollte, so daß es selbst im Fall der Ablehnung hoffen konnte, in der öffentlichen Meinung den Sieg über Preußen davonzutragen. Oesterreich konnte allerdings durch die Nachgiebigkeit Preußens, das seit Gründung des deutschen Bundes sich der österreichischen Auffassung der europäischen und deutschen Verhältnisse, mit seltenen Ausnahmen, untergeordnet hatte, veranlaßt sein, auch diesmal eine ähnliche Willfährigkeit zu erwarten. Indessen hätte eine unparteiische Betrachtung doch darauf führen sollen, daß das Preußen Wilhelms I. nicht mehr dem Friedrich Wilhelms IV. ähnlich sah, und daß die Tage von Olmütz für immer vorüber waren. Der preußische Ministerpräsident von Bismarck gab dies auch klar zu erkennen, als er erklärte, es sei der Würde seines Königs nicht angemessen, sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen zu begeben, über welche die Ansicht Preußens nicht vorher vernommen worden war.

Ungeachtet der Abwesenheit Wilhelms I., der auch eine Einladung der in Frankfurt versammelten Fürsten ablehnte und selbst den persönlichen Vorstellungen des an ihn abgesendeten Königs von Sachsen nicht nachgab, wurde der Congreß von dem Kaiser von Oesterreich mit einer Rede eröffnet, in der er die vorgelegte Reformacte als ein Werk bezeichnete, das geeignet sei, die Mängel der Bundesverfassung zu beseitigen, und statt weitaussehender Berathungen rasche und einmüthige Entschlüsse, d. h. die Annahme wenigstens der wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes, empfahl. Dieser Reformantrag war, abgesehen davon, daß er von einer mächtigen Hand dargeboten wurde, umfassender und in sich gegliederter, als alles was bisher von der Art zu Tage gefördert worden. Er scheiterte aber nicht nur an dem Widerstand Preußens, sondern auch an der in ihm selbst liegenden Unmöglichkeit, den Bedürfnissen Deutschlands und den Forderungen der Zeit zu genügen. Da dieser Plan nicht einmal zu einem Anfang von Ausführung gekommen, sondern ein todter Buchstabe geblieben, da sich schwerlich in der Zukunft jemals auf ihn zurückbezogen werden dürfte, so kann es genügen, seine Hauptmomente

als zur Kenntniß der Epoche, in welcher er entstand, gehörend, zu erwähnen, ohne auf alle seine Einzelheiten einzugehen.

Nach der von dem Kaiser von Oesterreich vorgelegten Reformacte sollte der zur Leitung und Entscheidung der deutschen Bundesangelegenheiten bestimmte Organismus aus fünf Theilen: einem Directorium, einem Bundesrath, einer Versammlung von Bundesabgeordneten, einer Fürstenversammlung und einem Bundesgerichtshof zusammengesetzt sein. Das Directorium bestand aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, dem König von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps betheiligten Souveräne. Der Bundesrath war aus den Bevollmächtigten der siebzehn Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung gebildet. Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe führte Oesterreich, das im Fall der Verhinderung seines Bevollmächtigten durch Preußen vertreten wurde. Die Bevollmächtigten im Directorium wie im Bundesrath waren an die Instructionen ihrer Regierungen gebunden. Directorium und Bundesrath hatten ihren Sitz in Frankfurt a. M. Die vollziehende Gewalt und alles was dazu gehört, wurde durch das Directorium ausgeübt. Ergab sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaat, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hatte das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich an dem Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgte mit Stimmenmehrheit. Selbsthülfe unter Bundesgliedern war untersagt. Ueber Religionsangelegenheiten fand kein Beschluß als mit allseitiger Zustimmung statt. Die Versammlung der Bundesabgeordneten ging durch Delegirte aus den Vertretungskörpern der einzelnen Staaten hervor. Sie bestand aus 300 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Die Landesvertretungen der Einzelstaaten durften ihre Abgeordneten nicht an Instructionen binden. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wurde regelmäßig in jedem dritten Jahr, im Monat Mai, in Frankfurt a. M. eröffnet. Sie konnte von dem Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Im Fall einer Auflösung der Versammlung forderte das Directorium die Bundesregierungen unverzüglich auf, die Wahlen sobald als thunlich vornehmen zu lassen. Eine Vertagung der Versammlung konnte von dem Directorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgesprochen werden. Die Sitzungen waren öffentlich. Der Versammlung der Bundesabgeordneten stand das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes zu. In der Regel sollte nach dem Schluß der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der Freien Städte stattfinden. Die nicht persönlich erscheinenden

Souveräne konnten sich durch ein Mitglied ihres Hauses vertreten lassen. Zwei Vertretern der deutschen Standesherren wurde in der Fürstenversammlung ein Antheil an einer Curiatstimme (anstatt des erloschenen Antheils der beiden Hohenzollern) zugestanden. Die Fürstenversammlung zog die ihr durch das Directorium vorgelegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung in Erwägung, und ließ die mit ihrer Sanction versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Directorium, als in den einzelnen Staaten verkündigen. Sie prüfte die Vorstellungen und Beschwerden der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten und ließ dem Directorium die betreffenden Entschließungen zugehen. Ueber folgende Gegenstände: Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und Aenderung des Stimmenverhältnisses im Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder — stand die Entscheidung ausschließlich der Fürstenversammlung zu. Das Bundesgericht sollte im Namen des deutschen Bundes theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Beziehung, sowohl in Angelegenheiten von Bundesregierungen, als von Privatpersonen, insofern der Streit aus den Bundesverhältnissen entstanden war, entscheiden. Das Bundesgericht bestand aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Mitgliedern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates sollte das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt werden. Die ordentlichen Mitglieder wurden von den Regierungen auf Lebenszeit, die außerordentlichen Beisitzer auf zwölf Jahre ernannt. Das Bundesgericht hatte seinen Sitz in Frankfurt a. M.

Diese Reformacte schien in manchen Zügen der Verfassung nachgebildet, die der Kaiser Franz Joseph neuerdings seinem eigenen Reiche verliehen hatte. In dem Patent vom 26. Februar 1861 waren den Landtagen der einzelnen Kronländer gewisse Rechte beigelegt worden, die aber so vorsichtig abgewogen und umgrenzt waren, daß die Regierung dadurch keine wesentliche Einbuße erlitt, und nach wie vor die letzte Entscheidung allein in der Hand behielt. Eben so war in dem Reformentwurf der deutschen Nation, der Form nach, ein Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten eingeräumt, dessen Ausübung aber durch die überwiegende Bedeutung, welche das Directorium, der Bundesrath und die Fürstenversammlung besaßen, sehr beengt und im Fall von Collisionen fast unmöglich gemacht wurde. Deshalb war auch die Mehrheit der mittel- und kleinstaatlichen Regierungen der Reformacte, obgleich sie einige Abänderungen derselben verlangten und durchsetzten, geneigt, und ohne Preußens Widerspruch würde ohne Zweifel wenigstens ein Versuch zu ihrer Einführung gemacht worden sein. Früher an's Licht getreten, hätte dieser Entwurf in den Augen der Nation für einen politischen Fortschritt gelten können, obgleich seine Mängel, wie, um nur das Wesentlichste hervorzuheben, der zu complicirte Mechanismus und die Abwesenheit einer

das Ganze bewegenden Kraft, eines wehrhaften Mittelpunkts, bei der Anwendung nicht lange hätte verborgen bleiben können. Aber Preußens Ablehnung, die vorausgesehen werden konnte und vielleicht vorausgesehen wurde, nahm der Reformacte jede practische Bedeutung. Das preußische Cabinet, welches, seitdem Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone angetragen worden, an dem Gedanken einer engeren Union unter seiner Führung festgehalten, mußte consequenter Weise einen Plan verwerfen, der Oesterreich noch mehr Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten, als es schon besaß, verliehen, und den von Preußen angestrebten Bundesstaat unmöglich gemacht hätte. Außer Preußen versagten Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Luxemburg, Reuß Jüngere Linie, Waldeck, ihren Beitritt. Die zustimmenden Glieder unterzeichneten ein Collectivschreiben Preußens, in welchem dieses zum Anschluß, aber mit eben so wenig Erfolg, wie das erstemal, aufgefordert wurde. Auf die Bedingungen, unter welchen Preußen zu der Reformacte die Hand bieten wollte, wie die Einräumung eines Veto, wenigstens gegen Kriegserklärung, die völlige Gleichstellung mit Oesterreich, und eine aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehende Vertretung, konnte wiederum Oesterreich nicht eingehen, ohne seine bisherige Stellung zu Deutschland und das Princip des Staatenbundes, an das dieselbe geknüpft war, aufzugeben. Der Fürstencongreß in Frankfurt trug nur dazu bei, den Widerstreit zwischen Oesterreich und Preußen zu schärfen, und die Unmöglichkeit eines dauernden Nebeneinanderstehens dieser beiden einander so entgegengesetzten Mächte in demselben Bunde nachzuweisen. Das österreichische Cabinet selbst war genöthigt gewesen, in seiner Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Bundesreform die Unhaltbarkeit der bestehenden Bundesverfassung einzugestehen. Um wie viel mehr mußte sich diese Ueberzeugung nicht in denen regen, die schon seit lange Gegner dieser Schöpfung des Wiener Congresses waren! Ihr Verfall war längst nicht mehr zweifelhaft, aber jetzt begann man ihrer völligen Auflösung entgegenzusehen.

Die Mittel- und Kleinstaaten waren unter den Verhältnissen, wie sie allmälig geworden, außer Stande, eine selbständige, von Oesterreich und Preußen unabhängige Politik durchzuführen, so oft sie dies auch am Bundestage oder in besonderen Unterhandlungen versuchten. Die mehrmals aufgetauchte Idee, unter Führung des ersten deutschen Mittelstaates, Bayern, einen engeren Bund zu bilden, blieb ein bloßer Plan ohne Verwirklichung. Seine Ausführung war um so schwieriger, da die badische Regierung sich im Wesentlichen an Preußen anschloß, Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg und mehre Kleinstaaten innerhalb der preußischen Machtsphäre lagen, und manche unter ihnen die preußische Hegemonie durch den Abschluß von Militärconventionen förmlich anerkannten. Aber Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau neigten sich auf Seite Oesterreichs, weil dieses am

Staatenbund festhielt, während Preußens Streben nach Errichtung eines Bundesstaates sie mit dem Verlust eines Theiles ihrer Souveränetätsrechte bedrohte. — Die preußische Regierung hatte mit der französischen einen Handelsvertrag abgeschlossen, weil sie einen solchen für Preußen und den Zollverein, an dessen Spitze sie stand, für vortheilhaft und selbst für unentbehrlich hielt. Oesterreich trat Preußen auch auf diesem Gebiet entgegen, und wurde dabei von einem Theil der Mittelstaaten, nicht aus commerciellen Gründen, die für den Handelsvertrag sprachen, sondern aus politischer Rivalität unterstützt, bis Preußen endlich mit Auflösung des Zollvereins drohte und dadurch seinen Zweck erreichte. Die Verwickelungen, welche in Folge des preußisch-französischen Handelsvertrages und der Opposition, welche derselbe in einem Theile Deutschlands fand- entstanden, werden unter Preußen erwähnt werden, da dasselbe die bewegende Macht in diesem Streit war und aus ihm als Sieger hervor, ging. Diese Niederlage der dissentirenden Mittelstaaten, denen bei dieser Gelegenheit häufig die Meinung im eigenen Lande entgegen war, hätte ihnen bei unbefangener Erwägung ein ähnliches Schicksal im Fall eines politischen Bruches mit Preußen voraussagen können. Aber sie vertrauten damals noch fest auf Oesterreichs Macht. Eben so schlossen sie sich bei der italienischen Frage an die Politik des österreichischen Cabinets an, obgleich sie dazu nicht dieselbe Veranlassung hatten, und verweigerten die Anerkennung des Königreichs Italien, als Preußen und die meisten anderen Mächte dies schon gethan hatten.

Das Verlangen nach Gründung einer deutschen Kriegsflotte hatte sich schon im Jahre 1848 geregt, und war ein Gegenstand der Berathungen des Frankfurter Parlaments gewesen. Während der darauf folgenden reactionären Epoche waren die zu diesem Zweck bereits getroffenen Vorbereitungen aufgegeben worden. Preußen, das einen so großen Küstenstrich an der Ostsee besitzt und durch die Erwerbung des Jahdebusens auch an der Nordsee Fuß gefaßt hatte, war durch seine maritimen Hülfsmittel allein im Stande, dem nationalen Bedürfniß in dieser Richtung eine angemessene Befriedigung zu gewähren. Aber es stieß auf dem Wege zu diesem Ziel auf Hindernisse von Seiten der hannoverschen Regierung, die ihm hierin, wie bei anderen Gelegenheiten, bei der Bundesreformfrage und dem Handelsvertrage mit Frankreich, eine gegnerische Gesinnung zeigte, die sich einige Jahre später zu offener Feindseligkeit steigernd, Hannovers staatlichen Untergang verursachen sollte.

Oesterreich von dem Züricher Frieden bis zu der Einführung des constitutionellen Systems.

Oesterreich war durch den Krieg in Oberitalien und dessen Folgen an einen entscheidenden Wendepunkt in seiner Geschichte angekommen. Das

Sinken seiner Macht, das schon längst begonnen, aber vor den Augen der Welt bisher verhüllt geblieben, war endlich bei den Präliminarien von Villafranca und in dem Friedensschluß von Zürich unverholen an den Tag getreten. Dasselbe Oesterreich, das früher einen fast unbeschränkten Einfluß auf Italien ausgeübt und sich so oft mit den Waffen in der Hand, in dessen Angelegenheiten eingemischt hatte, war jetzt genöthigt worden, die Lombardei, die es, mit Ausnahme der Napoleon'schen Epoche, seit dem Utrechter Frieden besessen, abzutreten, und damit die Macht seines Todfeindes, des von ihm bisher so gering geachteten Sardiniens, vermehrt zu sehen. Von Außen her hatte das österreichische Cabinet keine Theilnahme und Hülfe zu erwarten. Rußland grollte ihm noch immer wegen seines Verhaltens im Krimkrieg und warf ihm Undank vor, und von England, der einzigen Großmacht, mit der es auf einem guten Fuß stand, konnte es unter den obwaltenden Umständen auf keine Unterstützung rechnen. Zu Preußen war es in eine noch größere Spannung, als vor dem Kriege gerathen, auf Frankreich konnte es selbst nach wiederhergestelltem Frieden unmöglich vertrauen, und in Italien nahmen die Dinge eine Gestalt an, welche die Erneuerung des österreichischen Einflusses wahrscheinlich für immer, gewiß aber auf längere Zeit unmöglich machte. Oesterreich mußte deshalb eine Kräftigung in sich selbst, aber auf einem anderen Wege, als dem von ihm nach 1849 betretenen suchen. Damals hatte man sich in Wien überredet, daß die Aufhebung aller nationalen und constitutionellen Rechte, die Errichtung eines unter absolutistischen Formen streng durchgeführten Einheitsstaates, der Regierung ihre frühere Macht im Innern und dem Reich seine Stellung in Europa wiedergeben könnten. Aber die Idee eines unitarischen Oesterreichs hatte die von der Natur und Geschichte ihr entgegengesetzten Hindernisse nicht überwinden können. Die Werkzeuge, deren man sich zu ihrer Durchführung bedienen wollte: der Klerus, die Bureaukratie und die Armee, hatten dieser Aufgabe nicht genügt. Durch das mit der Curie abgeschlossene Concordat war der katholischen Geistlichkeit eine größere Gewalt verliehen worden, als dieselbe seit Jahrhunderten besessen hatte. Sie sollte durch ihren Einfluß auf das Volk, durch ihre Lehren und Gebräuche und durch die ihr übertragene Aufsicht über die Presse und Literatur, die Freiheit des Geistes in den engen Grenzen zurückhalten, die ihr von jeher von der österreichischen Politik gesetzt und nur einmal, für kurze Zeit, im Jahr 1848 überschritten worden. — Die Bureaukratie war dazu bestimmt, die absolutistischen Grundsätze der Regierung in allen Theilen des Reiches gleichmäßig zur Anwendung zu bringen, und alt hergebrachte oder jüngst errungene constitutionelle Rechte zu beseitigen und in Vergessenheit zu bringen. — Die Armee, über alle Kräfte des Landes hinaus vermehrt, von der übrigen Bevölkerung sorgfältig getrennt, und zu derselben in das Verhältniß des Siegers zu dem

Ueberwundenen gestellt, sollte den starken Arm des unitarischen Systems bilden, und in jedem Augenblick zur Ausführung seines Willens bereit sein. — Der österreichische Hof glaubte bemerkt zu haben, daß in Wien und überhaupt in dem deutschen Oesterreich, ungeachtet der Ereignisse von 1848, die Revolution am wenigsten Wurzel geschlagen und der Absolutismus sich am leichtesten wieder befestigen lassen werde. Das deutsche Element sollte deshalb das Vorbild für den übrigen Kaiserstaat abgeben. Das Deutsche wurde als Geschäftssprache in den verschiedenen Provinzen, welches auch ihre Nationalität war, überall eingeführt und in den Schulen gelehrt. Diese Maßregeln und Berechnungen verfehlten ihren Zweck und brachten nur eine allgemeine Desorganisation und Unzufriedenheit hervor. Das Concordat und die durch dasselbe dem Klerus beigelegten Befugnisse erregten selbst in den ganz katholischen Theilen des Reiches das heftigste innere Widerstreben. Die Geistlichkeit war nicht in sich einig. In Italien stand ein Theil von ihr auf Seite der Oesterreich feindlichen Nationalpartei, in Ungarn fast ohne Ausnahme auf der der constitutionellen Opposition. Die Bureaukratie sah sich ohne Halt im Volk, war von Geist und Kraft entblößt, und blieb nach wie vor einem mechanischen Schlendrian ergeben, und die Armee, auf welche das unitarische und absolutistische System am meisten zur Erreichung seiner Absichten vertraut hatte, war in dem letzten Kriege schlecht geführt und noch schlechter ernährt, ungeachtet ihrer Tapferkeit bei jeder Gelegenheit geschlagen worden. Der Plan, die verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs so viel als möglich zu germanisiren, blieb ohne Erfolg. Hätte die deutsche Nationalität einen einheitlichen, in sich abgeschlossenen Staat gebildet, so würde sie sehr wohl im Stande gewesen sein auf Lombarden, Magyaren, Czechen, Polen u. s. w. einen heilsamen Einfluß auszuüben, aber die Fraction des deutschen Volkes, die zum österreichischen Staat gehörte, hatte nie für die Blüthe der deutschen Nationalität gelten können, und übte auf die übrigen Bestandtheile des Reiches, obgleich ihnen in einzelnen Dingen überlegen, im Ganzen keine moralische Anziehungskraft aus.

Unter allen unpopulären Maßregeln hatte das dem Geist einer verschwundenen Zeit angehörige Concordat selbst bei wohlgesinnten Katholiken, geschweige denn erst bei Protestanten, den meisten Anstoß erregt. Nur in einigen wenigen unter ultramontanen Einflüssen stehenden Theilen des Reiches, wie z. B. in Tirol, war dasselbe mit Beifall aufgenommen worden. Den meisten Widerspruch fand es bei den Protestanten in Ungarn, das im Vergleich zu dem übrigen Oesterreich immer ein Land der Freiheit gewesen, und wo diese Gesinnung, obgleich seit 1848 unterdrückt, nicht verschwunden war. Um den hieraus entstandenen Beschwerden abzuhelfen, erschien ein kaiserliches Patent (1. Sept. 1859), welches die innere Verfassung und staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse (des lutherischen und reformirten), die Schul- und Unter-

richtsanstalten in Ungarn und den Nebenländern der ungarischen Krone betraf. Die Bestimmungen des Patents waren in freisinnigem Geist gehalten, und die Protestanten in den deutschen und slavischen Provinzen würden sich damit begnügt haben. Aber die Ungarn verlangten ihre vor 1849 bestandene Kirchenverfassung zurück, und es erhob sich ein langer Streit, welcher erst mit der Zurücknahme des Patents vom 1. September und der Amnestie derjenigen endigte, welche sich an den gegen die Ausführung desselben gerichteten Vorgängen, mit Verletzung der bestehenden Gesetze betheiligt hatten. Der Streit über das Protestantenpatent erhielt dadurch eine über seinen ursprünglichen Gegenstand weit hinausgehende Bedeutung, daß derselbe für die Ungarn die Handhabe wurde, um an der Wiedererlangung ihrer in Folge der Ereignisse von 1849 verlorenen Rechte zu arbeiten.

Der Kaiser von Oesterreich hatte schon unmittelbar nach Beendigung des Krieges, in dem bei dieser Gelegenheit erschienenen Manifest (15. Juli 1859), die Nothwendigkeit zeitgemäßer Veränderungen in Gesetzgebung und Verwaltung anerkannt, und eine aber nur partielle und im Ganzen erfolglose Veränderung im Ministerium getroffen. Freiherr von Bach, der sich anfänglich als einen eifrigen Anhänger der im März 1848 ausbrechenden Bewegung, dann aber als ein eben so thätiges Werkzeug der entgegengesetzten Richtung gezeigt hatte, wurde des Ministeriums des Innern enthoben und zum Botschafter am römischen Hofe ernannt. Sein Nachfolger, der galizische Graf Agenor Goluchowski, war weniger absolutistisch, als Bach, aber um so feudaler gesinnt. Freiherr von Hübner, der vor 1859 Gesandter in Paris gewesen und dem Staatsstreich vom 2. December 1851 freudig zugestimmt hatte, erhielt das Polizeiministerium. Er war durch die in seiner diplomatischen Laufbahn gemachten Erfahrungen von der gewöhnlichen bureaukratischen Engherzigkeit frei, und geneigt, der unter seine Leitung gestellten Presse einen etwas größeren Spielraum als bisher zu gewähren, aber im Wesentlichen ein Anhänger des alten Absolutismus, nur mit etwas moderner Färbung, und durch seinen langen Aufenthalt im Ausland den einheimischen Zuständen fremd geworden und in keinem Fall zu einer Umgestaltung derselben geeignet. Graf Rechberg, ein Diplomat aus Metternich's Schule, wurde Minister des Auswärtigen. Dieses Ministerium konnte in den meisten seiner Bestandtheile nur für eine vorübergehende Combination gelten. Man hielt aber in den maßgebenden Kreisen für nothwendig etwas zu thun, um
s dem Provisorium herauszutreten, in welchem Oesterreich sich seit
ebung der Verfassung vom 4. März 1849 befunden hatte. Nur
lt man sich noch von dem Gedanken wirklich verfassungsmäßiger Zu-
de fern, und trug Scheu in der officiellen Sprache auch nur den
druck „Constitution" zu brauchen, was die meisten österreichischen
atsmänner, der Metternich-Genz'schen Tradition treu, immer mit

Revolution für gleichbedeutend hielten. Man hoffte mit Mitteln auszukommen, die sich von dem Charakter früherer Zustände weniger scharf unterschieden. Es war 1851 eine consultative Behörde, Reichsrath genannt, errichtet worden, von dessen Thätigkeit aber bisher wenig oder nichts vernommen worden. Jetzt erschien ein kaiserliches Patent (5. März 1860), welches eine Verstärkung und periodische Berufung desselben anordnete. Demgemäß sollte der verstärkte Reichsrath, außer den ordentlichen Reichsräthen, aus lebenslänglichen Mitgliedern (Erzherzogen einigen der höheren kirchlichen Würdenträger, einigen Männern, welche sich im Civil- und Militärdienst oder sonst ausgezeichnet hatten), und aus 38 Mitgliedern der Landesvertretungen für die Dauer von sechs Jahren bestehen, welche nach deren Verlauf wieder wählbar sind. Die letzteren wählt der Kaiser aus je drei von den Landesvertretungen vorgeschlagenen Candidaten. Vorläufig, bis zu dem erfolgten Zusammentritt der Landesvertretungen, beruft der Kaiser aus den einzelnen Kronländern eine gleiche Anzahl befähigter Männer. Der Berathung des Reichsrathes sollen unterzogen werden: der Voranschlag für den Staatshaushalt; die Prüfung der Abschlüsse der Staatsrechnungen; die Vorlagen der Staatsschuldentilgungscommission; alle wichtigen Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung; die Vorlagen der Landesvertretungen. Eine Initiative zu Vorlegung von Gesetz- und Verordnungsvorschlägen steht dem verstärkten Reichsrath nicht zu. — Die Errichtung des verstärkten Reichsrathes war sehr wenig im Vergleich zu dem, was Noth that, enthielt aber doch den Anfang zu einem Bruch mit dem bisherigen rein autokratischen Regierungssystem.

Mehrere tragische Vorfälle, aus verschiedenen Ursachen entstanden, aber mit den allgemeinen Verhältnissen zusammenhängend, warfen ein düsteres Licht auf die nächste Vergangenheit. Bei der Verpflegung der Truppen im letzten Kriege waren große Unterschleife vorgekommen und ihre Entdeckung hatte allgemeine Entrüstung erregt. In Folge der angeordneten Untersuchung wurde der Feldmarschalllieutenant von Eynatten, welcher an der Spitze der Armeeverwaltung gestanden, zum Arrest gebracht, wo er sich den Tod gab (8. März). Seine Aussagen führten die Verhaftung des Directors der Creditanstalt, Richter, und einiger anderen angesehenen Kaufleute herbei. Eynatten hatte sich bei Zuschlagung von Lieferungen durch Richter bestechen lassen. Der Finanzminister von Bruck, der sich einzig durch sein Verdienst emporgeschwungen und früher Oesterreich in Constantinopel mit großer Auszeichnung vertreten hatte, ermordete sich in der Nacht vom 22. zum 23. April, weil ein Verdacht bei der Eynatten-Richter'schen Angelegenheit auf ihn zu fallen drohte. Seine vollkommene Schuldlosigkeit stellte sich bald nachher unzweifelhaft heraus. Kurz vorher hatte sich der um Ungarn sehr verdiente Graf Stephan Szechenyi, in der Irrenanstalt zu Döbling bei Wien, durch einen

Pistolenschuß entleibt. Einige Wochen vorher hatte bei ihm eine Haussuchung stattgefunden, weil er verdächtig war mit unzufriedenen Ungarn eine geheime Correspondenz zu unterhalten. Er wurde als ein Märtyrer der ungarischen Sache angesehen, und sein Tod erregte im ganzen Lande allgemeine und schmerzliche Theilnahme.

Es herrschte zwar überall im Kaiserstaate Unzufriedenheit mit den schwankenden, unfertigen Zuständen, mit der Höhe der Steuern, der Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und diese Stimmung gab sich, da der letzte unglückliche Krieg das Vertrauen auf die Weisheit und Kraft der Regierung geschwächt hatte, offener als früher zu erkennen. Für drohend konnte aber nur die Unzufriedenheit in Ungarn gelten. Dort hatte das Volk den Verlust einer uralten aus seiner Natur und Geschichte herausgewachsenen Verfassung zu betrauern, die durch die in sie eingeführten freisinnigen Reformen, und die für ihre Vertheidigung gebrachten Opfer und erlittenen Drangsale, auch den Massen theuer geworden war, und das Verlangen nach ihrer Wiederherstellung nicht ersterben ließ. Die Regierung wollte deshalb vor Allem die innere Verstimmung in diesem wichtigen Theil der Monarchie beschwichtigen und die Gemüther für sich gewinnen. Ein vorbereitender Schritt in diesem Sinne war die Ernennung des Feldzeugmeisters von Benedeck, eines geborenen Ungarn, zum provisorischen Chef der Civilverwaltung des Landes und commandirenden General der daselbst stehenden Truppen. Die fünf Statthaltereien wurden wieder in Eine vereinigt und dem Lande Comitatsverwaltungen so wie die Einberufung des Landtages in Aussicht gestellt. Auch ward eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen erlassen, nachdem früher schon viele partielle Begnadigungen mit Zurückgabe der confiscirten Besitzungen stattgefunden hatten.

Am 31. Mai (1860) wurde der verstärkte Reichsrath von dem Erzherzog Rainer mit einer Rede eröffnet, in der er auf die der Versammlung gestellten Aufgaben, namentlich die Regelung des Staatshaushaltes, hinwies. Die Sitzungen waren nicht öffentlich, und den Reichsräthen lag die Verpflichtung ob, sich über die Verhandlungen jeder Mittheilung zu enthalten. Aber der Präsident machte die Ergebnisse der jeweiligen Berathung durch die Regierungszeitung bekannt. Obgleich man die Fragen, welche den Parteigeist nähren konnten, beseitigen und sich auf dem neutralen Gebiet der Finanzvorlagen halten wollte, so brachen die Gegensätze, welche in der Versammlung lagen, doch bald hervor. Die ungarischen Mitglieder derselben, Graf Apponyi und Graf Andrassy, gaben in ihrem und im Namen der übrigen Ungarn angehörigen Reichsräthe die Erklärung zu Protocoll, daß sie in ihrer gegenwärtigen Stellung im Reichsrath nur sich selbst gegenüber verantwortlich und nicht als Repräsentanten Ungarns zu betrachten seien. Graf Apponyi, welcher sich hierüber noch weiter verbreitete, ließ zwar den Absichten des Kaisers bei

Einsetzung des verstärkten Reichsrathes Gerechtigkeit widerfahren, und meinte, daß derselbe ihm als der einzige Ausweg erscheine, um alle Mißverständnisse, alle brennenden Fragen, also auch den Ausnahmezustand Ungarns, zu besprechen, hob aber die legitimen Ansprüche und historischen Rechte Ungarns so sehr hervor, daß man wohl merken konnte, der verstärkte Reichsrath habe für ihn und seine Parteigenossen nur insofern Bedeutung, als er zur Befriedigung jener legitimen Ansprüche und zur Wiederherstellung der historischen Rechte führen könne. Als der Kaiser den verstärkten Reichsrath am Tage nach dessen Eröffnung, in feierlicher Weise, im Thronsal von seinem Hofe umgeben, empfing, sicherte er in seiner Rede den einzelnen Kronländern Provinzialautonomie, aber ohne Bevorzugung der einen vor den anderen und mit Bewahrung der Reichseinheit, zu. Die Regierung hatte unmittelbar nach Erlassung des Patents vom 5. März in der amtlichen Wiener Zeitung, die dem verstärkten Reichsrath verliehenen Befugnisse als das höchste Maß der versprochenen Reformen bezeichnet. Aber die Umstände drängten, so sehr die Gewohnheit und Vorliebe für eine unumschränkte Gewalt sich auch dagegen stemmen mochten, zu weiteren Concessionen. Am 19. Juli erklärte ein kaiserliches Handschreiben, daß künftig die Erhöhung der bestehenden Steuern und die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsrathes angeordnet werden könnten, wodurch die Rechte dieser Versammlung in einem wichtigen Punkt bedeutend erweitert wurden.

Wie so oft in der neuesten Geschichte, war es auch in Oesterreich die Finanzlage, welche eine Veränderung in den Institutionen und Zugeständnisse von Seiten der Regierung herbeiführte. Die Geldnoth des Staates war in der That auf den höchsten Grad gestiegen. Aus dem Bericht der im December 1859 eingesetzten Schuldentilgungscommission ging hervor, daß die österreichische Staatsschuld 2 Milliarden 351 Millionen Gulden betrug, ihre Verzinsung jährlich 103 Mill. G. und die Amortisirung 13 Mill. G. in Anspruch nahm. Als ein Anlehen von 200 Mill. G. ausgeschrieben wurde, erreichten die Unterzeichnungen kaum die Summe von 75 Mill. G. (April 1860). Das dem Reichsrath im Juli 1860 vorgelegte Budget für 1861 wies ein Deficit von 40,065,000 G. nach. In demselben war bei einer Ausgabe von 339,619,900 G. der öffentliche Unterricht und was zu demselben gehört, (Bibliotheken, Museen u. s. w.) nur mit 4,984,700 G. dotirt. — Ohne diese Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse, die in einer anderen Zeit und in einem anderen Lande, vielleicht eine gewaltsame Veränderung des Bestehenden oder eine Auflösung der bürgerlichen Ordnung zur Folge gehabt hätte, würde eine so tief vom Geist des Absolutismus erfüllte Regierung, wie die österreichische, sich nicht zur Gewährung constitutioneller Garantien herbeigelassen haben. Da sie aber nicht im Stande war aus eigener Eingebung eine bessere Ordnung der Dinge zu schaffen, so mußte sie, so

schwer es ihr auch fallen mochte, den Beirath ihrer Völker in Anspruch nehmen, und diesen, als moralischen Ersatz für die zunehmenden materiellen Opfer, verfassungsmäßige Zustände in Aussicht stellen.

Ueber die Nothwendigkeit von Reformen in der Verwaltung, so weit sie zur Deckung des Deficits und Gründung einer besseren Finanzlage dienen sollten, war in dem Comité der Ein- und Zwanziger, dem der verstärkte Reichsrath alle sich auf den Staatshaushalt beziehenden Vorlagen zur Berathung und Berichterstattung übergeben hatte, keine Meinungsverschiedenheit vorhanden. Auch stimmte man in der Erstrebung zweckmäßiger Institutionen, welche die Theilnahme des Volks am öffentlichen Leben erhöhen und den Gemeingeist beleben sollten, ohne Schwierigkeit überein. Aber die Verschiedenheit in den Ueberzeugungen und Anschauungen trat in dem Ein- und Zwanziger Ausschuß hervor, sobald es sich um den Weg, auf welchem dieses gemeinsame Ziel am sichersten erreicht werden könnte, um eine neue politische Organisation, handelte. Hierüber spaltete sich das Comité in eine entschiedene Majorität und Minorität, die auf den Reichsrath selbst überging, wo sie zwar schon vorhanden aber bisher selten zum Ausbruch gekommen war. Erstere sah Oesterreichs Zukunft in den historisch-politischen Individualitäten, welche ihm die Vergangenheit überliefert hatte, und stellte deren Berücksichtigung und Erhaltung, die Autonomie der einzelnen Kronländer in ihrer Administration und inneren Legislation, in den Vordergrund, während letztere die Einheit des Reiches betonte, und, wenn auch ohne klares Bewußtsein, von der Idee einer Verfassung für den Gesammtstaat ausging. Ungeachtet dieser und ähnlicher theoretischer Gegensätze sprach sich der Reichstag in dem Gutachten über die ihm gemachten Vorlagen gegen den Kaiser einstimmig dahin aus, daß eine glückliche Zukunft der Monarchie durch das bestehende System der inneren Organisation weder gesichert noch gefördert erscheine. Am 28. September hielt der verstärkte Reichsrath seine letzte Sitzung. Derselbe hatte weder den Erwartungen der Regierung noch denen der Völker entsprochen, jener keine Beihülfe gewährt und diesen kein Vertrauen eingeflößt. Die Mehrheit dieser Versammlung war mehr vom Geist der Vergangenheit als dem der Gegenwart erfüllt, und hing mehr an den Erinnerungen der historisch-politischen Individualitäten, als daß sie die Bedürfnisse der Zeit und den Ruf der Völker verstanden hätte. Wäre es nach ihrem Wunsch gegangen, so würden die Zustände des Mittelalters, da aber eine Wiederherstellung desselben in seiner Totalität unmöglich gewesen wäre, in fragmentarischer nd karrikirter Gestalt erneuert worden sein. Die Minderheit war den deen der Gegenwart nicht so fremd, stellte aber zu deren Verwirklichung ur vage, doctrinäre Ansichten auf, und gab ihren Mangel an praktischer efähigung in auffallender Weise kund. Obgleich es in den größeren tädten des Kaiserstaates nicht an einem gebildeten und reichen Bürger-

stande fehlte, so herrschte in der Versammlung dennoch das aristokratische Element vor, und obgleich Oesterreich mehrere Millionen Protestanten enthielt, so war in den verstärkten Reichstag kein einziger protestantischer Geistlicher, und nur zwei protestantische Laien berufen worden. Die Presse war so unfrei, daß die Journale die Majoritäts- und Minoritätsberichte des Comité der Ein- und Zwanziger nicht zu veröffentlichen und zu besprechen wagten, und die Majorität war zur Einführung noch größerer Beschränkungen, als die vorhandenen geneigt. Als die Concordatsfrage berührt wurde, hielt es Niemand für angemessen, der Gewissensfreiheit, als einem natürlichen, ursprünglichen Recht, das Wort zu reden. Man schwieg, als der Erzbischof von Wien, Cardinal von Rauscher, das Concordat für unantastbar und die Ausführung desselben für heilsam erklärte. Manche früher populär gewesene Namen hatten die Probe nicht bestanden und schienen schon von dieser einzigen Session abgenutzt zu sein. Keine neue politische Notabilität war aufgetaucht, mit Ausnahme eines Mannes, welcher vorher außerhalb seines nächsten Kreises keinen Ruf gehabt hatte, Maager, aus Kronstadt in Siebenbürgen und Protestant, der mit Talent und Entschlossenheit, von den Gegnern heftig bekämpft und von den Gesinnungsgenossen nur schwach unterstützt, für die staatliche und kirchliche Gleichberechtigung in die Schranken trat. Als Maager den Antrag stellen wollte, die Versammlung möge den Kaiser um Verleihung einer Repräsentativverfassung für den Gesammtstaat bitten, entzog der Präsident ihm unter dem Vorwand das Wort, die Berathung über einen solchen Gegenstand überschreite die Befugnisse der Versammlung.

Das Experiment mit dem verstärkten Reichsrath war nicht geglückt, und doch ließ die Lage des Reiches eine Lösung der schwebenden Fragen als unumgänglich nothwendig erscheinen. Die internationalen Verhältnisse waren durch Garibaldi's Unternehmung gegen die neapolitanische Monarchie, durch die Bedrängnisse, in die der Papst gerathen war, durch Frankreichs und Englands Stellung zu Italien, verwickelter als je geworden. Ohne eine Consolidirung der inneren Zustände konnte das österreichische Cabinet nicht hoffen, in den Berathungen über die europäischen Angelegenheiten den von ihm beanspruchten Einfluß auszuüben. In Betracht der politischen Situation war eine Zusammenkunft der Herrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen in Warschau beschlossen worden. Der Kaiser Franz Joseph wollte, ehe er sich dahin begab, die inneren Verhältnisse seines Reiches in Ordnung bringen, und die seit einiger Zeit immer lebhafter gewordene Hoffnung auf eine staatliche Reform erfüllen. Zu dem Ende wurden, unmittelbar vor der Abreise des Kaisers nach Warschau, durch ein kaiserliches Manifest und Diplom, so wie durch eine Reihe von Decreten, die Grundzüge einer neuen Verfassung veröffentlicht (20. October 1860), welche, wie es darin hieß, sowohl dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit der Königreiche und Länder,

als den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen Verbandes gleichmäßig entsprechen sollte. Den Ungarn wurde ihre frühere Verfassung, so weit sie mit der Einheit des Reiches verträglich war, zurückgegeben, alle übrigen Kronländer sollten jedes ein eigenes Statut und einen Landtag für die speciellen Angelegenheiten erhalten; die gemeinsamen Angelegenheiten sollten in und mit einem Reichsrath verhandelt werden, dessen Mitglieder vom Kaiser theils direct, theils aus drei von dem einzelnen Landtag vorgeschlagenen Candidaten indirect gewählt werden sollten. Die kaiserlichen Decrete enthielten zwar nur die Grundzüge zu einer künftigen Verfassung, es waren in ihnen aber auch Bestimmungen getroffen, die tief in die Einzelheiten des Staatslebens eingriffen. Die Ministerien des Innern, der Justiz und des Cultus wurden aufgehoben, die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei wieder hergestellt, und die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten einem Minister unter dem Namen Staatsminister zugetheilt. Graf Goluchowski, bisher Minister des Innern, wurde zum Staatsminister, und Baron Bay zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Derselbe war ein Freund des 1849 standrechtlich erschossenen Grafen Ludwig Batthiany, ungarischer Minister in der Revolution gewesen und hatte eine Zeit lang als Flüchtling im Ausland gelebt. Als Protestant hatte er lebhaft gegen das Patent vom 1. September 1859 Partei genommen und für die Wiederherstellung der Rechte der ungarischen Protestanten gewirkt. Daß er dessen ungeachtet mit einer so einflußreichen Stelle bekleidet wurde, schien darauf hinzudeuten, daß Oesterreich ernstlich an die Befriedigung der Ungarn dachte.

Seit einiger Zeit waren die persönlichen Berührungen der Monarchen wieder häufiger geworden. Die Zusammenkunft der deutschen Fürsten in Baden-Baden mit dem Kaiser der Franzosen ist früher erwähnt worden. Sechs Wochen später (25.—27. Juli) hielt der Kaiser Franz Joseph mit dem Prinz-Regenten von Preußen in Töplitz eine Zusammenkunft ab, über deren Ergebnisse nichts Näheres bekannt geworden ist, in der aber wahrscheinlich dem Ausland gegenüber für gewisse Fälle Verabredungen getroffen wurden. Die außerordentlichen Ereignisse in Italien, Garibaldi's Einzug in Neapel, Lamoriciere's Niederlage bei Castelfidardo, die Einnahme von Ancona, das Ueberschreiten der neapolitanischen Grenze durch die Sardinier, das Mißtrauen gegen die Politik und die weiteren Pläne Napoleon III., veranlaßten die Beherrscher der drei Staaten, welche einst die Träger der heiligen Allianz gewesen, zu einer Zusammenkunft in Warschau (22. October), um namentlich über die gegen Frankreich einzunehmende Stellung zu berathen. Der Kaiser Franz Joseph hatte wohl nicht ohne Rücksicht auf diese Begegnung die Grundlegung zu einer besseren Ordnung der Dinge in seinem Reich zu beschleunigen gesucht, um von dieser Seite her freie Hand zu haben, und seine Auf-

merksamkeit der allgemeinen Politik mit mehr Sicherheit zuwenden zu können. Die öffentliche Meinung sah diesem Monarchencongreß mit gespannter Erwartung und innerer Unruhe entgegen, und wollte in ihm den Anfang zu einer neuen Coalition gegen Frankreich erkennen. Aber die vermittelnde Stellung, die das russische Cabinet bei dieser Gelegenheit annahm, und die befriedigenden Erklärungen Frankreichs wandten die Gefahr einer großen Conflagration, wenn sie wirklich bestanden hatte, ab.

Die wichtigste Thatsache, welche in Folge des kaiserlichen Manifests und Diploms vom 20. October alsbald in den Vordergrund trat, war die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, wenigstens in ihren Grundzügen, den Comitats- und Municipaleinrichtungen. Die Ungarn begannen mit der ihnen, bei Behandlung ihrer nationalen und politischen Angelegenheiten, eigenen Lebendigkeit sich innerhalb des ihnen gegebenen Spielraums zu organisiren und zu constituiren. Sie hatten hierbei vor den übrigen Kronländern einen Vorsprung, indem deren Landesstatute erst ausgearbeitet werden mußten, während die der Ungarn bereit lagen und nur wieder zur Anwendung gebracht werden durften. Aber die für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tirol veröffentlichten Statuten entsprachen den gehegten Erwartungen nicht, indem sie, auf das Princip der Stände gegründet, dem Adel und Klerus einen unverhältnißmäßigen Antheil an der Vertretung einräumten. Die Norm für die diesen Kronländern verliehenen Statuten war den früheren Landtagen entlehnt. Die hieraus entstandene Unzufriedenheit, die sich auch außerhalb der betreffenden Provinzen laut zu erkennen gab, veranlaßte den Urheber dieser Organisation, den Staatsminister Grafen Goluchowski, zum Rücktritt, der in dieser Stellung, aber erst nach langen Unterhandlungen, von dem Ritter Anton von Schmerling ersetzt wurde. Schmerling, ursprünglich Jurist, hatte sich als österreichischer Bevollmächtigter am Bundestage und als Minister des Reichsverwesers, durch seine Gewandtheit in Behandlung der damaligen Verhältnisse bekannt gemacht, was indessen nicht hingereicht haben würde, um ihm in dem neuen Umschwunge der Dinge eine Bedeutung zu geben. Was ihn aber jetzt empfahl, war seine bekannte Anhänglichkeit an die constitutionellen Grundsätze, weshalb er auch die Aufhebung der Verfassung vom 4. März 1849 nicht gebilligt hatte, und von seinem Posten als Justizminister zurückgetreten war. Am 23. December veröffentlichte derselbe sein Programm, das mit Genehmigung des Kaisers verkündigte, es sollten die Landesstatute, statt auf eine Vertretung der Stände, auf diejenige der Interessen gegründet, den Landtagen das Recht der Initiative so wie der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen eingeräumt und ferner der Reichsrath in seiner Mitgliederzahl verstärkt, von den Landtagen direct gewählt werden und ebenfalls das Recht der Initiative so wie der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen

erhalten. In diesem Sinne begann der neue Staatsminister die Ausarbeitung eines Statuts für den Reichsrath so wie der Statute für die nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder.

Dem Staatsminister Schmerling war eine schwierige Aufgabe geworden. Nach dem kaiserlichen Manifest und Diplom, dessen Ausführung er übernommen hatte, sollte die Autonomie der einzelnen Kronländer erhalten und gepflegt werden, weil man von dieser Mannigfaltigkeit des Staatsorganismus mehr Leben für das Ganze erwartete, dabei aber die Reichseinheit nicht nur ungefährdet bleiben, sondern in der Theorie wie in der Praxis, besonders aber bei Collisionsfällen, für das Höhere und Entscheidendere gelten. In Bezug auf die eine Hälfte des Reiches, die deutschen und nordslawischen Provinzen, schienen den Absichten des österreichischen Hofes keine ernsten Schwierigkeiten entgegenzustehen. Deutsch-Oesterreich neigte sich entschieden auf Seite der Gesammtmonarchie, deren Mittelpunkt, Wien, zugleich seine specielle Hauptstadt war, die bei einem Zerfallen des Reiches in lauter autonome Provinzen selbst am meisten verloren haben würde. Deutsch-Oesterreich war, mit Ausnahme der kurzen und stürmischen Zeit von 1848, nie im Besitz von constitutionellen Rechten und Freiheiten gewesen, und konnte durch das, was ihm jetzt geboten wurde, wenn die Ausführung der Idee entsprach, nur gewinnen. Die Czechen, Mähren und Galizier kannten seit langer Zeit von politischem Leben und constitutionellen Garantien nichts als die Comödie ihrer Postulatlandtage. Sie konnten sich in der Einbildungskraft, die Einen in die Zeit, da Böhmen noch ein eigenes Reich bildete, die Anderen in die der polnischen Unabhängigkeit versetzen, in der Wirklichkeit und Gegenwart vermochten sie nichts Besseres, als das zu finden, was ihnen das Diplom und die Decrete vom 20. October boten. Die Meinung Venetiens war der österreichischen Regierung gleichgültig, da es für ausgemacht galt, daß keine Concessionen im Stande sein würden, seine nationalen Antipathien zu überwinden, und daß es nur ganz äußerlich im österreichischen Staatsverbande stand. Man war entschlossen, um des materiellen Vortheils willen, Venetien mit Gewalt in demselben festhalten, hatte aber längst schon die Hoffnung aufgegeben, es moralisch gewinnen zu wollen. Unter solchen Umständen hatte die Art, wie dieses Stück von Italien, das nur dem Leibe nach zu Oesterreich gehörte, dessen Seele sich aber nach der Vereinigung mit Mailand und Turin sehnte, sich zu dem neuen System stellte, nicht in's Gewicht fallen.

Anders verhielt es sich mit Ungarn. Dieses wollte nicht, wie Venetien, sich von dem österreichischen Staatsverbande ganz losreißen, sondern nur in demselben selbständig bleiben, und unterschied sich von Deutschen und Nordslaven dadurch, daß es seine politischen Forderungen auf eine bestimmte rechtliche Basis stellen konnte. Ungarn hatte nicht blos eine gewisse provinzielle Autonomie, die von dem österreichischen Hofe, so

weit sie sich mit seinem Absolutismus vereinigen ließ, nicht gestört worden, sondern ein vollkommen ausgebildetes Verfassungsleben besessen, das noch in Jedermanns Gedächtniß lag, da es erst vor elf Jahren aufgehört hatte. Einem Volke, wie das ungarische, das von einem so unvertilgbaren Gefühl seiner Nationalität erfüllt war, seine uralten gesetzlichen Einrichtungen für immer vorenthalten zu wollen, konnte einer auf ihren wahren Vortheil bedachten Regierung nicht einfallen, da sie dadurch sich eines der Elemente ihrer Stärke beraubt haben würde. Zu dieser Ueberzeugung schien das österreichische Cabinet, wie die kaiserlichen Entschließungen vom 20. October bewiesen, endlich gekommen zu sein. Die sich erhebende Schwierigkeit lag aber in dem Verhältniß, in welches die ungarische Verfassung zu dem Reichsrath, der die Gesammtmonarchie zu vertreten bestimmt war, gebracht werden sollte. Vor 1848 hatte nichts Aehnliches bestanden, und man konnte sich bei unvermeidlichen Collisionsfällen nicht auf Antecedentien berufen. Zur Ausgleichung dieses Gegensatzes hätte es auf beiden Seiten der größten Mäßigung bedurft. Diese wurde aber zuerst von den Ungarn, und dann eine Zeit lang von der österreichischen Regierung vergessen.

Die Ungarn sahen in dem Diplom und den Decreten vom 20. October nur das, was sie selbst betraf. Sie wollten den Faden da wieder anknüpfen, wo er 1849 durch die Revolution und dann durch die Reaction abgerissen worden, und betrachteten Alles, was seither eingerichtet worden war, als nicht geschehen. Sie legten, ohne Rücksicht auf die späteren Ereignisse, allen Gesetzen, die auf dem Reichstage von 1847 und 1848 beschlossen, und von dem Könige bestätigt worden, Gültigkeit bei. Die Comitate constituirten sich, die Comitatscongregationen traten zusammen, aber nicht nach den Instructionen des Hofkanzlers, der einem Bruch zwischen dem Hofe und den Ungarn vorbeugen wollte, sondern nach den Gesetzen von 1848. Eine Conferenz von Notabeln war von dem Cardinal-Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, Johann von Scitovszky, nach Gran eingeladen worden, um über ein Wahlgesetz für den Landtag zu berathen und die Wünsche des Landes dem Kaiser vorzulegen. Anstatt umständlicher Berathungen, die man erwartet hatte, waren die Arbeiten der Conferenz in wenigen Stunden beendigt, indem dieselbe sich einstimmig für die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848 aussprach. In wenigen Wochen hatten die Gesetze von 1848 in ganz Ungarn, so weit es von den Comitaten und ihren Behörden abhing, Geltung erlangt und war die ganze bisherige Regierungsmaschine zum Stillstand gebracht worden. Die kaiserlichen Beamten sahen sich außer Thätigkeit gesetzt, die Urtheile kaiserlicher Gerichte wurden nicht mehr vollzogen, die Gesetze, so weit sie nicht vom Reichstage genehmigt waren, nicht mehr befolgt, die Steuern nicht mehr bezahlt, die Regierungsmonopole nicht beachtet. Es drohte eine vollkommene Umwälzung

hereinzubrechen. Vergebens suchte ein kaiserliches Rescript vom 16. Januar (1861) der zunehmenden Anarchie entgegenzutreten, stellte Maßregeln der Strenge in Aussicht und drohte mit Nichteinberufung des Landtages, den die Ungarn mit allen ihren Wünschen herbeisehnten. Vergebens unterstützte der Cardinal-Primas, der Aufforderung des Hofkanzlers Baron Vay entsprechend, die in dem Rescript ausgesprochenen Gesinnungen, und gab in einem an alle Comitate des Landes gerichteten Rundschreiben den Rath, sich das Herz des mit den besten Absichten nahenden Monarchen durch einen unzeitigen Widerstand nicht von Neuem zu entfremden. Aber er selbst, obgleich schon sehr bejahrt, wurde von der Bewegung fortgerissen, und unterzeichnete, als Obergespan von Gran, eine Adresse an den Kaiser, als Antwort auf das Rescript vom 16. Januar, in der nicht nur eine ganze Reihe von Klagen, über das Ungarn seit zehn Jahren auferlegte Regiment enthalten war, sondern die auch des Diplom vom 20. October als eine Verletzung der pragmatischen Sanction bezeichnete, und unumwunden die vollständige Wiederherstellung der Gesetze von 1848 verlangte. Diesem Beispiel folgten nach einander alle anderen Comitate. Inzwischen geschah nichts, um das kaiserliche Rescript vom 16. Januar zur Ausführung zu bringen, und die oppositionelle Bewegung in Ungarn ging ungehindert ihren Gang fort.

Das Diplom vom 20. October 1860 war, ungeachtet seiner principiellen Wichtigkeit, nur der Anfang zu einer neuen Ordnung der Dinge gewesen, und das Verhältniß der einzelnen Kronländer zum Gesammtstaat in ihm nur in allgemeinen Umrissen angedeutet worden. Am 26. Februar 1861 erfolgte die Verkündigung einer Verfassung für den Gesammtstaat und von Landesstatuten für jedes einzelne Kronland der Monarchie, einschließlich Galiziens, aber mit Ausschluß der Länder der ungarischen Krone, so wie Venetiens, für welches letzte der geeignete Zeitpunkt in dieser Beziehung vorbehalten wurde.

Die Vertretung des Gesammtstaates ist nach dem kaiserlichen Patent vom 26. Februar einem Reichsrath übertragen, welcher aus zwei Häusern, einem Herrenhause und einem Abgeordnetenhause, besteht. Das Herrenhaus ist, wie in den meisten constitutionellen Staaten Deutschlands, aus erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern zusammengesetzt, welche letztere vom Kaiser ernannt werden. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 343 Mitgliedern, welche aus den einzelnen Landesvertretungen durch directe Wahlen hervorgehen. Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährig einberufen. Der Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes umfaßt alle Gegenstände der Gesetzgebung, die sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, welche allen Kronländern gemeinsam sind. Die Staatsschuld ist unter die Controle des Reichsraths gestellt.

An demselben Tage (26. Februar 1861) verfügte ein kaiserlicher Erlaß die Auflösung des ständigen und verstärkten Reichsraths, und ordnete

die Einsetzung eines Staatsraths an, der sich in nichts Wesentlichem von anderen Behörden dieses Namens unterschied und deshalb auch keiner besonderen Auseinandersetzung bedarf.

Die Organisation des Reichsrathes bot manche Aehnlichkeit mit anderen legislativen Versammlungen dar, was sich gewissermaßen von selbst verstand, da sie diesen nicht vorausgegangen war, sondern erst in's Leben trat, nachdem die meisten größeren Staaten schon längst derartige Institute besaßen. Was aber den österreichischen Reichsrath vor allen anderen politischen Körperschaften auszeichnete, war die Idee, in ihm Vertreter von Völkern verschiedenen Ursprungs, verschiedener Sprache und verschiedenen Bildungsgrades zusammenzufassen und zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles in Bewegung zu setzen. Das Unternehmen war schwierig, und es hätte zu seinem Gelingen, an der Spitze des Staates einer geistig außerordentlich überlegenen, Alles mit sich fortreißenden Persönlichkeit bedurft, und auch in diesem seltenen Falle wäre die Verschmelzung so heterogener Elemente in einer und derselben deliberirenden Versammlung, auf die Dauer wahrscheinlich eben so unmöglich wie der von ihnen repräsentirten Völker gewesen. Daß eine solche Verschmelzung alsbald eintreten könnte, darauf hatte man sich in den leitenden Kreisen auch keine Hoffnung gemacht. Denn den Ländern der ungarischen Krone (außer dem eigentlichen Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien) war die Wiederherstellung ihrer alten Verfassungen ausdrücklich bewilligt worden. Für den Augenblick erwartete man kein Eingehen dieser Länder auf den Reichsrath. Man schmeichelte sich aber in Wien mit der Erwartung, daß das Gefühl der nothwendigen Zusammenhörigkeit der einzelnen Bestandtheile der österreichischen Monarchie, die bei den meisten unter ihnen vorausgesetzt werden konnte, nach einiger Zeit auch die noch dissentirenden Länder der ungarischen Krone ergreifen und zur Beschickung des Reichsrathes veranlassen werde. Zunächst hoffte man Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, die mit Ungarn keineswegs vollkommen übereinstimmten, zu sich hinüberziehen und zuletzt auch dieses Centrum des Separatismus, mit dem Hauptstamm seiner Bevölkerung, den Magyaren, zur Annahme der neuen Ordnung der Dinge bewegen zu können. Zwar gab es manche, die ein Gelingen dieses Plans, selbst wenn die Magyaren von ihren traditionellen Verbündeten verlassen würden, für sehr zweifelhaft hielten, aber der Staatsminister von Schmerling, der Urheber und befähigste Vertreter des durch das Patent vom 26. Februar geschaffenen neuen Zustandes, schritt in diesem Sinne rüstig weiter.

In Ungarn wurde die innere Unruhe durch das Februarpatent eher vermehrt, als vermindert, und das ohne dies lebhafte Verlangen nach Wiederherstellung der alten Verfassung noch verstärkt. Im Patent vom 20. October 1860 waren die neuen Zustände nur im Allgemeinen bezeichnet worden, wogegen das Patent vom 26. Februar 1861 die Ungarn

mit dem Verlust ihrer Sonderstellung im Kaiserstaate bedrohte, in dessen Mitte sie um keinen Preis aufgehen wollten. Denn bei ihnen handelte es sich nicht, wie in den meisten anderen Kronländern um einzelne Rechte und Freiheiten, sondern nach ihrer Meinung um ihr ganzes nationales Dasein, das sie sich ohne ihre Constitution nicht denken konnten. In Wien hoffte man, daß die Agitation in Ungarn sich mit der Eröffnung des ungarischen Landtages und dem Beginn eines öffentlichen bestimmten Staatslebens legen werde. Auch glaubte man, daß das Zusammentreten des Reichsrathes, der die Repräsentanten so vieler Kronländer umfaßte, die Ungarn auf die ihnen gegenüberstehenden Kräfte aufmerksam machen, ihre Ansprüche beschränken, und sie zu einem freiwilligen Eingehen auf die ihnen dargebotene Stellung bewegen werde. Diese Berechnungen schlugen fehl. Die Ungarn waren entschlossen Alles an Alles zu setzen.

Die Begeisterung der Ungarn für ihre althergebrachten Einrichtungen, ohne die sie keine eigene Nation geblieben wären, worauf Natur und Geschichte ihnen einen gegründeten Anspruch geben, konnte von einem unparteiischen Urtheil nicht anders als gebilligt werden. Aber dieses Gefühl überschritt nicht selten die gesetzlichen Schranken, und ließ sie vergessen, daß ihre Rechte da aufhörten, wo die der anderen zum österreichischen Ländercomplex gehörenden Völker anfingen. Da sie nach den 1849 gemachten Erfahrungen nicht daran denken konnten, sich ganz von Oesterreich zu trennen und einen durchaus unabhängigen Staat zu bilden, so hätten sie auch ohne so vieles Widerstreben die Ansprüche aufgeben sollen, die mit der Erhaltung der Gesammtmonarchie unvereinbar und zur Erhaltung ihrer nationalen Eigenthümlichkeit nicht unbedingt nothwendig waren. Aber nicht blos in ihrem Verhältniß zu den übrigen zu Oesterreich gehörenden Nationalitäten, sondern auch im eigenen Lande, trat bei dem Hauptstamm, den Magyaren, die Neigung, sich über die anderen Bevölkerungen Ungarns zu stellen, in einer Weise hervor, welche den Gegnern ihrer Sache Waffen gegen sie in die Hand gab. Der Haß der Magyaren gegen die von Oesterreich nach ihrer Besiegung getroffenen Einrichtungen war so groß, daß sie auch die nützlichsten und nothwendigsten Bestimmungen der österreichischen Gesetzgebung, wie z. B. das wegen der Beziehungen zum Ausland unentbehrliche Handels- und Wechselrecht aufhoben, und sich dadurch vor Allem selbst Schaden zufügten. — Mit der Wiederherstellung der Comitatsjustiz tauchten manche von der österreichischen Regierung abgeschaffte Mißbräuche von Neuem auf, und wurden, ungeachtet der von dem Reichstag 1847 und 1848 angenommenen Gleichheit vor dem Gesetz, grobe Verletzungen des Rechts und der Menschlichkeit verübt. Die Strafe der Stockschläge ward wieder bei Untersuchungen gegen die unteren Classen der nichtmagyarischen Bevölkerung, besonders gegen Juden, zur

Anwendung gebracht, die an vielen Orten von den Gemeindewahlen ausgeschlossen, und überhaupt, auch wenn sie Eingeborene waren, zurückgesetzt und gedrückt wurden. Auch gab sich ein Deutschenhaß kund, der, abgesehen davon, daß die eingewanderten Deutschen viel zur Cultur Ungarns beigetragen haben, um so ungerechtfertigter war, da der österreichische Absolutismus gar nichts mit dem deutschen Nationalcharakter gemein hat, der Kampf der Ungarn 1849 allgemeine Theilnahme in Deutschland erregt hatte, und viele Deutsch-Oesterreicher sich an der Vertheidigung der ungarischen Unabhängigkeit betheiligt hatten.

Die Wahlen zum ungarischen Landtag waren nicht nach Wunsch der Regierung ausgefallen. Es hatten nicht nur viele entschiedene Gegner Oesterreichs, sondern auch manche wegen Hochverraths verurtheilte, im Ausland lebende Flüchtlinge, die nicht amnestirt waren und von einer Amnestie auch keinen Gebrauch gemacht haben würden, mehr oder weniger Stimmen erhalten. Schon die Eröffnung setzte den Landtag in Widerspruch zu der Regierung. Der Kaiser hatte den Landtag in das königliche Schloß zu Ofen, nicht nach Pesth, wie von den Gesetzen von 1848 bestimmt worden, einberufen. Die Abgeordneten erklärten dagegen schon vor Eröffnung des Landtages, denselben in keinem Fall in Ofen abhalten zu wollen. Man kam endlich dahin überein, daß die Eröffnung zwar in Ofen, aber lediglich als ceremonieller Act, stattfinden, an dem jeder Abgeordnete theilnehmen oder sich von ihm fernhalten könne, die Verhandlungen aber in Pesth geführt werden sollten. Die Stimmung konnte gleich Anfangs, ehe noch die Hauptpunkte des Streites berührt worden, eine bedenkliche, selbst feindselige genannt werden. Schon die bloße Andeutung des Patents vom 26. Februar von Seiten des Judex Curiä, Grafen Apponyi, rief in der Versammlung laute Zeichen der Unzufriedenheit hervor. Der Alterspräsident der Magnatentafel, Graf Esterhazy, erinnerte in seiner Rede an den 1849 als Gegner Oesterreichs hingerichteten Grafen Batthyany, und stellte ihn als einen Märtyrer und ein Muster von Patriotismus hin.

In dem ungarischen Landtage waren zwei Parteien vorhanden; eine zwar durchaus national gesinnte aber zugleich gemäßigte unter Franz Deak's Leitung, der in dem Ministerium Batthyany Justizminister gewesen, aber als Kossuth an die Spitze der ungarischen Regierung getreten, ausgeschieden war, und die ultramagyarische Partei unter dem Grafen Ladislaus Teleki, der, nachdem er von Sachsen an Oesterreich ausgeliefert worden, vom Kaiser unter der Bedingung, sich jeder politischen Agitation zu enthalten, begnadigt und nach Ungarn zurückgekehrt war. Teleki hatte sich dessen ungeachtet zum Landtag wählen lassen und im Volk Anhang gefunden. Die Berathung über Ungarns Verhältniß zur Gesammtmonarchie und die Beschickung des Reichsrathes sollte eben beginnen, als sich die Nachricht verbreitete, Teleki habe sich in der Nacht

vom 8. zum 9. Mai durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. Schon früher begonnener Lebensüberdruß und die Schwierigkeiten seiner politischen Stellung hatten ihn zu diesem verzweifelten Entschluß geführt. Die Sitzung wurde bei dieser Nachricht, die einen außerordentlichen Eindruck hervorbrachte, sogleich abgebrochen, aber in der Partei, zu welcher der Verstorbene gehört hatte, trat keine Veränderung ein.

Die von Deak geleitete Partei wollte die Februarconstitution nicht anerkennen, demnach auch den Reichsrath nicht beschicken, und die Gesetze von 1848 nicht aufgeben, diese Gesetze aber in einer Adresse an den Kaiser formuliren, und ihr Ziel auf dem Wege der Unterhandlungen erreichen. Sie hieß deshalb die Adreßpartei. Die andere Partei, welche von Teleki inspirirt gewesen, in der seine Meinungen fortlebten, war zu keinen weiteren Erörterungen mit dem Kaiser geneigt, sondern schlug vor, ihm einfach durch einen Beschluß kund zu thun, daß dem Februarpatent keine verbindende Kraft für Ungarn zustehe und daß die Nation an den Gesetzen von 1848 festhalte. Sie wurde darum die Beschlußpartei genannt.

Der Streit um die Frage: ob Adresse oder Beschluß — dauerte im Abgeordnetenhause beinahe drei Wochen lang. Endlich entschloß man sich, aber nur mit einer Majorität von drei Stimmen (155 gegen 152) eine Adresse an den Kaiser zu richten (5. Juni). Dieser Sieg der gemäßigten Partei war aber nur ein scheinbarer, denn in der Specialdebatte unterlag sie in den entscheidenden Punkten. Die Beschlußpartei drang mit der Ansicht durch, daß man den Kaiser Franz Joseph nur als den factischen Herrscher, aber nicht als den gesetzlichen König anerkennen dürfe, und daß er deshalb auch in der Adresse statt „Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!" nur mit „Allerdurchlauchtigster Herr!" angeredet werden könne. Die Magnaten stimmten wie immer den Abgeordneten zu. Als der Kaiser die Annahme der Adresse in dieser Form verweigerte, gewann die Deak'sche Partei wieder die Oberhand, die Anrede wurde in angemessener Weise abgeändert und dann vom Kaiser entgegengenommen. Ihr Inhalt entsprach nichts weniger als den Wünschen des kaiserlichen Hofes. Es wurde in ihr auf die pragmatische Sanction zurückgegangen, um sowohl das October- als das Februarpatent abzulehnen, die Wiedervereinigung Croatiens mit Ungarn verlangt, eine bloße Personalunion Ungarns mit den sogenannten Erbstaaten zugestanden, und schließlich erklärt, mit diesen letzteren über gemeinsame Angelegenheiten nur „von Fall zu Fall" berathen zu wollen. In Wien konnte man auf solche Anträge nicht eingehen, wenn man nicht das Februarpatent zurücknehmen, das Ministerium Schmerling entlassen und überhaupt die ganze bisher befolgte innere Politik aufgeben wollte. Hieran war aber damals noch nicht zu denken. Der ungarische Hofkanzler Baron Vay und der ungarische Minister ohne Portefeuille

Anwendung gebracht, die an vielen Orten von den Gemeindewahlen ausgeschlossen, und überhaupt, auch wenn sie Eingeborene waren, zurückgesetzt und gedrückt wurden. Auch gab sich ein Deutschenhaß kund, der, abgesehen davon, daß die eingewanderten Deutschen viel zur Cultur Ungarns beigetragen haben, um so ungerechtfertigter war, da der österreichische Absolutismus gar nichts mit dem deutschen Nationalcharakter gemein hat, der Kampf der Ungarn 1849 allgemeine Theilnahme in Deutschland erregt hatte, und viele Deutsch-Oesterreicher sich an der Vertheidigung der ungarischen Unabhängigkeit betheiligt hatten.

Die Wahlen zum ungarischen Landtag waren nicht nach Wunsch der Regierung ausgefallen. Es hatten nicht nur viele entschiedene Gegner Oesterreichs, sondern auch manche wegen Hochverraths verurtheilte, im Ausland lebende Flüchtlinge, die nicht amnestirt waren und von einer Amnestie auch keinen Gebrauch gemacht haben würden, mehr oder weniger Stimmen erhalten. Schon die Eröffnung setzte den Landtag in Widerspruch zu der Regierung. Der Kaiser hatte den Landtag in das königliche Schloß zu Ofen, nicht nach Pesth, wie von den Gesetzen von 1848 bestimmt worden, einberufen. Die Abgeordneten erklärten dagegen schon vor Eröffnung des Landtages, denselben in keinem Fall in Ofen abhalten zu wollen. Man kam endlich dahin überein, daß die Eröffnung zwar in Ofen, aber lediglich als ceremonieller Act, stattfinden, an dem jeder Abgeordnete theilnehmen oder sich von ihm fernhalten könne, die Verhandlungen aber in Pesth geführt werden sollten. Die Stimmung konnte gleich Anfangs, ehe noch die Hauptpunkte des Streites berührt worden, eine bedenkliche, selbst feindselige genannt werden. Schon die bloße Andeutung des Patents vom 26. Februar von Seiten des Judex Curiä, Grafen Apponyi, rief in der Versammlung laute Zeichen der Unzufriedenheit hervor. Der Alterspräsident der Magnatentafel, Graf Esterhazy, erinnerte in seiner Rede an den 1849 als Gegner Oesterreichs hingerichteten Grafen Batthyany, und stellte ihn als einen Märtyrer und ein Muster von Patriotismus hin.

In dem ungarischen Landtage waren zwei Parteien vorhanden; eine zwar durchaus national gesinnte aber zugleich gemäßigte unter Franz Deak's Leitung, der in dem Ministerium Batthyany Justizminister gewesen, aber als Kossuth an die Spitze der ungarischen Regierung getreten, ausgeschieden war, und die ultramagyarische Partei unter dem Grafen Ladislaus Teleki, der, nachdem er von Sachsen an Oesterreich ausgeliefert worden, vom Kaiser unter der Bedingung, sich jeder politischen Agitation zu enthalten, begnadigt und nach Ungarn zurückgekehrt war. Teleki hatte sich dessen ungeachtet zum Landtag wählen lassen und im Volk Anhang gefunden. Die Berathung über Ungarns Verhältniß zur Gesammtmonarchie und die Beschickung des Reichsrathes sollte eben beginnen, als sich die Nachricht verbreitete, Teleki habe sich in der Nacht

vom 8. zum 9. Mai durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. Schon früher begonnener Lebensüberdruß und die Schwierigkeiten seiner politischen Stellung hatten ihn zu diesem verzweifelten Entschluß geführt. Die Sitzung wurde bei dieser Nachricht, die einen außerordentlichen Eindruck hervorbrachte, sogleich abgebrochen, aber in der Partei, zu welcher der Verstorbene gehört hatte, trat keine Veränderung ein.

Die von Deak geleitete Partei wollte die Februarconstitution nicht anerkennen, demnach auch den Reichsrath nicht beschicken, und die Gesetze von 1848 nicht aufgeben, diese Gesetze aber in einer Adresse an den Kaiser formuliren, und ihr Ziel auf dem Wege der Unterhandlungen erreichen. Sie hieß deshalb die Adreßpartei. Die andere Partei, welche von Teleki inspirirt gewesen, in der seine Meinungen fortlebten, war zu keinen weiteren Erörterungen mit dem Kaiser geneigt, sondern schlug vor, ihm einfach durch einen Beschluß kund zu thun, daß dem Februarpatent keine verbindende Kraft für Ungarn zustehe und daß die Nation an den Gesetzen von 1848 festhalte. Sie wurde darum die Beschlußpartei genannt.

Der Streit um die Frage: ob Adresse oder Beschluß — dauerte im Abgeordnetenhause beinahe drei Wochen lang. Endlich entschloß man sich, aber nur mit einer Majorität von drei Stimmen (155 gegen 152) eine Adresse an den Kaiser zu richten (5. Juni). Dieser Sieg der gemäßigten Partei war aber nur ein scheinbarer, denn in der Specialdebatte unterlag sie in den entscheidenden Punkten. Die Beschlußpartei drang mit der Ansicht durch, daß man den Kaiser Franz Joseph nur als den factischen Herrscher, aber nicht als den gesetzlichen König anerkennen dürfe, und daß er deshalb auch in der Adresse statt „Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!" nur mit „Allerdurchlauchtigster Herr!" angeredet werden könne. Die Magnaten stimmten wie immer den Abgeordneten zu. Als der Kaiser die Annahme der Adresse in dieser Form verweigerte, gewann die Deak'sche Partei wieder die Oberhand, die Anrede wurde in angemessener Weise abgeändert und dann vom Kaiser entgegengenommen. Ihr Inhalt entsprach nichts weniger als den Wünschen des kaiserlichen Hofes. Es wurde in ihr auf die pragmatische Sanction zurückgegangen, um sowohl das October- als das Februarpatent abzulehnen, die Wiedervereinigung Croatiens mit Ungarn verlangt, eine bloße Personalunion Ungarns mit den sogenannten Erbstaaten zugestanden, und schließlich erklärt, mit diesen letzteren über gemeinsame Angelegenheiten nur „von Fall zu Fall" berathen zu wollen. In Wien konnte man auf solche Anträge nicht eingehen, wenn man nicht das Februarpatent zurücknehmen, das Ministerium Schmerling entlassen und überhaupt die ganze bisher befolgte innere Politik aufgeben wollte. Hieran war aber damals noch nicht zu denken. Der ungarische Hofkanzler Baron Vay und der ungarische Minister ohne Portefeuille

Graf Szecsen gaben ihre Entlassung, nachdem dieselben zwar dem Octoberdiplom zugestimmt hatten, ersterer aber der Unterzeichnung des Februarpatents ausgewichen war. Sie wurden durch zwei andere Magnaten, den Grafen Forgach als Hofkanzler, und den Grafen Moritz Esterhazy als Minister ohne Portefeuille, ersetzt. Diese Ernennungen bewiesen, daß der Kaiser, wenigstens für den Augenblick, zu keiner Nachgiebigkeit geneigt war. Mit Zustimmung der neuernannten Minister verlangte derselbe in einem Rescript vom 21. Juli vom ungarischen Landtag eine Revision der Gesetze von 1848 im Interesse des Gesammtreiches, und löste, als dies von beiden Häusern einstimmig verweigert wurde, den Landtag auf (21. August). Da sich hierauf die Comitate wieder im oppositionellen Sinne wie früher zu regen anfingen, und die beiden wichtigsten Proceduren des äußeren Staatslebens, die Erhebung der Steuern und die Rekrutirung für das Heer, unmöglich machten, so wurden die Rechte der Comitate suspendirt, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Moritz Palffy zum Statthalter von Ungarn mit umfassenden Vollmachten ernannt und die Einsetzung von Militärgerichten im ganzen Lande angeordnet (5. November 1861). Somit schien in diesem wichtigen Theile des Reichs Alles wieder auf den Standpunkt vor dem 20. October 1860 zurückgekehrt und die mühsame Arbeit des letzten Jahres vergeblich gewesen zu sein. Es entstand in dem Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn ein mehrjähriges Provisorium, während dessen beide Theile sich gegenseitig besser als früher kennen lernten, und ungeachtet der anscheinend immer tiefer werdenden Trennung, die spätere Aussöhnung vorbereitet wurde.

Die österreichische Regierung wäre vielleicht weniger entschieden gegen Ungarn aufgetreten, wenn sie nicht die Hoffnung gehegt hätte, die ungarischen Nebenländer, wie Siebenbürgen und Croatien früher genannt wurden, ein staatsrechtliches Verhältniß, dessen Erneuerung zu den Forderungen des ungarischen Landtages gehörte, für sich zu gewinnen. In Wien suchte man den Wünschen Siebenbürgens möglichst entgegenzukommen, und der Kaiser genehmigte ohne Schwierigkeit die politisch-administrative Reorganisation des Landes auf Grundlage der früheren Verhältnisse. Die Bemühungen, Siebenbürgen für das neue System zu gewinnen, blieben lange zum Theil durch die Gegenwirkung, welche die von Oesterreich nicht zweckmäßig gewählten Häupter der Landesverwaltung ausübten, vergeblich. Aber vermöge der eigenthümlichen Zustände dieser Provinz, die von drei verschiedenen Nationalitäten: Magyaren (Szekler), Deutschen (Sachsen) und Rumänen bewohnt wird, und der unter ihnen herrschenden Uneinigkeit, erreichten die von der österreichischen Regierung beharrlich fortgesetzten Anstrengungen ihr Ziel, wie später näher erwähnt werden wird. — Anders verhielt es sich mit Croatien und Slavonien. Dort herrschte die slavische Nationa-

lität ausschließend, und Oesterreich konnte nicht, wie in Siebenbürgen, hoffen, aus der Uneinigkeit der Bevölkerung Vortheil für sich zu ziehen. Es rechnete jedoch auf die Anhänglichkeit der Croaten an das kaiserliche Haus, die sich 1848 und 1849 glänzend bewährt hatte, und ihre Abneigung gegen die Magyaren, die der österreichischen Regierung in derselben Epoche so nützlich gewesen war. Aber die Stimmung des Volks war nicht mehr dieselbe wie früher. Die Croaten klagten, daß Oesterreich die von ihnen geleisteten Dienste mit Undank vergolten habe, und verlangten ihre alten Rechte und Freiheiten, die durch das Streben nach einem österreichischen Einheitsstaat sehr geschmälert worden, mit Ungestüm zurück. Sie wollten nur ihre nationale Autonomie, blieben außerhalb des Februarpatents stehen, schickten keine Abgeordneten zum Reichsrath, hielten sich aber auch vom ungarischen Landtag fern. Indessen waren die Magyaren nicht ohne Anhang auf dem croatischen Landtag. Denn acht Magnaten und vierunddreißig Repräsentanten traten aus demselben aus, als die von Pesth aus angeregte Wiederherstellung der staatsrechtlichen Verbindung zwischen Ungarn und Croatien von der Majorität verworfen wurde. Das deutsche Element fand in Croatien keinen geeigneten Boden. Der Antrag, die deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand in den Gymnasien einzuführen, wurde nach leidenschaftlichen Debatten verworfen. Obgleich die croatischen Comitatsversammlungen fast eben so laut wie die ungarischen für ihre Autonomie sprachen, so traten sie doch in ihrer Handlungsweise gegen die Regierung gemäßigter auf. Sie verweigerten nicht die Steuern und wirkten bei der Rekrutenaushebung mit, weshalb auch ihre constitutionellen Einrichtungen von keinem Provisorium unterbrochen wurden. Unter den Völkern an der unteren Donau war seit dem immer mehr hervortretenden Sinken des türkischen Reiches eine nationale Bewegung entstanden, die, wenn auch von Zeit zu Zeit stillstehend, stets von Neuem erwachte, und in jenen Gegenden große politische Veränderungen als möglich erscheinen ließ. Ein südslavisches Reich, als eine Schöpfung der Zukunft, hatte für den leicht erregbaren Sinn der Croaten mehr Reiz als ein engerer Anschluß an Oesterreich oder die Wiederherstellung des Verhältnisses zu Ungarn. Oesterreich ist übrigens, nachdem sein Einfluß in Deutschland und Italien gebrochen worden, darauf gewiesen, sich an der unteren Donau eine hervorragende Stellung zu verschaffen, wenn es seine europäische Bedeutung erhalten will.

Glücklicher als in Ungarn und den früher mit demselben verbunden gewesenen Ländern war die österreichische Regierung in den meisten übrigen Theilen der Monarchie. Bei den Wahlen zu den Landtagen fand die größte Ruhe und Ordnung statt, und ward von oben her nichts unternommen, um auf dieselben einen ungehörigen Einfluß auszuüben. In den ersten Tagen des April traten die Landtage zusammen,

Graf Szecsen gaben ihre Entlassung, nachdem dieselben zwar dem Octoberdiplom zugestimmt hatten, ersterer aber der Unterzeichnung des Februarpatents ausgewichen war. Sie wurden durch zwei andere Magnaten, den Grafen Forgach als Hofkanzler, und den Grafen Moritz Esterhazy als Minister ohne Portefeuille, ersetzt. Diese Ernennungen bewiesen, daß der Kaiser, wenigstens für den Augenblick, zu keiner Nachgiebigkeit geneigt war. Mit Zustimmung der neuernannten Minister verlangte derselbe in einem Rescript vom 21. Juli vom ungarischen Landtag eine Revision der Gesetze von 1848 im Interesse des Gesammtreiches, und löste, als dies von beiden Häusern einstimmig verweigert wurde, den Landtag auf (21. August). Da sich hierauf die Comitate wieder im oppositionellen Sinne wie früher zu regen anfingen, und die beiden wichtigsten Proceduren des äußeren Staatslebens, die Erhebung der Steuern und die Rekrutirung für das Heer, unmöglich machten, so wurden die Rechte der Comitate suspendirt, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Moritz Palffy zum Statthalter von Ungarn mit umfassenden Vollmachten ernannt und die Einsetzung von Militärgerichten im ganzen Lande angeordnet (5. November 1861). Somit schien in diesem wichtigen Theile des Reichs Alles wieder auf den Standpunkt vor dem 20. October 1860 zurückgekehrt und die mühsame Arbeit des letzten Jahres vergeblich gewesen zu sein. Es entstand in dem Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn ein mehrjähriges Provisorium, während dessen beide Theile sich gegenseitig besser als früher kennen lernten, und ungeachtet der anscheinend immer tiefer werdenden Trennung, die spätere Aussöhnung vorbereitet wurde.

Die österreichische Regierung wäre vielleicht weniger entschieden gegen Ungarn aufgetreten, wenn sie nicht die Hoffnung gehegt hätte, die ungarischen Nebenländer, wie Siebenbürgen und Croatien früher genannt wurden, ein staatsrechtliches Verhältniß, dessen Erneuerung zu den Forderungen des ungarischen Landtages gehörte, für sich zu gewinnen. In Wien suchte man den Wünschen Siebenbürgens möglichst entgegenzukommen, und der Kaiser genehmigte ohne Schwierigkeit die politisch-administrative Reorganisation des Landes auf Grundlage der früheren Verhältnisse. Die Bemühungen, Siebenbürgen für das neue System zu gewinnen, blieben lange zum Theil durch die Gegenwirkung, welche die von Oesterreich nicht zweckmäßig gewählten Häupter der Landesverwaltung ausübten, vergeblich. Aber vermöge der eigenthümlichen Zustände dieser Provinz, die von drei verschiedenen Nationalitäten: Magyaren (Szekler), Deutschen (Sachsen) und Rumänen bewohnt wird, und der unter ihnen herrschenden Uneinigkeit, erreichten die von der österreichischen Regierung beharrlich fortgesetzten Anstrengungen ihr Ziel, wie später näher erwähnt werden wird. — Anders verhielt es sich mit Croatien und Slavonien. Dort herrschte die slavische Nationa-

lität ausschließend, und Oesterreich konnte nicht, wie in Siebenbürgen, hoffen, aus der Uneinigkeit der Bevölkerung Vortheil für sich zu ziehen. Es rechnete jedoch auf die Anhänglichkeit der Croaten an das kaiserliche Haus, die sich 1848 und 1849 glänzend bewährt hatte, und ihre Abneigung gegen die Magyaren, die der österreichischen Regierung in derselben Epoche so nützlich gewesen war. Aber die Stimmung des Volks war nicht mehr dieselbe wie früher. Die Croaten klagten, daß Oesterreich die von ihnen geleisteten Dienste mit Undank vergolten habe, und verlangten ihre alten Rechte und Freiheiten, die durch das Streben nach einem österreichischen Einheitsstaat sehr geschmälert worden, mit Ungestüm zurück. Sie wollten nur ihre nationale Autonomie, blieben außerhalb des Februarpatents stehen, schickten keine Abgeordneten zum Reichsrath, hielten sich aber auch vom ungarischen Landtag fern. Indessen waren die Magyaren nicht ohne Anhang auf dem croatischen Landtag. Denn acht Magnaten und vierunddreißig Repräsentanten traten aus demselben aus, als die von Pesth aus angeregte Wiederherstellung der staatsrechtlichen Verbindung zwischen Ungarn und Croatien von der Majorität verworfen wurde. Das deutsche Element fand in Croatien keinen geeigneten Boden. Der Antrag, die deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand in den Gymnasien einzuführen, wurde nach leidenschaftlichen Debatten verworfen. Obgleich die croatischen Comitatsversammlungen fast eben so laut wie die ungarischen für ihre Autonomie sprachen, so traten sie doch in ihrer Handlungsweise gegen die Regierung gemäßigter auf. Sie verweigerten nicht die Steuern und wirkten bei der Rekrutenaushebung mit, weshalb auch ihre constitutionellen Einrichtungen von keinem Provisorium unterbrochen wurden. Unter den Völkern an der unteren Donau war seit dem immer mehr hervortretenden Sinken des türkischen Reiches eine nationale Bewegung entstanden, die, wenn auch von Zeit zu Zeit stillstehend, stets von Neuem erwachte, und in jenen Gegenden große politische Veränderungen als möglich erscheinen ließ. Ein südslavisches Reich, als eine Schöpfung der Zukunft, hatte für den leicht erregbaren Sinn der Croaten mehr Reiz als ein engerer Anschluß an Oesterreich oder die Wiederherstellung des Verhältnisses zu Ungarn. Oesterreich ist übrigens, nachdem sein Einfluß in Deutschland und Italien gebrochen worden, darauf gewiesen, sich an der unteren Donau eine hervorragende Stellung zu verschaffen, wenn es seine europäische Bedeutung erhalten will.

Glücklicher als in Ungarn und den früher mit demselben verbunenen gewesenen Ländern war die österreichische Regierung in den meisten brigen Theilen der Monarchie. Bei den Wahlen zu den Landtagen and die größte Ruhe und Ordnung statt, und ward von oben her ichts unternommen, um auf dieselben einen ungehörigen Einfluß ausüben. In den ersten Tagen des April traten die Landtage zusammen,

und die meisten unter ihnen beschlossen, dem Kaiser ihren Dank für die im Patent vom 26. Februar verliehenen Institutionen auszudrücken. Auf dem böhmischen und galizischen Landtage wurden die Wahlen zum Reichsrath nur unter Vorbehalt der Autonomie und der historischen Rechte der betreffenden Länder vorgenommen, aber dieser auf vergangene Zustände gegründete Protest blieb ohne Einfluß auf die Gegenwart. Venetien, Istrien und das italienische Tirol beschickten den Reichsrath nicht, dagegen kamen die Wahlen in Dalmatien, ungeachtet des in den Städten zahlreich vorhandenen italienischen Elements, ungehindert zu Stande. Die Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes (1. Mai 1861) erregte in den deutsch gesinnten Theilen der Monarchie überall Vertrauen und Hoffnung, und in der Hauptstadt gab sich die Bevölkerung einer begeisterten Freude hin, indem die Entschiedenheit, mit welcher der Kaiser die Einheit der Monarchie betont hatte, den Wunsch bestätigte, daß Wien immer der Mittelpunkt eines großen und mächtigen Staates bleiben werde.

Als der Reichsrath zusammentrat, war es noch ungewiß, ob er als der weitere oder engere anzusehen sei. Da aber die Hoffnung auf eine Verständigung mit Ungarn bald in ungewisse Ferne trat, so wurde die Regierung zu der Erklärung gegen den Reichsrath genöthigt, daß sie ihn nur als den engeren anzusehen vermöge. Daß Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Venetien und Istrien an dem Reichsrath keinen Antheil nahmen, konnte in Bezug auf die Zukunft beunruhigen, hatte aber für die Gegenwart die heilsame Folge, daß die neue Grundlage des Reichs nicht sogleich in Frage gestellt wurde, nicht sogleich eine neue, vielleicht verhängnißvolle Krisis eintrat. Im weiteren Reichsrath hätte sich möglicher Weise eine compacte Majorität gegen das Ministerium und die Verfassung selbst herausgestellt. Die Majorität des engeren Reichsrathes überschritt nicht die Grenzen des Patents vom 26. Februar, und gewährte der Regierung im Wesentlichen ihre Unterstützung. Indessen fehlte es dieser Versammlung nicht an heterogenen Elementen und centrifugalen Richtungen. Aber die Majorität bildete, wenn es Noth that, eine Schwerkraft, welche das Ganze zusammenhielt.

Preußen vor dem Tode Friedrich Wilhelm IV. bis zum Kriege gegen Dänemark.

Die während der Krankheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. von seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, geführte Regentschaft hatte in den in den letzten Jahren etwas erstarrten Gang der preußi-

schen Politik wieder neues Leben gebracht. Denn wie sehr man auch zur Anerkennung der reich begabten Natur und der persönlichen Eigenschaften Friedrich Wilhelm IV. geneigt sein mag, so kann doch nicht geläugnet werden, daß ihm, indem er die Wiederherstellung des alten Bundestages zuließ, Schleswig-Holstein und das Recht der kurhessischen Stände Preis gab, und sich überhaupt Oesterreich unterordnete, der Beruf Preußens entweder nicht vollkommen klar war, oder er nicht die nöthige Stärke des Charakters besaß, um seiner Ueberzeugung gemäß handeln zu können. Dagegen zeigte der Prinz-Regent durch die von ihm während des italienischen Krieges genommene Stellung, daß er sich an der Spitze eines Staates wußte, der nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach eine Großmacht war, und in den großen Welthändeln ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte. In Bezug auf die inneren Zustände erklärte er sich gegen die in manchen höheren reisen hier und da auftauchende Tendenz, die Religion zum Deckmantel politischer Zwecke zu nehmen, und eine erkünstelte Orthodoxie zu begünstigen, welche mit den Grundanschauungen der Reformation unverträglich war und Heuchelei in ihrem Gefolge hatte. Den Liberalen gegenüber stellte er als Grundsatz auf: Versprochenes müsse man treu halten, Nichtversprochenes muthig hindern. Wenn eine Regierung sich wahr, gesetzlich und consequent zeige, so sei sie stark, weil sie ein reines Gewissen habe. Nach der Ansicht des Prinz-Regenten war es eine Pflicht seiner Regierung, sich nicht zum Werkzeug der politischen Parteien im Innern zu machen, sondern über diese hinaus einen allgemeinen Staatszweck zu verfolgen, und sowohl die demokratischen als feudalen Elemente, die im preußischen Volk bestanden, in Schranken zu halten, bis sie, von Zeit und Erfahrung belehrt, dahin gekommen sein würden, was in ihnen Uebertriebenes und Unanwendbares lag, einem höheren gemeinsamen Zweck unterzuordnen. Vor Allem war er bemüht, Preußen in die Stellung einer wehrhaften Großmacht zu versetzen, dasselbe nicht zum Trabanten einer fremden Sonne zu machen, sondern auf eigenen Bahnen einem selbstgewählten Ziel entgegenzuführen. Da es für einen Staat wie Preußen unmöglich ist, sich zu isoliren, da ein solcher entweder thätig eingreifen oder sich unterordnen muß, bei der dermaligen Lage Europa's aber eine unabhängige Stellung ohne eine angemessene Kriegsmacht nicht gedacht werden kann, so lag in der Politik des Prinz-Regenten von Hause aus die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Heeres, die anfänglich so lebhaften Widerstand finden, später zu so großen Resultaten führen sollte.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1861 beendigte der Tod die mehrjährigen körperlichen Leiden Friedrich Wilhelm IV., und der bisherige Regent bestieg unter dem Namen Wilhelm I. den Thron in schon vorgerückten Jahren, aber mit mehr geistiger und körperlicher

Rüstigkeit als in diesem Lebensalter gewöhnlich ist. In manchen Epochen haben Regentschaften zuweilen einen bedenklichen Abschnitt in der Geschichte der Völker gebildet. Da aber in Preußen der Regent zugleich der Thronfolger war, so fand in den Verhältnissen dieselbe Continuität wie in der Person statt. Der Uebergang vollzog sich ohne Unterbrechung oder Störung. Der König brauchte nur fortzusetzen, was der Regent begonnen hatte.

Wilhelm I. richtete am 7. Januar eine Ansprache an sein Volk, in der er die von seinem Vorgänger verliehenen Institutionen zu befestigen und auszubauen verhieß, und erließ eine Amnestie, wie bei Regierungsantritten üblich ist. Wie besonderen Werth man in Italien auf ein gutes Verhältniß zu Preußen legte, bewies die Sendung des Generals Lamarmora nach Berlin, um dem König zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, was mit der Entsendung des Generals von Bonin nach Turin, um den Thronwechsel zu notificiren, erwiedert wurde.

Obgleich die allgemeine Lage Europa's nicht die Hoffnung auf einen dauernden Frieden gewähren konnte, so waren doch zur Zeit als König Wilhelm den Thron bestieg, keine Besorgnisse vor unmittelbar hereinbrechenden neuen Erschütterungen vorhanden. Mit Frankreich war durch die Zusammenkunft in Baden-Baden ein erträgliches Verhältniß wiederhergestellt worden. Das neuerstandene Italien konnte, mit seiner inneren Organisation beschäftigt, an keinen Angriff auf Oesterreich denken, und dieses wurde, ungeachtet seiner Erbitterung gegen Victor Emanuel und Sardinien, von Frankreich und England in Schranken gehalten. Im Orient war für die nächste Zeit eine Explosion, welche die friedlichen Beziehungen der europäischen Mächte zu einander hätte stören können, nicht zu besorgen. Was Deutschland betrifft, so hatte Preußen seit dem letzten Kriege gegen Oesterreich eine viel selbständigere Stellung als früher eingenommen, aber die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen den beiden Staaten lag noch fern. Die kurhessische und schleswig-holsteinische Frage war zur Entscheidung noch nicht reif. Preußen befand sich demnach in dem Fall, eine Zeit lang seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf seine inneren Zustände richten zu können.

In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages (14. Januar 1861) betonte der König einmal die Verstärkung des Heeres, an der ihm persönlich vor allem gelegen war, während dafür im Abgeordnetenhause nur auf eine kleine Majorität gerechnet werden konnte, und dann die Erledigung der Grundsteuerfrage und der Reform des Eherechts, welche beide von dem Herrenhause bisher immer abgelehnt worden waren. Nur mit Mühe gelang es dem Ministerium, diese wie jene Opposition mit einer geringen Stimmenmehrheit zu überwältigen. Das Herrenhaus besorgte, daß eine neue Verwerfung der Grundsteuervorlage, deren An-

nahme bei der beabsichtigten Heeresverstärkung unerläßlich war, zu einer Ernennung neuer Mitglieder, durch welche die bisherige compacte Majorität aufgelöst werden würde, führen könne, und ging auf die Grundsteuervorlage ein, während es die Nothcivilehe und die facultative Civilehe mit großer Majorität verwarf. Das Militärbudget wurde im Abgeordnetenhause glücklich durchgesetzt, jedoch so, daß von der Mehrforderung zur Verstärkung des Heeres 750,000 Thlr. gestrichen, und der Rest blos als Extraordinarium, demnach nur für das laufende Jahr bewilligt wurde. Jedoch ließ damals noch nichts die langen und lebhaften Kämpfe voraussehen, welche später zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause ausbrachen. Denn der König erklärte sich, ungeachtet der erwähnten Beschränkung des Militärbudgets, in seiner Rede bei der Schließung des Landtages (5. Juni 1861), von den Ergebnissen desselben befriedigt. Die Landtagssession des Jahres 1861 war die letzte der verfassungsmäßigen Periode, und das preußische Volk sollte somit noch in demselben Jahr Gelegenheit haben, seine Ueberzeugungen und Wünsche bei der Neuwahl des Abgeordnetenhauses an den Tag zu legen.

Der König begab sich nach Schließung des Landtages zu seiner in Baden-Baden weilenden Gemahlin, woselbst auf ihn von einem Studenten Namens Oskar Becker ein Mordversuch gemacht wurde. Oskar Becker, der Sohn eines Sachsen, der nach Rußland eingewandert und Director des Lyceums in Odessa geworden war, hatte eine Zeit lang in Leipzig studirt. Als Grund seines Verbrechens gab er an, daß der König, dessen persönlichen Charakter er zu achten vorgab, der politischen Bestimmung Deutschlands nicht gewachsen sei. Seine That war die eines beschränkten und einsam brütenden Fanatikers. Mitschuldige hatte er nicht. Er wurde später (23. September) von dem badischen Geschwornengericht zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der König, dessen Wunde glücklicher Weise nur eine leichte war, erhielt von überall her zahlreiche Beweise lebhafter Theilnahme.

Die öffentliche Meinung, durch den Thronwechsel ohnedies mehr als sonst erregt, wurde außerdem noch durch die Aussicht auf die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus in Bewegung gesetzt. Die Gesinnungsgenossen in und außer Preußen reichten sich die Hand. Die Grundsätze des Nationalvereins, den Hessen-Darmstadt vergebens durch Verbote im eigenen Lande und durch einen Antrag am Bundestage zu unterdrücken bemüht gewesen, hatten auch in Preußen großen Anklang gefunden. [illegible]n wenige Tage nach der Schließung des Landtages erschien das [illegible]gramm der „deutschen Fortschrittspartei in Preußen," welche eine [illegible]ung Deutschlands unter preußischer Führung nebst einer gemein[illegible]n deutschen Volksvertretung, und im Innern eine Reihe von Ver[illegible]ungen in der Gesetzgebung und Verwaltung, die Verantwortlichkeit

der Minister, die Trennung des Staates von der Kirche, die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden, und eine Umgestaltung des Herrenhauses, ohne welche keines jener Ziele zu erreichen sei, verlangte. Am 29. September erließ das Central-Wahlcomité der deutschen Fortschrittspartei einen Aufruf, in welchem besonders hervorgehoben wurde, daß das neue Abgeordnetenhaus dazu berufen sei, eine entschlossene Initiative zu ergreifen und von seinen verfassungsmäßigen Rechten einen umfassenden Gebrauch zu machen, um neben einer starken Regierung ein kräftiges öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwicklung zu sichern. — Die entgegengesetzte Partei, die reactionäre, wie sie von den Liberalen genannt wurde, die conservative, wie sie sich selbst nannte, war ebenfalls nicht müßig geblieben, und gründete den „Preußischen Volksverein." In ihrem Programm waren die Begriffe von Recht und Freiheit nicht übergangen, aber im Geist früherer Zeiten, in dem der ständischen Gliederung, und das Königthum im Sinn des Mittelalters, als eine sich auf privilegirte Klassen stützende Institution aufgefaßt. Eine Ausgleichung zwischen so diametral verschiedenen Anschauungen von Staat und Geschichte war nicht möglich, und es ließ sich zwischen ihnen ein hartnäckiger Kampf voraussehen, dessen Beendigung ohne das Hinzutreten außerordentlicher Umstände kaum zu ermessen war. Denn beide Parteien konnten aus dem Boden, auf dem sie standen, immer neue Nahrung einsaugen.

Diese Agitation wurde durch die in der Domkirche zu Königsberg mit großem Glanz und bei reger Theilnahme des Volkes am 18. October (1861) vollzogene Krönung Wilhelm I. unterbrochen. Der König hatte bei dieser Gelegenheit den Begriff des preußischen Königthums als einer dem jedesmaligen Träger desselben von Gott verliehenen Gewalt zu verschiedenen Malen hervorgehoben. Es gab Viele, welche zwischen der Berufung des Königs auf den höheren Ursprung seiner Gewalt und seiner Anerkennung der Verfassung einen Widerspruch finden wollten, und meinten, daß eine göttliche Vollmacht nicht ohne Beweise einer besonderen Inspiration angenommen werden könne, und mit dem Charakter der Unfehlbarkeit versehen sein müsse, welcher, selbst von der Praxis ganz abgesehen, auch in der Theorie mit der verfassungsmäßigen Monarchie unvereinbar sei. Man übersah aber dabei, daß Wilhelm I. seines Eides auf die Verfassung, des „von zeitgemäßen Einrichtungen umgebenen Thrones" und der „beschworenen Rechte" eben so wie des Königthums von Gottes Gnaden erwähnte, und daß demnach für ihn kein Unterschied zwischen beiden bestand, eine Anschauungsweise, welche bei einem zugleich legitimen und constitutionellen Fürsten sehr wohl gedacht werden kann. England und Schweden sind von jeher beschränkte Monarchien gewesen, obgleich die Könige sich daselbst immer von Gottes Gnaden genannt haben, und es ist nie Jemand eingefallen, aus ihrer Krönung

ein Recht auf Verletzung der Verfassung für sie herzuleiten. Wilhelm I. hatte 1848 die Erschütterung der monarchischen Ideen erlebt, und glaubte deren Unverletzbarkeit durch Zeichen und Worte hervorheben zu müssen, ohne daß man deshalb zu der Annahme berechtigt war, daß er die Verfassung als ein Beiwerk betrachtete, das ohne Gefahr für die Gesammtheit des staatlichen Baues verschwinden könnte.

Obgleich die conservative Partei sich mit einem großen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung geschmeichelt und den städtischen Handwerkerstand an sich zu ziehen gesucht hatte, so ging sie dennoch aus den Wahlen sehr geschwächt und zusammengeschrumpft hervor (December 1861). Aber nicht nur sie, sondern auch die sogenannten Altliberalen, die einen Mittelweg zwischen den Feudalen und den Fortschrittsmännern einschlagen und die einen durch die anderen beschränken wollten, wurden in diese Niederlage mitverwickelt. Die Fortschrittspartei hatte bei den Wahlen eine so starke Majorität errungen, daß ihr, selbst bei gemäßigter Anwendung ihrer Kräfte, der Ausschlag in entscheidenden Fragen nicht entgehen konnte. Die Schwierigkeiten der Lage wurden durch diesen Ausfall der Wahlen vermehrt. Es war mehr als zweifelhaft, daß das Abgeordnetenhaus zu der Armeereorganisation, die der König im Gefühl ihrer Nothwendigkeit aus eigener Macht schon im Jahr 1859 begonnen hatte, seine definitive Genehmigung ertheilen werde. Auf der anderen Seite war es gewiß, daß der König an dieser Maßregel, die sein persönliches Werk war, festhalten und dabei am Herrenhause eine Stütze finden werde. Eine verfassungsmäßige Schlichtung dieses Streites war unter solchen Umständen äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, und ist auch erst nach Jahren durch das Eintreten von Ereignissen herbeigeführt worden, die außer aller Berechnung lagen. In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages (14. Januar 1862) erklärte der König: den Ausbau der Verfassung vor Augen zu haben und die Reformen nicht zurückhalten zu wollen, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände gefordert würden. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmszweige begründe die Hoffnung, daß ein wesentlicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeresorganisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden werde. Ueber die Verhältnisse zum Auslande war nichts Erhebliches, über die deutschen Angelegenheiten nichts Erfreuliches zu sagen. Die Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes war unerledigt, der kurhessische Verfassungsstreit ungeschlichtet, Stellung der Elbherzogthümer zu Dänemark unentschieden geblieben. Thronrede schloß mit den Worten: „Die Entwickelung unserer titutionen muß im Dienst der Kraft und der Größe unseres Vaterses stehen. Niemals kann ich zulassen, daß die fortschreitende Entung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone und die

Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde." — Die gegenseitige Stimmung war keine glückliche zu nennen. Der König schien von den Hindernissen, auf die er bei seinen Plänen stieß, gereizt, die Mehrheit der Abgeordneten von Mißtrauen erfüllt zu sein. Unter solchen Umständen ist ein Stein des Anstoßes schwer zu vermeiden. Ehe auch nur eine der von der Regierung gemachten Vorlagen erledigt war, kam es schon zum Bruch. Einige dreißig Mitglieder des Abgeordnetenhauses brachten den Antrag ein, daß die Regierung in Zukunft gehalten sein solle, das Budget der Ausgaben in größerer Specialisirung vorzulegen, und daß dieser Grundsatz schon auf das Budget von 1862 anzuwenden sei. Vergebens suchte der Finanzminister von Patow, ein Altliberaler, nachzuweisen, daß eine übermäßige Vermehrung der Budgettitel die Minister oft zu Uebertragungen von der einen Titelabtheilung in die andere nöthigen werde, unter der Bedingung, später eine Indemnitätsbill bei der Landesvertretung nachzusuchen, weil solche Uebertragungen im Interesse des öffentlichen Dienstes unerläßlich seien. Auch werde für den Staat aus der größeren Specialisirung keine vermehrte Sicherheit für die gesetzmäßige Verwendung der Einnahmen erfolgen. Dessen ungeachtet ward der Antrag mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen. Hierauf wurde der Schluß des Landtages und die Auflösung des Abgeordnetenhauses von dem Minister von der Heydt im Namen des Königs verkündigt (11. März).

In den inneren Zuständen Preußens schien alles auf einen langen und hartnäckigen Kampf zwischen der liberalen und conservativen Partei hinzudeuten. Erstere konnte sich auf die Sympathien der großen Mehrheit des Volkes, den Geist der Zeit und den Drang nach einer freieren Bewegung des öffentlichen Lebens stützen; letztere vertraute auch für die Zukunft auf die lange ausschließlich herrschend gewesene Idee von der Unumschränktheit der königlichen Gewalt, auf die materiellen Mittel der Regierung, die zu ihrer Partei gehörte, und die weit verbreitete Ueberzeugung, daß Preußen vornehmlich durch seine Fürsten groß geworden sei, deren Macht deshalb nicht verkürzt werden dürfe. Es gab außerdem eine Menge von Personen, welche an und für sich den liberalen Principien nicht entgegen waren, aber von einem zu großen Umsichgreifen der oppositionellen Richtung politische Stürme für die Zukunft fürchteten, und für welche die Ruhe das erste Bedürfniß war. Diese neigten sich äußerlich auf Seite der Conservativen, ohne mit denselben innerlich zusammenzuhängen, und vermehrten mehr die Zahl als die Stärke der conservativen Partei, die im Volke keine Wurzeln besa aber durch ihre Uebereinstimmung mit dem König, dem Hofe und de großen Grundbesitz bedeutend war. — Ein Zeichen von dem was weite erwartet werden konnte, war die Ernennung des Prinzen von Hohenloh Ingelfingen, des bisherigen Präsidenten des Herrenhauses, welches d

politischen Mittelpunkt der conservativen Partei ausmachte, zum Präsidenten des Staatsministeriums, in die Stelle des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Am 18. März reichte der liberale Theil des Ministeriums (Rudolf von Auerswald, von Patow, Graf Schwerin, von Bernuth, Graf Pückler) seine Entlassung ein. Der bisherige Handelsminister von der Heydt wurde zum Finanzminister, Oberconsistorialrath von Mühler zum Cultusminister, Oberstaatsanwalt Graf zur Lippe zum Justizminister, der Polizeipräsident in Breslau, von Jagow, zum Minister des Innern ernannt. Ungeachtet der Wahlerlasse der neuen Minister und der Bemühungen ihrer Anhänger ging bei den Landtagswahlen (6. Mai) der Name keines einzigen von ihnen aus der Wahlurne hervor, ein in der Geschichte constitutioneller Staaten fast unerhörter Fall. Dagegen wurden die früheren Abgeordneten, die Mitglieder der Fortschrittspartei waren, fast alle wiedergewählt, und selbst die Fraction Grabow, die frühere ministerielle Partei unter dem Ministerium Auerswald, verlor eine Anzahl Stimmen. Nicht nur die feudale, sondern auch die katholische Partei ging geschwächt aus den Wahlen hervor. Die jüngste Wahlbewegung bot die im Vergleich zu früheren Zeiten neue Erscheinung dar, daß die extreme Fraction der liberalen Partei in den Hintergrund trat. In den Anschauungen des Volkes hatten die verschiedenen oppositionellen Elemente sich vollkommen gemischt; das Ideal, welches den Massen, wenn auch dunkel, vorschwebte, war ein von demokratischen Institutionen umgebenes Königthum. Aber reine Demokraten, d. h. außerparlamentarische, oder gar Republikaner, wie es deren in den ersten Jahren nach 1848 viele gab, waren seltener geworden. Es hatte sich in der liberalen Partei in Preußen im Laufe der Zeit zugleich ein Verschmelzungs- und Epurationsproceß vollzogen.

Am 19. Mai fand in Abwesenheit des Königs die Eröffnung des Landtages durch den Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen statt. Die Rede desselben machte einen verschiedenartigen Eindruck, ward von dem Einen für, von den Anderen gegen die liberale Partei gedeutet. Es wurde darin gesagt, daß die Regierung, unbeirrt durch den Drang wechselnder Parteiungen, mit Ernst bemüht sein werde, wie die Macht der Krone so auch die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gewissenhaft zu wahren. Es kam aber darauf an, wie diese gleichmäßige Beachtung bei vorkommenden Collisionsfällen ins Werk gesetzt werden würde, da Worte, auch wenn sie vollkommen aufrichtig gemeint sind, in der Anwendung nicht selten entgegengesetzte Auslegungen zulassen. Die Regierung wünschte die Session zu einer kurzen machen, und wollte nur die Hauptfrage, die Bewilligung der Geldmittel für die ohne die Genehmigung des Landtages unternommene und im Wesentlichen schon durchgeführte Armeeorganisation, erledigt sehen. Im Uebrigen begnügte sie sich, die allgemeinen Zusicherungen von Maß-

regeln für den zeitgemäßen Ausbau der Verfassung zu wiederholen. Dies befriedigte nicht, und die Folge davon war, daß die frühere ministeriell-liberale Partei, die Fraction Grabow, auseinander fiel, und nur ein kleiner Theil derselben ihren bisherigen Standpunkt zu bewahren suchte, der größere aber sich der Fortschrittspartei anschloß. Diese, die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses, beschloß, ihre Ueberzeugungen in einer Adresse an den König auszusprechen, und in den bei Gelegenheit derselben geführten Debatten traten die vorhandenen Gegensätze schärfer als bisher hervor. In der mit 219 gegen 101 Stimme angenommenen Adresse wurde zwar die Anhänglichkeit des Abgeordnetenhauses und des preußischen Volkes an den König und die Monarchie lebhaft betont, aber auch auf den Widerspruch hingewiesen, in welchem das Land sich zu dem Ministerium befinde, welches durch seine Erlasse auf das Wahlrecht der Staatsbürger einen ungesetzlichen Einfluß angestrebt, den Namen des Königs in den Streit hineingezogen und einen nicht verfassungsmäßigen Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt habe. Das preußische Volk ersehne im Innern den Erlaß der zum Ausbau der Verfassung, zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und zur höheren Entwickelung der Volkskraft nöthigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, die Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, und die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt habe, nach Außen aber eine kräftige und vorwärtsschreitende Politik. Der König erwiderte, daß er unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung und seines Programms vom November 1858 stehe, und sich dabei in voller Uebereinstimmung mit seinen Ministern befinde. Die Abgeordneten möchten nicht einen einzelnen Satz seines Programms hervorheben, sondern dasselbe ganz in Betracht ziehen, dann würden sie seine Gesinnung recht erkennen.

Die Gründe, mit denen dieser parlamentarische Kampf geführt wurde, blieben, so oft sie auch wiederholt wurden, im Wesentlichen immer dieselben, weshalb ihre jedesmalige Erwähnung überflüssig wäre. Unter den vorhandenen Umständen konnte das Abgeordnetenhaus nicht daran denken, die bereits vollzogene Armeeorganisation wieder rückgängig machen zu wollen. Dasselbe wollte nur sein Recht wahren, und verlangte, daß die Regierung für die ohne seine Zustimmung gemachten Ausgaben nachträglich die Indemnität nachsuche, und eine zweijährige Dienstzeit statt der gesetzlich dreijährigen zugebe. Von der Regierung ward das eine wie das andere verweigert. Erst nach Jahren kam eine Beilegung des langen Streites in der Weise zu Stande, daß das Ministerium die Indemnität nachsuchte, und dadurch das Recht des Ab-

geordnetenhauses, die Verwendung der Staatseinnahmen in Betreff des Militärwesens wie jedes anderen Zweiges des öffentlichen Dienstes zu controliren, im Princip anerkannte. Es hatte dies aber keine practischen Folgen, da die dreijährige Dienstzeit bestehen blieb. Diese Aussöhnung trat erst in Folge von Ereignissen ein, welche die ganze Lage der Dinge veränderten. Für den Augenblick war hieran nicht zu denken. Beide Theile, Regierung und Abgeordnetenhaus, glaubten nicht nachgeben zu können. So unerfreulich dieser Streit auch war, er unterschied sich von dem, was in manchen anderen Ländern unter ähnlichen Verhältnissen geschehen ist, dadurch sehr bedeutend, daß die Regierung keinen Staatsstreich zur Beseitigung einer ihr unbequemen Verfassung versuchte und das Abgeordnetenhaus auf dem Boden des legalen Widerstandes blieb. Man bedenke, was unter gleichen Umständen in Frankreich, Spanien, Neapel geschehen sein würde!

Die Lage der Dinge blieb dieselbe. Die Regierung hatte die Kosten der Armeeorganisation unter die ordentlichen Ausgaben gestellt, aber die Budgetcommission war einstimmig der Ansicht, daß der Militäretat in ein Ordinarium und ein Extraordinarium zu trennen und der Aufwand für die Armeeorganisation vollständig in letzteres zu setzen sei. Am 22. August schloß die Commission ihre Verhandlungen. Das ganze Extraordinarium, die sämmtlichen Mehrausgaben für die Reorganisation wurden gestrichen. Dasselbe geschah einige Tage später mit dem Marineetat. Bei der im Abgeordnetenhause herrschenden Stimmung ließ sich voraussehen, daß das Plenum die Beschlüsse der Commission annehmen werde, was auch in Bezug auf die erste Position, die aus der Reorganisation herrührte, nach viertägigen Debatten eintrat. Sie wurde mit 273 gegen 68 Stimmen in das Extraordinarium verwiesen und dort gestrichen. Noch schien die Möglichkeit einer Annäherung nicht ganz abgeschnitten zu sein, indem der Kriegsminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. September eine Erklärung von sich gab, die als das Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit, nach der das Abgeordnetenhaus mit allen Kräften strebte, gedeutet werden konnte. Er nahm dieselbe aber am folgenden Tage zurück, sei es, daß er von oben her dazu nicht ermächtigt gewesen, oder daß seiner Aeußerung eine Tragweite beigelegt worden, die er nicht beabsichtigt hatte. Am 23. September fand die endliche Abstimmung statt. Sämmtliche Reorganisationskosten wurden gestrichen. Für die ursprüngliche Forderung der Regierung hatten sich nur 12 Stimmen erhoben. Der Bruch war jetzt vollständig geworden. Der thatsächliche Leiter des Ministeriums, von der Krone, der es nicht über sich nehmen wollte, ohne ein regelmäßig zu Stande gekommenes Budget an der Spitze der Verwaltung zu bleiben, zog sich zurück. Prinz Hohenlohe-Ingelfingen legte seine Stelle als Präsident des Staatsministeriums nieder. Am 24. September wurde

der in Berlin anwesende, bisherige Gesandte am französischen Hofe, Otto von Bismarck-Schönhausen, zum Staatsminister (vorerst noch ohne Portefeuille) ernannt und mit dem Vorsitz im Staatsministerium beauftragt. Am 29. September zog derselbe das Budget von 1863 mit der Erklärung zurück, daß damit der Grundsatz der rechtzeitigen Vorlegung der Etats nicht aufgegeben sei, die Regierung es aber gegenwärtig für ihre Pflicht halte, die Hindernisse der Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Das Abgeordnetenhaus sah aber hierin nur die Absicht, fortan ohne Budget regieren zu wollen, und erklärte mit 251 gegen 36 Stimmen jede Ausgabe der Staatsregierung, die von der Volksvertretung abgelehnt sei, für verfassungswidrig. Der neue Ministerpräsident stellte diesem Beschluß den Grundsatz entgegen, daß das Budget verfassungsmäßig nur dann zu Stande kommen könne, wenn alle drei Factoren der Gesetzgebung sich darüber einigten, und übereinstimmend damit verwarf das Herrenhaus am 11. October das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Budget und genehmigte mit 114 gegen 44 Stimmen das Budget, wie es von der Regierung vorgelegt worden war. Das Abgeordnetenhaus erklärte diesen Beschluß des Herrenhauses, weil er gegen den Artikel 62 der Verfassung verstoße, für null und nichtig, und sprach der Regierung das Recht ab, Folgerungen aus demselben für sich zu ziehen. Unmittelbar nach dieser Erklärung wurde es vertagt (13. October 1862).

Außer diesem Kampf auf dem Boden der Verfassung war die preußische Regierung noch in andere Schwierigkeiten verwickelt, die zum Theil von der Rivalität Oesterreichs, das Alles that, was von ihm abhing, um Preußens zunehmenden Einfluß auf Deutschland zu hemmen, und von dem bei jeder Gelegenheit hervorbrechenden Neide der Mittelstaaten gegen das preußische Uebergewicht, herbeigeführt wurden. Die allgemeinen Tendenzen der Zeit, vermöge welcher die Völker nach Beseitigung der zwischen ihnen errichteten künstlichen Schranken trachten, hatten die Verbreitung der Principien des Freihandels begünstigt, und England und Frankreich zur Abschließung eines Handelsvertrages bewogen, dessen heilsame Wirkungen sich bald kund gaben. Preußen wollte auf diesem Wege nicht zurückbleiben, und sein Cabinet trat zu dem Zweck in Unterhandlungen mit dem französischen, welche einen Handelsvertrag zwischen den beiden Mächten zur Folge hatten, der am 29. März 1862 in Berlin vorläufig paraphirt und nach erfolgter Genehmigung beider Häuser des Landtages am 2. August unterzeichnet wurde. Oesterreich begriff alsbald die Tragweite dieses Ereignisses und fürchtete, daß dasselbe nicht blos seine industriellen, sondern noch mehr seine politischen Interessen benachtheiligen könne, und daß es den Kaiserstaat von Deutschland principiell und factisch auszuschließen geeignet sei. Es erhob sich jetzt eine lange Controverse zwischen den beiden Cabinetten, in welcher der öste

reichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, den preußisch-französischen Handelsvertrag aus verschiedenen Gründen anzugreifen suchte. Derselbe stand, so behauptete er, im Widerspruch zu den durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 zwischen Oesterreich und dem Zollverein begründeten Handelsverhältnissen, und konnte unter gewissen Umständen, z. B. im Fall eines Krieges und den damit zusammenhängenden Ausfuhrverboten (Pferden, Munition, Approvisionirungsgegenständen u. s. w.), Preußen verhindern, seine Verpflichtungen gegen den deutschen Bund zu erfüllen. Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, widerlegte die von dem österreichischen Cabinet gemachten Einwendungen, indem er nachwies, daß es keine Acte, keinen Vertrag, keine Verabredung gebe, woraus Oesterreich das Recht herleiten könnte, Einspruch gegen derartige Verträge aufzustellen, und für Preußen und den Zollverein die volle Freiheit in Anspruch nahm, in dieser Hinsicht lediglich nach eigenem Ermessen zu verfahren. Ferner habe der Vertrag mit Frankreich nichts mit der eigentlichen Politik gemein, sondern sei für bestimmte finanzielle und commercielle Zwecke abgeschlossen worden. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen Preußens als deutschen Bundesstaates seien dadurch keineswegs aufgehoben oder geschwächt worden. Frankreich kenne und theile diese Auffassung. Hierauf erklärte Oesterreich sich bereit, den bisherigen Tarif des Zollvereines unbedingt anzunehmen, und wollte auf Grundlage dieses Tarifs mit seinem Gesammtstaat, unter der Form eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes, in den Zollverein eintreten. Preußen lehnte dieses Anerbieten ab, indem es den bestehenden Zollvereinstarif, den Oesterreich jetzt anzunehmen dachte, für veraltet und seine Umgestaltung für eine Nothwendigkeit erklärte. Damit fiel die Vorbedingung weg, unter welcher Oesterreich seinen Eintritt in den Zollverein für möglich gehalten hatte. Denn Preußen war fest entschlossen, sich über die mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus an den bestehenden Zollvereinstarif in keinem Fall länger zu binden. Ungeachtet der ablehnenden Haltung Preußens trieb der unverkennbare Zusammenhang, welcher zwischen den bundesstaatlichen Planen der preußischen Politik und dem Handelsvertrage, so weit er das Verhältniß zu Oesterreich berührte, waltete, den größten Theil der Mittelstaaten dazu, sich auch in dieser Frage auf Seite der aus Wien kommenden Vorschläge zu neigen. Sie sahen in dem Bunde mit Oesterreich eine Garantie für ihre staatliche Selbständigkeit, und wollten d halb auch in handelspolitischer von keiner Aussonderung desselben h n. Das preußische Cabinet stand eine Zeit lang allein da. Unter d Zollvereinsstaaten schlossen sich in Betreff des Handelsvertrages nur E hsen, Oldenburg und Koburg-Gotha ihm an. Die übrigen Zoll- v insregierungen sprachen sich nach einigem Zögern gegen den Handels-

vertrag und für Prüfung der österreichischen Vorschläge aus. Um dieselbe Zeit drang Oesterreich auf den Conferenzen in Wien mit dem Delegirtenproject behufs der Bundesreform durch. Preußens Lage konnte bedenklich erscheinen. Es verließ sich aber auf seine innere Kraft, die von den Gegnern nicht nach ihrem vollen Werth begriffen wurde. In der Bundesreformfrage konnte es sich damals nur zuwartend verhalten, in der Handelsfrage aber trat es entschieden auf und erklärte, daß es in einer definitiven Ablehnung seines mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages die Absicht erkennen müsse, den Zollverein nicht fortsetzen zu wollen. Indessen waren die Regierungen der Mittelstaaten außer Stande, den Zollverein mit Preußen aufzugeben, und einen solchen mit Oesterreich auf Grund des Schutzzollsystems einzugehen. Auf dem Handelstage in München (14.—18. October 1862) wurde, ungeachtet der größten Anstrengungen der Gegner Preußens, beschlossen, daß gewisse Modificationen des preußisch-französischen Handelsvertrages zwar höchst wünschenswerth seien, aber das schleunige Zustandekommen des Vertrages dadurch nicht in Frage gestellt werden dürfe. Mochte ein großer Theil der süddeutschen Industriellen in politischer Beziehung noch so wenig preußisch gesinnt sein, ihre Interessen waren mächtiger als ihre Antipathien, und ließen sie die Fortdauer des Zollvereins als eine Nothwendigkeit ansehen. Preußen hatte nur zu warten, um der Erfüllung seiner Hoffnungen gewiß zu sein. Diese trafen auch ein, aber in einer Zeit, die über die hier behandelte Epoche hinausliegt. Es wird an der geeigneten Stelle des Ergebnisses dieser langwierigen Unterhandlungen gedacht werden.

Die Vertagung des Abgeordnetenhauses hatte den Kampf der politischen Parteien nicht vermindert. Die liberalen Abgeordneten wurden bei der Rückkehr in ihre Heimath von der Bevölkerung ihrer Wahlkreise fast überall festlich empfangen. Die Universität Bonn richtete eine Adresse an ihren Vertreter im Herrenhause, weil derselbe für das Budget des Abgeordnetenhauses gestimmt hatte. Die conservative Partei, wie sie sich selbst nannte, die feudale oder reactionäre, wie sie von ihren Gegnern genannt wurde, blieb ihrerseits nicht müssig. Sie konnte ihre Vertreter im Abgeordnetenhause nicht über davon getragene Erfolge beglückwünschen, aber sie veranstaltete Adressen und Deputationen an den König, die demselben ihre Zustimmung zu den Maßregeln seiner Minister zu erkennen gaben. Manchen Beamten, die sich in der parlamentarischen Opposition hervorgethan hatten, drückte die Regierung durch Versetzungen oder Entlassungen ihre Unzufriedenheit aus, was die liberale Partei zur Gründung eines sogenannten Nationalfonds veranlaßte, aus welchem die, welche wegen ihrer politischen Meinungen Nachtheile oder Verfolgungen erlitten, unterstützt werden sollten. In einigen der wichtigsten Zweige des Ministeriums trat eine Veränderung ein. Graf

Bernstorff gab das Ministerium des Auswärtigen, das von Bismarck übernahm, auf, und ging wieder als Gesandter nach London, und von Jagow wurde in dem Ministerium des Innern durch den Grafen zu Eulenburg ersetzt, der an der Spitze der ostasiatischen Expedition gestanden hatte. Ein wichtiges Ereigniß in der auswärtigen Politik Preußens war die Anerkennung Victor Emanuel's als König von Italien (Juli 1862), wodurch sich das preußische Cabinet von dem österreichischen noch weiter als früher entfernte. Als Graf Rechberg sich hierüber in Berlin mit verletzender Schärfe erklärte, ward ihm eine in noch stärkerem Ton gehaltene Antwort zu Theil. Der Stellung Preußens zu dem Kurfürsten von Hessen und dessen endlicher Nachgiebigkeit, so wie der Ablehnung der von Oesterreich und seinen Bundesgenossen beabsichtigten Delegirtenversammlung ist unter „Deutschland" gedacht worden.

Die Haltung des preußischen Cabinets zu Oesterreich und den Mittelstaaten (Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau) war in der letzten Zeit eine andere als früher geworden. Die Leiter der preußischen Politik waren nach langem Schwanken endlich zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß Preußen um seiner selbst und um Deutschland willen eine höhere Stellung als bisher im Bund erringen müsse, wenn es nicht in seiner inneren Entwickelung gelähmt, und von Außen her bei seiner ungünstigen territorialen Lage großen Gefahren Preis gegeben sein wollte. Daß Preußens Emporsteigen von Oesterreich, das ältere Ansprüche auf die Hegemonie in Deutschland zu haben glaubte, und ein viel größeres und abgerundeteres Gebiet besaß, geduldig hingenommen werden würde, war undenkbar, und ein gewaltsamer Zusammenstoß zwischen den beiden Mächten über lang oder kurz vorauszusehen. Die preußische Regierung mußte, wenn der unvermeidliche Conflict mit Erfolg ausgefochten werden sollte, ihre Militärmacht verstärken, was ohne die neue Armeeorganisation und die damit verbundenen Mehrausgaben aber unmöglich gewesen wäre. Die liberale Partei in Preußen war mit der Politik des Cabinets in dieser Beziehung theils unbekannt, theils nicht einverstanden. Sie ging von der irrigen, aber früher von der Regierung selbst genährten Ansicht aus, daß Preußen sich darauf beschränken müsse, in Deutschland moralische Eroberungen zu machen, dasselbe von Oesterreich ab und zu sich hinüberzuziehen. Diese Ansicht würde sich ohne eine Vermehrung des Heeres nicht bewährt haben. Die liberale Partei in den Mittelstaaten war keineswegs stark genug, um ihre Regierungen zu einem Anschluß an Preußen zu nöthi-
n, selbst wenn sie es gewollt hätte, was oft mehr als zweifelhaft er-
einen konnte. In München, Dresden, Hannover u. s. w. dachte man
niger an Deutschland und an seine nationale Größe als an die eige-
n dynastischen Interessen, die man nur im engen Einverständniß mit
sterreich gesichert glaubte. Preußen würde, wenn es seine Kriegs-

macht nicht in dem Maße vermehrte, daß es Oesterreich und dessen Bundesgenossen die Spitze bieten konnte, besiegt und seine und Deutschlands Zukunft vernichtet worden sein. Eine rein defensive Haltung Preußens, wie unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV., hätte unter den veränderten Umständen, in denen sich Europa und Deutschland jetzt befanden, nicht ausgereicht. Sie würde bei einem großen Kriege, der aufgeschoben werden, aber nicht ausbleiben konnte, Preußens und Deutschlands Schwächung auf lange Zeit hin herbeigeführt haben. Vielleicht wäre es der preußischen Regierung möglich gewesen, sich für den zu erwartenden Kampf vorzubereiten, ohne das Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses in dem Grade zu verletzen, wie dies geschah. Aber die Vermehrung der Kriegsmacht war in diesem Augenblick die Hauptsache. Sie mußte, da die liberale Partei die Unvermeidlichkeit eines großen Conflictes nicht begriff, auch gegen deren Willen durchgesetzt werden. Mit dieser Nothwendigkeit sollen übrigens keineswegs alle gegen die Freiheit im Innern getroffenen Maßregeln gerechtfertigt werden. Aber die von dem preußischen Cabinet gegen Oesterreich befolgte Politik war eine berechtigte, sie trug das Bewußtsein eines großen Zweckes in sich, und hat dessen Erreichung mit seltener Kraft und Einsicht durchgesetzt.

Am 10. Januar 1863 trat der Landtag wieder zusammen. Beide Theile, Regierung und Abgeordnetenhaus, hatten ihren Standpunkt unverrückt beibehalten. Der Ministerpräsident von Bismarck stellte in der Eröffnungsrede keine wesentlichen Zugeständnisse in Aussicht, und in den Worten, mit welchen der Präsident des Abgeordnetenhauses, Grabow, den Antritt seiner Funktionen einleitete, sprach sich eine größere Gereiztheit als früher bei ähnlichen Veranlassungen aus. Das ganze Haus war, mit Ausnahme der an Zahl geringen feudalen Fraction, darüber einig, daß die Verfassung verletzt sei, und legte diese Ueberzeugung in einer Adresse an den König nieder, die nach dreitägigen Debatten mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen wurde. Der König trat in seiner Antwort entschieden auf Seite seiner Minister, wies die Anklage der Verfassungsverletzung durch dieselben zurück, und erklärte in Bezug auf das Budget, daß die jährliche Festsetzung desselben durch ein Gesetz zu erfolgen habe, das, wie jedes andere Gesetz, nur dann für alle Theile rechtlich bindend sei, wenn es durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages zu Stande gekommen und von ihm genehmigt worden sei. Wäre dieser Grundsatz folgerecht zur Anwendung gekommen, so würde unter den in Preußen vorhandenen Verhältnissen, wo König und Herrenhaus in den wichtigsten Fragen miteinander gingen, das Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses thatsächlich aufgehoben gewesen sein. Die wichtigsten dem Landtag gemachten Vorlagen das Budget für 1863, welches nach denselben Grundsätzen wie das für

1862 ausgearbeitet worden — die Novelle zum Militärpflichtgesetz von 1814, welches die dreijährige Dienstzeit aufrecht erhielt — ein Diätengesetz, das den Zweck hatte, die liberalen Beamten durch materielle Hindernisse für die Zukunft von dem Eintritt in das Abgeordnetenhaus abzuhalten — wurden vom Abgeordnetenhaus mit überwiegender Majorität verworfen. Auch in Bezug auf die auswärtige Politik trat eine Collision ein, indem der Vertrag, welchen das preußische Cabinet mit dem russischen bei Gelegenheit der im Königreich Polen ausgebrochenen Unruhen abgeschlossen hatte, im Abgeordnetenhause heftig angegriffen wurde. Unter den Polen im Großherzogthum Posen, die activer Sympathien für die Aufständischen im benachbarten Königreich verdächtig waren, wurden viele Verhaftungen vorgenommen und gegen sie ein Proceß eingeleitet, dessen Resultate aber den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, und die dabei thätig gewesenen Behörden dem Verdacht der Willkühr und Uebertreibung aussetzten. Am 27. Mai wurde das Abgeordnetenhaus, ohne daß die Budgetfrage erledigt gewesen, vertagt und am 3. September (1863) aufgelöst. Bald nach der Vertagung der Volksvertretung hatte das Ministerium die Preßfreiheit aufgehoben und die Journale bei fortgesetzter Opposition mit zeitweisem Verbot oder gänzlicher Unterdrückung bedroht. Der Kronprinz selbst schien diese Maßregel nicht zu billigen. Als das Abgeordnetenhaus nicht mehr versammelt war, wollten die städtischen Behörden die Rolle desselben übernehmen, und protestirten an vielen Orten gegen die Politik der Regierung, gegen die Eingriffe in die Verfassung, namentlich gegen die Preßverordnung, aber ohne Erfolg. Das Ministerium kehrte sich weder an die Beschlüsse noch an die Adressen der Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen, erklärte erstere für ungültig und ließ letztere unbeantwortet. Die bald nach der Auflösung des Landtages ausgeschriebenen Neuwahlen fielen für die Regierung wiederum ungünstig aus. Ungeachtet aller Anstrengungen wurden nur 37 ihrer Anhänger in das neue Abgeordnetenhaus gebracht. Die große Mehrheit der Bevölkerung hielt an ihren Anschauungen und Bestrebungen fest. Aber die Regierung gab, wie schon aus der Thronrede, bei Eröffnung des Landtages hervorging (9. November), keine ihrer Forderungen auf. Nur die Preßverordnung wurde wieder aufgehoben. Da das Abgeordnetenhaus nicht nur eben so auf seinem Sinn beharrte, und die Vermehrung des Militärbudgets mit noch größerer Stimmenmehrheit als früher verwarf, so wurde es am 25. Januar 1864 wiederum vertagt. Das Ministerium blieb bei seinem System, und hatte im Grunde nichts ernstliches zu besorgen. Es konnte, indem es sich auf zwei Staatsgewalten, die Krone und das Herrenhaus, stützte, sich immer hinter den Buchstaben der Verfassurg zurückziehen. Die oppositionelle Bewegung war mehr lebhaft und geräuschvoll als tief und nachhaltig, und ein gewaltsamer Ausbruch der im Innern sich regenden Leidenschaften lag

nicht im Charakter des Volkes und des Augenblicks. Indessen war der Zustand immer ein höchst unerquicklicher, da kein gesetzlicher Ausweg aus ihm abgesehen werden konnte. Dieser wurde endlich wider Erwarten von den europäischen Verhältnissen herbeigeführt, die den nächsten Gegenstand des Zerwürfnisses bei Seite drängten, und der ganzen Sachlage eine andere Wendung gaben.

Der deutsch-dänische Krieg.

Das Maß dessen, was Dänemark gegen Deutschland durch den auf die deutschen Herzogthümer ausgeübten Druck verschuldet, und die Geduld, mit der dies Deutschland so lange ertragen hatte, war erschöpft, als der König Friedrich VII. starb (15. November 1863). Zwar würden die Beschlüsse des Bundes, die schon mehrmals angedrohte Execution betreffend, auch ohne diesen Todesfall zuletzt doch zur Ausführung gekommen sein, derselbe hatte aber die bedeutende Folge, daß er die Entscheidung beschleunigte, die Successionsfrage in den Herzogthümern aus einer theoretischen zu einer praktischen machte, und in die lange schwankend gewesene Angelegenheit einen neuen Umschwung brachte. Der Nachfolger Friedrich VII., Christian IX., wäre, sich selbst überlassen, geneigt gewesen, die neue für Dänemark und Schleswig gegebene Verfassung, welche die Rechte der deutschen Herzogthümer verletzte, und den von der dänischen gegen die österreichische und preußische Regierung in den Jahren 1851 und 1852 übernommenen Verpflichtungen widersprach, zurückzunehmen. Aber die drohende Haltung der Kopenhagener Bevölkerung, die für Dänemark, fast eben so wie die Pariser für Frankreich, den Ton angab, zwang ihn jene Verfassung, durch welche Schleswig dem eigentlichen Dänemark einverleibt wurde, zu unterzeichnen, und Alles zu bestätigen, was unter der vorigen Regierung gegen die Rechte der Herzogthümer unternommen worden war. Damit war nicht nur dem deutschen Bunde, sondern auch den beiden deutschen Großmächten der Fehdehandschuh hingeworfen. Die nächste Entschließung stand der Bundesversammlung in Frankfurt zu. Der bisherige Gesandte für Holstein und Lauenburg legte am 28. November derselben seine neue Vollmacht Namens des Königs Christian IX. von Dänemark als Herzogs von Holstein und Lauenburg vor, während der Prinz von Augustenburg durch den badischen Gesandten dem Bunde seinen Regierungsantritt als legitimer Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg notificirte, und die Anerkennung seiner Rechte in Anspruch nahm. Wenigstens eine vorläufige Entscheidung mußte gefaßt werden und diese fiel dahin aus, daß mit großer Mehrheit beschlossen wurde, die Führung der holstein-lauenburgischen Stimme vorerst zu suspendiren. Der neue König von Däne-

mark verlangte dagegen in den Herzogthümern die Leistung des Huldigungseides, der aber in Holstein von der Mehrzahl der Beamten, in Schleswig wenigstens theilweise verweigert wurde. Prinz Friedrich von Augustenburg, welcher, ohne den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, der aber vom deutschen Bunde nie anerkannt worden, nach dem mit Friedrich VII. erfolgten Absterben des Mannsstammes der königlichen Linie des Hauses Oldenburg, Herzog von Schleswig-Holstein geworden wäre, erließ eine Proclamation, in welcher er auf Grund seiner legitimen Erbrechte auf die Elbherzogthümer seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. ankündigte. Er verlegte seine Residenz nach Gotha, wo er von dem Herzog von Koburg-Gotha als souveräner Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt wurde, ernannte ein Ministerium und schrieb eine unverzinsliche Anleihe aus. In allen Theilen Deutschlands sprach man sich in den Kammern, und wo nicht außerordentliche Hindernisse, wie in Oesterreich und Mecklenburg, entgegenstanden, in politischen Vereinen und Volksversammlungen für das Recht des Prinzen von Augustenburg und der Herzogthümer aus. Es war unverkennbar, daß die Sympathie für die so lange von fremder Herrschaft gedrückten Landsleute im Norden aus der innersten Gesinnung des deutschen Volkes kam, denn eine solche Einmüthigkeit war noch bei keiner anderen politischen Frage an den Tag getreten. Auch eine Anzahl von deutschen Höfen wurde von diesem Gefühl ergriffen: der König von Bayern erklärte sich in einem Handschreiben an seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten für das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich, und war bereit, mit allen Kräften für dasselbe zu wirken. Baden, Braunschweig, die sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Reuß (Jüngere Linie) erkannten den Prinzen von Augustenburg als legitimen Herzog von Schleswig-Holstein an. Aber Oesterreich und Preußen befolgten eine andere Politik. Uneinig in der Bundesreformfrage, weil in diesem Falle ihre gegenseitigen speciellen Interessen in Widerspruch zu einander geriethen, stimmten sie darin überein, daß Deutschland sich nicht von ihnen emancipiren, sich nicht neben ihnen zu einer nationalen Macht erheben dürfe. Die deutsche Bewegung zu Gunsten der Herzogthümer hatte in ihren Augen etwas Revolutionäres, sie waren entschlossen dieselbe mit allen Mitteln in Schranken zu halten, und die Durchführung der ganzen Angelegenheit, mit oder ohne den Beitritt des übrigen Deutschlands, in die Hand zu nehmen. Sie gaben in derselben Sitzung des Bundestages, in welcher die holstein-lauenburgische Stimme suspendirt wurde, eine gemeinsame Erklärung zu Protokoll, welche dahin ging, daß sie ihrerseits sich durch den Londoner Vertrag gebunden hielten und zur Anwendung desselben bereit seien, wenn Dänemark sich herbeilasse, diejenigen Vereinbarungen zur Ausführung zu bringen, auf welche hin sie jenem Vertrage beigetreten seien, und die mit demselben ein untrennbares Ganzes

bildeten. Sie brachten es beim Bundestage dahin, daß derselbe nicht für eine Occupation Holsteins, wie einzelne Staaten vorgeschlagen hatten, weil dies zu einer vollkommenen Losreißung führen konnte, sondern nur, dem ursprünglichen Beschluß gemäß, für eine Execution stimmte, welches Zwangsmittel nur auf Wiederherstellung eines verletzten Rechtszustandes hindeutete. In der Bundestagssitzung vom 7. December (1863) wurde die Vollziehung der Execution den Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover übertragen. Am 23. December überschritten die sächsischen und hannoverschen Truppen (12,000 Mann), denen Oesterreicher und Preußen (10,000 Mann) zur Unterstützung nachrückten, die holsteinische Gränze. Die dänischen Besatzungen zogen sich, da ihre Regierung beschlossen hatte, sich erst in Schleswig zur Wehre zu setzen, vor den Bundestruppen langsam zurück. Schon vorher hatten Mitglieder der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung und andere Notabilitäten des Landes sich für den Prinzen von Augustenburg ausgesprochen. Jetzt, als die deutsche Hülfe kam, wurde derselbe an jedem von den Dänen verlassenen Ort von der Bevölkerung mit Begeisterung als der rechtmäßige Souverän proclamirt. Am letzten Tage des Jahres erschien der Prinz plötzlich in Kiel, um alles vorzubereiten, die Regierung, sobald ihn der deutsche Bund anerkannt haben würde, übernehmen und mit Hülfe des Bundes auch seine Ansprüche auf Schleswig zur Geltung bringen zu können. Von allen Seiten kamen Deputationen nach Kiel, um ihm zu huldigen, überall bildeten sich Vereine, um sein gutes Recht zu unterstützen.

Dem Prinzen von Augustenburg sollten aber von da Hindernisse entgegentreten, wo er sie am wenigsten erwartet hatte. Die beiden deutschen Großmächte waren keineswegs zu einer unmittelbaren Anerkennung seiner Ansprüche geneigt, und wollten die Zukunft der Herzogthümer weder diesen selbst noch dem deutschen Bunde überlassen. Sie beriefen sich darauf, daß sie es gewesen, von denen die Vereinbarungen mit Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 ausgegangen, an denen der Bund keinen Antheil gehabt, und daß es demnach auch ihnen obliege, deren Beobachtung zu überwachen, und für ihre Wiederherstellung, wo sie verletzt worden, zu wirken. Sie erneuerten am 11. Januar 1864 den schon am 28. December des verflossenen Jahres bei der Bundesversammlung gemachten Antrag, Dänemark zur Aufhebung der Verfassung vom 18. November aufzufordern, und im Weigerungsfall das Herzogthum Schleswig unverweilt im Namen des Bundes als Pfand für die Erfüllung dieser gerechten Forderung zu besetzen. Als sie aber bei der Abstimmung in der Minorität blieben (14. Januar), gaben sie die übereinstimmende Erklärung ab, daß sie, mit Rücksicht auf ihre besondere Stellung zu den Vereinbarungen von 1851 und 1852 und die Dringlichkeit der Sache, entschlossen seien, die Geltendmachung der Rechte des

Bundes in Bezug auf Schleswig nunmehr selbst zu übernehmen, und auch ohne Mithülfe des Bundes zur Ausführung der von ihnen beantragten Maßregeln zu schreiten. Bayern und andere Mittelstaaten legten gegen diese Erklärung sofort Protest ein. Derselbe verklang aber wirkungslos. Die Mittelstaaten wären zu einem erfolgreichen Widerstande selbst nur gegen eine der beiden Großmächte zu schwach gewesen, geschweige wenn diese sich zu demselben Zweck verbanden. Die scheinbare Selbständigkeit der mittleren und kleineren Bundesstaaten hatte auf dem Gegensatze beruht, in welchem Oesterreich und Preußen zu einander standen. Wenn diese, wie jetzt, zusammenwirkten, trat die Ohnmacht des übrigen Deutschlands und die Mangelhaftigkeit der ganzen Bundesverfassung unverhüllt an den Tag. Die mittleren und kleineren Bundesstaaten mußten sich entweder den beiden Großmächten unterordnen, oder beim Auslande gegen dieselben Hülfe suchen, was aber bei der Lage Europa's und der Stimmung des deutschen Volkes, das nichts mehr als eine fremde Einmischung in seine inneren Angelegenheiten haßte, unmöglich gewesen wäre.

Da Dänemark die Forderung des österreichischen und preußischen Cabinets, die Verfassung vom 18. November binnen 48 Stunden außer Kraft zu setzen, abgelehnt hatte, so begann der Krieg ohne weitere Erklärung, Oesterreich und Preußen hatten, seitdem sie die Entscheidung des Conflicts mit Dänemark in die Hand genommen, ihre Streitkräfte, die anfänglich den Sachsen und Hannoveranern nur zu Reserven dienen sollten, ansehnlich vermehrt. Schon am Ende des Monats Januar waren 43,500 Preußen mit 110 Kanonen und 28,500 Oesterreicher mit 48 Kanonen längs der schleswigschen Gränze aufgestellt. Die Preußen standen zunächst unter dem Commando des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, die Oesterreicher unter demjenigen des Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz, der Oberbefehl über beide war dem preußischen Feldmarschall von Wrangel, der schon 1848 gegen die Dänen commandirt hatte, übertragen worden. Das Uebergewicht an Truppen und die oberste Leitung des ganzen Feldzugs lag somit in der Hand Preußens. Man hat sich oft darüber gewundert, daß Oesterreich, das noch wenige Monate vorher, in dem von ihm in Frankfurt a. M. vorgelegten Bundesreformentwurf sich in jeder Beziehung die erste Stelle in Deutschland vorbehielt, in diesem Kriege sich zu Preußen in ein gewissermaßen untergeordnetes Verhältniß stellte, und daß es denselben überhaupt unternahm, da es jedenfalls weniger als Preußen dabei zu gewinnen hatte. Aber es war dem österreichischen Cabinet unmöglich die Entscheidung des Conflicts mit Dänemark zu umgehen oder länger aufzuschieben, und es wollte nicht, daß Preußen allein denselben zum Austrag bringe. Auch lag ihm eben so viel wie der preußischen Regierung daran, die Aufregung, welche die Frage wegen der Herzogthümer im deutschen Volk ver-

ursachte, so rasch als möglich durch einen Krieg erstickt zu sehen. Nahm es aber an einem solchen Theil, so mußte es Preußen wegen dessen geographischer Lage den Vorrang in der Truppenstärke und Führung überlassen. Es ahnte nicht, daß es dieser Krieg war, in welchem Preußen das Gefühl seiner militärischen Suprematie und jene Zuversicht gewann, die sich später gegen Oesterreich selbst wenden sollte.

Der Aufmarsch der alliirten Armee war noch nicht vollendet, als Wrangel, dem von seiner Regierung die möglichste Eile anbefohlen war, dem dänischen Oberbefehlshaber, Generallieutenant de Meza, am 31. Januar anzeigte, daß er den Auftrag habe, das Herzogthum Schleswig zu besetzen und anfragte, ob die Dänen bereit seien, dasselbe zu räumen. De Meza beantwortete die Frage sofort verneinend und erklärte seinen Entschluß, jeder Gewaltthat mit den Waffen zu begegnen. Am 1. Februar überschritten daher die Verbündeten die Gränze: das combinirte preußische Armeecorps unter dem Prinzen Friedrich Karl bildete den rechten Flügel und rückte von Kiel aus gegen Eckernförde vor, die Oesterreicher unter Gablenz standen im Centrum auf der Straße von Rendsburg nach Schleswig, die preußische Gardedivision unter General von der Mülbe nahm den linken Flügel ein.

Die Dänen hatten Holstein nicht ohne Bedauern und nur auf fremden Rath ohne Schwertschlag geräumt, waren aber entschlossen, Schleswig nachdrücklich zu vertheidigen. Sie erwarteten den Feind hinter dem Danewerk, eine elf Meilen lange durch Natur und Kunst starke Vertheidigungslinie, die seit Jahrhunderten als das Hauptbollwerk des Landes angesehen wurde, und in neuester Zeit mit großen Kosten noch mehr befestigt worden war. Es hätte aber, um das Danewerk auf jedem Punkt genügend vertheidigen zu können, einer Armee von 50, bis 60,000 Mann bedurft, und die Dänen hatten nur mit Mühe 30,000 Mann zu diesem Zweck zusammenbringen können. Sie waren jedoch im Stande das Centrum der Stellung ziemlich stark zu besetzen, und auch die Flanken einigermaßen zu decken. Aber selbst wenn das Danewerk überwältigt werden sollte, so war Schleswig dadurch dem Feinde noch keineswegs ganz preisgegeben. Die Düppeler Höhen mit der hinter ihnen liegenden Insel Alsen und der nahen Festung Friedericia bildeten eine zweite Vertheidigungsstellung, für welche, da sie eben so günstig gelegen und dabei von viel geringerer Ausdehnung ist, die Streitmacht der Dänen genügen, und die von der See aus, wo die Dänen den Deutschen noch immer überlegen waren, wirksam unterstützt werden konnte. Indessen ist es immer schwer zu begreifen, daß ein Staat, wie der dänische, von drei Millionen Einwohnern, unter denen sich ein starkes, fremdes und ihm meist feindliches Element befand, es mit zwei Großmächten, wie Oesterreich und Preußen, aufnehmen zu können hoffte. Aber Dänemark glaubte, daß es in diesem Kampf nicht lange allein bleiben, daß das stammver-

wandte Schweden ihm mit seiner Armee, England mit seiner Flotte zu Hülfe kommen, daß Frankreich am Rhein eine Diversion gegen Preußen, Italien am Po eine solche gegen Oesterreich bilden, und daß es den so getheilten Kräften der Alliirten zu widerstehen im Stande sein werde. Vielleicht rechnete es auch, auf die Vorgänge von 1848 sich stützend, auf keine nachdrückliche Kriegführung von Seiten seiner Gegner. Was in diesen Erwartungen Unsicheres, Uebertriebenes und Irrthümliches lag, da die Lage der Dinge jetzt eine andere als früher war, wurde über dem geräuschvollen Treiben einer Partei verkannt, die in Kopenhagen ihren Sitz hatte, von da aus die öffentliche Meinung im ganzen Lande beherrschte, und dasselbe mit ihren Illusionen über die wahrscheinlichen und drohenden Gefahren der Zukunft verblendete. Selbst die Männer der Regierung, denen es sonst keineswegs an Talent und Einsicht fehlte, theilten entweder diese Illusionen, oder wagten es nicht denselben entgegenzutreten, indem sie in diesem Fall für ihre Popularität und ihren Einfluß fürchteten

Der Anfang dieses Krieges ließ nicht die großen Erfolge voraussehen, welche die Verbündeten später davon trugen, indem er in der ersten Zeit ziemlich langsam geführt wurde. Am 1. Februar besetzten die Preußen Eckernförde und drängten die Dänen bei Missunde zurück, während die Oesterreicher sich bei Jagel, Overselk und dem Königsberg schlugen und bis zu den eigentlichen Schanzen des Danewerks vordrangen. Dort sollte dann in einigen Tagen ein Sturm von ihnen versucht werden, während die Preußen den Uebergang über die Schlei erzwangen. Gelang das eine oder das andere, so war die ganze Linie des Danewerks nicht mehr haltbar und für die Dänen verloren. Es wäre dann nichts übrig geblieben, als eine Schlacht zu wagen, und in diesem Fall konnte die dänische Armee bei der numerischen Ueberlegenheit der Verbündeten aufgerieben oder zur Capitulation gezwungen werden. Der dänische Obergeneral de Meza begriff diese Gefahr und ein am 4. zusammenberufener Kriegsrath beschloß fast einstimmig, die Danewerksstellung ohne weiteren Kampf aufzugeben und sich hinter die Düppellinie zurückzuziehen. Am 5. wurden die nöthigen Vorbereitungen getroffen und am Abend desselben Tages in aller Stille der Rückzug begonnen, ohne daß die Alliirten dessen gewahr wurden. Erst am Morgen des 6. erhielten die Oesterreicher davon Kunde und zogen in das geräumte Schleswig ein, während die Preußen ungehindert über die Schlei setzten und gegen Flensburg vordrangen. Eilig rückten die Oesterreicher den abziehenden Dänen eben dahin nach, und erreichten die Nachhut derselben bei Oeversee, wo diese sich hartnäckig schlug, und dadurch der Hauptarmee den ungehinderten Rückzug bis in die Düppelstellung erkämpfte. Am 7. Februar besetzten die Oesterreicher Flensburg. Als die Preußen hierauf gegen die Düppeler Schanzen vorrückten, überzeugte sich der Prinz

Friedrich Karl sehr bald, daß die dänische Stellung ohne allzu große Opfer und mit Erfolg nur durch eine förmliche Belagerung angegriffen werden könne. Schweres Belagerungsgeschütz aber mußte erst aus Preußen herbeigeschafft werden. Der Krieg mußte demnach unterbrochen werden. Inzwischen ging die preußische Gardedivision unter General von der Mülbe von Flensburg aus weiter nach Norden vor, und besetzte am 19. Februar die erste Stadt Jütlands, Kolding, um die weiteren Operationen gegen die Düppelstellung von dieser Seite her zu sichern.

Die Hoffnung der Dänen auf den Beistand des Auslandes ging nicht in Erfüllung. Dänemark hatte schon seit langer Zeit zu viel von seiner früheren Bedeutung verloren, als daß seinetwegen ein europäischer Krieg hätte entstehen können, und dieser wäre nöthig gewesen, um es gegen den Angriff Oesterreichs, Preußens und des deutschen Bundes zu schützen. Das englische Cabinet unterhandelte zwar nach allen Seiten hin, um die Fortsetzung des Krieges zu hindern, aber es war nicht geneigt zu Dänemarks Gunsten zu den Waffen zu greifen. Der englische Minister des Auswärtigen, Graf Russell, hatte nicht umhin gekonnt, bei mehren Gelegenheiten die Beschwerden der Herzogthümer als begründet anzuerkennen, und der dänischen Regierung mehr Mäßigung in der Ausübung ihrer Rechte, obwohl vergeblich, anzurathen. Das englische Cabinet forderte das französische zu einer gemeinschaftlichen Demonstration gegen Deutschland auf, was aber abgelehnt wurde, indem Napoleon III. sich nicht um Dänemarks willen in einen großen Krieg stürzen wollte, obwohl er selbst wie das französische Volk nicht ohne Sympathien für ein Land war, das an der Allianz mit dem ersten Kaiserreich so beharrlich festgehalten hatte. Rußland wurde durch den polnischen Aufstand außer Stand gesetzt, sich in diesem Augenblick in fremde Staatshändel thätig einzumischen, und Schweden hatte wohl den Willen den Dänen beizuspringen, scheute aber bei seinen mäßigen Mitteln die großen Ausgaben, welche der Krieg verursachen mußte, und die unberechenbaren Gefahren, die er herbeiführen konnte. Dänemark blieb demnach ohne jegliche wirksame Hülfe. Die dänischen Staatsmänner hatten, ungeachtet der sophistischen Künste und Feinheiten, mit denen sie die gerechten Forderungen der deutschen Großmächte und des deutschen Bundes abzuweisen und den freundschaftlichen Vorstellungen der ihnen geneigten Cabinette zu entgehen suchten, sich insofern sehr beschränkt gezeigt, als ihnen entging, daß der von ihnen gegen die Herzogthümer ausgeübte Druck nicht blos in Deutschland, sondern überall in Europa getadelt wurde, und daß Dänemark nicht in der Lage war, um auf die Dauer einen Theil Deutschlands so mißhandeln zu können, wie sich dies Rußland gegen Polen ungestraft erlauben konnte.

Der größte Theil der preußischen Truppen hatte unterdessen die Vorbereitungen zu der Belagerung der Düppeler Schanzen unter von dem

Klima und der Beschaffenheit des Bodens vermehrten Schwierigkeiten begonnen. Die oben erwähnte Besetzung der jütischen Stadt Kolding, gegen die das englische Cabinet Reclamation erhob, da es sich in den bisherigen Erklärungen der Verbündeten nur um Schleswig gehandelt hatte, erregte auch Oesterreichs Besorgnisse, das fürchtete, von Preußen über die ursprünglichen Absichten und Pläne fortgerissen zu werden. Der General von der Mülbe wurde von Berlin aus angewiesen, nicht weiter in Jütland vorzudringen, Kolding aber auch nicht zu räumen, sondern vorerst daselbst stehen zu bleiben. Der nach Wien gesandte Chef des preußischen Militärkabinets, General von Manteuffel, bewog Oesterreich zu der Einwilligung in das Vorrücken in Jütland, das unerläßlich war, wenn Dänemark zur Nachgiebigkeit gezwungen werden sollte. Die Dänen wichen, nachdem sie nur bei Beile einigen Widerstand versucht und von den Oesterreichern geworfen worden, bis hinter den Lymfiord (einem frühern, jetzt zu einer Meerenge gewordenen Meerbusen) zurück. Die Belagerungsarbeiten vor Düppel waren ungeachtet aller Hindernisse so weit vorgeschritten, daß am 14. April der Sturm unter persönlicher Anführung des tapfern Prinzen Friedrich Karl erfolgen konnte. Die Preußen griffen mit solchem Feuer und Nachdruck an, daß die Dänen trotz muthigen Widerstandes eine Schanze nach der anderen verloren, und mit Zurücklassung von 1500 Todten und Verwundeten und 4000 Gefangenen über die Brücke von Sonderburg nach der Insel Alsen zurückgeworfen wurden. Auch die Preußen hatten ansehnliche Einbuße erlitten, (1200 Todte und Verwundete), aber ihre militärische Ueberlegenheit auf das glänzendste bewährt. Hierauf erhielt der Feldmarschall Wrangel von Berlin aus Befehl, den größeren Theil der preußischen Truppen zur Besetzung Jütlands, und das jetzt verfügbar gewordene schwere Geschütz zur Belagerung der jütischen Festung Friedericia zu verwenden. Am 20. April rückten die Verbündeten wieder vor, am 28. legte Wrangel Jütland, als Ersatz für die von der dänischen Regierung verhängte Blokade der deutschen Seehäfen und die Aufbringung deutscher Schiffe durch die dänischen Kreuzer, eine Contribution von 650,000 Thalern auf, am 29. räumten die Dänen in aller Stille Friedericia, und bald nachher war ganz Jütland von den Alliirten definitiv occupirt.

Das englische Cabinet, welches an dem Kriege sich thatsächlich nicht betheiligen wollte, sondern selbst im Bunde mit Frankreich sich wohl nur auf eine maritime Demonstration beschränkt haben würde, hatte schon seit längerer Zeit daran gearbeitet, den Dänen auf diplomatischem Wege durch Einberufung einer Conferenz zu Hülfe zu kommen. Es war dies endlich gelungen, und die Vertreter der Mächte, welche den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 unterzeichnet hatten, so wie ein Bevollmächtigter des deutschen Bundes traten in London zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zusammen (25. April 1864). Die Aus-

sicht auf eine Verständigung war von Anfang an gering. Erst nach mehren Sitzungen gelang es, sich über einen Waffenstillstand von vier Wochen zu vereinigen. Dänemark war, trotz der gemachten übeln Erfahrungen, so wenig vom Gefühl seiner Schwäche durchdrungen, daß es bezüglich Schleswigs keine Zugeständnisse machte, und das einzige, was die Integrität der dänischen Monarchie retten konnte, die von Oesterreich und Preußen vorgeschlagene Personalunion mit den Herzogthümern, verwarf. Diese Hartnäckigkeit des dänischen Cabinets wirkte auf die Schleswiger und Holsteiner zurück, die jetzt gegen jede Verbindung mit Dänemark, unter welcher Form es auch sei, protestirten und den Prinzen von Augustenburg für ihren allein rechtmäßigen Souverän erklärten. Da Dänemark selbst von einer Personalunion nichts wissen wollte, so konnten Oesterreich und Preußen sie unmöglich den Herzogthümern aufdringen wollen. Am 15. Mai sagte sich Preußen von dem Londoner Vertrage los, und Oesterreich blieb, da es sich von seinem Verbündeten in dieser Angelegenheit Schritt vor Schritt hatte weiter führen lassen, als seine ursprüngliche Absicht gewesen, kaum etwas anderes übrig, als ihm auch hierin zu folgen. Am 28. Mai verlangten beide Mächte, in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des deutschen Bundes, die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter der Souveränetät des Prinzen von Augustenburg, der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbrechte geltend zu machen vermöge, dessen Anerkennung von Seite des deutschen Bundes gesichert erscheine, sondern welcher auch unzweifelhaft die große Mehrheit der Bevölkerung für sich habe. Dänemark wollte natürlich hierauf noch weniger als auf die Personalunion eingehen. Jetzt gab auch England den Londoner Vertrag auf, und eine von Lord Russell gemachte Proposition auf eine Theilung Schleswigs wurde von den deutschen Mächten verworfen. Am 25. Juni ging die Conferenz unverrichteter Sache auseinander.

Der Krieg begann von Neuem, konnte aber, da Dänemark auf seine eigenen Kräfte beschränkt blieb, unmöglich lange dauern. Diesmal war die gerechte Sache auch die äußerlich stärkere, was in der Geschichte nicht allzu häufig ist. Nach Beendigung der Conferenz und Ablauf des Waffenstillstandes nahmen die Preußen ihre Operationen gegen Alsen wieder auf, gingen am 29. Juni über den Alsensund, besetzten die Insel und drängten die Dänen in den äußersten Winkel derselben, die Halbinsel Kekenis, von wo sich diese mit Hinterlassung von mehreren Tausend Gefangenen und vielem Kriegsmaterial nach Fühnen retteten. Zu Anfang Juli setzten die Alliirten über den Lymfjord und drangen bis an die äußerste Spitze Jütlands vor, während sie alles vorbereiteten, um auch die schleswigschen Westinseln zu nehmen, und damit den Feind vom Festland und allem was dazu gehört, vollständig auszuschließen.

Da brach endlich der Trotz der Dänen. Die Kopenhagener, die so viel zum Ausbruch des Krieges beigetragen, deren Presse eine Zeit lang das ganze Volk in Aufregung und Selbsttäuschung erhalten hatte, wurden jetzt von der Besorgniß ergriffen, die Preußen möchten nicht blos nach Fühnen übersetzen, sondern bis nach Seeland vordringen, und begannen laut die Concentrirung von Flotte und Heer zum Schutz der Hauptstadt zu verlangen. Christian IX., der von Anfang an nur gezwungen auf den ungleichen Kampf eingegangen war, benutzte die Umwandelung in der öffentlichen Meinung, entließ das bisherige eiderdänische Ministerium, bildete ein neues Cabinet aus ehemaligen Gesammtstaatsmännern, und suchte bei Oesterreich und Preußen um Einstellung der Feindseligkeiten und Unterhandlungen zur Herstellung des Friedens nach, was ihm auch bereitwillig gewährt wurde. Der Krieg war damit zu Ende. — Was in demselben vornehmlich hervortrat, war die in jeder Beziehung treffliche Organisation der preußischen Armee und die Kühnheit der preußischen Politik. Alles war bei den Preußen gründlich vorbereitet und dann rasch und sicher ausgeführt worden. Befehlshaber und Soldaten hatten sich gleichmäßig bewährt. Das preußische Cabinet hatte sich durch die Drohungen Englands, die zweifelhafte Haltung Frankreichs nicht verhindern lassen, seinen Plan bis zum Ende durchzuführen. Der Ausgang bewies, wie richtig es alle Verhältnisse beurtheilt hatte. Die Schwächung Dänemarks konnte, wenn sie auch England, Frankreich und Rußland nicht wünschenswerth erschien, in der Lage Europa's keine Veränderung hervorbringen, da die einzige allgemeine Bedeutung, welche dieses Land besaß, der Wächter des Sundes zu sein, ihm durch Verträge mit allen seefahrenden Nationen gesichert war. Aber die Beweise von ungewöhnlicher Tüchtigkeit, die das preußische Heer gegeben, und die Unabhängigkeit, mit der die preußische Politik aufgetreten, mußte die Stellung des preußischen Staates in den Augen der Welt erhöhen, und von ihm in der Zukunft noch größere Dinge erwarten lassen.

Frankreich von dem Züricher Frieden bis zu der diplomatischen Intervention in Betreff Polens.

Für Napoleon III. waren wie für seinen großen Oheim Siege über das Ausland eine politische Nothwendigkeit zur Befestigung seiner Macht im Innern gewesen. Er mußte die im Heer und der Masse des Volks durch die Februarrevolution vermehrte Aufregung bei vorkommender Gelegenheit zu großen militärischen Unternehmungen benutzen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß die hohe Vorstellung, die sie von ihm hegten, und der Glanz seines Namens in ihren Augen erlosch. Er wußte, daß der Juliusmonarchie nichts verderblicher gewesen, als die nur

zum Theil wahre, aber von ihren Gegnern sorgfältig verbreitete und zuletzt allgemein angenommene Meinung, sie habe um jeden Preis, selbst um den der Größe und Würde Frankreichs, jede Collision mit dem Ausland zu vermeiden gesucht. Der Gründer des zweiten Kaiserreichs war, wie der des ersten, durch einen Umsturz der bestehenden Verfassung, durch eine Sprengung der rechtmäßig gewählten Volksvertretung, an die Spitze des Staates getreten. Beide, der Oheim wie der Neffe, hatten die durch die Ausschweifungen der Parteien in der Nation entstandene Gleichgültigkeit gegen die Verfassungsformen, die Furcht der besitzenden Klassen vor Anarchie ausgebeutet, um die oberste Macht an sich zu reißen und die innere Ruhe auf Kosten der Freiheit wieder herzustellen. Beide hatten dann nach vollbrachter That ihrer durch Gewaltmittel erworbene Stellung durch einen Act der Volkssouveränetät eine populäre Consecration verschafft. Die allgemeine Situation war eine ähnliche, aber die persönliche Lage der beiden Machthaber sehr verschieden. Der Oheim hatte, ehe er das Staatsruder ergriff, auf den Schlachtfeldern in Italien und Egypten seinen Namen durch eine Reihe unvergleichlicher Siege verherrlicht, während der Neffe in früheren Jahren nur durch die verunglückten Versuche eines unruhigen Ehrgeizes hervorgetreten war. Letzterer war, wie seine Erwählung zum Oberhaupt der Republik beweist, unter den Massen populär geworden, aber ein großer Theil der höheren Klassen war gegen ihn von Mißtrauen aus denselben Ursachen erfüllt, die ihn bei dem Volk und den Soldaten beliebt machten. Der Name Bonaparte schien mit der Erhaltung des Friedens, der in den Wünschen der Reichen und Vornehmen lag, unverträglich zu sein. Nachdem der Neffe des ersten Napoleon, die für ihn anfänglich so neue Stellung, in die er durch die außerordentlichsten und unerwartetsten Ereignisse gesetzt worden, die Zerrüttung der inneren Zustände, das Verlangen der Massen nach innerer Ruhe und die Schwäche seiner Gegner näher kennen gelernt, bemächtigte er sich durch einen mit eben so viel Berechnung als Kühnheit ausgeführten Staatsstreich der obersten Gewalt, führte eine bei der allgemeinen Rathlosigkeit ohne Widerstand angenommene Verfassung ein, die ihm eine vollständige Dictatur verlieh, und wußte, theils aus persönlichem Ehrgeiz, theils von der Ueberzeugung geleitet, daß Frankreich mitten im monarchischen Europa, auf die Dauer nicht Republik sein könne, sich von dem Volk zum Kaiser wählen und vom Auslande als solchen anerkennen zu lassen.

Das Schwierigste für Napoleon war nicht seine Gelangung zum Thron, die für eine unvermeidliche Folge alles dessen gelten konnte, was seit seiner Wahl zum Präsidenten vorgegangen, sondern die Bildung einer regierungsfähigen Partei, die ihre Interessen mit den seinigen zu vereinigen, geeignet und geneigt war, die einen moralischen Einfluß ausüben, auf die er sich stützen und durch die er herrschen konnte. Hierzu

reichte die Armee und auch das gewöhnliche Beamtenthum nicht aus, von denen erstere in einem regelmäßigen Staatswesen nur das stumme Werkzeug der Regierung sein soll, letzteres aber unter revolutionären Zuständen, wie die französische Geschichte seit 1789 beweist, dem jedesmaligen Machthaber zufällt. Napoleon fand die Stützen, deren er bedurfte, an dem katholischen Klerus, der, in Erinnerung an die Einnahme Rom's durch französische Truppen und die Wiedereinsetzung Pius IX., und in der Hoffnung auf weitere Hülfe, sich eifrig auf seine Seite stellte, an politischen Notabilitäten aus allen Parteien, die sich zu ihm schlugen, weil sie ihn für unentbehrlich hielten und an den Früchten seines Sieges Theil nehmen wollten, und an den größeren städtischen und ländlichen Eigenthümern, die, eingedenk der Erschütterungen des Jahres 1848, des sich erhebenden Socialismus, Communismus und der Barrikadenschlacht, zu unbedingter Unterstützung einer Regierung geneigt waren, die solche Gefahren für immer fern zu halten versprach. Zu dem Zweck räumte man ihm alle mögliche Macht ein, glaubte ihn nicht stark genug machen zu können. Die Opposition gegen den Bonapartismus und dessen System, die im Staat sich nicht mehr geltend machen konnte, mußte sich auf das Gebiet der Ideen flüchten, wo sie sich aber allmälig befestigte, und in der Literatur auf die gebildeten Klassen einen Einfluß ausübte, der auf die Länge auch für das äußere Schicksal Frankreichs nie ohne Bedeutung gewesen ist. Für den Augenblick aber hatte die neue Ordnung der Dinge von der langsamen und stillen Wirkung dieser Opposition nichts zu besorgen.

Nachdem Napoleon III. die Verfassung in seinem Sinne ausgebaut und alle höheren Stellen mit seinen Creaturen besetzt hatte, blieb ihm noch die Aufgabe zu erfüllen übrig, das zahlreiche Heer zu beschäftigen, die Aufmerksamkeit der Nation von ihren inneren Angelegenheiten, namentlich von dem Verluste aller politischen Freiheit abzulenken, und durch Vollbringung glänzender Thaten auf das Ausland hinzuleiten. Das tiefe Verständniß, welches er für den Geist seines Volkes, die Vorzüge wie die Mängel desselben besitzt, lehrte ihn, daß ein friedlicher Despotismus seit 1789 in Frankreich unmöglich ist und der nie ganz erlöschenden inneren Gährung eine Bahn nach Außen geöffnet werden muß, wenn sie nicht im Lande selbst erst als Unzufriedenheit, dann als Meuterei und zuletzt als Revolution auftreten soll. — Ein freies politisches Leben, ein offener Kampf verschiedener Interessen, Principien und Traditionen waren mit der von ihm eingeführten Verfassung unvereinbar, und den seiner Popularität unter den Massen, auf der seine Macht beruhte, jährlich werden können. Aber ein bloßes, wenn auch noch so nützliches walten und Organisiren genügte dem französischen Volke nicht. Von em Napoleon verlangte es Anderes und Größeres. Da wollte der e Genius des neuen Kaisers, daß der russische Autokrat, in Verken-

nung der seit 1848 veränderten Lage Europa's, des Aufschwunges, den Frankreich genommen und der in England herrschenden Stimmung, einen Angriff gegen die Türkei aus den nichtigsten Vorwänden unternahm, und die schon lange in der Schwebe gehaltene orientalische Frage zu seinem alleinigen Vortheil zu lösen gedachte. Napoleon bekam durch die selbstsüchtige Politik des Kaisers Nikolaus Gelegenheit, sich mit England, das in diesem Fall dieselben Interessen wie Frankreich hatte, zu verbinden, und gegen eine Macht einzuschreiten, an der einst das Glück seines großen Oheims gescheitert war und die seitdem die erste Rolle in Europa gespielt hatte. Die Resultate des Krimkrieges sind bekannt. Napoleon III. hatte seine Entschlossenheit und die Kriegstüchtigkeit seines Heeres gezeigt, hatte Oesterreich und Rußland in ein gespanntes Verhältniß zu einander gebracht, und auf dem Friedenscongreß in Paris die oberste Leitung ausgeübt. Indessen war Rußland ohne Länderverlust davon gekommen, und der französische Kaiser nicht selbst auf dem Kriegsschauplatz erschienen. Der Ruhm des harten Kampfes war für ihn kein persönlicher gewesen. Da bot ihm einige Jahre später in dem Kriege gegen Oesterreich das Glück eine Gelegenheit dar, die er nicht besser hätte wünschen können. Er trat in demselben Lande auf, in welchem der Gründer seiner Dynastie seine Laufbahn begonnen, wo derselbe zwei Jahre lang Sieg über Sieg erfochten, wo er später regiert hatte, wo fast jede Stadt, jede Straße an ihn erinnern konnte. Hier hatte Napoleon III. den Oberbefehl selbst geführt und bei Magenta die Feuertaufe erhalten. Auch kaufte sich der besiegte Gegner diesmal nicht so wohlfeil, wie nach dem Krimkrieg los. Oesterreich mußte die Lombardei abtreten. Napoleon stand in Frankreich als der Wiederhersteller der Ordnung, im Ausland als die Hoffnung der unterdrückten Nationalitäten da. Die Restauration hatte durch die Expedition nach Morea die Befreiung Griechenlands von dem muselmanischen Joch vollendet, die Juliusmonarchie ihre schützenden Flügel über das bedrohte Belgien ausgebreitet. Das zweite Kaiserreich vollbrachte noch Größeres, indem es Italien, dem durch seine Erinnerungen und Denkmale berühmteste Land der Erde, das aber seit so langer Zeit politisch todt gewesen, zu neuem Leben verhalf. Was auch sonst dem Erben Napoleon I. vorgeworfen werden kann, daß er dem italienischen Volk die rettende Hand gereicht, wird in der Geschichte nie vergessen werden. Auch hat er durch diese That mehr als durch alles andere in die zukünftige Gestaltung Europa's eingegriffen.

Es ist früher erwähnt worden, wie Napoleon's Plan in Betreff Italiens durch die Rüstungen Preußens und die drohende Aussicht, Frankreich vielleicht gegen einen von Osten her kommenden Angriff vertheidigen zu müssen, nicht vollständig zur Ausführung kam. Nach seiner Absicht sollten die italienischen Staaten einen Bund unter dem Vorsitz des

Papstes bilden, Venetien bei Oesterreich bleiben, aber national-italienische Institutionen erhalten und zum italienischen Bunde gehören. Den vertriebenen Fürsten Mittelitaliens war in den Präliminarien von Villafranca die Rückkehr in ihre Staaten offen gelassen, aber nur auf dem Wege freiwilliger Zustimmung von Seiten ihrer ehemaligen Unterthanen, so daß die Anwendung von Gewalt und österreichische Hülfe dabei ausdrücklich ausgeschlossen blieb. Ueber diese Frage sollte in letzter Instanz ein Congreß der Großmächte entscheiden. Aber keine von den bei den Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich vorausgesetzten Möglichkeiten war in Erfüllung gegangen. Ein großer Theil des Kirchenstaates riß sich vom Papst los und schloß sich Sardinien an; dasselbe geschah mit den italienischen Herzogthümern, deren Bevölkerung nicht daran dachte, ihre Fürsten zurückzurufen; in Venetien fand keine nationale Organisation statt, sondern das Land blieb nach wie vor einfach eine österreichische Provinz. Ein italienischer Staatenbund war durch diese und die bald darauf in Süditalien folgenden Ereignisse unmöglich geworden. Von den Präliminarien von Villafranca und dem Züricher Frieden blieb nichts übrig als die Vereinigung der Lombardei mit Sardinien. Der Gedanke an einen italienischen Bund, auf dessen einzelne Glieder der französischen Politik ein bestimmter Einfluß fast nicht entgehen konnte, war aufgegeben, und statt dessen trat die Tendenz zur Einheit aller Völker auf der apenninischen Halbinsel, zur Errichtung eines italienischen Reiches, immer mehr hervor. Ein einheitliches Italien war aber eine Macht, über welche Frankreich nicht so gewiß war, in der Folge dieselbe Suprematie, wie über die einzelnen italienischen Staaten auszuüben. Unter solchen Umständen glaubte Napoleon für die von Frankreich für Italien im letzten Kriege gebrachten Opfer und aus Rücksicht auf die Zukunft, eine Entschädigung, nämlich die Abtretung Savoyen's und der Grafschaft Nizza, verlangen zu müssen. Die südlichen Abhänge der Alpen, der Schlüssel zu Frankreich auf dieser Seite, sollten dadurch unter französische Botmäßigkeit kommen. Savoyen stand der italienischen Nationalpartei fern, da die Bevölkerung desselben durch Ursprung und Sprache Italien fremd ist, aber als Wiege des sardinischen Königshauses konnte die Abtretung dieses Landes bei Victor Emanuel auf Hindernisse stoßen. Aber der Verlust Nizza's, einer rein italienischen Landschaft, mußte der Nationalpartei empfindlich sein. Schwerer aber als die Anhänglichkeit Victor Emanuel's an sein Stammland, und die Klage des italienischen Patriotismus über die Trennung Nizza's von dem gemeinsamen Vaterland fiel in's Gewicht die Meinung des Auslandes, das in dieser Vergrößerung Frankreichs den Anfang zu weiterem Umsichgreifen erkennen wollte. In England wurde die Absicht Napoleon's im Parlament und in der Presse heftig bekämpft; die Schweiz protestirte in diplomatischen Noten, und berief sich auf die Bestimmungen

des Wiener Congresses, der einen Theil von Savoyen für neutral erklärt hatte, um der Eidgenossenschaft im Fall eines Krieges eine militärische Grenze zu sichern. Der Kaiser temporisirte, erklärte Savoyen unter denselben Bedingungen wie vorher Victor Emanuel übernehmen zu wollen, und kehrte sich zuletzt an die Einwendungen der Schweiz nicht mehr. Er glaubte dem französischen Volk nicht zumuthen zu können, so viele Opfer an Blut und Geld für Italien ohne einen Ersatz gebracht zu haben. Eine solche Uneigennützigkeit liegt allerdings nicht in dem Charakter der internationalen Verhältnisse. Die reiche Lombardei mit dem schönen Mailand, so hieß es in der Pariser Presse, die durch die französische Tapferkeit für Italien erobert worden, sei weit mehr als Savoyen und Nizza werth, deren Erwerbung dem französischen Volk schmeichelte, ohne das europäische Gleichgewicht zu stören. Deshalb kam die Vereinigung beider Provinzen mit Frankreich, wobei sich in Savoyen besonders die Geistlichkeit thätig erwies, ungeachtet aller besonders von England erhobenen Einwendungen, ungehindert zu Stande (Juni 1860). Der Verdacht weiterer Absichten auf Vergrößerung, besonders am Rhein, der durch diesen Zuwachs an Gebiet, den ersten auf dem Continent seit Napoleon I. Eroberungszügen, entstand und durch unvorsichtige Aeußerungen in der französischen Presse genährt wurde, veranlaßte den Kaiser zu dem Besuch der deutschen Fürstenversammlung in Baden-Baden, der unter „Deutschland" näher erwähnt worden ist, wo es ihm gelang, seinen friedlichen Versicherungen Eingang zu verschaffen.

Die Popularität Napoleon III. unter den Massen, das Vertrauen auf sein Glück und seine Kraft, war durch den so schnell und rühmlich geführten Krieg in der Lombardei noch vermehrt worden. Es schadete ihm in den Augen des französischen Volks nicht, daß die italienische Nationalpartei ihn beschuldigte, sein Wort nur zum Theil gelöst, und Venetien bei Oesterreich gelassen zu haben, und eben so wenig, daß die Opposition in Frankreich die Gründung eines starken italienischen Staates am Fuß der Alpen als den traditionellen Principien der französischen Politik widersprechend und für die Zukunft eine Gefahr enthaltend, hinstellte. Die Italiener verwies er auf die kostbare Erwerbung der Lombardei, die ihnen ohne seinen Beistand nie geworden wäre, und daß er unter den Umständen, wie sie geworden, ohne eine Beeinträchtigung der französischen Interessen nicht habe weiter gehen können; seine einheimischen Gegner machte er auf die Annexion Savoyen's und Nizza's aufmerksam, auf die man vor ihm keine Aussicht gehabt hatte. Die große Mehrheit der Franzosen war mit seiner Politik und deren Folgen vollkommen einverstanden, das Heer fühlte sich seit Magenta und Solferino mit ihm noch enger als früher verbunden. Er hatte damals den Höhenpunkt seines Glückes erreicht, den er wahrscheinlich nicht mehr überschreiten wird.

Der Kaiser glaubte, daß nach dem letzten siegreichen Kriege die Zeit zu großen Reformen im Innern gekommen. Er war von jeher ein Anhänger des Freihandelssystems gewesen, das in England entstanden und daselbst zuerst in Anwendung gebracht worden, hatte aber die Grundsätze desselben, aus Rücksicht auf die Interessen einiger französischen Industriezweige, mehr aber noch wegen der im französischen Publicum tiefeingewurzelten Vorurtheile, nicht zu verwirklichen gewagt. Nach dem Frieden zu Zürich hielt er sein persönliches Ansehen für stark genug, um mit den in dieser Beziehung so lange herrschend gewesenen Ideen brechen zu können. Es gehörte zu diesem Unternehmen selbst in seiner günstigen Lage ein nicht gewöhnlicher Muth, wenn man bedenkt, daß ungeachtet der ungeheueren Umwälzungen, die Frankreich seit 1789 erfahren hatte, das Schutzzollsystem immer aufrecht erhalten worden und mit den Gewohnheiten der Nation gewissermaßen verwachsen war. Nach einigen officiellen Andeutungen im „Moniteur" über Aufhebung der Eingangszölle auf Wolle und Baumwolle und allmälige Verminderung der Steuern auf Caffee und Zucker, um die öffentliche Meinung auf die vorzunehmenden Veränderung vorzubereiten, ward der berühmte Apostel des Freihandels, Richard Cobden, nach Paris gerufen, und, nach zwischen ihm und den französischen Ministern abgehaltenen Conferenzen, von England und Frankreich ein Handelsvertrag unterzeichnet (23. Januar 1860), der beiden Theilen gleiche Vortheile gewährte. Frankreich versprach die absoluten Einfuhrverbote aufzuheben und dieselben durch später festzustellende Eingangszölle zu ersetzen, welche 30 Procent vom Werth der Waaren nicht übersteigen sollten. Der Vertrag sollte nicht auf einmal, sondern in bestimmten Fristen zur Anwendung kommen, deren entfernteste auf den 1. October 1861 anberaumt war. Obgleich in den französischen Zolleinnahmen wegen der Herabsetzung der Tarife eine Verminderung eintrat, so ließ doch ein günstigeres Resultat nicht lange auf sich warten, und die Voraussicht des Kaisers ward zuletzt glänzend gerechtfertigt. Mit diesem französisch-englischen Vertrag hat für die Industrie auf dem Continent eine neue Epoche begonnen. — Auch eine politische Reform trat in Frankreich ein, freilich von sehr beschränkter Tragweite, aber doch bemerkenswerth, weil sie auf eine allmälig eintretende Veränderung in der Stimmung der Nation schließen ließ. Die liberale Politik, die Napoleon nach Außen durch den italienischen Krieg eröffnet hatte, war nicht ohne Einfluß auf die Gemüther geblieben. Er, dem kein Wechsel und Wandel in der öffentlichen Meinung entgeht, ob- er nicht immer im Stande ist, sie vollständig zu befriedigen, fand ir nöthig, die Befugnisse der beiden großen Staatskörper, des Se- und des gesetzgebenden Körpers, zu erweitern, um ihnen eine direc- Theilnahme an der allgemeinen Politik der Regierung möglich zu n. Durch ein Decret vom 24. November 1860 wurde den beiden

Kammern das Recht verliehen, die Thronrede bei Eröffnung jeder Session durch eine Adresse zu beantworten und dabei den Gang der Regierung ihrer Beurtheilung zu unterziehen.

Es war dies mehr ein formelles als wesentliches Zugeständniß, da der Kaiser von Staatsgewalten, wie der Senat und der gesetzgebende Körper, keine ernstliche Opposition zu besorgen hatte. Ersterer, weder auf Erbrecht noch Wahl beruhend, sondern vom Kaiser ernannt, bestand aus zu demselben übergegangenen Legitimisten und Orleanisten, aus alten und neuen Bonapartisten, einigen Vertretern der Wissenschaft und Kunst, und einer Anzahl von Civil- und Militärwürdenträgern, für die ein Sitz in dieser Versammlung ein glänzender Ruheplatz und die damit verbundene Dotation eine Vermehrung ihrer Einkünfte war. Eine so zusammengesetzte Körperschaft besaß die Befugniß, die Verfassung in zweifelhaften Fällen zu interpretiren und in Uebereinstimmung mit dem Staatsoberhaupt zu revidiren. — Der gesetzgebende Körper, durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, sollte diesem Ursprunge gemäß eine der liberalsten Versammlungen in Europa sein, ist aber in Wahrheit nur ein Instrument für den Kaiser. Die Aufstellung von officiellen Candidaturen bei den Wahlen, deren Beeinflussung durch die Behörden, die Abwesenheit von Vereinsrecht und Preßfreiheit, legen alle Gewalt in die Hände der Regierung. Das Recht des Kaisers und des Senats, constitutionelle Modificationen und Revisionen vornehmen zu können, wird so ausschließend gehandhabt, daß jeder Antrag der Art in dem gesetzgebenden Körper, und eine Anspielung auf die Mängel des Bestehenden in der Presse, für eine Verletzung der Verfassung gilt. Der politische Zustand in Frankreich ist voller Widersprüche, die unmöglich von Dauer sein können. Napoleon III. hat die Constitution vermöge eines Acts der ihm übertragenen Volkssouveränetät gegeben, das Kaiserreich besteht nur durch den Willen der Nation und besitzt kein ursprüngliches Recht, gleichwohl octroyirte das gewählte Staatsoberhaupt, wie ein unumschränkter Monarch, den beiden großen Staatskörpern gewisse Befugnisse, wie z. B. die Adresse auf die Thronrede, die er ihnen später wieder entziehen kann. Auf der einen Seite herrscht in Frankreich die größte politische und administrative Centralisation, auf der anderen das allgemeine Stimmrecht, von dem, wenn es nicht durch Preßfreiheit und Vereinsrecht organisirt ist, die öffentliche Meinung in Atome zersplittert wird. Der denkende Theil der Franzosen müßte von Scham erfüllt sein, wenn er erwägt, daß die Nation nur durch den Mißbrauch, den sie mit den unter der Julusmonarchie besessenen Rechten getrieben hat, in diesen Zustand von politischer Unfreiheit gefallen ist. Aber noch ist Alles von der Erinnerung an das Chaos erfüllt, das durch die Februarrevolution und die Proclamirung der Republik hervorgerufen wurde, und fürchtet die mögliche Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen. Die Anhänger des Kaisers denken

nur mit Schrecken und selbst seine Gegner nicht ohne Besorgniß an die Zeit, wo er nicht mehr sein wird, und letztere ertragen seine Herrschaft als das geringere unter den drohenden Uebeln.

Die inneren Zustände in Frankreich ließen, ungeachtet eines wichtigen Fortschrittes, wie die Annahme des Freihandelssystems und mancher administrativen Reformen, so vieles zu wünschen übrig, waren im Ganzen so unbeweglich und unfrei, daß der Kaiser, um dem Nationalstolz der Franzosen zu genügen, seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf das Ausland richtete, wo er, auf sein kriegsgeübtes Heer und seine wohlgeschulte Diplomatie gestützt, eine Zeit lang bedeutende Erfolge davon trug, und sein Volk für den Verlust der Freiheit durch den Gewinn an Ruhm zu entschädigen suchte. Die Lage der Welt bot ihm fast ununterbrochen Gelegenheit zur Einmischung in die Verhältnisse anderer näher und ferner liegender Staaten an, und wo es an solchen Veranlassungen fehlte, verstand er es sie herbeizuführen und aus ihnen Vortheil zu ziehen. Obgleich in der Theorie von ihm der Grundsatz aufgestellt wurde, den Völkern die Anordnung ihrer inneren Angelegenheiten selbständig zu überlassen, so hat doch in der Praxis, seit den Zeiten Napoleon I., Niemand sich so viel in die Zustände fremder Staaten als der gegenwärtige Beherrscher Frankreichs eingemischt.

Bei den zwischen Frankreich und Oesterreich nach Beendigung des letzten Krieges gepflogenen Unterhandlungen war von einem Congreß zur definitiven Regulirung der italienischen Verhältnisse die Rede gewesen. Derselbe war, da seine Voraussetzungen ausblieben, nicht zu Stande gekommen. Die Gründung eines italienischen Bundes, dessen Organisation zu den Aufgaben des Congresses gehört hätte, war durch die Annexion der mittelitalienischen Herzogthümer an Sardinien und das Losreißen der Romagna vom Kirchenstaate schwer, durch den Umsturz des neapolitanischen Throns in Folge von Garibaldi's Unternehmung unmöglich, weil gegenstandslos geworden. Denn die allein auf der apenninischen Halbinsel übrig gebliebenen Souveräne, Franz Joseph für Venetien, Victor Emanuel und Pius IX., konnten nicht zu einem Bunde zusammentreten. Napoleon III., dem die Idee einer italienischen Föderation, als die der Natur und Geschichte des Landes gemäßeste und für Frankreich vortheilhafteste politische Gestaltung, vorgeschwebt hatte, sah dieselbe durch die Ereignisse in Mittel- und Unteritalien vereitelt, konnte aber nicht daran denken, sich der Verwirklichung des italienischen Einheitsgedankens mit Gewalt widersetzen zu wollen, ohne die derselbe nicht mehr aufzuhalten wesen wäre. Ein Krieg gegen Sardinien hätte die von Frankreich in n letzten Jahren beobachtete Politik auf den Kopf gestellt, und wäre l der im französischen Heer und der großen Mehrheit des Volks herrenden Stimmung nicht ausführbar gewesen. Der Kaiser begnügte sich halb das Verhalten Sardiniens zu tadeln und seinen Gesandten von

Turin abzurufen. Das englische Cabinet gab dagegen seine Billigung der in Italien theils durch die sardinischen Waffen, theils durch Volkserhebungen eingetretenen Veränderungen unumwunden zu erkennen, indem es sich auf die Revolution von 1688 und die Vertreibung der Stuarts berief. Von dieser Art war indessen nicht die Meinung der drei Mächte, Rußland, Oesterreich und Preußen, von denen einst die „Heilige Allianz" ausgegangen war, und die noch immer für Repräsentanten des Legitimitätsprincips galten. Sie hegten ein tiefes Mißtrauen gegen die Plane Frankreichs, von denen, wie sie argwöhnten, die Einverleibung Savoyen's und Nizza's nur der Anfang gewesen, und die bei Gelegenheit eines Angriffs Italiens auf Venetien, von dem damals viel die Rede war, zu weiterer Entwickelung kommen würden. Außerdem besorgten sie von einer totalen Revolutionirung Italiens möglicher Weise weit um sich greifende Folgen, und erinnerten sich, welchen Nachhall in den zwanziger und dreißiger Jahren, die dem Mittelpunkt Europa's viel ferner liegenden Bewegungen auf der pyrenäischen Halbinsel in der öffentlichen Meinung gefunden hatten. Die Kaiser von Rußland, Oesterreich und der Prinz-Regent von Preußen beschlossen, in der letzten Octoberwoche (1860) in Warschau zusammenzukommen. Das russische Cabinet hatte es übernommen, das französische zu sondiren, und von demselben wo möglich bestimmte Erklärungen zu erlangen. Fielen diese genügend aus, so war eine Grundlage für die Fortdauer des friedlichen Verhältnisses zu Frankreich gewonnen, im entgegengesetzten Falle aber jeder Zweifel über die Tendenzen der französischen Regierung gehoben und konnten sich die Monarchen über die weiter zu treffenden Maßregeln verständigen. Ihre Absicht war aber keineswegs einen Bruch mit Frankreich hervorzurufen, sondern vielmehr einen solchen zu verhindern. Deshalb richtete der russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakoff, vor der Zusammenkunft in Warschau, eine Depesche an das Cabinet der Tuilerien, in welcher dasselbe in der freundschaftlichsten Weise ersucht wurde, zu erklären, in wie weit es geneigt wäre, die Bemühungen Rußlands zur Beseitigung des Mißtrauens, unter welchem die allgemeinen Interessen so sehr zu leiden hätten, zu beseitigen. Die Warschauer Zusammenkunft bezwecke lediglich eine Verständigung der Großmächte in dieser Richtung. Das französische Cabinet fühlte den Ernst, welcher in der an ihn gerichteten Frage ungeachtet der milden Form lag, und daß es sich dabei besonders um einen möglichen Angriff Sardiniens auf Venetien und die in diesem Fall von Frankreich anzunehmende Haltung handelte. Die Antwort des französischen Ministers des Auswärtigen, Thouvenel, besagte im Wesentlichen Folgendes: Wird Oesterreich von Sardinien angegriffen, so ist Frankreich entschlossen, letzterem keinen Beistand zu leisten, vorausgesetzt, daß die deutschen Mächte sich ebenfalls jeder thätigen Einmischung in den Krieg enthalten. — Der Zustand der Dinge, welcher die Veranlassung

zu dem letzten Kriege war, darf nicht wieder hergestellt werden. — Alle auf die Gebietsabgrenzungen der verschiedenen italienischen Staaten und auf die Einrichtung ihrer betreffenden Regierungen bezüglichen Fragen werden auf einem Congreß und zwar unter einem doppelten Gesichtspunkt in Erwägung gezogen, dem der gegenwärtig gestürzten Souveräne und dem der zur dauernden Befestigung der neuen Ordnung der Dinge nöthigen Zugeständnisse. — Selbst in dem Fall, daß Sardinien die außerhalb der Stipulationen von Villafranca und Zürich gemachten Erwerbungen verlöre, würde der Vertrag, durch den es Savoyen und Nizza abgetreten hat, kein Gegenstand der Discussion auf einem Congreß mehr sein. — Das französische Cabinet erläuterte diese Vorschläge, so wie seine Stellung zu Italien noch vor der Zusammenkunft in Warschau des Näheren: Es sei Frankreich unmöglich in Italien die Politik zu erneuern, die es einst Spanien gegenüber unter Ludwig XVIII. befolgte. Man müsse Italien sich selbst überlassen. Von den Unglücksschlägen getroffen, die es durch ein unbesonnenes Unternehmen gegen Venetien sich zugezogen haben würde, werde es aus den Händen Europa's als eine Wohlthat empfangen, was ihm jetzt als Gewaltthätigkeit erscheine. Frankreich billige nicht alles, was in Italien vorgehe, aber es könne sich nicht zum Paladin der gestürzten Regierungen machen. Da Niemand wisse, was dieser Vulkan noch auswerfen werde, so wäre es tollkühn, sich im voraus eine bestimmte Politik vorschreiben zu wollen. Alles was man thun könne, sei, kein Mittel unversucht zu lassen, welches zu einer einen allgemeinen Krieg verhindernden Lösung führe. — Die in Warschau versammelten Monarchen (22.—26. October) fanden in der Denkschrift des französischen Ministers des Auswärtigen einen brauchbaren Ausgangspunkt für weitere Verständigung, obgleich es im Einzelnen nicht an Einwendungen fehlte. Oesterreich erklärte, auf andere Combinationen als die, denen die Stipulationen von Villafranca zu Grunde liegen, nicht eingehen zu können; Preußen suchte das Ungenügende und Unbestimmte in der Antwort des französischen Cabinets darzuthun, wenn dieselbe zur Grundlage einer förmlichen Unterhandlung genommen werden sollte; Rußland wünschte ausführlichere Erklärungen von Seiten Frankreichs auf die von Oesterreich und Preußen bezeichneten Punkte, gab aber seine Befriedigung über den Geist zu erkennen, in welchem das französische Memorandum gehalten war. Das wesentlichste Resultat der Zusammenkunft in Warschau war die von Frankreich gegebene Erklärung, daß es Sardinien bei einem Angriff auf Venetien in keinem Fall Hülfe leisten werde, wodurch die italienische Nationalpartei, die bis dahin geglaubt hatte, durch die Abtretung Savoyens und Nizza's Frankreich zu einer unbedingten Unterstützung der italienischen Einheitsplane verpflichtet zu haben, zu einer gemäßigteren Haltung gegen Oesterreich genöthigt wurde. Auch blieb die Möglichkeit einer Coalition der drei nordischen Großmächte gegen

Frankreich, die sich jetzt zum ersten Mal seit Gründung des Kaiserreiches, wenn auch aus der Ferne, gezeigt hatte, nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in Frankreich, die sich durch jene drohende Aussicht veranlaßt fand, ihre in der letzten Zeit von Neuem lebhaft hervorgetretenen Gelüste nach territorialer Vergrößerung und Wiedererlangung der sogenannten natürlichen Grenzen aufzugeben, oder wenigstens auf einen gelegneren Moment zu vertagen.

Obgleich Napoleon Alles sorgfältig zu vermeiden bemüht war, was den Verdacht der anderen Mächte, daß er mit Eroberungsgedanken und Störung des europäischen Gleichgewichts umgehe, erregen konnte, so ließ er doch keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, um seinen Einfluß geltend zu machen. Von den Drusen im Libanon waren gegen ihre Nachbarn, die Maroniten, die abscheulichsten Grausamkeiten begangen worden. Da letztere Katholiken sind und seit Jahrhunderten unter dem Schutz der französischen Krone stehen, so glaubte der Kaiser zu einer Intervention zu ihren Gunsten verpflichtet und berechtigt zu sein. Ungeachtet England einer bewaffneten Dazwischenkunft entgegen war und die Schlichtung dieses Streites der Pforte überlassen wollte, die dazu weder den Willen noch die Kraft besaß, so ging dennoch eine französische Expedition unter dem General Beaufort d'Hautpoul im August 1860 nach Syrien ab, mußte aber auf Verlangen der in Beyrut zusammengetretenen europäischen Commission, wo die englische Politik das Uebergewicht besaß, eher das Land verlassen (Juli 1861), als das französische Cabinet es zur Wiederherstellung der Ordnung für nützlich erachtet hatte. — Frankreich gerieth, wie England und Spanien, mit der mexicanischen Regierung in Verwickelungen, die zu einem Krieg führten, bei dem es von den beiden genannten Staaten, den getroffenen Verabredungen zuwider, in Stich gelassen wurde. Die öffentliche Meinung in Frankreich fühlte sich schon im Anfange wegen der großen Entfernung des Kampfplatzes, der damit verbundenen Kosten und des ungewissen Zieles beunruhigt, obgleich die weiten Dimensionen, die der Krieg später annehmen sollte, damals noch verhüllt blieben. Der die Expedition gegen Mexico befehligende General Graf Lorencez erlitt vor Puebla bedeutende Verluste (Mai 1861), und wurde durch den General Forey, der sich in der Krim und der Lombardei hervorgethan hatte, ersetzt. Der Kaiser setzte in einem Schreiben an Forey (3. Juli), der auch mit der diplomatischen Leitung des Unternehmens beauftragt war, die Ideen auseinander, die ihn zu dem Unternehmen gegen Mexico bestimmt hatten. Er wollte, indem er zu der Regeneration dieses Staates beitrug, die nordamerikanische Union hindern, sich des ganzen Golfs von Mexico zu bemächtigen und es den Mexicanern möglich machen, eine stabile Ordnung der Dinge bei sich einzuführen, was in politischer wie in mercantiler Beziehung für Frankreich vortheilhaft sein würde. Zu dem Ende müßten dieselben in den

Stand gesetzt werden, sich über die ihnen angemessene Regierungsform auszusprechen. Sollte dies die Monarchie sein, so läge es in Frankreichs Interesse, sie darin zu bestärken. Der nähere Verlauf dieser Angelegenheit gehört unter „Mexico." So viel aber kann schon jetzt bemerkt werden, daß Napoleon bei der mexicanischen Expedition nicht die ihm eigene scharfe Abwägung aller Umstände und zutreffende Voraussicht bewiesen hat. Dasselbe kann von der Politik gesagt werden, welche Frankreich gegen den in der nordamerikanischen Union ausgebrochenen Bürgerkrieg beobachtete. Napoleon wollte die dortigen Unruhen benutzen, um einen größeren Einfluß als bisher auf dem amerikanischen Continent erlangen und seine Pläne gegen Mexico durchführen zu können. Auch hoffte er der Noth der französischen Baumwollenarbeiter dadurch ein Ende zu machen. Er schlug deshalb England und Rußland eine gemeinschaftliche Intervention zu Beilegung des zwischen den Nord- und Südstaaten ausgebrochenen Kampfes vor (October 1862), die von beiden Mächten abgelehnt wurde, und zu deren alleiniger Durchführung er sich zu schwach fühlte. Indessen wurden durch diesen Versuch zu einer Einmischung, die im Fall des Gelingens den Südstaaten vortheilhafter als den Nordstaaten gewesen wäre, die sonst freundlichen Beziehungen der französischen Regierung zu dem Cabinet von Washington, wenn auch nur vorübergehend, getrübt. Glücklicher war die Politik des Kaisers im östlichen Asien, in Cochinchina, China und Japan, wo sie ehrenvolle und nützliche Erfolge davon trug, deren in der Geschichte dieser Länder Erwähnung gethan werden wird.

Von überwiegender Bedeutung für Napoleon III. war Italien, das Land, von dem man hätte annehmen können, daß es sich nach dem letzten Kriege der französischen Politik ganz unterordnen würde. Dem war aber nicht so. Frankreich hatte, wie das übrige Europa, sich in dem italienischen Volk in mancher Beziehung geirrt, und den Drang desselben nach einem unabhängigen und einheitlichen Dasein und die Opfer, die es dafür zu bringen im Stande war, zu gering angeschlagen. Das französische Cabinet hatte die in Mittelitalien, in Neapel und Sicilien eingetretenen großen und raschen Veränderungen nicht gewünscht und es anfänglich gewiß nicht für möglich gehalten, daß dieselben ohne Frankreichs Einwilligung in's Werk gesetzt werden könnten. Aber die italienische Nationalpartei ging unbeirrt ihren eigenen Weg, und ließ sich von demselben durch die Abmahnungen und Proteste der fremden Mächte nicht abbringen. Nur einen Angriff auf Venetien wagte sie nicht, und gab der Drohung Frankreichs, sie in diesem Fall im Stich zu lassen, nach. Aber noch schwieriger als Napoleon's Stellung zum Königreich Italien, zu dessen Anerkennung er sich endlich genöthigt sah (15. Juni 1861), war sein Verhältniß zum römischen Hofe. Er hatte die anderen italienischen Fürsten ohne Nachtheil für sich aufgeben können, aber er durfte

die weltliche Herrschaft des Papstes nicht ganz zusammenstürzen lassen, ohne sich mit dem zahlreichen und mächtigen Klerus seines Landes zu überwerfen, der in dem Papst sein kirchliches Oberhaupt verehrte, und das von demselben besessene weltliche Gebiet als eine unentbehrliche Stütze für die unabhängige Ausübung seiner geistlichen Gewalt ansah. Auf der einen Seite stand das italienische Nationalgefühl, das Rom zur Hauptstadt des neuen Königreichs, das sonst ohne Mittelpunkt bleiben würde und damit den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes verlangte, auf der anderen der laut ausgesprochene Grundsatz der katholischen Geistlichkeit und eines großen Theiles der katholischen Welt überhaupt, daß der Kirchenstaat der gesammten katholischen Christenheit gehöre und nicht unter die Botmäßigkeit einer weltlichen Regierung fallen dürfe. Um in dieser schwierigen Lage zwischen zwei mächtigen, gleich eifrigen und exclusiven Parteien unabhängig zu bleiben und doch mit ihnen beständig zu unterhandeln, zwischen den verschiedenen Interessen ein Gleichgewicht zu erhalten, sich je nach den Umständen auf diese oder auf jene Seite zu neigen, bald rückwärts, bald vorwärts zu gehen, weder dem Papst Italien noch dieses jenem aufzuopfern, wie es Napoleon III., seiner Stellung gemäß wollte und mußte — dazu gehörte eine seltene Klugheit, Ausdauer und Umsicht, und in keinem anderen Theil seiner auswärtigen Politik haben sich seine natürlichen Herrschergaben glänzender bewährt. Er verstand es sowohl die Anschuldigung des römischen Hofes, daß er durch die Victor Emanuel 1859 gegen Oesterreich erwiesene Hülfe der eigentliche Urheber des in Italien entstandenen Brandes sei, als auch den Vorwurf der Inconsequenz und des Wortbruches, den ihm die italienische Nationalpartei wegen seiner neutralen Haltung machte, zu entkräften oder zu ertragen, ohne dadurch die ihm eigene ruhige Fassung zu verlieren und sich von der eingeschlagenen Bahn des Zuwartens und Vermittelns abbringen zu lassen. Den Widerspruch in seinem Verhalten, daß er gegen Oesterreich das Princip der Nichtintervention aufrecht erhielt, während er Rom seit so langer Zeit besetzt hielt, wußte er aus der Nothwendigkeit zu erklären, den Papst gegen einen Aufstand seiner Unterthanen oder eine Invasion der italienischen Freischaaren schützen zu müssen. Er wechselte, je nach dem mehr oder weniger einträchtigen Verhältniß, in welchem er zu der römischen oder italienischen Regierung stand, mit seinen Ministern des Auswärtigen, seinen Gesandten in Turin und Rom und den seine Truppen in Rom commandirenden Generalen. Auf diese Weise wußte er die innere Gährung in Italien allmälig zu dämpfen und das Turiner Cabinet zu einer Convention zu bewegen, die, wenn sie auch keine vollkommene Lösung der römischen Frage enthielt, doch geeignet war, die Gefahr neuer Conflicte zu beseitigen, die aber in eine spätere Epoche als die hier behandelte, fällt.

Während Napoleon bemüht war zur Befestigung des neuen Zustandes

in Italien beizutragen und den französischen Einfluß daselbst nicht sinken zu lassen, wurde seine Aufmerksamkeit plötzlich auf ein von Frankreich räumlich weit entferntes, aber ihm moralisch nahe gebliebenes Volk gelenkt. Im Königreich Polen war in Folge des verstärkten Druckes, den die russischen Behörden, namentlich bei Gelegenheit einer Rekrutirung ausübten, ein Aufstand ausgebrochen (Januar 1863), der sich bald über das ganze Land verbreitete und in Europa allgemeine Theilnahme erregte. Es wäre dem französischen Cabinet schwer gewesen, sich in diesen zwischen einem fremden Souverän und einem Theil seiner Unterthanen ausgebrochenen Conflict einzumischen, wenn nicht die zwischen Preußen und Rußland am 8. Februar abgeschlossene Convention, welche unter dem Vorwand die Zollkassen und den Grenzhandel zu schützen, preußische Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes herbeizog, den Ereignissen im Königreich Polen in den Augen der anderen Großmächte einen internationalen Charakter verliehen und ihre Dazwischenkunft gerechtfertigt hätte. Frankreich ergriff dabei, vermöge seiner alten Sympathie für Polen und der unter Napoleon I. zwischen den beiden Völkern bestandenen engen Verbindung, die Initiative, und forderte England und Oesterreich zu einem Anschluß auf, den beide anfänglich ablehnten. Aber die Ausdehnung und Fortdauer der polnischen Insurrection, die von derselben hervorgerufene Aufregung der öffentlichen Meinung, die Rücksicht bei der österreichischen Regierung auf die inneren Zustände Galiziens, bei der englischen Regierung auf die sich im Parlament und in der Nation kundgebende Stimmung verschafften Frankreichs Rathschlägen mehr Einfluß, und die drei Mächte vereinigten sich zu gemeinsamen Schritten gegen Rußland zu Gunsten Polens. Es wurden hierauf Unterhandlungen eröffnet, die einen großen Theil des Jahres 1863 über dauerten, bei denen das russische Cabinet anfänglich nachgeben zu wollen schien, als es aber sah, daß England und Oesterreich nicht zum Kriege entschlossen waren, alle Vorschläge abwies und das Schicksal Polens seiner alleinigen Entscheidung vorbehielt. Es wird dieser Unterhandlungen und ihres Ausganges unter „Rußland" näher gedacht werden. Nur so viel mag hier noch bemerkt werden, daß Napoleon III. bei dem Bestreben, von der russischen Regierung gewisse Rechte und Gewährleistungen für die Polen zu erlangen, großen Eifer bewies, und es nicht an ihm lag, wenn England und Oesterreich sich mit einer bloßen diplomatischen Intervention begnügten, und Rußland nicht, wie im Krimkrieg, durch die Gewalt der Waffen zur Nachgiebigkeit gezwungen wurde. Da ein Krieg gegen Rußland für Oesterreich möglicher Weise mit besonderen Gefahren verbunden sein konnte, so bot der Kaiser der Franzosen dem österreichischen Monarchen jede Unterstützung an, welche derselbe bei der eigenthümlichen Lage seiner Staaten für seine Sicherheit fordern konnte. Aber dem österreichischen Cabinet erschien ein offener Bruch mit Rußland aus Rücksicht

auf Galizien und Ungarn bedenklich, und es war, obgleich es seinen Entschluß, in keinem Fall über friedliche Vorstellungen und Rathschläge hinausgehen zu wollen, nicht so unumwunden wie England zu erkennen gab, von der Ergreifung entscheidender Maßregeln eben so entfernt. Von England, das so große und mannigfaltige Interessen außerhalb Europa's zu wahren und zu der polnischen Nationalität nie in einem näheren Verhältniß gestanden hat, von Oesterreich, das zu den Theilungsmächten Polens gehört, wurden keine außerordentlichen Anstrengungen zu Gunsten dieses Landes erwartet. Anders verhielt es sich mit Frankreich, das mit den Polen einst so innig befreundet gewesen, und dieselben seitdem immer wie ein Brudervolk betrachtet hatte. Die vollkommene Vergeblichkeit der mit Rußland zu Polens Stellung gepflogenen Unterhandlungen warf deshalb einen Schatten auf die französische Regierung, und sah wie eine politische Niederlage Frankreichs aus.

Im Innern hatten sich die oppositionellen Elemente, wie das Ergebniß der Wahlen von 1863 bewies, vermehrt. Nicht daß die Popularität des Kaisers unter den Massen abgenommen oder das Gewicht der obersten Entscheidung in seiner Hand sich vermindert hätte, aber es war ihm nicht gelungen die politischen Notabilitäten aus früherer Zeit an sich zu ziehen, die Führer der ihm entgegengesetzten Parteien zu entwaffnen, und seinem System bei den aufgeklärten und gebildeten Klassen eine höhere moralische Geltung zu verschaffen. Vergebens hatte der Minister des Innern, Graf Persigny, durch Instructionen an die Präfekten, durch Verhinderung von Vorversammlungen, durch Beeinflussung der Presse, die Gegner des Kaiserreiches von der neuen Kammer fern zu halten gesucht. Dessen ungeachtet wurden zwei der berühmtesten Leiter der antibonapartistischen Parteien, Thiers, der Vertheidiger der parlamentarischen Regierung unter der Restauration und der Juliusmonarchie, der populärste Geschichtschreiber Frankreichs, eben so ausgezeichnet durch sein Talent für Diplomatie und Administration wie durch seine seltene Rednergabe, und Berryer, Thiers an Beredtsamkeit nicht nachstehend, der geistreichste und freisinnigste Vertheidiger des Legitimitätsprincips, für den gesetzgebenden Körper, ersterer in Paris, letzterer in Marseille, gewählt. Von den zehn Nachwahlen fielen, trotz aller Anstrengungen der Regierung, sechs im Sinne der Opposition aus. Paris war, was sonst nie der Fall gewesen, diesmal ausschließlich oppositionell vertreten. Dem scharfen Verstande Napoleons III. konnte die Bedeutung solcher Symptome nicht entgehen, aber er ließ sich dadurch weder zu Drohungen noch zu Klagen verleiten, sondern legte eine unerschütterliche Zuversicht auf das ihm von der Nation verliehene Recht und die ihm zu Gebot stehende Macht dar. Bei der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers (5. November 1863) gab er eine gedrängte Uebersicht der inneren und äußeren Lage des Landes, in der er besonders die vortheilhaften Folgen des mit

England abgeschlossenen Handelsvertrages hervorhob und auf diesem Wege fortfahren zu wollen erklärte. Am bedeutendsten war der Schluß seiner Rede, in welchem er die Ansicht aussprach, daß überall in Europa sich Spuren von Unzufriedenheit und Auflösung zeigten und das alte Staatsgebäude Stück vor Stück zusammenbräche. Die Verträge von 1815 seien nicht mehr vorhanden, die Macht der Ereignisse habe sie bereits gestürzt, oder arbeite an ihrem Sturz. Das einzige Mittel zu einer Lösung der schwebenden Fragen, zu einer Erneuerung des politischen Gebäudes sei ein europäischer Congreß, dessen Initiative er über sich genommen habe. Alsbald gingen an alle Souveräne Europa's gleichlautend abgefaßte Einladungen des Kaisers zu einem in Paris abzuhaltenden Congreß ab. Da die Zustimmung des englischen Cabinets zu diesem Plan für Napoleon einen besonderen Werth hatte, so wurden demselben in voraus einige Andeutungen über die Gegenstände mitgetheilt, die dem Congreß zunächst vorgelegt werden sollten. Sie betrafen das Verhältniß Polens zu Rußland, der Elbherzogthümer zu Dänemark, Oesterreichs zum Königreich Italien, des Königreichs Italien zu Rom, und die orientalische Frage. Napoleon schien es auf einen allgemeinen Congreß, wie der in Münster und Osnabrück in der Mitte des siebzehnten, in Wien im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts gewesen ist, abgesehen zu haben. Aber die Umstände waren nicht dieselben wie damals. Europa bedurfte 1863 nicht in dem Grade der Ruhe wie 1648 nach einem dreißigjährigen Kampf, und es war in der letzten Zeit nichts vorgefallen, was einen Abschnitt in der Geschichte, wie 1814 der Sturz Napoleon I. und die Auflösung seines Reichs, gebildet hätte. Die Congreßidee war deshalb verfrüht und konnte nicht verwirklicht werden. Viele Cabinette, aber meist nur solche, von denen keine Entscheidung in den europäischen Angelegenheiten ausgeht, nahmen die Einladung des Kaisers in der freundlichsten Weise an, dagegen lehnten die Großmächte entweder, wie England, entschieden ab, oder knüpften ihre Zustimmung an Bedingungen, welche schwer zu erfüllen waren, und den Mangel an Vertrauen in die französische Politik, trotz der üblichen Formen internationaler Courtoisie, erkennen ließen. Die von dem französischen Minister des Auswärtigen, Drouin de Lhuys angeregte Idee eines engeren Congresses, d. h. von Ministerialconferenzen, statt einer Monarchenzusammenkunft, kam ebenfalls nicht zur Ausführung. Napoleon III. hatte demnach weder mit der Intervention zu Gunsten Polens noch mit der Congreßidee seinen Zweck erreicht. Die öffentliche Meinung in Frankreich gab das Mißlingen letzterer England Schuld, das mit seiner Ablehnung den anderen Großmächten vorangegangen war, und es trat zwischen dem englischen und französischen Cabinet eine Spannung ein, die, wenn sie auch nicht tief in das gegenseitige Verhältniß der beiden Staaten eingriff, doch nicht ohne Einfluß auf ihre Politik blieb.

Großbritannien von dem Züricher Frieden bis zu dem deutsch-dänischen Kriege.

England hatte, nachdem es während der französischen Republik und des Kaiserreiches die Seele und oft auch der materielle Hebel der Coalitionen auf dem Continent gewesen, angefangen sich mehr auf sich zurückzuziehen, und die liberalen Keime, die in seiner Verfassung lagen, auszubilden. Nach der Epoche der äußeren Stürme war die der inneren Verbesserungen gekommen, die mit der Emancipation der Katholiken und der Reform des Unterhauses anfingen, sich über alle Zweige des Staatslebens erstreckten und seitdem nicht mehr still gestanden sind. In den auswärtigen Verhältnissen ging ebenfalls eine große Umgestaltung vor. Nachdem die englische Regierung auch nach Napoleon's Sturz noch eine Zeit lang mit der reactionären Politik der absolutistischen Höfe sympathisirt hatte, entfernte sie sich von denselben und schlug einen abgesonderten Weg ein, was sich zunächst in der Anerkennung der südamerikanischen Republiken und später in der Unterstützung zeigte, welche das liberale Princip während der Bürgerkriege in Spanien und Portugal bei England fand. Dieser Theil der inneren und äußeren Geschichte Großbritanniens ist in den Abschnitten über die Geschichte Georg IV. und Wilhelm IV. (XVII. 139—166 und 492—538) behandelt worden. Unter der Regierung der Königin Victoria wurde die Richtung der englischen Politik nach Verbesserungen im Innern und Vermeidung jedes durch die allgemeine Lage des Reiches nicht durchaus gebotenen Krieges entschieden fortgesetzt, wovon nur die nicht zu vermeidenden Kämpfe gegen die Afghanen, Sikhs und Chinesen, der Krimkrieg und die Bezwingung des großen Aufstandes in Ostindien eine Ausnahme machten. Das englische Cabinet hatte alles, was von ihm abhing, gethan, um den Krieg von 1859 in Italien zu verhindern, und als dies nicht möglich war, sich in demselben neutral verhalten, obgleich die öffentliche Meinung und die Presse auf Seite Frankreichs und Sardiniens gegen Oesterreich standen. In Folge des Friedens zu Zürich wurde die englische Regierung veranlaßt, den auswärtigen Verhältnissen, besonders den großen Veränderungen, die in Italien eintraten, eine verdoppelte Aufmerksamkeit zuzuwenden, zu denen noch die Ereignisse in China, den Vereinigten Staaten, Griechenland, Mexico, die polnische Frage und der deutsch-dänische Streit hinzutraten, über denen jedoch die Verbesserung der inneren Zustände nicht vernachlässigt wurde.

Das im Juni 1859 an's Ruder getretene Whigministerium, in welchem Lord Palmerston, Lord Russell und Gladstone die hervorragendsten Stellen einnahmen, ging aus der am 24. Januar 1860 eröffneten Parlamentssession in allen entscheidenden Fragen als Sieger hervor. Das von dem Kanzler der Schatzkammer, Gladstone, vorgelegte Budget, das

die Einkommensteuer auf 4 Proc. erhöhte, und die Stempeltaxe auf viele Gegenstände ausdehnte, die bisher von ihr frei gewesen, wurde ungeachtet aller Einwendungen der Gegner mit großer Majorität angenommen. Dagegen hob Gladstone die Besteuerung einer Menge von Artikeln auf, wo sie nach den gemachten Erfahrungen sich für das Volk mehr drückend als für den Schatz einträglich herausgestellt hatte. Auch wußte er den Handelsvertrag mit Frankreich in dem für England vortheilhaftesten Licht zu zeigen, indem er nachwies, daß die vermehrte Ausfuhr gewisser Rohproducte, wie Eisen, Kohlen, Häute u. s. w., an denen England reicher als Frankreich ist, für ersteres große Vortheile mit sich bringen werde. Die von der Regierung dem Parlament im Jahr 1859 angekündigte Absicht, einen Vertheidigungsplan für das Land ausarbeiten zu lassen, war inzwischen zur Ausführung gelangt. In der von Palmerston dem Unterhaus vorgelegten Bill waren die Kosten auf 11 Mill. Pf. Sterl. veranschlagt, für die ein Spezialanlehen, welches in dreißig Jahren zurückgezahlt sein sollte, bestimmt wurde. Die Arbeiten sollten in drei bis vier Jahren vollendet und die Ausgaben demgemäß vertheilt werden. Palmerston machte auf die zerstörenden Folgen aufmerksam, welche eine wenn auch nur vorübergehende feindliche Landung für England nach sich ziehen könnte und welche schwer zu vermeiden sein würde, wenn die Armee nicht in einem zusammenhängenden Befestigungssystem Stützpunkte für ihre Operationen fände. Der Premierminister machte kein Geheimniß daraus, daß diese Vertheidigungsmaßregeln vornehmlich wegen Frankreichs nothwendig seien, welches 600,000 Mann unter den Waffen habe, und dessen Marine täglich furchtbarer werde. Die Schnelligkeit, mit der die französische Flotte beim Ausbruch des Krieges in Italien mehr als 60,000 Mann aus Algerien nach Marseille und Genua brachte, hatte in England großen Eindruck gemacht. In der Thronrede war eine Parlamentsreform angekündigt worden. Der Entwurf, den Lord John Russell zu diesem Zweck am neun und zwanzigsten Jahrestag der von ihm eingebrachten ersten Reformbill vorlegte (1. März 1860) hatte keine bedeutende Tragweite, genügte den fortgeschrittenen Liberalen nicht, da er dem großen Grundbesitz den vorherrschenden Einfluß ließ, und mißfiel allen, welche eine Ausdehnung des Wahlrechts für gefährlich hielten, wozu ein großer Theil der vorhandenen Wähler gehörte, die bei einer Herabsetzung des Census fürchteten von den neu hinzutretenden Wählern überfluthet zu werden. Lord John Russell sah sich genöthigt die Bill rückzuziehen, die erst nach der nächsten Volkszählung wieder vorgelegt rden sollte. Da sich in die Verwaltung des indo-britischen Reiches le Mißbräuche eingeschlichen hatten, so war die ostindische Compagnie ch Besiegung des großen Aufstandes aufgehoben und das Land unittelbar unter die Regierung der Königin gestellt worden. In Folge

dessen wurde auch das europäische Heer, welches die ostindische Compagnie in ihren Besitzungen gehalten hatte, aufgelöst. Diese Veränderung erregte vielfältig Unzufriedenheit. Jener Truppentheil hatte lange große Dienste geleistet, und den jungen Leuten aus den mittleren Klassen, die nicht im Stande waren, eine Officiersstelle in dem königlichen Heere zu kaufen, die Aussicht auf eine militärische Laufbahn eröffnet, was jetzt fortfiel.

Obgleich die Lage der unteren Klassen des englischen Volkes in dieser Zeit manches zu wünschen übrig ließ, indem die Ernte wegen übermäßiger Nässe ungünstig ausgefallen war, so konnte doch der Zustand im Ganzen keine Besorgniß einflößen. Dagegen wurden die auswärtigen Verhältnisse immer verwickelter. England war im ruhigen Gefühl seiner Kraft seinen eigenen Weg gegangen, und hatte jeder nicht durchaus nöthigen Einmischung in die Streitigkeiten des Continents entsagt. Aber es gab einige Cardinalspunkte in seiner Politik, an denen es festhalten mußte, wenn es nicht von seiner Höhe herabsteigen und sogar seine Sicherheit gefährden wollte. Es konnte nicht gleichgültig bleiben, wenn Frankreich seine Macht und seinen Einfluß auf Kosten anderer Völker zu vermehren suchte. Die Annexion Savoyens und Nizza's, die Nichtbeachtung des Rechts, welches der Schweiz nach einer Bestimmung des Wiener Congresses auf die Neutralisirung eines Theiles von Savoyen zustand, gaben in England noch mehr als anderswo dem Verdacht Nahrung, daß der Ehrgeiz des französischen Herrschers sich mit dieser Vergrößerung nicht begnügen werde, sondern nach der Wiedererlangung der sogenannten natürlichen Grenzen strebe, wodurch Deutschland geschwächt und Belgien vernichtet werden würde. Besonders war es letzteres was dem englischen Volk gefährlich erschien, indem Antwerpen im Besitz eines über eine mächtige Flotte gebietenden Staates, wie Frankreich, ein Kriegshafen erster Größe werden könnte, der durch seine Lage mehr als Brest oder Cherbourg zum Sammelplatz für eine gegen England gerichtete Expedition geeignet sein würde. Es wurde sogar für möglich gehalten, daß das Turiner Cabinet, unter gewissen Umständen, an Frankreich nicht blos die Insel Sardinien, sondern selbst Ligurien, d. h. Stadt und Gebiet der ehemaligen Republik Genua, abzutreten geneigt sei. Lord John Russell richtete deshalb eine Note an den Grafen Cavour, in welcher eine ausdrückliche Erklärung gegen jede weitere Gebietserweiterung an Frankreich verlangt wurde, die der sardinische Minister auch ohne Bedenken gab, indem er dadurch für jeden Fall einen Rückhalt an England gewann. Lord John Russell legte jetzt seiner Staatskunst für die italienische Revolution keine Fesseln [illegible] Das Verhältniß der Westmächte zu Russen veränderte sich für eine Zeit lang, indem Frankreich, dem die italienische Erbschaftspartei die Erwerbung der Lombardei und die Befreiung von der österreichisch

Herrschaft verdankte, in dem Vertrauen und der Gunst der Italiener hinter England zurücktrat. Napoleon mußte bei seiner Politik in Mittel- und Unteritalien Rücksicht auf die Geistlichkeit seines Landes wegen des Papstes, und auf die nordischen Mächte wegen der weltlichen Fürsten auf der Halbinsel nehmen, während England in dieser Beziehung ganz frei war. Das Einzige, wovon es Sardinien ernstlich abrieth, war ein Angriff auf Venetien, weil daraus ein allgemeiner Krieg entstehen konnte. Im Uebrigen ließ es den Dingen in Italien nicht nur ihren natürlichen Verlauf, sondern überstürzte zuweilen deren Entwickelung. Ohne die Ermuthigungen, welche dem Turiner Cabinet von London aus zugingen, würde dasselbe die Einverleibung Toscana's, Modena's, Parma's und der Romagna, gegen die ausdrückliche Abmahnung Frankreichs und die leicht vorauszusehende Mißbilligung der nordischen Mächte nicht gewagt haben. Als Frankreich, Oesterreich, Rußland und mehre andere Regierungen aus Unzufriedenheit mit der Politik Victor Emanuel's ihre Gesandten abriefen, ließ Großbritannien den seinigen in Turin. Es war die erste Macht, die das neue Königreich Italien anerkannte, es drang wiederholt auf die Räumung Rom's von französischen Truppen, und erklärte laut seine Befriedigung über den Sturz Franz II. Lord John Russell war der erste Minister des Auswärtigen, der mit dem Gesandten des vertriebenen Königs, dem Ritter Fortunato, jede Verbindung abbrach, und erklärte, ihn in dieser Eigenschaft nicht mehr anerkennen zu wollen. Mazzini konnte in England bleiben, selbst als er in Frankreich, wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen Napoleon's Leben, zur Deportation verurtheilt war, und Garibaldi, der seine Abneigung gegen den französischen Kaiser unumwunden an den Tag legte, wurde bei seinem Besuch in London ein begeisterter Empfang, wie einem Triumphator, zu Theil. Das Nichtinterventionsprinzip, welches den Sturz der italienischen Souveräne beschleunigen half, wurde von dem englischen Cabinet am entschiedensten aufrecht erhalten, und es lag nicht an ihm, wenn die weltliche Herrschaft des Papstes nicht ein ähnliches Loos traf.

Durch einen treulosen Angriff der Chinesen hatten die Engländer und Franzosen, als ihre Gesandten, Bruce, ein Bruder Lord Elgin's, und Graf Bourboulon, sich von einem Geschwader begleitet nach Peking zur Ratificirung des im Jahr 1858 zu Tientsin abgeschlossenen Friedenstraktates begaben, an der Peiho-Mündung einen Verlust erlitten, der für die englischen Marinesoldaten und Matrosen schwerer als für die französischen ausgefallen war. Obgleich die französische Politik wegen der Annexion Savoyens und Nizza's im Parlament und der Presse heftig bekämpft wurde, so fühlte Napoleon III., daß in diesem Fall Frankreich und England dieselben Interessen hatten, und leistete den Engländern einen Beistand, der, wie unter „China" näher erwähnt wer-

den wird, einen vollständigen Erfolg herbeiführte. — Der in der amerikanischen Union zwischen den Nord- und Südstaaten (Föderirten und Conföderirten) ausgebrochene Krieg mußte England, selbst von der nationalen Verwandtschaft abgesehen, schon wegen der vielfältigen Handelsverbindungen mehr als andere europäische Mächte berühren. Die englischen Fabriken fingen sehr bald an den Mangel an Baumwolle, die in den Südstaaten erzeugt und deren Ausfuhr durch den Krieg verhindert wurde, zu empfinden, und ein Theil des Publikums neigte sich auf Seite der Südstaaten, indem er sich mehr von den merkantilen Interessen als den liberalen Principien, so sehr diese auch sonst in England geschätzt sind, leiten ließ. Diese Stimmung, die in der englischen Presse sich geltend machte, blieb in den Nordstaaten nicht unbemerkt, deren Unzufriedenheit noch dadurch vermehrt wurde, daß das englische Cabinet den Südstaaten die Rechte der Kriegführenden, ohne sie übrigens als unabhängigen Staat anzuerkennen, zugestand. Auch wurde es bald bekannt, daß, ungeachtet der in der Proclamation der Königin Victoria erklärten Neutralität und der von den Föderirten angeordneten Blokaden, die Conföderirten von englischen Schleichhändlern Waffen und Munition in reichlichem Maß zugeführt erhielten. Die Spannung steigerte sich als bekannt wurde, daß der britische Consul in Charleston mit der Regierung der Südstaaten in Verbindung getreten war. Unter solchen Umständen geschah es, daß zwei südstaatliche Notabilitäten, Mason, ehemaliger Senator von Virginien, und Slidell, ehemaliger Senator von Louisiana, sich auf dem englischen Postdampfer Trent nach Europa einschifften, um dort für ihre Sache im Auftrage ihrer Regierung zu wirken. Der Lieutenant Wilkes, von der Marine der Vereinigten Staaten, der den Kreuzer San Jacinto befehligte, verfolgte, von Mason und Slidell's Absichten unterrichtet, den Trent, erreichte denselben in dem Bahamakanal, brachte die beiden südstaatlichen Delegirten mit Gewalt auf sein Schiff, und führte sie nach den Vereinigten Staaten. In den Nordstaaten war die öffentliche Meinung geneigt, in der Verhaftung Mason's und Slidell's einen Triumph über England zu sehen, wohin sich dieselben eben begeben wollten. In England war, als die Nachricht von diesem Vorfall ankam, alles darüber einig, daß von Seite der Föderirten eine angemessene Genugthuung geleistet oder mit den Waffen erzwungen werden müsse. Eine Depesche des auswärtigen Amtes an den englischen Gesandten in Washington, Lord Lyons, erklärte die Wegführung Mason's und Slidell's vom Trent für einen der englischen Flagge angethanen Schimpf, verlangte die Freilassung der Verhafteten und deren Uebergabe an die englische Gesandtschaft und eine Erklärung des amerikanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß der Commandant des Jacinto ohne höheren Auftrag gehandelt habe, und daß seine That von der Regierung der

Vereinigten Staaten weder angeordnet worden sei noch gebilligt werde. Zur Erfüllung dieser Forderungen war eine Frist von sieben Tagen gelassen, nach deren Ablauf, wenn keine genügende Erklärung erfolgte, Lord Lyons mit dem Personal und dem Archiv seiner Gesandtschaft die Vereinigten Staaten verlassen sollte. Zugleich wurden in England Kriegsrüstungen angeordnet. So groß aber auch die Aufregung war, welche dieser Vorfall in den Nordstaaten hervorgebracht hatte, der Regierung derselben erschien weder das Ereigniß an und für sich, noch die Persönlichkeit der beiden südstaatlichen Delegirten wichtig genug, um sich deshalb in einen Krieg mit England zu stürzen. Der Minister Seward ging auf die Forderungen des englischen Cabinets ein (26. December 1861), welche übrigens, was die Form betraf, absichtlich so gestellt waren, daß ihre Erfüllung der Würde der Vereinigten Staaten keinen Eintrag that.

Die anarchischen Zustände in der Republik Mexico, von denen das Leben und Eigenthum der dort wohnenden Europäer bedroht und die mit den fremden Regierungen geschlossenen Verträge gebrochen wurden, hatten endlich die Geduld Spaniens, Frankreichs und Englands erschöpft, die sich in London zu einem Vertrage vereinigten (31. October 1861), in welchem sie erklärten, die bisher vergeblich geforderten Entschädigungen nöthigenfalls mit Gewalt durchsetzen zu wollen, und sich dabei gegenseitige Unterstützung zusagten. Ein Corps von tausend englischen Marinesoldaten war zu diesem Zweck an der mexicanischen Küste gelandet und hatte Veracruz und einige andere Orte besetzt. Aber England war dem Vertrage nur beigetreten, um Frankreich und Spanien, bei denen es noch andere über den ostensibeln Zweck hinausgehende Pläne vermuthete, zu überwachen und in gewissen Grenzen zu halten. Als die Schwierigkeiten des übel berechneten Unternehmens hervorzutreten anfingen, sahen sich die Alliirten zu einem mit der mexicanischen Regierung in Soledad abgeschlossenen Vertrag veranlaßt, der der Expedition einen friedlichen Verlauf zu versprechen schien. Die Lage der Dinge veränderte sich aber, als wenige Tage nach der Convention von Soledad der General Graf Lorencez, der den Oberbefehl über die französischen Landtruppen übernehmen sollte, mit ansehnlichen Verstärkungen in Veracruz erschien. In seinem Gefolge befand sich der ehemalige mexicanische General und Diplomat Almonte, der wegen seiner Anhänglichkeit an die klerikale Partei und deren Haupt, den früheren Präsidenten Miramon, von dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik, Juarez, verbannt worden, und ildem in Europa gelebt hatte. Almonte theilte den spanischen und glischen Bevollmächtigten einen Theil der Unterhandlungen mit, die er it dem Kaiser der Franzosen gepflogen hatte, und die auf weitgehende lane, auf eine völlige Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse in Lexico, auf die Einführung einer monarchischen Regierungsform in der

Person des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich, hinausliefen, eine Neuerung, die theils mit Hülfe der fremden Truppen, theils durch den Einfluß der klerikalen Partei bewerkstelligt werden sollte. Die französischen Bevollmächtigten schlugen vor, sogleich nach der Hauptstadt Mexico zu ziehen, um daselbst unter dem Schutz der alliirten Streitkräfte die mexicanische Nation über ihr Schicksal entscheiden zu lassen. Aber die spanischen und englischen Bevollmächtigten waren weit davon entfernt, sich auf solche dem ursprünglichen Zweck der Expedition ganz fremde Plane einzulassen. Da die Franzosen auf ihrem Vorhaben beharrten, so verließen die spanischen und englischen Truppen den mexicanischen Boden (April 1862) und Frankreich nahm fortan die mexicanische Angelegenheit in die Hand, wie in dem Abschnitt über Mexico näher angegeben werden wird. Das Verhalten des englischen Cabinets in der mexicanischen Frage wechselte mit den Umständen, obgleich das Mißtrauen gegen die Plane, welche Frankreich mit der Expedition gegen Mexico verbunden hatte, immer wach blieb. — Bei den nach der griechischen Revolution (October 1862) zwischen den Großmächten begonnenen Unterhandlungen erklärte England auf die Throncandidatur des Prinzen Alfred, des zweiten Sohnes der Königin Victoria, verzichten zu wollen, wenn Rußland in Bezug auf den Herzog von Leuchtenberg dasselbe that. Auch zeigte das englische Cabinet der provisorischen Regierung Griechenlands an (December 1862), daß es unter gewissen Bedingungen geneigt sei, den Mächten, welche bei dem Pariser Protokoll vom 5. November 1815 mitgewirkt hatten, die Einverleibung der jonischen Inseln in das Königreich Griechenland vorzuschlagen.

Die Königin Victoria wurde im Laufe des Jahres 1861 von zwei harten Schlägen getroffen, indem sie am 16. März ihre Mutter, die Herzogin von Kent, und am 14. December ihren Gemahl, den Prinz Albert von Sachsen-Koburg, verlor. Die Herzogin war, außer ihren persönlichen Tugenden, ausgezeichnet durch den glücklichen Einfluß, den sie auf die Erziehung ihrer Tochter ausgeübt hatte, und der Prinz hatte seine einflußreiche Stellung nur zum Wohl des Landes angewandt, das ihm eine zweite Heimath geworden war. Das Ministerium erfuhr gegen Ende der Session von 1861 durch den Tod des Lordkanzlers Campbell und des Kriegsministers Sidney Herbert eine theilweise Veränderung, die aber auf seine Politik keinen Einfluß hatte. Lord John Russell blieb Minister des Auswärtigen, schied aber aus dem Hause der Gemeinen, dessen Mitglied er sieben und vierzig Jahre lang gewesen war, und trat mit dem Titel: Graf Russell in das Oberhaus ein. In Englan selbst ging in dieser Epoche wenig von allgemeiner Bedeutung vor. D Frage wegen der Parlamentsreform war vorläufig eingeschlafen. De wichtigste Ereigniß war die Weltausstellung in London (1862), die vo 6,116,640 Personen besucht wurde, und außer den Natur- und In

dustrieerzeugnissen auch viele Werke der bildenden Kunst enthielt. Im Innern herrschte tiefer Friede, und ungeachtet des Stillstandes der Baumwollenindustrie, in Folge des Bürgerkrieges in Nordamerika, in allen Klassen Zufriedenheit mit Regierung und Verfassung. Das Elend der Baumwollenarbeiter wurde durch eine großartige Subscription, die in Verbindung mit der Armentaxe 2,735,000 Pf. Sterl. einbrachte, gemindert.

Mannigfaltiger und schwieriger waren Englands Beziehungen zum Ausland. Zu den ungelöst gebliebenen Fragen von europäischer Bedeutung trat eine specielle Differenz zwischen England und Brasilien hinzu. Ein englisches Handelsschiff „Prinz von Wales" war an der brasilianischen Küste gescheitert und von der Strandbevölkerung geplündert worden. Einige Officiere der im Hafen von Rio Janeyro liegenden englischen Fregatte „Forte" waren in den Straßen dieser Hauptstadt beleidigt worden. Das englische Cabinet verlangte durch seinen Gesandten am brasilianischen Hofe, Christie, für beide Fälle Genugthuung, die ihm im ersten gewährt, im zweiten aber verweigert wurde, weil die Officiere des Forte die ihnen zugefügten Beleidigungen durch ungeziemendes Betragen selbst hervorgerufen hatten. Es erhob sich zwischen dem brasilianischen Minister des Auswärtigen und dem englischen Gesandten ein langer ärgerlicher Streit, bei welchem Wahrheitsliebe und Mäßigung, selbst nach dem Urtheil der englischen Presse, die sonst, wo es irgend möglich ist, immer ihre Landsleute unterstützt, nicht auf Seite des englischen Diplomaten standen. Das brasilianische Cabinet rief seinen Gesandten von London zurück und brach den diplomatischen Verkehr mit England ab. Die Vermittelung des Königs der Belgier (Juni 1863), welcher das Schiedsamt zwischen den Parteien angenommen hatte, und die Aussöhnungsversuche des portugiesischen Hofes blieben für den Augenblick vergeblich. Die Beilegung dieser Differenz sollte erst in einer späteren Epoche als die hier behandelte erfolgen. — Nachdem England die Wahl des Prinzen Alfred zum König von Griechenland abgelehnt hatte, war es bemüht gewesen für die Griechen einen König zu finden. Zuerst suchte es einen solchen unter den verschiedenen Gliedern des Hauses Koburg, und schlug nacheinander den Vater des Königs von Portugal, den König Ferdinand, und den Herzog von Koburg-Gotha vor. Da diese ablehnten, warf es seine Augen auf die Familie des Prinzen Christian von Glücksburg, der durch den Londoner Vertrag zum König von Dänemark designirt war, und dessen Tochter Alexandra den Prinzen von Wales geheirathet hatte. Die Conferenz über die griechische Thronfolge wurde in London abgehalten, und das britische Cabinet griff in dieselbe am entscheidendsten ein, indem Frankreich und Rußland sich dabei gegenseitig neutralisirten und England den Ausschlag überließen. Der Antrag desselben, den zweiten Sohn des

Prinzen Christian von Glücksburg auf den griechischen Thron zu setzen, fand deshalb bei den beiden anderen Schutzmächten keine Beanstandung, und die übrigen Großmächte stimmten ebenfalls zu. Der kaum achtzehnjährige Prinz von Glücksburg wurde zum König von Griechenland gewählt und von der griechischen Nationalversammlung unter dem Namen Georg I. proclamirt. Am 26. Juni (1863) unterzeichneten die drei Schutzmächte und am 14. November die Vertreter sämmtlicher fünf Großmächte zu London das Protokoll, durch welches die jonischen Inseln aus der Schutzherrschaft, welche Großbritannien bisher über dieselben ausgeübt hatte, entlassen, und unter Bedingungen, denen Griechenland indeß erst später zustimmte, mit diesem vereinigt wurden. Diese Combination war für England vortheilhaft. Der Vater Georg I. war vornehmlich durch den Einfluß des englischen Cabinets zum Nachfolger Friedrich VII. auf den dänischen Thron berufen worden, seine Tochter war mit dem englischen Kronerben vermählt, die englische Regierung konnte demnach gewiß sein, in dem zwar kleinen aber durch seine geographische Lage und die Zukunft des türkischen Reiches wichtigen Königreich Griechenland eine Basis für seine Politik in der orientalischen Frage zu finden.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1863 war die diplomatische Intervention Frankreichs, Englands und Oesterreichs zu Gunsten Polens bei Gelegenheit des daselbst ausgebrochenen Aufstandes. Das englische Cabinet sprach sich unter den drei Mächten, welche sich für Polen verwandten, am schärfsten gegen das russische Unterdrückungssystem aus, und verlangte am entschiedensten die Erfüllung der den Polen vom Wiener Congreß zugesagten nationalen Garantien. Nach dem in den Noten Lord Russels herrschenden Ton zu urtheilen, hätte man glauben sollen, daß er im Fall der Weigerung Rußlands, auf seine Forderungen einzugehen, zu den äußersten Schritten gegen dasselbe geneigt sei. Aber das englische Cabinet drohte um so lauter, je weniger es zum Handeln entschlossen war, und je weniger es seinen Ideen eine äußerlich bindende Kraft beilegte. Auch zeigte sich Russell mehr als Parlamentsmann, denn als Diplomat, und trug die im britischen Unterhause übliche energische Ausdrucksweise in seine diplomatische Correspondenz über, die deshalb oft schwerer und ernster klang als es eigentlich gemeint war. Wie Palmerston im Jahr 1831 während der polnischen Revolution den Antrag Frankreichs zu einer Intervention für Polen abgelehnt hatte, so that es jetzt Russell, nur daß er in der Theorie die Rechte Polens stärker hervorhob, als es damals von Seiten Englands geschehen war. Sobald die russische Regierung gewahr wurde, daß England zu keinem thätigen Einschreiten für die polnische Sache geneigt war, brach sie die Unterhandlungen ab, und erklärte die polnische Frage für geschlossen und erledigt. Wahrscheinlich würde Rußland, auf sich selbst gewiesen, bei einem ge-

waltsamen Zusammenstoß jetzt nicht glücklicher als einige Jahre vorher im Krimkrieg gewesen sein. Aber ein Krieg, wegen Polens unternommen und nothwendig im Herzen Europa's geführt, hätte sich nicht, wie der in der Krim und der Lombardei, lokalisiren lassen und würde ein allgemeiner geworden sein. Die englische Politik scheute die möglichen Folgen einer so großen Erschütterung, welche die Mitte Europa's ergriffen, alles was daselbst durch den Wiener Congreß gegründet in Frage gestellt hätte und in ihren Wirkungen vielleicht noch über die Schöpfungen jener Epoche hinausgegangen wäre. Im Fall des Gelingens wäre, nach der Meinung Englands und Oesterreichs, der Gewinn großentheils Frankreich zugefallen. Außer diesen allgemeinen Gründen, die von einem solchen Kampf abriethen, ist das englische Cabinet, hierin mit der Nation übereinstimmend, schon seit langer Zeit nur im Fall es sich um eine Lebensfrage für England handeln würde, geneigt zu den Waffen zu greifen, und für eine solche wurde Polens Schicksal von den Engländern, aller persönlichen Sympathien ungeachtet, nicht gehalten.

Kaum waren die Verhandlungen mit Rußland wegen Polens geschlossen, als die dänische Frage an das britische Cabinet herantrat. Es ist hier nicht der Ort auf dieselbe besonders einzugehen, sondern sie kann nur so weit erwähnt werden, als die englische Politik von ihr berührt wurde. An den verwickelten Unterhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark während der letzten Jahre hatte sich England besonders lebhaft bethätigt. Es war unaufhörlich bemüht gewesen, nach beiden Seiten hin zu vermitteln und Rathschläge zu ertheilen. Während es den Deutschen Mäßigung in der Verfolgung ihrer Ansprüche empfahl, hatte es nicht umhin gekonnt, die Dänen auf ihre den Verträgen und Versprechungen entgegengesetzte Behandlung der Elbherzogthümer aufmerksam zu machen und vor deren Folgen zu warnen. Aber so wie die Verhältnisse zu einer Katastrophe zu führen schienen, stellte es sich immer wieder auf Seite Dänemarks. Zu dem vielen in Europa aufgehäuften Brandstoff wollte die englische Regierung nicht noch ein neues Material durch einen Krieg zwischen Deutschland und Dänemark hinzukommen lassen, zumal sie von einem solchen näher als von manchem anderen Ereignisse berührt werden konnte. Die englische Politik sah ein selbständiges und einigermaßen starkes Dänemark als eine Nothwendigkeit für die Erhaltung des Gleichgewichts im Norden an, obgleich sie im Anfange des Jahrhunderts so viel zur Schwächung dieses Staates beigetragen hatte. Jetzt lagen die Umstände anders, und England war [illegible]er in Kopenhagen wie in Frankfurt unablässig bemüht, einen Bruch [illegible] namentlich eine Entscheidung durch Waffengewalt zu verhindern. [illegible] der dänischen Regierung drang es darauf, daß sie ihren deutschen [illegible]erthanen gerecht werde, bei dem Bundestage, daß er nichts verlange [illegible] die dänische Monarchie untergraben könne. Bei keinem Theile fan-

den seine Rathschläge Eingang. Als nach dem Tode Friedrich VII. ein Kampf zwischen Deutschland und Dänemark nahe bevorstand, suchte ihn das englische Cabinet dadurch zu verhindern, daß es sich an Frankreich wandte, und demselben eine in Paris oder London abzuhaltende Conferenz vorschlug, an der Oesterreich, Preußen, Rußland und Schweden Theil nehmen sollten, um sich über ein gemeinsames Handeln zur Aufrechthaltung der Bestimmungen des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852, und über die Sicherung der Integrität der dänischen Monarchie zu verständigen. Napoleon III., der das Scheitern der von ihm angeregten Congreßfrage vornehmlich dem englischen Cabinet Schuld gab, lehnte die von demselben ausgehenden Maßregeln zu Gunsten Dänemarks entschiedener ab, als sonst vielleicht der Fall gewesen sein würde. Als Grund seiner Ablehnung gab er das von Frankreich aufgestellte Nationalitätsprincip an, das ihm nicht erlaube, dem Streben des deutschen Volkes nach einer engeren Verbindung zwischen ihm und seinen Stammgenossen in Schleswig und Holstein entgegenzutreten. Nur wenn später das Gleichgewicht der Mächte ernstlich bedroht werden sollte, könnte der Kaiser sich bewogen fühlen, neue Maßregeln im Interesse Frankreich's und Europa's zu ergreifen. Der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark brach aus, ohne daß England ihn bei seiner Trennung von Frankreich zu verhindern vermochte, was bei einer festen Vereinigung zwischen diesen beiden Großmächten nicht unmöglich gewesen wäre.

Italien von dem Frieden zu Zürich bis zu der Proklamation des Königreichs Italien.

Ueber der Zukunft Italiens lag auch nach Beendigung des letzten Krieges ein Dunkel, das vor dem Eintritt neuer entscheidender Ereignisse kein Auge zu durchdringen vermochte. Zwar gab es schon seit langer Zeit eine Partei, welche das ganze weite Land vom Fuß der Alpen bis zur Meerenge von Messina zu einem einzigen Staat vereinigen wollte, aber Gedanke und Absicht genügen zur Ausführung solcher Plane nicht, zu denen auch Macht und Gelegenheit gehören, und kein Versuch der Art war bisher gelungen. Nach den Stipulationen von Villafranca und Zürich sollte die Lombardei an Sardinien kommen, Italien einen Staatenbund unter dem Vorsitz des Papstes bilden, die vertriebenen Herzöge in ihre Staaten zurückkehren können, Oesterre dem Venetianischen nationale Institutionen verleihen, der Papst Kirchenstaat Reformen einführen, und ein Congreß der Großmächte d sen Bestimmungen das Siegel endgültiger Bestätigung aufdrücken. B dem allen kam nichts als die Vereinigung der Lombardei mit Sar

nien zu Stande. Diese Vergrößerung bot aber keine Sicherheit dar, so lange Oesterreich im Besitz des Festungsvierecks blieb. Eine italienische Föderation, zu der Oesterreich und Sardinien gehörten, die sich eben erst auf Leben und Tod bekämpft hatten, und von denen vorausgesetzt werden konnte, daß sie einander nach wie vor entgegenarbeiten würden, unter dem Vorsitz des Papstes, der sich bei seiner geringen materiellen Macht und der Form seiner Regierung zu einer solchen Stellung nicht eignete, war eine Utopie, auf die Napoleon III. nur gefallen war, weil Italien in dem neuen Stadium, in das es eingetreten war, eines politischen Verbandes bedurfte, und seine Unification dem Kaiser unmöglich oder für Frankreich gefährlich erschien. Daß Oesterreich dem Venetianischen, dessen Hauptstadt sich von ihm im Jahr 1848 nicht nur losgerissen, sondern eine Republik gebildet hatte, wo die Bevölkerung durch Charakter und Tradition dem österreichischen Wesen am fernsten stand, freisinnige Einrichtungen gewähren werde, die es seinen anderen Provinzen versagte, war nicht denkbar. Die Rückkehr der italienischen Herzöge in ihre Staaten war im Princip zugegeben, aber dadurch zur Täuschung geworden, daß dies nur mit Zustimmung der betreffenden Völker geschehen dürfe, die von einer solchen Restauration nichts wissen wollten. Die päpstliche Regierung scheute jetzt Reformen mehr als je, weil sie dieselben nach den gemachten Erfahrungen mit ihrem Dasein für unverträglich hielt, und wollte nur die von ihr abgefallene Romagna wiedererlangen. Auf Neapel konnte bei einer politischen Reconstruction Italiens ebenfalls nicht gerechnet werden, indem daselbst zwar ein Wechsel in der Person des Herrschers, aber keine Veränderung in dem Regierungssystem eingetreten war. Die Fortdauer des schroffsten Absolutismus hatte daselbst eine allgemeine Unzufriedenheit erregt, die nur auf eine Gelegenheit zum Ausbruch wartete. War ein italienischer Bund unter solchen Umständen unmöglich, so konnte auch kein Congreß zusammentreten, da er gegenstandslos gewesen wäre. Auf die Zustände vor dem letzten Kriege zurückzukommen war unmöglich, aber die Gegenwart bot einen chaotischen Anblick dar. Bei den verworrenen und stürmischen Verhältnissen, die in einem großen Theil Italiens obwalteten, war es für dasselbe ein seltenes Glück, daß es eine geordnete Macht wie Sardinien zu ihm gehörte, daß es mit dieser einen freisinnigen und kriegerischen Fürsten, wie Victor Emanuel, einen eben so berechnenden als unternehmenden Staatsmann, wie Cavour, und einen populären Führer, der zugleich Tribun und Soldat war, wie Garibaldi, besaß. Auf solche Persönlichkeiten gestützt, wenn sie, wie in diesem Fall, für dasselbe Ziel wirken, ist eine Sache selbst unter den schwierigsten Umständen, wie die Geschichte lehrt, nie verloren gewesen.

Italien hätte nicht aus eigener Macht die österreichische Herrschaft und den Absolutismus seiner einheimischen Fürsten von sich abschütteln

können. Es bedurfte dazu fremder Hülfe und diese konnte ihm nur von Frankreich werden. So viel auch Sardinien für Italien gethan, so sehr es in mancher Beziehung der Hebel geworden, der das übrige Italien in Bewegung setzte, so sehr seine Verwaltung und Heeresmacht den Völkern der Halbinsel zum Muster dienen konnte, es war an Umfang und Bevölkerung zu klein, um es in einem Kriege mit Oesterreich aufnehmen und Italien befreien zu können. Seine Bestimmung war, alle geistigen und materiellen Kräfte, die in ihm lagen, zu vermehren, und sich so zu organisiren, daß es in einem günstigen Moment die Befreiung Italiens nicht durch sich allein vollbringen, was unmöglich gewesen wäre, aber sich einem Unternehmen der Art mit Nachdruck anschließen, und ein Gewicht in die Wagschale der Ereignisse werfen konnte. Das hat es mit Ernst, Ausdauer und Aufopferung gethan, und darum verdiente es, daß seine Dynastie, seine Staatsmänner und Feldherren an die Spitze Italiens traten und die tüchtigsten Elemente desselben an sich zogen. Indem aber Italien zu seiner Befreiung fremder Hülfe bedurfte, mußte es sich auch die Rathschläge der Fremden, namentlich Frankreichs, dem es am meisten verdankte, gefallen lassen. Bei der nahen Verbindung, in der jetzt die Staaten zu einander stehen, traten auch andere fremde Regierungen in die italienischen Angelegenheiten, aber meist in wohlwollendem Sinn, ein. Selbst solche sonst für Vertreter des Legitimitätsprincips geltende Cabinette, wie Preußen und Rußland, dachten nicht daran, Italien auf denselben Fuß wie vor dem Kriege von 1859 setzen zu wollen. Sie begriffen, daß die italische Halbinsel, wenn sie wieder unter österreichischen Einfluß fiel, beständig ein Tummelplatz von Parteikämpfen, der Gegenstand der Rivalität der fremden Mächte und ein immer zum Ausbruch bereiter Vulkan sein werde, während ein unabhängiges, sich selbst angehörendes Italien, sobald einmal die innere Krisis überwunden war, dem Fortschritt der Gesittung, des Handels und der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts förderlich sein könne. Aber sie wollten eben so wenig, wie anfänglich Frankreich selbst, ein einheitliches Italien, das in ihren Augen mit einer zu großen Verletzung der bestehenden Rechte verbunden war, das einen zu tiefen Bruch mit der Vergangenheit enthielt, dessen Errichtung schwer und seine Erhaltung ungewiß erschien.

Die besten Männer Italiens, die erleuchtetsten Patrioten und Vorläufer seiner politischen Regeneration, meist Piemontesen oder diesen geistig verwandt, Gioberti, Cäsar Balbo, Massimo d'Azeglio, Terenzo Mamiani, Daniel Manin u. s. w. waren ursprünglich nur für ein unabhängiges, aber nicht für ein einheitliches Italien gewesen. Das Streben nach diesem entstand erst als es klar wurde, daß die national Selbständigkeit ohne die politische Einheit nicht erreicht werden konnt Die italienische Einheit war eine Waffe gegen die Fremdherrschaft, ei

Mittel um Oesterreich aus Italien hinaus zu drängen. Italien war nicht als Ganzes, wie Frankreich, sondern durch seine einzelnen Bestandtheile, wie Venedig, Genua, Florenz, Rom u. s. w. groß geworden. Aber nicht blos die Geschichte, die der Vergangenheit angehört, sondern auch die Natur, die immer Gegenwart ist, schien Italien mehr zu einem Staatenbunde als zu einem Einheitsstaate bestimmt zu haben. Die Gebirgszüge theilen das Innere des Landes in verschiedene Zonen ab, die auch auf die politische Constellation nicht ohne Einfluß gewesen waren, und der staatlichen Einheit schwer zu übersteigende Grenzen entgegensetzten. Die monarchischen Mißregierungen, unter denen Italien seit lange nach Außen aller Bedeutung verlustig gegangen und im Innern immer tiefer verfallen war, hatten nicht nur die einzelnen italienischen Monarchien, sondern das monarchische Princip selbst in Verruf gebracht. Die Mittel, durch welche dasselbe sich in Mailand, Modena, Rom, Neapel, zu erhalten suchte, schien der Vernunft und Menschlichkeit Hohn zu sprechen. Es hatte sich deshalb eine republikanische Partei gebildet, die im Laufe der Zeit immer zugenommen, und von einem kühnen, beredten und unermüdlich thätigen Führer wie Mazzini geleitet, über ganz Italien verbreitet war. Es hatte die Meinung Wurzeln geschlagen, daß die Befreiung von der fremden Herrschaft und dem einheimischen Despotismus nur von einem dem bisherigen ganz entgegengesetzten Zustande, der Republik, zu hoffen sei. Die extrem demokratische Partei nahm von dem Bann, in den sie die Monarchie gethan, auch Sardinien nicht aus, obgleich Karl Albert und Victor Emanuel ihr Leben und ihre Krone für Italien auf das Spiel gesetzt hatten. Es war dies ein großes Hinderniß für die politische Regeneration Italiens. Die Natur und Geschichte des Landes schienen der Einheit, die Ausartung des monarchischen Princips der Monarchie entgegen zu sein. Indessen hing, wie die Umstände geworden, die Rettung Italiens von der politischen Einheit unter der Aegide des sardinischen Königshauses ab. Diese Ueberzeugung brach sich nach dem letzten Kriege nicht nur in den gebildeten Klassen, sondern auch unter den Massen Bahn. Denn das Gefühl dessen was nothwendig ist und allein zum Ziel führen kann, ist unter den Italienern mächtiger als unter manchen anderen ihnen an staatlichen Einrichtungen überlegenen Völkern. Die Erinnerung daran, daß Karl Albert seinem Lande eine freie Verfassung aus eigener Bewegung verliehen, daß sein Sohn sie selbst nach dem Unglückstage von Mortara gegen alle Versprechungen und Drohungen Oesterreichs aufrecht erhalten, daß er 1859 von Neuem das Panier der Unabhängigkeit emporgehalten und wesentlich zu dessen Siege beigetragen, überwog zuletzt alle sophistischen oder fanatischen Einflüsterungen der demokratischen Partei, so wie die veralteten oder selbstsüchtigen Anmaßungen der Anhänger der Vielstaaterei und der Erhaltung der frü-

heren territorialen und nationalen Unterschiede. Der Drang nach Einheit unter Victor Emanuel als König wurde so stark, daß ihm selbst die widerstrebende Politik Napoleon III. und die legitimistischen Neigungen der meisten fremden Höfe nachgeben mußten. Indessen blieben, ehe Italien zu diesem glücklichen Ziel seiner Kämpfe gelangte, noch viele Hindernisse zu überwinden übrig.

Zuerst bekam es Sardinien mit Frankreich zu thun, das sein Blut und seine Schätze nicht ohne Ersatz für Italien aufgewandt haben wollte. Wahrscheinlich war schon in den Unterhandlungen vor dem Kriege, im Fall des Gelingens, die Annexion Savoyens an Frankreich verabredet worden. In Bezug auf Nizza ist dies ungewisser. Die Angelegenheit war eine Zeit lang unentschieden geblieben, und mehrmals auf Anfragen des englischen Cabinets von französischer wie sardinischer Seite geläugnet worden. Als aber Sardinien sich in Mittelitalien auszudehnen anfing, trat Frankreich mit seinen Ansprüchen offen hervor, und stützte dieselben auf die Nothwendigkeit seine Südostgrenze ergänzen und verstärken zu müssen. Die Abtretung Savoyens an Frankreich konnte dem König Victor Emanuel, da es das Stammland seines Hauses war, schwer fallen, aber die italienische Nationalpartei wurde davon nicht berührt, da Savoyen nicht zur italienischen Völkerfamilie gehörte. Anders verhielt es sich mit Nizza, das unzweifelhaft italienisch und die Heimath Garibaldi's, des populären Helden Italiens, war. Das Turiner Cabinet zögerte mit der Abtretung so lange als möglich, England und die Schweiz widersprachen, obwohl aus verschiedenen Gründen. Als aber Frankreich auf seiner Forderung bestand, und von ihrer Erfüllung die Einwilligung in das Entstehen eines mächtigen Staates am Fuß der Alpen abhängig machte, gab Sardinien seine Zustimmung, und der betreffende Vertrag wurde am 24. März 1860 in Turin unterzeichnet. Das Schattenspiel einer allgemeinen Abstimmung, die in Savoyen von der Geistlichkeit, die mit der sardinischen Regierung schon längst unzufrieden war, und in Nizza von einer französischen Partei und den Beamten, die sich ihre Stellung sichern wollten, zu Gunsten Frankreichs beeinflußt wurde, sollte der Annexion den Charakter eines freien Entschlusses von Seiten der Bevölkerung geben. Doch zogen aus Anhänglichkeit an Victor Emanuel viele in Savoyen geborene höhere Officiere und Beamten den sardinischen Dienst dem französischen vor, entsagten ihrer Heimath, und ließen sich in Sardinien naturalisiren.

Die neuen Verhältnisse in Norditalien ergaben sich von selbst. Die Idee, Venetien mit nationalen Institutionen auszustatten, war mit dem unausgeführt gebliebenen Plan zu einer italienischen Föderal von selbst verschwunden. Es blieb einfach eine österreichische Provi und empfand, nachdem es sich eine Zeit lang mit der Hoffnung Trennung von Oesterreich geschmeichelt hatte, den durch das vermel

Mißtrauen gesteigerten Druck um so schwerer. Die Lombardei machte jetzt einen Theil der sardinischen Monarchie aus. Man suchte Mailand für die materiellen Verluste, die es durch das Aufhören der österreichischen Herrschaft, unter der es eine Hauptstadt gewesen, erfahren hatte, so viel als möglich zu entschädigen. Die Verwaltung, die Rechtspflege, die Gemeinde- und Provinzialeinrichtungen, mit einem Wort, die ganze Organisation der Lombardei wurde in kurzer Zeit umgeschmolzen, um mit der sardinischen Verfassung in Uebereinstimmung gebracht zu werden.

In Mittelitalien waren die Verhältnisse schon im Sommer 1859 durch die Flucht und Absetzung der Beherrscher von Modena, Parma, Toscana und den Abfall der Romagna von der päpstlichen Herrschaft vollkommen verändert worden. Ueberall hatte die Bevölkerung nach dem Abzuge ihrer Fürsten die italienischen Nationalfarben angenommen, das sardinische Wappen aufgepflanzt und sich unter den Schutz des Königs Victor Emanuels gestellt. Es wurden Landesversammlungen einberufen, welche die Aufhebung der früheren Gesetze und die Einführung liberaler Institutionen anordneten und Deputationen an Victor Emanuel nach Turin schickten, die ihm diese Beschlüsse vortrugen, deren Anerkennung und nöthigenfalls seine Hülfe nachsuchten. Derselbe konnte ihnen aus Rücksicht auf Frankreich und die schwebenden Verhandlungen keine vollkommen befriedigende Antwort ertheilen, sprach aber die Hoffnung aus, daß Europa, um der allgemeinen Ruhe willen, das was es früher Griechenland, Belgien und neuerdings den Donaufürstenthümern (ihre Vereinigung unter einem und demselben Fürsten) gewährt habe, auch bei Italien zulassen werde. Der Zustand blieb in Bezug auf definitive Organisation längere Zeit über ein provisorischer, aber die einzelnen Theile Mittelitaliens traten einander immer näher, und es war sichtbar, daß sie schon innerlich verschmolzen waren, ehe sich noch ihr Geschick äußerlich festgestellt hatte. Frankreich war dem nach seiner Meinung übermäßigen Anwachsen der sardinischen Monarchie entgegen, und würde es gern gesehen haben, wenn namentlich Toscana als ein autonomer Staat fortgedauert hätte. Das englische Cabinet war dagegen der Gründung eines mächtigen italienischen Reiches nicht abgeneigt, indem ein solches sich unabhängiger als ein schwächerer Staat von Frankreich halten und dessen Einfluß beschränken konnte. Auch die politischen Notabilitäten in Toscana, wie Ricasoli, Capponi, Ridolfi, Peruzzi u. s. w., die lange für eine italienische Föderation und die toscanische Autonomie gewesen, hatten sich, wie schon früher die Mitglieder der Nationalpartei anderen Theilen Italiens, für die Einheit desselben unter Victor manuel's Führung erklärt, und wollten auf ein besonderes Toscana r ein mittelitalienisches Königreich nicht mehr eingehen. Als endlich Annexion Savoyens und Nizza's an Frankreich beschlossen war, er- te auch die Entscheidung über die Stellung Mittelitaliens. Am 11.

Prinzen Christian von Glücksburg auf den griechischen Thron zu setzen, fand deshalb bei den beiden anderen Schutzmächten keine Beanstandung, und die übrigen Großmächte stimmten ebenfalls zu. Der kaum achtzehnjährige Prinz von Glücksburg wurde zum König von Griechenland gewählt und von der griechischen Nationalversammlung unter dem Namen Georg I. proclamirt. Am 26. Juni (1863) unterzeichneten die drei Schutzmächte und am 14. November die Vertreter sämmtlicher fünf Großmächte zu London das Protokoll, durch welches die jonischen Inseln aus der Schutzherrschaft, welche Großbritannien bisher über dieselben ausgeübt hatte, entlassen, und unter Bedingungen, denen Griechenland indeß erst später zustimmte, mit diesem vereinigt wurden. Diese Combination war für England vortheilhaft. Der Vater Georg I. war vornehmlich durch den Einfluß des englischen Cabinets zum Nachfolger Friedrich VII. auf den dänischen Thron berufen worden, seine Tochter war mit dem englischen Kronerben vermählt, die englische Regierung konnte demnach gewiß sein, in dem zwar kleinen aber durch seine geographische Lage und die Zukunft des türkischen Reiches wichtigen Königreich Griechenland eine Basis für seine Politik in der orientalischen Frage zu finden.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1863 war die diplomatische Intervention Frankreichs, Englands und Oesterreichs zu Gunsten Polens bei Gelegenheit des daselbst ausgebrochenen Aufstandes. Das englische Cabinet sprach sich unter den drei Mächten, welche sich für Polen verwandten, am schärfsten gegen das russische Unterdrückungssystem aus, und verlangte am entschiedensten die Erfüllung der den Polen vom Wiener Congreß zugesagten nationalen Garantien. Nach dem in den Noten Lord Russels herrschenden Ton zu urtheilen, hätte man glauben sollen, daß er im Fall der Weigerung Rußlands, auf seine Forderungen einzugehen, zu den äußersten Schritten gegen dasselbe geneigt sei. Aber das englische Cabinet drohte um so lauter, je weniger es zum Handeln entschlossen war, und je weniger es seinen Ideen eine äußerlich bindende Kraft beilegte. Auch zeigte sich Russell mehr als Parlamentsmann, denn als Diplomat, und trug die im britischen Unterhause übliche energische Ausdrucksweise in seine diplomatische Correspondenz über, die deshalb oft schwerer und ernster klang als es eigentlich gemeint war. Wie Palmerston im Jahr 1831 während der polnischen Revolution den Antrag Frankreichs zu einer Intervention für Polen abgelehnt hatte, so that es jetzt Russell, nur daß er in der Theorie die Rechte Polens stärker hervorhob, als es damals von Seiten Englands geschehen war. Sobald die russische Regierung gewahr wurde, daß England zu keinem thätigen Einschreiten für die polnische Sache geneigt war, brach sie die Unterhandlungen ab, und erklärte die polnische Frage für geschlossen und erledigt. Wahrscheinlich würde Rußland, auf sich selbst gewiesen, bei einem ge-

waltsamen Zusammenstoß jetzt nicht glücklicher als einige Jahre vorher im Krimkrieg gewesen sein. Aber ein Krieg, wegen Polens unternommen und nothwendig im Herzen Europa's geführt, hätte sich nicht, wie der in der Krim und der Lombardei, lokalisiren lassen und würde ein allgemeiner geworden sein. Die englische Politik scheute die möglichen Folgen einer so großen Erschütterung, welche die Mitte Europa's ergriffen, alles was daselbst durch den Wiener Congreß gegründet in Frage gestellt hätte und in ihren Wirkungen vielleicht noch über die Schöpfungen jener Epoche hinausgegangen wäre. Im Fall des Gelingens wäre, nach der Meinung Englands und Oesterreichs, der Gewinn großentheils Frankreich zugefallen. Außer diesen allgemeinen Gründen, die von einem solchen Kampf abriethen, ist das englische Cabinet, hierin mit der Nation übereinstimmend, schon seit langer Zeit nur im Fall es sich um eine Lebensfrage für England handeln würde, geneigt zu den Waffen zu greifen, und für eine solche wurde Polens Schicksal von den Engländern, aller persönlichen Sympathien ungeachtet, nicht gehalten.

Kaum waren die Verhandlungen mit Rußland wegen Polens geschlossen, als die dänische Frage an das britische Cabinet herantrat. Es ist hier nicht der Ort auf dieselbe besonders einzugehen, sondern sie kann nur so weit erwähnt werden, als die englische Politik von ihr berührt wurde. An den verwickelten Unterhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark während der letzten Jahre hatte sich England besonders lebhaft bethätigt. Es war unaufhörlich bemüht gewesen, nach beiden Seiten hin zu vermitteln und Rathschläge zu ertheilen. Während es den Deutschen Mäßigung in der Verfolgung ihrer Ansprüche empfahl, hatte es nicht umhin gekonnt, die Dänen auf ihre den Verträgen und Versprechungen entgegengesetzte Behandlung der Elbherzogthümer aufmerksam zu machen und vor deren Folgen zu warnen. Aber so wie die Verhältnisse zu einer Katastrophe zu führen schienen, stellte es sich immer wieder auf Seite Dänemarks. Zu dem vielen in Europa aufgehäuften Brandstoff wollte die englische Regierung nicht noch ein neues Material durch einen Krieg zwischen Deutschland und Dänemark hinzukommen lassen, zumal sie von einem solchen näher als von manchem anderen Ereignisse berührt werden konnte. Die englische Politik sah ein selbständiges und einigermaßen starkes Dänemark als eine Nothwendigkeit für die Erhaltung des Gleichgewichts im Norden an, obgleich sie im Anfange des Jahrhunderts so viel zur Schwächung dieses Staates beigetragen hatte. Jetzt lagen die Umstände anders, und England war daher in Kopenhagen wie in Frankfurt unablässig bemüht, einen Bruch und namentlich eine Entscheidung durch Waffengewalt zu verhindern. Bei der dänischen Regierung drang es darauf, daß sie ihren deutschen Unterthanen gerecht werde, bei dem Bundestage, daß er nichts verlange was die dänische Monarchie untergraben könne. Bei keinem Theile fan-

den seine Rathschläge Eingang. Als nach dem Tode Friedrich VII. ein Kampf zwischen Deutschland und Dänemark nahe bevorstand, suchte ihn das englische Cabinet dadurch zu verhindern, daß es sich an Frankreich wandte, und demselben eine in Paris oder London abzuhaltende Conferenz vorschlug, an der Oesterreich, Preußen, Rußland und Schweden Theil nehmen sollten, um sich über ein gemeinsames Handeln zur Aufrechthaltung der Bestimmungen des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852, und über die Sicherung der Integrität der dänischen Monarchie zu verständigen. Napoleon III., der das Scheitern der von ihm angeregten Congreßfrage vornehmlich dem englischen Cabinet Schuld gab, lehnte die von demselben ausgehenden Maßregeln zu Gunsten Dänemarks entschiedener ab, als sonst vielleicht der Fall gewesen sein würde. Als Grund seiner Ablehnung gab er das von Frankreich aufgestellte Nationalitätsprincip an, das ihm nicht erlaube, dem Streben des deutschen Volkes nach einer engeren Verbindung zwischen ihm und seinen Stammgenossen in Schleswig und Holstein entgegenzutreten. Nur wenn später das Gleichgewicht der Mächte ernstlich bedroht werden sollte, könnte der Kaiser sich bewogen fühlen, neue Maßregeln im Interesse Frankreich's und Europa's zu ergreifen. Der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark brach aus, ohne daß England ihn bei seiner Trennung von Frankreich zu verhindern vermochte, was bei einer festen Vereinigung zwischen diesen beiden Großmächten nicht unmöglich gewesen wäre.

Italien von dem Frieden zu Zürich bis zu der Proklamation des Königreichs Italien.

Ueber der Zukunft Italiens lag auch nach Beendigung des letzten Krieges ein Dunkel, das vor dem Eintritt neuer entscheidender Ereignisse kein Auge zu durchdringen vermochte. Zwar gab es schon seit langer Zeit eine Partei, welche das ganze weite Land vom Fuß der Alpen bis zur Meerenge von Messina zu einem einzigen Staat vereinigen wollte, aber Gedanke und Absicht genügen zur Ausführung solcher Plane nicht, zu denen auch Macht und Gelegenheit gehören, und kein Versuch der Art war bisher gelungen. Nach den Stipulationen von Villafranca und Zürich sollte die Lombardei an Sardinien kommen, Italien einen Staatenbund unter dem Vorsitz des Papstes bilden, die vertriebenen Herzöge in ihre Staaten zurückkehren können, Oesterreich dem Venetianischen nationale Institutionen verleihen, der Papst im Kirchenstaat Reformen einführen, und ein Congreß der Großmächte diesen Bestimmungen das Siegel endgültiger Bestätigung aufdrücken. Von dem allen kam nichts als die Vereinigung der Lombardei mit Sardi

nien zu Stande. Diese Vergrößerung bot aber keine Sicherheit dar, so lange Oesterreich im Besitz des Festungsvierecks blieb. Eine italienische Föderation, zu der Oesterreich und Sardinien gehörten, die sich eben erst auf Leben und Tod bekämpft hatten, und von denen vorausgesetzt werden konnte, daß sie einander nach wie vor entgegenarbeiten würden, unter dem Vorsitz des Papstes, der sich bei seiner geringen materiellen Macht und der Form seiner Regierung zu einer solchen Stellung nicht eignete, war eine Utopie, auf die Napoleon III. nur gefallen war, weil Italien in dem neuen Stadium, in das es eingetreten war, eines politischen Verbandes bedurfte, und seine Unification dem Kaiser unmöglich oder für Frankreich gefährlich erschien. Daß Oesterreich dem Venetianischen, dessen Hauptstadt sich von ihm im Jahr 1848 nicht nur losgerissen, sondern eine Republik gebildet hatte, wo die Bevölkerung durch Charakter und Tradition dem österreichischen Wesen am fernsten stand, freisinnige Einrichtungen gewähren werde, die es seinen anderen Provinzen versagte, war nicht denkbar. Die Rückkehr der italienischen Herzöge in ihre Staaten war im Princip zugegeben, aber dadurch zur Täuschung geworden, daß dies nur mit Zustimmung der betreffenden Völker geschehen dürfe, die von einer solchen Restauration nichts wissen wollten. Die päpstliche Regierung scheute jetzt Reformen mehr als je, weil sie dieselben nach den gemachten Erfahrungen mit ihrem Dasein für unverträglich hielt, und wollte nur die von ihr abgefallene Romagna wiedererlangen. Auf Neapel konnte bei einer politischen Reconstruction Italiens ebenfalls nicht gerechnet werden, indem daselbst zwar ein Wechsel in der Person des Herrschers, aber keine Veränderung in dem Regierungssystem eingetreten war. Die Fortdauer des schroffsten Absolutismus hatte daselbst eine allgemeine Unzufriedenheit erregt, die nur auf eine Gelegenheit zum Ausbruch wartete. War ein italienischer Bund unter solchen Umständen unmöglich, so konnte auch kein Congreß zusammentreten, da er gegenstandslos gewesen wäre. Auf die Zustände vor dem letzten Kriege zurückzukommen war unmöglich, aber die Gegenwart bot einen chaotischen Anblick dar. Bei den verworrenen und stürmischen Verhältnissen, die in einem großen Theil Italiens obwalteten, war es für dasselbe ein seltenes Glück, daß es eine geordnete Macht wie Sardinien zu ihm gehörte, daß es mit dieser einen freisinnigen und kriegerischen Fürsten, wie Victor Emanuel, einen eben so berechnenden als unternehmenden Staatsmann, wie Cavour, und einen populären Führer, der zugleich Tribun und Soldat war, wie Garibaldi, besaß. uf solche Persönlichkeiten gestützt. wenn sie, wie in diesem Fall, für sselbe Ziel wirken, ist eine Sache selbst unter den schwierigsten Umänden, wie die Geschichte lehrt, nie verloren gewesen.

Italien hätte nicht aus eigener Macht die österreichische Herrschaft nd den Absolutismus seiner einheimischen Fürsten von sich abschütteln

können. Es bedurfte dazu fremder Hülfe und diese konnte ihm nur von Frankreich werden. So viel auch Sardinien für Italien gethan, so sehr es in mancher Beziehung der Hebel geworden, der das übrige Italien in Bewegung setzte, so sehr seine Verwaltung und Heeresmacht den Völkern der Halbinsel zum Muster dienen konnte, es war an Umfang und Bevölkerung zu klein, um es in einem Kriege mit Oesterreich aufnehmen und Italien befreien zu können. Seine Bestimmung war, alle geistigen und materiellen Kräfte, die in ihm lagen, zu vermehren, und sich so zu organisiren, daß es in einem günstigen Moment die Befreiung Italiens nicht durch sich allein vollbringen, was unmöglich gewesen wäre, aber sich einem Unternehmen der Art mit Nachdruck anschließen, und ein Gewicht in die Wagschale der Ereignisse werfen konnte. Das hat es mit Ernst, Ausdauer und Aufopferung gethan, und darum verdiente es, daß seine Dynastie, seine Staatsmänner und Feldherren an die Spitze Italiens traten und die tüchtigsten Elemente desselben an sich zogen. Indem aber Italien zu seiner Befreiung fremder Hülfe bedurfte, mußte es sich auch die Rathschläge der Fremden, namentlich Frankreichs, dem es am meisten verdankte, gefallen lassen. Bei der nahen Verbindung, in der jetzt die Staaten zu einander stehen, traten auch andere fremde Regierungen in die italienischen Angelegenheiten, aber meist in wohlwollendem Sinn, ein. Selbst solche sonst für Vertreter des Legitimitätsprincips geltende Cabinette, wie Preußen und Rußland, dachten nicht daran, Italien auf denselben Fuß wie vor dem Kriege von 1859 setzen zu wollen. Sie begriffen, daß die italische Halbinsel, wenn sie wieder unter österreichischen Einfluß fiel, beständig ein Tummelplatz von Parteikämpfen, der Gegenstand der Rivalität der fremden Mächte und ein immer zum Ausbruch bereiter Vulkan sein werde, während ein unabhängiges, sich selbst angehörendes Italien, sobald einmal die innere Krisis überwunden war, dem Fortschritt der Gesittung, des Handels und der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts förderlich sein könne. Aber sie wollten eben so wenig, wie anfänglich Frankreich selbst, ein einheitliches Italien, das in ihren Augen mit einer zu großen Verletzung der bestehenden Rechte verbunden war, das einen zu tiefen Bruch mit der Vergangenheit enthielt, dessen Errichtung schwer und seine Erhaltung ungewiß erschien.

Die besten Männer Italiens, die erleuchtetsten Patrioten und Vorläufer seiner politischen Regeneration, meist Piemontesen oder diesen geistig verwandt, Gioberti, Cäsar Balbo, Massimo d'Azeglio, Terenzo Mamiani, Daniel Manin u. s. w. waren ursprünglich nur für ein unabhängiges, aber nicht für ein einheitliches Italien gewesen. Das Streben nach diesem entstand erst als es klar wurde, daß die nationale Selbständigkeit ohne die politische Einheit nicht erreicht werden konnte. Die italienische Einheit war eine Waffe gegen die Fremdherrschaft, ein

Mittel um Oesterreich aus Italien hinaus zu drängen. Italien war nicht als Ganzes, wie Frankreich, sondern durch seine einzelnen Bestandtheile, wie Venedig, Genua, Florenz, Rom u. s. w. groß geworden. Aber nicht blos die Geschichte, die der Vergangenheit angehört, sondern auch die Natur, die immer Gegenwart ist, schien Italien mehr zu einem Staatenbunde als zu einem Einheitsstaate bestimmt zu haben. Die Gebirgszüge theilen das Innere des Landes in verschiedene Zonen ab, die auch auf die politische Constellation nicht ohne Einfluß gewesen waren, und der staatlichen Einheit schwer zu übersteigende Grenzen entgegensetzten. Die monarchischen Mißregierungen, unter denen Italien seit lange nach Außen aller Bedeutung verlustig gegangen und im Innern immer tiefer verfallen war, hatten nicht nur die einzelnen italienischen Monarchien, sondern das monarchische Princip selbst in Verruf gebracht. Die Mittel, durch welche dasselbe sich in Mailand, Modena, Rom, Neapel, zu erhalten suchte, schien der Vernunft und Menschlichkeit Hohn zu sprechen. Es hatte sich deshalb eine republikanische Partei gebildet, die im Laufe der Zeit immer zugenommen, und von einem kühnen, beredten und unermüdlich thätigen Führer wie Mazzini geleitet, über ganz Italien verbreitet war. Es hatte die Meinung Wurzeln geschlagen, daß die Befreiung von der fremden Herrschaft und dem einheimischen Despotismus nur von einem dem bisherigen ganz entgegengesetzten Zustande, der Republik, zu hoffen sei. Die extrem demokratische Partei nahm von dem Bann, in den sie die Monarchie gethan, auch Sardinien nicht aus, obgleich Karl Albert und Victor Emanuel ihr Leben und ihre Krone für Italien auf das Spiel gesetzt hatten. Es war dies ein großes Hinderniß für die politische Regeneration Italiens. Die Natur und Geschichte des Landes schienen der Einheit, die Ausartung des monarchischen Princips der Monarchie entgegen zu sein. Indessen hing, wie die Umstände geworden, die Rettung Italiens von der politischen Einheit unter der Aegide des sardinischen Königshauses ab. Diese Ueberzeugung brach sich nach dem letzten Kriege nicht nur in den gebildeten Klassen, sondern auch unter den Massen Bahn. Denn das Gefühl dessen was nothwendig ist und allein zum Ziel führen kann, ist unter den Italienern mächtiger als unter manchen anderen ihnen an staatlichen Einrichtungen überlegenen Völkern. Die Erinnerung daran, daß Karl Albert seinem Lande eine freie Verfassung aus eigener Bewegung verliehen, daß sein Sohn sie selbst nach dem Unglückstage von Mortara gegen alle Versprechungen und Drohungen Oesterreichs aufrecht erhalten, daß er 1859 von Neuem das Panier der Unabhängigkeit emporgehalten und wesentlich zu dessen Siege beigetragen, überwog zuletzt alle sophistischen oder fanatischen Einflüsterungen der demokratischen Partei, so wie die veralteten oder selbstsüchtigen Anmaßungen der Anhänger der Vielstaaterei und der Erhaltung der frü-

heren territorialen und nationalen Unterschiede. Der Drang nach Einheit unter Victor Emanuel als König wurde so stark, daß ihm selbst die widerstrebende Politik Napoleon III. und die legitimistischen Neigungen der meisten fremden Höfe nachgeben mußten. Indessen blieben, ehe Italien zu diesem glücklichen Ziel seiner Kämpfe gelangte, noch viele Hindernisse zu überwinden übrig.

Zuerst bekam es Sardinien mit Frankreich zu thun, das sein Blut und seine Schätze nicht ohne Ersatz für Italien aufgewandt haben wollte. Wahrscheinlich war schon in den Unterhandlungen vor dem Kriege, im Fall des Gelingens, die Annexion Savoyens an Frankreich verabredet worden. In Bezug auf Nizza ist dies ungewisser. Die Angelegenheit war eine Zeit lang unentschieden geblieben, und mehrmals auf Anfragen des englischen Cabinets von französischer wie sardinischer Seite geläugnet worden. Als aber Sardinien sich in Mittelitalien auszudehnen anfing, trat Frankreich mit seinen Ansprüchen offen hervor, und stützte dieselben auf die Nothwendigkeit seine Südostgrenze ergänzen und verstärken zu müssen. Die Abtretung Savoyens an Frankreich konnte dem König Victor Emanuel, da es das Stammland seines Hauses war, schwer fallen, aber die italienische Nationalpartei wurde davon nicht berührt, da Savoyen nicht zur italienischen Völkerfamilie gehörte. Anders verhielt es sich mit Nizza, das unzweifelhaft italienisch und die Heimath Garibaldi's, des populären Helden Italiens, war. Das Turiner Cabinet zögerte mit der Abtretung so lange als möglich, England und die Schweiz widersprachen, obwohl aus verschiedenen Gründen. Als aber Frankreich auf seiner Forderung bestand, und von ihrer Erfüllung die Einwilligung in das Entstehen eines mächtigen Staates am Fuß der Alpen abhängig machte, gab Sardinien seine Zustimmung, und der betreffende Vertrag wurde am 24. März 1860 in Turin unterzeichnet. Das Schattenspiel einer allgemeinen Abstimmung, die in Savoyen von der Geistlichkeit, die mit der sardinischen Regierung schon längst unzufrieden war, und in Nizza von einer französischen Partei und den Beamten, die sich ihre Stellung sichern wollten, zu Gunsten Frankreichs beeinflußt wurde, sollte der Annexion den Charakter eines freien Entschlusses von Seiten der Bevölkerung geben. Doch zogen aus Anhänglichkeit an Victor Emanuel viele in Savoyen geborene höhere Officiere und Beamten den sardinischen Dienst dem französischen vor, entsagten ihrer Heimath, und ließen sich in Sardinien naturalisiren.

Die neuen Verhältnisse in Norditalien ergaben sich von selbst. Die Idee, Venetien mit nationalen Institutionen auszustatten, war mit dem unausgeführt gebliebenen Plan zu einer italienischen Föderati von selbst verschwunden. Es blieb einfach eine österreichische Provin und empfand, nachdem es sich eine Zeit lang mit der Hoffnung a Trennung von Oesterreich geschmeichelt hatte, den durch das vermehr

Mißtrauen gesteigerten Druck um so schwerer. Die Lombardei machte jetzt einen Theil der sardinischen Monarchie aus. Man suchte Mailand für die materiellen Verluste, die es durch das Aufhören der österreichischen Herrschaft, unter der es eine Hauptstadt gewesen, erfahren hatte, so viel als möglich zu entschädigen. Die Verwaltung, die Rechtspflege, die Gemeinde- und Provinzialeinrichtungen, mit einem Wort, die ganze Organisation der Lombardei wurde in kurzer Zeit umgeschmolzen, um mit der sardinischen Verfassung in Uebereinstimmung gebracht zu werden.

In Mittelitalien waren die Verhältnisse schon im Sommer 1859 durch die Flucht und Absetzung der Beherrscher von Modena, Parma, Toscana und den Abfall der Romagna von der päpstlichen Herrschaft vollkommen verändert worden. Ueberall hatte die Bevölkerung nach dem Abzuge ihrer Fürsten die italienischen Nationalfarben angenommen, das sardinische Wappen aufgepflanzt und sich unter den Schutz des Königs Victor Emanuels gestellt. Es wurden Landesversammlungen einberufen, welche die Aufhebung der früheren Gesetze und die Einführung liberaler Institutionen anordneten und Deputationen an Victor Emanuel nach Turin schickten, die ihm diese Beschlüsse vortrugen, deren Anerkennung und nöthigenfalls seine Hülfe nachsuchten. Derselbe konnte ihnen aus Rücksicht auf Frankreich und die schwebenden Verhandlungen keine vollkommen befriedigende Antwort ertheilen, sprach aber die Hoffnung aus, daß Europa, um der allgemeinen Ruhe willen, das was es früher Griechenland, Belgien und neuerdings den Donaufürstenthümern (ihre Vereinigung unter einem und demselben Fürsten) gewährt habe, auch bei Italien zulassen werde. Der Zustand blieb in Bezug auf definitive Organisation längere Zeit über ein provisorischer, aber die einzelnen Theile Mittelitaliens traten einander immer näher, und es war sichtbar, daß sie schon innerlich verschmolzen waren, ehe sich noch ihr Geschick äußerlich festgestellt hatte. Frankreich war dem nach seiner Meinung übermäßigen Anwachsen der sardinischen Monarchie entgegen, und würde es gern gesehen haben, wenn namentlich Toscana als ein autonomer Staat fortgedauert hätte. Das englische Cabinet war dagegen der Gründung eines mächtigen italienischen Reiches nicht abgeneigt, indem ein solches sich unabhängiger als ein schwächerer Staat von Frankreich halten und dessen Einfluß beschränken konnte. Auch die politischen Notabilitäten in Toscana, wie Ricasoli, Capponi, Ridolfi, Peruzzi u. s. w., die lange für eine italienische Föderation und die toscanische Autonomie gewesen, hatten sich, wie schon früher die Mitglieder der Nationalpartei anderen Theilen Italiens, für die Einheit desselben unter Victor manuel's Führung erklärt, und wollten auf ein besonderes Toscana er ein mittelitalienisches Königreich nicht mehr eingehen. Als endlich Annexion Savoyens und Nizza's an Frankreich beschlossen war, erzte auch die Entscheidung über die Stellung Mittelitaliens. Am 11.

kennt, dem Zuge Napoleon's von Elba nach Paris vergleichbar, aber von dauernderen Folgen als dieser. In Sicilien stand der Regierung ein Heer von 30,000 Mann, im Neapolitanischen eine dreimal zahlreichere Macht zu Gebot. Auch konnte Garibaldi, obgleich die Stimmung der Bevölkerung ihm im Ganzen günstig war, nicht auf den Uebertritt der Soldaten zu ihm rechnen, wie bei Napoleon's Rückkehr von Elba der Fall gewesen war. Er wurde nicht vom Durst nach Ruhm und Macht oder anderen persönlichen Motiven, wie sonst bei schwierigen Unternehmungen als Ersatz für die übernommene Gefahr gewöhnlich ist, geleitet. Er handelte einzig im Dienst einer Idee, der der Unabhängigkeit und Einheit Italiens, und dies giebt seinem Dasein, außer dem was in ihm Heroisches liegt, schon in der Gegenwart, und wird ihm noch mehr in der Zukunft einen immer seltener werdenden Charakter von einfacher Größe verleihen.

Ungeachtet des ungeheueren Mißverhältnisses der Kräfte flog Garibaldi von Erfolg zu Erfolg. Die königlichen Befehlshaber zeigten sich, obgleich hier und da grausam oder zerstörungssüchtig, indem sie Gefangene erschießen ließen oder zweckloser Weise Städte bombardirten, aus Mangel an persönlicher Befähigung oder an Vertrauen in ihre Sache, im Ganzen wie gelähmt, und gaben Sicilien in einer Zeit auf, wo es sehr wohl noch länger vertheidigt werden konnte. Die Einnahme von Palermo (6. Juni), das von 25,000 Mann Truppen, die von acht im Hafen liegenden Kriegsschiffen unterstützt wurden, besetzt war, durch 5000 Garibaldianische Freiwillige und einige hundert sicilianische Guerillas, setzte ganz Europa in Erstaunen, und erschütterte den neapolitanischen Thron, bevor noch ein einziger Garibaldianer die Meerenge von Messina passirt hatte. Sicilien war bereits vier Wochen nach Garibaldi's Landung für Franz II. verloren. Garibaldi ernannte jetzt ein Ministerium und erließ eine Reihe von Decreten zur administrativen und militärischen Reorganisation der Insel. Er bewies übrigens bei mehren Gelegenheiten durch eben so zweckmäßige als entschlossene Maßregeln, daß er der großen Rolle, die er übernommen hatte, gewachsen war. Er wußte der Anarchie, die aus der plötzlichen Unterbrechung der herkömmlichen Zustände entstanden war, sehr bald Schranken zu setzen, und das Netz von Intriguen, das ihn seitdem er mächtig geworden war, zu umgeben anfing, zu zerreißen.

In Neapel herrschte unterdessen vollkommene Rathlosigkeit. Der König hatte sich zu jedem Zugeständniß entschlossen, aber es war dazu schon zu spät geworden. Seine Versuche, im Auslande Stützpunkte zu finden, Napoleon III. Vermittelung zu erlangen, mit Victor Emanuel ein Bündniß abzuschließen, blieben ohne Erfolg. Die Wiederherstellung der von Ferdinand II. im Februar 1848 verliehenen, im Mai desselben Jahres aufgehobenen Verfassung verbesserte die Lage nicht. N

mand setzte in die Versprechungen des Hofes Vertrauen. Aus den Provinzen liefen die beunruhigendsten Nachrichten ein. Der zwischen den beiden extremen Parteien, den Absolutisten und Demokraten, bestehende Haß brach bei jeder Gelegenheit aus. In der Hauptstadt selbst, unter den Augen des Königs, gingen die größten Unordnungen vor.

Die Augen Europa's waren mit gespannter Erwartung auf Sicilien gerichtet, wo Garibaldi sich rüstete, ungeachtet seiner geringen Mittel auf das Festland überzusetzen, und den König von Neapel im Mittelpunkt seiner Macht anzugreifen. Er hatte dabei mit inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Sicilianer unterstützten ihn wenig, und ohne den fortdauernden Zuzug aus Nord- und Mittelitalien hätte er seinen Plan gar nicht ausführen können. Außerdem war ihm das Turiner Cabinet entgegen, das zwar seine Eroberung Siciliens im Stillen billigte, aber von einem Umsturz des neapolitanischen Thrones damals noch nichts wissen wollte, indem es davon für Sardinien unabsehbare Verwickelungen mit den Großmächten besorgte. Denn auch Frankreich war Garibaldi's Vorhaben abgeneigt und schlug England sogar vor, dasselbe mit Gewalt zu hindern, worauf dieses aber nicht einging. Die Meinung der nordischen Höfe ließ sich von selbst errathen.

In Sicilien wollte man die Annexion an Victor Emanuel alsbald vollzogen sehen, während Garibaldi den Augenblick dazu erst nach der Einnahme Neapels für geeignet hielt. Denn mit der Annexion hätte auch die sardinische Verfassung in Sicilien eingeführt werden und Garibaldi's Dictatur aufhören müssen. Er würde in diesem Fall von dem Turiner Cabinet abhängig geworden sein und nicht mehr die nöthige Freiheit zur Ausführung selbständiger Pläne gehabt haben. Er wies deshalb den Wunsch des Palermitanischen Gemeinderaths nach sofortiger Annexion entschieden zurück, und ließ La Farina, einen geborenen Sicilianer, der in den Jahren 1848 und 1849 in seinem Vaterland eine große Rolle gespielt hatte, und jetzt als Cavour's Bevollmächtigter in Sicilien auftrat und auf schleunige Annexion drang, mit Gewalt von der Insel entfernen. Nachdem die neapolitanischen Truppen in Sicilien capitulirt hatten und Garibaldi im Rücken gesichert war, setzte er mit nicht viel mehr als 5000 Mann nach dem Continent über (19. August), und warf sich wie nach seiner Landung in Sicilien zunächst in die Berge. Da er aber nirgends auf einen ernsten Widerstand stieß, so schlug er bald die offene Straße ein, und seine Zuversicht war so groß, daß er in Neapel, das von Franz II. verlassen worden, fast ohne [illegible]e Truppenbedeckung einzog (7. September). Ein unermeßlicher Bei[illegible]ll empfing ihn; der ihm vorangegangene Ruf, seine persönliche Erscheinung, die Mischung von Milde und Kraft, von Kühnheit und Gutmüthigkeit in seinem Wesen riß die Massen unwiderstehlich zu ihm hin[illegible]er. Er ernannte ein Ministerium, in welchem eine sehr befähigte aber

zweideutige Persönlichkeit, wie Liborio Romeno, die Hauptrolle spielte. Bald wurde ihm aber seine Stellung durch das Treiben der Parteien, von denen es außer den Bourbonisten und Annexionisten, noch eine republikanische unter Mazzini's Leitung und eine national-neapolitanische gab, welche die Autonomie des Königreichs Neapel aber unter einer anderen Dynastie wollte, sehr erschwert.

Franz II. hatte sich mit den ihm treu gebliebenen Truppen nach Gaeta geworfen, wo er sich mit einem Muth und einer Ausdauer vertheidigte, die man ihm vorher nicht zugetraut hatte. Bei Capua und an der Volturnolinie schlugen sich seine Soldaten mit Nachdruck, und, ohne die Ankunft regelmäßiger sardinischer Truppen, würde Garibaldi mit seinen Freiwilligen, ungeachtet er und sie sich auf das äußerste anstrengten, des Widerstandes nicht Herr geworden sein. Franz II. wurde bei der Vertheidigung Gaeta's durch die Anwesenheit eines französischen Geschwaders unterstützt, welches vor der Festung lag, und obgleich sich neutral verhaltend, es den sardinischen Schiffen unmöglich machte, alle Mittel des Angriffs zu entwickeln. Das französische Cabinet sah in dem vollkommenen Untergange des neapolitanischen Thrones eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht, und schlug England gemeinschaftliche Maßregeln dagegen vor, das aber an dem Grundsatz der Nichtintervention festhielt. Nachdem das französische Geschwader sich aus den Gewässern von Gaeta zurückgezogen hatte, und die Belagerung von der Seeseite beginnen konnte, ließ die Capitulation nicht lange auf sich warten (13. Februar 1861). Franz II. begab sich auf dem französischen Dampfer „La Mouette", von seiner Gemahlin Marie, geborenen Herzogin in Bayern, die seine Gefahren unerschrocken getheilt hatte, begleitet, nach Rom, wo er von Pius IX. mit offenen Armen empfangen wurde. Die Vertheidigung von Gaeta hatte auf die sonst traurige Regierung dieses jungen Königs einen verschönernden Schein geworfen.

Ehe es aber in Süditalien zu einem Abschluß kam, waren in Mittelitalien bedeutende Ereignisse vorgegangen. Garibaldi hatte die Absicht zu erkennen gegeben, sich, sobald er mit Neapel fertig geworden, auf Rom zu werfen, und selbst auf die Gefahr hin mit den Franzosen zusammenzustoßen, der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen. Bei seiner patriotischen Exaltation und seiner Abneigung gegen Frankreich war eine solche That nicht unmöglich. Aber Sardinien mußte die Ausführung dieses Plans um jeden Preis hindern, wenn es nicht alles was es gewonnen auf das Spiel setzen wollte. Napoleon III., von dieser Lage der Dinge unterrichtet, ließ sich zu dem Zugeständniß bewegen, Victor Emanuel solle freie Hand haben, die Marken und Umbrien mit seinem Reich zu vereinigen und mit seinen Truppen Neapel zu besetzen, um daselbst statt der revolutionären Dictatur Garibaldi's ein geregeltes monarchisches Regiment einzurichten, wenn er nur Rom

und das Patrimonium Petri, wo die Franzosen standen, unangetastet ließ. Sobald der Entschluß der Sardinier, in den Kirchenstaat einzurücken, bekannt geworden war, erhoben sich Pesaro, Sinigaglia, Urbino und mehre andere Städte gegen die päpstliche Herrschaft, pflanzten die italienischen Nationalfarben auf, setzten provisorische Regierungen ein, und sandten Deputationen nach Turin mit der Bitte um Schutz, der ihnen auch zugesagt wurde. Die päpstliche Regierung, von der alle von Frankreich und Sardinien ausgegangenen Vergleichsvorschläge verworfen worden, hatte so viel als möglich gerüstet, und den ausgezeichneten französischen General Lamoricière an die Spitze eines meist aus Franzosen, Belgiern und anderen Fremden bestehenden Heeres gestellt. Es kam bei Castelfidardo (11. September) zwischen den päpstlichen und sardinischen Truppen zu einer Schlacht, in der erstere nach tapferer Gegenwehr gänzlich geschlagen und auseinander gesprengt wurden. Ancona, zu Land und See belagert, capitulirte. Napoleon III. rief hierauf, um nicht das Ansehen zu haben, das gewaltsame Umsichgreifen Sardiniens zu billigen, seinen Gesandten von Turin ab, aber diese Unterbrechung der officiellen Verbindung zwischen den beiden Staaten übte auf den Gang der Ereignisse keinen Einfluß aus. Das Einrücken der Sardinier in den Kirchenstaat war übrigens eben sowohl gegen Garibaldi als gegen die päpstliche Regierung gerichtet gewesen. Denn so sehr auch der Eroberer Siciliens und Neapels geneigt sein mochte, auf Rom ungeachtet der Anwesenheit der Franzosen loszugehen, er konnte nicht daran denken, die Truppen seines eigenen Königs, die ihm nach ihrem Einrücken in den Kirchenstaat und das Königreich Neapel den Weg nach Rom verlegt hatten, anzugreifen.

Die schwankenden Zustände in Neapel und Sicilien hatten die Gegenwart des Königs Victor Emanuel verlangt, der, als er im Lager vor Capua eintraf, von Garibaldi als König von Italien begrüßt wurde, und am 7. November mit ihm unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in Neapel hielt (7. November). Garibaldi, der mit der Politik Cavour's, der nach seiner Meinung nicht offen und entschieden genug auftrat, unzufrieden war, gab jetzt seine ohnedies nicht länger haltbare Stellung als Dictator auf und zog sich nach seiner kleinen auf der Insel Caprera liegenden Besitzung zurück. Er stellte ein seltenes, seit Washington in dieser Weise nicht mehr dagewesenes Beispiel von freiwilliger Entsagung und sich selbst genügender Hochherzigkeit auf, indem er alle ihm angebotenen Titel, Würden und Dotationen ausschlug, und sich damit begnügte, in der Gegenwart Italien unsterbliche Dienste geleistet zu haben und von der Nachwelt als eine der edelsten Erscheinungen dieser Zeit genannt zu werden. Von Neapel begab sich Victor Emanuel nach Palermo, wo er von allen Klassen der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen wurde (2. December), während in Neapel der

Adel sich von ihm, theils aus Anhänglichkeit an die Bourbonen, theils aus Besorgniß vor einem Wechsel des Glücks, fern gehalten hatte.

Parma, Modena, Toscana, die römischen Legationen hatten schon früher durch allgemeine Abstimmung sich Sardinien angeschlossen, und Victor Emanuel als ihren Souverän mit der sardinischen Verfassung oder dem Statut, wie sie gewöhnlich genannt wurde, anerkannt. Ende October war dasselbe in Neapel und Sicilien geschehen. Bei der Eröffnung des ersten Parlaments, das nach diesen Annexionen in Turin zusammengetreten war, wies Victor Emanuel mit Stolz auf das hin, was für die nationale und politische Regeneration Italiens geschehen war, machte aber darauf aufmerksam, daß so wie früher Wagen jetzt Warten an der Zeit sei. Denn in der That war die italienische Revolution selbst in den Augen vieler Liberalen zu schnell gegangen. Man wünschte, sie möchte anhalten und sich organisiren, was denn auch, so weit es die vielen entgegenstehenden Hindernisse erlaubten, unternommen wurde. Der König hatte 67 neue Senatoren ernannt. Die Deputirtenkammer bestand aus 443 Mitgliedern. Das Ministerium brachte einen Gesetzentwurf ein, welcher dem König Victor Emanuel und seinen rechtmäßigen Nachfolgern den Titel eines Königs von Italien beilegte. Nach einem Beschluß beider Kammern (17 April) sollte die officielle Formel fortan lauten: „Victor Emanuel II. von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Italien." Es ward ein neues Ministerium gebildet, dessen Mitglieder aus allen jetzt zum Königreich vereinigten Provinzen genommen waren.

Das Königreich Italien, das 1814 mit Napoleon I. zugleich untergegangen, war demnach, aber nicht mehr wie früher von einem fremden Monarchen abhängig und nur als Zugabe zu dessen Reiche bestehend, sondern um seiner selbst willen vorhanden und von einem einheimischen Fürsten regiert, größer und mächtiger aus seiner Asche wieder erstanden. Wie viele Italiener waren auf den Schlachtfeldern, auf den Blutgerüsten, in den Gefängnissen und in der Verbannung gestorben, damit es für die künftige Generation ein Vaterland gäbe! Dieses nicht nur von Gegnern, sondern auch von Freunden so oft für unmöglich erachtete Ziel war nach langen Leiden und harter Arbeit endlich erreicht worden. Aber nicht blos dieses eine Land und Volk, sondern die ganze civilisirte Menschheit hatte durch den Sieg der nationalen Idee in Italien und die mit ihr verbundenen liberalen Institutionen einen Triumph gefeiert. Freilich fehlten zu einem einheitlichen Italien noch zwei mächtige. auf die Länge, wenn nicht in der Lage und Entwickelung des neuen Staates eine Lücke bleiben soll, unentbehrliche Punkte: Rom, die Hauptstadt der alten Welt, der Mittelpunkt des Katholicismus, der auch die Religion Italiens ist, durch seine Erinnerungen und Denkmale die erste Stadt auf der Erde, und Venedig, die berühmteste

Republik der modernen Geschichte, in seiner Art fast eben so einzig wie Rom, das 1849 die italienische Unabhängigkeit zu derselben Zeit gegen die Oesterreicher, wie Rom gegen die Franzosen vertheidigt hatte. Aber ungeachtet dessen was noch fehlte, konnte das was erreicht war allen, die bei dem Werk der nationalen Regeneration mitgewirkt hatten, ein Gefühl gerechten Stolzes einflößen, und zu großen Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

Das russische Reich seit dem Pariser Frieden bis zu der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Unter der Regierung des Kaisers Nikolaus war in Rußland alles auf Vergrößerung der äußeren Macht und des Einflusses auf das Ausland gerichtet gewesen. Die Mittel dazu gewährte ein schlagfertiges Heer, das aus den Kriegen gegen Perser, Türken und Polen siegreich hervorgegangen war und unaufhörlich vermehrt wurde, und eine Diplomatie, der nichts entging, die überall thätig eingriff und im Ruf der höchsten Geschicklichkeit stand. Die Gesittung und Aufklärung des Volkes, das Glück und der Wohlstand der Massen kamen nicht in Betracht, wenn es sich um die Interessen, Leidenschaften und Vorurtheile der Autokratie handelte. Das Glück, das lange alle auswärtigen Unternehmungen des Kaisers begleitete, und die unbegränzte Herrschaft, die er im Innern ausübte, hatten ihn zuletzt mit einer Art von Machttrunkenheit erfüllt. Er hielt sich für unwiderstehlich und fast für unfehlbar, predigte bei jeder Gelegenheit das Dogma von dem göttlichen Recht und der Unumschränktheit der souveränen Gewalt, erklärte jede Abweichung von diesem Princip für einen Frevel, und sah sich als den obersten Schiedsrichter der in seine Zeit fallenden Bewegungen an. Da diese Ansprüche auf einer großen Macht beruhten, und viele Jahre hindurch von steten Erfolgen gekrönt wurden, so imponirte er der Welt mehr als seit Napoleon I. irgend ein anderer Monarch, mehr als selbst sein von Natur viel begabterer Bruder, Alexander I., gethan, und galt in den Augen der meisten Fürsten für ein Ideal, das sie bewunderten, und das jeder in seinem Kreise so viel als möglich nachzuahmen suchte. Nur wenige unter seinen Zeitgenossen begriffen, daß diese Macht durchaus materieller Natur war und aller geistigen Hebel entbehrte, daß die Massen in Rußland nach wie vor in Armuth und Knechtschaft versunken blieben, daß die Finanzen des Staates zerrüttet waren, und daß das Heer sich nur gegen numerisch schwache Gegner, wie die Polen, oder gegen halbe Barbaren, wie Perser und Türken, bewährt hatte. Als endlich der Ehrgeiz des Kaisers Nikolaus es im Krimkrieg mit den beiden mächtigsten und

reichsten Völkern des Abendlandes, den Engländern und Franzosen, zu thun bekam, verschwand der Nimbus, der sein Haupt so lange umgeben hatte, und wurde die übertriebene Meinung von der Unwiderstehlichkeit seiner Macht und der Weisheit seiner Berechnungen von den Thatsachen gründlich widerlegt. Sein ungeheueres Heer schmolz so zusammen, daß eine außerordentliche Miliz, Reichswehr genannt, zum großen Nachtheil des Ackerbaues, als Ergänzung gebildet werden mußte, die Flotte, die so große Summen gekostet hatte, wagte keinen einzigen Kampf gegen das englische und französische Geschwader, der auswärtige Handel war so gut wie vernichtet, der innere unterbrochen, der Staatsschatz erschöpft, und die gewaltige Regierungsmaschine, die früher so geräuschvoll und glänzend fungirt hatte, schien von einer inneren Lähmung ergriffen zu sein.

Alexander II. war entschlossen, die unter der Regierung seines Vaters dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, und die durch den Pariser Frieden wiederhergestellte Ruhe zu Verbesserungen im Innern, die lange vernachlässigt worden, zu benutzen. Der neue Kaiser hatte das von seinem Vater überkommene Ministerium eine Zeit lang beizubehalten. Eine wesentliche Veränderung trat erst ein, als der bisherige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, sich zurückzog, und Fürst Gortschakoff, der die russischen Interessen auf den Conferenzen in Wien, während des Krimkrieges, vertreten hatte, Nesselrode's Stelle übernahm. Kaum drei Wochen nach dem Pariser Frieden wurde die Reichswehr aufgelöst, und bei der stehenden Armee eine große Reduction angeordnet, durch die wenigstens 200,000 Soldaten in das bürgerliche Leben zurücktraten. Kaiser Nikolaus hatte sich vornehmlich nur um das Militärwesen und die auswärtigen Angelegenheiten bekümmert, sein Sohn dagegen nahm sich auch der inneren die allgemeine Gesittung fördernden Verhältnisse an, und stellte den Volksunterricht unter seine unmittelbare Leitung. Bei Gelegenheit seiner Krönung erließ der Kaiser ein Manifest (7. September 1856), welches eine Reihe von Maßregeln zur Linderung der durch den Krieg herbeigeführten Uebelstände, zur Belohnung geleisteter Dienste, Aufhebung oder Milderung erlassener Straferkenntnisse und Abstellung anerkannter Beschwerden enthielt. Ganz Rußland wurde auf vier Jahre von der Rekrutirung befreit, 24 Millionen Rubel Steuerrückstände erlassen, und was besonderen Beifall fand, allen Verurtheilten vom Jahr 1825 die Freiheit, und ihren Kindern die von den Vätern verwirkten Titel zurückgegeben. Auch auf die Juden erstreckte sich der humane Geist Alexander II., indem sie von den besonderen Belastungen befreit wurden, denen sie hinsichtlich des Niederlassungsrechts und des Militärdienstes unterworfen gewesen waren, und ihnen die Erwerbung von liegenden Gründen gestattet wurde.

Ungeachtet der vornehmlich inneren Reformen zugewandten Richtung

der neuen Regierung, wurden von ihr die wesentlichen auswärtigen Interessen nicht vernachlässigt. Rußland ist mit seinem Bedürfniß nach Machtvergrößerung und Ausdehnung seines Einflusses, wenn es seinen Beruf richtig auffaßt, auf den Orient gewiesen, weil dort seine Eroberungen über ganz oder halbbarbarische, heidnische oder muhamedanische Völker zur Verbreitung der Civilisation beitragen können, während das russische Volk Europa nichts zu geben vermag, und wenn es in dessen Verhältnisse eingreifen will, dieselben nur verwirrt und in ihrer naturgemäßen Entwickelung aufhält, wie dies während der ganzen Regierung des Kaisers Nikolaus der Fall war. Der Unterwerfung der kaukasischen Bergvölker und ihres heldenmüthigen Führers, Schamyl-Bey, ist schon früher gedacht worden (XVII. 584—586). Es wurden aber außerdem in Centralasien, in den turanischen Ebenen, von den Russen ungeheuere Landstrecken, theils durch Krieg, theils durch Verträge erworben, daselbst Festungen angelegt, Niederlassungen gegründet, und die einstige Einverleibung der sogenannten Freien Tartarei vorbereitet. Die schon unter dem Kaiser Nikolaus im Stromgebiet des Amur errichteten Colonien stiegen rasch empor. Eben so setzten sich die Russen an den Küsten des Japanesischen Meeres fest und schlossen mit Japan und Siam Handelsverträge ab. In jenen Gegenden wird jetzt eine reiche Saat für die Zukunft ausgestreut, und nicht blos zur Bereicherung des Mutterlandes, sondern auch zum Wohl der unterworfenen Völker und zur Civilisirung Asiens.

Ein Hinderniß für die russische Regierung war von jeher die große Entfernung gewesen, in welcher sie sich zu so vielen Punkten des Reiches befand, wodurch eine durchgreifende Leitung des Ganzen und eine sorgfältige Ueberwachung des Einzelnen in vielen Fällen schwierig, in manchen unmöglich wurde. Für einen solchen Zustand war die Vermehrung der Dampfschiffahrt, der Eisenbahnen und der elektrischen Telegraphen von unermeßlicher Wichtigkeit, weil nur durch sie jene natürlichen Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Es bildeten sich mehrere Dampfschiffahrtsgesellschaften, deren Unternehmungen bald eine große Ausdehnung annahmen; die Erweiterung der bestehenden Telegraphenlinien, die Anlegung neuer geschah auf Staatskosten; um den Bau der großen Eisenbahnen zu beschleunigen trat die Regierung mit ausländischen Capitalisten in Unterhandlung. Ein neuer Zolltarif kam dem Bedürfniß nach einem größeren Aufschwunge des Handels entgegen, und bahnte den Uebergang von dem Prohibitivsystem zu den Schutzzöllen an. Außer den eriellen Interessen wandte die Regierung jetzt auch der Volksbildung ernste Aufmerksamkeit zu. Das Verbot der Bibelverbreitung wurde gehoben, die Censur gegen die Presse milder gehandhabt, und den rnalen vergönnt, die auswärtigen Verhältnisse und bis zu einem gen Grade auch die inneren Zustände freimüthig zu besprechen. Die

Zahl der Tagesblätter und periodischen Schriften nahm seit der Thronbesteigung Alexander II. mit jedem Jahre zu. Bildungsanstalten für Schullehrer sollten in den Hauptorten der Distrikte und Elementarschulen überall auf dem Lande errichtet werden, woran es bisher, mit Ausnahme auf einigen großen Gutsherrschaften, fast gänzlich gefehlt hatte. Das Streben nach immer weiteren Reformen wurde namentlich auf den Universitäten laut; aber selbst die dort vorkommenden Uebertreibungen und Ausschreitungen wurden, wenn ihnen auch Zügel angelegt werden mußten, nicht mehr mit derselben Strenge wie früher geahndet.

Obgleich Rußland sich nach dem Krimkrieg mehr als früher auf sich selbst zurückzog, so bewiesen doch die häufigen Zusammenkünfte, welche der Kaiser Alexander mit fremden Souveränen, mit dem Kaiser Napoleon in Stuttgart, dem Kaiser Franz Joseph in Weimar, dem Prinz-Regenten von Preußen in Breslau, und später mit diesem und dem Kaiser von Oesterreich in Warschau hatte, daß die russische Politik dem einen großen Staat gebührenden Einfluß auf das Ausland nicht entsagt hatte, nur daß sie nicht mehr Zwang und Drohungen, wie nicht selten unter dem Kaiser Nikolaus, in den Bereich ihrer Mittel zog. — Am wenigsten verlor Rußland die orientalischen Angelegenheiten aus den Augen. Die Lage der Christen in der Türkei gab dem russischen Cabinet wiederholt Anlaß diplomatisch zu interveniren, so namentlich wegen Christenverfolgungen in Bosnien, Bulgarien und Syrien, und Bestrafung der begangenen Gewaltthätigkeiten und Abstellung der Mißbräuche zu verlangen. Die russische Politik stellte sich zu Frankreich, je nach den Umständen bald näher bald ferner, näher, wenn es durch den Anschluß an dasselbe freie Hand für seine Plane im Orient zu gewinnen hoffte, ferner, wenn das von Frankreich aufgestellte Nationalitätsprinzip in seiner Anwendung, besonders wegen Polens, bedenklich erschien. Die von Sardinien gegen die übrigen italienischen Staaten beobachtete Politik erregte Rußlands Mißbilligung, das seinen Gesandten von Turin abrief (October 1860). Das zwischen Rußland und dem päpstlichen Hofe nach dem Tode des Kaisers Nikolaus eingetretene bessere Verhältniß wurde durch die oppositionelle Haltung gestört, welche die polnische Geistlichkeit gegen die russische Regierung annahm, was zwischen Petersburg und Rom eine Erkaltung herbeiführte, die sich gegenseitig bis zu gereizten Erklärungen steigerte.

Eine Maßregel, wichtiger und umfassender als alle Rußland in dieser Zeit betreffenden inneren und äußeren Ereignisse war die Aufhebung der Leibeigenschaft, deren Durchführung eine vollständige Umgestaltung aller socialen, finanziellen und ökonomischen Verhältnisse des Staates hervorbringen mußte. Zur Verbesserung der Lage der Bauern waren schon unter den beiden vorhergehenden Regierungen Veranstaltungen getroffen, in einzelnen Theilen des Reiches Freilassungen, in anderen Erleichterungen angeordnet worden, es waren dies aber partielle Maß-

regeln und die unendliche Mehrheit des Landvolkes von ihnen unberührt geblieben. Noch in den unter dem Kaiser Nikolaus erschienenen Gesetzbüchern war die Leibeigenschaft als ein rechtlicher und gewöhnlicher Zustand bezeichnet worden. Nach der letzten von 1858 bis 1859 angestellten Volkszählung (der zehnten seit Peter dem Großen), gab es im europäischen Rußland, in Sibirien und Transkaukasien 23 Millionen Leibeigene, von denen 22,285,000 den Gutsbesitzern, die übrigen gewissen Staatsanstalten gehörten. Der Kaiser wurde zu dieser Maßregel durch die Betrachtung bewogen, daß sie, wie die Umstände geworden, auf die Dauer nicht ausbleiben könne, daß ihre Durchführung bei längerer Verzögerung um so schwieriger sein werde, und daß alle in der inneren Organisation des Reiches bereits angestellten oder noch anzustellenden Reformen, deren Bedürfniß nach dem letzten Kriege allgemeiner als früher gefühlt wurde, ohne eine Befreiung der ländlichen Bevölkerung von ihren bisherigen Fesseln, der durchgreifenden Wirkung und sicheren Grundlage entbehren würden. Die Maßregel wurde, sobald sie beschlossen war, mit großer Energie zur Ausführung gebracht. Es wurden überall Adelsversammlungen einberufen, um den Plan der Regierung in Betracht zu ziehen und zu begutachten. Die Majorität in den meisten dieser Versammlungen war anfänglich keineswegs mit den Absichten des Kaisers einverstanden, und hoffte, daß es auch diesmal, wie früher in anderen Fällen, bei Entwürfen und Vorarbeiten, ohne eigentliche Anwendung bleiben werde. Die Gegner der Maßregel behaupteten, daß die Grundherren, durch die Entziehung der unbedingten Verfügung über ihre Bauern, in der Regel die Hälfte ihrer Einnahme verlieren würden, und verlangten demgemäß auch eine Herabsetzung ihrer Leistungen an den Staat. Der Kaiser war jedoch in diesem Punkt unerschütterlich, und glaubte dem Adel die zur Durchführung der großen Maßregel erforderlichen Opfer nicht ersparen zu dürfen. In den Details wurde den Adelscomitéen manche Freiheit, je nach den Bedürfnissen der Localitäten, verstattet, das Princip der Emancipation selbst wurde als unabänderlich und unverletzbar bezeichnet. Nach langen und gründlichen Vorarbeiten erschien endlich am 3. März (19. Februar alten Styls) 1861 das kaiserliche Manifest, welches die Aufhebung der Leibeigenschaft aussprach und am 17. März in allen Kirchen verlesen wurde. Die Befreiung der Bauern war, wie sich von selbst versteht, keine radicale, sondern beruhte auf einer Entschädigung der Gutsherren und Uebernahme von Leistungen von Seiten der Leibeigenen, die auch
ɔt auf einmal, sondern erst nach Ablauf gewisser Fristen, freie Eigen-
ümer wurden, um in den bisherigen Verhältnissen und der Landes-
ltur keine zu plötzliche und dem allgemeinen Wohl schädliche Verände-
ıg eintreten zu lassen. Welche Rücksicht auch auf die ehemaligen
b- und Grundherren bei den Auseinandersetzungen genommen war,

das wesentliche Resultat konnte nicht ausbleiben, daß aus den bisherigen dem Zustande der Sklaverei nahe stehenden Bauern nach Verlauf einer bestimmten Anzahl von Jahren nicht nur freie Männer, sondern auch Besitzer wurden, die ihre Kräfte für sich selbst verwandten, und nicht mehr von dem Belieben von Privatleuten, sondern vom Staat und dessen Gesetzen abhingen. Eine unermeßliche moralische wie materielle Umgestaltung aller bisherigen Verhältnisse wird im Laufe der Zeit aus der Emancipation des Landvolkes hervorgehen, deren Ergebnisse sich noch nicht berechnen lassen, aber nicht ausbleiben werden. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft verband der Kaiser eine Reform der Justiz, die vielleicht in keinem anderen Lande so unsicher, bestechlich und willkührlich wie bisher in Rußland gewesen war. Es wurde jetzt, außer einer besseren Hierarchie in der Gerichtsorganisation, auch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens eingeführt und den Angeklagten ein bestimmter Rechtsschutz gewährt, an dem es vorher ganz gefehlt hatte.

Der Contrast zwischen dem Druck, der unter dem Kaiser Nikolaus so lange auf Rußland gelastet hatte, und den reformirenden und emancipirenden Maßregeln seines Nachfolgers, konnte, selbst von den allgemeinen Einflüssen der Zeit abgesehen, nicht ohne eine starke Erregung der Gemüther bleiben. Sie gab sich auf mannigfaltige Weise kund. In manchen Gegenden erhoben sich die Bauern in großen Schaaren, und wollten die ihnen versprochene Freilassung ohne Erfüllung der Bedingungen, von denen sie abhängig gemacht war, und ohne Einhaltung der gesetzlichen Fristen, an sich reißen. Es mußte Waffengewalt gegen sie angewandt werden. In Petersburg und anderen Städten kamen Feuersbrünste in solcher Ausdehnung und Menge vor, daß sie eine allgemeine Bestürzung verursachten und dem Handelsstande großen Schaden zufügten. Sie waren nicht in der Absicht zu plündern und zu zerstören, sondern um die innere Unruhe zu vermehren, angelegt worden. In den Adelsversammlungen mehrerer Gouvernements, namentlich in der von Twer, wurden die heftigsten Beschwerden über das bisherige Regierungssystem, die Willkühr der Beamten, die ungleiche Vertheilung der Steuern u. s. w. laut, und gab sich das Verlangen nach Einberufung einer aus allen Klassen hervorgehenden gesetzgebenden Versammlung kund. Hier und da, im In- und Auslande, glaubte man schon, daß Rußland einer Revolution entgegen ging. Aber die Regierung widerstand diesen und ähnlichen Ansinnen mit Festigkeit, und die öffentliche Meinung schlug bald nachher eine andere Richtung ein.

Am 20. September 1862 wurde in Nowgorod das tausendjährige Jubiläum des russischen Reiches in Gegenwart des Kaisers, seiner Familie und der obersten Reichsbehörden feierlich begangen. Alexander II verlieh bei dieser Gelegenheit eine Anzahl von Orden an hervorragende Männer der verschiedenen slavischen Bevölkerungen des österreichische

Kaiserstaates, was Aufsehen erregte, da es aussah, als ob der Beherrscher Rußlands die slavische Völkerfamilie als ein großes Ganzes betrachtete, und sich ein Primat über dieselbe beilegte. Aber in derselben Zeit, wo der Kaiser von Rußland die zu einem fremden Staat gehörigen slavischen Stämme in den Bereich seiner Aufmerksamkeit zog, und eine Art von Protektorat über dieselben in Anspruch zu nehmen schien, erwachte in den schon seit langer Zeit mit dem russischen Reich vereinigten Provinzen Lithauen und Podolien die Erinnerung an die frühere Zusammengehörigkeit mit Polen, und der in Minsk und Kaminiec versammelte Adel erließ Adressen an den Kaiser (October 1862), in denen er um Vereinigung dieser Gouvernements mit dem Königreich Polen bat, und sich dabei auf die Gleichheit der Religion, der nationalen Ueberlieferungen, der moralischen und materiellen Interessen berief. Es wurde gegen die Anstifter dieser Kundgebung mit Strenge eingeschritten, und sie blieb für den Augenblick ohne Wirkung, ließ aber auf die Gesinnungen schließen, die sich in den ehemals polnischen Provinzen des russischen Reiches erhalten hatten, die, ungeachtet alles Druckes und aller Russificirungsversuche, zu keiner Verschmelzung mit Rußland geneigt waren.

Das Königreich Polen von dem Regierungsantritt Alexander II. bis zur Ernennung des Großfürsten Constantin zum Statthalter des Königreichs.

Alexander II. suchte die schweren Wunden, welche die Regierung seines Vaters Polen noch mehr als Rußland geschlagen hatte, so viel an ihm war, zu heilen. Die natürliche Strenge, die im Charakter des Kaisers Nikolaus lag, war in seiner Behandlung der Polen oft in wirkliche Grausamkeit, die Autokratie in Tyrannei ausgeartet. Alexander II. suchte das, was in dem System seines Vorgängers Gehässiges lag, zu mildern. Nikolaus hatte nicht blos eine neue Erhebung der Polen hindern wollen, wozu er ein Recht hatte, sondern war von Rachegedanken gegen sie erfüllt geblieben, hatte auch nach ihrer Besiegung sie bei jeder Gelegenheit gedrückt und gequält, und alle Rücksichten der Menschlichkeit gegen sie aus den Augen gesetzt. Alexander II. war edelmüthiger gesinnt. Er war geneigt das Geschehene zu vergessen, und wollte, daß es auch von den anderen vergessen werde, so schwer oder unmöglich dies ...tere sein mußte. Er erließ eine Amnestie zu Gunsten der polnischen ...üchtlinge aus der Revolutionszeit von 1830, von der aber nur wenige ...brauch machten. In der Verwaltung und Rechtspflege wurden Ver...erungen eingeführt, der Bau von Eisenbahnen begünstigt, und zur ...bung der Landeskultur die Statuten einer landwirthschaftlichen Gesell-

schaft, die ihren Sitz in Warschau hatte, bestätigt. Diese Gesellschaft wurde bald sehr zahlreich, und die ersten Adeligen des Landes traten ihr bei. In Warschau wurde eine medicinische Fakultät und am dortigen Gymnasium eine Vorbereitungsklasse für das juristische Studium gegründet. Aber diese und ähnliche Versuche, die Polen mit ihrem Schicksal auszusöhnen, scheiterten an der Erinnerung an ihre frühere Unabhängigkeit, und an dem Eindrucke, den der begeisternde Umschwung Italiens und die Ausdauer auf sie hervorbrachte, mit der die Magyaren an ihrer Volksthümlichkeit und Verfassung Oesterreich gegenüber festhielten. Die Polen konnten und wollten es nicht vergessen, daß sie Jahrhunderte lang ein großes Reich ausgemacht hatten, daß sie noch vor siebzig Jahren, wenn auch in geschmälerten Gränzen frei gewesen, daß sie erst vor einem Menschenalter den Russen mit den Waffen in der Hand, nicht ohne Ruhm und theilweisen Erfolg, widerstanden hatten. War Italien nicht vor wenigen Jahren eben so hoffnungslos, von aller Welt wie sie selbst verlassen, Ungarn in einen eben so tiefen Abgrund versunken gewesen? — Das barbarische Joch, unter dem sie während der Regierung des Kaisers Nikolaus gehalten worden, hatte das Gefühl ihrer Nationalität und die Liebe zu allem, was mit dieser zusammenhängt, anstatt abzustumpfen, geschärft, und sie weit mehr zu Polen gemacht als dies früher der Fall gewesen, wo das Leben ihrer Großen aus Parteiungen, Ränken, den Spielen des Ehrgeizes und der Eitelkeit bestand, die fast immer vom Ausland aus in Bewegung gesetzt wurden. Ihre Sprache, Religion, Geschichte, alles was sie in früheren Zeiten mehr oder weniger vernachlässigt hatten, war ihnen jetzt als ein Wall gegen die Fremdherrschaft theuer geworden. In den Augen derer, welche die religiöse Anschauungsweise der verschiedenen Völker kennen, gelten die Polen gegenwärtig für die am meisten katholisch gesinnte Nation Europa's, mehr als Spanier oder Italiener es sind. So verzweifelt auch ihre Lage seit langer Zeit war, sie hofften immer auf eine günstige Wendung der Dinge, die es ihnen möglich machen würde sich von Rußland loszureißen, und ihren Freunden im Ausland sie bei diesem Werk zu unterstützen. So oft diese Erwartung auch getäuscht worden, so gaben sie dieselbe nicht auf, und konnten es auch nicht ohne sich für verloren zu achten. Von Rußland hatten sie als Nation, welches auch die persönliche Gesinnung eines russischen Monarchen sein mochte, nichts zu hoffen. Das was sie begehrten, ihre nationale Unabhängigkeit, konnte ihnen unmöglich von derselben Hand gewährt werden, die am meisten zu ihrem Untergang beigetragen und aus demselben den größten Gewinn gezogen hatte. Sie waren nicht durch einzelne Concessionen zu gewinnen, und wollten auf keine Abschlagszahlungen eingehen, sondern verlangten das ganze ihnen entrissene Capital zurück. Die Lage Polens bot einen in der neueren Geschichte einzigen tragischen Conflict dar, bei dem es sich

nicht um eine einzelne geschichtliche Persönlichkeit, wie Napoleon I., oder um eine Dynastie, wie die Stuarts oder Bourbonen, sondern um ein ganzes Volk handelte, das einem unentrinnbaren Verhängniß Preis gegeben schien, gegen dessen Erfüllung es sich mit allen Lebenskräften sträubte.

Die innere Aufregung in Polen verstand sich, da Niemand in den einflußreichen Klassen mit den vorhandenen Zuständen zufrieden war, von selbst, wurde aber auch durch die äußere Lage Europa's, die seit dem Kriege in der Lombardei immer ungewisser geworden war, vermehrt. Man hoffte auf einen Aufstand in Ungarn und auf einen großen Kampf am Rhein, durch den Oesterreich und Preußen beschäftigt werden würden. Eine große nationale Erhebung sollte in allen Theilen des alten Polens eintreten, zu deren Niederschlagung die russische Regierung nicht für stark genug gehalten wurde. Außerdem verließ man sich in diesem Fall auf die Intervention der Westmächte, die Rußland erst vor einigen Jahren bekriegt hatten. Einem Napoleoniden auf dem französischen Thron traute man thätigere Sympathien für Polen zu, als einst der Juliuskönig bewiesen hatte. Die Stimmung der Menge zeigte sich in der Abneigung, welche dieselbe gegen Russen, Deutsche und Juden unumwundener als seit langer Zeit zu erkennen gab, und die höheren Stände hielten sich von jeder Berührung mit den russischen Officieren und Beamten zurück. Der 29. November 1860, der Jahrestag der polnischen Revolution, wurde öffentlicher und festlicher als früher begangen.

Die Leiter der Bewegung fühlten, daß das Volk nicht ohne weiteres und urplötzlich zu einem Kampfe gegen die Russen fortgerissen werden könne. Derselbe mußte durch geeignete Mittel vorbereitet und zu dem Ende auf die Stimmung der Massen gewirkt werden. Der landwirthschaftliche Verein war von seinem Vorstande zu einer Generalversammlung nach Warschau einberufen worden, und über tausend Mitglieder daselbst eingetroffen. Von ihnen wurde jetzt der Beschluß gefaßt, die Erbzinsgüter in freies Eigenthum zu verwandeln, um dadurch den Bauernstand für die nationale Sache zu gewinnen, was 1830 vernachlässigt worden war. Außerdem sollte zu den Sinnen und der Einbildungskraft des Volkes gesprochen, dasselbe durch äußere Zeichen an den früheren Glanz und die gegenwärtigen Leiden des Vaterlandes erinnert werden. Es erfolgten Demonstrationen religiös-nationaler Art, die auf den eindrucksfähigen, feurigen Charakter des Polen ihren Zweck nicht verfehlten. Am 25. Februar, dem Jahrestag der Schlacht von Grochow (1831), wo 25,000 Polen gegen 60,000 Russen gefochten hatten, trat gegen Abend aus einer Kirche eine Procession heraus, in deren Mitte eine Fahne mit dem weißen Adler, von Fackeln umgeben, sich befand. Als die zusammengeströmte Menge des polnischen Wappens

ansichtig wurde, brach sie in einen unermeßlichen Jubel aus und stimmte den Gesang: „Heiliger, allmächtiger Gott! habe Erbarmen mit uns und gieb uns unser Vaterland wieder" an, ein Gesang, der am 29. November des vorigen Jahres, zur Erinnerung an die polnische Revolution zum ersten mal vernommen worden war, und sich rasch über das ganze Land verbreitet hatte. Der Oberpolizeimeister Oberst Trepow ließ hierauf eine Abtheilung berittener Gensd'armen auf die Menge eindringen, die, obgleich sie sich nicht vertheidigt hatte, eine Anzahl Todter und Verwundeter zurückließ. Am 26. Februar erschien eine Verordnung des Statthalters Fürsten Gortschakoff, welche zur Ruhe ermahnte und alle Umzüge verbot. Fast die ganze Bevölkerung hatte Trauer angelegt. Am Abend wollten die Anstifter der Bewegung vom vorigen Tag die damals von den Gensd'armen unterbrochene Procession erneuern, wurden aber von den russischen Truppen mit Gewalt gehindert, wobei es abermals Todte und Verwundete gab. Am 27. Februar kam es bei Gelegenheit einer kirchlichen Feierlichkeit, die zur Erinnerung an einige von den Russen früher hingerichtete polnische Patrioten abgehalten wurde, wiederum zu einem ebenfalls blutigen Conflict. Um die Menge zu beruhigen, wurde der Oberst Trepow seiner Stelle enthoben, und statt seiner der Marquis von Paulucci, Katholik und von italienischer Herkunft, zum provisorischen Chef der Warschauer Polizei ernannt. Die Bürgerschaft trat mit Bewilligung des Statthalters zu einem Sicherheitscomité zusammen.

Wichtiger als diese Vorfälle, die in einer unruhigen Zeit überall sich zutragen können, obgleich sie in diesem Fall allerdings die besondere Bedeutung hatten, den zwischen Polen und Russen noch immer in seiner ganzen Stärke bestehenden religiösen und nationalen Unterschied nachzuweisen, war eine an den Kaiser gerichtete und von den ersten polnischen Notabilitäten, den Erzbischof von Warschau an der Spitze, unterzeichnete Adresse, in der den Gefühlen der Nation freier Lauf gelassen, und die Verleihung nationaler Institutionen in Kirche, Gesetzgebung und Schule, als ein traditionelles Recht und als Bedingung zur Wiederkehr des Vertrauens gefordert wurde. Obgleich der Kaiser den politischen Theil dieser Adresse verwarf und als nicht vorhanden betrachtete, so fühlte er doch die Nothwendigkeit, den administrativen Bedürfnissen der Polen gerecht zu werden. Am 27. März 1861 erschien der kaiserliche Ukas mit den sehnlich erwarteten Reformen: Herstellung eines Staatsrathes für das Königreich Polen mit einer Abtheilung für Cultus und öffentlichen Unterricht; Errichtung von wählbaren Gubernial- und Kreisräthen und von wählbaren Municipalräthen. In den Staatsrath sollten geistliche und weltliche Notabilitäten eintreten, und zu dem Wirkungskreise desselben, außer den laufenden Geschäften, auch die Prüfung von Petitionen und Beschwerden gehören. Das Unterrichtswesen sollte

umgestaltet und höhere Lehranstalten, unter ihnen eine Rechtsschule, errichtet werden. Eine Garantie für die Ausführung dieser Reformen lag in der Ernennung des Marquis von Wielopolski (einer seiner Vorfahren hatte dieses in Polen ungewöhnliche Adelsprädikat von einem Papst erhalten), eines geborenen Polen, zum Director der Abtheilung für Cultus und öffentlichen Unterricht mit Sitz und Stimme im Administrativrath des Königreichs. Wielopolski hatte sich noch sehr jung der polnischen Revolution von 1830 angeschlossen, und eine Zeit lang in ihrem Interesse in London zu wirken gesucht. Nach Polen zurückgekehrt, gab er, ohne sich um die Gunst der russischen Regierung zu bewerben, die Opposition gegen dieselbe auf. In Wielopolski hatte sich allmälig die Ueberzeugung gebildet, daß die Wiederherstellung Polens als eines selbständigen Reiches unmöglich geworden sei, und daß es nur im Anschluß an Rußland seine moralischen und materiellen Interessen pflegen und seine Nationalität erhalten könne. Er wollte für das Königreich eine getrennte Justiz und Verwaltung, ein besonderes Erziehungs- und Unterrichtssystem, die katholische Kirche und die nationale Sprache, ging aber über diese Forderungen nicht hinaus. Der Gedanke an eine Lösung der dynastischen und politischen Verbindung zwischen dem Königreich und Rußland erschien ihm als ein Trugbild, und er sah in dem Streben nach seiner Verwirklichung nur neue Gefahren und Täuschungen, geeignet das Mögliche und Erreichbare in Frage zu stellen. Wielopolski fand mit seinen Ideen nur bei einer sehr kleinen Anzahl von Polen aus den vornehmen und unabhängigen Klassen Anklang, die sich übrigens mehr aus Hoffnungslosigkeit als Ueberzeugung der russischen Regierung angeschlossen hatten, und bei einem Theil der höheren Beamten. Ein friedliebender und aufgeklärter Mittelstand, auf den er sich hätte stützen können, war so gut wie nicht vorhanden. Die niederen Beamten und die städtischen Arbeiter waren der russischen Herrschaft eben so wie Adel und Geistlichkeit entgegen. Deshalb verminderten auch die vom Kaiser gemachten Zugeständnisse die Aufregung in keiner Weise. Es fanden in Warschau wiederholt Demonstrationen an den Orten statt, wo die Februaropfer gefallen waren. Für den Heerd der antirussischen Agitation galt der landwirthschaftliche Verein, welcher deshalb auf Wielopolski's Veranlassung von dem Fürst-Statthalter aufgelöst wurde. In diesem Verein ragte ein Mann hervor, der zu seinen Gründern gehörte, am meisten dazu beigetragen hatte, ihm einen politischen Charakter zu verleihen, und einen in der Geschichte seines Landes [illegible] Jahrhunderten berühmten und populären Namen führte. Es war [illegible] der Graf Andreas Zamoyski, der nach dem Ausbruch der Revo[illegible]n von 1830 unter großen Gefahren nach Wien gegangen war, um [illegible]ternich zu Gunsten Polens zu stimmen. Zamoyski war den natio[illegible]en Ideen jener Epoche in ihrer ganzen Stärke treu geblieben, und

hoffte auf eine große Veränderung in der politischen Lage Europa's, die es den Polen möglich machen werde ihre Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Er glaubte, daß Wielopolski durch seinen Anschluß an Rußland die polnische Nationalität gefährde, und um einiger Vortheile in der Gegenwart willen die Zukunft des Landes Preis gebe. Es lag in dem geraden Wege, den Zamoyski einschlug, etwas einfacheres und natürlicheres, als in der zusammengesetzten und erkünstelten Anschauungsweise Wielopolski's, der, um etwas von Polen zu retten, das Ganze auf das Spiel setzte. Denn bei einer ununterbrochenen, dauernden Verbindung zwischen Rußland und Polen könnte dieses der Absorbirung durch seinen mächtigen Nachbarn auf die Länge nicht entgehen.

Die Auflösung des landwirthschaftlichen Vereins hatte die durch den kaiserlichen Ukas vom 27. März gewährten Reformen vergessen gemacht. Die russische Regierung schien mit der einen Hand zu nehmen, was sie mit der anderen gegeben hatte, und ihre Versprechungen flößten kein Vertrauen ein. Die innere Gährung nahm zu und brach in tumultuarischen Demonstrationen aus, welche das Einschreiten des Militärs und neues Blutvergießen hervorriefen. Da die Abneigung gegen Rußland nicht blos in Warschau, sondern in den Städten überhaupt immer mehr zunahm, so suchte die russische Regierung das Landvolk für sich zu gewinnen, indem sie die Ablösung der Frohndienste unter für die kleinen Besitzer und Tagelöhner vortheilhaften Bedingungen anordnete. Aber diese wohlthätige Maßregel veränderte die augenblickliche Lage der Dinge nicht, da ihre Wirkungen erst später eintreten konnten. Die Polen ließen keine Gelegenheit vorübergehen, um ihre Opposition gegen die russische Herrschaft an den Tag zu legen. In allen Kirchen fanden Trauerfeierlichkeiten für den am 15. Juli 1861 in Paris verstorbenen Fürsten Adam Czartoryski statt, der seit 1831 an der Spitze der polnischen Emigration gestanden hatte, und unter dem Kaiser Nikolaus wegen seiner Theilnahme an der Revolution von 1830 zum Tode verurtheilt worden war. Am 12. August wurde der Jahrestag der Vereinigung Lithauens mit Polen (1501) in Warschau und an vielen anderen Orten festlich begangen, obgleich ein Verbot dagegen erschienen und eine imposante Militärmacht, um diese Kundgebung zu verhindern, aufgeboten war. Ein Aufruf der Agitationspartei in Warschau zu einem in Horodlo bei Lublin am 10. October zu begehenden Verbrüderungsfest, bei welchem Vertreter aller Provinzen des alten Polens erscheinen sollten, und die Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs von Warschau gaben von Neuem zu Aeußerungen nationaler und religiöser Antipathie gegen Rußland Veranlassung. Obgleich hierauf am 14. October über das ganze Land der Belagerungszustand verhängt wurde, so fanden dennoch unmittelbar darauf, an Kosciuszko's Todestage (15. October), antirussische Demonstrationen auf den öffentlichen Plätzen und in den Straßen statt, u

wurden in den Kirchen national-religiöse Hymnen gesungen. Das russische Militär begnügte sich anfänglich damit, die Menge in den Kirchen eingeschlossen zu halten, drang aber zuletzt in dieselben ein, um sie zu räumen, wobei es nicht an Gewaltthätigkeiten und selbst an Blutvergießen fehlte. Ueber 2000 Personen wurden verhaftet und nach der Citadelle abgeführt. Der Administrator der Warschauer Diöcese, Bialobrzewski, ließ hierauf nach Vorschrift des katholischen Rituals die Kirchen wegen Entweihung schließen und den Gottesdienst einstellen.

In der Besetzung der obersten Stelle im Königreich hatte in der letzten Zeit ein häufiger Wechsel stattgefunden. Die Ausübung dieser Functionen war immer schwieriger geworden. Der im Ganzen mildgesinnte Statthalter Fürst Gortschakoff war gestorben und hatte den strengeren General Suchozanet II., früher Kriegsminister, zum Nachfolger gehabt. Derselbe trat nach einigen Monaten zurück und wurde durch den General, Grafen Lambert ersetzt. Dieser gerieth mit dem Gouverneur von Warschau, General von Gerstenzweig, in einen so heftigen Zwist, daß letzterer sich durch einen Pistolenschuß das Leben nahm, worauf Lambert einen unbestimmten Urlaub erhielt und Warschau verließ. Der General Lüders trat provisorisch in Lambert's Stelle und übertraf alle seine Vorgänger an Strenge. Unter ihm wurden viele Personen zum Tode und zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Die russische Regierung hielt es in ihrem Interesse, den erzbischöflichen Stuhl in Warschau nicht länger unbesetzt zu lassen, und ernannte zu demselben den Weltpriester Felinski, der zwar in Polen geboren war, aber seit Jahren in Petersburg lebte und sich bisher nie in politische Verhältnisse eingemischt hatte. Der Administrator der Diöcese, Bialobrzewski, war wegen der Schließung der Kirchen von einem russischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber zu einjähriger Festungshaft begnadigt worden. Mit der Ankunft des neuen Erzbischofes begann wieder der regelmäßige Gottesdienst, sonst blieb der Zustand derselbe. Handel und Wandel lagen ganz darnieder. Die äußere Ordnung konnte nur durch die strengsten militärischen Maßregeln erhalten werden.

Wielopolski war zwar ein Anhänger der russischen Regierung und ein Gegner des unter dem Adel, der Geistlichkeit und einem großen Theile der städtischen Jugend herrschenden Russenhasses, billigte aber nicht die extremen Repressivmaßregeln, die seit Gortschakoff's Tode, besonders aber von Lüders zur Anwendung gebracht wurden. Wielopolski und Lüders standen als Vertreter verschiedener Systeme da, und wurden beide in dieser Beziehung nach Petersburg gerufen. Wielopolski drang dort mit seinen Ansichten durch, nach welchen zwar alles Revolutionäre bekämpft, im Uebrigen aber, statt der so oft geübten Willkühr, Recht und Gesetz zur Richtschnur der Regierung genommen werden sollte. Um diesen Beschluß zu erfüllen ernannte der Kaiser Alexander seinen Bruder, den

Großfürsten Constantin, zum Statthalter des Königreichs, und unter ihm den Marquis Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung mit ausgedehnten Vollmachten. Lüders sollte das Commando des ersten Armeecorps behalten, wurde aber durch einen aus politischem Haß gegen ihn abgefeuerten Pistolenschuß verwundet, so daß er zur Herstellung seiner Gesundheit einen Urlaub nehmen mußte, und der Oberbefehl über die bewaffnete Macht unmittelbar an den Großfürsten überging. Dieser meinte es ernstlich mit der Wohlfahrt des ihm anvertrauten Landes, und war zu allen mit der Stellung Polens zu Rußland vereinbaren Verbesserungen der inneren Zustände bereit. Es war aber ein trauriges Zeichen für die Zukunft, daß schon am Tage nach seiner Ankunft in Warschau, beim Herausgehen aus dem Theater, ein Schuß auf ihn abgefeuert wurde, der ihn glücklicher Weise nur ganz leicht verletzte (3. Juli 1862).

Spanien unter der Regierung der Königin Isabella II.

Seitdem die Bürgerkriege erloschen, innere Unruhen selten geworden sind und den ganzen Zustand nicht mehr bedrohen können, zieht Spanien die Aufmerksamkeit der übrigen Welt wenig auf sich, und nimmt an derselben nur geringen Antheil. Es wohnt dem Drama der europäischen Ereignisse nur aus der Ferne bei und steht wie außerhalb der allgemeinen Bewegung. Die geographische Lage trägt viel zu dieser Isolirung bei, mehr aber noch der Umstand, daß Spanien sich bisher nur einige Formen der modernen Civilisation angeeignet hat, dem Geist derselben aber im Wesentlichen fremd geblieben ist. Seitdem es unter Ferdinand VII. alles Unglück des Despotismus erfahren, hat es die constitutionelle Regierungsform angenommen, ist aber bei deren Rudimenten stehen geblieben, und hat dieselben in keiner Weise weiter ausgebildet. Obgleich Spanien schon seit lange von großen Kriegen und Revolutionen verschont geblieben ist, so sind seine Finanzen nach wie vor zerrüttet, seine Verwaltung ungeordnet, das Cabinet ohne eigentliche Politik, wenigstens ohne eine solche, deren Principien und Tendenzen sich klar erkennen lassen. Die Ministerien wechseln häufiger als in irgend einem anderen Lande, die Parteien regen sich dann und wann, besonders bei Gelegenheit der Wahlen, aber die allgemeine Lage bleibt ungefähr immer dieselbe. Eine Art von Helldunkel schwebt über dem ganzen Zustande, in welchem nur einzelne Namen hervortreten, deren Einfluß auf den Lauf der Ereignisse ungewiß und vorübergehend ist. Was aber Spanien am meisten von dem übrigen cultivirten Europa unterscheidet, ist der Mangel an Ideen in dieser an ihnen so reichen Epoche, an Wissenschaft, Forschung und Entdeckung, an den Symptomen

eines höheren geistigen Strebens. Der religiöse Fanatismus ist in den erleuchteten Klassen längst verschwunden, und übt auch in den niederen Ständen nur wenig Macht aus, da ihm der äußere Hebel, die Inquisition und das Mönchswesen, fehlt, aber Untersuchung und Prüfung sind dem intellektuellen Dasein der Nation eben so fremd wie früher geblieben. Nur selten verirrt sich ein Strahl von dem elektrischen Licht der Gegenwart in die trübe Atmosphäre der mittelalterlichen Scholastik, der die spanische Bildung großentheils noch immer angehört. Aber Spanien hat seit dem Aufhören der Bürgerkriege große materielle Fortschritte gemacht, wie die ungewöhnlich rasche Zunahme der Bevölkerung, die vermehrte Ausfuhr, die Anlegung von Eisenbahnen u. s. w. beweisen, und der Charakter der Massen ist intact geblieben, und würde unter Umständen immer noch dieselbe Energie wie einst im Kampfe gegen Napoleon I. und während des Bürgerkrieges zwischen Christinos und Carlisten beweisen. Aber der intellektuelle Zustand ist ein matter und schwankender, und wird es auch so lange bleiben, bis in das politische Leben der Nation wieder eine frische Strömung gekommen sein wird. Denn die spanische Civilisation ist nie eine stätige, ruhig fortlaufende gewesen, hat sich nicht von Innen heraus entwickelt, sondern ist in ihren verschiedenen Phasen von den Conflicten der Außenwelt bestimmt, und sprungweise, von meist unvorbereiteten Motiven in Bewegung gesetzt worden.

Es ist im Grunde nur ein kleiner Kreis von Personen, die seit der Thronbesteigung der Königin Isabella eine Rolle gespielt haben. Unter ihnen stehen drei Generale oben an, weil in Spanien die Entscheidung über die politischen Verhältnisse nicht von einem von einer bestimmten Partei getragenen Cabinet oder einer legislativen Versammlung, sondern von der bewaffneten Macht auszugehen pflegt. Die drei Generale, hinter denen einige andere in zweiter Reihe standen, ebenfalls bedeutend in ihrer Art, aber von weniger alles entscheidendem Einfluß, sind: Espartero, Herzog von Victoria, O'Donnell, Graf von Lucena später Herzog von Tetuan, und Narvaez, Herzog von Valencia. Diese militärischen und politischen Chefs haben sich zuweilen einander genähert, häufiger aber noch einander bekämpft und einer den anderen durch Hof- und Kammerintriguen oder durch offene Gewalt verdrängt. Staatsstreiche, partielle Aufstände, Parteikämpfe in und außer den Cortes folgten sich in ununterbrochener Reihe, als wenn dies der regelmäßige Zustand gewesen wäre. Diese sich wiederholenden Katastrophen, die verschiedenen Ministercombinationen und Kammerauflösungen würden nur Erwähnung verdienen, wenn sie in irgend einer Richtung einen dernden Einfluß wenigstens auf Spanien selbst ausgeübt hätten. Es r dies aber selten der Fall. Die leitenden Personen wechselten, die stände blieben im Ganzen sich gleich. Die Führer und Parteien nden zum Sturz ihrer Vorgänger fast immer dieselben Mittel an,

durch die sie später von ihren Nachfolgern beseitigt werden sollten. Alle diese Bewegungen spielten nur auf der Oberfläche des nationalen Lebens, das dadurch in seinem natürlichen Fortschritt aufgehalten, aber im Wesentlichen weder verbessert noch verschlechtert wurde. Die spanische Nation, von dem übrigen Europa durch die Pyrenäen getrennt und vom Meer umgeben, kann sich manche Phantasien erlauben, die einem anderen Volk vielleicht theuer zu stehen kommen würden.

Die Monarchie hatte in Spanien zu tiefe Wurzeln geschlagen, um, ungeachtet aller an ihr haftenden Mängel und gegen sie gerichteten Angriffe, durch die Republik, wie in Frankreich 1792 und 1848 geschehen, wenn auch nur für kurze Zeit ersetzt werden zu können. Aber eine Veränderung der Dynastie lag in den Augen eines gewissen Theiles der radikalen Partei nicht außerhalb des Bereiches der politischen Möglichkeiten, obgleich die Massen auf eine solche Neuerung nicht leicht eingegangen sein würden. Die Königin Mutter war, wiewohl während ihrer Regentschaft und mit ihrem Zuthun ein freieres politisches Leben eingeführt worden, nicht beliebt, indem man sie beschuldigte, ihre Stellung auf Kosten des Landes für ihre Privatinteressen ausgebeutet zu haben. Sie und ihre Tochter wurden in Folge eines Aufstandes in ihrem eigenen Schloß in Madrid gewissermaßen belagert (1854), das Vermögen der Königin Christine wurde mit Beschlag belegt, und sie selbst mußte Spanien verlassen. Ihre Tochter, die Königin Isabella, wurde lange von ihrer Jugend beschützt, und alles was man an ihrer Regierung tadelte, den Rathschlägen der Mutter Schuld gegeben. Indessen wurden die Angriffe der unzufriedenen Parteien später auch gegen sie gerichtet. Zu ihrem Glück vereinigten sich dieselben nie gegen sie, und wenn die eine sich von ihr entfernte, trat ihr die andere alsbald näher. Die Führer der Opposition widerstanden nicht leicht den Lockungen eines Portefeuille's, und wenn dies ausnahmsweise einmal geschah, so fanden sich genug secundäre Notabilitäten vor, um aus ihnen ein Ministerium zu bilden. Bei den Wahlen zu den Cortes fand ein ähnliches Verhältniß statt. So wurde es der Königin möglich, sich trotz allen Schwierigkeiten und Gefahren zu behaupten.

Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so hatten dieselben bei der isolirten Lage Spaniens nicht dieselbe Bedeutung wie die inneren Zustände. Indessen nahmen auch sie eine für die spanische Regierung günstige Gestalt an. Isabella II. wurde im Mai 1857 von Rußland anerkannt, und der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Staaten nach mehr als zwanzigjähriger Unterbrechung wieder hergestellt. Dagegen gerieth Spanien in ein gespanntes Verhältniß zu den Vereinigten Staaten, die aus ihrer Absicht, die Insel Cuba, die reichste spanische Colonie, sich durch Kauf oder Gewalt anzueignen, kein Geheimniß machten. Spanien, das schwerlich im Stande gewesen wäre, einem ernste

Angriff der Nordamerikaner auf Cuba zu widerstehen, verließ sich, um es zu verhindern, obgleich es selbst einige Sicherheitsmaßregeln traf, vornehmlich auf England und Frankreich, die unmöglich geneigt sein konnten, diese Insel unter die Botmäßigkeit der Vereinigten Staaten fallen zu lassen, die dadurch nur zu noch weiterem Umsichgreifen ermuthigt worden wären. Die langen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl wegen Säkularisirung der Kirchengüter wurden jetzt auf eine beide Theile wenigstens für den Augenblick zufriedenstellende Weise geschlossen. Die spanische Kirche trat ihre Besitzungen an den Staat ab und erhielt dafür unübertragbare Rentenobligationen. Die Kirchengüter sollten verkauft, die im Budget für den Klerus ausgesetzte Summe aber erhöht werden. Als der Krieg in Italien ausbrach (1859), erließ das spanische Cabinet eine Protestation zur Wahrung der Rechte des Herzogs von Parma, der ein Infant von Spanien war. Bald nachher gaben die Maroccaner dem spanischen Volk eine demselben lange nicht mehr dargebotene Gelegenheit zur Bethätigung seiner nationalen und religiösen Gefühle, und Gelegenheit zu einer rühmlichen Kriegsthat, die es in den Augen des Auslandes hob. Die Riffpiraten und die Kabylen von Anghera fielen im August 1859 in das Gebiet von Ceuta ein, zerstörten ein kleines an der Grenze gelegenes Fort, schlugen das spanischen Wappen ab, erschienen in der Nähe der Stadt Ceuta und feuerten auf die spanischen Schildwachen. Da diese Barbaren die Oberherrschaft des Sultans von Marocco anerkennen, so verlangte das spanische Cabinet von den maroccanischen Behörden Genugthuung, die aber keine befriedigende Antwort ertheilten. Es kam zum Kriege, der in allen Klassen des spanischen Volkes und allen Theilen des Landes große Begeisterung erregte, und die edlen Seiten des spanischen Charakters lebhaft hervortreten ließ. Viele Freiwillige traten in die Armee ein; die baskischen Provinzen rüsteten ein Corps von 3000 Mann auf eigene Kosten aus. In allen größeren Städten boten sich die Einwohner zur unentgeltlichen Uebernahme von Arbeiten an, welche die Ausrüstung der Truppen zum Zweck hatten. Der Patriarch von Indien und die meisten anderen kirchlichen Würdenträger verzichteten auf den zehnten Theil ihrer Einkünfte während der Dauer des Krieges. Dem Opfermuth der Bevölkerung entsprach die Tapferkeit der Truppen. Der Oberbefehlshaber der Expeditionsarmee, O'Donnell, Graf von Lucena, der damals zugleich Präsident des Ministerrathes war, überwand alle Hindernisse, welche das Klima, die Cholera, und die numerische Ueberlegenheit des Feindes ihm entgegensetzten, schlug die Maroccaner unter den Mauern von Tetuan gänzlich und zog in diese Stadt als Sieger ein (6. Februar 1860). Der wilde Muth der Feinde war noch nicht gebrochen, und sie vertheidigten hartnäckig jeden Fußbreit Landes. Da aber O'Donnell unaufhaltsam vordrang und die Maroccaner bei jedem Zusammentreffen

schlug, so sahen sich diese zuletzt zum Eingehen eines Friedens genöthigt, der unter für Spanien ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen wurde (April 1860). Die Marocaner traten einen Theil ihres Gebietes an den Küsten des Oceans ab, um Ceuta sicher zu stellen und den Spaniern eine neue Niederlassung möglich zu machen, nahmen in der Stadt Fez einen spanischen Gesandten auf und zahlten 400 Mill. Realen (20 Mill. preuß. Thlr.) Entschädigung für die Kriegskosten. Am 11. Mai 1860 hielt das spanische Heer unter dem Jubel des Volkes einen triumphirenden Einzug in Madrid. O'Donnell wurde zum Herzog von Tetuan ernannt. Die Spanier waren stolz auf diesen Feldzug, der sie an glorreiche Epochen in ihrer Vergangenheit erinnerte.

Der Krieg gegen Marocco war kaum beendigt, als es die spanische Regierung mit einem ganz unerwartet ausbrechenden Aufstandsversuch zu thun bekam, der zwar schnell unterdrückt wurde, aber für den Augenblick großes Aufsehen erregte. Der Generalcapitän der Balearischen Inseln, Don Jaime Ortega, hatte sich von dem Prätendenten für den spanischen Thron, Grafen Montmolin, dem ältesten Sohn des verstorbenen Infanten Don Carlos, zu einem abentheuerlichen Unternehmen, dem Sturz der Königin Isabella, fortreißen lassen. Ortega landete am 1. April mit 4000 Mann seiner Truppen, denen er den Zweck dieses Zuges sorgfältig verborgen hatte, an der Mündung des Ebro bei San Carlos de la Rapita, wo sich Graf Montmolin, dessen Bruder der Infant Don Fernando und einer der Führer der carlistischen Partei, General Elio, bei ihm einfanden. Als er aber am 2. April, auf dem Marsch nach Tortosa, den Prätendenten seinen Truppen vorstellte, und seine Anrede mit den Worten schloß: „Es lebe Karl VI.! Nieder mit der Königin!" wurde ihm einstimmig mit: „Es lebe die Königin! Es lebe die constitutionelle Regierung!" geantwortet. Ortega, die beiden Prinzen und ihr Gefolge mußten die Flucht ergreifen, wurden aber bald nachher gefangen genommen. Ortega wurde zum Tode verurtheilt und am 21. April in Tortosa erschossen. Dasselbe widerfuhr einigen mit den Waffen in der Hand ergriffenen carlistischen Parteigängern in Bilbao und Palencia. General Elio wurde verschont und in die von der Königin am 1. Mai erlassene Amnestie eingeschlossen. Der Graf von Montmolin und der Infant Don Fernando entsagten in einer Urkunde ihren Ansprüchen auf den spanischen Thron und erkannten die Regierung der Königin an, nahmen aber, als sie auf neutralem Gebiet angekommen waren, diese Erklärung wieder zurück. Der Infant Don Fernando starb am 2. Januar 1861, und der Graf Montmolin mit Gemahlin am 18. Januar in Triest, wohin sie sich zurückgezogen hatten, beide ohne Kinder zurückzulassen. Der Infant Don Juan, der sich dem Aufstandsversuch seiner Brüder nicht angeschlossen hatte, der letzte noch lebende Sohn des Don Carlos, ist seitdem in zahlreichen Manifesten

als Kronprätendent aufgetreten, hat den Spaniern das allgemeine Wahlrecht versprechen und den Ansprüchen seiner Familie auf Neapel und Sicilien entsagt, aber in Spanien nur wenig Anhänger gefunden. Von dieser Seite her hat die Königin Isabella nichts zu befürchten.

Das Verhältniß Spaniens zu Mexico, Peru, der dominicanischen Republik, Chile, wird bei Gelegenheit dieser Staaten näher erwähnt werden. Der diplomatischen Intervention Frankreichs, Englands und Oesterreichs während des Aufstandes in Polen schloß sich das spanische Cabinet nur der Form nach an, indem es keine bestimmten Forderungen zu Gunsten der Polen aufstellte, sondern nur die Großmuth des Kaisers von Rußland für sie in Anspruch nahm. Mit der Regierung des Königs Victor Emanuel wurden wegen der Annexion von Parma, einem Theil des Kirchenstaates, Neapels und Siciliens, die diplomatischen Verbindungen mehre Jahre über abgebrochen. Aber die Macht der Umstände, die Besorgniß, daß Spanien mit seiner Weigerung, die neuen Verhältnisse in Italien anzuerkennen zuletzt isolirt in Europa dastehen, und sich selbst, ohne der von ihm begünstigten Sache Nutzen zu schaffen, schaden könne, bewog das spanische Cabinet, allerdings sehr gegen seine Neigung, zu einer bedingungslosen Anerkennung des Königreichs Italien (Juli 1865).

Spanien befindet sich, wie aus allen statistischen Nachweisen hervorgeht, in einer besseren inneren Lage als seit langer Zeit, aber die von ihm gemachten Fortschritte sind mehr materieller als moralischer Natur. Ackerbau, Industrie, Eisenbahnwesen u. s. w. haben sich gehoben, aber die Gesetzgebung, die Verwaltung, der öffentliche Unterricht lassen viel zu wünschen übrig. Die in den Massen herrschende Stimmung besteht aus mittelalterlichen und revolutionären Elementen, die unvermittelt neben einander hergehen. Die Intoleranz in Religionssachen ist noch so groß, daß der Uebertritt vom Katholicismus zu einer anderen Confession wie ein schweres Verbrechen bestraft wird, während auf der anderen Seite demokratische und socialistische Tendenzen nicht selten sind. Die politischen Parteien sind durch die vielen Kämpfe mehr ermüdet als versöhnt. Von Zeit zu Zeit steigen Flammen aus dem so lange durchwühlten Boden auf, die beweisen, daß der Vulkan ruht, aber nicht erloschen ist. Es hat in den letzten Jahren nicht an Aufstandsversuchen gefehlt, die bald erdrückt wurden, aber immer ein übles Anzeichen für das zwischen der Regierung und dem Volk bestehende Verhältniß waren. Es giebt eine Partei, die im Stillen an einer Beseitigung der Dynastie arbeitet. Der Charakter der spanischen Bourbonen entspricht nicht den Bedürfnissen der Nation und bewegt sich in den Formen einer abgestorbenen Zeit. Von der Regierung wird kein folgerechtes System beobachtet, sie schwankt zwischen constitutioneller Gesetzlichkeit und administrativer Willkühr. Für Wissenschaft und Literatur,

welche die Blüthen des inneren Lebens in einer civilisirten Nation sind, geschieht in Spanien vielleicht weniger als irgendwo in Europa. Es sind dies große, aber nicht unheilbare Uebelstände. Denn das spanische Volk besitzt, außer manchen natürlichen Vortheilen, die ihm von der Lage und Beschaffenheit seines Landes gewährt werden, die moralischen Grundlagen einer großen Zukunft: ein lebendiges Nationalgefühl, eine tiefe Anhänglichkeit an seine Eigenthümlichkeit in Sprache, Sitte und Geschichte, und würde zur Vertheidigung seiner Ehre, seiner Unabhängigkeit und des ihm von den Vätern überlieferten Ruhmes in jedem Augenblick zu den größten Opfern bereit sein. Diese Gesinnung ist in allen Klassen und Parteien verbreitet, und kann die in der Entwickelung der Nation vorhandenen Mängel und Lücken bis auf einen gewissen Grad ersetzen.

Portugal seit dem Tode der Königin Maria II. da Gloria.

Die Regierung der Königin Maria II. war von Parteikämpfen und Aufständen erfüllt gewesen, welche nicht nur die innere Ordnung und die verfassungsmäßigen Zustände gestört, sondern zuweilen die Dynastie selbst bedroht hatten. Mit der Thronbesteigung des ältesten Sohnes Maria II. und des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary, Pedro V. (15. November 1853), der aber noch eine Zeit lang unter der Vormundschaft seines Vaters blieb, trat eine ruhigere Epoche in der portugiesischen Geschichte ein. Die politischen Conflicte hörten zwar nicht ganz auf, hielten sich aber innerhalb der parlamentarischen Schranken und setzten nicht mehr die Dynastie und die Constitution in Gefahr. Die Anhänger Don Miguels, die Absolutisten und Klerikalen, und die Demokraten, deren Grundsätze an die Republik streiften, hatten allmählig ihre Wurzeln im Lande verloren, und mußten den Constitutionell-Monarchischen das Feld überlassen, welche zwar die Verfassung in einigen ihrer Bestimmungen verschiedenartig auffaßten, aber im Ganzen zu ihr hielten, weder über sie hinausgehen noch hinter ihr zurückbleiben wollten. Um diese Zeit konnte man die langen inneren Unruhen, die um so verderblicher gewesen, je enger der Schauplatz war, auf dem sie vorfielen, für beendigt halten. Wie in Spanien so gab es auch in Portugal einige hervorragende Parteiführer, der Herzog von Loulé, der Herzog von Terceira, der Herzog von Saldanha, die den meisten Einfluß im öffentlichen Leben besaßen, und vorzugsweise an die Spitze von Ministerien gestellt wurden. Obgleich zu verschiedenen Schattirungen der constitutionellen Partei (Chartisten, Progressisten) gehörig, standen sie doch alle auf dem Boden der Verfassung.

Die Sklaverei wurde in den portugiesisch-afrikanischen Colonien durch einen Beschluß der Cortes aufgehoben, was einige Zeit nachher

einen für das portugiesische Cabinet peinlichen Streit mit Frankreich hervorrief. Ein französisches Schiff, der „Charles-Georges" genannt, das Neger an Bord hatte, wurde in den Gewässern von Mozambique von einem portugiesischen Kreuzer aufgebracht, der dort zur Verhinderung des Sklavenhandels stationirt war. Der französische Capitän wurde den Gesetzen gemäß zu zweijähriger Zwangsarbeit, einer Geldbuße und dem Verlust seines Schiffes verurtheilt. Die französische Regierung protestirte gegen dieses Erkenntniß, indem sie behauptete, daß die Neger auf dem Charles Georges nicht Sklaven, sondern sich freiwillig verpflichtende Arbeiter gewesen, und verlangte für den Capitän Freilassung und sogar Entschädigung für die ihm angeblich widerfahrene Kränkung. Das Recht in dieser Angelegenheit war offenbar auf Seite Portugals, denn die Neger waren erweislich Sklaven, und das Schiff, an der Küste eines unter portugiesischer Hoheit stehenden Landstriches angetroffen, stand sammt Capitän und Ladung unter portugiesischer Jurisdiction. Aber Frankreich sandte ein Geschwader nach dem Tajo und setzte seinen Willen durch. Obgleich das portugiesische Ministerium an dieser Demüthigung seines Landes unschuldig war, so wurde es doch von der öffentlichen Meinung zum Rücktritt genöthigt. Pedro V. besaß als Mensch und Fürst alle wünschenswerthen Eigenschaften, ohne daß man an ihm einen erheblichen Mangel gekannt hätte. Er war einfach, wohlthätig, arbeitsam und so großmüthig und unerschrocken, daß, als das gelbe Fieber sich 1857 in Lissabon zeigte und in drei Monaten über 5000 Menschen hinraffte, der junge König die ganze Zeit über in seiner Hauptstadt blieb, die Hospitäler besuchte und bei allen gegen die Seuche getroffenen Veranstaltungen mitwirkte, während fast alle Reichen aus Lissabon entflohen waren. Pedro V. hatte das Unglück seine Gemahlin Stephanie geborene Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, schon nach einer vierzehnmonatlichen Ehe zu verlieren (Juli 1859). Als er mit seinem Bruder, dem Infanten Don Fernando, von einer Reise in das Innere des Landes nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, wurden beide, von einem bösartigen Fieber ergriffen, das den Infanten am 6., den König am 11. November 1861 hinraffte. Sein früher Tod erregte allgemeine Trauer. Der Thronerbe, Ludwig I. (früher Herzog von Oporto), ein Bruder des Verstorbenen, war auf einer Reise im Auslande abwesend, und erfuhr erst, als er bei seiner Rückkehr im Hafen von Lissabon angelangt war, den Tod Pedro V. Er übernahm, nachdem er am 22. December den Eid auf die Verfassung vor den versammelten Cortes abgelegt hatte, die Regierung, welche während der kurzen Zwischenzeit von seinem Vater geführt worden war. Der Anfang dieser Regierung war von einem neuen Verlust in der königlichen Familie bezeichnet. Der Infant Johann (Dom Joao) starb nach kurzer Krankheit am 28. December, der Infant August war gleichzeitig er-

krankt und hatte in Gefahr geschwebt, und der König selbst war nicht frei von Anwandlungen von Uebelbefinden gewesen. Diese wiederholten Todesfälle erregten im Volk den Verdacht, daß ihnen verbrecherische Absichten zu Grunde gelegen, und verursachten Zusammenrottungen und Unordnungen, die aber, da sie nur aus Argwohn entstanden waren und sich auf keine begründeten Thatsachen stützte, bald wieder aufhörten. Die Cortes nahmen in Folge der in der königlichen Familie eingetretenen Todesfälle ein Regentschaftsgesetz und ein anderes Gesetz an, welches den von den beiden Schwestern des Königs, Donna Maria Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Sachsen, und Donna Antonia, Gemahlin des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, bei ihrer Vermählung geleisteten Verzicht auf die Krone aufhob. Es geschah dies, um die Nachkommen des Infanten Don Miguel auch ferner vom Throne auszuschließen. Das Verhältniß der portugiesischen Regierung zum römischen Hofe war seit Don Miguels Sturz ein laues gewesen und verbesserte sich auch jetzt nicht. Pius IX. hatte sämmtliche Bischöfe der Christenheit auf Pfingsten 1862 nach Rom zur Feier der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer eingeladen, bei welcher Gelegenheit kein portugiesischer Prälat erschien, was den Papst zu einem Schreiben an den Cardinal-Patriarchen von Lissabon und die Erzbischöfe von Braga und Evora bewog, in welchem er diese Abwesenheit beklagte, sie der Regierung zur Last legte, und die Prälaten zur eifrigen Vertheidigung der kirchlichen Rechte ermahnte. Als Antwort auf die päpstliche Rüge verbot ein Erlaß des Justizministers, zu dessen Ressort die kirchlichen Angelegenheiten gehörten, der Geistlichkeit, in ihren Predigten die Maßregeln der Regierung zu tadeln, und bedrohte sie, im Fall dies geschehen würde, mit Gefängnißstrafe. In Braga brach unter den dort liegenden Truppen ein Aufstand aus, der keine bestimmte Veranlassung hatte und keine Folgen zurückließ, aber bei der sonst im Lande herrschenden Ruhe im ersten Augenblick großes Aufsehen machte. Die Officiere, von denen einer, der Major Vasconcellos, von den Soldaten ermordet wurde, hatten an dem Aufstand keinen Antheil genommen. Einige funfzig unter den Meuterern wurden zur Zwangsarbeit nach Angola deportirt, aber schon im folgenden Jahr begnadigt. Dieser Mißton im portugiesischen Leben verklang um so schneller, als ihm bald nachher eine freudige Begebenheit, die Vermählung des jungen Königs mit der Prinzessin Pia, der fünfzehnjährigen Tochter des Königs von Italien, folgte (7. October 1862). In der am 2. Januar 1863 wieder eröffneten Session der Cortes wurde die Todesstrafe, welche im Jahr 1852 für politische Verbrechen abgeschafft und auch für gemeine Verbrechen schon unter Maria II. selten und seit deren Tode gar nicht mehr zur Anwendung gebracht worden war, ohne Debatte für aufgehoben erklärt. Von politischer und nationalökonomischer Wichtigkeit war

die von beiden Kammern mit großer Stimmenmehrheit beschlossene Aufhebung der Majorate. Bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes gaben sich in der Deputirtenkammer unverholen Sympathien für die Polen kund, und der portugiesische Gesandte in Petersburg wurde angewiesen, die Bemühungen der Gesandten Frankreichs und Englands zu Gunsten der Polen nach Möglichkeit zu unterstützen. Am 28. September 1863 kam die Königin Pia mit einem Prinzen nieder, der den Namen Carl erhielt. Welche Fortschritte Aufklärung und Duldsamkeit in der Denkungsart und den Sitten des portugiesischen Volkes in der letzten Zeit gemacht hatten, bewies die den Nichtkatholiken jetzt gewährte Religionsfreiheit. Die Protestanten konnten bisher ihren Gottesdienst nur in den Behausungen ihrer betreffenden Gesandtschaften halten, und die Juden besaßen zwar schon lange eine Synagoge und einen Gottesacker, aber sie waren nur stillschweigend geduldet, und das Verbannungsdekret von 1496 noch nicht officiell zurückgenommen. Die katholische Religion blieb zwar nach wie vor die Religion des Staates, aber den protestantischen und jüdischen Gemeinden wurden korporative Rechte ertheilt. Von politischer Wichtigkeit war die Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde (27. Mai 1864).

Portugal ist eines von den Ländern in Europa, das seit einer Reihe von Jahren auf der Bahn verfassungsmäßiger Entwickelung die meisten Fortschritte gemacht hat. Früher einer der absolutistischen Staaten, in dem dieses Princip mit Fanatismus vertheidigt wurde, ist es jetzt einer von denen, in welchem die constitutionellen Grundsätze am aufrichtigsten gehandhabt werden. Als Ludwig I. im Jahr 1865 eine Reise nach Italien unternehmen wollte, verweigerte der Staatsrath aus politischen Gründen seine Zustimmung, und der König gab diesen Vorstellungen nach. Die Geistlichkeit, die früher im Bunde mit dem weltlichen Despotismus, die Gesetze ungescheut übertreten und das Volk unterdrückt hatte, sieht sich jetzt auf die Ausübung ihrer kirchlichen Pflichten beschränkt und darf nicht über dieselben hinausgreifen. Dieser bessere Zustand ist das Ergebniß langer Anstrengungen, wo jeder Schritt nach vorwärts mit dem Widerstande eingewurzelter Mißbräuche zu kämpfen hatte, und wo der endliche Sieg mit dem Leben, der Freiheit und dem Vermögen der besten Patrioten bezahlt werden mußte. Aber trotz den großen politischen Reformen lassen die administrativen Einrichtungen viel zu wünschen übrig. Ungeachtet der verbesserten Gesetzgebung, der Abschließung von Handelsverträgen mit dem Ausland, der Anlegung von Eisenbahnen, bleiben die Finanzen zerrüttet, und ist das jährliche Defizit nicht zu beseitigen. Die Staatsschuld hat sich seit vierzig Jahren durch die Bürgerkriege, Aufstände, die häufigen Systems- und Ministerwechsel mehr als verdreifacht. Vergebens trat die königliche Familie einen Theil ihrer Civilliste ab, wurde die Armee reducirt, Abzüge an den

Gehältern der Staatsdiener gemacht, die Eingangszölle erhöht, die Hauptsache, eine Reform des ganzen Finanzwesens, unterblieb. Die Steuern flossen aus den verschiedensten Quellen her, und es ist bei ihrer Erhebung nie ein allgemeines Princip irgend einer Art angewandt worden. Es fehlte dazu an einer thatsächlichen Grundlage, weil kein Kataster vorhanden war. Die auf einander folgenden Ministerien haben sich immer gescheut, in dieses Chaos Licht und Ordnung zu bringen, einmal wegen der inneren Schwierigkeiten, und dann auch weil zu viele Interessen und Gewohnheiten verletzt werden müßten, und die Regierung dadurch unpopulär werden könnte. In Staaten mit freien Verfassungen können selbst die heilsamsten Veränderungen nicht eher eingeführt werden, als bis die öffentliche Meinung auf sie vorbereitet und für sie gewonnen worden ist.

Die Schweiz seit Beilegung des Streites mit Preußen wegen Neuenburg.

Die Schweiz war, nach der Besiegung des letzten bewaffneten Versuchs der Reaction in dem sogenannten Sonderbundskrieg, auf der Bahn politischer Freiheit und socialen Fortschrittes nicht mehr aufgehalten worden. Von den Stürmen des Jahres 1848, die Frankreich, Deutschland und Italien so tief erschütterten, war die Schweiz verhältnißmäßig wenig berührt, und ihre äußeren Beziehungen dadurch nicht wesentlich verändert worden. Es sollten wohl dann und wann Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und den benachbarten Regierungen vorkommen, aber sie betrafen meist nur Gegenstände von untergeordneter Bedeutung, und wurden bald wieder beigelegt. Die erste erhebliche Differenz, die sich zwischen ihr und einer auswärtigen Macht erhob, war der Streit mit Preußen wegen Neuenburg, dessen Entstehung und Beilegung in diesem Werk (B. XVIII. S. 532—533) erzählt worden ist. — Das Asylrecht der Schweiz hatte schon oft Veranlassung zu Beschwerden von Seite der fremden Mächte gegeben. Die schweizerischen Centralbehörden hatten aus politischen Rücksichten den Forderungen des Auslandes in der Regel nachgegeben, aber bei den Cantonsregierungen selten einen bereitwilligen Gehorsam für ihre Anordnungen gefunden. Das Attentat auf den Kaiser Napoleon vom 14. Januar 1858 lenkte von neuem die Aufmerksamkeit auf die politischen Flüchtlinge in der Schweiz, die, wie eine französische Note behauptete, in Genf sich mit revolutionärer Propaganda beschäftigten, und zu diesem Zweck eine eigene Gesellschaft bildeten. Der Bundesrath sandte zwei Commissarien nach Genf, mit dem Auftrage für die Entfernung der Flüchtlinge aus dem Canton zu sorgen. Der Genfer Staatsrath fügte sich erst nach langem Widerstreben, um

eine militärische Besetzung zu vermeiden, in die Ausweisung von siebzehn Italienern, welche der Theilnahme an jener Gesellschaft überwiesen waren, und reichte über das Verfahren des Bundesrathes bei der Bundesversammlung Beschwerde ein, die aber von dieser zurückgewiesen wurde. — Bemerkenswerth in dieser Zeit ist die Stiftung einer schweizerischen Gesellschaft, Helvetia genannt, welche sich zur Aufgabe machte, das nationale Bewußtsein im Volk zu stärken, nach Außen und Innen eine nationale Politik zur Geltung zu bringen, und die Idee der schweizerischen Nationalität zu entwickeln. Die Helvetia erstreckte ihre Wirksamkeit über die ganze Schweiz. — Die Einnahme und Plünderung Perugia's durch die im päpstlichen Dienst stehenden Schweizer hatte den Unwillen des Volkes in einigen italienischen Städten im höchsten Grade gegen die Schweiz erregt, und die Sicherheit der zahlreichen in Italien ansässigen Schweizer bedroht. In Neapel war es zwischen den schweizer Regimentern und den einheimischen Truppen zu einem blutigen Conflict gekommen. Um die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse für die Zukunft zu verhindern, verbot ein von der Bundesversammlung gegebenes Gesetz jedem Schweizer Bürger ohne Bewilligung seiner Cantonsregierung in fremde Kriegsdienste zu treten und bedrohte die Werber mit strengen Strafen.

Das wichtigste Ereigniß für die Schweiz war die Annexion Savoyens an Frankreich. Bereits im November 1859, als das Gerücht, Sardinien werde Savoyen an Frankreich abtreten, eine festere Gestalt gewann, hatte der Bundesrath an die beim Wiener Congreß betheiligt gewesenen Mächte ein Memorandum gerichtet, in welchem das Recht der Schweiz auf Theilnahme an allen Verhandlungen aufrecht erhalten wurde, welche die in die schweizerische Neutralität einbegriffenen Theile Savoyens (Chablais und Faucigny) betreffen würden. Die öffentliche Meinung in der Schweiz forderte für den Fall der Annexion Savoyens an Frankreich, daß das vom Wiener Congreß für neutral erklärte Gebiet in die Eidgenossenschaft aufgenommen werde. Frankreich schien dieser Forderung anfänglich nicht abgeneigt zu sein, und aus den betreffenden Theilen Savoyens erhoben sich häufig Stimmen, welche sich für den Anschluß an die Schweiz aussprachen. Aber die durch französische Agenten, mit Hülfe der Geistlichkeit, ins Werk gesetzte allgemeine Abstimmung zerstreute bald alle Illusionen, und das französische Cabinet erklärte bereits im März (1860), daß, in Folge der einstimmigen Entscheidung der Bevölkerung in den neutralisirten Districten, deren Abtretung an die Schweiz unmöglich geworden sei. Die Vorstellungen des Bundesrathes an die Garanten der Wiener Verträge blieben vergeblich. urch den Verlust des bisher neutralisirten Nordsavoyens war die chweiz gekränkt und in den Mitteln ihrer Selbstvertheidigung beeinächtigt. Die Neutralität schien zur Illusion herabgesunken. Die Simonstraße war, so schien es, ohne schützenden Damm einer einbrechenden

französischen Armee Preis gegeben, Genf und überhaupt die romanische Schweiz bedroht. Einen Augenblick lang sah es aus, als ob die Schweiz bereit und entschlossen sei, für ihre Sicherheit zu den Waffen zu greifen. Die Mehrheit der Bundesbehörden hielt es aber für zu gefährlich so weit zu gehen, und beschloß, die Frage vorerst nur auf diplomatischem Wege weiter zu verfolgen. Alle Mächte zeigten sich den Vorstellungen der Schweiz geneigt, aber keine glaubte in der Lage zu sein, oder hielt den Moment für geeignet etwas für sie zu thun. Dagegen weigerte sich der Bundesrath standhaft, die Differenz mit Frankreich allein zu erledigen, und zog es vor die Frage rechtlich unentschieden zu lassen, um der Eidgenossenschaft ihre Ansprüche ungeschmälert vorzubehalten. In der ganzen Schweiz, selbst in den östlichen Cantonen, blieb aber eine tiefe Abneigung und ein allgemeines Mißtrauen gegen Frankreich zurück. Am lebhaftesten fand dies in dem an Frankreich grenzenden Canton Genf statt, der, einer der freiesten und glücklichsten Staaten Europa's, um keinen Preis das Schicksal Savoyens hätte theilen mögen. Als das Genfer Schützenfest in Carouge gefeiert wurde, äußerte sich der Staatsrath Carteret bei dem Festmahle folgendermaßen (10. Juni 1860): „Diejenigen, welche unsere Freiheit bedrohen, wagen es, sich unsere Freunde zu nennen, aber wir kennen sie und werden ihren Verlockungen kein Gehör schenken. Genf wird sich, trotz seiner Schwäche, zu vertheidigen wissen, und sollte man irgendwo von einer Annexion träumen, so würde man hier nur Leichen und Trümmerhaufen annexiren. Die Schweiz kann auf uns zählen, wie wir auf sie zählen. Verwandelt, ihr eidgenössischen Brüder, wenn es sein muß, unser blühendes Genf, das wir so verschönert haben, in Ruinen, und möge es lieber ein Trümmerhaufen als französisch werden!" — Allerlei Conflicte mit Frankreich, in Genf, im Waadtlande, in Wallis, zeigten die aufgeregte Stimmung. Gegen Ende Novembers fand die vollständige Erneuerung der obersten Bundesbehörden statt. Die unbedingte Friedenspartei, die durch ihre Führer bisher die beiden Räthe (Bundesrath, Bundesversammlung) beherrscht hatte, machte wenigstens keine Fortschritte. Die weiteren Beschlüsse der Räthe bewiesen, daß die Schweiz für alle Fälle bereit sein wollte, indem bedeutende Militärkredite ohne Widerspruch bewilligt wurden.

Die für jedes Land in neuester Zeit zu einer Nothwendigkeit gewordene Anlegung von Eisenbahnen war in der Schweiz anfänglich nur langsam fortgeschritten, indem außer den in vielen Gegenden vorhandenen natürlichen Hindernissen, auch die Interessen einzelner Cantone und Localitäten in Widerspruch zueinander geriethen. Auch nachdem man über ein Eisenbahnnetz, das die ganze Schweiz umfassen sollte, übereingekommen war, ging der wirkliche Bau der projectirten Linien nur langsam vorwärts. Aber vom Jahr 1861 an traten die Eisenbahn-

fragen immer mehr in den Vordergrund, und namentlich waren es die Bodengürtelbahn, die Lukmanierbahn, die italienische Linie und die Ostwestbahn, welche zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gaben.

Das Königreich Italien wurde von der Eidgenossenschaft, sobald dessen Constituirung notificirt war, sofort anerkannt (30. März 1861), und die alten zwischen Sardinien und der Schweiz bestehenden Verträge auf das neue Königreich Italien ausgedehnt. Der langjährige Streit zwischen Frankreich und der Schweiz über das Dappenthal wurde durch einen für beide Theile vortheilhaften Territorientausch beendigt und festgesetzt, daß daselbst keine Befestigung errichtet und kein Zoll erhoben werden solle (8. December 1862). Die Aufforderung Englands, sich der diplomatischen Intervention der drei Großmächte zu Gunsten Polens anzuschließen, ward vom Bundesrath aus Rücksicht auf die Neutralität der Schweiz abgelehnt (11. Mai 1863), obgleich später viele polnische Flüchtlinge in der Schweiz Aufnahme und Unterstützung fanden. Das Princip der Toleranz trug im Canton Aargau einen nicht unerheblichen Sieg davon, indem daselbst auf Verlangen der Bundesversammlung, nach langer Weigerung der Cantonalbehörden, den Juden alle politischen Rechte der übrigen Bevölkerung gewährt wurden (28. August 1863). Die Schweiz war in dieser Zeit bemüht, ihrer Industrie neue und erweiterte Absatzquellen zu verschaffen, und schloß zu dem Zweck mit Belgien, Frankreich und Japan Handelsverträge ab.

Im Ganzen herrschte in der Schweiz, neben der Freiheit, eben so viel Ruhe und Ordnung wie in streng monarchischen Staaten, und die Gesetze wurden in den meisten Cantonen gewissenhafter als in manchen Monarchien angewandt. In den unteren Volksschichten wurden große Verbrechen und Ausbrüche der Roheit, des politschen und religiösen Fanatismus, immer seltener, und in den höheren Regionen des Lebens waren Parteileidenschaft, Ehrgeiz und exclusive Richtung, in früheren Zeiten in den einzelnen Cantonen so häufig, in stetem Abnehmen begriffen, und hatten einem aufgeklärten Patriotismus und einmüthigen Nationalgefühl Platz gemacht. Diese glückliche Veränderung war das Ergebniß schwerer aber nicht fruchtloser Kämpfe. Nur in Genf, wo es schon seit lange gährte, suchte der Factionsgeist, zum Theil von fremden Einflüssen genährt, jeden Zügel abzuwerfen. Dort kam es zwischen den Radikalen und den Independenten, einer Fraction der Conservativen, zu einem blutigen Zusammenstoß (22. August 1864), welchem jedoch die obersten Bundesbehörden sofort kräftig entgegen traten. Schon am folgenden Tage rückte ein Bataillon Waadtländer in die Stadt, und dieselbe blieb bis zu Ende des Jahres von eidgenössischen Truppen besetzt. Die zwischen den Parteien streitige Wahl ward vom Bundesrath gegen die Ansprüche der Radikalen nach dem wirklichen Ergebniß der stattgehabten Abstimmung entschieden. Um einer Ausgleichung der Parteien den Weg

zu ebnen, wurden dagegen die Urheber der Unruhen von dem eidgenössischen Geschwornengericht frei gesprochen. Aber Genf mußte die Kosten der eidgenössischen Occupation tragen. Die Ruhe ward wieder hergestellt, und bei der Erneuerung des gesammten Staatsraths kein einziger Radikaler in denselben gewählt (12. December 1865). Dessen ungeachtet glimmt das Feuer der Zwietracht in Genf unter der Asche fort, und dieser Canton kann bei seiner geographischen Lage und seinen vielfach verwickelten staatlichen Zuständen der Schweiz in der Zukunft Gefahren bereiten, wenn der Friede daselbst nicht durch eine freie Annäherung der Parteien und innere Versöhnung der Gemüther herbeigeführt wird. Indessen ist die Eidgenossenschaft in der glücklichen Lage, daß bei der politischen Erfahrung der aufgeklärten Klassen, aus denen die Bundes- und Cantonalbehörden hervorgehen, und der Rücksicht auf das Ganze, welche auch in den Massen in entscheidenden Momenten sich geltend macht, keine Parteibewegung über gewisse Grenzen hinausgehen kann. Ungeachtet der häufigen, totalen oder partiellen Verfassungsrevisionen in manchen Cantonen, bleibt die Schweiz im wesentlichen immer dieselbe.

Belgien von dem Pariser Frieden bis zum Tode Leopold I

Belgien hat durch seine freisinnige Verfassung eine Menge von Hindernissen und Widersprüchen überwunden, die in den meisten anderen Ländern unauflösbar gewesen wären. Obgleich für eines der katholischsten Völker Europa's gegeben, hat diese Verfassung die politische Gleichberechtigung der Confessionen und die Preßfreiheit anerkannt, was nach der Meinung des Papstes und der ultramontanen Partei einer moralischen Anarchie gleichkommt. Ungeachtet vieler alten und großen Familien, die schon im Mittelalter eine Rolle gespielt, giebt es in Belgien keine Adels- oder Erbkammer, sondern geht die Nationalrepräsentation ausschließlich aus Wahlen hervor, und ist, in materieller Beziehung ein Census, in moralischer das Vertrauen des Volks, die einzige Bedingung zur Erlangung eines Sitzes in den beiden Kammern. An die Spitze dieses Landes, in welchem Jahrhunderte lang die Habsburger, denen ein Theil Europa's und Amerika's unterworfen gewesen, geherrscht hatten, wurde ein protestantischer Fürst aus einem der kleinsten Regentenhäuser gestellt, und Klerus und Adel fügten sich nicht nur dieser Wahl, sondern hatten zu ihr mitgewirkt. Das belgische Volk besteht aus zwei von de Natur und Geschichte scharf getrennten Racen, den romanischen Wallone und den germanischen Flamändern, die in diesem Staat sich friedlich z einem Ganzen geeinigt haben. Belgien ist in den sechs und dreißig Jahren seines Bestehens von Aufständen, Staatsstreichen und Revolutione

frei geblieben, während es in dem benachbarten Frankreich, von den vielen Insurrectionen, Verschwörungen und Attentaten abgesehen, drei große Veränderungen: die Februarrevolution, den Staatsstreich vom 2. December, und die Wiederherstellung des Kaiserreichs gegeben hat. Das Meiste zu dieser ungestörten Entwickelung hat der moralische und politische Charakter des belgischen Volks selbst beigetragen, aber vieles ist dabei auch der Weisheit des Königs Leopold zu verdanken, der, obgleich durch eine Revolution auf den Thron gestiegen, das Vertrauen der legitimen Monarchen, und, obgleich ein Protestant, die Liebe eines ganz katholischen Volks zu gewinnen verstand. Wie feste Wurzeln der König und die Verfassung in Belgien in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit geschlagen haben, kann daraus entnommen werden, daß das Land von den Stürmen des Jahres 1848 unberührt geblieben ist. Das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum dieses Königs wurde denn auch im ganzen Lande feierlich begangen (21. Juli 1856).

Die belgische Presse war die freieste auf dem Continent, und bediente sich ihrer Rechte nicht selten in übertriebener und rücksichtsloser Weise. In Bezug auf die inneren Zustände war damit keine Gefahr verbunden, indem die Parteien sich im Wesentlichen das Gleichgewicht hielten und alle auf dem Boden der Verfassung standen. Aber mit den Angriffen auf fremde Machthaber und Regierungen hatte es eine andere Bewandniß. Dieselben waren nicht immer im Stande Gleiches mit Gleichem zu erwiedern, oder hielten solche Repliken unter ihrer Würde. Die Ausfälle auf den Kaiser Napoleon waren in der letzten Zeit so heftig geworden und hatten sich so häufig wiederholt, daß auf dem Pariser Friedenscongreß der französische Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, darüber ausdrücklich Beschwerde führte und Garantien gegen diesen Mißbrauch der Preßfreiheit verlangte. Das belgische Ministerium nahm davon Veranlassung ein Gesetz durch beide Kammern zu bringen, in welchem Beleidigungen fürstlicher Personen von Rechtswegen, ohne daß solche eine Klage anzustrengen brauchten, mit strengen Strafen bedroht wurden, worauf das in einigen Blättern etwas weitgetriebene Unwesen der moralischen Attentate seltener wurde. — Die legislative Session von 1856 zu 1857 führte heftige Kämpfe zwischen den beiden großen Parteien, in die das belgische Volk getheilt ist, da es andere politische Fractionen, wie Legitimisten, Absolutisten, Republikaner, nicht giebt, den Klerikalen und Liberalen, herbei, die von unruhigen Auftritten in Brüssel und mehren anderen großen Städten begleitet waren. Die klerikale Partei, zu der das damalige Ministerium Vilain XIV, Nothomb, de Decker u. s. w.) gehörte, suchte durch einen n der Repräsentantenkammer eingebrachten Gesetzentwurf, die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, der milden Stiftungen nnd Vermächtnisse dieser Art in ihre Hand zu bekommen, oder wenigstens

auf dieselben einen überwiegenden Einfluß zu erlangen. Diese Partei war, da die kirchlichen Angelegenheiten in Belgien sich selbst überlassen sind, zu großer Macht gelangt. Sie stützte sich auf die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit, auf einen bedeutenden Theil des Adels, stand mit vielen städtischen Corporationen in Verbindung und hatte in manchen Provinzen die Majorität der ländlichen Wähler auf ihrer Seite, und war von der rechten Seite der Repräsentantenkammer vertreten. Die belgischen Liberalen fürchteten, daß, vermöge des von dem Ministerium vorgeschlagenen Gesetzes, der Elementarunterricht für Knaben und Mädchen, die Gewerbschulen das Armenwesen und der ganze damit zusammenhängende Einfluß den kirchlichen Genossenschaften und namentlich den Jesuiten zufallen könnte, was auf die Länge auch der Verfassung, den socialen Zuständen und der bürgerlichen Freiheit gefährlich werden mußte. Da das Ministerium und die Majorität in der Repräsentantenkammer auf dem Gesetzentwurfe beharrte, die liberale Presse aber auf das äußerste dagegen kämpfte, so kam es zu Unruhen, in denen die aufgeregte Menge sich zur Verhöhnung unpopulärer Deputirter und Geistlicher, und selbst zur Demolirung von Klöstern und zur Mißhandlung von Mönchen fortreißen ließ. Die Bürgergarde mußte aufgeboten werden (27. Mai 1857) und die Gerichte schritten gegen die Unruhstifter ein. Die Kammern wurden zunächst vertagt und am 15. Juni 1857 geschlossen. Da die klerikale Partei in den in ganz Belgien im October 1857 stattfindenden Gemeindewahlen unterlag, so glaubte das Cabinet sich vor dieser Kundgebung der öffentlichen Meinung zurückziehen zu müssen, und der König ernannte, gegen den parlamentarischen Brauch, ein Ministerium aus der Minorität der zweiten Kammer, weil diese jetzt die öffentliche Meinung ausdrückte. In demselben traten Charles Rogier (Inneres), Tesch (Justiz), Frère-Orban (Finanzen), am meisten hervor. Aus den bald darauf erfolgten Wahlen zur Repräsentantenkammer ging die liberale Partei mit einer ansehnlichen Majorität hervor.

Die Besorgnisse, die Frankreich den benachbarten Staaten seit der Wiederherstellung des Kaiserreiches eingeflößt hatte, waren seit der Annexion Savoyens und Nizza's noch lebhafter geworden. England, Belgien, Deutschland, die Schweiz fühlten sich vor einer französischen Invasion nicht sicher. Belgien, das zwanzig Jahre lang zu Frankreich gehört hatte, das gegen dasselbe keine natürlichen Grenzen besitzt, dessen König mit den Prinzen des Hauses Orleans, den natürlichen Gegnern Napoleon III. nahe verwandt ist, schien von den französischen Eroberungsgelüsten besonders bedroht zu sein. Die Regierung hielt daher für nöthig bei Antwerpen ein befestigtes Lager zu errichten, damit die belgische Armee im Fall eines Angriffs von französischer Seite sich dort sammeln und bis zum Eintreffen auswärtiger Hülfe Widerstand leisten

könne, da sie bei ihrer numerischen Schwäche es mit den Franzosen im offenen Felde nicht aufnehmen konnte. Antwerpen gerieth hierüber in die größte Aufregung. Die Bevölkerung fürchtete, daß ihre Erwerbsquellen während des Friedens von den Festungswerken gehemmt und bei einem Kriege ganz abgeschnitten werden könnten. Es wurden Volksversammlungen gehalten, Petitionen an die Kammern gegen die Befestigung gerichtet, Deputationen in diesem Sinn an den König gesandt. Aber die Regierung beharrte in Uebereinstimmung mit der Majorität in beiden Kammern, auf ihrem Entschluß, worauf die Mehrheit der Gemeinderäthe ihre Entlassung einreichte und die Abgeordneten von Antwerpen zur Opposition übertraten.

Ungeachtet der von einem freien Staatsleben unzertrennlichen Krisen, die, wenn sie auch im Einzelnen hemmend und störend erscheinen, das Ganze vor Stockung und Fäulniß bewahren, schritt Belgien in jeder Beziehung vorwärts, und eignete sich alle moralischen und materiellen Eroberungen der Zeit an. Der Gymnasial- und Elementarunterricht wurde von Staats- und Gemeindewegen verbessert; was den akademischen Unterricht betrifft, so erhielten die beiden freien Institute der Art, die von den Klerikalen in Löwen, und die von den Liberalen in Brüssel gestiftete Universität, in den Staatsuniversitäten einen heilsamen Wetteifer. Der alte Ruf der belgischen Malerkunst war in den letzten Decennien durch eine Reihe bedeutender Talente erneuert worden, und die belgischen Maler nehmen unter ihren Zeitgenossen eine hohe Stelle ein. Von einer eigentlichen nationalen Literatur kann in einem Lande nicht die Rede sein, wo es, wie in Belgien, zwei gleichberechtigte Sprachen giebt; in dem vlämisch redenden Theile Belgiens zeigt sich mehr Originalität und mehr Talent für Poesie als in den zum französischen Sprachstamme gehörenden Provinzen; dagegen sind die belgischen Gelehrten unermüdlich bemüht, schätzbare Beiträge zur Geschichte, besonders ihres eigenen Landes, zu liefern. Die Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf die Industrie werden nirgends mehr als in Belgien cultivirt.

In Bezug auf innere Reformen steht die Aufhebung der inneren Eingangszölle oben an, an deren Stelle, wie in England, weniger vexatorische Abgaben traten, so daß die Gemeinden von ihren Einnahmen nichts verloren, aber die Einzelnen und der allgemeine Verkehr gewannen. Diese neue Einrichtung trat mit dem 21. Juli 1860 in Wirksamkeit.

In den Beziehungen Belgiens zum Ausland verdient die Anerkennung des Königreichs Italien (November 1861), der Abschluß eines Handelsvertrages mit England (August 1862), und die Ablösung der Scheldezölle (Mai 1863) besonders bemerkt zu werden. König Leopold I., der schon einmal, im Frühjahr 1862, lebensgefährlich krank

gewesen war und seitdem häufig gekränkelt hatte, starb am 10. December 1865, nach einer vierunddreißigjährigen Regierung, die durch die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung und die stete Anwendung des constitutionellen Systems nicht nur für Belgien, sondern für ganz Europa bedeutend gewesen ist. Er löste mit Erfolg die schwierige Aufgabe, über ein Land zu regieren, dem er durch Geburt und Religion fremd war, und das sich von einem anderen Staate und einer anderen Dynastie losgerissen hatte, die beide fortbestehen blieben, und deshalb eine lange fortdauernde Feindseligkeit fürchten ließen. Sein ältester Sohn, Leopold II., versprach in der Rede, die er bei Ablegung des Eides auf die Verfassung hielt, eine Regierung im Geist seines Vaters, wobei er besonders hervorhob, daß die inneren Parteikämpfe stets von dem Geist der Nationalverbrüderung gemäßigt werden möchten, der bisher alle Glieder der belgischen Familie in entscheidenden Momenten um dieselbe Fahne vereinigt hatte.

Die Niederlande seit der Trennung von Belgien.

Die Niederlande waren nicht, wie manche andere Staaten, die eine Zeit lang eine große Rolle gespielt haben, durch eigene Schuld, sondern durch den unaufhaltsamen Gang der Geschichte von der Höhe, auf der sie gestanden, allmälig herabzusteigen gezwungen worden. Sie hatten nach Napoleons Sturz durch die Einverleibung Belgiens kurze Zeit über an Bevölkerung und Ausdehnung gewonnen, diese Vergrößerung war ihnen aber ohne ihr Zuthun, durch eine politische Combination der Großmächte, um auf dieser Seite eine Vormauer gegen Frankreich aufzuführen, zu Theil geworden. Nach Lösung des unnatürlichen Verhältnisses zu Belgien standen die Niederlande im europäischen Staatenverbande isolirter und schwächer als früher da. Aber das niederländische Volk hatte aus dem Schiffbruch seiner alten Größe Charaktereigenschaften und Traditionen gerettet, die ihm erlaubten auch unter ganz veränderten Umständen eine würdige Stellung einzunehmen, und es besaß außer Europa Colonien, die das Mutterland an Größe und Einwohnerzahl weit übertrafen, und die Niederlande, nachdem Spanien die meisten seiner transatlantischen Niederlassungen verloren, zur zweiten Colonialmacht in Europa machten. Die Niederlande zogen sich immer mehr auf sich selbst zurück, stärkten ihre inneren Kräfte durch Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung, durch Belebung des Handels und der Industrie, griffen aber nicht in die allgemeinen Weltverhältnisse ein, wozu ihre geographische Lage und ihre vorsichtige Politik gleichmäßig beitrugen. Der angeborene Freiheitssinn der Niederländer und ihre politischen Ueberlieferungen machten die absolute Monarchie unter ihnen

unmöglich, und ihre natürliche Mäßigung bewahrte sie vor den revolutionären Bewegungen anderer Völker, wozu es ihnen auch an wenigstens nahe liegenden Veranlassungen fehlte. Es gab in den Niederlanden nur so viel Parteibewegung als von einem freien Staatsleben unzertrennlich ist. Die Parteien hielten sich aber wie auch die Regierung in den Grenzen der Verfassung, die sie nur in zweifelhaften Punkten verschiedenartig auslegten oder ergänzen wollten, und wurden durch keine unversöhnlichen, politischen oder confessionellen Gegensätze von einander getrennt. Da sich alles in bestimmten Formen und festen Gleisen ohne innere Erschütterung und tief eingreifende Veränderungen fortbewegte, so übte auch der seit der Trennung von Belgien zweimal eingetretene Regentenwechsel keinen fühlbaren Einfluß aus. Die Minister wechselten oft, aber der Gang der Regierung wurde dadurch nicht wesentlich verändert.

Da die Niederlande nicht unmittelbar an Frankreich grenzen, so wurden sie weniger von dem Mißtrauen ergriffen, das die Politik Napoleon III. in den Nachbarstaaten erregt hatte. Indessen wollte die Regierung, als der Krieg in Italien ausbrach, für alle Fälle vorbereitet sein. Die deshalb in den Kammern eingebrachten Vorlagen betrafen Budgeterhöhungen für das Kriegs- und Marinedepartement, Verbot der Pferdeausfuhr und Nichtentlassung der Mannschaften von 1856 und 1857. Auch hielten die beiden Könige, Wilhelm III. der Niederlande und Leopold I. von Belgien, es den Zeitumständen für angemessen, sich einander zu nähern und kamen in Wiesbaden (August 1860) und im folgenden Jahre in Löwen zusammen. Auf diese Art ward die lange Spannung zwischen den beiden Dynastien beseitigt, und auch die beiden Völker traten wie der in ihrer Presse herrschende Geist bewies, einander aufrichtig näher. Indessen vernachlässigte Wilhelm III. die Beziehungen zu dem Kaiser der Franzosen nicht, den er 1861 in Compiegne und 1862 in Paris besuchte. Eine wichtige philanthropische und sociale Reform war die Abschaffung der Sklaverei in Surinam und den westindischen Inseln, die mit dem 1. Juli 1863 in Kraft trat. Die Entschädigung an die Sklavenbesitzer war auf 300 Gulden für jeden Sklaven, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Lebensalter, bestimmt. Die über den Kanälen lange vernachlässigt gewesenen Eisenbahnen, deren Entbehrung die Niederlande zu fühlen anfingen, wurden von 1858 an ernstlich in Angriff genommen und der Regierungsentwurf, der sich für die Uebernahme durch den Staat aussprach, von beiden Kammern angenommen. Die Finanzlage der Niederlande war im Ganzen eine so günstige, daß von 1849 bis 1859 nicht weniger als 122,500,000 Gulden auf die Schuldentilgung verwandt werden konnten. Ueber die Verwaltung der Colonien waren in den maßgebenden Kreisen mehrmals Meinungsverschiedenheiten an den Tag getreten, welche den Austritt einzelner Minister zur Folge gehabt hatten. Es wurde jetzt (1864) ein

indisches Comptabilitätengesetz angenommen, nach welchem das gesammte Colonialbudget fortan im voraus veranschlagt und den Kammern in specificirtem Etat vorgelegt werden sollte. Die funfzigjährige Gedenkfeier der Befreiung der Niederlande von der französischen Herrschaft wurde überall mit der größten Begeisterung begangen (17. November 1863). In Amsterdam ward zur Erinnerung an dieses Ereigniß eine Gewerbschule errichtet und in Scheveningen der Grundstein zu einem Nationaldenkmal gelegt. Die Colonie Surinam (Niederländisches Guyana) erhielt im Jahr 1865 ein Verfassungsgesetz, das ihr ein aus directen Wahlen hervorgehendes Parlament, Preß- und Vereinsfreiheit, Petitionsrecht, somit alle Rechte des Mutterlandes gewährte. — Das Herzogthum Luxemburg, ein ehemaliges deutsches Reichsland und seit 1815 ein deutsches Bundesland, machte nie einen Theil des Königreichs der Niederlande aus, sondern war mit demselben nur durch eine Personalunion verbunden. Es hatte nichts mit den niederländischen Kammern und den niederländischen Gesetzen gemein, sondern wurde von einem von dem Könige der Niederlande ernannten Statthalter regiert. Anders verhielt es sich mit dem Herzogthum Limburg, das zwar dem Namen nach zum deutschen Bunde gehört, aber mit den Niederlanden durch dieselbe Verfassung und Verwaltung verschmolzen ist. Im Juli 1859 richteten die Provinzialstände von Limburg eine Adresse an Wilhelm III., in der um Trennung des Herzogthums vom deutschen Bunde gebeten wurde. Später haben zu wiederholten Malen die niederländischen Minister, bei Gelegenheit von Interpellationen, in den Kammern die Absicht erklärt, die Ausscheidung Limburgs aus dem deutschen Bunde erwirken zu wollen, was aber erst neuerdings (1867), nach dessen Auflösung erfolgt ist.

Dänemarks innere und äußere Verhältnisse bis zu dem Wiener Frieden und der Abtretung der deutschen Herzogthümer.

In Dänemark hatte sich der Uebergang von der absolutistischen zur constitutionellen Regierungsform rasch und scheinbar unerwartet vollzogen. Friedrich VI. und Christian VIII. hatten noch wie ihre Vorfahren vollkommen unumschränkt regiert, da der Beirath der Provinzialstände ihres Landes von ihnen nur wenn sie es wollten und insoweit sie es wollten, beachtet worden war. Aber kaum war Friedrich VII., der Sohn und Nachfolger Christian VIII., auf den Thron gestiegen, als zunächst in der Hauptstadt und bald darauf im ganzen Lande das Verlangen nach einer Repräsentativverfassung sich so nachdrücklich aussprach, daß der König ihm alsbald nachgab, und in keinem Stand der Nation — ein äußerst seltener Fall — sich ein Widerspruch gegen diese

Neuerung erhob. Nicht nur entsagte die Krone der von ihr lange besessenen Machtvollkommenheit, sondern auch diejenigen Klassen, die bisher unter der Aegide der Krone das Ruder geführt, die größeren Grundbesitzer, die Beamten, die Geistlichen unterwarfen sich der von der Verfassung eingeführten Rechtsgleichheit, ohne daß sich dagegen, damals oder später, eine Opposition aus ihrer Mitte erhoben hätte. Indessen war dieser rasche Uebergang vom Alten zum Neuen längst vorbereitet gewesen. Die absolute Monarchie war in Dänemark, mit anderen Staaten dieser Art verglichen, von jeher in milder Form aufgetreten. Sie war, ein damals einziger Fall auf dem Continent, mit Preßfreiheit verbunden, und die Aufhebung der Leibeigenschaft des Landvolks von ihr ausgegangen. Indem das Königthum sich gleich hoch über alle Stände erhoben hatte, waren diese sich unter einander näher getreten. Die modernen politischen Ideen hatten sich während der letzten Decennien in den gebildeten Klassen ganz im Stillen allgemein verbreitet. In dem zahlreichen Theile des Volks, der auf den Inseln oder an den Küsten lebt, war durch die Schiffahrt, durch die Berührung mit politisch entwickelteren Ländern, schon seit längerer Zeit eine freiere Bewegung entstanden, als unter Binnenlandbevölkerungen gewöhnlich ist. Dänemark war damals (1848), von dem Regierungswechsel und der in einem großen Theil Europa's herrschenden Unruhe ergriffen, an einen Punkt in seiner Entwickelung gelangt, wo es nicht nur die wirklichen Güter der bürgerlichen Freiheit, die es im Grunde schon besaß, sondern auch deren äußere Zeichen nicht länger entbehren wollte. Unter solchen Umständen entstand die Constitution, die Dänemark seitdem unter den ungünstigsten Umständen bewahrt hat.

Die Dänen wollten aber nicht blos frei sein, sondern auch über Andere herrschen, und dieses Gelüste an der Fraction eines ihnen an Macht unendlich überlegenen Volks befriedigen. Sie wollten in Schleswig-Holstein ungefähr dieselbe Rolle wie die Russen in Polen und die Oesterreicher in der Lombardei und im Venetianischen spielen, die deutschen Herzogthümer in finanzieller und militärischer Beziehung ausbeuten und allmälig von dem großen Stamm, zu dem sie durch Natur und Geschichte gehören, losreißen. Dieses ungerechte und vermessene Unternehmen, das in keinem Verhältniß zu ihren Kräften stand, hat das Gegentheil von dem, was sie bezweckten, hervorgebracht, hat ihren Staat geschwächt und für die Zukunft vielleicht den Untergang ihrer Selbständigkeit und die Nothwendigkeit des Anschlusses an eine fremde Macht vorbereitet.

Der Verhältnisse Dänemarks zum deutschen Bunde bis zu der königlich dänischen Verordnung vom 30. März 1863, die, unter dem Vorwande Holsteins Beschwerden gerecht zu werden, dasselbe von Schleswig für immer zu trennen, und letzteres Dänemark einzuverleiben be-

zweckte, und der Aufforderung der deutschen Bundesversammlung an das dänische Ministerium diese Verordnung zurückzunehmen, und der damit verbundenen Drohung, im Fall der Weigerung die schon mehrmals beschlossene Bundesexecution eintreten zu lassen, ist bereits früher in diesem Werk (B. XVIII. S. 528—530) und später in dem Capitel „Der deutsch-dänische Krieg" gedacht worden. Jetzt soll was in dieser Beziehung bisher übergangen werden mußte, und das die besonderen Zustände Dänemarks Betreffende erwähnt werden.

Dänemark war seit langer Zeit in dem Besitz des Rechts von den den Sund passirenden fremden Schiffen einen Zoll zu erheben, mit dessen Ertrage es die Ausgaben für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Durchfahrt besorgte. Das dänische Cabinet hielt es, da sich in Bezug auf den Betrag des Zolles von Seiten einzelner Regierungen zuweilen Schwierigkeiten erhoben hatten, für angemessener, den seefahrenden Nationen eine Ablösung des Sundzolles vorzuschlagen, und lud die betheiligten Staaten zur Abhaltung von Conferenzen in Kopenhagen ein, die mit der Unterzeichnung eines Protocolls endigten, in welchem das Ablösungskapital auf 35 Millionen Reichsthaler festgesetzt wurde. Dieser Vertrag sollte mit dem 1. April 1857 in Kraft treten. Die von den seefahrenden Nationen empfangenen Summen wurden zu einem besonderen Fonds, Oresund-Fonds genannt, bestimmt.

Unterdessen gingen die Eingriffe in die Rechte der deutschen Herzogthümer, ohne Rücksicht auf die gegen die deutschen Großmächte während der Verhandlungen von 1851 und 1852 eingegangenen Verpflichtungen und die der Frankfurter Bundesversammlung neuerdings gemachten Zusagen, immer weiter. Vermöge der Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855 bestand der Reichsrath aus 80 Mitgliedern, von denen 47 auf Dänemark und 33 auf die Herzogthümer kamen, von welchen letzteren außerdem noch 8 vom Könige oder dem dänischen Ministerium ernannt wurden. Auf diese Art hing die Lösung aller die Deutschen in den Herzogthümern betreffenden Fragen von den Dänen ab. Ein Gesetz über den Verkauf der Domänen in Holstein und Lauenburg nahm der Reichsrath ungeachtet des Widerspruches aller deutschen Mitglieder an. Ohne die Stände der Herzogthümer zu hören, wurden Abänderungen mit ihrer Verfassung vorgenommen, sobald man solche für die Verbindung mit dem Gesammtstaat für nothwendig erachtete, und das dänische Ministerium sprach sogar als Grundsatz aus, daß die Regierung zu Modificationen in den Einzelverfassungen, im Interesse der Gesammtverfassung, auch künftig ohne Mitwirkung der Stände befugt sei, und daß Alles, was nicht ausdrücklich den Einzelverfassungen zugewiesen worden, zum Gebiet der Gesammtverfassung gehöre.

Von den ernsten Vorstellungen des österreichischen und preußischen

Cabinets aufgefordert, den begründeten Vorstellungen der Herzogthümer gerecht zu werden und ihren Provinzialversammlungen die Gesammtstaatsverfassung zur Prüfung vorzulegen, rief die dänische Regierung die holsteinischen Stände in Itzehoe zusammen, die aber alle ihnen gemachten Anträge, als nicht geeignet ihren Beschwerden abzuhelfen, einstimmig ablehnten. Bald nachher beschlossen die lauenburgischen Stände, die sich früher gegen das dänische Ministerium immer besonders willfährig gezeigt hatten, gegen dasselbe wegen verweigerter Rechte beim deutschen Bunde eine Klage einzureichen. Nun brachten Oesterreich und Preußen diese Angelegenheit in gemeinsamer Vorlage vor die Bundesversammlung, welcher sie anheim gaben, auf Grund des dermaligen Standes der Sache die weiteren geeigneten Schritte zu thun (29. October 1857). An demselben Tage stellte Hannover in der Bundesversammlung den Antrag einen Ausschuß zu ernennen, um die Verbindlichkeiten festzusetzen, welche Dänemark nach dem Bundesrecht und nach den Verhandlungen von 1851 und 1852 gegen Holstein und Lauenburg übernommen habe, und wenn daraus hervorgehe, daß wesentliche Versprechungen nicht gehalten worden wären, die dänische Regierung um deren Erfüllung mit dem Vorbehalt zu ersuchen, daß widrigenfalls die Bundesversammlung sich genöthigt sehen werde, die zu Beschwerde Veranlassung gebenden Bestimmungen und Einrichtungen als für den deutschen Bund und die beiden Herzogthümer unverbindlich zu erklären. Die dänische Regierung erwiderte zwar, daß sie behufs einer friedlichen Ausgleichung zu allen mit dem Landeswohl und der Verfassung verträglichen Zugeständnissen bereit sei, blieb aber in ihrer Handlungsweise dem Gesammtstaatssystem treu. Sie bewilligte den Bau einer Eisenbahn durch Holstein von Hamburg nach Lübeck, ohne die holsteinischen Stände zu befragen, und legte dem am 14. Januar 1858 in Kopenhagen zusammengetretenen Reichstag mehre Gesetzentwürfe vor, durch welche die Stände von Schleswig, Holstein und Lauenburg sich zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Organisation des neuen Gesammtstaates verbindlich machen sollten. Ein neuer Zolltarif für alle Länder der dänischen Krone sollte Handelsfreiheit anbahnen, aber ohne daß die besonderen Interessen der Herzogthümer dabei berücksichtigt wurden, ein neues Münzgesetz sollte den Verkehr Holsteins und Lauenburgs mit Deutschland erschweren, und die Land- und Seemacht zur Vertheidigung gegen Deutschland bedeutend verstärkt werden. Die holsteinischen Mitglieder des Reichsrathes stellten den Antrag, den Beschluß über diese ichtigen Maßregeln bis zur Beendigung der Verhandlungen mit dem utschen Bunde auszusetzen, was jedoch von der Majorität abgelehnt rde. Auf diese Art wurden nicht nur die Rechte der Herzogthümer rletzt, blieben ihre Beschwerden unberücksichtigt, sondern sie waren gezungen zu den Mitteln beizutragen, mit denen Dänemark den Forde-

rungen Deutschlands, zu dem sich alle Sympathien der Schleswiger und Holsteiner hinneigten, zu trotzen dachte.

Die Beziehungen zwischen der dänischen Regierung und dem deutschen Bunde wurden immer verwickelter, die gegenseitigen Anschuldigungen, die Auffassung der gemachten Zusagen von dänischer und der auf sie gegründeten Forderungen von deutscher Seite immer widerspruchsvoller, so daß auf dem Wege der bisherigen Unterhandlungen kein Ende abzusehen war. Die fremde Diplomatie fühlte sich von dieser ihr bisher ungewohnten Erscheinung überrascht, die deutschen Regierungen und den Bundestag für ein national-deutsches Interesse, wie das der Herzogthümer, einstehen zu sehen, während einige Jahre vorher die beiden deutschen Großmächte Schleswig-Holstein zur Unterwerfung unter Dänemark gezwungen hatten, und wollte, abgesehen von der Dunkelheit, die für sie über dieser Angelegenheit lag, nicht recht daran glauben, daß Deutschland sich entschließen werde, die Lösung dieser Frage aus dem Stadium der Protokolle in das der Thaten hinüberzuführen. Die dänische Presse hatte sehr geschickt im Ausland die Meinung zu verbreiten gewußt, daß es sich bei dem Streit zwischen Dänemark und Deutschland nicht um die Beobachtung oder Verletzung von Rechten, sondern um Feudalismus oder Constitutionalismus handle, indem die aristokratische Partei in den Herzogthümern an den liberalen Institutionen, die in den Ländern der dänischen Krone seit 1848 eingeführt sind, Anstoß nehme und die früheren Einrichtungen mit ihren Ausnahmszuständen und Mißbräuchen zurückwünsche. Eine Cotterie von Landjunkern, Pastoren und Advokaten habe in dem beschränkten Sinn der Massen in den Herzogthümern den Haß gegen die Dänen entzündet, nicht weil diese das Volk unterdrücken, sondern weil sie es befreit haben. Bei der Aehnlichkeit der Grundsätze finde die schleswig-holsteinische Oligarchie bei der deutschen Reaction Unterstützung. — Diese Auffassung entbehrte aller Wahrheit, wurde aber von der englischen und französischen Presse beifällig aufgenommen, und außer Deutschland überall wiederholt. Man lese dagegen was in diesem Werk über das Entstehen des Streites zwischen Dänemark und den Herzogthümern unter Friedrich VI. und Christian VIII. (B. XVIII. S. 174—181) und später über die Behandlung Schleswig-Holsteins unter Friedrich VII. gesagt worden ist.

Was Dänemark, im engeren Sinn des Worts, betraf, so hatte für dasselbe mit der Einführung des Repräsentativsystems eine neue Epoche begonnen, die für die Masse der Bevölkerung heilsame Früchte trug, und deren für die Zukunft noch mehr versprach. Leider war d[er] Reichstag, die Vertretung des eigentlichen Dänemark (Jütland und [die] Inseln), mit seinen beiden Kammern, dem Landsthing und Folksthin[g] zugleich der Sitz des Ultradanismus, von wo aus der Haß gegen [die] Herzogthümer, wenn er etwas nachzulassen schien, immer wieder ang[e-]

schürt wurde. Die Minister wechselten häufig, was auf die inneren Zustände nicht ohne Einfluß blieb, aber ohne daß die auswärtige Politik dadurch eine andere geworden wäre. Die Partei der Bauernfreunde, die im Folksthing zahlreich vertreten war, und deren Streben dahin ging, die bisherigen Pächter zu selbständigen Eigenthümern der von ihnen bebauten Grundstücke zu machen, setzte einige Anträge der Art, obwohl nicht in der bezweckten Ausdehnung durch. In der Session des Reichstags von 1859 bis 1860 brachen zwischen dem Landsthing und Folksthing bei Gelegenheit eines Gesetzentwurfes über die Gemeindewahlen Differenzen aus, welche den regelmäßigen Gang der Verwaltung aufgehalten hätten, wenn nicht ein Compromiß zu Stande gekommen wäre. Das Budget für das eigentliche Dänemark konnte nur mit Hülfe beträchtlicher Amendements und nach lebhaften Discussionen zwischen den beiden Things zu Stande gebracht werden. Die einzelnen Theile des dänischen Staates: das Königreich Dänemark und die deutschen Herzogthümer, hatten jeder sein besonderes Budget, und außerdem gab es ein Gesammtbudget, welches alle zwei Jahre festgestellt wurde. In der Session von 1861 zu 1862 wurden in der Gesetzgebung zwischen Grundeigenthümern und Pächtern Veränderungen vorgenommen, welche die Lage dieser letzteren und ihrer Familien verbesserten. Der lange Zeit über vernachlässigt gewesene Bau von Eisenbahnen wurde endlich ernstlich in Angriff genommen. In der Session von 1862 zu 1863 trat in der dänischen Rechtspflege durch die Einführung der Jury eine wichtige Verbesserung ein. Der Reichsrath, die verfassungsmäßige Vertretung aller Theile der Monarchie, that in dieser Zeit wenig mehr als sich mit dem allgemeinen Budget zu beschäftigen, dessen Regulirung wegen der verschiedenen Beiträge der einzelnen Provinzen schwierig war, und durch seine Beschlüsse den von dem Ministerium erlassenen Erklärungen über die Integrität und Unabhängigkeit der dänischen Monarchie, gegenüber den angeblichen Eingriffen des deutschen Bundes, den Nachdruck einer volksthümlichen Stimme zu geben. Da die meisten deutschen Mitglieder des Reichsrathes ausgeschieden waren, so wurde die beschlußfähige Zahl von 41 auf 31 herabgesetzt.

Der dänische Staat mühte sich vergebens an der Aufhebung des Gegensatzes zwischen seinen dänischen und deutschen Elementen ab, und es ward immer wahrscheinlicher, daß der Beeinträchtigung und Bedrückung der Herzogthümer nur durch das Schwert eine Schranke gesetzt werden könne. Die fortlaufenden diplomatischen Unterhandlungen ihrten zu keinem Ziel, und das dänische Cabinet lehnte die Vorschläge nd Anträge, die nicht mit seinen Danisirungsprojecten übereinstimmten, ntschieden ab. Dasselbe läugnete die internationale und diplomatische Wirksamkeit der Stipulationen von 1851 und 1852, auf welche sich ie beiden deutschen Großmächte bei ihren an Dänemark gestellten For-

derungen beriefen, und wollte in denselben nur Intentionen von großer moralischer Bedeutung für die deutschen Unterthanen der dänischen Krone sehen, in welche aber das Ausland sich nicht einzumischen habe. Die Katastrophe, die durch die Verleihung einer für das eigentliche Dänemark und Schleswig gemeinsamen Verfassung, wodurch letzteres in ersteres aufzugehen bestimmt war, unvermeidlich geworden, wurde durch den Tod König Friedrich VII. (15. November 1863), der der Lage der Dinge plötzlich eine neue Gestalt gab, beschleunigt. Der durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zur Thronfolge berufene Prinz Christian von der Glücksburger Linie (geboren den 8. April 1818) wurde als Christian IX. in Kopenhagen zum König für die bisherige dänische Gesammtmonarchie ausgerufen. Derselbe behielt anfänglich das Ministerium Hall bei, unterzeichnete, obwohl nicht ohne Bedenken, und von stürmischen Kundgebungen des Kopenhagener Volkes gedrängt, die neue für Dänemark und Schleswig, mit Ausschluß Holsteins und Lauenburgs, gegebene Verfassung, die zwar von dem verstorbenen König genehmigt gewesen, an deren formeller Vollziehung er aber durch seinen plötzlich eingetretenen Tod verhindert worden war. Christian IX. ward für diese gegen die öffentliche Meinung bewiesene Willfährigkeit von dem außerordentlich zusammenberufenen Reichstag lebhaft beglückwünscht. Am 24. December (1863) reichte das Ministerium Hall seine Entlassung ein, und wurde durch ein von ihm nicht wesentlich verschiedenes, jedoch etwas weniger eiderdänisch gesinntes Cabinet ersetzt, in welchem Bischof Monrad den Vorsitz mit dem Finanzdepartement und von Quaade die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Dänemark wurde durch seine Schuld in einen unter allen Umständen höchst ungleichen Kampf verwickelt, aus dem es ohne fremde Hülfe unmöglich glücklich hervorgehen konnte. Die Art, wie sich Oesterreich und Preußen dem deutschen Bunde substituirten und den Krieg gegen Dänemark selbständig in die Hand nahmen, die Gründe, aus denen Dänemark ohne Unterstützung blieb, die Resultatlosigkeit der Londoner Conferenz, der Verlauf und das Ende des Kampfes sind in dem Capitel „Der deutsch-dänische Krieg" auseinander gesetzt worden (B. XIX. S. 65—75).

Nach der Einnahme der Insel Alsen reichte das Ministerium Monrad auf eine Aufforderung des Königs seine Entlassung ein, und wurde durch ein meist aus ehemaligen Gesammtstaatsmännern gebildetes Cabinet ersetzt, in welchem der Geheime Conferenzrath Bluhme die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Derselbe wandte sich nach Berlin und Wien mit dem Ansuchen zu einem Waffenstillsta und der Einleitung von Friedensunterhandlungen, worauf von Seit der Verbündeten ohne Schwierigkeiten eingegangen wurde. Der am 3 October in Wien abgeschlossene Friedensvertrag war den Dänen, wenn m ihre gänzliche Hülflosigkeit und vollständige Besiegung in Betracht zieht,

günstig wie möglich. Dänemark trat Schleswig, Holstein und Lauenburg an die Verbündeten ab, behielt aber die Halbinsel Stenderup zu besserer Sicherung Fühnens. Die Enclaven wurden in Nordschleswig compensirt. Den bisherigen Unterthanen des Königs von Dänemark in den abgetretenen Gebieten wurde auf die Dauer von sechs Jahren, vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an gerechnet, verstattet, sich in die dänischen Staaten zurückzuziehen, ihre unbeweglichen Güter aber in den abgetretenen Gebieten behalten zu können. Dieselbe Befugniß wurde auch denjenigen Individuen zugestanden, welche aus den abgetretenen Gebieten stammten und sich in den Staaten des Königs von Dänemark niedergelassen hatten. Die Herzogthümer übernahmen 29 Mill. dänische Thaler als Quote der dänischen Staatsschuld (100 dänische Thaler = 75 preußische Thaler) und hatten die Kriegskosten den Verbündeten zu ersetzen. Der deutsche Bund und die früher so oft erwähnten Rechte des Prinzen von Augustenburg waren vollkommen bei Seite geschoben. Der Folksthing des Reichsrathes genehmigte mit 70 gegen 21 Stimmen, der Landsthing mit 55 gegen 4, den Friedenstractat mit Oesterreich und Preußen. Die durch den Frieden herbeigeführten Gebietsveränderungen machten einige Modificationen in der dänischen Verfassung nothwendig. Die königlichen Ernennungen zum Landsthing, so wie die Wahlen der bisherigen schleswigschen Wahlkreise in die beiden Thinge fielen jetzt weg, so daß die Anzahl der Mitglieder des Landsthings auf 64, die der Mitglieder des Folksthings auf 102 festgesetzt wurde (23. December 1864).

Dänemark, durch die Trennung von den deutschen Herzogthümern ganz auf sich selbst gewiesen und eines der kleinsten Königreiche Europa's geworden, wird alle seine inneren Hülfsquellen entwickeln müssen, um die Wunden, die ihm von dem letzten für dasselbe so unglücklich ausgefallenen Kriege geschlagen wurden, einigermaßen heilen zu können. Daß es auf die Dauer einen vollkommen unabhängigen, allein auf sich beruhenden Staat, wie bisher bilden könnte, ist bei der Lage Europa's, wo eine Oligarchie von Großmächten, immer entscheidender in die politische Bewegung eingreift, und die schwächeren Staaten an sich zieht, kaum denkbar. So begabt auch das dänische Volk ist, denn kein Land von gleichem Umfang und gleicher Einwohnerzahl hat in Wissenschaft und Kunst bis auf die neueste Zeit mehr bedeutende Talente hervorgebracht, so ist es doch materiell zu schwach, um nicht in der Zukunft seine Sicherheit in einer skandinavischen Union oder in dem Anschluß an Deutschland suchen zu müssen.

Schweden und Norwegen unter Oscar I. und Carl XV.

König Carl Johann, der Stifter der jetzt regierenden Dynastie in Schweden, war in einer schwierigen Zeit auf den Thron gestiegen, als die Ideen der Legitimität in den Cabinetten ausschließend herrschten, und jede Erinnerung an die Revolution und Napoleon, zu denen der neue König in so naher Beziehung gestanden hatte, eben so gefürchtet als gehaßt war. Derselbe bedurfte deshalb großer Vorsicht und Klugheit, um bei den fremden Höfen keinen Anstoß zu geben. Besonders war es ihm um ein gutes Verhältniß zu dem benachbarten und mächtigen Rußland zu thun gewesen. Carl Johann hatte sorgfältig jede Neuerung im Innern vermieden, die eine Erschütterung herbeiführen konnte, ließ deshalb die Verfassungszustände in Schweden und Norwegen, so wie er sie vorgefunden hatte, bestehen, und wandte seine Aufmerksamkeit vornehmlich materiellen Verbesserungen zu. Sein Sohn Oscar I. regierte in demselben Geiste, wurde aber durch den Krimkrieg zu einer Annäherung an Frankreich und England veranlaßt, deren mögliche Folgen jedoch durch den Pariser Frieden abgewandt wurden. Dieser Tractat legte Rußland die Verpflichtung auf, die von den Franzosen zerstörten Befestigungen der Alandinseln und Bomarsund's nicht wiederherzustellen, wodurch namentlich Stockholm an Sicherheit vor einem russischen Angriff gewann. Carl Johann hatte sich, außer anderen materiellen Verbesserungen, durch große Kanalbauten um den inneren Verkehr Schwedens verdient gemacht. Unter seinem Nachfolger wurde auf diesem Wege fortgefahren, außerdem aber auch der Plan zu einem Eisenbahnnetz entworfen, und, ungeachtet mancher Hindernisse und Verzögerungen, in Ausführung gebracht. Auf Oscar I., der am 8. Juli 1859 im Alter von sechzig Jahren starb, folgte sein ältester Sohn unter dem Namen Carl XV., unter dem nach längeren Vorbereitungen und Berathungen eine große Reform in der altschwedischen Verfassung durchgeführt wurde, welche die Vertretung der Nation in vier Stände aufhob, und statt ihrer, wie in den meisten constitutionellen Staaten, zwei Kammern einsetzte. Nach dem neuen Verfassungsentwurf ging die Erste Kammer aus dem großen Grundbesitz hervor, ihre Mitglieder wurden auf neun Jahre gewählt, erhielten keine Diäten, und mußten den Besitz eines Grundeigenthums von 80,000 Thalern an Werth, oder ein jährliches Einkommen von 4000 Thalern nachweisen. Der Mitglieder der Zweiten Kammer wurden auf drei Jahre gewählt und erhielten eine jährliche Entschädigung von 1200 Thalern. Der Reichstag trat jedes Jahr am 15. Januar zusammen. Die Session dauerte vier Monate. Der König konnte während dieser Zeit die Kammer nicht auflösen, ohne sogleich neue Wahlen anzuordnen. Zur Wahrung der Interessen der Kirche

wird eine zur Hälfte aus Geistlichen bestehende Synode errichtet, und ihr ein Veto gegen den Reichstag in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten zugestanden. Eben so soll der Adel durch das Fortbestehen des Ritterhauses und durch das Recht desselben zu einem Veto in Privilegienfragen eine Bürgschaft für seine Dauer in der Zukunft erhalten. — Mit diesem Verfassungsentwurf war das ständische Princip wenigstens in Bezug auf seine politische Bedeutung beseitigt, und es konnte vorausgesehen werden, daß über kurz oder lang auch die socialen Folgen dieser constitutionellen Reform nicht ausbleiben werden. Sie stieß deshalb bei den beiden ersten Ständen auf Widerstand. Aber die Regierung, der zur Prüfung des Verfassungsentwurfes eingesetzte Centralausschuß, der Bürger- und Bauernstand sprachen sich so entschieden für die königlichen Propositionen aus, daß die Majorität der beiden ersten Stände ihn nicht abzulehnen wagte. Die Adelscurie des Reichstages nahm den Verfassungsreform-Vorschlag mit 361 gegen 294 Stimmen, die Priestercurie mit allen gegen 25 Stimmen an. Im Bürgerstande gab es nur fünf Opponenten, im Bauernstande keinen einzigen (December 1865).

Schweden war zu sehr mit seinen inneren Zuständen beschäftigt und in seinen Finanzkräften zu beschränkt, um an den allgemeinen europäischen Verhältnissen einen thätigen Antheil nehmen zu können. Es mischte sich deshalb in die großen Ereignisse der Zeit nur in so weit ein, als seine Stellung als ein alter selbständiger Staat dies durchaus nothwendig machte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Manderström, nahm sich in einer Note an den schwedischen Gesandten in Paris des Rechts der Schweiz auf die Neutralität eines Theiles von Savoyen an (März 1860), da Schweden zu den Garanten der Wiener Verträge gehörte, was aber ohne weitere Folgen blieb. Das Königreich Italien wurde von Schweden fast zu derselben Zeit wie von Dänemark (Juli 1861), und aus denselben Gründen bereitwillig anerkannt, indem man in Stockholm wie in Kopenhagen die Bildung eines großen Reiches in Südeuropa, Deutschland gegenüber, den skandinavischen Interessen für vortheilhaft hielt. Schweden folgte dem von England gegebenen Beispiel, und es entstanden daselbst freiwillige Schützencorps, welche, wie dort gegen eine Landung der Franzosen, hier gegen einen möglichen Angriff Rußlands gerichtet waren. Im Juli begab sich der König nach Compiègne zu einem Besuch bei dem Kaiser der Franzosen und im August zu der Königin Victoria nach Windsor, während eine aus vier Staatsräthen bestehende Regentschaft die obersten Geschäfte leitete. Die Beziehungen zwischen Schweden und Frankreich wurden hierdurch enger geknüpft, aber eine vertrautere Annäherung an England ward nicht erreicht. Die Erhebung der Polen (1863) gegen die russische Herrschaft hatte im schwedischen Volk die lebhafteste Theilnahme erregt und veranlaßte das schwedische Cabinet zu einer Note an das russische,

in welcher Berücksichtigung der nationalen Wünsche der Polen ausgesprochen und auf die Gefahren hingewiesen wurde, welche aus den fast periodisch wiederkehrenden polnischen Insurrectionen für den Frieden Europa's entstehen könnten (April 1863). Aber diese diplomatische Intervention Schwedens hatte noch weniger Wirkung als die Frankreichs, Englands und Oesterreichs. Ungeachtet der Stammverwandtschaft zwischen Schweden und Dänen und der persönlichen Freundschaft, die zwischen Carl XV. und Friedrich VII. bis an den Tod dieses letzteren bestanden hatte, wurde Dänemark in dem Kriege gegen Deutschland von Schweden nicht unterstützt. Das schwedische Cabinet hatte schon zur Zeit Oscar I. auf einer Trennung der holsteinischen von der dänischen Frage bestanden und diesen Unterschied unter Carl XV. noch mehr hervorgehoben, worauf man in Copenhagen nicht eingehen wollte. Schweden fühlte, daß es nicht mächtig genug war, um, ohne England und Frankreich, eine Entscheidung herbeiführen zu können. Es rüstete zwar, aber nur aus Vorsicht. Aus den von dem schwedischen Minister des Auswärtigen bekannt gemachten Depeschen an den schwedischen Gesandten in Copenhagen, Grafen Hamilton, bei Gelegenheit einer zwischen ihnen entstandenen Differenz geht hervor, daß das schwedische Cabinet das dänische vor der Incorporation Schleswigs warnte, und die Novemberverfassung mißbilligte, weil sie in ihr den Keim zu einem Krieg mit Deutschland sah. Die neue Dynastie, die jetzt auf dem schwedischen Throne saß, regierte eben so besonnen und gemäßigt wie ihr Gründer, und war durch die Vermählung Carl XV. mit der Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, die eine Nichte des Königs von Preußen ist, den Oraniern und Hohenzollern nahe getreten.

Norwegen war mit Schweden nur durch eine Personalunion verbunden, besaß aber eine eigene, von der schwedischen ganz verschiedene Verfassung, eine besondere Verwaltung, Armee und Marine. Carl Johann hatte mehrmals an den engen Grenzen, in welche die königliche Gewalt in Norwegen eingeschlossen war, Anstoß genommen und dieselbe, obwohl vergeblich, zu erweitern gesucht. Die norwegische Reichsvertretung, der Storthing, wachte mit Eifersucht über allen Artikeln der Constitution von Eidsvold, und ließ keine Erweiterung der königlichen Prärogative zu. Es hatte deshalb unter Carl Johann nicht an Collisionen zwischen ihm und den Norwegern gefehlt. Unter Oscar I. gestaltete sich das Verhältniß freundlicher, und die Stiftung des von diesem König ausgegangenen Olafordens war in Norwegen nirgends auf Widerstand gestoßen. Als unter Carl XV. Graf Ankarswärd im schwedischen Reichsrath den Antrag stellte, den König um Bildung einer schwedisch-norwegischen Commission zu bitten, welche eine Revision der zwischen den beiden Ländern bestehenden Unionsacte bearbeiten und die Bedingungen der Theilnahme der norwegischen Armee und Flotte an einer gemein-

samen Action mit der schwedischen feststellen sollte, richtete der Storthing eine Adresse an den König, in welcher er gegen die Einmischung der schwedischen Stände und gegen eine Revision der Unionsverhältnisse unter den gegenwärtigen Umständen Protest einlegte. Die lebhaften Sympathien, die sich in Norwegen wie in Schweden für Dänemark, als das Executionsverfahren des deutschen Bundes eintrat, in der Presse und in Volksversammlungen zu erkennen gaben, veranlaßten den König zur Einberufung eines außerordentlichen Storthing, der von ihm in Christiania in Person eröffnet wurde (15. März 1864). Nach der im Lande herrschenden Aufregung zu urtheilen, hätte eine thatkräftige Unterstützung Dänemarks erwartet werden können. Aber die Begeisterung für die dänische Sache legte sich bald, als es klar wurde, daß Frankreich und England in diesem Kampf neutral bleiben würden. Der Ausschußbericht des Storthing erklärte, daß ein ohne Verbündete gegen die deutschen Mächte unternommener Krieg schwere Lasten für das Land herbeiführen und hemmend auf Handel und Industrie einwirken würde, während es zweifelhaft sei, ob die Betheiligung der Vereinigten Reiche am Kampfe Dänemark zu einer wirksamen Hülfe gereichen möchte. Am folgenden Tage ward der außerordentliche Storthing geschlossen (30. März 1864). Die Theilnahme für Dänemark war unter den gebildeten und einflußreichen Klassen nicht so stark, wie man nach den geräuschvollen Kundgebungen der Menge in den größeren Städten hätte schließen sollen. In Norwegen wurde die Feier des funfzigjährigen Jubiläums der Trennung von Dänemark am 16. Juni, in Schweden die Feier der Vereinigung mit Norwegen am 4. November begangen, was bei einer tieferen Theilnahme für Dänemarks Geschick wohl unterblieben sein würde.

Das türkische Reich seit dem Pariser Frieden.

Das türkische Reich bestand seit lange nur noch durch die Eifersucht der Großmächte, die in der Ueberzeugung, daß sein Verschwinden in dem europäischen Staatensystem eine nicht zu ersetzende Lücke zurücklassen würde, jedem Versuche zu einer Theilung desselben widerstrebten. England, Oesterreich und Rußland hatten sich der Türkei gegen das Umsichgreifen des Vicekönigs Mehemet-Ali und seines siegreichen Sohnes Ibrahim, und später England und Frankreich gegen die Eroberungsgelüste des Kaisers Nicolaus angenommen. Unterdessen war aber die türkische Macht immer tiefer herabgekommen und zwischen ihr, der Moldau, Wallachei, Serbien, Egypten nur ein nomineller Verband übrig geblieben, das Königreich Griechenland aber vollkommen von ihr getrennt worden. Außerdem sträubten sich die unter der unmittelbaren Herrschaft des Sultans gebliebenen Griechen und Slaven unaufhörlich

gegen das Joch, das auf ihnen lastete, ohne dasselbe abschütteln zu können, aber auch ohne sich ihm geduldig fügen zu wollen.

Nachdem die Selbständigkeit der Türkei durch den Krimkrieg und den Pariser Frieden gerettet worden, begannen die von England und Frankreich angeregten Versuche zu inneren Verbesserungen, die aber von keinen durchgreifenden Erfolgen begleitet waren, und den im Stillen fortschreitenden Verfall mehr verhüllten als abwandten. Der letzte Krieg, zu dessen Führung die türkische Regierung die Grundsteuer für mehre Jahre in voraus zu erheben genöthigt gewesen, hatte dem Reich schwere Wunden geschlagen. Der innere und äußere Handel lag darnieder, die mahomedanische Bevölkerung hatte an Selbstvertrauen verloren, da der Sultan nur durch fremde Hülfe im Besitz seiner Staaten geblieben, während die Hoffnung seiner christlichen Unterthanen auf eine gänzliche Losreißung von seiner Herrschaft aus demselben Grunde gestiegen war. Um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, mußte durch englische Unterhändler eine Anleihe von 300 Mill. Piaster (30 Mill. preußische Thaler abgeschlossen werden (1857). In Constantinopel wurde eine verbesserte Polizeiordnung, welche bald nachher auch in den Provinzen Nachahmung fand, und eine neue Gerichtsordnung eingeführt, welche die Criminal- und Verwaltungsgesetzgebung umfaßte. Die projectirten Eisenbahnbauten wurden nur langsam in Angriff genommen, während mehre bedeutende Telegraphenlinien einen raschen Fortgang hatten.

Das Grundübel des türkischen Reiches, der unversöhnliche Gegensatz zwischen dem christlichen und islamitischen Element in seiner Mitte, brach alle Augenblicke in inneren Unruhen und partiellen Aufständen aus, und auch da, wo dies nicht stattfand, blieb immer eine gewisse Gährung fühlbar, die bald auf diesem bald auf jenem Punkt, zuweilen auf mehren zugleich zum Vorschein kam. Zur Zeit der Stärke des türkischen Reiches wurde jeder von der christlichen Bevölkerung ausgehende Versuch zum Widerstand ohne Schwierigkeit erdrückt und eine Wiederholung desselben auf lange hinaus unmöglich gemacht. Damals hatte die Auflehnung gegen die Autorität der Pforte sich in der Regel auf Rebellionen einzelner Pascha's und Janitscharenaufstände beschränkt, die wohl dem jedesmaligen Sultan gefährlich werden konnten, aber nie das Dasein des Reiches selbst bedrohten. In neuester Zeit war dies anders geworden, und die eigentliche Gefahr für das Bestehen des Reiches ging von den christlichen Bestandtheilen desselben aus. Diese hatten, die Entscheidung über ihre Racen- und Stammesrivalitäten und über das, was sie von von einander trennen konnte, vertagend, ohne äußere Uebereinkunft einen stillschweigenden Vertrag zum Ruin des gemeinsamen Feindes geschlossen ein Ziel, das sie durch alle mögliche Mittel und auf allen ihnen offenstehenden Wegen verfolgten. Die Griechen dachten sich einst an die Stelle der Türken setzen zu können. Ihnen schwebte die Wiederher-

stellung ihres bis vor vierhundert Jahren bestandenen Kaiserthums nicht nur als ein Ideal, sondern als eine Realität vor, die ihnen nicht entgehen konnte, wenn sie nur bei deren Erstrebung die nöthige Geduld und Ausdauer bewiesen. Außerdem gab es Racen, die zwar nicht über andere herrschen, aber selbst ganz unabhängig werden wollten. Die Serben und Rumänen, sonst so verschieden von einander, kamen doch darin überein, das letzte Band, durch welches sie noch mit dem Sultan verbunden waren, immer lockerer zu machen, um es bei der ersten günstigen Gelegenheit ganz zerreißen zu können.

Ungeachtet der immer fühlbarer werdenden Schwäche der mahomedanischen Bevölkerung im türkischen Reich, nahm ihr religiöser Fanatismus, ihr Christenhaß, ihre Neigung sich für allein berechtigt zu halten und Andersgläubige mit Füßen zu treten, nicht ab. Die von den sich zum Islam bekennenden Grundherren in Bosnien und der Herzegowina gegen das christliche Landvolk verübten Bedrückungen, dieselbe Erscheinung auf der Insel Candia, von den türkischen Beamten ausgehend, riefen daselbst Unruhen hervor, die durch die Vermittelung der Consuln der europäischen Mächte aber nur auf einige Zeit gestillt werden konnten. Auf einem weit entlegenen Punkt des Reiches, in der am rothen Meer gelegenen Hafenstadt Dschidda, brach der muselmanische Fanatismus nicht blos, wie an manchen anderen Orten, gegen die christlichen Unterthanen des Sultans, sondern auch gegen die daselbst befindlichen Europäer aus. Der englische und französische Consul, wie alle Christen, deren man habhaft werden konnte, wurden ermordet und ihre Häuser geplündert (Juni 1858). Diese Frevel blieben zwar nicht ungerächt, indem ein englisches Kriegsschiff „der Cyklope" Dschidda bombardirte, und die Anstifter der begangenen Gewaltthätigkeiten, unter denen sich die angesehensten Einwohner befanden, wurden hingerichtet. Aber das Ereigniß war immer ein schlimmes Zeichen von der unter den Muselmännern fortdauernden Barbarei, die, ungeachtet der vermehrten Berührung mit den Europäern, unter ihnen unvertilgbar zu sein schien. Die Lage der Christen in den der türkischen Herrschaft unmittelbar unterworfenen Provinzen blieb, trotz allen großherrlichen Erlassen und den den fremden Cabinetten gemachten Versprechungen, eine höchst traurige; aus Bosnien und der Herzegowina fanden zahlreiche Auswanderungen nach Oesterreich statt; in Bulgarien, Macedonien und Thessalien nahmen Mord und Plünderung immer mehr überhand, und nicht selten waren es die zur Erhaltung der Ordnung bestimmten türkischen Truppen, welche die größten Unordnungen begingen. Das russische Cabinet, das gern jede Gelegenheit ergriff, um sich gegen die Pforte aussprechen zu können, richtete eine Note an die Großmächte, in der dieselben zu einem gemeinsamen Einschreiten zu Gunsten der Christen im türkischen Reich, und zu Erlangung wirksamer Garantien für letztere aufgefordert wurden

(Mai 1860). Aber England war nicht geneigt auf Anträge Rußlands, wenn sie die Türkei betrafen, vollständig und unmittelbar einzugehen. Es schlug eine Untersuchung über die von den christlichen Unterthanen des Sultans ausgehenden Beschwerden vor, zu deren Echo sich die russische Diplomatie gemacht hatte. Aber seltsamer Weise wurde damit das Haupt der türkischen Verwaltung, der man die meisten der herrschenden Mißbräuche Schuld gab, der Großvezier Mehemed Köprisli, beauftragt. Derselbe trat eine Rundreise in die Provinzen an, die, wie vorauszusehen war, ohne Wirkung blieb, indem er in seinem Bericht an den Sultan läugnete, daß die Christen überhaupt besonderen Grund zu Klagen hätten, und nur einige allgemeine Reformen vorschlug, die aber mit den Zuständen, um die es sich handelte, nur in einem sehr lockeren Zusammenhange standen.

Wenn es nach so langen und vielfältigen Erfahrungen noch eines besonderen Beweises für die innere Zerrüttung der Türkei bedurft hätte, so hätten die im Jahr 1860 in Syrien eingetretenen Ereignisse dazu dienen können. Ende Mai fielen die Drusen über ihre Nachbarn, die Maroniten, die, wie sie, den Libanon bewohnen, aber auf keinen Angriff vorbereitet waren, mit den Waffen in der Hand her, ermordeten Männer und Frauen, Greise und Kinder, und badeten sich, so zu sagen, mehre Wochen lang, in Blut. Die Metzeleien waren von Brand und Plünderung begleitet. Die türkischen Behörden sahen den Gräulthaten der Drusen ruhig zu, und die im Libanon stehenden türkischen Besatzungen machten an manchen Orten mit den Drusen gemeinschaftliche Sache. Noch blutiger ging es in Damaskus, der größten Stadt Syriens, zu, wo 6000 Christen unter den Kugeln und Dolchen der Muselmanen erlagen, und, ohne Abd-el-Kader's und seiner algerischen Begleiter Bemühungen vielleicht die ganze christliche Bevölkerung der Stadt ausgerottet worden wäre. Nachdem das Blutbad sechs Tage gedauert hatte (Juli 1860), wurde zuletzt das christliche Quartier in Brand gesteckt. Die Nachricht von diesen Vorgängen setzte ganz Europa in Aufregung. Die Großmächte einigten sich sofort dahin, daß ein französisches Hülfscorps nach Syrien geschickt und die englische Flotte an der Küste verstärkt werden sollte. Doch kam ein Protokoll erst am 3. August zu Stande, und zwar nicht ohne Schwierigkeiten von Seiten der Türkei, die dabei von England unterstützt wurde, das in dieser Angelegenheit Frankreich so wenig freien Spielraum wie möglich gewähren wollte. Der nach Damaskus gesandte außerordentliche Commissarius der Pforte, Fuad Pascha, ließ Achmet Pascha, der Gouverneur der Stadt während des Blutbades gewesen, Osman Bey und mehre andere höhere türkische Beamte hinrichten, außerdem aber 57 Schuldige niederen Ranges hängen und 111 erschießen (27. August). Fuad Pascha ergriff erst diese Maßregeln gerechter Strenge, nachdem ein französisches Corps unter

dem General Beaufort d'Hautpoul in Syrien gelandet war. Die Schuldigsten unter allen, die Drusenanführer, wurden von den Türken mit einer Nachsicht behandelt, die sich nur aus dem Umstande erklären läßt, daß man sie den Maroniten gegenüber, die von Alters her an Frankreich hingen, nicht zu sehr schwächen wollte. Da die Drusen im Libanon fortwährend eine drohende Stellung behaupteten, so schlug Frankreich eine Verlängerung der Occupation vor, die auch bis zum Juni 1861 ausgedehnt wurde. Gleichzeitig erlangten die Großmächte von der Pforte eine Reorganisation der Verwaltung des Libanon, wonach statt der bisherigen getheilten Verwaltung ein einziger christlicher Gouverneur, zunächst auf drei Jahre eingesetzt wurde, der nicht von dem Pascha von Beiruth abhängt und nur in Folge eines Urtheilsspruches abberufen werden kann. Dieser schwierige Posten wurde einem katholischen Armenier, Daud Pascha, einem Manne von vielseitiger und ganz europäischer Bildung übertragen, der die Ordnung wiederherzustellen bemüht war, und durch Errichtung einer einheimischen Miliz die Anwesenheit türkischer Truppen im Libanon entbehrlich zu machen suchte.

Bald nach Bestätigung der neuen Verwaltungsorganisation des Libanon starb der Sultan Abd-ul-Medjid (25. Juni 1861), der gute Absichten für das Wohl seiner Unterthanen gehegt hatte, aber zu deren Ausführung zu schwach gewesen war. Ihm folgte sein Bruder Abd-ul-Aziz (geb. 1830), der anfänglich große Erwartungen auf Verbesserung in der Verwaltung erregte, bald aber mit Ausnahme einiger Verbesserungen im Militär Alles beim Alten ließ. Im December trat eine Handelskrisis so schlimmer Art ein, daß ein Aufstand in Constantinopel zu befürchten war, doch gelang es der Pforte im März 1862 in London eine neue Anleihe abzuschließen. Mit Ausnahme der Reorganisation des Libanon, hatte der verstorbene Sultan seinem Bruder die meisten inneren Fragen ungelöst zurückgelassen. In Bulgarien gährte es, wie überall unter den Slaven in der Türkei, aber zunächst waren es kirchliche Gegenstände, welche dieses von türkischen Beamten gemißhandelte und von griechischen Geistlichen ausgesogene Volk in Bewegung setzten. Die große Mehrheit der Bulgaren erklärte sich für den Uebertritt zu der römischen Kirche, weniger aus innerer Ueberzeugung, als um den Bedrückungen des griechischen Episcopats zu entgehen. Der Abfall der Bulgaren von der orientalischen Kirche, und die häufigen Klagen über die Mißbräuche in der bisher von Constantinopel ausgegangenen Besetzung der geistlichen Stellen in Bulgarien veranlaßten eine Untersuchung gegen den Patriarchen Joachim, die aber mit seiner Freisprechung endigte. Mit den meisten europäischen Staaten wurden während der Jahre 1861 und 1862 Handelsverträge abgeschlossen. Die Revolution im Königreich Griechenland (October 1862) bewog die Pforte an der griechischen Grenze einige Truppen zusammenzuziehen.

Die Insel Rhodus wurde durch ein fürchterliches Erdbeben (22. April 1863) und Constantinopel durch eine große Feuersbrunst (6. September 1865) heimgesucht.

Von Zeit zu Zeit erwachte in der Türkei das Streben nach inneren Verbesserungen, nach einer den europäischen Staaten ähnlichen Ordnung in dem Verwaltungswesen, das aber nie folgerecht auf der eingeschlagenen Bahn fortschritt und deshalb kein Ziel erreichte. Die eigentliche Nationalkraft, die Bevölkerung und der Handel, nahm ab. In den dem Sultan unmittelbar unterworfenen Gebieten, in Bosnien, in der Herzegowina, auf der Insel Candia fehlte es nie an Kämpfen zwischen Christen und Muselmanen, und in den Vasallenstaaten wurde die Autorität des Sultans nur insoweit anerkannt, als sie mit dem Interesse der einheimischen Regierungen übereinstimmte. Es war vergebens, daß die Pforte ihre Truppen auf europäischen Fuß zu organisiren, die politischen und administrativen Formen Europa's bei sich einzuführen suchte, sie blieb nach wie vor, selbst ohne es zu wollen, vom Geist des Orients erfüllt, der nach jeder Krisis immer wieder die Oberhand behielt. Durch die Experimente, welche die Türken von Zeit zu Zeit anstellten, um die abendländische Civilisation unter sich zu verpflanzen, geriethen sie mit sich selbst in Widerspruch, verloren die Einheit ihres Wesens, durch die sie früher groß gewesen, und gaben den traditionellen Boden ihrer Kraft auf, ohne dafür eine andere Grundlage zu gewinnen. Der Islam kann nicht, wie andere orientalische Religionen, wie die China's und Indiens, fremde Substanzen in sich aufnehmen, er läßt sich nicht modificiren und amalgamiren, sondern er bleibt was er ist, oder fällt ganz auseinander.

Moldau und Walachei seit dem Pariser Frieden.

Diese Länder hatten sich, ungeachtet ihres natürlichen Reichthums, lange in einer traurigen Lage befunden, indem sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Kriegstheater zwischen Russen und Türken geworden, und bei jeder zwischen diesen beiden Mächten eintretenden Collision allen möglichen Drangsalen, Verwüstungen, übermäßigen Geld- und Naturalleistungen, ausgesetzt gewesen. Was sie besonders unglücklich machte, war die eigenthümliche Unbestimmtheit ihres Zustandes. Denn beim Ausbruch eines Krieges gewöhnlich von den Russen besetzt, war es diesen doch unmöglich, die Moldau und Walachei mit ihrem Reich zu vereinigen, wodurch sie vielleicht Ruhe bekommen hätten, und, dem Namen und der Form nach, unter türkischer Oberhoheit stehend, hatte sich die Pforte immer zu schwach gezeigt, um sie vor den häufig wiederkehrenden Invasionen der Russen zu schützen. Sie hatten dem-

nach von zwei Seiten her zu leiden gehabt. Obgleich das größte, einer besseren Lage entgegenstehende Hinderniß, das russische Protectorat, durch den Pariser Frieden (30. März 1856) hinweggeräumt worden war und die äußere Gefahr sich dadurch vermindert hatte, so brachen doch bald nachher innere Zerwürfnisse und Unruhen aus, welche diese von der Natur gesegneten Gegenden zu keinem ruhigen Genuß der Fruchtbarkeit ihres Bodens, der Milde ihres Clima's und ihrer glücklichen geographischen Lage gelangen ließen.

Im Laufe der letzten Jahre hatte sich in beiden Ländern eine Partei gebildet, welche deren Union unter derselben Regierung wünschte, indem sie davon mehr Sicherheit nach Außen, mehr Consistenz im Innern, Belebung des Verkehrs und damit Hebung des öffentlichen Reichthums erwartete. Dieser Plan wurde von Frankreich und Rußland begünstigt, während die Türkei, England und Oesterreich sich gegen ihn erklärten. Frankreich hoffte, wenn die politische Regeneration der rumänischen Nationalität, die, im Fall die Trennung zwischen der Moldau und Walachei fortdauerte, immer ohnmächtig bleiben mußte, unter seinem Schutz vor sich ging, einen größeren Einfluß auf die Donaugegenden, das türkische Reich und damit auf den Orient zu gewinnen, und Rußland sah in der Union der beiden Länder eine Schwächung der Türkei, deren Oberherrlichkeit über die Moldau und Walachei nach ihrer Vereinigung auf mehr Hindernisse als früher stoßen und nach und nach ganz erlöschen mußte. Die Minderung der türkischen Macht war aber einer der Hauptzielpunkte der russischen Politik, die, direct oder auf Umwegen, rastlos in dieser Richtung fortarbeitete. Eine Vereinigung der Moldau und Walachei konnte der Türkei schaden, aber Rußland nicht in der Verfolgung seiner Plane aufhalten. Dieselben Gründe, welche Frankreich und Rußland der Union der beiden Donaufürstenthümer günstig stimmten, bewirkten, daß die Türkei, England und Oesterreich ihr entgegen waren. Bei der Türkei ist dies von selbst klar. Was England betrifft, so wollte es die möglichst vollständige Integrität des türkischen Reiches, und dem österreichischen Cabinet erschien eine Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer gefährlich, weil die in den östlichen Theilen der österreichischen Monarchie zahlreich vorhandenen Rumänen, in denen sich schon seit längerer Zeit nationale Tendenzen regten, versucht sein konnten, sich unter Umständen einem einigermaßen lebensfähigen Staate ihrer Race und Sprache anzuschließen.

Ueber ein organisches Statut für die Donaufürstenthümer hatte die Pariser Conferenz sich nicht geeinigt; dagegen war beschlossen worden, es sollten in Jassy und in Bukarest verfassungberathende Divans zusammentreten, deren Anträge einer zu diesem Zweck ernannten europäischen Commission vorzulegen wären, welche ihre Ausführbarkeit zu prüfen und die zulässigen Reformen anzuordnen hätte. Das Programm

der Unionspartei lautete auf Garantie der Autonomie und der internationalen Rechte des Landes, Vereinigung zu einem einzigen Staat unter demselben Regenten aus einer herrschenden Fürstenfamilie (mit Ausschluß der Grenznachbarn), und Repräsentativregierung mit allgemeiner Volksvertretung. Ungeachtet aller Hindernisse, welche die türkischen Regierungscommissarien (Kaimakams) und die geheimen Intriguen Oesterreichs dem Siege der nationalen Idee entgegen setzten, wurden die Divans im unionistischen Sinn zusammengesetzt und ward das Programm dieser Partei angenommen. Die moldauische Nationalversammlung wählte am 16. Januar 1859 den Obersten in der Miliz, Johann Alexander Cusa zum Fürsten der Moldau, und am 5. Februar wurde derselbe von der walachischen Nationalversammlung zum Fürsten der Walachei erwählt, worauf derselbe die Regierung über beide Länder unter dem Namen Alexander Johannes I. antrat. Die Bevollmächtigten der Großmächte traten am 7. April in Paris von Neuem zusammen, um über die Doppelwahl Cusa's Beschluß zu fassen, und vereinigten sich zuletzt dahin (6. September), daß dem neuerwählten Fürsten ausnahmsweise die Investitur der Moldau und Walachei ertheilt werden sollte, was durch zwei getrennte Fermane der Pforte geschah. Die nationale Partei hatte in der Wahl eines und desselben Fürsten für beide Länder einen bedeutenden Erfolg davon getragen, der aber doch nur ein provisorischer zu sein schien, da dieses neue Verhältniß nur für die Lebensdauer des gegenwärtigen Fürsten Gültigkeit haben sollte.

Nachdem Cusa die Nationalversammlungen beider Fürstenthümer aufgelöst hatte, begannen die Schwierigkeiten seiner Lage sichtbar zu werden. Die auf seine Doppelwahl gestellten Unionshoffnungen konnten nicht sofort in Erfüllung gehen, finanzielle Verlegenheiten, die ihren Grund in der Vergangenheit hatten, und ein mißlungener Anleiheversuch schwächten das Vertrauen in seine Verwaltung. Die wichtigste Maßregel im Anfange seiner Regierung, die sich außer ihrer Nützlichkeit auch durch ihre Gerechtigkeit empfahl, war die Aufhebung aller Privilegien und Einführung allgemeiner Steuerpflichtigkeit, welche letztere sich auch auf die im Lande Handel oder Gewerbe treibenden Fremden erstreckte. Die Auflösung der beiden Nationalversammlungen hatte nicht den gewünschten Erfolg, indem aus den Wahlen genau dieselbe Zusammensetzung und Parteistellung hervorging, und sowohl in Bukarest als Jassy enthielt die Adresse, mit welcher die Eröffnungsrede des Fürsten beantwortet wurde, ein Tadelsvotum für die Regierung. Cusa's Lage verbesserte sich durch eine Reise nach Constantinopel (September 1860), wo er sich eines sehr günstigen Empfanges sowohl von Seiten des Sultans als seiner Minister zu erfreuen hatte, und die Anerkennung der Pforte für die zeitweilige Union der Fürstenthümer erlangte. In Folge dessen wurde die Vereinigung derselben zu Einem Staat, Rumänien genannt,

proclamirt (December 1861), aus den beiden Miniſterien, die bisher beſtanden, ein einziges gebildet, und am 5. Februar 1862 die erſte einheitliche geſetzgebende Verſammlung der vereinigten Fürſtenthümer in Bukareſt eröffnet. In dieſer geſetzgebenden Verſammlung wurde viel über Kirchengüter, Domänenverpachtung, Aufhebung der Frohndienſte u. ſ. w. verhandelt, aber außer einem proviſoriſchen Geſetz über die Preſſe kein Reſultat erzielt. Als der Miniſterpräſident Katargi am Abend des 20. Juni das Local der Nationalverſammlung verließ, wurde er durch einen Schuß getödtet. Inmitten der Aufregung über dieſes offenbar aus politiſchen Beweggründen entſtandene Verbrechen, deſſen Thäter ungeachtet zahlreicher Verhaftungen unentdeckt blieb, übertrug die geſetzgebende Verſammlung mit 56 gegen 36 Stimmen aus Rückſicht auf die öffentliche Ruhe, der Regierung auf ſechs Monate eine dictatoriſche Gewalt und ſuspendirte für dieſe Zeit die Preßfreiheit.

Eine Angelegenheit, die nicht nur die Regierung des Fürſten Cuſa, ſondern auch die Pforte und die Großmächte in Anſpruch nahm, war die von der rumäniſchen Nationalverſammlung beſchloſſene Säculariſirung der ſogenannten Widmungsklöſter, d. h. der den verſchiedenen heiligen Orten in Griechenland, z. B. dem Berge Athos, gewidmeten Klöſter. Dieſelben ſollten für Eigenthum des Staates erklärt, für die heiligen Orte aber die Summe von 82 Mill. Piaſter ausgeſetzt werden. Dieſer Beſchluß wurde im ganzen Lande und ſelbſt von der rumäniſchen Geiſtlichkeit mit Beifall aufgenommen, aber die Bevollmächtigten der Pforte, Englands, Oeſterreichs und Preußens erhoben dagegen Einſpruch, während Frankreich eine vermittelnde Stellung einnahm (Januar 1864). Fürſt Cuſa erklärte in ſeiner Antwort an die Pforte, die Kloſtergüter betreffend, er wolle ſich der Entſcheidung einer Conferenz unterwerfen, wenn die von der Nationalverſammlung votirte Entſchädigung nicht für genügend befunden würde. Der Patriarch von Conſtantinopel und mehre griechiſche Metropoliten legten gegen die Säculariſirung der Kloſtergüter in der Moldau und Walachei bei den Großmächten Proteſt ein, deren Vertreter in Conſtantinopel ſich zu einer Conferenz vereinigten, welche die Maßregel der rumäniſchen Regierung für eine Ueberſchreitung ihrer Befugniſſe erklärte, und die Einkünfte von dieſen Gütern bis zur Entſcheidung des Streites in eine unter ihrer Aufſicht ſtehende Spezialkaſſe einzuzahlen befahl (Mai 1864). Weitere Unterhandlungen über die Kloſterfrage modificirten ſpäter die Anſicht der Vertreter der Großmächte, die dem Patriarchen von Conſtantinopel erklärten, daß nur von einer Entſchädigung, aber nicht von einer Rückgabe der ſtreitigen Güter die Rede ſein könne (September 1865).

Der Zwieſpalt zwiſchen dem Fürſten Cuſa und der Nationalverſammlung war unterdeſſen immer lebhafter geworden. Man warf ihm

Hang zur Willkühr, Verschwendung der Staatseinnahmen und Undankbarkeit gegen das Land vor, das ihn in einer dunkeln Stellung gefunden und an seine Spitze gestellt hatte. In der That lag die materielle Wohlfahrt der Moldau und Walachei darnieder, und die Regierung that nichts um ihr aufzuhelfen. Das Ministerium wurde von der Opposition mit Vorwürfen überhäuft und Cusa selbst nicht verschont. Er dagegen beschuldigte die Nationalversammlung, die Interessen des Landes ihren Leidenschaften aufzuopfern und bei dem Widerstande gegen seine Regierung nur selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen. Der Fürst ließ hierauf der Nationalversammlung, um in den unteren Schichten der Bevölkerung Anhänger zu gewinnen, ein neues Wahlgesetz mit allgemeinem Stimmrecht und Aufhebung des Wahlcensus vorlegen. Die Nationalversammlung verwarf diese Anträge, und erklärte, mit den Ministern in keine Verhandlungen irgend einer Art eingehen zu wollen. Die immer stärker werdende Spannung zwischen dem Fürsten und der Nationalversammlung mußte endlich eine gewaltsame Katastrophe herbeiführen. Cusa sprengte die Nationalversammlung mit Hülfe des Militärs (14. Mai 1864), richtete eine Proclamation an die Bewohner von Bukarest und die Armee, in der er die Nothwendigkeit des von ihm gethanen Schrittes nachzuweisen suchte, und erließ zwei Decrete, die ein neues Wahlgesetz und einen Zusatz zu der Verfassung enthielten, über die das Volk abstimmen sollte. Die Preßfreiheit wurde suspendirt. Der oberste Gerichtshof in Bukarest reichte hierauf seine Entlassung ein, aber die meisten anderen Beamten blieben, und erkannten den Staatsstreich an. Die höheren Klassen waren eingeschüchtert, schwiegen oder neigten sich wenigstens scheinbar auf Seite des Fürsten, und bei dem Landvolk war derselbe durch Ertheilung des allgemeinen Stimmrechts und Aussicht auf Erwerbung von Landeigenthum populär geworden. Bei der allgemeinen Abstimmung sprachen sich, unter 754,148 Stimmberechtigten, 682,621 für den Staatsstreich und die damit verbundenen Maßregeln, und nur 1307 dagegen aus. Die Uebrigen hatten sich der Abstimmung enthalten. In den ersten Tagen des Juni begab sich Fürst Cusa mit zahlreichem Gefolge zum zweiten Mal nach Constantinopel, wo er von dem Sultan mit ausgezeichnetem Wohlwollen empfangen wurde. Ein von den Vertretern der garantirenden Mächte in Constantinopel unterzeichnetes Protocoll genehmigte mit einigen Modificationen die von Cusa zu der Verfassung promulgirten Zusatzartikel und das vom rumänischen Volk votirte neue Wahlgesetz. Nach der Rückkehr des Fürsten nach Bukarest wurde ein neues Ruralgesetz bekannt gemacht, das die Frohnden gegen Entschädigung aufhob, den Bauern Grundeigenthum verlieh, und das mit dem 23. April 1865 in Kraft treten sollte. Die Wahlen zu der neuen Nationalversammlung fielen entschieden zu Gunsten der Regierung aus. Die bisherige Bojarenpartei hatte

sich ganz von derselben ausgeschlossen, während dreiundzwanzig Bauern in sie eingetreten waren.

Von dieser Zeit an begann Cusa, durch die Ergebenheit und die Schmeicheleien seiner Umgebungen verwöhnt und durch die ohne Schwierigkeit und Gefahr über seine Gegner im Innern erlangten Siege verblendet, in eine falsche Sicherheit eingewiegt zu werden, und den Ursprung und die Natur seiner Gewalt zu vergessen. Er übersah, daß es in seinem Lande eine Aristokratie gab, die sich nie daran gewöhnen würde, ihn, der seiner Herkunft nach durchaus nicht zu ihren Spitzen gehörte, über ihr als einen Selbst- und Alleinherrscher walten zu sehen, und daß das niedere Volk zu arm und roh war, um ihm im Fall eines ernsten Conflicts eine wirksame Hülfe leisten zu können. Auf die fremden Mächte konnte er bei einer gegen ihn gerichteten Bewegung ebenfalls nicht rechnen, da seine Neigung, die seiner Gewalt gesteckten Grenzen zu überschreiten, von ihnen schon mehrmals mißfällig bemerkt worden war. Auch war er von ihnen nicht eingesetzt, sondern nur anerkannt worden, und sie hatten ihm keineswegs den Besitz seiner Macht gewährleistet. Die allgemeine Unterwerfung, die er nach dem Staatsstreich vom 14. Mai fand, war allerdings geeignet, ihn mit Illusionen über seine Lage zu erfüllen. Sämmtliche Generalräthe hatten Glückwunsch- und Dankadressen an ihn gerichtet, zwei von ihnen sogar beschlossen ihm Ehrenstatuen zu errichten. Die Truppen und das Volk empfingen ihn mit Lebehoch, wenn er sich in den Straßen von Bukarest zeigte. Zwei der ersten Notabilitäten, der Fürst Sutzos und der Phanariot Balsch, waren auf Cusa's Befehl verhaftet worden, ohne daß diese Handlung der Willkühr auf Widerstand gestoßen wäre. In dem von ihm errichteten und aus seinen Creaturen zusammengesetzten Senat ward der Antrag gestellt, die Dynastie Cusa für erblich zu erklären, und da der Fürst ohne Leibeserben war, so adoptirte derselbe ein Kind und verlieh ihm den Prinzentitel, ohne den dagegen von der Pforte und Rußland erhobenen Einspruch zu berücksichtigen. Er decretirte die Einführung des Tabaksmonopols, und befahl alle im Lande befindlichen Tabaksvorräthe an die Regie abzuliefern, die dafür den von ihr allein taxirten Werth zahlte. Diese Ausschreitungen und die darüber sich regende Unzufriedenheit veranlaßten eine abmahnende Note des Großveziers, Fuad Pascha, im Namen des Sultans, als obersten Schutzherrn der Moldau und Walachei, worauf Cusa mit einem Protest gegen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Fürstenthümer antwortete (November 1865). Er kehrte sich nicht an die ihm von den Consuln der fremden Regierungen ertheilten Rathschläge und Warnungen. Die Privilegien und Monopole, die er an einzelne Privatleute zum offenbaren Nachtheil des Ganzen vergab, zogen zuletzt auch die Menge von ihm ab. Dieser Zustand konnte nicht von langer Dauer

sein. Es hatte sich gegen Cusa eine Verschwörung gebildet, die auch unter den im Ausland lebenden, unzufriedenen oder verbannten Rumänen Verzweigungen besaß. Cusa wußte wohl, daß es eine ihm feindliche Partei im Lande gab, er hielt sie aber nicht für so stark, und einen Angriff auf ihn für nicht so nahe bevorstehend.

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1866 begaben sich ungefähr vierzig Verschworne unter Anführung des Generals Golesco und der Obersten Leca und Cretzulesco nach dem fürstlichen Palast in Bukarest, dessen Wachen schon vorher von ihnen gewonnen waren. Sie drangen in das Schlafzimmer des Fürsten, zwangen ihn zur Abdankung, brachten ihn in eine Caserne, wo er eng bewacht wurde, und schritten dann zur Verhaftung seiner vornehmsten Anhänger. Es wurde eine provisorische Regierung gebildet, an deren Spitze Golesco trat, und ein neues Ministerium aus fast lauter solchen Personen ernannt, die schon früher bedeutende Aemter bekleidet hatten. Das Volk und die Truppen, denen Cusa in der letzten Zeit fremd geworden, jubelten über seinen Sturz. Derselbe hatte sich, wie wenigstens allgemein angenommen wurde, auf Kosten des Landes unermeßlich bereichert, und begab sich nach kurzer Haft zuerst nach Wien und von da nach Paris. Die große Mehrheit der Rumänen wünschte einen fremden Fürsten auf den Thron zu setzen, da ihnen der Versuch mit einem Eingeborenen so wenig geglückt war, und dachte hierbei zuerst an den Grafen von Flandern, den Bruder Leopold II., König der Belgier, dessen Ablehnung des an ihn gerichteten Antrages alsbald bekannt wurde. Die fremden Mächte waren zu keiner activen Intervention in den inneren Angelegenheiten der Donaufürstenthümer geneigt, traten aber in Paris zu einer Conferenz zusammen, um in jenen Gegenden sobald als möglich auf friedlichem Wege einen geordneten Zustand anzubahnen, da alles, was mit der orientalischen Frage zusammenhing, mit großer Vorsicht behandelt werden mußte. Nach Ablehnung des Grafen von Flandern warf die herrschende Partei ihre Augen auf den Prinzen Carl Ludwig von Hohenzollern-Sigmaringen, der die Bedingungen zu erfüllen schien, die sie von einem Fürsten für ihr Land verlangte. Eine Zeit lang zweifelte man an der Geneigtheit dieses Prinzen auf eine Stellung einzugehen, von der sein Vorgänger herabgestürzt worden war. Nachdem aber seine und seiner Familie Bedenklichkeiten gehoben worden, erklärte die provisorische Regierung öffentlich ihre Absicht, dem Prinzen den rumänischen Thron anbieten zu wollen und stieß im Volk auf keinen Widerspruch. Am 20. April ging der Name des Prinzen aus den Urwählerversammlungen fast einstimmig hervor. Es war Zeit, daß der Ungewißheit über die Zukunft ein Ende gemacht wurde. In Bukarest brachen absichtlich angelegte Feuersbrünste aus, in Jassy kam es zwischen den Parteien zu blutigen Streitigkeiten, von denen man vermuthete, daß sie von Rußs-

land heimlich angestiftet waren, und eine republikanische Partei, von einigen ehrgeizigen Großen geleitet, fing an sich bemerkbar zu machen. Am 13. Mai wurde die vom Volk ausgegangene Wahl des Prinzen Carl Ludwig, der als Fürst von Rumänien den Namen Carl I. führen sollte, von der gesetzgebenden Versammlung bestätigt, und der Prinz von der provisorischen Regierung eingeladen, sich nach dem Lande seiner Bestimmung zu begeben. Dem schienen große Schwierigkeiten entgegenzustehen. Die Pariser Conferenz hatte erklärt, daß sie nur die Wahl eines Eingeborenen anerkennen werde, indem durch die eines Fremden das Verhältniß der Donaufürstenthümer zur Türkei beeinträchtigt werden könnte. Die Pforte machte keinen Hehl daraus, daß sie entschlossen sei, die Thronbesteigung eines Ausländers nöthigenfalls mit Gewalt zu verhindern, und zog zu dem Ende Truppen in Bulgarien zusammen. Aber weder die Erklärungen der Conferenz noch die Drohungen der Pforte brachten in Bukarest die beabsichtigte Wirkung hervor. Man wußte, daß das französische Cabinet der Wahl des hohenzollernschen Prinzen nicht abgeneigt war, und hoffte, daß auch die anderen Cabinette diesmal, wie schon bei mehren anderen Gelegenheiten, den vollendeten Thatsachen Rechnung tragen würden. Der Prinz von Hohenzollern begab sich im tiefsten Incognito nach seinem neuen Vaterlande, und schrieb aus dem ersten walachischen Orte, den er betrat, Turn-Severin, an den Sultan, dem er versicherte, daß durch seine Thronbesteigung an den Verträgen, welche die Donaufürstenthümer an die Pforte knüpften, nichts geändert werden würde. In demselben Sinne erklärte er sich gegen mehrere andere Souveräne. Am 22. Mai hielt der Prinz seinen Einzug in Bukarest unter dem Jubel des Volks, das froh war aus dem Provisorium, das sich in allen Verhältnissen fühlbar machte, herauszukommen. Nach und nach wurde der neue Fürst von allen Mächten anerkannt und hat sich bisher zu behaupten gewußt.

Serbien seit dem Pariser Frieden.

Die Serben sind der kräftigste Stamm unter den christlichen Vasallen und ehemaligen Unterthanen der Pforte, und ihr Staat der militärisch wichtigste unter denen, die aus dem Verfall des türkischen Reiches entstanden sind. Sie begannen schon im Jahr 1804, siebzehn Jahre vor den Griechen, den Kampf für ihre Unabhängigkeit, sie fochten ihn fast allein aus, während letztere die Blicke von ganz Europa auf sich zogen und bei demselben Hülfe fanden. An die Spitze der griechischen Erhebung traten Fürsten (Ypsilanti u. s. w.) und Staatsmänner (Maurocordatos u. s. w.), berühmte Gelehrte und Schriftsteller begeisterten sich für ihn und wirkten für ihn, während der serbische Befreiungs-

kampf aus den untersten Schichten des Volks hervorging und Männer, wie Georg Petrowitsch, der Schwarze genannt, und Milosch Obrenowitsch, zu Führern hatte, die in ihrer Jugend nicht einmal lesen gelernt hatten. Die serbische Revolution hatte einen durchaus volksthümlichen Ursprung und eben so sind auch die aus ihr hervorgegangenen politischen Einrichtungen von diesem Stempel bezeichnet geblieben. Die Serben haben ihre Fürsten nicht aus dem Ausland herbeigerufen, ihre Institutionen sind nicht der Fremde nachgeahmt, sondern Alles hat sich bei ihnen aus ihrem Charakter, ihrer Natur und Nationalität entwickelt. Während unter den Griechen und den den Serben stammverwandten Bosniern so viele, um sich den Mißhandlungen und Bedrückungen, die ihnen das Bekenntniß des Christenthums verursachte, zu entziehen, zum Islam abfielen, ist Serbien dem christlichen Glauben unwandelbar treu geblieben.

Die Pariser Conferenz hatte dem serbischen Volk von Neuem seine innere Autonomie zugesichert, aber auch die Oberherrlichkeit des Sultans bestätigt. Damit fiel die Hoffnung der panslavischen nationalen Partei fort, welche von Paris eine Unabhängigkeitserklärung für das Land, mit Vergrößerung desselben durch Wiedervereinigung seiner alten Provinzen erwartet hatte. Eine den Umständen angemessene Politik hätte dem Fürsten von Serbien, Alexander Karageorgiewitsch, zu seinem und seines Landes Besten veranlassen sollen, um keinen Preis die Popularität beim eigenen Volk zu verscherzen, sich zu der Pforte möglichst unabhängig zu stellen, und mit allen Großmächten freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, ohne der einen von ihnen den Vorzug vor der anderen zu geben. Aber Fürst Alexander that das Gegentheil. Obgleich dem Blut des ersten Befreiers Serbiens, Georg Petrowitsch, der Schwarze genannt, entsprossen, schien er wenig von nationalen Gefühlen erfüllt zu sein. Zehn Jahre lang unterließ er es, die serbische Nationalversammlung, Skuptschina genannt, zu versammeln, welche die Quelle seiner Macht war, aus der er nicht oft genug hätte schöpfen können, neigte sich bei jeder Gelegenheit auf Seite Oesterreichs, an das er politische Flüchtlinge, die in Serbien ein Asyl suchten, auslieferte, zeigte sich gegen die Pforte schwach und furchtsam, und überhäufte, zum Nachtheil seines Landes, die Familie Nenadowitsch, aus der seine Gemahlin stammte, mit einträglichen Stellen und Gunstbezeugungen. Als er endlich nothgedrungen die Nationalversammlung einberief, gab sich eine so stürmische Opposition gegen ihn kund, daß er sich genöthigt sah, sich in die von den Türken besetzte Citadelle von Belgrad zu flüchten, worauf er von der Skuptschina seiner Würde entsetzt wurde und das Land verlassen mußte. Er hatte viele Jahre lang regiert, ohne unter den Serben einen festen Anhaltspunkt gewinnen zu können. Die Volksvertretung rief hierauf Milosch Obrenowitsch, den früheren Fürsten von Serbien, der im

Juli 1839 gestürzt wurde, auf den erledigten Thron zurück. Fürst Milosch, der bisher auf seinen Besitzungen in der Walachei gelebt hatte, nahm ungeachtet seines hohen Alters die Wahl an, und wurde von der Pforte auf Anrathen Frankreichs und Rußlands, gegen Oesterreichs Wunsch, von der Pforte, aber ohne Erwähnung der Erblichkeit, als Fürst von Serbien anerkannt. Das Land erfreute sich unter Milosch's Regierung einer größeren inneren Ruhe als unter der seines Vorgängers, obgleich es nicht an Reibungen zwischen Serben und Türken und an Mißhelligkeiten mit der Pforte fehlte, welche die Erblichkeit der Fürstenwürde in der Familie Obrenowitsch nicht anerkennen wollte. Milosch war höchst national gesinnt, aber hinter der Entwickelung der Gegenwart zurückgeblieben, und lebte in den Vorstellungen und Sitten seiner Jugend, in dem gewaltsamen Geiste der Losreißung Serbiens von der Türkei, den Leidenschaften und Kämpfen jener Zeit fort. Er starb im September 1860 und hatte seinen Sohn Michael Obrenowitsch zum Nachfolger, der nach Erbrecht den Thron zu besteigen behauptete, was von der Pforte verneint wurde. Fürst Michael war unter ganz anderen Umständen als sein Vater aufgewachsen, hatte seine Ausbildung großentheils in Deutschland erhalten und war durch seine Reisen mit der europäischen Civilisation vertraut geworden. Sein Streben ging darauf hin, Serbien in jeder Beziehung zu heben. Er führte mit Hülfe befähigter Diener, die seine Ideen verstanden und theilten, bedeutende Verbesserungen in den Gesetzen, den Militäreinrichtungen und dem Steuerwesen ein. Durch die Errichtung einer Landwehr, zu der jeder Serbe vom zwanzigsten bis funfzigsten Lebensjahre gehörte, ward die Vertheidigungskraft des Landes außerordentlich gehoben. Das Ringen der Serben nach vollständiger Unabhängigkeit von den Türken, der gegenseitige Haß und die sich zwischen ihnen unaufhörlich erneuernden Streitigkeiten führten endlich eine blutige Katastrophe herbei. Am 15. Juni 1862 kam es in der Stadt Belgrad bei Abwesenheit des Fürsten, der auf einer Reise begriffen war, zwischen Serben und Türken zu einem Kampf, der letztere sich in die Citadelle zurückzuziehen zwang, worauf der türkische Gouverneur die Stadt zwei Tage lang bombardiren ließ. Aus ganz Serbien strömte jetzt bewaffneter Zuzug nach Belgrad und es schien eine allgemeine Erhebung gegen die Türken bevorzustehen. Da der von der Pforte nach Belgrad gesandte außerordentliche Commissarius Achmet Basik Effendi zu keiner Uebereinkunft mit der serbischen Regierung gelangen konnte, so traten die Gesandten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, zu einer Conferenz über die serbischen Angelegenheiten zusammen, und der von ihr am 4. September getroffene Ausgleich bestand darin, daß die Türken die Festungen Sokols und Uschiza räumen und nur noch in Belgrad, Feth-Islam, Schabatz und Semendria Besatzungen halten, und zur Vermeidung

weiterer Conflicte zwischen Serben und Türken letztere die Stadt Belgrad verlassen sollten. In dem sogenannten Türkenviertel der Stadt sollten alle Häuser geschleift, die dort wohnenden Türken von Serbien und die serbischen Bewohner, die dort Häuser hatten, von der Pforte entschädigt werden. Im October wurde Belgrad von den Türken verlassen. Am 24. August 1864 eröffnete Fürst Michael die Skuptschina mit einer Rede, in welcher er der Garantien, welche die europäische Conferenz in Constantinopel für Serbien ausgewirkt hatte, mit Dank erwähnte, und die Hoffnung aussprach, daß die Pforte sich veranlaßt fühlen werde, die serbischen Festungen, welche noch von ihren Truppen besetzt gehalten wurden, allmälig zu räumen, indem ein beruhigtes und zufriedenes Serbien für das türkische Reich ein viel größerer Schutz als jene Festungen sei. Die Versammlung sprach in ihrer Antwortsadresse unbegrenztes Vertrauen in den Charakter und die Politik des Fürsten aus. Am 25. Mai 1865 wurde das funfzigjährige Jubiläum der Unabhängigkeit Serbiens feierlich begangen.

Montenegro seit dem Pariser Frieden.

Dieses Land, das noch nicht hundert Quadratmeilen groß ist und höchstens 100,000 Einwohner enthält, würde sich in dem Paschalik Albanien ganz verlieren und Niemand Kunde von ihm nehmen, wenn nicht seine höchst kriegerische Bevölkerung, durch ihre Streitigkeiten mit den Türken und ihre Verbindung mit Rußland, von Zeit zu Zeit die Blicke Europa's auf sich zöge. Die Pforte behauptet, daß Montenegro einen Theil ihres Reichs ausmacht, während die Montenegriner sich für vollkommen unabhängig halten, und dies den Türken nicht selten mit den Waffen in der Hand beweisen, ohne daß diese es wagen ihre Gegner als Rebellen zu behandeln. Ueber die völkerrechtliche Stellung Montenegro's war auf dem Pariser Friedenscongreß nichts entschieden und die Behauptung des türkischen Bevollmächtigten, daß dasselbe von Rechtswegen unter der Oberherrlichkeit des Sultans stehe, weder bejaht noch verneint worden. Thatsächlich genießt das kleine Land einer gänzlichen politischen Selbständigkeit, indem es sich nicht nur im Innern selbst regiert, sondern auch seine Fürsten bei ihrer Thronbesteigung die Bestätigung keiner fremden Macht nachsuchen, also Niemandes Vasallen sind. Anfang 1857 machte der Fürst von Montenegro, Danilo, eine Reise nach Paris, um durch die Vermittelung Frankreichs zu einem festen Verhältniß zu der Pforte zu gelangen und an der französischen Regierung eine Stütze zu gewinnen, da das Verhältniß zu Rußland für den Augenblick etwas locker geworden war. Fürst Danilo erbot sich einige Hoheitsrechte opfern zu wollen, wenn der Sultan das Gebiet von

Montenegro nach der Seeseite hin zu vergrößern geneigt wäre. Doch blieben diese Unterhandlungen eben so erfolglos wie die späteren zwischen montenegrinischen und türkischen Commissarien. Die Reise des Fürsten nach Paris hatte, obgleich sie für den Augenblick ohne bestimmte politische Resultate blieb, doch für Montenegro den Vortheil, daß Europa auf dasselbe aufmerksamer wurde, als früher der Fall gewesen, und eine Eroberung durch türkische Uebermacht nicht mehr zu besorgen war. Bei den nachfolgenden Unterhandlungen neigte sich Frankreich gewöhnlich auf montenegrinische, Oesterreich auf türkische Seite. Im Mai 1858 kam es bei Gelegenheit der in der Herzegowina ausgebrochenen Unruhen zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Türken und Montenegrinern, worauf die fünf Großmächte die Angelegenheit in die Hand nahmen, und mit Zuziehung eines türkischen und montenegrinischen Delegirten eine Commission zur Feststellung der Grenze zwischen den beiden Völkern niedersetzten. Die Arbeiten dieser Commission, durch den Krieg in Italien unterbrochen, wurden erst Ende 1859 beendigt, und ließen die Grenzbestimmungen auf einigen Punkten im Unklaren, was später Veranlassung zu neuen Streitigkeiten gab. Am 12. August 1860 wurde der Fürst Danilo auf dem Wege von Cattaro nach Perzagno von einem Montenegriner Namens Kadich durch einen Pistolenschuß verwundet und starb am folgenden Tage, worauf sein Neffe Nikolaus am 14. in Cettinje, dem Hauptort des Landes, zum Fürsten ausgerufen wurde. Derselbe war geneigt sich zu den Türken in ein friedliches Einvernehmen zu setzen, indem er sich mit dem Pascha von Skutari zur Beilegung der an der Grenze zwischen Montenegrinern und Türken vorkommenden Streitigkeiten verband. Diese Bemühungen blieben aber ohne Erfolg, denn als ein neuer Aufstand in der Herzegowina ausbrach, betheiligten sich viele Montenegriner an demselben, und Omer Pascha erklärte Montenegro in Blokadezustand. Da der Fürst Nikolaus auf das an ihn gerichtete Ultimatum der Pforte keine befriedigende Antwort ertheilte, überschritten türkische Truppen die Grenzen Montenegro's und brachten den Montenegrinern mehrere empfindliche Niederlagen bei (Juli und August 1862). Omer Pascha richtete hierauf ein Ultimatum an den Fürsten Nikolaus, in welchem unter Anderen gefordert wurde, daß mehrere Punkte auf der von der Herzegowina nach Skutari durch das Innere Montenegro's führenden Straße von türkischen Truppen besetzt werden und diese in Blockhäusern garnisoniren sollten. Der Fürst ging auf die von der Pforte gestellten Bedingungen ein, und eine gemischte Lokalcommission stellte die Grenzen zwischen Montenegro und der Türkei auf eine die streitenden Theile für den Augenblick zufrieden stellende Weise fest (August 1864). Aber ein wirkliches Vertrauen zwischen beiden Völkern, die, seit so langer Zeit, an bei jeder Gelegenheit sich erneuernde Kämpfe gegen einander gewöhnt sind, war nicht zu erreichen.

Zwischen Türken und Montenegrinern kann es nur längere oder kürzere Waffenstillstände, aber keinen eigentlichen Frieden geben. — Im Mai 1865 begab sich der Fürst Nikolaus nach Wien, wo er mit Auszeichnung empfangen wurde, und sich bewegen ließ, die Einladung des Fürsten von Serbien zur Theilnahme an der funfzigjährigen Jubelfeier der serbischen Unabhängigkeit abzulehnen, die in den Augen des österreichischen Cabinets kein erfreuliches Ereigniß war. Die Montenegriner stellen sich, ungeachtet der geringen Ausdehnung ihres Landes und ihrer numerischen Schwäche, den türkischen Slaven nicht nur ganz gleich, sondern nehmen vor ihnen sogar einen Vorrang in Anspruch, weil sie die Herrschaft der Pforte nie anerkannt haben.

Das Königreich Griechenland von dem Pariser Frieden bis zu der Einverleibung der Jonischen Inseln.

Die Errichtung des Königreichs Griechenland hatte die unter den Griechen schon am Ende des siebzehnten Jahrhunderts sich kundgebende Hoffnung, im Laufe der Zeit, im südöstlichen Europa ein ihre Nationalität als herrschendes Element enthaltendes Reich mit Constantinopel als Hauptstadt, erstehen zu sehen, von Neuem belebt. Diese Hoffnung war aus dem schon damals sichtbar werdenden Verfalle der türkischen Macht und der Bedeutung, zu der die Phanarioten sich emporgeschwungen hatten, hervorgegangen, die, obgleich im Einzelnen oft selbstsüchtig und persönliche Zwecke verfolgend, im Ganzen national gesinnt waren, im Stillen an der Auflösung des türkischen Reiches arbeiteten, und von den Griechen als die Blüthe ihres Volkes angesehen wurden. Als das Königreich Griechenland gegründet war, schien es der Bevölkerung der Kern zu sein, an den sich nach und nach die übrige griechische Nationalität ansetzen, und, sich allmälig immer mehr erweiternd, Constantinopel zu seinem Mittelpunkt machen werde. Die Griechen nennen das ihre „große Idee" und glauben fest an deren Verwirklichung in einer näheren oder ferneren Zukunft. Das Königreich Griechenland war in zu engen Grenzen eingeschlossen, zu arm an Hülfsquellen, zu abhängig von den drei Schutzmächten, denen es sein Dasein verdankte, um sich frei regen und den großen Erwartungen, welche die griechische Race von ihm hegte, entsprechen zu können. Ungerechter Weise wurde die Nichterfüllung dieser Hoffnung dem König Otto Schuld gegeben, von dem die nationale Partei in ihrer Exaltation die Ausführung der „großen Idee" verlangte, so als wenn es von ihm abgehangen hätte Griechenland beliebig zu vergrößern und zu etwas ganz Anderem zu machen, als von den Verhältnissen bestimmt worden war. Daß er diese übertriebenen Erwartungen mehr theilte als mit einer gesunden Politik ver-

einbar war, beweist seine Sympathie für die außerordentliche Erregung, welche der Krimkrieg unter den Griechen verursachte, von dem dieselben den Untergang des türkischen Reiches erwarteten, eine Erregung, die so weit ging, daß England und Frankreich es für nöthig hielten, mehrere Punkte in Griechenland, sogar den Pyräus bei Athen, mit ihren Truppen zu besetzen, und die um sich greifende nationale Bewegung, die allerdings auch mit vielen Unordnungen verbunden war, mit Gewalt niederzuhalten. Indem eine Partei unter den Griechen an den König Otto Forderungen stellte, deren Erfüllung ihm unter den vorhandenen Umständen unmöglich war, vergaß sie wie sehr das Land unter seiner Regierung in mehr als einer Beziehung fortgeschritten war, und mit welcher lebhaften Theilnahme er diesen Fortschritt begleitet hatte. Die im Jahr 1837 unter ungünstigen inneren Verhältnissen errichtete Universität in Athen zählte 1855 bereits 590 Studenten, darunter 235 ausländische Griechen, und die Anstalten für den mittleren und niederen Unterricht hatten sich ebenfalls sehr vermehrt. Vor Otto's Thronbesteigung waren etwa 1000 griechische Schiffe auf dem Meer; 1845 schon 3500 mit 15,000 Matrosen, 1855 aber 5000 Schiffe mit fast 30,000 Matrosen, eine Steigerung, die in diesen Verhältnissen sonst nicht leicht vorgekommen ist. Das Königreich Griechenland war in geistiger Beziehung wirklich der Kern und Mittelpunkt geworden, von dem sich die ganze griechische Nation angezogen fühlte. Von überall her, wo sich Griechen niedergelassen hatten, aus Rußland, Oesterreich, Italien, England u. s. w. langten reiche Spenden für Gründung von höheren und niederen Schulen, Museen und Bibliotheken an, und in den Testamenten der im Auslande verstorbenen Griechen waren häufig Legate für intellectuelle und philanthropische Zwecke im Königreich Griechenland ausgesetzt. Obgleich dies allerdings nicht von dem König Otto persönlich veranlaßt wurde, so war seine Regierung doch immer eine solche, daß sie bei den auswärtigen Griechen Vertrauen und Hoffnung auf die Zukunft erregte, Gefühle an denen er, als Haupt dieser Regierung, einen ohne Ungerechtigkeit nicht zu verkennenden Antheil hatte. Aber im Königreich Griechenland ward diese Ueberzeugung nicht getheilt. Dort herrschte ein Geist, der die guten Seiten des griechischen Volkscharakters zurückdrängte, und den übeln Seiten sich vollständig zu entwickeln erlaubte. Das Parteiwesen gab daselbst im öffentlichen Leben bei jeder Gelegenheit den Ausschlag. Schon zur Zeit der türkischen Herrschaft war es im Kleinen so gewesen und nach Erlangung der nationalen Selbständigkeit hatte dieser Uebelstand in großen Proportionen zugenommen. Vor der Thronbesteigung des Königs Otto hatten die politischen Parteien, welche sich auf das Ausland stützten, die russische, französische und englische, das Schicksal Griechenlands weniger zu dessen Wohl als nach den Eingebungen ihres Ehrgeizes zu bestimmen gesucht. Zu diesem

Zwischen Türken und Montenegrinern kann es nur längere oder kürzere Waffenstillstände, aber keinen eigentlichen Frieden geben. — Im Mai 1865 begab sich der Fürst Nikolaus nach Wien, wo er mit Auszeichnung empfangen wurde, und sich bewegen ließ, die Einladung des Fürsten von Serbien zur Theilnahme an der funfzigjährigen Jubelfeier der serbischen Unabhängigkeit abzulehnen, die in den Augen des österreichischen Cabinets kein erfreuliches Ereigniß war. Die Montenegriner stellen sich, ungeachtet der geringen Ausdehnung ihres Landes und ihrer numerischen Schwäche, den türkischen Slaven nicht nur ganz gleich, sondern nehmen vor ihnen sogar einen Vorrang in Anspruch, weil sie die Herrschaft der Pforte nie anerkannt haben.

Das Königreich Griechenland von dem Pariser Frieden bis zu der Einverleibung der Jonischen Inseln.

Die Errichtung des Königreichs Griechenland hatte die unter den Griechen schon am Ende des siebzehnten Jahrhunderts sich kundgebende Hoffnung, im Laufe der Zeit, im südöstlichen Europa ein ihre Nationalität als herrschendes Element enthaltendes Reich mit Constantinopel als Hauptstadt, erstehen zu sehen, von Neuem belebt. Diese Hoffnung war aus dem schon damals sichtbar werdenden Verfalle der türkischen Macht und der Bedeutung, zu der die Phanarioten sich emporgeschwungen hatten, hervorgegangen, die, obgleich im Einzelnen oft selbstsüchtig und persönliche Zwecke verfolgend, im Ganzen national gesinnt waren, im Stillen an der Auflösung des türkischen Reiches arbeiteten, und von den Griechen als die Blüthe ihres Volkes angesehen wurden. Als das Königreich Griechenland gegründet war, schien es der Bevölkerung der Kern zu sein, an den sich nach und nach die übrige griechische Nationalität ansetzen, und, sich allmälig immer mehr erweiternd, Constantinopel zu seinem Mittelpunkt machen werde. Die Griechen nennen das ihre „große Idee" und glauben fest an deren Verwirklichung in einer näheren oder ferneren Zukunft. Das Königreich Griechenland war in zu engen Grenzen eingeschlossen, zu arm an Hülfsquellen, zu abhängig von den drei Schutzmächten, denen es sein Dasein verdankte, um sich frei regen und den großen Erwartungen, welche die griechische Race von ihm hegte, entsprechen zu können. Ungerechter Weise wurde die Nichterfüllung dieser Hoffnung dem König Otto Schuld gegeben, von dem die nationale Partei in ihrer Exaltation die Ausführung der „großen Idee" verlangte, so als wenn es von ihm abgehangen hätte Griechenland beliebig zu vergrößern und zu etwas ganz Anderem zu machen, als von den Verhältnissen bestimmt worden war. Daß er diese übertriebenen Erwartungen mehr theilte als mit einer gesunden Politik ver-

einbar war, beweist seine Sympathie für die außerordentliche Erregung, welche der Krimkrieg unter den Griechen verursachte, von dem dieselben den Untergang des türkischen Reiches erwarteten, eine Erregung, die so weit ging, daß England und Frankreich es für nöthig hielten, mehrere Punkte in Griechenland, sogar den Pyräus bei Athen, mit ihren Truppen zu besetzen, und die um sich greifende nationale Bewegung, die allerdings auch mit vielen Unordnungen verbunden war, mit Gewalt niederzuhalten. Indem eine Partei unter den Griechen an den König Otto Forderungen stellte, deren Erfüllung ihm unter den vorhandenen Umständen unmöglich war, vergaß sie wie sehr das Land unter seiner Regierung in mehr als einer Beziehung fortgeschritten war, und mit welcher lebhaften Theilnahme er diesen Fortschritt begleitet hatte. Die im Jahr 1837 unter ungünstigen inneren Verhältnissen errichtete Universität in Athen zählte 1855 bereits 590 Studenten, darunter 235 ausländische Griechen, und die Anstalten für den mittleren und niederen Unterricht hatten sich ebenfalls sehr vermehrt. Vor Otto's Thronbesteigung waren etwa 1000 griechische Schiffe auf dem Meer; 1845 schon 3500 mit 15,000 Matrosen, 1855 aber 5000 Schiffe mit fast 30,000 Matrosen, eine Steigerung, die in diesen Verhältnissen sonst nicht leicht vorgekommen ist. Das Königreich Griechenland war in geistiger Beziehung wirklich der Kern und Mittelpunkt geworden, von dem sich die ganze griechische Nation angezogen fühlte. Von überall her, wo sich Griechen niedergelassen hatten, aus Rußland, Oesterreich, Italien, England u. s. w. langten reiche Spenden für Gründung von höheren und niederen Schulen, Museen und Bibliotheken an, und in den Testamenten der im Auslande verstorbenen Griechen waren häufig Legate für intellectuelle und philanthropische Zwecke im Königreich Griechenland ausgesetzt. Obgleich dies allerdings nicht von dem König Otto persönlich veranlaßt wurde, so war seine Regierung doch immer eine solche, daß sie bei den auswärtigen Griechen Vertrauen und Hoffnung auf die Zukunft erregte, Gefühle an denen er, als Haupt dieser Regierung, einen ohne Ungerechtigkeit nicht zu verkennenden Antheil hatte. Aber im Königreich Griechenland ward diese Ueberzeugung nicht getheilt. Dort herrschte ein Geist, der die guten Seiten des griechischen Volkscharakters zurückdrängte, und den übeln Seiten sich vollständig zu entwickeln erlaubte. Das Parteiwesen gab daselbst im öffentlichen Leben bei jeder Gelegenheit den Ausschlag. Schon zur Zeit der türkischen Herrschaft war es im Kleinen so gewesen und nach Erlangung der nationalen Selbständigkeit hatte dieser Uebelstand in großen Proportionen zugenommen. Vor der Thronbesteigung des Königs Otto hatten die politischen Parteien, welche sich auf das Ausland stützten, die russische, französische und englische, das Schicksal Griechenlands weniger zu dessen Wohl als nach den Eingebungen ihres Ehrgeizes zu bestimmen gesucht. Zu diesem

mit dem Ausland in Verbindung stehenden Parteiwesen war nach Einführung der constitutionellen Staatsform das Intriguenspiel der parlamentarischen Manöver, sowohl von Seiten der Minister als der Parteiführer in den Kammern hinzugekommen, und hatte die Lage der Dinge noch verwickelter gemacht. Ministerwechsel, Kammerauflösungen, Klagen über Bestechlichkeit bei den Wahlen, über unverdiente Bevorzugung oder Zurücksetzung bei Ertheilung von Aemtern waren an der Tagesordnung. König Otto besaß nicht die Kraft und das Ansehen, um mit seinem Willen, der auf das Beste des Landes gerichtet war, durchzudringen, und doch gab das Volk, da er dem Namen nach an der Spitze des ganzen Zustandes stand, ihm alle Nachtheile Schuld, unter denen es während dieser Anarchie litt. Die Regierung wurde immer mehr von den Parteiführern abhängig, und das Vertrauen zu dem König nahm in demselben Maße ab.

Während des Krieges in Italien (1859) beobachtete die griechische Regierung eine strenge Neutralität, aber die Bevölkerung sprach sich in Athen und an mehreren anderen Orten für Frankreich und Sardinien aus. Die französische Expedition nach Syrien, zum Schutz der dortigen Christen (1860), flößte einer Partei unter den Griechen die Hoffnung ein, daß Frankreich geneigt sein würde einen Aufstand gegen den Sultan zu unterstützen, und der Oberst Tzami Karatasso forderte in einer Proclamation zur Befreiung Macedoniens auf (Juli 1860). Aber das griechische Cabinet, welches wußte, wie sehr ein solches Unternehmen der Politik der französischen Regierung entgegen war, erstickte dasselbe im Entstehen und ließ Tzami Karatasso wegen unerlaubter Werbungen verhaften. Die Drangsale der Christen im Libanon erregten unter den Griechen im Königreich lebhafte Theilnahme, die sich in einer Subscription zu Gunsten der Opfer kund gab, und die griechische Regierung erbot sich zur Stellung eines Contingents für die Expedition nach dem Libanon, was aber von den Großmächten abgelehnt wurde, und sie mußte ihre Bereitwilligkeit auf die Absendung von Aerzten und Lebensmitteln beschränken.

Wie sehr die frühere Popularität des Königs Otto in den letzten Jahren abgenommen hatte, trat jetzt mehr und mehr hervor. Als bei Eröffnung der Kammern (November 1860) ein ministerieller Deputirter ein Lebehoch auf den König ausbrachte, fand dasselbe in der Versammlung keinen Wiederhall, und wurde mit dem Ausruf: „Es lebe die Verfassung!“ beantwortet. Anfang Juni (1861) wurde eine gegen die bestehende Ordnung gerichtete Militärverschwörung entdeckt und zu zahlreichen Verhaftungen geschritten. Die Königin Amalie, eine geborene Prinzessin von Oldenburg, wurde von dem Haß, den die Exaltirten der Nationalpartei gegen ihren Gemahl hegten, mit getroffen. Man legte ihr, ohne Grund, einen thätigen Antheil an der Regierung bei. Ein

Student in Athen, Aristides Drosios, einer angesehenen Familie der Stadt angehörig, machte auf sie einen Mordversuch, der glücklicher Weise ohne Erfolg blieb. Er wurde zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt (Januar 1862). Die Theilnahme, welche er während seines Processes fand, war ein bedenkliches Zeichen der Stimmung, die sich in einem Theil des Volks gegen die königliche Familie zu regen begann. In Folge des Oppositionsgeistes, der viele Gemüther ergriffen hatte, brach in Nauplia eine Militärrevolte aus (Februar 1862). Die Aufständischen wurden zur Unterwerfung gezwungen, und mit Ausnahme einiger Führer, denen es gelang auf englischen und französischen Schiffen zu entkommen, amnestirt. Ungeachtet aller Bemühungen des Königs und der Minister durch Straferlasse, Niederschlagung aller Preßprocesse und das Wohl des Volkes bezweckende Gesetzesvorschläge die Ruhe wiederherzustellen, dauerte die Gährung im Innern fort. Eine im Geheimen wirkende, anfänglich wenig zahlreiche aber immer zunehmende Partei war durch keine Zugeständnisse zu befriedigen und arbeitete am Sturz der Dynastie. Der König schiffte sich am 13. October, von seiner Gemahlin begleitet, zu einer Rundreise in den Peloponnes ein, um durch seine persönliche Gegenwart auf die Bevölkerung zu wirken, die ihm oft Beweise von Anhänglichkeit gegeben hatte. Er besuchte Hydra, Spezzia, Sparta, wo er überall gut aufgenommen wurde, und befand sich am 19. in Kalamata. Unterdessen war aber auf einem anderen Punkte Griechenlands, zu Vonizza in Akarnanien, ein Aufstand unter Theodor Grivas Leitung ausgebrochen, der alsbald in Patras Nachahmung fand und sich von da rasch verbreitete. Der entscheidende Schlag fiel aber in Athen, wo die Truppen, nachdem sie einen Augenblick lang die Aufständischen bekämpft hatten, mit denselben gemeinschaftliche Sache machten. Am 23. October traten der Senator Bulgaris, der Admiral Canaris und Rufos, der Leiter der Bewegung in Patras, zu einer provisorischen Regierung zusammen, welche die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer Nationalversammlung aussprach. Als der König bei Salamis erschien, war die Revolution in Athen schon vollendet, und nach einer Conferenz mit den Gesandten der Mächte entschloß er sich nach Bayern zurückzukehren, ohne jedoch weder für sich noch für sein Haus auf die griechische Krone Verzicht zu leisten. Er schiffte sich auf einem englischen Dampfer ein und erließ eine Proclamation an das griechische Volk, in welcher er erklärte, daß er das Land, um dasselbe nicht blutigen Unruhen auszusetzen, für den Augenblick verlassen werde. So plötzlich endigte eine Regierung, die, ungeachtet ihrer dreißigjährigen Dauer, nie tiefe Wurzeln hatte schlagen können. Es war dies nicht die Schuld des Königs Otto, sondern von ihm unabhängiger Umstände. Seine Kinderlosigkeit, die Ungewißheit über die Thronfolge, der Mangel an einem gewissen

Prästigium, das dem Gründer einer Dynastie unter einem halbbarbarischen und halborientalischen Volk unentbehrlich ist, der unruhige Ehrgeiz einzelner Parteiführer, die unter den Griechen verbreitete Meinung, daß unter einem anderen König die Grenzen des Staates erweitert werden würden, haben zu seinem Sturz mehr als die etwaigen Mißgriffe seiner Regierung beigetragen, die im Ganzen für Griechenland wohlthätig gewesen ist. Es hatte unter ihm, zum erstenmal seit Jahrhunderten, die Vorzüge der Ruhe und Ordnung, ohne eine Beimischung von Knechtschaft, kennen gelernt.

Wie nach der Ermordung Capo d'Istria's, so trat auch nach dem Sturze König Otto's eine Epoche der Schwankungen und Parteistreitigkeiten ein. Die durch ein Decret der provisorischen Regierung unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts angeordnete Wahl eines Königs fiel auf den Prinzen Alfred, den zweiten Sohn der Königin Victoria, blieb aber ohne Wirkung, da die drei Schutzmächte erklärten, bei der schon 1830 getroffenen Bestimmung bleiben zu wollen, welche die Mitglieder ihrer Dynastien vom griechischen Thron ausschloß. Hierauf wurde der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha zum König vorgeschlagen, der aber entschieden ablehnte. Auch der Herzog von Aumale und der König Ferdinand, Vater des regierenden Königs von Portugal, waren auf der Wahlliste für den griechischen Thron gewesen, hatten aber in voraus erklärt nicht annehmen zu wollen. Zu einer wirklichen Wahl war es nur in Betreff des Prinzen Alfred gekommen, der, von 240,701 Stimmen, 230,016 erhalten hatte. Da nach dem Ausschluß der drei Schutzmächte und den mehrseitigen Ablehnungen es nicht leicht war, einen geeigneten Candidaten für die griechische Krone zu finden, so ging die Nationalversammlung in Athen ohne Schwierigkeit auf einen Antrag des englischen Cabinets ein, und wählte zum König von Griechenland den Prinzen Wilhelm, zweiten Sohn des Prinzen Christian von Dänemark, des designirten Nachfolgers des Königs Friedrich VII. von Dänemark, dessen eine Tochter mit dem Prinzen von Wales vermählt, die andere mit dem russischen Thronerben verlobt war. Der neue König (im Jahr 1845 geboren) sollte den Namen Georg I. annehmen. Dieser Beschluß wurde von der Nationalversammlung einstimmig gefaßt (30. März 1863). Der Protest des Königs von Bayern gegen die Verletzung des seinem Hause durch die Convention vom 7. Mai 1832 und die Abstimmung der Nationalversammlung zu Nauplia vom 8. August 1832 verliehenen Rechts auf den griechischen Thron blieb wirkungslos. Am 5. Juni erkannten die Vertreter der drei Schutzmächte, im Namen derselben, in einer Conferenz zu London den Prinzen Wilhelm als König von Griechenland an, nachdem die Zustimmung des Königs von Dänemark und des Vaters des noch minderjährigen Prinzen eingegangen war.

Die Geneigtheit der provisorischen Regierung in Athen zur Wahl des Prinzen Wilhelm und des dänischen Hofes zur Anerkennung derselben hatte wesentlich von dem Anerbieten des englischen Cabinets abgehangen, in diesem Fall die jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland zu vereinigen. Die Griechen auf den sieben Inseln (Corfu, Paxo, Santa Maura, Cephalonia, Ithaka, Zante, Cerigo), welche die „Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln" genannt wurden, hatten seit Errichtung des Königreichs Griechenland danach gestrebt mit demselben vereinigt zu werden. Dieses Verlangen war aber von der britischen Regierung bisher immer zurückgewiesen worden. Dessen ungeachtet hatte die Agitation für die Trennung von England und den Anschluß an Griechenland ohne Unterbrechung fortgedauert. Parlamente wurden aufgelöst und traten wieder zusammen, Beschwerden der Deputirtenkammer über den Lord-Obercommissär, Proteste gegen die von dem englischen Ministerium gegen die jonischen Inseln befolgte Politik, Ansprachen an die Regierungen und Völker Europa's folgten auf einander, ohne daß in der Lage eine Veränderung eingetreten wäre. Indessen hatte sich nach und nach im englischen Publikum die Vorstellung von der Bedeutung der jonischen Inseln für England vermindert und die Ansicht Raum gewonnen, daß, zur Erhaltung der britischen Suprematie im Mittelmeer, Malta mit seiner starken Besatzung und seiner Flottenstation hinlänglich sei, und der Besitz der jonischen Inseln nur Opfer und Ausgaben ohne angemessenen Ersatz verursache. Indessen würden die Vortheile, welche ein Theil des englischen Handelsstandes aus der Verbindung mit den jonischen Inseln zog, deren Emancipation vielleicht noch lange aufgehalten haben, wenn nicht die griechische Revolution das englische Cabinet zu der Aufhebung des bisherigen Verhältnisses veranlaßt hätte. Am 2. October 1863 machte der Lord-Obercommissär dem in Corfu versammelten Parlament die Mittheilung, daß die Königin Victoria aus Rücksicht auf die wiederholten Vorstellungen der Bevölkerung sich entschlossen habe, die jonischen Inseln an Griechenland abzutreten, sobald letzteres den Prinzen Wilhelm von Dänemark zum Souverän haben werde. Dies hatte, wie oben bemerkt worden, bei der Wahl der provisorischen Regierung in Athen den Ausschlag gegeben. Am 5. October begaben sich alle Parlamentsglieder, der griechische Erzbischof mit seinem Klerus und eine große Menge Volks mit griechischen Fahnen nach dem Regierungspalast, um dort ihre Zustimmung zu der Vereinigung mit Griechenland auszusprechen.

Die durch den Sturz des Königs Otto veranlaßte Erschütterung war zu groß gewesen, als daß Ruhe und Ordnung, selbst nach der Wahl des neuen Königs sogleich hätten eintreten können. Denn die Zustimmung des dänischen Hofes, welche von der Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland abhing, und die Erklärung des

englischen Cabinets, die Abtretung dieser Inseln betreffend, ließen eine Weile auf sich warten. Diese Zwischenzeit wurde von den Factionen und ihren Führern, ehrgeizigen Demagogen, zur Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke benutzt. Der den Griechen eigene Parteigeist regte sich mit verdoppelter Stärke. Es entstanden in Athen Clubs, in welchen die unteren Klassen für anarchische Zwecke bearbeitet wurden; das Militär lehnte sich gegen die Anordnungen der provisorischen Regierung auf; die Minister, welche während des Interregnums von der Nationalversammlung ernannt wurden, genügten ihrer Aufgabe nicht. Erst die Drohung der Vertreter der Schutzmächte, Athen zu verlassen, wenn sich die blutigen Scenen, die vom 30. Juni bis 2. Juli gedauert hatten, wiederholen sollten, setzte den Gewaltthätigkeiten eine Grenze. Es war hohe Zeit, daß der neue König selbst nach Athen kam, wo er bei seinem feierlichen Einzuge (30. October 1863) vom Volk, das der langen politischen Ungewißheit und der damit zusammenhängenden Unordnungen überdrüssig war, mit großem Jubel empfangen wurde. Nicht nur aus dem Königreich Griechenland war eine große Menge Zuschauer zur Begrüßung Georg I. in Athen zusammengeströmt, sondern auch aus Thessalien, Macedonien, Epirus, Creta und mehreren anderen Inseln erschienen Griechen, zum Theil Veteranen aus dem Befreiungskrieg, mit den Fahnen und Sinnbildern, die ihnen damals gedient hatten. Sie, die unter türkischer Herrschaft geblieben, mußten diese Erinnerungen an eine ruhmvolle Vergangenheit in ihrer Heimath verborgen halten, traten aber bei dieser Gelegenheit damit öffentlich auf, um zu zeigen, daß auch sie zu der griechischen Volksfamilie gehörten. Unterdessen waren die Unterhandlungen über die Einverleibung der jonischen Inseln in das Königreich Griechenland zu einem erwünschten Abschluß gediehen. Denn außer den drei Schutzmächten Griechenlands, England, Frankreich und Rußland, hatten auch Oesterreich und Preußen zu der jetzt eintretenden Veränderung ihre Zustimmung gegeben. Da von diesen beiden Mächten das Protokoll, durch welches Großbritannien die Schirmherrschaft über die jonischen Inseln erhielt, unterzeichnet worden (5. November 1815), so hatten sie auch um ihre Einwilligung zu der Aufhebung dieses Protokolls befragt werden müssen. Nachdem alle Formalitäten erfüllt worden, übergab der Lord-Obercommissär dem Bevollmächtigten des Königs von Griechenland, General Zaimis, die Staatsarchive und erklärte das jonische Parlament für aufgelöst (30. Mai 1864). Am folgenden Tage verließ der bisherige Lord-Obercommissär mit sämmtlichen englischen Truppen und Kriegsschiffen Corfu, wo König Georg I. am 6. Juni, von den Vertretern der drei Schutzmächte begleitet, seinen Einzug hielt. Die Zahl der jonischen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Athen ward auf achtzig festgesetzt. Die administrative Verschmelzung der jonischen Inseln mit dem Königreich sollte am 1. Januar 1865 beginnen

Außer der bedeutenden und lange gewünschten Vergrößerung, welche das Königreich Griechenland durch die Einverleibung der jonischen Inseln erhielt, war es besonders der Gedanke, daß diese Acquisition der Anfang zu noch weiteren sei, was ihr in den Augen der Griechen einen hohen Werth verlieh. Georg I. wird von den Schwierigkeiten nicht frei bleiben, die seinen Vorgänger auf dem Thron so hart bedrängt hatten, und die von der Regierung über ein Volk, wie die Griechen, unzertrennlich sind, für das eine gewisse Agitation im Innern ein Bedürfniß geworden ist. Aber der Umstand, daß seine Thronbesteigung mit einer Vergrößerung des griechischen Staates zusammengefallen ist, und die mächtige Stütze, die er von Rußland durch seine Verlobung mit einer Großfürstin zu erwarten hat, wird es ihm wahrscheinlich möglich machen sich in seiner Stellung dauernd zu befestigen.

Deutschland von dem österreichischen Bundesreformantrage bis zu der Auflösung des deutschen Bundes.

Alle Bestrebungen, um zu einer Reform der deutschen Bundesverfassung zu gelangen, sowohl die officiellen Erklärungen einzelner Regierungen und Landesvertretungen als auch die Kundgebungen der politischen Vereine und der Presse, hatten bisher keinen Erfolg gehabt. Zuletzt war auch der im August 1863 in Frankfurt a. M. von einer Versammlung deutscher Fürsten, unter dem Vorsitz des Kaisers von Oesterreich, angestellte Versuch dieser Art an der inneren Unzulänglichkeit des Plans und dem Widerstreben Preußens gescheitert. Das häufige Fehlschlagen lange gewährter Hoffnungen würde ein weniger sittliches Volk, wie das deutsche, zu einem vollkommenen politischen Scepticismus, zur Gleichgültigkeit gegen Gegenwart und Zukunft geführt haben, die, wie immer in solchen Fällen, von einer großen moralischen Schwächung begleitet gewesen sein würde. Dem war aber nicht so. Die deutsche Nation, durch die lange staatliche Zersplitterung zu keinem so stürmischen, auf einen einzigen Punkt gerichteten Umschwung ihrer Kräfte, wie die Geschichte einiger anderen Völker zeigt, geeignet, ist dagegen in hohem Grade ausdauernd, und giebt die Ideen, die in ihr tiefe Wurzeln geschlagen haben, nie mehr auf. Sie läßt sich durch keine fehlgeschlagenen Versuche von dem Ziel, das ihr einmal aufgegangen ist, ganz abwendig machen, wählt oft lange zwischen den Wegen, die zu ihm führen, kehrt aber demselben nie mehr den Rücken. Ohne diesen Zug im Charakter s deutschen Volks wäre seine Lage in einigen Momenten seiner Geschichte eine hoffnungslose gewesen, und es hätte sich nicht, wie schon nehrmals geschehen, zu einer neuen Gestaltung und Verjüngung seines Daseins erheben können. Deshalb hat keine Nation weniger Ursache i ihrer Zukunft zu verzweifeln als die deutsche.

Aber für den Augenblick war die Lage Deutschlands nichts desto-weniger eine traurige. Der deutsche Bund und seine Vertretung, die Bundesversammlung, waren nicht nur in der Meinung der Völker, sondern auch in den Augen der Regierungen, wie aus gewissen Stellen des österreichischen Bundesreformantrages hervorging, so tief gesunken, daß an eine Erhaltung und Wiederbelebung derselben kaum gedacht werden konnte, und doch ließ sich nicht mit Klarheit und Bestimmtheit voraussehen, wie und durch was sie ersetzt werden würden. Bei der an und für sich erfreulichen und ruhmvollen Befreiung der Elbherzogthümer vom dänischen Joch hatte der Bundestag durch die gänzliche Nichtbeachtung seiner Beschlüsse von Seite Oesterreichs und Preußens, einen neuen Beweis von seiner Ohnmacht erhalten. 1848 war der Bundestag von der deutschen Demokratie gestürzt, 1864 aber von den beiden ersten deutschen Cabinetten tödtlich verletzt worden. Mit dieser Schwäche der Bundesversammlung kam die der Mittelstaaten an den Tag, deren politische Agitation, deren Abstimmungen am Bundestage und die Conferenzen ihrer Minister zuletzt thatsächlich ohne alle Bedeutung blieben. Sie hatten bisher gegen den preußischen Plan zu einer engeren Union, der ihren Anspruch auf eine vollständige Souveränetät bedrohte, sich auf Oesterreich gestützt, das jetzt, indem es in der schleswig-holsteinischen Frage mit Preußen gegen die Bundesversammlung gemeinsame Sache machte, dem von den Mittelstaaten in dasselbe gesetzten Vertrauen nicht entsprach. Eine neue Demüthigung erlitten die Mittelstaaten bei der Frage über den Zollverein und den preußisch-französischen Handelsvertrag, wo sie genöthigt wurden, auf die von der preußischen Regierung zur Fortdauer des Zollvereins gestellten Bedingungen nach langem Sträuben einzugehen, weil ihre Industrie ohne denselben nicht bestehen konnte, und die besonders von Bayern mit Heftigkeit unterhaltene Opposition gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag aufzugeben. Eine Niederlage der Mittelstaaten war aber jedesmal auch eine solche für die Bundesversammlung, welche sich vornehmlich auf diesen Theil Deutschlands stützen mußte, wenn sie überhaupt etwas sein wollte, da Oesterreich und Preußen als europäische Mächte ihre Action nicht auf Deutschland beschränkten, und die Kleinstaaten zu unbedeutend waren, um ein Gewicht in die Wagschale der Ereignisse werfen zu können. Bei dem Wiener Frieden wurde die Bundesversammlung, obwohl es sich dabei um zwei unzweifelhaft deutsche Bundesländer, wie Holstein und Lauenburg, handelte und dieselbe Jahre lang, wenigstens dem Anschein nach, die Unterhandlungen mit Dänemark in der Hand gehabt hatte, nicht einmal der Form nach zugezogen.

Ein anderes bedenkliches Zeichen, daß die bestehende Ordnung der Dinge, soweit sie mit der Bundesverfassung zusammenhing, immer mehr auseinander fiel, war die Rathlosigkeit, die in den politischen Vereinen, welche sich früher so lebendig geregt hatten, jetzt Ueberhand zu nehmen

anfing. Die Parteien der Großdeutschen und Kleindeutschen hatten sich in der letzten Zeit so ziemlich abgenutzt. An der, auf Begehren der Schleswig-Holsteiner, die auf Anerkennung des Prinzen von Augustenburg von Seiten der Bundesversammlung drangen, und sich nach Abschluß ihrer so lange unentschieden gebliebenen Angelegenheiten sehnten, durch den Sechsunddreißiger Ausschuß nach Frankfurt a. M. einberufenen Abgeordnetenversammlung nahmen, neben 250 Abgeordneten aus Süd- und Mitteldeutschland, nur 17 aus ganz Norddeutschland, ein einziger aus Oesterreich und nur 8 Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses Theil, welche letztere sich schließlich der Abstimmung enthielten, da die Beschlüsse nothwendig gegen die preußische Politik ausfallen mußten, die sie zwar nicht billigten, der sie aber auch nicht offen entgegenarbeiten wollten. Die kleine Anzahl der aus Norddeutschland erschienenen Abgeordneten bewies, wie sehr die Bestrebungen im Norden und Süden auseinander gingen. Die Aufforderung der Abgeordnetenversammlung an das preußische Abgeordnetenhaus, für die verletzten Rechte der Herzogthümer, für die Berufung ihrer Vertretungen und für die sofortige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins entschieden einzutreten, fand in Preußen keinen Wiederhall. Der großdeutsche Reformverein verzichtete auf die Abhaltung einer Generalversammlung. Seine Ideen über eine Reconstruirung Deutschlands auf streng föderalistischer Grundlage standen zu der Suprematie, die Oesterreich und Preußen über den Bund an sich gerissen hatten, in zu schroffem Gegensatz, um für etwas mehr als einen schönen Traum gelten zu können. Sie wurden nicht mehr für Ernst genommen. Der Nationalverein hielt zwar eine Generalversammlung, deren Resultate aber keine allgemeine Billigung mehr fanden und zahlreiche Austritte zur Folge hatten. Sein Einfluß, schon seit einiger Zeit im Sinken begriffen, war jetzt entschieden gebrochen. — Die Vereine hatten, wenn sie auch keine positiven Resultate lieferten, durch ihre Tendenzen und Verhandlungen den politischen Horizont des Volks erweitert, und dazu beigetragen in demselben Ideen über Recht und Gesetz zu verbreiten, die ihm früher ganz unzugänglich gewesen. Aber in ihrer gegenwärtigen Gestalt hatten sie sich überlebt, und es mußten erst wieder Thaten geschehen, ehe sie von einem neuen Geist erfüllt werden konnten.

Die Lage Deutschlands war darum eine so schwierige, weil sich in ihr mehre große Fragen zusammendrängten, wie sie selten im Leben eines Volkes auf einmal hervortreten. Eine friedliche Lösung derselben erschien fast unmöglich, während ihre gewaltsame Austragung für die einzelnen Theile unsicher war, für das Ganze verderblich werden konnte, und von Niemand, der nicht von Leidenschaft verblendet war, gewünscht wurde. Die Ueberzeugung, daß Deutschland, so lange es in so viele von einander unabhängige Staaten getheilt blieb, keine wahrhafte Nation im politischen Sinn des Wortes bildete, und dem Ausland gegenüber

schwach war, hatte sich nur langsam und unter stetem Widerspruch der Anhänger des Particularismus entwickelt, war aber zuletzt doch zu fast allgemeiner Anerkennung gekommen. Wie aber diese Zersplitterung Deutschlands zu beseitigen sei, welche selbst durch die Auflösung des deutschen Reichs nur vermindert aber nicht aufgehoben, durch den Wiener Congreß unter die Sanction des europäischen Staatsrechts gestellt und nach der kurzen Erschütterung von 1848 vollständig erneuert worden, als wäre es das erste Bedürfniß der Nation gewesen, ihre alten Uebelstände aufgefrischt und befestigt zu sehen, war eine schwer zu beantwortende Frage. Daß die Mittel- und Kleinstaaten sich aus Rücksicht auf das Ganze einer obersten Führung unterwerfen und auf einen Theil ihrer Souveränetätsrechte freiwillig Verzicht leisten würden, war nach den gemachten Erfahrungen in keinem Fall zu erwarten. — Ein noch größeres Hinderniß für die politische Reconstruction Deutschlands als das Dasein so vieler gleichberechtigter Staaten, war die Rivalität der beiden deutschen Großmächte. Dieses Hinderniß ohne Kampf, ohne Schwächung der einen von ihnen und Ausscheidung aus dem bisherigen Verbande zu beseitigen, konnte von einem vorurtheilsfreien Urtheil nicht wohl angenommen werden. Seitdem der Gedanke eine deutsche Mittelmacht zu schaffen, zu der alle oder wenigstens die meisten Staaten, außer Oesterreich und Preußen, gehört hätten, dazu bestimmt, um zwischen den beiden Großmächten ein Gleichgewicht zu bilden, bei der Unmöglichkeit der Ausführung aufgegeben worden, konnte eine Reform der deutschen Bundesverfassung nur von einer der beiden Großmächte ausgehen. Beide hatten sich zur Demüthigung der Bundesversammlung vereinigt, und dieselbe um den letzten Rest von Ansehen bei der Nation gebracht, indem sie bei Gelegenheit des Krieges gegen Dänemark ihre Beschlüsse bei Seite warfen und das Gegentheil von ihnen thaten. Daß sie aber, ungeachtet dieser momentanen und partiellen Uebereinstimmung, bei einem Gegenstand von so allgemeiner und dauernder Bedeutung, wie eine Reform der Bundesverfassung, die ihre Stellung zu einander und ihr Verhältniß zu Deutschland und Europa so tief berührte, jemals von denselben Ideen geleitet werden würden, konnte weder aus der Vergangenheit noch Gegenwart geschlossen werden. Es war nicht unmöglich, daß Oesterreich und Preußen in manchen wichtigen Angelegenheiten übereinstimmten, z. B. in ihrer inneren Politik, in ihrer Stellung zur Revolution, zum Auslande, nur in der deutschen Frage nicht. Ihr in dieser Beziehung unversöhnlicher Antagonismus war lange verhüllt geblieben, und wenn er einmal hervorzubrechen drohte, gemildert aber nie gründlich aufgehoben worden Es bestand zwischen ihnen ein Gegensatz, ohne so weit reichende Bedeutung, aber von ähnlicher Schärfe, wie im Alterthum zwischen Rom und Carthago, wie im Mittelalter zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, wie in neuester Zeit zwischen England und Frankreich, der nur

durch das wenigstens momentane Unterliegen des einen Theiles aufgehoben werden konnte. Dieser innere Gegensatz genügte jedoch nicht, so mächtig er auch an und für sich war, um einen offenen Zusammenstoß zwischen den beiden rivalisirenden Mächten herbeizuführen. Dazu gehörte eine bestimmte äußere Veranlassung, die unter solchen Umständen selten lange auszubleiben pflegt. Aber das Besondere war, daß diesmal das Zerwürfniß aus einer von beiden Staaten gemeinsam geführten Unternehmung, die Uneinigkeit aus der zu nahen Berührung entstehen sollte.

Oesterreich und Preußen waren durch den Wiener Frieden in den provisorischen Besitz der Elbherzogthümer getreten, und hatten sich nach der Entfernung der Bundestruppen in demselben thatsächlich befestigt. Ihre Stellung zu den abgetretenen Gebieten und ihre Plane für die Zukunft waren aber sehr verschieden. Beide hatten sich zu der Besetzung der Herzogthümer und der Vertreibung der Dänen aus ihnen vornehmlich aus dem Grunde entschlossen, um die sich in Deutschland erhebende nationale Agitation, zu deren Niederhaltung ihnen die Bundesversammlung zu schwach erschien, sich nicht ausbreiten zu lassen. Oesterreich hatte sich bei dem Unternehmen betheiligt, weil es bei der Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer im Jahr 1851, und später bei den Unterhandlungen über deren Verhältniß zu Dänemark thätig gewesen war, und die weitere Führung dieser Angelegenheit Preußen nicht allein überlassen wollte. Das österreichische Cabinet scheint über eine definitive Organisation Schleswig-Holsteins auch nach dem Wiener Frieden keinen bestimmten Plan gehegt, sondern dies von den Umständen abhängig gemacht zu haben. Nur das Eine mag bei ihm von Anfang an festgestanden haben, Preußen nicht die ausschließende Herrschaft über die Herzogthümer zu gestatten. Im Stillen mochte Oesterreich wohl die Hoffnung hegen, nördlich von der Elbe einen Mittelstaat entstehen zu sehen, der sich, wie alle Mittelstaaten, seinem politischen System zuneigen, und in der Bundesversammlung sich ihm anschließen werde. Preußen hatte sich dagegen vorgenommen, sich nicht mit einem allgemeinen Einfluß auf diesen neuen Staat, wenn er wirklich ins Leben treten sollte, zu begnügen, sondern mit demselben in eine nahe Verbindung zu treten, und dessen günstige geographische Lage, sowie seine militärischen und maritimen Hülfsmittel zu seinem Vortheil zu benutzen. Die Absicht einer förmlichen Annexion der Elbherzogthümer konnte von dem preußischen Cabinet im Anfange nicht kund gegeben werden, da die entgegenstehenden Hindernisse noch zu mächtig waren. Man wollte in Berlin in solches Verhältniß zu denselben, das sie genöthigt hätte, zu der Erlangung der von Preußen bezweckten Suprematie über Norddeutschland mitzuwirken. Im Hintergrunde der preußischen Politik regte sich aber schon früh der Gedanke, daß, wenn der Prinz von Augustenburg, der einzige ernstlich gemeinte Candidat zu dem neuen Throne, sich den ihm

von Preußen gestellten Bedingungen nicht fügen sollte, die Herzogthümer mit oder ohne Oesterreichs Zustimmung unter preußische Botmäßigkeit zu bringen.

Zu dem Ende wurden alle vorbereitenden Maßregeln von der preußischen Regierung mit großer Berechnung und Ausdauer getroffen. Da Preußen zur Besiegung der Dänen das Meiste beigetragen hatte, so war es natürlich, daß seine Truppen vorzugsweise die Herzogthümer, die der Kampfpreis gewesen, besetzt hielten. Der preußische Civilcommissarius von Zedlitz regierte das Land fast unabhängig nach den Anweisungen und Wünschen seiner Regierung, ohne daß ihn Oesterreich in der ersten Zeit darin wesentlich gehemmt hätte. Da in den Herzogthümern die Meinung herrschte, daß ihre eigenen Kräfte, von denen des deutschen Bundes unterstützt, ausgereicht haben würden, die Befreiung von der dänischen Herrschaft auch ohne Oesterreichs und Preußens Hülfe zu bewirken, so war man daselbst zu keinen so weiten Zugeständnissen an Preußen, wie sie in dessen Planen lagen, geneigt. Eine schleswig-holsteinische Ständeversammlung würde ohne Zweifel diese Gesinnung in einer legalen Form ausgesprochen haben. Preußen suchte deshalb deren Zusammentreten in jeder Weise zu verhindern, was auch mit Erfolg durchgeführt wurde. Der Prinz von Augustenburg zeigte sich bei den Unterhandlungen mit Preußen nicht so fügsam, wie in Berlin vorausgesetzt worden, und seinerseits der Klugheit angemessen gewesen wäre. Man war deshalb bemüht, die bisher herrschend gewesene Meinung von seinem legitimen Erbrecht zu erschüttern, das von einem der preußischen Kronjuristen abgeforderten Gutachten in Frage gestellt wurde. Eine Anzahl von schleswig-holsteinischen Adeligen und Beamten war in das preußische Lager übergegangen und gab in diesem Sinne Erklärungen, denen aber die Delegirten der Schleswig-Holstein-Vereine ablehnend entgegentraten. Das preußische Cabinet kehrte sich aber an Kundgebungen, wie die letzteren, nicht, indem es die Herzogthümer als ein erobertes Land ansah, dessen Souveränetät durch den Wiener Frieden auf Oesterreich und Preußen übergegangen sei, und hielt es für vollkommen genügend, sich mit dem österreichischen Hofe über das Schicksal Schleswig-Holsteins zu verständigen. Als der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, dem fast nichts vor dem was er unternommen gelungen war, den Grafen Mensdorff-Pouilly zum Nachfolger erhalten hatte, that dieser einige Schritte, um das österreichische Interesse in den Herzogthümern mehr als bisher zu wahren, aber der Leiter der preußischen Politik, der Ministerpräsident von Bismarck, ließ sich dadurch in seinem Plan, Schleswig-Holstein von Preußen abhängig zu machen nicht stören. Die förmliche Annexion wurde zwar in den Unterhandlungen mit Oesterreich fallen gelassen, aber sonst an allen Ansprüchen festgehalten, deren Erfüllung die Autonomie Schleswig-Holsteins auf das

Aeußerste geschmälert haben würde. Aber weder Oesterreich noch die öffentliche Meinung in den Herzogthümern wollten hierauf eingehen. Da Preußen das Zusammentreten der schleswig-holsteinischen Stände hinderte, so waren es allerdings nicht legale, sondern nur populäre Organe, Delegirte der Volksvereine, Vertrauensmänner ꝛc., welche die definitive Constituirung der Herzogthümer unter dem Prinzen von Augustenburg, den seine Anhänger Friedrich VIII. nannten, forderten, und sich zwar für ein enges Bündniß mit Preußen aussprachen, aber nicht in demselben aufgehen wollten. Da bei den auswärtigen Verhältnissen der Staaten ihre inneren Zustände immer, aber namentlich in unserer Zeit, in großen Betracht kommen, so befand sich Preußen in dieser Beziehung in einer günstigeren Lage als Oesterreich. Denn obgleich das Ministerium in Preußen schon seit lange in einen hartnäckigen Kampf mit dem Abgeordnetenhaus verwickelt war, so konnte man dies nicht mit der Lage der österreichischen Regierung vergleichen, der die Hälfte des Reiches, Ungarn und dessen Nebenländer, gegenüberstand, welche die Februarverfassung und den auf sie gegründeten Zustand gar nicht anerkannten und jede gesetzliche Verpflichtung gegen denselben ihrerseits läugneten, der sich im Venetianischen, unter den Tschechen und in Galizien regenden Opposition nicht zu gedenken. Das preußische Ministerium kehrte sich an die Beschlüsse und Proteste des Abgeordnetenhauses nicht im Geringsten, die österreichische Regierung verwaltete die dissentirenden Kronländer ebenfalls nach eigenem Ermessen, aber in Preußen fand nur ein parlamentarischer, in Oesterreich dagegen ein nationaler Kampf statt, der eine ganz andere Bedeutung hatte. In Oesterreich drohte das Reich auseinander zu fallen, wenn ein so bedeutender Theil der dasselbe constituirenden Elemente, wie Ungarn, Croatien und Slavonien, auf der Weigerung sich dem Mittelpunkt anzuschließen beharrte, während in Preußen nur ein das Dasein des Staates unberührt lassender Parteikampf stattfand. Der preußische Ministerpräsident von Bismarck kannte die Schwäche des österreichischen Staatsorganismus und dessen das Leben des Ganzen gefährdende Verwickelungen besser als irgend ein anderer Staatsmann, und wollte sie benutzen, um seinem Lande die Suprematie in Deutschland zu verschaffen, wozu als erster Schritt die Sicherung und Erweiterung des preußischen Einflusses in den Elbherzogthümern gehörte. Dort war aber die öffentliche Meinung Preußen nicht näher getreten, was sich an dem in den Vereinen, in der Presse und der großen Mehrheit der Beamten herrschenden Geist leicht erkennen ließ. Der von Mensdorff-Pouilly nach den Herzogthümern gesandte österreichische Civilcommissarius von Halbhuber setzte den von dem preußischen Civilcommissarius von Zedlitz im Interesse der preußischen Politik getroffenen Anordnungen bei jeder vorkommenden Gelegenheit sein Veto entgegen. Bismarck führte über alle die in den Herzogthümern hervortretenden Symptome antipreußischer Agitation in Wien lebhafte

Beschwerde, und stellte nöthigenfalls ein einseitiges Vorgehen Preußens in Aussicht.

Die preußische Politik hatte je nach den Umständen verschiedene Wege eingeschlagen, um sich der Erreichung ihres Zieles, der Abhängigkeit der Herzogthümer von Preußen, unter dieser oder jener Form, zu nähern. Es waren die Ansprüche anderer Dynastien auf Schlewig-Holstein und Lauenburg vorangestellt worden, um den Prinzen von Augustenburg auf seinem eigenen Boden zu bekämpfen und ihn dadurch zu beseitigen. Ein Augenblick lang ward in Berlin sogar der Gedanke gehegt, vermittelst der Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung zu einer Uebereinkunft mit den Herzogthümern zu gelangen. Aber das Widerstreben Oesterreichs, der Einfluß des im Lande anwesenden Prinzen von Augustenburg, die Anhänglichkeit der Bevölkerung an denselben, die in ihm die Personification ihrer staatlichen Autonomie sah, setzten den Planen des preußischen Cabinets, wenigstens für den Augenblick, schwer zu übersteigende Hindernisse entgegen. Aber der Ministerpräsident von Bismarck ward nicht müde neue Combinationen zu finden, wenn die einen verfrüht oder unanwendbar erschienen. Er suchte Oesterreich einzuschüchtern, indem er bei mehren Gelegenheiten auf einen Krieg mit demselben als wahrscheinlich und selbst nahe bevorstehend hinwies, und in diesem Fall von den Mittelstaaten die Beobachtung der genauesten Neutralität verlangte. Der Redacteur eines antipreußischen Blattes in Altona, May, wurde verhaftet, und ein der Opposition angehöriges Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Frese, wurde von dem preußischen Civilcommissarius, ungeachtet der Einwendungen seines österreichischen Collegen, aus den Herzogthümern ausgewiesen. Dieser widerspruchsvolle Zustand konnte so nicht lange fortdauern, aber der Moment, ihn durch das Schwert zur Entscheidung zu bringen, war noch nicht gekommen. Es wurde daher zwischen den deutschen Großmächten in dem Badeort Gastein, in Tirol, wo der König von Preußen und sein erster Minister sich aufhielten, eine Convention geschlossen (14. August 1865), die zwar wieder nur ein Provisorium schuf, aber ein solches, das Preußen bestimmte Vortheile und freiere Hand für die Verfolgung seiner weiteren Plane, Oesterreich dagegen die Aussicht bot, nicht mehr wie bisher in unaufhörliche Collisionen mit Preußen zu gerathen, und die Hauptfrage nach wie vor unentschieden ließ, so daß dem österreichischen Cabinet die Hoffnung übrig blieb, dieselbe noch einst nach seinen Wünschen gelöst zu sehen.

Durch die Gasteiner Convention wurden die beiden Herzogthümer wie unter der dänischen Herrschaft, wieder von einander getrennt und d Regierung und Verwaltung von Schleswig an Preußen, diejenige v Holstein an Oesterreich überlassen, Lauenburg aber von Oesterreich gege 2,500,000 dänische Reichsthaler an Preußen abgetreten. Außerde erhielt Preußen den Hafen von Kiel mit dem Recht, denselben zu b

festigen und in ihm die erforderlichen Marineetablissements anzulegen, außerdem die Mitbesetzung der Festung Rendsburg, so lange nicht Kiel vom deutschen Bunde zum Bundeshafen, Rendsburg zur Bundesfestung erklärt wäre. Endlich wurde Preußen die Oberaufsicht über den zu erbauenden Nord-Ostsee-Canal zugestanden. Wenn es mit der Gasteiner Convention auch nicht Alles, was es begehrte, erreicht hatte, so waren ihm durch dieselbe bedeutende Vortheile gewährt worden. Besonders wichtig war der alleinige Besitz Schleswigs, statt des bisherigen Condominats, der es Preußen jetzt möglich machte, die Annexion Schleswigs ungehindert betreiben zu können. Der Minister von Bismarck, der dies Alles mit eben so viel Feinheit als Ausdauer ins Werk gesetzt hatte, wurde dafür wie für seine in den inneren Angelegenheiten bewiesene Ausdauer von seinem König mit dem Grafentitel belohnt. In den Herzogthümern protestirte die Majorität der Ständemitglieder, die Delegirtenversammlung, der Schleswig-Holstein-Verein und ein Städtetag in Neumünster gegen einen Vertrag, der die Zusammengehörigkeit von Schleswig und Holstein aufhob, was ein Hauptpunkt bei den Beschwerden gegen die dänische Regierung gewesen war, und über sie, ohne sich um ihre Zustimmung zu bekümmern, wie über ein erobertes, feindlich gewesenes Land verfügte. Selbst in vielen unparteiischen und vorurtheilsfreien Gemüthern erregte es Verwunderung und Erstaunen, daß die deutschen Großmächte in der Behandlung der Herzogthümer sich so weit von dem von ihnen öffentlich eingestandenen Zweck des Krieges gegen Dänemark entfernt hatten. Obgleich es jetzt, besonders nach dem was mit Lauenburg geschehen, sehr zweifelhaft erscheinen konnte, ob Schleswig-Holstein sich jemals zu einem selbständigen Staat erheben werde, so machte die Idee der Annexion an Preußen, denn von einer solchen konnte nur die Rede sein, da Oesterreich zu fern lag, um etwas von den Herzogthümern für sich in Anspruch zu nehmen, in der großen Mehrheit der Bevölkerung keine Fortschritte. Der preußische Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, sah sich, nachdem er das Land in der Absicht bereist hatte, um daselbst Sympathien für Preußen zu erwecken, aber überall auf Kaltsinn oder Abneigung gestoßen war, noch vor Ablauf des Jahres genöthigt, das Vereinswesen, die Preßfreiheit und sogar das Petitionsrecht aufzuheben. Oesterreich schlug in Holstein, das ihm durch den Gasteiner Vertrag provisorisch zugefallen war, fast den entgegengesetzten Weg ein. Es ließ die Bevölkerung so ziemlich gewähren, sobald sie nur nichts verlangte, was mit dem Verhältniß zu Preußen ganz unvereinbar ewesen wäre. Der österreichische Statthalter, Feldmarschall-Lieutenant on Gablenz, beschränkte die Rechte der Bevölkerung in keiner Weise, ıb begnügte sich damit nur einzelnen Ausschreitungen entgegen zu eten. Sonst blieb sein Regiment so freisinnig, als es die Umstände gend zuließen, nicht als ob dies in der Natur einer österreichischen

Verwaltung gelegen hätte, sondern weil Oesterreich damit nichts auf's Spiel setzte, sondern durch den in diesem Fall geflissentlich gegen Preußen hervorgehobenen Gegensatz nur gewinnen konnte.

Preußen überzeugte sich bald, daß es unter der zwischen ihm und Oesterreich getheilten Herrschaft, wie sie durch die Gasteiner Convention bestimmt war, nicht weiter kommen könne, als unter der bis dahin bestandenen Mitherrschaft über die Herzogthümer. Denn während es jetzt in Schleswig allein und fast unbeschränkt waltete, drohte Holstein sich von ihm ganz zu entfernen, und konnte Schleswig durch die von dort ausgehenden Einflüsse in seinem passiven Widerstande gegen die preußischen Plane bestärkt werden. Der preußischen Politik traten hierbei mehrfache Hindernisse entgegen. Oesterreich war nicht geneigt, die Herzogthümer und damit die Suprematie in Deutschland freiwillig an Preußen zu überlassen; die Bundesversammlung in Frankfurt wünschte die Errichtung eines neuen und von Preußen möglichst unabhängigen Mittelstaates nördlich von der Elbe, weil dadurch ihr Einfluß und das Föderativsystem eine neue Stütze erhalten konnte; die Schleswig-Holsteiner waren, wie fast alle deutschen Stämme, von traditioneller Vorliebe für ihre staatliche Autonomie erfüllt, und hingen deshalb dem Prinzen von Augustenburg an. Von diesen drei Schranken, welche der Ausdehnung der preußischen Macht entgegenstanden, konnte nur der von dem österreichischen Cabinet ausgehende Widerstand in Betracht gezogen werden, denn der Bundestag war nur noch ein Schatten von dem was er einst gewesen, da er von Oesterreich und Preußen zugleich getragen wurde, und Schleswig-Holstein besaß nicht entfernt die Macht, um seinen Sympathien oder Antipathien einen entscheidenden Nachdruck geben zu können. Der Leiter der preußischen Politik, Graf Bismarck, suchte deshalb durch Beschwerden und Drohungen die von Oesterreich ausgehenden Hindernisse gegen seine Plane zu beseitigen, und machte sich im Stillen immer mehr mit dem Gedanken vertraut, im Nothfall Oesterreichs Widerstand mit Waffengewalt zu brechen, wohl wissend, daß der deutsche Bund und Schleswig-Holstein, wenn erst Oesterreich einmal besiegt war, sich dem Willen Preußens unbedingt fügen mußten. An Gelegenheit zu Reibungen mit dem österreichischen Cabinet fehlte es dem preußischen Minister des Auswärtigen nicht. Der Statthalter von Holstein, Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz, hatte nach einigem Zögern die Erlaubniß zur Abhaltung einer Massenversammlung, aber nur unter der Bedingung gegeben, daß auf ihr keine förmlichen Resolutionen gefaßt würden. Dieselbe fand am 23. Januar (1866) in Altona statt, und sprach sich einstimmig für Einberufung der Stände aus, von denen man wußte, daß ihre erste Handlung die Erklärung der Autonomie Schleswig-Holsteins und die Proclamirung des Prinzen von Augustenburg zum Herzog sein würde. Die Versammlung in Altona blieb ohne weitere Folgen, das preußisch

Cabinet nahm aber von ihr Veranlassung zu einer Depesche an das österreichische, in der es sich über den Vorgang beschwerte, die österreichische Verwaltung einer strengen Kritik unterzog, und mit dem Bruch des bisherigen Verhältnisses zwischen den beiden Mächten drohte, wenn Oesterreich bei seinem System beharrte. Der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Mensdorff-Pouilly, wiederholte in seiner Antwort die Weigerung Oesterreichs, in die Annexion der Herzogthümer mit Preußen zu willigen, und deutete darauf hin, daß es dabei selbst auf die Gefahr einer Lösung der Allianz hin verbleiben werde.

Graf Bismarck hielt mit Recht den damaligen Moment für einzig, um dem preußischen Staat das politische Uebergewicht in Deutschland zu verschaffen, und seine Macht durch die Einverleibung der Herzogthümer zu vergrößern. Dieser Moment, unbenutzt vorübergegangen, wäre wahrscheinlich sobald nicht wiedergekehrt. Oesterreich war im Innern zerrüttet und in der Meinung des Auslandes gesunken. Der Zwiespalt mit Ungarn dauerte fort, und war kaum ein Ende desselben zu ermessen. In der auswärtigen Politik hatte Oesterreich seit Jahren Fehler über Fehler gehäuft und war zuletzt auch vom Kriegsglück verlassen worden. Bei einem Conflict mit Preußen konnte es jetzt nicht auf die Hülfe des Auslandes hoffen. In Frankreich und Rußland war man, obwohl aus verschiedenen Gründen, gleich weit von einer Sympathie für die österreichische Politik entfernt, und in England, dem alten Bundesgenossen Oesterreichs, schien die Nichteinmischung in die Angelegenheiten des Continents, wenigstens für eine Zeit lang, die herrschende Stimmung in der Regierung wie in der Nation zu sein. Aber auch Gründe, aus den inneren Zuständen des preußischen Staates genommen, konnten den Grafen Bismarck zu einem kühnen Vorschreiten gegen Oesterreich bewegen. Er hatte seine Stellung gegen das Abgeordnetenhaus bisher unerschütterlich fest behauptet, aber es war nicht möglich, daß er diesen Kampf noch lange mit Erfolg fortsetzen konnte, wenn die öffentliche Meinung sich in demselben Grade wie bisher bei den Wahlen gegen sein System aussprach. Um dieses zu erhalten, mußte durch ein großes auswärtiges Unternehmen die Aufmerksamkeit des Volks von den inneren Zuständen abgezogen und ihr eine für das Bismarck'sche System günstige Wendung gegeben werden. Die Regierung mußte der unter so heftigem Widerspruch des Abgeordnetenhauses reorganisirten Armee Gelegenheit verschaffen, die Nothwendigkeit ihrer Vermehrung durch einen siegreichen Kampf zu beweisen, und dadurch die Opposition zum Schweigen gebracht werden. Es mußte überhaupt eine so großartige Politik ins Werk gesetzt werden, daß die schleswig-holstein'sche Frage in ihr nur als ein vereinzeltes Moment erschien, das von der Masse der Ereignisse überfluthet wurde. Eine solche Möglichkeit bot nur ein Krieg gegen Oesterreich dar. Die preußische Armee hatte ihre treffliche Organisation im

letzten Kriege gegen Dänemark bewährt; die preußischen Militäreinrichtungen machten es möglich, gegen Oesterreich, ungeachtet seiner größeren Bevölkerung, mit eben so zahlreichen Truppen, wie dieses aufbieten konnte, ins Feld zu rücken. Bismarck war unter gewissen Umständen längst zu einem Kampf mit Oesterreich entschlossen, und hatte die Convention zu Gastein nur geschlossen, um zu sehen, ob sich nicht auch auf diesem Wege das Ziel erreichen lasse. Oesterreich hatte bereits seine Rechte auf Lauenburg gegen eine Geldentschädigung an Preußen abgetreten, warum sollte eine ähnliche Nachgiebigkeit, so dachte man in Berlin, sich nicht in Betreff Holsteins und Schleswigs von ihm erreichen lassen? — In dieser Voraussetzung irrte sich die preußische Politik. Oesterreich hatte das kleine Ländchen Lauenburg als eine unbedeutende Acquisition ohne Schwierigkeit an Preußen überlassen, Schleswig-Holstein besaß aber in seinen Augen eine ganz andere Wichtigkeit, und es wurde bald klar, daß es in diesem Punkt freiwillig nicht nachgeben werde. Aber Preußen war eben so entschlossen, die günstige Lage zu benutzen, und die Herzogthümer nicht mehr fahren zu lassen.

Ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, seitdem zwischen ihnen ein mehr als hundertjähriger Friede bestanden, zwischen zwei Mächten, die zu den Säulen des Legitimismus und Conservatismus gehörten, deren Einigkeit Franz I. und Friedrich Wilhelm III. ihren Nachfolgern als einen Damm gegen die Revolution dringend empfohlen hatten, ein Krieg, nicht um eines Princips willen, sondern, wie es wenigstens das Ansehen hatte, aus Ehrgeiz und Herrschsucht herbeigeführt, indem der eine dieser Staaten von seiner traditionellen Stellung nichts aufgeben und dem veränderten Geist der Zeit kein Zugeständniß machen, der andere der ruhigen Entwickelung der Dinge gewaltsam vorgreifen und sich mit dem was er besaß nicht begnügen wollte, mußte neuer und außerordentlicher als irgend ein anderes Ereigniß erscheinen, bei den Urhebern selbst Bedenken erregen, und der nahe Ausbruch eines solchen Kampfes unter den Unbetheiligten und Unparteiischen Anfangs wenig Glauben finden. Es gingen zwar wie gewöhnlich, wenn ein so folgenschwerer Schritt, wie eine Kriegserklärung zwischen zwei großen Staaten erfolgen soll, dem vollständigen Bruch Unterhandlungen voran, welche Hoffnung auf Erhaltung des Friedens übrig ließen, aber die Umstände waren mächtiger als die Bedenklichkeiten der Einen und die Wünsche der Anderen, und drängten unwiderstehlich zu einem Zusammenstoß hin. Beide Theile sahen sich nach Bundesgenossen um. Das preußische Cabinet hatte schon vor de Gasteiner Convention Unterhandlungen mit Italien angeknüpft, dessen Neigung zu einer Schilderhebung gegen Oesterreich ihm bekannt war dieselben aber später wieder fallen lassen. Jetzt nahm es die Unterhandlungen wieder auf, und der italienische General Govone begab sich Anfang März von Florenz nach Berlin, angeblich um die militärische

Etablissements Preußens kennen zu lernen, in Wahrheit aber um die Einleitung zu einer eventuellen Allianz gegen Oesterreich zu treffen, und die nothwendigen Verabredungen zu den beiderseitigen Operationen zu treffen. Der italienische Ministerpräsident, General Lamarmora, machte dem Parlament die Mittheilung, daß die Regierung wichtige Ereignisse voraussehe und sich auf sie vorbereite. Preußen erwartete von der italienischen Armee, in ihrer gegenwärtigen, ungeachtet der Tapferkeit der Truppen, noch unvollkommenen Organisation keine großen Erfolge, indem aber Oesterreich gezwungen wurde, einen bedeutenden Theil seiner Streitkräfte gegen Italien aufzustellen, war die von dort ausgehende Diversion für Preußen immerhin von hohem Werthe. Oesterreich wandte sich an den deutschen Bund und die Mittelstaaten (16. März), erklärte ihnen, im Gegensatz zu seinem Verhalten vor Ausbruch des dänischen Krieges, daß es die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage den verfassungsmäßigen Beschlüssen der Bundesversammlung wieder anheimstellen werde, und brachte die Mobilmachung der von den Mittel- und Kleinstaaten gebildeten vier Bundesarmeecorps in Anregung. Obgleich die Mittelstaaten sich mehr zu Oesterreich als Preußen hinneigten, so konnte ersteres damals auf seine vertraulichen Anfragen keine bindende Erklärung erlangen. Etwas später (24. März) richtete das preußische Cabinet eine Circulardepesche an sämmtliche deutsche Regierungen, um zu wissen, ob und wie weit es im Fall eines Angriffs von Seite Oesterreichs auf sie, als Einzelne, zählen könne. Einige von ihnen, die innerhalb der preußischen Machtsphäre lagen, suchten auszuweichen, die meisten wiesen Preußen ausdrücklich an den Bund, und lehnten somit seine Aufforderung ab. Das österreichische und preußische Cabinet tauschten hierauf friedliche Erklärungen aus, indem sie gegenseitig erklärten, daß die Absicht eines Angriffskrieges ihnen fern liege. Indessen konnte durch solche formelle Versicherungen das Vertrauen nicht wiederhergestellt werden. Die Frage wegen der Rüstungen und deren Einstellung, über die unter beiden Mächten verhandelt wurde, ward nicht erledigt. Die Situation wurde dadurch noch gespannter, daß Italien, das nicht dieselben Rücksichten wie die beiden Großmächte zu nehmen hatte, und sich jetzt auf Preußen stützen konnte, aus seinen Vorbereitungen zum Kriege kein Geheimniß machte, und ihren Gegenstand nicht zu verhüllen suchte.

Obwohl Preußen voraussah, daß sein Verhältniß zu Oesterreich und den Mittelstaaten, unter denen zuerst Sachsen, dann auch die übrigen, mit Ausnahme Kurhessens und Hannovers, zu rüsten anfingen, durch die Waffen entschieden werden würde, so stellte es, um seiner Differenz mit Oesterreich ein weiteres Feld zu verschaffen und die deutsche Frage an die Stelle der schleswig-holsteinischen zu setzen, beim Bundestag den Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlaments, das nicht aus Delegationen, sondern aus directen Volkswahlen und dem allgemeinen

Stimmrecht hervorgehen, und sich zu einem in voraus festzusetzenden Zeitpunkt versammeln sollte, bis zu welchem die Regierungen sich über ihre materiellen Vorlagen zu vereinbaren gezwungen wären. Obgleich dieser Antrag von der Bundesversammlung nothgedrungen, so wenig Neigung dieselbe auch dazu hatte, in Betracht gezogen wurde, so ließen die bald einbrechenden Ereignisse keine längere Berathung zu. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß die Grundlinien, welche Preußen in dieser letzten Zeit des Bundestages für eine Bundesreform angab, im Wesentlichen dieselben wie diejenigen waren, welche es später, nach dem Kriege, dem norddeutschen Parlament vorlegte, ein Beweis mehr dafür, daß Graf Bismarck, der Leiter der preußischen Politik, von Anfang an genau wußte, auf welches Ziel er hinsteuerte. Inzwischen drängte Alles einer gewaltsamen Entscheidung zu. Oesterreich glaubte, da es ungeachtet des Verlustes der Lombardei, Preußen an Bevölkerungszahl immer noch sehr überlegen war, und außerdem die Mittelstaaten auf seiner Seite hatte, auch mehr militärische Hülfsmittel als sein Gegner zu besitzen, ein Irrthum der verhängnißvoll für dasselbe werden sollte, und den es bei unbefangener Prüfung, zu der die Haltung der preußischen Truppen im letzten Krieg gegen Dänemark hinlängliche Gelegenheit bot, wohl hätte vermeiden können. Es rechnete auf die öffentliche Meinung in Deutschland, die allerdings damals der preußischen Politik im Ganzen sehr abgeneigt war, aber, so zu sagen, in der Luft schwebte, und für den wirklichen Gang der Ereignisse keine Bedeutung hatte. Daß in Deutschland seit 1848 Alles durch die materielle Gewalt, anstatt durch moralische Einflüsse entschieden wurde, dazu hatte Oesterreich das Meiste beigetragen. In keinem anderen civilisirten Lande ist die Macht der Ideen so tief und lange wie in Oesterreich verkannt worden. Die österreichische Regierung hatte von jeher nur materielle und formelle Stützen, die Armee und die Diplomatie, in Betracht gezogen und jeden geistigen Aufschwung zu unterdrücken gesucht. Aber die Armee war in ihrer Ausbildung zurückgeblieben, hatte 1849 die Magyaren nur mit Hülfe der Russen besiegen können, und zehn Jahre später sich von den Franzosen schlagen lassen, und die Diplomatie schien seit langer Zeit ihre früheren Künste verlernt zu haben, oder dieselben waren zum Theil veraltet und stimmten mit den Forderungen der Zeit nicht mehr überein.

Ungeachtet der zunehmenden Spannung versuchte Preußen, während des Monats Mai durch in Wien gepflogene Unterhandlungen, den Ausbruch der Feindseligkeiten abzuwenden oder wenigstens zu verschieben. Es bot Oesterreich die Leitung Süddeutschlands an, wenn es ihm die Norddeutschlands und den Besitz Schleswigs und Holsteins überlassen wollte. Das österreichische Cabinet lehnte diese Vorschläge ab, indem es einen Zusammenstoß mit Preußen früher oder später für unvermeidlich hielt,

und besorgte, seine Finanzkräfte durch eine lange Kriegsbereitschaft noch mehr als durch den Kampf selbst zu schwächen.

Der bevorstehende Krieg zwischen Oesterreich und Preußen brachte ganz Europa in Aufregung. Die Kämpfe in der Krim und in Oberitalien hatten localisirt werden können, weil das Meer oder die Alpen zwischen jenen Gegenden und der übrigen Welt lagen. Aber ein großer Krieg in Deutschland, dem Mittelpunkt des europäischen Continents, konnte eine allgemeine Erschütterung nach sich ziehen. Diese zu vermeiden waren jetzt die neutralen Mächte bemüht. Man hoffte, daß ein Versuch gütlicher Beilegung der streitigen Fragen eher den Bemühungen Dritter als den Betheiligten selbst gelingen werde. Nach einigen vertraulichen Anfragen legte das französische Cabinet, Mitte Mai, dem englischen und russischen ein Programm zu Conferenzen für Erhaltung des Friedens vor. Demgemäß sollte die schleswig-holsteinische Frage der Abstimmung der betreffenden Bevölkerung überlassen, die deutsche Bundesreformfrage der gemeinschaftlichen Prüfung der Mächte unterstellt, Venetien von Oesterreich gegen eine anderweitige Entschädigung an das Königreich Italien abgetreten und dagegen von diesem die Souveränetät des Papstes in ihren gegenwärtigen Grenzen gewährleistet werden. Diese Art der Lösung hätte außer Frankreich keine der anderen Mächte befriedigt und wurde deshalb auch von England und Rußland abgelehnt. Doch kamen die drei Mächte auf Grund der französischen Vorschläge über ein allgemeines Programm überein, das den Betheiligten die Annahme von Friedensconferenzen nicht von vornherein unmöglich machen sollte. Die römische Frage wurde aus demselben ganz entfernt, die anderen drei Fragen folgendermaßen formulirt: „Es handelt sich im Interesse des Friedens darum, auf diplomatischem Wege die Frage wegen der Elbherzogthümer, Venetiens und der deutschen Bundesreform zu lösen, so weit nämlich die letztere das europäische Gleichgewicht berühren könnte." Am 24. Mai wurde die Einladung zu Friedensconferenzen aus Paris, London und St. Petersburg, in identischer Form, gleichzeitig nach Berlin, Wien, Florenz und Frankfurt gesandt. Preußen, Italien, der deutsche Bund nahmen die Einladung ohne Zögern an. Die Entscheidung hing jetzt von dem österreichischen Cabinet ab. Am 1. Juni gingen die betreffenden Depeschen von Wien an die vermittelnden Mächte ab. Oesterreich knüpfte seine Theilnahme an den Friedesconferenzen an Bedingungen, die einer Ablehnung glichen. Es stellte nämlich die Forderung auf, daß von den Berathungen der Conferenz jede Combination ausgeschlossen bleibe, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zum Zusammentritt eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Ferner wies es die Abtretung Venetiens ausdrücklich zurück, und wollte auch von keiner Geldentschädigung oder einem sonstigen Aequivalent für dasselbe wissen. Da ohne eine Veränderung

in den bestehenden Besitzverhältnissen die Conferenz zu keinem Ergebniß führen konnte, so nahmen Frankreich, England und Rußland in Folge der österreichischen Vorbehalte ihren Antrag zurück und erklärten den Plan einer Friedensconferenz für gescheitert (4. Juni). Das österreichische Cabinet that aber noch einen anderen eben so entscheidenden Schritt. Es stellte in Frankfurt den Abschluß der Herzogthümerfrage der Entscheidung des Bundes mit der Erklärung anheim, daß dieser Entscheidung von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert sei, und fügte die Mittheilung hinzu, daß der kaiserliche Statthalter in Holstein die erforderliche Vollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung erhalten habe, damit die gesetzliche Vertretung des Landes nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Wünsche und Ansichten auszusprechen.

Jetzt trat auch Preußen aus der zuwartenden Stellung heraus, die es bisher wenigstens der Form nach beobachtet hatte. Graf Bismarck erklärte (3. Juni), daß die Uebertragung der schleswig-holsteinischen Frage durch Oesterreich auf den Bund und die Einberufung der holsteinschen Stände ein Bruch der Gasteiner Convention seien, und daß deshalb Preußen auf die ihm durch den Wiener Frieden zuerkannten Rechte und das durch denselben festgesetzte Condominat zurückgehe. In Folge dessen zeigte der preußische Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, dem österreichischen Statthalter von Holstein, Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz, an, daß, da die Gasteiner Convention und die Theilung der Herzogthümer unter die beiden Mächte erloschen sei, die gemeinsame Verwaltung wieder in Kraft trete, und daß er deshalb seine Truppen alsbald werde in Holstein einrücken lassen, indem er den Oesterreichern frei stellte, dasselbe in Betreff Schleswigs zu thun. Preußen hatte schon seit längerer Zeit seine in Schleswig stehenden Truppen bedeutend vermehrt, so daß Gablenz dem Einmarsch derselben keinen Widerstand entgegensetzen konnte. Er mußte sich auf einen Protest beschränken und verlegte sein Hauptquartier und den Sitz der holsteinischen Landesregierung nach Altona. Nachdem der österreichische Statthalter die holsteinische Ständeversammlung nach Itzehoe einberufen, hatten sich einige dreißig Mitglieder derselben dort eingefunden, und auch der österreichische Civilcommissarius von Halbhuber war erschienen. Jetzt ging Manteuffel einen Schritt weiter, indem er den Ständesaal in Itzehoe militärisch besetzen, Halbhuber verhaften, die Presse des Orts mit Beschlag belegen und eine Proclamation ergehen ließ (10. Juni), durch welche er die Civilverwaltung von Holstein für Preußen in seine Hand nahm, die bisherige Landesregierung für aufgelöst erklärte, den Baron Karl von Scheel-Plessen zum Oberpräsidenten beider Herzogthümer ernannte, alle politischen Vereine des Landes schloß und sämmtliche politische Blätter suspendirte. Dem österreichischen Statt

halter von Holstein blieb nichts anderes übrig, als entweder mit den Preußen einen Kampf zu beginnen, in dem er bei seiner numerischen Schwäche alsbald unterlegen wäre, oder der Nothwendigkeit nachzugeben. Er zog es vor Holstein zu verlassen, setzte mit seiner Brigade über die Elbe und wandte sich durch Hannover seiner Heimath zu. Mit den Oesterreichern verließ zugleich der Prinz von Augustenburg das Land. Der nächste Gegenstand des großen Entscheidungskampfes, der bevorstand, war demnach ohne Schwertstreich in die Hände der Preußen gefallen. An demselben Tage, an welchem General von Manteuffel die bisherige Landesregierung für Holstein auflößte, richtete der preußische Ministerpräsident eine Circulardepesche an die deutschen Regierungen, in welcher er ihnen die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vorlegte, und den schon am 9. April beim Bundestage gestellten Antrag auf Einberufung eines aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen Parlaments, aber vergebens wiederholte. Wodurch diese Grundzüge sich am meisten von der späteren Verfassung des norddeutschen Bundes unterschieden, war die Eintheilung des Bundesheeres in eine Nord- und Südarmee, über welche letztere der König von Bayern den Oberbefehl führen sollte.

Das österreichische Cabinet protestirte hierauf in einer Depesche an das preußische gegen das Einrücken preußischer Truppen in Holstein, klagte beim Bunde, daß Preußen die Bestimmungen der Bundesacte verletzte, trug darauf an, sämmtliche Bundesarmeecorps binnen 14 Tagen mobil zu machen, und für dieselben einen Bundesfeldherrn im Sinn der Bundeskriegsverfassung zu ernennen (11. Juni). Obgleich der Antrag Oesterreichs keineswegs der Bundesacte gemäß war, welche die Bundesexecution mit ihren Terminansetzungen, aber keineswegs einen förmlichen Bundeskrieg gegen ein Bundesmitglied kannte, so beschloß die Bundesversammlung schon am 14. Juni über den österreichischen Antrag abzustimmen. Was Oesterreich und dessen Anhänger in ihrem Vorgehen ermuthigte, war die antipreußische Stimmung, die sich in dieser Zeit eines großen Theiles von Deutschland, Süddeutschlands fast ohne Ausnahme, bemächtigt hatte. Einen auffallenden Beweis hiervon gab die Volksvertretung des größten deutschen Mittelstaates, die bayerische Abgeordnetenkammer, indem sie in ihrer Adresse an den König die preußische Politik mit dem schärfsten Tadel belegte. Sehr ähnlich war die Stimmung in Württemberg und selbst in Baden. In allen diesen Staaten, wie auch in Hessen-Darmstadt und Nassau, war selbst die Opposition nicht gegen den Krieg und die Bewilligung außerordentlicher Militärcredite, wollte aber letztere von dem Zugeständniß innerer Reformen und einem aufrichtigen Eingehen auf eine Reform der Bundesverfassung abhängig machen. Die Regierungen lehnten Anträge der Art entweder, wie in Hessen-Darmstadt, entschieden ab, oder gaben, wie in

Württemberg, nur allgemeine Zusicherungen, erhielten aber zuletzt die geforderten Credite unbedingt bewilligt, und konnten sich nun ihrer inneren Neigung gemäß mit Oesterreich verständigen und zum Kriege rüsten.

Am 14. Juni gelangte der österreichische Antrag in der Bundesversammlung zur Abstimmung und wurde mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben. Hannover und Kurhessen stimmten für Oesterreich wider Preußen. Nur die Niederlande (für Luxemburg und Limburg) die zwölfte Curie (die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser), die vierzehnte (Mecklenburg), die funfzehnte (Oldenburg) und die siebzehnte (die freien Städte) stimmten mit Preußen gegen den Antrag. Nach der Abstimmung erklärte der preußische Gesandte am Bundestage, von Savigny, daß, da seine Regierung in der Annahme des österreichischen Antrages nur eine nach dem Bundesrecht unmögliche Kriegserklärung erkennen könne, sie den bisherigen Bundesvertrag für verletzt und gebrochen erachte, und denselben demgemäß behandeln werde. Der preußische Gesandte legte hierauf die Grundzüge zu einem neuen Bundesvertrage, der auf dem Ausschluß Oesterreichs, der obersten Leitung Preußens und dem Commando Baierns über die süddeutschen Contingente gegründet war, auf die Tafel der Versammlung nieder, erklärte daß Preußen geneigt sei auf dieser Basis einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Staaten zu schließen, welche ihm die Hand dazu reichen würden, und verließ den Saal. Da an ein Zurücktreten der Staaten, welche sich gegen Preußen erklärt hatten, für den Augenblick nicht gedacht werden konnte, so war der Krieg so gut wie erklärt. Das Band, welches die deutschen Regierungen und Völker seit länger als einem halben Jahrhundert zusammengehalten hatte, war demnach zerrissen. Deutschland stand am Ende einer schon seit lange sinkenden und im Beginn einer sich erhebenden Epoche, über deren künftiger Gestaltung aber ein Dunkel schwebte. Selbst viele Gegner der alten Bundesverfassung hätten ihr, um des deutschen Volkes willen, einen würdigeren Ausgang gewünscht, als jetzt für sie eintrat. Die deutsche Bundesversammlung sollte nach dem Zweck ihrer Einsetzung nationale Aufgaben erfüllen, diente aber nur dem Partikularismus zum sicheren Rückhalt, und mußte deshalb in einer Zeit verschwinden, wo dieser Partikularismus durch Preußens Waffen zur Einigung gezwungen wurde. Obgleich die Bundesversammlung durch den Austritt Preußens und die in der Sitzung vom 14. Juni von dem preußischen Gesandten abgegebene Erklärung, daß Preußen den Bund nicht mehr anerkenne, so gut wie aufgehört hatte, so blieb dieselbe doch noch eine Zeit lang zusammen. Oesterreich protestirte gegen Preußens Austritt, indem der Bund nach der Bundesacte ein unauflöslicher Verein sei, auf dessen ungeschmälerten Fortbestand das gesammte Deutschland so wie jede einzelne Bundesregierung ein Recht habe, und deshalb der Austritt aus diesem Verein keinem Mitglied desselben frei stehe

In der Sitzung vom 16. Juni erklärte der österreichische Präsidialgesandte, daß die kaiserliche Regierung allen bundesgetreuen Fürsten ausdrücklich ihren Besitzstand garantire, und daß der Kaiser gegen jede an seinen Bundesgenossen verübte Gewalt mit Aufbietung aller militärischen Kräfte einschreiten werde. Aber schon am 21. Juni zeigten Oldenburg und Lippe-Detmold, am 23. Sachsen-Altenburg, am 25. Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck, am 2. Juli Koburg-Gotha, Reuß jüngere Linie und Mecklenburg ihren Austritt aus dem Bunde an. So ging es eine Zeit lang fort, bis die Mittelstaaten mit Oesterreich nur noch allein den deutschen Bund ausmachten. Die österreichischen Telegramme über die ersten Ereignisse auf dem böhmischen Kriegstheater hatten ganz Europa getäuscht. Daher die Sicherheit, in der man sich eine Zeit lang in Frankfurt a. M. und im südwestlichen Deutschland wiegte. Endlich siedelte die sehr geschmälerte Bundesversammlung nach Augsburg über (14. Juli), wo sie noch die Austrittserklärungen von Sachsen-Meiningen (26. Juli) und von Baden (2. August) empfing, und am 24. August ihre letzte Sitzung hielt. Damit hörte der deutsche Bund, wie der That nach schon früher, jetzt auch dem Namen nach auf. Er war nicht aus dem innersten Wesen einer bestimmten Epoche, aus ihrem Geist und ihren Bedürfnissen hervorgegangen, sondern war ein Werk der Noth, der Eile und künstlichen Berechnung gewesen, und nur entstanden, weil keine andere bessere Combination sich darbot und doch etwas geschehen mußte, um dem Augenblick zu genügen. Unter die complexen Ursachen, die das alte deutsche Reich, sechzig Jahre vorher, zu Fall brachten, gehörte der Mangel an Einheit, an harmonischer Gliederung, an einem wahrhaft nationalen Verbande, der das Ganze umschlungen hätte, und dieselben Gründe trugen zur Auflösung des deutschen Bundes bei. Da das deutsche Reich tief aus dem Boden der Geschichte herausgewachsen war, so blieb es, wie jene uralten Bäume, die, inwendig hohl geworden, von ihrer starken Rinde geschützt, sich aufrecht erhalten, allen politischen und religiösen Stürmen zum Trotz, Jahrhunderte lang stehen, selbst nachdem sein innerer Lebenskeim längst vertrocknet war. Eine so künstliche und improvisirte Schöpfung wie der deutsche Bund, wurde von dem ersten großen Ungewitter, das sie traf, auch sogleich entwurzelt, nachdem sie kaum zwei Generationen über bestanden hatte. Daß die Bundesversammlung den Geist der Zeit entweder nicht begriff, oder ihm absichtlich entgegen handelte, wird seit ihrem Sturz fast von Niemand, selbst nicht von denen, die früher unbedingt auf ihrer Seite standen, mehr geläugnet. Dagegen will man ihr aus der Erhaltung des Friedens, dessen Deutschland sich während ihrer Dauer erfreut hat, ein eigenthümliches Verdienst machen. Dieser ist aber ein Werk besonderer äußerer Umstände und keineswegs ein Ergebniß der Weisheit und Kraft der

Württemberg, nur allgemeine Zusicherungen, erhielten aber zuletzt die geforderten Credite unbedingt bewilligt, und konnten sich nun ihrer inneren Neigung gemäß mit Oesterreich verständigen und zum Kriege rüsten.

Am 14. Juni gelangte der österreichische Antrag in der Bundesversammlung zur Abstimmung und wurde mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben. Hannover und Kurhessen stimmten für Oesterreich wider Preußen. Nur die Niederlande (für Luxemburg und Limburg) die zwölfte Curie (die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser), die vierzehnte (Mecklenburg), die funfzehnte (Oldenburg) und die siebzehnte (die freien Städte) stimmten mit Preußen gegen den Antrag. Nach der Abstimmung erklärte der preußische Gesandte am Bundestage, von Savigny, daß, da seine Regierung in der Annahme des österreichischen Antrages nur eine nach dem Bundesrecht unmögliche Kriegserklärung erkennen könne, sie den bisherigen Bundesvertrag für verletzt und gebrochen erachte, und denselben demgemäß behandeln werde. Der preußische Gesandte legte hierauf die Grundzüge zu einem neuen Bundesvertrage, der auf dem Ausschluß Oesterreichs, der obersten Leitung Preußens und dem Commando Bayerns über die süddeutschen Contingente gegründet war, auf die Tafel der Versammlung nieder, erklärte daß Preußen geneigt sei auf dieser Basis einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Staaten zu schließen, welche ihm die Hand dazu reichen würden, und verließ den Saal. Da an ein Zurücktreten der Staaten, welche sich gegen Preußen erklärt hatten, für den Augenblick nicht gedacht werden konnte, so war der Krieg so gut wie erklärt. Das Band, welches die deutschen Regierungen und Völker seit länger als einem halben Jahrhundert zusammengehalten hatte, war demnach zerrissen. Deutschland stand am Ende einer schon seit lange sinkenden und im Beginn einer sich erhebenden Epoche, über deren künftiger Gestaltung aber ein Dunkel schwebte. Selbst viele Gegner der alten Bundesverfassung hätten ihr, um des deutschen Volkes willen, einen würdigeren Ausgang gewünscht, als jetzt für sie eintrat. Die deutsche Bundesversammlung sollte nach dem Zweck ihrer Einsetzung nationale Aufgaben erfüllen, diente aber nur dem Partikularismus zum sicheren Rückhalt, und mußte deshalb in einer Zeit verschwinden, wo dieser Partikularismus durch Preußens Waffen zur Einigung gezwungen wurde. Obgleich die Bundesversammlung durch den Austritt Preußens und die in der Sitzung vom 14. Juni von dem preußischen Gesandten abgegebene Erklärung, daß Preußen den Bund nicht mehr anerkenne, so gut wie aufgehört hatte, so blieb dieselbe doch noch eine Zeit lang zusammen. Oesterreich protestirte gegen Preußens Austritt, indem der Bund nach der Bundesacte ein unauflößlicher Verein sei, auf dessen ungeschmälerten Fortbestand das gesammte Deutschland so wie jede einzelne Bundesregierung ein Recht habe, und deshalb der Austritt aus diesem Verein keinem Mitglied desselben frei stehe

In der Sitzung vom 16. Juni erklärte der österreichische Präsidialgesandte, daß die kaiserliche Regierung allen bundesgetreuen Fürsten ausdrücklich ihren Besitzstand garantire, und daß der Kaiser gegen jede an seinen Bundesgenossen verübte Gewalt mit Aufbietung aller militärischen Kräfte einschreiten werde. Aber schon am 21. Juni zeigten Oldenburg und Lippe-Detmold, am 23. Sachsen-Altenburg, am 25. Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck, am 2. Juli Koburg-Gotha, Reuß jüngere Linie und Mecklenburg ihren Austritt aus dem Bunde an. So ging es eine Zeit lang fort, bis die Mittelstaaten mit Oesterreich nur noch allein den deutschen Bund ausmachten. Die österreichischen Telegramme über die ersten Ereignisse auf dem böhmischen Kriegstheater hatten ganz Europa getäuscht. Daher die Sicherheit, in der man sich eine Zeit lang in Frankfurt a. M. und im südwestlichen Deutschland wiegte. Endlich siedelte die sehr geschmälerte Bundesversammlung nach Augsburg über (14. Juli), wo sie noch die Austrittserklärungen von Sachsen-Meiningen (26. Juli) und von Baden (2. August) empfing, und am 24. August ihre letzte Sitzung hielt. Damit hörte der deutsche Bund, wie der That nach schon früher, jetzt auch dem Namen nach auf. Er war nicht aus dem innersten Wesen einer bestimmten Epoche, aus ihrem Geist und ihren Bedürfnissen hervorgegangen, sondern war ein Werk der Noth, der Eile und künstlichen Berechnung gewesen, und nur entstanden, weil keine andere bessere Combination sich darbot und doch etwas geschehen mußte, um dem Augenblick zu genügen. Unter die complexen Ursachen, die das alte deutsche Reich, sechzig Jahre vorher, zu Fall brachten, gehörte der Mangel an Einheit, an harmonischer Gliederung, an einem wahrhaft nationalen Verbande, der das Ganze umschlungen hätte, und dieselben Gründe trugen zur Auflösung des deutschen Bundes bei. Da das deutsche Reich tief aus dem Boden der Geschichte herausgewachsen war, so blieb es, wie jene uralten Bäume, die, inwendig hohl geworden, von ihrer starken Rinde geschützt, sich aufrecht erhalten, allen politischen und religiösen Stürmen zum Trotz, Jahrhunderte lang stehen, selbst nachdem sein innerer Lebenskeim längst vertrocknet war. Eine so künstliche und improvisirte Schöpfung wie der deutsche Bund, wurde von dem ersten großen Ungewitter, das sie traf, auch sogleich entwurzelt, nachdem sie kaum zwei Generationen über bestanden hatte. Daß die Bundesversammlung den Geist der Zeit entweder nicht begriff, oder ihm absichtlich entgegen handelte, wird seit ihrem Sturz fast von Niemand, selbst nicht von denen, die früher unbedingt auf ihrer Seite standen, mehr geläugnet. Dagegen will man ihr aus der Erhaltung des Friedens, dessen Deutschland sich während ihrer Dauer erfreut hat, ein eigenthümliches Verdienst machen. Dieser ist aber ein Werk besonderer äußerer Umstände und keineswegs ein Ergebniß der Weisheit und Kraft der

Bundesversammlung gewesen. Der Friede verstand sich, da nach Napoleons Sturz die großen Staaten Europa's der Ruhe und Erholung bedurften, von selbst. Die nachher im Westen und Süden erfolgten revolutionären Bewegungen wurden nicht durch die deutsche Bundesversammlung, sondern durch das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte, von Deutschlands Grenzen fern gehalten. Als endlich der deutsche Boden im Jahr 1848 von revolutionären Erschütterungen heimgesucht wurde, fiel der Bundestag beim ersten Stoß wie ein Kartenhaus zusammen und ist nur durch Oesterreichs Einfluß und Preußens Nachgiebigkeit wiederhergestellt worden. Er ist, an und für sich betrachtet, eine der ohnmächtigsten politischen Versammlungen gewesen, welche die Geschichte kennt. Die neue Gestaltung, welche an die Stelle des bisherigen Bundes treten soll, ist noch im Entstehen begriffen, und es wäre verwegen über sie im Voraus ein bestimmtes Urtheil fällen zu wollen. Denn die Zeit ist der große Probirstein aller menschlichen Dinge.

Oesterreich seit der Einführung des constitutionellen Systems bis zu dem Prager Frieden.

Oesterreich befand sich jetzt in der schwierigen Lage so Vieles, was es in seiner staatlichen Entwickelung lange versäumt hatte, nachholen und zwar unter drängenden Umständen und bei gemindertem Vertrauen der Bevölkerung nachholen zu müssen. Die Ueberzeugung, daß die bisherigen Zustände nicht länger so fortgehen konnten, war im Wiener Cabinet erst nach dem unglücklichen Feldzug von 1859, im Gefühl seiner Schwäche und Isolirung entstanden, die ihm moralische und politische Stützpunkte im Innern als unentbehrlich erscheinen ließen, während es früher nur äußere Machtmittel in Betracht gezogen hatte. Obgleich die Patente vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 ohne Zweifel aufrichtig gemeint waren, so konnte die Erinnerung an die Beseitigung der früher ebenfalls für immer gewährten constitutionellen Einrichtungen Mißtrauen in die Dauer dessen, was jetzt gegeben war, einflößen. Am 15. März 1848 proclamirte Kaiser Ferdinand I. eine Verfassung, die den 30. October 1848 thatsächlich außer Wirkung gesetzt wurde. Den 4. März 1849 wurde eine neue Verfassung bekannt gemacht, welche die liberalen Concessionen Ferdinand's großentheils wiederholte. Ihr letzter Artikel bestimmte, daß sie nur durch den Reichstag modificirt werden könne. Aber am 31. December 1851 erklärte ein kaiserliches Patent, daß sich mit ihr nicht regieren lasse. Seitdem hatte ein Provisorium bestanden, während dessen Unordnung und Verwirrung in der inneren Verwaltung überhand nahmen, und die äußere

Politik weder im Geist der Zeit noch nach den wahren Interessen des Reiches geleitet wurde. Es war demnach kein unbegründetes Mißtrauen und kein absichtlicher Pessimismus, wenn sich die Meinung verbreitet hatte, daß in den leitenden Kreisen in Oesterreich die wahre Herzensmeinung nach wie vor zum Absolutismus stand, und in den constitutionellen Formen nur ein bei der nächsten schicklichen Gelegenheit wieder zu beseitigendes Zugeständniß sah. Indessen war die Haltung des Kaisers, seitdem er zum constitutionellen System zurückzugreifen genöthigt worden, geeignet, Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu gewähren, und dem von ihm so laut verkündigten Entschluß, die öffentliche Freiheit mit der staatlichen Ordnung zu verbinden, mehr Aussicht auf Erfolg als früher zu versprechen. Auch hatte die Zeit jetzt eine andere Gestalt als 1848 und 1849, in welche Jahre so viele verfehlte politische Experimente fielen, angenommen. Die internationalen Verhältnisse waren nicht besser und sicherer geworden, wie die seitdem geführten Kriege in der Krim, der Lombardei und gegen Dänemark bewiesen, aber das demagogische Fieber auf der einen und das absolutistische auf der anderen Seite hatten offenbar nachgelassen, und es war auf dem ruhiger gewordenen Boden Raum zur Errichtung des festen Gebäudes der constitutionellen Staatsform gegeben worden, die weder mit monarchischer noch revolutionärer Willkühr etwas gemein hat, und das Asyl ist, in welchem Fürsten wie Völker in ihren Bedrängnissen Hülfe und Rettung suchen. Der Kaiser hatte in seiner Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes (1. Mai 1861) die Ueberzeugungen und Grundsätze ausgesprochen, von denen er beim Erlaß der Patente vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 geleitet worden. Es hieß in ihr, unter Anderem, folgendermaßen: „Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen unter gewissenhafter Wahrung und Durchführung der Grundsätze der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, zu einer heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen werden. Das sind die Principien, welche nunmehr im Sinne des Diploms vom 20. October v. J. und der Grundgesetze vom 26. Februar d. J. verwirklicht werden sollen. Dieses Ziel vor Augen, habe ich die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der so viel als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche durch die nothwendige Machtstellung des Reiches gefordert ist, zu Stande zu bringen unternommen; in beiden Beziehungen aber die Anwendung erprobter constitutioneller Formen bei der Mitwirkung der Vertretungskörper an der Gesetzgebung sanctionirt. Ich will dieses Werk, den Grundsätzen einer offenen und freisinnigen Politik gemäß, in allen Theilen des Reiches einer gleichmäßigen Entwickelung entgegenführen, und zwar nach Recht

und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche und Länder, sowie mit gleicher Liebe und Sorgfalt für jede der vielen edlen Nationen, welche unter dem Scepter meines Hauses seit Jahrhunderten brüderlich vereinigt sind..... Die Aufgaben, welche an uns heranrücken, wir dürfen es uns nicht verhehlen, sind schwere Aufgaben. Es gilt aber der Welt zu zeigen, daß die politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solchen Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einfluß fortgeschrittener Cultur, bei gegenseitiger Billigkeit und versöhnlicher Stimmung, überwunden werden könnten. Ein Staat, dessen Regierung es sich zur Pflicht macht, jede Nationalität zu schützen und den Grundsatz der Duldsamkeit in den Rechts- und Verkehrsbeziehungen der einzelnen Völkerstämme des Reiches zur Geltung zu bringen, bietet nicht nur hinlänglichen Raum zum unbehinderten Gedeihen der nationalen Entwickelung, sondern auch die sicherste Garantie der Unabhängigkeit und einer achtunggebietenden Weltstellung und Macht, welche einerseits im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht, und anderseits nach Außen keine Besorgnisse einflößen darf, weil sie ihrer Natur nach die leidenschaftlichen Erregungen zu vermeiden sucht, welche sich im Gefolge agressiver Kriege einzufinden pflegen..... Die Perioden der Geschichte, in welchen es den Völkern vergönnt ist, auf bereits gebahnten Wegen vorwärts zu schreiten, werden im Laufe der Jahrhunderte von Zeit zu Zeit von entscheidenden Wendepunkten unterbrochen. Uns ward das Glück einer ruhigen, klaren Epoche nicht zu Theil. Die Aufgabe, welche durch die Rathschlüsse der Vorsehung uns zugefallen ist, besteht darin, die Geschicke des Vaterlandes über den schwierigsten aller Wendepunkte glücklich hinüber zu leiten. Solche Aufgaben lassen sich nicht ohne Anstrengung und mannhafte Ausdauer, nicht ohne Opfer an Gut und Blut lösen, aber gelöst müssen sie werden." .....

In dieser Thronrede war die Schwierigkeit aber auch die Nothwendigkeit einer politischen Umgestaltung Oesterreichs klar, bestimmt und mit mehr Offenheit nachgewiesen, als in Documenten der Art gewöhnlich ist. Franz Joseph I. hatte sich ohne Zweifel von der Nützlichkeit verfassungsmäßiger Zustände für sein Reich, so weit sie sich mit der Einheit desselben vertrugen, überzeugt. Zeit, Erfahrung und die Abwesenheit eines den modernen Staatsideen so fremden Rathgebers, wi Fürst Felix Schwarzenberg gewesen, hatten den Kaiser eines Besser belehrt, und er war gewiß nicht geneigt, sich zu der Verfassung vo 26. Februar 1861 wie zu der vom 4. März 1849 zu stellen. De Absolutismus konnte in Oesterreich nicht länger erhalten werde aber das Föderativsystem, wie es von Schmerling aufgefaßt und i

Werk gesetzt wurde, war auf die Dauer ebenfalls unmöglich. Nach diesem System hätten die kleinsten Kronländer formell dieselbe Bedeutung wie Ungarn gehabt, das im Jahr 1849, ehe die russische Intervention eintrat, im Stande gewesen war, aus eigenen Mitteln Oesterreich mit Erfolg zu widerstehen. Die aufgeklärten und besonnenen Patrioten Ungarns dachten jetzt an keine Trennung ihres Landes von dem österreichischen Staatsverband, das in diesem Fall, bei der Unmöglichkeit einer vollkommenen Unabhängigkeit, über kurz oder lang unter die Botmäßigkeit der Russen fallen müßte. Was sie wollten war die Wiederherstellung ihrer alten Einrichtungen, wie sie von den Reichstagen 1847 und 1848 verbessert worden, und die Anerkennung der factisch gebrochenen Rechtscontinuität, ohne welche es ihren Forderungen an einer legalen Grundlage gefehlt haben würde. Sie wollten in Erinnerung daran, daß sie nie eine österreichische Provinz, sondern immer eine selbständige Nation mit einer eigenen Verfassung gewesen, nicht nur älter als was man in Oesterreich jetzt so nannte, sondern älter als die österreichische Monarchie selbst, mit Franz Joseph als ihrem König, und nicht mit ihm als Kaiser von Oesterreich unterhandeln, und räumten ihm nicht das Recht ein, ihnen eine Verfassung zu octroyiren und sie um ihre ganze Vergangenheit und den lebendigen Zusammenhang ihres Daseins zu bringen. Bei vorurtheilsfreier Betrachtung hätte sich der österreichische Hof schon vor dem Erlaß des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 von der Unmöglichkeit überzeugen können, Ungarn in das auf das übrige Oesterreich anwendbare Schema einzufügen. Ungarn war aus den vielen Verfassungsconflicten mit dem Kaiserhause zuletzt immer siegreich hervorgegangen. Mit Gewalt war demselben diesmal nicht beizukommen, da es selbst keine solche anwandte. Sein passiver Widerstand war auf dem gesetzlichen Boden, auf den es sich gestellt hatte, nicht zu erschöpfen, und Oesterreich besaß nicht den freien Gebrauch aller seiner Kräfte, so lange sein Zwiespalt mit Ungarn fortdauerte. Was in dem Verhalten der Ungarn nach dem Erlaß des Diploms vom 20. October 1860, wo sie, durch die lange Unterdrückung gereizt und von der theilweisen Wiederherstellung ihrer freien Institutionen wie berauscht, plötzlich alle während des Provisoriums getroffenen Einrichtungen, selbst wenn sie offenbar nützlich und zweckmäßig waren, über Bord warfen, Uebertriebenes lag, wurde von ihnen in den nachfolgenden Jahren, unter der weisen Leitung einiger erleuchteten Patrioten, wie namentlich Deak, abgestreift, und sie haben sich später eben so sehr durch ihre Mäßigung wie durch ihre Ausdauer des ihnen gewordenen endlichen Erfolges würdig gezeigt.

Außer der nationalen Opposition, auf welche die österreichische Regierung in Ungarn stieß, gab es auch im Reichsrath Parteien, welche mit ihr keineswegs ganz übereinstimmten, in deren Augen sie entweder zu weit vorwärts ging oder zu sehr zurückblieb. Doch konnten diese

Meinungsverschiedenheiten dem Ministerium, wenn es auf dem betretenen Wege der constitutionellen Entwickelung fortzuschreiten entschlossen war, nicht gefährlich werden. Im Abgeordnetenhause siegten bei den Debatten über die Antwortsadresse auf die Thronrede die Centralisten über die Föderalisten, die Gegner der Verfassung waren, mit großer Majorität, und im Herrenhause wurde der Antrag des Grafen Leon Thun, in der Antwortsadresse auszudrücken, daß Oesterreich der Hort des Katholicismus sei, verworfen. Die ultramontanen Ideen waren vor 1848 in Oesterreich unter der Herrschaft des reinen Absolutismus, sowohl in ihren Aeußerungen als in ihrer Anwendung sehr beschränkt gewesen. Als aber mit den revolutionären Bewegungen jener Zeit der innere Parteikampf begann, trat auch in einem Theil der Geistlichkeit eine lebhafte Betheiligung an demselben hervor, die von dem Mißgeschick, das den päpstlichen Stuhl in neuester Zeit getroffen hatte, noch vermehrt wurde. Die im Herrenhause sitzenden katholischen Erzbischöfe und Bischöfe richteten eine Adresse an den Kaiser, in der über das Verhalten des Königs Victor Emanuel gegen den Papst heftig Beschwerde geführt, der katholische Charakter des österreichischen Kaiserstaates rühmend erwähnt und der Wunsch ausgesprochen wurde, daß der Kaiser von der Vorsehung dazu berufen sein möge, in dem Nachfolger des heiligen Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen. Wie die politischen Zustände in Ungarn, so gaben die kirchlichen in Tirol der Regierung oder vielmehr dem Haupt derselben, dem Staatsminister von Schmerling, viel zu thun. Zwar besaßen letztere thatsächlich nicht dieselbe Bedeutung wie erstere, dieselben waren aber principiell wichtig, indem sie das Ministerium hinderten, einen so fundamentalen Grundsatz, wie die confessionelle Gleichberechtigung, in einem Theile des Reiches zum Ausdruck zu bringen. Die Geistlichkeit übte in Tirol auf das Landvolk einen fast unbegrenzten Einfluß aus, war aber auch in den anderen Ständen mächtig. Die Idee der Glaubenseinheit, d. h. des Ausschließens aller Nichtkatholiken von der Erwerbung von Grundstücken, von der Niederlassung und dem Betriebe von Gewerben in Tirol, hatte sich auf Anreizung des Clerus der Bevölkerung bemächtigt und besaß im Landtage die Majorität. Vergebens waren die Abmahnungen des Staatsministers, die Proteste einzelner aufgeklärter Landtagsmitglieder, die Klagen der liberalen Presse über diese Intoleranz, die ausdrücklichen kaiserlichen Erklärungen und dem Geist und Buchstaben der Verfassung entgegen war. Die herrschende Partei, von den Hirtenbriefen des Fürstbischofes von Brixen erregt und sich auf Sympathien für ihre Grundsätze in hohen Kreisen stützend, gab nicht nach, sondern wußte die Anwendung der Verfassung, wenn sie mit den ultramontanen Maximen in Conflict gerieth, in Tirol zu hindern. Das zwischen dem römischen und österreichischen Hofe während der reactionären Epoche abgeschlossene Con-

cordat, das, als ein mit einer auswärtigen Macht eingegangener Vertrag, von der Verfassung, die nur für das Innere des Kaiserstaates Geltung besaß, nicht abgeschafft worden war, machte, so lange es bestand, ein kräftiges Einschreiten der Regierung in dieser Richtung schwer. Dieses Concordat war selbst in der schlimmsten Zeit in Oesterreich nie vollständig ausgeführt worden, weil selbst die vereinzelten Anwendungen desselben schon große Unzufriedenheit erregt hatten, aber es schwebte immer wie ein Damoclesschwert über der religiösen und bürgerlichen Freiheit, und stand in einem zu schroffen Gegensatz zu der Denkart und den Sitten der Zeit, um von langer Dauer sein zu können. Für den Augenblick aber bestand es, und war eine Waffe in den Händen der Intoleranz. Ob und wie die Regierung mit der Curie über eine Aufhebung oder Abänderung desselben unterhandelte, blieb lange unbekannt, und sein Bestehen wurde dem Ministerium für eine Schwäche ausgelegt, an der seine Freunde Anstoß nahmen und das seine Gegner zu weiterem Widerstand ermuthigte.

Die kaiserliche Botschaft an den Reichsrath, welche die Nothwendigkeit der Auflösung des ungarischen Landtages darzulegen suchte, erhielt die Zustimmung beider Häuser. In der Adresse des Herrenhauses wurde die Festigkeit des Monarchen anerkannt, der sein angestammtes Recht zu bewahren, aber auch auf dem eingeschlagenen constitutionellen Wege zu beharren, und ebenso die Rechte seiner außerungarischen Völker zu schützen entschlossen sei. Während der mehrtägigen Debatte im Abgeordnetenhause in Betreff Ungarns erklärte der Staatsminister von Schmerling im Namen der Regierung, daß sie an der Verfassung festhalten und sich deshalb, weil ein Theil der Bewohner Oesterreichs dieselbe noch nicht angenommen habe, sich an ihrer Beobachtung nicht irre machen lassen werde. „Wir appelliren" sagte Schmerling „von einem übel berichteten Volk an ein besser berichtetes, und warten mit Ruhe den Moment ab: wo die Ueberzeugung in alle Herzen der österreichischen Bevölkerung gedrungen sein wird, daß mit einem aufrichtigen constitutionellen Vorgehen Raum genug im österreichischen Parlament ist für alle Stämme des Reiches." In der Antwortadresse des Abgeordnetenhauses wurde, neben der Billigung der Auflösung des ungarischen Landtages, die Erwartung betont, daß Aenderungen in der Verfassung, falls die wirklichen Bedürfnisse der Völker solche erheischen sollten, nur im verfassungsmäßigen Wege, also nur mit Zustimmung des Reichsrathes eintreten würden. — Im December 1861 beschäftigte sich der Reichsh mit der Gesetzgebung über die Presse. Der den beiden Häusern rgelegte Entwurf konnte im Ganzen für eine Verbesserung auf diesem biet gelten. Die bisherigen Präventivmaßregeln waren beseitigt, aber den Strafbestimmungen über Preßvergehen blieben einige veraltete ißbräuche zurück, indem zwischen politischen und gemeinen Vergehen

nicht genug unterschieden wurde, und die Schriftsteller in manchen Fällen für ihre Uebertretungen einer entwürdigenden Behandlung unterworfen werden konnten. Der Antrag einiger Abgeordneten, bei der Entscheidung über Preßvergehen Geschworne herbeizuziehen, fiel durch, weil die Jury in Oesterreich überhaupt nicht bestand, und es nicht geeignet erschien, sie ausnahmsweise nur für Preßangelegenheiten in Wirksamkeit zu setzen. — Die Finanzlage blieb nach wie vor die wundeste Seite der inneren Zustände. Die vorausgesehenen regelmäßigen Ausgaben für 1862 waren in den Vorlagen des Finanzministers von Plener auf 354,586,000 Gulden, die Einnahmen auf 296,599,800 G. angesetzt, woraus sich ein Deficit von mehr als 60 Mill. G. ergab. Außerdem erklärte Plener, ohne weiter in Einzelheiten einzugehen, daß die Bedürfnisse der Armee eine Mehrausgabe von 45 und die der Marine von 7 Mill. G. erforderten. Bei der Wichtigkeit, welche die Finanzangelegenheiten besaßen, und der Verantwortlichkeit, welche dieselben dem Abgeordnetenhause dem Lande gegenüber auflegten, ward auch die Frage wegen Verantwortlichkeit der Minister in Anregung gebracht, und am 1. Mai (1862) machte der Staatsminister dem Abgeordnetenhause die Mittheilung, daß der Kaiser im Princip die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Reichsvertretung für Beobachtung der Verfassung und Vollziehung der Gesetze anerkannt habe. Es blieb aber bei dieser principiellen Anerkennung, ein specielles Gesetz ward nicht erlassen.

In den Beziehungen Oesterreichs zum deutschen Bunde ging bis zum Kriege gegen Dänemark keine Veränderung vor, und auch dann wurde das Band zwischen dem Kaiserstaat und den deutschen Mittelstaaten nur momentan gelockert, aber so lange überhaupt noch der deutsche Bund bestehen sollte, nicht aufgelöst. Dem Streben Preußens, seinen Einfluß auf Deutschland, allmälig aber unausgesetzt, ohne Verletzung der Bundesgesetzgebung, durch theilweises Vorschreiten zu erweitern, suchte Oesterreich eben so ausdauernd Hindernisse in den Weg zu legen. Die nöthigen Belege zur Einsicht in dieses Verhältniß sind in dem Abschnitt über „Deutschland" gegeben worden. Oesterreich hatte durch das Patent vom 20. October 1860 und das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 in den Augen Europa's gewonnen. Man vergaß, daß schon zwei Verfassungen, die vom 15. März 1848 und die vom 4. März 1849 zurückgenommen worden, und hoffte von diesem dritten Versuch einen besseren Erfolg. Für diese Erwartung sprach die in Oesterreich, wie fast überall, eingetretene Abkühlung der Leidenschaft und die in den letzten Jahren zugenommene Erfahrung über das, was allein möglich und nützlich war. Die Lösung der ungarischen Frage auf Grund der Verfassung vom 26. Februar wurde in und außer Oesterreich anfänglich für weniger schwierig und näher bevorstehend,

wirklich der Fall war, gehalten. In der französischen und englischen Presse und in den tonangebenden Kreisen in Paris und London fanden die Erklärungen des österreichischen Ministeriums und die Verhandlungen des Reichsrathes eine wohlwollende und vertrauensvolle Aufnahme. — Ungeachtet des Aufschwunges im Innern, den Oesterreich in dieser Zeit nahm, blieb seine auswärtige Politik stationär. Das österreichische Cabinet beharrte in seiner starren Abgeschlossenheit gegen das inzwischen errichtete Königreich Italien, erklärte, daß die italienische Frage nur durch die vollständige Wiederherstellung der weltlichen Souveränetät des Papstes gelöst werden könne, und kam auf den Züricher Frieden und dessen kaum gegeben, so auch schon unmöglich gewordenen Bestimmungen in Betreff der vertriebenen italienischen Herzoge zurück. Indessen sah sich Graf Rechberg in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses zu der Erklärung genöthigt (7. Mai 1862), daß die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens für Oesterreich bittere Früchte getragen habe. Obgleich es nicht zwei Staaten in Europa giebt, deren Geschichte, deren innere Construction und der sie beseelende Geist so verschieden von einander sind wie Oesterreich und Frankreich, und obgleich die Politik Napoleon III. keiner Macht so gefährlich wie Oesterreich geworden war, so vermied Oesterreich dennoch sorgfältig jede Veranlassung zu einer Collision mit Frankreich und suchte wenigstens den Schein eines guten Einverständnisses zu erhalten. Ungeachtet England in den italienischen Angelegenheiten eine Oesterreich entgegengesetzte Politik befolgte, so hatten doch beide Staaten andere wichtige Gründe der Uebereinstimmung unter einander, wie die gemeinsame Besorgniß vor Frankreich und das Interesse an der Erhaltung des Status quo im Orient, und diese Gründe ließen ein dauerndes Mißverhältniß unter ihnen nicht aufkommen. Eine kurze militärische Expedition der Oesterreicher in der Suttorina, während des Aufstandes der Christen in der Herzegowina, an dem die Montenegriner sich betheiligten, in der Absicht unternommen, um die von den Insurgenten auf der österreichischen Militärstraße zwischen Klek und Ragusa errichteten Batterien, da gütliche Vorstellungen vergeblich gewesen, zu zerstören, wurde von dem russischen Cabinet als eine Verletzung des Pariser Friedens bezeichnet, in welchem die Großmächte auf jede einseitige Dazwischenkunft in den inneren Angelegenheiten der Türkei Verzicht geleistet hatten. Graf Rechberg erklärte auf die betreffende Note des Fürsten Gortschakoff, daß der Vertrag, welcher Oesterreich den Besitz der Militärstraße von Klek nach Ragusa sichere, älter als der Pariser Friedenstractat und zur Behauptung Dalmatiens unentbehrlich sei, und die Zerstörung der dort widerrechtlich errichteten Batterien keine Verletzung der Neutralität enthalte. Das russische Cabinet konnte diese Auffassung nicht widerlegen, hatte aber durch den Protest gegen das wenn auch nur ganz vorübergehende Er-

nicht genug unterschieden wurde, und die Schriftsteller in manchen Fällen für ihre Uebertretungen einer entwürdigenden Behandlung unterworfen werden konnten. Der Antrag einiger Abgeordneten, bei der Entscheidung über Preßvergehen Geschworne herbeizuziehen, fiel durch, weil die Jury in Oesterreich überhaupt nicht bestand, und es nicht geeignet erschien, sie ausnahmsweise nur für Preßangelegenheiten in Wirksamkeit zu setzen. — Die Finanzlage blieb nach wie vor die wundeste Seite der inneren Zustände. Die vorausgesehenen regelmäßigen Ausgaben für 1862 waren in den Vorlagen des Finanzministers von Plener auf 354,586,000 Gulden, die Einnahmen auf 296,599,800 G. angesetzt, woraus sich ein Deficit von mehr als 60 Mill. G. ergab. Außerdem erklärte Plener, ohne weiter in Einzelheiten einzugehen, daß die Bedürfnisse der Armee eine Mehrausgabe von 45 und die der Marine von 7 Mill. G. erforderten. Bei der Wichtigkeit, welche die Finanzangelegenheiten besaßen, und der Verantwortlichkeit, welche dieselben dem Abgeordnetenhause dem Lande gegenüber auflegten, ward auch die Frage wegen Verantwortlichkeit der Minister in Anregung gebracht, und am 1. Mai (1862) machte der Staatsminister dem Abgeordnetenhause die Mittheilung, daß der Kaiser im Princip die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Reichsvertretung für Beobachtung der Verfassung und Vollziehung der Gesetze anerkannt habe. Es blieb aber bei dieser principiellen Anerkennung, ein specielles Gesetz ward nicht erlassen.

In den Beziehungen Oesterreichs zum deutschen Bunde ging bis zum Kriege gegen Dänemark keine Veränderung vor, und auch dann wurde das Band zwischen dem Kaiserstaat und den deutschen Mittelstaaten nur momentan gelockert, aber so lange überhaupt noch der deutsche Bund bestehen sollte, nicht aufgelöst. Dem Streben Preußens, seinen Einfluß auf Deutschland, allmälig aber unausgesetzt, ohne Verletzung der Bundesgesetzgebung, durch theilweises Vorschreiten zu erweitern, suchte Oesterreich eben so ausdauernd Hindernisse in den Weg zu legen. Die nöthigen Belege zur Einsicht in dieses Verhältniß sind in dem Abschnitt über „Deutschland" gegeben worden. Oesterreich hatte durch das Patent vom 20. October 1860 und das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 in den Augen Europa's gewonnen. Man vergaß, daß schon zwei Verfassungen, die vom 15. März 1848 und die vom 4. März 1849 zurückgenommen worden, und hoffte von diesem dritten Versuch einen besseren Erfolg. Für diese Erwartung sprach die in Oesterreich, wie fast überall, eingetretene Abkühlung der Leidenschaften und die in den letzten Jahren zugenommene Erfahrung über das, wo allein möglich und nützlich war. Die Lösung der ungarischen Frag auf Grund der Verfassung vom 26. Februar wurde in und auß Oesterreich anfänglich für weniger schwierig und näher bevorstehend, a

wirklich der Fall war, gehalten. In der französischen und englischen Presse und in den tonangebenden Kreisen in Paris und London fanden die Erklärungen des österreichischen Ministeriums und die Verhandlungen des Reichsrathes eine wohlwollende und vertrauensvolle Aufnahme. — Ungeachtet des Aufschwunges im Innern, den Oesterreich in dieser Zeit nahm, blieb seine auswärtige Politik stationär. Das österreichische Cabinet beharrte in seiner starren Abgeschlossenheit gegen das inzwischen errichtete Königreich Italien, erklärte, daß die italienische Frage nur durch die vollständige Wiederherstellung der weltlichen Souveränetät des Papstes gelöst werden könne, und kam auf den Züricher Frieden und dessen kaum gegeben, so auch schon unmöglich gewordenen Bestimmungen in Betreff der vertriebenen italienischen Herzoge zurück. Indessen sah sich Graf Rechberg in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses zu der Erklärung genöthigt (7. Mai 1862), daß die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens für Oesterreich bittere Früchte getragen habe. Obgleich es nicht zwei Staaten in Europa giebt, deren Geschichte, deren innere Construction und der sie beseelende Geist so verschieden von einander sind wie Oesterreich und Frankreich, und obgleich die Politik Napoleon III. keiner Macht so gefährlich wie Oesterreich geworden war, so vermied Oesterreich dennoch sorgfältig jede Veranlassung zu einer Collision mit Frankreich und suchte wenigstens den Schein eines guten Einverständnisses zu erhalten. Ungeachtet England in den italienischen Angelegenheiten eine Oesterreich entgegengesetzte Politik befolgte, so hatten doch beide Staaten andere wichtige Gründe der Uebereinstimmung unter einander, wie die gemeinsame Besorgniß vor Frankreich und das Interesse an der Erhaltung des Status quo im Orient, und diese Gründe ließen ein dauerndes Mißverhältniß unter ihnen nicht aufkommen. Eine kurze militärische Expedition der Oesterreicher in der Suttorina, während des Aufstandes der Christen in der Herzegowina, an dem die Montenegriner sich betheiligten, in der Absicht unternommen, um die von den Insurgenten auf der österreichischen Militärstraße zwischen Klek und Ragusa errichteten Batterien, da gütliche Vorstellungen vergeblich gewesen, zu zerstören, wurde von dem russischen Cabinet als eine Verletzung des Pariser Friedens bezeichnet, in welchem die Großmächte auf jede einseitige Dazwischenkunft in den inneren Angelegenheiten der Türkei Verzicht geleistet hatten. Graf Rechberg erklärte auf die betreffende Note des Fürsten Gortschakoff, daß der Vertrag, welcher Oesterreich den Besitz der Militärstraße von Klek nach Ragusa sichere, älter als der Pariser Friedenstractat und zur Behauptung Dalmatiens unentbehrlich sei, und die Zerstörung der dort widerrechtlich errichteten Batterien keine Verletzung der Neutralität enthalte. Das russische Cabinet konnte diese Auffassung nicht widerlegen, hatte aber durch den Protest gegen das wenn auch nur ganz vorübergehende Er-

nicht genug unterschieden wurde, und die Schriftsteller in manchen Fällen für ihre Uebertretungen einer entwürdigenden Behandlung unterworfen werden konnten. Der Antrag einiger Abgeordneten, bei der Entscheidung über Preßvergehen Geschworne herbeizuziehen, fiel durch, weil die Jury in Oesterreich überhaupt nicht bestand, und es nicht geeignet erschien, sie ausnahmsweise nur für Preßangelegenheiten in Wirksamkeit zu setzen. — Die Finanzlage blieb nach wie vor die wundeste Seite der inneren Zustände. Die vorausgesehenen regelmäßigen Ausgaben für 1862 waren in den Vorlagen des Finanzministers von Plener auf 354,586,000 Gulden, die Einnahmen auf 296,599,800 G. angesetzt, woraus sich ein Deficit von mehr als 60 Mill. G. ergab. Außerdem erklärte Plener, ohne weiter in Einzelheiten einzugehen, daß die Bedürfnisse der Armee eine Mehrausgabe von 45 und die der Marine von 7 Mill. G. erforderten. Bei der Wichtigkeit, welche die Finanzangelegenheiten besaßen, und der Verantwortlichkeit, welche dieselben dem Abgeordnetenhause dem Lande gegenüber auflegten, ward auch die Frage wegen Verantwortlichkeit der Minister in Anregung gebracht, und am 1. Mai (1862) machte der Staatsminister dem Abgeordnetenhause die Mittheilung, daß der Kaiser im Princip die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Reichsvertretung für Beobachtung der Verfassung und Vollziehung der Gesetze anerkannt habe. Es blieb aber bei dieser principiellen Anerkennung, ein specielles Gesetz ward nicht erlassen.

In den Beziehungen Oesterreichs zum deutschen Bunde ging bis zum Kriege gegen Dänemark keine Veränderung vor, und auch dann wurde das Band zwischen dem Kaiserstaat und den deutschen Mittelstaaten nur momentan gelockert, aber so lange überhaupt noch der deutsche Bund bestehen sollte, nicht aufgelöst. Dem Streben Preußens, seinen Einfluß auf Deutschland, allmälig aber unausgesetzt, ohne Verletzung der Bundesgesetzgebung, durch theilweises Vorschreiten zu erweitern, suchte Oesterreich eben so ausdauernd Hindernisse in den Weg zu legen. Die nöthigen Belege zur Einsicht in dieses Verhältniß sind in dem Abschnitt über „Deutschland" gegeben worden. Oesterreich hatte durch das Patent vom 20. October 1860 und das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 in den Augen Europa's gewonnen. Man vergaß, daß schon zwei Verfassungen, die vom 15. März 1848 und die vom 4. März 1849 zurückgenommen worden, und hoffte von diesem dritten Versuch einen besseren Erfolg. Für diese Erwartung sprach die in Oesterreich, wie fast überall, eingetretene Abkühlung der Leidenschafte und die in den letzten Jahren zugenommene Erfahrung über das, w allein möglich und nützlich war. Die Lösung der ungarischen Fra auf Grund der Verfassung vom 26. Februar wurde in und auß Oesterreich anfänglich für weniger schwierig und näher bevorstehend, a

wirklich der Fall war, gehalten. In der französischen und englischen Presse und in den tonangebenden Kreisen in Paris und London fanden die Erklärungen des österreichischen Ministeriums und die Verhandlungen des Reichsrathes eine wohlwollende und vertrauensvolle Aufnahme. — Ungeachtet des Aufschwunges im Innern, den Oesterreich in dieser Zeit nahm, blieb seine auswärtige Politik stationär. Das österreichische Cabinet beharrte in seiner starren Abgeschlossenheit gegen das inzwischen errichtete Königreich Italien, erklärte, daß die italienische Frage nur durch die vollständige Wiederherstellung der weltlichen Souveränetät des Papstes gelöst werden könne, und kam auf den Züricher Frieden und dessen kaum gegeben, so auch schon unmöglich gewordenen Bestimmungen in Betreff der vertriebenen italienischen Herzoge zurück. Indessen sah sich Graf Rechberg in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses zu der Erklärung genöthigt (7. Mai 1862), daß die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens für Oesterreich bittere Früchte getragen habe. Obgleich es nicht zwei Staaten in Europa giebt, deren Geschichte, deren innere Construction und der sie beseelende Geist so verschieden von einander sind wie Oesterreich und Frankreich, und obgleich die Politik Napoleon III. keiner Macht so gefährlich wie Oesterreich geworden war, so vermied Oesterreich dennoch sorgfältig jede Veranlassung zu einer Collision mit Frankreich und suchte wenigstens den Schein eines guten Einverständnisses zu erhalten. Ungeachtet England in den italienischen Angelegenheiten eine Oesterreich entgegengesetzte Politik befolgte, so hatten doch beide Staaten andere wichtige Gründe der Uebereinstimmung unter einander, wie die gemeinsame Besorgniß vor Frankreich und das Interesse an der Erhaltung des Status quo im Orient, und diese Gründe ließen ein dauerndes Mißverhältniß unter ihnen nicht aufkommen. Eine kurze militärische Expedition der Oesterreicher in der Suttorina, während des Aufstandes der Christen in der Herzegowina, an dem die Montenegriner sich betheiligten, in der Absicht unternommen, um die von den Insurgenten auf der österreichischen Militärstraße zwischen Klek und Ragusa errichteten Batterien, da gütliche Vorstellungen vergeblich gewesen, zu zerstören, wurde von dem russischen Cabinet als eine Verletzung des Pariser Friedens bezeichnet, in welchem die Großmächte auf jede einseitige Dazwischenkunft in den inneren Angelegenheiten der Türkei Verzicht geleistet hatten. Graf Rechberg erklärte auf die betreffende Note des Fürsten Gortschakoff, daß der Vertrag, welcher Oesterreich den Besitz der Militärstraße von Klek nach Ragusa sichere, älter als der Pariser Friedenstractat und zur Behauptung Dalmatiens unentbehrlich sei, und die Zerstörung der dort widerrechtlich errichteten Batterien keine Verletzung der Neutralität enthalte. Das russische Cabinet konnte diese Auffassung nicht widerlegen, hatte aber durch den Protest gegen das wenn auch nur ganz vorübergehende Er-

scheinen der österreichischen Truppen in der Suttorina, immer den Zweck erreicht, sich den Südslaven von Neuem als den Wächter ihrer Interessen zu zeigen. Der österreichischen Politik war schon seit langer Zeit jede Veränderung im Orient bedenklich und gefährlich erschienen. Sie hatte deshalb anfänglich die Errichtung des Königreichs Griechenland sehr ungern gesehen, sich aber nach einiger Zeit in ein günstiges Verhältniß zu ihm gesetzt. Die daselbst im October 1862 ausgebrochene Revolution ward in Oesterreich sehr übel aufgenommen, und Graf Rechberg sprach sich in einer Circulardepesche mit großer Entschiedenheit gegen dieselbe und für Aufrechthaltung der diesfälligen Verträge aus.

Oesterreich war glücklicher in der Begründung verfassungsmäßiger Zustände als in seiner auswärtigen Politik, während früher gerade das Gegentheil stattgefunden hatte. Es war, alle Umstände in Betracht gezogen, ein kühnes Unternehmen, in einem Lande, dessen Geist, dessen Einrichtungen, dessen Theorie und Praxis dem Absolutismus so lange und ausschließend angehört hatten, wo jeder Versuch, denselben zu brechen, bisher gescheitert war, die constitutionelle Regierungsform, wie durch das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 geschah, einführen zu wollen, und dieselbe alsbald und nicht ohne Geschick und Erfolg ins Leben zu rufen. Es konnte, wenn man die Vergangenheit in Betracht zog, für den Ausdruck eines in Oesterreich ganz neuen Geistes gelten, wenn schon der erste Reichsrath sein Recht der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushaltes in vollstem Umfang zur Anwendung brachte, und die Regierung unbedenklich zugab, daß die von der Volksvertretung für einzelne Hauptrubriken, Abtheilungen und Unterabtheilungen festgesetzten Beiträge nur in derselben Hauptrubrik, Abtheilung und Unterabtheilung verwendet werden dürften. Die Früchte dieses inneren Fortschrittes sind Oesterreich geblieben und werden ihm wahrscheinlich nicht mehr entrissen werden, aber die auswärtigen Verhältnisse, die früher, wie man auch über den sittlichen Werth der dabei angewandten Mittel urtheilen mag, unter Metternich und Schwarzenberg mit großer Kraft und Einsicht geleitet wurden, haben seitdem diesen Charakter nicht mehr gehabt. Außer Oesterreichs Verlusten in Italien, wo seine Herrschaft immer etwas zugleich Erkünsteltes und Gewaltsames hatte, und auf die Dauer unmöglich war, ist es auch aus Deutschland verdrängt worden, wo es sich, da es daselbst so lange heimisch gewesen, wenn es eine freisinnige Richtung einschlug, wohl hätte behaupten können. Bei jeder Gelegenheit hat es sich von dem ursprünglich viel schwächeren Preußen überflügeln lassen. Um nicht über den Zeitraum hinauszugehen, von dem es sich hier handelt, so hat Oesterreich weder mit seinem Delegirtenproject, noch seinem Plan, den preußisch-französischen Handelsvertrag zu verhindern und in den Zollverein einzutreten, durchdringen können, obgleich es anfänglich so viele Stimmen für sich hatte. Sein Verkennen des deutschen Gei-

stes und der Bedürfnisse des deutschen Volkes, seine zähe staatliche Selbstsucht, die es nie verbergen konnte, brachte es um die Vortheile, die ihm seine günstige geographische Lage, der natürliche Reichthum seines Gebietes und sein ererbtes Ansehen hätten verschaffen können.

Der Schluß der ersten Session des Reichsrathes erfolgte am 18. December 1862. Der Kaiser hob in seiner Rede besonders hervor, daß sich in Oesterreich durch das Verfassungswerk das Vertrauen auf die eigene Kraft gehoben und daß es sich durch sein entschlossenes Vorgehen auf neuen Bahnen friedlicher Entwickelung die Achtung der Nationen gesichert habe. Dies fand auch in der That statt. Obgleich noch viel zu thun übrig geblieben, so war doch mit dem Repräsentativsystem ein ernster Anfang gemacht worden, und es hatte in beiden Häusern des Reichsrathes, ungeachtet der vielen politischen Neulinge, weder an Beredtsamkeit noch praktischem Blick gefehlt. Der weiteren Ausbildung der Verfassung schien, da der Kaiser feierlich und zu wiederholten Malen erklärt hatte, an ihr festhalten zu wollen, nichts mehr im Wege zu stehen. Dazu war aber nothwendig, daß ihre Grundsätze auch das Beamtenthum durchdrangen, und demselben zur Richtschnur dienten. Diese Klasse, in Oesterreich wie in jedem absolutistischen Staate, die mächtigste, in alle Verhältnisse eingreifendste, mußte von den neuen Einrichtungen erfüllt werden, wenn dieselben nicht eine hohle Form und ohne Einfluß auf die Wirklichkeit bleiben sollten. Diese Schwierigkeit war die größte unter denen, welche von den neuen Zuständen überwunden werden mußten, da, im Ganzen genommen, nirgends die der Freiheit entgegengesetzte Gesinnung, in Theorie und Praxis, so verbreitet wie im Beamtenthum war, das sich gewöhnt hatte, in dem Volk nur eine willenlose Masse zu sehen und sich als ihren Vormund zu betrachten. Oesterreich besaß alle Elemente, die zu einer vollständigen parlamentarischen Monarchie gehören: eine alte Aristokratie, reich und angesehen genug, um unabhängig sein zu können, nicht hülfsbedürftig und auf die Gunst der Regierung gewiesen wie der Adel in manchen anderen Ländern, der nach oben unterwürfig, nach unten anmaßend ist; eine weitverzweigte, wohlhabende Mittelklasse, und was unschätzbar ist, kein Ständehaß, wie er sonst so häufig vorkommt. Ein Druck des Adels auf das Landvolk und damit die Aufhebung der staatsbürgerlichen Gleichheit war in Oesterreich nicht zu fürchten, seitdem schon 1848 die aus dem früheren Lehnsnexus herstammenden Rechte und Pflichten aufgehoben waren, und nie, wie in einigen anderen Staaten, Versuche zu ihrer Wiederherstellung stattgefunden hatten. Die Geistlichkeit war allerdings der Verfassung nicht geneigt, aber sie griff, abgesehen von ihrer geringeren Zahl, nicht so tief in alle öffentlichen Verhältnisse wie das Beamtenthum ein. Die Aufhebung oder Veränderung des Concordats, unausbleiblich wenn das constitutionelle System zu voller Entwickelung

kam, konnte genügen, um sie in den gebührenden Schranken zu halten. Sie besaß ursprünglich nichts von dem Fanatismus, den der katholische Clerus in manchen romanischen Ländern von Zeit zu Zeit gezeigt hat, und ließ sich nur da Ueberschreitungen zu Schulden kommen, wo sie keinen ernsten Widerstand zu fürchten hatte. Der geistige Boden Oesterreichs war, wenn nicht durch die Schuld der Menschen oder der Dinge unerwartete Hindernisse eintreten, für den Samen verfassungsmäßiger Freiheit hinlänglich vorbereitet.

Das politische Leben Oesterreichs ruhte nach der Vertagung des Reichsrathes nicht, sondern zog sich nur, indem es sich vervielfältigte, in engere Kreise zusammen. In Folge des kaiserlichen Patents vom 8. November 1862 zur Einberufung der Landtage traten dieselben, mit Ausnahme der von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, im Januar 1863 zusammen. Sie beschäftigten sich meist mit inneren Angelegenheiten und überschritten nur selten die ihrem Wirkungskreise vorgeschriebenen Grenzen. Nur auf dem böhmischen Landtage standen sich auch diesmal, wie schon seit lange bei jeder gegebenen Gelegenheit, Deutsche und Tschechen gegenüber. Letztere waren Gegner der Verfassung vom 26. Februar und des Gesammtstaates, während erstere sich deren Durchführung und Fortbildung, ohne die Landesautonomie aufzugeben, als Ziel vorgesetzt hatten. Die Tschechen lebten, ungeachtet ihrer modernen Phraseologie, mit ihren Ideen und Wünschen in der Vergangenheit, die Deutschen standen auf dem Boden der Gegenwart. Die Tschechen hatten seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ihrer Nationalität durch den Anbau ihrer Sprache und Literatur eine Wiederbelebung verschafft, die nicht ohne Verdienst gewesen wäre, wenn sie sich in angemessenen Schranken gehalten und nicht Gelegenheit zu übertriebenen Ansprüchen gegeben hätte. Der Deutschenhaß der Tschechen, ihre Verkennung der universellen Bedeutung der deutschen Geistesbildung und Schriftwelt war eine Ungerechtigkeit, durch die sie sich nur selbst schaden konnten. Da die Tschechen, rings von deutschen Elementen umgeben, keine Aussicht hatten, selbst wenn die österreichische Monarchie sich auflösen sollte, einen eigenen Staat zu bilden, so haben sie sich der von Rußland ausgegangenen Idee des Panslavismus angeschlossen, und tragen sich mit der dunkeln Hoffnung, einst ein slavisches Weltreich entstehen zu sehen, wie es im Alterthum ein römisches und im Mittelalter ein deutsches gegeben, in welchem sie eine hervorragende Rolle spielen würden. Aber die durch Sprache und Religion so vielfach gespaltene slavische Welt, die Russen, Polen, Tschechen und Südslaven, werden sich freiwillig nie zu einem Ganzen vereinigen. Es könnte dies nur durch die russische Eroberung geschehen, unter der sich die Tschechen gewiß nicht weniger unglücklich als jetzt die Polen fühlen würden. Oesterreich hat lange die Racenrivalität seiner verschiedenen Bevölkerungen begünstigt, um im

Nothfall die eine gegen die andere brauchen und sie alle gleichmäßig unter dem Joch halten zu können. Diese mehr kurzsichtig verschlagene als weitschauend weise Politik hat die geheime Sympathie der österreichischen Slaven für Rußland zur Folge gehabt. — Die thatsächlichste Wirkung hatte der siebenbürgische Landtag. Vermöge der besonderen Verhältnisse dieser Provinz, welche von drei Nationalitäten, Ungarn, Sachsen und Rumänen bewohnt wird, und des Gegensatzes der letzteren gegen erstere, hoffte die Regierung, unter allen dissentirenden Kronländern Siebenbürgen am ersten zu sich hinüberziehen zu können. Der Landtag trat daselbst erst im Juli (1863) zusammen. Mit wenigen Ausnahmen waren die Vertreter der ungarischen Wahlkreise nicht erschienen. Dies erleichterte den Sachsen und Rumänen die Erreichung ihrer Absichten. Im September ward auf Antrag des rumänischen Bischofes Schaguna die Aufnahme des Diploms vom 20. October 1860 und des Patents vom 26. Februar 1861 unter die Landesgesetze beschlossen. Im October wurden die Wahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes vorgenommen und bald darauf neun Siebenbürger, unter ihnen der Bischof Schaguna, in das Herrenhaus vom Kaiser berufen. Die Annahme der Februarverfassung, eines mit Ungarn früher so eng verbundenen Landes, vermehrte die Hoffnung des österreichischen Hofes, auch die Magyaren und Croaten, über kurz oder lang, in die neuen Zustände eintreten zu sehen, und bot dem Reichsrath, der bisher von der Regierung selbst als der engere bezeichnet worden war, die Möglichkeit dar, sich als weiterer constituiren zu können.

Oesterreich hatte sich nach dem unglücklichen Kriege in der Lombardei auf sich zurückgezogen und sich jeder nicht durchaus unvermeidlichen Theilnahme an den Angelegenheiten des Auslandes enthalten. Da aber Oesterreich nicht nur zum deutschen Bunde gehörte, sondern an dessen Spitze stand, so konnte es in Bezug auf Deutschland, dessen Angelegenheiten es zu seinen eigenen zählte, nicht dieselbe Entsagung ausüben. Der von ihm im August 1863 der Fürstenversammlung in Frankfurt a. M. vorgelegte Entwurf zu einer Reform der deutschen Bundesverfassung, dessen Grundzüge unter „Deutschland" (S. 15—16) mitgetheilt worden sind, und seine gänzliche Erfolglosigkeit bewies, wie sehr der österreichische Einfluß auf Deutschland abgenommen hatte. Der im Königreich Polen in demselben Jahr ausgebrochene Aufstand zwang das österreichische Cabinet aus seiner passiven Stellung herauszutreten, und machte ihm, als der von diesem Ereigniß zunächst berührten fremden Macht, eine vollkommene Theilnahmlosigkeit unmöglich. Es schloß sich den von Frankreich und England in Petersburg zu Gunsten der Polen gemachten Vorschlägen an, ging aber offenbar zu weit, sich in diesem Fall mit der Politik der Westmächte ganz zu identificiren, indem es dadurch Rußland verletzte, ohne vor den Folgen seines Unwillens so sicher

wie die Westmächte zu sein. Mit oder ohne Schuld des österreichischen Cabinets, theils durch die Halbheit seiner auswärtigen Politik, theils durch eine ungünstige Verkettung von Umständen, entstand in Europa die Vorstellung, daß seit dem Krimkrieg Oesterreich weder seinen politischen Freunden viel helfen, noch seinen politischen Gegnern viel schaden könne.

Indessen wurde das innere staatliche Leben von der unentschiedenen äußeren Lage und Stellung nicht aufgehalten. Oesterreich schien jetzt, was es sonst nie gethan, seine Erstarkung von der Entwickelung freierer Institutionen zu erwarten, eine Idee, welche seine Staatsmänner und Publicisten früher, je nach den Umständen, bekämpft oder verspottet hatten. Am 18. Juni 1863 wurde, im Namen des Kaisers, der Reichsrath von dem Erzherzog Carl Ludwig eröffnet. Derselbe sprach, gestützt auf die befriedigenden Ergebnisse der verflossenen Reichsrathssession, die Hoffnung aus, bald alle Theile der österreichischen Monarchie, wie schon lange unter demselben Scepter, so auch in derselben Verfassung vereinigt zu sehen. Das Herrenhaus nahm die vorgeschlagene Antwortsadresse auf die Thronrede fast ohne Discussion an, und betonte namentlich die Erhaltung des alten Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland. Im Abgeordnetenhause fanden bei der Antwortsadresse lebhafte Debatten über die deutsche und polnische Frage statt, aus welchen neben aller von der Humanität gebotenen Theilnahme für die Leiden der Polen im Königreich Polen und den russisch-polnischen Provinzen, die Ansicht siegreich hervorging, daß die Integrität des Kaiserstaates, die Interessen seiner Bevölkerung und die Erhaltung des Friedens, soweit er mit der Würde des Reiches vereinbar sei, für die auswärtige Politik maßgebend sein müßten. Die Bemühungen der kaiserlichen Regierung für Ausbildung der Verhältnisse des deutschen Bundes und seiner Zollgebiete wurden anerkannt und deren Fortsetzung empfohlen. Das Mandat von elf czechischen Abgeordneten, welche nicht erschienen waren und ihre Bedenken gegen die Competenz des Reichsrathes schriftlich eingesandt hatten, ward für erloschen erklärt. Die Finanzverhältnisse nahmen das Abgeordnetenhaus auch in dieser Session vorzugsweise in Anspruch. Dasselbe genehmigte die Forterhebung der Steuererhöhungen während der Monate November und December 1863 bis zu dem Zustandekommen des Budgets, bewilligte aber statt der von der Regierung zur Linderung des Nothstandes in Ungarn geforderten 30 Mill. G. nur 20. Von den für die Armee bis Ende 1864 verlangten 125 Mill. G. wurden 2 Mill. gestrichen und statt der als Matricularbeitrag für die Bundesexecution in Holstein geforderten 10 Mill. G. nur 5,343,950 Gulden und zwar mit dem Zusatz bewilligt, diesen Betrag zu keinem anderen Zweck verwenden zu dürfen. Nachdem im November 1863 eine Anleihe von 69 Mill. genehmigt

worden, ward im Februar 1864 eine solche von 40 Mill. bewilligt, so daß die Gesammtbewilligung allein in dieser Epoche sich auf 109 Mill. belief. Früher, als die Finanzverhältnisse in Oesterreich nur eine Angelegenheit der Regierung gewesen, waren ihre tiefen Schäden selbst von dem unterrichteten Theil des Publicums nicht einmal geahnt, geschweige denn erkannt worden. Jetzt, wo von diesen lange verborgen gebliebenen Gegenständen der Schleier des Geheimnisses abfiel und sie dem Licht und der Oeffentlichkeit übergeben wurden, erschrak man über den Abgrund, der sich plötzlich aufthat, und erstaunte über die Verblendung, in der die Regierenden in dieser Beziehung seit so vielen Jahren befangen gewesen. Früher hatte Oesterreich für ein Land des wohlfeilen Lebensgenusses, eines heiteren und leichten Daseins gegolten, und vermöge dieser Eigenthümlichkeit waren viele Uebelstände nicht nur erträglich, sondern als mit jenen Annehmlichkeiten eng verbunden erschienen. Seit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers war in diesen Zuständen, ohne daß ihm persönlich eine Schuld beigemessen werden konnte, eine große und sehr ungünstige Veränderung vorgegangen. Die Erhöhung aller schon vorher bestandenen Steuern, die Einführung neuer, die Kosten der Kriege gegen die Magyaren, Sardinier und Franzosen, die Vermehrung der Armee und Marine, die vielen meist unter ungünstigen Bedingungen abgeschlossenen Anleihen, die Stockung in Handel und Gewerbe hatten die Bevölkerung ernster und nüchterner und in ihr den Wunsch rege gemacht, das, was sie an materiellen Vortheilen verloren, durch die Freiheit im öffentlichen Leben zu ersetzen. Das Vertrauen in die Weisheit der Regierenden war besonders durch den unglücklichen Krieg in Oberitalien, durch den sinkenden Einfluß im Auslande, durch die wachsenden Finanzverlegenheiten und Steuerlasten erschüttert, und man war überzeugt, an die Reconstruction des Staatsgebäudes selbst Hand anlegen zu müssen, wenn eine bessere Zukunft vorbereitet werden sollte. — In der Thronrede, beim Schluß der Session des Reichsrathes (15. Februar 1864) bemerkte der Kaiser, auf den von den österreichischen Truppen über die dänischen erfochtenen Siege anspielend, daß Oesterreich in seiner verjüngten Gestalt den alten guten Geist bewahrt und in die neuen freiheitlichen Bahnen seines staatlichen Lebens das Erbtheil seiner Kraft und seines Ruhmes mitgenommen habe, war aber genöthigt selbst einzugestehen, daß diese Session nicht reich an Thatsachen der Gesetzgebung gewesen sei.

Bis zu dem Kriege gegen Dänemark, oder vielmehr bis zu der Art, wie Oesterreich mit Preußen sich für diesen Fall verbündend, die Bundestagsbeschlüsse unbeachtet ließ, und dem deutschen Bunde als europäische Großmacht gegenübertrat, hatte zwischen dem Reichsrath und der Regierung im Ganzen ein ungetrübtes Einverständniß bestanden, und hatte die öffentliche Meinung das Ministerium mit ihrer Zustimmung

bei allen wesentlichen Maßregeln begleitet. Einzelne Halbheiten, die der Regierung Schuld gegeben werden konnten, wie die Verzögerungen und Ausnahmen bei Durchführung des von ihr selbst anerkannten Princips der confessionellen Gleichberechtigung, hatten die Harmonie zwischen der Volksvertretung und dem Ministerium nicht gestört, weil die Schwierigkeiten dieser Angelegenheit in Betracht gezogen wurden, und die zunehmenden Steuern und Anleihen waren als eine unvermeidliche Folge der unter einem anderen System bestandenen Mißbräuche, ohne die gegenwärtigen Inhaber der Staatsgewalt anzuklagen, mit Entsagung hingenommen worden. Aber das Verhalten des österreichischen Cabinets gegen den deutschen Bund und Schleswig-Holstein, der enge Anschluß an Preußen in dieser Angelegenheit mit seinen leicht vorauszusehenden und bald eintretenden Folgen, das Scheitern seiner Absichten auf Aufnahme in den deutschen Zollverein oder Sprengung desselben, überhaupt die sich häufenden Fehlgriffe seiner auswärtigen Politik übten bald auch einen Rückschlag auf die inneren Verhältnisse und namentlich auf die Stimmung des Abgeordnetenhauses aus. Die ohnedies zerrütteten Finanzen durch einen Krieg noch mehr zu belasten, dessen Früchte nur Preußen, der natürliche Nebenbuhler Oesterreichs, ernten konnte, sich von den Mittelstaaten zu entfernen, auf denen Oesterreichs Stellung in Deutschland beruhte, und damit gar nichts, selbst nicht die geringste Concession in der Zollfrage zu erlangen, fing an selbst die, welche bisher unbedingt auf Seite des Ministeriums gestanden, bedenklich zu machen. Das tapfere Verhalten der Oesterreicher gegen die Dänen nach Ausbruch des Krieges war ein Balsam auf die fünf Jahre vorher in den Ebenen der Lombardei geschlagenen Wunden, und geeignet das Publicum einen Augenblick lang zu begeistern. Aber bald machte sich die Betrachtung geltend, daß diese Opfer für Oesterreich ohne Nutzen bleiben würden, da Preußen, bei der größeren Truppenzahl, die es zu der Expedition gegen Dänemark verwandte, und seiner in dieser Beziehung günstigeren geographischen Lage, sowohl an Ruf als materiellen Vortheilen vor Oesterreich den Preis davon tragen werde. Die Unbestimmtheit der österreichischen Politik in der schleswig-holsteinschen Frage begann allgemein aufzufallen. Wenn Oesterreich die Elbherzogthümer nur von dem dänischen Joch befreit sehen wollte, so hätte es bei dem Bundesexecutionsbeschluß sein Bewenden haben können, und es wäre nicht nöthig gewesen, daß die beiden deutschen Großmächte diesen Krieg auf eigene Hand führten, da die Bundescontingente denselben Zweck, nur etwas langsamer, erreicht haben würden. Wollte das österreichische Cabinet, wie man seinem Interesse gemäß voraussetzen mußte, einen neuen Mittelstaat im Norden Deutschlands gründen helfen, so war das mit Preußen eingegangene Bündniß das Verkehrteste was es in diesem Fall thun konnte. War es in den Krieg gegen die Dänen nur einge-

treten, um Preußen nicht allein handeln zu lassen, so hätte es doch vor Anfang desselben sich mit seinem Nebenbuhler und gegenwärtigen Verbündeten, über die Zukunft der Herzogthümer nach vollständiger Befreiung derselben, in bestimmter Weise verständigen müssen. Dies war aber nicht geschehen. Auch fiel es befremdend auf, daß Graf Rechberg die Entfernung des Prinzen von Augustenburg aus den Herzogthümern verlangte, und der Kaiser einer Deputation des Wiener Gemeinderathes, die ihm eine Adresse zu Gunsten der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins überreichte, eine ihr Ansinnen in herber Form ablehnende Antwort ertheilte.

Der Krieg Oesterreichs gegen Dänemark, obwohl zu einem nationalen und rühmlichen Zweck unternommen, sollte nicht nur später durch die Collision mit Preußen, zu der er Veranlassung gab, verhängnißvoll werden, sondern erweckte schon vorher im Innern die Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung und veranlaßte sie zu einer strengeren Kritik des Bestehenden als sonst der Fall gewesen sein würde. In den deutschen Provinzen Oesterreichs zeigte man sich oft gegen Vieles, was in Deutschland vorging, gleichgültig, was bei der so lange bestandenen strengen Absonderung nicht außerordentlich erscheinen konnte. Aber die schleswig-holsteinsche Frage machte von dieser Indifferenz eine Ausnahme, und bewies, daß in Wien und den deutschen Kronländern, wenn gewisse Gefühle berührt wurden, derselbe Kern wie in dem übrigen Deutschland vorhanden war. Die Fehlgriffe der Regierung in der auswärtigen Politik, wo sie nirgends Erfolge aufweisen konnte, denn die gegen Dänemark davon getragenen waren rein militärischer Natur, verschärften den Blick für die Mängel der Staatsverwaltung. Nachdem zwei Sessionen des Reichsrathes verflossen waren, und die erste Freude über den Umschwung, welchen die Dinge durch das Patent vom 26. Februar 1861 erhalten hatten, ernsteren Erwägungen Platz machte, konnte man es sich nicht verbergen, daß, außer der jetzt etwas belebteren Oberfläche, alles Uebrige im Wesentlichen dasselbe geblieben war. Die Regierung schien in dem constitutionellen Räderwerk, das sie in Bewegung setzte, nur ein Mittel für ihre Zwecke, namentlich für Abhelfung der Finanznoth zu sehen, aber nicht geneigt zu sein, der Volksvertretung einen gleichberechtigten Antheil an der Leitung der Staatsmaschine einzuräumen. Ihre Vorlagen im Reichsrath gingen mehr auf Anforderungen als Gewährungen hinaus. Es sah aus, als ob das ganze Verfassungswesen nur auf den Nutzen der Regierenden aber nicht der Regierten berechnet sei. Es war diese Ansicht, wie gewöhnlich in unruhigen Zeiten und im Anfang einer neuen Epoche, nicht ganz wahr, aber auch nicht ganz irrig. Die Regierung fühlte wohl die Nothwendigkeit einer freieren Bewegung im Staatsleben, aber sie scheute sich vor einer zu großen und plötzlich herbeigeführten Veränderung und wollte die Zeit wirken

lassen. Deshalb war auch die eigentliche Verwaltung in den früheren Geleisen geblieben, so wenig diese mit den neu eingeführten constitutionellen Formen übereinstimmen möchten. So lange übrigens ein großer Theil des Reiches, Ungarn, Croatien, Slavonien, ganz außer der Februarverfassung standen, andere Theile, wie Venetien, Istrien, Wälschtirol, den Reichsrath nicht beschickten, konnte eine Umgestaltung der österreichischen Monarchie nur ein Versuch und ein Stückwerk bleiben.

Der zu Wien zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten abgeschlossene Friede (30. October 1864) verbesserte nicht die Stellung Oesterreichs. Die Regierungen der deutschen Mittelstaaten fühlten sich verletzt, indem kein Vertreter des deutschen Bundes, die liberale Partei in Deutschland, weil kein solcher der Herzogthümer bei den Unterhandlungen zugezogen worden. Der in Schleswig und Jütland erlangte Waffenruhm war, ungeachtet der von den österreichischen Truppen bewiesenen Tapferkeit, doch größtentheils auf Seite der Preußen gefallen, welche die entscheidenden Schläge zuletzt allein geführt hatten. In Europa begriff man den Drang Preußens, seinen Einfluß auf Deutschland zu vermehren, seinen Länderbesitz abzurunden, da es sich in dieser Beziehung unter allen Großmächten in der ungünstigsten Lage befand, und wenn es nicht vorwärts kam, zurückschreiten mußte. Aber es erschien unerklärbar, daß Oesterreich seinem Nebenbuhler, durch das mit ihm gegen Dänemark eingegangene Bündniß, zu einer Erhöhung seiner Stellung die Hand geboten hatte. Noch andere Mißgriffe der österreichischen Politik konnten in dieser Zeit bemerkt werden. Graf Rechberg hatte sich lebhafter als nöthig gewesen wäre, gegen die griechische Revolution erklärt, sah sich aber im September 1864 zu der Anerkennung des neuen Königs Georg genöthigt. Er hätte doch wissen können, daß eine das Königreich Griechenland betreffende Thatsache, sobald dieselbe von England, Rußland und Frankreich angenommen ist, von Oesterreich nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, und daß es am Weisesten ist, sich in eine selbst unangenehme Nothwendigkeit schweigend zu finden. Er beharrte in seiner Feindseligkeit gegen das Königreich Italien, ohne demselben dadurch im Geringsten schaden zu können, und bestärkte den römischen Hof in dem Anspruch auf eine vollständige Restitution seines Gebietes, wie dasselbe vor den Ereignissen von 1859 bestanden hatte, ohne ihm eine thätige Unterstützung zusagen zu können. Rechberg nahm Ende October (1864) seine Entlassung als Minister des Auswärtigen, und wurde durch den Grafen Mensdorff-Pouilly ersetzt, der bis dahin Statthalter von Galizien und daselbst populär gewesen war, aber nie eine politische Rolle gespielt hatte.

In der kaiserlichen Familie hatte sich unterdessen ein Ereigniß zugetragen, das, außer dem besonderen dynastischen Interesse, auch in die allgemeinen politischen Verhältnisse eingriff. Der Erzherzog Maximilian,

ein jüngerer Bruder des Kaisers Franz Joseph, war von einer Partei in Mexico, die sich mit der republikanischen Staatsform und denen, welche an ihrer Spitze standen, überworfen hatte, zum Kaiser dieses Landes vorgeschlagen, und von Napoleon III. zur Annahme der mexicanischen Krone durch Verheißungen auf militärische und finanzielle Hülfe bewogen worden. Es hieß anfänglich, daß Oesterreich sich für die Erhebung eines seiner Prinzen auf einen fremden Thron zur Abtretung Venetiens bereit erklärt habe, was bei der öffentlichen Meinung auf lebhaften Widerspruch stieß und sich auch bald als irrig erwies. Aber selbst abgesehen von dieser Bedingung, fand das Project, bei der Unsicherheit des Gelingens und den Verwickelungen, in die es die österreichische Regierung führen konnte, keinen Anklang. Franz Joseph hatte ihm nur ungern nachgegeben. Da Oesterreich, aus Mangel einer genügenden Seemacht, außer Stande war, den Erzherzog bei der Behauptung des mexicanischen Thrones zu unterstützen, so hing das Unternehmen einzig von dem Kaiser der Franzosen ab, was in jeder Beziehung bedenklich erschien. In den zwanziger Jahren war am französischen Hofe, zum Theil auf Chateaubriand's Anregung, der Gedanke aufgetaucht, in den ehemaligen spanischen Colonien in Amerika Throne für Prinzen des Hauses Bourbon zu errichten, aber bald in Erwägung der entgegenstehenden Hindernisse wieder aufgegeben worden. Seit jener Zeit war aber der Bruch zwischen Europa und Amerika noch größer geworden und noch weniger Aussicht auf das Gelingen eines ähnlichen Plans vorhanden. Damals stand nur ein politisches Mißgeschick für den Erzherzog Maximilian zu befürchten, von dem tragischen Schicksal, das ihn wenige Jahre später persönlich treffen sollte, war keine Ahnung vorhanden.

Am 14. November 1864 trat der Reichsrath wieder zusammen. Die Thronrede fiel diesmal auf einen weniger empfänglichen Boden als früher, indem weder die Erwähnung der inneren noch äußeren Verhältnisse einen befriedigenden Eindruck hervorbrachte. Diese Stimmung gab sich in der Antwortsadresse des Abgeordnetenhauses zu erkennen. Abgesehen von der allgemeinen politischen Lage des Reiches, die kein Vertrauen in die Zukunft einflößte, waren es besonders zwei Punkte, an denen die Volksvertretung, hierin der Wiederhall der öffentlichen Meinung, Anstoß nahm. Das Ministerium hatte unmittelbar nach dem Schluß der vorigen Session des Reichsrathes, auf die ihm durch Art. 13. der Verfassung beigelegte discretionäre Gewalt gestützt, aus Rücksicht auf die Ereignisse im Königreich Polen den Belagerungszustand über Galizien verhängt, und diese Maßregel auch, nachdem die Veranlassung zu ihr fortgefallen, nicht nur nicht wieder beseitigt, sondern auch erklärt daß sie dem Reichsrath darüber nur aus gutem Willen Auskunft ertheilen werde, eine Verpflichtung dazu jedoch nicht anerkenne. Die Ant-

lassen. Deshalb war auch die eigentliche Verwaltung in den früheren Geleisen geblieben, so wenig diese mit den neu eingeführten constitutionellen Formen übereinstimmen möchten. So lange übrigens ein großer Theil des Reiches, Ungarn, Croatien, Slavonien, ganz außer der Februarverfassung standen, andere Theile, wie Venetien, Istrien, Wälschtirol, den Reichsrath nicht beschickten, konnte eine Umgestaltung der österreichischen Monarchie nur ein Versuch und ein Stückwerk bleiben.

Der zu Wien zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten abgeschlossene Friede (30. October 1864) verbesserte nicht die Stellung Oesterreichs. Die Regierungen der deutschen Mittelstaaten fühlten sich verletzt, indem kein Vertreter des deutschen Bundes, die liberale Partei in Deutschland, weil kein solcher der Herzogthümer bei den Unterhandlungen zugezogen worden. Der in Schleswig und Jütland erlangte Waffenruhm war, ungeachtet der von den österreichischen Truppen bewiesenen Tapferkeit, doch größtentheils auf Seite der Preußen gefallen, welche die entscheidenden Schläge zuletzt allein geführt hatten. In Europa begriff man den Drang Preußens, seinen Einfluß auf Deutschland zu vermehren, seinen Länderbesitz abzurunden, da es sich in dieser Beziehung unter allen Großmächten in der ungünstigsten Lage befand, und wenn es nicht vorwärts kam, zurückschreiten mußte. Aber es erschien unerklärbar, daß Oesterreich seinem Nebenbuhler, durch das mit ihm gegen Dänemark eingegangene Bündniß, zu einer Erhöhung seiner Stellung die Hand geboten hatte. Noch andere Mißgriffe der österreichischen Politik konnten in dieser Zeit bemerkt werden. Graf Rechberg hatte sich lebhafter als nöthig gewesen wäre, gegen die griechische Revolution erklärt, sah sich aber im September 1864 zu der Anerkennung des neuen Königs Georg genöthigt. Er hätte doch wissen können, daß eine das Königreich Griechenland betreffende Thatsache, sobald dieselbe von England, Rußland und Frankreich angenommen ist, von Oesterreich nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, und daß es am Weisesten ist, sich in eine selbst unangenehme Nothwendigkeit schweigend zu finden. Er beharrte in seiner Feindseligkeit gegen das Königreich Italien, ohne demselben dadurch im Geringsten schaden zu können, und bestärkte den römischen Hof in dem Anspruch auf eine vollständige Restitution seines Gebietes, wie dasselbe vor den Ereignissen von 1859 bestanden hatte, ohne ihm eine thätige Unterstützung zusagen zu können. Rechberg nahm Ende October (1864) seine Entlassung als Minister des Auswärtigen, und wurde durch den Grafen Mensdorff-Pouilly ersetzt, der bis dahin Statthalter von Galizien und daselbst populär gewesen war, aber nie eine politische Rolle gespielt hatte.

In der kaiserlichen Familie hatte sich unterdessen ein Ereigniß zugetragen, das, außer dem besonderen dynastischen Interesse, auch in die allgemeinen politischen Verhältnisse eingriff. Der Erzherzog Maximilian,

ein jüngerer Bruder des Kaisers Franz Joseph, war von einer Partei in Mexico, die sich mit der republikanischen Staatsform und denen, welche an ihrer Spitze standen, überworfen hatte, zum Kaiser dieses Landes vorgeschlagen, und von Napoleon III. zur Annahme der mexicanischen Krone durch Verheißungen auf militärische und finanzielle Hülfe bewogen worden. Es hieß anfänglich, daß Oesterreich sich für die Erhebung eines seiner Prinzen auf einen fremden Thron zur Abtretung Venetiens bereit erklärt habe, was bei der öffentlichen Meinung auf lebhaften Widerspruch stieß und sich auch bald als irrig erwies. Aber selbst abgesehen von dieser Bedingung, fand das Project, bei der Unsicherheit des Gelingens und den Verwickelungen, in die es die österreichische Regierung führen konnte, keinen Anklang. Franz Joseph hatte ihm nur ungern nachgegeben. Da Oesterreich, aus Mangel einer genügenden Seemacht, außer Stande war, den Erzherzog bei der Behauptung des mexicanischen Thrones zu unterstützen, so hing das Unternehmen einzig von dem Kaiser der Franzosen ab, was in jeder Beziehung bedenklich erschien. In den zwanziger Jahren war am französischen Hofe, zum Theil auf Chateaubriand's Anregung, der Gedanke aufgetaucht, in den ehemaligen spanischen Colonien in Amerika Throne für Prinzen des Hauses Bourbon zu errichten, aber bald in Erwägung der entgegenstehenden Hindernisse wieder aufgegeben worden. Seit jener Zeit war aber der Bruch zwischen Europa und Amerika noch größer geworden und noch weniger Aussicht auf das Gelingen eines ähnlichen Plans vorhanden. Damals stand nur ein politisches Mißgeschick für den Erzherzog Maximilian zu befürchten, von dem tragischen Schicksal, das ihn wenige Jahre später persönlich treffen sollte, war keine Ahnung vorhanden.

Am 14. November 1864 trat der Reichsrath wieder zusammen. Die Thronrede fiel diesmal auf einen weniger empfänglichen Boden als früher, indem weder die Erwähnung der inneren noch äußeren Verhältnisse einen befriedigenden Eindruck hervorbrachte. Diese Stimmung gab sich in der Antwortsadresse des Abgeordnetenhauses zu erkennen. Abgesehen von der allgemeinen politischen Lage des Reiches, die kein Vertrauen in die Zukunft einflößte, waren es besonders zwei Punkte, an denen die Volksvertretung, hierin der Wiederhall der öffentlichen Meinung, Anstoß nahm. Das Ministerium hatte unmittelbar nach dem Schluß der vorigen Session des Reichsrathes, auf die ihm durch Art. 13. der Verfassung beigelegte discretionäre Gewalt gestützt, aus Rücksicht auf die Ereignisse im Königreich Polen den Belagerungszustand über Galizien verhängt, und diese Maßregel auch, nachdem die Veranlassung zu ihr fortgefallen, nicht nur nicht wieder beseitigt, sondern auch erklärt daß sie dem Reichsrath darüber nur aus gutem Willen Auskunft ertheilen werde, eine Verpflichtung dazu jedoch nicht anerkenne. Die Ant-

wortsadresse des Abgeordnetenhauses erklärte dagegen mit Bestimmtheit, daß es, vermöge des ihm nach der Verfassung zustehendem Rechts, eine Darlegung der Gründe zu jener Maßregel und das Aufhören derselben in kürzester Zeit erwarte. Der zweite und wichtigste Punkt war der allmälig mit einem Staatsbankrott drohende Zustand der Finanzen, wenn nicht bald eine wesentliche Verbesserung eintrat.

Die Antwortsadresse des Abgeordnetenhauses war diesmal in einem sehr ernsten und freimüthigen, obwohl, was die Form betraf, vollkommen schicklichen Ton gehalten. Doch blickte die Unzufriedenheit mit der Regierung an mehreren Stellen unverkennbar durch. „Das Abgeordnetenhaus muß es tief beklagen," hieß es darin, „daß in einem großen Theil des Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit noch gar nicht begonnen hat, oder völlig unterbrochen ist. Entschiedenes Vorschreiten der Regierung zur Beseitigung dieser den Interessen des Reiches und seiner Bewohner so nachtheiligen Zustände würde das Vertrauen wieder beleben, und vom Abgeordnetenhause mit lebhafter Freude begrüßt werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft im lombardisch-venetianischen Königreich eine aus Wahlen hervorgegangene Landesvertretung tagen werde, und betrachten die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in den Königreichen Ungarn und Croatien und die ungesäumte Einberufung ihrer Landtage für dringend nothwendig. . . . . Der Friede mit Dänemark hat einer langjährigen Vergewaltigung der Elb-Herzogthümer ein Ende gemacht und der vorangegangene Krieg den österreichischen Waffen neue Lorbeeren erworben. Aber noch ist das Werk nicht vollendet, welches Eure Majestät als Gegenstand der innersten Bewegung des gesammten Deutschlands anerkannt haben; noch harren die Herzogthümer der endgültigen Regelung ihrer Verhältnisse und das Abgeordnetenhaus glaubt mit Zuversicht, daß die kaiserliche Regierung bemüht sein werde, das begonnene Werk zu krönen, und in Uebereinstimmung mit dem deutschen Bund den Herzogthümern zu ihrem vollen Recht in der Erbfolge und in der selbständigen Ordnung ihrer Angelegenheiten zu verhelfen. Den hohen Werth der Bundesgenossenschaft mit Preußen erkennt das Abgeordnetenhaus in vollem Maaße an, kann aber nicht unterlassen, auch die innerste Ueberzeugung von dem gleich hohen Werth auszusprechen, der in der aufrichtigen Pflege der bundesrechtlichen Beziehung zu den anderen Staaten des deutschen Bundes für Oesterreich enthalten ist. . . . . Eure Majestät haben die besondere Aufmerksamkeit des Reichsrathes für die Finanzen des Reiches in Anspruch zu nehmen geruht. Und in der That ist die Finanzlage Oesterreichs eine sehr ernste. Die Ausgaben überragen fortwährend die Einnahmen, die hochgespannte Steuerlast der Staatsbürger erträgt kaum mehr eine Erhöhung, das Staatsvermögen ist namhaft verringert, die stete Benutzung des öffentlichen Credits auch

in Jahren des Friedens muß zu schweren Bedrängnissen und kann endlich zu unheilvollen Krisen führen. Das Abgeordnetenhaus vermag in dem bloßen Streben nach Ersparungen eine Gewähr für die dauerhafte Ordnung des Staatshaushaltes nicht zu erkennen, es hält vielmehr die völlige Umkehr zur strengen Regelung der Staatsausgaben nach dem Maß der ordentlichen Einnahmen — außerordentliche Fälle ausgenommen — für den unverweilt nöthigen und allein erfolgreichen Schritt, um die finanziellen Kräfte des Staates der Wiedererstarkung zuzuführen, deren das Reich bedarf, um seine Machtstellung zu behaupten und seine innere Wohlfahrt zu sichern. . . . . " — Es sind hier nur diejenigen Stellen aus der Antwortsadresse wiedergegeben worden, welche den ganzen Zustand charakterisiren und den Gegensatz erkennen lassen, in welchem sich die Regierung zu dem Abgeordnetenhause d. h. zu der Vertretung der großen Mehrheit der unterrichteten und aufgeklärten Klassen des Landes befand. Die Regierung that im Wesentlichen nichts, um den in der Antwortsadresse gerügten Uebelständen abzuhelfen und den geäußerten Wünschen nachzukommen, sondern fuhr auf der einmal betretenen Bahn fort, bis sie durch eine große Katastrophe, zu einem, wie es scheint, gänzlichen Wandel in ihrem System veranlaßt wurde, dessen Darstellung aber einer späteren Epoche als der hier zu behandelnden angehört.

Obgleich viele bedeutende und entscheidende Fragen auf eine Lösung harrten, so stand doch die Finanzfrage für den Augenblick als die wichtigste und dringendste da. Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Fortdauer der Steuererhöhungen nur für die drei ersten Monate von 1865, statt auf sechs Monate, wie die Regierung ursprünglich gefordert hatte. Die Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses über das Budget für 1865 waren schwierig, und schienen wegen zu großer Verschiedenheit der Ansichten eine Zeit lang zu keiner Vereinbarung führen zu können. Es kam endlich nach mehrmonatlichen Berathungen dergestalt zu Stande (8. Mai 1865), daß die Ausgaben auf 522,045,860 G., die Einnahmen auf 514,905,453 G. festgesetzt wurden, mithin ein Deficit von 7,140,407 G. blieb, für dessen Deckung nach der Meinung des Abgeordnetenhauses durch ein besonderes Gesetz gesorgt werden sollte. Das Deficit stieg aber wieder auf mehr als 13 Mill. G., da das Herrenhaus, als es über dasselbe berieth, die Anträge der Regierung auf Erhöhung des Armee- und Marineetats annahm. Vier Wochen nach Festsetzung des Budgets für 1865 trat der Finanzminister von Plener mit einer Anlehensforderung von beinahe 117 Mill. G. vor das Abgeordnetenhaus, welche Ziffer selbst die äußersten bisherigen Erwartungen noch weit überschritt. Das neue Anlehen sollte zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Deficits in der Staatsrechnung von 1864, zur Deckung der voraussichtlichen Defi-

cits der Jahre 1865 und 1866 und zur Beschaffung der Mittel zur Erfüllung der gegen die Nationalbank eingegangenen Verpflichtungen dienen. Es stellte sich heraus, daß die Steuerreste, die nicht hatten eingetrieben werden können, allein für das Jahr 1864 beinahe 30 Mill. G. betrugen.

Dieser traurigen Finanzlage entsprach die innere Zerklüftung des Reiches und die Abwendung der öffentlichen Meinung in allen dasselbe bildenden Nationalitäten von der Politik der Regierung. Die deutschen Provinzen waren mit der preußischen Allianz und dem Verhältniß Oesterreichs zur Bundesversammlung, zu den Mittelstaaten und den Elbherzogthümern unzufrieden. Ungarn beharrte in seinem passiven Widerstand gegen die Februarverfassung, und das Ministerium stellte nicht den geringsten Versuch an eine Ausgleichung vorzubereiten, sehr mit Unrecht von der Ueberzeugung erfüllt, daß Ungarn den Zwiespalt schwerer als Oesterreich empfinde, und mit dem Entgegenkommen den Anfang machen werde. Czechen, Galizier, Croaten waren ebenfalls gegen die Februarverfassung und den Reichsrath, weil derselbe sie in ihren particularistischen Bestrebungen einengte und dem deutschen Element das Uebergewicht sicherte.

Das Ministerium hatte sich seiner Aufgabe, die allerdings eine sehr schwierige war, nicht gewachsen gezeigt. Es war Schmerling nicht entgangen, daß der Absolutismus, wie er bis 1848 bestanden und 1852 erneuert worden, in Oesterreich nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, und er hatte an die Stelle desselben constitutionelle Institutionen gesetzt, die aber nach seiner Absicht nur eine Stütze, nicht eine Schranke für die Regierung bilden, sich auf einen Beirath beschränken, und in allen entscheidenden Fällen sich dem im Namen des Monarchen ausgesprochenen Willen unterwerfen sollten. Schmerling begriff nicht, daß dieser Scheinconstitutionalismus, ohne Wahrheit und Kraft, auf die Dauer, namentlich in großen Staaten, wenn sie einmal von der Macht der modernen politischen Ideen ergriffen worden sind, auf die Dauer nicht durchzuführen ist, und sich, wie für die Völker drückend, zuletzt für die Regierungen gefährlich erweist. Schmerling war mehr ein gewandter und erfahrener Geschäftsmann, der unter gegebenen, bestimmten Verhältnissen nützlich sein kann, als ein Staatsmann, der den Grund zu einem neuen Bau zu legen und die entgegengesetzten Hindernisse fortzuräumen im Stande ist. Der Geist der Verwaltung, das frühere Bevormundungssystem, war unter ihm ganz dasselbe geblieben. Das Abgeordnetenhaus blieb, obgleich aus dem Volk hervorgegangen, ohne lebendigen Zusammenhang mit demselben. Das Vereinsrecht existirte nicht, und sollte auch nach Schmerling's Meinung nicht existiren, weil er fühlte, daß seine Anwendung der Regierung nachtheilig sein würde. Obgleich Schmerling an der Spitze der inneren Verhältnisse stand, so hatte

er doch nichts zu der Verbesserung der Finanzlage gethan, alle Forderungen des Finanzministers in dem Finanzausschusse und dem Abgeordnetenhause unterstützt, und sich den Unregelmäßigkeiten in der Finanzverwaltung, wie Etatsüberschreitungen, Verwendung der Creditbewilligungen zu anderen Zwecken als den vorgeschriebenen, nicht widersetzt. Was Ungarn betraf, so war es bei ihm stehender Grundsatz, daß man Zeit genug übrig habe, um die Verständigung mit demselben abwarten zu können. Auf die auswärtigen Verhältnisse übte er keinen Einfluß aus, da er das Ohr des Kaisers nicht besaß und zu dem Hofe und der Aristokratie in keinen Beziehungen stand. Er machte kein Geheimniß daraus, daß die gegen Schleswig-Holstein beobachtete Politik Oesterreichs Einfluß in Deutschland beeinträchtige und dasselbe ihm entfremde, hatte sich aber nie gegen diese Politik erhoben.

Schmerling hatte sich so lange in seiner schwierigen Stellung behaupten können, als man in den höchsten Kreisen hoffte, daß er sein Werk, die Februarrevolution allmälig befestigen und den Staat reconstruiren werde, ohne daß von den alten Neigungen und Gewohnheiten allzuviel geopfert, ohne daß der Militäretat angetastet, die auswärtige Politik bemängelt, die Budgets und Anlehen angefochten würden. Als sich aber das Gegentheil von diesen Erwartungen herausstellte, das Abgeordnetenhaus die Finanzen sorgfältig zu überwachen, die Leitung der auswärtigen Verhältnisse zu beleuchten, beim Armee- und Marinebudget zu streichen anfing, als man sah, daß das Ministerium die Ungarn weder gewinnen noch schrecken konnte, so schwand am Hofe das Vertrauen, das Schmerling und die Februarverfassung daselbst bisher eingeflößt hatten. Man begann jetzt sich nach einer anderen Seite hinzuneigen, und die Aussöhnung mit Ungarn unter annehmbaren Bedingungen als die Hauptsache, mit deren Erreichung man über die meisten Schwierigkeiten hinauskommen könne, als wichtiger als das Ministerium und die Februarverfassung, anzusehen. Einige einflußreiche Mitglieder der sogenannten altconservativen Partei, namentlich Graf Moritz Esterhazy, dem ein Sitz im Ministerium ohne Portefeuille übertragen worden war, benutzten die jetzt am Hofe herrschende Stimmung und bewogen den Kaiser zu einem Besuche in Pesth, wo demselben ein glänzender Empfang zu Theil wurde (Juni 1865), den er dadurch erwiederte, daß er, die Vergangenheit vergessend, den Notabilitäten der verschiedenen Parteien näher trat und selbst manche frühere Gegner an sich zog. Die Folgen dieses Besuches blieben nicht lange . Nur wenige Wochen nachher erhielten die beiden Hofkanzler von zarn und Siebenbürgen, die Grafen Franz Zichy und Nadasdy, beide chiedene Anhänger der Februarverfassung, ihre Entlassung, ohne daß darum angehalten hätten, und wurde Graf Georg Majlath, von der tei der Altconservativen, zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Das

Ministerium verstand den Wink und reichte, mit Ausnahme der Minister des Auswärtigen und des Krieges, seine Entlassung ein. Diese plötzliche Veränderung erregte um so größeres Aufsehen, als die Gründe und Ziele derselben für die öffentliche Meinung eine Zeit lang im Dunkeln blieben. Der Reichsrath, der so schnell als möglich die schon dem Abschluß nahen Vorlagen erledigte, nahm keine neuen mehr in Angriff und wurde durch den Erzherzog Ludwig Victor im Namen des Kaisers geschlossen (27. Juli 1865.) Die Stelle in der Thronrede: „Gewichtige Gründe, welche das Gesammtinteresse der Monarchie berühren, rathen zur beschleunigten Einberufung der legalen Vertreter der Völker in den östlichen Theilen des Reiches. . . . . " erhob die schon geahnte Absicht der Regierung, sich den Ungarn nähern zu wollen, zur Gewißheit. Unmittelbar nachher wurde Graf Belcredi zum Staatsminister und Vorsitzenden im Ministerrath, Graf Larisch zum Finanzminister, Komers zum Justizminister, und Graf Haller, ein Magyar, zum provisorischen siebenbürgischen Hofkanzler ernannt. Es fanden außerdem in den höheren Beamtenkreisen viele Veränderungen statt.

Da die Regierung durch den Gasteiner Vertrag (s. S. 203—204) in ihren schwierigen Beziehungen zu Preußen eine wenn auch nur kurze Ruhe erlangt hatte, so beschloß sie dieselben zu einer möglichst befriedigenden Auseinandersetzung mit Ungarn zu benutzen. Um die der Erreichung dieses wichtigen Zielpunktes entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, wurde die schon festgesetzte Eröffnung des croatischen Landtages, auf dem nach der Absicht des Ministeriums der Versuch hätte gemacht werden sollen, Croatien für die Februarverfassung und den weiteren Reichstag zu gewinnen, vertagt, jene Absicht aufgegeben, und der croatische Hofkanzler Mazuranic, der sie, wie Graf Nadasdy in Siebenbürgen, für Croatien hätte verwirklichen sollen, entlassen. Um die Ungarn für die nach Schmerling's Rücktritt beabsichtigte neue Aera zu gewinnen, wurde ihren Stammgenossen in Siebenbürgen ihr früheres Uebergewicht zurückgegeben. Man wollte damit zugleich die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn vorbereiten. In den leitenden Kreisen kam allmälig der Plan zur Reife, Ungarn und seine Nebenländer, den deutsch-slavischen Provinzen, die im engeren Reichsrath vertreten waren, als Gesammtheit gegenüber zu stellen, und durch diese Theilung des Reiches in zwei große Hälften um so sicherer das Ganze leiten zu können. Damit mußte der weitere Reichsrath von selbst aufhören, aber nicht eben so nothwendig der engere, der mit der angestrebten Organisation immerhin verträglich gewesen wäre. Allein am 20. September (1865) erschien ein kaiserliches Manifest: „An meine Völker" — und gleichzeitig ein Patent, durch welches die Februarverfassung, engerer und weiterer Reichstag, unter dem Vorbehalt vertagt wurden, die Resultate des zu erwartenden Ausgleiches mit den Ländern der

ungarischen Krone den Landtagen der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen. Indessen wurde die Februarverfassung wohl nur deshalb suspendirt, um während der Unterhandlungen mit Ungarn, Siebenbürgen und Croatien, nicht durch die Einwendungen oder Kritiken des Abgeordnetenhauses, von Seiten des Herrenhauses waren solche nicht zu besorgen, gestört zu werden, und vollkommen freie Hand zu behalten. Aber die öffentliche Meinung wollte die Nothwendigkeit der Suspendirung nicht anerkennen, und unter den im November zusammengetretenen Landtagen richteten die der rein deutschen Provinzen Adressen an den Kaiser mit der Bitte um Wiederherstellung der Verfassung, während Anträge der Art in Böhmen, Mähren und Krain auf den Widerstand der Slaven stießen und durchfielen. Am 14. December (1865) fand die Eröffnung des ungarischen Landtages durch den Kaiser selbst statt. Die Thronrede berührte nicht mehr den noch im Jahr 1861 aufrecht erhaltenen Grundsatz, daß die Ungarn durch ihre Erhebung gegen Oesterreich und deren Besiegung ihre Rechte verwirkt hätten, sondern erkannte die Rechtscontinuität und die formelle Gültigkeit der Gesetze von 1848 an, blieb dagegen bei der bisherigen Ansicht der Regierung stehen, daß dieselben vor ihrer Ausführung einer Revision zu unterziehen seien, während die Ungarn umgekehrt verlangten, daß diese Gesetze zuerst eingeführt werden müßten, bevor sie sich zu einer Revision derselben entschließen könnten. Beide Theile beharrten auf ihrer Anschauungsweise. Obgleich der Kaiser am Ende Januars 1866 sich nach Pesth begab, um persönlich auf den Landtag einwirken zu können, so wurde dadurch die Stimmung desselben nicht verändert. Der Zwiespalt zwischen der Regierung und dem Landtag schien mit derselben Schärfe wie im Jahr 1861 hervorbrechen zu wollen, als der Landtag wegen des zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochenen Krieges, der eine Zeit lang jede Thätigkeit und Aufmerksamkeit von den inneren Zuständen abzog, auf unbestimmte Zeit vertagt wurde (26. Juni 1866.) Oesterreich wurde seit der Sistirung der Februarverfassung, was die allgemeinen Reichsangelegenheiten, namentlich Steuern und Anlehen betraf, provisorisch wieder nach absolutistischen Formen regiert, aber mit dem allerdings großen Unterschied, daß der wenn auch kurze Zeitraum regelmäßigen constitutionellen Verfassungslebens namentlich in den deutschen Bevölkerungen des Reiches tiefe Spuren zurückgelassen hatte, und einen dauernden Absolutismus unmöglich machte.

Ungeachtet der bedenklichen Lage, in welcher sich die österreichische Regierung in Betreff der Finanzen, der ungarischen Frage und der in dem Theil der Bevölkerung herrschenden Unzufriedenheit befand, waren die Verwickelungen, die für sie aus ihrem Verhältniß zu Preußen, zu Schleswig-Holstein und dem deutschen Bunde entstanden, viel gefähr-

licherer Natur. Dieselben sind unter „Deutschland" bis zu dem gegen Preußen gerichteten Bundesbeschlusse dargestellt worden. Das österreichische Cabinet hatte in der letzten Zeit einen für dasselbe verhängnißvollen Mißgriff nach dem anderen begangen, von denen hier nur die entscheidendsten angeführt werden sollen. Es rüstete zuerst öffentlich in einem Moment als in Preußen von Rüstungen auch noch nicht eine Spur bemerkt werden konnte; es verstärkte plötzlich, ohne hinreichenden Grund, seine Kriegsmacht Italien gegenüber und gab diesem dadurch Gelegenheit die Maske abzuwerfen, und sich, den Fall der Nothwehr vorschützend, von den Rücksichten zu befreien, die es bisher in seinem Verhältniß zu Oesterreich auf Frankreich zu nehmen genöthigt gewesen; es kam, nachdem es schon zum Kampfe entschlossen war, über keinen bestimmten Plan mit den Mittelstaaten überein, sondern ließ deren Truppen ohne Zusammenhang mit den seinigen, ohne vorgeschriebenes Ziel, rathlos da stehen, wie es der Zufall gerade fügte; es lehnte die Friedensconferenzen in Paris ab, die, da Frankreich und England im Ganzen für Oesterreich günstig gestimmt waren, demselben höchst wahrscheinlich vortheilhaft gewesen sein, den Krieg wenigstens vertagt haben würden; es stellte den Bundesantrag vom 14. Juni, der den Ausbruch des Kampfes unmittelbar zur Folge haben mußte, in einem Zeitpunkt, wo es mit seinen militärischen Vorbereitungen noch keineswegs fertig war. Das österreichische Cabinet hatte im Jahr 1859 mit ähnlicher Uebereilung gehandelt, indem es Sardinien ein Ultimatum stellte, in dessen Gebiet eindrang, und sich in den Augen der Welt das Unrecht gab, die Rolle des Angreifers gespielt zu haben.

Oesterreich wurde in diesem Kampf, den es jetzt eben so sehr herausgefordert als durch seine in den letzten Jahren befolgte Politik unvermeidlich gemacht hatte, rascher und entscheidender als früher besiegt, und stand nach seiner Beendigung einsamer und verlassener als je da. Europa war überrascht und erwachte wie aus einem schweren Traum. Niemand hatte so rasche, durchgreifende Erfolge von Seiten Preußens erwartet, am wenigstens Oesterreich, das seit lange an eine Unterschätzung seines Gegners gewöhnt war, über den es selbst die im Kriege gegen die Dänen gemachten Erfahrungen nicht eines Besseren belehrt hatten. Die Abtretung Venetiens war jetzt der einzige Rettungsanker, der dem österreichischen Cabinet übrig blieb, um die einzige Armee, über die es noch verfügen konnte, frei zu machen. Das Kriegsglück hatte ihm diesen Ausweg geboten, ohne daß es sich einer zu großen Demüthigung ausgesetzt sah. Wie für Rußland, am Ende des Krieges gegen die Westmächte, durch die Eroberung von Kars die Niederlagen in der Krim gemildert wurden, so diente der Sieg der Oesterreicher bei Custozza über die Italiener dazu, um einem nothwendig gewordenen Opfer den Charakter der Freiwilligkeit zu verleihen. Unmittelbar nach der Nachricht

von der Niederlage bei Königgrätz bot Oesterreich dem Kaiser der Franzosen die Cession Venetiens in der Absicht an, denselben in die Verwickelung hineinzuziehen, Zeit zu gewinnen, und jedenfalls die diplomatische, vielleicht die bewaffnete Unterstützung Frankreichs zu erlangen. Dieser Schritt, der dem Stolz Oesterreichs schwer genug geworden sein mochte, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Napoleon III. nahm wohl die Cession Venetiens an, um dasselbe, wie früher die Lombardei, dem König Victor Emanuel zur Verfügung zu stellen, lehnte auch die Vermittelung zwischen Oesterreich und seinen beiden Gegnern, Preußen und Italien, nicht ab, war aber zu keiner activen Intervention zu Gunsten Oesterreichs, wie man sich in Wien geschmeichelt hatte, zu bewegen. Oesterreich lag zu sehr danieder, um den Franzosen bei einem Kriege mit Preußen einen kräftigen Beistand leisten zu können; England und Rußland waren gegen eine bewaffnete Einmischung in den gegenwärtigen Kampf, und das Verhältniß Italiens zu Preußen machte es Frankreich fast unmöglich, um Oesterreichs willen einen Krieg mit Preußen anzufangen. Napoleon mußte sich deshalb damit begnügen, auf das Programm des preußischen Cabinets einzugehen, das im Wesentlichen als Friedensbedingung das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bund und eine definitive Consolidirung d. h. Abrundung Preußens enthielt, die auf dem Wiener Congreß von der Eifersucht der Großmächte, namentlich Oesterreichs, verhindert worden war. Wenn der bisherige deutsche Bund durch Oesterreichs Ausscheiden aufhörte, so lag es in der Natur der Sache, daß Preußen einen neuen Bund stiftete und an dessen Spitze trat. Frankreich konnte sich dem, so wenig es auch mit seinen Interessen übereinstimmte, nicht widersetzen, wenn es nicht unmittelbar gegen Preußen zu den Waffen greifen wollte, was weder seine innere Lage noch seine auswärtigen Beziehungen thunlich erscheinen ließen. Es willigte demnach in die Gründung eines neuen deutschen Bundes, unter der einzigen Beschränkung, daß die südlich vom Main gelegenen Staaten der preußischen Hegemonie entzogen werden sollten. Graf Bismarck, dessen politischer Einfluß durch den Erfolg noch gewachsen war, hatte gegen diese Bedingung nichts einzuwenden, indem er für den Augenblick es für vollkommen genügend hielt, Norddeutschland unter preußische Leitung zu bringen, wohl wissend, daß die süddeutschen Staaten, ohnedies durch den Zollverein mit Preußen verbunden, über kurz oder lang auch zu einem politischen Anschluß an dasselbe genöthigt sein würden, indem sie sich auf Oesterreich nicht mehr stützen konnten und zu einem isolirten Dasein zu schwach waren.

Unterdessen waren die kriegerischen Operationen ungehindert ihren Weg weiter gegangen. Die preußischen Armeen besetzten ganz Böhmen, Mähren, und drangen bis über die Linie der Thaya hinaus gegen die Donau, ohne irgendwo auf einen erheblichen Widerstand zu stoßen.

Italien seinerseits nahm, ungeachtet der Cession Venetiens an Frankreich, die seit der Schlacht von Custozza eingestellten Offensivoperationen wieder auf, und seine Armee rückte vom untern Po her in Venetien ein. Oesterreich begnügte sich damit die Stadt Venedig und das Festungsviereck stark besetzt zu halten, blieb aber in der Defensive, und schickte alle Truppen, die es in Italien entbehren konnte, nach der Donau, um dort, wenn es sein mußte, noch einmal das Kriegsglück zu versuchen, Wien zu decken, und dem Feind die Spitze zu bieten. Der Erzherzog Albrecht, der bei Custozza gesiegt hatte, war zum Oberbefehlshaber aller österreichischen Streitkräfte ernannt worden. Benedek schlug mit den Ueberresten seiner Armee, die er vergebens unter dem Schutze der Festung Olmütz zu reorganisiren versucht hatte, ebenfalls die Richtung nach Wien ein, da er von Olmütz aus die Preußen in der Flanke wohl beunruhigen, aber keineswegs ernstlich bedrohen konnte. Der König von Preußen lag mit seinem Hauptquartier in der mährischen Stadt Nikolsburg, wo über einen Waffenstillstand unterhandelt wurde, an welchen Preußen jedoch von Anfang an die Bedingung geknüpft hatte, daß Oesterreich sein Ausscheiden aus dem deutschen Bunde und die Anerkennung eines neuen Bundes nördlich von der Mainlinie, als Friedenspräliminarien annehme. Daß das österreichische Cabinet hierauf so rasch einging, dazu trugen ohne Zweifel die Niederlagen bei, welche die deutschen Verbündeten Oesterreichs im Süden und Westen in rascher Folge erlitten hatten, wovon weiterhin näher die Rede sein wird. Oesterreich erfocht noch einen Sieg zur See, indem seine Flotte unter Tegetthoff die italienische unter Persano, in den Gewässern der an der dalmatinischen Küste liegenden Insel Lissa schlug (21. Juli), ein würdiges Seitenstück des Landsieges von Custozza. Dieser ruhmvolle Erfolg konnte aber die allgemeine Lage der Dinge nicht ändern. Oesterreich und seine süddeutschen Verbündeten sahen sich unter den von Preußen vorgeschriebenen Bedingungen zur Annahme eines Waffenstillstands genöthigt. Die darauf folgenden Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen wurden, nachdem der König von Preußen Nikolsburg verlassen und nach Berlin zurückgekehrt war, in Prag geführt und am 23. August unterzeichnet. Die wesentlichsten Bestimmungen waren: die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes; die Uebertragung an Preußen der durch den Wiener Frieden von Oesterreich erworbenen Rechte auf Schleswig-Holstein; Oesterreich erkannte das engere Bundesverhältniß, das Preußen nördlich von der Mainlinie begründen wollte, und die von demselben vorzunehmenden Territorialveränderungen an, und Preußen erklärte sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten blieb; Oesterreich zahlte 20 Mill. Thlr. an Preußen als

Entschädigung für die Kriegskosten. Noch vor dem förmlichen Friedensschlusse zwischen Oesterreich und Preußen in Prag, erfolgten die Friedensschlüsse Bayerns, Württembergs, Badens und Hessen-Darmstadts mit Preußen. Sie wurden ebenfalls genöthigt Preußen für die gegen sie aufgewandten Kriegskosten zu entschädigen. Den Souveränen von Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt kam ihre Verwandtschaft mit Preußen und Rußland zu statten. Doch mußte Hessen-Darmstadt sich anheischig machen, den nördlich vom Main gelegenen Theil seines Gebietes in den von Preußen projectirten norddeutschen Bund eintreten zu lassen. Obgleich das französische Cabinet bei den Unterhandlungen zum Prager Frieden für die internationale Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten und deren Zusammentreten zu einem völkerrechtlichen Vereine thätig war, so schlossen dieselben dennoch in der Mitte Augusts Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen, die bis zum März 1867 geheim blieben, und als sie bekannt wurden, die öffentliche Meinung nicht wenig überraschten. Die süddeutschen Fürsten begriffen, daß die von Frankreich für sie zur Schau getragene Sympathie weder uninteressirt war noch ihnen nützlich werden konnte, und sie suchten eine Stütze da, wo jetzt die wahre Macht lag. — Italien, das anfänglich die Absicht gehabt hatte, sich Wälschtirols zu bemächtigen, mußte nach den Niederlagen von Custozza und Lissa, da es in seinen Ansprüchen von Preußen und Frankreich nicht unterstützt wurde, sich mit dem ihm durch Preußens Siege und Frankreichs Vermittelung zugefallenen Besitz Venetiens begnügen, eine glänzende und sonst nicht leicht vorgekommene Vergrößerung eines Staates, dessen Land- und Seemacht geschlagen worden war. Der Friede zwischen Oesterreich und Italien wurde am 3. October (1866) in Wien unterzeichnet, und damit der langen, den Frieden Europa's unaufhörlich bedrohenden Feindschaft der beiden Staaten wenigstens äußerlich ein Ende gemacht.

Das Vertrauen in die Weisheit und Kraft der österreichischen Regierung war in der Bevölkerung nach dem Kriege in Böhmen, noch tiefer als nach dem sieben Jahre vorher in der Lombardei geführten gesunken. Eine Adresse des Wiener Gemeinderathes erklärte dem Kaiser mit einer in Oesterreich sonst unerhörten Freimüthigkeit, daß die traurige Lage des Reiches weniger durch die letzten Mißerfolge im Felde, als durch die unglückliche Politik herbeigeführt worden sei, welche die Rathgeber der Krone schon seit einer langen Reihe von Jahren sowohl im Innern als nach Außen verfolgt hätten (17. Juli). Um die Discussion der inneren Fragen abzuschneiden, wurde der Belagerungszustand über Wien ausgesprochen (26. Juli), indeß sehr milde gehandhabt und am 4. October wieder aufgehoben. Ein wichtiges Ereigniß für Oesterreich und in gewisser Art für ganz Europa, war die Ernennung des bisherigen sächsischen Ministers Freiherrn von Beust zum österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Erhebung eines Nichtösterreichers und Pro-

testanten zu einem so wichtigen Posten bewies das hohe Vertrauen, welches man an maßgebender Stelle in seine Talente setzen zu können glaubte. Derselbe erklärte in seiner ersten Circulardepesche an die österreichischen Gesandtschaften im Ausland, daß die kaiserliche Regierung alle ihre Anstrengungen darauf richte, die Spuren eines unheilvollen Krieges verschwinden zu machen und jener Politik des Friedens und der Versöhnlichkeit treu zu bleiben, die sie jederzeit geübt habe. Wenn aber der unglückliche Ausgang eines jüngst bestandenen Kampfes ihr daraus eine Nothwendigkeit mache, so lege ihr derselbe zugleich die Pflicht auf, mehr als je sich auf ihre Würde eifersüchtig zu zeigen (2. November).

Die Niederlagen, welche Oesterreich im Sommer 1866 durch Preußen erlitt, sind wohl die empfindlichsten gewesen, die es je erfahren hat. Seit dem Wiener Congreß wollte Oesterreich immer eine quasi kaiserliche Stellung über Preußen behaupten. Es erkannte nicht die Stärke und Einheit Deutschlands in einer aufrichtigen gleichberechtigten Allianz mit Preußen, sondern sah in demselben nur ein Werkzeug für seine europäische und deutsche Politik, und wollte ihm, wie den deutschen Mittelstaaten, die Bahn vorschreiben, auf der es sich zu bewegen hätte. Es lebte in der Vergangenheit, und schloß sich, so viel es möglich war, von der Gegenwart ab, und wollte dem jungen, in der neuen Zeit entstandenen und von deren Ideen erfüllten Preußen, das auf den Fortschritt gewiesen ist, wenn es nicht untergehen soll, denselben Stillstand wie sich selbst auflegen. Oesterreich bewegte sich ohne selbst bewußte Zwecke, instinktartig in den Traditionen eines morsch gewordenen Systems, das es nicht festhalten konnte und doch nicht aufgeben wollte. Die vielen Mißgriffe und Irrthümer seiner Politik traten durch den Prager Frieden, in dem Ausscheiden aus Deutschland und in dem Aufgeben Venetiens so klar an den Tag, daß kein Läugnen und Verkennen derselben mehr möglich war. Die letzten Reste des alten deutschen Kaiserthums in Deutschland und Italien wurden damit zu Grabe getragen. Oesterreich ward diesmal nicht, wie bei Austerlitz und Wagram, von einem Eroberer besiegt, dem eine Zeit lang nichts widerstand, es ward nicht, wie 1848, von einer ganz Mitteleuropa erschütternden Katastrophe ergriffen, sondern unterlag einem Gegner, der weniger reich an natürlichen Hülfsmitteln war, der eine geringere Anzahl schon früher berühmt gewesener Generale und kriegsgewohnter Soldaten besaß, den es bisher immer unterschätzt, oft gereizt und zuletzt herausgefordert hatte. Die Ueberraschung, Unzufriedenheit, das Gefühl der Demüthigung über den unerwarteten Ausgang waren demnach um so größer. Auf der vom Kaiser im Oktober angetretenen Rundreise durch Böhmen und Mähren wurde er bei seinem Einzug in Prag von der Bevölkerung mit eisiger Kälte empfangen. In den am 19. November zusammengetretenen Landtagen ließen sich von allen Seiten Stimmen des Tadels über die von dem österreichischen Cabinet in der letzten Zeit

beobachtete Politik vernehmen. Besonders wurde das kaiserliche Patent vom 20. September 1865, die Sistirung der Verfassung vom 26. Februar 1861 betreffend, heftig angegriffen. „Die so sehnlich herbeigewünschte Verständigung mit Ungarn, das Ziel, welchem das Ministerium das Verfassungsrecht der cisleithanischen Länder zum Opfer brachte, ist durch dieses Opfer in Jahresfrist um kein Atom gefördert, vielmehr haben Entmuthigung und Mißtrauen gegen die Regierung immer verderblicher gewuchert" — hieß es in der Adresse des niederösterreichischen Landtages. Die des oberösterreichischen Landtages sprach sich in noch schärferem Ton aus. Es wurde darin, unter Anderem, gesagt: „Die Fortdauer der Sistirung, die rasch nachgefolgten unglücklichen, ja verhängnißvollen Ereignisse, an welchen die Sistirung wesentlich Schuld trägt, machen es dem Landtage zur unabweislichen Pflicht, Eurer Majestät die volle und ungeschminkte Wahrheit über die lauten nicht mehr zurückzudrängenden Wünsche des Volkes vorzutragen. Sie gehen auf Rückkehr zu dem verfassungsmäßigen Rechte dies- und jenseits der Leitha, auf die dadurch allein mögliche Vereinbarung unter Wahrung der Einheit des Reiches, und auf die endliche durchgreifende Umgestaltung Oesterreichs in einen freien Culturstaat der Neuzeit ..... Schwer haben die Völker die Fehler der Diplomatie und der Kriegführung empfunden. Die inneren Schäden des Reiches, das durch die Gegner des Fortschritts verschuldete Zurückbleiben Oesterreichs auf geistigem Gebiet, insbesondere im Volksunterricht, wurden für Jedermann offen an den Tag gelegt..... Tief beklagt das Volk die zum Verderben des Reiches bis jetzt sich kundgebende Rath- und Thatlosigkeit der Räthe der Krone. Wenn die Räthe Eurer Majestät vermeinten, das Versöhnungswerk mit Ungarn durch Sistirung der verfassungsmäßigen Rechte der Länder diesseits der Leitha zu fördern, so haben sie sich eines schweren Irrthums schuldig gemacht.... Alles zeigt das Verfehlte dieses Systems und die Nothwendigkeit, die bisher betretene Bahn rasch und vollständig zu verlassen ....." — So äußerten sich die Adressen der Landtage von Nieder- und Oberösterreich, d. h. in den loyalsten Theilen der Monarchie, wo deutsche Gesinnung ausschließend herrschte, wo die Anhänglichkeit an die Dynastie und die Gewohnheit ehrfurchtsvoller Rücksichtsnahmen am tiefsten eingewurzelt waren. Man kann sich vorstellen, wie in den nichtdeutschen oder nicht ganz deutschen Provinzen über die letzten Ereignisse und das Verhalten der Minister geurtheilt wurde.

Die Wiederherstellung der Februarverfassung und die Verständigung mit Ungarn waren der Grundton, der in den Adressen der Landtage von Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, den rein deutschen Theilen der Monarchie, vernommen, wovon nur Tirol eine Ausnahme machte, indem im dortigen Landtag die Verfassungsfrage gar nicht berührt und nur die Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit hervorgehoben wurde.

Oesterreich besitzt unter seinen zahlreichen Völkerschaften nur zwei wirklich mächtige Culturelemente, die Deutschen und die Magyaren, die zum Wohl des Ganzen mit einander verbunden werden müssen, aber nicht mit einander verschmolzen werden können. Damit ist der Dualismus für Oesterreich von selbst gegeben. Die deutsch-slavischen Provinzen und die Länder der ungarischen Krone müssen die beiden großen Bestandtheile des Reiches bilden. Erstere konnten durch die aufrichtige und folgerechte Ausführung der Februarverfassung befriedigt werden, da sie früher nichts Anderes und Besseres besessen hatten, die Magyaren aber bestanden auf ihrer alten nationalen Verfassung, mit den von ihren letzten Reichstagen beschlossenen Verbesserungen. Die österreichische Regierung war allmälig selbst von dieser Nothwendigkeit durchdrungen worden, und das Unglück der letzten Zeit hatte sie noch mehr in der Ueberzeugung bestärkt, daß Ungarn nur mit seiner autonomen Constitution für das Reich eine Stütze, ohne sie aber ein Hinderniß und eine Gefahr sein würde. Ein kaiserliches Rescript an den am 19. November eröffneten ungarischen Landtag war demselben in diesem Sinn entgegen gekommen, und hatte die Ernennung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums, sowie die Wiederherstellung der municipalen Selbstverwaltung ausdrücklich zugesagt. Es blieb jetzt aber noch übrig den Weg zu finden, auf welchem die Institutionen Ungarns mit denen der deutsch-slavischen Provinzen in eine organische Verbindung zu bringen waren, so daß Beide sich frei entfalten konnten, ohne zu einander in Widerspruch zu gerathen. Die auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen fallen aber in eine spätere Epoche, als die, welche hier behandelt wird. — Das verhängnißvolle Jahr 1866 schloß für Oesterreich mit einem vom Kaiser auf Grund des Patents vom 20. September 1865 erlassenen Finanzgesetz für 1867, in welchem die Staatsausgaben mit 433,896,000 G., die Staatseinnahmen mit 407,297,000 G. verzeichnet waren. Der das Finanzgesetz begleitende Bericht des Finanzministers Grafen Larisch stellte, bei Erhaltung des Friedens, Wiederkehr des Vertrauens, und bei Anwendung von Sparsamkeitsmaßregeln und Einführung administrativer Reformen, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben in sichere Aussicht.

Preußen seit dem Wiener Frieden bis zu der Stiftung des Norddeutschen Bundes.

Preußen hatte, als der Krieg gegen Dänemark begann, seit dem Sturze Napoleon's, beinahe funfzig Jahre lang keine Gelegenheit zu einer erheblichen Waffenthat gehabt, indem die Gefechte gegen die aufrührischen Polen im Großherzogthum Posen (1848) und die Niederwerfung der badischen Freischaaren (1849) nicht für eine eines großen Heeres würdige

Aufgabe gelten konnten, so rasch und vollständig sie auch gelöst wurde. Aber mit dem Feldzug gegen die Dänen hatte es eine andere Bewandniß gehabt. Dort waren die preußischen Truppen bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen und dem Uebergange und der Einnahme der Insel Alsen in einer Weise aufgetreten, die auch in einer Zeit der größten Kriege nicht unbemerkt geblieben sein würde. Zwar war nur ein Theil des preußischen Heeres bei diesen ruhmvollen Ereignissen betheiligt gewesen, aber man konnte von diesem Theil auf das Ganze schließen, da man wußte, daß die preußische Armeeorganisation in jeder Beziehung dieselbe war. Außer der im Kampfe bewiesenen Tapferkeit und Umsicht war auch das Ziel, die Befreiung eines deutschen Stammes von fremder Unterdrückung, ein edles und hohes gewesen. Gleichwohl erregte dieser Krieg in Deutschland nicht die Begeisterung, auf die seine Führung und sein Zweck Anspruch machen konnten. Der Grund davon lag in der Art, wie der deutsche Bund in diesem Fall von Oesterreich und Preußen bei Seite geschoben, und die Bestimmungen der Bundesacte, die wenigstens in Bezug auf Holstein, das ein unzweifelhaft reines Bundesland war, hätten maßgebend sein müssen, verletzt worden waren. Oesterreich und Preußen waren sowohl bei der Führung des Krieges als dem Abschluß des Friedens mehr als europäische dann als deutsche Mächte aufgetreten. Diese Verletzung des formellen Rechts, die sich Oesterreich und Preußen zu Schulden kommen ließen, hatte im übrigen Deutschland einen Stachel zurückgelassen. Regierungen und Völker fühlten, wie ohnmächtig sie den beiden Großmächten gegenüber geworden waren, was, so lange es sich blos um Abstimmungen am Bundestage, Conferenzen und Depeschen gehandelt hatte, verhüllt geblieben, jetzt aber unwiderlegbar an den Tag gekommen war. Aber auch in Preußen war die Freude über die im Kriege errungenen Vortheile keine ungemischte. In allen Schichten der Bevölkerung wurde zwar der Tapferkeit der Truppen lebhafte Anerkennung gezollt, aber die Maßregeln der Regierung im Innern stießen nach wie vor auf Mißtrauen und Abneigung. Nur in einem Fall trug der Sieg, wie gewöhnlich, seine Frucht. In Bezug auf die Einverleibung oder wenigstens den engsten Anschluß der Elbherzogthümer an Preußen, fing die Politik des Grafen Bismarck an, bald nach dem Wiener Frieden Beifall und Unterstützung zu finden. Aber die Majorität des Abgeordnetenhauses wurde von dieser Wandlung nicht berührt, und fuhr bis der Landtag im Januar 1864 geschlossen wurde, in ihrer Opposition gegen das Ministerium in derselben Schärfe und Entschiedenheit wie früher fort. Das Ministerium hatte jetzt, nachdem der Widerstand des Abgeordnetenhauses für eine Zeit beseitigt war, freie Hand nach Innen und Außen. In dem Wiener Frieden waren die Elbherzogthümer vom König von Dänemark, an Oesterreich und Preußen, ohne Zuziehung des deutschen Bundes, abgetreten worden. Die beiden deut-

schen Großmächte hatten dadurch gleichen Anspruch auf die Verfügung über diese Länder bekommen. Aber es lag in der Natur der Sache, daß Oesterreich, ungeachtet dieser formellen Gleichberechtigung, vermöge seiner räumlichen Entfernung und seines geringeren Einflusses in Norddeutschland, nicht in der Lage war, die ihm zugefallenen Rechte in demselben Maß geltend zu machen. Das preußische Cabinet hatte, seitdem von Dänemark der Antrag auf eine Personalunion mit den Herzogthümern abgelehnt worden, sich eine möglichst enge Verbindung derselben mit Preußen als Ziel vorgesetzt, ohne jedoch gleich Anfangs schon an eine vollkommene Einverleibung zu denken. Erst nach dem Wiener Frieden scheint in dem Minister, der die auswärtige Politik Preußens leitete, der bestimmte Gedanke aufgestiegen zu sein, die Umstände zu der Annexion der Herzogthümer zu benutzen. Zu dem Ende sollte die Bevölkerung durch die Gegenwart preußischer Truppen auf die künftige Herrschaft Preußens über sie vorbereitet werden. Die Anwesenheit von Sachsen und Hannoveranern in Holstein, im Namen des deutschen Bundes, stand den preußischen Planen im Wege, und konnte, wenn diese gelingen sollten, nicht länger geduldet werden. Der Friede mit Dänemark war geschlossen und die österreichischen und preußischen Truppen hatten sich schon zum Rückmarsch in ihre Heimath in Bewegung gesetzt, als letztere plötzlich den Befehl erhielten, in Holstein stehen zu bleiben. Zugleich wurden Sachsen und Hannover von Preußen aufgefordert, das Herzogthum Holstein alsbald zu räumen, und diesem Verlangen durch Zusammenziehung von einer Armeedivision bei Berlin und Minden Nachdruck gegeben. Da Oesterreich dagegen nichts einwandte, so war man weder in Dresden und Hannover noch in Frankfurt a. M. in der Lage, ernstlichen Widerstand leisten zu können. Die Bundesversammlung fügte sich, um der Demüthigung des Zwanges zu entgehen, scheinbar freiwillig dem preußischen Begehren und erklärte die Bundesexecution für beendigt, worauf Sachsen und Hannoveraner Holstein verließen, das jetzt wie Schleswig von den Preußen und Oesterreichern besetzt und verwaltet wurde. Dadurch ward die letzte Verbindung aufgehoben, die bisher zwischen der Bundesversammlung und den Herzogthümern bestanden hatte, und die Entscheidung über deren Zukunft den beiden deutschen Großmächten und schließlich Preußen übergeben. — Der Erfolg Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage, wo es sein Ziel, ungeachtet der Umwege, zu denen es genöthigt war, nicht mehr aus den Augen verlor, stand nicht allein da, es drang mit seiner Politik bei Erneuerung des Zollvereins eben so und noch früher durch. Jahre lang hatten die Mittelstaaten dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage entgegen gearbeitet und dessen Annahme von Seiten des Zollvereins zu verhindern gesucht. Was war nicht Alles in München, Stuttgart, Darmstadt, Hannover ꝛc. geschrieben und gesprochen, was war

nicht Alles argumentirt und subtilisirt worden, um zu beweisen, daß der preußisch-französische Handelsvertrag den Ruin der deutschen Industrie herbeiführen werde! Und ungeachtet aller dieser Declamationen, die von der antipreußischen Presse lebhaft verbreitet und für Darlegungen patriotischer Gesinnung und politischer Weisheit ausgegeben wurden, traten die Regierungen der Mittelstaaten, von der Rücksicht auf ihre eigenen Interessen genöthigt, noch vor dem Schluß des Jahres 1864 dem preußisch-französischen Handelsvertrage bei, und ohne jetzt ihren Beitritt von einzelnen Modificationen abhängig machen zu können, was ihnen bei rechtzeitiger, verständiger Nachgiebigkeit wohl möglich gewesen wäre. Der Sieg Preußens in der Zollvereinsfrage war außerdem eine empfindliche Niederlage für Oesterreich, das sich für den Moment in staatsökonomischer Beziehung von Deutschland ausgeschlossen sah, und zugleich genöthigt ward mit seinem alten Schutzzollsystem zu brechen, und den Uebergang zu einem freisinnigeren Zollsystem unter viel ungünstigeren Verhältnissen anzubahnen. Ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich ward von diesem gewünscht, und von Preußen, da er für beide Theile ersprießliche Folgen haben konnte, nicht abgelehnt. Eine aus Vertretern Preußens, Bayerns und Sachsens einerseits und Oesterreich andererseits zu diesem Zweck niedergesetzte Conferenz hatte ihre Verhandlungen über die gegenseitigen Tarifconcessionen bald beendigt, so daß zur Paraphirung des Vertrages geschritten werden konnte (Februar 1865). Der neue Handelsvertrag mit Oesterreich wurde von den Bevollmächtigten sämmtlicher Zollvereinsstaaten in Berlin unterzeichnet (16. Mai.) Ein Handelsvertrag mit England kam einige Wochen später zu Stande, und am Ende des Jahres geschah dasselbe in Betreff Italiens (31. December 1865), womit zugleich eine Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten sämmtlicher Zollvereinsstaaten verbunden war.

Die preußische Regierung befand sich durch die in der letzten Zeit erlangten militärischen und politischen Erfolge in einer so günstigen Lage, daß sie hoffte, auch die Opposition im Innern gewinnen oder für sich unschädlich machen zu können. Sie kannte das Gefühl des preußischen Volkes für kriegerischen Ruhm, seinen Anspruch auf die erste Stelle in Deutschland, und daß es für die Erfüllung dieses Verlangens große Opfer zu bringen im Stande war. So lange es sich nur darum gehandelt hatte, die Elbherzogthümer von der dänischen Herrschaft zu befreien, war man in Preußen deren staatlicher Autonomie unter einem eigenen Fürsten ziemlich allgemein geneigt gewesen, seitdem aber das Werk der Befreiung und zwar großentheils durch preußische Waffen vollbracht war, erfolgte allmälig in der öffentlichen Meinung ein Umschlag, und brach sich die Idee der Annexion an Preußen Bahn, mit dem einzigen Unterschied, daß die einen die einfache Annexion ohne Rücksicht auf die Wünsche der betreffenden Bevölkerung verlangten, die anderen zur Anerkennung

des Selbstbestimmungsrechts derselben bereit waren, aber nur in so weit, als von demselben kein Gebrauch gegen die Forderungen Preußens gemacht werde, denn in diesem Fall hielten auch sie es für angemessen, die unbedingte Annexion eintreten zu lassen. Diejenigen, welche das preußische Interesse ausschließlich im Auge hatten, konnten sich nicht an die Vorstellung gewöhnen ein Land aufzugeben, das so besonders dazu geeignet war, Preußens Stellung an der Nord- und Ostsee zu erhöhen und ihm eine wirkliche Macht zur See zu verleihen; die, welche zugleich die politische Lage Deutschlands berücksichtigten, hielten es für nachtheilig, die Zahl der Mittelstaaten mit allen von ihnen unzertrennlichen Mängeln durch die Gründung eines neuen Staates dieser Art zu vermehren, und fürchteten, daß Schleswig-Holstein, sich selbst überlassen, bald von demselben partikularistischen Geiste, wie die meisten Mittel- und Kleinstaaten erfüllt sein, dagegen mit Preußen vereinigt, zu Deutschlands Macht und Ruhm beitragen werde.

Die hohe Stellung, welche die von Bismarck mit Kraft und Glück seit dem Ausbruch des Krieges gegen Dänemark nach allen Seiten hin verfolgte Politik Preußen verschafft hatte, blieb zwar auf die öffentliche Meinung nicht ohne Einfluß, war aber vorerst noch nicht im Stande die Masse der Wähler zu durchdringen, und noch weniger die Haltung der Majorität des Abgeordnetenhauses umzuwandeln. Der am 14. Januar 1865 zusammengetretene Landtag wurde vom König mit einer Thronrede eröffnet, in der sich zwar der dringende Wunsch nach einer Ausgleichung des schwebenden Conflicts erkennen ließ, die aber keine Zugeständnisse in Aussicht stellte, sondern bei den bisherigen Anschauungen und Forderungen unbeweglich stehen blieb. Das Abgeordnetenhaus beharrte ebenfalls auf seinem Standpunkt. Der in ihm von Seiten der feudalen und katholischen Fraction gestellte Antrag auf eine Adresse an die Krone wurde fast einstimmig abgelehnt. In der Adresse des Herrenhauses wurde der Regierung die eifrigste Mitwirkung zugesichert, und der siegreiche Feldzug gegen die Dänen als eine erste Frucht der neuen Heeresverfassung bezeichnet. Die verschiedenen Meinungen standen einander noch immer schroff gegenüber. In der vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses nach seiner Wahl gehaltenen Rede hieß es unter Anderem: „Bei unserer letzten Entlassung ward einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung mit diesem Haus verzichtet. Seitdem sind Verfolgungen der liberalen Presse, Untersuchungen gegen die liberalen Beamten, Nichtbestätigung der liberalen Communalwahlen, Verunglimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen der liberalen Staatsbürger in noch stärkerem Maß als in den früheren Jahren eingetreten. Die liberale Gesinnung ist in den Bann gethan ..... Man will das Abgeordnetenhaus zur Unterwerfung zwingen und damit der Verfassung die Lebensader unterbinden, aber das Gewissen des preußischen Volks und

seiner erwählten Vertreter läßt sich durch keine Macht der Erde in der Heilighaltung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Volkes beugen ....." — Dagegen sagte der Minister des Innern Graf Eulenburg: „Ein Nachgeben in der Militärfrage ist ganz unmöglich! Weder der jetzige preußische Monarch noch irgend ein König Preußens wird von den Principien dieser Armee-Reorganisation und von den gesetzlichen Bestimmungen, von welchen er glaubt, daß sie nothwendige Correlate derselben sind, nur einen Funken hergeben . . . Und die Könige von Preußen werden länger bestehen als die dreijährigen Sitzungsperioden des Abgeordnetenhauses ..... Geben Sie den Versuch, Ihr Budgetrecht an der Militärfrage zu probiren, auf, suchen Sie ein anderes Thema, einen anderen Punkt, an welchem Sie glauben, es geltend machen zu müssen ..... Lassen Sie dieses Factum aus der Welt verschwinden, dann wird es uns Allen als Lehre dienen für künftige Zeiten, und der ganze Kampf, den wir seit zwei Jahren kämpfen, und der, falls Sie in diesem Punkt nicht nachgeben, unabsehbar fortgeführt werden wird, kann mehr zum Heile des Vaterlandes dienen und mehr zur Entwickelung des Verfassungslebens beitragen, als wir jetzt ahnen ....." — Die politischen Gegensätze pflanzten sich aus den höheren Regionen des Staatslebens auch auf untergeordnetere Kreise fort. Die Stadtverordneten von Stettin lehnten mit Rücksicht auf die allgemeine Lage des Landes alle Empfangsfeierlichkeiten bei dem bevorstehenden Besuch des Kronprinzen ab, und die Stadtverordneten von Cöln verweigerten aus denselben Gründen jede Bewilligung für die Feier des funfzigjährigen Jubiläums der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erstattete diesmal dem Hause einen Vorbericht, indem sie auf eine Reihe von Resolutionen antrug, durch welche das Haus seine Auffassung des Budgets grundsätzlich dahin auszusprechen aufgefordert ward, daß es in dem vorgelegten Finanzetat eine richtige Vertheilung nicht anerkennen könne, daß die unproductiven Ausgaben, namentlich für das Militär, zu ermäßigen, die productiven Ausgaben zu erhöhen, und überhaupt die drückendsten Steuern nach Kräften zu erleichtern seien. Nach solchen Erklärungen ließ sich das Resultat der Budgetdebatte in Betreff des Militäretats voraussehen. Am 5. Mai wurde die von der Regierung vorgelegte Militärnovelle mit ihrer dreijährigen Dienstzeit durch 258 gegen 33 Stimmen, am 8. Juni die Mehrkosten der Armeeorganisation im Budget für 1865 mit 207 gegen 22 Stimmen verworfen. Der Widerstand des Abgeordnetenhauses blieb aber ohne thatsächliche Bedeutung, indem das Herrenhaus das so reducirte Budget seinerseits wie bisher ablehnte, und das Ministerium, auf die Uebereinstimmung der beiden gesetzgebenden Factoren, der Krone und des Herrenhauses, gestützt, die Staatseinnahmen ohne Bewilligung des Abgeordnetenhauses verwandte und die Armeereorganisation aufrecht

erhielt. Obgleich in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage in den Ansichten der Opposition in der letzten Zeit eine Veränderung vorgegangen war, und die Anschauungen der Mehrheit sich denen der Regierung näherten, so blieb sie doch aus Abneigung gegen das vom Ministerium im Innern befolgte System bei ihrer bisherigen ablehnenden Stellung. Es wurde deshalb die Marinevorlage, nach welcher der Regierung ein bedeutender Credit, namentlich zur Befestigung des Kieler Hafens, gewährt werden sollte, und eben so die Vorlage in Betreff der Kosten des Krieges gegen Dänemark verworfen. Bald nachher wurde der Landtag durch den Ministerpräsidenten im Namen des Königs geschlossen (17. Juni 1865). Bismarck beschwerte sich in seiner Rede bitter darüber, daß die deutlich ausgesprochene Absicht der Majorität einzig darauf gerichtet gewesen sei, den gegenwärtigen Rathgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, wodurch wichtige Gesetzvorlagen unerledigt geblieben und das materielle Wohl des Landes gelitten habe. Die Regierung werde aber, unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach Außen wie nach Innen kräftigst vertreten. Sie lebe der Zuversicht, daß der Tag nicht mehr fern sei, wo die öffentliche Meinung ihr die gebührende Anerkennung für die Aufrichtigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Bestrebungen nicht versagen werde.

Die inneren Zustände Preußens boten in dieser Zeit den Anblick einer gewissen Zerrissenheit, eines Parteikampfes dar, der sich durch Beweise gegenseitiger Antipathie, durch Aufstellung entgegengesetzter Ansichten, durch mehr wortreiche als thatkräftige Erklärungen der einen gegen die anderen, an vielen Orten zugleich kundgab, aber nirgends so concentrirt und energisch auftrat, daß er auch nur die entfernteste Besorgniß vor Störung der öffentlichen Ruhe hätte einflößen können. Im Grunde konnte nur die Opposition im Abgeordnetenhause in ernsten Betracht kommen, die aber von der Regierung dadurch annullirt wurde, daß sich dieselbe gar nicht an sie kehrte, sie umging oder durchbrach. Was ihr sonst in der Presse, in Vereinen, bei städtischen Wahlen und ähnlichen Gelegenheiten entgegentrat, wurde durch die gewöhnlichen Repressionsmittel, Anklagen, Auflösungen und Nichtbestätigungen unschädlich gemacht. Im Innern hatte die Regierung, ungeachtet aller Proteste und Beschwerden, völlig freie Hand, aber die auswärtigen Verhältnisse waren nicht so leicht zu leiten. Voran stand wie schon seit längerer Zeit die schleswig-holsteinische Frage. Obgleich die Thatsache nicht geläugnet werden konnte, daß die Herzogthümer vornehmlich durch Preußen von der dänischen Herrschaft befreit worden, obgleich es jetzt vorzugsweise preußische Truppen waren, welche das Land besetzt hielten, und der preußische Civilcommissar thätiger und selbständiger in die Verwaltung als sein österreichischer College eingriff, so war mit dem allen die Rechtsfrage bezüglich der

Erbfolge noch keineswegs entschieden. Die Bevölkerung der Herzogthümer sah nach wie vor in dem Erbprinzen von Augustenburg ihren legitimen Souverän, dem nach Friedrich VII. Tode die Regierung über sie nach Erbrecht gebühre; die von Preußen in der Sitzung der Londoner Conferenz vom 24. Mai 1864 abgegebene Erklärung mußte die Schleswig-Holsteiner in dieser Ueberzeugung noch bestärken. Sie machten, seitdem sie vom dänischen Joch befreit worden, Anspruch auf ein autonomes staatliches Dasein und glaubten durch ihre Stammeseigenthümlichkeit und ihre geographische Lage dazu wenigstens eben so sehr wie andere norddeutsche Staaten, wie z. B. Mecklenburg und Oldenburg, berechtigt zu sein. Dessen ungeachtet waren sie geneigt, die thatsächlichen Verhältnisse, die Bedeutung, die Preußen schon seit langer Zeit in Deutschland besaß und die durch den letzten Krieg noch vermehrt worden, zu berücksichtigen und zu einem engeren Anschluß an dasselbe die Hand zu bieten. Zunächst aber wünschten sie, daß der Erbprinz von Augustenburg zu ihrem Herzog von den beiden deutschen Großmächten und der Bundesversammlung eingesetzt werden möchte, worauf es dann seine und der gesetzlich einberufenen Ständeversammlung Sache sein werde, sich mit Preußen über einen solchen näheren Anschluß zu verständigen, und über dessen Bedingungen eine Uebereinkunft zu treffen.

Das preußische Cabinet war aber nicht geneigt auf diese Plane und Wünsche der Herzogthümer einzugehen und das künftige Verhältniß derselben zu Preußen von dem guten Willen des Prinzen von Augustenburg und den Berathungen der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung abhängig zu machen. Es fürchtete, daß der einmal von ihm anerkannte Herzog und seine Stände den Einfluß Preußens auf die Herzogthümer äußerst beschränken, daß sie nur auf eine Militärconvention, wie mit Koburg und anderen Kleinstaaten bestand, eingehen, und in ihrem Widerstand gegen weitere Zugeständnisse von Oesterreich, den Mittelstaaten und vielleicht selbst von England unterstützt werden würden. Preußen war aber nicht gesonnen sich mit einem solchen Ergebniß des dänischen Krieges und seiner gegenwärtigen Stellung in den Herzogthümern zu begnügen. Konnte es auch die förmliche Annexion für den Augenblick nicht erreichen, so wollte es sich doch in keinem Fall mit weniger als mit der unbedingten Verfügung über alle Militärkräfte der Herzogthümer, zu Lande und zur See, begnügen, und diese in einer Art erwerben, durch welche Schleswig-Holstein von ihm abhängig wurde, und diese Abhängigkeit die vollständige spätere Annexion unvermeidlich machte. Ohne bestimmte Aussicht auf Erreichung dieses Zieles wollte das preußische Cabinet die Constituirung des neuen Staates um jeden Preis verhindern. Die hierzu angewandten Mittel, die Aufstellung anderweitiger Ansprüche auf die Herzogthümer, denen des Erbprinzen von Augustenburg gegenüber, wozu auch das Gutachten der preußischen Kron-

juristen gehörte, der Uebertritt schleswig-holsteinischer Notabilitäten auf Seite Preußens, der Gasteiner Vertrag und seine nächsten Folgen, sind unter „Deutschland" erwähnt worden (s. S. 199—207) und muß darauf zurückgewiesen werden. — Daß Graf Bismarck unverrückt die Annexion der Herzogthümer vor Augen hatte, ist unzweifelhaft, aber er war mehr wie einmal genöthigt still zu stehen, oder mit der Bahn zur Erreichung dieses Zieles zu wechseln. Da er einen Krieg gegen Oesterreich damals (1865) noch nicht an der Zeit hielt, so that er alles was von ihm abhing, um das österreichische Cabinet zu einer freiwilligen Einwilligung in die Annexion der Herzogthümer an Preußen zu bewegen, gewahrte aber bald, daß diese Bemühungen vergeblich waren. Oesterreich wollte Preußen in den Herzogthümern nur solche specielle Vortheile zugestehen, die sich wenigstens irgend wie mit dem Bundesrecht in Uebereinstimmung bringen ließen. Wenn mit Oesterreich weiter unterhandelt und auf diesem Wege etwas von ihm erreicht werden sollte, so mußte vor der Hand auf die förmliche Annexion verzichtet werden. Graf Bismarck entschloß sich dazu, und sprach endlich die Forderungen Preußens aus, von deren vorheriger Gewährung es seine Zustimmung zu der Errichtung eines eigenen schleswig-holsteinischen Staates abhängig machte. Im Wesentlichen kam es dabei auf eine Annexion heraus, nur die Form war fallen gelassen; der neue Staat hätte sich in keiner Weise nach eigenem Ermessen bewegen können, und der Herzog wäre nicht viel mehr als der erbliche Verwaltungschef einer neuen preußischen Provinz gewesen. Preußen verlangte von Schleswig-Holstein: ein festes und unauflösliches Bündniß zwischen den beiden Staaten, indem, wie Bismarck in einer Depesche an den österreichischen Minister des Auswärtigen bemerkte (22. Februar 1865), Preußen sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wolle. Schleswig-Holstein stellte seine ganze Wehrkraft Preußen zur Verfügung, das dagegen den militärischen Schutz des neuen Staates übernahm, der durch seine isolirte geographische Lage feindlichen Angriffen besonders ausgesetzt und zu deren Abwehr aus eigenen Mitteln zu schwach sei. Die Dienstpflicht und die Stärke der von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften sollten nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgesetzt, überhaupt die ganze preußische Kriegsverfassung auch auf die Herzogthümer ihre Anwendung finden, die Aushebung von den preußischen Militärbehörden vorgenommen, und die schleswig-holsteinischen Truppen je nach dem Ermessen des Königs von Preußen mit den preußischen Truppen verschmolzen werden. Für die Kriegsmarine der beiden Herzogthümer wurde dieselbe organische Vereinigung mit der preußischen beabsichtigt und die schleswig-holsteinischen Matrosen, die zu den besten in Europa gehören, sollten für die preußische Flotte verwendet werden. Die schleswig-holsteinischen Land- und Seesoldaten sollten dem König von Preußen den Fahneneid schwören. Für den Unterhalt seiner Land- und

Seetruppen zahlte Schleswig-Holstein an die preußische Staatskasse einen nach Maßgabe der Volkszahl und der preußischen Militär- und Marineausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag. Der neue Staat sollte sich auch zu gewissen Territorialabtretungen an Preußen verstehen, welche die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiet auf beiden Seiten des Alsensundes, die Feste Friedrichsort, und das an den beiden Mündungen des Nord-Ostseecanals für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain begriffen. Nach der Auffassung des preußischen Ministerpräsidenten waren diese Abtretungen keine Opfer von Seiten des neuen Staates, sondern da sie zu der Vertheidigung desselben beitragen sollten, nur in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeitsmaßregeln. Auch sollte der neue Staat zunächst dem Zollverein, dann aber auch für immer dem preußischen Zollsystem beitreten, da, wie die preußische Depesche sagte, die Bildung eines neuen isolirten Zollgebietes zwischen Norddeutschland und dem skandinavischen Norden auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken, und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern würde. Das Post- und Telegraphenwesen Schleswig-Holsteins sollte mit dem preußischen verschmolzen werden, weil aus der Gründung eines neuen isolirten Zwischengebietes der Verkehrsmittel Nachtheile für die ganze Verbindung Deutschlands mit dem Norden entstehen würden. Um jedoch der Bundesverfassung der Form nach zu genügen, denn noch schien dem Leiter der preußischen Politik eine vollkommene Regirung derselben nicht an der Zeit zu sein, sollte Rendsburg zur Bundesfestung erhoben, bis dahin aber von preußischen Truppen besetzt bleiben. Holstein sollte nach wie vor Bundesland bleiben, sein Contingent fortfahren einen Theil des 10. Bundesarmeecorps zu bilden, und Preußen, so weit Holsteins matricularmäßige Stellung durch die Abtretung eines Theiles seiner Souveränetätsrechte berührt wurde, in die betreffenden Verpflichtungen gegen den Bund eintreten. Die preußische Depesche erklärte außerdem, daß Preußen, ohne eine vollständige und bindende Regulirung seiner Beziehungen zu Schleswig-Holstein nach Maßgabe der oben aufgestellten Grundsätze, in keine Veränderung der gegenwärtigen Lage der Herzogthümer, und namentlich in keine Einsetzung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen selbständigen Staates einwilligen werde. Die gegenwärtige Besetzung der Herzogthümer müsse so lange fortdauern, bis die von Preußen aufgestellten Forderungen erfüllt seien, da sie dieselben nicht von der Willkühr oder von zufälligen Hindernissen, auf welche sie nachträglich stoßen möchten, abhängig machen könne. Eine spätere Nichterfüllung würde alle Rechte Preußens wieder in's Leben treten lassen. „Sollten unsere Vorschläge," so hieß es am Schluß von Bismarck's Depesche, „auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschließungen vorbehalten."

Oesterreich lehnte die preußischen Forderungen in Betreff Schleswig-Holsteins ab, indem ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied des deutschen Bundes sein könne. Die von Preußen aufgestellten Forderungen wären nur auf einen individuellen Gewinn gerichtet, während Oesterreich und der Bund ebenfalls Anspruch auf die Wehrkraft hätten, welche die Herzogthümer zu Land und zur See entwickeln könnten. Die österreichische Regierung sei bereit zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen den beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein erlange. So lange aber die Souveränetätsfrage in der Schwebe bleibe, sei für Detailverhandlungen kein Boden. Die Bevölkerung der Herzogthümer war jetzt mehr als je geneigt in ihren Zugeständnissen an Preußen bis an die Grenzen dessen zu gehen, was ihr möglich erschien, um endlich aus dem Provisorium hinauszukommen, und sich selbständig constituiren zu können. Durch Vermittlung des Sechsunddreißiger Ausschusses in Frankfurt a. M. wurde eine Verständigung zwischen Vertrauensmännern der Herzogthümer und einer Anzahl von Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses versucht. Vieles was auf die Verfügung Preußens über die schleswig-holsteinische Wehrkraft, im Kriegsfalle und für Sicherung der deutschen Gränzen Bezug hatte, der Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein, die Anlegung eines Nordseecanals und Abtretung der dazu erforderlichen Rechte an Preußen, ward von den Vertrauensmännern ohne Schwierigkeit eingeräumt. Dagegen lehnten sie ab als durchaus unverträglich mit der Selbständigkeit ihres Landes: die Ableistung des Fahneneides an den König von Preußen; Aushebung der Mannschaften für das Landheer Seitens Preußens und einseitige Uebertragung der preußischen Armeeorganisation, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit auf Schleswig-Holstein, ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Staatsgewalten, Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere als die eigenen Landesbehörden. Die Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine erklärte sich mit den Zugeständnissen ihrer Vertrauensmänner ungeachtet einiger Bedenklichkeiten einverstanden. Dagegen vermochten die betheiligten Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses es nicht, die Majorität desselben zu einer Meinungsäußerung zu Gunsten Schleswig-Holsteins zu bewegen. Preußen nahm auf diesen Vorgang keine Rücksicht. Der Schwerpunkt der Entscheidung lag nicht in den Herzogthümern selbst, sondern offenbar außerhalb derselben. Da das preußische Cabinet durch Unterhandlungen mit Oesterreich nicht an sein Ziel kommen konnte, so beschränkte es sich darauf die Lösung der Frage so lange zu verhindern, bis sie unter günstigen Umständen in seinem Sinn erfolgen könne. Sein politischer Instinkt hatte den Leiter der

preußischen Politik überzeugt, daß dieser Moment nicht ausbleiben werde, daß die große Mehrheit des preußischen Volkes der Annexion der Herzogthümer geneigt sei, daß der herrschende Geist der Zeit überhaupt nicht die Errichtung eines neuen Mittelstaates begünstige, und daß Oesterreich bei seiner inneren Zerrüttung es entweder nicht wagen werde, dem bestimmt ausgesprochenen Verlangen Preußens auf die Dauer zu widerstreben, oder daß es bei diesem Widerstand erliegen werde.

Die Stellung der preußischen Regierung in dieser Zeit war im Ganzen eine günstige zu nennen. Sie stand, was die allgemeinen Weltverhältnisse betrifft, zu Frankreich, England und Rußland in gutem Einvernehmen, und brauchte Oesterreich nicht zu fürchten; sie genoß die Früchte der von ihrem Heer im dänischen Krieg vollbrachten Thaten durch das in Deutschland erlangte Uebergewicht, die Erwerbung Lauenburgs, die Occupation Schleswigs; aber die inneren Verhältnisse, so weit sie mit der Verfassung zusammenhingen, blieben ungeordnet, und boten mehr wie einen Stein des Anstoßes dar. So stark auch ein Ministerium, durch die ausführende Macht, die es besitzt, sein mag, sein Verhältniß zu der Volksvertretung, da wo einmal eine solche besteht, ist nie gleichgültig, und ein Kampf mit ihr kann, wenn er auch in der Gegenwart nicht die geringste Gefahr darbietet, den Samen innerer Zerrüttung für die Zukunft ausstreuen. — Der Landtag wurde diesmal nicht durch den König in Person, sondern durch den Ministerpräsidenten eröffnet (15. Januar 1866). Graf Bismarck konnte nicht umhin mit Bedauern darthun zu müssen, daß das von der Verfassung vorgeschriebene Etatsgesetz in Ermangelung der nothwendigen Uebereinstimmung der Häuser des Landtages unter einander und mit der Krone nicht zu Stande gekommen sei, und daß daher auch im abgelaufenen Jahr die Staatsverwaltung ohne ein solches Gesetz habe geführt werden müssen. Der Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr werde dem Landtag unverweilt vorgelegt werden, und aus demselben die Ueberzeugung hervorgehen, daß die Finanzen sich fortdauernd in günstiger Lage befinden. Es hieß ferner in der Rede des Ministerpräsidenten: „Nach mehrjährigen fruchtlos gebliebenen Verhandlungen über Gesetzesvorschläge, welche eine Erleichterung und Abkürzung der Dienstzeit in der Landwehr, so wie eine gerechtere Vertheilung der Kriegsdienstpflicht überhaupt bezweckten, kann die Regierung von der Wiederholung solcher Vorschläge für jetzt ein ersprießliches Resultat nicht erwarten. Sie wird es daher bei den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einstweilen belassen müssen." In Bezug auf den Gasteiner Vertrag wurde gesagt: „Preußen hat in dem Besitz Schleswigs und in der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß die Entscheidung über die Zukunft der Elbherzogthümer nur in einer den deutschen Nationalinteressen und den berechtigten Ansprüchen

Preußens angemessener Weise erfolgen werde..... Die Regierung lebt der Ueberzeugung, daß bei einer unbefangenen, leidenschaftslosen und rein sachlichen Prüfung dessen, was ihr zu erreichen vergönnt gewesen, wie dessen, was sie mit Hülfe der Landesvertretung noch erstrebt, genug der Zwecke und Ziele gefunden werden müßten, in denen alle Parteien sich eins wissen." — Dieser in Betreff der streitigen Punkte ablehnenden, aber der Form nach im allgemeinen versöhnlichen Rede des Ministerpräsidenten trat die Ansprache schroff entgegen, welche der mit 192 gegen 24 Stimmen zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählte Grabow bei Uebernahme seines Amtes an die Versammlung hielt (17. Januar.) Er sagte unter anderem: „Das in der letzten Session aufgerollte Bild über die innere Lage des Staates hat sich seitdem noch mehr verfinstert. Beim Landtagsschluß wurde dieses Haus beschuldigt, die höchste Richtschnur aller Parteien, das Wohl des Vaterlandes, dem politischen Meinungskampf gegenüber preisgegeben zu haben..... Der aus der gesetzlich nicht geordneten Armeereorganisation entsprungene Verfassungsconflict ist chronisch geworden ohne Verschulden dieses Hauses, welches nur sein verfassungsmäßiges Budgetrecht vertheidigt, niemals aber seine Hand nach ihm nicht zustehenden Rechten ausgestreckt hat. Der politische Theil der Gesetzgebung ist gänzlich zum Stillstand gebracht, und vergebens hofft das Land noch immer auf Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, und über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer, ohne welche die Verfassung keine Wahrheit ist, vergebens auf eine von freisinnigen Grundsätzen getragene Unterrichts-, Gewerbe-, Kreis- und Provinzialordnung. Die Verwaltung des Staates ist von freisinnigen Grundsätzen gänzlich entkleidet; die freisinnigen Blätter, Vereine und Versammlungen, die liberalen Gemeindebeamten und Staatsbeamten werden gemaßregelt. Nimmermehr aber werden Preußens Volk und dessen Vertreter auf die Forderung der rückhaltslosen Anerkennung und gewissenhaften Ausübung seines beschworenen Rechts verzichten. Nur eine hierauf gegründete Freiheit wird unter Achtung des Selbstbestimmungsrechtes der deutschen Bruderstämme zu moralischen Eroberungen und zu einer befriedigenden Lösung der durch die Gasteiner Convention noch mehr verwickelten schleswig-holsteinischen Frage und zur bundesstaatlichen Einigung führen....." — Die im Abgeordnetenhause mit dem gegenwärtigen Regierungssystem herrschende Unzufriedenheit wurde noch dadurch vermehrt, daß das Obertribunal, der erste Gerichtshof des preußischen Staates, den Artikel der Verfassung, der die Redefreiheit der Mitglieder des Landtages schützte, und dieselbe lediglich durch die Disciplinargewalt des Präsidenten und Beschlüsse des Hauses selbst beschränkte, in einer Weise interpretirte, der jenen Artikel in Frage stellte, und die Redner in vorkommenden Fällen den Verfolgungen der Regierung preis-

gab. Das Abgeordnetenhaus protestirte mit großer Mehrheit gegen diese Verletzung der Verfassung und erklärte im voraus jedes Verfahren auf Grund jener Interpretation des Obertribunals für ungültig und nichtig. Zu derselben Zeit erklärte das Abgeordnetenhaus die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußens so lange für rechtsungültig, als nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser dazu erfolgt sei. Unterdessen hatten die Commissionen das ihnen vorgelegte Budget für 1866 ihrer Prüfung unterzogen und obgleich es darüber noch nicht zu bestimmten Anträgen gekommen war, so erschien es doch nicht mehr zweifelhaft, daß das Haus die geforderten Mehrausgaben sowohl für die Armee als für die Marine auch dieses Jahr wieder verwerfen werde. Auch hatte die Commission, welche zur Berichterstattung über den zwischen der Regierung und der Köln-Mindener Eisenbahn eingegangenen Vertrag niedergesetzt war, beschlossen, auf Ungültigkeitserklärung desselben anzutragen. Graf Bismarck hielt es unter solchen Umständen für überflüssig und selbst nachtheilig die Discussion über das Finanzgesetz abzuwarten. Um weiteren Beschlüssen vorzubeugen erklärte eine königliche Botschaft die Landtagssession für geschlossen. Der Ministerpräsident motivirte in der von ihm verlesenen Thronrede (23. Februar 1866) den unerwarteten Schluß der Session, während der noch gar keine legislative Maßregel zu Stande gekommen war, damit, daß auf dem von dem Abgeordnetenhause eingeschlagenen Wege das Land ernsteren Zerwürfnissen entgegengeführt und eine Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert werden würde. Die Fortdauer der Sitzungen des Abgeordnetenhauses wäre, abgesehen von seiner Opposition in Betreff der inneren Angelegenheiten, auch bei den Fragen der auswärtigen Politik, die sich immer gebieterischer heranbrängten, hinderlich gewesen, da das Cabinet bei deren Behandlung auf keine Zustimmung und Unterstützung von Seiten jener Versammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung hoffen durfte.

Graf Bismarck konnte nun wieder seinen Blick ungestörter auf die auswärtige Politik richten. Es war ihm längst klar, daß zur Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles, die Annexion Schleswig-Holsteins und die Stiftung eines engeren Bundes in Deutschland mit preußischer Spitze, ein Krieg mit Oesterreich unvermeidlich sein werde. Bismarck fürchtete, im Vertrauen auf die Trefflichkeit der preußischen Militäreinrichtungen und die Art wie sie sich eben erst gegen die Dänen bewährt hatten, den Kampf nicht, aber er wollte Preußen nicht die Rolle zutheilen, den Bruch unvermeidlich gemacht zu haben, sondern dies von Oesterreich übernehmen lassen. Er wußte aus der Zeitgeschichte, daß diese Macht, gewöhnlich langsam in ihren Entschließungen, gerade in gefährlichen Momenten die Katastrophe zu überstürzen geneigt ist und den Schein der Herausforderung auf sich ladet. Durch die De-

pesche vom 7. Februar, in welcher Graf Mensdorff die in der preußischen Depesche vom 26. Januar formulirte Anklage der österreichischen Politik in Holstein, entschieden und unter der Andeutung zurückwies, daß seine Regierung selbst auf die Gefahr eines Bruches der Allianz mit Preußen bei derselben zu verharren entschlossen sei, war die Möglichkeit einer Collision mit Preußen näher getreten. Am 28. Februar hielt der König einen Ministerrath, dem auch der preußische Botschafter in Paris, Graf von der Golz, der Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, der Chef des Generalstabes von Moltke und einige andere ausgezeichnete Militärs beiwohnten. Daselbst wurde die Kriegsfrage, obwohl nur im Allgemeinen, zur Sprache gebracht und vorläufig im negativen Sinne entschieden. Bismarck hatte aber doch seinen Zweck erreicht, das österreichische Cabinet zu Schritten zu veranlassen, welche den Bruch beschleunigen und ihm zur Last legen konnten. Am 7. März traten in Wien die Commandeurs der vier Armeen und sämmtlicher zwölf Armeecorps, mit wenigen durch persönliche Verhältnisse begründeten Ausnahmen, die Generalstabschefs und Adjutanten dieser Armeen und Armeecorps zu einem Marschallsrath, wie es hieß, unter dem Vorsitz des Kaisers zusammen. Was am meisten auffiel war, daß der Generalfeldzeugmeister von Benedeck zu diesem Zweck aus Italien herbeigerufen wurde, wo seine Anwesenheit sonst für unentbehrlich galt. Jetzt wurden von beiden Seiten vorläufige Maßregeln zum Kriege getroffen. In Oesterreich geschah dies in mehr Aufsehen erregender Weise als in Preußen, da die meisten österreichischen Regimenter viel weiter auseinander und von ihren Werbebezirken entfernter lagen, während Preußen bei seiner strafferen Armeeorganisation gar nicht genöthigt war, äußerlich auffallende Maßregeln zu treffen. Indessen knüpfte das preußische Cabinet, bei der Wahrscheinlichkeit eines Bruches, bald nachher Verbindungen mit Italien an, von dem es wußte, daß es immer bereit war sich einem Gegner Oesterreichs anzuschließen, während Oesterreich sich den Mittelstaaten näherte (s. S. 208). Ueber die dem Kriege vorangegangenen Ereignisse, wie z. B. der Antrag Preußens auf Einberufung eines aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen deutschen Parlaments; die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, um den Ausbruch der Feindseligkeiten abzuwenden, ihr Verhältniß zu den Mittelstaaten; der Bruch der Gasteiner Convention und das Einrücken der Preußen in Holstein; das Scheitern der nach Paris einberufenen Friedensconferenz und endlich der entscheidende Antrag des österreichischen Cabinets in der Bundestagssitzung vom 14. Juni mit der darauf folgenden preußischen Erklärung, sind unter „Deutschland" erzählt worden (s. S. 209 — 214).

Kaum war auf Anregung Oesterreichs in Frankfurt der Bundesbeschluß, der die Mobilmachung sämmtlicher Bundesarmeecorps mit Aus-

nahme der preußischen anordnete, gefaßt worden, so richtete das preußische Cabinet an die Regierungen von Sachsen, Hannover und Kurhessen die Aufforderung, ihre Truppen auf den Friedensfuß zurückzustellen, der Berufung des deutschen Parlaments, sobald dies von Preußen geschah, zuzustimmen und sich der von Preußen am 10. Juni vorgeschlagenen Bundesreform anzuschließen. Unter diesen Bedingungen wurde ihnen ihr Gebiet und ihre Souveränetätsrechte, nach Maßgabe der preußischen Reformvorschläge, garantirt. Jeder von diesen Regierungen wurden nur 24 Stunden Bedenkzeit zur Antwort gelassen, mit dem Beifügen, daß eine Verzögerung über diesen Termin hinaus, eben sowohl wie eine ausweichende Antwort, als eine Ablehnung angesehen würde. Als Grund dieser Aufforderung wurde der Antheil der betreffenden Regierungen an dem für Preußen feindseligen Bundesbeschluß vom 14. Juni angegeben, der Erklärungen und Bürgschaften für die fernere gegenseitige Stellung verlange. Alle drei Regierungen lehnten die preußische Sommation ab. Sachsen erklärte, daß es ebenfalls für ein deutsches Parlament sei, daß aber die Ausschreibung der Wahlen nicht von einer einzelnen Regierung auszugehen habe. Hannover wollte ebenfalls Preußen nicht das Recht einräumen, einseitig ein deutsches Parlament einzuberufen, und meinte außerdem, daß die preußischen Bundesreformvorschläge so tief in die Souveränetätsrechte des Königs eingriffen, daß ihre Annahme einer Mediatisirung gleichkommen würde. Der König von Sachsen verließ mit der Armee sein Land und ging nach Böhmen, indem er eine aus drei Ministern und einem General bestehende interimistische Regierung unter dem Namen „Landescommission" zurückließ; der König von Hannover zog mit dem Kronprinzen und seinen Truppen nach Göttingen, ließ aber Gemahlin und Töchter in Hannover zurück; der Kurfürst von Hessen blieb in seiner Residenz, schickte aber alle verfügbaren Truppen und alles Kriegsmaterial auf dem Wege nach Hanau gegen Süden, um sie dort mit den süddeutschen Truppen des achten Armeecorps zu vereinigen. Die Hauptstädte der drei Fürsten, welche die preußischen Vorschläge verworfen hatten, standen den Preußen jetzt offen, die Hannover am 17. Juni, Dresden und Cassel am folgenden Tage, ohne Widerstand zu finden, besetzten. Der Kurfürst wurde in seinem Schloß wie ein vornehmer Staatsgefangener behandelt, und da er die ihm nochmals gemachten Anträge zu einer Verständigung verwarf, nach der Festung Stettin abgeführt. Bald war ganz Sachsen, der größte Theil von Kurhessen, und nachdem der König Georg mit seinen Truppen von Göttingen aus in der Richtung nach Langensalza und Eisenach abgezogen war, auch ganz Hannover in den Händen der Preußen. Für den Augenblick waren diese zu schwach, die kurhessischen Truppen bei Hanau und Fulda abzuschneiden oder zu verfolgen, dagegen sammelten sie sich so rasch wie möglich, um der hanno-

pesche vom 7. Februar, in welcher Graf Mensdorff die in der preußischen Depesche vom 26. Januar formulirte Anklage der österreichischen Politik in Holstein, entschieden und unter der Andeutung zurückwies, daß seine Regierung selbst auf die Gefahr eines Bruches der Allianz mit Preußen bei derselben zu verharren entschlossen sei, war die Möglichkeit einer Collision mit Preußen näher getreten. Am 28. Februar hielt der König einen Ministerrath, dem auch der preußische Botschafter in Paris, Graf von der Golz, der Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, der Chef des Generalstabes von Moltke und einige andere ausgezeichnete Militärs beiwohnten. Daselbst wurde die Kriegsfrage, obwohl nur im Allgemeinen, zur Sprache gebracht und vorläufig im negativen Sinne entschieden. Bismarck hatte aber doch seinen Zweck erreicht, das österreichische Cabinet zu Schritten zu veranlassen, welche den Bruch beschleunigen und ihm zur Last legen konnten. Am 7. März traten in Wien die Commandeurs der vier Armeen und sämmtlicher zwölf Armeecorps, mit wenigen durch persönliche Verhältnisse begründeten Ausnahmen, die Generalstabschefs und Adjutanten dieser Armeen und Armeecorps zu einem Marschallsrath, wie es hieß, unter dem Vorsitz des Kaisers zusammen. Was am meisten auffiel war, daß der Generalfeldzeugmeister von Benedeck zu diesem Zweck aus Italien herbeigerufen wurde, wo seine Anwesenheit sonst für unentbehrlich galt. Jetzt wurden von beiden Seiten vorläufige Maßregeln zum Kriege getroffen. In Oesterreich geschah dies in mehr Aufsehen erregender Weise als in Preußen, da die meisten österreichischen Regimenter viel weiter auseinander und von ihren Werbebezirken entfernter lagen, während Preußen bei seiner strafferen Armeeorganisation gar nicht genöthigt war, äußerlich auffallende Maßregeln zu treffen. Indessen knüpfte das preußische Cabinet, bei der Wahrscheinlichkeit eines Bruches, bald nachher Verbindungen mit Italien an, von dem es wußte, daß es immer bereit war sich einem Gegner Oesterreichs anzuschließen, während Oesterreich sich den Mittelstaaten näherte (s. S. 208). Ueber die dem Kriege vorangegangenen Ereignisse, wie z. B. der Antrag Preußens auf Einberufung eines aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen deutschen Parlaments; die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, um den Ausbruch der Feindseligkeiten abzuwenden, ihr Verhältniß zu den Mittelstaaten; der Bruch der Gasteiner Convention und das Einrücken der Preußen in Holstein; das Scheitern der nach Paris einberufenen Friedensconferenz und endlich der entscheidende Antrag des österreichischen Cabinets in der Bundestagssitzung vom 14. Juni mit der darauf folgenden preußischen Erklärung, sind unter „Deutschland" erzählt worden (s. S. 209 — 214).

Kaum war auf Anregung Oesterreichs in Frankfurt der Bundesbeschluß, der die Mobilmachung sämmtlicher Bundesarmeecorps mit Aus-

nahme der preußischen anordnete, gefaßt worden, so richtete das preußische Cabinet an die Regierungen von Sachsen, Hannover und Kurhessen die Aufforderung, ihre Truppen auf den Friedensfuß zurückzustellen, der Berufung des deutschen Parlaments, sobald dies von Preußen geschah, zuzustimmen und sich der von Preußen am 10. Juni vorgeschlagenen Bundesreform anzuschließen. Unter diesen Bedingungen wurde ihnen ihr Gebiet und ihre Souveränetätsrechte, nach Maßgabe der preußischen Reformvorschläge, garantirt. Jeder von diesen Regierungen wurden nur 24 Stunden Bedenkzeit zur Antwort gelassen, mit dem Beifügen, daß eine Verzögerung über diesen Termin hinaus, eben sowohl wie eine ausweichende Antwort, als eine Ablehnung angesehen würde. Als Grund dieser Aufforderung wurde der Antheil der betreffenden Regierungen an dem für Preußen feindseligen Bundesbeschluß vom 14. Juni angegeben, der Erklärungen und Bürgschaften für die fernere gegenseitige Stellung verlange. Alle drei Regierungen lehnten die preußische Sommation ab. Sachsen erklärte, daß es ebenfalls für ein deutsches Parlament sei, daß aber die Ausschreibung der Wahlen nicht von einer einzelnen Regierung auszugehen habe. Hannover wollte ebenfalls Preußen nicht das Recht einräumen, einseitig ein deutsches Parlament einzuberufen, und meinte außerdem, daß die preußischen Bundesreformvorschläge so tief in die Souveränetätsrechte des Königs eingriffen, daß ihre Annahme einer Mediatisirung gleichkommen würde. Der König von Sachsen verließ mit der Armee sein Land und ging nach Böhmen, indem er eine aus drei Ministern und einem General bestehende interimistische Regierung unter dem Namen „Landescommission" zurückließ; der König von Hannover zog mit dem Kronprinzen und seinen Truppen nach Göttingen, ließ aber Gemahlin und Töchter in Hannover zurück; der Kurfürst von Hessen blieb in seiner Residenz, schickte aber alle verfügbaren Truppen und alles Kriegsmaterial auf dem Wege nach Hanau gegen Süden, um sie dort mit den süddeutschen Truppen des achten Armeecorps zu vereinigen. Die Hauptstädte der drei Fürsten, welche die preußischen Vorschläge verworfen hatten, standen den Preußen jetzt offen, die Hannover am 17. Juni, Dresden und Cassel am folgenden Tage, ohne Widerstand zu finden, besetzten. Der Kurfürst wurde in seinem Schloß wie ein vornehmer Staatsgefangener behandelt, und da er die ihm nochmals gemachten Anträge zu einer Verständigung verwarf, nach der Festung Stettin abgeführt. Bald war ganz Sachsen, der größte Theil von Kurhessen, und nachdem der König Georg mit seinen Truppen von Göttingen aus in der Richtung nach Langensalza und Eisenach abgezogen war, auch ganz Hannover in den Händen der Preußen. Für den Augenblick waren diese zu schwach, die kurhessischen Truppen bei Hanau und Fulda abzuschneiden oder zu verfolgen, dagegen sammelten sie sich so rasch wie möglich, um der hanno-

verschen Armee, die, kaum 15,000 Mann stark, unvollkommen ausgerüstet und nur mangelhaft mit Lebensmitteln versehen war, den Weg zu verlegen, und sie mit überlegenen Streitkräften zur Capitulation zu zwingen. Dies wurde denn auch am 28. Juni bei Langensalza erreicht, aber erst nachdem am Tage vorher ein preußisches Corps unter General Flies bei einem vereinzelten Angriff einen empfindlichen Verlust erlitten hatte. Das kleine hannoversche Heer wurde durch die Capitulation verpflichtet sich in seine Heimath zu begeben und nicht weiter gegen Preußen zu dienen; dem König Georg wurde sein Privatvermögen zugesichert und ihm freigestellt, seinen Aufenthalt außerhalb des Königreichs nach freier Wahl zu nehmen. Er begab sich mit dem Kronprinzen nach Wien. Die Preußen setzten sich in Sachsen, Hannover und Kurhessen fest, ihre Gouverneure und Civilcommissäre ergriffen überall die Regierungsgewalt, und hatten nunmehr wenigstens den Rücken frei zum Kampf gegen Oesterreich und die süddeutschen Staaten.

Es erschienen in dieser Zeit Manifeste und Proclamationen, die, was die Form betrifft, von allen Dokumenten dieser Art nicht viel abweichend, doch einige charakteristische Züge enthalten, die von der Geschichte aufbewahrt zu werden verdienen, weil sie den in den verschiedenen Parteien herrschenden Geist bezeichnen. Der Kaiser Franz Joseph erließ ein Kriegsmanifest an seine Völker (17. Juni), in welchem er von seinem Standpunkt aus die Entstehung des Conflicts mit Preußen nachwies, die Bedingungen vertheidigte, von denen er Oesterreichs Betheiligung an der Pariser Friedensconferenz abhängig gemacht hatte, und die Nothwendigkeit des endlich ausbrechenden Kampfes nachzuweisen suchte. Die hauptsächlichsten Stellen lauteten folgendermaßen: „Preußen verlangte die volle vorausgehende Abrüstung nicht nur gegen sich, sondern auch gegen die an der Grenze meines Reiches in Italien stehende feindliche Macht, für deren Friedensliebe keine Bürgschaft geboten wurde und keine geboten werden konnte. . . . . Alle Verhandlungen mit Preußen in der Herzogthümerfrage haben immer mehr Belege zur Thatsache geliefert, daß eine Lösung dieser Frage, wie sie der Würde Oesterreichs, dem Recht und den Interessen Deutschlands und der Herzogthümer entspricht, durch ein Einverständniß mit Preußen bei seiner offen zu Tage liegenden Gewalts- und Eroberungspolitik nicht zu erzielen ist. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, die ganze Angelegenheit den Entschließungen des Bundes anheimgestellt, und zugleich die legalen Vertreter Holsteins einberufen. Die drohenden Kriegsaussichten veranlaßten die drei Mächte, Frankreich, England und Rußland, auch an meine Regierung die Einladung zur Theilnahme an gemeinsamen Berathungen ergehen zu lassen, deren Zweck die Erhaltung des Friedens sein sollte. Meine Regierung, entsprechend meiner Absicht, wenn immer möglich, den Frieden für meine Völker zu erhalten, hat die Theilnahme nicht

abgelehnt, wohl aber ihre Zusage an die bestimmte Voraussetzung geknüpft, daß das öffentliche europäische Recht und die bestehenden Verträge den Ausgangspunkt dieser Vermittlungsversuche zu bilden haben, und die theilnehmenden Mächte kein Sonderinteresse zum Nachtheil des europäischen Gleichgewichts und der Rechte Oesterreichs verfolgen. Wenn schon der Versuch von Friedensberathungen an diesen natürlichen Voraussetzungen scheiterte, so liegt darin der Beweis, daß die Berathungen selbst nie zur Erhaltung des Friedens hätten führen können. . . . . Die neuesten Ereignisse beweisen es unwiderleglich, daß Preußen nun offen Gewalt an die Stelle des Rechts gesetzt. Preußische Truppen rückten in Holstein ein, die von dem kaiserlichen Statthalter einberufene Ständeversammlung wurde gewaltsam gesprengt, die Regierungsgewalt in Holstein, welche der Wiener Friedensvertrag gemeinschaftlich auf Oesterreich und Preußen übertragen hatte, ausschließlich für Preußen in Anspruch genommen, und die österreichische Besetzung genöthigt, zehnfacher Uebermacht zu weichen. Als der deutsche Bund, vertragswidrige Eigenmacht hierin erkennend, auf Antrag Oesterreichs die Mobilmachung der Bundestruppen beschloß, da vollendete Preußen, das sich so gern als Träger deutscher Interessen rühmen läßt, den eingeschlagenen verderblichen Weg. Das Nationalband der Deutschen zerreißend, erklärte es seinen Austritt aus dem Bunde, verlangte von den deutschen Regierungen die Annahme eines sogenannten Reformplanes, welcher die Theilung Deutschlands verwirklicht, und schritt mit militärischer Gewalt gegen die bundesgetreuen Souveräne vor. So ist der unheilvollste Krieg, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche, unvermeidlich geworden! Zur Verantwortung all' des Unglücks, das er über Einzelne, Familien, Gegenden und Länder bringen wird, rufe ich diejenigen, welche ihn herbeigeführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes. . . . . " — An demselben Tage richtete der Prinz von Augustenburg, der mit den österreichischen Truppen aus Holstein abgezogen war, eine letzte Proclamation an die, über welche zu regieren er gehofft hatte, deren große Mehrheit ihn noch immer für ihren rechtmäßigen Souverän hielt, und sagte ihnen: „. . . . . Die verbündeten Truppen kamen mit der Erklärung, die Rechte unseres Landes und die Rechte des Bundes in Bezug auf Schleswig schützen zu wollen. Welche diese Rechte seien, haben Oesterreich, Preußen und der Bund gemeinsam vor Europa erklärt, als sie in London mein Recht anerkannten und die Vereinigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter meiner Regierung forderten. Statt der gehofften baldigen Einigung droht ein blutiger Kampf ganz Deutschland zu entzweien, weil Preußen von der bereits allseitig angenommenen Anerkennung unseres Rechts zurückgetreten ist, weil gegen ein deutsches Land, dessen Schutz und Befreiung verheißen war, das Recht des Eroberers geltend gemacht werden soll. Die

Verantwortung tragen diejenigen, welche das einzige Mittel zur Erhaltung des Friedens, durch die Anerkennung und Verwirklichung meines und Eures Rechts die widerstreitenden Interessen auszugleichen, von sich gestoßen haben. . . . . Obwohl jeder Vertretung beraubt, welche die Stimme des Landes hätte zur Geltung bringen können, habt Ihr doch Niemand in Zweifel darüber gelassen, daß Ihr bereit waret, so viel an Euch lag, dem Frieden jedes mögliche Zugeständniß zu machen. Ich selbst habe mich zu jedem mit den Gesammtinteressen Deutschlands irgend verträglichen Opfer bereit erklärt, um das Recht unseres Landes mit den Wünschen Preußens in Einklang zu bringen. Mein ernstliches Bemühen ist daran gescheitert, daß die preußische Regierung keine Verständigung wollte. . . . . Die Zukunft der Herzogthümer ist zwar der Anlaß, aber nicht der Gegenstand des Kampfes. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob Recht und Gesetz ferner in Deutschland gelten sollen. Schleswig-Holsteiner! Es stehen euch zunächst schwere Tage der Prüfung bevor. Aber Ihr werdet muthig und treu am Recht festhalten. Ihr wißt aus einer früheren trüben Zeit, daß die Gewissen nicht durch Bajonette bezwungen werden können, und daß nur der verloren ist, der sich selbst verloren giebt. . . . . " — Das preußische Kriegsmanifest erschien am 18. Juni. Der König sagte in demselben: Nur wenige Jahre sind es her, daß ich aus freiem Entschluß und ohne früherer Unbill zu gedenken, dem Kaiser Oesterreichs die Bundeshand reichte, um deutsches Land von der Fremdherrschaft zu befreien. Aus gemeinschaftlich vergossenem Blute hoffte ich auf das Erblühen der Waffenbrüderschaft, die zu einer festen auf gegenseitiger Anerkennung beruhender Bundesgenossenschaft und damit zu alle dem gemeinsamen Wirken führen würde, woraus Deutschlands innere Wohlfahrt und äußere Bedeutung als Frucht hervorgehen sollte. Doch diese Hoffnung wurde getäuscht. Oesterreich will nicht vergessen, daß seine Fürsten einst Deutschland beherrschten, will im jüngeren Preußen keinen natürlichen Bundesgenossen, sondern nur einen feindlichen Nebenbuhler erkennen. . . . . Preußen soll geschwächt, vernichtet, entehrt werden. Ihm gegenüber gelten keine Verträge mehr. Gegen Preußen werden deutsche Bundesfürsten nicht blos aufgerufen, sondern selbst zum Bundesbruch verleitet. Wohin wir in Deutschland schauen sind wir von Feinden umgeben, und deren Kampfgeschrei ist: Erniedrigung Preußens! . . . . . Bei sorglicher Voraussicht dessen, was nun eingetreten ist, habe ich es seit Jahren als die erste Pflicht meines königlichen Amtes erkennen müssen, ein streitbares Preußenvolk für starke Machtentwickelung vorzubereiten. . . . . Unsere Gegner täuschen sich, wenn sie Preußen durch innere Streitigkeiten gelähmt wähnen. Dem Feinde gegenüber ist es einig und stark, da dem Feinde gegenüber sich ausgleicht, was sich entgegenstand, um demnächst im Glück und Unglück

vereint zu bleiben..... Wir müssen fechten für unsere Existenz, müssen in den Kampf auf Leben und Tod gegen diejenigen gehen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen, von der Stufe herabstoßen wollen, worauf seiner Fürsten Geist und Kraft und seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es empor gehoben haben....."—

Das rasche Vorgehen der Preußen gegen Hannover, Dresden und Cassel konnte als ein gelungenes Vorspiel für die Haupthandlung angesehen werden, aber die Entscheidung war nicht dort, sondern in Oesterreich zu suchen. Das österreichische Heer in Böhmen, die Nordarmee genannt, bestand, als die Preußen ihre Operationen gegen Sachsen, Hannover und Kurhessen eröffneten, aus sechs Armeecorps, die zusammen wenigstens 190,000 Mann mit 640 Geschützen zählten, zu denen später noch ein anderes Armeecorps (das dritte) stoßen sollte, und aus den sächsischen Truppen, 23,000 Mann mit 50 Kanonen, so daß die gesammte in Böhmen zusammengezogene Streitmacht auf 240,000 Mann mit fast 800 Kanonen veranschlagt werden kann. Die einzelnen Corpsführer waren die Generale: Graf Clam-Gallas, Graf Thun-Hohenstein, Festetics de Tolna, Ramming von Riedkirchen, Erzherzog Leopold, von Gablenz. Die Sachsen wurden von ihrem Kronprinzen Albert befehligt. An der Spitze des Ganzen stand der Feldzeugmeister von Benedeck, ein geborener Ungar und Protestant, der damals für den ersten österreichischen Feldherrn galt und von dem man das Höchste erwartete. Unter den Soldaten war er fast eben so populär wie vor ihm Radetzky gewesen. Benedeck hatte sich indessen bisher nur in secundären Stellungen ausgezeichnet, und nie ein ganzes großes Heer commandirt. Der Kaiser von Oesterreich erschien diesmal nicht bei der Armee, wie dies 1859 in der Lombardei der Fall gewesen, und man setzte voraus, daß Benedeck um so mehr freie Hand haben werde, alles nach eigenem Ermessen zu leiten. Die preußische Streitmacht stand, bis der König Wilhelm selbst auf dem Kriegsschauplatz eintraf, nicht unter einem einzigen Oberbefehl, sondern war in drei Armeen getheilt, die erste unter dem Prinzen Friedrich Karl, die zweite unter dem Kronprinzen, die dritte (die Elbarmee) unter dem General Herwarth von Bittenfeld. Oesterreich hatte am Bundestag die Initiative gegen Preußen ergriffen, man glaubte deshalb, daß es auch im Kriege nicht den Angriff der Preußen abwarten, sondern ihm zuvorkommen werde. Militärische wie politische Motive ließen von österreichischer Seite die Offensive erwarten. Die Hauptmasse der österreichischen Armee wurde vorwärts der böhmischen Basirungsbahn an den westlichen Querverbindungen auf Dresden und Löbau, zwischen Theresienstadt, Prag, Josephstadt und Pardubitz, also an den kürzesten Linien auf Berlin, vereinigt. Es schien natürlich, daß die Oesterreicher, zumal im Besitz einer so zahlreichen Reiterei, aus

dem böhmischen Kessel in die freien Ebenen Schlesiens und der Mark Brandenburg hervorbrechen würden. Ganz Süddeutschland, die Mittelstaaten überhaupt, hofften auf Oesterreich und sahen in ihm ihre militärische Stütze. Dieser Erwartung hätte durch ein rasches Vorgehen entsprochen werden müssen. Oesterreich hatte dies 1809, im Kriege gegen Napoleon, unter schwierigeren Umständen gethan. Es war in der letzten Zeit der österreichischen Presse, dem österreichischen Publicum, von oben her ein so großes Vertrauen auf die Macht des Kaiserreiches und die Stärke der Armee eingeflößt worden, daß es wohl angemessen gewesen wäre, diese Ueberzeugung so schnell als möglich durch Thaten zu beweisen. Aber das österreichische Cabinet hatte sich mit seinem in der Bundesversammlung gestellten Antrage vom 14. Juni übereilt, die militärischen Vorbereitungen entsprachen nicht jenem herausfordernden Auftreten; es fehlte bei der Armee noch an manchen nöthigen Dingen, zu deren Herbeischaffung es einer längeren Zeit bedurft hätte. Die politischen und militärischen Verabredungen mit den süddeutschen Bundesgenossen wurden ebenfalls sehr langsam betrieben. Benedek sah sich demnach zur Defensive gezwungen, was aber nicht seine sondern die Schuld der österreichischen Diplomatie war, die, ohne Rücksicht auf die noch unvollendeten Rüstungen, der Welt durch übereilte, pomphafte Erklärungen hatte imponiren wollen. Die ursprüngliche preußische Stellung in Schlesien, der Mark und theilweise in der Provinz Sachsen war wesentlich auf die Defensive beschränkt. Erst die Gewißheit, daß die österreichische Armee mit ihren Vorbereitungen zum Kriege noch nicht fertig sei, daß man weder ihr noch ihren süddeutschen Bundesgenossen durch längeres Zuwarten Zeit lassen, noch die im Volk durch die österreichische Herausforderung entstandene Begeisterung verrauchen lassen dürfe, brachte in dem maßgebenden Kreise in Preußen den Gedanken an Ergreifung der Offensive zur Herrschaft. Sobald dies beschlossen war, wurde an die Ausführung mit eben so viel Beschleunigung als Nachdruck gegangen. Die Besetzung Sachsens durch die Elbarmee und einen Theil der Armee des Prinzen Friedrich Carl gab dem preußischen Heer eine umfassende Basis, an deren Benutzung die Oesterreicher durch die Langsamkeit ihrer Vorbereitungen gehindert gewesen, und die für den Angriff eine vortreffliche Gelegenheit bot.

Die auf beiden Seiten einander gegenüberstehenden Heeresmassen waren, wie oben bemerkt worden, an Zahl sich so ziemlich gleich, aber sonst traten an ihnen erhebliche Unterschiede hervor. Es gab in der österreichischen Armee mehr altgediente Soldaten, mehr Generale und Officiere, die schon im Kriege befehligt hatten. Es wurde aber dieser Vortheil von den Preußen mehr als aufgewogen durch die viel größere durchschnittliche Bildung ihrer Mannschaft, die in allen ihren Schichten verbreitete Empfänglichkeit für die Ideen der persönlichen Ehre, der

Vaterlandsliebe, der freiwilligen Hingebung und Aufopferung. Die preußische Armee besaß den unermeßlichen Vorzug einem einzigen nationalen Element anzugehören, denn die in ihr vorhandenen Polen unterschieden sich als Soldaten nicht von den Preußen, während die österreichische Kriegsmacht das bunteste Racengemisch, das es in Europa giebt, darstellte, ohne inneren Zusammenhang war, und nur durch das äußere Band der Disciplin zusammen gehalten wurde. Aber auch in materieller Beziehung hatte die preußische Armee manches vor der österreichischen voraus. Die Infanterie besaß durch das mit dem Zündnadelgewehr verbundene schnellere Feuern, eine wirkliche Ueberlegenheit, der ähnlich, die ihr im vorigen Jahrhundert die Einführung des eisernen Ladestocks gegeben hatte. Die Militäradministration, das Sanitätswesen waren bei den Preußen besser als bei den Oesterreichern eingerichtet; alle Theile der großen Maschine griffen regelmäßiger in einander ein. Das österreichische Volk, dem die Mängel seiner Heeresverfassung unbekannt geblieben und das darüber absichtlich in Unwissenheit gehalten wurde, hatte indessen mit richtigem Instinkt das was nothwendig war herausgefühlt, und ein rasches Vorgehen Benedeck's, der außerdem für einen Mann der Action galt, erwartet. Als dies gleichwohl nicht geschah und die Oesterreicher die Grenze nicht überschritten, wurde im Volk die Meinung verbreitet, dieses Zögern sei die Folge eines tief angelegten Plans, eine den Preußen gelegte Falle, in welche dieselben unfehlbar hineinstürzen und dabei ihre Schwäche und Verblendung offenbaren würden. Die österreichische Presse erging sich in übermüthigen Vergleichungen zwischen den österreichischen und preußischen Truppen, in unwahren Anschuldigungen der preußischen Politik, und prophezeite eine schnelle und glänzende Genugthuung, die Oesterreich an Preußen für dessen angebliche Treulosigkeit und Herrschsucht nehmen werde. Man rechnete auf innere Unzufriedenheit unter den Preußen, man hoffte, daß der zwischen der Politik des Ministeriums und einem großen Theil der Bevölkerung bestehende Gegensatz nicht ohne lähmenden Einfluß auf die preußische Kriegführung sein werde. Von dem Allen zeigte sich aber in der preußischen Armee keine Spur. Die Parteikämpfe überschritten nicht die Schwelle des Lagerlebens. Allerdings war unter den Vielen in Preußen, die durch die Einstellung in das stehende Heer und die Landwehr ihrem Familien- und Geschäftsleben, oft zum großen Nachtheil dieses letzteren, plötzlich entrissen wurden, die Aussicht auf einen vielleicht langen Krieg anfänglich nicht mit günstigen Augen betrachtet worden. Aber das Pflichtgefühl, die Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Kampfes, die tief eingewurzelte Abneigung, nicht gegen das österreichische Volk, aber gegen die österreichische Politik, die unverkennbare Absicht der österreichischen Regierung Preußen demüthigen zu wollen, behielten die Oberhand, und verwandelten die Opferbereitwilligkeit sehr

bald in Opferfreudigkeit. Die preußischen Krieger aller Grade gingen ohne Selbstüberhebung, aber mit dem festen Entschluß, zu siegen oder unterzugehen, in den Kampf. Sie waren so wenig von blinder Zuversicht oder trunkenem Hochmuth erfüllt, daß wahrscheinlich kein Einziger unter den vielen Tausenden eine so rasche Erreichung des ruhmvollen Zieles ahnte, wie wirklich eintreten sollte.

Das Kriegsungewitter, das schon seit Monaten immer näher herangezogen war, das man aber eine Zeit lang gehofft hatte durch Unterhandlungen ableiten zu können, kam endlich in der zweiten Hälfte des Juni zum Ausbruch. Am 27. Juni rückte die Armee des Kronprinzen in das österreichische Schlesien ein, nachdem Prinz Friedrich Carl und General Herwarth von Bittenfeld schon vier Tage früher die böhmische Grenze überschritten hatten. Die Preußen fanden die Bergpässe unvertheidigt, und erst als sie aus ihnen herausgetreten waren, warf ihnen Benedeck einige seiner Armeecorps vereinzelt entgegen, hier das Corps des Grafen Clam Gallas und die sächsischen Truppen, dort die Corps von Ramming, Gablenz und Erzherzog Leopold. Die Oesterreicher schlugen sich tapfer, vermochten aber beim gänzlichen Mangel eines zusammenhängenden Plans den sicheren Combinationen der Preußen nicht zu widerstehen. Sie wurden bei Liebenau, Podol, Hünerwasser, Nachod, Münchengrätz, Skalitz, Gitschin, Königinhof geschlagen und unaufhörlich zurückgedrängt. Entweder bestand überhaupt kein endgültig festgestellter österreichischer Feldzugsplan, was kaum glaublich ist, oder er war durch die ersten glücklichen Unternehmungen der Preußen unausführbar geworden. In dem ganzen Verlauf dieses Krieges ist kein bestimmtes Ineinandergreifen der einzelnen Heeresabtheilungen, keine oberste Leitung bei den Oesterreichern zu erkennen, sondern wie sieben Jahre vorher in der Lombardei waren die Corpscommandeurs sich meist selbst überlassen. Außer einigen nichts entscheidenden Gefechten, in denen preußische Reiterei von einer an Zahl überlegenen österreichischen geworfen wurde, war es nur ein einziges Mal, bei Trautenau, wo ein preußisches Corps unter General Bonin, von einem österreichischen unter Feldmarschalllieutenant Gablenz, geschlagen wurde. Gablenz konnte aus Mangel an Unterstützung seinen Sieg nicht benutzen und sein Corps wurde bald darauf von der preußischen Garde fast aufgerieben. Am 27. Juni gelang es der Elbarmee und der Armee des Prinzen Friedrich Carl, zwei Tage später diesen und der Armee des Kronprinzen sich die Hand zu reichen. Am 29. Juni stand die ganze preußische Armee vereinigt den Oesterreichern gegenüber, die bereits auf allen Punkten in vollem Rückzug auf Königgrätz begriffen waren. Als dies durch ein Telegramm Benedeck's in Wien bekannt wurde, erschrak die Hauptstadt und bald alle österreichisch Gesinnten in ganz Europa, denn nicht nur die österreichische, sondern auch die süd- und westdeutsche Presse hatten wie auf Commando

überall die Nachricht verbreitet, daß die Oesterreicher siegreich seien. Benedeck hatte bisher nirgends mit seiner ganzen Macht auf einmal angegriffen, sondern immer nur eines seiner Corps nach dem anderen in das Gefecht gebracht, wo sie einzeln geschlagen wurden. Am 30. Juni ging der König von Preußen zur Armee ab. Daß Benedeck jetzt seine ganze Kraft einsetzen werde, schien nicht mehr zweifelhaft. Die Stunde der Entscheidung nahte heran. König Wilhelm gab am Abend des 2. Juli den Befehl zur Schlacht auf den folgenden Tag. Da die Armee des Prinzen Friedrich Carl nach der von den Oesterreichern genommenen Stellung dem Angriff derselben zunächst ausgesetzt war, so wurde der Kronprinz beordert, ihr mit seiner ganzen Macht zu Hülfe zu kommen. Am 3. Juli entwickelte sich in der Front zwischen den beiden feindlichen Heeren ein gewaltiger Geschützkampf; es donnerten auf einem beschränkten Raum 1000 Kanonen gegen einander. In diesem Augenblick langte der König von Preußen auf dem Kampfplatz an, von seinen Truppen mit unermeßlichem Jubel begrüßt, und übernahm den Oberbefehl. Die Entscheidung ging von der im rechten Moment eintreffenden Armee des Kronprinzen aus. Bis dahin hatte der Kampf hin und her gewogt, indem die Armee des Prinzen Friedrich Carl, ungeachtet der großen Tapferkeit, die sie bewies, nicht zahlreich genug war, um die Oesterreicher zum Weichen bringen zu können. Benedeck hielt sich in dieser Schlacht wie im ganzen Kriege in der Defensive. Bis gegen Mittag schlugen sich seine Truppen mit Entschlossenheit. Als aber um zwei Uhr ihr Centrum durchbrochen war, wichen sie zuerst ziemlich geordnet, dann schneller und schneller, zuletzt in voller Flucht und wilder Auflösung. Elf Fahnen, hundert vier und siebzig Geschütze, achtzehn Tausend Gefangene fielen in die Hände des Siegers. Seit Leipzig und Waterloo war keine so große Schlacht mehr geschlagen worden, und diesmal wurde sie von den Preußen allein gewonnen. Der Verlust der Oesterreicher würde noch größer gewesen sein, wären die Preußen nicht durch das Dunkel der Nacht, durch die Elbe und das Terrain gegen Pardubitz an einer weiteren unmittelbaren Verfolgung verhindert worden. Auch die Preußen erlitten beträchtliche Einbuße an Todten und Verwundeten, aber nur an einzelnen Stellen. So mußte z. B. aus zwei Bataillonen des ersten Garderegiments ein einziges gebildet werden. Benedeck hatte am anderen Tage nur noch Trümmer seiner Armee um sich, die er mühsam sammelte und nach Olmütz führte, um sie dort erst wieder zu organisiren. Oesterreich besaß kein zweites Heer, um es sofort dem Feinde entgegenzuwerfen. Der Weg nach Wien stand den Preußen offen.

Ueber den Eindruck, den die Schlacht von Königgrätz in Europa hervorbrachte, den Friedensschluß zwischen Oesterreich und Preußen, die dabei obwaltenden Umstände und Bedingungen, den Antheil des fran-

zösischen Cabinets an diesen Ereignissen ist unter „Oesterreich" abgehandelt worden (s. S. 214—215.). Von der Betheiligung Italiens an den militärischen und politischen Verhältnissen jener Zeit wird in dem Abschnitt über dieses Land weiter die Rede sein.

Der Besetzung Hannovers und Cassels durch preußische Truppen ist bereits gedacht worden (s. S. 235.). Von dieser Seite her hatte Preußen nichts mehr zu besorgen. Die zur Occupation Hannovers und Kurhessens bestimmt gewesenen Corps wurden nach der Capitulation von Langensalza zu einer Armee, die Mainarmee genannt, unter dem General Vogel von Falkenstein, zusammengestellt, welche die Bestimmung hatte, den vom Bunde aufgerufenen Streitkräften der Bayern unter dem Prinzen Carl von Bayern und des achten Bundesarmeecorps der Württemberger, Badenser, Hessen-Darmstädter und Nassauer, wozu noch die Kurhessen und ein österreichisches Corps von 7000 Mann traten, zu widerstehen. Auf dem böhmischen Kriegsschauplatz waren die Preußen von Anfang an den Oesterreichern an Zahl gleich gewesen, in Süddeutschland geboten ihre Gegner über eine doppelt so starke Macht. Die preußische Mainarmee zählte nur 47,000 Mann, während unter dem Prinzen Carl von Bayern 44,000 Mann, unter dem Prinzen Alexander von Hessen 47,000 Mann standen. Dagegen hatten die Preußen den Vortheil eines festen einheitlichen Oberbefehls und dies unter einem Führer von ausgezeichneter Befähigung. Ein Beschluß des Bundestages hatte zwar den Prinzen Alexander von Hessen dem Prinzen Carl von Bayern, und diesen wiederum bis auf einen gewissen Grad dem österreichischen Generalissimus Benedeck untergeordnet. Aber während des ganzen Feldzuges war von einem Zusammenwirken dieser drei Generale und von einem einheitlichen Kriegsplan unter ihnen nicht die geringste Spur vorhanden. Es ist dies um so auffallender, da schon am 14. Juni eine besondere Militärconvention zwischen Oesterreich und Bayern zum Zweck gemeinschaftlicher Kriegführung abgeschlossen worden war, und sich ein österreichischer Militärbevollmächtigter im bayerischen und ein bayerischer im österreichischen Hauptquartier aufhielt. Aber selbst zwischen den sich näher stehenden bayerischen und den übrigen süddeutschen Truppen unter Prinz Carl und Prinz Alexander bestand keine Cooperation, und als diese erreicht werden sollte, war es bereits zu spät und jedes dieser Corps von den Preußen in einer Reihe einzelner kleiner Gefechte geschlagen worden. Die Kriegführung der süddeutschen Staaten entsprach dem politischen Princip, von dem diese Staaten ausgingen, an dem sie festhielten, für das sie eben jetzt wieder mit Oesterreich einzustehen sich entschlossen hatten, dem Princip des Particularismus, der nur seine eigenen Interessen im Auge hat, jeder Unterordnung unter gemeinsame nationale Interessen widerstrebt, in dessen Horizont es gar nicht fällt, daß diesen gemeinsamen nationalen

Interessen Opfer, und zwar, wenn es sich um die Interessen Aller handelt, selbst schwere Opfer nothwendig gebracht werden müssen. Die Contingente der verschiedenen süddeutschen Staaten waren nur darauf bedacht die Grenzen ihres eigenen Staates zu decken; sich von demselben allzuweit zu entfernen und dadurch den eigenen Staat möglicher Weise dem Angriff des Feindes einen Augenblick lang Preis zu geben, um die Existenz Aller zu retten, daran dachten sie gar nicht, das widersprach ihrer ganzen politischen Anschauung. Hannover, Kurhessen und die süddeutschen Staaten würden, hätten sie ihre Truppen vor Ausbruch des Krieges zusammengezogen, unter einen gemeinsamen Oberbefehl gestellt und mit Oesterreich nach einem festen Plan gehandelt, im Stande gewesen sein ein großes Heer zu bilden, die im westlichen Deutschland schwache preußische Macht zu erdrücken, und in Uebereinstimmung mit Oesterreich den Kern des preußischen Staates zu bedrohen. Da aber das große an politische Combinationen gewöhnte Oesterreich Alles dem Zufall überließ, so war es kein Wunder, daß viel kleinere isolirt dastehende Staaten ebenso handelten. Im Grunde genommen hat doch die österreichische Regierung durch ihren verfrühten Antrag in der Bundesversammlung vom 14. Juni und ihre verspäteten Rüstungen die Katastrophe herbeigeführt oder beschleunigt. Durch die vollständige Trennung der süddeutschen Contingente von der österreichischen Hauptmacht in Böhmen war es ihnen unmöglich ein so schweres Gewicht in die Waagschale der allgemeinen Entscheidung zu werfen, wie sie nach ihrer numerischen Stärke sonst wohl vermocht hätten, und durch ihre planlose Vereinzelung unter sich mußten sie den an Zahl viel schwächeren Preußen erliegen. — Der eben so kühn ausführende als scharf berechnende Befehlshaber der Mainarmee, General Vogel von Falkenstein, warf sich zuerst auf die Bayern, welche den stärkeren und einheitlicheren Theil der süddeutschen Streitkräfte ausmachten, drängte dieselben bei Dermbach zurück, und schlug sie bei Kissingen und Hammelburg, worauf die Bayern hinter den Main zurückgingen (10. Juli). Er hatte es bis dahin nur mit einzelnen Abtheilungen der bayerischen Armee zu thun gehabt, deren Gesammtmacht ihn am Main erwarten wollte. General Vogel von Falkenstein hatte jedoch nach dieser Seite vorerst seine Aufgabe erfüllt und seinen Zweck erreicht. Die beiden süddeutschen Armeen waren von einander getrennt und die Bayern bei Seite geschoben worden. Er ließ dieselben ruhig in ihrer Stellung am Main, und wandte sich nunmehr nach Westen gegen das achte Bundesarmeecorps, das er bei Laufach und Aschaffenburg in hartnäckigen und blutigen Gefechten schlug (14. Juli). Prinz Alexander von Hessen gab hierauf Frankfurt, wo er sich noch zu halten und den schon sehr zusammengeschmolzenen Bundestag durch Befestigung der Stadt zu schützen gedacht hatte, auf, und zog sich mit seinen Truppen südwärts nach dem Odenwald zurück. Frankfurt lag

jetzt vor dem bisher auf allen Punkten siegreichen preußischen General offen da. Der Bundestag brachte schnell die Bundeskasse in Sicherheit und verlegte seinen Sitz nach Augsburg. Am 16. Juli wurde Frankfurt, einige Tage später Darmstadt und Wiesbaden von den Preußen besetzt; der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau verließen ihre Staaten. Frankfurt wurde von den Preußen strenger als andere von ihnen eingenommene Städte behandelt. Die Erinnerung an den Bundestag, der in seiner Mehrheit immer ein Gegner Preußens gewesen war, mochte hierbei mitwirken. Aber auch die Frankfurter Behörden hatten in der letzten Zeit sich feindselig gegen Preußen gezeigt; man hatte die dortige preußische Telegraphenstation zerstört, und die preußischen Beamten, auch wenn sie seit lange in der Stadt angesiedelt waren, in schonungsloser Weise ausgewiesen. Festhalten am alten deutschen Bunde war wiederholt ausgesprochen und die Zustimmung zum preußischen Reformentwurf vom 10. Juni zurückgewiesen worden. Ein Theil der Frankfurter Presse hatte auf das heftigste gegen Preußen agitirt und die Finanzaristokratie sich bei jeder Gelegenheit für Oesterreich erklärt. General Vogel von Falkenstein legte der Stadt eine Contribution von sechs Millionen Gulden auf. Derselbe wurde bald darauf abberufen und zum Gouverneur von Böhmen ernannt. Sein Nachfolger im Commando der Mainarmee, General von Manteuffel, fügte zu den ursprünglich ausgeschriebenen sechs Millionen noch fünf und zwanzig weitere hinzu. Diese Vermehrung der Contribution in Verbindung mit den übrigen Kriegslasten erregte in der Bevölkerung die heftigste Unzufriedenheit und bei Einzelnen geradezu Verzweiflung. Der Bürgermeister Fellner, ein sonst sehr geschätzter Mann, machte seinem Leben freiwillig ein Ende. Die Besetzung Frankfurts, der ehemaligen Bundesstadt, des größten Geldmarktes in Deutschland, der Sitz einer der reichsten Finanzaristokratien in der Welt, brachte überall einen außerordentlichen Eindruck hervor. Obgleich schon damals im wesentlichen die Entscheidung im Westen wie im Osten zu Gunsten Preußens ausgefallen war, so suchten die süddeutschen Contingente der Mainarmee an der Tauber, einem Nebenflusse des Mains, noch eine Zeit lang zu widerstehen, zogen aber, ungeachtet ihres numerischen Uebergewichts, da es bei ihnen an jedem Gedanken von zweckmäßiger Führung fehlte, unaufhörlich den Kürzeren. Die bayerische Festung Marienberg wurde von den Preußen beschossen und Würzburg von ihnen besetzt. Außerdem war noch ein zweites preußisches Reservearmeecorps, zu dem auch Mecklenburger, Braunschweiger und Sachsen-Altenburger gehörten, unter dem Commando des Großherzoges von Mecklenburg-Schwerin, in Bayern eingerückt, hatte daselbst aber wenig mehr zu thun gefunden. Jetzt waren keine Illusionen länger möglich. Die Süddeutschen waren am Main den Preußen eben so entschieden

wie die Oesterreicher in Böhmen unterlegen. Das österreichische Cabinet war außer Stande bei den Unterhandlungen in Nickolsburg sich seiner süddeutschen Bundesgenossen anzunehmen, die einer nach dem anderen bei Preußen den Frieden nachsuchten und ihn gegen Erstattung der Kriegskosten erlangten. Im August schlossen die süddeutschen Staaten, Württemberg voran, ganz im Stillen, Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen ab, die erst im März des folgenden Jahres veröffentlicht wurden. Am längsten ließ der Friede zwischen Preußen und Sachsen auf sich warten, der erst am 21. October in Berlin unterzeichnet wurde. Sachsen erklärte sich bereit in den projectirten Norddeutschen Bund einzutreten, sobald die für denselben zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Basis der Bundesreformvorschläge vom 10. Juni (1866) festgestellt sein würden. Es machte sich zur Zahlung von 10 Mill. Thalern Kriegskostenentschädigung an Preußen anheischig, trat den Oberbefehl über die sächsischen Truppen, das Post- und Telegraphenwesen, an die Bundesgewalt d. h. an den König von Preußen, ab. Die völkerrechtliche Vertretung wurde Sachsen für einzelne Fälle, durch außerordentliche Bevollmächtigte ausgeübt, zugestanden. — Durch die Siege Preußens, durch die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes, durch den Austritt Oesterreichs aus Deutschland war Raum für eine neue Schöpfung, aber auch nur dieser gewonnen worden. Es hing jetzt Alles davon ab, für den beabsichtigten Norddeutschen Bund einen festen Boden zu gewinnen, und dies war nur möglich, wenn sein Mittelpunkt, Preußen, sich so verstärkte, daß es die centrifugalen Kräfte, denen der frühere lockere Verband viel lieber gewesen wäre, unwiderstehlich an sich zog und bei sich fest zu halten wußte. Als zweckmäßigstes Mittel hierzu erschien die Annexion der von den preußischen Truppen besetzten Länder: die Elbherzogthümer, das Königreich Hannover, Kurhessen, Nassau, die Freie Stadt Frankfurt. Die preußische Regierung glaubte dieser Vergrößerung nicht entbehren zu können, wenn der preußische Staat in materieller wie in moralischer Beziehung, und nicht blos der Form und dem Namen nach, an der Spitze Norddeutschlands stehen sollte.

Wie für eine große politische Reform Deutschlands, so hatte der Krieg auch für eine Umgestaltung der öffentlichen Meinung in Preußen und eine veränderte Stellung des Abgeordnetenhauses zu der Regierung und Beilegung des mehrjährigen Streites Veranlassung gegeben. Das Abgeordnetenhaus, zwischen dem und dem Ministerium ein so langer und heftiger Kampf stattgefunden, war während der Vorbereitungen zum Kriege aufgelöst und die Neuwahlen auf den 3. Juli anberaumt worden. Obgleich der Sieg bei Königgrätz erst an diesem Tage erfochten wurde, so hatte die Kunde von der Besetzung Dresdens, Hannovers, Cassels, der Capitulation von Langensalza und den ersten glücklichen Gefechten in Böhmen ihre Wirkung auf die Wähler nicht verfehlt. Zwar errang

die Regierung noch nicht die Majorität des Hauses, aber doch eine Minorität, die fast der Hälfte der Versammlung gleichkam und sie hoffen ließ, unter gewissen Voraussetzungen eine Majorität zu Stande bringen und den vierjährigen Conflict beilegen zu können. Der König hatte über dem Kriege die parlamentarischen Angelegenheiten nicht außer Acht gelassen, und noch von seinem Hauptquartier in Mähren aus den Landtag erst auf den 30. Juli, dann auf den 5. August nach Berlin einberufen. Am 4. August traf er wieder in seiner Hauptstadt ein, und schon am folgenden Tage wurde der Landtag von ihm eröffnet. Unter wie ganz anderen Umständen sah Wilhelm I. Berlin wieder als er es verlassen hatte! Damals die Aussicht auf einen großen Kampf von ungewissem Ausgang, jetzt das volle Gefühl des sicheren Erfolges! Was aber einen ganz besonderen Eindruck machte, war nicht nur die Größe dieses Erfolges, sondern auch dessen reißende Schnelligkeit. Zur Besiegung Napoleon I. und der Wiederherstellung Preußens (1814) hatte ein langer Krieg, im Bunde mit ganz Europa geführt, und ein blutiges Nachspiel (1815) gehört; 1866 war die Besiegung Oesterreichs und eines großen Theiles Deutschlands von den Preußen allein und innerhalb einiger Wochen vollbracht worden. Dennoch fand in der Thronrede des Königs keinerlei Ueberhebung statt. Der Nachdruck derselben lag weniger auf der Erinnerung an die erfochtenen Siege, die rühmend aber kurz erwähnt wurden, als auf den noch nicht gelösten inneren Fragen. Es hieß in dieser Beziehung: „Ueber die Feststellung des Staatshaushalts-Etats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet worden sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt nur durch das in Gemäßheit der Verfassungsurkunde alljährlich zwischen meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtages zu vereinbarende Gesetz erhält. Wenn meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Nothwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung in so weit zu erzielen, daß meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig ertheilt, und damit der bisherige Conflict um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet

werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden. Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung behufs einer Einberufung einer Volksvertretung der Bundesstaaten erforderlich sind, werden dem Landtage unverzüglich zugehen ....." — Magistrat und Stadtverordnete begaben sich am Tage nach Eröffnung des Landtages in ihrer Gesammtheit nach dem Palais, um dem König eine einstimmig angenommene gemeinschaftliche Adresse zu überreichen, aus welcher der in der Hauptstadt als Wirkung der letzten Ereignisse eingetretene Umschlag der öffentlichen Meinung lebhaft hervortrat, und sich besonders in folgenden Worten aussprach: „Jetzt sieht sich Eurer Majestät stärkster Feind gezwungen, die Grundlagen eines Friedens anzunehmen, welcher die politische Gestaltung Deutschlands von dem hemmenden Druck der Interessen des österreichischen Kaiserhauses befreit und unter Eurer Majestät Führung und Herrschaft ein neues Staatswesen erstehen läßt, dessen geschlossene Kraft auch die Gefahren, welche die Zukunft bringen kann, erfolgreich bestehen und die Erkenntniß immer weiter verbreiten wird, daß nur Preußen die politischen Schäden heilen kann, an denen Deutschland seit Jahrhunderten krankt ..... Die Geschichte wird es würdigen, daß die unserem Staate für die politische Kräftigung Deutschlands, für die Erhaltung seiner Culturgüter gestellte Aufgabe von Eurer Majestät wie von ihren glorreichen Ahnen mit hohem Sinn erfaßt und mit entschlossenem Muth erfüllt worden ist ....." — In der Antwort des Königs wurde besonders die Stelle bemerkt, wo derselbe, auf die nächste Vergangenheit und Zukunft anspielend, sagte: „Selten ist Gottes Segen und Gnade so sichtlich mit einem gewagten Unternehmen gewesen, als in den letzten Wochen. Preußen mußte das Schwert ziehen, als es sich zeigte, daß es die Erhaltung seiner Selbständigkeit galt; aber auch zur Neugestaltung Deutschlands hat es sein Schwert gezogen; Ersteres ist erreicht, Letzteres möge mir unter Gottes fernerem Segen gelingen." — Officielle Reden und Auslassungen sind, zumal wenn von ihnen ein allzuhäufiger Gebrauch gemacht wird, oft von wenig Gewicht und verdienen keinen Platz in der Geschichte. In manchen Momenten besitzen sie aber ein eigenthümliches Interesse, und was in jener merkwürdigen Epoche des Kampfes zwischen Oesterreich und Preußen und der Versuche zur Reconstruction Deutschlands gesagt worden ist, darf, als in nahem Zusammenhange mit den Ereignissen stehend, nicht ganz übersehen werden. — Der Boden, auf dem bisher die Parteien gekämpft hatten, war ein anderer geworden. Wenn Preußen die Stellung, die es mit den Waffen in der Hand errungen hatte und die noch immer eine vielfach bestrittene war, behaupten, wenn es den erst angebahnten

Neubau Deutschlands gegen alle seine offenen und geheimen Gegner zu Ende führen wollte, so mußte es wenigstens zunächst und vielleicht für längere Zeit vollständig gerüstet bleiben. Wenn man diese Nothwendigkeit zugab, so mußte man auch einräumen, daß dies offenbar nicht der Moment sei, die einmal bestehende, wenn auch von der Regierung einseitig und im Widerspruch zu der Verfassung durchgeführte Armeereorganisation in Frage zu stellen. Mußte diese als eine Nothwendigkeit zugestanden werden, so fiel die Budgetfrage, die sich daraus entwickelt hatte, von selbst fort. Ohne den bisher verfochtenen Principien als solchen untreu zu werden, glaubten doch viele Mitglieder der Opposition auf die veränderten Umstände und die ganz neue Lage des Staates Rücksicht nehmen zu müssen. Nur ein kleiner Theil der Opposition stellte die Grundsätze höher als die Thatsachen, die größere Anzahl hielt letztere im Augenblick für das Maßgebende, und glaubte sich mit der Gegenwart in's Gleichgewicht zu setzen und für die Zukunft nichts aufzuopfern, wenn sie die Grundsätze im inneren Heiligthum der Ueberzeugung aufbewahrte, ohne sie jetzt äußerlich vollständig geltend machen zu wollen. Bei einer solchen Zerklüftung der Opposition hatte die Regierung gewonnenes Spiel. Das von ihr eingebrachte Indemnitätsgesetz wurde vom Abgeordnetenhaus mit 230 gegen 75, ein von ihr geforderter außerordentlicher Credit von 60 Mill. Thlrn., dazu bestimmt, um den durch den Krieg erschöpften Staatsschatz wieder zu füllen, mit 230 gegen 83 Stimmen bewilligt. Damit war der bisherige Conflict im Wesentlichen beseitigt. In Betreff der auswärtigen, besonders der deutschen Politik, konnte die Regierung auch auf solche Stimmen rechnen, die in den inneren Fragen ihr keine Zugeständnisse machen wollten. Am 17. August richtete der König eine Botschaft an beide Häuser des Landtages, durch welche er von denselben ihre Zustimmung zu der Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt verlangte. Im Abgeordnetenhause wurde dieser Antrag mit 273 gegen 14 Stimmen mit dem Zusatz angenommen, daß die preußische Verfassung in allen diesen Landestheilen mit dem 1. October 1867 in Kraft treten solle, die Regierung aber bis dahin die nothwendigen Anordnungen nach eigenem Ermessen treffen könne. Diese Annexionen hatten eine größere Bedeutung als selbst die Auflösung des alten Bundes. Seit der Säcularisirung der geistlichen Fürstenthümer, der Aufhebung der Reichsstädte und den Mediatisirungen im Anfange dieses Jahrhunderts, bei Gelegenheit der Gründung des Rheinbundes, war kein deutscher Staat in Folge eines Krieges verschwunden. Es war dies ein tiefer Eingriff in die auf geschichtlichem Wege entstandenen Verhältnisse Deutschlands, viel tiefer als das Aufhören des Königreichs Neapel, des Großherzogthums Toscana, der Herzogthümer Modena und Parma, da die Bourbonen und Lothringer die dort regiert hatten, ursprünglich Italien ganz fremd und

auch im Laufe der Zeit mit ihren Völkern nie vollkommen verwachsen waren. Als Grund der Einverleibungen gab die preußische Regierung die staatliche Nothwendigkeit sowohl für Preußens Sicherheit als Deutschlands Wiederaufbau an. Im Augenblick, wo das preußische Volk von dem Kriege gegen eine ebenbürtige Großmacht ganz in Anspruch genommen wurde, habe ein bedeutender Theil seiner Kräfte zur Besetzung jener es im Rücken und von der Seite bedrohenden Länder verwandt werden müssen. Diese Gefahr dürfe nicht wiederkehren. Auch habe eine lange Erfahrung gelehrt, daß die Fortdauer der zu annectirenden Staaten mit der Erreichung befriedigender Zustände für die deutsche Nation und Erfüllung ihrer nationalen Bedürfnisse unvereinbar sei. Es war dies vollkommen wahr und bedurfte keiner weiteren Rechtfertigung. Indessen stimmen politische Ereignisse selten in allen ihren Theilen mit der Idee der Gerechtigkeit überein, da die äußeren Umstände die vollständige Anwendung der Principien, wenigstens für den Augenblick, oft unmöglich machen. Sachsen hatte sich im letzten Kriege mit Oesterreich inniger verbunden und Preußen mehr Widerstand als einer der zu annectirenden Staaten entgegengesetzt und blieb dennoch bestehen. Auch fand der Anschluß mancher Kleinstaaten, denen Preußen ihren Territorialbestand zusagte, erst nach gefallener Entscheidung statt, und konnte demnach für keinen freiwilligen gelten. Es gab aber noch höhere, moralische und historische, in der Natur der Dinge und dem Gange der Geschichte liegende Gründe, welche die jetzt von Preußen vorgenommenen Veränderungen, und selbst noch größere als diese, rechtfertigen konnten. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten waren absterbende Gestaltungen der Vergangenheit, die nur durch künstliche Combinationen bisher erhalten worden. Sie konnten nur so lange selbständig bleiben, als im deutschen Volk noch kein Drang nach Einheit erwacht war. Als dies endlich geschah und Preußen sich an die Spitze dieser Bewegung stellte, hätten sie, wenn ihre Regierungen von einem nationalen statt einem dynastischen Geist erfüllt gewesen wären, das ihnen preußischer Seits angebotene Bündniß annehmen sollen, das ihnen immer noch mehr, als zum Gemeinwohl Deutschlands nöthig gewesen wäre, von ihrem particularistischen Dasein übrig ließ. Diejenigen unter ihnen, welche sich mit Oesterreich gegen die von Preußen angestrebte politische Regeneration Deutschlands verbanden, hatten es nur sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in dessen Niederlage und deren Folgen mit verwickelt wurden. Daß an ihnen keine streng logische Gerechtigkeit geübt, der dynastische Egoismus an den einen schärfer als an den anderen geahndet wurde, kann Preußen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Es that was die politische Situation des Moments forderte, um wenigstens einige von den wesentlichsten Hindernissen der deutschen Einigung zu beseitigen, und, indem es sich selbst verstärkte, sich zu der nicht auszubleibenden Vertheidigung

seines Werks gegen fremden Angriff geschickt zu machen. Oesterreich und seine Bundesgenossen konnten sich in diesem ganzen Streit nur auf das traditionelle, formale Recht der Vergangenheit berufen, aus dem die lebendige Kraft längst gewichen war; das Recht der Gegenwart, der gestaltenden Zukunft stand auf Seite Preußens und des deutschen Volkes.

Die Einverleibung von Schleswig-Holstein wurde durch eine besondere Vorlage eingebracht und etwas später, wie die Hannovers u. s. w. vom Landtage genehmigt. Wenn die Fortdauer lange bestandener Staaten, wie Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt, mit den Verhältnissen, die von dem letzten Krieg herbeigeführt worden, für unvereinbar galt, so war an die Gründung eines neuen Staates nördlich von der Elbe, jetzt weniger als je zu denken. Schleswig-Holstein konnte nur an Preußen fallen. Nicht nur die Zukunft Preußens, sondern auch die von ganz Norddeutschland, beider Machtentfaltung an der Nord- und Ostsee, hing von dieser Annexion ab. Der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Nassau entsagten ihren Souveränetätsrechten während der König von Hannover einen heftigen Protest gegen das Patent erließ, durch das der König von Preußen von den hannoverischen Landen Besitz nahm. Sachsen-Meiningen und Reuß ältere Linie, die sich so lange als möglich von Preußen fern gehalten, waren endlich genöthigt dem Norddeutschen Bunde beizutreten. Der Herzog von Meiningen entsagte zu Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen Georg.

Das Abgeordnetenhaus, das Ende September vertagt worden und am 12. November wieder zusammentrat, schloß den Hauptgegenstand seines langen Streites mit der Regierung, indem es am 10. December den Militäretat im Ordinarium genehmigte, und damit den Widerstand gegen die Armeereorganisation auch der Form nach fallen ließ, nachdem sie im Wesentlichen schon längst für unwiderruflich galt. Wie sehr alles, was auf den letzten glücklichen Krieg Bezug hatte, mit günstigen Augen betrachtet wurde, geht aus der Bereitwilligkeit hervor, mit der das Abgeordnetenhaus die Vorlage der Regierung annahm, die eine und eine halbe Million Thaler zu Dotationen für die Heerführer verlangte, die zu den Siegen über Oesterreich und dessen Bundesgenossen besonders mitgewirkt hatten. Als solche wurden bezeichnet: die Generale von Moltke, von Steinmetz, Herwarth von Bittenfeld, Vogel von Falkenstein. Das Abgeordnetenhaus sprach sich außerdem dahin aus, daß Graf Bismarck, dessen Politik im Grunde die neue Situation geschaffen, und der Kriegsminister von Roon, der durch sein organisatorisches Talent die Siege vorbereitet hatte, an die Spitze der zu Dotirenden gestellt würden. In den inneren Fragen fand indessen zwischen dem Ministerium und der Majorität des Abgeordnetenhauses keine so reine Ausgleichung statt. Die Reibungen hatten nicht mehr die frühere Hitze, nicht mehr den persönlichen Charakter, konnten aber, da sie großentheils

principieller Natur waren, nicht so leicht ganz aufhören. Das Ministerium wollte ein starkes Preußen, ein so viel als möglich geeinigtes Deutschland mit preußischer Spitze, aber zugleich eine Regierung in Preußen, die in allen entscheidenden Angelegenheiten auf das Votum der Volksvertretung nur so viel Rücksicht zu nehmen brauchte als mit ihren Planen übereinstimmte, während die Opposition zwar ebenfalls für eine große Stellung Preußens in Europa und seine Suprematie in Deutschland war, aber die Verfassung im buchstäblichen Sinne nahm und deren folgerechte Ausführung in allen ihren Theilen verlangte, wobei sie zuweilen übersah, daß Preußen vor kaum zwanzig Jahren ein absolutistischer Staat war, der noch immer sehr viel aus jener Epoche in sich bewahrt hatte, und daß der Charakter und die Sitten der Völker sich nicht so schnell wie ihre äußeren Staatsformen umschmelzen lassen.

Preußen, das früher mehr der Form als dem Wesen nach für eine Großmacht galt, war jetzt plötzlich zu einer Höhe emporgestiegen, die selbst Frankreich drohend erschien, das sich von der Stellung eines Schiedsrichters, die es seit dem Krimkrieg in den wichtigsten Fragen eingenommen hatte, jetzt auf die eines Vermittlers beschränkt sah. Die Einwohnerzahl Preußens war seit den Annexionen auf mehr als 23 Millionen gestiegen, und seine Militärmacht, wenigstens für den Augenblick, der französischen überlegen. Aber es hatte noch eine schwierige Aufgabe zu lösen: die Organisation des Norddeutschen Bundes, ohne die sein Verhältniß zu Deutschland immer etwas Ungewisses und Schwankendes gehabt hätte. Denn es konnte und wollte sich nicht ganz allein auf die Gewalt der Waffen und das Recht der Stärke stützen. Graf Bismarck hatte schon in einer Circulardepesche vom 16. Juni an die Vertreter Preußens im Auslande, die Absicht seiner Regierung kundgegeben, denjenigen Norddeutschen Staaten, welche an Preußen grenzen, ein neues Bündniß anzutragen, da das alte Bundesverhältniß durch den Beschluß vom 14. Juni zerrissen sei. Dieser Antrag wurde unter dem 4. August erneuert, am 18. und 21. August definitiv angenommen, und die nördlich des Mains liegenden Staaten zu einem Bündniß behufs Gründung eines Norddeutschen Bundes eingeladen. In den Bündnißverträgen, welche, nach Artikel 6., bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses auf ein Jahr gelten sollten, hieß es, daß die Verbündeten ein Offensiv- und Defensivbündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität so wie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten schlossen und sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes eintraten, welchen sie sich gegenseitig garantirten (Art. 1). Alle Truppen der Verbündeten standen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen (Art. 4). Die Zwecke des Bündnisses sollten definitiv durch eine Bundesverfassung auf Grundlage der preußischen Anträge vom 10. Juni 1866, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich

zu berufenden Parlaments, sicher gestellt werden. Die Parlamentswahlen waren auf Grund des deutschen Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 anzuordnen, und eine Conferenz von Bevollmächtigten aller Verbündeten zu Berlin sollte den Bundesverfassungs-Entwurf feststellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorzulegen war. Das demgemäß mit dem preußischen Landtag vereinbarte Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes bestimmte (15. October 1866), daß für je 100,000 Seelen, nach der letzten Volkszählung, ein Abgeordneter zu wählen war. Jeder Abgeordnete war in einem besonderen Wahlkreis zu wählen, und die absolute Mehrheit aller abgegebenen Stimmen entschied. Die Wahl war direct und geschah durch geheime Abstimmung. Wähler war jeder unbescholtene Staatsbürger eines der Bundesstaaten, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hatte, wählbar zum Abgeordneten jeder Wahlberechtigte, der einem zum Bunde gehörigen Staat seit wenigstens drei Jahren angehört hat. Mit Ausnahme der süddeutschen Staaten hatten alle noch bestehenden Mitglieder des ehemaligen deutschen Bundes Bevollmächtigte zur Berathung über die neue Bundesverfassung nach Berlin gesandt, deren Sitzungen der preußische Ministerpräsident am 15. December eröffnete. Graf Bismarck machte darauf aufmerksam, daß der frühere deutsche Bund in zwei Richtungen die Zwecke nicht erfüllte, für welche er geschlossen war; er gewährte seinen Mitgliedern die versprochene Sicherheit nicht, und er befreite die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht von den Fesseln, welche die historische Gestaltung der inneren Grenzen Deutschlands ihr anlegten. Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nöthig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fest zusammen zu schließen, und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiet der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen. Daß dadurch den einzelnen Regierungen wesentliche Beschränkungen ihrer particulären Unabhängigkeit zum Nutzen der Gesammtheit zugemuthet werden, sei nicht zu vermeiden. Die unbeschränkte Selbständigkeit, zu welcher im Laufe der Geschichte Deutschlands die einzelnen Stämme und dynastischen Gebiete ihre Sonderstellung entwickelt haben, bildete den wesentlichen Grund der politischen Unmacht, zu welcher eine große Nation verurtheilt war, weil ihr wirksame Organe zur Herstellung einheitlicher Entschließungen fehlten, und die gegenseitige Abgeschlossenheit, in welcher jeder der Bruchtheile des gemeinsamen Vaterlandes ausschließlich seine localen Bedürfnisse ohne Rücksicht auf die des Nachbars im Auge behielt, erwies sich als das wirksamste Hinderniß der Pflege derjenigen Interessen, welche nur in größeren nationalen Kreisen ihre legislative Förderung finden können. Selbst die segensreiche Institution des Zollvereins habe diesem

Uebelstand nicht abzuhelfen vermocht, weil einmal ihre Wirksamkeit auf die Zollgesetzgebung beschränkt war, und die Fortentwickelung dieser letzteren kaum anders als in den Krisen der Existenz, welche sich von zwölf Jahren zu zwölf Jahren vollzogen, bewirkt werden konnte. Die preußische Regierung habe sich bei dem vorliegenden Entwurf der Bundesverfassung auf die Berücksichtigung der allseitig erkannten Bedürfnisse beschränkt, ohne über dieselben hinaus die Bundesgewalt in die Autonomie der einzelnen Regierungen eingreifen zu lassen. Eine große Veränderung gewohnter Zustände werde, selbst wenn sie unvermeidlich geworden, von den Betheiligten immer schwer empfunden. Indessen sei zu hoffen, daß der einmüthige Wille der verbündeten Fürsten und freien Städte, getragen von dem Verlangen des deutschen Volkes, seine Sicherheit, seine Wohlfahrt, seine Machtstellung unter den europäischen Nationen durch gemeinsame Institutionen dauernd verbürgt zu sehen, alle entgegenstehenden Hindernisse überwinden werde.

Der Norddeutsche Bund umfaßt sämmtliche deutsche Bundeslande nördlich vom Main, außer Luxemburg und Limburg, wogegen die nicht zum vormaligen deutschen Bund gehörigen preußischen Provinzen: Preußen, Posen und Schleswig hinzu kamen. Zuerst vereinigten sich durch Vertrag vom 18. August 1866 zu dieser Bundesgenossenschaft: Preußen — Sachsen-Weimar — Oldenburg — Braunschweig — Sachsen-Altenburg — Sachsen-Koburg-Gotha — Anhalt — Schwarzburg-Sondershausen — Schwarzburg-Rudolstadt — Waldeck — Reuß jüngere Linie — Schaumburg-Lippe — Lippe — Lübeck — Bremen — Hamburg. — Am 21. August schlossen sich an: Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. — Außerdem traten kraft der später abgeschlossenen Friedensverträge dem Bunde bei: Großherzogthum Hessen für die nördlich vom Main gelegenen Gebietstheile — Reuß ältere Linie — Sachsen-Meiningen — Königreich Sachsen. Der Norddeutsche Bund umfaßt 7,540 Q.-M. mit 29,250,000 Einwohnern, unter denen über 70 Proc. dem evangelischen und 27 Proc. dem katholischen Bekenntniß angehören. Die Constituirung des Norddeutschen Bundes, an der von Preußen mit großem Eifer gearbeitet wurde, war wegen der Verschiedenheit der Stellungen, Interessen und Antecedentien mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und es würde dazu, ohne das Gewicht der preußischen Siege im Sommer 1866, wahrscheinlich sehr langer Unterhandlungen bedurft haben. So aber wurde die Sache auffallend rasch, wie sonst selten in Deutschland eine staatliche Angelegenheit, ihrem Abschluß entgegengeführt. Am 12. Februar 1867 fanden die Wahlen zum Reichstag statt, der am 24. Februar mit einer Thronrede des Königs von Preußen eröffnet wurde. Nachdem der Reichstag Simson, eine politische Notabilität aus der Zeit der Frankfurter Nationalversammlung zum Präsidenten, den Herzog von Ujest und Rudolph von Bennigsen zu

Vicepräsidenten gewählt hatte, begann die Berathung über den von den Regierungen vereinbarten Verfassungsentwurf, und zwar, um Zeit zu ersparen, ohne vorangegangene Commissionsbehandlung. Es traten bei den Debatten zwei verschiedene Grundansichten hervor: die eine, welche die Freiheit aus der Einheit hervorgehen lassen wollte und deshalb erstere, wenigstens für den Augenblick, letzterer nachsetzte, die andere, welche diese Anschauungsweise für eine Illusion hielt, und in der Freiheit die Basis der politischen Regeneration Deutschlands sah. Beide Parteien waren überzeugt, daß Preußen an der Spitze Deutschlands stehen müsse, aber die Anhänger der Einheit hielten an dem gegenwärtigen Verfassungsentwurf, während die Anhänger der Freiheit auf die von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossene Verfassung zurückwiesen. Erstere Ansicht wurde von der Erinnerung an einen großartigen Aufschwung getragen und umfaßte ganz Deutschland, letztere schien den vorhandenen Umständen gemäßer zu sein, war die zahlreichere und entschied. Es wurde von diesem Reichstag, der nur fünf und dreißig Sitzungen hielt, kein solcher Reichthum von Ideen und Kenntnissen, von Geist und Talent wie in der Frankfurter Nationalversammlung entwickelt, es hätte dazu, wären auch die Mittel vorhanden gewesen, an der nöthigen Zeit gefehlt, aber er brachte, indem er sich auf das Erreichbare beschränkte, ein bestimmtes Resultat hervor, was jener glänzenden Versammlung versagt gewesen war. Am 16. April (1867) wurde die Bundesverfassung, wie sie aus der Schlußberathung hervorgegangen, bei namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen. Am folgenden Tage erklärte Graf Bismarck, auf Grund der von den Mitgliedern des Norddeutschen Bundes der Krone Preußen übertragenen Machtvollkommenheit, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes in ihrer gegenwärtigen Gestalt von den verbündeten Regierungen angenommen sei. Da an der Zustimmung der Einzellandtage nicht gezweifelt werden konnte, so war mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes noch vor Ablauf des in den Bundesverträgen vom 18. und 21. August festgesetzten einjährigen Termins in anerkannter Wirksamkeit sein würde.

Es ist hier nicht der Zweck, die Verfassung des Norddeutschen Bundes (15 Abschnitte und 79 Artikel) in ihren Einzelheiten mitzutheilen, sondern es soll nur auf einige ihrer charakteristischen Züge aufmerksam gemacht werden. — Im Eingang wird der Norddeutsche Bund bezeichnet als „ein ewiger Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes." Der Norddeutsche Bund ist nicht, wie der alte auf dem Wiener Congreß gegründete deutsche Bund, ein Staatenbund, ein Verein unter einander locker verbundener Regierungen, bei dem es sich, mit Ausnahme der vier Freien Städte, vornehmlich um Wahrung

dynastischer Interessen handelte, sondern ein wirklicher Bundesstaat, nicht blos mit nationaler Grundlage, sondern auch mit nationalen Zielpunkten. Das Volk selbst, nicht allein die Regierungen, ist in ihm vertreten, und durch den aus allgemeinen und directen Wahlen hervorgegangenen Reichstag an der Leitung seiner Geschicke betheiligt. Das Bundespräsidium ist jetzt kein bloßes Ehrenrecht, wie im alten Bunde, wo dasselbe aus Rücksicht auf Herkommen und Ueberlieferung Oesterreich zustand, einem nur seinem kleinsten Bestandtheile nach deutschem Staat, der sich durch seine innere und äußere Politik Deutschland allmälig ganz entfremdet hatte. Das Bundespräsidium wurde in dem neuen Bunde Preußen übergeben, das durch Bildung und Waffenruhm schon längst an der Spitze Deutschlands stand, und in den Kriegen von 1813 und 1814 am meisten zur Befreiung Deutschlands von der fremden Herrschaft und dadurch zu der Möglichkeit einer einstigen politischen Regeneration desselben beigetragen hatte. Preußen steht nicht nur die oberste Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten zu, sondern das Oberhaupt des preußischen Staates ist zugleich der Bundesfeldherr, unter dessen Befehl die gesammte Land- und Seemacht des Bundes mit einer der preußischen gleichartigen Organisation steht. Die Stellung des Königs von Preußen ist dadurch im Wesentlichen der eines souveränen Oberhauptes des Bundes, eines Kaisers von Norddeutschland, ähnlich, und nur den Beschränkungen unterworfen, die von dem Geist des modernen Repräsentativsystems und der den einzelnen Staaten in ihren inneren Angelegenheiten gelassenen Autonomie bedingt sind. Wenn auch manche Mängel an der Verfassung des Norddeutschen Bundes haften mögen, was von einem ersten schwierigen Versuch der Art unzertrennlich ist, wenn auch der gegen sie aufgestellte Einwurf wahr sein mag, daß die militärische Einheit in ihr bestimmter und durchgreifender als die bürgerliche gestaltet erscheint, daß manche Einzelverfassungen freisinnigere Bestimmungen enthalten, so ist mit Annahme derselben dennoch ein großer Schritt nach vorwärts, zu einer künftigen definitiven Constituirung von ganz Deutschland geschehen. Denn was jetzt in Deutschland vorgeht, kann, ohne daß es deshalb an Bedeutung verlöre, nicht für einen vollständigen Abschluß der seit so vielen Jahren begonnenen Bewegung, sondern nur für ein neues Stadium der Entwicklung angesehen werden, dessen Ziel noch fern liegt. So wie Rom nicht an Einem Tage gebaut wurde, so kann auch der schwankende Zustand Deutschlands, der so lange gedauert, nicht innerhalb einiger Monate in einen endgültig festgestellten umgewandelt werden. Aber ein kräftiger Anfang zum Bessern ist jetzt gemacht und zwei Punkte sind gewonnen worden, die wohl in keinem Fall, wenigstens nicht auf lange, mehr verloren gehen können: der alles lähmende und verwirrende Dualismus hat durch Oesterreichs Ausscheiden aufgehört, und die politische Anarchie der

Kleinstaaten hat sich dem Eingehen in eine große Einheit und damit der Unterordnung unter dieselbe fügen müssen. Von dem was zur Vollendung des deutschen Einheitswerkes zu thun übrig bleibt und dessen Grenzen noch von Niemandem klar ermessen werden können, kann man mit den Alten sagen: „Fata viam invenient.“ Ohne Zweifel werden die süddeutschen Staaten, die zu schwach sind, um ein selbständiges Ganzes zu bilden, in nicht gar ferner Zeit dem Norddeutschen Bunde beitreten, der dadurch nicht nur an äußerer Macht, sondern auch an innerem Leben gewinnen würde. Vielleicht wird Preußens gegenwärtige Größe einer ähnlichen Prüfung, wie unter Friedrich dem Großen nach der Eroberung Schlesiens, ausgesetzt sein, und es seine Stellung gegen einen feindlichen Andrang vertheidigen müssen. Es kann deshalb für den Augenblick seinen Militäretat und die damit verbundenen Lasten nicht ermäßigen. Ist aber einmal diese Gefahr vorüber und ganz Deutschland, mit Ausnahme der deutsch-österreichischen Provinzen, zu einem Bundesstaat unter Preußens Leitung vereinigt, so wird auch in ihm die politische Freiheit und das bürgerliche Element des Staatslebens zu einer größeren Ausbildung und Bedeutung gelangen, als bisher stattgefunden hat.

Frankreich von der diplomatischen Intervention in Betreff Polens bis zur Ausführung der Septemberconvention und der Räumung Rom's von den französischen Truppen.

In Frankreich war seit einiger Zeit, in Folge einer natürlichen Bewegung der Geister, die sich zwar aufhalten aber nicht für immer von ihrem Ziel ablenken läßt, wieder der Drang nach politischer Freiheit erwacht, und hatte sich in den letzten Wahlen zu dem gesetzgebenden Körper kundgegeben. Unter den gebildeten Klassen begann die lange herrschend gewesene Meinung abzunehmen, daß es für die Nation keine andere Wahl als zwischen Absolutismus oder Anarchie gebe, und daß sie sich entweder unbedingt dem durch den Staatsstreich vom 2. December eingeführten Regiment zu unterwerfen habe, oder auf die Erneuerung der revolutionären Aera von 1848 gefaßt sein müsse. Die Hoffnung auf Wiederherstellung der parlamentarischen Monarchie, die Ueberzeugung, daß die Herrschaft der Gesetze mit der Entwicklung liberaler Institutionen, daß die staatliche Ordnung überhaupt mit der Unabhängigkeit der Ideen vereinbar sei, hatte unvermerkt um sich gegriffen. Die aus den letzten Wahlen hervorgegangene Opposition war, mit der Majorität verglichen, gering an Zahl, aber bedeutend durch das Talent und den Ruf ihrer Mitglieder, und es konnte vorausgesehen werden, daß ihre Auffassung der öffentlichen Zustände nicht ohne Einfluß auf viele

ihrer ursprünglichen Gegner bleiben werde. Die Massen hingen noch an dem Nimbus, mit dem die großen Erinnerungen des ersten Kaiserreiches den Wiederhersteller desselben umgaben, und an der Ansicht, daß ohne ihn Familie und Eigenthum vom Socialismus und Communismus bedroht, Arbeit und Erwerb von revolutionären Erschütterungen gestört werden könnten, aber diese Befürchtungen übten nicht mehr dieselbe Macht wie während mehrer Jahre nach dem Staatsstreich aus. Die Berufung der Opposition auf die Ideen von 1789, welche selbst in den untersten Klassen des französischen Volkes nie ganz vergessen und seitdem mehr wie einmal wieder lebendig geworden waren, verklangen nicht ungehört, und blieben nicht ohne alle Wirkung auf die Gemüther. Aber es war dies nur der Anfang zu einer neuen Bewegung in dem denkenden Theile des Volkes, die, nur wenn die Zeitumstände sie begünstigten, für das kaiserliche System gefährlich werden kann, das die materielle Regierungsgewalt und volle Actionsfreiheit wahrscheinlich noch für lange Zeit in seiner Hand behalten wird. Doch hatte mit den Wahlen von 1863 eine neue Phase in der Geschichte des zweiten Kaiserreiches begonnen, und es ward allgemein gefühlt, daß sich in Frankreich wieder eine öffentliche Meinung regte, die eine lange Reihe von Jahren hindurch höchst selten ein Lebenszeichen von sich gegeben hatte.

Bei der Verification der Wahlen kam eine Menge von ungesetzlichen und willkührlichen Handlungen zur Sprache, welche von den Agenten des Ministeriums bei den Wahlverhandlungen ausgeübt worden waren. Die Regierung hatte es diesmal mit zwei Arten von Gegnern zu thun gehabt: mit solchen, die ihr von Hause aus feindlich gesinnt gewesen, wie Republikaner, Orleanisten, Legitimisten, und dann mit solchen, die sich ihr angeschlossen und in der letzten Kammer gesessen, deren Wiedererwählung aber von der Regierung, weil sie sich dann und wann wankelmüthig oder unabhängig gezeigt hatten, zu Gunsten von eifriger gesinnten Candidaten bekämpft worden war. Besonderes Aufsehen erregten die Mittel, durch welche die Behörden die Candidatur des Casimir Perier im Departement der Isère und des Lavertujon in Bordeaux bekämpft hatten. Den Gemeinden, deren Wähler gegen Casimir Perier stimmen würden, hatte der Präfekt Verbesserung ihrer Communicationsmittel und Unterstützung für ihre Kranken- und Armenhäuser zugesagt, was von den Gesetzen ausdrücklich verboten war. Um Lavertujon in Bordeaux zu bekämpfen, waren viele Personen auf die Wahlliste gesetzt worden, die dazu kein Recht hatten, waren der Errichtung des Wahlcomité der Opposition Schwierigkeiten gemacht, und gerichtliche Verfolgungen gegen die Blätter dieser Partei angeordnet worden. Auch war die kaiserliche Post ausschließlich zum Gebrauch der Regierungscandidaten während der Wahlen gestellt gewesen. Einige der auf diese Art erlangten Wahlen mußten für ungültig erklärt werden. Die Oppo-

sition brachte Leben und Bewegung in die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers, mochte sie bei den Abstimmungen immerhin geschlagen werden. Bei Gelegenheit der von der Regierung geforderten außerordentlichen Supplementarcredite für 1863 von 93,834,501 Fr. unterwarf Berryer die Finanzverwaltung des Kaiserreichs einer genauen Analyse, deren Resultat für dasselbe nicht günstig ausfiel. Der Gesetzentwurf wurde mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen, aber der Redner hatte, was die moralische Wirkung betrifft, nicht umsonst gesprochen. In noch höherem Grade war dies mit Thiers der Fall, der geradezu erklärte, daß Frankreich das, um was es jetzt vergebens bitte, eines Tages gebieterisch fordern werde. Manche Aeußerungen in den Reden der Oppositionsmitglieder sind zu bezeichnend, um ganz übergangen werden zu können. Es hieß in ihnen unter Anderem: „Die zwei Millionen Stimmen, welche die Opposition erhalten hat, sind nicht das Resultat einiger localen Meinungsverschiedenheiten, sondern ein überlegter Ausdruck für die Rückforderung der Freiheit. Frankreich zweifelt nicht an sich selbst; es hält sich würdig der Rechte, welche alle anderen civilisirten Völker besitzen. Die administrativen Freiheiten, welche man ihm verspricht, haben nur Werth, wenn sie dazu dienen die politischen Freiheiten zu sichern und zu befestigen. Letztere können durch erstere nicht vergessen gemacht noch ersetzt werden. — Das System der officiellen Candidaturen verletzt und entstellt die Wahlfreiheit. — Die Sicherheitsgesetze und Ausnahmsmaßregeln sind unvereinbar mit der individuellen Freiheit. — Die Freiheit der Arbeit erfordert die Aufhebung der Gesetze über Coalition der Arbeiter. — Die Entwicklung der Selbständigkeit der Gemeinden ist das einzige Mittel zur Erzielung wahrer Decentralisation. — — Der Elementarunterricht muß unentgeltlich ertheilt werden. — Der Mangel an liberalen Institutionen verhindert das Aufblühen Algeriens. — Beendigung des Frankreich ruinirenden Unternehmens in Mexico und der Occupation Rom's. — Die meisten dieser Ansichten wurden von der Opposition bei der Debatte über die Antwortsadresse als Amendements formulirt und dem Commissionsentwurfe gegenübergestellt, und von der Kammer verworfen, aber das bei ihrer Darlegung und Vertheidigung aufgewandte Talent und die Schärfe, mit der alle Mängel der öffentlichen Zustände unter dem Kaiserreich zergliedert wurden, blieb in und außer Frankreich nicht unbemerkt. Manche Anschuldigungen der Opposition waren übertrieben, bei anderen war nicht der Kaiser, sondern die Nation selbst der schuldige Theil, welche die sich in ihrer Mitte unter der Juliusmonarchie erhebenden anarchischen Bewegungen nicht zu zügeln verstanden und dadurch die Dictatur nothwendig gemacht hatte. Diese dauerte allerdings über das nöthige Maß hinaus, und schien zuletzt um ihrer selbst willen vorhanden zu sein und einen transitorischen Zustand zu einem permanenten machen zu wollen. Die ländliche Bevölkerung,

unter welcher der Name Napoleon von jeher seine meisten Anhänger gehabt hatte, war von der Ungeduld und dem Zorn der gebildeten Klassen über die Vorenthaltung der politischen Freiheit und die Fortdauer der Autokratie bisher nicht berührt worden. Denn die Administration des zweiten Kaiserreiches beruht auf liberalen Principien, nimmt sich des Wohles der Massen vorzugsweise an und kann bedeutende Ergebnisse aufweisen. Napoleon III. hatte in seiner Eröffnungsrede mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in den ersten acht Monaten des Jahres 1863 die Ausfuhr, im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum von 1862, um 233 Mill. Fr. zugenommen hatte. Das Eisenbahnnetz war um 1000 Kilometer vermehrt worden; an der Verbesserung der Straßen, Kanäle und Häfen ward ohne Unterlaß gearbeitet; die Einnahme aus den indirekten Steuern hatte 1863, im Vergleich zu 1862, um 54 Mill. Fr. zugenommen.

Seit dem Attentat vom Januar 1858 war kein Complot mehr gegen den Kaiser vorgekommen. Nach einer sechsjährigen Pause fand Orsini Nachfolger, nur daß ihnen keine Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens gelassen wurde. Am 3. Januar 1864 wurden vier Italiener, Greco, Imperatori, Trabucco und Saglio, wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers verhaftet. Man fand bei ihnen Revolver, Dolche und Bomben von Schmiedeisen, und nach ihren Aussagen hatten sie von Mazzini den Auftrag Napoleon III. zu tödten, Geld und Waffen erhalten. Sie wurden wie Mazzini, der aber außerhalb Frankreichs sich befand, zur Deportation verurtheilt.

Die Adresse des gesetzgebenden Körpers war mit 234 gegen 12 Stimmen angenommen worden. Der Kaiser sprach in seiner Antwort die seine innere Politik leitenden Grundsätze noch bestimmter als bisher bei ähnlichen Veranlassungen aus. Er sagte: „Nachdem unter so vielen verschiedenen Regierungen unfruchtbare Versuche zu einer festen Ordnung gemacht worden, ist Stabilität das erste Bedürfniß des Landes geworden. Auf einem Boden ohne Festigkeit, der immer in Bewegung ist, läßt sich nichts Dauerhaftes gründen. Seit sechzig Jahren wurde die Freiheit zu einer Umsturzwaffe in den Händen der Parteien gemacht. Daher die unaufhörlichen Schwankungen der Staatsgewalt, welche der Freiheit unterlag, und der Freiheit, die der Anarchie zum Opfer fiel. So darf es nicht mehr sein. Das Beispiel der letzten Jahre beweist die Möglichkeit das zu versöhnen, was lange Zeit unversöhnbar schien. Der wahrhaft fruchtbringende Fortschritt geht aus der Erfahrung hervor; kein Gang wird nicht durch systematische und ungerechte Angriffe, sondern durch die innige Verbindung der Regierung mit einer von Patriotismus beseelten und von eitler Popularität nicht verführten Majorität beschleunigt werden. Erwarten wir von der Zeit und der Einigkeit die möglichen Verbesserungen; möge die trügerische Hoffnung auf ein chimärisches

Bessere nicht ohne Unterlaß das gegenwärtige Gute in Frage stellen, dessen Befestigung durch gemeinschaftliches Wirken uns am Herzen liegt. Bleiben wir Jeder innerhalb unseres Rechtes; Sie, in dem Sie den Gang der Regierung erleuchten und controliren; ich, indem ich die Initiative zu Allem, was für das Glück und die Größe Frankreichs nützlich ist, ergreife." — Wenn man die Gemeinplätze aus dieser Rede fortnimmt und sich an den in ihr herrschenden Gedanken hält, so überzeugt man sich, daß Napoleon dem bisher von ihm ausgeübten, für ihn allein möglichen und ersprießlichen System: einer von demokratischen Formen umgebenen Autokratie, freiwillig nie entsagen wird, und daß die von ihm erregte Hoffnung auf Erweiterung der constitutionellen Garantien, auf „Krönung des Gebäudes" nur Illusionen bezwecken, die über gewisse schwierige Momente hinüberhelfen sollen. Die Art wie er zu seiner Gewalt gekommen, deren Inhalt, die Sicherheit ihrer Ausübung vertragen sich wohl mit administrativen und socialen Reformen, sind aber mit der politischen Freiheit und der von ihr unzertrennlichen Selbstregierung unvereinbar.

Der inneren Verhältnisse, so schwierig sie auch in mancher Beziehung sein mochten, war der Kaiser noch immer vollkommen mächtig. Mit Hülfe des Senats und des gesetzgebenden Körpers konnte er ihrer Leitung nach seinen Wünschen so ziemlich sicher sein. Aber bei den auswärtigen Verhältnissen mußte er mit von ihm unabhängigen, gleichberechtigten Factoren rechnen und da hing der Ausgang nicht von ihm allein ab. Die wichtigste internationale Frage in diesem Augenblick war die deutsch-dänische, die bereits in der Besetzung Holsteins durch deutsche Bundestruppen und den Einmarsch der Oesterreicher und Preußen in Schleswig, zum Durchbruch gekommen, aber von einer Lösung noch weit entfernt war. Das französische Cabinet wurde von dem englischen Gesandten im Namen seiner Regierung aufgefordert, sich mit Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland und Schweden über ein gemeinsames Handeln zu der Aufrechthaltung der Bestimmungen des Vertrages vom 8. Mai 1852 und insbesondere zur Sicherung der Integrität der dänischen Monarchie zu verständigen. Der französische Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuis gab vorerst eine ausweichende Antwort, durch die aber die geringe Neigung seiner Regierung zu einem entscheidenden Eingreifen in die deutsch-dänische Frage durchblickte. Als England auf eine nöthigen Falls materielle Unterstützung Dänemarks antrug, lehnte das französische Cabinet unbedingt ab, indem es zwar die Wichtigkeit des Londoner Vertrages für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und des Friedens Europa's anerkannte, aber unter Berufung auf das Nationalitätsprincip, seine Abneigung gegen eine Bekämpfung des Strebens der Deutschen, sich mit ihren Angehörigen in Schleswig-Holstein in eine nähere Berührung als bisher zu setzen, unumwunden aussprach.

Der französische Minister wies ferner darauf hin, wie ein Krieg zwischen Deutschland und England für letzteres vergleichsweise leicht, für Frankreich aber das gewagteste aller Unternehmen sein würde, da der Boden Frankreichs und Deutschlands aneinander stoßen. Außerdem wisse der Kaiser, daß er in Europa zum Gegenstand des Verdachts und Mißtrauens wegen seiner vermeintlichen Pläne auf Vergrößerungen am Rhein gemacht worden ist. Ein Krieg gegen Deutschland, der nur an den Rheingrenzen unternommen werden könnte, würde nicht verfehlen, diesen Verdächtigungen eine viel größere Gewalt zu geben. Aus diesen Gründen könne die kaiserliche Regierung sich auf keine Verpflichtungen gegen Dänemark einlassen. Nur wenn das Gleichgewicht der Mächte ernstlich bedroht werden sollte, könnte der Kaiser sich bewogen fühlen, neue Maßregeln im Interesse Frankreichs und Europa's zu ergreifen. Aber für den Augenblick wolle derselbe seiner Regierung jede Freiheit der Action vorbehalten. Dänemark hatte die Hülfe Frankreichs, Englands, Rußlands und Schwedens in Anspruch genommen, und dieses Gesuch auf die Garantie gestützt, welche die drei ersteren Mächte für die Rechte der dänischen Krone auf Schleswig im Jahr 1720 übernommen hatten. Das französische Cabinet erklärte, daß jene Gewährleistung auf den gegenwärtigen Stand der Dinge keine Anwendung zu finden scheine. Die Unterhandlungen über die deutsch-dänische Frage zogen sich in die Länge und Frankreich scheute sich offenbar, sich zu tief in dieselben einzulassen, während es wiederum nicht allem Einfluß auf die Entscheidung dieser Angelegenheit entsagen wollte. Das englische Cabinet hatte zu deren Schlichtung Conferenzen vorgeschlagen, die in London abgehalten werden sollten. Der französische Minister des Auswärtigen erklärte die Absicht seiner Regierung, im Fall eines wirklichen Zustandekommens der Conferenzen, den Vorschlag zu machen, den Wunsch der Bevölkerungen einer neuen Lösung der deutsch-dänischen Frage zu Grunde zu legen. Drouyn de Lhuys schrieb in diesem Sinn an den französischen Botschafter in London, Fürsten La Tour d'Auvergne, und bemerkte, daß dieses Mittel der Lösung sich, außer seiner natürlichen Billigkeit, auch dadurch empfehle, daß es die Anwendung eines Grundprincips des französischen öffentlichen Rechts enthalte (20. März). Das englische Cabinet fuhr in seinen Bemühungen fort, Frankreich zu einem kriegerischen Auftreten zu Gunsten Dänemarks gegen Deutschland zu bewegen, worauf aber die französische Regierung nur eingehen wollte, wenn sie von Seiten Englands einer unbegrenzten Unterstützung gewiß wäre, zu der sich letzteres nicht verpflichten zu können glaubte. Als die Londoner Conferenz gescheitert war, erklärte der französische Minister des Auswärtigen in einer Circulardepesche, neben seinem Bedauern über dieses Mißlingen, die Absicht seiner Regierung, in der von ihr angenommenen unparteiischen Haltung zu verharren, und sprach die Hoffnung aus, daß keine schwere

Verwicklung entstehen möge, die Frankreich in die Nothwendigkeit versetzte, eine andere Politik zu ergreifen (28. Juni). In einer Depesche vom 23. Juli machte Drouyn de Lhuys die beiden deutschen Großmächte für die Folgen verantwortlich, wenn sie Dänemark ein zu hartes Geschick auferlegten, und hob namentlich als eine maßlose Forderung hervor, daß einzig durch das Recht der Eroberung, ohne Befragung des Volkswillens, der großentheils von Dänen bewohnte nördliche Theil Schleswigs mit Deutschland vereinigt werden sollte. Die englische Regierung stieß jetzt bei ihrem Wunsche, im Bunde mit Frankreich etwas für Dänemark zu thun, bei dem Kaiser der Franzosen auf dieselben Bedenklichkeiten, die sie der von ihm im verflossenen Jahr dargelegten Absicht, die diplomatische Intervention zu Gunsten Polens entschiedener zu bethätigen, und seinem Congreßvorschlage entgegengesetzt hatte. Die Opposition im gesetzgebenden Körper und in der Presse griff die französische Regierung wegen ihrer neutralen Haltung in dem deutsch-dänischen Streit, weil dadurch, nach ihrer Meinung, der europäische Einfluß Frankreichs vermindert worden, lebhaft an. Aber die große Mehrheit des französischen Volkes war sehr zufrieden damit, daß der Kaiser das Land nicht um Dänemarks willen in einen großen Krieg gestürzt habe, da die beiden deutschen Großmächte sich die von ihnen in dieser Frage ergriffene Initiative gewiß nicht hätten entreißen lassen.

Der gesetzgebende Körper ernannte in die Commission zur Prüfung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes über die Coalitionen der Arbeiter zum ersten Mal auch Mitglieder der Opposition. Während der Debatte entstand eine Spaltung in der Opposition, indem Ollivier, einer der ausgezeichnetsten Redner in seiner Partei, sich auf Seite der Regierung schlug, ein Beispiel, das für jetzt nur von dem Deputirten Darimont, einem geschätzten Publicisten und Nationalökonomen, befolgt wurde. Es wurde damit der Anfang zur Bildung einer imperialistischen Linken in der Kammer gemacht, wie es das Journal „La France" in der Presse war. Diese imperialistische Linke sollte, gegenüber der eigentlichen Opposition und der Majorität, die Stellung einer Centrumspartei einnehmen, die im gesetzgebenden Körper bisher nicht vorhanden war, und die Rolle eines ergebenen aber schwierigen Freundes, und wenn es nöthig werden sollte, eines Warners und Tadlers, übernehmen. — Das Coalitionsgesetz wurde nach langen und leidenschaftlichen Debatten, namentlich zwischen Jules Favre und Ollivier, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Es war eine zeitgemäße Reform der früheren Einrichtungen, indem den Arbeitnehmern vergönnt wurde, ihre Interessen gegenüber den Arbeitgebern, ohne Anwendung gewaltthätiger oder hinterlistiger Mittel, geltend zu machen. Ungeachtet des großen natürlichen und erworbenen Reichthums, den Frankreich besitzt, befanden sich seine Finanzen in keinem blühenden Zustande. Obwohl der Kaiser auf den Rath

des Finanzministers Fould, dem Recht, den Ministern, aus eigener Macht, ohne Zuziehung des gesetzgebenden Körpers, supplementarische Credite anzuweisen entsagt hatte, überstiegen die Ausgaben immer die Einnahmen, und konnte kein Gleichgewicht zwischen ihnen hergestellt werden. Thiers, der es versteht, den Zahlen durch die Art wie er sie zusammenstellt und die Bemerkungen, die er an sie knüpft, Leben zu geben, sie gewissermaßen sprechen und handeln zu lassen, unterzog die Finanzlage des Kaiserreiches einer scharfen Kritik, die in und außer Frankreich großes Aufsehen erregte. Er suchte, indem er in alle Einzelnheiten einging und die Budgets verschiedener Jahrgänge miteinander verglich, nachzuweisen, daß die Regierung effectiv jedes Jahr wenigstens zweihundert Mill. Fr. mehr ausgab als einnahm. Thiers Gegner bestritten nicht die Richtigkeit der von ihm angegebenen Zahlen, behaupteten aber, daß er die Vermehrung des Wohlstandes in allen Klassen zu wenig in Anschlag bringe, daß er übersehe, wie fruchtbringend die Ausgaben des Kaiserreiches seien, und daß er aus Abneigung gegen die politischen Zustände desselben von seinen Finanzverhältnissen ein im Einzelnen übertriebenes und im Ganzen unwahres Bild gebe. Berryer, der langjährige Führer der legitimistischen Partei, behauptete, daß die Vermehrung des Credits und öffentlichen Reichthums, die man dem jetzigen System so hoch anrechne, vielmehr die Folge der Mühen und Opfer einer früheren Zeit sei. Mit Hülfe einer ergebenen Majorität widerstand die Regierung allen Angriffen der Opposition, so viel Scharfsinn und Beredsamkeit dieselbe auch entwickeln mochte, aber diese Angriffe blieben nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung.

Zwischen Napoleon III. und der französischen Geistlichkeit hatte während der ersten Jahre nach seiner Erhebung ein enges Verhältniß bestanden, das aber nach und nach etwas lockerer geworden war. Der Klerus hatte durch seine Billigung des Staatsstreiches vom 2. December, durch seine Wahlagitationen, seinen Einfluß auf das Landvolk, zur Gründung des zweiten Kaiserreiches beigetragen, und glaubte besondere Ansprüche auf dessen Dankbarkeit zu haben. Aber die vom Kaiser in Italien befolgte Politik, welche die äußerste Schwächung der weltlichen Macht des Papstthums zur Folge hatte, und die staatliche Suprematie, welche die kaiserliche Regierung gegen die französische Kirche in viel höherem Grade, als unter der Juliusmonarchie geschehen, geltend machte, hatte allmälig Mißtrauen in die Aufrichtigkeit des Kaisers bei Darlegung seiner kirchlichen Gesinnungen erregt. Man argwohnte, daß er die Religion, wie alles Andere, nur als Mittel und Deckmantel für seinen Ehrgeiz ansehe. Als die katholische Geistlichkeit die gehoffte Selbständigkeit nicht fand, und dann und wann von dem kaiserlichen Absolutismus zu leiden anfing, verschwand auch die Begeisterung, die sie für denselben an den Tag gelegt hatte. Die Regierung hielt streng auf die Ausführung des Concordats, selbst in den Artikeln, die nie vom päpst-

lichen Stuhl anerkannt worden waren. Es entstand auf diese Art eine Menge größerer und kleinerer Reibungen. So wurde z. B. gegen den Cardinal von Bonald, Erzbischof von Lyon, weil er ohne Zustimmung des Cultusministers päpstliche Breven bekannt gemacht und in seiner Diöcese die römische Liturgie an die Stelle der gallikanischen gesetzt hatte, im Moniteur ein officieller Tadel ausgesprochen. Leider machen in Frankreich die klerikale und philosophische oder antikatholische Partei der Regierung abwechselnd den Hof und jede billigt immer die Maßregeln, die den Gegner verletzen. Auf der einen Seite wurde das ultramontane Blatt „Univers" unterdrückt, und auf der anderen Renan, der Verfasser des rationalistischen Werkes „Leben Jesu", seiner Professur an der Sorbonne, enthoben; die Freimaurer wurden in der Ausübung ihrer althergebrachten Rechte beschränkt, und wiederum die kirchliche Genossenschaft des heiligen Vincent von Paula unter staatliche Aufsicht gestellt. Der Mangel an politischer Freiheit und bestimmter, ein für allemal definirter Rechte ist der Grund dieser Erscheinung, welche der Omnipotenz der kaiserlichen Regierung förderlich ist, aber auf die öffentliche Moral nachtheilig zurückwirkt.

Obgleich die französische Herrschaft in Algerien schon seit der Besiegung Abd-el-Kader's (im December 1847) für fest begründet gelten konnte, so erhoben sich dennoch von Zeit zu Zeit einzelne Stämme, um ihre frühere Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Im Jahr 1864 hatten die Franzosen anfänglich unter General Deligny, später unter General Jussuf, vom März bis zum December mit der Bezwingung eines Aufstandes zu thun, der von ehrgeizigen oder fanatischen Häuptlingen erregt worden war. Während dieser Zeit starb eine der ersten militärischen Notabilitäten Frankreichs, der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Pelissier, für seine im Krimkriege geleisteten Dienste zum Herzog von Malakoff ernannt (22. Mai). In seine Stelle trat der Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta.

Wenn die französische Regierung in Betreff Schleswig-Holsteins und des Krieges Oesterreichs und Preußens gegen Dänemark neutral blieb, so entwickelte sie dagegen bei der Intervention in Mexico große Entschiedenheit, und Napoleon III. betrieb die Errichtung eines Thrones in Mexico und die Erhebung des Erzherzoges Maximilian auf denselben wie eine persönliche Angelegenheit. Der am 10. April (1864) in Miramare abgeschlossene Vertrag beweist, wie sehr es ihm damit Ernst war. Die nähere Darstellung dieses folgenschweren Ereignisses gehört in den Abschnitt über „Mexico". Hier soll nur so viel bemerkt werden, daß die militärische und finanzielle Unterstützung, welche Napoleon III. dem zu gründenden Thron versprach, wenn das Unternehmen nicht gelang, für Frankreich viele Opfer und Verluste nach sich ziehen mußte. Der Kaiser der Franzosen fand es für sich und sein Land

rühmlich und vortheilhaft, jenseits des Oceans auf den Trümmern einer anarchischen Republik eine regelmäßige Monarchie zu errichten, und durch sie auf dem amerikanischen Continent Einfluß zu gewinnen. Höchst wahrscheinlich verband er mit seinen politischen Planen die Absicht, dem französischen Handel und Kunstfleiß einen neuen und weiten Markt zu verschaffen. Er vertraute aber dabei zu leicht auf Voraussetzungen, die nicht vorhanden waren, und auf das Eintreffen von günstigen Umständen, die ausblieben. Seine sonst mehr vorsichtig berechnende als kühn zugreifende Natur, welche letztere Eigenschaft er nur dann zeigt, wenn sie zu seiner Erhaltung durchaus nöthig ist, hatte sich über die Schwierigkeiten des unternommenen Wagestücks gänzlich geirrt.

Napoleon III. Verhältniß zu Italien gehörte immer zu den schwierigsten Theilen seiner auswärtigen Politik. Nirgends sonst hatte er so viele Rücksichten, sowohl auf Frankreich als das Ausland, als in dieser Frage zu nehmen. Aber die Hauptschwierigkeit in Italien bildete die weltliche Macht des Papstthums. Hierbei war die ganze katholische Christenheit betheiligt, indem es unter dem Klerus aller katholischen Völker und auch an den meisten katholischen Höfen für eine ausgemachte Wahrheit galt, daß der Papst ohne ein ihm eigenthümlich zugehöriges Gebiet seine kirchlichen Functionen nicht mit Unabhängigkeit ausüben könne. In Frankreich war diese Ansicht nicht nur unter den entschiedenen Katholiken sehr verbreitet, sondern auch Männer, die in der Politik sich zu freisinnigen Grundsätzen bekannten, hingen ihr an. War dies doch bei Villemain, Thiers, ja selbst bei einem Protestanten wie Guizot, der Fall. Die eifrigen Anhänger des Papstthums trugen sich sogar mit der Hoffnung, daß die Umstände eine vollständige Wiederherstellung des Kirchenstaates, wie er bis zum Jahr 1859 bestand, herbeiführen werden. Dieser Anschauung pflichtete Napoleon III., der die Lage der Dinge besser kannte, allerdings nicht bei, aber er wollte auf der andern Seite die weltliche Macht des Papstthums nicht ganz verschwinden lassen. Er fürchtete, wenn dies eintreten sollte, für seine Regierung zu große innere und äußere Verwickelungen, denen er durch die Erhaltung des Kirchenstaates, in seinen gegenwärtigen Grenzen, sehr verkleinert, im Vergleich zu dem was er gewesen, aber von keinem anderen Staat abhängig, entgehen zu können hoffte. Es standen diesem Plan mancherlei Hindernisse entgegen, indem es nicht nur im Königreich Italien eine zahlreiche Partei gab, welche die Souveränetät des Papstes nicht länger dulden, ihr auf diese oder jene Art ein Ende machen wollte, sondern in Rom selbst gab es eine geheime, in der Bevölkerung weit verzweigte Verbindung, die, mit den patriotischen Gesellschaften im übrigen Italien in naher Verbindung stehend, an dem Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes arbeitete, und nur auf eine Gelegenheit zur Ausführung ihrer Absichten wartete. Dieser Gefahr für die päpstliche Regierung

war durch die Besetzung Rom's von französischen Truppen bisher vorgebeugt worden. Aber diese Occupation, die schon seit funfzehn Jahren dauerte, konnte nicht in's Unendliche fortgeführt werden. Sie widersprach zu offenbar dem von Frankreich selbst aufgestellten Princip der Nichtintervention, an dessen Beobachtung England schon mehrmals gemahnt hatte, an dessen Verletzung fast alle anderen Regierungen, auch wenn sie dieselbe schweigend duldeten, gerechten Anstoß nahmen. Es war nicht unmöglich, daß eine andere Macht, sich auf diesen Vorgang stützend, ebenfalls einen außerhalb ihres Gebietes liegenden Punkt, unter diesem oder jenem Vorwand besetzte. Der Kaiser fühlte die Nothwendigkeit diesem Zustande eine Grenze zu setzen. — Frankreich hatte lange an einer Aussöhnung zwischen dem Papst und dem Königreich Italien gearbeitet, war aber bei beiden Theilen auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen. Die Sache blieb liegen, obwohl das Turiner Cabinet von Zeit zu Zeit immer wieder das endliche Aufhören der Occupation Rom's durch französische Truppen in Anregung brachte. Die französische Regierung scheint hierauf eine Zeit lang gar keine Antwort ertheilt zu haben. Aber im Juni 1864 fand Napoleon III. aus Rücksicht auf die allgemeine Lage Europa's für gut, dem italienischen Cabinet eröffnen zu lassen, daß Frankreich geneigt sei auf Unterhandlungen über eine Räumung Rom's einzugehen, wenn Italien sich zu genügenden Bürgschaften für die Sicherheit des Papstes verstehen wolle. Die italienische Regierung griff mit beiden Händen nach einer Unterhandlung, die ihr die Aussicht bot, aus einem ihr unerträglich werdenden Provisorium heraustreten zu können. Die politischen Köpfe in Italien hatten längst begriffen, daß nöthigen Falls ihr Vaterland nur von Frankreich eine wahrhafte Hülfe zu erwarten habe, und daß die römische Frage für die französische Regierung große Schwierigkeiten enthielt, und mit Behutsamkeit behandelt werden mußte. Sie waren deshalb in ihren Ansprüchen gemäßigt und kamen den Vorschlägen des französischen Cabinets bereitwillig entgegen. Dem Kaiser der Franzosen konnte damals die Lage Europa's bedenklich erscheinen. Er stand mit England auf gespanntem Fuß, das seinen Congreßvorschlag zurückgewiesen und von ihm das Gleiche, bei Ablehnung der Intervention zu Gunsten Dänemark's erfahren hatte. Eine Allianz zwischen den drei nordischen Großmächten schien nicht in das Gebiet der Unmöglichkeiten zu gehören. Unter solchen Umständen glaubte er sich zu Italien in ein festes Verhältniß stellen, zu dessen Consolidirung beitragen, und die Veranlassung zu einer fremden Einmischung in dessen innere Zustände beseitigen zu müssen. In diesem Sinn kam eine Convention zwischen Frankreich und Italien in Betreff Rom's zu Stande (15. September 1864), in welcher festgesetzt wurde: Italien verpflichtet sich, das gegenwärtige Gebiet des Papstes nicht anzugreifen, und selbst mit Gewalt jeden von Außen darauf

versuchten Angriff zu verhindern. — Frankreich wird seine Truppen allmälig, nach Maßgabe der Reorganisation der päpstlichen Armee, aus Rom zurückziehen. Die Räumung soll in zwei Jahren vollzogen sein. — Die italienische Regierung verzichtet auf jede Reclamation gegen die Bildung einer päpstlichen Armee, aus einer zur Aufrechthaltung der Autorität des heiligen Vaters und der Ruhe im Innern und an der Grenze genügenden Zahl von Freiwilligen bestehend, unter der Voraussetzung, daß diese Macht nicht in ein Angriffsmittel gegen das Königreich Italien ausarte. — Italien erklärt sich bereit, in ein Uebereinkommen zu treten, nach welchem es einen verhältnißmäßigen Theil der Schuld der früher dem Kirchenstaat zugehörigen Provinzen übernimmt. — An demselben Tage ward ein Protocoll folgendes Inhalts unterzeichnet: die Convention vom 15. September wird nur dann executorische Kraft haben, wenn der König von Italien die Verlegung der Hauptstadt seines Reiches in eine später durch ihn zu bestimmende Stadt decretirt haben wird. Die Verlegung soll in einer Frist von sechs Monaten vom Abschluß der Convention an stattfinden. Das gegenwärtige Protocoll hat die gleiche Wirksamkeit wie die Convention. — In einer geheimen Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen wurde aus politischen und strategischen Gründen Florenz als der Ort bezeichnet, wo der König von Italien und seine Regierung künftig ihren Sitz nehmen würden. In einer Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen Drouyn de Lhuys, an den französischen Gesandten in Turin, wurde die Auffassung der Convention vom 15. September von Seite des französischen Cabinets näher auseinandergesetzt. Es hieß darin: Die Verlegung der Hauptstadt sei ein ernstliches Pfand an Frankreich, und keineswegs blos ein vorläufiges Auskunftsmittel oder eine Marschstation auf dem Wege nach Rom. Dieses Pfand zurücknehmen, hieße den Vertrag vernichten. Zu den gewaltsamen Mitteln, deren Anwendung Italien sich verboten habe, müssen auch die Manöver revolutionärer Agenten auf dem päpstlichen Gebiet, sowie jede Aufreizung gerechnet werden, die daselbst aufständische Bewegungen hervorrufen wollten. — Der Fall einer Revolution, die von selbst in Rom ausbrechen sollte, war in der Convention vom 15. September nicht vorgesehen. Für diese Möglichkeit behielten sich beide Contrahenten, Frankreich wie Italien, die Freiheit ihres Handelns vor. Der Kaiser ist aber ohne Zweifel entschlossen, das kleine Gebiet, welches dem Papst noch geblieben, ihm so viel es von Frankreich abhängen wird, aus Rücksicht auf die französischen Katholiken und die katholischen Mächte, zu erhalten, aber auch denselben zu vermögen, seine Regierung so weltlich als möglich zu gestalten, so daß er im Grunde nur eine nominelle Souveränetät ausüben würde. — Die Convention vom 15. September war ganz im Stillen zwischen den beiden Höfen abgeschlossen worden. Es ging ihr von französischer Seite

keine jener anonymen Broschüren voraus, die bei ihrem Erscheinen ein so großes Aufsehen in der politischen Welt machten, und die öffentliche Meinung auf das, was kommen sollte, vorbereiteten. Aus einer Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen an den Gesandten in Rom ersieht man, daß der römische Hof von der ihn so nahe berührenden Uebereinkunft zwischen Frankreich und Italien nicht im voraus unterrichtet gewesen ist. Beide Mächte hatten gewissermaßen das Minimum ihrer Ansprüche mit einander vermischt. Frankreich bestand darauf, daß der Papst eine gewisse weltliche Herrschaft behalten müsse, hielt sich aber nicht für verpflichtet, dieselbe durch die Anwesenheit seiner Truppen in Rom vertheidigen zu müssen. Italien gab seine Hoffnungen für die Zukunft in Betreff Rom's nicht auf, machte sich aber anheischig, für den Augenblick keinen Angriff auf die Ueberreste des Kirchenstaates zu dulden oder zu unternehmen. Die Convention vom 15. September frischte die Allianz zwischen Frankreich und Italien wieder auf. Es hatten sich zwischen ihnen in der letzten Zeit Klagen über Undankbarkeit von der einen und herrschsüchtige Einmischung von der anderen Seite erhoben, die jetzt aufhörten. Italien hatte von dieser Spannung mehr als Frankreich gelitten, aber auch letzterem war die Beilegung derselben nützlich, indem es jetzt von Italien her wenigstens für einige Zeit vollkommen ruhig sein konnte. Die Frage über die Zukunft der weltlichen Macht des Papstthums war zwar nicht gelöst, aber doch vertagt, was schon für einen Vortheil gelten konnte.

Der Papst hatte in einer Encyclica und einem Syllabus (Zusammenstellung) eine Art von Manifest erlassen (December 1864), in welchem nicht nur die von dem katholischen Dogma abweichenden Meinungen von Neuem als Irrlehren bezeichnet wurden, sondern das auch in das staatliche Leben der Völker eingriff, indem es alle in der neueren Zeit gemachten politischen Fortschritte, Gewissensfreiheit, Selbstbestimmungsrecht, confessionelle Gleichberechtigung, Unabhängigkeit des Staates von der Kirche u. s. w. kurz, den größten Theil der modernen Civilisation, wie sie sich seit der Reformation entwickelt hat, als aus dem Geist des Bösen hervorgegangen, in den Ausdrücken mittelalterlicher Orthodoxie und päpstlicher Omnipotenz verwarf. Die Curie giebt von Zeit zu Zeit solche Erklärungen als ein Lebenszeichen von sich, auch wenn sie in voraus von deren Unwirksamkeit überzeugt ist. Es ist dies die Beobachtung eines alten Herkommens, dem keine weitere Bedeutung beigelegt wird. Diesmal schien die päpstliche Kundgebung, wenigstens zum Theil, gegen Frankreich gerichtet zu sein, da es die aus der Revolution von 1789 herstammenden Einrichtungen waren, die von der Curie als besonders verwerflich bezeichnet wurden. Der Justiz- und Cultusminister verbot den Erzbischöfen und Bischöfen die Veröffentlichung des ersten Theiles der Encyclica und des Syllabus, wo die meisten der

der französischen Regierung anstößigen Stellen sich befanden. Der Cardinal-Erzbischof von Besançon, die Bischöfe von Moulins und Poitiers, letztere beide zugleich Legitimisten, kehrten sich an dieses Verbot nicht, ließen das Schriftstück von den Kanzeln verlesen, und wurden darüber von dem päpstlichen Nuntius in Paris, Flavio Chigi, belobt. Der Staatsrath erklärte hierauf, daß die drei Prälaten sich eines Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt schuldig gemacht hätten und der Minister des Auswärtigen führte in Rom Beschwerde über den Nuntius mit dem Bemerken, die französische Regierung hoffe: der römische Hof werde die Wiederholung solcher Verirrungen, welche Frankreich nirgends zu dulden entschlossen sei, zu verhüten wissen.

Bei Eröffnung der Kammern (15. Februar 1865) gab der Kaiser in der Thronrede eine Uebersicht über das, was seit der letzten legislativen Session in der Welt Erhebliches, so weit die französischen Interessen davon berührt wurden, sich zugetragen hatte. Wie immer, wenn er öffentlich spricht, war auch diesmal jedes einzelne Wort sorgfältig erwogen und auf die Gesammtwirkung berechnet, welche die von Kraft getragene Mäßigung ausdrücken sollte. Die bemerkenswerthesten Stellen seiner Rede lauteten folgendermaßen: „Angesichts des Conflicts, welcher sich an den Ufern der Ostsee erhoben, hat meine Regierung, zwischen ihren Sympathien für Dänemark und ihrem guten Willen für Deutschland getheilt, die genaueste Neutralität beobachtet. Berufen, in einer Conferenz ihre Meinung abzugeben, hat sie sich darauf beschränkt, das Princip der Nationalitäten und das Recht der Bevölkerungen über ihr Schicksal befragt zu werden, geltend zu machen ..... Im Süden Europa's mußte die Action Frankreichs in entschlossener Weise ausgeübt werden. Ich habe die Lösung eines schwierigen Problems möglich machen wollen. Die Convention vom 15. September, von leidenschaftlichen Deutungen befreit, heiligt zwei große Principien: die Befestigung des neuen Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles. Der provisorische und precäre Zustand, der so große Unruhen hervorrief, wird verschwinden. Es sind nicht mehr die zerstreuten Glieder des italienischen Vaterlandes, die durch schwache Bande sich an einen kleinen am Fuß der Alpen gelegenen Staat anzuschließen suchen, es ist ein großes Volk, das, indem es sich über locale Vorurtheile erhebt und unbedachte Aufreizungen verachtet, seine Hauptstadt kühn in das Herz der Halbinsel verlegt, und dieselbe mitten in die Apenninen, gleichsam wie in eine uneinnehmbare Veste versetzt. Durch diesen patriotischen Act constituirt sich Italien definitiv und söhnt sich gleichzeitig mit dem Katholicismus aus; es verpflichtet sich, die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu achten, die Grenzen der römischen Staaten zu schützen, und gestattet uns auf diese Weise unsere Truppen zurückzuziehen. Das wirksam geschützte päpstliche Territorium findet sich unter den Schutz eines

Vertrages gestellt, der die beiden Regierungen feierlich aneinander bindet. Die Convention ist demnach nicht eine Kriegswaffe, sondern ein Werk des Friedens und der Versöhnung. — Auch das Verhältniß Frankreichs zu Mexico wurde in der Thronrede berührt, und man wundert sich, selbst wenn man von der Kenntniß des traurigen Ausganges des Unternehmens abstrahirt, daß der Kaiser von der schon damals schwierigen Sachlage entweder nicht unterrichtet war, oder es für nützlich halten konnte, die Welt darüber zu täuschen. In der bezüglichen Stelle hieß es: „In Mexico befestigt sich der Thron. Das Land beruhigt sich und seine unermeßlichen Hülfsquellen entwickeln sich; glückliche Wirkungen der Tapferkeit unserer Soldaten, des gesunden Sinnes der mexicanischen Bevölkerung und der Energie des Souverains ..... So gehen denn alle unsere Expeditionen ihrem Ende entgegen; unsere Landtruppen haben China verlassen, die Marine genügt, um unsere Etablissements zu schützen; unsere Armee in Africa wird vermindert werden; die nach Mexico geschickten Truppen kehren bereits nach Frankreich zurück; die Garnison von Rom wird bald wieder den Boden Frankreichs betreten haben, und indem wir den Tempel des Krieges schließen, werden wir mit Stolz auf einen neuen Triumphbogen diese Worte einzeichnen können: dem Ruhme der französischen Armeen für die in Europa, Asien, Afrika und Amerika errungenen Siege ....." Der Kaiser erwähnte hierauf der Mittel, die in dem Zwischenraum zwischen den Sessionen angewandt worden, um das moralische und materielle Wohlergehen des Volkes zu heben, denn jede nützliche und wahre Idee sei sicher, bei ihm Aufnahme und bei den Kammern Genehmigung zu finden. Er erklärte es für seine Pflicht, die Gleichberechtigung der Culte und die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten, der Gemeinde und dem Departement ein unabhängigeres Leben zu verleihen, aber auch die Grundlagen der Verfassung nicht erschüttern zu lassen. Am Schluß forderte er die Kammern auf, sich den übertriebenen Bestrebungen derer zu widersetzen, welche Veränderungen in der einzigen Absicht hervorrufen, um das Bestehende zu untergraben. — Diese Bemerkung war geeignet die Erwartung auf weitgehende politische Reformen einigermaßen abzukühlen.

Einige Wochen nach Eröffnung der Kammern starb der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Herzog von Morny, ein natürlicher Bruder des Kaisers, der an dem Staatsstreiche vom 2. December einen wesentlichen Antheil gehabt und eine Zeit lang das Ministerium des Innern bekleidet hatte. Obgleich das von Morny bei dieser Gelegenheit beobachtete Verhalten von Legitimisten, Orleanisten und Republikanern einstimmig getadelt wurde, so hatte ihm seine persönliche Liebenswürdigkeit und Mäßigung im Gebrauch der ihm gewordenen Macht viele Freunde verschafft. Man rechnete es ihm zum Verdienst an, daß er nie zu den

Ultras des Bonapartismus gehört hatte. Später erhielt Graf Walewski, ein natürlicher Sohn Napoleon I., Morny's Stelle an der Spitze des gesetzgebenden Körpers.

Die in der politischen Stimmung der französischen Nation beginnende Veränderung zeigte sich auch bei der Adreßdebatte, die selbst im Senat lebhafter als früher geführt wurde und im gesetzgebenden Körper zu stürmischen Scenen Veranlassung gab. Da aber eine freiere Richtung vorerst noch im Werden begriffen war, so drang die Regierung mit ihren Ansichten ohne Schwierigkeit durch, und der von ihren Anhängern ausgehende Adreßentwurf wurde zuletzt mit 249 gegen 15 Stimmen angenommen. Bald nach Beendigung der Adreßdebatte begab sich der Kaiser nach Algerien, wo er beinahe sechs Wochen blieb und sich angelegentlich mit den Interessen dieser großen Colonie beschäftigte. Während seiner Abwesenheit führte die Kaiserin die Regentschaft mit ausgedehnten Vollmachten, und es wurde bemerkt, daß in dieser Zeit die unabhängige Presse milder als sonst von oben her behandelt wurde. Obgleich die Opposition mit ihren Anträgen bei den Abstimmungen regelmäßig aus dem Felde geschlagen wurde, so fielen ihre Worte nicht auf Dornen oder Steine, sondern fanden in der öffentlichen Meinung einen immer empfänglicher werdenden Boden. Sie wurde, außer von den Tagesblättern ihrer Partei, die sich aber nur mit großer Vorsicht bewegen konnten, von der weniger eingeschränkten periodischen Presse unterstützt, die namentlich in Nancy, der Hauptstadt des alten Lothringens, in dieser Zeit eine bemerkenswerthe Thätigkeit entwickelte. Es hatte sich dort eine Anzahl literarisch gebildeter und zugleich mit dem praktischen Leben vertrauter Personen zusammengefunden und mit Gleichgesinnten in anderen Gegenden Frankreichs in Verbindung gesetzt, die in zwangslosen Heften Untersuchungen über die inneren Zustände des Landes anstellten, und ein förmliches Decentralisirungsprogramm ausgehen ließen, das vor allem eine größere Selbständigkeit der Gemeinden und der Departements, der Omnipotenz der Centralregierung gegenüber, forderte. Von diesem Verein von Publicisten wurden die allgemeinen politischen Fragen wenig in's Auge gefaßt, sie behandelten fast nur Gegenstände der Verwaltung, der Communal- und Departementalangelegenheiten, aber ihre Tendenz war unverkennbar eine politische; sie wollten durch die größere Unabhängigkeit der Communen und Departements die Regierung des Landes durch das Land, wie man in England sagt, anbahnen. Ihre Decentralisationsideen hatten eine ganz andere Tragweite als die in der Thronrede angekündigt worden war. Napoleon III. wollte keineswegs den Municipal- und Generalräthen einen freieren Spielraum gewähren, sondern nur den Verwaltungsgang abkürzen, indem den Präfekten Befugnisse ertheilt werden sollten, welche bisher nur dem Minister des Innern zugestanden hatten. Es handelte sich bei dieser angeblichen

Vertrages gestellt, der die beiden Regierungen feierlich aneinander bindet. Die Convention ist demnach nicht eine Kriegswaffe, sondern ein Werk des Friedens und der Versöhnung. — Auch das Verhältniß Frankreichs zu Mexico wurde in der Thronrede berührt, und man wundert sich, selbst wenn man von der Kenntniß des traurigen Ausganges des Unternehmens abstrahirt, daß der Kaiser von der schon damals schwierigen Sachlage entweder nicht unterrichtet war, oder es für nützlich halten konnte, die Welt darüber zu täuschen. In der bezüglichen Stelle hieß es: „In Mexico befestigt sich der Thron. Das Land beruhigt sich und seine unermeßlichen Hülfsquellen entwickeln sich; glückliche Wirkungen der Tapferkeit unserer Soldaten, des gesunden Sinnes der mexicanischen Bevölkerung und der Energie des Souverains ..... So gehen denn alle unsere Expeditionen ihrem Ende entgegen; unsere Landtruppen haben China verlassen, die Marine genügt, um unsere Etablissements zu schützen; unsere Armee in Africa wird vermindert werden; die nach Mexico geschickten Truppen kehren bereits nach Frankreich zurück; die Garnison von Rom wird bald wieder den Boden Frankreichs betreten haben, und indem wir den Tempel des Krieges schließen, werden wir mit Stolz auf einen neuen Triumphbogen diese Worte einzeichnen können: dem Ruhme der französischen Armeen für die in Europa, Asien, Afrika und Amerika errungenen Siege ....." Der Kaiser erwähnte hierauf der Mittel, die in dem Zwischenraum zwischen den Sessionen angewandt worden, um das moralische und materielle Wohlergehen des Volkes zu heben, denn jede nützliche und wahre Idee sei sicher, bei ihm Aufnahme und bei den Kammern Genehmigung zu finden. Er erklärte es für seine Pflicht, die Gleichberechtigung der Culte und die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten, der Gemeinde und dem Departement ein unabhängigeres Leben zu verleihen, aber auch die Grundlagen der Verfassung nicht erschüttern zu lassen. Am Schluß forderte er die Kammern auf, sich den übertriebenen Bestrebungen derer zu widersetzen, welche Veränderungen in der einzigen Absicht hervorrufen, um das Bestehende zu untergraben. — Diese Bemerkung war geeignet die Erwartung auf weitgehende politische Reformen einigermaßen abzukühlen.

Einige Wochen nach Eröffnung der Kammern starb der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Herzog von Morny, ein natürlicher Bruder des Kaisers, der an dem Staatsstreiche vom 2. December einen wesentlichen Antheil gehabt und eine Zeit lang das Ministerium des Innern bekleidet hatte. Obgleich das von Morny bei dieser Gelegenheit beobachtete Verhalten von Legitimisten, Orleanisten und Republikanern einstimmig getadelt wurde, so hatte ihm seine persönliche Liebenswürdigkeit und Mäßigung im Gebrauch der ihm gewordenen Macht viele Freunde verschafft. Man rechnete es ihm zum Verdienst an, daß er nie zu den

Ultras des Bonapartismus gehört hatte. Später erhielt Graf Walewski, ein natürlicher Sohn Napoleon I., Morny's Stelle an der Spitze des gesetzgebenden Körpers.

Die in der politischen Stimmung der französischen Nation beginnende Veränderung zeigte sich auch bei der Adreßdebatte, die selbst im Senat lebhafter als früher geführt wurde und im gesetzgebenden Körper zu stürmischen Scenen Veranlassung gab. Da aber eine freiere Richtung vorerst noch im Werden begriffen war, so drang die Regierung mit ihren Ansichten ohne Schwierigkeit durch, und der von ihren Anhängern ausgehende Adreßentwurf wurde zuletzt mit 249 gegen 15 Stimmen angenommen. Bald nach Beendigung der Adreßdebatte begab sich der Kaiser nach Algerien, wo er beinahe sechs Wochen blieb und sich angelegentlich mit den Interessen dieser großen Colonie beschäftigte. Während seiner Abwesenheit führte die Kaiserin die Regentschaft mit ausgedehnten Vollmachten, und es wurde bemerkt, daß in dieser Zeit die unabhängige Presse milder als sonst von oben her behandelt wurde. Obgleich die Opposition mit ihren Anträgen bei den Abstimmungen regelmäßig aus dem Felde geschlagen wurde, so fielen ihre Worte nicht auf Dornen oder Steine, sondern fanden in der öffentlichen Meinung einen immer empfänglicher werdenden Boden. Sie wurde, außer von den Tagesblättern ihrer Partei, die sich aber nur mit großer Vorsicht bewegen konnten, von der weniger eingeschränkten periodischen Presse unterstützt, die namentlich in Nancy, der Hauptstadt des alten Lothringens, in dieser Zeit eine bemerkenswerthe Thätigkeit entwickelte. Es hatte sich dort eine Anzahl literarisch gebildeter und zugleich mit dem praktischen Leben vertrauter Personen zusammengefunden und mit Gleichgesinnten in anderen Gegenden Frankreichs in Verbindung gesetzt, die in zwanglosen Heften Untersuchungen über die inneren Zustände des Landes anstellten, und ein förmliches Decentralisirungsprogramm ausgehen ließen, das vor allem eine größere Selbständigkeit der Gemeinden und der Departements, der Omnipotenz der Centralregierung gegenüber, forderte. Von diesem Verein von Publicisten wurden die allgemeinen politischen Fragen wenig in's Auge gefaßt, sie behandelten fast nur Gegenstände der Verwaltung, der Communal- und Departementalangelegenheiten, aber ihre Tendenz war unverkennbar eine politische; sie wollten durch die größere Unabhängigkeit der Communen und Departements die Regierung des Landes durch das Land, wie man in England sagt, anbahnen. Ihre Decentralisationsideen hatten eine ganz andere Tragweite als die in der Thronrede angekündigt worden war. Napoleon III. wollte keineswegs den Municipal- und Generalräthen einen freieren Spielraum gewähren, sondern nur den Verwaltungsgang abkürzen, indem den Präfekten Befugnisse ertheilt werden sollten, welche bisher nur dem Minister des Innern zugestanden hatten. Es handelte sich bei dieser angeblichen

Decentralisation nur um eine Vereinfachung in der Ausübung der Autorität, aber keineswegs um eine Vermehrung der Freiheit. Die von dem Verein in Nancy herausgegebenen publicistischen Arbeiten zeichneten sich so sehr durch Sachkunde, Zeitgemäßheit und liberale Tendenz aus, daß sie allgemeine Aufmerksamkeit erregten, und von den ersten Notabilitäten der parlamentarischen Partei, Guizot, Thiers, Broglie, Charles de Remusat, Duvergier de Hauranne u. s. w. mit Beweisen von Aufmunterung und Anerkennung überhäuft wurden. Die Regierung trat ihnen später hindernd entgegen, aber erst nachdem sie ihren Zweck, die öffentliche Meinung zu erregen und ihr eine neue Bahn zu brechen, schon erreicht hatten.

Die Opposition war in der Session von 1865 nicht viel stärker an Anzahl als in der vorhergehenden und wurde bei den Abstimmungen immer besiegt, übte aber durch ihr Talent, ihre geschickte Taktik, ihre stete Kampfbereitschaft auf das Publicum einen großen Einfluß aus. Ihre Stellung erinnerte an eine Epoche unter der Restauration, wo die Vertheidigung der liberalen Principien in der damaligen Deputirtenkammer kaum auf einem Dutzend Stimmen beruhte, unter denen sich aber die von Lafayette, Benjamin Constant, Casimir Perier u. s. w. befanden, welche ungeachtet ihrer geringen Anzahl in den Augen der Nation die ganze Majorität aufwogen. Der Mittelpunkt der gegenwärtigen Opposition war Thiers, dessen Gaben, anstatt durch eine vieljährige Entfernung von den Geschäften verloren zu haben, an Reife und Umfang gewonnen hatten. Seine Ruhe war eine fruchtbare gewesen und er sah Personen und Verhältnisse jetzt von einem höheren Standpunkt aus als früher an. Zur Zeit seiner ministeriellen Laufbahn hatten Ehrgeiz und Rivalität sein Urtheil nicht selten getrübt und ihn zu einer systematischen Opposition veranlaßt. Als er jetzt zum zweiten Mal den politischen Schauplatz betrat, konnte er an keinen persönlichen Vortheil für sich denken, da er wohl wußte, daß sein Alter ihm schwerlich mehr erlauben würde, in der praktischen Politik wieder eine Stelle einzunehmen. Er kämpfte jetzt nur für seine Grundsätze, für das, was er für recht und wahr hielt und streute den Samen für eine künftige Zeit aus. Es gab in der Opposition noch andere bedeutende Redner, Männer von großem Verstande und weitem Blick, wie Favre, Simon, Picard, Pelletan u. s. w., aber sie alle überragte Thiers durch die genaue Kunde des gesammten inneren Räderwerkes der Staatsmaschine, und, was früher nicht der Fall gewesen sein würde, durch die jetzt vermöge Alters und Erfahrung erlangte Ruhe und Selbstbeherrschung, die ihn selbst bei seinen schärfsten Angriffen auf das herrschende System nie verließ. Einen zweiten Gegner von so viel Geist, so großer Kenntniß Frankreichs und der Welt überhaupt, wie Thiers, besaß das zweite Kaiserreich nicht. Er hatte sich von einigen veralteten Meinungen,

die in seiner früheren politischen Laufbahn wurzelten, nicht ganz losmachen können. Er hegte das Vorurtheil, daß die Einheit Italiens Frankreich Gefahr bringen, daß der Freihandel die nationale Industrie beeinträchtigen könne, aber diese einzelnen schwachen Seiten in seiner Anschauungsweise nahmen seiner Argumentation nichts von ihrer übrigen Stärke. Bei seinen Angriffen auf die innere Verwaltung, in der unaufhörlich die von dem gesetzgebenden Körper den einzelnen Ministerien bewilligten Credite überschritten wurden, auf die fernen Expeditionen, die Frankreich selbst im glücklichsten Fall mehr kosteten als sie ihm Vortheil bringen konnten, verlor er nie, ungeachtet des Eingehens auf die Einzelheiten, den Hauptgesichtspunkt aus den Augen, nämlich nachzuweisen, wie verhängnißvoll es für die Nation werden könne, dem Ermessen eines einzigen Menschen, wie befähigt und selbst wohlintentionirt derselbe auch sein möge, ohne Controlle, ohne bestimmte Schranken, ihr Geschick anzuvertrauen. Dies hieß den Nagel auf den Kopf treffen. Denn in diesem Absolutismus, wenn auch nicht so drückend im Innern und so gewaltsam nach Außen wie unter dem ersten Napoleon, lag eine Gefahr für Frankreich, die Gefahr, durch weit aussehende und zuletzt unglücklich endigende Expeditionen zu Grunde gerichtet und im Innern durch die Entziehung aller Freiheit und Selbstbestimmung demoralisirt zu werden. Thiers verstand es, dieses Thema mit Meisterschaft zu behandeln. Doch waren es vornehmlich die positiven, die materiellen Interessen des Landes berührenden Fragen, die er am genauesten beleuchtete, weil sie für die Gegenwart die entscheidendsten waren. Auch in dieser Session und mehr noch als in den früheren unterzog er das Finanzsystem des Kaiserreichs einer strengen Kritik und sprach es unumwunden aus, daß Frankreich auf dem eingeschlagenen Wege einem Staatsbankerot entgegen gehe. Er wies nach, daß die jährlichen Einnahmen zwischen 1900 und 1930 Mill. Fr. und die jährlichen Ausgaben zwischen 2000 und 2300 Mill. Fr. schwankten, und daß das aus dieser Differenz hervorgehende Deficit nur durch künstliche Mittel verhüllt werde. Auch stürzten sich die Communen mehr als je in Schulden, indem sehr viele von ihnen, ohne Rücksicht auf ihre Kräfte, das ihnen von Paris gegebene Beispiel der Bau- und Unternehmungslust nachahmten. Die in diesem Jahr (1865) vorgenommenen Wahlen zu den Generalräthen und Gemeinderäthen waren nicht antidynastisch, aber von der Regierung unabhängiger als sonst ausgefallen, und es ließen sich in ihnen Regungen von Freisinnigkeit vernehmen, gegen welche der Minister des Innern Marquis de la Valette, durch eine Circularverfügung, in der die Veröffentlichung der Gemeinderathsbeschlüsse ohne vorangegangene Genehmigung der Präfekten verboten wurde, einschreiten zu müssen glaubte. Die Lage Frankreichs war am Ende des Jahres 1865 nicht gerade glänzend zu nennen. Wichtige innere Fragen, wie die über die Decen-

tralisation und die größere Selbständigkeit der Departemental- und Gemeindevertretungen, über die Umgestaltung des Volksschulwesens, waren unerledigt geblieben. Der Haltung des gesetzgebenden Körpers gegenüber sah sich die Regierung genöthigt, der Forderung zu neuen großen Ausgaben für öffentliche Bauten und Veräußerung eines Theiles der Staatsforsten autorisirt zu werden, zu entsagen. Die Gasteiner Convention mißfiel dem französischen Cabinet in hohem Grade, wie aus einer Circulardepesche des Ministers Drouyn de Lhuys hervorging (29. August), es konnte aber nichts gegen sie unternehmen und mußte sich zuletzt damit trösten, daß sie nur ein Provisorium geschaffen habe; in Italien war die schwierigste Frage, die wegen der weltlichen Herrschaft des Papstes, vertagt, aber nicht gelöst; es mußte endlich im Ernst an die Räumung Mexico's gedacht werden, und die Bemühungen der französischen Diplomatie, die Vereinigten Staaten zur Anerkennung des Kaisers Maximilian zu bewegen, waren ohne Erfolg geblieben.

In der Thronrede bei Eröffnung der legislativen Session von 1866 gab der Kaiser eine Uebersicht der inneren und äußeren Lage Frankreichs, die aber nichts thatsächlich Neues enthielt, und in der nur die mit der Wahrheit wenig übereinstimmende Bemerkung über das neue mexicanische Kaiserreich auffallen konnte, von dem es hieß: „In Mexico befestigt sich die durch den Willen des Volkes gegründete Regierung; die Dissidenten haben, besiegt und zersprengt, keinen Führer mehr; die nationalen Truppen haben ihre Tapferkeit bewiesen und das Land hat Bürgschaften für seine Ordnung und Sicherheit gefunden....." — Wie in so vielen seiner Reden hob er auch diesmal die von ihm eingeführte Regierungsform auf Kosten des parlamentarischen Systems hervor, und suchte die Freiheitstheorien, weil sie nicht alles, was sie versprochen hatten, in einer bestimmten Zeit erfüllen konnten, herabzusetzen. Obgleich die Opposition bei den Wahlprüfungen unzweifelhafte Enthüllungen über den von den Agenten der Regierung angewendeten ungesetzlichen Einfluß beibrachte, wurden die verdächtigen Wahlen von der Majorität dennoch genehmigt. Die Antwortsadresse des Senats sprach sich im Sinne der Thronrede gegen eine Ausdehnung der politischen Rechte der Nation aus. Im gesetzgebenden Körper fand ein Kampf statt, in welchem die Politik der Regierung in allen Richtungen einer einschneidenden Kritik unterzogen wurde. In der Debatte nahm Thiers wie immer, seitdem er wieder auf dem Schauplatz erschienen ist, die erste Stelle ein. Einige Passus aus seiner am 26. Februar gehaltenen Rede verdienen hervorgehoben zu werden, weil sie die ihm vorschwebenden Zielpunkte vollständig erkennen lassen, und den Einfluß erklären, den seine Ideen auf die gebildeten Klassen der Nation ausüben. Er entwickelte zunächst das Recht, welches Frankreich auf die Leitung seiner eigenen Angelegenheiten besitzt, ein Recht, das unverjährbar

und unveräußerlich sei, und ging dann zu den näheren Bestimmungen in der Ausübung dieses Rechts über. „Als im Jahr 1852 eine plötzliche Concentration aller Gewalten", fuhr der Redner fort, „in der Hand Napoleon III. stattfand, hieß es, diese Concentration solle nur vorübergehend sein, bis die Ruhe und Ordnung in Frankreich wieder völlig hergestellt sein werde. Allein diese Frage der Zeit wird seit einem Jahre in eine Principienfrage umgewandelt. Die parlamentarischen Institutionen, welche Frankreich besaß und wieder verlangt, werden als eine Beeinträchtigung der Regierungsgewalt und als Dinge erklärt, die gerade darum, weil sie einmal abgeschafft worden sind, nie mehr eingeführt werden dürfen. In einer solchen Lage bleibt nichts übrig als das Recht, welches Frankreich auf diese Institutionen hat, klar und ohne Bitterkeit darzulegen. Was vor Allem das Recht der herrschenden Dynastie betrifft, so wird es nicht in Frage gestellt, und darum kann man auch verlangen, daß die Dynastie die Rechte Frankreichs, die auf den Principien von 1789 begründet sind, anerkenne. . . . . Frankreich bewahrt, auch wenn es sich eine Dynastie giebt, immer seine Souveränetät als Nation, sein Recht erlischt nicht mit Einführung dieser Dynastie, sondern dasselbe muß vielmehr der wirkliche Ausdruck des öffentlichen Willens, die Regel für alle Handlungen der Regierung werden. Jede Monarchie, die in der jetzigen Zeit begründet wird, kann nur auf dem Princip der Souveränetät der öffentlichen Meinung beruhen. Damit nun diese öffentliche Meinung sich bilden, sich ausbreiten und in ihrem wahren Ausdruck vor die Inhaber der öffentlichen Gewalt treten kann, sind bestimmte Freiheiten nothwendig." Als solche nothwendige Erfordernisse bezeichnet Thiers die Sicherstellung jedes Staatsbürgers gegen Willkührhandlungen der Regierung; die Freiheit des Wortes und der Schrift; das Versammlungsrecht und die Wahlfreiheit. An letzteres Postulat anknüpfend, sprach er sich über die Stellung der Volksvertreter folgendermaßen aus: „Welches kann für die Freiheit, deren wir hier genießen müssen, das sie einschränkende Gesetz und Tribunal sein? Das Gesetz, das Tribunal sind Sie, meine Herren! Man hat noch kein anderes entdeckt, und ich, der ich seit beinahe vierzig Jahren in den französischen Kammern sitze, habe immer gefunden, daß diese Autorität hinreicht." . . . . . „Wenn sich die öffentliche Meinung in vollkommener Uebereinstimmung mit den Inhabern der Autorität befindet, dann ist an Personen und Dingen nichts zu ändern; wenn sie aber nicht mit der Autorität übereinstimmt, dann ändert man in der Republik das Staatsoberhaupt, in der Monarchie, wie sie jetzt in Europa besteht, die Minister der Krone." Daraus ergab sich für Thiers, auch ohne daß ein specielles Gesetz erlassen ist, die Ministerverantwortlichkeit von selbst. Gegen den Einwand, das parlamentarische Regiment stelle die Krone eines großen Landes unter das Joch der Versammlungen, bemerkte er:

„Es hat ja aber die Krone das ungemein große Vorrecht, die Kammer aufzulösen und an das Land zu appelliren. Hat aber die Krone von diesem allerhöchsten Recht, und andererseits das Land von dem seinigen Gebrauch gemacht, hat dieses über seine Vertreter zu Gericht gesessen und sie wieder auf ihre Bänke zurückgeschickt, so trägt die Krone nicht mehr das Joch der Versammlung, sondern das Joch des Landes selbst. Entweder muß man die moderne Monarchie, die von 1789, in Frage stellen, oder man muß anerkennen, daß das Joch des Landes kein demüthigendes, sondern ein nothwendiges ist." — Ungeachtet der glänzenden Rednergaben, die der Opposition zu Gebot standen, wurde die für die Politik des Kaisers günstige Antwortadresse des gesetzgebenden Körpers mit 251 gegen 17 Stimmen angenommen. Wäre die Thätigkeit der Opposition nur auf die Kammer berechnet gewesen, so hätte sie, da sie bei den Abstimmungen immer unterlag, keinen Zweck gehabt. Aber sie hatte ganz Frankreich zu Zuhörern; sie bezweckte nicht, für den Augenblick eine Wirkung hervorzubringen, sondern wollte langsam dem Geiste der Nation ihre Ideen einpflanzen, damit sie in der Zukunft Früchte trügen. Bei der Debatte, den Gesetzentwurf das Armeecontingent von 100,000 Mann für 1866 betreffend, griff Thiers die von der Regierung gegen Deutschland und Italien beobachtete Politik heftig an (3. Mai), indem er derselben die Vermehrung der Macht Preußens und des Königreichs Italien Schuld gab, und gewann, obgleich er bei dieser Gelegenheit mit etwas veralteten Waffen kämpfte, selbst den Beifall der Majorität, die sonst immer gegen ihn stimmte.

Nachdem das österreichische Cabinet die von Frankreich, England und Rußland vorgeschlagene Friedensconferenz durch sein Beharren auf dem Status quo und sein Ablehnen jeder Territorialveränderung unmöglich und den Ausbruch des Krieges gegen Preußen unvermeidlich gemacht hatte, war die Aufmerksamkeit der französischen Politik eine Zeit lang vornehmlich auf die deutschen Verhältnisse gerichtet. Ein Schreiben des Kaisers an den Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, gab die Grundzüge zu dem Verhalten seines Cabinets gegenüber der in Deutschland sich vorbereitenden Katastrophe an, die dem Minister zur Richtschnur bei der diplomatischen Intervention Frankreichs dienen sollten (11. Juni). „Wenn die Conferenz stattgefunden hätte", hieß es in der Instruction Napoleon III. an Drouyn de Lhuys, „so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerung zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europa's nicht gebrochen wird. . . . . Von dieser Ueberzeugung bestimmt und nur die Erhaltung des Friedens im Auge habend, hatte ich mich an England und Rußland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten. Das Einvernehmen der drei neu-

tralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa ..... Der Conflict hat drei Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens — der Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniß entspricht — die Nothwendigkeit für Italien, seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen. — Die neutralen Mächte konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Nichts destoweniger hatten die Höfe, welche an der Constituirungsacte des deutschen Bundes Theil genommen haben, das Recht zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden. Was uns betrifft, so hatten wir für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. Wir würden außerdem gewünscht haben, daß Oesterreich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung Venetien an Italien abgetreten hätte; denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preußen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der deutschen Nationalität geführt hat, so schien es mir gerecht, daß es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennt, indem es die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigt. Heute steht zu befürchten, daß das Schicksal der Waffen allein darüber entscheiden wird. Welches ist die Haltung, welche Angesichts dieser Eventualitäten Frankreich zukommt? Sollen wir unser Mißvergnügen kund geben, weil Deutschland die Verträge von 1815 ohnmächtig findet zur Befriedigung seiner nationalen Zwecke und zur Aufrechthaltung seiner Ruhe? In dem Kriege, welcher im Begriff ist auszubrechen, haben wir nur zwei Interessen: die Bewahrung des europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung dessen was wir in Italien aufgebaut haben." Am Schluß seines Schreibens drückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß Frankreichs moralische Kraft hinreichen werde, diese beiden Interessen zu beschützen, ohne zum Schwert greifen zu müssen, und daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der Frankreichs Größe und Sicherheit berührenden Fragen ohne seine Zustimmung entschieden werden wird. Dieses dem gesetzgebenden Körper mitgetheilte Schreiben bewog denselben zu dem Beschluß, auf jede weitere Discussion der deutschen und italienischen Angelegenheiten zu verzichten. Auch Favre's Beleuchtung der mexicanischen Frage wurde von der Majorität abgelehnt. Am 30. Juni wurde die Session des gesetzgebenden Körpers geschlossen. Der Senat blieb noch eine Zeit lang zusammen und nahm ein ihm von der Regierung vorgelegtes Senatsconsult an, durch das die Discussion über Verfassungsveränderungen und über zu diesem Zweck eingelaufene Petitionen sehr erschwert wurde.

„Es hat ja aber die Krone das ungemein große Vorrecht, die Kammer aufzulösen und an das Land zu appelliren. Hat aber die Krone von diesem allerhöchsten Recht, und andererseits das Land von dem seinigen Gebrauch gemacht, hat dieses über seine Vertreter zu Gericht gesessen und sie wieder auf ihre Bänke zurückgeschickt, so trägt die Krone nicht mehr das Joch der Versammlung, sondern das Joch des Landes selbst. Entweder muß man die moderne Monarchie, die von 1789, in Frage stellen, oder man muß anerkennen, daß das Joch des Landes kein demüthigendes, sondern ein nothwendiges ist." — Ungeachtet der glänzenden Rednergaben, die der Opposition zu Gebot standen, wurde die für die Politik des Kaisers günstige Antwortadresse des gesetzgebenden Körpers mit 251 gegen 17 Stimmen angenommen. Wäre die Thätigkeit der Opposition nur auf die Kammer berechnet gewesen, so hätte sie, da sie bei den Abstimmungen immer unterlag, keinen Zweck gehabt. Aber sie hatte ganz Frankreich zu Zuhörern; sie bezweckte nicht, für den Augenblick eine Wirkung hervorzubringen, sondern wollte langsam dem Geiste der Nation ihre Ideen einpflanzen, damit sie in der Zukunft Früchte trügen. Bei der Debatte, den Gesetzentwurf das Armeecontingent von 100,000 Mann für 1866 betreffend, griff Thiers die von der Regierung gegen Deutschland und Italien beobachtete Politik heftig an (3. Mai), indem er derselben die Vermehrung der Macht Preußens und des Königreichs Italien Schuld gab, und gewann, obgleich er bei dieser Gelegenheit mit etwas veralteten Waffen kämpfte, selbst den Beifall der Majorität, die sonst immer gegen ihn stimmte.

Nachdem das österreichische Cabinet die von Frankreich, England und Rußland vorgeschlagene Friedensconferenz durch sein Beharren auf dem Status quo und sein Ablehnen jeder Territorialveränderung unmöglich und den Ausbruch des Krieges gegen Preußen unvermeidlich gemacht hatte, war die Aufmerksamkeit der französischen Politik eine Zeit lang vornehmlich auf die deutschen Verhältnisse gerichtet. Ein Schreiben des Kaisers an den Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, gab die Grundzüge zu dem Verhalten seines Cabinets gegenüber der in Deutschland sich vorbereitenden Katastrophe an, die dem Minister zur Richtschnur bei der diplomatischen Intervention Frankreichs dienen sollten (11. Juni). „Wenn die Conferenz stattgefunden hätte", hieß es in der Instruction Napoleon III. an Drouyn de Lhuys, „so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerung zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europa's nicht gebrochen wird. . . . . Von dieser Ueberzeugung bestimmt und nur die Erhaltung des Friedens im Auge habend, hatte ich mich an England und Rußland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten. Das Einvernehmen der drei neu-

tralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa ..... Der Conflict hat drei Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens — der Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniß entspricht — die Nothwendigkeit für Italien, seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen. — Die neutralen Mächte konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Nichts destoweniger hatten die Höfe, welche an der Constituirungsacte des deutschen Bundes Theil genommen haben, das Recht zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden. Was uns betrifft, so hatten wir für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. Wir würden außerdem gewünscht haben, daß Oesterreich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung Venetien an Italien abgetreten hätte; denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preußen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der deutschen Nationalität geführt hat, so schien es mir gerecht, daß es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennt, indem es die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigt. Heute steht zu befürchten, daß das Schicksal der Waffen allein darüber entscheiden wird. Welches ist die Haltung, welche Angesichts dieser Eventualitäten Frankreich zukommt? Sollen wir unser Mißvergnügen kund geben, weil Deutschland die Verträge von 1815 ohnmächtig findet zur Befriedigung seiner nationalen Zwecke und zur Aufrechthaltung seiner Ruhe? In dem Kriege, welcher im Begriff ist auszubrechen, haben wir nur zwei Interessen: die Bewahrung des europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung dessen was wir in Italien aufgebaut haben." Am Schluß seines Schreibens drückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß Frankreichs moralische Kraft hinreichen werde, diese beiden Interessen zu beschützen, ohne zum Schwert greifen zu müssen, und daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der Frankreichs Größe und Sicherheit berührenden Fragen ohne seine Zustimmung entschieden werden wird. Dieses dem gesetzgebenden Körper mitgetheilte Schreiben bewog denselben zu dem Beschluß, auf jede weitere Discussion der deutschen und italienischen Angelegenheiten zu verzichten. Auch Favre's Beleuchtung der mexicanischen Frage wurde von der Majorität abgelehnt. Am 30. Juni wurde die Session des gesetzgebenden Körpers geschlossen. Der Senat blieb noch eine Zeit lang zusammen und nahm ein ihm von der Regierung vorgelegtes Senatsconsult an, durch das die Discussion über Verfassungsveränderungen und über zu diesem Zweck eingelaufene Petitionen sehr erschwert wurde.

In Folge der Schlacht von Königgrätz hatte der Kaiser Franz Joseph, um Frankreichs Hülfe zu gewinnen, Venetien an Napoleon III. abgetreten, und ihm die Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten angetragen, was von demselben auch bereitwillig angenommen wurde. Als diese Nachricht vom Moniteur verkündigt wurde, entstand lauter Jubel in Paris. Die officiöse Presse feierte den Kaiser als anerkannten Schiedsrichter Europa's, und die Bevölkerung illuminirte wie beim Eintreffen einer Siegesbotschaft. Aber die Freude war verfrüht. Ungeachtet der Abtretung Venetiens an Frankreich ergriff die italienische Armee wieder die Offensive und ging über den Po, und Preußen nahm zwar die Vermittlung Frankreichs an, stellte aber den vollständigen Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland bei den Verhandlungen voran. Es trat jetzt für Napoleon III. ein wichtiger Moment ein. Sollte er auf der in seinem Schreiben vom 11. Juni an Drouyn de Lhuys aufgestellten Politik beharren, welche für Oesterreich „die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland" für nöthig hielt, so mußte er zu deren Durchführung mit den Waffen gegen Preußen einschreiten. Einige Stimmen in seinem Cabinet sprachen sich in diesem Sinne aus. Er entschied sich aber gegen eine active Unterstützung Oesterreichs. Nach den ihm vom Kriegsschauplatz zugekommenen Nachrichten befand sich die österreichische Armee in einem so üblen Zustande, daß von ihr eine entscheidende Hülfe nicht zu hoffen war. Frankreich hätte diesen Kampf ganz allein auf sich nehmen müssen. Die preußische Armee war im Siegeslauf, konnte noch sehr verstärkt werden, und würde jedenfalls den Franzosen einen furchtbaren Widerstand entgegensetzen. Außerdem besorgte Napoleon, daß im Fall eines Angriffs von seiner Seite sich ganz Deutschland gegen ihn erheben und ein verzweifelter Racen- und Nationalitätskrieg eintreten könnte, der ihm jedenfalls bedenklich erscheinen mußte. Auch glaubte der Kaiser, der mit den inneren Zuständen Deutschlands vertraut ist, daß der Moment zu einer politischen Regeneration des deutschen Volkes gekommen und daß es nicht weise sei, sich einem von der Zeit vorbereiteten und in ihr langsam gereiften Ereigniß widersetzen zu wollen. Alle diese Gründe bewogen ihn den Frieden dem Kriege vorzuziehen. Sein Cabinet stellte ein Gegenproject auf, nach welchem Preußen zwar die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland zugestanden, dagegen die südlich vom Main gelegenen Staaten dem neuen unter Preußens Führung gestellten deutschen Bunde entzogen werden sollten. Preußen, das sich lieber das Nächste sichern als in das Ferne hinausgreifen wollte, ging auf den Vermittlungsvorschlag Frankreichs ein, der von Oesterreich ebenfalls angenommen wurde. Nachdem die Erzielung eines Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Preußen gesichert war, begab sich Prinz Napoleon in das Hauptquartier seines Schwiegervaters, des Königs Victor Emanuel, um auch zwischen Oester-

reich und Italien eine Uebereinkunft vorzubereiten. Ungeachtet der Niederlage bei Custozza erhob das italienische Cabinet Schwierigkeiten, und wollte auf den ihm vorgeschlagenen Waffenstillstand nur unter der Bedingung eingehen, daß ihm Frankreich die Erwerbung des Tridentinischen beim Friedensschluß zusicherte. Der Kaiser antwortete hierauf mit dem Befehl an die Mittelmeerflotte, sich ohne Verzug nach Venedig zu begeben, worauf das italienische Cabinet seine Forderung augenblicklich zurückzog, und demgemäß die Mittelmeerflotte Gegenbefehl erhielt. Der Kaiser gab hierauf im Moniteur die förmliche Erklärung ab, daß er in die Vereinigung der von Oesterreich abgetretenen venetianischen Provinzen mit dem Königreich Italien einwilligte, worauf einige Wochen später zwischen Oesterreich und Frankreich folgender Vertrag zu Stande kam (24. August): die Uebergabe der Festungen und des Gebiets des lombardisch-venetianischen Königreichs wird von Seite des österreichischen Bevollmächtigten an den französischen Bevollmächtigten statt haben, welch' letzterer sich alsdann mit den Behörden Venetiens wegen Uebertragung des Besitzrechts verständigen wird, worauf die Bevölkerung selbst zur Entscheidung über ihr Schicksal berufen werden soll.

Die öffentliche Meinung in Frankreich war mit der Politik ihrer Regierung während der letzten Katastrophe keineswegs ganz einverstanden. Zwar zogen die besitzenden Klassen die Erhaltung des Friedens dem Kriege vor und beschuldigten die Regierung, die Gelegenheit zu Collisionen, wie namentlich die Expeditionen in Mexico, Hinterindien, China bewiesen, nur zu gern benutzt zu haben, aber sie tadelten zugleich die französische Diplomatie, daß sie für Frankreich aus den Umständen zu wenig Vortheil gezogen, daß sie der Vergrößerung Preußens und Italiens Vorschub geleistet und darüber die französischen Interessen vernachlässigt habe. Das französische Cabinet glaubte deshalb an Preußen Compensationsforderungen stellen zu müssen, über deren besondere Beschaffenheit bisher nichts Bestimmtes in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Preußen lehnte dieselben ab, ohne daß dadurch das gute Einvernehmen zwischen den beiden Mächten gestört wurde. Die Ansprüche Frankreichs können aus keiner tiefen Ueberzeugung hervorgegangen sein, sondern waren nur ein Versuch, dessen Mißlingen keine weitere Bitterkeit zurückließ. Aber Drouyn de Lhuys, der die abgelehnten Compensationsforderungen an das preußische Cabinet gerichtet hatte, trat von seinem Posten zurück, und der Marquis von Moustier, zur Zeit Botschafter in Constantinopel, wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt. Bis zu seiner Ankunft in Paris übernahm der Minister des Innern, Marquis de la Valette, der früher Botschafter in Constantinopel und Rom gewesen, seine Functionen. Der interimistische Minister des Auswärtigen erließ eine Circulardepesche an die Vertreter Frankreichs im Auslande (16. September 1866), in welcher er die Politik der französischen Regierung, gegenüber

den durch den letzten Krieg in Europa hervorgebrachten Veränderungen, genauer zu bestimmen und zu rechtfertigen suchte. Diese Depesche erregte große Aufmerksamkeit, indem man sie nicht nur für einen unmittelbaren Ausdruck der Ideen des Kaisers hielt, sondern glaubte, daß er sich auch an deren Abfassung persönlich betheiligt habe. Nachdem de la Valette einen Blick auf die Lage Europa's zur Zeit der heiligen Allianz und der Coalition der drei nordischen Mächte geworfen, welche vornehmlich gegen Frankreich gerichtet gewesen und dessen Actionsfreiheit in enge Grenzen eingeschlossen hatte, ging er auf die gegenwärtige Gestaltung Europa's über und sagte: „Das neue Princip, welches Europa regiert, ist die Freiheit der Bündnisse. Alle Großmächte sind wieder in den vollen Besitz ihrer Unabhängigkeit, der regelmäßigen Entwicklung ihrer Geschicke zurückgetreten. Das vergrößerte Preußen, fortan frei von jeder Solidarität, sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich darf daran keinen Anstoß nehmen. Stolz auf seine bewunderungswürdige Einheit, seine unvertilgbare Nationalität, kann es nicht das Werk der Assimilation, das sich eben vollzieht, bekämpfen oder bedauern, und die Principien der Nationalität, welche es repräsentirt und den Völkern gegenüber bekennt, eifersüchtigen Gefühlen unterordnen. Wenn das nationale Gefühl Deutschlands befriedigt ist, wird seine Unruhe sich zerstreuen und seine Feindseligkeit erlöschen. Indem es Frankreich nachahmt, thut es einen Schritt, der es uns näher bringt, und nicht von uns entfernt. Im Süden ist Italien, dessen lange Knechtschaft seinen Patriotismus nicht auszulöschen vermocht hat, in den Besitz aller Elemente nationaler Größe gesetzt. Seine Existenz verändert von Grund aus die politischen Bedingungen Europa's; aber ungeachtet unüberlegter Empfindlichkeiten oder vorübergehender Ungerechtigkeiten nähern seine Ideen, seine Principien und Interessen es der Nation, welche ihr Blut vergossen hat, um es in der Erkämpfung seiner Unabhängigkeit zu unterstützen. Die Interessen des päpstlichen Thrones sind durch die Convention vom 15. September gewahrt. Diese Convention wird loyal ausgeführt werden. Indem der Kaiser seine Truppen von Rom zurückzieht, läßt er dort Frankreichs Schutz als Garantie der Sicherheit des heiligen Vaters. Oesterreich seiner italienischen und deutschen Vorsorgen entledigt und seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbaren Rivalitäten abnutzend, sondern sie im Osten Europa's concentrirend, repräsentirt immer noch eine Macht von 35 Millionen Seelen, welche keine Feindseligkeit, kein Interesse von Frankreich trennt..... Eine unwiderstehliche Macht, selbst wenn man sie bedauern möchte, drängt die Völker, sich zu großen Gestaltungen zu vereinigen und die kleineren Staaten verschwinden zu machen. Dieses Bestreben entspringt aus dem Wunsche, den allgemeinen Interessen wirksame Garantien zu geben. Vielleicht ist dieses Bestreben durch eine Art providentieller Voraussicht der Weltgeschichte bestimmt..... Die Politik

muß sich über engherzige und mißgünstige Vorurtheile eines anderen Zeitalters erheben. Der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung der Völker, welche es umgeben, abhängt, und er sieht das wahrhafte Gleichgewicht nur in den befriedigten Wünschen der Völker Europa's..... Wenn diese Erwägungen gerecht und wahr sind, so hat der Kaiser Recht gehabt, die Rolle des Vermittlers zu übernehmen, welche nicht ohne Ruhm gewesen ist — unnützes und verderbliches Blutvergießen zu verhindern, den Sieger durch freundschaftliche Intervention zu mäßigen, die Consequenzen des Unglücks zu mildern, und so vielen Hindernissen gegenüber die Herstellung des Friedens zu erstreben. Er würde im Gegentheil seine hohe Verantwortlichkeit verkannt haben, wenn er, die versprochene und proclamirte Neutralität verletzend, sich auf's Geradewohl in die Zufälle eines großen Krieges gestürzt hätte, in einen der Kriege, in denen ganze Nationen aufeinander stoßen. Was würde in der That das Ziel dieses freiwillig gegen Preußen und nothwendigerweise gegen Italien unternommenen Krieges gewesen sein? Eine Eroberung, eine Gebietsvergrößerung! — — Aber die kaiserliche Regierung hat schon seit langer Zeit ihre Grundsätze in Betreff territorialer Ausdehnung aufgestellt und angewandt. Sie versteht und hat verstanden Annexionen vorzunehmen, welche durch eine absolute Nothwendigkeit geboten waren, indem sie dem Vaterlande Bevölkerungen zutheilten, welche durch die gleichen Sitten und den gleichen nationalen Geist mit ihm vereinigt waren, und sie hat zur Wiederherstellung unserer natürlichen Grenzen die freie Zustimmung Savoyens und der Grafschaft Nizza erlangt. Frankreich kann nur Gebietsvergrößerungen wünschen, welche seinen mächtigen Zusammenhang nicht stören; aber es muß stets an seinem moralischen und politischen Wachsthum arbeiten, indem es seinen Einfluß den großen Interessen der Civilisation zuwendet. Seine Aufgabe besteht darin, die Eintracht zwischen allen Mächten herzustellen, welche eben so sehr das Princip der Autorität aufrecht erhalten, als den Fortschritt begünstigen wollen. Diese Allianz wird der Revolution das Prästigium der Schutzherrlichkeit nehmen, mit welcher sie die Sache der Völkerfreiheit zu vertheidigen vorgiebt, und wird den großen aufgeklärten Staaten die Leitung der demokratischen Bewegung bewahren, welche sich überall in Europa kundgiebt....." — Nachdem der interimistische Minister des Auswärtigen auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, in Folge des letzten Krieges die militärische Organisation Frankreichs vervollkommnen zu müssen, eine Maßregel, die aber für Niemanden eine Drohung enthalte, erklärte er, daß der Horizont von dem Gesichtspunkte aus, in welchem die kaiserliche Regierung die Geschicke Europa's betrachte, von drohenden Eventualitäten befreit sei und einen dauernden Frieden verspreche. Furchtbare Probleme, welche gelöst werden mußten, weil sie sich nicht unterdrücken

ließen, lasteten auf den Geschicken der Völker; sie hätten sich in viel schwierigeren Zeiten einstellen können, und haben ihre natürliche Lösung ohne allzuheftige Erschütterungen und ohne die gefährliche Hülfe revolutionärer Leidenschaften gefunden. Was Frankreich betreffe, schloß de la Valette, so bemerke es, nach welcher Seite hin es auch seine Blicke richte, nichts, das seinen Gang fessele oder sein Glück stören könnte. Mit allen Mächten freundschaftliche Beziehungen unterhaltend, durch eine Politik geleitet, welche als Zeichen ihrer Stärke Großmuth und Mäßigung habe, auf seine imposante Einheit gestützt und mit seinem überall hinstrahlenden Genie, mit seinen Schätzen und seinem Europa befruchtenden Credit, mit seiner entwickelten Militärkraft, in Zukunft umgeben von unabhängigen Nationen, erscheine es nicht weniger groß, werde nicht weniger geachtet sein. —

Dieses umfassende Document, von dem hier nur die prägnantesten Stellen mitgetheilt sind, war darauf berechnet, die Täuschungen und Niederlagen, welche die französische Politik in der letzten Zeit erfahren hatte, möglichst zu verhüllen, die etwas erschütterte Meinung von der Voraussicht und Weisheit der Regierung wieder zu befestigen, und Vertrauen auf die Zukunft einzuflößen. In der That stand Napoleon III. im Jahre 1866 nicht mehr als der Regulator und Moderator der europäischen Politik, wie einige Jahre vorher, da. Seine Machtstellung hatte drei Stöße erhalten, von denen schwer zu sagen ist, welcher unter ihnen der empfindlichste gewesen war. Das Scheitern der mexicanischen Unternehmung, der schon begonnene Rückzug der französischen Truppen aus Mexico war für ihn eine persönliche Niederlage, da diese Expedition sein eigenstes Werk gewesen und er sie gegen die Ueberzeugung der aufgeklärten Classen seines Landes angefangen hatte. — Italien war jetzt frei bis zur Adria, wie der Kaiser den Italienern im Jahr 1859 versprochen, aber nicht gehalten hatte. Die Vereinigung Venetiens mit dem Königreich Italien war nicht durch die Franzosen, sondern durch die Preußen und ihre Siege in Böhmen herbeigeführt worden. Ohne die Schlacht von Königgrätz würde das österreichische Cabinet nicht daran gedacht haben, das Venetianische zur Verfügung Napoleon III. zu stellen. Diese nominelle Abtretung an Frankreich und definitive Ueberlassung an Italien war eine Ceremonie, durch die Niemand weder in Frankreich noch in Italien getäuscht werden konnte. Der eingesetzte Hebel, der die starre österreichische Selbstsucht brach, war nicht die Politik Frankreichs, sondern das Schwert Preußens gewesen. Das Königreich Italien war, so lange Venedig und das Festungsviereck zu Oesterreich gehörten, im Fall einer Collision mit letzterem, auf Frankreichs Unterstützung angewiesen und zur Nachgiebigkeit gegen dasselbe genöthigt gewesen. Jetzt, von Oesterreich anerkannt und im Besitz seiner natürlichen Grenzen, konnte das Königreich Italien eine eigene Bahn einschlagen und sich von

der französischen Bevormundung befreien. Die letzten Vorgänge in Italien waren demnach gegen das französische Interesse ausgefallen. — Das Verhalten des französischen Cabinets während der letzten Katastrophe in Deutschland war in der Circulardepesche des Marquis de la Valette geschickt motivirt. Es war ohne Zweifel für Frankreich sicherer, sich nicht in einen Krieg mit Preußen, der wahrscheinlich ein solcher mit ganz Deutschland geworden wäre, zu stürzen. Napoleon III. Stellung in Frankreich war keine so tief befestigte, daß eine große Niederlage sie nicht hätte entwurzeln können. Der Kaiser von Oesterreich hatte im Juni und Juli 1866 mehr wie eine Schlacht verloren und war doch an der Spitze eines großen Reiches geblieben, mit dem Könige von Preußen würde dasselbe geschehen sein. Napoleon III. hätte Aehnliches wahrscheinlich mit dem Verluste seiner Krone bezahlt. Das französische Volk würde ihm ein Unglück nicht verziehen und in diesem Fall versucht haben, sich ohne ihn und gegen ihn zu retten. Denn seine Macht ist, wenn nicht alle Zeichen täuschen, auf Sand und nicht auf einen Felsen gebaut. Allerdings hat Napoleon III. auf die Unterhandlungen in Nikolsburg einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, indem er Sachsens Fortdauer sicherte und Preußen an der Mainlinie stehen zu bleiben nöthigte. Aber was ist aus seiner in dem Schreiben an Drouyn de Lhuys vom 11. Juni abgegebenen Erklärung geworden, in der er wörtlich es als eine Aufgabe seiner Politik bezeichnete: Oesterreich seine große Stellung in Deutschland zu erhalten? Wenn Oesterreich von Deutschland ausgeschlossen war, so mußte letzteres früher oder später ganz unter preußische Leitung kommen. Wenn schon früher die preußische Nachbarschaft am Rhein argwöhnische französische Politiker beunruhigt hatte, um wie viel mehr mußte dies jetzt der Fall sein, nachdem der preußische Staat durch die letzten Annexionen einen so bedeutenden Zuwachs erhalten hatte! Wenn auch die französische Regierung behaupten konnte, daß es ihr unmöglich gewesen, den letzten Krieg zu verhindern, daß die Umgestaltung Deutschlands sich doch einmal und vielleicht unter für den allgemeinen Frieden ungünstigeren Umständen als jetzt hätte vollziehen müssen, so war sie doch nicht im Stande ihr Volk und die Welt zu überreden, daß die Machtstellung auf dem Continent nicht zu Ungunsten Frankreichs verändert sei. Außerdem hatte die französische Politik sich namentlich in Betreff Preußens kurzsichtig gezeigt, sie hatte beim Beginn des Kampfes gegen Oesterreich die preußische Macht unterschätzt; sie hatte einen längeren Krieg erwartet, in welchem die beiden Gegner sich gegenseitig schwächen und Frankreich zuletzt das Schiedsamt zwischen ihnen überlassen würden, und sich hierin gänzlich geirrt. Was aber das französische Volk wie Europa am meisten überraschte, war die Entdeckung, daß Frankreich militärisch gar nicht so übermächtig war, wie man bisher angenommen hatte, und daß ihm das an Bevölkerungszahl und

natürlichen Reichthum schwächere Preußen an Kriegsbereitstand voranstand.

Napoleon III. ließ es sich angelegen sein diesem Uebelstande abzuhelfen und Frankreichs militärische Stärke auf die Höhe seiner politischen Ansprüche zu bringen, aber so große Hülfsquellen die französische Nation besitzt, es war zu viel zu thun, um alsbald das gewünschte Ziel zu erreichen. Eine aus Ministern, Marschällen und Generalen bestehende Commission, zu der auch Prinz Napoleon und zwei Admirale zugezogen wurden, begann am 3. November ihre Berathungen über eine Reform der Heerorganisation, bei der sich aber gleich Anfangs sehr verschiedene Ansichten geltend machten. Der am 12. December im Moniteur bekannt gemachte Entwurf wurde im Ganzen von der öffentlichen Meinung sehr ungünstig aufgenommen. Man fand, daß nach diesem Plan den Arbeiten des Friedens und der productiven Kraft der Nation zu viele Arme und zu viele Zeit entzogen wurden, und daß demungeachtet die effective Kriegsstärke den möglicherweise eintretenden außerordentlichen Umständen nicht entsprechen würde. Es wurde über die Armeereform viel gesprochen und geschrieben, ohne daß es vor der Hand zu einem definitiven Beschluß gekommen wäre. Die Verbesserungen in der Bewaffnung wurden dagegen alsbald in Angriff genommen, schritten aber wegen der vorhandenen Schwierigkeiten nur langsam fort. Während dieser Zeit begannen die Transportschiffe, welche zur Ueberführung der französischen Truppen aus Mexico bestimmt waren, aus den verschiedenen französischen Häfen auszulaufen. Daß das Unternehmen in politischer Beziehung für ein verfehltes angesehen werden mußte, war längst nicht mehr zweifelhaft. Jetzt traten auch die unglücklichen finanziellen Folgen desselben hervor. Der Präsident der mexicanischen Finanzcommission in Paris machte dem Publicum die Anzeige, daß die mexicanische Regierung keine Rimessen für die Zahlung der am 10. October fälligen Coupons und die Rückstände der mexicanischen Schuld gesandt habe, weshalb auch keine Zahlung an die französischen Gläubiger stattfinden könne. Bald sollten die letzten Illusionen über die dortige Lage der Dinge verschwinden. Endlich erfolgte auch in Gemäßheit der Convention vom 15. September 1864 die Räumung Rom's. Am 12. December (1866) wurde dasselbe von den letzten französischen Truppen befreit. Der Minister des Auswärtigen, Marquis von Moustier, erklärte in einer Depesche an den französischen Botschafter in Rom, daß jetzt, wo Italien definitiv constituirt sei und Frankreichs nicht mehr bedürfe, die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes einer der Hauptzielpunkte der französischen Politik sein werde.

Die Ereignisse des Jahres 1866 hatten die Stellung Napoleon III. Europa gegenüber in mehr als einer Beziehung verändert. Er sah sich, was ihm in Bezug auf das Ausland seit der Expedition gegen

Rom (1849) nicht mehr begegnet war, zu einer gewissen Passivität genöthigt, während sonst ein actives Einschreiten zu seiner Natur zu gehören schien. Der größte Theil Deutschlands constituirte sich unter Preußens Vorsitz zu einem neuen Bunde, ohne daß das französische Cabinet dabei einen Einfluß geltend machen konnte. Das Königreich Italien kam jetzt mehr als je auf eigenen Füßen zu stehen, und war durch den letzten Krieg zu Preußen, das Frankreich seine früher allgemein anerkannte militärische Suprematie streitig zu machen anfing, in ein Verhältniß getreten, daß Frankreich für die Zukunft bedenklich machen konnte. Napoleon III. Verhältniß zu Rußland war seit dem Interventionsversuche zu Gunsten Polens, und zu England seit dessen Ablehnung des Congreßvorschlages, kalt und gespannt geblieben. Im Innern Frankreichs begann offenbar ein neuer Geist sich zu regen, der durch die äußere Omnipotenz der Regierung nicht mehr erdrückt oder gebannt werden konnte. Der große Widerspruch, an dem das Kaiserreich litt, eine demokratische Grundlage mit einer autokratischen Spitze in sich zu vereinigen, ein Widerspruch, der lange verhüllt geblieben oder wenigstens nicht allgemein begriffen worden, wurde jetzt von der Opposition im gesetzgebenden Körper mit allen seinen üblen Wirkungen an's Licht gezogen. Nach einer sich immer mehr verbreitenden Meinung muß Napoleon jenen Widerspruch beseitigen, indem er seine Gewalt zu Gunsten der Volksrechte beschränkt, oder durch neue militärische Unternehmungen die Blicke der Nation von den inneren auf die äußeren Verhältnisse ablenkt. Jede in dieser Beziehung getroffene Wahl kann eine Gefahr in sich schließen und zu einem Abgrund führen. Aber zuletzt wird Napoleon III. doch einen dieser Wege wählen und versuchen müssen, den schwankenden Zustand Frankreichs und die Zukunft seiner Dynastie durch einen entscheidenden Entschluß zu befestigen. Mit der Kunst des Lavierens, die er so lange meisterhaft geübt, scheint es jetzt zu Ende zu gehen.

Großbritannien seit dem deutsch-dänischen Kriege bis zu Ende des Jahres 1866.

Das englische Volk hatte in den letzten Jahren auf die Weltverhältnisse im Ganzen und Großen keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt und seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Verbesserung seiner inneren Zustände gerichtet. Es war zu einem Grade von Macht, Freiheit und Reichthum gelangt, daß es ihm wünschenswerther erschien, sich in dieser glücklichen Lage zu erhalten, als dieselbe noch erhöhen zu wollen. Es bewies mehr Weisheit als andere Völker in der Epoche ihrer Größe, als z. B. die Spanier im sechzehnten Jahrhundert, als die Franzosen

unter Napoleon I. gezeigt hatten, deren Herrschsucht keine Grenzen kannte, und die, wenn sich ihnen keine Gelegenheit zum Streit von selbst bot, dieselbe mit Absicht herbeizuführen suchten. Seit dem Krimkrieg, wo es die Erhaltung des türkischen Reiches galt, hatte die englische Politik nur rathend und vermittelnd in den Gang der Ereignisse eingegriffen, und die Entscheidung Anderen überlassen. Indessen bewies die Kraft und Ausdauer, mit der England den großen Aufstand in Ostindien überwältigte, und die augenblickliche Genugthuung, die es von den Vereinigten Staaten bei der Trentangelegenheit verlangte, daß es, wenn ein wesentliches Interesse der Macht oder Ehre auf dem Spiel steht, jetzt wie früher, der größten Anstrengung und Entschlossenheit fähig ist. Die von England bei Behandlung der auswärtigen Verhältnisse dargelegte Mäßigung war ein Beweis für die innere Gesundheit seines staatlichen Organismus, für das in seinen heimischen Zuständen herrschende Gleichgewicht, das sich auch in seinen Beziehungen zu fremden Mächten geltend machte. England will von der Welt geachtet, aber nicht gefürchtet sein; es erkennt das Princip der Selbstbestimmung und Selbstregierung, das den Kern seines eigenen öffentlichen Lebens ausmacht, auch bei anderen Nationen an, und hält deshalb an dem Princip der Nichtintervention fest, beobachtet dasselbe, und läßt es, so weit sein Einfluß reicht, von Anderen beobachten. Es sucht, so viel es vermag, das europäische Gleichgewicht zu bewahren, weil dessen Störung Kriege erzeugt, von denen der Fortschritt der Gesittung bedroht und aufgehalten wird. England ist der vollendetste unter den Staaten, die sich aus dem Mittelalter unter dem Einflusse hierarchischer, monarchischer und aristokratischer Elemente entwickelt und diese Elemente umgebildet aber nicht vernichtet haben, während die Vereinigten Staaten durch ihre Lage und Geschichte einer neuen Welt angehörend, in ihrer politischen Gestaltung von der Vergangenheit unberührt geblieben sind, und deshalb Staatskirche, Königthum und Adel von ihren Institutionen ausschließen konnten. England ist das Ideal der Art von politischer Anschauung, welche die Erbschaft der Jahrhunderte nicht aufgeben, sondern veredelt beim Bau der Neuzeit mit anwenden will. Es ist deshalb einem Januskopf vergleichbar, der das eine Gesicht nach der Vergangenheit, das andere nach der Zukunft gerichtet hält, während Nordamerika an eine am Meeresufer errichtete Statue erinnert, die dem Lande den Rücken kehrt und in die Ferne des Oceans hinausblickt.

Ungeachtet der häufigen Reibungen und Rivalitäten, die zwischen England und den Vereinigten Staaten vorkamen, vergaßen die beiden Nationen doch nie ganz, daß sie aus derselben Wurzel entsprossen und sich die Rücksichten, welche nahe Verwandtschaft mit sich bringt, schuldig sind. Als die traurige Nachricht von Lincoln's Ermordung nach London kam, beschlossen beide Häuser des Parlaments eine Adresse an die

Krone, als Ausdruck des Beileids und der Entrüstung über dieses Verbrechen, zu richten (1. Mai 1865). Eine mächtige Partei in England hatte, gereizt von dem Stolz, den die Vereinigten Staaten nicht selten bei ihren Beziehungen zu England zeigten, das durch den Bürgerkrieg über die große Republik gekommene Unglück nicht ungern gesehen und außerdem aus industriellen Gründen sich auf Seite des Südens, von wo die englischen Fabriken die ihnen nöthige Baumwolle empfingen, geneigt. Indessen hielt es die englische Regierung jetzt für angemessen, den Südstaaten die ihnen früher bewilligten Rechte der Kriegführenden zu entziehen, und ihren Schiffen, wenn sie in englischen Häfen einliefen, nur den Schutz angedeihen zu lassen, den das Völkerrecht erlaubte, und die Menschlichkeit forderte. — Die englischen Minister besitzen, da sie für den Gang der Regierung dem Parlament verantwortlich sind, eine ausgedehnte Gewalt, werden aber bei deren Anwendung von der öffentlichen Meinung streng beaufsichtigt. Es ging seit einiger Zeit das Gerücht, daß sich in die vom Lord-Kanzler Westbury abhängige Verwaltung grobe Mißbräuche eingeschlichen hätten, daß ein wahrer Aemterhandel stattfinde, und Personen zu Stellen gelangten, für die sie weder befähigt noch berechtigt seien. Die Presse nahm sich der Sache an, das Unterhaus verfügte eine Untersuchung und sprach nach Abhörung von Zeugen ein Tadelsvotum gegen den Lord-Kanzler aus. Obgleich derselbe, vor seiner Erhebung zum Kanzleramt Sir Richard Bethell genannt, für einen der ersten Juristen Englands galt, obgleich sich aus der Untersuchung ergab, daß er aus den in seinem Ressort sich eingeschlichenen Mißbräuchen nie persönliche Vortheile gezogen hatte, und seine Collegen im Ministerium ihn zu halten suchten, so mußte er, da er den Vorwurf der Nachlässigkeit nicht von sich abwälzen konnte, seine Stelle niederlegen, in der ihm Lord Cranworth folgte. Das Unterhaus nahm einen Antrag Monsell's auf Abschaffung des sogenannten Katholikeneides in dritter Lesung mit 166 gegen 147 Stimmen an. Dieser Eid enthielt eine Clausel, die den katholischen Mitgliedern des Unterhauses beleidigend erschien, indem dieselben, außer dem Versprechen, ihre Stellung nicht zum Nachtheil der Staatskirche und der protestantischen Regierung gebrauchen zu wollen, noch erklären mußten, diesen Eid im gewöhnlichen und wörtlichen Sinne, ohne irgend einen inneren Vorbehalt, eine Ausflucht oder Zweideutigkeit, abzulegen. Das Oberhaus verwarf einige Zeit nachher die vom Unterhause angenommene Abschaffung des Katholikeneides, als ihm die betreffende Bill vorgelegt wurde.

Am 6. Juli wurde durch eine königliche Botschaft das Parlament aufgelöst. Die Wahlen zu dem neuen Unterhause fanden unter günstigen Umständen statt. England war mit der ganzen civilisirten Welt in Frieden. Selbst die Streitigkeiten mit Brasilien waren beigelegt und das englische Cabinet hatte sich dabei zuletzt entgegenkommend gezeigt.

unter Napoleon I. gezeigt hatten, deren Herrschsucht keine Grenzen kannte, und die, wenn sich ihnen keine Gelegenheit zum Streit von selbst bot, dieselbe mit Absicht herbeizuführen suchten. Seit dem Krimkrieg, wo es die Erhaltung des türkischen Reiches galt, hatte die englische Politik nur rathend und vermittelnd in den Gang der Ereignisse eingegriffen, und die Entscheidung Anderen überlassen. Indessen bewies die Kraft und Ausdauer, mit der England den großen Aufstand in Ostindien überwältigte, und die augenblickliche Genugthuung, die es von den Vereinigten Staaten bei der Trentangelegenheit verlangte, daß es, wenn ein wesentliches Interesse der Macht oder Ehre auf dem Spiel steht, jetzt wie früher, der größten Anstrengung und Entschlossenheit fähig ist. Die von England bei Behandlung der auswärtigen Verhältnisse dargelegte Mäßigung war ein Beweis für die innere Gesundheit seines staatlichen Organismus, für das in seinen heimischen Zuständen herrschende Gleichgewicht, das sich auch in seinen Beziehungen zu fremden Mächten geltend machte. England will von der Welt geachtet, aber nicht gefürchtet sein; es erkennt das Princip der Selbstbestimmung und Selbstregierung, das den Kern seines eigenen öffentlichen Lebens ausmacht, auch bei anderen Nationen an, und hält deshalb an dem Princip der Nichtintervention fest, beobachtet dasselbe, und läßt es, so weit sein Einfluß reicht, von Anderen beobachten. Es sucht, so viel es vermag, das europäische Gleichgewicht zu bewahren, weil dessen Störung Kriege erzeugt, von denen der Fortschritt der Gesittung bedroht und aufgehalten wird. England ist der vollendetste unter den Staaten, die sich aus dem Mittelalter unter dem Einflusse hierarchischer, monarchischer und aristokratischer Elemente entwickelt und diese Elemente umgebildet aber nicht vernichtet haben, während die Vereinigten Staaten durch ihre Lage und Geschichte einer neuen Welt angehörend, in ihrer politischen Gestaltung von der Vergangenheit unberührt geblieben sind, und deshalb Staatskirche, Königthum und Adel von ihren Institutionen ausschließen konnten. England ist das Ideal der Art von politischer Anschauung, welche die Erbschaft der Jahrhunderte nicht aufgeben, sondern veredelt beim Bau der Neuzeit mit anwenden will. Es ist deshalb einem Januskopf vergleichbar, der das eine Gesicht nach der Vergangenheit, das andere nach der Zukunft gerichtet hält, während Nordamerika an eine am Meeresufer errichtete Statue erinnert, die dem Lande den Rücken kehrt und in die Ferne des Oceans hinausblickt.

Ungeachtet der häufigen Reibungen und Rivalitäten, die zwischen England und den Vereinigten Staaten vorkamen, vergaßen die beiden Nationen doch nie ganz, daß sie aus derselben Wurzel entsprossen und sich die Rücksichten, welche nahe Verwandtschaft mit sich bringt, schuldig sind. Als die traurige Nachricht von Lincoln's Ermordung nach London kam, beschlossen beide Häuser des Parlaments eine Adresse an die

Krone, als Ausdruck des Beileids und der Entrüstung über dieses Verbrechen, zu richten (1. Mai 1865). Eine mächtige Partei in England hatte, gereizt von dem Stolz, den die Vereinigten Staaten nicht selten bei ihren Beziehungen zu England zeigten, das durch den Bürgerkrieg über die große Republik gekommene Unglück nicht ungern gesehen und außerdem aus industriellen Gründen sich auf Seite des Südens, von wo die englischen Fabriken die ihnen nöthige Baumwolle empfingen, geneigt. Indessen hielt es die englische Regierung jetzt für angemessen, den Südstaaten die ihnen früher bewilligten Rechte der Kriegführenden zu entziehen, und ihren Schiffen, wenn sie in englischen Häfen einliefen, nur den Schutz angedeihen zu lassen, den das Völkerrecht erlaubte, und die Menschlichkeit forderte. — Die englischen Minister besitzen, da sie für den Gang der Regierung dem Parlament verantwortlich sind, eine ausgedehnte Gewalt, werden aber bei deren Anwendung von der öffentlichen Meinung streng beaufsichtigt. Es ging seit einiger Zeit das Gerücht, daß sich in die vom Lord-Kanzler Westbury abhängige Verwaltung grobe Mißbräuche eingeschlichen hätten, daß ein wahrer Aemterhandel stattfinde, und Personen zu Stellen gelangten, für die sie weder befähigt noch berechtigt seien. Die Presse nahm sich der Sache an, das Unterhaus verfügte eine Untersuchung und sprach nach Abhörung von Zeugen ein Tadelsvotum gegen den Lord-Kanzler aus. Obgleich derselbe, vor seiner Erhebung zum Kanzleramt Sir Richard Bethell genannt, für einen der ersten Juristen Englands galt, obgleich sich aus der Untersuchung ergab, daß er aus den in seinem Ressort sich eingeschlichenen Mißbräuchen nie persönliche Vortheile gezogen hatte, und seine Collegen im Ministerium ihn zu halten suchten, so mußte er, da er den Vorwurf der Nachlässigkeit nicht von sich abwälzen konnte, seine Stelle niederlegen, in der ihm Lord Cranworth folgte. Das Unterhaus nahm einen Antrag Monsell's auf Abschaffung des sogenannten Katholikeneides in dritter Lesung mit 166 gegen 147 Stimmen an. Dieser Eid enthielt eine Clausel, die den katholischen Mitgliedern des Unterhauses beleidigend erschien, indem dieselben, außer dem Versprechen, ihre Stellung nicht zum Nachtheil der Staatskirche und der protestantischen Regierung gebrauchen zu wollen, noch erklären mußten, diesen Eid im gewöhnlichen und wörtlichen Sinne, ohne irgend einen inneren Vorbehalt, eine Ausflucht oder Zweideutigkeit, abzulegen. Das Oberhaus verwarf einige Zeit nachher die vom Unterhause angenommene Abschaffung des Katholikeneides, als ihm die betreffende Bill vorgelegt wurde.

Am 6. Juli wurde durch eine königliche Botschaft das Parlament aufgelöst. Die Wahlen zu dem neuen Unterhause fanden unter günstigen Umständen statt. England war mit der ganzen civilisirten Welt in Frieden. Selbst die Streitigkeiten mit Brasilien waren beigelegt und das englische Cabinet hatte sich dabei zuletzt entgegenkommend gezeigt.

Im Innern gab es keine brennenden Fragen, keine unversöhnlichen Gegensätze. Ein berühmter englischer Geschichtschreiber (Macaulay) hebt in seiner Charakteristik des englischen Volkes besonders rühmend hervor, daß seine Sitten, ohne an Kraft zu verlieren, im Laufe der Zeit viel milder geworden sind. Diese Bemerkung kann auch auf die politische Haltung der Nation ausgedehnt werden. Die Parlamentswahlen gaben früher häufig zu den gewaltthätigsten und rohesten Scenen Veranlassung, was in den letzten dreißig Jahren äußerst selten geworden ist. Die Regierung enthielt sich diesmal, wie überhaupt seit der Parlamentsreform, jedes unmittelbaren Einflusses auf die Wahlen, wozu ihr, selbst wenn sie es gewollt, die Werkzeuge gefehlt haben würden, und überließ die Sache den verschiedenen Parteien und dem Volke selbst. Es mochten wohl in manchen Wahlbezirken noch Bestechungen der Wähler durch die Candidaten und deren Agenten vorkommen, aber in unendlich geringerem Grade als früher. In dem neuen Unterhause gehörten 365 Mitglieder zu der liberalen, 292 zu der conservativen Partei; 182 traten zum ersten Mal in das Parlament ein. Was die sociale Stellung der Mitglieder dieses Unterhauses betraf, so waren ungefähr 480 derselben aus der aristokratischen Gentry, 110 aus der industriellen Klasse und einige 50 aus der der Rechtsgelehrten hervorgegangen.

England hat, alles zu allem gehalten, noch mehr Interessen in anderen Welttheilen als in Europa zu wahren. Seine insularische Lage macht einen Angriff auf dasselbe, so lange es seine Uebermacht zur See aufrecht erhält, unmöglich, und würde nur zum Verderben dessen führen, der ihn unternähme. So sehr auch Frankreich seine Kriegsflotte vermehren mag, die englische bleibt ihr doch immer überlegen. Diese eigenthümliche Stellung erlaubt dem englischen Volke, seine Thätigkeit ungehindert über den Ocean zu erstrecken, denn die Handelsverbindungen mit den europäischen Staaten würden seiner Industrie nicht genügen. Vermöge dieser maritimen Suprematie macht es seinen Einfluß auf allen Punkten der Erde, auf allen Inseln und an allen Küsten fühlbar. Der überflüssige Theil der Bevölkerung des Mutterlandes entladet sich dahin, und bleibt doch stets mit demselben in Verbindung. Ueberall bilden sich englische Niederlassungen, welche die Sprache, Sitten und politischen Ideen Englands verbreiten. Auf diese Art wird durch Handel und Schifffahrt ein großer Theil der Erde allmälig mit englischen Culturelementen erfüllt, wie dies im Alterthum durch Krieg und Eroberung mit römischen der Fall gewesen war. Diese überströmende Bewegung der angelsächsischen Race ist weit davon entfernt schon ihr Ziel erreicht zu haben, sie verbreitet sich im Gegentheil immer weiter, und es läßt sich voraussehen, daß das angelsächsische Element einst außerhalb Europa's das vorherrschende sein, und daß dies auch auf Europa selbst nicht ohne Rückwirkung bleiben wird. England befolgt aber seit einigen Decennien in der

Behandlung seiner Colonien andere Grundsätze, als früher maßgebend waren. Anstatt sie vom Mutterland aus unmittelbar zu regieren, wie dies noch vor funfzig Jahren großentheils der Fall war, hat sie diejenigen, wo die weiße Race dominirt, in den Stand gesetzt, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu leiten. Mit Ausnahme des Rechts über Krieg und Frieden zu bestimmen, besitzen sie fast alle Rechte unabhängiger Staaten, und den von der englischen Regierung zu ihnen geschickten Statthaltern liegt vornehmlich die Vollziehung der von dem Colonialparlament erlassenen Gesetze und der allgemeine Schutz ob, während ihr übriger Wirkungskreis sehr beschränkt ist. England hindert es nicht nur nicht, sondern sieht es gern, wenn die Colonien eine eigene Miliz bei sich errichten und sich in Vertheidigungszustand setzen. Die Regierung kommt ihnen dabei, wenn sie es bedürfen, durch Subsidien, durch Lieferung von Waffen, durch Sendung von Instructoren u. s. w. zu Hülfe. In solcher Lage befinden sich Canada, das Cap der guten Hoffnung, Australien, Neu-Seeland u. s. w. Der Gedanke, der England jetzt im Verhältniß zu seinen von der weißen Race bewohnten Colonien voranleuchtet, ist der einer Conföderation, an deren Spitze sich das Mutterland befindet, aber nur rathend und schützend auf sie einwirkt, in keinem Fall aber eine ihnen widerwillige Herrschaft über sie in Anspruch nimmt. Mehrmals hatten englische Minister im Parlament erklärt, daß, wenn diese Colonien ganz auf eigenen Füßen stehen könnten, es der Regierung gerade recht sein würde. Nur unter fremde Botmäßigkeit dürften sie nicht fallen. Je mehr dieselben an Bevölkerung und Reichthum zunehmen würden, um so größeren Vortheil werde das Mutterland aus den Handelsverbindungen mit ihnen ziehen. England hatte im vorigen Jahrhundert an den später sogenannten Vereinigten Staaten gelernt, wie gefährlich und auf die Dauer unmöglich es ist, fernliegende, nach Selbständigkeit dürstende und zu Macht emporgestiegene Colonien in strenger Abhängigkeit halten zu wollen.

Die inneren Zustände Canada's waren seit längerer Zeit in Verfall gerathen; theils waren sie veraltet, theils standen sie im Widerspruch zu einander. Die eingeführten einzelnen Neuerungen paßten zu dem Uebrigen nicht. Vermöge des von England in seinen amerikanischen Colonien angeregten Princips der Selbstregierung trat ein Congreß von Notabeln in Quebec zusammen und beschloß die Vereinigung sämmtlicher Colonien zu einem Bundesstaat. Zwischen den aus Canada nach London gesendeten Bevollmächtigten und dem Colonialminister Cardwell fanden Conferenzen statt, die hier übergangen werden müssen, da sie zu lokaler Natur waren, deren allgemeines Resultat aber bemerkenswerth ist, indem Canada erklärte, die Verbindung mit dem Mutterland auf alle Weise, mit Gut und Blut aufrecht erhalten zu wollen, und die Regierung die Gegenverpflichtung anerkannte, jeden Theil des britischen Reichs

mit Aufbietung aller Kräfte zu vertheidigen. Es war schon vorgekommen, daß Colonien die ihnen von England angebotene Selbstregierung ablehnten, indem sie davon zu viele Mühen und Ausgaben befürchteten. Auch jetzt waren Neuschottland, Neubraunschweig, die Prinz Eduard-Insel und Neufundland gegen den Plan einer Conföderation sämmtlicher britischer Colonien Nordamerika's, weil dies, nach ihrer Meinung, ihre Ausgaben vermehren, ihre besonderen Rechte beschränken und ihren Handel beeinträchtigen konnte.

Irland war nach wie vor die kranke Stelle in dem sonst so kraftvollen Organismus des britischen Staatslebens. England hatte zwar durch die Emancipation der Katholiken die politische Lage des irischen Volkes verbessert, aber die socialen Uebelstände, herbeigeführt durch das Dasein einer reich dotirten protestantischen Kirche unter einer überwiegend katholischen Bevölkerung, welche diese protestantische Kirche erhalten muß, und die ungünstigen Agrarverhältnisse, welche die nachtheiligen Seiten des großen und kleinen Besitzstandes mit einander verbinden, dauerten ungeachtet aller übrigen von der Zeit herbeigeführten Veränderungen fort. Dazu kam eine traditionelle instinktartige Abneigung zwischen den beiden Racen, den eingeborenen celtischen und katholischen Irländern und den von eingewanderten Engländern und Schottländern abstammenden Protestanten in Irland. Diese Abneigung wäre, selbst wenn die beiden Racen sich einer gleichmäßigen Behandlung von Seiten der Gesetze zu erfreuen gehabt hätten, schwer zu beseitigen gewesen. Die Fortdauer einer privilegirten protestantischen Staatskirche und das Elend der katholischen Pächter, dem Wohlstande der protestantischen Grundherren gegenüber, hielt Haß und Mißtrauen zwischen den Parteien immer wach und ließ die alten Wunden nicht vernarben. Die irischen Katholiken hatten es von jeher geliebt, unter sich geheime Gesellschaften zur Befreiung von der englischen Herrschaft zu errichten, ohne aber aus ihnen je einen wirklichen Vortheil zu ziehen. Neuerdings hatte sich in Irland ein Geheimbund gebildet, dessen Mitglieder sich Fenier nannten, angeblich nach einem Könige der Phönicier Namens Fenius, der in vorhistorischer Zeit nach Irland gekommen sein soll. Uralte Sagen, von dem phantasievollen Geist der celtischen Irländer lebendig erhalten, leiten den Ursprung ihrer Race aus Vorderasien her. Noch schwebt ein Dunkel über der Entstehung und raschen Ausbildung des Geheimbundes der Fenier. Nur das Eine ist gewiß, daß er die Losreißung Irlands von England zum Zweck hat und auch in Amerika sehr verbreitet ist. Die englische Regierung ahnte sein Dasein, hielt ihn aber für eine eben so gefahrlose Spielerei, wie einige andere ihm vorangegangene geheime Gesellschaften, die zwar einzelne Unordnungen herbeigeführt, aber sich bald wieder in nichts aufgelöst hatten. Allein im Sommer 1865 vernahm man, daß überall in Irland nächtliche Waffenübungen stattfanden, daß die unteren Volksklassen

sich massenhaft in den Fenierbund aufnehmen ließen, daß derselbe wohlorganisirt war und Hülfe aus Nordamerika erwartete. Unter den dortigen katholischen Irländern hatten sehr viele in dem Kriege gegen die Südstaaten gedient und waren bereit, ihren Brüdern in Europa zu Hülfe zu kommen. Die englische Regierung glaubte sich endlich zu ernstlichem Einschreiten verpflichtet. Plötzlich besetzte am 15. September die Polizei in Dublin die Druckerei des Hauptblattes des Fenierbundes: „Das Irische Volk", verhaftete die Leiter desselben und eine Anzahl anderer Personen, gegen die ein Staatsproceß eingeleitet wurde. Stadt und Grafschaft Cork wurde in Belagerungszustand erklärt und auf die Ergreifung des Hauptes der Fenier, John Stephens, ein Preis von 200 Pf. St. gesetzt. Derselbe ward auch wirklich verhaftet, entkam aber mit Hülfe einiger seiner Wächter aus dem Gefängniß und rettete sich nach Frankreich. Der Fenier Luby, Eigenthümer des Blattes „Das Irische Volk", wurde zu zwanzig Jahren Deportation verurtheilt, Irland stark mit Truppen besetzt und die Habeas corpus-Acte daselbst suspendirt. Es kamen wohl noch einzelne Unordnungen vor, aber die englische Regierung ließ viele Verhaftungen vornehmen und die irische Küste so genau bewachen, daß die aus Amerika herbeieilenden Fenier nicht landen konnten, oder wenn dies ausnahmsweise einmal geschah, sogleich ergriffen und in Gewahrsam gebracht wurden. Der Fenierbund dauerte im Stillen fort, konnte sich aber in Irland nicht mehr regen, und die Demonstrationen der amerikanischen Fenier gegen Canada, um dort der englischen Regierung zu schaden, schlugen ebenfalls fehl. — Außerordentliches Aufsehen machten die Vorgänge in Jamaica, wo die in Morant-Bay von den dortigen Negern begangenen Unordnungen (October 1863) für ein Attentat der schwarzen Bevölkerung auf die weiße angesehen wurden und die grausamsten Repressivmaßregeln hervorriefen. Einige hundert Neger, unter ihnen solche, deren Schuldlosigkeit sich später herausstellte, wurden hingerichtet, eine große Anzahl, unter ihnen auch viele Frauen, wurden gepeitscht. Die englische Regierung schickte eine Untersuchungscommission nach Jamaica, auf deren Bericht der Gouverneur der Insel, Eyre, abgesetzt, und eine gerichtliche Verfolgung gegen die, welche bei der Unterdrückung des Aufstandes Grausamkeiten oder Plünderungen verübt hatten, angeordnet wurde. Es war aber immer ein übles Zeichen, daß auf einem Territorium, das unter englischen Gesetzen steht, ein Parlament und Geschwornengerichte besitzt, solche Gewaltsamkeiten und Rechtsverletzungen, wie in Jamaica vorgefallen, überhaupt vorkommen konnten.

Die Vereinigten Staaten, die dadurch, daß Großbritannien den aufständischen Südstaaten die Rechte von Kriegführenden beigelegt hatte, empfindlich beleidigt worden, vergaßen ihren Groll auch nach Beendigung des Kampfes nicht, und erneuerten mehrmals den Anspruch auf Ersatz

für den Schaden, der ihnen durch die in England ausgerüsteten Caperschiffe ihrer besiegten Gegner zugefügt worden war. Vergebens machte der Minister des Auswärtigen, Lord Russell, die Regierung der Union auf einen Präcedenzfall in ihrer eigenen Geschichte aufmerksam, als sie den von Spanien abgefallenen südamerikanischen Colonien die Rechte von Kriegführenden zuerkannte, vergebens wies er ihr nach, daß das englische Gesetz über Caperei genau dem amerikanischen nachgebildet sei, die Regierung der Union bestand auf Entschädigung und schlug ein Schiedsgericht vor, das aber von Lord Russell mit der Bemerkung abgelehnt wurde, daß die beiden Fragen, ob England seine Neutralitätspflichten erfüllt habe und ob das englische Gesetz von den englischen Kron-Advocaten richtig gedeutet worden sei, nimmermehr einem Dritten zur Entscheidung überlassen werden könnten. Wenn die englische Regierung sich dazu verstände, so würde sie ihre eigene Würde verletzen und die Stellung aller Neutralen in künftigen Kriegen gefährden. Andererseits sei sie gern bereit, in die Ernennung einer englisch-amerikanischen Commission zu willigen, der die Untersuchung aller während des Krieges etwa entstandener Ansprüche zugewiesen werden könnte, worauf aber die Union nicht einging und ihre Ansprüche für den Augenblick fallen ließ, um sie wahrscheinlich in gelegenerer Zeit wiederaufzunehmen. — Die Gasteiner Convention hatte in England lebhaftes Mißfallen erregt, und Lord Russell richtete eine Circulardepesche an die Vertreter Englands im Auslande, in der es unter Anderem folgendermaßen hieß: „Alle Rechte, alte sowohl wie neue, gleichwohl ob sie sich auf eine feierliche Uebereinkunft zwischen Herrschern oder auf den klaren Ausdruck des Volkswillens stützen mochten, sind durch die Uebereinkunft von Gastein verletzt worden, und die Autorität der Gewalt ist die einzige Macht, die man zu Rath gezogen und anerkannt hat. Die Regierung Ihrer Majestät beklagt lebhaft die auf solche Weise kundgegebene Mißachtung des öffentlichen Rechts und des berechtigten Anspruchs, welchen ein Volk erheben kann, wo es sich um sein Geschick handelt (14. September 1865)." Der Einspruch Englands gegen die Gasteiner Convention war aber wie der einige Zeit vorher von Frankreich ausgegangene nur passiver Natur, sprach blos eine Ueberzeugung ohne die Absicht weiterer Bethätigung aus, indem Lord Russell am Ende seiner Depesche, dem Gesandten, an den sie gerichtet war, erklärte, dieselbe ermächtige ihn nicht, dem Hofe, an welchem er accreditirt war, Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, sondern sie habe nur den Zweck ihn wissen zu lassen, in welchem Sinne er zu sprechen habe, wenn die Gelegenheit sich darbiete.

Am 18. October starb nach kurzer Krankheit in hohem Alter Lord Palmerston, der viele Jahre über als Kriegsminister, Minister des Innern, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und erster Lord des Schatzes, thätig gewesen war. Palmerston war seit Talleyrand's und

Metternich's Tode der vielgenannteste unter den europäischen Staatsmännern, ohne dessen Zuziehung und Mitwirkung keine große Angelegenheit entschieden worden ist. An Feinheit des Blicks, an Voraussicht dessen, was kommen werde, und der Gewandtheit, sein Verhalten danach einzurichten und sein Schiff flott zu erhalten, mag er nicht leicht von Jemand übertroffen worden sein. Aber dessen ungeachtet hat er auf England und die Welt weniger Einfluß ausgeübt als manche andere Politiker, die weniger anhaltend glücklich gewesen sind. Denn er war ohne tiefe Ueberzeugungen und Grundsätze und immer nur der Mann des Augenblicks, weshalb sein Name bei der Nachwelt nicht denselben Ruf wie bei seinen Zeitgenossen besitzen wird. Zur Lösung der großen politischen und socialen Fragen, die England unter ihm beschäftigten, wie die Emancipation der Katholiken, die Parlamentsreform, der Freihandel u. s. w. hat er weniger als Andere beigetragen. Die wahre Größe wirkt langsam nach, aber Palmerston hat nichts gethan, was die Aufmerksamkeit der kommenden Generationen in hervorragendem Grade auf ihn ziehen könnte. Aber nie hat ein Staatsmann sich weniger selbst überlebt als Palmerston, der bis zum letzten Augenblick oben auf geblieben ist. Es geschah dies aber nicht, weil er die Situation beherrscht oder über seiner Zeit gestanden hätte, sondern weil er sich immer nach ihr richtete, in keinen Conflict zu ihr trat und auf gebahnten Wegen blieb. Der momentane Erfolg galt ihm Alles und ist ihm in hohem Grade zu Theil geworden, aber er hat keinen Samen für die Zukunft, was zur wahren Größe gehört, ausgestreut.

Die Königin wohnte der Eröffnung des neugewählten Parlaments bei, ließ aber die Thronrede durch den Lordkanzler verlesen (6. Febr. 1866). Wie gewöhnlich wurden die Ereignisse erwähnt, welche England seit dem Schluß der letzten Parlamentssession berührt hatten. Was aber besondere Aufmerksamkeit erregte, war die Untersuchung, welche die Regierung, behufs des Stimmrechts bei der Wahl von Parlamentsmitgliedern für Grafschaften, Städte und Wahlflecken, hatte anstellen lassen. „Wenn diese Untersuchung beendigt ist" hieß es in der Thronrede, „wird die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die erlangten Resultate gelenkt werden, um solche Verbesserungen in dem das Stimmrecht bei der Wahl von Unterhausmitgliedern regelndem Gesetz zu treffen, die unseren freien Institutionen zur Befestigung gereichen und die öffentliche Wohlfahrt befördern. . . . . " — Bei der Adreßdebatte im Unterhause wurden von den liberalen irischen Mitgliedern Amendements auf Beseitigung der Staatskirche in Irland, auf Verwendung ihres Einkommens zur Besoldung des katholischen Clerus und zur Volkserziehung, auf Beschränkung des Rechts willkührlicher Austreibung von Seite der Grundherren gegen ihre Pächter eingebracht, aber sämmtlich verworfen. — Obgleich Englands auswärtige Politik während der letzten Jahre ohne entscheidenden

Einfluß auf die Weltverhältnisse gewesen, so war doch die innere Bewegung nie still gestanden und hatte auf eine Reform des Unterhauses hingeleitet, in dessen Wahl und Zusammensetzung manches nicht mehr zeitgemäß erschien. Eine von der „Allgemeinen Reform-Liga" berufene Conferenz, aus ungefähr 200 Abgeordneten der verschiedenen Reformvereine des Landes bestehend, sprach sich einstimmig für allgemeines Wahlrecht aller in einem Wahlbezirk angesessener und eingetragener Männer von unbescholtenem Charakter und für geheime Abstimmung aus. Um das Heft nicht aus den Händen zu geben, um die Bewegung zu leiten und zu mäßigen, hatte die Regierung beschlossen, selbst eine Bill für Parlamentsreform vorzulegen, auf welche schon der oben erwähnte Passus in der Thronrede hinwies und die von dem Schatzkanzler Gladstone am 12. März (1866) eingebracht wurde.

Die im Jahre 1832 nach langen und heftigen politischen Kämpfen angenommene Reformbill war in verschiedenen Punkten veraltet. Die wahlberechtigte Bevölkerung hatte sich seitdem in vielen Wahlbezirken vermehrt, in einigen vermindert; der Wohlstand war im Ganzen sehr gestiegen, so daß zwischen den damals getroffenen Einrichtungen und der gegenwärtigen Sachlage erhebliche Unterschiede hervortraten. Schon mehrmals waren seitdem Anträge auf Reform des Wahlrechts eingebracht, aber immer wieder beseitigt worden. Ein Theil der besitzenden Klassen fürchtete von der Vergrößerung der Wahlkörper das Ueberströmen demokratischer Ideen und war gegen jede Veränderung der seit 1832 bestehenden Gesetzgebung mißtrauisch. Auch schien die Nation, mit jener Epoche verglichen, von keinem tiefen Bedürfniß nach einer Neuerung in dieser Beziehung erfüllt zu sein. Indessen waren die Reformvereine unermüdlich damit beschäftigt, die Nützlichkeit einer Ausdehnung des Wahlrechts in Rede und Schrift darzulegen, die Massen ließen sich von diesem Einfluß immer mehr durchdringen, und das Ministerium glaubte, wenn es diesem Verlangen zu rechter Zeit nachgab, mit mäßigeren Zugeständnissen an den Volkswillen, als bei längerer Versagung durchkommen zu können. — Gladstone sagte in seiner Rede bei Vorlegung der Bill für Parlamentsreform: Gleich in der ersten Cabinetssitzung nach Lord Palmerston's Tode sei beschlossen worden, die erforderlichen statistischen Aufnahmen anfertigen zu lassen, um ohne Verzug zum Werke zu schreiten. Es habe sich nun um den Umfang der Maßregel gehandelt. Zuerst sei es nöthig gewesen, den Stand des Wahlrechts in England, Schottland und Irland, dann die verwickelte Frage der neuen Vertheilung der Parlamentssitze und der Abgrenzung der städtischen Wahlbezirke, endlich auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Wahlbestechungen in Betracht zu ziehen. Es sei nicht zu erwarten gewesen, daß das Parlament diesen sämmtlichen Seiten der Reformfrage während der laufenden Session seine Aufmerksamkeit würde widmen können. Die Regie-

rung beabsichtige daher vorläufig nur die erste Seite der Frage in Angriff zu nehmen: die Ausdehnung des Wahlrechts, und überlasse die Behandlung der anderen Seiten späteren Gelegenheiten. Man solle aber daraus keineswegs schließen, daß es ihr überhaupt nicht Ernst mit der Reform sei. Man müsse bedenken, auf welchem Grund das Parlament constituirt sei. Außerhalb der etwa 900,000 Personen betragenden Wählerschaft befinden sich fünfthalb Millionen Männer allen Bürgerpflichten unterworfen wie die übrigen, und eben so wie diese am Frieden und an der Ordnung des Landes betheiligt; feierliche Versprechungen seien denselben gemacht worden, die man nicht brechen dürfe. — Was die parlamentarische Vertretung der Grafschaften, d. h. der ländlichen Wahlbezirke betreffe, so gehe der Vorschlag der Regierung dahin, den Wahlcensus von 50 auf 14 Pf. St. jährlichen Miethzinses für ein Haus — mit oder ohne Land — herabzusetzen, was die Zahl der ländlichen Wähler um 171,000 vermehren würde. Ferner sollen die in Städten und Wahlflecken wohnenden Pächter den Freisassen solcher Orte in Bezug auf ihre Wahlberechtigung gleichgestellt werden. Wahlberechtigt solle ferner sein, wer für zwei Jahre hindurch ein Depositum von mindestens 50 Pf. St. in einer Sparkasse nachweisen kann. In Bezug auf die städtischen Wahlbezirke seien vier Klassen unterschieden worden: die Bewohner besonderer Häuser, welche ihre Abgaben selbst bezahlen — die Bewohner besonderer Häuser, für die der Hauseigenthümer die Abgaben zahlt — die bisher gänzlich unberücksichtigten Bewohner eines abgesonderten Haustheiles — die gewissermaßen mit dem Hauseigenthümer lebenden Abmiether von Zimmern. Seit 1832 sei die städtische Wählerschaft von 282,000 auf 512,000 Köpfe gestiegen, ein mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt haltender Zuwachs. Die arbeitende Klasse sei mit 26 Procent betheiligt; im Jahr 1832 aber hätten die Arbeiter 31 Procent der Wahlkörper ausgemacht, daher müsse jetzt etwas zur Wiederherstellung eines angemessenen Verhältnisses geschehen. Was die beiden ersten Klassen betreffe, so sollen die Beschränkungsklauseln in Betreff des Modus der Zahlung aufgehoben, und wenn der Hauseigenthümer dieselben zu leisten hat, der Name des Hausbewohners, welcher die Lasten doch in letzter Instanz trägt, auf das Wahlregister gesetzt werden. Durch diese Neuerungen werden 60,000 Wahlstimmen mehr creirt werden. Der dritten Klasse, Inhaber eines Haustheiles, welche keine Abgaben für das Haus bezahlen, soll, wenn sie sich Jahr um Jahr melden, daß Stimmrecht unter der Bedingung verliehen werden, daß der Nachweis eines jährlichen Wohnungswerthes von 10 Pf. St. geführt werde; dasselbe gilt für die vierte Klasse, die Abmiether von Zimmern, wobei jedoch bei der Abschätzung des Jahreswerthes von 10 Pf. St. das Mobiliar nicht zu veranschlagen sei. Hierdurch würden die arbeitenden Klassen sehr geringen Zuwachs an Stimmberechtigten erlangen,

mehr die Mittelklassen. Wolle man nun, um die arbeitenden Klassen zu gebührender Vertretung gelangen zu lassen, eine tiefere Censusstufe festsetzen, so würde eine Herabsetzung auf 6 Pf. St. den jetzigen Arbeitern in den städtischen Bezirken 242,000 Wähler hinzufügen, was dieser Klasse in den Städten die Majorität, die Zahl von 428,000, geben würde. Um einer derartigen plötzlichen Verlegung des Schwerpunktes vorzubeugen und zugleich den arbeitenden Klassen gerecht zu werden, schlage die Regierung vor, einen Miethwerth von 7 Pf. St. zur Basis zu nehmen, was eine Vermehrung der wahlberechtigten Arbeiter von 144,000 Köpfen ergeben würde. Der Gesetzentwurf der Regierung werde, wenn angenommen, die Wählerschaft von England und Wales (denn Schottland und Irland werden von diesen Bestimmungen nicht berührt) um 400,000 Stimmberechtigte bereichern, deren eine Hälfte aus Arbeitern bestände. In den Grafschaften, d. h. auf dem Lande, werde sich das Verhältniß so stellen, daß die arbeitende Klasse noch verliere, während sie in den städtischen Wahlbezirken eine Stimme unter dreien erhalten würde. Im Ganzen werde die Wählerschaft von England und Wales sich auf 1,064,000 vermehren (550,000 auf dem Lande, 514,000 in den Städten) und die Stimmberechtigten würden den vierten Theil der erwachsenen Männer ausmachen. — Die „arbeitenden Klassen" sind ein elastischer Begriff, in der Reformbill war er aber ziemlich scharf begrenzt worden. Die Kategorie umfaßte zwar nicht blos Arbeiter um Taglohn, sondern auch Handwerker, die einen Gehülfen oder Lehrling beschäftigten, schloß aber jeden aus, der nicht zu seinem Unterhalt mit eigener Hand arbeitete. Die dem Parlament vorgelegten Ausweise über Bevölkerung. Besteuerung und Stimmrecht in Burgflecken und Grafschaften von England und Wales enthielten manchen erwähnenswerthen Punkt von allgemeiner und nicht blos auf die Parlamentsreform bezüglicher Bedeutung. In vielen großen Städten ist die Bevölkerung sehr gewachsen, in vielen kleinen Orten eben so sehr geschwunden. In ungefähr zwanzig Wahlflecken, an deren Spitze die City von London steht, hat seit 1832, der Zeit der ersten Reformbill, eine Gesammtabnahme von 32,877 Personen stattgefunden. Die große Mehrzahl dieser Abnahmefälle findet man im Süden und Westen Englands. In mehren Orten, wie Preston, war die Bevölkerung gestiegen, aber die Wählerzahl gefallen, weil die Reformbill von 1832 gewissen Klassen, die eine Ausnahmestellung und auf Grund derselben ein vom Census unabhängiges Stimmrecht besaßen, dieses Privilegium genommen hatte. Anderswo war die Bevölkerung kleiner geworden, die Wählerzahl aber in Folge der socialen Hebung der Einwohner gestiegen. — Unter den einregistrirten 488,000 Burgflecken-wählern gab es nicht weniger als 128,603 Personen, die zu den arbeitenden Klassen, im oben bezeichneten Sinne gezählt wurden. Schon in den Londoner Wahlbezirken bilden die arbeitenden Klassen kein geringes

Element im Wahlkörper; in Southwark sind es 5000 unter 11,000 Wählern; in Lambeth 9000 von 27,000 Wählern; in Tower Hamlets 8000 von 34,000. Aber in Birmingham, Sheffield, Newcastle und anderen Städten des fabrikreichen Nordens machen die Arbeiter 20 Procent, in Salford und Leicester beinahe 40 und in Lancaster 46 Procent der Wählerklasse aus. Die in den Ausweisen enthaltenen Facta waren zuweilen der Art, daß sie sich von Gegnern wie von Anhängern der Reform leicht als Argument gebrauchen ließen. „Also ein Viertel der Burgfleckenwähler," sagten die Gegner, „besteht gerade aus jenen arbeitenden Klassen, von denen mancher liberale Politiker behauptet und beklagt, daß sie von aller Vertretung ausgeschlossen sind!" — „Das ist also das Schreckbild," erwiderten die Anhänger, „das ist der unreife Arbeiter, der alle Ordnung gefährden würde, wenn er vertreten wäre! Sehr gefährlich in der That! Er ist vertreten und hat dem Staat keine Gefahr gebracht! Es handelt sich nur darum zu erwägen, ob er im rechten Verhältniß zu den übrigen Klassen der Nation vertreten ist." —

Am 4. Mai legte der Schatzkanzler Gladstone das Budget für 1866 vor. Die Einnahmen wurden darin zu 67,575,000 Pf. St., die Ausgaben zu 66,225,000 Pf. St. veranschlagt. Es ergab sich somit ein Ueberschuß von 1,350,000 Pf. St. Dieser Ueberschuß sollte nach dem Vorschlage Gladstone's verwendet werden zu: Ermäßigung des Holzeinfuhrzolls 307,000, Ermäßigung des Weinzolls 58,000, Abschaffung des Pfefferzolls 112,000, Herabsetzung der Omnibussteuer 85,000, Tilgung der Staatsschuld 500,000, verwendbarer Rest 286,000 Pf. St. Der Ausweis über die Staatseinnahmen zeigte, ungeachtet bedeutender Steuerreductionen, ein sehr befriedigendes Gesammtergebniß, und bewies wie sehr der Nationalreichthum im Zunehmen begriffen war. Doch zog die Reformbill mehr als alles Andere die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Am 7. Mai brachte Gladstone als Ergänzung derselben die Bill zur Neuvertheilung der Parlamentssitze ein. Sie unterschied sich im Princip dadurch von dem bezüglichen Theile der Reformbill von 1832, daß sie keinen Wahlflecken ganz seiner Vertretung beraubte, wie es damals mit den sogenannten „Rotten Boroughs" geschah, wohl aber einer Anzahl kleiner, weniger als 8000 Einwohner zählender Orte, die bisher zwei Mitglieder in das Unterhaus gesandt hatten, einen der zwei Sitze entzog. Solcher kleinen Wahlflecken gab es ein und vierzig, und sie sollten, wie schon in Schottland mehrfach geschehen war, zu Wahlbezirken gruppirt werden, wobei Gladstone sich auf die Erfahrung berief, daß in solchen Wahlbezirken Bestechung sehr selten vorkomme, während sie in den einzelnen kleinen Wahlflecken vorzugsweise zu Hause sei. Acht andere kleinere Städte sollten, ohne gruppirt zu werden, je einen Sitz verlieren. So würden zusammen neunundvierzig Sitze verfügbar, von denen sechsundzwanzig unter die Grafschaften, sechzehn unter die großen Städte

Englands vertheilt werden und sieben an Schottland fallen sollten. — Gladstone's Reformbill wäre unter anderen Umständen geeignet gewesen, dem Verlangen der Massen nach einer Erweiterung des Wahlrechts für einige Zeit zu genügen. Aber es gab eine zahlreiche Partei, welche jeder Reform des Unterhauses entgegen und entschlossen war, die jetzt vorgelegte zu Fall zu bringen. Um diese Absicht nicht zu früh zu erkennen zu geben, ließen die Gegner der Bill dieselbe zur zweiten Lesung gelangen und beschlossen, sie erst in der Committeberathung anzugreifen. In der betreffenden Sitzung (18. Juni) stellte Lord Dunkellins den Antrag, daß nicht die Hausrente, sondern der für die Steueranlage angenommene Jahreswerth des Hauses den Maßstab des Wahlcensus in den Städten bilden sollte, wodurch angeblich nur ein administratives Detail geregelt, in der That aber das wesentlichste Princip der ganzen Reformbill in Frage gestellt wurde, indem der Antrag zwar formell den vorgeschlagenen Wahlcensus für die Städte von 7 Pf. St. unberührt ließ, in Wahrheit aber denselben, wenn man die besonderen Umstände in Betracht zog, denselben von 7 auf 9 Pf. erhob, und damit die eigentliche Arbeiterklasse nach wie vor von dem Wahlrecht ausschloß. Nach Gladstone's Erklärung, daß die Regierung durchaus nicht gesonnen sei, sich dieses Amendement aufdringen zu lassen, traten alle offenen und geheimen Gegner der Bill für dasselbe in die Schranken. Es wurde mit 315 gegen 304 Stimmen angenommen. Das Ministerium war von Anfang an in der Reformfrage in einer schwierigen Lage gewesen, indem die von ihm versuchte Lösung in den Augen der Einen zu unvollständig war, in denen der Anderen dagegen zu weit ging, oder nach der Meinung dieser letzteren ganz unterbleiben sollte. Einen Augenblick lang dachte das Ministerium an eine Auflösung des Unterhauses, gelangte aber bald zu der Ueberzeugung, daß diese Maßregel, da das Unterhaus noch kein Jahr alt war, im Lande große Unzufriedenheit erregen und der liberalen Partei vielleicht vierzig Sitze kosten würde. Das Ministerium reichte demnach seine Entlassung ein, und Lord Derby, das Haupt der Torypartei, erhielt von der Königin den Auftrag ein neues Kabinet zu bilden, und wurde erster Lord des Schatzes; Disraeli, Schatzkanzler; Lord Stanley (Derby's Sohn) Minister des Auswärtigen; Walpole, Minister des Innern; General Peel, Kriegsminister. Alle anderen Stellen im Kabinet wurden mit einflußreichen Torynotabilitäten besetzt. Kurz vor Eintritt des neuen Ministeriums hatte die Reformliga ein großes Meeting, mitten in London, auf Trafalgar-Square veranstaltet, gegen welches die Polizei nicht einzuschreiten wagte, obgleich es der conservativen Partei sehr ungelegen kam, und das folgenden Beschluß faßte: „Das Haus der Gemeinen, erwählt von nur einem Theile der erwachsenen männlichen Bevölkerung des Landes, ist eine Verletzung und Verhöhnung der Grundsätze und Absichten der Verfassung, und die factiöse von Tories und Scheinliberalen gegen die gestürzte gemäßigte Reformbill gerichtete

Opposition, dazu die beleidigende und höhnische Sprache, deren sie sich gegen die arbeitenden Klassen bedienten, machen es für die liberale Partei zur gebieterischen Nothwendigkeit, im ganzen Lande zusammenzustehen, um es dahin zu bringen, daß die Verbesserung der Vertretung der Nation im Parlament bis zur Stimmberechtigung aller ansässigen erwachsenen Männer durchgeführt werde." — In seinem im Oberhause auseinandergesetzten Programm erklärte Lord Derby, daß er einer weiteren Parlamentsreform im Princip nie abhold gewesen sei, aber sich und seine Collegen durch keine bestimmten Zusagen in dieser Frage binden wolle. Er habe die Reformacte von 1832 durchführen helfen und sei auch später Anträgen, die eine Ausdehnung des parlamentarischen Wahlrechts auf dafür geeignete Volksklassen bezweckten, nicht entgegen gewesen. Indessen fürchte er, daß die jetzt am meisten nach Reform rufen, solche Leute seien, die noch nach tiefer greifenden Aenderungen der britischen Constitution verlangen, und deren Forderungen sich durch gemäßigte Zugeständnisse nicht befriedigen lassen. Deshalb müsse er und sein Cabinet sich in dieser Frage freie Hand vorbehalten. —

Von den großen Ereignissen, welche sich um diese Zeit in Deutschland und Italien vollzogen, wurde die Aufmerksamkeit der britischen Regierung wieder mehr, als seit einiger Zeit der Fall gewesen, auf die auswärtigen Verhältnisse gelenkt. Der Angriff Preußens und Italiens auf Oesterreich hatte anfänglich im englischen Publikum fast allgemeine Mißbilligung erregt. Man war geneigt, Oesterreich als den schuldlosen Theil anzusehen und die preußische und italienische Politik zu verurtheilen. Aber mit Oesterreichs Unglück auf dem Schlachtfelde veränderte sich auch die Stimmung in England. Man gab ihm Schuld, durch die Bedingungen, von denen es seine Theilnahme an der Pariser Friedensconferenz abhängig gemacht hatte, deren Zustandekommen gehindert und den Krieg unvermeidlich gemacht zu haben. Man erinnerte sich der langen Leiden Italiens unter der österreichischen Herrschaft und hielt es für die britischen Interessen auf dem Continent für vortheilhaft, wenn Preußen gegen die bisherige militärische Ueberlegenheit Frankreichs eine Schranke aufstellte, und das Königreich Italien stark genug würde, um sich von der französischen Bevormundung befreien zu können. Gegen Rußland wurde Englands Eifersucht durch die Fortschritte, welche die russische Macht in Centralasien langsam aber ununterbrochen machte, so daß sie sich zuletzt den Grenzen des britischen Indiens nähern muß, immer rege erhalten. Man glaubte, daß es einmal zu einem Zusammenstoß zwischen Engländern und Russen in Asien kommen werde, und betrachtete unter diesem Gesichtspunkt auch die orientalische Frage, die für England mit seiner Herrschaft über Indien zusammenhängt. Aber es lag dies noch in weiter Ferne. Für den Augenblick dachte die englische Politik, mochte sie von Derby oder Russell geleitet werden, nicht an eine entscheidende

Mitwirkung bei einer der großen europäischen Fragen, sondern nur an Vermittlung, Wiederherstellung des Friedens und möglichen Gleichgewichts. Englands Verhältniß zu Amerika hatte sich ebenfalls gebessert und die Spannung mit den Vereinigten Staaten nachgelassen. Die englische Regierung war außerdem genöthigt, sich bald vorzugsweise wieder den inneren Zuständen zuzuwenden. Der Krieg in Deutschland und Italien hatte in den regierenden Klassen die Reformbewegung in den Hintergrund gedrängt, die aber, nachdem die Tories ans Ruder gekommen, in den Massen mit verdoppelter Stärke sich regte. Am 25. Juli fand eine große Kundgebung der Art vor dem Hyde-Park in London statt. Das Volk riß die Schranken des Parks hinweg, und drang ungeachtet des Widerstandes von 1500 Polizeimännern in den Park ein. Zahlreiche Versammlungen in verschiedenen Stadttheilen erklärten sich in der entschiedensten Weise für Parlamentsreform. Am 30. Juli ward ein großer Meeting in Islington und im Victoria-Park abgehalten, und die Reformbewegung verbreitete sich über ganz England bis nach Schottland, wo sie ebenfalls große Theilnahme fand. Am 10. August (1866) wurde die Parlamentssession in Abwesenheit der Königin mit einer Thronrede geschlossen, die der Lordkanzler verlas. Außer der üblichen Erwähnung der wichtigsten inneren und äußeren Ereignisse, von denen England im Laufe des Jahres berührt worden, wurde auch der nach Ueberwindung vieler Hindernisse erfolgten Vollbringung des großen Unternehmens, Europa und Amerika mittelst eines elektrischen Telegraphen in Verbindung zu setzen, rühmend und freudig erwähnt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß dasselbe dazu dienen möge, die Bande, welche Englands nordamerikanische Colonien an das Mutterland knüpfen, noch enger zu ziehen, und jenen ungehemmten Verkehr und jene freundliche Gesinnung zu fördern, von der es höchst wünschenswerth sei, daß sie zwischen dem britischen Reich und der großen Republik der Vereinigten Staaten herrsche. — Das Toryministerium hätte die Reformfrage wohl gern auf sich beruhen lassen mögen. Es war dies aber nicht mehr möglich. Die im Parlament bisher unvertreten gebliebenen Volksklassen waren entschlossen, die Lösung dieser Frage diesmal zu erzwingen. In den dem Parlamentsschluß folgenden Monaten nahm die Agitation die großartigsten Proportionen an. In Birmingham, Manchester, Leeds, Glasgow, Edinburg und zuletzt wieder in London (4. December), von wo die ganze Bewegung ausgegangen war, fanden Reformversammlungen statt, die zu Hunderttausenden zählten. Vor dem festen Entschluß so großer Massen mußte der zähe Widerstand des Torycabinets sich endlich zur Nachgiebigkeit bequemen. Disraeli brachte in der folgenden Parlamentssession eine Reformbill ein, die weiter ging, als die Gladstone vorgelegt hatte, die aber einer späteren Epoche, als die in diesem Werk behandelte, angehörte.

Italien von der Proclamirung des Königreichs Italien bis zu dem Frieden mit Oesterreich und der Einverleibung Venetiens.

Der nicht zu unterdrückende Drang des italienischen Volkes nach Unabhängigkeit und Einheit war endlich in der Proclamirung des Königreichs Italien in Erfüllung gegangen (XIX. 102.) Noch fehlten allerdings zwei wichtige Punkte, Rom und Venedig, damit das neue Königreich Italien vollständig abgerundet, innerhalb seiner natürlichen Grenzen, zwischen den Alpen und dem Meer, als Herr seiner Geschicke dastehe. Aber das seit einigen Jahren Erreichte konnte für bedeutender als das noch zu Vollbringende gelten, und die Vergangenheit Hoffnung auf die Zukunft gewähren. Indessen waren die Schwierigkeiten, welche der neuen Schöpfung entgegenstanden, noch immer groß. Von Außen drohten für den Augenblick keine Gefahren. Wenn Italien Oesterreich nicht angriff, so hatte es von demselben, das noch an den Folgen des letzten Krieges litt und in der Arbeit seiner Neugestaltung begriffen war, nichts zu besorgen. Aber im Innern waren die Verhältnisse um so bedenklicher. Vier bisher selbständige Staaten, Modena, Parma, Toscana und Neapel, hatten in Folge der letzten Ereignisse aufgehört; die Lombardei war von Oesterreich, der größte Theil des Kirchenstaates von Rom losgerissen und zum Königreich Italien geschlagen worden. Alle diese Staaten waren, mit Ausnahme der kurzen Unterbrechung während Napoleon I. Regierung, nicht nur Jahrhunderte lang politisch unabhängig gewesen, sondern hatten ihre eigenen von einander oft scharf unterschiedenen Gesetze und Verwaltungsformen, ihre besonderen bürgerlichen und militärischen Einrichtungen gehabt, und trugen, ungeachtet der in den letzten Decennien immer heftiger gewordenen Opposition, manche Spuren von dem Geiste der Regierungen an sich, die so lange über sie geherrscht hatten. Dies Alles unter einen Hut zu bringen war schwer und konnte zuweilen unmöglich erscheinen. Offenbar war der Norden Italiens die Grundlage des neuen Reiches, durfte aber diese überlegene Stellung nicht offen zur Schau tragen, wenn er nicht die Empfindlichkeit der anderen Provinzen, von denen bisher jede ihren Schwerpunkt in sich selbst gehabt hatte, verletzen wollte. Florenz, die geistige Hauptstadt Italiens, die Wiege der italienischen Civilisation und sich dieses Vorzuges wohl bewußt, war nicht geneigt, sich Turin oder Mailand unterzuordnen. Bologna hatte von jeher als eine Stadt der Wissenschaft geglänzt, und war seit dem Anfang dieses Jahrhunderts einer der Brennpunkte des italienischen Liberalismus. Neapel stand als die bevölkertste Stadt Italiens da, und war lange die Hauptstadt des größten italienischen Staates gewesen.

Der Municipalgeist war, nebst der Kirche, seit dem Untergange des römischen Reiches das belebende Element Italiens gewesen, und hatte sich über alle einigermaßen bedeutende Städte verbreitet, die fast ohne Ausnahme eine Zeit lang ein eigenthümliches Dasein geführt hatten und sich Selbstzweck gewesen waren. Es gab Orte, wo die Bevölkerung noch immer unter sich uneinig war, wo seit dem Mittelalter das Innere und die Vorstädte sich nicht mit günstigen Augen betrachteten. Wenn Italien, nach seiner Befreiung von der Fremdherrschaft, eine Föderativverfassung annahm, wie es anfänglich viele seiner aufgeklärtesten und ausgezeichnetsten Geister wollten, so hätten jene traditionellen Besonderheiten geschont werden können. Seitdem aber das Panier des Einheitsstaates, offenbar mehr aus Nothwendigkeit als Geschmack und freier Wahl aufgesteckt worden, mußte der Partikularismus einer allgemeinen Form weichen, und als solche konnte nur das sogenannte Statut, die Verfassung, welche Karl Albert im Jahr 1848 der damaligen sardinischen Monarchie verliehen hatte, angesehen werden. Was in dieser Verfassung für die übrigen Theile Italiens Beengendes oder Ungeeignetes liegen konnte, mußte durch ein aus Eingeborenen der verschiedenen Provinzen bestehendes Parlament allmälig ausgeglichen werden, und hieran wurde auch mit Bedacht und Unparteilichkeit gearbeitet. Aber die wohlberechneten Grundzüge des Statuts mußten erhalten werden, wenn nicht Italien einer allgemeinen Führung entbehren sollte. Denn es war unter den vorhandenen Umständen eben so unmöglich eine neue Verfassung zu geben, wie einen anderen König als Victor Emanuel zu wählen. Die Italiener hatten aus der französischen Revolution gelernt, welche Gefahren für ein Volk häufige Verfassungsänderungen mit sich führen. Die Unification Italiens mit der Basis und der Spitze, wie sie sich in dem Statut gegeben fand, war, seitdem eine Conföderation unausführbar erschienen, der herrschende Gedanke in dem denkenden und gemäßigten Theile der Nationalpartei geworden. Aber welche Anstrengung und Ausdauer, welcher politische Muth und freie Blick gehörten nicht dazu, um die Massen in der Lombardei, Toscana, der Romagna, Neapel und Sicilien, die nie zusammengehört hatten, die keine gemeinsamen Erinnerungen besaßen, an die Anerkennung derselben Gesetze und politischen Formen zu gewöhnen! Die einzige Hoffnung auf Erreichung dies Ziels lag in dem erwachten Nationalgefühl, das die große Mehrheit der Italiener sich als Söhne desselben Landes, als Gegner der fremden Unterdrückung, als Träger großer Ueberlieferungen ansehen lehrte. Eine der häufigsten Ursachen innerer Uneinigkeit in manchen anderen Ländern, ein ständischer Haß, der in der ersten französischen Revolution so großes Unheil angerichtet und so lange nachgewirkt hat, war in Italien nicht vorhanden. Niemand, selbst nicht die heftigsten Demokraten, dachte an eine Aufhebung des Adels, weil derselbe nicht

als ein Hinderniß der nationalen Regeneration angesehen werden konnte, und es auch in der That nicht war. Der alte, ächte und unabhängige Theil der italienischen Aristokratie war eben so national und liberal gesinnt wie die gebildeten Klassen des Mittelstandes. Der größte und charaktervollste unter allen Italienern des achtzehnten Jahrhunderts, Alfieri, war aus der Aristokratie hervorgegangen, was ihn nicht gehindert hatte, nach Sinn und Gedanke der Vorläufer der italienischen Revolution zu sein. Der bedeutendste Widerstand gegen den italienischen Einheitsstaat erhob sich, da das Brigantenthum im Neapolitanischen eine vorübergehende Calamität war, nicht unter dem Adel, sondern der Geistlichkeit, und diese Opposition wurde dadurch verstärkt und bekam einen eigenthümlichen Charakter, daß das Haupt dieser Geistlichkeit an der Spitze der katholischen Geistlichkeit auf der ganzen Erde steht, und außerdem ein italienischer Souverän ist, der durch die Revolution den größten Theil seiner Staaten verloren hatte. Die allgemeine geistliche Hoheit des Papstes gab ihm eine Bedeutung, die keiner der gestürzten italienischen Fürsten für sich in Anspruch nehmen konnte, deren Proteste gegen die neue Ordnung der Dinge wirkungslos blieben, während die seinigen in einer Klasse Wiederklang fanden, die an ihn durch ganz besondere Pflichten gebunden war und das Gewissen der Massen in ihrer Hand hatte. Die Stellung des Papstes als Souverän machte es ihm möglich mit den anderen Fürsten, selbst solchen, die nicht zu seiner Kirche gehörten, in unmittelbare Berührung zu treten, während sein Charakter als Hoherpriester ihm, vermöge seines Verhältnisses zur Geistlichkeit, einen moralischen Einfluß auf alle katholischen Völker verschaffte. Der Papst, als Oberhaupt einer unwandelbaren kirchlichen Ordnung auch der natürliche Gegner jeder Veränderung in weltlichen Dingen, durch die das Princip der Autorität, für deren höchsten Vertreter er gilt, in Gefahr kommt, mußte in einem besonderen Widerspruch zu der italienischen Revolution stehen, die dadurch in eine Lage kam, wie bei keiner anderen Bewegung der Art der Fall sein konnte. Daß die weltliche Herrschaft des Papstes die größte Schwierigkeit für die Consolidirung des Königreichs Italien sei, ward von den Leitern des neuen Staates allgemein empfunden. Venetien fehlte ebenfalls zu einem vollständigen Italien, aber dasselbe lag an einer der Grenzen des Reiches, während der Kirchenstaat sich in dessen Mitte befand, und Rom, die einzige Stadt, der alle anderen italienischen Städte eine unbedingte Suprematie einräumten, einem Fürsten gehörte, der für den principiellen Gegner der italienischen Einheit angesehen werden mußte. Dem Papst das von den Franzosen besetzte Rom zu entreißen war unausführbar, und Rom zu entsagen eben so unmöglich, nachdem Cavour im Parlament mehrmals erklärt hatte, daß die Constituirung Italiens ohne Rom unvollendet bleiben und den Keim des Verfalles in

sich tragen würde. Cavour stellte den Grundsatz auf: „Freie Kirche im freien Staate" — d. h. er wollte den Papst in seiner Stellung als geistliches Oberhaupt lassen, mit allen Garantien von Seiten des Staates für unbeschränkte Ausübung seiner kirchlichen Rechte, aber mit Entziehung der weltlichen Herrschaft. Der katholische Charakter des italienischen Volkes bürge dafür, daß eine solche Theilung der Gewalt für die Religion nicht nachtheilig ausfallen könne, und von der Regierung gewissenhaft beobachtet werden würde. Das Parlament proclamirte hierauf fast einstimmig Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien, indem es sich zugleich für die vollständige Freiheit der Kirche innerhalb ihrer Sphäre, und das gute Einvernehmen mit Frankreich aussprach (27. März 1861). Obgleich Cavour sehr wohl wußte, daß dieses Votum kein Zauberwort war, das hinreiche Rom dem Königreich Italien zur Hauptstadt zu geben, so hielt er die Erklärung, daß Rom den Italienern gehöre, der Zukunft wegen für nothwendig. Er hegte die feste Ueberzeugung, daß der Grundsatz der Freiheit im Staat wie in der Kirche, in der öffentlichen Meinung solche Fortschritte machen werde, daß das, was damals noch im Reiche der Ideen lag, zur einstigen Herrschaft über die wirklichen Verhältnisse bestimmt sei, und daß die weltliche Macht des Papstthums, ohne von einem äußeren Angriff gestürzt zu werden, bei ihrer Unvereinbarkeit mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit in sich selbst verfallen müsse.

Einigkeit unter den Gründern und Stützen des neuen Staatswesens, unter denen die nur durch Meinungsverschiedenheiten, aber nicht durch radikale Gegensätze von einander getrennt wurden, wäre, da dasselbe so viele erklärte Feinde zählte, vor Allem nöthig gewesen. Aber an dieser Einigkeit fehlte es gerade. Ueber das Ziel, die vollständige Constituirung Italiens von den Alpen bis zu den Gestaden Siciliens, die Einverleibung Venetiens und die Säcularisirung des Kirchenstaates, waren die Parteiführer in den Kammern und in der Presse wohl einverstanden, aber über die Wege dazu trennten sie sich. Außerdem gab es eine Menge innerer Fragen, zu deren Lösung verschiedene Mittel vorgeschlagen wurden. Die Einen wollten die der Freiheit und Einheit Italiens entgegenstehenden Hindernisse rasch und nöthigenfalls mit Gewalt, die Anderen allmälig und durch Unterhandlungen beseitigt sehen. Auch traten jetzt, nachdem bereits so viel erreicht war, die Charaktere der hervorragenden Leiter mit ihren exclusiven Tendenzen und schroffen Eigenthümlichkeiten viel lebhafter hervor, als da der Ausgang noch ungewiß gewesen war. Die Mehrheit der Bevölkerung war zuletzt überall mit den alten Zuständen unzufrieden gewesen, aber nicht in demselben Grade und aus denselben Ursachen, und dieser Unterschied zeigte sich in der wärmeren oder kälteren Aufnahme, welche die neuen Einrichtungen in den verschiedenen Provinzen fanden. Aber überall

hatte das Volk von der Revolution große materielle Verbesserungen erwartet, und legte, da diese unmöglich alsbald eintreten konnten, die Schuld der Verzögerung der Regierung zur Last.

Garibaldi hatte Unteritalien den neapolitanischen Bourbonen mit Hülfe von Freiwilligen entrissen, die, aus allen Theilen Italiens zusammenströmend, zu einem Heer herangewachsen waren und die Südarmee genannt wurden. Dieselbe konnte nach dem Sturze Franz II. unmöglich als ein Ganzes fortdauern. Man entließ aus ihr zunächst alle verheiratheten Männer, erklärte denen, welche zum Eintritt in die reguläre Armee geneigt und befähigt waren, daß ihnen die Aufnahme in dieselbe frei stehe, aber für die Officiere nur nach Ablegung einer Prüfung, und bot allen, welche sich aus dem Dienst zurückziehen würden, einen sechsmonatlichen Sold an. Aber die Freiwilligen wollten als ein eigenes Corps zusammenbleiben, und ihr Führer, Garibaldi, nahm sich ihrer in der Deputirtenkammer mit einem das richtige Maß überschreitenden Eifer an. Garibaldi, der sich mit der Absicht trug, mit seinen Freiwilligen Rom und Venedig, wie früher Neapel und Palermo, für das Königreich Italien zu gewinnen, und den großen Unterschied, der zwischen den beiden Unternehmungen in Bezug auf die Schwierigkeiten obwaltete, nicht begriff, klagte das Ministerium der Lauigkeit gegen die nationale Sache und zaghafter Rücksichtnahme auf die Meinung des Auslandes an, und warf den hervorragendsten Führern der regulären Armee einen ausschließenden militärischen Kastengeist vor, der ihnen nicht erlaube, die Verdienste der Freiwilligen anzuerkennen, weil diese sich nicht eben so wie die Berufssoldaten in passive Werkzeuge ihrer Oberen verwandeln ließen, diesen Mangel aber durch ihre brennende Vaterlandsliebe mehr als ersetzten. Garibaldi wurde bei den Debatten von der höheren Einsicht und Mäßigung Cavour's aus dem Felde geschlagen, und sein Antrag, die Fortdauer der Südarmee betreffend, mit 194 gegen 77 Stimmen verworfen (21. April). Die Auflösung der Freiwilligen war damals eine Lebensfrage für das Königreich Italien. Denn Garibaldi hatte es sich in den Kopf gesetzt, es koste was es wolle, die Constituirung Italiens, wie er und seine Partei sagten, zu vollenden, d. h. die Franzosen in Rom und die Oesterreicher in Venetien anzugreifen, was er nur mit seinen Freiwilligen unternehmen konnte, da er auf die regulären Truppen keinen Einfluß ausübte. Abgesehen von dem unzweifelhaften Mißlingen dieses Wagestücks, wären auch die dabei nicht unmittelbar betheiligten Mächte, wie Preußen, Rußland und selbst England verletzt worden, welches letztere zwar keine fremde Intervention im Königreich Italien dulden wollte, aber dasselbe auch vor jeder Ueberschreitung seiner gegenwärtigen Grenzen mehrmals gewarnt hatte. Da Garibaldi, ungeachtet des in diesem Fall von ihm bewiesenen Mangels an Urtheil, eine unermeß-

sich tragen würde. Cavour stellte den Grundsatz auf: „Freie Kirche im freien Staate" — d. h. er wollte den Papst in seiner Stellung als geistliches Oberhaupt lassen, mit allen Garantien von Seiten des Staates für unbeschränkte Ausübung seiner kirchlichen Rechte, aber mit Entziehung der weltlichen Herrschaft. Der katholische Charakter des italienischen Volkes bürge dafür, daß eine solche Theilung der Gewalt für die Religion nicht nachtheilig ausfallen könne, und von der Regierung gewissenhaft beobachtet werden würde. Das Parlament proclamirte hierauf fast einstimmig Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien, indem es sich zugleich für die vollständige Freiheit der Kirche innerhalb ihrer Sphäre, und das gute Einvernehmen mit Frankreich aussprach (27. März 1861). Obgleich Cavour sehr wohl wußte, daß dieses Votum kein Zauberwort war, das hinreiche Rom dem Königreich Italien zur Hauptstadt zu geben, so hielt er die Erklärung, daß Rom den Italienern gehöre, der Zukunft wegen für nothwendig. Er hegte die feste Ueberzeugung, daß der Grundsatz der Freiheit im Staat wie in der Kirche, in der öffentlichen Meinung solche Fortschritte machen werde, daß das, was damals noch im Reiche der Ideen lag, zur einstigen Herrschaft über die wirklichen Verhältnisse bestimmt sei, und daß die weltliche Macht des Papstthums, ohne von einem äußeren Angriff gestürzt zu werden, bei ihrer Unvereinbarkeit mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit in sich selbst verfallen müsse.

Einigkeit unter den Gründern und Stützen des neuen Staatswesens, unter denen die nur durch Meinungsverschiedenheiten, aber nicht durch radikale Gegensätze von einander getrennt wurden, wäre, da dasselbe so viele erklärte Feinde zählte, vor Allem nöthig gewesen. Aber an dieser Einigkeit fehlte es gerade. Ueber das Ziel, die vollständige Constituirung Italiens von den Alpen bis zu den Gestaden Siciliens, die Einverleibung Venetiens und die Säcularisirung des Kirchenstaates, waren die Parteiführer in den Kammern und in der Presse wohl einverstanden, aber über die Wege dazu trennten sie sich. Außerdem gab es eine Menge innerer Fragen, zu deren Lösung verschiedene Mittel vorgeschlagen wurden. Die Einen wollten die der Freiheit und Einheit Italiens entgegenstehenden Hindernisse rasch und nöthigenfalls mit Gewalt, die Anderen allmälig und durch Unterhandlungen beseitigt sehen. Auch traten jetzt, nachdem bereits so viel erreicht war, die Charaktere der hervorragenden Leiter mit ihren exclusiven Tendenzen und schroffen Eigenthümlichkeiten viel lebhafter hervor, als da der Ausgang noch ungewiß gewesen war. Die Mehrheit der Bevölkerung war zuletzt überall mit den alten Zuständen unzufrieden gewesen, aber nicht in demselben Grade und aus denselben Ursachen, und dieser Unterschied zeigte sich in der wärmeren oder kälteren Aufnahme, welche die neuen Einrichtungen in den verschiedenen Provinzen fanden. Aber überall

hatte das Volk von der Revolution große materielle Verbesserungen erwartet, und legte, da diese unmöglich alsbald eintreten konnten, die Schuld der Verzögerung der Regierung zur Last.

Garibaldi hatte Unteritalien den neapolitanischen Bourbonen mit Hülfe von Freiwilligen entrissen, die, aus allen Theilen Italiens zusammenströmend, zu einem Heer herangewachsen waren und die Südarmee genannt wurden. Dieselbe konnte nach dem Sturze Franz II. unmöglich als ein Ganzes fortdauern. Man entließ aus ihr zunächst alle verheiratheten Männer, erklärte denen, welche zum Eintritt in die reguläre Armee geneigt und befähigt waren, daß ihnen die Aufnahme in dieselbe frei stehe, aber für die Officiere nur nach Ablegung einer Prüfung, und bot allen, welche sich aus dem Dienst zurückziehen würden, einen sechsmonatlichen Sold an. Aber die Freiwilligen wollten als ein eigenes Corps zusammenbleiben, und ihr Führer, Garibaldi, nahm sich ihrer in der Deputirtenkammer mit einem das richtige Maß überschreitenden Eifer an. Garibaldi, der sich mit der Absicht trug, mit seinen Freiwilligen Rom und Venedig, wie früher Neapel und Palermo, für das Königreich Italien zu gewinnen, und den großen Unterschied, der zwischen den beiden Unternehmungen in Bezug auf die Schwierigkeiten obwaltete, nicht begriff, klagte das Ministerium der Lauigkeit gegen die nationale Sache und zaghafter Rücksichtnahme auf die Meinung des Auslandes an, und warf den hervorragendsten Führern der regulären Armee einen ausschließenden militärischen Kastengeist vor, der ihnen nicht erlaube, die Verdienste der Freiwilligen anzuerkennen, weil diese sich nicht eben so wie die Berufssoldaten in passive Werkzeuge ihrer Oberen verwandeln ließen, diesen Mangel aber durch ihre brennende Vaterlandsliebe mehr als ersetzten. Garibaldi wurde bei den Debatten von der höheren Einsicht und Mäßigung Cavour's aus dem Felde geschlagen, und sein Antrag, die Fortdauer der Südarmee betreffend, mit 194 gegen 77 Stimmen verworfen (21. April). Die Auflösung der Freiwilligen war damals eine Lebensfrage für das Königreich Italien. Denn Garibaldi hatte es sich in den Kopf gesetzt, es koste was es wolle, die Constituirung Italiens, wie er und seine Partei sagten, zu vollenden, d. h. die Franzosen in Rom und die Oesterreicher in Venetien anzugreifen, was er nur mit seinen Freiwilligen unternehmen konnte, da er auf die regulären Truppen keinen Einfluß ausübte. Abgesehen von dem unzweifelhaften Mißlingen dieses Wagestücks, wären auch die dabei nicht unmittelbar betheiligten Mächte, wie Preußen, Rußland und selbst England verletzt worden, welches letztere zwar keine fremde Intervention im Königreich Italien dulden wollte, aber dasselbe auch vor jeder Ueberschreitung seiner gegenwärtigen Grenzen mehrmals gewarnt hatte. Da Garibaldi, ungeachtet des in diesem Fall von ihm bewiesenen Mangels an Urtheil, eine unermeß-

liche Popularität besaß, so ließ man sich zu einem Zugeständniß gegen ihn herbei, indem man seinen Antrag auf eine allgemeine Bewaffnung der gesammten validen Bevölkerung von einer gemischten, aus Anhängern des Ministeriums und der Opposition bestehenden Commission in Betracht ziehen ließ, durch die aber im Grunde nichts entschieden wurde. Garibaldi zog sich nach Caprera zurück und verhielt sich eine Zeit lang ruhig, ohne jedoch seine alten Plane ganz aufzugeben.

Außer der Gefahr, welche für Italien ein zahlreiches Corps von unregelmäßigen Truppen haben konnte, mußte die Regierung auch ernstlich auf Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen bedacht sein, zumal von nirgends her eine unmittelbare Kriegsgefahr drohte. Aus dem von dem Finanzminister Bastogi vorgelegten Budget ergab sich ein Deficit von 314,271,856 Fr. Die durch den letzten Krieg und die inneren Unruhen entstandene Vermehrung der Ausgaben, während aus demselben Grunde viele Einnahmen ausgeblieben waren, machte eine Anleihe von 500 Mill. Fr. nothwendig. Bastogi rechnete, um den Capitalisten Vertrauen einzuflößen und den öffentlichen Credit zu heben, auf die gleichmäßige Erhebung der Grundsteuer in allen Theilen des Reiches, auf die Einführung der Mobiliarsteuer in Neapel und Sicilien, wo sie nicht bestand, auf deren zweckmäßigere Erhebung in den übrigen Provinzen, auf die Stempelsteuer u. s. w. Er empfahl die Anlegung eines sogenannten großen Buches, wie in Frankreich im Anfange der Revolution geschehen war, und die Unification der Schulden derjenigen Staaten, aus denen das Königreich Italien bestand. Bald nachher wurde Italien von einem unersetzlichen Verlust betroffen. Graf Cavour besaß eine seltene Arbeitskraft, hatte sich aber seit Jahren mehr zugemuthet, als er zu ertragen vermochte. Eine kurze Krankheit raffte ihn im vollen Besitz seiner geistigen Kraft fort (6. Juni 1861). Als er schon mit dem Tode rang und nur einzelne Worte hervorbringen konnte, drückte er noch seine Liebe zu Italien und seine Hoffnung auf dessen Zukunft aus. Selbst die ihm besonders feindliche Partei der Klerikalen konnte nicht umhin, so sehr sie ihn auch im Leben bekämpft hatte, nach seinem Tode seinem Seelenadel, seiner natürlichen Güte und Humanität Anerkennung zu zollen. Nie hat ein Staatsmann seinem Lande größere Dienste geleistet. Denn einige andere große Minister, wie Richelieu, Pitt u. s. w. fanden schon einen mächtigen Staat vor, während Cavour einen solchen erst schaffen mußte. Er hatte dabei nicht Ein Hinderniß, sondern viele Hindernisse zu überwinden. Er mußte den erkaltenden Eifer der Einen immer wieder von Neuem erwärmen und den Uebertreibungen der Anderen steuern; er mußte, obwohl aus verschiedenen Gründen, vor Frankreich wie vor Oesterreich auf seiner Hut sein, und durfte keinen Augenblick lang weder die Gesammtlage Italiens noch das Verhältniß zu den einzelnen Mächten aus den Augen

verlieren. Was ihn aber besonders auszeichnete, war nicht nur sein Verständniß der liberalen und nationalen Ideen der Zeit, sondern die Ueberzeugung, daß er nur in ihnen die Mittel zur Lösung seiner Aufgabe finden konnte. Nicht selten sinken selbst sehr talentvolle Politiker, nachdem sie die Welt durch die Anwendung von Gewaltmitteln und Kunstgriffen eine Zeit lang geblendet haben, in das Dunkel der Vergessenheit, oder die Nachkommen bestätigen nicht das günstige Urtheil der Mitlebenden. Aber Cavour's Ruf wird im Lauf der Zeit zunehmen, weil sein Thun von den Principien des nationalen Rechts und der politischen Freiheit geleitet wurde, und er hat auf diesem von Seinesgleichen so oft verschmähten Wege das Höchste erreicht.

Das Königreich Italien war zuerst von England und der Schweiz und bald nachher von mehreren Mittel- und Kleinstaaten anerkannt worden. Neun Tage nach Cavour's Tode geschah dies von Seite Frankreichs. Diesem Beispiel folgten allmälig fast alle europäischen und außereuropäischen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, Bayerns, Württembergs und Mecklenburgs. Um keine Unterbrechung in den Geschäften eintreten zu lassen, hatte der König nach Cavour's Tode den Baron Ricasoli zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Ricasoli stand bei der revolutionären Partei in noch größerer Ungunst als Cavour, weil er, ein Toscaner von Geburt und daselbst ansässig, 1849 für die Rückkehr des Großherzoges Leopold II. thätig gewesen war, um der republikanischen Anarchie ein Ende zu machen. Als er aber sah, daß Leopold II. mehr österreichischer Prinz als italienischer Souverän war, erklärte er sich zehn Jahre später gegen ihn, und trug viel zur Annexion Toscana's an Sardinien bei. Man wußte von ihm, daß er gegen jede Concession an das Ausland und in der römischen Frage noch entschiedener als Cavour war. Ricasoli erklärte in der Deputirtenkammer, das Werk seines Vorgängers fortsetzen, vor allem aber auf die Beobachtung der Verfassung und die Erhaltung der Ordnung, nicht als einer Regirung der Freiheit, sondern als einer Garantie derselben, bedacht sein zu wollen. Obgleich in der Kammer Niemand daran dachte, die Einheit Italiens erschüttern oder rückgängig machen zu wollen, so herrschte unter den Vertretern der annexirten Provinzen, namentlich den Neapolitanern und Sicilianern, ein zu partikularistischer Geist, der vor allem die besonderen Interessen der Heimath im Auge hatte. Da die Süditaliener sich in hohem Grade durch Geist und Phantasie auszeichnen, so fehlte es unter ihnen nicht an feurigen Rednern und genialen Ideen, aber Erkenntniß des Anwendbaren, praktischer Sinn und Mäßigung waren nicht in demselben Maß vorhanden. Diese Eigenschaften traten am meisten an den Deputirten hervor, welche den Bestandtheilen der ehemaligen sardinischen Monarchie angehörten. Obgleich der erste Anstoß zu der großen Bewegung, aus

welcher das Königreich Italien entſtanden war, von Piemont ausgegangen war, ſo ordnete daſſelbe dennoch ſeine Meinungen und Wünſche denen der italieniſchen Geſammtheit unter. Auch beſaßen die Piemonteſen, außer dem größeren natürlichen Ernſt ihres Charakters, eine erfahrungsmäßige Kenntniß des conſtitutionellen Syſtems, die den anderen Italienern fehlte. Die Miniſter, abſichtlich aus allen Theilen Italiens genommen, waren unter ſich nicht immer einig. Nach Ricaſoli's Anſicht ſollte die Communalfreiheit ſo weit als möglich ausgedehnt, ſonſt aber die ſtrengſte Einheit eingeführt werden, womit nicht alle ſeine Collegen übereinſtimmten. Die Deputirten zeigten ſich in dieſer Seſſion, wo ſie nicht mehr von der parlamentariſchen Autorität und dem politiſchen Talent Cavour's geleitet wurden, oft zu redſelig und discuſſionsluſtig, verloren viel Zeit mit unnützen Interpellationen und perſönlichen Streitigkeiten, legten aber auch großen Eifer an den Tag. Das Plenum hielt eine Zeit lang jeden Tag zwei Sitzungen, die Commiſſionen arbeiteten bis tief in die Nacht hinein, und dies ohne Ruhmredigkeit, ohne Haſchen nach Volksgunſt. Es wurden wichtige Geſetzentwürfe erledigt: die Unification der Staatsſchulden, die allgemeine Bewaffnung, die Marineconſcription u. ſ. w. Ungeachtet der von einer neuen und plötzlich entſtandenen Ordnung der Dinge unzertrennlichen Uebeln bewies doch Ein hervorragender Punkt, daß die allgemeine Lage keine unglückliche zu nennen war. Die Anleihe, welche von der Deputirtenkammer einſtimmig, vom Senat mit 65 gegen 3 Stimmen angenommen worden, hatte einen über Erwarten glücklichen Erfolg gehabt. Tauſend Millionen Fr. wurden gezeichnet, von denen die ſo hart geprüften und verwüſteten Provinzen Süditaliens den zehnten Theil übernahmen.

Mitten unter den Arbeiten, Sorgen und Unebenheiten eines im Entſtehen begriffenen politiſchen Lebens fand man doch ſo viel Zeit und Ruhe, um in Florenz eine Kunſt- und Induſtrieausſtellung zu veranſtalten, die am 15. September 1861 eröffnet wurde. Seit vielen Jahren war das italieniſche Volk von einer beſtändigen Agitation ergriffen geweſen. Alles Sinnen und Trachten war auf die Befreiung von der öſterreichiſchen Herrſchaft, auf die Conſtituirung der italieniſchen Nationalität und die Einführung liberaler Inſtitutionen gerichtet geweſen. Mit einer Ausdauer ohne Gleichen hatte die nationale Partei für dieſe Zwecke gewirkt, und ſich davon weder durch die publiciſtiſchen Hinrichtungen, Einkerkerungen, Confiscationen, noch durch die im offenen Felde erlittenen Niederlagen, von der Schlacht von Novara bis zu der von Novara, vier und dreißig Jahre lang, abbringen laſſen. Ein ſolcher leidenſchaftlich gehaltener Zuſtand, in welchem alle Zwecke hin auf ein einziges Ziel richteten, war der Entwickelung der Charaktere verderblich, indem ſich dadurch tiefe Ueberzeugungen befeſtigen, welche die Einzelnen über die Bedürfniſſe des gewöhnlichen Daſeins erheben, und denſelben

einen höheren Inhalt gaben. Aber artistischen und industriellen Bestrebungen, zu deren Erfüllung Ruhe und Sicherheit gehört, war eine solche Epoche des Kampfes nicht günstig. Der Same zu einer späteren geistigen Erndte kann unter Stürmen ausgestreut werden, was in der Geschichte mehr wie einmal geschehen, aber während des Ringens selbst können solche Keime zu keiner vollen Entwicklung gelangen. Indessen hat diese Ausstellung Italien im Ganzen zur Ehre gereicht. Man sah vortreffliche Skulpturarbeiten, denn die Bildhauerkunst steht schon seit lange in Italien höher als die Malerei, die, arm an Erfindung, manierirt in der Ausführung, die großen Traditionen der Renaissance aufgegeben hatte, während die Skulptur bemüht war, mit dem Idealismus des antiken Styls die Lebendigkeit der Natur zu verbinden. Auf dem Gebiet der Industrie überragte das, was zum Schmuck des Lebens gehört, das was nur den reichen Klassen dient, die Production, die zum Gebrauch der Massen bestimmt ist. Daher kostbare Möbel, glänzende Seidenstoffe, geschmackvolle Krystall- und Thonarbeiten u. s. w., aber wenig Maschinen, keine neuen Erfindungen für Ackerbau und Handwerk. Seitdem Italien vom siebzehnten Jahrhundert an durch den Mangel an äußerer Unabhängigkeit und innerer Freiheit, durch den Luxus der Höfe, den Müssiggang des Adels und der Geistlichkeit entnervt und von allen allgemeinen Interessen abgezogen worden, hat es in der Industrie über dem Angenehmen das Nützliche vernachlässigt, und darin, wie in fast allen anderen Dingen, die Schale dem Kern, den Schein der Wahrheit vorgezogen. Ohne Zweifel wird die begonnene politische Regeneration auch auf alle anderen Richtungen des Lebens einen heilsamen Einfluß ausüben, und an die Stelle der in den höheren Klassen so lange herrschend gewesenen Verweichlichung Kraft und Ernst setzen. Aus allen Theilen Italiens, auch aus denen, die nicht zum Königreich gehörten, dem Kirchenstaat und Venetien, war man, den Verboten der päpstlichen und österreichischen Regierung zuwider, zu der Ausstellung in Florenz zusammengeströmt. Der anwesende König Victor Emanuel wurde von der aus allen Provinzen bestehenden Menge mit Begeisterung begrüßt, und seine neue Stellung erhielt bei dieser Gelegenheit eine populäre Weihe.

Die Hauptschwierigkeit für den neuen Staat, der, wenn er nicht einen verwegenen und unberechtigten Angriff auf Rom oder Venedig unternahm, von Außen nichts zu fürchten hatte, waren die Unruhen im Neapolitanischen. Das Landvolk hatte sich von der Geistlichkeit überreden lassen, daß die constitutionellen Einrichtungen die Religion bedrohten, daß sehr bald eine große Intervention von Seiten des Auslandes eintreten und den König Franz II. in seine Rechte wieder einsetzen werde, von dem dann seine Anhänger große Belohnungen auf Kosten der Revolutionäre zu erwarten hätten. Diese Einflüsterungen wären

an und für sich nicht sehr gefährlich gewesen, und ihre Wirkung hätte durch die gewöhnlichen Repressivmittel abgewandt werden können. Die Bauern, auf sich selbst beschränkt, würden nach einigen Tumulten zu ihren gewohnten Arbeiten zurückgekehrt sein. Aber das unruhige Element in der bürgerlichen Bevölkerung wurde durch die Tausende von entlassenen Soldaten der Armee Franz II. verstärkt. Von diesen hegten viele eine wirkliche Anhänglichkeit an ihren ehemaligen König, der in der letzten Zeit Beweise von Muth und Ausdauer gegeben hatte, und wünschten seine Rückkehr; andere, die keine Mittel zum Unterhalt besaßen und dem Landbau oder Handwerk entfremdet worden, benutzten die allgemeine Gährung, vereinigten sich zu mehr oder weniger zahlreichen Banden, und griffen erst einzelne Gehöfe und Dörfer, dann aber auch die kleineren Städte an, weil man ihnen gesagt hatte, daß dort die revolutionäre Partei ihren Sitz habe. Die Schaaren ehemaliger Soldaten und die mit ihnen vereinigten Bauern und Hirten plünderten, sengten und mordeten so lange, bis sie auf reguläre Truppen oder starke Abtheilungen mobilisirter Nationalgarde stießen, in welchem Falle sie sich in die unwegsamen Bergwälder und Engpässe zurückzogen, von denen das Innere des Landes durchzogen ist, wo sie auf die Gelegenheit warteten, wieder hervorbrechen zu können. Diese Unordnungen wurden von den schwachen und schwankenden Maßregeln genährt, welche das Ministerium im Anfange des Aufstandes gegen dieselben ergriff. Anstatt alsbald mit einer hinreichenden Truppenmacht aufzutreten, was bei der in Ober- und Mittelitalien herrschenden Ruhe möglich gewesen wäre, versuchte es die Regierung zuerst mit administrativen Reformen, die ohne Erfolg blieben. Die Statthalter, die von Turin nach Neapel geschickt wurden, nutzten sich bald ab und mußten zurückberufen werden; die Neapolitaner und Piemontesen vertrugen sich nicht miteinander, selbst wenn sie zu derselben Partei gehörten, wegen der Verschiedenheit des Charakters und der Sitten; die neueingesetzten Behörden, die aus anderen Theilen Italiens kamen, kannten das Land und Volk nicht, dessen Verwaltung ihnen übergeben war. Unterdessen wuchs die innere Gährung und nahm an vielen Stellen die Gestalt eines förmlichen Bürgerkrieges an. Es mußte eine große Militärmacht aufgeboten werden, um dem Aufstand die Spitze zu bieten und seiner Herr zu werden. Innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 1861 sollen von den Truppen des Königs Victor Emanuel 1,848 gefangene Insurgenten auf der Stelle, 7,127 einige Stunden nach der Gefangennehmung erschossen, 10,604 im Kampf getödtet, 13,629 eingekerkert worden sein. In Sicilien sah es ebenfalls sehr unruhig aus und die Statthalter wechselten daselbst überaus schnell. Aber die Gährung ward dort ohne Anwendung so gewaltsamer Mittel erdrückt, indem es auf der Insel in keiner Klasse, selbst nicht in der der Geistlichkeit eine bour-

bonische Partei gab, und die Sicilianer Victor Emanuel als einen Befreier von der neapolitanischen Herrschaft ansahen. Den Neapolitanern, die so lange einen selbständigen Staat ausgemacht und früher mächtiger als die Sardinier gewesen, schien es verletzend von Turin aus regiert zu werden, während Sicilien jeden anderen Zustand der Abhängigkeit von Neapel vorzog

Die Stellung des Ministeriums Ricasoli war erschüttert. Es wurde für die Fortdauer der Unruhen im Süden, die Unmöglichkeit Rom für Italien zu gewinnen, die Zunahme des Deficits und mehreres Andere verantwortlich gemacht, das in den Umständen lag und ihm nicht zur Last gelegt werden konnte. Ricasoli hatte unter sehr schwierigen Umständen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen, und Italien war während seines Ministeriums, alles zu allem gehalten, eher vorwärts als rückwärts gegangen. Er hatte das Land der administrativen Einheit näher geführt, indem er die einzelnen Statthalterschaften aufhob, und die Provinzialbehörden in unmittelbare Verbindung mit der Centralregierung brachte. Auch kann ihm das Verdienst nachgerühmt werden, das constitutionelle System befestigt zu haben. Er vertagte lieber die Ausführung an und für sich nützlicher Plane, als daß er die Zustimmung der Kammern umgangen hätte. Ricasoli war ein aufrichtiger Patriot, sehr arbeitsam, und durch Charakter und Grundsätze über alle Versuchungen des persönlichen Interesses erhaben, aber für die Situation etwas zu unbiegsam, was namentlich in den auswärtigen Verhältnissen zuweilen nachtheilig wirkte. Auch fehlte ihm der erfinderische Geist Cavour's, der überall Rath zu schaffen und jede Verlegenheit zu beseitigen wußte. Eine Vergleichung mit diesem großen Minister konnte für keinen unmittelbaren Nachfolger desselben günstig ausfallen.

In Ricasoli's Stelle trat Rattazzi (4. März 1862), bisher Präsident der Deputirtenkammer, unter dessen Collegen General Petitti (Krieg), Admiral Persano (Marine), Marchese Pepoli (öffentliche Arbeiten), ein Verwandter Napoleon III. durch Murat und Caroline Bonaparte, am meisten bemerkt wurden. Rattazzi, von weniger festem und entschiedenem Wesen als Ricasoli, stand aber in besserem Vernehmen zu Frankreich, und war dem König Victor Emanuel, obgleich er anfänglich für die Beobachtung des Friedens von Zürich und gegen die Annexionen gewesen, persönlich angenehmer als sein Vorgänger. Er bezeichnete in der Deputirtenkammer als Ziel des neuen Ministeriums die verschiedenen Provinzen zu organisiren und zu einigen, so wie diejenigen Theile Italiens, welche von dem Ganzen noch getrennt waren (Rom und Venedig) demselben, ohne Störung des europäischen Friedens, durch moralische und diplomatische Mittel hinzuzufügen. Die ersten Hindernisse, denen Rattazzi begegnete, kamen von der demokratischen Partei und deren

anerkanntem Haupt, Garibaldi, her. Schon Cavour war nach Garibaldi's Meinung zu gemäßigt, zu sehr Politiker gewesen, hatte zu viel Rücksicht auf das Ausland genommen, anstatt sich ausschließend auf die Kraft und Begeisterung des italienischen Volkes zu stützen. Mit Rattazzi war er noch weniger zufrieden. Derselbe hatte, ungeachtet seines bedeutenden Rufes, nur mit Mühe ein Ministerium zusammen gebracht, und war schon nach kurzer Zeit zu mehreren Veränderungen in demselben genöthigt gewesen. Die demokratische Partei schöpfte aus diesem Umstand Hoffnung, und hielt in Genua unter Garibaldi's Vorsitz eine Generalversammlung, in der 275 Vereine vertreten waren. Es ward daselbst beschlossen, einen wo möglich alle liberalen Vereine umfassenden Gesammtverein, der italienische Emancipationsverein genannt, zu gründen, zu dem jeder Verein gehören konnte, der die Einheit Italiens unter Victor Emanuel, die Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens und die Gleichheit der politischen Rechte aller Klassen anzustreben versprach. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Zurückberufung Mazzini's, der, um der Vollziehung der gegen ihn erlassenen Verurtheilung zu entgehen, im Ausland lebte. Die Commission schlug vor, sich zu diesem Zweck mit einer Petition an die Kammern zu wenden. Diese Frage wurde unter den heftigsten und leidenschaftlichsten Reden erörtert. Zuletzt übernahm es Garibaldi, den Wunsch der Versammlung dem Könige vorzulegen. Er begab sich nach Mailand, wo er auf das glänzendste empfangen wurde, und machte von da eine Rundreise, um überall Schützengesellschaften zu organisiren, wie solche in Piemont schon bestanden. Die Anwesenheit Garibaldi's in der Lombardei, die feurigen Reden, die er überall an das Volk hielt, vermehrten die Exaltation in einer Provinz, in der, als Gegensatz zu dem von den Oesterreichern so lang ausgeübten Druck, die demokratische Gesinnung verbreiteter als irgendwo in Italien war. Rattazzi ließ Garibaldi durch einen gemeinsamen Freund, den General Bixio, Vorstellungen über die Folgen seines Auftretens in der Lombardei machen, und ihn zur Rückkehr nach Caprera, obwohl vergeblich, einladen. Da wollte es der Zufall, daß Garibaldi in Brescia von dem bei ihm von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Uebel, der Gicht, befallen und zur Unthätigkeit gezwungen wurde. Das Ministerium hielt sich von den Verlegenheiten befreit, mit denen es Garibaldi's Agitation bedrohte.

Die Lage Süditaliens, wo die inneren Unruhen noch fortdauerten, hatte die Anwesenheit Victor Emanuel's daselbst wünschenswerth gemacht. Rattazzi und seine Collegen begleiteten den König nach Neapel, um sich durch den Augenschein über die dortigen Zustände zu unterrichten, und zu sehen, wie weit die neue Organisation und die angeordneten öffentlichen Arbeiten fortgeschritten seien. Victor Emanuel wurde in Neapel mit einer alle Erwartungen übertreffenden Freude aufgenommen. Er

hatte es auch um Süditalien wohl verdient. Denn während in dem Budget für öffentliche Arbeiten für Piemont 13 Mill. Fr., für die Lombardei 2 Mill., für Toscana 7 Mill. ausgesetzt waren, betrug diese Summe für Neapel 23, für Sicilien 37 Mill. Dieses ungeachtet seiner sonstigen Mängel kluge und dankbare Volk begriff die Fürsorge der neuen Regierung für seine wahren Interessen und richtete sein Verhalten danach ein.

Unterdessen waren üble Nachrichten aus Norditalien eingelaufen. Die Gährung, welche Garibaldi's Anwesenheit in der Lombardei verursacht hatte, war durch seine momentane Krankheit und vorübergehende Zurückgezogenheit nicht beschwichtigt worden. Ein Freund Garibaldi's, der Oberst Cattabene, hatte den Plan zu einem Einfall in das italienische Tirol und das Venetianische entworfen, der von Freiwilligen ausgeführt werden sollte. Er hoffte dabei auf die Unterstützung der Bevölkerung, die, seitdem die Lombardei zum Königreich Italien gekommen, gegen Oesterreich immer schwieriger geworden war, und auf eine große Bewegung in Ungarn rechnete, welche es der österreichischen Regierung unmöglich machen würde, im italienischen Tirol und Venetien nachdrücklich einzuschreiten. Cattabene's Plan wurde kurz vor der Ausführung entdeckt, und er mit vielen seiner Genossen in dem Badeort Trescorre, wo sich Garibaldi befand, verhaftet. In Brescia, wohin Cattabene mit den bedeutendsten unter seinen Anhängern abgeführt worden, erhob sich das Volk zu deren Befreiung, und konnte nur mit Hülfe der bewaffneten Macht, wobei mehrere Menschen ums Leben kamen, von seinem Vorhaben abgehalten werden. In Folge dessen wurde von den am 3. Juni (1862) zusammen getretenen Kammern ein Gesetz gegen Errichtung von Associationen, außer mit Bewilligung der Regierung, angenommen, welches das Anwerben von Freiwilligen, das Sammeln von Beiträgen zu ihrer Ausrüstung, jede Theilnahme an Handlungen, welche die öffentliche Ruhe oder den internationalen Frieden störten, jede öffentliche Darlegung von Grundsätzen, welche der Verfassung entgegen waren, mit strengen Strafen bedrohte. Die gute Aufnahme, die Victor Emanuel in Neapel gefunden, die Entschlossenheit, mit der seine Regierung den Versuch zu einem Einfall in das italienische Tirol und Venetien unterdrückt hatte, die Zustimmung, welche das Ministerium Rattazzi in den Kammern für seine die Erhaltung der inneren Ruhe bezweckenden Maßregeln fand, überzeugten die fremden Mächte, daß die italienische Regierung den Willen und die Kraft besaß, die revolutionären Elemente der Halbinsel in Zaum zu halten. Von dieser Ueberzeugung geleitet, nahmen Rußland und Preußen die Vermittlung Frankreichs beifällig auf, und erkannten das Königreich Italien, unter den von der Rücksicht auf das Legitimitätsprincip gebotenen Clauseln und Reservationen, aber im Wesentlichen aufrichtig, an (Juli 1862).

Ungeachtet des Fehlschlagens der Unternehmung gegen das italienische Tirol und Venetien, und der ernsten Haltung, welche Ministerium und Kammern gegen willkührliche und abentheuerliche Plane anzunehmen entschlossen waren, ließ sich Garibaldi nicht abhalten, in das Schicksal Italiens nach eigenem Ermessen eingreifen zu wollen. Ein Angriff auf Venetien war nicht gelungen, er hatte sich jetzt einen solchen auf Rom vorgesetzt. Von Oberitalien begab sich Garibaldi nach Palermo, wo er eine heftige Rede gegen den Kaiser der Franzosen hielt, den er beschuldigte, den Italienern ihre natürliche Hauptstadt, Rom, vorzuenthalten. Da er zwei Jahre vorher von Marsala aus, wo er mit einer Handvoll Leute gelandet, Sicilien und Neapel erobert hatte, so mochte er auch die Einnahme Roms, dem Papst und den Franzosen zum Trotz, nicht für gar so schwierig halten, und scheint sogar davon geträumt zu haben, sich nach der Vertreibung der Franzosen aus dem Kirchenstaate, gegen die Oesterreicher in Venetien zu wenden. In Oberitalien sammelten sich, in Gemäßheit eines Aufrufs der Ausschüsse des sogenannten Emancipationsvereins, bereits Freiwillige, und Garibaldi trat in Sicilien eine Rundreise an, um daselbst überall den Gedanken an die Besitznahme Roms und die Vertreibung der Franzosen zu beleben. So verwegen Garibaldi's Unternehmen war, er hatte, da er dem Drange, Italien vollständig von der Fremdherrschaft zu befreien, nicht widerstehen konnte, das Terrain, auf dem er die Ausführung seines Plans vorbereiten wollte, nicht ungeschickt gewählt. In der Lombardei konnte er, bei den von der Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln und der Nähe Turins, für den Augenblick nichts ausrichten. Sicilien war dagegen nur schwach von Truppen besetzt, und die Bevölkerung für ihn mehr als irgendwo begeistert. Denn dort war man Zeuge seiner größten Thaten gewesen, dort hatte er den Grund zu seinem Ruhm gelegt. Da es ihm möglich gewesen war, mit einigen tausend Freiwilligen einen Thron zu stürzen, dem 150,000 Soldaten zu Gebot standen, so zweifelte er nicht daran mit Hülfe des Volks, von dem er glaubte, daß es sich überall in Masse seinem Zuge anschließen würde, die Franzosen zur Räumung Roms zu zwingen, und auf dem Capitol Victor Emanuel zum König von Italien und Rom zu seiner Hauptstadt zu proklamiren. Der Eindruck einer solchen That würde, nach seiner Meinung, die Italiener zu einem Angriff auf die Oesterreicher im Venetianischen unwiderstehlich fortreißen. An die Gefahren, welche ein solches Unternehmen, selbst wenn es anfänglich vom Glück begleitet wäre, zuletzt für das Königreich Italien nach sich ziehen müßte, dachte er nicht. Er war von der Art von Verblendung ergriffen, mit der ein großartiger aber einseitiger Gedanke mehr thatkräftige als weitblickende Naturen zu erfüllen pflegt. Die Umstände waren Garibaldi anfänglich günstig. Am 29. Juli verließ er Palermo, stellte sich am 1. August

in Corleone an die Spitze von 800 Freiwilligen, die sich bald bis auf 4000 vermehrten. Er ließ sich weder durch die Abmahnung einiger seiner bewährtesten Freunde, noch durch eine königliche Proklamation von seinem Vorhaben abwendig machen, täuschte die Generale, die ihm den Weg nach Catanea verlegen wollten, und schiffte sich daselbst mit seinen Freiwilligen ein, indem er erklärte, in Rom als Sieger einziehen, oder unter seinen Mauern sterben zu wollen, und landete am 24. August bei Melito an der Küste von Calabrien. Aber die Generale Cialdini und Lamarmora, auf deren Festigkeit und Treue die Regierung sich verlassen konnte, beschlossen der Sache mit Einem Schlage ein schnelles Ende zu machen. Die in der Nähe des Landungsplatzes liegenden Ortschaften waren so stark besetzt, daß Garibaldi keine derselben einnehmen konnte, sondern sich in die Berge werfen mußte. Dort wurde er von dem Oberst Pallavicino, der an der Spitze eines Corps von 1800 Piemontesen stand, bei Aspromonte erreicht (28. August). Er hatte seinen Leuten verboten, auf die königlichen Truppen zu schießen. Es fiel aber dennoch ein Schuß aus ihren Reihen, der von einer allgemeinen Salve auf der ganzen Linie erwiedert wurde. Garibaldi selbst empfing zwei Wunden, 7 der Seinigen wurden getödtet und 20 verwundet. Auf Seite der Königlichen gab es 5 Todte und 24 Verwundete. Dies wollte an und für sich in einem Gefecht wenig sagen, dagegen war es von einer wahrhaft tragischen Bedeutung, daß das Leben des Vertheidigers Roms (1849), des Befreiers Siciliens und Neapels (1860) jetzt von den Kugeln seiner Landsleute bedroht gewesen war. Ein Theil der Freiwilligen hatte sich durch die Flucht gerettet, die meisten wurden gefangen. Garibaldi wollte auf ein englisches Schiff gebracht werden, worauf aber die Sieger nicht eingingen. Ein Kriegsdampfer führte ihn nach dem Hafen von Spezzia, und später nach dem Fort Varignano auf der Insel Palmaria, wo er in einer anständigen Gefangenschaft gehalten wurde. Als Victor Emanuel bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Pia, mit dem König von Portugal, eine Amnestie erließ (27. September), war Garibaldi in dieselbe einbegriffen, und langte im October in Caprera an, wo er von den erhaltenen Wunden nur sehr langsam genaß.. Die Kunde von dem, was bei Aspromonte geschehen, brachte nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa einen außerordentlichen Eindruck hervor. Viele konnten ein Unternehmen, wie das, welches Garibaldi zuletzt im Sinn gehabt hatte, mit einigen tausend Freiwilligen die Franzosen aus Rom und die Oesterreicher aus Venedig verjagen zu wollen, mit seinem sonstigen militärischen Talent, von dem er mehrmals unläugbare Beweise gegeben, nicht vereinigen. Man wußte nicht, ob man ihn früher zu hoch gestellt habe, oder ob derselbe vom Alter geschwächt, an Urtheil und Einsicht zurückgegangen sei. Indessen hatte sich Garibaldi bei diesem letzten Unternehmen im

Grunde nicht anders als früher gezeigt. Die Wagehälsigkeit hatte immer zu seiner Natur gehört, und ohne sie würde er nie etwas Bedeutendes vollbracht haben. In ihm ist Alles Instinkt und Gefühl, im Ganzen mit dem Geist seiner Zeit und seines Volkes übereinstimmend, im Einzelnen aber keineswegs von einem sorgfältigen Erwägen begleitet. Daher die überraschende Katastrophe von Aspromonte. Garibaldi hatte allerdings nicht geglaubt, mit seinen aus Sicilien mitgebrachten Freiwilligen Rom einnehmen zu können, aber gehofft, daß diese kleine Schaar, von Calabrien bis an die römische Grenze wie eine Lawine anschwellend, vor der Siebenhügelstadt mit einer unwiderstehlichen Macht anlangen würde. Hierin hatte sich Garibaldi geirrt. Italien war nicht mehr dasselbe wie zwei Jahre vorher. Es hatte sich seitdem ein im Vergleich zur Vergangenheit fester politischer und militärischer Zustand gebildet, und ein Zug ähnlich dem, wie 1860 von Marsala bis Neapel wäre jetzt unmöglich gewesen. Aber wie immer, wenn der Ruf eines Menschen in dem Herzen Anderer tiefe Sympathien erregt hat, ein Irrthum oder ein Unfall dieselben nicht entwurzeln kann, so ging es auch diesmal mit Garibaldi. Napoleon blieb, ungeachtet Waterloo, der größte Feldherr seiner Zeit, und Garibaldi, ungeachtet Aspromonte, der populärste Name Italiens.

Die italienische Regierung glaubte durch die Gefangennehmung Garibaldi's dem Auslande bewiesen zu haben, daß sie sich auf ihre Truppen verlassen könne, und im Stande sei, die innere Ordnung unter allen Umständen zu erhalten, und hatte hierin Recht, irrte sich aber in den Folgerungen, die sie aus dieser Thatsache zog. Der Minister des Auswärtigen, General Durando, richtete eine Circulardepesche an die bei den fremden Höfen accreditirten Vertreter Italiens des Inhalts, daß die Nation nach wie vor mit allen Kräften nach Einheit ringe, daß Rom als Hauptstadt von dieser Einheit unzertrennlich sei, und daß dieses Ziel, dessen Garibaldi sich durch gewaltsame Mittel habe bemächtigen wollen, jetzt auf gesetzlichem Wege erlangt werden müsse. „Indem Italien," hieß es in Durando's Rundschreiben „einen Mann als Feind behandelte, der ihm so glänzende Dienste leistete und ein Princip hoch hielt, das in der Brust jedes Italieners lebt, hat es gewissermaßen einen Sieg über sich selbst errungen, und Europa bewiesen, daß seine Sache die der europäischen Ordnung ist, daß es seine Verpflichtungen zu halten weiß, und auch diejenigen erfüllen wird, die es in Betreff der Freiheit des heiligen Stuhles übernommen, und noch zu übernehmen bereit ist. Die Mächte müssen von nun an dazu helfen, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche noch immer im Wege stehen, um Italien zu beruhigen und Europa sicher zu stellen. Die katholischen Nationen, Frankreich insbesondere, werden die Gefahr anerkennen, die darin liegt, wenn noch länger zwischen Italien und dem Papstthum ein Antagonismus

besteht, dessen einzige Ursache in der weltlichen Gewalt zu suchen ist, und wenn der Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit, von welchem das italienische Volk bisher beseelt war, erlöschen sollte. Ein solcher Zustand der Dinge ist unhaltbar; er würde die Regierung des Königs zuletzt zu äußersten Consequenzen nöthigen, deren Verantwortlichkeit dann nicht auf ihr allein lasten würde, und die die religiösen Interessen der katholischen Christenheit und die Ruhe Europa's bedrohen könnten." — Das französische Cabinet nahm von dieser Circulardepesche nur insofern Notiz, als es die italienische Regierung über die Unterdrückung der letzten Bewegung beglückwünschte, die in Bezug auf Rom angedeutete Absicht aber ganz unbeachtet ließ. General Durando ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern erklärte der französischen Regierung (8. October 1862), Italien wäre geneigt die Verpflichtung zu übernehmen, für den Fall des Zurückziehens der französischen Truppen aus Rom, daselbst nicht zu interveniren, sondern den Papst den Römern allein gegenüber zu lassen. Für den Augenblick war Napoleon III. zu keiner Concession an Italien geneigt, wie schon die Ernennung Drouyn de Lhuys zum Minister des Auswärtigen bewies (15. October), dessen Opposition gegen die Einheit Italiens bekannt war, und der diese Gesinnung in einer von ihm bei Antritt seines Amtes erlassenen Circulardepesche von Neuem aussprach.

Das Ministerium Rattazzi hatte sich schon vorher in keiner glänzenden Lage befunden. Die Ernennung Drouyn de Lhuys beschleunigte seine Auflösung. Die Majorität in der Deputirtenkammer und ihre Organe in der Presse versagten ihm jetzt jede Anerkennung. Der Sieg bei Aspromonte über die Revolution, hieß es, sei nicht eben schwierig gewesen; die Fusion der Südarmee (der Freiwilligen) mit den übrigen Heerestheilen sei zwar unter Rattazzi beendigt, aber von Ricasoli vorbereitet worden; die Stellung Italiens zu Frankreich habe sich in der letzten Zeit verschlechtert, und England sei, weil das Ministerium sich gegen Frankreich zu nachgiebig bewiesen, gegen Italien erkaltet. Die ungünstige Finanzlage konnte ihm nicht Schuld gegeben werden, da es dieselbe überkommen hatte, es ward ihm aber vorgeworfen, dieselbe nicht verbessert zu haben. Die demokratische Partei war mehr als je gegen Rattazzi aufgebracht. Mazzini hatte nach Garibaldi's Gefangennehmung ein Manifest erlassen, in welchem es unter anderem hieß: „Die königliche Musketenkugel, die Garibaldi verwundete, hat den Vertrag zerrissen, den wir Republikaner vor zwei Jahren mit der Monarchie eingegangen waren." Nachdem Rattazzi vergebens versucht hatte, sein Ministerium durch einige populäre Namen zu verstärken, oder den König zu einer Auflösung der Deputirtenkammer zu bewegen, sah er sich genöthigt dem Parlament den Rücktritt seines Ministeriums anzuzeigen (1. December 1862).

Farini, ursprünglich Arzt, dann Publicist und Parteiführer, der sich durch Wort und That um die nationale Regeneration Italiens verdient gemacht hatte, wurde an die Spitze eines neuen Cabinets, ohne ein Portefeuille zu übernehmen, gestellt; Pasolini, bisher Haupt der städtischen Verwaltung in Turin, wurde Minister des Auswärtigen, Peruzzi, ein Freund Ricasoli's, Minister des Innern, Minghetti, durch seine staatswirthschaftlichen Kenntnisse bekannt, Finanzminister. Diese drei Ministerien waren, bei der damaligen Lage Italiens, da es keinen Krieg gab, die wichtigsten. Farini erklärte in seinem dem Parlament vorgelegten Programm, die bisherigen Beziehungen Italiens zum Ausland beibehalten zu wollen, aber ohne dadurch die Freiheit seiner Action beschränken zu lassen, sich nie von den Bestimmungen der Verfassung zu entfernen, und die Einheit Italiens als sein Ziel anzusehen, aber ohne in dieser Beziehung bestimmte Erfolge in Aussicht zu stellen, die außer der Macht des Ministeriums lagen. Eine der ersten Maßregeln, die das neue Cabinet veranlaßte, war die Ernennung einer parlamentarischen Commission, welche an Ort und Stelle Untersuchungen über die Unruhen in Süditalien anstellen, die, was sie von politischen Tendenzen früher an sich gehabt, allmälig abgestreift und immer mehr den Charakter eines gewöhnlichen Banditenwesens angenommen hatten. Gegen Frankreich verhielt sich Pasolini unabhängiger als sein Vorgänger Durando. Er lehnte die Vorschläge ab, welche der für Turin ernannte französische Botschafter, Graf Sartiges, von Seiten Drouyn de Lhuys zur Beilegung der zwischen Italien und Rom bestehenden Spannung überbrachte, und erklärte, daß der von dem französischen Cabinet bei Behandlung der römischen Frage eingeschlagene Weg keine Aussicht auf Erfolg gewähre. Ungeachtet dieser politischen Differenz kam ein Handelsvertrag mit Frankreich und später eben so mit England, Rußland, Belgien u. s. w. zu Stande. Das Verlangen Italiens nach Vollendung seiner nationalen Constituirung durch den Besitz Roms und Venedigs mußte in der That sehr groß sein, um nicht von den im Innern fortdauernden Schwierigkeiten zurückgedrängt zu werden. Das Räuber- und Banditenwesen im Neapolitanischen dauerte, obwohl in etwas engeren Grenzen eingeschlossen, innerhalb derselben noch immer fort, war eine moralische Schmach für das Land und verursachte auch große materielle Nachtheile. Die Finanzen wären in der traurigsten Lage, und alle zu ihrer Heilung bisher angewandten Mittel schienen vergeblich zu sein. Das Parlament mußte den Finanzminister, außer dem Verkauf von Staatsdomänen, zu einer Anleihe von 700 Mill. Fr., behufs Deckung des bereits vorhandenen und für die nächste Zukunft zu erwartenden Deficits ermächtigen, und doch war vorauszusehen, daß diese Abhülfe nur ein Provisorium bilden werde. Die höhere Geistlichkeit, schon aus eigenem Antrieb einem freien Staatsleben entgegen und unaufhörlich von Rom

aus gegen dasselbe erregt, trotzte den Gesetzen, und suchte den niederen Klerus, der in vielen Gegenden nationale Gesinnungen hegte, mit ihren reactionären und ultramontanen Leidenschaften zu erfüllen.

In den Beziehungen Italiens zum Ausland fiel damals nichts Erhebliches vor. Die inneren Angelegenheiten nahmen die Thätigkeit des Ministeriums, dieselben, mit Parteistreitigkeiten verbunden, die der Deputirtenkammer fast ausschließlich in Anspruch. Weder Farini's Tod noch Pasolini's Rücktritt vom Ministerium des Auswärtigen, weder seine Ersetzung durch Visconti-Venosta noch andere ministerielle Veränderungen brachten eine Veränderung in der Lage der Dinge hervor. Italien besaß eine Anzahl fähiger und beredter Staats- und Geschäftsmänner, die in ruhigeren Zeiten allen an sie zu stellenden Ansprüchen genügt haben würden, aber seit Cavours Tode keinen Mann von außerordentlichem und schöpferischem Talent. Eines solchen hätte es aber bedurft, um in einem eben erst entstandenen Staate, in dessen Mitte sich noch immer einander entgegengesetzte Principien bekämpften, die verwickelten politischen Fragen zu rascher Lösung zu bringen. Diese Lösung mußte der Zeit und ihren Einflüssen überlassen bleiben, und konnte es auch ohne Gefahr für das Dasein des Ganzen, das in der einmüthigen Gesinnung der großen Mehrheit der italienischen Nation eine Grundlage besaß, die durch nichts mehr vollkommen erschüttert werden konnte. Es hätte ungeheurer Mißgriffe in der inneren und äußeren Politik bedurft, um das was erreicht war wieder zu verlieren, und solche Mißgriffe waren nicht zu befürchten.

Zwischen der französischen und italienischen Regierung bestand, wenn auch keine eigentliche Spannung, aber doch seit einiger Zeit eine gewisse Erkaltung. Nach der Meinung Frankreichs hatte Italien bei der römischen Frage und einigen anderen Gelegenheiten die französischen Rathschläge nicht genug berücksichtigt, und der demokratischen Meinung im Parlament und in der Presse zu viel Spielraum gestattet. Das Verhältniß gestaltete sich wieder vertraulicher, als Victor Emanuel auf die Idee eines allgemeinen Congresses (B. XIX. S. 79.) mit Eifer einging, und seine volle Mitwirkung für Durchführung eines Plans zusagte (22. November 1863), „der als ein großer Fortschritt in der Geschichte der Menschheit dastehen würde." Italien hoffte auf einem solchen Congreß seine Ansprüche in Betreff Roms und Venedigs mit Erfolg anregen zu können. Dem französischen Cabinet drängte sich endlich die Nothwendigkeit auf, sich zum Königreich Italien in Beziehung auf Rom, so weit dies ohne Zustimmung des päpstlichen Hofes möglich war, in ein festes Verhältniß und seiner schon seit so vielen Jahren daselbst dauernden Intervention ein Ziel zu setzen. Drouyn de Lhuys ließ über diese Absicht einige Winke in einer Depesche an den französischen Gesandten in Turin, Baron Malaret, fallen, die von dem

italienischen Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta begierig aufgefaßt und von ihm zur Vorlegung eines förmlichen Vertragsprojekts, behufs der Räumung Roms durch die französischen Truppen, benutzt wurde. Visconti-Venosta bemerkte in der Depesche, in welcher er seine Vorschläge entwickelte, daß dieselben zwar nicht unmittelbar die große Aufgabe, die Beziehungen des Königreichs Italien zum heiligen Stuhl festzustellen, erfüllen, aber doch den Weg dazu bahnen würden. Auch wurde in der italienischen Depesche sehr geschickt die Bemerkung eingeflochten, daß die dem Papst zu gebenden moralischen und materiellen Sicherheiten nicht das Nationalgefühl der Italiener verletzen und nicht gegen die Grundsätze verstoßen dürften, welche die Basis des öffentlichen Rechts in Italien und Frankreich bilden. In diesem Sinne wurde nach mehrmonatlichen Unterhandlungen zwischen dem französischen und italienischen Cabinet die Convention vom 15. September 1864 abgeschlossen, deren Inhalt in dem Abschnitt über Frankreich näher angegeben worden ist (B. XIX. S. 304. 306). Die große Frage über die endliche Stellung des Kirchenstaates und der weltlichen Macht des Papstthums war allerdings damit noch nicht entschieden, aber das Königreich Italien hatte Ursache mit der Convention zufrieden zu sein. Frankreich erkannte mit der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz die Annexionen von 1860 an, die es früher ausdrücklich abgelehnt hatte, und dann war ein Ende für die französische Occupation Roms abzusehen, die das italienische Nationalgefühl nicht ohne Unmuth und Demüthigung betrachtete. In den Augen der Italiener war die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz nur eine provisorische Maßregel, Rom blieb nach wie vor ihr Ziel, und die italienische Regierung verhehlte nicht, daß sie derselben Ansicht sei. In Frankreich war man anderer Meinung und legte die Convention in dem Sinne aus, daß Italien damit für immer der Absicht, Rom zu seinem politischen Mittelpunkt zu machen, entsagt habe. Die Verschiedenheit dieser Auffassung gab zu einem Depeschenwechsel zwischen den beiden Cabinetten Veranlassung, der zu der gegenseitigen Erklärung führte, daß, wenn die weltliche Herrschaft des Papstes nach dem Abzug der französischen Truppen aus Rom, nicht durch einen Angriff regulärer italienischer Truppen oder Freischaaren, sondern durch eine Erhebung der römischen Bevölkerung gestürzt werden sollte, beide Regierungen, die französische wie die italienische, sich die Freiheit ihrer Action vorbehielten. Die Convention vom 15. September erregte in Turin zuerst Erstaunen und Mißfallen, dann aber drei Abende nach einander (21.—23. September) blutige Unruhen, die sowohl auf Seiten des Volkes als des Militärs eine nicht unbedeutende Anzahl Todter und Verwundeter kosteten. Das Ministerium hatte bei dieser Gelegenheit der nöthigen Vorsicht und Klugheit ermangelt, und nichts gethan um die Turiner Bevölkerung auf die für

dieselbe allerdings traurige Veränderung vorzubereiten, und sie ihr durch Darlegung der Gründe und Aussicht auf Entschädigung weniger schmerzlich zu machen. Es hatte bei den ersten aufbrausenden Zeichen von Unzufriedenheit alsbald die bewaffnete Macht einschreiten lassen. Das Ministerium wurde entlassen, und der General de la Marmora, der ein geborener Piemontese war und den Ruf eines italienischen Patrioten besaß, mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Es gelang ihm die Leidenschaft des Volkes zu besänftigen, und der Stadt Turin wurde für den sie bedrohenden Verlust, Ersatz, so weit es die Umstände gestatteten, verheißen und später auch wirklich geleistet. Das Ministerium hatte sich unterdessen vervollständigt und die Kammern wurden am 24. Octbr. eröffnet. Die Convention vom 15. September wurde ihnen nicht vorgelegt, sondern nur der Gesetzentwurf, die Verlegung der Residenz von Turin nach Florenz betreffend, der im Senat mit 134 gegen 47, in der Deputirtenkammer mit 317 gegen 70 Stimmen angenommen wurde.

Einen großen und überraschenden Eindruck auf Parlament und Publikum machten die Anträge, zu denen der Finanzminister Sella, um einen Staatsbankerott zu vermeiden, sich endlich genöthigt sah. Die Italiener, die im Privatleben gute Rechner sind, hatten sich in Bezug auf ihre Staatsfinanzen von irrigen Voraussetzungen und unerfüllt gebliebenen Hoffnungen verblenden lassen. Die Leitung der Finanzen war allerdings in einem Reich, das eben erst aus sieben anderen Staaten unter Kämpfen und Erschütterungen aller Art entstanden war, schwieriger als anderswo, und namentlich schwieriger als sie in einem der Staaten gewesen, aus denen das Königreich Italien sich gebildet hatte. Doch hatte man offenbar zu lange mit energischen Maßregeln gezögert. Aber der praktische Sinn des italienischen Volkes verschloß sich nicht vor der Wahrheit, als sie ihm offen dargelegt wurde. Nicht nur wurden die von Sella vorgeschlagenen Steuererhöhungen, durch welche einige der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse vertheuert wurden, von den Kammern ohne Widerstand angenommen und vom Volk ohne Murren ertragen, sondern auch die Vorausbezahlung der Steuern für das Jahr 1865 ward in's Werk gesetzt, obgleich sie für die Gemeinden wie für die Einzelnen oft mit schweren Opfern verbunden war. Das italienische Volk schien, seitdem es ein Vaterland und eine freie Verfassung besaß, in manchen wesentlichen Zügen ein anderes als früher geworden zu sein, und hatte in kurzer Zeit die Nothwendigkeit fühlen lernen, die allgemeinen Interessen des Staates über die der Familie und des Einzelnen zu stellen. Für eine bemerkenswerthe Kundgebung des italienischen Nationalgeistes konnte auch die großartige Dantefeier in Florenz gelten (14. Mai 1865). Als der gelehrte Benedictiner Giuliani in seiner Ansprache an den König von Italien bei der Enthüllung des Dantedenkmals der noch zu erreichenden Befreiung Roms und Venedigs

gedachte, aber auch auf das hinwies, was der erwählte König für die Nation geleistet hatte, sagte Victor Emanuel: „Ich habe gethan was ich konnte, und bin bereit, was übrig bleibt, zu vollführen," und als der Mönch ausrief: „Majestät! Gott segne Ihr Schwert!" antwortete der König: „Ich habe es für die Sache der Gerechtigkeit und die Sache Italiens ergriffen!"

In den inneren Zuständen Italiens gingen heilsame Veränderungen vor, die wenige Jahre vorher noch für unmöglich gegolten hätten: die Einführung der Civilehe, die Säcularisirung der geistlichen Güter, die Aufhebung der Klöster u. s. w. Auch wurde ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe, mit deren Anwendung von mehreren italienischen Regierungen seit funfzig Jahren ein schrecklicher Mißbrauch getrieben worden, von der Deputirtenkammer angenommen, vom Senat aber vor der Hand noch abgelehnt. Aber jeder Versuch, in ein regelmäßiges Verhältniß zum Papst zu gelangen, scheiterte an der radikalen Verschiedenheit der entgegenstehenden Principien, für die keine Vermittlung aufgefunden werden konnte. Noch gefährlicher für den Augenblick war aber das Deficit in den Finanzen, das, ungeachtet wiederholter Anleihen, des Verkaufes von Staatsgütern und der Vorauserhebung der Steuern, nicht getilgt werden konnte. Der Hof kostete im Vergleich zu manchen anderen Ländern wenig, die Gehälter der Beamten waren verhältnißmäßig gering, aber die von der neuen Ordnung der Dinge eingeschlagene Richtung verursachte Ausgaben, die nicht vermieden, aber auch mit den regelmäßigen Staatseinkünften nicht bestritten werden konnten. Die Verkehrsmittel und der Volksunterricht, die in den südlichen Provinzen von der früheren Regierung gänzlich vernachlässigt worden, verschlangen ungeheure Summen, der Armee und Flotte, der Festungs- und Hafenbauten nicht zu erwähnen, die neu zu schaffen gewesen waren, und die Finanzen zu Boden drückten. Eine Reduction der Militärausgaben war unmöglich, weil Oesterreich von seinem Festungsviereck aus Italien mittelbar immer bedrohte, und sich in einem solchen Falle einzig auf französische Hülfe zu verlassen, konnte für ungewiß und mußte jedenfalls für demüthigend gelten. Aber Italien dachte nicht blos an Vertheidigung, sondern auch an Angriff. Unaufhörlich ertönte im Parlament und in der Presse der Ruf nach Einverleibung Roms und Venedigs, als eine Erfüllung der Geschicke Italiens. Wie war es möglich, unter solchen Umständen die Staatslasten zu vermindern? Die Finanzen blieben in ihrer trostlosen Lage. Am 28. April (1865) hielt die Deputirtenkammer ihre letzte Sitzung in Turin, der Senat am 14. Mai. Die Uebersiedelung nach Florenz ward mit Eifer betrieben. Am 18. November konnte, nachdem im October allgemeine Wahlen stattgefunden hatten, das Parlament zum ersten Mal daselbst eröffnet werden.

Der Ruf nach Erlangung Roms, als Hauptstadt von Italien

war seit der Convention vom 15. September seltener geworden, da die italienische Regierung jeder Unternehmung der Art entsagt hatte. Dagegen wurde das Verlangen nach der Vertreibung der Oesterreicher aus Venetien immer häufiger vernommen. General Bixio, dessen Name in allen Parteien einen guten Klang besaß, erklärte öffentlich, daß ein Krieg, um Venedigs willen, unumgänglich nothwendig sei, wenn Italien bei Europa und der Diplomatie die gebührende Berücksichtigung finden wolle. Andere für sehr gemäßigt erachtete Stimmen ließen sich in demselben Sinne vernehmen. Wahrscheinlich würde es jedoch in dieser Beziehung noch lange bei mehr oder weniger lebhaften Erklärungen in der Deputirtenkammer und der Presse geblieben sein, wenn nicht der sich zwischen Oesterreich und Preußen unaufhaltsam vorbereitende Bruch Italien eine Gelegenheit zur Erfüllung seines Lieblingswunsches gegeben hätte, den es, ganz allein, aus eigener Macht, wenn jemals, doch gewiß nicht so bald verwirklicht haben würde. Ein Bündniß zwischen Preußen und dem Königreich Italien, wenn es zwischen ersterem und Oesterreich zum Kriege kam, lag so sehr in der Natur der Verhältnisse, daß es nicht ausbleiben konnte, wenn nicht Frankreich durch seinen Einfluß auf Italien hindernd dazwischen trat, eine Absicht, von der aber das französische Cabinet, das aus der gegenseitigen Schwächung der beiden deutschen Großmächte Vortheile für sich zu ziehen hoffte, weit entfernt war. Im Anfange des März ging der General Govone in außerordentlicher Mission von Florenz nach Berlin, und wurden umfassende Rüstungen angeordnet. Es kam ein Allianzvertrag zwischen Preußen und Italien, auf drei Monate geschlossen, zu Stande (8. April 1866), in welchem Italien sich anheischig machte, nöthigenfalls mit Waffengewalt die Vorschläge zu unterstützen, welche Preußen zu einer Reform der deutschen Bundesverfassung machen würde, und dafür beim Friedensschluß Venetien zu erhalten. Die italienische Regierung traf hierauf große Vorbereitungen zum Kriege und raffte alle ihr zu Gebot stehenden Hülfsmittel zusammen. Außer einer bedeutenden Vermehrung der regulären Armee, sollten zwanzig Bataillone Freiwillige errichtet und unter Garibaldi's Befehl gestellt werden. Bei dem Gedanken an Krieg gegen Oesterreich hörte in der Deputirtenkammer der Unterschied zwischen Majorität und Opposition auf. Der Regierung wurden außerordentliche Ermächtigungen ertheilt, und in den Provinzen, namentlich den südlichen, strenge Maßregeln gegen die reactionäre und klerikale Partei ergriffen.

Es schien anfänglich noch eine Möglichkeit vorhanden, den Kampf durch Abhaltung eines Congresses zu vermeiden, auf den Italien, das auf diesem Wege Venetien davon zu tragen hoffte, bereitwillig einging. Da der Congreß durch die Bedingungen, von denen Oesterreich seine Theilnahme an demselben abhängig machte, nicht zu Stande kam, so war der Krieg unvermeidlich geworden. Sobald von Berlin in Florenz

die officielle Nachricht eingelaufen war, daß die Feindseligkeiten in Deutschland begonnen hatten, erschien das italienische Kriegsmanifest, in welchem Oesterreich feindlicher Absichten gegen Italien beschuldigt, die Befreiung Venetiens verheißen und die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß ein unabhängiges, abgerundetes und gesichertes Italien eine Garantie des Friedens und der Ordnung in Europa sein werde. Da der Ministerpräsident General la Marmora den König in's Feld begleiten sollte, so wurde Baron Ricasoli an die Spitze eines theilweise veränderten Ministeriums gestellt. Die erste italienische Armee ging nach dem Plan la Marmora's unter dem Oberbefehl Victor Emanuel's über den Mincio, während eine zweite Armee unter General Cialdini sich bereit hielt, den unteren Po zu überschreiten. Ungeachtet der großen Anstrengungen, mit denen Italien sich für den Kampf vorbereitet hatte, entsprach der Erfolg nicht den gehegten Erwartungen. Das italienische Heer besaß nicht die Consistenz alter Armeen, in denen die einzelnen Bestandtheile vollkommen mit einander verwachsen sind. Zu einer so festen inneren Cohäsion hatte es an der nöthigen Zeit gefehlt, obgleich sie in der Folge gewiß eben so wohl wie in anderen Staaten erreicht werden wird. Es traten Verzögerungen in dem Eintreffen der einzelnen Corps auf den bezeichneten Punkten, Nachlässigkeiten in der Ausführung der erlassenen Befehle ein. In dem Kriegsplan waren zwar die Zielpunkte angegeben, aber nicht die Mittel genau berechnet, durch die sie erreicht werden sollten. So kam es, daß die Italiener bei Custozza von den Oesterreichern unter dem Erzherzog Albrecht geschlagen wurden (24. Juni 1866). Cialdini zog sich in Folge dessen vom Po zurück, und es trat ein vollständiger Stillstand aller großen Operationen ein. Nur die Freiwilligen unter Garibaldi lieferten den Oesterreichern an der tiroler Grenze kleine Gefechte, die ohne Bedeutung blieben.

Ungeachtet der Niederlage bei Custozza, nahmen die Ereignisse einen für Italien unerwartet günstigen Verlauf an. Das österreichische Cabinet entschloß sich, nach der Schlacht von Königgrätz Venetien an Frankreich abzutreten, um dessen Vermittlung bei den Friedensunterhandlungen zu erlangen. Napoleon III. setzte Victor Emanuel hiervon eigenhändig in Kenntniß, indem er seinen Wunsch nach Abschließung eines Waffenstillstandes, als Vorläufer eines definitiven Friedens, zu erkennen gab. Dessen ungeachtet ergriff Italien wieder die Offensive, und Cialdini ging mit seiner Armee über den Po. Das italienische Cabinet verlangte, als Bedingung des Eingehens auf den Waffenstillstand, daß Oesterreich, wie auch die Intervention Frankreichs zu Stande komme, das Princip der Vereinigung Venetiens mit dem Königreich Italien, die Erwerbung des italienischen Tirols, als eines Zubehörs Venetiens, förmlich und ausdrücklich zulasse, und die römische Frage weil diese durch die Convention vom 15. September geregelt sei, von

den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen werde. Das italienische Cabinet beharrte, im Vertrauen auf die Unterstützung Preußens und Frankreichs, ungeachtet des Tages von Custozza, auf seinen Forderungen, wurde aber durch die Niederlage, welche seine Flotte bei der dalmatinischen Insel Lissa von der österreichischen Flotte unter Admiral Tegethoff erfuhr (21. Juli) zu größerer Beschränkung in seinen Ansprüchen genöthigt. Die Niederlage bei Custozza war eine ehrenvolle gewesen, von der von Lissa, wo die Italiener den Oesterreichern an Zahl der Schiffe überlegen waren, konnte nicht dasselbe gesagt werden. Zwar hatte das italienische Seevolk sich Anfangs tapfer geschlagen, aber dem Mißgeschick zu bald nachgegeben, und der Admiral Persano und einige andere Befehlshaber wurden selbst von ihren Landsleuten grober Vernachlässigung ihrer Pflicht und auffallender Unkunde in ihrem Beruf angeklagt. Italien sah sich jetzt genöthigt, auf die Vorschläge Preußens und Frankreichs in Betreff eines Waffenstillstandes einzugehen, und hielt es auch nach dessen Ablauf nicht für gerathen, den Krieg gegen Oesterreich wieder aufzunehmen, da dieses durch den Waffenstillstand mit Preußen in Stand gesetzt war, ansehnliche Truppenmassen von der Donau an den Isonzo vorrücken zu lassen. Italien mußte sich endlich bequemen, nicht nur seinen Ansprüchen auf das italienische Tirol zu entsagen, sondern auch Venetien nicht unmittelbar von Oesterreich, sondern aus der Hand Frankreichs zu empfangen. Am 3. October wurde der Friede zwischen dem österreichischen Kaiserstaat und dem Königreich Italien in Wien unterzeichnet. Die italienische Regierung sah in der Retrocession Venetiens durch Frankreich und in dem Plebiscit über den Anschluß Venetiens an das Königreich Italien, nur eine ihr von Frankreich auferlegte Formalität, was sie auch im Grunde nur war, da das Resultat schon vorher feststand. Am 17. October verließen die österreichischen Truppen Venedig und rückten die italienischen unter dem Jubel des Volkes daselbst ein. Am folgenden Tage übergab der von Napoleon III. dazu eigens delegirte General Leboeuf Venedig im Namen Frankreichs an den venetianischen Gemeinderath. Am 21. und 22. October fand in der Provinz Venetien die Volksabstimmung über die Vereinigung mit dem Königreich Italien statt, bei der 651,758 mit Ja, und nur 69 mit Nein stimmten. Am 4. November empfing Victor Emanuel die venetianische Deputation mit dem Ergebniß des Plebiscits und sagte auf deren Anrede: „Heute hat die Fremdherrschaft aufgehört. Italien ist vorhanden, aber noch nicht vollendet! (Rom fehlte.) Die Italiener müssen es vertheidigen und groß machen!“ — Hierauf unterzeichnete der König das Annexionsdekret. Am 7. November hielt derselbe, unter der begeisterten Theilnahme des Volkes und der Darlegung alterthümlicher und zugleich geschmackvoller Pracht von Seiten der reichen Klassen, seinen Einzug in der alten Lagunenstadt, die seit lange ein solches Fest

nicht mehr gesehen hatte. Sowohl Victor Emanuel als Venedig verdienten diesen Tag zu erleben, der ihnen nicht geschenkt, sondern von ihnen errungen war. Denn wenige andere Fürsten würden nach einer Niederlage, wie die bei Mortara, einem so mächtigen Gegner gegenüber, wie damals Oesterreich war, an ihren Ueberzeugungen und Versprechungen so fest wie Victor Emanuel gehalten, und wenige andere Bevölkerungen unter dem langen Druck fremder Herrschaft die nationale Gesinnung und Hoffnung auf Befreiung so tief in sich wie Venedig bewahrt haben.

Der Kirchenstaat von der Errichtung des Königreichs Italien bis zum Abzug der Franzosen aus Rom.

Die weltliche Regierung des Papstes besaß schon seit langer Zeit keine wahrhafte Unabhängigkeit und war nur noch ein Schatten von dem was sie früher gewesen, als sie durch den Abfall des größten Theiles der Bevölkerung und die Vereinigung ihrer reichsten Provinzen mit der Monarchie Victor Emanuel's zu gänzlicher Ohnmacht verurtheilt, und selbst in den Ueberresten dessen was ihr geblieben, bedroht wurde. Die Souveränetät des Papstes verdankte ihre kümmerliche Fortdauer nur noch dem zweideutigen Schutze Napoleon III., der aus Rücksicht auf die katholische Partei in Frankreich und um Italien von sich in Abhängigkeit zu halten, seine Truppen in Rom stehen ließ. Die auswärtigen Verhältnisse der päpstlichen Regierung in dieser Epoche, namentlich das Wichtigste darunter, ihre Stellung zu Frankreich, sind in den betreffenden Abschnitten dieses Werkes berührt worden. Es bleibt nur noch übrig, das was in dieser Beziehung in der Geschichte anderer Länder, um den inneren Zusammenhang nicht zu unterbrechen, übergangen werden mußte, zu erwähnen, und von der moralischen und politischen Lage des Kirchenstaates ein Bild zu entwerfen. Welche Zukunft auch der weltlichen Herrschaft des Papstthums bevorstehen mag, sie wird, so lange sie, wenn auch in noch so engen Grenzen, dauert, durch die Verbindung mit seiner geistlichen Macht und durch die merkwürdige und einzige Stadt, in der sie ihren Sitz hat, immer eine historische Bedeutung behaupten. Die päpstliche Herrschaft hat sich, wie alles was zu einer großen Zukunft bestimmt ist, langsam, unter fortwährenden Hindernissen und Kämpfen entwickelt, und ist, nachdem sie ihren Höhenpunkt erreicht hatte, fast eben so langsam herabgestiegen. Mehrmals, als man ihr Ende schon für unvermeidlich hielt, hat sie in sich und in der Lage der Welt die Mittel zu ihrer Wiederherstellung gefunden. Im Jahre 1798 wurde die theokratische Monarchie Rom's durch eine demokratische Republik ersetzt und

der damalige Papst gefangen nach Frankreich abgeführt; 1810 begegnete seinem Nachfolger dasselbe und der Kirchenstaat wurde mit dem französischen Kaiserreich vereinigt, und 1849 ward wiederum das Schattenspiel einer Republik in Rom's Mauern aufgeführt. Nach allen diesen, gewaltsamen Veränderungen war immer wieder die Theokratie siegreich in Rom eingezogen. Diese mehrmals wiederholte Erneuerung dessen was im ersten Augenblick als für immer gestürzt angesehen wurde, hat den Anhängern der weltlichen Herrschaft des Papstthums die Hoffnung auf eine unvergängliche Dauer derselben eingeflößt, und man kann, wenn man nur die Oberfläche der Erscheinungen in Betracht zieht, diese Ueberzeugung, die von der Erfahrung so oft bestätigt worden ist, nicht unbegründet finden. „Das Schifflein Petri," heißt es im Vatikan, „kann von den Wogen hin und her geworfen werden, aber es wird nie verschwinden." Dieser Glaube läßt das Papstthum, selbst in den größten Gefahren, nicht an seiner Rettung und Wiederherstellung verzweifeln.

Pius IX. protestirte gegen den von Victor Emanuel angenommenen Titel eines Königs von Italien, erklärte, daß derselbe das geheiligte Eigenthum der Kirche verletze, und daß er denselben nie anerkennen werde (15. April 1861). Aber die päpstliche Regierung besaß selbst im Mittelpunkt ihrer Macht so wenig Ansehen, daß eine Adresse an Napoleon III. und Victor Emanuel, in der es sich um eine Vereinigung Rom's mit dem Königreich Italien handelte, mit 10,000 Unterschriften bedeckt (21. Mai 1861), ja, daß etwas später dem Papst ein ähnliches Gesuch, dessen Erfüllung eine Selbstvernichtung gewesen wäre, übergeben wurde. Es gab in Rom neben der päpstlichen eine geheime revolutionäre Regierung, Nationalcomité genannt, deren Anordnungen die Bevölkerung in vielen Fällen unbedingt gehorchte, und der die päpstliche Polizei vergebens auf die Spur zu kommen suchte. Im Grunde hatte Frankreich weit mehr als das näher liegende Königreich Italien das Schicksal des Papstes in Händen. Napoleon III. lehnte das Begehren Oesterreichs und Spaniens, sich bei der Vertheidigung des Kirchenstaates zu betheiligen, entschieden ab. Er hielt, indem er sich dem römischen Hofe bald näherte, bald von ihm entfernte, denselben zwischen Hoffnung und Furcht in der Schwebe, ohne einen Schritt zu thun, durch den er sich nach irgend einer Seite hin unwiderruflich gebunden hätte. Das französische Cabinet wurde nicht müde, Vorschläge zu einem Vergleich mit Italien, und Anträge auf Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung des Kirchenstaates, in Rom zu machen. Erstere wurden, wie die von Turin ausgehenden, nur in etwas milderem Ton, absolut abgelehnt, letztere gut aufgenommen, aber nicht befolgt. Die päpstliche Regierung konnte wohl einzelne Verbesserungen einführen, gewisse Aemter mit Layen, statt ausschließlich mit Geistlichen, wie früher, besetzen, es lag aber nicht in ihrer Macht das theokratische Princip selbst, aus dem alle jene Miß-

bräuche, über die geklagt wurde, stammten, zu beseitigen. In der Theorie fiel es nicht schwer, im Papst den weltlichen Regenten und den Hohenpriester zu unterscheiden, in der Praxis war aber, so lange beide Gewalten in derselben Person vereinigt blieben, eine solche Unterscheidung unstatthaft. Da das Ursprüngliche in der Stellung des Papstthums nicht die weltliche, sondern die geistliche Seite ist, da der Papst seine Souveränetät seiner Würde als Bischof von Rom verdankt, so folgt von selbst, daß von ihm alle weltlichen Verhältnisse vom kirchlichen Standpunkte aus behandelt und entschieden werden, woran einzelne administrative Reformen nicht viel ändern können.

Ungeachtet der schweren politischen Bedrängnisse, in denen sich der Papst, von offenbaren oder heimlichen Gegnern, von Schwankenden und Zweifelnden umgeben, befand, ließ derselbe die kirchlichen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Er hatte schon im April 1861 die von der griechischen zur katholischen Kirche übergetretenen bulgarischen Archimandriten mit großer Auszeichnung empfangen, und unter dem 15. Januar 1862 die Bischöfe der katholischen Welt, so weit sie in ihren Diöcesen nicht unentbehrlich waren, zur Feier der Heiligsprechung von sechsundzwanzig Märtyrern, die am Ende des sechzehnten Jahrhunderts den Tod für ihren Glauben in Japan erlitten hatten, nach Rom eingeladen. Am 23. April erließ er ein Rundschreiben an die katholischen Bischöfe im Orient, worin er entwickelte, daß die Verschiedenheit der Riten der Einheit des Katholicismus nicht entgegenstehe. Er hatte eine Brüderschaft zum Zweck der Propaganda für die orientalische Kirche gebildet, und verlangte von den Bischöfen im Orient einen genauen Bericht über den Zustand ihrer Sprengel. Pius IX. hatte mit dem russischen Hofe Unterhandlungen über die Errichtung einer Nuntiatur in Petersburg eingeleitet, und hoffte davon heilsame Erfolge für die katholische Kirche im russischen Reich und namentlich in dessen polnischen Provinzen. Als aber die russische Regierung die Forderung aufstellte, daß die katholische Geistlichkeit in Rußland nur durch Vermittelung des Cultusministeriums mit dem Nuntius in Verbindung treten dürfe, verzichtete der Papst auf die Sendung eines Nuntius nach Petersburg. Die in Rom zur Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer aus fast allen Theilen der Erde zusammengekommenen Erzbischöfe und Bischöfe waren so zahlreich (264), daß sie sich wie eine Vertretung ihrer Kirche, wie ein Concil ansahen, und in dieser Eigenschaft Pius IX. eine Adresse überreichten, in der sie die weltliche Herrschaft des Papstthums, allerdings nicht für ein Dogma, aber für eine in der Lage der Welt begründete Nothwendigkeit erklärten, damit der Nachfolger des heiligen Petrus, frei von jeder fremden Abhängigkeit und irdischen Rücksicht, die Kirche nur im Interesse des Glaubens und der christlichen Gesammtheit regieren könne. Wie der Papst selbst in seiner Allocution an das Concil, so sprachen sich auch die ver-

sammelten Prälaten gegen alles was in der letzten Zeit gegen die weltliche Macht des heiligen Stuhles unternommen worden, in feierlichster Weise aus (9. Juni 1862). Diese kirchlichen Demonstrationen, die in der Natur und Tradition der Hierarchie lagen und ihr deshalb nicht zum Vorwurf gemacht werden können, waren nicht geeignet, die weltliche Stellung des Papstthums, um die es sich handelte, zu verbessern. Denn gegen die wesentlichen Attribute seiner geistlichen Suprematie erhob sich Niemand in der katholischen Welt, und am wenigsten in Italien. Aber obgleich das persönliche Verhalten Pius IX. für musterhaft gelten konnte, so nahmen doch Unordnung und Willkühr in allen Verwaltungszweigen immer mehr überhand. Ohne die freiwillige Beisteuer eifriger Katholiken, den sogenannten Petrespfennig, welcher, vom 1. Januar 1860 bis zum 1. Juni 1864, 37,690,000 Fr. eingetragen hatte, würde die Staatsmaschine im Kirchenstaat still gestanden sein. Im Jahr 1864 belief sich die öffentliche, regelmäßige Einnahme auf 5,319,010 Scudi, die Ausgabe auf 10,728,122 S., war somit ein Deficit vorhanden, welches die gesammte Einnahme überstieg. Es mußten Anleihen unter den lästigsten Bedingungen abgeschlossen werden. Zu diesen finanziellen Verlegenheiten kamen die häufigen Vorstellungen des französischen Cabinets über die Mängel in der päpstlichen Justiz und Administration, und die Gefahren, die daraus für die innere Ruhe entstehen konnten, und die von Frankreich, England und besonders Italien erhobenen Beschwerden über den Schutz und die Unterstützung, welche die Bandenführer im Neapolitanischen von Rom aus, wo der König Franz II. seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, an Geld, Waffen und Lebensmitteln erhielten. In Rom weilten, außer dem vertriebenen König von Neapel, viele neapolitanische Emigranten, französische Legitimisten, belgische Ultramontane und Reactionäre verschiedener Länder, die alle daran arbeiteten, Italien und besonders das Neapolitanische nicht zur Ruhe kommen zu lassen, indem sie hofften, daß, wenn dort eine mächtige Bewegung in ihrem Sinne den Anfang nahm, dieselbe einen großen Brand in Europa verursachen werde. Obgleich diese Umtriebe vor allen Augen vor sich gingen, so läugnete die päpstliche Regierung, blos weil Pius IX. und seine nächsten Umgebungen dabei nicht betheiligt waren, jede Theilnahme und Kenntniß an diesen Vorgängen beharrlich ab. Am päpstlichen Hofe gab es Parteistreitigkeiten, wenn auch nicht gerade principieller aber doch persönlicher Natur, die dazu beitrugen die Verhältnisse noch mehr zu verwirren. Pius IX. war zu mild um dergleichen verhindern zu können. Der Kriegsminister Monsignore Merode, aus der berühmten belgischen Familie dieses Namens und früher belgischer Officier, arbeitete dem Cardinal-Staatssecretair Antonelli bei jeder Gelegenheit entgegen und suchte ihn zu stürzen, was ihm zwar nicht gelang, aber zu vielen Reibungen Veranlassung gab. Merode war außerdem beständig in Mißhelligkeiten mit

bräuche, über die geklagt wurde, stammten, zu beseitigen. In der Theorie fiel es nicht schwer, im Papst den weltlichen Regenten und den Hohenpriester zu unterscheiden, in der Praxis war aber, so lange beide Gewalten in derselben Person vereinigt blieben, eine solche Unterscheidung unstatthaft. Da das Ursprüngliche in der Stellung des Papstthums nicht die weltliche, sondern die geistliche Seite ist, da der Papst seine Souveränetät seiner Würde als Bischof von Rom verdankt, so folgt von selbst, daß von ihm alle weltlichen Verhältnisse vom kirchlichen Standpunkte aus behandelt und entschieden werden, woran einzelne administrative Reformen nicht viel ändern können.

Ungeachtet der schweren politischen Bedrängnisse, in denen sich der Papst, von offenbaren oder heimlichen Gegnern, von Schwankenden und Zweifelnden umgeben, befand, ließ derselbe die kirchlichen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Er hatte schon im April 1861 die von der griechischen zur katholischen Kirche übergetretenen bulgarischen Archimandriten mit großer Auszeichnung empfangen, und unter dem 15. Januar 1862 die Bischöfe der katholischen Welt, so weit sie in ihren Diöcesen nicht unentbehrlich waren, zur Feier der Heiligsprechung von sechsundzwanzig Märtyrern, die am Ende des sechzehnten Jahrhunderts den Tod für ihren Glauben in Japan erlitten hatten, nach Rom eingeladen. Am 23. April erließ er ein Rundschreiben an die katholischen Bischöfe im Orient, worin er entwickelte, daß die Verschiedenheit der Riten der Einheit des Katholicismus nicht entgegenstehe. Er hatte eine Brüderschaft zum Zweck der Propaganda für die orientalische Kirche gebildet, und verlangte von den Bischöfen im Orient einen genauen Bericht über den Zustand ihrer Sprengel. Pius IX. hatte mit dem russischen Hofe Unterhandlungen über die Errichtung einer Nuntiatur in Petersburg eingeleitet, und hoffte davon heilsame Erfolge für die katholische Kirche im russischen Reich und namentlich in dessen polnischen Provinzen. Als aber die russische Regierung die Forderung aufstellte, daß die katholische Geistlichkeit in Rußland nur durch Vermittelung des Cultusministeriums mit dem Nuntius in Verbindung treten dürfe, verzichtete der Papst auf die Sendung eines Nuntius nach Petersburg. Die in Rom zur Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer aus fast allen Theilen der Erde zusammengekommenen Erzbischöfe und Bischöfe waren so zahlreich (264), daß sie sich wie eine Vertretung ihrer Kirche, wie ein Concil ansahen, und in dieser Eigenschaft Pius IX. eine Adresse überreichten, in der sie die weltliche Herrschaft des Papstthums, allerdings nicht für ein Dogma, aber für eine in der Lage der Welt begründete Nothwendigkeit erklärten, damit der Nachfolger des heiligen Petrus, frei von jeder fremden Abhängigkeit und irdischen Rücksicht, die Kirche nur im Interesse des Glaubens und der christlichen Gesammtheit regieren könne. Wie der Papst selbst in seiner Allocution an das Concil, so sprachen sich auch die ver-

sammelten Prälaten gegen alles was in der letzten Zeit gegen die weltliche Macht des heiligen Stuhles unternommen worden, in feierlichster Weise aus (9. Juni 1862). Diese kirchlichen Demonstrationen, die in der Natur und Tradition der Hierarchie lagen und ihr deshalb nicht zum Vorwurf gemacht werden können, waren nicht geeignet, die weltliche Stellung des Papstthums, um die es sich handelte, zu verbessern. Denn gegen die wesentlichen Attribute seiner geistlichen Suprematie erhob sich Niemand in der katholischen Welt, und am wenigsten in Italien. Aber obgleich das persönliche Verhalten Pius IX. für musterhaft gelten konnte, so nahmen doch Unordnung und Willkühr in allen Verwaltungszweigen immer mehr überhand. Ohne die freiwillige Beisteuer eifriger Katholiken, den sogenannten Petrospfennig, welcher, vom 1. Januar 1860 bis zum 1. Juni 1864, 37,690,000 Fr. eingetragen hatte, würde die Staatsmaschine im Kirchenstaat still gestanden sein. Im Jahr 1864 belief sich die öffentliche, regelmäßige Einnahme auf 5,319,010 Scudi, die Ausgabe auf 10,728,122 S., war somit ein Deficit vorhanden, welches die gesammte Einnahme überstieg. Es mußten Anleihen unter den lästigsten Bedingungen abgeschlossen werden. Zu diesen finanziellen Verlegenheiten kamen die häufigen Vorstellungen des französischen Cabinets über die Mängel in der päpstlichen Justiz und Administration, und die Gefahren, die daraus für die innere Ruhe entstehen konnten, und die von Frankreich, England und besonders Italien erhobenen Beschwerden über den Schutz und die Unterstützung, welche die Bandenführer im Neapolitanischen von Rom aus, wo der König Franz II. seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, an Geld, Waffen und Lebensmitteln erhielten. In Rom weilten, außer dem vertriebenen König von Neapel, viele neapolitanische Emigranten, französische Legitimisten, belgische Ultramontane und Reactionäre verschiedener Länder, die alle daran arbeiteten, Italien und besonders das Neapolitanische nicht zur Ruhe kommen zu lassen, indem sie hofften, daß, wenn dort eine mächtige Bewegung in ihrem Sinne den Anfang nahm, dieselbe einen großen Brand in Europa verursachen werde. Obgleich diese Umtriebe vor allen Augen vor sich gingen, so läugnete die päpstliche Regierung, blos weil Pius IX. und seine nächsten Umgebungen dabei nicht betheiligt waren, jede Theilnahme und Kenntniß an diesen Vorgängen beharrlich ab. Am päpstlichen Hofe gab es Parteistreitigkeiten, wenn auch nicht gerade principieller aber doch persönlicher Natur, die dazu beitrugen die Verhältnisse noch mehr zu verwirren. Pius IX. war zu mild um dergleichen verhindern zu können. Der Kriegsminister Monsignore Merode, aus der berühmten belgischen Familie dieses Namens und früher belgischer Officier, arbeitete dem Cardinal-Staatssecretair Antonelli bei jeder Gelegenheit entgegen und suchte ihn zu stürzen, was ihm zwar nicht gelang, aber zu vielen Reibungen Veranlassung gab. Merode war außerdem beständig in Mißhelligkeiten mit

bräuche, über die geklagt wurde, stammten, zu beseitigen. In der Theorie fiel es nicht schwer, im Papst den weltlichen Regenten und den Hohenpriester zu unterscheiden, in der Praxis war aber, so lange beide Gewalten in derselben Person vereinigt blieben, eine solche Unterscheidung unstatthaft. Da das Ursprüngliche in der Stellung des Papstthums nicht die weltliche, sondern die geistliche Seite ist, da der Papst seine Souveränetät seiner Würde als Bischof von Rom verdankt, so folgt von selbst, daß von ihm alle weltlichen Verhältnisse vom kirchlichen Standpunkte aus behandelt und entschieden werden, woran einzelne administrative Reformen nicht viel ändern können.

Ungeachtet der schweren politischen Bedrängnisse, in denen sich der Papst, von offenbaren oder heimlichen Gegnern, von Schwankenden und Zweifelnden umgeben, befand, ließ derselbe die kirchlichen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Er hatte schon im April 1861 die von der griechischen zur katholischen Kirche übergetretenen bulgarischen Archimandriten mit großer Auszeichnung empfangen, und unter dem 15. Januar 1862 die Bischöfe der katholischen Welt, so weit sie in ihren Diöcesen nicht unentbehrlich waren, zur Feier der Heiligsprechung von sechsundzwanzig Märtyrern, die am Ende des sechzehnten Jahrhunderts den Tod für ihren Glauben in Japan erlitten hatten, nach Rom eingeladen. Am 23. April erließ er ein Rundschreiben an die katholischen Bischöfe im Orient, worin er entwickelte, daß die Verschiedenheit der Riten der Einheit des Katholicismus nicht entgegenstehe. Er hatte eine Brüderschaft zum Zweck der Propaganda für die orientalische Kirche gebildet, und verlangte von den Bischöfen im Orient einen genauen Bericht über den Zustand ihrer Sprengel. Pius IX. hatte mit dem russischen Hofe Unterhandlungen über die Errichtung einer Nuntiatur in Petersburg eingeleitet, und hoffte davon heilsame Erfolge für die katholische Kirche im russischen Reich und namentlich in dessen polnischen Provinzen. Als aber die russische Regierung die Forderung aufstellte, daß die katholische Geistlichkeit in Rußland nur durch Vermittelung des Cultusministeriums mit dem Nuntius in Verbindung treten dürfe, verzichtete der Papst auf die Sendung eines Nuntius nach Petersburg. Die in Rom zur Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer aus fast allen Theilen der Erde zusammengekommenen Erzbischöfe und Bischöfe waren so zahlreich (264), daß sie sich wie eine Vertretung ihrer Kirche, wie ein Concil ansahen, und in dieser Eigenschaft Pius IX. eine Adresse überreichten, in der sie die weltliche Herrschaft des Papstthums, allerdings nicht für ein Dogma, aber für eine in der Lage der Welt begründete Nothwendigkeit erklärten, damit der Nachfolger des heiligen Petrus, frei von jeder fremden Abhängigkeit und irdischen Rücksicht, die Kirche nur im Interesse des Glaubens und der christlichen Gesammtheit regieren könne. Wie der Papst selbst in seiner Allocution an das Concil, so sprachen sich auch die ver-

sammelten Prälaten gegen alles was in der letzten Zeit gegen die weltliche Macht des heiligen Stuhles unternommen worden, in feierlichster Weise aus (9. Juni 1862). Diese kirchlichen Demonstrationen, die in der Natur und Tradition der Hierarchie lagen und ihr deshalb nicht zum Vorwurf gemacht werden können, waren nicht geeignet, die weltliche Stellung des Papstthums, um die es sich handelte, zu verbessern. Denn gegen die wesentlichen Attribute seiner geistlichen Suprematie erhob sich Niemand in der katholischen Welt, und am wenigsten in Italien. Aber obgleich das persönliche Verhalten Pius IX. für musterhaft gelten konnte, so nahmen doch Unordnung und Willkühr in allen Verwaltungszweigen immer mehr überhand. Ohne die freiwillige Beisteuer eifriger Katholiken, den sogenannten Petrspfennig, welcher, vom 1. Januar 1860 bis zum 1. Juni 1864, 37,690,000 Fr. eingetragen hatte, würde die Staatsmaschine im Kirchenstaat still gestanden sein. Im Jahr 1864 belief sich die öffentliche, regelmäßige Einnahme auf 5,319,010 Scudi, die Ausgabe auf 10,728,122 S., war somit ein Deficit vorhanden, welches die gesammte Einnahme überstieg. Es mußten Anleihen unter den lästigsten Bedingungen abgeschlossen werden. Zu diesen finanziellen Verlegenheiten kamen die häufigen Vorstellungen des französischen Cabinets über die Mängel in der päpstlichen Justiz und Administration, und die Gefahren, die daraus für die innere Ruhe entstehen konnten, und die von Frankreich, England und besonders Italien erhobenen Beschwerden über den Schutz und die Unterstützung, welche die Bandenführer im Neapolitanischen von Rom aus, wo der König Franz II. seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, an Geld, Waffen und Lebensmitteln erhielten. In Rom weilten, außer dem vertriebenen König von Neapel, viele neapolitanische Emigranten, französische Legitimisten, belgische Ultramontane und Reactionäre verschiedener Länder, die alle daran arbeiteten, Italien und besonders das Neapolitanische nicht zur Ruhe kommen zu lassen, indem sie hofften, daß, wenn dort eine mächtige Bewegung in ihrem Sinne den Anfang nahm, dieselbe einen großen Brand in Europa verursachen werde. Obgleich diese Umtriebe vor allen Augen vor sich gingen, so läugnete die päpstliche Regierung, blos weil Pius IX. und seine nächsten Umgebungen dabei nicht betheiligt waren, jede Theilnahme und Kenntniß an diesen Vorgängen beharrlich ab. Am päpstlichen Hofe gab es Parteistreitigkeiten, wenn auch nicht gerade principieller aber doch persönlicher Natur, die dazu beitrugen die Verhältnisse noch mehr zu verwirren. Pius IX. war zu mild um dergleichen verhindern zu können. Der Kriegsminister Monsignore Merode, aus der berühmten belgischen Familie dieses Namens und früher belgischer Officier, arbeitete dem Cardinal-Staatssecretair Antonelli bei jeder Gelegenheit entgegen und suchte ihn zu stürzen, was ihm zwar nicht gelang, aber zu vielen Reibungen Veranlassung gab. Merode war außerdem beständig in Mißhelligkeiten mit

den Befehlshabern der französischen Truppen in Rom und selbst den Gesandten dieser Macht verwickelt.

Während die päpstliche Regierung im Innern immer schwächer wurde, gerieth sie, außer der feindseligen Stellung zum Königreich Italien und des immerhin unsicheren Verhältnisses zu Frankreich, mit mehren anderen Mächten in Streit. Pius IX., der mit Dom Pedro V. von Portugal wegen der Säcularisirung von Klostergütern unzufrieden war, hatte es unterlassen, nach dem Tode des jungen Königs zu dessen Andenken die Trauerfeierlichkeiten zu veranstalten, die in Rom seit undenklicher Zeit für die verstorbenen katholischen Souveräne gehalten werden. Der römische Hof schien die Abreise des portugiesischen Gesandten in Rom, d'Alta, der vergebens die Beobachtung dieser seinem verstorbenen Gebieter schuldigen Ehrenbezeugung verlangt hatte, mit geringschätziger Gleichgültigkeit, zu betrachten, gab aber bald nach, als in Lissabon mit der Entfernung des päpstlichen Nuntius gedroht wurde. Die Folge dieser Differenz war, daß die portugiesische Regierung keinem ihrer Geistlichen erlaubte, in Rom bei der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer zu erscheinen, was der Papst sehr übel vermerkte, aber nicht ändern konnte. Der Kaiser Maximilian von Mexico war gegen den päpstlichen Hof Verpflichtungen in Bezug auf die Zurückgabe der geistlichen Güter eingegangen, die er nicht erfüllen konnte und deshalb mit Rom in Zwist gerieth. Es wird dieses Verhältnisses unter „Mexico" näher gedacht werden. Zwischen Rom und Rußland kam es in dieser Zeit zu förmlichem Bruch. Die der Errichtung einer Nuntiatur in Petersburg von der russischen Regierung entgegengesetzten Hindernisse hatten Pius IX. tief verstimmt, der sich gegen die Verfolgungen, welche die katholische Kirche in Rußland und besonders im Königreich Polen erfuhr, mit einer ihm sonst nicht gewöhnlichen Heftigkeit aussprach (24. April 1864), und dadurch die Abberufung des russischen Gesandten aus Rom veranlaßte. Der Papst war, was die Sache betraf, vollkommen in seinem Recht, nur fiel es auf, daß er ein Jahr vorher, als die Polen, von dem immer drückender werdenden Joch empört, einen Verzweiflungskampf gegen Rußland unternahmen, kein Wort des Trostes für sie gehabt, und sich ihrer nicht im Entferntesten angenommen hatte, während Frankreich, England, Oesterreich und mehre andere Mächte sich zu ihren Gunsten erklärten. Die einseitige und selbstsüchtige Art des päpstlichen Hofes in dem Urtheil über die Ereignisse der Zeit, alle Verletzungen der humanitären und nationalen Ideen unbeachtet zu lassen und nur die der katholischen Kirche widerfahrenen Unbilden zu rügen, sich immer auf Seite selbst der oppressivsten Regierungen zu neigen, sobald diese sich zu Rom gut zu stellen wußten, ist einmal geradezu dem Geist des Evangeliums entgegen, und außerdem wenig geeignet, die Sympathien der heutigen Welt für das Papstthum zu gewinnen, das ihrer so nöthig hätte. Die exclusive Rich-

tung, welche der päpstliche Stuhl gegen Alles annimmt, was nicht seinen speciellen Zwecken dient, muß dieselbe Gesinnung auch bei Anderen gegen ihn selbst hervorrufen. Allmälig werden auch die katholischen Nationen gegen eine Institution gleichgültig werden, die einzig um ihrer selbst willen dazusein scheint, nur Rechte aber keine Pflichten kennt, und gegen das Wohl der Menschheit gleichgültig ist.

Die zwischen dem französischen und italienischen Cabinet abgeschlossene Convention vom 15. September 1864, deren wesentlichsten Theil die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs Italien von Turin nach Florenz und die Räumung Rom's von den französischen Truppen bildete, brachte auf den päpstlichen Hof, nicht ohne Grund, einen niederschlagenden Eindruck hervor. Pius IX. weigerte sich eine Zeit lang den französischen Botschafter, der mit der Mittheilung des Tractats beauftragt war, zu empfangen, indem er sich mit Recht darüber beschwerte, daß man durch die stipulirte Räumung Rom's, über ihn, ohne ihn verfügt habe. Man begriff in Rom, daß durch die Verlegung der Residenz Victor Emanuel's, seiner Regierung, der italienischen Kammern, der gesammten politischen Thätigkeit, aus dem fernen Turin nach dem viel näher liegenden Florenz, die Gefahr für das Bestehen der weltlichen Herrschaft drohender geworden war. Der römische Hof ließ sich durch die Clausel des Vertrages, daß der Papst in dem Besitz des ihm übrig gebliebenen Gebietes nicht gestört werden sollte, über die Zukunft nicht beruhigen. Man war in Rom überzeugt, daß die Nationalpartei in Italien, selbst wenn der Papst auf das, was er seit 1859 verloren hatte, Verzicht leisten wollte, wozu er übrigens keineswegs geneigt war, ihre Hände immer nach der Siebenhügelstadt ausstrecken werde. Nur eine ganz andere Ordnung der Dinge als die gegenwärtig bestehende, konnte dagegen helfen und schützen. Welche Art von socialer und politischer Organisation man im Vatikan für die geeignetste hielt, konnte aus zwei Documenten, einer Encyclica und einem sogenannten Syllabus, ersehen werden, worin die angeblichen Gebrechen und Irrthümer der heutigen Zeit aufgezählt und nach denselben Grundsätzen, wie im Mittelalter, beurtheilt und verdammt wurden (22. December 1864). Wenn diese päpstliche Censur sich damit begnügt hätte, die Schattenseiten und Auswüchse der modernen Civilisation, wie dieselbe seit der Reformation und besonders seit der französischen Revolution hervorgetreten sind, nachzuweisen und zu bekämpfen, so würde jeder Unparteiische ein solches Verhalten gebilligt, und selbst den beschränkten theokratischen Standpunkt, der auf so viele Erscheinungen der Welt gar nicht anwendbar ist, mit Nachsicht betrachtet haben. So aber waren fast alle in den letzten Jahrhunderten gemachten moralischen Eroberungen in dieser Verurtheilung einbegriffen. Das Vergebliche und zugleich Widersinnige in dem Bestreben, eine ganze Zeit ihres Inhalts berauben, den Lauf der Geschichte

den Befehlshabern der französischen Truppen in Rom und selbst den Gesandten dieser Macht verwickelt.

Während die päpstliche Regierung im Innern immer schwächer wurde, gerieth sie, außer der feindseligen Stellung zum Königreich Italien und des immerhin unsicheren Verhältnisses zu Frankreich, mit mehren anderen Mächten in Streit. Pius IX., der mit Dom Pedro V. von Portugal wegen der Säcularisirung von Klostergütern unzufrieden war, hatte es unterlassen, nach dem Tode des jungen Königs zu dessen Andenken die Trauerfeierlichkeiten zu veranstalten, die in Rom seit undenklicher Zeit für die verstorbenen katholischen Souveräne gehalten werden. Der römische Hof schien die Abreise des portugiesischen Gesandten in Rom, d'Alta, der vergebens die Beobachtung dieser seinem verstorbenen Gebieter schuldigen Ehrenbezeugung verlangt hatte, mit geringschätziger Gleichgültigkeit, zu betrachten, gab aber bald nach, als in Lissabon mit der Entfernung des päpstlichen Nuntius gedroht wurde. Die Folge dieser Differenz war, daß die portugiesische Regierung keinem ihrer Geistlichen erlaubte, in Rom bei der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer zu erscheinen, was der Papst sehr übel vermerkte, aber nicht ändern konnte. Der Kaiser Maximilian von Mexico war gegen den päpstlichen Hof Verpflichtungen in Bezug auf die Zurückgabe der geistlichen Güter eingegangen, die er nicht erfüllen konnte und deshalb mit Rom in Zwist gerieth. Es wird dieses Verhältnisses unter „Mexico" näher gedacht werden. Zwischen Rom und Rußland kam es in dieser Zeit zu förmlichem Bruch. Die der Errichtung einer Nuntiatur in Petersburg von der russischen Regierung entgegengesetzten Hindernisse hatten Pius IX. tief verstimmt, der sich gegen die Verfolgungen, welche die katholische Kirche in Rußland und besonders im Königreich Polen erfuhr, mit einer ihm sonst nicht gewöhnlichen Heftigkeit aussprach (24. April 1864), und dadurch die Abberufung des russischen Gesandten aus Rom veranlaßte. Der Papst war, was die Sache betraf, vollkommen in seinem Recht, nur fiel es auf, daß er ein Jahr vorher, als die Polen, von dem immer drückender werdenden Joch empört, einen Verzweiflungskampf gegen Rußland unternahmen, kein Wort des Trostes für sie gehabt, und sich ihrer nicht im Entferntesten angenommen hatte, während Frankreich, England, Oesterreich und mehre andere Mächte sich zu ihren Gunsten erklärten. Die einseitige und selbstsüchtige Art des päpstlichen Hofes in dem Urtheil über die Ereignisse der Zeit, alle Verletzungen der humanitären und nationalen Ideen unbeachtet zu lassen und nur die der katholischen Kirche widerfahrenen Unbilden zu rügen, sich immer auf Seite selbst der oppressivsten Regierungen zu neigen, sobald diese sich zu Rom gut zu stellen wußten, ist einmal geradezu dem Geist des Evangeliums entgegen, und außerdem wenig geeignet, die Sympathien der heutigen Welt für das Papstthum zu gewinnen, das ihrer so nöthig hätte. Die exclusive Rich-

tung, welche der päpstliche Stuhl gegen Alles annimmt, was nicht seinen speciellen Zwecken dient, muß dieselbe Gesinnung auch bei Anderen gegen ihn selbst hervorrufen. Allmälig werden auch die katholischen Nationen gegen eine Institution gleichgültig werden, die einzig um ihrer selbst willen dazusein scheint, nur Rechte aber keine Pflichten kennt, und gegen das Wohl der Menschheit gleichgültig ist.

Die zwischen dem französischen und italienischen Cabinet abgeschlossene Convention vom 15. September 1864, deren wesentlichsten Theil die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs Italien von Turin nach Florenz und die Räumung Rom's von den französischen Truppen bildete, brachte auf den päpstlichen Hof, nicht ohne Grund, einen niederschlagenden Eindruck hervor. Pius IX. weigerte sich eine Zeit lang den französischen Botschafter, der mit der Mittheilung des Tractats beauftragt war, zu empfangen, indem er sich mit Recht darüber beschwerte, daß man durch die stipulirte Räumung Rom's, über ihn, ohne ihn verfügt habe. Man begriff in Rom, daß durch die Verlegung der Residenz Victor Emanuel's, seiner Regierung, der italienischen Kammern, der gesammten politischen Thätigkeit, aus dem fernen Turin nach dem viel näher liegenden Florenz, die Gefahr für das Bestehen der weltlichen Herrschaft drohender geworden war. Der römische Hof ließ sich durch die Clausel des Vertrages, daß der Papst in dem Besitz des ihm übrig gebliebenen Gebietes nicht gestört werden sollte, über die Zukunft nicht beruhigen. Man war in Rom überzeugt, daß die Nationalpartei in Italien, selbst wenn der Papst auf das, was er seit 1859 verloren hatte, Verzicht leisten wollte, wozu er übrigens keineswegs geneigt war, ihre Hände immer nach der Siebenhügelstadt ausstrecken werde. Nur eine ganz andere Ordnung der Dinge als die gegenwärtig bestehende, konnte dagegen helfen und schützen. Welche Art von socialer und politischer Organisation man im Vatikan für die geeignetste hielt, konnte aus zwei Documenten, einer Encyclica und einem sogenannten Syllabus, ersehen werden, worin die angeblichen Gebrechen und Irrthümer der heutigen Zeit aufgezählt und nach denselben Grundsätzen, wie im Mittelalter, beurtheilt und verdammt wurden (22. December 1864). Wenn diese päpstliche Censur sich damit begnügt hätte, die Schattenseiten und Auswüchse der modernen Civilisation, wie dieselbe seit der Reformation und besonders seit der französischen Revolution hervorgetreten sind, nachzuweisen und zu bekämpfen, so würde jeder Unparteiische ein solches Verhalten gebilligt, und selbst den beschränkten theokratischen Standpunkt, der auf so viele Erscheinungen der Welt gar nicht anwendbar ist, mit Nachsicht betrachtet haben. So aber waren fast alle in den letzten Jahrhunderten gemachten moralischen Eroberungen in dieser Verurtheilung einbegriffen. Das Vergebliche und zugleich Widersinnige in dem Bestreben, eine ganze Zeit ihres Inhalts berauben, den Lauf der Geschichte

zurückdrängen und tief gewurzelte Ueberzeugungen durch unbegründete Orakelsprüche oder oft widerlegte Gemeinplätze besiegen zu wollen, liegt zu sehr am Tage, um einer weiteren Erörterung zu bedürfen.

Alle Versuche des französischen und italienischen Cabinets den Papst zu einer Verzichtleistung auf die seit 1859 seiner Herrschaft entzogenen Provinzen zu bewegen, waren vergeblich. Der päpstliche Hof vergaß bei seiner Weigerung und den Gründen, die er dafür angab, daß er schon einmal einen Theil des Kirchenstaates, nämlich im Frieden von Tolentino (1797) die Legationen abgetreten hatte. Er hatte nicht mehr Anspruch auf Bologna als auf Avignon, welches letztere sogar eine ältere päpstliche Besitzung als ersteres war. Der Cardinal Consalvi hatte auf dem Wiener Congreß, der Form wegen, gegen die Einverleibung Avignon's mit Frankreich vergebens protestirt und der Papst sich mit diesem erfolglosen Act begnügt. Es war ihm nicht eingefallen, die französische Regierung, wegen der Weigerung Avignon herauszugeben, zu excommuniciren und den völkerrechtlichen Verkehr mit ihr abzubrechen. Warum konnte er sich zum Königreich Italien nicht in ähnlicher Weise verhalten? — Der Vatican und seine Anhänger wollten für Italien ein eigenes päpstliches Recht schaffen, abweichend von dem, was in anderen katholischen Staaten galt und in Rom wenigstens äußerlich anerkannt wurde. In Frankreich durfte keine päpstliche Bulle ohne Erlaubniß der Regierung bekannt gemacht werden, in Frankreich waren die Geistlichen denselben Civil- und Criminalgesetzen wie die Layen unterworfen, die lebenslänglichen Gelübde waren verboten, kein Kloster konnte ohne Erlaubniß der Staatsgewalt errichtet werden, die verschiedenen Religionsgesellschaften waren vor den Gesetzen gleich berechtigt — und doch blieb der Papst nicht nur in freundlichem Verkehr mit Frankreich, sondern nahm sogar dessen Hülfe an. Warum sollte das alles in Italien unchristlich, verbrecherisch, verabscheuungswürdig sein, während es in einem anderen katholischen Lande für vollkommen rechtmäßig galt? Solche Ausnahmen, wie der päpstliche Stuhl für Italien in Anspruch nahm, waren der natürlichen Logik, der Consequenz und Vernunft der Dinge entgegen. An die Beurtheilung derselben Erscheinungen, in derselben Zeit, verschiedene Maßstäbe anlegen zu wollen, ist eine Willkühr, die auf die Dauer nicht durchgeführt werden kann.

Die Ueberraschung und der Schrecken im Vatican war groß, als die französische Regierung mit der Vollziehung der Convention vom 15. September 1864 Ernst zu machen anfing, und einen Theil ihrer Truppen aus dem Kirchenstaate, zunächst diejenigen, welche in den Delegationen von Velletri und Frosinone standen, abrief. Es mußte in aller Eile an eine Verstärkung der päpstlichen Armee gedacht werden, aber es fehlte an Geld. Der Kriegsminister Monsignore Merode, der immer versichert hatte, daß der Vertrag vom 15. September ein todtes Wort bleiben

werde, mußte jetzt, ohnedies schon vorher nicht beliebt, seine Stelle aufgeben. Mit seiner Entfernung trat eine theilweise Veränderung des Ministeriums ein, obgleich der Geist desselben derselbe blieb. Die päpstlichen Truppen hatten in ihrem eigenen Lande einen so schlimmen Ruf, daß, nach dem Abzug der Franzosen, Deputationen aus Velletri und Frosinone in Rom eintrafen, die, obwohl vergebens baten, von päpstlichen Garnisonen verschont zu werden, und lieber ganz ohne militärischen Schutz bleiben wollten. Indessen wurden nach Merode's Rücktritt, der geneigt gewesen war, die Banditen an der römisch-neapolitanischen Grenze, wenn sie eine politische Farbe aufsteckten, als Soldaten anzusehen, gegen das Räuberunwesen, zum Theil aus persönlicher Initiative des Papstes, kräftige Maßregeln genommen, und dasselbe großentheils unterdrückt. Die letzten französischen Truppen zogen am 11. December 1866 aus Rom ab, nachdem sie dasselbe siebzehn Jahre lang besetzt gehalten hatten. Die päpstliche Regierung befand sich jetzt in einer mißlicheren Lage als je seit Pius IX. Rückkehr nach Rom (April 1850) der Fall gewesen. Das Königreich Italien war von allen Mächten anerkannt, durch Venetien vergrößert, mit Preußen verbündet; der Bruch zwischen Rom und Rußland hatte sich erweitert, und es waren von beiden Seiten heftige Erklärungen erlassen worden. Die italienische Regierung zog in Ausführung der Septemberconvention einen starken Cordon um den Kirchenstaat, um jeden revolutionären Einbruch in denselben nach der Räumung durch die Franzosen zu verhindern. Aber wie geringe Gewährung der Dauer trug dieser Schutz in sich, der von widerwilliger, ja feindlicher Hand geleistet wurde! — Die ausdrückliche, durch die Septemberconvention nicht aufgehobene Erklärung des italienischen Parlaments, daß Rom zur Hauptstadt Italiens bestimmt sei, stand immer drohend im Hintergrund. Auch gehörte ein Aufstand in Rom nicht unter die Unmöglichkeiten, und darüber war in dem Vertrage zwischen Frankreich und Italien im Voraus nichts festgesetzt worden. Daß in diesem Fall der Papst von italienischen Truppen in seinem Interesse unterstützt werden würde, ist kaum denkbar, und eine neue Besetzung Rom's durch die Franzosen könnte bedenkliche Folgen nach sich ziehen. Jedenfalls wird es auf die Dauer schwer halten, Rom und das dem Papst noch zugehörige Gebiet gegen die Invasion der nationalen Ideen zu vertheidigen, die im Königreich Italien so mächtig geworden, in allen Klassen, selbst unter der Geistlichkeit, verbreitet sind, und unfehlbar den Weg nach Rom finden werden. Indessen scheint der römische Hof auf seinem Standpunkt unter allen Umständen beharren zu wollen. Unvermögend die weltliche Herrschaft mit eigener Kraft zu vertheidigen, wird er dieselbe freiwillig nie aufgeben, weil dann ihre Wiederherstellung unmöglich sein würde. Das Papstthum, dessen kirchliche Bedeutung bis in die altrömische Welt zurückreicht, dessen weltliche Herrschaft schon im frühen Mittelalter, wenn auch unter anderen

Formen als die sie später angenommen hat, begann, ist die älteste Macht in Europa. Wie viele Staaten, Dynastien, Regierungsformen, religiöse, politische und philosophische Principien hat der Vatican entstehen und im Strom der Geschichte verschwinden sehen, während er selbst sich bis auf diese Stunde erhalten hat! Dies verleiht ihm bei aller materiellen Schwäche eine moralische Zuversicht und Zähigkeit, wie in demselben Grade keine andere Institution besitzt. Nur ein Theil der inneren und äußeren Angriffe, die das Papstthum seit siebzig Jahren erfahren hat, würden hingereicht haben, jede andere Macht zu Boden zu werfen. Dieser Umstand hat in ihm die ohnedies schon jeder Theokratie einwohnende Ueberzeugung vermehrt, daß es durch einen besonderen providentiellen Act fortdauert, daß es eine Ausnahme von den übrigen historischen Erscheinungen und politischen Combinationen macht, daß die Welt seiner nicht entbehren kann, und daß es sich nur selbst treu zu bleiben braucht, um in keinem Sturm unterzugehen. Diese Ueberzeugung hat, wenn es sich hierbei einzig um die geistliche Suprematie handelte, ihren guten Sinn, denn nichts berechtigt zu der Meinung, daß sie ihrem Fall nahe sei. Anders verhält es sich aber mit der weltlichen Herrschaft des päpstlichen Stuhles, die, aus vorübergehenden geschichtlichen Nothwendigkeiten, die schon längst mehr keine solche sind, entstanden, im Laufe der Zeit immer fremdartiger und einsamer dastehen wird, und ohne Gefahr für das wahre Wesen des Katholicismus verschwinden kann.

Das russische Reich seit der Aufhebung der Leibeigenschaft bis zur Vermählung des Großfürsten-Thronfolger mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark.

Rußland, das seit dem Krimkriege nicht mehr so entscheidend wie früher in die allgemeine Politik und die europäischen Verhältnisse eingriff, schritt dagegen in seiner inneren Entwickelung, namentlich der Lösung der großen Aufgabe, die es sich gestellt hatte, die vollständige Aufhebung der Leibeigenschaft, ununterbrochen fort. In der Mitte des Jahres 1863 konnte die Emancipation der Leibeigenen als in ihrem ersten Stadium durchgeführt betrachtet werden. Selbst der Aufstand im Königreich Polen, der eine Zeit lang die Aufmerksamkeit der russischen Regierung vorzugsweise in Anspruch nahm, und die Verhältnisse zum Ausland wieder bedeutend in den Vordergrund treten ließ, führte in den Maßregeln für die Emancipation keinen Stillstand herbei. Am 28. November 1864 wurde die Leibeigenschaft auch in Transkaukasien aufgehoben.

Das Königreich Polen war seit seiner letzten nationalen Erhebung nur mit Waffengewalt im Zaum gehalten, aber im Innern nicht be-

ruhigt worden. Die oben erwähnten administrativen Reformen (S. 112—113), die Alexander II. einzuführen suchte, genügten den Polen nicht. Das Königreich Polen war für Rußland, was Irland für Großbritannien und Lombardo-Venetien für Oesterreich so lange gewesen, ein Gegenstand des Mißtrauens und der strengsten Ueberwachung, die unausbleiblich in Unterdrückung ausarten und bei eintretendem Widerstande zu den grausamsten Maßregeln führen mußte. Das Verhältniß Rußlands zu Polen war seinem innersten Wesen nach ein durchaus unsittliches, wie dies nicht anders sein kann, wenn Sieger und Besiegte sich nicht mit einander verschmelzen lassen, sondern beide auf ihrem ursprünglichen Standpunkt beharren bleiben. Rußland hatte aus der Zerstückelung des alten Polens den materiell werthvollsten und größten Antheil davon getragen, aber auch den, welcher sich am schwersten regieren und assimiliren ließ. Oesterreich war ein Föderativstaat, in welchem Deutsche, Magyaren, Italiener, Slaven, Rumänen lange friedlich neben einander gewohnt hatten. Galizien hatte, wenn es auch seine Vergangenheit nicht vergaß, sich doch nie mit bewaffneter Hand gegen Oesterreich erhoben, und schien sich in sein Schicksal zu finden, that wenigstens nichts, um dasselbe gewaltsam zu ändern. Das Großherzogthum Posen war in den Städten schon vor der Theilung Polens sehr germanisirt und seitdem immer mehr mit deutschen Elementen versetzt worden. Es war eine begründete Hoffnung vorhanden, daß es eben so, wie einst Schlesien und Westpreußen, allmälig ganz deutsch und preußisch werden wird. Aber das Königreich Polen enthält den Kern der polnischen Nationalität, mit der alten Hauptstadt Warschau und allen Erinnerungen und Ueberlieferungen eines früheren selbständigen Staats- und Volkslebens. Außerdem ist Rußland, im Gegensatz zu Oesterreich, ein Einheitsstaat im strengsten Sinne des Worts, der, wenn er auch einzelnen Völkerschaften und Provinzen seines weiten Reiches gewisse Concessionen gewährt, deren Zurücknahme immer in seiner Macht steht, nicht blos nach ausnahmsloser Einführung derselben Verwaltung und Gesetzgebung strebt, sondern auch die russische Sprache und Kirche zur herrschenden machen will. Den Russen schwebt die Gründung eines slavischen Weltreiches vor, in welchem sie nicht nur die Hauptrolle spielen wollen, sondern deren einzelne Bestandtheile sich ganz nach ihnen richten, in ihren nationalen und religiösen Anschauungen aufgehen sollen. Die Lösung dieser Aufgabe steht noch in weiter Ferne, aber es ist keine Frage, daß die russische Politik mit aller Macht auf dieses Ziel hinsteuert, und daß dieselbe, wenn auch von Zeit zu Zeit in dieser Richtung still zu stehen gezwungen, immer wieder von Neuem ihren Lauf dahin kehrt.

Diesem Plan stand nicht nur das Dasein eines autonomen Polens, wie bis 1831 bestanden, sondern überhaupt einer polnischen Nationalität entgegen. Diese hatte eine ganz andere Vergangenheit, und konnte in

der Gegenwart, ungeachtet alles über sie verhängten Druckes, immer noch eine viel größere Kraft des Widerstandes entwickeln, als dem deutschen Element in den Ostseeprovinzen und den finnischen, tartarischen und anderen Stämmen, die im russischen Reich vorhanden sind, möglich sein würde. Der Nationalcharakter, die Religion und die Geschichte trennten den Polen viel tiefer vom Russen, als sonst bei stammverwandten Völkern der Fall zu sein pflegt. Auf Wegräumung der Hindernisse, die einer vollkommenen Fusion zwischen den Russen und Polen entgegenstanden, war die russische Politik schon seit lange bedacht, und hatte in den mit Rußland unmittelbar verbundenen Provinzen auch bedeutende Erfolge davon getragen. Aber im Königreich Polen waren alle Versuche der Russificirung gescheitert. Da Rußland keine geistigen Mächte gegen Polen in den Kampf führen konnte, so mußte es von seiner physischen Uebermacht Gebrauch machen. Eines der wirksamsten Mittel, die Polen im Königreich, dem Heerd ihrer nationalen Opposition, zu schwächen, war die Militäraushebung für den russischen Dienst, wodurch die polnische Jugend ihrer Heimath entführt, und jedenfalls Jahre lang, nicht selten für immer, im Innern Rußlands festgehalten wurde.

Dieses Mittel der Schwächung Polens war, seitdem dasselbe die ihm von Alexander I. verliehene Verfassung verloren hatte, häufig gebraucht worden, wurde aber diesmal (1863) in einer neuen und besonders oppressiven Weise angewandt. Es war nämlich den russischen Militärbehörden in Warschau die Weisung zugegangen, bei der Rekrutirung vornehmlich die städtische Bevölkerung, die angehenden Juristen, Mediciner, die Handelsgehülfen, die Söhne von polnischen Beamten, Kaufleuten und wohlhabenden Handwerkern heranzuziehen, und dagegen das Landvolk zu schonen. Man wollte dem liberalen Element, das vornehmlich in den Städten seinen Sitz hatte, dadurch seine besten Kräfte entziehen und jeden möglichen Widerstand desselben beseitigen. Die Bauern dagegen, welche eine Verbesserung ihrer Lage nur von der russischen Regierung erwarteten und dieser geneigt waren, sollten von der Rekrutirung so wenig als möglich getroffen werden. So geheim diese Anordnung gehalten wurde, das Gerücht von ihr war doch in das Publicum gedrungen, und als die Zeit der Aushebung nahte (14. Januar 1863), verließ eine große Anzahl junger Leute der genannten Kategorien Warschau, sammelte sich in den benachbarten Wäldern und begann alsbald einen Parteigängerkrieg gegen das russische Militär, von dem sie keine Schonung zu erwarten hatten und dem sie keine zu erweisen geneigt waren. Der besondere Verlauf dieser Erhebung wird unter „Polen", wo ihr vornehmster Schauplatz war, näher erwähnt werden. Hier kommen sie nur in soweit in Betracht, als sie auf die innere und äußere Politik Rußlands von Einfluß gewesen sind. Der Aufstand im Königreich Polen kam der russischen Regierung, die damals eben mit großen

inneren Reformen beschäftigt war, sehr ungelegen. Indessen hatte er für sie auch eine nützliche Seite. Sie war bei einem Theile des Adels, bei den Universitäten und in der Presse auf eine lebhafte Opposition gestoßen, nach deren Meinung sie in ihren Maßregeln zu wenig freisinnig war, in ihren Verbesserungsplanen nicht weit genug ging und dieselben zu langsam ins Werk setzte. In den höheren Klassen war seit einiger Zeit viel von einer constitutionellen Reichsverfassung die Rede gewesen, und die Beschwerden der Polen gegen die russische Regierung hatten, insoweit sie gegen deren unumschränkte Gewalt gerichtet gewesen, unter den aufgeklärten Russen Anklang gefunden. Diese Stimmung veränderte sich, als es durch die in Polen ausgebrochene Bewegung klar wurde, daß dieselbe nicht blos gegen den Kaiser und seine Rathgeber, sondern gegen Rußland selbst gerichtet war, daß die Polen nicht blos freie Institutionen für sich in Anspruch nahmen, sondern sich von Rußland ganz losreißen, dasselbe demnach verkleinern und schwächen wollten. Die nationale Eifersucht gegen Polen erwachte und steigerte sich bald zu offenbarer Antipathie, der alten Erfahrung gemäß, daß man zuweilen die am meisten haßt, gegen die man das größte Unrecht begangen hat. An seinem Geburtstag (29. April) empfing der Kaiser zahlreiche Deputationen des Moskauer Adels, der Stadt und der Universität Moskau, der Städte Twer, Wladimir, Jaroslaw, sowie die Adelsmarschälle mehrer Gouvernements, welche ihn ihrer besonderen Hingebung und des eifrigsten Beistandes gegen den Aufstand der Polen versicherten. Die Gährung in den Gemüthern, die eine Zeit lang nicht unbedeutend und gegen die Politik der Regierung gerichtet gewesen, beruhigte sich plötzlich Angesichts der aus Polen einlaufenden Nachrichten, und das russische Nationalgefühl nahm wieder ausschließend die Stelle des Strebens nach politischer Freiheit und constitutionellen Garantien an. Die Regierung sah sich, wie es schien, auf längere Zeit hinaus, von Forderungen befreit, deren Gewährung bei der niedrigen Culturstufe, auf der die Massen in Rußland stehen, vielleicht unmöglich war, deren ausdrückliche Versagung aber ebenfalls bedenklich erscheinen konnte. Jetzt fiel dieser Andrang von selbst fort.

Die polnische Nation hatte den Verlust ihrer Selbständigkeit nie, selbst nicht in Momenten der tiefsten Erschöpfung, als einen endgültigen Ausspruch des Schicksals angesehen, und nie die Hoffnung auf eine einstige Wiederherstellung verloren. Der Eindruck des letzten großen Schiffbruches (1831) war allmälig von der Zeit fortgenommen worden, und nur die Erinnerung an die erfahrenen Unbilden war geblieben. Es hatte sich eine neue Generation herangebildet, die von der in fast ganz Europa durch die Zeitumstände herbeigeführten inneren Unruhe ergriffen war, und in der politischen Stellung der großen Mächte zu einander, und in der Bedeutung, zu der das Nationalitätsprincip empor-

gekommen, günstige Aussichten für ihre Wünsche und Ueberzeugungen keimen sah. So gewaltsam auch die russische Regierung gegen jede Aeußerung des polnischen Nationalgefühls verfuhr, so sehr sie dasselbe durch militärischen und polizeilichen Druck zu ersticken suchte, es gab eine Grenze, die sie nicht überschreiten konnte, es war dies der häusliche Heerd, an dem die polnische Mutter dem Kinde, das von ihr sprechen lernte, die Trauer über das Unglück Polens und den Haß des russischen Namens zugleich mit den ersten Begriffen und Gefühlen einflößte. Keine Ueberwachung, keine Drohungen und Strafen konnten eine solche von der Natur selbst gegebene Propaganda verhindern. Dieser nicht abzuwehrende erste Eindruck haftete unzerstörbar in den Gemüthern, wuchs mit den Jahren beim Anblick der tiefen Erniedrigung des polnischen Volkes, und wirkte mit der Kraft eines natürlichen Instinkts, der alle Lebensverhältnisse durchdrang und bestimmte. Es gab deshalb nach wie vor unter den Polen, ungeachtet der vielen Hinrichtungen, Einkerkerungen und Verbannungen, die sie zu erdulden gehabt, geheime Gesellschaften, Pläne und Complotte zu einer Erhebung gegen die Russen, deren Ausführung Jahre lang verschoben, aber nie aufgegeben war.

Seit dem September 1863, wo der Ukas, der eine neue allgemeine Rekrutirung anordnete, erschienen war, hatte der Haß gegen die Russen, von den vielen zwischen dem Volk und den russischen Militärbehörden in Warschau eingetretenen Collisionen genährt, unaufhörlich zugenommen. Durch die Art, wie die Maßregel zur Ausführung kam, brach der Funke zur Flamme aus. Bei der Jugend war die Erhebung gegen die Russen eine That der Verzweiflung, durch die sie sich dem traurigsten aller Geschicke, in dem russischen Heer, fern von der Heimath, von Feinden ihres Namens und ihrer Religion umgeben, unter dem Joche einer barbarischen Disciplin, dienen zu müssen, um jeden Preis entziehen wollte. Unter den geheimen Anstiftern und Leitern des Aufstandes herrschte die Ueberzeugung, daß, was auch kommen möge, Polen ein Lebenszeichen von sich geben müsse, wenn es von der Welt nicht für todt gehalten werden sollte. Selbst der unglücklichste Ausgang war, nach dieser Meinung, der Vergessenheit oder dem Glauben, daß Polen die russische Herrschaft ohne weiteres ruhig angenommen habe, vorzuziehen.

Der Aufstand im Königreich kam, obgleich er daselbst im Geheimen längst vorbereitet gewesen, dem Ausland höchst unerwartet. Welche Theilnahme man auch für das unglückliche Volk hegen mochte, man hatte nicht erwartet, daß dasselbe, ungeachtet seiner geringen Mittel, sich gegen das mächtige Rußland zu einem so ungleichen Kampfe fortreißen lassen werde. In den gesetzgebenden Versammlungen und in der freisinnigen Presse Frankreichs, Englands, Deutschlands, Italiens gaben sich lebhafte Sympathien für die Polen kund, aber die Regierungen legten Anfangs keine Neigung zu einer wenn auch noch so gemäßigten

Intervention an den Tag. Erst die russisch-preußische Convention vom 8. Februar 1863 (S. 77) machte es Frankreich und bald nachher England und Oesterreich möglich, sich in diese Angelegenheit einzumischen. Es entspann sich zwischen den drei Cabinetten und dem russischen eine langwierige Unterhandlung, die anfänglich einen, wenn auch beschränkten Einfluß im Interesse Polens zu versprechen schien. England stützte sich in seinen Depeschen vornehmlich auf die Wiener Congreßacte, die das jetzige Königreich Polen nur unter gewissen Bedingungen mit Rußland vereinigt habe, die von letzterem nicht erfüllt worden seien. Der Einwand der russischen Regierung, das Königreich Polen habe seinen Anspruch auf nationale Institutionen durch den Aufstand von 1830 verwirkt, könne von England, so hieß es in den Erklärungen seines Cabinets, nicht als begründet anerkannt werden. Außerdem müsse Rußland selbst daran liegen, die ernste Aufregung, die durch die Unruhen in Polen in den Gemüthern der übrigen Nationen Europa's hervorgerufen werde, in solcher Weise zu beschwichtigen, daß dem polnischen Volk der Friede wiedergegeben und auf dauernder Grundlage befestigt werde. Frankreich und Oesterreich stützten sich in ihren Vorstellungen weniger auf die Wiener Verträge und die daraus für Rußland herzuleitenden Verpflichtungen, sondern suchten ihre Forderung vor allem auf den von England erst in zweiter Linie hervorgehobenen Umstand zu begründen, daß die in Polen periodisch wiederkehrenden Bewegungen die Ruhe Europa's und das gute Vernehmen zwischen den großen Mächten bedrohen könnten. Das österreichische Cabinet machte noch geltend, daß die Rücksicht auf Galizien ihm eine gründliche Beilegung der Unruhen im Königreich Polen besonders wünschenswerth mache. Die russische Regierung schien anfänglich geneigt zu sein, die Discussion auf dem Boden der Wiener Verträge, obgleich es sich deren Auslegung vorbehielt, annehmen, und auf die Vorschläge, welche die drei Mächte für eine dauernde Pacification Polens machten, eingehen zu wollen. Diese Vorschläge liefen im Wesentlichen auf eine Wiederherstellung der Verfassung von 1815 hinaus, welche die Macht des Kaisers von Rußland, in seiner Eigenschaft als König von Polen, in bestimmten Grenzen eingeschlossen und die Russificirung des Landes unmöglich gemacht hätte. Man kann nicht annehmen, daß das russische Cabinet an solche Concessionen auch nur einen Augenblick ernstlich gedacht habe. Es ging scheinbar auf Unterhandlungen ein und wußte sie geschickt in die Länge zu ziehen, bis der Aufstand, der, sich ganz selbst überlassen, unmöglich lange dauern konnte, von der Uebermacht erdrückt war, und die Vorschläge der drei Mächte als gegenstandslos zurückgewiesen werden konnten. Die russische Politik hatte in der Art, wie sie die Intervention der drei Mächte zu verhindern wußte, einen neuen Beweis von ihrer Feinheit und Ausdauer gegeben, und nicht blos ihren Zweck, die Be-

zwingung Polens, ohne auswärtige Hindernisse vollenden zu können, erreicht, sondern auch Frankreich eine politische Niederlage beigebracht, indem die von demselben zu Gunsten Polens ergriffene diplomatische Initiative vollkommen erfolglos blieb. Außerdem war es dem russischen Cabinet gelungen, Frankreich und England von einander zu entfernen, weil letzteres das Ansinnen des ersteren zu einer bewaffneten Dazwischenkunft in der polnischen Frage und zur Theilnahme an einem Congreß abgelehnt hatte, was später nicht ohne Einfluß auf Frankreichs Haltung während des deutsch-dänischen Krieges blieb.

Die polnische Insurrection brachte zwar in Rußland wie im übrigen Europa einen großen Eindruck, obgleich im entgegengesetzten Sinne, hervor, indem sie im russischen Volk die Antipathie gegen die Polen bis zum Fanatismus steigerte, in den germanischen und romanischen Ländern dagegen für Polen eine eben so lebhafte als unfruchtbare Theilnahme erregte, hielt aber die russische Regierung in ihrer reformatorischen Thätigkeit in Bezug auf die inneren Zustände nicht auf. Ein kaiserlicher Ukas befahl die Einführung von Kreis- und Provinzialvertretungen in ganz Rußland mit Ausnahme der sogenannten westlichen (polnischen) und der baltischen (deutschen) Gouvernements, Archangels, Bessarabiens und Astrachans, die über alle moralischen und materiellen Interessen ihrer Bezirke berathen sollten. Der Minister des Innern und der Civilgouverneur des betreffenden Gouvernements konnten zwar die Ausführung der Beschlüsse dieser Vertretungen hindern, denselben stand aber der Recurs an den dirigirenden Senat offen. Es wurde eine verbesserte Gerichtsorganisation, eine neue Civil- und Criminalgerichtsordnung eingeführt. Im Großfürstenthum Finnland wurde die finnische Sprache als die officielle anerkannt, was bisher verweigert worden, und deren Anwendung allen Beamten und Lehrern vom Jahre 1872 an zur Pflicht gemacht, und die nationale Autonomie dieser Provinz wiederhergestellt. In den Ostseeprovinzen ward auf Veranlassung der Regierung die Aufhebung des ausschließlich adeligen Güterbesitzes beschlossen und eine bessere Behandlung der dienenden Klasse in den Städten wie auf dem Lande gesetzlich angeordnet. Die mit einem Universitätsdiplom versehenen Juden konnten zum Staatsdienst zugelassen werden.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Einführung philanthropischer und humanitärer Grundsätze in die Gesetzgebung, die liberalere Handhabung der Censur, die seit Alexander II. Thronbesteigung in die Verwaltung und Rechtspflege eingeführten Reformen, der Einfluß des Auslandes führten eine Menge ausgezeichneter Russen, namentlich unter dem grundbesitzenden Adel und unter den Gelehrten, auf den Wunsch nach einer Repräsentativverfassung für das ganze Reich, wie sie allmälig in ganz Europa eingeführt worden ist, und in allen christlichen Staaten der alten und neuen Welt, mit der einzigen Ausnahme Rußlands, besteht.

Ohne Zweifel würde es unter dem höheren russischen Adel, den Staatsbeamten und Publicisten nicht an geeigneten Elementen zu einem nationalen Parlament fehlen, und würden sich bei dem Wetteifer, den eine neue Erscheinung im öffentlichen Leben, zumal in einem großen Reiche, zu erregen pflegt, bei dieser Gelegenheit vielleicht mehr hervorragende Talente als in manchen constitutionellen Staaten älteren Datums zeigen. Aber es kommt bei Gründung des Repräsentativsystems, wenn dasselbe wahrhaft fruchtbringend sein soll, nicht auf einzelne bedeutende Individuen und ausnahmsweise gebildete Klassen, sondern auf den Zustand der Massen an, und diese stehen in Rußland noch auf einer so niedrigen Stufe, daß, wenn der Kaiser aufgehört hätte, absolut zu sein, der Adel alle Macht an sich gerissen haben würde, die demokratische und reactionäre Fraction desselben gegen einander aufgetreten sein würden, und aus der unvermeidlichen Anarchie der Despotismus mit vermehrter Stärke hervorgetreten wäre. Es war deshalb ein Glück für Rußlands Zukunft, daß der Kaiser der momentanen Erregung nicht nachgab, und die Zügel fest in der Hand behielt. Indessen wird es Rußland, eben so wenig wie mehren anderen Staaten, die sich lange gegen die Einführung des constitutionellen Systems gesträubt haben und zuletzt doch zu dessen Annahme gezwungen worden, möglich sein, den Absolutismus, ohne Gefahr im Innern und Entfremdung gegen das Ausland, auf die Dauer zu bewahren, nur müssen erst einige unentbehrliche Vorbedingungen zur Einführung der politischen Freiheit erfüllt sein. Dazu wird jetzt von Alexander II. der Grund gelegt.

Obgleich Rußland bei seiner Stellung als Großmacht sich nicht jedes Eingreifens in die allgemeinen Verhältnisse Europa's enthalten konnte, so beschränkte es sich hierbei, vorzugsweise mit seinen inneren Angelegenheiten beschäftigt, auf das Nothwendigste, und dies ist bei Gelegenheit der anderen Staaten berührt worden. Einem schon seit lange bestehenden Zuge seiner auswärtigen Politik treu, bewahrte das russische Cabinet sein gutes Einvernehmen mit der Regierung der Vereinigten Staaten, und lehnte die von Frankreich vorgeschlagene Einmischung in den zwischen den Nord- und Südstaaten ausgebrochenen Kampf ab. Dagegen trat Rußland in Asien thätig auf, wie periodisch seit Peter dem Großen immer geschehen, indem es früher begonnene Eroberungen vollendete und sicherte, und neue hinzufügte. Der Erwerbung großer Landstrecken in den turanischen Ebenen, der Anlegung russischer Colonien im Stromgebiet des Amur und an den Küsten des japanesischen Meeres ist schon gedacht worden (S. 105).

Der zum Statthalter der kaukasischen Provinzen ernannte Großfürst Michael hielt im Juni 1864 seinen Einzug in Tiflis und feierte die Pacification des Landes. Es war das Abst, nach russischen Berichten, keine einzige nicht unterworfene Völkerschaft mehr vorhanden. Die kräf-

tigsten, ihrer Religion und Unabhängigkeit anhänglichsten Stämme waren nach der Türkei ausgewandert. Auch in Mittelasien gelang es Rußland, seine militärische Stellung besser als bisher zu sichern, und seine Vorposten gegen das Chanat Khokand weiter hinauszuschieben. Aehnlich der Ausbreitung der englischen Herrschaft in Ostindien, wurden die Russen, theils um das Erworbene zu vertheidigen, theils um Neues hinzuzufügen, veranlaßt, immer weiter vorzudringen, und eine Annexion führte die andere herbei. Der russische General Romanowski siegte bei Jedschar und nahm nach siebentägiger Belagerung die bocharische Festung Chodsent ein. Der Chan mußte um Frieden bitten (Juni 1866). Im darauf folgenden September wurde die bedeutende Handelsstadt Taschkent, auf Ansuchen der Einwohner, in den russischen Staatsverband aufgenommen. Im October erstürmten die Russen die an der Grenze von Bochara liegende Festung Urtube. Die Russen verstehen es, die Racenfeindschaft der verschiedenen Völker in diesen Gegenden und die Uneinigkeit und gegenseitige Eifersucht der Stammesfürsten zu benutzen, um die einen durch die anderen zu schwächen, und werden sich wahrscheinlich in nicht gar ferner Zeit dieses weite Gebiet unterworfen haben.

Alexander II. war lange in seinen persönlichen Verhältnissen sehr glücklich gewesen, als er am 24. April 1865 seinen ältesten Sohn, den Großfürsten Nikolaus, verlor, der an einer auszehrenden Krankheit in Nizza starb. Derselbe war mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark verlobt gewesen, die von Kopenhagen herbeieilte um den, der zu ihrem Gemahl bestimmt gewesen, vor seinem Ende noch einmal zu sehen. Der Kaiser war von seinen russischen Unterthanen aller Klassen eben so geliebt, als sein Vater gefürchtet gewesen. Gleichwohl wurde auf ihn, am 16. April 1866, von einem gewissen Dimitri Karakasow, in Petersburg ein Mordanfall unternommen, den aber ein glücklicher Zufall vereitelte. Karakasow wurde am 15. September hingerichtet und seine zahlreichen Mitschuldigen, die zu einer Art von Communistengesellschaft gehörten, zur Deportation nach Sibirien, obgleich der größte Theil von ihnen ebenfalls den Tod verdient hätte, begnadigt. Eine Partei am russischen Hofe hoffte, obwohl vergeblich, dieses Attentat auf den Kaiser zu einem Stillstand auf der von ihm beschrittenen Bahn der Reformen ausbeuten zu können. Aber Alexander II. blieb seinen zu Rußlands Glück gefaßten Planen treu.

Der gegenwärtige Thronfolger, Großfürst Alexander, vermählte sich am 9. November 1866 mit der Braut seines verstorbenen Bruders, der Prinzessin Dagmar, deren ältere Schwester den Prinzen von Wales geheirathet hatte, durch welche Verbindung die englische und russische Dynastie zum ersten Mal in nahe Verwandtschaft zu einander traten.

Der polnische Aufstand vom Jahr 1863 und seine Folgen.

Ungeachtet der von dem Kaiser Alexander II. im Königreich Polen beabsichtigten und zum Theil schon ins Werk gesetzten Verbesserungen in der Verwaltung der Rechtspflege, dem öffentlichen Unterricht, die allmälig aber unfehlbar eine Umgestaltung des ganzen öffentlichen Lebens, namentlich zum Vortheil der großen Mehrheit der Bevölkerung, hervorgebracht haben würden, blieb in den Gemüthern dieselbe Unzufriedenheit und Gährung wie unter der Regierung des Kaisers Nikolaus bestehen, die seit 1831 einzig darauf bedacht gewesen war, Polen zu schwächen und niederzudrücken, und die Erneuerung einer Erhebung gegen Rußland durch Anwendung des strengsten Militärdespotismus für immer unmöglich zu machen. Aber die Polen wollten sich nicht mit partiellen, wenn auch noch so bedeutenden Reformen begnügen, sondern verlangten eine vollkommene Wiederherstellung ihrer Nationalität, eine Repräsentativverfassung mit allem, was zu einer solchen gehört, ein eigenes Ministerium, vor allem aber ein besonderes Heer, und die Einverleibung der mit Rußland unmittelbar vereinigten altpolnischen Provinzen. Unter diesen Bedingungen wollten sie mit Rußland unter derselben Dynastie verbunden bleiben. Aber einmal war die Wiedervereinigung der westlichen Gouvernements, wie die Russen die altpolnischen Provinzen nannten, mit dem Königreich, wie es vom Wiener Congreß bestimmt worden, ein unausführbarer Gedanke, da eine Trennung derselben von Rußland daselbst die tiefste Unzufriedenheit erregt haben würde, der selbst der mächtigste Selbstherrscher sich nicht ohne Gefahr aussetzen konnte, und dann war leicht vorauszusehen, daß alle diese Zugeständnisse zuletzt von den Polen zu einem gänzlichen Losreißen von Rußland benutzt werden und zu einem neuen Waffengange zwischen den beiden Nationen führen würden. Die Stellung der beiden Völker zu einander enthielt einen unter gewöhnlichen Umständen unlösbaren Widerspruch, indem das eine seine frühere Unabhängigkeit und Größe nicht vergessen wollte, und das andere nicht geneigt war, die durch so viele siegreiche Kämpfe erlangte Ueberlegenheit aufzugeben. Indessen hätte der ruhigere und gemäßigtere Theil der polnischen Nation vielleicht die Oberhand über die heißblütige Partei, die nur an Kampf mit Rußland dachte, gewonnen, und den Erfolg der von dem Großfürsten Constantin und dem Marquis Wielopolski begonnenen Reformen abgewartet, wenn nicht die Aushebung zum Militär Oel ins Feuer gegossen und dem alten Haß der Polen gegen die Russen neue Nahrung gegeben hätte. Der kaiserliche Ukas datirte schon vom September 1862 her, seine Ausführung war aber verschoben worden. Die Absicht der russischen Behörden, zu der Rekrutirung vornehmlich die städtische Bevölkerung heranzuziehen, weil dort der Heerd der Opposition gegen Rußland lag, war kein Geheimniß geblieben, und ein zahlreicher

Theil der betreffenden Jugend hatten dem sie bedrohenden Schicksal zu entgehen gewußt. Man wollte sich aber nicht blos vor dem russischen Militärdienst für den Augenblick retten, sondern das fremde Joch für immer brechen. Zu dem Ende sammelten sich die jungen Städter in den benachbarten Wäldern, vereinigten sich mit Gleichgesinnten auf dem Lande, den adeligen Grundherren, deren Beamten und Dienern, die alle von demselben Geist erfüllt waren, und griffen, zu größeren Haufen vereinigt, die einzelnen russischen Garnisonen an.

Da die Bewegung in Erwartung der vor Monaten angekündigten Rekrutirung vorbereitet war, so trat auch alsbald in Warschau eine leitende Behörde, ein sogenanntes Centralcomité, als provisorische Nationalregierung auf, rief das Volk in einer Proclamation zu den Waffen und erließ zwei Decrete, in denen die Frohndienste der ländlichen Bevölkerung aufgehoben und die von derselben bisher nur pachtweise benutzten Grundstücke zu ihrem freien und erblichen Eigenthum erklärt wurden. Außerdem wurde allen, die ohne festen Besitz blos von ihrer Händearbeit lebten, wie Tagelöhner, Knechte u. s. w., aus den Nationalgütern ein Stück Land von wenigstens drei Morgen Ausdehnung, wenn sie an dem Kampfe gegen die Russen Theil nahmen, zugesichert. Bald nachher, als der Aufstand in Gang gekommen, ernannte das Centralcomité, von dem die allgemeinen, das ganze Land betreffenden, revolutionären Maßregeln ausgingen, für die besonderen localen Angelegenheiten Warschau's und der anderen größeren Städte municipale Oberhäupter, deren Anordnungen von den Einwohnern aller Stände und Confessionen die strengste Folge geleistet werden sollte. Alle diese Ernennungen, sowohl die der Mitglieder der obersten Behörde als die der Chefs in den einzelnen Ortschaften, mußten, was die Personen betraf, geheim gehalten werden, und gaben sich nur durch ihre Thätigkeit kund. Die Anonymität vermehrte anfänglich die Wirksamkeit dieser revolutionären Autoritäten, indem ihre gewaltsamen und oft blutigen Anordnungen von einem gefürchteten Dunkel umgeben waren und zur Einbildungskraft sprachen, wurde aber später ein Grund der Schwäche, indem eine Regierung, die nicht vor die Oeffentlichkeit treten kann, sehr bald das nöthige Vertrauen verlieren muß. Nachdem der Krieg auf vielen Punkten unter improvisirten Anführern mit Blitzesschnelligkeit ausgebrochen, wurde Ludwig Mieroslawski, dessen in diesem Werk schon bei mehren Gelegenheiten gedacht worden, der damals in Frankreich lebte, von der geheimen Nationalregierung, um Einheit in die Bewegung zu bringen, zum Dictator ernannt, ein Titel, den schon Clopicki nach dem Ausbruch der polnischen Revolution von 1830 geführt hatte. Es gelang ihm zwar, auf dem Kriegsschauplatz zu erscheinen, er wurde aber in einer Reihe von Gefechten, zuletzt bei Radziejewo von den Russen geschlagen, und mußte das Land verlassen (Februar 1863). Nach ihm übernahm ein anderer Insurgentenanführer,

Marian Langiewitz, die Dictatur, war anfänglich in einigen Gefechten glücklich, wurde aber zuletzt ebenfalls von der Uebermacht erdrückt, und mußte auf österreichisches Gebiet flüchten, wo man ihn internirte. Sein Corps löste sich auf, aber nicht um die Waffen niederzulegen, sondern um, in kleine Schaaren getheilt, auf verschiedenen Punkten den Krieg fortzusetzen. Nach Langiewitz' Rücktritt übernahm die Nationalregierung wieder die alleinige Leitung der Insurrection und erklärte jede fernere Dictatur für Hochverrath.

Der Aufstand hatte sich unterdessen nicht nur über das ganze Königreich Polen, sondern auch über die mit Rußland vereinigten altpolnischen Provinzen verbreitet. Von russischer Seite ward überall der Belagerungszustand eingeführt und mit äußerster Strenge gehandhabt. An Gewaltsamkeit in dem gegenseitigen Verhalten blieben die beiden kämpfenden Parteien einander nichts schuldig. Die Russen brannten die Ortschaften nieder, wo sie auf Widerstand gestoßen waren, richteten die Führer der Insurrection, wenn sie dieselben entdecken und ergreifen konnten, durch die Kugel oder den Strang hin, verwüsteten die Güter des Adels, nicht selten auch dann wenn die Besitzer an dem Kampf keinen Antheil nahmen, und schickten die Gefangenen, oft sogar die nur Verdächtigen, in die Verbannung nach Sibirien. Die Polen verfuhren gegen die in ihre Hände gefallenen Russen nicht glimpflicher, schritten aber außerdem gegen ihre eigenen Landsleute, die im russischen Interesse standen oder dessen beschuldigt wurden, die sich lau oder zweideutig zeigten, rücksichtslos ein. Die Nationalregierung setzte Revolutionstribunale und eine besondere Mannschaft zur Ausführung der von ihnen gefällten Erkenntnisse ein, die, wie vormals in Frankreich, nur auf Tod oder Freisprechung lauteten, welche letztere selten war. Konnte das Todesurtheil nicht öffentlich vollzogen werden, so nahm man zum Meuchelmord seine Zuflucht, der von den Agenten der Revolutionstribunale, nicht selten unter den Augen der Russen, mit unglaublicher Kühnheit und Schnelligkeit vollzogen wurde. Die Procedur dieser Tribunale erinnerte zuweilen an die der altdeutschen Vehme, denn es kam vor, daß verurtheilte Polen, ungeachtet aller von ihnen angewendeten Vorsichtsmaßregeln, im Innern ihrer Wohnungen auf eine geheimnißvolle Weise zu Tode gebracht wurden. Es standen beim Ausbruch des Aufstandes 60,000 Russen in Polen, was sonst überall eine mehr als hinreichende Macht gewesen wäre, um eine selbst unzufriedene Bevölkerung von noch nicht fünf Millionen in Zaum zu halten. Bald erwies sich jedoch, daß diese Truppenmasse, da der Krieg auf so vielen Punkten zugleich entbrannte, nirgends zahlreich genug war. Aber es rückten aus dem Innern Rußlands immer neue Heereshaufen nach, während die Polen ihre Verluste nicht ersetzen konnten. Denn das Landvolk, eingedenk des langen Joches, unter dem es vom polnischen Adel gehalten worden, nahm, wenn es nicht von den Insurgenten vor-

übergehend und wider Willen in ihre Unternehmungen verwickelt wurde, an dem Aufstand keinen Antheil, und setzte in Bezug auf eine Verbesserung seiner Lage mehr Vertrauen in die Versprechungen des russischen Kaisers, als in die der revolutionären Regierung. Desto mehr Eifer für die Nationalsache bewies aber in allen Theilen Polens die Welt- und Klostergeistlichkeit. Der Erzbischof von Warschau, Felinski, wegen seiner gemäßigten politischen Grundsätze und friedfertigen Gesinnung, auf Antrag der russischen Regierung vom Papst zu dieser Würde erhoben, konnte sein Herz nicht vor den Klagen und Beschwerden der Polen verschließen, und trat, da seine Vorstellungen vergeblich waren, aus dem polnischen Staatsrath (März 1863). Einige Zeit nachher richtete er ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er denselben bat, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und dem Vertilgungskrieg ein Ziel zu setzen. „Polen", hieß es in Felinski's Eingabe, „wird sich nicht mit einer Verwaltungs-Autonomie zufrieden geben; es bedarf politischen Lebens! Sire, ergreifen Sie mit starker Hand die Initiative in der polnischen Frage, machen Sie daraus eine unabhängige Nation, die mit Rußland nur durch das Band Ihrer erhabenen Dynastie verbunden bleibt. Das ist die einzige Lösung, welche eine feste Grundlage zur definitiven Beruhigung des Landes zu schaffen vermag. Die Zeit drängt. Jeder verlorene Tag reißt den Abgrund zwischen Thron und Nation weiter auf. — Wenn dies die Ansichten und Forderungen eines wegen seiner Liebe zur Eintracht bekannten Mannes waren, so kann man sich denken, welche Gesinnungen sich in Gemüthern regten, die reizbarer und erbitterter waren! Bald nachher erhielt der Erzbischof Hausarrest, später wurde derselbe, da er gegen die Hinrichtung eines polnischen Mönchs protestirt hatte, nach Petersburg gerufen, von wo er nicht mehr nach Warschau zurückkehrte. Die Klöster, besonders die, welche auf dem platten Lande lagen, spielten in dem Aufstande eine nicht unbedeutende Rolle. In ihren Mauern fanden die geschlagenen oder zersprengten Schaaren der Polen Zufluchts- und Sammelplätze, es wurden daselbst Waffen und Lebensmittel für sie aufgehäuft, und geheime Verbindungen zwischen den einzelnen Abtheilungen der Insurgenten unterhalten. Die Klostergeistlichen verwalteten unter ihnen häufig das Amt von Seelsorgern, manche nahmen auch an den Gefechten Theil.

Es ist oben der diplomatischen Intervention der Cabinette von Frankreich, England und Oesterreich zu Gunsten Polens und ihres vergeblichen Ausganges gedacht worden. Die russische Regierung war nur deshalb eine Zeit lang auf diese Verwendung scheinbar eingegangen, um, vom Ausland ungehindert, ihre Streitkräfte zur Unterdrückung des Aufstandes vermehren zu können. Sobald es entschieden war, daß die Polen ohne fremde Hülfe bleiben würden, war ihre Besiegung unvermeidlich und nur noch eine Sache der Zeit. Die Unterhandlungen ver-

zögerten das Erlöschen des Aufstandes, indem sie die Polen, die anfänglich in die Intervention Vertrauen setzten, zu den höchsten Anstrengungen, zur Aufbietung aller Kräfte begeisterten. Sie wollten sich der Verwendung des Auslandes würdig zeigen, indem sie dieselbe mit den Waffen in der Hand begleiteten. Die von Rußland bei dieser Gelegenheit beobachtete Politik kann nicht getadelt werden, da sie in seiner Stellung natürlich war. Dagegen verdient die Haltung, welche die drei intervenirenden Mächte in diesem Kampf annahmen, vom moralischen Standpunkt aus als eine Grausamkeit bezeichnet zu werden, indem sie dem unglücklichen Volk, für dessen Rettung sie zu arbeiten sich das Ansehen gaben, durch ihre Dazwischenkunft Hoffnungen einflößten, zu deren Erfüllung sie nie ernstlich entschlossen waren, und es dadurch in seinem Widerstand bestärkten, während sie schon vorher wußten, daß es zuletzt einem übermächtigen Feinde als wehrlose Beute zufallen mußte.

Nachdem die Unterhandlungen zu Gunsten Polens abgebrochen worden, von denen Rußland wohl nie ein ernstliches Hinderniß bei Ausführung seiner Plane besorgt, auf die es aber, so lange sie dauerten, einige Rücksicht der Form wegen genommen hatte, war es um so geneigter, den Aufstand nicht nur bis auf die letzte Spur zu vertilgen, sondern auch dessen Wiederkehr zu verhindern. Nachdem Großfürst Constantin und Marquis Wielopolski, die nach der Meinung der in Petersburg herrschenden Partei gegen die Polen nicht mit genug Eifer und Nachdruck eingeschritten waren, sich zurückgezogen hatten, trat der General Graf Berg, früher Gouverneur von Finnland, mit fast unumschränkter Vollmacht versehen, an ihre Stelle. Mit ihm begann, von einer großen Militär- und Polizeimacht unterstützt, ein so umfassendes Verfolgungs- und Unterdrückungssystem, daß bald jeder Widerstand sich an demselben brach. Die Insurgenten wurden von der russischen Uebermacht, ungeachtet eines Muthes und einer Begeisterung, die nie übertroffen worden sind, im offenen Felde überall geschlagen und dann in ihren letzten Sammelplätzen, den Wäldern und Morästen, aufgesucht und bezwungen. Die Anführer, die sich nicht über die Grenze gerettet hatten oder verborgen halten konnten, wurden erschossen oder gehängt. Dasselbe Loos traf endlich auch die Mitglieder der geheimen Nationalregierung, die lange mit einer so außerordentlichen Geschicklichkeit, daß man zuweilen an dem Dasein einer solchen Behörde im Ausland gezweifelt hatte, den Nachstellungen der Russen entgangen waren, zuletzt aber doch entdeckt und hingerichtet wurden. Nachdem der Aufstand, der sich im Königreich Polen und den altpolnischen Provinzen Rußland überall, wenn auch mit ungleicher Stärke, erhoben hatte, besiegt worden, verfolgte die russische Regierung zwei dem Anschein nach verschiedene Zwecke, die aber beide darauf berechnet waren, eine polnische Erhebung für die Zukunft unmöglich zu machen, den Polen die natürlichen Stützen ihrer Nationa-

lität zu entziehen, und sie allmälig mit den Russen zu einem Ganzen zu verschmelzen. Adel und Geistlichkeit, die Repräsentanten des polnischen Volksthums in Bezug auf Religion und Politik, die Bewahrer der Traditionen und Tendenzen des polnischen Lebens, in denen die Erinnerung an die frühere Unabhängigkeit und Größe des Landes fortlebte, sollten durch alle zu Gebot stehenden Mittel, in moralischer und materieller Beziehung geschwächt und erniedrigt, die Bauern dagegen durch Verleihung von Eigenthum, durch Verminderung der Lasten, durch eine gänzliche Umgestaltung ihrer socialen Zustände von der Vergangenheit losgerissen und in die Arme Rußlands, das ihnen das gewährte was sie bisher entbehrt hatten, geworfen werden. Die russische Regierung konnte allerdings nicht hoffen, den Katholicismus in Polen ganz zu vertilgen, sie wollte aber, indem sie der Geistlichkeit jede Verbindung mit Rom abschnitt und sie von den weltlichen Behörden vollkommen abhängig machte, ihr Selbstgefühl vernichten, ihren Einfluß auf das Volk beseitigen, und sie in die Stellung bringen, die der russische Klerus zum Staat einnimmt. Der höhere Adel hatte sich, mit seltenen Ausnahmen, an dem letzten Aufstande gar nicht, der niedere desto zahlreicher betheiligt. Einige dreißig große Familien, über ein so weites Land wie das alte Polen zerstreut, konnten unmöglich einen Halt- und Mittelpunkt für ein ganzes Volk abgeben. Sie mußten auf die Länge sich entweder den Russen anschließen, wie es einige schon gethan, oder isolirt dastehen und jeder öffentlichen Wirksamkeit entsagen. Die russische Regierung ließ deshalb diesen höheren Adel, der ihr bei der letzten Bewegung nicht entgegen gewesen, ruhig, ohne ihn jedoch ganz aus dem Auge zu verlieren. Der sehr zahlreiche niedere Adel dagegen, der größtentheils unter dem Volk lebte, und in seinen untersten Schichten den Uebergang zu demselben bildete, mußte möglichst annullirt werden, und hierzu bot der Aufstand, dessen Kern der niedere Adel ausgemacht hatte, mit seinen strafrechtlichen Folgen, wie Deportationen nach Sibirien, Confiscationen, gezwungener Eintritt in den russischen Militärdienst, eine erwünschte Gelegenheit dar. War erst die nationale Stellung der polnischen Geistlichkeit und des polnischen Adels vernichtet, und hatte es die russische Regierung nur mit Bauern und Gewerbtreibenden zu thun, so waren die stärksten Hindernisse, welche der Russificirung des Landes entgegenstanden, entfernt, und dieselbe konnte, mit Aussicht auf größere und raschere Erfolge als vor dem Aufstand, ins Werk gesetzt werden.

Zwei Männer waren es, welche sich die Erfüllung dieser Aufgabe mit besonderem Eifer angelegen sein ließen: General Graf Berg im Königreich Polen, und General Murawiew in Lithauen, der größten unter den altpolnischen mit Rußland unmittelbar vereinigten Provinzen. Beide arbeiteten, obgleich von einander unabhängig, einander in die Hand, und näherten sich, jeder in seinem Gebiet, dem ihnen vorgesteckten

Ziel, indem sie, unter Anwendung des härtesten Militärdespotismus gegen die noch unter den Waffen stehenden Gegner, durch Unterdrückung des Adels und der Geistlichkeit und Hebung des Bauernstandes, eine sociale Transformation im russischen Interesse hervorzubringen suchten. Eine Verordnung des Generals Berg befahl die Sequestrirung des im Königreich Polen befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens aller Theilnehmer am Aufstande, die großentheils zum Adel gehörten. Der Geistlichkeit wurden zu wiederholten Malen außerordentliche Contributionen auferlegt. Dagegen hob ein kaiserlicher Ukas die Leibeigenschaft in Polen vollständig auf, und organisirte die ländliche Bevölkerung in wesentlich selbständige, von dem Grundadel durchaus unabhängige Gemeinden. Die meisten Mönchs- und Nonnenklöster wurden aufgehoben, und die katholische Weltgeistlichkeit durch Einziehung ihrer Besitzungen und Aussetzung fixer Gehälter von der Regierung abhängiger als früher gemacht. Die höheren Beamten polnischer Nationalität wurden, selbst ohne antirussischer Tendenzen verdächtig zu sein, aus allen Zweigen des öffentlichen Dienstes entfernt, der amtliche Verkehr mußte in russischer Sprache geschehen und dieselbe in den Schulen gelehrt werden. Dieses System ward von Murawiew in Lithauen mit noch strengerer Consequenz als von Berg im Königreich Polen zur Anwendung gebracht. Den Blicken des civilisirten Europa weniger als sein College ausgesetzt, ordnete Murawiew Hinrichtungen, Vermögenseinziehungen, außerordentliche Steuern, Deportationen nach Sibirien massenweise an. Er erklärte ohne Hehl, daß die Ausrottung des polnischen und katholischen Elements in den ihm untergebenen Gouvernements sein Ziel sei, und wußte den dafür entworfenen Planen in Petersburg Eingang zu verschaffen. Ihm ähnlich wurde von dem russischen General Bezak in Volhynien, Podolien und der Ukräne verfahren. — In den Augen der Diplomatie ist das polnische Volk, in Folge seiner letzten Erhebung und der von der russischen Regierung getroffenen Maßregeln, zum Verschwinden aus der Reihe der lebendigen Nationalitäten bestimmt, und kann sich nur noch matt und hoffnungslos gegen eine völlige Russificirung sträuben. Nach der Meinung Vieler, selbst solcher, die keine Freunde der russischen Politik sind, ist Polen zu entkräftet, um noch einmal mit Nachdruck und Erfolg gegen seinen Untergang protestiren zu können. Dem könnte man im Allgemeinen entgegensetzen, daß es unter den christlichen Völkern keine absolute Decadenz giebt, welche die Möglichkeit einer Wiedererhebung ausschlösse. Ein Funke bleibt unter der Asche glimmen, und bringt zur rechten Zeit von Neuem Licht und Wärme hervor. Was Polen insbesondere betrifft, so kann man bei ihm, ohne in Uebertreibung zu verfallen, wenn man sich seine Geschichte seit den letzten siebzig Jahren vergegenwärtigt, eine fast unerschöpfliche Lebenskraft voraussetzen. Es wird nicht leicht sein, ein so altes und zahlreiches Volk zum

Vergessen seiner Religion, Sprache und Tradition zu zwingen, aus ihm etwas Anderes zu machen, als wozu es von der Natur und Geschichte bestimmt ist, und wenn dies den Russen nicht vollständig gelingt, wird Polen immer wie ein Stachel in ihrer Seite sitzen, und ein Brandstoff in ihrer Nähe bleiben. Es ist nicht unmöglich, daß ein anderes politisches System, als jetzt in Europa herrscht, einst in der Wiederherstellung der polnischen Nationalität eine Schranke gegen das Vordringen Rußlands und eine Forderung des europäischen Gleichgewichts erkennen, und sich mit der polnischen Frage eben so ernstlich und nachdrücklich beschäftigen wird, als dieselbe im Jahr 1863 oberflächlich und erfolglos behandelt worden ist.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Karl Friedrich Becker's

Weltgeschichte.

Achte neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe.

Herausgegeben

von

Adolf Schmidt,
ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Jena.

Mit der Fortsetzung

von

Eduard Arnd.

Vierte vermehrte Auflage.

Zwanzigster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1875.

Geſchichte

der neueſten Zeit

1789 bis 1871

von

Eduard Arnd.

Siebenter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1875.

Inhalt des zwanzigsten Bandes.

Neueste Geschichte. Fünfter Zeitraum.

	Seite
Die außereuropäischen Staaten von 1860 bis 1866	1
Persien	2
Ostindien diesseit und jenseit des Ganges	3
China	7
Japan	18
Marokko	30
Algerien	34
Tunis	39
Tripoli	44
Aegypten	44
Abessinien	50
Madagaskar	53
Vereinigte Staaten von Nordamerika	55
Mexico	130
Die Republiken von Mittel- oder Centralamerika	176
Nicaragua. — Guatemala. — San Salvador. — Honduras. — Costarica.	177
Die südamerikanischen Republiken	185
Venezuela	186
Die Vereinigten Staaten von Colombia	190
Ecuador	197
Peru	203
Bolivia	213
Chile	215
Die La Plataſtaaten: Argentinische Conföderation; Uruguay; Paraguay	221
Die Argentinische Conföderation	223
Uruguay	230
Paraguay	239
Brasilien	246
Hayti	256

Die außereuropäischen Staaten von 1860 bis 1866.

Asien, die Wiege der Menschheit, der Sitz der ersten Staatenbildungen, die Heimath der ältesten Cultur, wo die großen Religionssysteme, welche die Welt beherrscht haben, und zum Theil noch beherrschen, entstanden sind, ist, nachdem es Jahrhunderte lang in seiner Entwickelung stehen geblieben, in neuester Zeit von europäischen Einflüssen immer tiefer berührt worden. Im Norden sind es die Russen, im Süden die Engländer, welche die dortigen Bevölkerungen sich unterworfen und unter ihnen wenigstens die allgemeinen Formen der europäischen Gesittung eingeführt haben: der Westen macht noch einen Theil des sinkenden türkischen Reiches aus, auf welches vom Norden und Westen her immer mehr gedrückt wird, und das, wenn auch langsam, aus seinen Fugen zu gehen scheint; im Innern giebt es nur einen civilisirten Staat, Persien, das, weniger aus eigener Kraft, als wegen der gegenseitigen Eifersucht Rußlands und Englands, eine wenn auch bedingte Unabhängigkeit behauptet; das an Persien grenzende Turkestan ist, nachdem es im Mittelalter eine Zeit lang zu den Lichtpunkten des Islams gehört hatte, wieder in Barbarei versunken, und stellt nur noch dessen Schattenseiten dar. Am wichtigsten für Europa ist jetzt Ostasien, die Halbinsel jenseit des Ganges, das chinesische Reich und Japan geworden, die durch ihre Lage, Volksmenge und ihren Produktenreichthum, dem europäischen Unternehmungsgeist ein lange verschlossen gewesenes Feld zu neuer und großartiger Thätigkeit eröffnet haben. Was die Politik der europäischen Mächte, die gegenwärtig ihre Aufmerksamkeit auf fremde Welttheile richten, von der früherer Zeiten wesentlich unterscheidet, ist, daß nicht Eroberungen, sondern freier Verkehr das Ziel ihrer Unternehmungen sind, und daß sie nur dann zum Kriege greifen, wenn den Forderungen der gegenseitigen Annäherung und des Austausches der Natur- und Kunsterzeugnisse mit Gewalt widerstrebt wird. Jede große Epoche in der Geschichte Europa's hat ihren besonderen Charakter und ihre eigenthümlichen Tendenzen bei Auffassung und Behandlung des Welt-

verkehrs gehabt; unsere Zeit hat die Aufgabe, die sich in ihrem Besitz befindlichen Culturelemente durch friedliche Mittel, durch Verbreitung des Christenthums, durch Einführung europäischer Gesetze und Sitten, durch Anknüpfung von Handelsverbindungen, über die ganze Erde zu tragen, und keine dieser Bewegung von Barbarei oder Fanatismus entgegengesetzten Schranken anzuerkennen.

Persien.

Nachdem der Krieg mit England durch den unter Frankreichs Vermittelung in Paris geschlossenen Frieden (4. März 1857) beendigt und die Streitigkeiten mit den räuberischen Turkomanen und den nicht viel civilisirteren Afghanen wenigstens für eine Zeit lang beigelegt worden, hat der gegenwärtige Schah, Nasser-ed-Dini, sich die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zum Ausland und innere Verbesserungen angelegen sein lassen. Die englischen und russischen Consulate sind mit Bewilligung des Schahs vermehrt, mit der amerikanischen Union, Belgien und Dänemark Handels- und Freundschaftsverträge abgeschlossen und mit den für Persien wichtigsten europäischen Mächten regelmäßige diplomatische Verbindungen angeknüpft worden. Nasser-ed-Dini gab der obersten Landesverwaltung eine bessere Einrichtung, indem er sie nach europäischem Muster in verschiedene Ministerien eintheilte, setzte eine aus französischen Officieren bestehende Commission zur Reorganisation des Heerwesens ein, begünstigte die Anlegung von Telegraphenlinien, um Persien mit Europa in Verbindung zu setzen, und sanctionirte die Concession des russisch-persischen Eisenbahnnetzes. Ohne die Rücksichten auf England zu vernachlässigen, scheint Persien in der letzten Zeit Rußland näher getreten zu sein und dessen Absichten auf die Unterwerfung von Turkestan zu begünstigen, da es selbst so oft von den Turkomanen beunruhigt worden ist. Persien ist den Blicken und dem Einfluß Europa's weniger als die Türkei ausgesetzt, und seine inneren Schäden sind deshalb weniger bekannt, obgleich in nicht geringerem Maß vorhanden. Ausbrüche des religiösen Fanatismus sind daselbst, da das Urtheil des Auslandes weniger gescheut wird, viel häufiger als in der Türkei. Noch im Sommer 1866 fanden in Mazanderan und in Balfrusch Verfolgungen der Juden statt, bei denen viele von ihnen ermordet, andere gezwungen wurden, zum Islam überzutreten. D. dortigen Juden wandten sich über Konstantinopel um Hülfe nach Frankreich. Ob die aus Europa eingeführten Reformen zum Leben oder zum Tode führen werden, d. h. ob das Bestehende eine gänzliche Auflösung oder nur eine Umgestaltung erfahren wird, ist bei Persien fast eben

ungewiß wie bei dem türkischen Reich, obgleich bei der größeren Entlegenheit des ersteren von den den alten Orient zersetzenden Einflüssen die entscheidende Katastrophe wahrscheinlich länger auf sich warten lassen wird.

Ostindien diesseit und jenseit des Ganges.

Die Besiegung des im indo-britischen Reiche im Jahre 1857 ausgebrochenen Aufstandes (s. B. XVIII. S. 591—595) hatte dem englischen Volk außerordentliche Anstrengungen gekostet, und auf dem Schauplatz jener Thaten und Leiden tiefe Spuren zurückgelassen. Die Aufhebung des Privilegiums der ostindischen Compagnie war in der öffentlichen Meinung auf keinen Widerspruch gestoßen, da die Mißbräuche, welche in die anfänglich kräftige Verwaltung dieser Handelsgesellschaft nach und nach eingedrungen waren, die nächste Veranlassung zu dem großen Aufruhr gegeben hatten, was nicht länger geläugnet werden konnte. Nach einer solchen Erfahrung schien es nothwendig, daß die Krone diesen Theil des britischen Reiches unter ihre unmittelbare Leitung nahm. Das englische Ostindien sollte von da an von einem Ministerstaatssecretär und einer aus achtzehn Mitgliedern bestehenden Rathskammer, die auf sechs Jahre aus gewissen Kategorien von Beamten, Officieren und indischen Fondsbesitzern ernannt wurden, verwaltet werden. Der bisherige Generalgouverneur, Lord Canning, blieb an der Spitze der ostindischen Regierung, aber mit dem Charakter als Vicekönig. In Folge des Aufhörens der ostindischen Compagnie wurde auch das bisher in ihrem Dienst gestandene Heer aufgelöst und die Vertheidigung des Landes allein den königlichen Truppen anvertraut, eine Maßregel, die viele Gegner fand. Die Armee der ostindischen Compagnie hatte, da die Officiersstellen in ihr nicht gekauft, sondern unentgeldlich verliehen wurden, befähigten jungen Leuten aus den mittleren Klassen eine militärische Laufbahn möglich gemacht, und dadurch mancher tüchtigen Kraft Gelegenheit zu ihrer Entwickelung gegeben. Dies fiel nach der neuen Einrichtung fort. Die Effektivstärke der englischen Armee in Indien wurde auf 73,577 Mann, die der aus Eingeborenen bestehenden Truppen auf 111,120 Mann festgesetzt. Die Ausgaben hatten schon vor dem Ausbruch des Aufstandes die Einnahmen überstiegen, und der Krieg 23,500,000 Pf. St. verschlungen. Um den zerrütteten Finanzen Indiens aufzuhelfen, wurde vom Vicekönig ein neuer Zolltarif eingeführt, welcher die Eingangszölle für manche Gegenstände verdoppelte, verdreifachte und selbst vervierfachte, und der Ministerstaatssecretär für Indien wurde vom Parlament ermächtigt, Geld in Großbritannien für die indische

Regierung im Betrage von 7 Mill. Pf. St. aufzunehmen. Auf die Anlegung von Eisenbahnen und die trigonometrische Vermessung Indiens wurden jährlich große Summen verwendet. Im Opiumhandel mit China war, da die Chinesen in der letzten Zeit angefangen hatten den Anbau des Opiums bei sich zu betreiben, ein großer Ausfall eingetreten, der durch eine Steuer auf Tabak und Betelnüsse, welche letztere von der einheimischen Bevölkerung in ungeheurer Menge verbraucht werden, gedeckt werden mußte. Lord Canning, der sich während des großen Aufstandes durch eine seltene Vereinigung von Kraft und Mäßigung in seinem Verhalten ausgezeichnet hatte, war genöthigt, Indien aus Gesundheitsrücksichten zu verlassen (März 1862). Aus Dankbarkeit wurde ihm bei seinem Scheiden eine Bronzestatue votirt, die vor dem Regierungsgebäude in Calcutta aufgestellt werden sollte. Auf der Weltausstellung in London (1862) war Indien mit seinen Natur- und Kunsterzeugnissen reich vertreten. Canning's Nachfolger, Lord Elgin, starb bereits am 28. November 1863, in dem in Kaschmir liegenden Dorf Dhurumsala, wohin er sich seiner Gesundheit wegen begeben hatte; sein Verlust wurde besonders in einem Augenblick gefühlt, wo der Krieg an der Nordwestgrenze des Pendschab eine bedenkliche Ausdehnung anzunehmen drohte. Sein Nachfolger, Sir John Lawrence, der, ohne Familienverbindungen und Vermögen, blos durch sein Verdienst emporgekommen war, und dafür galt, unter allen Briten Indien am genauesten zu kennen, kam im Januar 1864 in Calcutta an, und entwickelte bald eine große Thätigkeit. Im Herbst desselben Jahres befand sich der neue Vicekönig in Lahora, wo sechshundert einheimische Fürsten, unter ihnen der Maharadschah von Kaschmir, der britischen Regierung, in der Person ihres Vertreters, ihre Huldigung darbrachten. Im Sommer 1864 wurden die Engländer in Streitigkeiten mit den Bhutanesen, einem südlich von Tibet am Abhange des Himalaya wohnenden Volke, verwickelt, die einen britischen Abgesandten gröblich beleidigt hatten. In die indische Rathskammer wurde als einheimisches Mitglied der Radschah von Burdwar aufgenommen, und damit der erste Schritt zur Verwirklichung des in dem neuen politischen Systeme Indiens ausgesprochenen Grundsatzes gethan, die eingeborenen Großen bei der Regierung des Landes zuzuziehen und dadurch den Engländern näher zu bringen. Am 8. März wurde der Telegraph zwischen England und Ostindien eröffnet, der aber den gehegten Erwartungen, bei der Langsamkeit und Unregelmäßigkeit auf der türkischen Strecke, anfänglich nicht entsprach. Mit den Bhutanesen wurde im November 1865 Friede geschlossen. Die beiden Fürsten v Bhutan, Dhum Radschah und Deb Radschah, traten gegen eine Jahres rente eine große Landstrecke am Fuß des Himalaya, wo sich die den Ein gang in Bhutan bildenden Defileen befinden, an Großbritannien a Bhutan besitzt eine große geographische und commercielle Wichtigkeit, d

immer mehr hervortreten wird. Dort liegen die Himalaya-Pässe, durch welche man nach Tibet gelangt, sei es westlich von Paneka aus nach den Städten Dschansa und Digartschi, oder östlich von Benkar aus auf der Straße nach Dschika, worauf man dem Stromlaufe des Mudik bis nach Lassa folgt, welche Stadt bekanntlich die Hauptstadt Tibets, das Centrum des Buddhaismus und die Residenz des Groß-Lama ist. An Tibet grenzt dann die reiche chinesische Provinz Su-tschuen, durchströmt vom Yang-tse-Kiang, dem längsten Strome China's, der bei Schanghai in das chinesische Meer ausmündet. Der freie Durchgang Bhutans, und von da aus der Zugang Tibets und des chinesischen Binnenlandes kann nicht verfehlen, dem unternehmenden britischen Handelsgeist von Bengalen her neue Wege zu öffnen. In Folge lang anhaltender Trockenheit waren die Feldfrüchte in einem großen Theil Indiens vollständig mißrathen und es trat in Bengalen, Bahar und Orissa eine Hungersnoth mit allen ihren furchtbaren Folgen ein. Die Bewässerung des Landes ist unter der englischen Herrschaft, so heilsam sich diese in anderer Beziehung erwiesen hat, im Vergleich zu dem, was sie unter den alten einheimischen Regierungen gewesen, sehr zurückgegangen. Die englischen Missionen zur Verbreitung des Christenthums haben in Ostindien, im Vergleich zu der Masse der einheimischen Bevölkerung, bisher nur mittelmäßigen Erfolg gehabt. Dagegen versprechen die von der Regierung in den großen Städten angelegten öffentlichen Schulen, wo von den Kindern der Eingeborenen englisch gelernt wird und die damit zusammenhängende Kenntniß der englischen Literatur, eine Annäherung der Engländer und Hindus, die, langsam aber unwiderstehlich, europäische Begriffe und Sitten unter letzteren verbreiten wird. — Die englischen Besitzungen auf der Halbinsel jenseit des Ganges, Britisch-Birmanien, mit fast zwei Millionen Einwohnern, unter denen sich aber 1863 kaum drei tausend Europäer befanden, die vielen Niederlassungen der Briten auf den Inseln und Küsten jener Gegenden sichern dem englischen Handel ein Uebergewicht, das von keiner anderen Seemacht bestritten werden kann, und bilden eine fortlaufende Kette von Handelsplätzen und Forts von Vorderindien bis China.

Die Regierung von Anam oder Cochinchina hatte Frankreich und Spanien schon seit Jahren durch ihre Verfolgung der Christen und namentlich der katholischen Missionäre Gelegenheit zur Unzufriedenheit gegeben, und es war deshalb schon mehrmals zu Feindseligkeiten gekommen. Als der Kaiser Tu-duc einen spanischen Priester Namens Diaz, Bischof von Tunkin, hatte hinrichten lassen, vereinigten sich Franzosen und Spanier gegen Anam, und bemächtigten sich der in jenen Gegenden wichtigen Handelsstadt Saigon und mehrerer anderer Plätze, wo sie große Beute machten (Februar 1859). Aber das Klima wirkte

für den Ausdruck einer wirklichen Kraft gegolten, die nicht ohne große Anstrengungen und Gefahren zu überwinden sein würde. Der Reiz des Geheimnisses umgab die Riesenstadt Peking, die seit Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert nur selten von europäischen Reisenden und nur unter den einschränkendsten Bedingungen betreten worden war. Die seit Peter dem Großen daselbst unterhaltene russische Mission hatte nur wenig zur Kenntniß Pekings und überhaupt China's beigetragen. Jetzt lag diese Stadt zu den Füßen des französischen Adlers und des britischen Leoparden, und war der Zaubergürtel, der sie so lange umschlossen hatte, von den europäischen Waffen für immer gelöst. Diese That war von einer Handvoll Krieger, wenn man ihre Zahl (18,000 Mann) mit der unermeßlichen Bevölkerung des chinesischen Reiches vergleicht, ausgeführt worden. Peking selbst entsprach nicht, mit den europäischen Metropolen verglichen, der außerordentlichen Erwartung, die man von ihm gehegt hatte, aber die in seiner Nähe gelegene kaiserliche Sommerresidenz Yuan-ming-yuen überraschte durch ihre Ausdehnung, die Pracht ihrer Gebäude und Gärten und die in ihr aufbewahrten Schätze selbst diejenigen, welche die glänzendsten Oertlichkeiten ähnlicher Art in Europa gesehen hatten. Die Chinesen hatten den Abschluß der bereits mit den Engländern und Franzosen angefangenen Unterhandlungen durch allerlei Ausflüchte und Kunstgriffe zu verhindern gewußt, dann ungeachtet des nachgesuchten Waffenstillstandes die Verbündeten unerwarteter Weise überfallen, eine Anzahl Officiere und Dolmetscher gefangen genommen und mehrere davon unter Martern umgebracht. Dafür wurde die kaiserliche Sommerresidenz erst den Soldaten zur Plünderung übergeben, die daselbst eine alle Erwartungen übertreffende Beute der kostbarsten Art machten, und dann in Brand gesteckt. Baron Gros, der französische Bevollmächtigte, war dieser Handlung der Rache entgegen gewesen, auf der aber sein College, Lord Elgin, in richtiger Kenntniß des orientalischen und namentlich des chinesischen Charakters, bestanden hatte. Die chinesische Regierung suchte die Friedensunterhandlungen bis zum Eintritt des Winters, der nicht mehr fern war und im Norden China's oft sehr rauh ist, in die Länge zu ziehen, um unterdessen Verstärkungen herbeikommen zu lassen, den Verbündeten die Zufuhr abzuschneiden, und sie mit Vortheil anzugreifen oder zu einem während der kalten Jahreszeit gefährlichen Rückzug zu nöthigen. Dieser Plan mußte um jeden Preis vereitelt werden, und er konnte es nur durch die Zerstörung der kaiserlichen Sommerresidenz, wodurch den Chinesen gezeigt werden sollte, was sie bei Erneuerung der Feindseligkeiten für ihre Hauptstadt zu besorgen hätten. Sie mußten durch die Furcht vor noch größeren Uebelständen, als sie schon erfahren, zu schneller Nachgiebigkeit gezwungen werden, da sich sonst von ihrer List und Treulosigkeit das Schlimmste erwarten ließ. Der Rückmarsch der Verbündeten konnte wegen des herannahenden Winters

nicht mehr lange aufgeschoben werden, und ihn ohne vorangegangene Erlangung eines festen Friedens anzutreten, war moralisch unmöglich, da die Chinesen in diesem Fall noch viel schwieriger geworden sein würden, und die Expedition der Engländer und Franzosen in den Augen der ganzen Welt das Ansehen einer Niederlage gehabt hätte. Außerdem war die Plünderung und Einäscherung der kaiserlichen Sommerresidenz, die übrigens kein Menschenleben gekostet hatte, eine nach dem Kriegsbrauch erlaubte Wiedervergeltung für die verrätherische Ermordung einer Anzahl Europäer. Regierung und Volk in Peking erschraken über den Brand von Yuan-ming-yuen wegen des geheiligten Charakters, der allem, was dem Kaiser angehört, beigelegt wird. Nach ihrer Meinung waren die europäischen „Barbaren" jetzt zu den äußersten Gewaltthaten fähig, und man mußte danach trachten, sich ohne weitere Umschweife mit ihnen auszusöhnen. Die Friedensunterhandlungen wurden deshalb von den Chinesen wieder aufgenommen, und führten diesmal zum Ziel. Am 24. October 1860 wurde der englisch-chinesische, am folgenden Tage der französisch-chinesische Vertrag von Lord Elgin, Baron Gros und dem Prinzen Kong, einem Mitglied der kaiserlichen Familie, unterzeichnet. Die im Juni 1858 in Tientsin zwischen den kriegführenden Mächten eingegangenen Stipulationen wurden dem gegenwärtigen Tractat zu Grunde gelegt, und die von dem französischen und englischen Bevollmächtigten geforderten Zusätze ohne Widerrede angenommen. Diese bestanden in der Verdoppelung der früheren Entschädigungssumme (60 Mill. Fr. für England, 30 Mill. Fr. für Frankreich), als Ersatz für die Kriegskosten und die erlittenen Handelsverluste. Die europäischen Waaren sollten in Tientsin unter denselben Bedingungen wie in den durch den Frieden von Nanking (1842) eröffneten fünf Häfen zugelassen werden (B. XVIII. S. 597). Die kleine, Hongkong gegenüberliegende Halbinsel Kulun wurde von China an England abgetreten. Die Chinesen mußten an diejenigen, welche sie am 28. September überfallen und gemißhandelt hatten, 300,000 Silbertaels (100,000 Pf. St.) bezahlen, wovon auch die Erben der bei dieser Gelegenheit gemordeten Europäer einen Antheil bekamen. Die Leichen dieser Opfer der chinesischen Treulosigkeit wurden, so viel man deren hatte auffinden können, mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattet. In der katholischen Kathedrale in Peking fand seit zwanzig Jahren wieder das erste Hochamt statt (29. October 1860). Diese öffentliche Begehung des christlichen Gottesdienstes war nicht nur ein Triumph für den Katholicismus, sondern überhaupt für die europäische Civilisation. Die Freiheit des christlichen Gottesdienstes war im letzten Friedensschluß ausdrücklich ausbedungen worden. Die Kathedrale, 1657 errichtet, in welcher Zeit die Jesuiten am chinesischen Hofe in Ansehen standen, war allmälig ganz in Verfall gerathen. Ein großes metallenes Kreuz, das über dem Haupteingange glänzte, hatte sich am längsten

für den Ausdruck einer wirklichen Kraft gegolten, die nicht ohne große Anstrengungen und Gefahren zu überwinden sein würde. Der Reiz des Geheimnisses umgab die Riesenstadt Peking, die seit Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert nur selten von europäischen Reisenden und nur unter den einschränkendsten Bedingungen betreten worden war. Die seit Peter dem Großen daselbst unterhaltene russische Mission hatte nur wenig zur Kenntniß Pekings und überhaupt China's beigetragen. Jetzt lag diese Stadt zu den Füßen des französischen Adlers und des britischen Leoparden, und war der Zaubergürtel, der sie so lange umschlossen hatte, von den europäischen Waffen für immer gelöst. Diese That war von einer Handvoll Krieger, wenn man ihre Zahl (18,000 Mann) mit der unermeßlichen Bevölkerung des chinesischen Reiches vergleicht, ausgeführt worden. Peking selbst entsprach nicht, mit den europäischen Metropolen verglichen, der außerordentlichen Erwartung, die man von ihm gehegt hatte, aber die in seiner Nähe gelegene kaiserliche Sommerresidenz Yuan-ming-yuen überraschte durch ihre Ausdehnung, die Pracht ihrer Gebäude und Gärten und die in ihr aufbewahrten Schätze selbst diejenigen, welche die glänzendsten Oertlichkeiten ähnlicher Art in Europa gesehen hatten. Die Chinesen hatten den Abschluß der bereits mit den Engländern und Franzosen angefangenen Unterhandlungen durch allerlei Ausflüchte und Kunstgriffe zu verhindern gewußt, dann ungeachtet des nachgesuchten Waffenstillstandes die Verbündeten unerwarteter Weise überfallen, eine Anzahl Officiere und Dolmetscher gefangen genommen und mehrere davon unter Martern umgebracht. Dafür wurde die kaiserliche Sommerresidenz erst den Soldaten zur Plünderung übergeben, die daselbst eine alle Erwartungen übertreffende Beute der kostbarsten Art machten, und dann in Brand gesteckt. Baron Gros, der französische Bevollmächtigte, war dieser Handlung der Rache entgegen gewesen, auf der aber sein College, Lord Elgin, in richtiger Kenntniß des orientalischen und namentlich des chinesischen Charakters, bestanden hatte. Die chinesische Regierung suchte die Friedensunterhandlungen bis zum Eintritt des Winters, der nicht mehr fern war und im Norden China's oft sehr rauh ist, in die Länge zu ziehen, um unterdessen Verstärkungen herbeikommen zu lassen, den Verbündeten die Zufuhr abzuschneiden, und sie mit Vortheil anzugreifen oder zu einem während der kalten Jahreszeit gefährlichen Rückzug zu nöthigen. Dieser Plan mußte um jeden Preis vereitelt werden, und er konnte es nur durch die Zerstörung der kaiserlichen Sommerresidenz, wodurch den Chinesen gezeigt werden sollte, was sie bei Erneuerung der Feindseligkeiten für ihre Hauptstadt zu besorgen hätten. Sie mußten durch die Furcht vor noch größeren Uebelständen, als sie schon erfahren, zu schneller Nachgiebigkeit gezwungen werden, da sich sonst von ihrer List und Treulosigkeit das Schlimmste erwarten ließ. Der Rückmarsch der Verbündeten konnte wegen des herannahenden Winters

nicht mehr lange aufgeschoben werden, und ihn ohne vorangegangene Erlangung eines festen Friedens anzutreten, war moralisch unmöglich, da die Chinesen in diesem Fall noch viel schwieriger geworden sein würden, und die Expedition der Engländer und Franzosen in den Augen der ganzen Welt das Ansehen einer Niederlage gehabt hätte. Außerdem war die Plünderung und Einäscherung der kaiserlichen Sommerresidenz, die übrigens kein Menschenleben gekostet hatte, eine nach dem Kriegsbrauch erlaubte Wiedervergeltung für die verrätherische Ermordung einer Anzahl Europäer. Regierung und Volk in Peking erschraken über den Brand von Yuan-ming-yuen wegen des geheiligten Charakters, der allem, was dem Kaiser angehört, beigelegt wird. Nach ihrer Meinung waren die europäischen „Barbaren" jetzt zu den äußersten Gewaltthaten fähig, und man mußte danach trachten, sich ohne weitere Umschweife mit ihnen auszusöhnen. Die Friedensunterhandlungen wurden deshalb von den Chinesen wieder aufgenommen, und führten diesmal zum Ziel. Am 24. October 1860 wurde der englisch-chinesische, am folgenden Tage der französisch-chinesische Vertrag von Lord Elgin, Baron Gros und dem Prinzen Kong, einem Mitglied der kaiserlichen Familie, unterzeichnet. Die im Juni 1858 in Tientsin zwischen den kriegführenden Mächten eingegangenen Stipulationen wurden dem gegenwärtigen Tractat zu Grunde gelegt, und die von dem französischen und englischen Bevollmächtigten geforderten Zusätze ohne Widerrede angenommen. Diese bestanden in der Verdoppelung der früheren Entschädigungssumme (60 Mill. Fr. für England, 30 Mill. Fr. für Frankreich), als Ersatz für die Kriegskosten und die erlittenen Handelsverluste. Die europäischen Waaren sollten in Tientsin unter denselben Bedingungen wie in den durch den Frieden von Nanking (1842) eröffneten fünf Häfen zugelassen werden (B. XVIII. S. 597). Die kleine, Hongkong gegenüberliegende Halbinsel Kulum wurde von China an England abgetreten. Die Chinesen mußten an diejenigen, welche sie am 28. September überfallen und gemißhandelt hatten, 300,000 Silbertaels (100,000 Pf. St.) bezahlen, wovon auch die Erben der bei dieser Gelegenheit gemordeten Europäer einen Antheil bekamen. Die Leichen dieser Opfer der chinesischen Treulosigkeit wurden, so viel man deren hatte auffinden können, mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattet. In der katholischen Kathedrale in Peking fand seit zwanzig Jahren wieder das erste Hochamt statt (29. October 1860). Diese öffentliche Begehung des christlichen Gottesdienstes war nicht nur ein Triumph für den Katholicismus, sondern überhaupt für die europäische Civilisation. Die Freiheit des christlichen Gottesdienstes war im letzten Friedensschluß ausdrücklich ausbedungen worden. Die Kathedrale, 1657 errichtet, in welcher Zeit die Jesuiten am chinesischen Hofe in Ansehen standen, war allmälig ganz in Verfall gerathen. Ein großes metallenes Kreuz, das über dem Haupteingange glänzte, hatte sich am längsten

unter den äußeren Verzierungen erhalten, und war erst 1853 auf Befehl des Prinzen Sankaolin, der an der Spitze der altchinesischen, d. h. antieuropäischen Partei stand, abgenommen worden. Die Kirche wurde schnell restaurirt und das Kreuz wieder aufgestellt. Hoffentlich wird es nie mehr verschwinden, und der christliche Glaube in seinem Schatten nach und nach in China Wurzeln schlagen! Denn das Christenthum ist, in welcher Form es auch auftreten mag, unter den heidnischen Völkern der einzige Weg, der zu einer höheren Gesittung führt, die ohne dasselbe immer hin und her schwanken und ihr Ziel nicht erreichen würde. — Das Volk in Peking, von dem der größte Theil vorher nie einen Europäer zu Gesicht bekommen hatte, zeigte bei dem Anblick der französischen und englischen Soldaten mehr Neugierde als Scheu, und nicht die geringste Neigung zum Widerstande, der den fremden Truppen, ungeachtet ihrer ausgezeichneten militärischen Organisation, bei der ungeheuren numerischen Ueberlegenheit des einheimischen Elements immerhin hätte gefährlich werden können. Die Europäer hatten bisher ganz China nach den unteren Klassen in Canton beurtheilt, die, ein unruhiges, verwegenes, aus allen Theilen des Reiches zusammengelaufenes Gesindel, das zum Theil von Schleichhandel und Seeraub lebte, von den Mandarinen zum Haß gegen die Fremden künstlich aufgestachelt wurden. Im Innern des Reiches und im Norden herrschten friedliche Gesinnungen vor, und die große Mehrheit der Bevölkerung legte, sich selbst überlassen, in der Regel keinen Haß gegen die Europäer an den Tag. — Am 2. November kam die Bestätigung des Vertrages seitens des Kaisers aus Jeho in der Mandschurei an, wohin derselbe vor dem Anrücken der Verbündeten geflohen war, und am 7. November wurde Peking von den Engländern und Franzosen geräumt. Tientsin sollte, bis zur Erfüllung der von der chinesischen Regierung übernommenen Verpflichtungen von englisch-französischen Truppen besetzt bleiben. Lord Elgin und Baron Gros übergaben die Geschäfte an ihre Nachfolger, Bruce und Bourboulon, und kehrten über Schanghai nach Europa zurück.

Es war ohne Zweifel eine ruhmvolle That, das große und ferne Peking besetzt und die chinesische Regierung zu Schadenersatz und Zugeständnissen gezwungen zu haben, aber damit war für die Zukunft noch immer keine endgültige Beseitigung der zwischen Europa und China vorhandenen Schwierigkeiten gegeben. Es kam jetzt darauf an, wie der letzte Friedensschluß, der durch die Einnahme Pekings und die Zerstörung der kaiserlichen Sommerresidenz herbeigeführt und beschleunigt worden war, gehalten werden würde. So lange die Chinesen unter dem Einfluß der ihnen beigebrachten Niederlagen standen, war kein Vertragsbruch von ihnen zu besorgen, und schon am 6. December (1860) fand die erste Ratenzahlung an die Alliirten statt. Aber der Kaiser war noch immer

in der Mandschurei abwesend, und seine und seiner Umgebungen allem Europäischen entgegengesetzte Gesinnung konnte nicht zweifelhaft sein. Auch war er und sein Hof nicht Zeuge der letzten Vorgänge und der Ueberlegenheit der europäischen Waffen gewesen. Es war deshalb nicht unmöglich, daß er sich in dieser Beziehung Illusionen hingeben konnte, und versuchen würde, bei vorkommender Gelegenheit den Druck der Fremden von sich abzuschütteln. Wiewohl die Chinesen, im Ganzen genommen, eines der friedliebendsten Völker der Erde sind, so konnte das Beispiel des Kaisers, bei der unbegrenzten Unterwürfigkeit unter seinen Willen, auf sie von Einfluß sein, und die frühere Unterschätzung der Fremden, ungeachtet der gemachten Erfahrungen, sich ihrer von Neuem bemächtigen. Auch sind die Chinesen, obgleich in ihren Sitten und Gewohnheiten unbeweglich, in ihren Gesinnungen wandelbar, und, wie alle Orientalen, zu List und Treulosigkeit geneigt. China war im Innern noch keineswegs beruhigt, der Aufstand der Taipings (B. XVIII. S. 597—598) noch nicht besiegt, und man konnte nicht wissen, ob die Gährung im chinesischen Volk nicht die Oberhand gewinnen und die Massen, wenigstens in einem Theil des Landes, zu einem Angriff auf die Europäer fortreißen würde. Die Lage der Dinge konnte demnach, ungeachtet des Friedensschlusses, dem englischen und französischen Bevollmächtigten bedenklich erscheinen, zumal neue Collisionen mit China, wegen der damit verbundenen Kosten, in London und Paris äußerst unwillkommen gewesen wären. Unter solchen Umständen war es ein Glück, daß der Bruder des Kaisers, Prinz Kong, der sich in Peking befand, und die letzten Unterhandlungen geleitet hatte, die Schwäche Chinas, die Ueberlegenheit Europa's begriff, und auf Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der chinesischen Regierung und England und Frankreich bedacht war. Der englische und französische Bevollmächtigte, Bruce und Bourboulon, hatten ihren einstweiligen Aufenthalt, bis sie sich in Peking niederlassen konnten, in Tientsin genommen, von wo sie freundliche Beziehungen mit dem Prinzen Kong unterhielten. Der russische Gesandte, General Ignatief, befand sich schon in Peking, wo er mit Erfolg für die russischen Handelsinteressen und für Länderzuwachs im Stromgebiet des Amur wirkte. Seine Plane wurden ebenfalls durch die geneigte Gesinnung des Prinzen Kong begünstigt. Es blieb indessen immer fraglich, ob der in Jeho weilende Kaiser nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt die von seinem Bruder gemachten Concessionen bestätigen, und ob nicht die Kriegspartei, die am Hofe zahlreich und mächtig war, ihre Absichten durchsetzen werde.

Der englische Gesandte Bruce hielt es jetzt für angemessen, die Häfen untersuchen zu lassen, die in Folge des letzten Tractats dem europäischen Handel geöffnet waren. In Folge dessen begab sich der Admiral Sir James Hope mit einem Geschwader von Kriegsdampfern

vor Nanking (Ende Februar 1861), wo die Insurrection der Taipings ihren Hauptsitz aufgeschlagen hatte. Der Admiral schickte einige Officiere an's Land, um dem Anführer der Rebellen zu bedeuten, daß diese sich jeder Belästigung der europäischen Handelsschiffe, welche den Yang-tse-kiang befahren würden, zu enthalten hätten. Die englischen Officiere fanden das früher so blühende und reiche Nanking im traurigsten Zustande. Ganze Straßen waren von den Taipings niedergerissen und die Häuser geplündert worden, der Handel hatte vollkommen aufgehört. Die Engländer überzeugten sich, daß von so wilden, zerstörungssüchtigen Barbaren, wie die Taipings, und ihrem fanatischen und stupiden Oberhaupt, der den Titel „himmlischer Fürst" angenommen hatte und sich einen göttlichen Ursprung beilegte, für Wiederherstellung der Ordnung und Erneuerung des Verkehrs nichts zu hoffen sei. Früher, im Anfange des Aufstandes, hatten manche in China ansässige Europäer, Angesichts der Schwäche des chinesischen Reiches, von den Taipings eine Restauration desselben erwartet. Von diesem Irrthum war man jetzt vollständig zurückgekommen. Einer der ersten Würdenträger des „himmlischen Fürsten", der Generalintendant des Douanenwesens der Taipings, Liang-tung-schao, lud den Admiral in einem Schreiben, das von verworrenen Anspielungen auf die christliche Religion und die Verbrüderung aller Menschen erfüllt war, zu einer Zusammenkunft ein, die aber nicht angenommen wurde. Sir James Hope fuhr den Fluß hinauf, besuchte mehrere an demselben liegende Handelsstädte, unter anderen Kinkiang, wo er, in Uebereinstimmung mit dem letzten Friedenstractat, einen englischen Consul einsetzte, und überzeugte sich, daß diese ganze Gegend dem europäischen Handel große Vortheile gewähren könnte, sobald die inneren Unruhen durch Besiegung der Taipings beendigt sein würden. Ende März (1861) kehrte der Admiral nach Schanghai zurück. Um dieselbe Zeit trafen der englische und französische Bevollmächtigte, Bruce und Bourboulon, von den Mitgliedern ihrer Legationen und einer chinesischen Ehrenwache begleitet, aus Tientsin in Peking ein, wo sie Prinz Kong erwartete. Dieser hatte vom Kaiser die Errichtung eines besonderen Ministeriums, das nur mit den China und Europa betreffenden Handelsangelegenheiten zu thun haben sollte, erlangt. Es war dies von Seite der chinesischen Regierung ein wichtiges Zugeständniß, das auch von den Europäern als ein solches angesehen wurde. Denn bis dahin waren die Beziehungen mit Europa von derselben Behörde, wie die mit den tributpflichtigen Vasallenstaaten, geleitet worden. Die innere Organisation des neuen Ministeriums, sein Geschäftskreis, die Natur und die Grenzen seiner Befugnisse waren mit der Sorgfalt angeordnet, die alle Handlungen der chinesischen Regierung bezeichnet. Wäre die Vollendung eines gewissen äußeren Formenwesens ein Beweis von der Trefflichkeit staatlicher Einrichtungen, so müßte China eines der am besten regierten Länder der Erde sein, was

aber keineswegs der Fall ist. Der Genauigkeit, mit welcher der äußere Gang der Verwaltung geregelt ist, entspricht nicht der Geist, in dem sie geführt wird. Willkühr, Ungerechtigkeit, Bestechung und Unterschleife sind an der Tagesordnung. Der daselbst eingeführte Staatsmechanismus drückt auf den Einzelnen, verringert den Charakter und lähmt das Talent, ist aber geeignet, das Ganze nothdürftig zusammenzuhalten und sein Sinken zu verzögern.

Von dem Prinzen Kong und der den Fremden geneigten Partei, an deren Spitze derselbe stand, wurden der englische und französische Gesandte nach ihrem Eintreffen in Peking mit einer ihre eigenen Erwartungen übertreffenden Freundlichkeit aufgenommen. Kong erklärte die Absicht seiner Regierung, in Peking Schulen zur Erlernung der europäischen Sprachen anzulegen; Bourboulon erhielt alles, was er zu Gunsten des katholischen Cultus verlangte, und Bruce wurde das Versprechen gegeben, den Handelsverkehr mit Europa, soviel sich thun ließ, zu erleichtern. Das Volk in Peking zeigte keine Abneigung gegen die den französischen und englischen Gesandten begleitenden Europäer, aber um jeder Collision vorzubeugen, durften sie das Weichbild der Hauptstadt bei ihren Excursionen nicht überschreiten, und die englischen und französischen Officiere der Besatzung von Tientsin erhielten nur selten Urlaub nach Peking, und mußten, wenn sie sich daselbst zeigten, ein strenges Incognito beobachten. Diese Vorsichtsmaßregeln waren zum Theil aus Rücksicht auf die erwartete Rückkehr des Kaisers Hienfung genommen worden, damit derselbe keinen Grund zur Unzufriedenheit und zu Beschwerden bei seiner Ankunft in Peking vorfände. Der Kaiser sollte aber seine Hauptstadt nicht wiedersehen. Er starb in Jeho am 22. August 1861 in noch jugendlichem Alter an der Auszehrung. China hatte schon unter der Regierung seines Vaters Taokuang zu sinken angefangen, ohne daß dies vom Ausland bemerkt worden wäre. Hienfung hatte in seiner Jugend so gute Anlagen gezeigt, daß er von seinem Vater, obgleich dessen vierter Sohn, zum Nachfolger bestimmt wurde. Er entsprach aber nach seiner Thronbesteigung nicht den Hoffnungen, die man von ihm gehegt hatte, war sorglos, träge, fiel unter die Leitung unwürdiger Günstlinge und wurde ein Spielball der Intriguen seiner Umgebungen. Seine Regierung konnte für die unglücklichste seit Jahrhunderten gelten. Die Insurrection der Taipings war von Verheerungen begleitet, wie sie China noch nie erlebt hatte, und die Hauptstadt von „fremden Barbaren" besetzt, welche die Chinesen früher so weit unter sich gestellt und je nach den Umständen mit Haß oder Mitleid betrachtet hatten, die sie aber jetzt fürchten mußten. Nach der Einnahme von Peking hatte, wenn auch nicht das Dasein des chinesischen Reichs, aber die Fortdauer der Dynastie, von dem Willen der Engländer und Franzosen abgehangen, die aber in ihrem eigenen Interesse, selbst

die mittelmäßigste Regierung in China, die auf Recht und Herkommen beruhte, der wilden Herrschaft der Taipings vorzogen, von denen kein Eingehen auf ein regelmäßiges und friedliches Verhältniß zu hoffen war. Hienfung hatte seinen ältesten Sohn Tsaisun zu seinem Nachfolger ernannt. Da der neue Kaiser, der als solcher den Namen Kitsiang annahm, noch minderjährig war, so hatte sein Vater einen aus acht Mitgliedern bestehenden Regentschaftsrath eingesetzt, von dem aber Prinz Kong auf Betrieb der den Europäern feindlichen Partei ausgeschlossen worden. Kaum war der junge Kaiser in seiner Hauptstadt angekommen, als sich Neigung zu aufrührerischen Bewegungen, Haß gegen die Fremden, Wiederherstellung der kaum abgestellten Mißbräuche zu zeigen anfingen. Prinz Kong, der seine Stellung und die Lage des Reiches gefährdet sah, griff rasch zu einem äußersten Mittel: mit Hülfe der Mutter des jungen Kaisers stürzte er den bisherigen Regentschaftsrath, setzte einen neuen aus ihm ergebenen Personen ein, und ließ drei Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die ihm am meisten entgegengearbeitet hatten, zum Tode verurtheilen. Von diesen wurde Prinz Setschenu öffentlich enthauptet, die beiden anderen mußten sich im Gefängniß selbst den Tod geben. Außer der Erhaltung eines guten Einverständnisses mit den fremden Mächten, das unter dem früheren Regentschaftsrath ernstlich gefährdet gewesen, machte sich Prinz Kong die Unterdrückung des Aufstandes der Taipings zur Aufgabe, und suchte die Hülfe der Europäer, die ein nahes Interesse bei der Wiederherstellung der inneren Ruhe hatten, zu diesem Zweck nach.

Bisher hatten sich die Engländer und Franzosen bei dem Kampfe zwischen der kaiserlichen Regierung und den Taipings neutral verhalten, und die Niederlassungen der Europäer waren von den Aufständischen verschont worden. Aber mit ihren Erfolgen gegen die kaiserlichen Truppen nahm die Kühnheit und Raubluft der Taipings zu. Nachdem sie sich Ningpos bemächtigt hatten, einer der durch den Frieden von Nanking (1842) dem europäischen Handel geöffneten Hafenstädte, schickten sie sich zu einem Angriff auf Schanghai an, wo sich jetzt der Mittelpunkt des europäischen Handels mit China, wie früher in Canton, befand. Der englische und französische Admiral und die Consuln beider Nationen waren fest entschlossen, diese Stadt um keinen Preis in die Gewalt der Taipings fallen zu lassen. Letztere ließen sich aber durch eine in diesem Sinn abgefaßte Erklärung von ihrem Vorhaben nicht abbringen, sondern näherten sich Schanghai, besetzten und verwüsteten die Umgegend, und machten Miene, die Stadt selbst anzugreifen. Die Taipings wurden aber, ungeachtet ihres ungeheuren numerischen Uebergewichts, von einer kleinen Macht Europäer während der Monate April und Mai 1862 in vielen Gefechten geschlagen und ihnen Ningpo wieder abgenommen. Aber auch die Verbündeten erlitten Verluste, die um so empfindlicher

waren, da sie dieselben nicht leicht ersetzen konnten. Bei dem Sturm auf Nekiao fiel der französische Admiral Protet (17. Mai 1862), denn in China verrichteten die französischen und englischen Marinesoldaten und Matrosen nöthigenfalls auch den Dienst von Landtruppen. Die Franzosen und Engländer wurden außerdem von dem ungesunden Klima der Provinz, in der Schanghai liegt, hart mitgenommen. Die geringe Anzahl der europäischen Truppen in diesen Gegenden bewog die chinesische Regierung zu dem Wunsch, chinesische Soldaten und Rekruten von französischen und englischen Officieren einüben zu lassen. Der englische und französische Bevollmächtigte hatten solche Anträge, aus Besorgniß, ihre Regierungen zu tief in die chinesischen Händel zu verwickeln, bisher immer abgelehnt. Jetzt, wo der Kampf mit den Taipings zum offenen Ausbruch gekommen, fiel dieser Grund fort, und eine Anzahl französischer und englischer Militärs erhielt die Erlaubniß in chinesischen Dienst zu treten. Auch ein Nordamerikaner Namens Ward zeichnete sich in demselben aus. Mit Hülfe der europäischen Taktik und Disciplin wurden die Aufständischen endlich aus den Küstengegenden, wo ihre Anwesenheit dem Handel besonders verderblich war, verdrängt, und in das Innere des Landes zurückgeworfen. Mehrere unter den fremden Officieren, welche an die Spitze der chinesischen Truppen gestellt waren, bezahlten das tapfere Beispiel, das sie denselben gaben, mit dem Leben.

Ungeachtet der Dienste, welche die Engländer und Franzosen der chinesischen Regierung erwiesen, konnten die Mandarinen sich nicht an die in manchen Fällen untergeordnete Stellung gewöhnen, in die sie sich durch die Annahme der fremden Hülfe versetzt sahen. Stolz und Mißtrauen auf ihrer, das Gefühl der Ueberlegenheit und Mangel an Geduld auf europäischer Seite, brachten manche ärgerliche und selbst verderbliche Reibungen hervor. Es kam so weit, daß ein englischer Officier in chinesischem Dienst, Oberst Burgewine, der sich, um seine Truppen zu bezahlen, einer kaiserlichen Kasse bemächtigt hatte, und von dem Vicekönig der Provinz, wo dies geschah, seines Commandos entsetzt wurde, zu den Rebellen überging. Der englische Marinecapitän Sherard Osborne war von der chinesischen Regierung nach England geschickt worden, um daselbst Kriegsdampfer mit der nöthigen Bemannung anzuschaffen, um dieselben unter seiner Leitung im Kriege gegen die Taipings zu verwenden. Als er nach China zurückkam, wollte man ihn unter den Oberbefehl eines chinesischen Admirals stellen, worauf Sherard Osborne nicht einging, und die Expedition vereitelt wurde. Prinz Kong zeigte sich im Ganzen den Europäern günstig, mußte aber doch zuweilen den Vorurtheilen seiner Landsleute nachgeben, wenn er nicht seine Stellung gefährden, und der Sache, der er sich gewidmet hatte, schaden wollte. Was den englischen und französischen Bevollmächtigten und die Consuln betraf, so mußten sie nach allen Seiten hin vorsichtig auftreten und den

Eifer ihrer eigenen militärischen Befehlshaber zu zügeln suchen, indem die öffentliche Meinung in England und Frankreich sich gegen eine thätige Einmischung in die inneren Angelegenheiten China's, aus Besorgniß, daß darüber der Hauptzweck, die Beförderung des Handels, leiden werde, und weil die Chinesen, durch die fremden Officiere mit europäischer Taktik und Disciplin vertraut gemacht, diese Vortheile einst gegen ihre Lehrmeister richten könnten, entschieden ausgesprochen hatte. Dieser Schwierigkeiten ungeachtet verlor der englisch-französische Einfluß nicht mehr den festen Fuß, den er in Folge der Einnahme der Hauptstadt und des letzten Friedenstractats gefaßt hatte. Die Erfindungen Europa's begannen in dem einsichtsvolleren Theil des chinesischen Volkes Aufmerksamkeit zu erregen. Man sprach bereits davon, Peking und Tientsin, Schanghai und Su-tschan-fu durch Eisenbahnen mit einander zu verbinden. Die Chinesen im Innern des Landes sahen anfänglich mit Mißtrauen, dann mit Bewunderung die mächtigen Dampfschiffe die Flüsse herauffahren und an den Stapelplätzen die europäischen Waaren ausladen. Die Liebe zum Gewinn führte bald eine Annäherung herbei, die beiden Theilen nützlich wurde. Obgleich die Verwüstungen und Unkosten des inneren Krieges den Aufschwung des Handels lähmten, so nahm derselbe dennoch auf einigen der großen Wasserstraßen rasch zu. Die chinesische Regierung gewahrte, daß sie selbst dabei ihre Rechnung fand, indem in Ermangelung der durch die Rebellion der Taipings im Innern verminderten Steuererträgnisse, die kaiserlichen Zölle in den dem europäischen Verkehr eröffneten Häfen dem Staatsschatz bedeutende Einnahmen verschafften. Im Jahr 1863 hatte in diesen elf Häfen der Waaren- und Productenumsatz 2500 Millionen Fr. betragen, wovon 1 Milliarde 276 Mill. auf die Einfuhr, 1 Milliarde 253 Mill. auf die Ausfuhr kamen. Großbritannien und die Vereinigten Staaten hatten den größten Antheil an diesem Verkehr. Um den auswärtigen Handel zu heben, waren, außer den Verträgen mit England, Frankreich, Rußland und Nordamerika, in den Jahren 1861 bis 1863 solche mit Preußen, Belgien, Spanien, Portugal und Dänemark abgeschlossen und eine ständige preußische Gesandtschaft in Peking zugelassen (Juni 1864).

Der Krieg gegen die Taipings war unterdessen mit Hülfe der Fremden kräftig und erfolgreich fortgeführt worden. Das französisch-chinesische Corps unter dem Obrist d'Aiguebelle, und das englisch-chinesische Corps unter Major Gordon, hatten dabei große Dienste geleistet und einen bedeutenden Platz nach dem anderen genommen. Am 19. Juli (1864) erstürmten die kaiserlichen Truppen Nanking, den Hauptsitz der Rebellion. Tien-wang, der oberste Anführer der Taipings, der sich „Kaiser und himmlischer Fürst" nannte, stürzte sich nach altorientalischem Brauch mit seinen Weibern in die Flammen. Bald nachher fiel Hu-tscheu (28. August), das letzte Bollwerk der Taipings in dieser Gegend. Die

Rebellion erloſch nicht gänzlich, wie dies denn in China faſt nie der Fall iſt, aber der große Aufſtand, der die Mandſchu-Dynaſtie in Gefahr geſetzt, das Reich Jahre lang verwüſtet hatte und zuletzt auch den Fremden gefährlich geworden, war beſeitigt. Von der chineſiſchen Regierung ſelbſt, von ihrem Eingehen auf die ihr von den fremden Mächten angerathenen inneren Reformen, von ihrem Anſchluß an die europäiſche Civiliſation, die ihr jetzt aus der näheren Berührung bekannt geworden, wird es abhängen, die Erneuerung ähnlicher Bewegungen zu verhindern. Im Jahr 1866 fand ſich die chineſiſche Regierung bewogen, wegen näherer Anknüpfung mit Europa, eine Geſandtſchaft nach Paris und London zu ſchicken. An der Spitze dieſer Miſſion ſtand der Mandarin Pinn-ta-Jen, ein aufgeklärter Mann, der die Abſicht hatte, in die chineſiſche Adminiſtration Verbeſſerungen nach europäiſchem Muſter einzuführen. Ueber die Verhältniſſe der ſogenannten Kuli, freiwillige chineſiſche Auswanderer, die man aber im Auslande, wo ſie ihre Dienſte vermietheten, namentlich in Cuba und Braſilien, nicht ſelten als Sklaven behandelte, wurden zwiſchen China auf der einen und England und Frankreich auf der anderen Seite, Beſtimmungen zum Schutz dieſer Auswanderer getroffen. Ein großes Uebel iſt die an den chineſiſchen Küſten überhandnehmende Seeräuberei, zu deren Unterdrückung eine eigene Flotte projektirt wurde.

Obgleich für den Augenblick ohne hervorragende politiſche Bedeutung, aber als ein Beleg für die in einem Theil Oſtaſiens herrſchende Barbarei, und die Nothwendigkeit des Einſchreitens Europa's, wenn die dortigen Zuſtände einer höheren Stufe entgegengeführt werden ſollen, wichtig, und wahrſcheinlich von Einfluß auf die Zukunft, waren die Ereigniſſe, welche ſich im März 1866 auf der Halbinſel Korea, einem chineſiſchen Vaſallenſtaate, zutrugen. Es wurden daſelbſt zwei franzöſiſche Biſchöfe, ſieben Prieſter dieſer Nation, und einige vierzig einheimiſche Chriſten, ihrer Religion wegen enthauptet. Da Frankreich ſchon ſeit langer Zeit die meiſten katholiſchen Miſſionäre für Heidenbekehrung liefert, und jetzt bemüht iſt, ſeine Macht im öſtlichen Aſien fühlbar zu machen, ſo konnte es einen ſolchen gegen Mitglieder ſeines Klerus begangenen Frevel nicht ungeahndet laſſen. Der Contreadmiral Roze hatte demnach Befehl erhalten, mit einem Geſchwader den nach der Hauptſtadt von Korea führenden Fluß zu blokiren, einen Toleranzvertrag zu erzwingen, und die Zahlung einer Kriegsentſchädigung und Schadenerſatz für die Familien der als Opfer Gefallenen zu verlangen. Da die Bevollmächtigten des Königs von Korea dieſe Forderungen nicht annehmen wollten, ſo erſtürmten die Franzoſen die befeſtigte Stadt Kang-hoa, wo ſie eine beträchtliche Kriegs- und andere Beute machten. Bei der geringen Kunde von dieſem Lande können einige von den Miſſionären über daſſelbe in neueſter Zeit gemachte Mittheilungen von Intereſſe ſein. Der dermalige König iſt ein Knabe, der von der Wittwe des

verstorbenen Herrschers an Kindesstatt angenommen wurde. Der Vater des jungen Königs führte als Prinz-Regent die Regierung. Die Sitten und Gebräuche der Koreaner haben mehr Aehnlichkeit mit denen der Japanesen, als mit denen der Chinesen, obgleich sie beiden Völkern an Cultur weit nachstehen. Eine Art von Feudalsystem herrscht in Korea wie in Japan, aber die niederen Klassen stehen in ersterem Lande unter einem weit härteren Druck als in letzterem. Das Klima ist mild und gleichmäßig und doch ist die Lebensweise der Eingebornen höchst ärmlich. Korea könnte Seide, Gold und Silber ausführen. Viele Flüsse sind Gold führend, und es geht die Sage von einer im Innern der Halbinsel liegenden Stadt, welche auf einer Mine von massivem Silber erbaut sein soll. Gleichwohl gestattet die Regierung den Eingebornen nicht, sich dem Bergbau zuzuwenden, indem sie fürchtet, dadurch die Europäer in das Land zu ziehen. Die Koreaner machten sich im August 1866 neuer Gewaltsamkeiten schuldig, indem sie die Mannschaft eines an ihrer Küste gestrandeten nordamerikanischen Schiffes ermordeten und sich der Ladung bemächtigten, wurden aber später durch Drohungen zu Schadenersatz und Friedensversprechungen genöthigt. Korea wird wohl noch lange außerhalb des Bereichs der europäischen Civilisation bleiben.

Japan.

Dieses Inselreich war gegen das Ausland noch dauernder und durchgängiger als China abgeschlossen geblieben. Seitdem das Christenthum unter den Japanesen im siebzehnten Jahrhundert in Strömen von Blut erstickt und der Verkehr mit den Fremden unbedingt verboten worden, hatten nur die Holländer eine Ausnahme von dieser Regel, obwohl unter äußerst einschränkenden und selbst erniedrigenden Bedingungen zu erlangen gewußt. Auf der kleinen, mit der Stadt Nangasaki durch eine Brücke verbundenen Insel Desima besaßen dieselben eine Faktorei, wo sie allein mit Japan Handel treiben durften, während sie das Land sonst nirgends betreten konnten. Der Grund dieser absoluten Absonderung war bei den Japanesen weniger ein barbarischer Instinkt als vielmehr der Glaube, daß die Unabhängigkeit ihres Reiches davon abhing. Es war der japanischen Regierung nicht unbekannt geblieben, daß fast überall, wo von Europäern, unter dem Vorwande der Anknüpfung von Handelsverbindungen und Verbreitung des Christenthums Fuß gefaßt worden, dieselben sich zu Herren der Eingeborenen gemacht hatten. Portugiesen, Spanier, Holländer, zuletzt die Engländer in großartigster Weise in Ostindien, waren anfänglich scheinbar nur um des Handels willen an den Küsten von Asien und Afrika erschienen, und hatten zuletzt immer damit geendigt als Eroberer aufzutreten. Aus dieser Ursache war auch die Annahme und Verbreitung des Christenthums in Japan

bei Todesstrafe verboten. Die Missionäre wurden von den Japanesen nicht als Glaubensboten, sondern als Vorläufer der Fremdherrschaft angesehen. Die Japanesen hatten von ihrem Standpunkt aus nicht Unrecht, denn in der That war die Herrschaft der Europäer in vielen Gegenden auf diese Art entstanden und vorbereitet worden. Indessen konnte diese systematische Absonderung in neuester Zeit nicht länger festgehalten werden. Der Strom des allgemeinen Weltverkehrs ließ sich durch solche Schranken nicht mehr aufhalten. Auch fiel der Grund der früheren Ausschließung fort. Es lag jetzt keineswegs in den Absichten der Seemächte, Handelsverbindungen als Mittel der Eroberung und am wenigsten in Bezug auf Japan anzuwenden. Es ergriffen indessen nicht die Engländer, sondern die zur See weniger mächtigen Nordamerikaner die Initiative bei dem Werk, Japan seiner langen Abgeschlossenheit zu entreißen und der übrigen Welt zugänglich zu machen. (B. XVIII. S. 598.) Es war dies eines der ersten Zeichen jenes in den Vereinigten Staaten erwachten Strebens nach Wirkung in die Ferne, das von dem großen inneren Kriege unterbrochen, aber nicht aufgegeben ist. Der mit den Nordamerikanern abgeschlossene Handelsvertrag führte ähnliche Verträge mit den Engländern, Ergänzungen der schon bestehenden Verträge mit den Russen und mit den Holländern herbei, welche letztere von einigen besonders lästigen oder demüthigenden Bedingungen, denen bisher ihr Verkehr mit Japan unterworfen gewesen, befreit wurden. Sie erhielten freie Ausübung des Gottesdienstes, die Häfen von Nangasaki und Hakodadi wurden ihnen geöffnet und japanische Kaufleute durften sich unter ihnen auf Desima niederlassen. Nach Abschluß dieser Verträge erklärte die japanische Regierung, daß alle fremde Nationen ohne Ausnahmen der darin zugestandenen Vortheile theilhaftig werden sollten, ohne deshalb irgend einem Fremden das Recht der festen Niederlassung einzuräumen. Im August 1856 kam der erste nordamerikanische Generalconsul für Japan nach Simoda, wo ihm eine Wohnung von der Regierung angewiesen wurde. Der Handel der Nordamerikaner wie der anderer Fremden mit den Eingeborenen wurde durch Beamte der Regierung vermittelt. Im October 1857 schloß der Admiral Putiatin in Nangasaki einen Ergänzungsvertrag zu dem früheren russisch-japanischen Handelsvertrag ab, durch den, unter Anderem, auch die Zulassung eines russischen Consuls mit Familie zu dauerndem Aufenthalt festgestellt wurde. Der Hof von Jeddo entschloß sich die Handelsbeziehungen mit den großen Seemächten möglichst auszudehnen und Gesandte nach Europa zu schicken, und einem Neffen des Taikun (weltlichen Kaisers) wurde 1858 eine Mission der Art nach den Niederlanden gegeben. Im Laufe des Sommers desselben Jahres gelang es dem nordamerikanischen Consul Harris, mit der japanischen Regierung einen neuen Vertrag zu vereinbaren, welcher, auf den früheren gegründet,

bedeutend weitere Vortheile einräumte, und die beschränkenden Bedingungen desselben fast gänzlich beseitigte. Die wichtigsten Punkte waren: freier und ungehinderter Handelsverkehr zwischen Eingeborenen und Fremden ohne die Vermittelung japanischer Regierungsbeamten, und ständiger Aufenthalt der nordamerikanischen Diplomaten in Jeddo, dessen Hafen ebenfalls dem Fremdenverkehr geöffnet wurde. Gleichzeitig wurde den Niederlanden gestattet, von 1859 an in Jakohama, und von 1860 an in einem noch zu bestimmenden Hafen auf der Westküste von Nipon Handel zu treiben, und diplomatische Agenten und Consuln in der Hauptstadt und in den Häfen anzustellen. Lord Elgin und Baron Gros waren, außer der Mission, welche sie für China erhalten hatten, von ihren Regierungen auch zu Unterhandlungen mit Japan beauftragt worden, um daselbst einen Handelsvertrag auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen abzuschließen. Beide erreichten ihren Zweck und verschafften ihren Nationen dieselben Rechte und Vortheile im Verkehr mit Japan, wie den Nordamerikanern. Das rasche Aufblühen des Verkehrs mit Japan veranlaßte auch die preußische Regierung 1859 eine Expedition unter dem Grafen Eulenburg zu Gunsten des deutschen Zollvereins nach dem östlichen Asien abzusenden. Am 21. Januar 1861 kam zwischen Preußen und Japan ein Vertrag zu Stande, in welchem dem preußischen Handel dieselben Vortheile wie dem nordamerikanischen und englischen zugestanden wurden.

Die politische und commercielle Welt baute große Hoffnungen auf die mit Japan abgeschlossenen Verträge. Der Productenreichthum dieses Landes, verbunden mit seiner günstigen Lage zwischen Asien und Amerika, konnte den angeknüpften Verbindungen eine glückliche Zukunft versprechen. Die japanischen Behörden schienen, im Gegensatz zu den Chinesen, die Annäherung an Europa begünstigen zu wollen. Indessen war diese Bereitwilligkeit mehr aus dem Gefühl der Nothwendigkeit, aus Besorgniß vor der überlegenen Macht der Fremden und ihren furchtbaren Angriffsmitteln, als aus Neigung zu einem freiwilligen Anschluß entstanden. Der Uebergang von gänzlicher Absonderung zu naher Berührung war zu plötzlich gewesen, um nicht von Störungen unterbrochen zu werden. In den obersten Regionen der japanischen Staatsgesellschaft, unter den Vasallenfürsten des weltlichen Kaisers, an seinem Hofe und unter seinen Ministern gab es eine zahlreiche Partei, die sich an die eingetretene Veränderung in der Stellung zu den Fremden nicht gewöhnen konnte. Diese an und für sich schwierige Lage wurde durch das Verhalten mancher unter den Europäern noch verschlimmert, die von den Handelsverträgen Gelegenheit nehmend, sich nach Japan begeben hatten. Dieselben wollten sich schnell bereichern, befleißigten sich im Verkehr mit den Eingebornen nicht immer der strengsten Redlichkeit, und waren geneigt, die Japanesen, mit welchen sie in Berührung kamen, wie eine Art von Barbaren zu

behandeln, was diese im Grunde nicht waren und noch weniger scheinen wollten. Die vielen einzelnen Streitigkeiten, an denen es unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, führten endlich Katastrophen herbei, die allgemeines Aufsehen erregten, und die bestehenden Verträge erschüttern konnten. Am 14. Januar 1861 wurde der Dolmetscher der nordamerikanischen Gesandtschaft, ein Holländer Namens Heusken, in einer Straße Jeddo's ermordet. Obgleich der Gouverneur der Stadt dem Leichenbegängniß beiwohnte, und seine Mißbilligung des begangenen Verbrechens öffentlich aussprach, so zogen die fremden Consuln, mit Ausnahme des der Vereinigten Staaten, dennoch ihre Flaggen ein, und begaben sich nach Jakohama, wo sie so lange verweilen zu wollen erklärten, bis der Mörder Heusken's bestraft wäre und die japanischen Behörden geeignete Maßregeln für die Sicherheit der in der Hauptstadt anwesenden Europäer getroffen haben würden. Da dies dem Anschein nach geschah, so kehrten die Consuln nach Jeddo zurück. Aber die innere Gährung im Volk und das Widerstreben gegen den Aufenthalt der Fremden dauerten fort. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli (1861) wurde das englische Gesandtschaftshaus in Jeddo von einer bewaffneten Bande angefallen, wobei zwei anwesende Engländer, Morrison und Oliphant, letzterer war Secretär Lord Elgin's gewesen, schwere Wunden empfingen. Die Veranlassung zu diesem Verbrechen, ob es aus nationalem und politischem Fanatismus oder aus Privatrache begangen, blieb im Dunkeln. Einige untergeordnete Mitschuldige wurden bestraft, die Hauptanstifter aber nicht entdeckt. Die japanischen Soldaten, welche den englischen Consul und seine Hausgenossen aus den Händen der Mörder retteten, waren später als man erwarten durfte, angekommen, was den Verdacht der Mitwissenschaft der Behörden an dem Attentat erregte.

In Gemäßheit der mit dem am 16. September 1858 verstorbenen Taikun, Dai Nipon, abgeschlossenen Verträge sollten die Europäer berechtigt sein, mit dem 1. Januar 1862 ihren Aufenthalt in Jeddo nehmen und daselbst Handel zu treiben. Bis dahin war nur das Personal der Consulate zugelassen gewesen. Die Stimmung des Volkes erschien bedenklich, und die japanische Regierung hätte die Verzögerung dieses Termins gern gesehen. Aber die Consuln, obgleich im Stillen nicht ohne Besorgniß, bestanden auf der pünktlichen Ausführung der Verträge, weil eine Vertagung als ein Beweis von Mangel an Festigkeit und Zuversicht ausgelegt werden konnte. Der Hof von Jeddo schien damals zur Anknüpfung freundlicher Beziehungen mit den europäischen Mächten aufrichtig geneigt zu sein. Der neue Taikun, Mina Motto, schickte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Europa, die im April 1862 in Paris anlangte, von da aus mehrere andere Hauptstädte besuchte und sich über die europäischen Zustände zu unterrichten suchte. Dies verhinderte

bedeutend weitere Vortheile einräumte, und die beschränkenden Bedingungen desselben fast gänzlich beseitigte. Die wichtigsten Punkte waren: freier und ungehinderter Handelsverkehr zwischen Eingeborenen und Fremden ohne die Vermittelung japanischer Regierungsbeamten, und ständiger Aufenthalt der nordamerikanischen Diplomaten in Jeddo, dessen Hafen ebenfalls dem Fremdenverkehr geöffnet wurde. Gleichzeitig wurde den Niederlanden gestattet, von 1859 an in Jakohama, und von 1860 an in einem noch zu bestimmenden Hafen auf der Westküste von Nipon Handel zu treiben, und diplomatische Agenten und Consuln in der Hauptstadt und in den Häfen anzustellen. Lord Elgin und Baron Gros waren, außer der Mission, welche sie für China erhalten hatten, von ihren Regierungen auch zu Unterhandlungen mit Japan beauftragt worden, um daselbst einen Handelsvertrag auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen abzuschließen. Beide erreichten ihren Zweck und verschafften ihren Nationen dieselben Rechte und Vortheile im Verkehr mit Japan, wie den Nordamerikanern. Das rasche Aufblühen des Verkehrs mit Japan veranlaßte auch die preußische Regierung 1859 eine Expedition unter dem Grafen Eulenburg zu Gunsten des deutschen Zollvereins nach dem östlichen Asien abzusenden. Am 21. Januar 1861 kam zwischen Preußen und Japan ein Vertrag zu Stande, in welchem dem preußischen Handel dieselben Vortheile wie dem nordamerikanischen und englischen zugestanden wurden.

Die politische und commercielle Welt baute große Hoffnungen auf die mit Japan abgeschlossenen Verträge. Der Productenreichthum dieses Landes, verbunden mit seiner günstigen Lage zwischen Asien und Amerika, konnte den angeknüpften Verbindungen eine glückliche Zukunft versprechen. Die japanischen Behörden schienen, im Gegensatz zu den Chinesen, die Annäherung an Europa begünstigen zu wollen. Indessen war diese Bereitwilligkeit mehr aus dem Gefühl der Nothwendigkeit, aus Besorgniß vor der überlegenen Macht der Fremden und ihren furchtbaren Angriffsmitteln, als aus Neigung zu einem freiwilligen Anschluß entstanden. Der Uebergang von gänzlicher Absonderung zu naher Berührung war zu plötzlich gewesen, um nicht von Störungen unterbrochen zu werden. In den obersten Regionen der japanischen Staatsgesellschaft, unter den Vasallenfürsten des weltlichen Kaisers, an seinem Hofe und unter seinen Ministern gab es eine zahlreiche Partei, die sich an die eingetretene Veränderung in der Stellung zu den Fremden nicht gewöhnen konnte. Diese an und für sich schwierige Lage wurde durch das Verhalten mancher unter den Europäern noch verschlimmert, die von den Handelsverträgen Gelegenheit nehmend, sich nach Japan begeben hatten. Dieselben wollten sich schnell bereichern, befleißigten sich im Verkehr mit den Eingebornen nicht immer der strengsten Redlichkeit, und waren geneigt, die Japanesen, mit welchen sie in Berührung kamen, wie eine Art von Barbaren zu

behandeln, was diese im Grunde nicht waren und noch weniger scheinen wollten. Die vielen einzelnen Streitigkeiten, an denen es unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, führten endlich Katastrophen herbei, die allgemeines Aufsehen erregten, und die bestehenden Verträge erschüttern konnten. Am 14. Januar 1861 wurde der Dolmetscher der nordamerikanischen Gesandtschaft, ein Holländer Namens Heusken, in einer Straße Jeddo's ermordet. Obgleich der Gouverneur der Stadt dem Leichenbegängniß beiwohnte, und seine Mißbilligung des begangenen Verbrechens öffentlich aussprach, so zogen die fremden Consuln, mit Ausnahme des der Vereinigten Staaten, dennoch ihre Flaggen ein, und begaben sich nach Jakohama, wo sie so lange verweilen zu wollen erklärten, bis der Mörder Heusken's bestraft wäre und die japanischen Behörden geeignete Maßregeln für die Sicherheit der in der Hauptstadt anwesenden Europäer getroffen haben würden. Da dies dem Anschein nach geschah, so kehrten die Consuln nach Jeddo zurück. Aber die innere Gährung im Volk und das Widerstreben gegen den Aufenthalt der Fremden dauerten fort. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli (1861) wurde das englische Gesandtschaftshaus in Jeddo von einer bewaffneten Bande angefallen, wobei zwei anwesende Engländer, Morrison und Oliphant, letzterer war Secretär Lord Elgin's gewesen, schwere Wunden empfingen. Die Veranlassung zu diesem Verbrechen, ob es aus nationalem und politischem Fanatismus oder aus Privatrache begangen, blieb im Dunkeln. Einige untergeordnete Mitschuldige wurden bestraft, die Hauptanstifter aber nicht entdeckt. Die japanischen Soldaten, welche den englischen Consul und seine Hausgenossen aus den Händen der Mörder retteten, waren später als man erwarten durfte, angekommen, was den Verdacht der Mitwissenschaft der Behörden an dem Attentat erregte.

In Gemäßheit der mit dem am 16. September 1858 verstorbenen Taikun, Dai Nipon, abgeschlossenen Verträge sollten die Europäer berechtigt sein, mit dem 1. Januar 1862 ihren Aufenthalt in Jeddo nehmen und daselbst Handel zu treiben. Bis dahin war nur das Personal der Consulate zugelassen gewesen. Die Stimmung des Volkes erschien bedenklich, und die japanische Regierung hätte die Verzögerung dieses Termins gern gesehen. Aber die Consuln, obgleich im Stillen nicht ohne Besorgniß, bestanden auf der pünktlichen Ausführung der Verträge, weil eine Vertagung als ein Beweis von Mangel an Festigkeit und Zuversicht ausgelegt werden konnte. Der Hof von Jeddo schien damals zur Anknüpfung freundlicher Beziehungen mit den europäischen Mächten aufrichtig geneigt zu sein. Der neue Taikun, Mina Motto, schickte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Europa, die im April 1862 in Paris anlangte, von da aus mehrere andere Hauptstädte besuchte und sich über die europäischen Zustände zu unterrichten suchte. Dies verhinderte

bedeutend weitere Vortheile einräumte, und die beschränkenden Bedingungen desselben fast gänzlich beseitigte. Die wichtigsten Punkte waren: freier und ungehinderter Handelsverkehr zwischen Eingeborenen und Fremden ohne die Vermittelung japanischer Regierungsbeamten, und ständiger Aufenthalt der nordamerikanischen Diplomaten in Jeddo, dessen Hafen ebenfalls dem Fremdenverkehr geöffnet wurde. Gleichzeitig wurde den Niederlanden gestattet, von 1859 an in Jakohama, und von 1860 an in einem noch zu bestimmenden Hafen auf der Westküste von Nipon Handel zu treiben, und diplomatische Agenten und Consuln in der Hauptstadt und in den Häfen anzustellen. Lord Elgin und Baron Gros waren, außer der Mission, welche sie für China erhalten hatten, von ihren Regierungen auch zu Unterhandlungen mit Japan beauftragt worden, um daselbst einen Handelsvertrag auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen abzuschließen. Beide erreichten ihren Zweck und verschafften ihren Nationen dieselben Rechte und Vortheile im Verkehr mit Japan, wie den Nordamerikanern. Das rasche Aufblühen des Verkehrs mit Japan veranlaßte auch die preußische Regierung 1859 eine Expedition unter dem Grafen Eulenburg zu Gunsten des deutschen Zollvereins nach dem östlichen Asien abzusenden. Am 21. Januar 1861 kam zwischen Preußen und Japan ein Vertrag zu Stande, in welchem dem preußischen Handel dieselben Vortheile wie dem nordamerikanischen und englischen zugestanden wurden.

Die politische und commercielle Welt baute große Hoffnungen auf die mit Japan abgeschlossenen Verträge. Der Productenreichthum dieses Landes, verbunden mit seiner günstigen Lage zwischen Asien und Amerika, konnte den angeknüpften Verbindungen eine glückliche Zukunft versprechen. Die japanischen Behörden schienen, im Gegensatz zu den Chinesen, die Annäherung an Europa begünstigen zu wollen. Indessen war diese Bereitwilligkeit mehr aus dem Gefühl der Nothwendigkeit, aus Besorgniß vor der überlegenen Macht der Fremden und ihren furchtbaren Angriffsmitteln, als aus Neigung zu einem freiwilligen Anschluß entstanden. Der Uebergang von gänzlicher Absonderung zu naher Berührung war zu plötzlich gewesen, um nicht von Störungen unterbrochen zu werden. In den obersten Regionen der japanischen Staatsgesellschaft, unter den Vasallenfürsten des weltlichen Kaisers, an seinem Hofe und unter seinen Ministern gab es eine zahlreiche Partei, die sich an die eingetretene Veränderung in der Stellung zu den Fremden nicht gewöhnen konnte. Diese an und für sich schwierige Lage wurde durch das Verhalten mancher unter den Europäern noch verschlimmert, die von den Handelsverträgen Gelegenheit nehmend, sich nach Japan begeben hatten. Dieselben wollten sich schnell bereichern, befleißigten sich im Verkehr mit den Eingebornen nicht immer der strengsten Redlichkeit, und waren geneigt, die Japanesen, mit welchen sie in Berührung kamen, wie eine Art von Barbaren zu

behandeln, was diese im Grunde nicht waren und noch weniger scheinen wollten. Die vielen einzelnen Streitigkeiten, an denen es unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, führten endlich Katastrophen herbei, die allgemeines Aufsehen erregten, und die bestehenden Verträge erschüttern konnten. Am 14. Januar 1861 wurde der Dolmetscher der nordamerikanischen Gesandtschaft, ein Holländer Namens Heusken, in einer Straße Jeddo's ermordet. Obgleich der Gouverneur der Stadt dem Leichenbegängniß beiwohnte, und seine Mißbilligung des begangenen Verbrechens öffentlich aussprach, so zogen die fremden Consuln, mit Ausnahme des der Vereinigten Staaten, dennoch ihre Flaggen ein, und begaben sich nach Jakohama, wo sie so lange verweilen zu wollen erklärten, bis der Mörder Heusken's bestraft wäre und die japanischen Behörden geeignete Maßregeln für die Sicherheit der in der Hauptstadt anwesenden Europäer getroffen haben würden. Da dies dem Anschein nach geschah, so kehrten die Consuln nach Jeddo zurück. Aber die innere Gährung im Volk und das Widerstreben gegen den Aufenthalt der Fremden dauerten fort. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli (1861) wurde das englische Gesandtschaftshaus in Jeddo von einer bewaffneten Bande angefallen, wobei zwei anwesende Engländer, Morrison und Oliphant, letzterer war Secretär Lord Elgin's gewesen, schwere Wunden empfingen. Die Veranlassung zu diesem Verbrechen, ob es aus nationalem und politischem Fanatismus oder aus Privatrache begangen, blieb im Dunkeln. Einige untergeordnete Mitschuldige wurden bestraft, die Hauptanstifter aber nicht entdeckt. Die japanischen Soldaten, welche den englischen Consul und seine Hausgenossen aus den Händen der Mörder retteten, waren später als man erwarten durfte, angekommen, was den Verdacht der Mitwissenschaft der Behörden an dem Attentat erregte.

In Gemäßheit der mit dem am 16. September 1858 verstorbenen Taikun, Dai Nipon, abgeschlossenen Verträge sollten die Europäer berechtigt sein, mit dem 1. Januar 1862 ihren Aufenthalt in Jeddo zu nehmen und daselbst Handel zu treiben. Bis dahin war nur das Personal der Consulate zugelassen gewesen. Die Stimmung des Volkes erschien bedenklich, und die japanische Regierung hätte die Verzögerung dieses Termins gern gesehen. Aber die Consuln, obgleich im Stillen nicht ohne Besorgniß, bestanden auf der pünktlichen Ausführung der Verträge, weil eine Vertagung als ein Beweis von Mangel an Festigkeit und Zuversicht ausgelegt werden konnte. Der Hof von Jeddo schien damals zur Anknüpfung freundlicher Beziehungen mit den europäischen Mächten aufrichtig geneigt zu sein. Der neue Taikun, Mina Motto, schickte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Europa, die im April 1862 in Paris anlangte, von da aus mehrere andere Hauptstädte besuchte und sich über die europäischen Zustände zu unterrichten suchte. Dies verhinderte

bedeutend weitere Vortheile einräumte, und die beschränkenden Bedingungen desselben fast gänzlich beseitigte. Die wichtigsten Punkte waren: freier und ungehinderter Handelsverkehr zwischen Eingeborenen und Fremden ohne die Vermittelung japanischer Regierungsbeamten, und ständiger Aufenthalt der nordamerikanischen Diplomaten in Jeddo, dessen Hafen ebenfalls dem Fremdenverkehr geöffnet wurde. Gleichzeitig wurde den Niederlanden gestattet, von 1859 an in Jakohama, und von 1860 an in einem noch zu bestimmenden Hafen auf der Westküste von Nipon Handel zu treiben, und diplomatische Agenten und Consuln in der Hauptstadt und in den Häfen anzustellen. Lord Elgin und Baron Gros waren, außer der Mission, welche sie für China erhalten hatten, von ihren Regierungen auch zu Unterhandlungen mit Japan beauftragt worden, um daselbst einen Handelsvertrag auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen abzuschließen. Beide erreichten ihren Zweck und verschafften ihren Nationen dieselben Rechte und Vortheile im Verkehr mit Japan, wie den Nordamerikanern. Das rasche Aufblühen des Verkehrs mit Japan veranlaßte auch die preußische Regierung 1859 eine Expedition unter dem Grafen Eulenburg zu Gunsten des deutschen Zollvereins nach dem östlichen Asien abzusenden. Am 21. Januar 1861 kam zwischen Preußen und Japan ein Vertrag zu Stande, in welchem dem preußischen Handel dieselben Vortheile wie dem nordamerikanischen und englischen zugestanden wurden.

Die politische und commercielle Welt baute große Hoffnungen auf die mit Japan abgeschlossenen Verträge. Der Productenreichthum dieses Landes, verbunden mit seiner günstigen Lage zwischen Asien und Amerika, konnte den angeknüpften Verbindungen eine glückliche Zukunft versprechen. Die japanischen Behörden schienen, im Gegensatz zu den Chinesen, die Annäherung an Europa begünstigen zu wollen. Indessen war diese Bereitwilligkeit mehr aus dem Gefühl der Nothwendigkeit, aus Besorgniß vor der überlegenen Macht der Fremden und ihren furchtbaren Angriffsmitteln, als aus Neigung zu einem freiwilligen Anschluß entstanden. Der Uebergang von gänzlicher Absonderung zu naher Berührung war zu plötzlich gewesen, um nicht von Störungen unterbrochen zu werden. In den obersten Regionen der japanischen Staatsgesellschaft, unter den Vasallenfürsten des weltlichen Kaisers, an seinem Hofe und unter seinen Ministern gab es eine zahlreiche Partei, die sich an die eingetretene Veränderung in der Stellung zu den Fremden nicht gewöhnen konnte. Diese an und für sich schwierige Lage wurde durch das Verhalten mancher unter den Europäern noch verschlimmert, die von den Handelsverträgen Gelegenheit nehmend, sich nach Japan begeben hatten. Dieselben wollten sich schnell bereichern, befleißigten sich im Verkehr mit den Eingebornen nicht immer der strengsten Redlichkeit, und waren geneigt, die Japanesen, mit welchen sie in Berührung kamen, wie eine Art von Barbaren zu

behandeln, was diese im Grunde nicht waren und noch weniger scheinen wollten. Die vielen einzelnen Streitigkeiten, an denen es unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, führten endlich Katastrophen herbei, die allgemeines Aufsehen erregten, und die bestehenden Verträge erschüttern konnten. Am 14. Januar 1861 wurde der Dolmetscher der nordamerikanischen Gesandtschaft, ein Holländer Namens Heusken, in einer Straße Jeddo's ermordet. Obgleich der Gouverneur der Stadt dem Leichenbegängniß beiwohnte, und seine Mißbilligung des begangenen Verbrechens öffentlich aussprach, so zogen die fremden Consuln, mit Ausnahme des der Vereinigten Staaten, dennoch ihre Flaggen ein, und begaben sich nach Jakohama, wo sie so lange verweilen zu wollen erklärten, bis der Mörder Heusken's bestraft wäre und die japanischen Behörden geeignete Maßregeln für die Sicherheit der in der Hauptstadt anwesenden Europäer getroffen haben würden. Da dies dem Anschein nach geschah, so kehrten die Consuln nach Jeddo zurück. Aber die innere Gährung im Volk und das Widerstreben gegen den Aufenthalt der Fremden dauerten fort. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli (1861) wurde das englische Gesandtschaftshaus in Jeddo von einer bewaffneten Bande angefallen, wobei zwei anwesende Engländer, Morrison und Oliphant, letzterer war Secretär Lord Elgin's gewesen, schwere Wunden empfingen. Die Veranlassung zu diesem Verbrechen, ob es aus nationalem und politischem Fanatismus oder aus Privatrache begangen, blieb im Dunkeln. Einige untergeordnete Mitschuldige wurden bestraft, die Hauptanstifter aber nicht entdeckt. Die japanischen Soldaten, welche den englischen Consul und seine Hausgenossen aus den Händen der Mörder retteten, waren später als man erwarten durfte, angekommen, was den Verdacht der Mitwissenschaft der Behörden an dem Attentat erregte.

In Gemäßheit der mit dem am 16. September 1858 verstorbenen Taikun, Dai Nipon, abgeschlossenen Verträge sollten die Europäer berechtigt sein, mit dem 1. Januar 1862 ihren Aufenthalt in Jeddo zu nehmen und daselbst Handel zu treiben. Bis dahin war nur das Personal der Consulate zugelassen gewesen. Die Stimmung des Volkes erschien bedenklich, und die japanische Regierung hätte die Verzögerung dieses Termins gern gesehen. Aber die Consuln, obgleich im Stillen nicht ohne Besorgniß, bestanden auf der pünktlichen Ausführung der Verträge, weil eine Vertagung als ein Beweis von Mangel an Festigkeit und Zuversicht ausgelegt werden konnte. Der Hof von Jeddo schien damals zur Anknüpfung freundlicher Beziehungen mit den europäischen Mächten aufrichtig geneigt zu sein. Der neue Taikun, Mina Motto, schickte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Europa, die im April 1862 in Paris anlangte, von da aus mehrere andere Hauptstädte besuchte und sich über die europäischen Zustände zu unterrichten suchte. Dies verhinderte

aber nicht, daß die Collisionen zwischen Fremden und Japanesen in Japan selbst immer zahlreicher wurden. Im September 1862 wurde der Engländer Richardson auf einer Reise von dem ihm begegnenden Gefolge eines japanischen Großen ermordet, und im Februar 1863 das englische Gesandtschaftshaus in Jeddo vom Pöbel angegriffen und zerstört. Die Schuld an diesen Unordnungen trug nicht die Centralregierung oder der Taikun und seine Minister, sondern die Aristokratie der Daimios oder Vasallenfürsten, und deren Anhang, letzterer eine Art von niederem Adel, die fürchteten ihr Ansehen und ihre Einkünfte durch die Niederlassung der Fremden geschmälert zu sehen. Die Daimios beklagten sich außerdem bei dem Mikado (geistlichem Kaiser), dessen Vorfahren bis zum siebzehnten Jahrhundert die einzigen Beherrscher Japans gewesen, über den Taikun wegen der Eigenmacht und Willkühr, mit welcher derselbe, den alten Gesetzen des Landes zuwider, Japan den Fremden geöffnet habe. Der Mikado stimmte den Daimios bei, und die um diese Zeit erfolgte Vermählung des weltlichen Kaisers mit einer Schwester des geistlichen vertagte den Streit zwischen den beiden Machthabern, ohne seine Quelle zu verstopfen.

Der Mikado war jetzt geneigt als Verfechter der nationalen Politik aufzutreten, und auf die Daimios und den Fanatismus der unteren Klassen gestützt, die verlorene Macht wieder zu erlangen. Es kam hierbei ein Irrthum an den Tag, in welchem sich die europäischen Mächte in Bezug auf die inneren Verhältnisse Japans befunden hatten. Da immer im Namen des Taikun unterhandelt worden war, so legte man in Europa diesem eine unumschränkte Macht bei, während er, den Gesetzen des Reiches nach, keine wichtigen Maßregeln ohne die ihm zur Seite stehende Versammlung der Daimios treffen konnte, und der Mikado wurde, obgleich thatsächlich seit lange auf seine religiösen Functionen beschränkt, principiell immer noch als das Haupt des Staates und der Schiedsrichter der zwischen dem Taikun und den Daimios ausbrechenden Streitigkeiten angesehen. Auf dieses Recht gestützt richtete der Mikado einen Erlaß an den Taikun, in welchem dieser zur Aufhebung der mit den europäischen Regierungen geschlossenen Verträge und Entfernung der Fremden aus Japan innerhalb einer gewissen Frist aufgefordert wurde. Wenn der Taikun mit den Daimios in gutem Vernehmen gestanden hätte, so würde er, auf ihre Hülfe zählend, den Anordnungen des Mikado getrotzt haben, jetzt aber mit den Vasallenfürsten und deren zahlreicher Partei zerfallen, glaubte er sich fügen zu müssen.

Da der englische Gesandte in Jeddo, Oberst Neal, bisher vergeblich Genugthuung für die Ermordung Richardson's und die Zerstörung des englischen Gesandtschaftshauses verlangt hatte, so richtete er im April 1863 ein Ultimatum, seine Forderungen enthaltend, an die japanische Regierung. Dieselbe sprach ihr lebhaftes Bedauern über die gegen

englische Unterthanen verübten Attentate aus, erklärte aber, daß sie außer Stande sei die Schuldigen zu entdecken und zur Strafe zu ziehen, da dieselben zum Gefolge des Fürsten von Satsuma gehörten, in dessen Gebiet der Taikun gegenwärtig keine Gewalt ausübe, und bot einen Schadenersatz an, der auf 110,000 Pf. St. bestimmt wurde. Die Schwierigkeiten schienen beseitigt zu sein. Als aber der Tag der Auszahlung der stipulirten Summe gekommen, schlug die japanische Regierung neue Unterhandlungen vor. Der englische Gesandte verwarf diese Ausflucht und trug dem Admiral Kuper auf, Jeddo zu bombardiren, wenn nach Ablauf von acht Tagen die japanische Regierung nicht die versprochene Genugthuung geleistet habe. Diese Drohung wirkte, die 110,000 Pf. St. wurden ausgezahlt und der diplomatische Verkehr mit dem englischen Gesandten wieder angeknüpft. Bei dieser Gelegenheit theilten die Minister des Taikun den europäischen Consuln die von dem Mikado in Betreff der Entfernung der Fremden und der Schließung der Häfen ergangenen Aufforderungen mit, und trugen auf Abänderung der Bestimmungen in den Verträgen von 1858 an, an welchen die den Europäern feindliche Partei besonderen Anstoß nahm. An eine vollständige Vertreibung der Fremden, wie der Mikado und die Daimios wünschten, war nicht zu denken. Man hoffte aber die ihnen eingeräumten Localitäten vermindern und beschränken und sie aus Jeddo entfernen zu können. Da die europäischen Gesandten und Consuln auf keine Modification der Verträge eingehen wollten, so wurden sie von den japanischen Behörden aufgefordert, durch ihre Geschwader und Seemannschaften die Küstenstädte schützen zu lassen, wo sich Europäer niedergelassen hatten, da die Regierung des Taikun für den Augenblick dazu außer Stand gesetzt sei.

Obgleich der Hof von Jeddo begriff, daß es ihm, im Fall einer Collision, unmöglich sein würde den europäischen Angriffsmitteln zu widerstehen, so glaubte er doch wenigstens der Form nach sich den Aufforderungen des Mikado und den Beschwerden der Daimios fügen zu müssen, und der Taikun ließ durch seinen Minister Ogosavara no Kauri den Consuln anzeigen, daß die geöffneten Häfen wieder geschlossen und die Fremden ausgewiesen werden würden, da Japan ferner keinen Verkehr mit dem Ausland unterhalten wolle. Aber die leidenschaftliche Ungeduld der Daimios, die diesen Zeitpunkt mit Gewalt beschleunigen wollten, und die feste Haltung der Vertreter der fremden Mächte und ihrer militärischen Befehlshaber befreite den Taikun von der Verlegenheit, die Anordnungen des Mikado zur Ausführung bringen zu müssen. Einige unter den Vasallenfürsten brachen ohne Weiteres offen gegen die Fremden los. Am 23. Juni (1863) wurde der amerikanische Dampfer „Pembroke" in der Meerenge, welche die Inseln Nipon und Kiusu von einander trennt, von zwei japanischen Kriegsschiffen beschossen. Am 9. Juli

begegnete dasselbe in der Meerenge von Simonoseki dem französischen Paketboot Kien-scheng auf Befehl eines der mächtigsten unter den Daimios, des Fürsten von Nagato. Selbst die Holländer wurden, ungeachtet ihrer alten Verbindung mit Japan, nicht verschont. Eine Fregatte dieser Nation, die „Medusa", verlor durch die Strandbatterien desselben Fürsten einen Theil ihrer Mannschaft. Diesen Angriffen wurde von europäischer Seite bald ein Ende gemacht. Am 19. Juli bombardirten zwei französische Schiffe, die Fregatte „Semiramis" und der Kriegsdampfer „Tancred" die Forts von Simonoseki, von wo aus die europäischen Schiffe beschossen worden, und zerstörten sie von Grund aus. Die Engländer behandelten in derselben Weise die Stadt Kagosima, die Residenz des Fürsten von Satsuma (15. August), und zwangen ihn, für die Ermordung Richardson's die bisher von ihm verweigerte Genugthuung zu leisten. Diese Ereignisse bewiesen, daß die mit dem Hofe von Jeddo abgeschlossenen Verträge nur eine sehr beschränkte Bedeutung hatten, und daß die mit Japan angeknüpften Verbindungen durch die feindselige Gesinnung der Vasallenfürsten in jedem Augenblick zerrissen werden konnten.

Der Taikun, welcher den Weltverhältnissen näher stand, hatte früher als der Mikado, dem sie bei seiner bisherigen Abgeschiedenheit nur durch die einseitigen Berichte Anderer bekannt geworden, die Ueberlegenheit der europäischen Kriegsmacht und die Nachtheile, die sie Japan zufügen konnten, begriffen. Aber auch in den Ideen des Mikado war durch die Niederlagen, welche die Fürsten von Nagato und Satsuma in der letzten Zeit erfahren hatten, eine Veränderung vorgegangen. Die furchtbare Wirkung der europäischen Artillerie hatte auch ihn erschüttert. Beide Machthaber vereinigten sich daher zur Einberufung einer Versammlung von Daimios, die am 15. October (1863) zu Osaka zusammentrat, um über das gegen die Fremden zu beobachtende Verhalten zu berathen. Fünfundsechzig Vasallenfürsten erschienen. Ungeachtet einer zahlreichen und heftigen Opposition sprach sich die Majorität der Versammlung für Erhaltung des Friedens mit den Fremden und Vermeidung jeder gegen dieselben gerichteten Kundgebung aus. Demgemäß nahm der Mikado die an den Taikun erlassene Aufforderung zur Ausweisung der Fremden zurück, und letzterer trat den Vertretern der fremden Mächte wiederum näher. Der Hof von Jeddo beschloß außerdem eine neue Gesandtschaft nach Europa zu schicken, um an der Quelle selbst über die Verhältnisse Japans zum Ausland zu unterhandeln und einige Beschränkungen in den dem Handel und den Niederlassungen der Fremden gemachten Zugeständnissen, aus Rücksicht auf die Vorurtheile des japanischen Volks und die Begründung friedlicher Beziehungen zu demselben, zu erlangen. Diese Gesandtschaft, die im Frühjahr 1864 in Europa anlangte, konnte sich sehr bald überzeugen, daß das englische und fran-

zösische Cabinet zu keiner Modification der Tractate von 1858, und insbesondere nicht zur Verzichtleistung auf das Recht der Niederlassung ihrer Staatsangehörigen in Jeddo zu bewegen waren. Sie mußte sich deshalb auf die Regulirung untergeordneter Gegenstände beschränken. In einem in Paris am 24. Juni 1864 abgeschlossenen Verträge wurden folgende Punkte festgesetzt: Als Genugthuung für den im Juli 1863 französischen Schiffen in der Meerenge von Simonoseki zugefügten Beschädigungen erlegt die japanische Regierung an den französischen Gesandten in Jeddo 140,000 spanische Piaster, von denen 100,000 auf sie selbst, 40,000 auf den Fürsten von Nagato kommen. — Die japanische Regierung verpflichtet sich, alle Hindernisse, auf welche französische Schiffe in der Meerenge von Simonoseki stoßen könnten, zu beseitigen, die Durchfahrt zu jeder Zeit, im Nothfall mit Anwendung von Gewalt, frei zu erhalten und dabei in Uebereinstimmung mit dem Commandanten der französischen Schiffsstation zu verfahren. Es folgten hierauf Bestimmungen über den Eintritt französischer Producte und Fabrikate in Japan, die für Frankreich noch günstiger als in dem Tractat von 1858 gestellt waren. Der Vertrag vom 24. Juni 1864 übte einen Einfluß auf die Beziehungen aller mit Japan in Verbindung tretenden Nationen aus, die nach und nach ähnliche Begünstigungen zu erlangen wußten. Ungeachtet der von der japanischen Regierung bewiesenen Nachgiebigkeit war man in Europa über die Dauer der friedlichen Beziehungen zu diesem Lande nicht ohne Besorgniß. Es schien zweifelhaft, ob die Vasallenfürsten, wenn ihre Interessen oder Leidenschaften in's Spiel kämen, sich durch die von dem Taikun eingegangenen Verpflichtungen für gebunden halten würden. Auf der anderen Seite konnte ein Fehlgriff oder eine Uebereilung von Seiten der europäischen Civil- und Militärbevollmächtigten in dem fernen Lande Veranlassung zum Ausbruch eines neuen, kostspieligen Krieges geben. Im englischen Unterhause wurde das Bombardement von Kagosima als eine Verletzung der Humanität getadelt, welche nicht geeignet sei die Vorurtheile der Japanesen gegen die Europäer zu zerstreuen, und dem Zweck, um deswillen man nach Japan gegangen sei, näher zu kommen. Bei der Schwebe, in der die Beziehungen Europa's zu Japan hingen, konnte der Handel keinen rechten Aufschwung nehmen. Im Jahr 1860 betrug Ein- und Ausfuhr 25 Mill. Fr.; 1861: 21 Mill.; 1862: 52 Mill.; in der nächsten Zeit war keine große Vermehrung zu erwarten. Solche Ergebnisse konnten bei dem Verkehr mit einem Reich von wenigstens 30 Millionen Einwohnern, das so viel hervorbringt, nicht für bedeutend gelten. Aber es handelte sich dabei für Europa weniger um einen augenblicklichen Gewinn, als um die Auffindung einer Basis für die Zukunft, und dies war durch die letzten Verträge, denen Japan nicht mehr entschlüpfen konnte, geschehen. Auch trennten die Seemächte in ihren Absichten Japan

nicht von China. In handelspolitischer Beziehung gehörten beide Staaten zu einander, und ihr Verhältniß zu Europa mußte sich zuletzt auf ähnliche Art gestalten. Der Verkehr mit China hatte sich, ungeachtet aller Hindernisse, nach und nach sehr gehoben, und es ward von Japan bei Abwartung des geeigneten Moments dasselbe gehofft.

Die Erfüllung dieser Aussicht ward durch neue Unruhen verzögert. Die Lage der Dinge in Japan hatte sich während der Abwesenheit der nach Europa geschickten Gesandtschaft verschlimmert. Der Fürst von Nagato hatte mit dem Mikado und dem Taikun gebrochen, sich in sein Gebiet zurückgezogen und erklärt, im Nothfall ganz allein den Kampf gegen die Fremden bis zu deren Vertreibung auf sich nehmen zu wollen. Der Taikun fühlte sich nicht stark genug, um seinen ungehorsamen Vasallen unterwerfen zu können, hatte aber nichts dagegen, daß die europäischen Kriegsschiffe diese Aufgabe über sich nehmen und die Forts an der Meerenge von Simonoseki, die der Daimio mit seinen Truppen besetzt hatte, angreifen wollten. Um dies zu ermöglichen, mußten die englischen, französischen und holländischen Marinesoldaten aus der Hafenstadt Jakohama herausgezogen werden, wo sich damals der größte Theil der europäischen Kaufleute aufhielt. Der Taikun übernahm deren Schutz während der Abwesenheit der europäischen Streitkräfte, hielt es aber nicht für angemessen, selbst gegen den Fürsten von Nagato in's Feld zu ziehen. Die japanische Gesandtschaft kehrte in dem Augenblicke nach Jeddo zurück, wo die englisch-französisch-holländische Expedition sich gegen den Fürsten von Nagato in Bewegung setzte. Dem in Paris abgeschlossenen Vertrage gemäß hätte jetzt der Taikun seine Truppen mit denen der Expedition vereinigen sollen. Er weigerte sich aber, diese Clausel des Tractats zur Ausführung zu bringen, indem er die Befürchtung zu erkennen gab, daß ein offener Anschluß seiner Regierung an die Fremden einen allgemeinen Volksaufstand hervorrufen könnte. Die Vertreter der europäischen Mächte ließen diesen Grund gelten und schritten gegen den Fürsten von Nagato, ohne von dem Taikun unterstützt zu werden, ein. Die Operationen begannen am 5. September (1864) und schon am 8. mußte der aufrührerische Daimio sich unterwerfen. Er versprach, die Meerenge von Simonoseki fortan für alle europäischen Schiffe frei zu halten, die Befestigungen zu demoliren, die Kriegskosten zu ersetzen, und fortan alle zwischen dem Taikun und den europäischen Mächten abgeschlossenen Verträge anzuerkennen. Der Fürst von Nagato hatte sich außerdem mit dem Mikado überworfen und denselben sogar in seiner Residenz Kioto überfallen, war aber zuletzt ebenfalls unterlegen. Der Ungehorsam des Fürsten von Nagato gegen den Taikun und sein feindliches Auftreten gegen den Mikado und die Europäer hatte die wichtige Folge gehabt, daß sowohl die einheimischen wie die auswärtigen Gegner dieses unruhigen und mächtigen Daimio sich gegen ihn verbanden, da

sie alle vor ihm auf ihrer Hut sein mußten. Der Taikun, der in seiner Politik gegen die Vertreter der fremden Mächte zu schwanken angefangen, war durch die letzten Ereignisse wieder zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein gutes Einvernehmen mit den Seemächten zu seinem eigenen Heil nothwendig sei. Am 6. October wurde zwischen den Vertretern der europäischen Mächte und den Ministern des Taikun in Jeddo eine Conferenz gehalten, in welcher Entschädigung für die neuerdings in der Meerenge von Simonoseki dem europäischen Handel zugefügten Unbilden und genaue Ausführung der Vertragsbestimmungen, namentlich Anerkennung des Rechtes der fremden Gesandten in Jeddo zu residiren, zugesagt wurde.

Die fremden Mächte waren es nicht allein, welche der europäischen Civilisation in Japan Eingang verschaffen wollten. Dem Taikun schwebte, obwohl aus anderen Gründen, dasselbe Ziel vor. Derselbe wünschte eine einheitliche Regierung zu schaffen und die Feudalherrschaft der Daimios, welche eine regelmäßige Verwaltung unmöglich machte, zu beseitigen. Zu dem Ende bedurfte er einer regulären Armee, und stellte, um eine solche vorzubereiten, erst englische und dann auch französische Officiere als Exerciermeister für seine Truppen an. Er ging ferner damit um, das Eisenbahnwesen, den elektrischen Telegraphen und die Gasbereitung nach Japan zu verpflanzen. Seine darauf gerichteten Bemühungen sollten nicht fruchtlos bleiben, hatten aber mancherlei Widerstand zu überwinden und wurden mehr wie einmal zum Stillstand gezwungen. Von besonderer Wichtigkeit war es, daß der Mikado und der Taikun jetzt gemeinschaftlich zu handeln anfingen, und ersterer sich bereit erklärte, die zwischen dem letzteren und den fremden Mächten abgeschlossenen Verträge zu ratificiren, was er früher verweigert hatte, wodurch sie jetzt in den Augen des Volks eine höhere Sanction erhielten. Das größte Hinderniß einer Regeneration Japan's kam von den Vasallenfürsten her, welche sowohl die Ausdehnung der Macht des Taikuns als die Niederlassung der Fremden bekämpften, weil sie von beiden eine Schwächung ihrer Stellung besorgten. Die Daimios suchten in ihrem particulären Interesse ihre Milizen ebenfalls auf europäischen Fuß zu setzen. Sie füllten ihre Arsenale mit Waffen und Munition an, kauften britische Dampfer und versahen dieselben mit Geschütz. Die Franzosen schlossen sich dem Taikun an, während die Engländer, um ihnen das Gleichgewicht zu halten, sich den Vasallenfürsten näherten. Im August 1866 stattete der neue britische Gesandte in Japan, Sir Harry Parkes, und der Admiral King dem Fürsten von Satsuma und dem Fürsten von Totomi auf deren Landsitzen einen Besuch ab, wo sie mit einer alle ihre Erwartungen übertreffenden zuvorkommenden und glänzenden Gastfreundschaft aufgenommen wurden. Nach den Schilderungen der Engländer stand die äußere Lebensweise dieser japanischen Großen, ihre Palais,

Gärten, Tafel u. s. w. in nichts dem nach, was unter ähnlichen Verhältnissen in Europa gefunden wird.

Ungeachtet der Taikun durch seine Uebereinstimmung mit dem Mikado und das freundschaftliche Verhältniß zu den Europäern erstarkt zu sein schien, gaben die Daimios ihre Ansprüche auf Unabhängigkeit nicht auf. Der ehrgeizigste und mächtigste unter ihnen, der Fürst von Nagato, trieb die Widersetzlichkeit so weit, daß der Taikun gegen ihn zu den Waffen greifen mußte. Der Kriegsschauplatz war Oschimaguri in der Provinz Suwo, eine der beiden Provinzen, welche den Staat Mori bilden. Die Truppen des Taikun bestanden aus 6000 Mann unter den Befehlen des japanischen Generals Matsdaira-Okino-Kami und etwa 1200 Mann Infanterie und Artillerie, die nach europäischer Art eingeübt waren. Da Oschimaguri ganz nahe an der Küste liegt, so konnte auch der dem Taikun gehörige Kriegsdampfer „Fusi-jama" beim Gefecht gute Dienste thun. Dieser Krieg, der mit wechselndem Glück und großer Erbitterung geführt wurde, sollte nicht von langer Dauer sein. Der Taikun Mina Motto, welcher seit 1858 regierte, starb im September 1866, in Folge einer Japan eigenthümlichen Krankheit, Kake genannt, welche mit einer Lähmung der Extremitäten beginnt und für unheilbar gilt. Nach dem japanischen Gesetz wird der Nachfolger des weltlichen Kaisers von den Gorogios (Mitgliedern des Ministeriums) mit Zuziehung der Gosankios (Mitglieder der mit der Dynastie verwandten Familien) gewählt, und zwar aus einem der drei Geschlechter, die man Taikungeschlechter nennt. Der gewählte neue Taikun, Stotsbaschi, Sohn des Fürsten von Mito, galt für einen kräftigen und klugen Mann, und rief, nachdem er von der Regierung Besitz genommen, den Mikado und die Daimios für den 31. October nach Kio zusammen, um neue Gesetze auszuarbeiten und das Reich auf festeren Grundlagen wieder aufzurichten, namentlich auch um das Militärwesen zu reorganisiren. Ungeachtet des inneren Krieges und Schwierigkeiten aller Art ward die Verbindung zwischen Japan und Europa nicht mehr unterbrochen. Die japanischen Beamten fingen an europäische Sprachen, namentlich englisch, zu lernen, katholische und protestantische Missionäre legten in den Hafenstädten Schulen für die japanische Jugend an und die japanische Regierung hob nicht nur das bisher gegen Reisen in's Ausland bestandene strenge Verbot auf, sondern ermunterte vielmehr zu denselben. Auf diese Art ist der europäischen Civilisation der Eingang zu der befähigtsten unter den ostasiatischen Racen geöffnet worden.

Afrika steht jetzt, obgleich die am Mittelmeer liegenden Küstenländer einst vom Licht einer hohen Gesittung strahlten, und dasselbe Europa räumlich näher als Amerika und das östliche und südliche Asien liegt, der europäischen Cultur am fernsten. Aber mit einem bedeutenden Theil Afrika's verhielt es sich im Alterthum anders. Abgesehen von

dem Einfluß, den Aegypten auf Griechenland und damit auf die gesammte Cultur der Menschheit ausgeübt hat, waren es zwei Weltstädte, Carthago und Alexandrien, die sich an den Gestaden von Nordafrika erhoben. Ersteres hat durch seine Kriege mit Rom und deren Folgen tief in den Gang der Geschichte eingegriffen; letzteres war die Nachfolgerin Athens auf dem Gebiet der Philosophie und Gelehrsamkeit, der Schauplatz der letzten großen Kämpfe zwischen den polytheistischen und christlichen Ideen, und außerdem lange der Hauptstapelplatz zwischen Europa und dem Orient. Das Christenthum, sowohl mit seinen Wahrheiten als seinen beginnenden Auswüchsen, schien daselbst unerschütterlich fest gegründet zu sein. Nordafrika war die Wiege des strengsten Dogmatismus und zugleich des freiesten Sectenwesens; das Mönchs- und Einsiedlerleben entstand auf jenem Boden; auf seinen Kirchenversammlungen erschienen zuweilen hunderte von Bischöfen; drei der größten christlichen Denker, Origines, Athanasius und Augustinus wurden daselbst geboren. Diese Blüthe verschwand mit der arabischen Eroberung und der Einführung des Islams so schnell und vollständig, daß, mit Ausnahme der unzerstörbaren Denkmale des alten Aegyptens und einiger griechischer und römischer Ruinen, die Vergangenheit wie ausgelöscht schien. Während dies in Nordafrika geschah, blieb das übrige Afrika, ein Erdtheil mehr als dreimal so groß wie Europa, von derselben Nacht der Barbarei wie vor Jahrtausenden bedeckt. Als Heimath der schwarzen Race, der keine selbständige Entwickelung beschieden war, ist Afrika nur an seinen Küsten von den Strömungen der Geschichte berührt worden. Der Norden gehört seit länger als tausend Jahren dem Islam an, dessen früher ausschließende Herrschaft in neuester Zeit durch die französische Eroberung Algeriens geschwächt worden ist; an der Ost- und Westküste haben sich Portugiesen, Engländer und Franzosen, aber nur des Handels wegen, ohne Streben nach moralischem Einfluß, niedergelassen; die Südspitze gehört jetzt den Engländern, von denen bisher die kräftigsten Versuche zur Christianisirung und Civilisirung der ihnen erreichbaren einheimischen Stämme gemacht worden sind. Unter mehren Nationen ist in neuester Zeit ein wahrhafter Wetteifer zur Erforschung Afrika's entstanden, an der sich auch die Deutschen fortwährend in hervorragender Weise betheiligen, aber bisher ist kaum ein Sechstel der ungeheuren Ländermasse bekannt geworden. Das Klima und der Charakter der schwarzen Race, bei der die Abwesenheit jeder Culturform der europäischen Civilisation den Eintritt und die Anknüpfung zwischen ihr und jener ursprünglichen Barbarei sehr erschwert, erklären den geringen Erfolg, den die großen und kühnen Bemühungen der christlichen Missionäre und wissenschaftlichen Reisenden bisher gehabt haben. Aber das rastlose Vorwärtsdringen des europäischen Geistes wird, wenn er seine Aufgabe in Asien gelöst hat, sich auch der Erleuchtung Afrika's mit demselben Erfolge annehmen,

wie dies in Amerika schon früher der Fall war und in Australien unabläſſig geſchieht.

Marokko.

Dieſer muhamedaniſche Staat war, obgleich ein bedeutendes Küſtengebiet enthaltend, einer der iſolirteſten und die Bevölkerung eine der fanatiſchſten geblieben. Von Zeit zu Zeit waren europäiſche Mächte genöthigt geweſen, Genugthuung für die ihren Landesangehörigen in dieſem halbbarbariſchen Lande widerfahrenen Verletzungen zu fordern, oder vielmehr zu erzwingen. Die meiſten Colliſionen hatten von jeher mit Spanien ſtattgefunden, das ſeit alter Zeit einige Punkte auf dem Gebiet von Marokko beſitzt (Ceuta, Melilla, Penon, Alhucemas), die, ohne politiſche und commercielle Bedeutung, nur militäriſche Poſten und Verbannungsorte ſind, aber als ſolche in den Augen der ſpaniſchen Regierung eine Bedeutung haben. Der Sultan von Marokko, der die Schwierigkeiten kannte, die ſich einem Angriff auf ſein Gebiet entgegenſetzen, gab in der Regel wenig auf die Beſchwerden und Drohungen der fremden Mächte. Zu Lande konnte er nur von den Franzoſen von Algerien aus, wie ſchon einmal geſchehen (1844) angegriffen werden. Er wußte aber auch, daß dieſelben, wenigſtens auf lange Zeit hinaus, außer Stande waren, auf dieſer Seite Algerien zu vergrößern. Zu den Engländern, die ſeine Häfen bombardiren und den Seehandel ſeiner Unterthanen vernichten konnten, hatte ſich der Sultan auf einen guten Fuß geſtellt, indem er ihnen in einem 1857 abgeſchloſſenen Handelsvertrag anſehnliche Vortheile zugeſtand. Aber die Spanier fürchtete er nicht, und glaubte dem alten Haſſe ſeiner Unterthanen gegen dieſe einſt mächtigſten Feinde des Islams ohne Gefahr freien Lauf laſſen zu können.

Spanien hatte eben mit Marokko einen Vertrag zur Sicherung ſeiner feſten Plätze in Afrika, die namentlich von dem wildeſten Theile der marokkaniſchen Bevölkerung, den Kabylen von Anghera häufig beunruhigt wurden, abgeſchloſſen, als dem ſpaniſchen Namen auf dem Gebiet von Ceuta eine neue und empfindliche Beleidigung zugefügt wurde. Die Kabylen überſchritten die ſpaniſche Grenze, zerſtörten ein auf derſelben errichtetes Fort, riſſen das ſpaniſche Wappen ab und griffen die ſpaniſchen Wachtpoſten an (Auguſt 1859). Die räuberiſche Bevölkerung an der Küſte, Riffpiraten genannt, machte um dieſelbe Zeit auf vorüberfahrende ſpaniſche Handelsfahrzeuge Jagd, oder plünderte dieſelben, wenn ſie ſtrandeten, und machte die Bemannung nieder. Das ſpaniſche Cabinet verlangte Genugthuung für die begangenen Frevel, und ſtellte, da der marokkaniſche Miniſter des Auswärtigen, Mohamed-el-Katib,

allerlei Ausflüchte zu machen suchte, die Thatsachen läugnete oder beschönigte, ein Ultimatum, welches unter Androhung einer bewaffneten Expedition verlangte, daß der Pascha der Provinz in eigener Person das zerstörte spanische Wappen wieder aufrichte und mit seinen Soldaten demselben die üblichen Ehrenbezeugungen erweise, daß an den Rädelsführern der Schuldigen unter den Mauern Ceuta's von den marokkanischen Truppen selbst die verdiente Strafe vollzogen und der Umfang des spanischen Gebietes, von welchem diese Stadt der Mittelpunkt ist, erweitert werde. Da die Marokkaner, welche die spanische Macht unterschätzten, das Ultimatum verwarfen, so war der Krieg unvermeidlich geworden, der von Spanien im October (1859) förmlich erklärt wurde. Der während der Unterhandlungen erfolgte Tod des Sultans Abd-ur-Rhaman änderte an der Lage der Dinge nichts, da sein Nachfolger Sidi-Mohamed dieselbe Politik befolgte. Da Marokko schwer anzugreifen ist und Jedermann daselbst im Nothfall Soldat sein muß, so betrug das stehende Kriegsheer nicht viel über 20,000 Mann. Als der Krieg dem Ausbruch nahe war, verlangte England, das wegen der Festung und Meerenge Gibraltar auf alles, was in jenen Gegenden vorgeht, besonders aufmerksam ist, daß Spanien auf keinen Fall Tanger dauernd in Besitz nehme, worauf das Madrider Cabinet, um nicht bei seinem Unternehmen auf vermehrte Schwierigkeiten zu stoßen, obwohl ungern, einging. Auf beiden Seiten wurde der Kampf mehr als sonst gewöhnlich ist, von religiösen Gefühlen begleitet. Im spanischen Volk erwachte die Erinnerung daran, daß es einst der Vorkämpfer und Rächer des Christenthums an den Küsten des Mittelmeeres gewesen, unter den Mauren und Arabern im marokkanischen Reich war der Verlust Spaniens und die Vertreibung der Bekenner des Islams aus diesem von ihnen so lange besessenen Lande noch nicht vergessen. Der Sultan, der zu den Nachkommen Mahomet's gezählt wird, ließ überall in seinem Gebiet den heiligen Krieg predigen. Aber die Marokkaner besaßen nichts als ihre wilde Tapferkeit, die gegen einen ihnen an Muth ebenbürtigen, an Taktik und Disciplin weit überlegenen Feind unterliegen mußte. Von spanischer Seite wurde das Unternehmen mit großer Umsicht und Sorgfalt vorbereitet. Volk und Heer hatten die Gelegenheit zu einem auswärtigen Krieg, der ihnen seit langer Zeit nicht mehr geboten war, mit Begeisterung ergriffen, die dadurch, daß es sich gegen einen alten Feind des christlichen Glaubens handelte, noch vermehrt wurde. An der Spitze der Expeditionsarmee stand der an Talent und Ruf erste unter den spanischen Generalen seiner Zeit, Leopold O'Donnell Graf von Lucena, der, da er zugleich Präsident des Ministerrathes war und während des Krieges blieb, Alles seinen Planen gemäß einrichten konnte. Die Königin Isabella hatte ihn mit fast unbeschränkten Vollmachten versehen. Die gegen Marokko bestimmte Armee, 40,000 Mann stark, war in drei Corps unter

den Generalen Echegue, Zabala Graf von Paredes, und Ros de Olano getheilt. Die Reserve stand unter dem General Prim Grafen von Reus. Der Sultan konnte dem Feind eine der Zahl nach viel größere Macht, aber außer seinen mehr dem Schein als der Wirklichkeit nach regelmäßigen Truppen, nur plötzlich aufgebotene, nach einheimischer Weise bewaffnete Schaaren entgegenstellen. Die Marokkaner waren allerdings für den Augenblick einer außerordentlichen Kraftentwickelung fähig, entmuthigten sich aber auch bald, wenn sie mit ihrem Ungestüm nichts ausrichteten, und gingen in solchen Fällen zwar nicht für lange, aber doch für einige Zeit auseinander. Die Contingente, welche dem Sultan zu Hülfe kamen, wurden von meist erblichen Häuptlingen geführt, die oft unter einander in Streit lagen, und an pünktlichen Gehorsam gegen höhere Anordnungen, an Uebereinstimmung in ihren gegenseitigen Bewegungen nicht zu gewöhnen waren. Mit solchen Kriegern ließ sich kein berechneter und zusammenhängender Plan ausführen. Sie konnten nur Feinden furchtbar werden, die ungefähr auf derselben Stufe militärischer Ausbildung wie sie selbst standen, und über europäische Truppen nur durch einen momentanen Andrang, oder wenn ihnen das Klima mit seinem Gefolge von Krankheiten und Entbehrungen gegen erstere zu Hülfe kam, siegen.

Um in sicherer Verbindung mit Spanien zu bleiben, beim Landen auf keine unerwarteten Hindernisse zu stoßen und eine solide Operationslinie zu gewinnen, hatte O'Donnell beschlossen, den größten Theil des Heeres bei Ceuta auszuschiffen. Die Landung des ersten und zweiten Corps und der Reserve unter Prim begann am 19. November (1859); das dritte Corps, welches in Malaga eingeschifft wurde, langte erst am 12. December bei Ceuta an. Der Krieg hatte unterdessen schon begonnen. Um den Besitz der Ceuta beherrschenden Höhen wurde mit den Marokkanern in hitzigen Gefechten gestritten, in denen dieselben, obgleich zuletzt unterliegend, eine Tapferkeit entwickelten, die den Spaniern eine harte Arbeit in Aussicht stellte. Der spanische Obergeneral wollte vorerst sich Tetuan's bemächtigen, und wählte, um dahin zu gelangen, die Straße längs der Küste, weil die Armee auf diese Art von den Transportschiffen begleitet werden konnte, die sie nicht nur in Verbindung mit Spanien erhielten, sondern auch einen Theil der ihr unentbehrlichen Bedürfnisse bei sich hatten, mit denen sie selbst nicht versehen war. Der Weg führte durch den Spaniern vorher ganz unbekannte Gegenden voll natürlicher Hindernisse; die Jahreszeit war rauh, das Meer so stürmisch, daß sich die Transportschiffe der Küste nicht nähern und der Armee mit den von ihnen geführten Lebensmitteln nicht aushelfen konnten. Die Marokkaner zogen den Spaniern zur Seite, beobachteten jede ihrer Bewegungen und griffen sie unter Anführung eines Bruders ihres Kaisers, des Prinzen Muley-Abba's, unaufhörlich an. Zum Ueberfluß

brach die Cholera unter den spanischen Truppen aus und raffte sie in Menge hin. Es gab einen verzweifelten Moment, wo die Schwierigkeiten des Weges, der Mangel an Lebensmitteln und die vielen Kranken selbst im Hauptquartier den Gedanken an den Rückzug nach Ceuta hervorriefen, nicht um das ganze Unternehmen aufzugeben, sondern um für dasselbe eine günstigere Zeit abzuwarten. Unterdessen ward die Witterung besser, die Stürme legten sich glücklicher Weise, und die Armee wurde von den Transportschiffen wieder mit dem Nöthigen versehen. O'Donnell rückte entschlossen vor und stieß am 4. Februar (1860) auf die marokkanische, der seinigen an Zahl weit überlegene Armee, die unter den Mauern von Tetuan in zwei befestigten Lagern stand, von denen das eine von dem oben erwähnten Muley-Abbas, das andere von dessen jüngerem Bruder, Muley-Ahmed, befehligt wurde. Die Spanier bemächtigten sich nach einem verzweifelten Widerstand der beiden feindlichen Lager, wobei sie Fahnen, Kanonen und eine große Menge von Munition und Kriegsgeräth erbeuteten. Die Marokkaner flohen in allen Richtungen. Tetuan, von Schrecken über die Folgen eines Sturmes, mit dem O'Donnell drohte, ergriffen, öffnete den Spaniern die Thore, die daselbst am 6. Februar ihren Einzug hielten. Der marokkanische Heerführer ließ nach der Schlacht eine Anzahl von Häuptlingen, die im Gefecht ihre Schuldigkeit nicht gethan, hinrichten. Der Krieg war aber damit noch nicht zu Ende. Bei einer Zusammenkunft zwischen dem spanischen Obergeneral und dem Prinzen Muley-Abbas wurde zwar über den Frieden unterhandelt, der aber, da die Spanier die Abtretung von Tetuan, einer in den Augen der Marokkaner heiligen Stadt, verlangten, nicht zu Stande kam. Am 23. März stießen die Spanier auf ihrem Marsch gegen Tanger, im Thal von Gualdras auf die marokkanische Armee, die geschlagen wurde und 3000 Mann verlor. Zwei Tage später trug Muley-Abbas auf einen Waffenstillstand an, der ihm gewährt wurde, und am 26. April schloß O'Donnell, unter Vorbehalt der Ratification des spanischen Cabinets, mit Muley-Abbas einen Friedenstractat ab, der die öffentliche Meinung in Spanien anfangs nicht befriedigte, zuletzt aber doch bestätigt wurde. Der Sultan trat um Ceuta einen Bezirk ab, weit genug, um dasselbe gegen einen Ueberfall der räuberischen Kabylen zu schützen, und einen Punkt an der Küste (Santa-Cruz-la-Pequena), um daselbst eine befestigte Station für spanische Schiffe anzulegen. Ein ständiger spanischer Gesandter sollte in Fez aufgenommen und daselbst ein Missionshaus errichtet werden. Marokko verpflichtete sich, eine Kriegsentschädigung von 20 Mill. Piastern an Spanien zu zahlen, bis zu deren Abtragung Tetuan von spanischen Truppen besetzt gehalten, dann aber geräumt werden sollte. Diese Bedingungen wurden von beiden Theilen pünktlich erfüllt. — Seit dieser Zeit hat zwischen Marokko und den anderen Mächten ein fried-

liches Verhältniß obgewaltet. In Folge des mit Spanien geschlossenen Tractats von 1860 wurde am 19. November 1866 in Tetuan die erste katholische Kirche auf marokkanischem Gebiet, unter großer Feierlichkeit und lebhafter Theilnahme der in dieser Stadt ansässigen oder vorübergehend verweilenden Katholiken eröffnet. Diese Kirche erhielt zur Erinnerung an die oben erwähnte Einnahme der Stadt in dem ruhmvollen Feldzug unter O'Donnell den Namen „Unsere Liebe Frau vom Siege". Die muselmanische Bevölkerung verhielt sich bei dieser Gelegenheit nicht nur ruhig, sondern ihre Armen nahmen an den von dem spanischen Gesandten in Marokko angeordneten Spenden ihren Theil, was früher unmöglich gewesen wäre.

Algerien.

Die Ebenen und die Küstengegenden der ehemaligen Regentschaft Algier, wie dieser Theil von Nordafrika bis 1830 genannt wurde, waren schon in den vierziger Jahren durch die Siege des Marschalls Bugeaud und die Gefangennehmung Abd-el-Kader's den Franzosen unterworfen worden. Es blieb nur noch übrig, die französische Herrschaft über die Gebirgsgegenden auszudehnen, wo eine bisher unabhängig gebliebene, von den Arabern durch Sprache, Abstammung und Charakter verschiedene Bevölkerung, die Kabylen, ihren Sitz hatte. Die Franzosen, entschlossen das ganze Land zwischen Marokko und Tunis unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, nahmen einige an der Grenze vorgefallene Unordnungen zum Vorwand, um in Kabylien einzurücken. Ein französisches Heer unter der obersten Leitung des Generalgouverneurs von Algerien, Marschall Randon, die einzelnen Divisionen von den Generalen Mac Mahon, Jussuf und Renault commandirt, unterwarf sich nach hartnäckigem Widerstand diese kriegerischen Stämme, zwang sie zur Anerkennung der Oberhoheit Frankreichs, zur Entrichtung eines Tributs und Aufnahme französischer Besatzungen in ihren Bergen (Mai bis Juli 1857). Die Franzosen hatten allmälig eine große Uebung und Erfahrung in dieser Art der Kriegführung erlangt. Sie überraschten den Feind durch Märsche über steile Berggipfel und durch enge Schluchten, die derselbe für unmöglich gehalten hatte, sie umgingen seine Stellungen und schnitten ihm die Zufuhr ab, sie befestigten die dominirenden Punkte und legten zwischen ihnen Verbindungsstraßen an. Von jetzt an war keine allgemeine Bewegung der Eingeborenen gegen die fremden Sieger mehr zu besorgen. Gegen einzelne unbotmäßige Stämme, welche den Tribut verweigerten, oder hier und da Unruhen erregten, reichten kleinere Expeditionen hin, die nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten zuletzt immer ihren Zweck erreichten. Aber ungeachtet glänzender militärischer

Erfolge konnte die Colonisirung dieser großen Provinz, die an Ausdehnung wohl zwei Dritttheilen von Frankreich gleich kommt, keinen rechten Aufschwung nehmen. Die Franzosen hatten bei ihren Unternehmungen in fremden Welttheilen sich von jeher besser auf Erobern als Bewahren, auf Kriegführung als Niederlassung verstanden. Sie hatten früher in Ostindien und Nordamerika mit großer Kühnheit Fuß gefaßt, sich aber nicht behaupten können. In Algerien hatten sie nichts Aehnliches zu befürchten, denn sie stießen dort auf keinen ebenbürtigen Feind, und ihre Hülfsquellen lagen in der Nähe. Von Toulon aus konnten sie in jedem Augenblick Truppen nach der gegenüber liegenden Küste von Afrika herüberwerfen. Aber der Anbau des Landes nahm nur sehr langsam und gar nicht im Verhältniß zu der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens zu; Industrie und Export entsprachen nicht der Mannigfaltigkeit der Producte und der günstigen Lage; die Colonisirung stockte, so zu sagen, denn nach einer dreißigjährigen Occupation gab es in der ganzen Provinz kaum 200,000 Europäer (ohne das Militär), und unter ihnen eine verhältnißmäßig nur kleine Anzahl von Grundbesitzern, die im Lande Wurzeln geschlagen hätten, sondern meist nur Spekulanten, Unternehmer, Handelsleute aller Art, eine Bevölkerung, die ab- und zuging, die dem Lande in kurzer Zeit so viel als möglich abgewinnen wollte, ohne ihm etwas zu gewähren. Der Franzose expatriirt sich nicht leicht ohne zwingende oder besonders lockende Veranlassung, und die Regierung that wenig, um fremde Ansiedler heranzuziehen. Die Verwaltung Algeriens hatte fortwährend den Charakter einer eroberten Provinz, die vor allem gegen fremde Angriffe geschützt werden muß. Die Militärautorität war allein maßgebend; von ihr ging Alles aus, und auf sie bezog sich Alles zurück. Unter solchen Umständen konnten weder Ackerbau noch Handel gedeihen. Diese große Colonie war weit davon entfernt, sich selbst zu genügen und ihre Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Im Jahr 1858 betrugen die Einnahmen 20,100,000 Fr., die Ausgaben 27,505,562 Fr., ohne die Kosten für die Truppen, die immer auf Kriegsfuß standen. Napoleon III. glaubte diese Nachtheile beseitigen zu können, indem er ein eigenes Ministerium für Algerien und die übrigen französischen Colonien, die bisher zum Ressort des Marineministeriums gehört hatten, errichtete (24. Juli 1858), und seinen Vetter, den Prinzen Napoleon, an dessen Spitze stellte, der dafür galt, schon seit lange eine Veränderung in der Verwaltung Algeriens gewünscht zu haben. Man hoffte, daß mit dieser Neuerung das bisher in Algerien ausschließend herrschend gewesene Militärregiment beschränkt und die Civilautorität in die ihr zukommenden Befugnisse eingesetzt werden würde. Außer der eigentlichen Verwaltung wurde auch die Justiz, der Cultus und der öffentliche Unterricht in der Hand des Ministers für Algerien vereinigt. Durch

das Decret vom 31. August (1858) wurde die Stelle eines Generalgouverneurs aufgehoben, ein Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht für die Colonie eingesetzt, welcher in dringenden Fällen die Anordnungen der Generale und Präfekten suspendiren konnte. Marschall Randon, der mehre Jahre über Generalgouverneur gewesen, gab diese Stellung auf, und der General Mac Mahon wurde zum Oberbefehlshaber ernannt. Um das Civilelement in der Verwaltung der Colonie zu verstärken, wurden in jeder der drei Provinzen, in welche Algerien eingetheilt ist, Generalräthe wie in Frankreich errichtet, welche die Provinzial- und Communalbudgets festzusetzen hatten. Auch ging man mit einer Veränderung des Zolltarifs im Sinne des Freihandelssystems um.

Diese Umgestaltungen in der Verwaltung Algeriens waren nicht von Dauer. Da der Prinz Napoleon und der General Mac Mahon zu Commando's in der Armee von Italien bestimmt waren, so legte jener das Ministerium für Algerien und dieser die Oberbefehlshaberstelle nieder. Prinz Napoleon hatte den Staatsrath Chasseloup-Laubat, General Mac Mahon den General Guesviller zum Nachfolger. Obgleich die besten Truppen aus Algerien herausgezogen und nach Italien geschickt wurden, so blieb die Colonie während des Krieges in der Lombardei ruhig. Erst nach Beendigung dieses Krieges wagten es marokkanische Stämme, denen sich einige der 1857 unterworfenen Kabylen anschlossen, die Grenze zu überschreiten und die französischen Besatzungen anzugreifen. Ein Expeditionscorps von 20,000 Mann unter General Martimprey, der dem General Guesviller im Obercommando über die Land- und Seemacht Algeriens gefolgt war, schlug und verfolgte die Marokkaner und zwang die Kabylen sich wieder zu unterwerfen. Nach dem Budget von 1860 betrug die Einnahme 23,708,000 Fr., die Ausgabe 17,528,370 Fr. Bei diesem Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe waren aber 67,928,000 Fr. nicht eingerechnet, welche die in Algier stehende bewaffnete Macht kostete. Noch immer gab es in Frankreich viele Personen, welche diese Colonien als eine Last ansahen, und es vorgezogen hätten, die ungeheuren Summen, die sie verschlang, für Frankreich selbst angewandt zu sehen. Aber der Umstand, daß Algerien eine treffliche Schule für die Armee abgab, überwog jede andere Rücksicht. Durch Decret vom 11. December 1860 wurde das Ministerium für Algerien und die Colonien aufgehoben, die Verwaltung derselben wieder dem Marineministerium übergeben, und der Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, zum Generalgouverneur mit den früheren Attributen dieser Stellung ernannt. Die Regierung wandte, obgleich von Neuem ein Militärchef an die Spitze der Colonie gestellt war, den inneren Reformen so viel Aufmerksamkeit zu, als die allgemeinen Verhältnisse erlaubten. Ein lebendiger Antrieb zur Hebung der Colonie durch vermehrte Niederlassung hätte vom französischen Volke selbst aus-

gehen müssen, woran es aber fehlte, so daß, was in dieser Beziehung geschah, allerdings in keinem Verhältniß zu dem stand, was unter anderen Umständen hätte geschehen können. Doch wurden im Jahr 1861 achtzehn neue Gemeinden gegründet, Vorkehrungen zur Bewaldung der baumlosen Gegenden getroffen, und die Arbeiten an der Eisenbahn von Algier nach Blida mit Eifer in Angriff genommen.

Die Gesetzgebung über das Grundeigenthum in Algerien, so weit es in den Händen der einheimischen Bevölkerung lag, war lange unbestimmt geblieben. In einem Schreiben des Kaisers an den Generalgouverneur (6. Februar 1863) war die Ansicht ausgesprochen worden, daß Algerien nicht eigentlich eine Colonie, sondern ein arabisches Königreich sei, und daß die Eingeborenen denselben Anspruch auf den Schutz der Regierung wie die Colonisten hätten. „Ich bin eben so wohl Kaiser der Araber wie Kaiser der Franzosen" hieß es in Napoleon's Erlaß an Marschall Pelissier. Im Marineministerium wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Senat vorgelegt, nach welchem fortan die arabischen Stämme als rechtmäßige Eigenthümer des Grund und Bodens angesehen werden sollten, auf welchem sie sich niedergelassen und den sie bisher als den ihrigen angesehen und benutzt hatten. Die Colonisten geriethen durch das Schreiben des Kaisers an den Generalgouverneur in große Aufregung und glaubten in der neuen Gesetzgebung eine Beeinträchtigung des europäischen Elements dem einheimischen gegenüber erkennen zu müssen. Im Senat selbst war man nicht über das Princip der Maßregel, aber über deren Ausführung verschiedener Meinung. Die Regierung drang aber mit ihrem Antrage durch, der mit 117 gegen 2 Stimmen angenommen und in ein Senatsconsult verwandelt wurde. Im Lauf der Berathung machte sich die Ueberzeugung geltend, daß mit der Fixirung des Eigenthums unter den Arabern Ackerbau und Handel in Algerien zunehmen und die Colonisten ebenfalls ihre Rechnung bei dieser Vermehrung des Wohlstandes finden würden.

Ende März 1864 brach unter den Arabern, die südlich von Constantine am Rand der Wüste wohnen, ein Aufstand gegen die Franzosen aus. Die bei den Vorbereitungen zu demselben bewiesene Treulosigkeit und die Grausamkeit gegen die Gefangenen zeigte, daß die Berührung mit der europäischen Cultur auf die Eingeborenen bisher von wenig Einfluß gewesen war. Die Franzosen hatten in der Vertheilung ihrer Streitkräfte Mißgriffe begangen, indem sie in Algier und anderen größeren Orten, wo an eine Schilderhebung gegen sie nicht zu denken war, zahlreiche Garnisonen hielten, aber die blosliegenden Punkte der französischen Sahara nur schwach besetzt hatten. Während dieser Zeit starb am 22. Mai der Generalgouverneur Marschall Pelissier, und hatte später den Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, zum Nachfolger. Für den Augenblick übernahm der General Martimprey

die Verwaltung der Colonie. Bis Ende Juni wurde nirgends in großen Massen, aber auf vielen Punkten zugleich und unter ungewöhnlichen, von der Jahreszeit bedingten Anstrengungen von den Franzosen gegen die Aufständischen gekämpft, und dieselben zuletzt überall auseinander gesprengt. In einem Tagesbefehl vom 4. Juli konnte der interimistische Generalgouverneur, General Martimprey, der Colonie die Beendigung des Aufstandes ankündigen. Abgeordnete aller Stämme, die an dem Kampfe gegen die Franzosen Theil genommen hatten, fanden sich im Juli bei dem Militärchef der Provinz Oran ein, um ihre Unterwerfung und Reue über das Vorgefallene zu erklären. Nur in einigen entlegenen Gegenden kamen Ende October noch vereinzelte aufrührerische Bewegungen vor. Die Ruhe schien auf längere Zeit hin gesichert zu sein. Ende April 1865 begab sich Napoleon III. nach Algerien, wo er sechs Wochen blieb, sowohl von der arabischen als europäischen Bevölkerung mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, und alles mit eigenen Augen zu sehen bemüht war. Nach seiner Rückkehr gab er eine Denkschrift über die Colonie heraus, in der Verbesserungen in Anregung gebracht, Uebelstände nachgewiesen wurden, die aber auf die Wirklichkeit ohne nachhaltige Wirkung blieb. Einige Monate später gab der Kaiser in einem Schreiben an den Generalgouverneur die Absicht zu erkennen, die Kosten, welche Algerien dem französischen Staatsschatz verursachte, dadurch zu verringern, daß er die daselbst stehende Armee von 76,000 Mann auf 50,000 Mann zurückführte, welche Zahl dieselbe, außerordentliche Umstände ausgenommen, nicht mehr überschreiten sollte. Aber es brachen unter den Arabern im Süden Algeriens Unruhen aus, die von den Franzosen mit Waffengewalt niedergedrückt werden mußten, und keine Verminderung der Truppen zuließen. Einige besonders feindlich gesinnte Stämme wurden in andere Gegenden des Landes versetzt. Manche unter ihnen erlitten ungeheure Verluste an Kameelen, Rindern, Schaafen u. s. w., setzten aber den Widerstand mehre Monate über mit ungebrochenem Muth fort. Diese Araber hatten ihre regellose Kampfesart aufgegeben und geordnete Stellungen angenommen. Sie brachten Fußvolk in's Gefecht, und dasselbe hielt die Bajonettangriffe der Franzosen aus, was früher nicht leicht vorgekommen war. Die Häuptlinge retteten sich, wenn sie geschlagen waren, in die benachbarte Wüste, wo sie bei nächster Gelegenheit mit ihrem Anhang wieder hervorbrachen. Die marokkanische Grenzbevölkerung nahm ebenfalls an dem Kriege Theil. Die Franzosen siegten zuletzt vollständig (Mai 1866). vornehmlich mit Hülfe ihrer vortrefflichen leichten Reiterei, die dem Feind keine Ruhe ließ. Die Wohlfahrt der Colonie schritt, ungeachtet dieser inneren Unruhen, im Ganzen fort, nur daß es an Vertrauen auf die Zukunft fehlte. Algerien kaufte im Jahre 1865 von Frankreich für 50 Mill. Fr. Webestoffe, wovon 25 Mill. Fr. auf die Arbeitslöhne

fielen, und andererseits gedieh die algierische Baumwollencultur, laut den Marktberichten von Le Hâvre und Marseille, in vortheilhaftester Weise. Ein kaiserliches Decret vom 26. April (1866) setzte die Bestimmungen fest, die für den Eintritt von Eingeborenen in den Civil- und Militärdienst gültig sein sollten. Das Vorrücken derselben in der französischen Armee fand nicht nach dem Dienstalter, sondern nur nach freier Wahl statt und in der Verwaltung waren sie von allen höheren und leitenden Stellen ausgeschlossen. Es stimmte dies nicht mit der Idee eines „arabischen Königreichs" überein, die vom Kaiser einige Zeit vorher in einem öffentlichen Schreiben an den damaligen Generalgouverneur ausgesprochen worden, und in welchem die Eingeborenen doch wenigstens gleiche Rechte mit den Fremden hätten besitzen sollen.

Der Haupttübelstand in der Verwaltung Algeriens bestand in der Abwesenheit eines festen Plans von Seiten der Regierung, die zwar europäische Ansiedler herbeiziehen, ihnen aber nicht die freie Thätigkeit gewähren wollte, ohne die sie nicht gedeihen konnten. Man wollte Ackerbau und Handel heben, aber zugleich Alles von oben her bestimmen und leiten, was sich nicht mit einander vereinigen läßt. Algerien bedarf vor allem einer dichten Bevölkerung, demnach der Einwanderung, die aber von der Militärdictatur, wie sie dort besteht, nicht angezogen werden kann. Die europäischen Arbeiter wählen, wenn sie auswandern, nicht ein Land wie Algerien, dem es an jeder politischen und commerciellen Freiheit fehlt. Ohne das Zuströmen von rüstigen Armen, wird selbst das von Capitalien, wenn sie sich einstellen sollten, keine Frucht tragen. Aber Algerien ist so reich an natürlichen Hülfsmitteln, und sein Gedeihen für Frankreich von so großer Bedeutung, daß die französische Regierung diese große Colonie nicht zu Grunde gehen lassen kann, und genöthigt sein wird, ihrer inneren Entwickelung einen freieren Spielraum als bisher zu gestatten.

Tunis.

Dieser unter der Oberhoheit der Pforte stehende Staat war einst, wie Algier, nur durch sein Piratenwesen bekannt, und seine glückliche Lage für den Handel, die große Fruchtbarkeit seines Bodens und sein unvergleichliches Klima blieben unerwähnt. Noch im October 1815 wurde die Bevölkerung der von tunesischen Seeräubern überfallenen sardinischen Küstenstadt St. Antiochia in Tunis gefangen eingebracht. Die bewaffnete Intervention Englands unter Lord Exmouth (December 1818) und die Eroberung Algiers durch die Franzosen machten diesem Unwesen für immer ein Ende. Wer jetzt die friedliebende, fast ausschließend dem Landbau, dem Handel, besonders dem Karawanhandel ergebene Bevöl-

terung von Tunis kennen lernt, begreift schwer, daß dort jemals das Piratengewerbe getrieben worden. Es waren aber damals die Corsarenschiffe wesentlich mit Abentheurern aller Nationen bemannt, die immer zu den gewagtesten und gewaltthätigsten Unternehmungen bereit waren. Noch heute würde ein solches Element in Tunis und der Umgegend zu finden sein, gehört aber nicht der einheimischen Race an, sondern besteht aus dem Auswurf aller Küstenländer des mittelländischen Meeres. Die Bevölkerung von Tunis hat weder Anlage noch Neigung zum Seeleben. Selbst die meisten Fischer sind Malteser. Tunis erkennt noch immer den Sultan in Constantinopel als seinen Schutzherrn an, zahlt demselben einen jährlichen Tribut, und stellt ihm, wenn es dazu aufgefordert wird, wie im Krimkrieg, ein Contingent. Aber diese Abhängigkeit ist nur noch eine Sache der Form. Der Bey von Tunis befolgt die vom Großherrn an ihn erlassenen Befehle nur in so weit, als sie mit seinem eigenen Vortheil übereinstimmen, und wenn die beiden großen europäischen Seemächte, England und Frankreich, nichts dagegen einzuwenden haben. Diese, und etwa Italien, Oesterreich und in neuester Zeit auch Rußland, üben auf die tunesische Regierung den vorherrschenden Einfluß aus, und mischen sich durch ihre Consuln, die im Nothfall durch die Absendung von Kriegsschiffen unterstützt werden, in alle inneren Angelegenheiten des Landes. Franzosen und Engländer liegen dabei häufig in Streit gegen einander, und suchen sich dort, wie überhaupt im Orient, den Vorrang abzulaufen.

Der reiche Antheil an der Beute, welche die Piraten von ihren Zügen heimbrachten, und der Tribut, den die meisten europäischen Staaten zahlten, machten den größten Theil der Einkünfte der Bey's von Tunis aus. Als Beides gänzlich fortgefallen war, suchte die Regierung, von ihren Bedürfnissen gedrängt und den Rathschlägen der europäischen Consuln ermuntert, durch Verbesserungen in der Verwaltung sich neue Hülfsquellen zu eröffnen und zugleich den Zustand des Landes zu heben. Aber unter muhamedanischen Völkern stoßen Reformen, auch wenn sie noch so berechtigt sind und zuletzt durchdringen, zuerst immer auf einen mehr oder weniger heftigen Widerstand, machen jede Regierung anfänglich unpopulär, und lassen alles, was sie unternimmt, in einem übeln Licht erscheinen. Das Interesse des Staatsschatzes und des Verkehrs mit dem Ausland bewog den Bey von Tunis, Sidi Mohammed, der 1855 seinem Vater, Sidi Achmed, in der Regierung gefolgt war, eine Münzveränderung vorzunehmen, indem er die im Umlauf begriffenen Goldmünzen sammeln und umprägen ließ. Die strenggläubige, mit den Neuerungen unzufriedene Partei benutzte die durch diese Maßregel im ersten Augenblick entstandenen Nachtheile zu einer Verfolgung der Christen, und Juden, von welchen letzteren eine Anzahl von dem blutdürstigen Pöbel umgebracht wurde (Juni 1857). Die europäischen

Consuln drangen hierauf gemeinschaftlich in den Bey, die Gesetzgebung in einer Weise zu ändern, daß dergleichen Frevel nicht wiederkehren könnten, worauf eine Reihe von Verbesserungen in der Justiz und Administration erfolgte, wie Einsetzung von Criminal- und Handelsgerichten mit christlichen und muhamedanischen Richtern, Freiheit des Handels und der Gewerbe, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit der Religionsübung u. s. w., wodurch, wenigstens der Form nach, die tunesischen Zustände den europäischen näher gebracht wurden. Die Ruhestörer, und diejenigen, welche dieselben gegen Juden und Europäer erregt hatten, ließ der Bey streng bestrafen. Während der inneren Unruhen war eine Abtheilung französischer Kriegsschiffe unter dem Admiral Tréhouart vor Tunis erschienen, und bald nachher langte auch ein englisches Geschwader unter Admiral Lyons daselbst an, um mit österreichischer Beihülfe den französischen Einfluß zu überwachen. England und Oesterreich waren hierbei gleich sehr betheiligt: England, weil durch Absorbirung des tunesischen Staates von Seiten Frankreichs, Tripolis und Aegypten möglicher Weise demselben Schicksale verfallen und Malta und Gibraltar ihre Bedeutung verlieren könnten; Oesterreich, weil eine Menge italienischer Flüchtlinge sich in Tunis aufhielt, die, wenn es französisch geworden wäre, von da aus schnell nach Italien hätten geworfen werden können, und weil der vermittelst Triests lebhafte Handel Oesterreichs mit Tunis zu Gunsten Marseille's aufhören würde, wenn Tunis das Schicksal Algiers theilte. Die Eroberung dieses letzteren hatte in einem Theile Europa's die Besorgniß erregt, daß Frankreich damit umgehe, sich über ganz Nordafrika auszudehnen und das Mittelmeer seiner Herrschaft zu unterwerfen, wodurch das europäische Gleichgewicht merklich gestört werden würde. Ungeachtet der Gegenbemühungen Englands und Oesterreichs blieb der Einfluß Frankreichs in Tunis vorherrschend, weshalb auch der Bey im italienischen Kriege (1859) den Sardiniern ein Geschwader gegen die österreichische Flotte zu Hülfe schickte, welches aber, da es zu keinem eigentlichen Kampf zur See kam, unverrichteter Sache wieder abzog. Sidi Mohammed hatte, vornehmlich durch das Beispiel Frankreichs und den persönlichen Einfluß des französischen Consuls, Léon Roches, bewogen, seinem Lande eine Art von constitutioneller Verfassung verliehen, die aber den Sitten und Ueberzeugungen der Araber zu sehr widersprach, um lebensfähig zu sein, und selbst von den in Tunis angesiedelten Europäern für unausführbar gehalten wurde. Die nothwendig gewordenen Reformen wären auch ohne diesen Apparat von Constitutionalismus möglich gewesen, für den es in der Religion der Eingeborenen an einer Grundlage fehlt, und in den sich ihre Gewohnheiten ohne Anwendung äußeren Zwanges nicht finden können.

Nach dem am 22. September 1859 erfolgten Tode des Bey Sidi Mohammed trat sein Bruder Mehmed Sadik die Regierung an, ohne,

wie dies früher so oft der Fall gewesen, auf Widerstand zu stoßen und durch Verschwörungen und Aufstände hindurch gehen zu müssen. In dieser Beziehung war in dem öffentlichen Geist seit einer Generation offenbar eine Verbesserung vorgegangen. Der neue Bey schien sich der von seinem Vorgänger eingeführten Ordnung der Dinge nur ungern anzuschließen, doch gelobte er im April 1861 in einer öffentlichen Versammlung der Kadi's, Ulema's und anderer Notabilitäten, welcher die Vertreter der europäischen Mächte beiwohnten, der neuen Verfassung treu zu bleiben, und die höheren Staatsbeamten leisteten alle denselben Eid. Die Zustände schienen einen friedlichen Verlauf zu nehmen und Aussicht auf Befestigung zu gewähren, als im April 1864, zuerst unter den Beduinen ein Aufstand gegen den Bey ausbrach, der sich bald über das ganze Land ausbreitete. Der Bey hatte, von habgierigen Günstlingen umgeben, nicht nur die von seinen Vorgängern eingeführten Steuern vermehrt, sondern neue und sehr drückende, namentlich eine hohe Kopfsteuer eingeführt. Die Mamluken und Sklaven an seinem Hofe hatten sich auf Kosten des Landes und in kurzer Zeit auf eine selbst im Orient seltene Weise bereichert. Die Aufständischen unter Ali-ben-Gdahum, Sherif von Kef, waren auf die Zahl von 15—20,000 Mann gewachsen, hatten sich der Städte Kef-Kadgia, Kairwan und anderer bemächtigt, bedrohten Monastir und Susa an der Küste, und forderten namentlich die Entlassung des Ministers Sidi Mustapha. Die Wichtigkeit des tunesischen Handels und die dem französischen Cabinet zugeschriebene Absicht, seine nordafrikanischen Besitzungen über Tunis auszudehnen, lenkte die Aufmerksamkeit der Seemächte auf die dortigen Angelegenheiten. Französische, englische und italienische Kriegsschiffe kamen vor Tunis an, unter dem Vorwande, ihre Staatsangehörigen zu schützen, in Wahrheit aber, um den Erklärungen ihrer Regierungen vorkommenden Falles Nachdruck geben zu können. Die Pforte suchte ihre Rechte als Schutzmacht hervor, schickte einen Abgesandten nach Tunis und ließ ihn von einem Geschwader begleiten. Die Truppen des Bey erklärten sich, da sie seit längerer Zeit ohne Löhnung geblieben, zum Theil für die Aufständischen. Diese verlangten die Zurücknahme der Verfassung und aller Neuerungen, denen sie die Vermehrung der Steuern beimaßen, und wollten allein nach dem Koran regiert werden. Der Bey gab dieser Forderung nach, hob die Verfassung auf und nahm die unumschränkte Gewalt wieder an sich (1. Mai 1864). Dagegen wies er das Verlangen des französischen Consuls de Beauval nach Entlassung des sehr verhaßt gewordenen Premierministers (Khasnadar) Sidi Mustapha standhaft zurück, und wurde dabei von dem englischen Consul Richard Wood unterstützt. Die Aufständischen waren im Anfange stark genug gewesen, um sich der Hauptstadt zu bemächtigen und den Bey zu stürzen, aber die Dazwischenkunft der europäischen Mächte und die zahlreichen Geschwader, die vor Tunis

lagen, schüchterten sie ein, und nach vielen Gefechten, Plünderungen und Verwüstungen sahen sie sich zuletzt zur Unterwerfung genöthigt. Der Bey machte auf der einen Seite Zugeständnisse, indem er die Eingangszölle und die Kopfsteuer herabsetzte, auf der anderen ließ er eine Anzahl von Leitern des Aufstandes hinrichten, und legte allen am Aufstand betheiligt gewesenen Ortschaften Geldbußen auf. Am 14. August konnte er den Vertretern der fremden Mächte die Wiederherstellung des Friedens versichern lassen. Die Geschäfte kamen wieder in Schwung und die fremden Geschwader entfernten sich. Es wurde die Errichtung einer stehenden Armee beschlossen, in die auch Fremde aus allen Nationen aufgenommen werden sollten, und mit Hülfe französischer und schweizerischer Capitalisten in Tunis eine Bank errichtet. Welchem Schicksal die nichtmuhamedanische Bevölkerung ausgesetzt gewesen wäre, wenn der Aufstand gegen den Bey die Oberhand gewonnen hätte, kann aus den Gräueln entnommen werden, welche selbst nach wieder hergestellter Ruhe von einer Horde Beduinen an den Juden auf der nahe an der tunesischen Küste gelegenen Insel Gerba oder Zerbi verübt wurden, wo Blutdurst, Wollust und Zerstörungssucht fünf Tage lang ungehindert alle ersinnlichen Frevel verüben konnten (October 1864). Im Süden des Landes brachen nach einiger Zeit von Neuem Unruhen aus, die aber durch die Gefangennehmung des Beduinenhäuptlings Benghdeum wieder beigelegt wurden (März 1866). Der europäische Einfluß ist in mancher Beziehung in Tunis ein wohlthätiger gewesen, indem er den Bey zur Abstellung barbarischer Mißbräuche, namentlich der mit dem Islam zusammenhängenden Repressivgesetze gegen Andersgläubige veranlaßte. Aber auf die innere Lage des Landes hat dieser fremde Einfluß oft schädlich zurückgewirkt, indem Maßregeln, welche die eine europäische Macht der tunesischen Regierung empfohlen hatte, von der anderen aus Eifersucht, ohne Rücksicht auf deren Nützlichkeit hintertrieben wurden. Dadurch wird der ganze Zustand ein schwankender und wird der Fortschritt der Cultur aufgehalten. Der Bey hält es dann für das Beste gar nichts zu thun und Alles beim Alten zu lassen. Die europäischen Cabinette sind gewohnt, jeden einzelnen muselmanischen Staat als eine Art von Schachbrett zu betrachten, auf welchem sie ihre mehr oder weniger geschickten Züge thun, um ihren politischen und commerciellen Einfluß zu vermehren. Dieses Jagen nach vorwiegender Geltung charakterisirt das ganze Streben der europäischen Diplomatie allen orientalischen Regierungen gegenüber, und hat sehr oft die üble Wirkung, daß das Gute, was die Berührung mit Europa und das Beispiel desselben hervorbringt, durch den Egoismus und die Intriguen der einzelnen Mächte wieder aufgehoben wird. In Tunis stehen sich Frankreich und England gegenüber, arbeiten einander bei jeder Gelegenheit entgegen und schaden dadurch sehr oft dem Lande, das sie zum Schauplatz ihrer Rivalität machen. Frankreich benutzt für

wie dies früher so oft der Fall gewesen, auf Widerstand zu stoßen und durch Verschwörungen und Aufstände hindurch gehen zu müssen. In dieser Beziehung war in dem öffentlichen Geist seit einer Generation offenbar eine Verbesserung vorgegangen. Der neue Bey schien sich der von seinem Vorgänger eingeführten Ordnung der Dinge nur ungern anzuschließen, doch gelobte er im April 1861 in einer öffentlichen Versammlung der Kadi's, Ulema's und anderer Notabilitäten, welcher die Vertreter der europäischen Mächte beiwohnten, der neuen Verfassung treu zu bleiben, und die höheren Staatsbeamten leisteten alle denselben Eid. Die Zustände schienen einen friedlichen Verlauf zu nehmen und Aussicht auf Befestigung zu gewähren, als im April 1864, zuerst unter den Beduinen ein Aufstand gegen den Bey ausbrach, der sich bald über das ganze Land ausbreitete. Der Bey hatte, von habgierigen Günstlingen umgeben, nicht nur die von seinen Vorgängern eingeführten Steuern vermehrt, sondern neue und sehr drückende, namentlich eine hohe Kopfsteuer eingeführt. Die Mamluken und Sklaven an seinem Hofe hatten sich auf Kosten des Landes und in kurzer Zeit auf eine selbst im Orient seltene Weise bereichert. Die Aufständischen unter Ali-ben-Gdahum, Sherif von Kef, waren auf die Zahl von 15—20,000 Mann gewachsen, hatten sich der Städte Kef-Kadgia, Kairwan und anderer bemächtigt, bedrohten Monastir und Susa an der Küste, und forderten namentlich die Entlassung des Ministers Sidi Mustapha. Die Wichtigkeit des tunesischen Handels und die dem französischen Cabinet zugeschriebene Absicht, seine nordafrikanischen Besitzungen über Tunis auszudehnen, lenkte die Aufmerksamkeit der Seemächte auf die dortigen Angelegenheiten. Französische, englische und italienische Kriegsschiffe kamen vor Tunis an, unter dem Vorwande, ihre Staatsangehörigen zu schützen, in Wahrheit aber, um den Erklärungen ihrer Regierungen vorkommenden Falles Nachdruck geben zu können. Die Pforte suchte ihre Rechte als Schutzmacht hervor, schickte einen Abgesandten nach Tunis und ließ ihn von einem Geschwader begleiten. Die Truppen des Bey erklärten sich, da sie seit längerer Zeit ohne Löhnung geblieben, zum Theil für die Aufständischen. Diese verlangten die Zurücknahme der Verfassung und aller Neuerungen, denen sie die Vermehrung der Steuern beimaßen, und wollten allein nach dem Koran regiert werden. Der Bey gab dieser Forderung nach, hob die Verfassung auf und nahm die unumschränkte Gewalt wieder an sich (1. Mai 1864). Dagegen wies er das Verlangen des französischen Consuls de Beauval nach Entlassung des sehr verhaßt gewordenen Premierministers (Khasnadar) Sidi Mustapha standhaft zurück, und wurde dabei von dem englischen Consul Richard Wood unterstützt. Die Aufständischen waren im Anfange stark genug gewesen, um sich der Hauptstadt zu bemächtigen und den Bey zu stürzen, aber die Dazwischenkunft der europäischen Mächte und die zahlreichen Geschwader, die vor Tunis

lagen, schüchterten sie ein, und nach vielen Gefechten, Plünderungen und Verwüstungen sahen sie sich zuletzt zur Unterwerfung genöthigt. Der Bey machte auf der einen Seite Zugeständnisse, indem er die Eingangszölle und die Kopfsteuer herabsetzte, auf der anderen ließ er eine Anzahl von Leitern des Aufstandes hinrichten, und legte allen am Aufstand betheiligt gewesenen Ortschaften Geldbußen auf. Am 14. August konnte er den Vertretern der fremden Mächte die Wiederherstellung des Friedens versichern lassen. Die Geschäfte kamen wieder in Schwung und die fremden Geschwader entfernten sich. Es wurde die Errichtung einer stehenden Armee beschlossen, in die auch Fremde aus allen Nationen aufgenommen werden sollten, und mit Hülfe französischer und schweizerischer Capitalisten in Tunis eine Bank errichtet. Welchem Schicksal die nichtmuhamedanische Bevölkerung ausgesetzt gewesen wäre, wenn der Aufstand gegen den Bey die Oberhand gewonnen hätte, kann aus den Gräueln entnommen werden, welche selbst nach wieder hergestellter Ruhe von einer Horde Beduinen an den Juden auf der nahe an der tunesischen Küste gelegenen Insel Gerba oder Zerbi verübt wurden, wo Blutdurst, Wollust und Zerstörungssucht fünf Tage lang ungehindert alle ersinnlichen Frevel verüben konnten (October 1864). Im Süden des Landes brachen nach einiger Zeit von Neuem Unruhen aus, die aber durch die Gefangennehmung des Beduinenhäuptlings Benghdeum wieder beigelegt wurden (März 1866). Der europäische Einfluß ist in mancher Beziehung in Tunis ein wohlthätiger gewesen, indem er den Bey zur Abstellung barbarischer Mißbräuche, namentlich der mit dem Islam zusammenhängenden Repressivgesetze gegen Andersgläubige veranlaßte. Aber auf die innere Lage des Landes hat dieser fremde Einfluß oft schädlich zurückgewirkt, indem Maßregeln, welche die eine europäische Macht der tunesischen Regierung empfohlen hatte, von der anderen aus Eifersucht, ohne Rücksicht auf deren Nützlichkeit hintertrieben wurden. Dadurch wird der ganze Zustand ein schwankender und wird der Fortschritt der Cultur aufgehalten. Der Bey hält es dann für das Beste gar nichts zu thun und Alles beim Alten zu lassen. Die europäischen Cabinette sind gewohnt, jeden einzelnen muselmanischen Staat als eine Art von Schachbrett zu betrachten, auf welchem sie ihre mehr oder weniger geschickten Züge thun, um ihren politischen und commerciellen Einfluß zu vermehren. Dieses Jagen nach vorwiegender Geltung charakterisirt das ganze Streben der europäischen Diplomatie allen orientalischen Regierungen gegenüber, und hat sehr oft die üble Wirkung, daß das Gute, was die Berührung mit Europa und das Beispiel desselben hervorbringt, durch den Egoismus und die Intriguen der einzelnen Mächte wieder aufgehoben wird. In Tunis stehen sich Frankreich und England gegenüber, arbeiten einander bei jeder Gelegenheit entgegen und schaden dadurch sehr oft dem Lande, das sie zum Schauplatz ihrer Rivalität machen. Frankreich benutzt für

seine besonderen Interessen die Nachbarschaft Algeriens, und England denkt daran, daß es den Weg nach Indien zu überwachen und sicher zu stellen hat. Wenn einmal der Suez-Kanal fertig ist, so wird Tunis eine von den Stationen sein, wo die beiden mit einander wetteifernden Mächte alles mögliche thun werden, um die eine über die andere sich das Uebergewicht zu verschaffen.

Tripoli.

Weit ausgedehnter als Tunis, aber weniger bevölkert und weniger industriös, war Tripoli der übrigen Welt fast nur durch seine Seeräuberei bekannt. Noch in den Jahren von 1818 bis 1822 hatten tripolitanische Piraten vierundvierzig christliche Handelsschiffe weggenommen. Durch die französische Eroberung Algiers wurde diesem Zustande, der dem christlichen Namen und der Civilisation des Jahrhunderts Hohn sprach, für immer ein Ende gemacht. Eine äußere Geschichte hat Tripoli seit langer Zeit nicht mehr. Da Tripoli nicht dieselbe politische Bedeutung wie Tunis besitzt, so mischen sich die europäischen Seemächte weniger in seine inneren Verhältnisse ein. Es entrichtet an die Pforte einen Tribut und stellt auf Verlangen ein Contingent, ist aber in Bezug auf seine inneren Verhältnisse so gut wie unabhängig. Seitdem Gumma, ein arabischer Häuptling, nächst Abd-el-Kader eine Zeit lang die hervorragendste Erscheinung unter seinen Landsleuten, bei dem Versuche, Tripoli von dem türkischen Einfluß zu befreien, umgekommen war (1856), hat keine erhebliche Störung der Ruhe mehr stattgefunden. Der französische Einfluß ist daselbst bis in die neueste Zeit vorherrschend geblieben. Unter der Regierung des auf Izzet Pascha im Jahr 1860 gefolgten Mahmud Nedim Pascha waren französische Schützlinge gemißhandelt worden, wofür der französische Consul in Tripoli, Blanche, Genugthuung forderte und sogleich erhielt. Sein Militär hat der Bey großentheils mit Hülfe französischer Instructoren reformirt.

Aegypten.

Dieser mächtigste unter den Vasallenstaaten der Pforte war vor einigen dreißig Jahren, unter dem Vicekönig Mehemed Ali, eine Zeit lang nahe daran, nicht blos ein selbständiges Reich zu werden, sondern vielleicht selbst an die Stelle des absterbenden türkischen Reiches zu treten und dem Islam eine neue politische Macht zu verleihen. Dem Nillande, diesem ältesten Sitz staatlicher Bildung, scheint eine regenerirende Kraft einzuwohnen, die sich in verschiedenen Epochen geäußert hat.

Nach dem Untergang der antiken Civilisation und der Ausbreitung des Islams wurde Aegypten unter den fatimidischen Kalifen der Mittelpunkt der arabischen Wissenschaft und Kunst und Cairo gegründet, das noch jetzt durch seine Denkmale die Reisenden in Erstaunen setzt und in architektonischer Beziehung die erste Stadt des gesammten Orients ist. Aegypten ist immer ein bevorzugter Boden gewesen und hat die Aufmerksamkeit Europa's in besonderem Grade auf sich gelenkt. Frankreich hat in zwei weit von einander entfernten Epochen, in der Mitte des dreizehnten und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, den vergeblichen aber ruhmvollen Versuch gemacht, Aegypten seiner Herrschaft zu unterwerfen, beide Male aus denselben Gründen: weil es im Mittelpunkt der muhamedanischen Welt liegt, und der Schlüssel ist, dessen Besitz den Eingang zu Afrika und Asien öffnet. Nachdem dieses Land früher die Quelle großer moralischer und materieller Strömungen gewesen, in denen aber dann ein langer Stillstand eingetreten war, hat es wieder eine Bedeutung im Sinne unserer Zeit erlangt, ist ein Sitz des Verkehrs, der Industrie und großer dahin zielender Unternehmungen geworden. Man hat daselbst neuerdings den Bau eines zwei Meere verbindenden Kanals unternommen, dessen Vollendung von unermeßlichen Folgen für den Welthandel werden kann. Aegypten hat große Umwandelungen erfahren, ist aber nie, wie so viele andere Gegenden, die früher der Schauplatz mächtiger Ereignisse gewesen, ganz erstorben, sondern hat immer zu dem Räderwerk gehört, von dem das allgemeine Leben der Geschichte in Bewegung gesetzt wird.

Nachdem der stolze Traum Mehemed Ali's und seines Sohnes Ibrahim, sich an die Stelle des Sultans zu setzen, durch die bewaffnete Dazwischenkunft Englands und Oesterreichs gescheitert war und sie gezwungen worden, sich mit dem erblichen aber abhängigen Besitz Aegyptens und der südlich von demselben gemachten Eroberungen (Nubien, Dongola, Sennaar u. s. w.) zu begnügen, haben ihre Nachfolger ihren Ehrgeiz auf einem beschränkteren Gebiet befriedigen müssen, aber darum nicht aufgehört an der Vermehrung ihrer Macht zu arbeiten und in dem Kreise der allgemeinen civilisatorischen Interessen thätig zu sein. Der Vicekönig, Said Pascha, war dem Sultan während des Krimkrieges mit Mannschaft und Geld zu Hülfe gekommen, und sein Contingent hatte sich bei mehreren Gelegenheiten durch Tapferkeit und gute Organisation bemerkbar gemacht. Er war der europäischen Bildung zugethan, beseitigte die Mängel in dem Regierungssystem seines Vorgängers, Abbas Pascha, indem er das Getreide- und Baumwollenmonopol aufgab, neigte sich zum Freihandel und schaffte den Sklavenhandel in seinen Staaten ab. Mit den europäischen Mächten stand der Vicekönig auf dem besten Fuß, und besuchte nicht lange vor seinem im Januar 1863 in Cairo erfolgten Tode Paris und London, wo er mit großer Auszeichnung aufgenommen

wurde. Ungeachtet derselbe mit mehr Milde als gewöhnlich orientalische Fürsten regierte, war doch eine Verschwörung gegen sein Leben im Werk gewesen, die aber entdeckt und vereitelt wurde (August 1858). Die Absichten der Verschwornen waren auch gegen die in Aegypten ansässigen Europäer gerichtet gewesen, die man zugleich mit dem Vicekönig, der für ihren Beschützer galt, hatte aufopfern wollen. Im December 1858 wurde die Cairo-Suez-Eisenbahn vollendet und dadurch der Verkehr zwischen Europa und Indien beschleunigt. Aber die größte und dauerndste Bedeutung erwarb sich Said Pascha durch seine Theilnahme an der Anlegung des Suezkanals, zu welchem er einem Franzosen, Ferdinand von Lesseps, die Concession ertheilte, und dessen Ausführung er, ungeachtet aller entgegenstehenden Hindernisse, eifrig förderte. Lesseps, der schon zur Zeit Mehemed Ali's französischer Generalconsul in Alexandrien gewesen, hatte den kühnen Gedanken gefaßt, die Landenge von Suez zu durchgraben, und das mittelländische und rothe Meer durch eine Wasserstraße mit einander zu verbinden. Mehemed Ali war von den Schwierigkeiten, auf die er in den letzten Jahren seiner Regierung stieß, von einem näheren Eingehen auf diesen Plan abgehalten worden. Aber Said Pascha, der unterrichtetste und aufgeklärteste Fürst seines Hauses, vertraute auf Lesseps Urtheil und Umsicht und ließ sich leicht gewinnen. Im Jahr 1856 wurden die Statuten der zu diesem Zweck gebildeten Actiengesellschaft bekannt gemacht, welche ihr Privilegium auf neun und neunzig Jahre erhielt, nach welcher Zeit der Kanal an Aegypten fallen sollte. Die Ländereien, welche die Compagnie auf der Landenge erwarb, waren während der ersten zehn Jahre abgabenfrei; von der Regierung ward der Boden unentgeltlich gewährt, eben so durften die öffentlichen Steinbrüche umsonst benutzt, Materialien und Maschinen jeder Art zollfrei eingeführt werden; der Kanal sollte allen Nationen zu allen Zeiten gegen Erlegung eines Fahrgeldes offen stehen, welches nie zehn Franken für die Tonne überschreiten dürfe. Das Gesellschaftscapital betrug 200 Mill. Fr., in 400,000 Actien, jede zu 500 Fr. Es unterzeichneten 23,300 Personen, von denen über die Hälfte Frankreich angehörte. Unermeßliche wissenschaftliche und technische Vorarbeiten waren nöthig gewesen. Im April 1859 wurde am Strande des alten Pelusium der Anfang mit der Durchgrabung gemacht, die aber bei den großen Hindernissen, welche sowohl die Natur als die Politik entgegensetzten, nur langsam von Statten ging. Erstere wurden leichter als letztere überwunden. Die englische Regierung besorgte, daß die Anlegung dieses Kanals der britischen Herrschaft in Asien gefährlich werden, daß Frankreich, im Fall eines Krieges gegen England, eine Flotte mit Landungstruppen auf diesem Wege nach Ostindien schicken könne. Obgleich ein bedeutender Theil des englischen Handelsstandes sich für das Unternehmen aussprach und zwei und zwanzig Meetings in diesem Sinne gehalten

wurden, so blieb das englische Cabinet bei seiner Meinung, und Lord Palmerston trat im Parlament als entschiedener Gegner des großen Projects auf. Die von ihm beeinflußten Blätter suchten die Welt zu überreden, daß die Anlegung des Kanals unzähligen Menschen das Leben kosten, daß die Arbeit zuletzt doch vergeblich sein und die Actionäre um ihr Geld kommen würden. Der Pforte, die sich als Schutzmacht auch in die inneren Verhältnisse Aegyptens, so weit sie das ganze türkische Reich berühren, einmischen kann, wurde von Seiten Englands vorgestellt, daß die Durchgrabung der Landenge von Suez dazu beitragen könne, das Verhältniß zwischen ihr und Aegypten zu lösen, und diesen wichtigen Theil des Reiches unter den Einfluß einer den türkischen Interessen feindlichen Macht gelangen zu lassen. Die Pforte ließ sich von diesen Gründen beeinflussen, und setzte unter Said Pascha's Nachfolger, seinem Bruder Ismael Pascha, der Fortsetzung der Arbeiten neue Schwierigkeiten entgegen. Die Fellahs oder arabischen Bauern waren bisher zu dem Kanalbau, wie zu allen öffentlichen Arbeiten in Aegypten, von der Regierung gezwungen, obwohl bezahlt worden. Da aber die Frohnarbeiten neuerdings im ganzen türkischen Reich abgeschafft worden, so sollten sie auch in Aegypten aufhören. Die dem Suezkanal entgegengesetzte Partei hoffte, daß der Mangel an Arbeitern die Vollendung des Werkes unmöglich machen werde. Aber die Compagnie wußte durch die vermehrte Anwendung von Dampfmaschinen das zu ersetzen, was ihr an Menschenhänden abging. Wozu vorher 20,000 Arbeiter gehört hatten, wurde jetzt von 6000 ausgeführt. Die in den Reihen der Fellahs entstandenen Lücken wurden durch Griechen und Italiener ergänzt. Ungeachtet der großen von Lesseps entwickelten Thätigkeit und des Vertrauens, das seine Erfahrung einflößte, ist in einigen kritischen Momenten, als der heimliche und offene Widerstand der Gegner den Sieg davon zu tragen drohte, der kräftige Schutz, den Napoleon III. dem Unternehmen angedeihen ließ, zu dem Gelingen unentbehrlich gewesen. Jetzt ist dasselbe als gesichert zu betrachten und 200 Millionen Europäer und 700 Millionen Asiaten werden einst aus demselben Vortheil ziehen. Der größte Handel der Welt, der nach Ostindien und China, wird den Weg über den Suezkanal nehmen.

Obgleich der neue Vicekönig, Ismael Pascha, kein Feind der Christen war, so galt er doch für einen eifrigeren Muselman als sein Vorgänger, und dies reichte hin, um einen Theil der einheimischen Bevölkerung in Alexandrien zu Beleidigungen und Angriffen auf die Europäer zu veranlassen. Aber die entschlossene Haltung der europäischen Consuln, besonders des französischen Consuls, de Beauval, erzwang durch dringende Vorstellungen und selbst durch Drohungen die Bestrafung der Schuldigen, wodurch die Ruhe wieder hergestellt wurde (Februar 1863). In Constantinopel, wohin sich der Vicekönig bald nach diesen Vorfällen begab, um die for-

wurde. Ungeachtet derselbe mit mehr Milde als gewöhnlich orientalische Fürsten regierte, war doch eine Verschwörung gegen sein Leben im Werk gewesen, die aber entdeckt und vereitelt wurde (August 1858). Die Absichten der Verschwornen waren auch gegen die in Aegypten ansässigen Europäer gerichtet gewesen, die man zugleich mit dem Vicekönig, der für ihren Beschützer galt, hatte aufopfern wollen. Im December 1858 wurde die Cairo-Suez-Eisenbahn vollendet und dadurch der Verkehr zwischen Europa und Indien beschleunigt. Aber die größte und dauerndste Bedeutung erwarb sich Said Pascha durch seine Theilnahme an der Anlegung des Suezkanals, zu welchem er einem Franzosen, Ferdinand von Lesseps, die Concession ertheilte, und dessen Ausführung er, ungeachtet aller entgegenstehenden Hindernisse, eifrig förderte. Lesseps, der schon zur Zeit Mehemed Ali's französischer Generalconsul in Alexandrien gewesen, hatte den kühnen Gedanken gefaßt, die Landenge von Suez zu durchgraben, und das mittelländische und rothe Meer durch eine Wasserstraße mit einander zu verbinden. Mehemed Ali war von den Schwierigkeiten, auf die er in den letzten Jahren seiner Regierung stieß, von einem näheren Eingehen auf diesen Plan abgehalten worden. Aber Said Pascha, der unterrichtetste und aufgeklärteste Fürst seines Hauses, vertraute auf Lesseps Urtheil und Umsicht und ließ sich leicht gewinnen. Im Jahr 1856 wurden die Statuten der zu diesem Zweck gebildeten Actiengesellschaft bekannt gemacht, welche ihr Privilegium auf neun und neunzig Jahre erhielt, nach welcher Zeit der Kanal an Aegypten fallen sollte. Die Ländereien, welche die Compagnie auf der Landenge erwarb, waren während der ersten zehn Jahre abgabenfrei; von der Regierung ward der Boden unentgeltlich gewährt, eben so durften die öffentlichen Steinbrüche umsonst benutzt, Materialien und Maschinen jeder Art zollfrei eingeführt werden; der Kanal sollte allen Nationen zu allen Zeiten gegen Erlegung eines Fahrgeldes offen stehen, welches nie zehn Franken für die Tonne überschreiten dürfe. Das Gesellschaftscapital betrug 200 Mill. Fr., in 400,000 Actien, jede zu 500 Fr. Es unterzeichneten 23,300 Personen, von denen über die Hälfte Frankreich angehörte. Unermeßliche wissenschaftliche und technische Vorarbeiten waren nöthig gewesen. Im April 1859 wurde am Strande des alten Pelusium der Anfang mit der Durchgrabung gemacht, die aber bei den großen Hindernissen, welche sowohl die Natur als die Politik entgegensetzten, nur langsam von Statten ging. Erstere wurden leichter als letztere überwunden. Die englische Regierung besorgte, daß die Anlegung dieses Kanals der britischen Herrschaft in Asien gefährlich werden, daß Frankreich, im Fall eines Krieges gegen England, eine Flotte mit Landungstruppen auf diesem Wege nach Ostindien schicken könne. Obgleich ein bedeutender Theil des englischen Handelsstandes sich für das Unternehmen aussprach und zwei und zwanzig Meetings in diesem Sinne gehalten

wurden, so blieb das englische Cabinet bei seiner Meinung, und Lord Palmerston trat im Parlament als entschiedener Gegner des großen Projects auf. Die von ihm beeinflußten Blätter suchten die Welt zu überreden, daß die Anlegung des Kanals unzähligen Menschen das Leben kosten, daß die Arbeit zuletzt doch vergeblich sein und die Actionäre um ihr Geld kommen würden. Der Pforte, die sich als Schutzmacht auch in die inneren Verhältnisse Aegyptens, so weit sie das ganze türkische Reich berühren, einmischen kann, wurde von Seiten Englands vorgestellt, daß die Durchgrabung der Landenge von Suez dazu beitragen könne, das Verhältniß zwischen ihr und Aegypten zu lösen, und diesen wichtigen Theil des Reiches unter den Einfluß einer den türkischen Interessen feindlichen Macht gelangen zu lassen. Die Pforte ließ sich von diesen Gründen beeinflussen, und setzte unter Said Pascha's Nachfolger, seinem Bruder Ismael Pascha, der Fortsetzung der Arbeiten neue Schwierigkeiten entgegen. Die Fellahs oder arabischen Bauern waren bisher zu dem Kanalbau, wie zu allen öffentlichen Arbeiten in Aegypten, von der Regierung gezwungen, obwohl bezahlt worden. Da aber die Frohnarbeiten neuerdings im ganzen türkischen Reich abgeschafft worden, so sollten sie auch in Aegypten aufhören. Die dem Suezkanal entgegengesetzte Partei hoffte, daß der Mangel an Arbeitern die Vollendung des Werkes unmöglich machen werde. Aber die Compagnie wußte durch die vermehrte Anwendung von Dampfmaschinen das zu ersetzen, was ihr an Menschenhänden abging. Wozu vorher 20,000 Arbeiter gehört hatten, wurde jetzt von 6000 ausgeführt. Die in den Reihen der Fellahs entstandenen Lücken wurden durch Griechen und Italiener ergänzt. Ungeachtet der großen von Lesseps entwickelten Thätigkeit und des Vertrauens, das seine Erfahrung einflößte, ist in einigen kritischen Momenten, als der heimliche und offene Widerstand der Gegner den Sieg davon zu tragen drohte, der kräftige Schutz, den Napoleon III. dem Unternehmen angedeihen ließ, zu dem Gelingen unentbehrlich gewesen. Jetzt ist dasselbe als gesichert zu betrachten und 200 Millionen Europäer und 700 Millionen Asiaten werden einst aus demselben Vortheil ziehen. Der größte Handel der Welt, der nach Ostindien und China, wird den Weg über den Suezkanal nehmen.

Obgleich der neue Vicekönig, Ismael Pascha, kein Feind der Christen war, so galt er doch für einen eifrigeren Muselman als sein Vorgänger, und dies reichte hin, um einen Theil der einheimischen Bevölkerung in Alexandrien zu Beleidigungen und Angriffen auf die Europäer zu veranlassen. Aber die entschlossene Haltung der europäischen Consuln, besonders des französischen Consuls, de Beauval, erzwang durch dringende Vorstellungen und selbst durch Drohungen die Bestrafung der Schuldigen, wodurch die Ruhe wieder hergestellt wurde (Februar 1863). In Constantinopel, wohin sich der Vicekönig bald nach diesen Vorfällen begab, um die for-

melle Bestätigung seiner Würde nachzusuchen, wurde er vom Sultan mit großer Freundlichkeit behandelt. Das gute Verhältniß Aegyptens zu Frankreich bewies die Stellung eines Bataillons Negersoldaten zu der französischen Expedition nach Mexico. Ismael Pascha nahm sich der Bodencultur, der Land- und Wasserstraßen, der Anpflanzungen, des Handels und der Industrie noch mehr als sein Vorgänger an. Wo sich früher unwirthbare Wüsten erstreckten, grünen jetzt durch Dampfpumpen bewässerte Saaten auf, bedeckt sich das Land mit der kostbaren Baumwollenstaude, deren Anbau, besonders in Oberägypten, mit zunehmendem Erfolge betrieben wird, und wo einst das Kameel mühsam durch Sand und Staub watete, rollt jetzt die Locomotive hin. Auch das durch mancherlei Krankheiten verrufen gewesene Klima hat sich in den letzten zehn Jahren ungemein verbessert, indem die vermehrte Vegetation den sonst so spärlichen Regen anzieht. Alexandrien, das im Anfange dieses Jahrhunderts nur 15,000 Einwohner hatte, zählt deren jetzt über 160,000, unter denen sich 30 bis 40,000 Fremde befinden. Unter dieser bunt gewürfelten Menge hatte Ueppigkeit und Sittenverderbniß, besonders eine unbändige Spielwuth überhand genommen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sherif Pascha, erließ im November 1864 ein Rundschreiben an die europäischen Consulate, in welchem er denselben mittheilte, daß alle öffentlichen Spielhäuser unverzüglich geschlossen werden sollten, weil sie Veranlassung zu großen Unordnungen geworden seien.

Das günstige Verhältniß des Vicekönigs zur Pforte ermuthigte denselben zu einer im Orient nicht üblichen Veränderung in der Thronfolge. In manchen asiatischen Monarchien ernennt, von den häufigen Pallastrevolutionen abgesehen, der Souverän nach Belieben seinen Nachfolger unter seinen Söhnen, in anderen ist es immer der an Jahren älteste der Familie, welcher die Regierungsgewalt erbt. Letzteres fand auch in der Türkei statt und diese Einrichtung war auf Aegypten übergegangen. Ismael Pascha wünschte seinem noch im Kindesalter stehenden Sohn, Mehmed Tefwik Pascha, die Nachfolge mit Umgehung seines Bruders, Mustapha Fazil Pascha, zu verschaffen. Eine solche Neuerung war aber nicht ohne Genehmigung der Pforte möglich. Der Vicekönig gewann für seine Absichten zuerst die Minister des Sultans und dann diesen selbst, indem er sich zu einer bedeutenden Erhöhung des jährlichen Tributs verstand, ein großes Geschenk in Geld hinzufügte, die Haftung für die nächste Dividende der öffentlichen Schuld übernahm und ein Darlehen von einer Million Pf. St. garantirte (Mai 1866). Die Pforte erkannte demnach, in Widerspruch zu ihren eigenen Einrichtungen, die directe Thronfolge in der über Aegypten regierenden Dynastie an, die dadurch den europäischen Regentenhäusern ähnlich wurde. Mit dieser neuen Erbfolgeordnung sollte dem Ausbruch von Pallastrevolutionen und

politischen Meuchelmorden vorgebeugt werden. Denn schon zweimal seit dem Tode Mehemed Ali's war bei plötzlicher Erledigung des ägyptischen Thrones von bösem Spiel geflüstert worden. Wahrscheinlich wird aber der jetzige Vicekönig große Klugheit und Kraft nöthig haben, um den historischen Rang, zu dem er emporgestiegen ist, zu behaupten, da ein bloßer Ferman des Sultans schwerlich ausreichen möchte, um der von ihm getroffenen Neuerung Dauer zu verschaffen, zumal sein Bruder Mustapha eine Partei im Lande hat. Um noch mehr als bisher mit den alten Einrichtungen zu brechen, hob der Vicekönig die Polygamie in seiner Familie auf und forderte die Großen seines Landes zur Nachahmung dieses von ihm gegebenen Beispiels auf. Hiermit nicht zufrieden, wollte Ismael Pascha, der überzeugt war, daß seine Sicherheit eine möglichst große Annäherung an Europa verlangte, die, da die Religion ausgeschlossen blieb, nur in der Politik erreichbar war, seinem Staat eine Art von Repräsentativverfassung verleihen. Am 21. October 1866 wurde ein sie betreffendes Statut bekannt gemacht. Die Hauptsache in ihm war die Errichtung einer berathenden aber nicht entscheidenden Versammlung, die nach folgendem Modus zusammengesetzt sein sollte. Die Gemeindevorsteher (Scheiks el beled), welche dem Gesetz nach von der Landgemeinde gewählt werden müßten, in Wahrheit aber fast immer von der Regierung eingesetzt werden, versammeln sich nach ihren Provinzen, und wählen aus ihrer Mitte dreißig Individuen, die in der Provinzialhauptstadt zusammenkommen und eine Art von Kreislandtag bilden. Diese Versammlung ernennt ihrerseits wieder zwei Abgeordnete für das Parlament in Cairo, welches zur einen Hälfte aus diesen ländlichen Mitgliedern, zur anderen Hälfte aus städtischen Deputirten, die nach einem noch zu erlassenden Gesetz gewählt werden sollen, bestehen wird. Seine Competenz wird sich darauf beschränken, der Regierung gute Rathschläge zu ertheilen, Mittel zu ersinnen Geld aufzutreiben und die öffentlichen Ausgaben wenigstens einigermaßen zu regeln. Ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern ist, daß der Eintritt in diese Versammlung den Bekennern jedes Glaubens offen steht. Die Bevölkerung ist im Allgemeinen dieser Reform günstig. Am 18. November (1866) wurde das Parlament in Cairo von dem Vicekönig mit einer Rede eröffnet, in der die Berathung rein innerer Angelegenheiten als der Zweck der Versammlung angegeben wurde. Der Vicekönig hat, nachdem er die an der Südgrenze seiner Staaten entstandenen Unruhen gedämpft, seine Truppenzahl verringert, und sich mit ganzer Kraft auf die innere Landescultur geworfen. Aegypten ist noch immer ein einziges Land, und vergilt vielfach die Arbeit, welche auf dasselbe verwandt wird. Seine Regierung ist jetzt in einer glücklicheren Lage als früher, indem sie nicht mehr von der Eifersucht zwischen England und Frankreich in Verlegenheit gesetzt und zu einer gefährlichen Wahl zwischen ihnen gezwungen wird. Diese

beiden Mächte haben in neuester Zeit gelernt, ihren Vortheil in Aegypten in freundschaftlichem Geist zu verfolgen, ohne sich gegenseitig verdrängen zu wollen. Die englische Eisenbahn über den Isthmus von Suez und der französische Kanal können friedlich neben einander bestehen.

Abessinien.

Dieses Land, das jetzt durch den Krieg mit den Engländern die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist lange außer aller Verbindung mit Europa gewesen, und hat bisher unter unaufhörlichen Erschütterungen und inneren Kriegen von den spärlichen Ueberresten und den ersterbenden Traditionen einer frühern größern Zeit gelebt. Der Hauptstamm der Bevölkerung hat, ungeachtet seiner dunkeln Hautfarbe, nichts mit den Negern gemein, sondern gehört zur kaukasischen Race, und zeichnet sich, obgleich er unzweifelhaft aus Asien in seine jetzigen Wohnsitze gekommen ist, vor den Orientalen durch eine größere Beweglichkeit des Charakters und eine gewisse Perfectibilität des ganzen Wesens aus, durch die der Abessinier dem Europäer näher als der Perser, Hindu und Chinese steht. Aber der Ursprung, die Geschichte dieses Volkes, sein religiöser und politischer Zustand haben etwas Räthselhaftes, das bis jetzt noch wenig aufgeklärt ist. Das Christenthum ist früh von Aegypten nach Abessinien gekommen, und hat sich, während es im übrigen Afrika dem Islam erlag, daselbst erhalten, aber mit jüdischen Gebräuchen und Vorstellungen vermischt, die ihm ein fremdartiges Ansehen verleihen, obgleich der Kern derselbe wie in den christlichen Confessionen ist. Zur Zeit der Kreuzzüge fanden die Europäer, die mit Abessinien in Berührung kamen, eine von theokratischen Elementen durchzogene Monarchie vor, deren Oberhaupt sie den Priester Johannes nannten. Mehrere Jahrhunderte lang besaß Abessinien tüchtige Fürsten, Negus (König der Könige) genannt, die sich vornehmlich durch die Abwehr gegen den Islam auszeichneten, der in Nordafrika und an den Ufern des Rothen Meeres herrschend geworden war und auch in einigen Gegenden Abessiniens sich festgesetzt hatte. Dann verfiel das Königthum, ohne der Form nach ganz aufzuhören, nachdem es in einem David, Claudius, Fassilides, bedeutende Vertreter gehabt, und eine Menge von Häuptlingen erhob sich, die wie in Europa während des Mittelalters in beständige Kriege gegen einander verwickelt waren. Diese Feudalität hatte von jeher bestanden, aber so lange die Monarchie kräftig gewesen, ihr Haupt nicht erheben können. Außer den größeren Vasallen (Raz, Dedjaz), die sich im Wesentlichen von den Königen ganz unabhängig gemacht hatten, gab es einen zahlreichen niedern Adel (Balagult, Lehnsträger), dem frühern polnischen und ungarischen nicht unähnlich, der in seinen Besitzungen

ziemlich unumschränkt waltete, und nur zum Kriegsdienst verpflichtet war. Das Landvolk war an die Scholle gebunden. An einer städtischen industriellen Bevölkerung fehlt es in Abessinien nicht ganz, sie ist aber verhältnißmäßig wenig zahlreich und ohne Einfluß auf das Ganze. Die Geistlichkeit ist, so weit sie auch dem nachstehen mag, was man in Europa so nennt, der unterrichtetste Theil der Nation, eifrig in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, hat aber, wie der russische Clerus, nur innerhalb ihrer Functionen Bedeutung, und ist der weltlichen Macht vollkommen untergeordnet. Ihr Oberhaupt wird Abuna (unser Vater) genannt, und von dem jakobitischen Patriarchen in Alexandrien geweiht. Die alte Dynastie, die sich einen fabelhaften, bis auf Salomo's Zeit zurückgehenden Ursprung beilegte, sank noch tiefer, als einst mit den letzten Merowingern in Frankreich der Fall gewesen. Während die großen Lehnsmänner um den vorherrschenden Einfluß im Reiche stritten, lebten die Könige in einer Art von Verbannung, ohne förmlich entsetzt zu sein, in der Stadt Gondar, so arm und vernachlässigt, daß einer von ihnen vor etwa vierzig Jahren oft am Nöthigsten Mangel litt. Die Kriege zwischen den ehrgeizigen Häuptlingen dauerten viele Jahre ohne andere Unterbrechung als die der momentanen Erschöpfung fort, und drohten Alles in eine unheilbare Verwirrung zu stürzen, bis es endlich einem von diesen Häuptlingen, der gegenwärtig unter dem Namen König Theodor mit den Engländern in Krieg gerathen ist, gelang, sich der Oberherrschaft zu bemächtigen und der Anarchie Grenzen zu setzen. Kassa Kuaranya, jetzt Theodor II genannt, ist um das Jahr 1818 in einer Familie des höhern abessinischen Adels (Dedjaz) geboren. Sein Vater war Statthalter der Provinz Kuara gewesen. Er zeichnete sich schon früh in den Kämpfen, in welchen die Häuptlinge verwickelt waren, durch eine Tapferkeit und Geschicklichkeit aus, die ihn bald im ganzen Lande bekannt machte. Wirkliche Ueberlegenheit an Geist und Charakter, grenzenlose Unternehmungslust, Ränke und Verräthereien aller Art führten Kassa Kuaranya endlich so weit, daß er in einer Versammlung von größern und kleinern Lehnsmännern, in Gondar zum König (Negus) gewählt und vom Abuna gekrönt wurde (1855). Er nahm den Namen Theodor an, den schon ein Negus im dreizehnten Jahrhundert mit Ruhm geführt hatte. Nach einer alten Prophezeihung sollte ein König dieses Namens das abessinische Reich in seinem alten Glanze wieder herstellen, die Türken besiegen und ihnen Jerusalem entreißen. Theodor verstand es, im Volk die Meinung zu verbreiten, daß ihm die Erfüllung dieser Prophezeihung übertragen sei. Er überwand nach und nach alle Nebenbuhler, sicherte die Grenzen seines Reichs gegen räuberische Nachbarn, trat den Ansprüchen des Vicekönigs von Aegypten kräftig entgegen, führte im Innern eine seit lange nicht mehr gekannte Sicherheit und Ordnung ein, und bewies für einen Halbbarbaren, der in einem so dunkeln

Theile der Welt wie Abessinien geboren war und seine Jugend unter immerwährenden Fehden zugebracht hatte, eine nicht gewöhnliche Einsicht. Sein Ehrgeiz bewog ihn, den alten Namen Aethiopien, unter welchem Griechen und Römer das ganze östliche Afrika, von dem Abessinien nur einen Theil ausmacht, umfaßt hatten, wieder hervorzusuchen, um hierauf den Anspruch auf Vergrößerung seines Reichs, wenn die Umstände ein Unternehmen der Art begünstigen sollten, zu stützen. Mit der Absicht, Abessinien seinen ursprünglichen Glanz zurückzugeben, hing seine Abneigung gegen den Katholicismus und dessen Missionäre zusammen, die er aus seinem Reich vertrieb, weil sie, seiner Meinung nach, die alte nationale Kirche verdunkeln wollten. Gegen die protestantischen Glaubensboten war er nachsichtiger, weil er ihren Proselytismus weniger fürchtete, obgleich er auch ihnen wenig Freiheit gestattete. Er wußte manches aus dem Umgang mit Fremden, namentlich mit Engländern, die seine Macht und sein Glück in seine Nähe gezogen hatte, zu lernen und zu benutzen, und die ihm auf diese Art zugekommenen Ideen nach seinen Zwecken umzugestalten.

Wiederholte Aufstände von Seiten der großen Vasallen, die seine Erhebung beneideten und ihn nicht als König anerkennen wollten, Verschwörungen gegen sein Leben, der mit seinen Erfolgen steigende Hochmuth, ein angeborner Zug von Grausamkeit, der durch die Sitten seines Volks und ein wildes Leben genährt wurde, brachten allmälig eine große Veränderung in seinem Charakter und seiner Regierungsweise hervor. Zahllose Hinrichtungen verdächtiger oder mißliebiger Personen, Abhauen der Hände und Füße gegen Kriegsgefangene angewandt, Preisgeben ganzer Provinzen an seine zuchtlosen Truppen, wenn die Statthalter sich ein Vergehen zu Schulden kommen ließen, Niederbrennen der Dörfer auf feindlichem Gebiet wurden bei Theodor stehende Gewohnheiten. Seine Barbarei beschränkte sich nicht auf Einheimische, sondern vergriff sich auch an Fremden. Zuletzt ging er so weit, den englischen Consul Cameron in Ketten legen zu lassen, nachdem er schon mehrmals andere Europäer gemißhandelt hatte. Ohne die Uneinigkeit der abessinischen Großen wäre König Theodor längst gestürzt. Seine Verweigerung jeder Genugthuung für gegen englische Unterthanen verübte Unbilden hat endlich die Langmuth Englands erschöpft. Ein englisches Heer steht jetzt auf abessinischem Boden, und es ist nicht unmöglich, daß dieses Land, sei es durch Theodor's Sturz oder Nachgiebigkeit einer regelmäßigen Verbindung mit der übrigen Welt und dem Einfluß der europäischen Civilisation geöffnet wird. Es wäre dies von Wichtigkeit, da Abessinien ein Land fast so ausgedehnt wie ganz Deutschland und von großer Fruchtbarkeit ist, und seine Bevölkerung, obgleich durch den Despotismus herabgekommen, für sehr begabt gelten kann, und, nach den Aussagen unterrichteter Reisender von verschiedenen Nationen, die bildungsfähigste aller Racen ist, die den Boden Afrika's bewohnen.

Madagaskar.

Die Franzosen hatten auf dieser Insel, die größer als Frankreich ist, seit Richelieu mehrmals aber immer vergeblich Fuß zu fassen und sie in eine französische Colonie zu verwandeln gesucht. Nach dem Tode des Königs Radama I. (1828) hatte seine Wittwe Ranawalo das Land mit unumschränkter Macht und mit einer Grausamkeit regiert, die selbst unter der an den Despotismus von jeher gewöhnten Bevölkerung Verschwörungen und Unruhen hervorrief, die zu immer neuem Blutvergießen Veranlassung gaben. Während der Regierung ihres verstorbenen Gemahls hatte das Christenthum, der Handel mit den Europäern und die Civilisation sich auf der Insel zu verbreiten angefangen, aber unter ihrer langen Herrschaft wurden diese Keime wieder vernichtet. Sie vertrieb die Missionäre, ließ alle diejenigen unter ihren Unterthanen hinrichten, die im Rufe standen, von ihnen bekehrt zu sein, erschwerte den Verkehr mit dem Auslande durch die Einführung hoher Eingangszölle, und hob alle unter ihrem Vorgänger von Europäern errichteten Fabriken, mit Ausnahme solcher, die zur Anfertigung von Kriegsmaterial dienten, auf. Auf sie, die 1861 starb, folgte ihr Sohn Rakoto, der den Namen Radama II. annahm, und, wie an Gemüthsart und Bildung das Gegentheil von seiner Mutter, eine von der ihrigen ganz verschiedene Politik annahm. Er zeigte sich dem Christenthum geneigt, schaffte eine Menge von Mißbräuchen ab, und erschloß das Land dem Verkehr mit den Fremden. Es scheint aber, daß er dabei zu wenig Rücksicht auf die Vorurtheile der Bevölkerung im Allgemeinen und die Interessen der herrschenden Race der Howas nahm, die er zurücksetzte und sich mit Ausländern und Emporkömmlingen umgab. Auch vernachlässigte er es, dem barbarischen Volk, das er beherrschte, die nöthige Furcht vor seiner Macht einzuflößen, bekümmerte sich wenig um das Heer, und ließ die von seiner Mutter erhaltenen Waffenfabriken eingehen. Den meisten Anstoß erregte er bei der einheimischen Aristokratie durch das Vertrauen, welches er einem Franzosen Namens Lambert erwies, dem er den Herzogstitel verlieh, große Ländereien schenkte, und ohne dessen Rath er nichts unternahm. Radama II. begriff die Vorzüge der europäischen Civilisation, besaß aber nicht die nöthige Stärke des Charakters und Verstandes, um sie im eigenen Lande zur Geltung zu bringen. Es brach eine Pallastrevolution aus, in der er selbst und ein Theil seiner Anhänger umkamen. Seine Gemahlin, die Königin Rahoserina, soll bei derselben betheiligt gewesen sein. Lambert mußte flüchten, seine Besitzungen, obgleich in gültiger Form übertragen, wurden ihm entrissen, und es kamen Mißhandlungen und Angriffe gegen die europäischen Colonisten, namentlich die Franzosen unter ihnen, vor (October 1864). Indessen war der Nachfolger des ermordeten Königs, Rainilairivony, den Europäern ebenfalls,

wenn auch in vorsichtigerer Weise geneigt, und man hegte in Madagaskar große Scheu vor der Macht Frankreichs, die man in früheren Zeiten mehrmals erfahren hatte. Die neue Regierung wagte es deshalb nicht, die Entschädigungen, welche das französische Cabinet für seine bei den inneren Unruhen in Madagaskar verletzten Unterthanen forderte, abzulehnen, sondern suchte nur eine Ermäßigung und längere Fristen zur Abzahlung nach. Die der Compagnie von Madagaskar, die ihren Sitz in Paris hatte, bewilligten Entschädigungssummen wurden ihr im Betrag von 1,200,000 Fr. ausgezahlt. Die dem Franzosen Lambert von Radama II. gemachten Concessionen wurden ihm abgekauft und die betreffenden Urkunden vernichtet. Mit England und Frankreich kamen Freundschafts- und Handelsverträge zu Stande. Dem nach Madagaskar gesandten diplomatischen Agenten Frankreichs, de Louvières, wurde in Tamatava, der Hauptstadt der Insel, ein ausgezeichneter Empfang zu Theil (October 1866). Mit Gewalt könnte selbst die vereinte Macht Englands und Frankreichs gegen die vier Millionen Einwohner Madagaskars nicht dasselbe wie gegen die hundertmal größere Bevölkerung China's ausrichten, außer mit Darbringung ungeheurer Opfer, die selbst im Fall des Gelingens zu den Ergebnissen des Unternehmens in keinem Verhältniß stehen würden. Denn die Küsten der Insel sind sumpfig, im höchsten Grade ungesund, und die Gebirge im Innern bieten zahllose Vertheidigungspunkte dar. Das einheimische Heer von 30,000 Mann ist sehr mittelmäßig organisirt, würde aber mit Hülfe der natürlichen Beschaffenheit des Bodens im Stande sein, die Eroberung schwer oder unmöglich zu machen. Ein Haupthinderniß bei der Civilisirung Madagaskars ist die, so zu sagen, unreine Mischung seiner Bevölkerung, die von malayischer, arabischer und negerartiger Abkunft ist, aber aus den übelsten Elementen im Charakter und den Sitten dieser Racen besteht. Diese große Insel ist so reich an Erzeugnissen des Mineral- und Pflanzenreichs, an Metallen, darunter Gold, Silber, Kupfer, an Edelsteinen, Salz, den kostbarsten Holzarten, und so geeignet zum Anbau aller Produkte der heißen und gemäßigten Zone, daß die seefahrenden Nationen Europa's sich von dem Mitbesitz dieser Schätze nicht für immer werden ausschließen lassen.

Amerika, aus Gewohnheit noch immer, obwohl seit der Colonisirung Australiens sehr uneigentlich die neue Welt genannt, eine Bezeichnung, die außerdem in geologischer Beziehung nie wahr gewesen ist, bietet unter allen Erdtheilen die größten physischen und moralischen Contraste dar. Bei seiner Lage zwischen dem nördlichen Eismeer und dem Cap Horn enthält es die Erzeugnisse aller Zonen; seine Gebirgszüge haben nicht ihres Gleichen an Ausdehnung, seine Ströme übertreffen die meisten anderen an Wasserreichthum; das Mineral- und Pflanzenreich

erscheint daselbst in seiner größten Mannigfaltigkeit. Amerika besitzt, was die Bevölkerung betrifft, Ableger von fast allen Racen, und zeigt die verschiedenartigsten gesellschaftlichen Zustände und Culturstufen von der ausgedehntesten Freiheit der Einen bis zu der härtesten Sklaverei der Anderen, von der feinsten geistigen Ausbildung bis zu einem sich kaum über die thierischen Instinkte erhebenden Dasein. Die Civilisation Amerika's ist eine Fortsetzung der europäischen, hat sich die Resultate einer langen und mühevollen geistigen Arbeit angeeignet, und kann, von Hause aus von manchen hemmenden Schranken und Ueberlieferungen befreit, in einzelnen Richtungen über den gegenwärtigen Standpunkt Europa's hinausgegangen und dem Ziel der jetzigen Weltbewegung näher getreten sein. Es wird aber Amerika immer an der tiefen geschichtlichen Quelle, aus welcher das moderne Europa durch seine unmittelbare Verbindung mit dem Alterthum geschöpft hat, und an der allumfassenden produktiven Kraft fehlen, von der die europäischen Hauptvölker seit einem Jahrtausend so viele Beweise geliefert haben. In Amerika ist die Natur größer als die Geschichte, wovon in den lebensvollsten Theilen Europa's das Gegentheil stattfindet, ein Unterschied, der schwerlich je ganz verschwinden und Europa immer eine Superiorität an allgemeiner Cultur erhalten wird.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Diese Republik, die jüngste Schöpfung unter den Mächten ersten Ranges, aber an Ausdehnung, Bevölkerungszahl und Reichthum so zunehmend, daß seit den Zeiten des alten Roms nichts Aehnliches in der Geschichte hervorgetreten ist, schien alle die Befürchtungen zu widerlegen, welche man gegen das Bestehen großer demokratischer Gemeinwesen von jeher aufgestellt hat. Obgleich seit dem Anfange des Jahrhunderts in sonst unerhörten Proportionen gewachsen, vom atlantischen Ocean bis zum stillen Meer, von den düstern Einöden der freien Indianer im Norden bis zu der tropischen Natur am Golf von Mexico reichend, von Menschen verschiedener Racen und Confessionen bewohnt, von wechselnden Oberhäuptern regiert, ohne einen Alles an sich ziehenden Mittelpunkt, sind die Vereinigten Staaten nicht nur nicht auseinander gefallen, wie man so oft vorhergesagt hatte, sondern bis auf die letzte Zeit nicht einmal von bedeutenden inneren Unruhen, wie so viele andere centralisirte Staaten, heimgesucht worden. So frei auch die politischen Parteibewegungen sich in Nordamerika geltend machen konnten, so traten sie doch lange Zeit über nicht aus den von der Verfassung vorgezeichneten Grenzen hinaus. Aber es gab, ungeachtet dieser scheinbaren Harmonie, im Schooß der Union zwei große Gegensätze, welche, lange

von der Form äußerer Gesetzlichkeit verhüllt, jeder sich in seiner Natur befestigend, von keiner höheren, über beiden stehenden Macht gebändigt, zuletzt mit einander in Widerstreit gerathen mußten. Es waren dies die nördlichen Staaten der Union, in denen die herrschende Partei in neuester Zeit sich Republikaner, und die südlichen Staaten, in denen sie sich Demokraten zu nennen angefangen hatten. Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Gruppen, aus denen alle übrigen zwischen ihnen stattfindenden Gegensätze entstanden waren, lag in dem Bestehen der Sklaverei in den Südstaaten, als der Grundlage des ganzen socialen Zustandes, während die freie Arbeit das Lebensprincip der Nordstaaten ausmachte. Was den Einfluß dieser radikalen Verschiedenheit auf den Charakter der Bevölkerung in den betreffenden Staaten und die Politik der Parteien betrifft, so ist davon in einem früheren Abschnitt über Nordamerika gehandelt worden. (B. XVIII. S. 572. 577—578.)

Die Süd- oder Sklavenstaaten, obgleich an Ausdehnung, Bevölkerung und Reichthum den Nordstaaten weit nachstehend, hatten schon seit langer Zeit in allen Angelegenheiten der Union, von denen ihre Interessen berührt wurden, die Entscheidung an sich zu reißen gesucht. Es war ihnen dies auch bis auf einen gewissen Grad gelungen. Obgleich numerisch viel schwächer als die Nordstaaten, ersetzten sie diesen Mangel durch die vollständige Uebereinstimmung, mit der ihre Angehörigen in den Ministerien, im Congreß und in der Presse auf dieselben Zwecke hinarbeiteten, während unter den Nordstaaten Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren, die selbst in wesentlichen Dingen auseinandergingen. Die socialen Principien des Südens fanden im Norden Anhang, wurden wenigstens geduldet, aber im Süden konnte keine Abweichung von dem daselbst herrschenden Geist aufkommen, sondern wurde alsbald ausgestoßen und geächtet. Doch war die Institution der Sklaverei und die mit ihr zusammenhängenden Einrichtungen den Ueberzeugungen, den Sitten und dem ganzen Wesen des Nordens zu entgegengesetzt, als daß derselbe sie für immer hätte gelten lassen können. Da die Nordstaaten, wenn sie fest zusammen halten wollten, in der Gesetzgebung und inneren Politik eine unbestreitbare Ueberlegenheit besaßen, da es nicht wahrscheinlich war, daß ihre bisher gegen den Süden bewiesene Nachgiebigkeit von Dauer sein werde, so war unter den eifrigsten Verfechtern der Sklaverei der Wunsch nach einer Trennung von den Nordstaaten und der Gründung einer selbständigen Conföderation entstanden, indem sie fürchteten, über kurz oder lang von dem Norden überstimmt und zum Aufgeben ihrer besonderen Richtung gezwungen zu werden. Indessen schien die Trennung von den Nordstaaten immer mit so vielen Schwierigkeiten verbunden zu sein, der Gedanke an die von einem Versuche der Art unzertrennlichen Gefahren und Opfer lag so nahe, daß alle Gemäßigten und Besonnenen vor ihnen zurückschrecken, und ein neues und entscheidendes

Ereigniß nöthig war, um den Plan der Separation zur Ausführung zu bringen.

Die Präsidentenwahl stand bevor, die unter den vorhandenen Umständen von tiefem Einfluß auf die Zukunft werden mußte. Die Hinrichtung des bis zum Wahnsinn erhitzten Gegners der Sklaverei, John Brown, der mit einer Handvoll Leute einen Versuch zu ihrer Abschaffung gemacht und dabei seinen Untergang gefunden hatte (November 1859); die gegenseitigen Angriffe im Congreß und in der Presse, die immer persönlicher und leidenschaftlicher wurden; die herausfordernde Haltung des Südens gegen den Norden, die in diesem ebenfalls die Ueberzeugung hervorrief, daß der gegenwärtige Zustand nicht lange mehr erhalten werden könne; Alles kündigte an, daß der Moment einer großen, ja der größten Krisis, die seit Gründung der Republik eingetreten war, herannahte. Nach Beseitigung mehrerer Candidaten, unter denen Stephan Douglas, Jefferson Davis und William Seward den meisten Anhang hatten, wurde Abraham Lincoln, bisher weniger bekannt als diese seine Mitbewerber, zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt (4. November 1860). Stephan Douglas, Senator für Illinois, war Urheber der Bill, welche den Compromiß von Missouri aufgehoben und dadurch die Einführung der Sklaverei in Kansas möglich gemacht hatte. Zweimal, 1852 und 1856, war er der vorgezogene Candidat der Südstaaten für den Präsidentenstuhl gewesen, aber aus demselben Grunde an dem Widerstande der Nordstaaten gescheitert. Seit der Zeit hatte sich ihm die Ueberzeugung aufgedrängt, daß, um die erste Würde in der Republik zu erlangen, bei dem Umsichgreifen der abolitionistischen Ideen, die Unterstützung des Südens nicht mehr ausreiche, und er hatte sich in den letzten Jahren im Norden populär zu machen gesucht, indem er bei jeder Gelegenheit dem Präsidenten Buchanan und dessen Hinneigung zu den Interessen der Sklavenstaaten entgegen arbeitete. Douglas wollte zwischen dem Norden und Süden vermitteln, und neigte sich bald auf die Seite des einen, bald auf die des anderen hin, verlor aber bei diesem Spiel das Vertrauen der demokratischen Partei, ohne das der republikanischen zu gewinnen, und verfehlte seinen Zweck. Auf einem anderen Wege als Douglas suchte Jefferson Davis, Mitglied des Senats für Mississippi, sich den Weg zum Präsidentenstuhle zu bahnen, indem er sich zu einem unbedingten Vertheidiger der Sklaverei aufwarf, dieselbe auch in den noch nicht zu Staaten erhobenen Bundesterritorien eingeführt wissen wollte, und bestimmter, als vor ihm geschehen war, auf die Trennung des Südens vom Norden hinwies. Er war, nachdem er im Kriege gegen Mexico militärisches Talent an den Tag gelegt hatte, unter Pierce's Verwaltung zum Kriegsminister ernannt, von Buchanan aber wieder entfernt worden, weil ihn dieser für einen zu leidenschaftlichen Parteimann hielt. Jefferson Davis erwarb sich durch seine ausschließenden Ansichten

großen Anhang unter der Menge in den Sklavenstaaten, fand aber in seiner eigenen Partei Gegner, theils solche, die überhaupt seine Grundsätze für übertrieben und unanwendbar hielten, theils solche, die von diesen Grundsätzen eine Spaltung unter den Demokraten besorgten, indem die des Nordens nie unbedingt auf die Consequenzen der von Jefferson Davis aufgestellten Principien eingehen würden. In den Reihen der Republikaner zeichnete sich William Seward, Senator des Staates New-York, durch Ruf und Talent aus, galt aber in den Augen der Demokraten für den entschiedensten Gegner des Sklavenwesens, was seine Wahl zum Präsidenten unmöglich gemacht hatte. Obgleich diesen und einigen anderen politischen Notabilitäten an Beredtsamkeit und Kenntnissen nachstehend, besaß Lincoln Eigenschaften, die ihn unter den gegebenen Verhältnissen als besonders geeignet für die erste Stelle in der Republik erscheinen lassen konnten. Es herrschte in ihm ein glückliches Gleichgewicht zwischen Geist und Charakter, zwischen Wollen und Können, das seinem Wesen eine unter seinen Landsleuten nicht gewöhnliche Harmonie verlieh, während sonst bei den begabten Nordamerikanern eine Seite ihrer Natur auf Kosten der übrigen übermäßig hervorzutreten pflegt. Lincoln besaß hinlängliche Kenntniß des Einzelnen, ohne die allgemeine Lage der Dinge aus den Augen zu verlieren, war durch Studium und Praxis mit allen Verhältnissen seines Landes bekannt, ohne ausschließend einem derselben anzugehören. Selbständig ohne Eigensinn, war er geneigt von den Talenten Anderer Gebrauch zu machen, ohne seine durch Nachdenken und Erfahrung erworbenen Ansichten aufzugeben. Von streng sittlicher Haltung in seinem Privatleben, das vor aller Welt offen da lag, human und religiös gesinnt in seinen Grundanschauungen, verdiente er es, in einem freien und jungen Volk, wie das der Vereinigten Staaten, wo jeder seines Glückes Schmidt und der Sohn seiner Thaten ist, zu einer hohen Stellung zu gelangen.

Die Herkunft, das Leben und die Schicksale Lincoln's sind so eigenthümlicher Natur, was ihn selbst betrifft, und so bezeichnend für die nordamerikanischen Zustände, daß sie einer besonderen Erwähnung nicht unwürdig sind. Im Jahr 1809 im Staat Kentucky geboren, verlor derselbe im Alter von sieben Jahren seinen Vater, einen einfachen Landmann, der mehrere Kinder und kein Vermögen zurückließ. Seine Familie begab sich aus Kentucky nach Indiana, wo Lincoln, bei sehr beschränktem nur im Winter möglichem Schulunterricht, erst das Vieh hütete, dann Lehrling in einer Maschinenfabrik wurde, und später auf Dampfschiffen und Eisenbahnen arbeitete. Im Jahr 1830 wanderte er nach Illinois aus, das sich rasch zu bevölkern anfing, wo er ein Jahr lang auf einem bei Springfield gelegenen Landgut für Tagelohn arbeitete. Daselbst fand er Zeit und Gelegenheit, seine vernachlässigte Schulbildung einigermaßen zu ergänzen. Er wurde hierauf Gehülfe in einem Handels-

geschäft, und trat bald nachher in ein Corps Freiwilliger ein, das zur Vertheidigung der Grenzen gegen räuberische Indianerstämme bestimmt war. Er zeichnete sich in diesem Verhältniß so aus, daß er von seinen Kameraden zu ihrem Führer gewählt wurde. In dieser Zeit war wie in seinem Innern so auch in seiner äußeren Stellung eine bedeutende Veränderung vorgegangen. Er hatte sich, indem er auf Alles, was um ihn her vorging, aufmerksam war und keinen Augenblick für seine Fortbildung verlor, eine so genaue Kenntniß der nordamerikanischen Gesetze und der besonderen Verhältnisse von Illinois erworben, daß er als Anwalt vor Gericht fungiren konnte und in die gesetzgebende Versammlung seines Staates gewählt wurde. Im Jahr 1846 trat er in das Repräsentantenhaus ein, wo sich für ihn ein größerer politischer Wirkungskreis öffnete. Von dieser Zeit an zog er die öffentliche Aufmerksamkeit, besonders in den westlichen Staaten der Union, auf sich, und galt für einen der Führer der republikanischen Partei. Die Besonnenheit und Mäßigung, die in praktischen Dingen, ungeachtet der Entschiedenheit seiner Grundsätze, Lincoln's Wesen bezeichnete, erwarb ihm im Norden und Westen so großes Vertrauen, daß er, sobald er sich um die erste Stelle in der Republik zu bewerben anfing, des Erfolges fast gewiß sein konnte. Der ganzen Partei, zu welcher er gehörte, empfahl er sich durch seinen Widerstand gegen die Ausdehnung der Sklaverei, die von den Südstaaten beabsichtigt wurde; die Fabrikstaaten wurden über ihre Zukunft durch seine Hinneigung zum Schutzzollsystem beruhigt; die Masse begrüßte in ihm einen von Ihresgleichen, der durch Verstand, Redlichkeit und Thatkraft die Schranken seines Ursprungs überstiegen hatte. Anstatt seine Erhebung zu beneiden, sahen sie in derselben ihren eigenen Triumph und einen Beleg für die Trefflichkeit der republikanischen Institutionen, die jeden, ohne Unterschied der Herkunft an den ihm gebührenden Platz stellen.

Von ganz anderer Art waren aber die Gefühle, welche Lincoln's Wahl in den Südstaaten erregte. Dort kam, was ihn anderswo persönlich empfehlen konnte, nicht in Betracht. Es genügte, daß er zur republikanischen Partei gehörte und der Sklaverei grundsätzlich entgegen war, um ihn, seinen Charakter, seine Meinungen, seine Handlungsweise verwerflich zu finden. Der Gedanke an Trennung von der Union hatte in den letzten Jahren im Süden nicht nur öffentlich durch die Presse, sondern auch auf geheimen Wegen um sich gegriffen. In den Baumwollenstaaten, besonders in Luisiana und Mississippi, hatte sich zu diesem Zweck ganz im Stillen eine Verbindung gebildet, die darauf ausging, die Errichtung einer eigenen südstaatlichen Republik vorzubereiten, welche die Sklaverei zur Grundlage haben sollte. Ihre Mitglieder nannten sich die „Ritter vom goldenen Cirkel". Es war dabei nicht blos auf die Fortdauer der Sklaverei, da wo sie einmal bestand, sondern auch

auf deren Vermehrung abgesehen. Der Sklavenhandel war nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten bei Todesstrafe verboten und der Preis der Sklaven deshalb fortwährend im Steigen begriffen. Gelang es den Staaten, wo die Baumwollencultur die Hauptindustrie bildete, sich von der Union loszureißen, so war nicht blos die Sklaverei gesichert, sondern auch die Einfuhr der Neger, bei der man jetzt seinen Kopf auf's Spiel setzte, keinen weiteren Schwierigkeiten ausgesetzt. Die in den oben genannten Staaten gegründete Verbindung mußte deshalb geheim bleiben, arbeitete aber daran, sich über den ganzen Süden auszudehnen. Die Ritter vom goldenen Cirkel gingen aus den wohlhabenden Klassen hervor, besaßen eine militärische Organisation, und es war ihnen schon gelungen, den Gesetzen zum Trotz, viele Neger aus Afrika auf dem Mississippi einzuführen. William Walker, der berüchtigte nordamerikanische Abentheurer, der mit den Rittern vom goldenen Cirkel in Berührung getreten, hatte sich für eine Zeit lang zum Präsidenten von Nicaragua aufgeworfen und die Sklaverei daselbst eingeführt. Die Vertheidiger dieser Institution hofften, daß das von Walker gegebene Beispiel in den Nachbarstaaten bald Nachahmung finden und in einigen Jahren in ganz Südamerika um sich greifen werde, zumal die Sklaverei dort früher überall bestanden hatte und in Brasilien noch bestand. Die Leiter der separatistischen Bewegung waren überzeugt, daß, sobald ihnen die Trennung von der Union und die Gründung einer selbständigen Republik gelungen war, dieselbe auch mehre der früheren spanischen Provinzen zu sich hinüberziehen und sich über die Küsten und Inseln des Golfs von Mexico ausdehnen werde. Die Sklaverei sollte dort überall eingeführt und die Einfuhr der Neger aus Afrika frei gegeben werden. Die glückliche Lage und außerordentliche Fruchtbarkeit dieser Gegenden, die geringen Kosten der Bearbeitung würden die Bodenrente unermeßlich steigern und die dortigen Eigenthümer zu den reichsten Leuten der Erde machen. Die Gleichheit der Interessen würde, ungeachtet der sonstigen Verschiedenheiten, die weiße Bevölkerung in einer aus den Südstaaten der Union und den ihnen nahe liegenden ehemaligen spanischen Colonien zusammengesetzten Republik zu einem festen Ganzen verbinden und einen mächtigen Staat bilden. Der natürliche Reichthum der Landschaften und Inseln, die man nach der Trennung von der Union der neuen Republik einverleiben wollte, war der Grund, warum die Mitglieder der Verbindung, welche der Erreichung dieses Ziels nachstrebten, sich die Ritter vom goldenen Cirkel nannten. Wie phantastisch dieser Plan sich jetzt ausnehmen mag, nachdem er vollkommen gescheitert, damals war er nicht ohne Möglichkeit des Erfolges. Gelang es den Sklavenstaaten, sich von der Union loszumachen, so würden sie sich wahrscheinlich weit nach Süden hin verbreitet haben. Denn sie besaßen unendlich mehr Kraft, Organisation und Disciplin, als die ehemaligen spanischen Colonien. Wenn man bedenkt, was ein

Abentheurer, wie Walker, ohne Mittel und ohne vorangegangenen Ruf, wenn auch nur für einen Augenblick, durch kühne Benutzung der in Centralamerika um sich greifenden Anarchie, auszurichten im Stande gewesen, so würde der Aristokratie in den Südstaaten, wenn sie an der Spitze einer selbständigen Republik gestanden hätte, Größeres und Dauernderes geglückt sein. Der chaotische Zustand, die unaufhörlichen Schwankungen in jenem Theil Amerika's konnten Alles als möglich erscheinen lassen.

Es waren übrigens keine geheimen Verbindungen, keine besonderen Anreizungen nöthig, um den Süden zum Bruch mit dem Norden zu veranlassen. Ein solcher war schon seit Jahren vorbereitet, und es bedurfte nur eines Anstoßes, wie die Wahl Lincoln's zum Präsidenten, um ihn zu beschleunigen. Die Aristokratie in den Sklavenstaaten glaubte diese jetzt dargebotene Gelegenheit um jeden Preis ergreifen zu müssen, wenn der Süden dem Norden nicht auf gesetzlichem Wege erliegen sollte. Blieb die Union wie bisher bestehen, so war bei der raschen Zunahme der Bevölkerung in den Nordstaaten vorauszusehen, daß dieselben eben so viele Sitze im Repräsentantenhause gewinnen, als die Südstaaten verlieren würden. Die Gesammtzahl der Repräsentanten war unveränderlich, aber der von den einzelnen Staaten dazu gelieferte Beitrag hing von der in denselben alle zehn Jahre vorzunehmenden Volkszählung ab. Nach dem Census von 1860 war zu erwarten, daß Virginien zwei, vielleicht drei Repräsentanten, Südcarolina wenigstens einen verlieren würde. Es war höchst wahrscheinlich, daß die Vertretung der Südstaaten sich um sechs bis sieben Stimmen vermindern, die der Nordstaaten um eben so viele vermehren, und letztere demnach im Stande sein würden, die Sklaverei fortan systematisch zu bekämpfen. Die Masse der Weißen in den Südstaaten war eben so wie die Aristokratie zur Trennung von der Union geneigt. In ihren Augen war jede Handarbeit eines Freien unwürdig, und der Anspruch eines „kleinen Weißen", wie die ärmeren Bürger von den großen Plantagenbesitzern genannt wurden, ging dahin, wenigstens Einen Sklaven zu besitzen, dem er die nöthigsten häuslichen Arbeiten auflegen konnte. Dies war aber so lange unmöglich, als das Verbot der Einfuhr der Neger bestand, und ohne Aufhebung der Union konnte hierin keine Aenderung eintreten. Es war im Süden unter den verschiedenen Klassen der freien Bevölkerung ein Verhältniß entstanden, das in mancher Beziehung an die gegenseitige Stellung der Patricier und Plebejer im alten Rom erinnerte. Das größere Grundeigenthum in den Sklavenstaaten hatte sich allmälig in einer gewissen Anzahl von Familien concentrirt. Diejenigen unter den ärmeren Freien, die nicht Handwerker, Krämer und Schiffer werden wollten, oder sich nicht für die kleineren Staats- und Gemeindeämter, welche die Aristokratie verschmähte, eigneten, traten bei den reichen Besitzern als Verwalter, Rech-

mungsführer, Aufseher u. s. w. ein, oder lebten auch von deren Spenden und Unterstützungen. Dagegen waren diese unbemittelten Bürger verpflichtet, bei den Wahlen im Sinne ihrer Patrone zu stimmen, und ihnen überhaupt im öffentlichen Leben zur Hand zu gehen. Die „kleinen Weißen" besaßen den Sklaven gegenüber denselben Stolz wie die Reichen und hingen an einem Zustande, der ihnen erlaubte, die täglichen Mühen des Lebens von sich abzuwälzen. Sie sahen den Norden mit seinen abolitionistischen Ideen als einen Feind ihrer Vorzüge an, und wünschten eben so wie die großen Grundeigenthümer den Bruch der Union, von deren Gesetzen das privilegirte Dasein des Südens unaufhörlich beschränkt und bedroht wurde. Durch die Trennung vom Norden, die Ausdehnung der Sklaverei und die Freigebung der Negereinfuhr hofften die unbemittelten Freien in den Südstaaten ebenfalls zu Eigenthümern und Sklavenhaltern werden zu können. In solcher Lage und Stimmung war eine Collision zwischen den Nord- und Südstaaten unvermeidlich geworden.

In Gemäßheit der Verfassung der Vereinigten Staaten blieb der Präsident Buchanan noch vier Monate nach der Erwählung seines Nachfolgers, also bis zum 4. März 1861, im Amt. Diese Periode des Ueberganges, die zuweilen eine schwierige ist, mußte es diesmal besonders sein, wo die Republik an der Schwelle einer Katastrophe stand. Die vollziehende Gewalt lag noch ganz in Buchanan's Händen, aber er that nichts, um sie geltend zu machen. Obgleich im Ganzen sich zu den Grundsätzen der Südstaaten neigend, konnte er nicht umhin, in seiner an den Congreß gerichteten Botschaft vom 3. December 1860 zu erklären, daß die Wahl Lincoln's vollkommen gesetzlich sei, und daß die Gerechtigkeit und Achtung vor der Verfassung keine Beanstandung derselben erlaube, setzte aber zugleich hinzu, daß er nach langer und reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß weder Congreß noch Präsident das Recht haben, einen Staat, der sich aus dem Bundesverhältniß zurückziehen wolle, mit Gewalt in demselben festzuhalten. Dies hieß die separatistische Bewegung, die sich ankündigte, im Voraus sanctioniren. Wahrscheinlich würden die Sklavenstaaten auch ohne die zustimmende Erklärung Buchanan's auf ihren Absichten beharrt haben, vielleicht aber nicht so rasch und entschieden aufgetreten sein. Die von dem abgehenden Präsidenten ausgesprochene Ansicht über die Freiwilligkeit des Bundesverhältnisses blieb selbst in den Nordstaaten, wo er in der demokratischen Partei, denn auch dort gab es eine solche, der er zum Theil seine Wahl verdankt hatte, nicht ohne Wirkung, mußte aber die Südstaaten in ihren Trennungsgelüsten noch bestärken.

Das Zeichen zur Losreißung von der Union wurde von Südcarolina nur siebzehn Tage nach Buchanan's Botschaft gegeben. Obgleich die

gewinnreiche Cultur der Baumwolle in diesem Staat am frühesten eingeführt worden, so war er dennoch an Reichthum und Bevölkerung zurückgeblieben. Der Boden schien schon seit langer Zeit erschöpft zu sein, und die Auswanderung nach dem fruchtbaren Mississippithale war zur Gewohnheit geworden. Charleston, die Hauptstadt von Südcarolina, das noch im Anfange dieses Jahrhunderts einer der blühendsten Orte der Vereinigten Staaten gewesen, war erst stehen geblieben und zuletzt in Verfall gerathen. Südcarolina maß sein Sinken den Nordstaaten bei, von denen nach seiner Meinung der Süden durch den Zolltarif und die Reglements über die Navigation ausgebeutet wurde. Dadurch sei es geschehen, daß die Südstaaten den unmittelbaren Verkehr mit Europa eingebüßt hätten, und um ihre Erzeugnisse dahin abzusetzen sich New-Yorks, Bostons und Philadelphia's bedienen müßten, die allen Vortheil aus diesem Zwischenhandel zögen. Die Eifersucht auf den zunehmenden Reichthum der Nordstaaten machte Südcarolina für die separatistischen Ideen besonders empfänglich. Die Verfassung dieses Staates begünstigte eine solche Tendenz. Es herrschte daselbst eine Oligarchie, der der Boden und fast die ganze Sklavenbevölkerung, die nirgends sonst im Verhältniß so zahlreich war, gehörte. Die unbemittelten Freien hingen ganz von dieser Oligarchie ab und theilten deren Meinungen und Interessen. Die abolitionistischen Bestrebungen der Republikaner im Norden wurden deshalb nirgends so sehr wie von den Demokraten in Südcarolina verabscheut. Die Wahl Lincoln's brachte diese Gesinnung zum Ausbruch. Sobald dieselbe bekannt geworden, wurde die Bundesfahne von allen öffentlichen Gebäuden, welche nicht dem Staat Südcarolina, sondern der Union gehörten, abgenommen und durch das besondere Sinnbild dieses Staates, den Palmbaum, ersetzt. Die in aller Eile einberufenen Kammern (17. December 1860) decretirten die Errichtung eines Corps von 10,000 Freiwilligen zur Vertheidigung des Landes, bewilligten die nöthigen Credite zu deren Ausrüstung, zur Befestigung des Hafens von Charleston und der Küste von Südcarolina, und eine Anleihe, um die Kosten des bevorstehenden Krieges zu bestreiten. Um das Geld im Lande zur Verfügung der Regierung zu behalten, wurden die Banken ermächtigt, ihre Zahlungen in Papier zu leisten, und die Ausfuhr der edlen Metalle untersagt. Diese Maßregel war vornehmlich gegen die Nordstaaten gerichtet, indem die Gläubiger der südstaatlichen Grundbesitzer meist in New-York und den anderen großen Städten des Nordens ihren Sitz hatten. Am 20. December sprach die gesetzgebende Versammlung von Südcarolina die Trennung dieses Staates von der Union aus. Diesem Beispiel folgten im Laufe des Januars (1861) nach einander: Mississippi, Florida, Alabama, Georgien, Luisiana. Die aus der Union ausgetretenen Staaten constituirten sich in Montgomery, einer kleinen in Alabama gelegenen Stadt, zu einer eigenen Conföderation

und wählten den ehemaligen Kriegsminister Jefferson Davis, der seit Jahren für diese Scission thätig gewesen war, zu ihrem Präsidenten.

Die Disproportion der natürlichen Kräfte zwischen der Union und dieser neuen Republik war so groß, daß bei einem ausbrechenden Kampf ein glücklicher Ausgang für letztere, ohne das Hinzutreten außerordentlicher Umstände, höchst ungewiß erscheinen mußte. Die Nordstaaten zählten achtzehn Millionen Einwohner, die Südstaaten deren noch nicht ganz fünf, von denen die Hälfte aus Sklaven bestand. Die Nordstaaten waren außerdem viel reicher als ihre Gegner, konnten einen Krieg länger aushalten, und besaßen den Vorzug, eine seit langer Zeit allgemein anerkannte, constituirte Macht zu sein.

Indessen gab es Verhältnisse, welche diese natürliche Ungleichheit aufheben oder wenigstens bedeutend vermindern konnten. Dem Süden kam eine Collision, die durch die Waffen entschieden werden mußte, nicht unerwartet, da seine Leiter sich schon seit Jahren mit dem Gedanken an eine Separation und ihren wahrscheinlichen gewaltsamen Folgen trugen. Seine Milizen und Freiwilligen besaßen eine bessere militärische Organisation, und waren durch die Natur ihres Landes, durch Sitte und Lebensweise vorbereiteter für den Krieg als die des Nordens. In den weiten und schwach bevölkerten Regionen des Südens war die Jagd und zwar oft eine mit Beschwerden und Gefahren verbundene Jagd, ein unter der ganzen männlichen Bevölkerung gebräuchliches Vergnügen, und für den ärmeren Theil derselben zugleich ein Mittel des Unterhalts. Es wimmelte in diesen Gegenden von guten Schützen, von Leuten, die bei der Verfolgung des Wildes und den weiten Wanderungen durch die menschenleeren Wälder und Steppen an Strapazen aller Art gewöhnt waren. Im Süden, wo der Landbau und die häuslichen Arbeiten den Sklaven überlassen blieben, konnte die freie, zwischen dem Knaben- und Greisenalter stehende Bevölkerung in ihrer Gesammtheit zum Kriegsdienst aufgeboten werden. Im Norden, wo es keine so abhärtenden Zerstreuungen, wie die Jagd, keine Sklaven gab, welche den Freien die mühseligen Verrichtungen des täglichen Lebens abnahmen, wo die große Mehrheit der Menschen so gestellt war, daß Jeder mit Aufgebot aller Zeit und Kraft für seinen und der Seinigen Unterhalt sorgen mußte, war der Uebergang vom bürgerlichen zum militärischen Leben schwieriger und standen einem allgemeinen Aufgebot größere Hindernisse entgegen. Die Südstaaten besaßen eine größere Anzahl wissenschaftlich gebildeter Officiere als ihre Gegner. Es lag dies zum Theil in den socialen Einrichtungen. Die Plantagen wurden gewöhnlich nicht getheilt, sondern blieben in derselben Hand vereinigt. Die männlichen Verwandten des Besitzers, welche für ihren Antheil Geld erhielten, wählten häufig den Militärdienst zu ihrem Beruf, zu dem sie auf der Kriegsakademie von

Westpoint vorbereitet wurden. Das an Zahl schwache Heer der Union gewährte ihnen allerdings wenig Aussichten, und sie gingen später oft zu anderen Verhältnissen über, bewahrten aber immer die Vortheile einer militärischen Erziehung. Die meisten Officiere des stehenden Heeres gehörten dem Süden an, was demselben, wenn es zum Kriege kam, eine bedeutende Superiorität verschaffen konnte. In den Nordstaaten, wo das Eigenthum sehr getheilt war, wo der Handels- und Industriegeist vorherrschte, widmeten sich viel weniger Personen dem Militärstande, wurde die Kriegsakademie seltener besucht, und der Dienst im stehenden Heer nicht viel anders als ein verschwenderischer Zeitvertreib und eitler Müßiggang angesehen.

In den Südstaaten hatte in den letzten Jahren jede Opposition gegen die dort herrschende Partei aufgehört. Alles stimmte daselbst in der Feindschaft gegen den Norden und dessen abolitionistische Tendenzen, in der Vertheidigung der Sklaverei und der damit verbundenen Interessen überein. Außer daß keine andere Meinung sich in der einheimischen Presse vernehmen lassen konnte, waren auch die aus dem Norden kommenden Bücher und Journale einer strengen Aufsicht unterworfen, und wurden, wenn sich Mißliebiges in ihnen vorfand, fortgenommen und vernichtet. Selbst die briefliche Correspondenz solcher Personen, die einer Hinneigung zu den Ansichten des Nordens verdächtig waren, konnte ein Gegenstand der Untersuchung werden. In den Nordstaaten herrschte keine solche Einheit der Ueberzeugungen. Es gab daselbst eine Partei, die sich wie im Süden die demokratische nannte, und die, ohne die Sklaverei, wo sie nicht bestand, einführen zu wollen, sie da, wo dieselbe vorhanden war, mit allen ihren Folgen anerkannte, und sich mit ihren Grundsätzen überhaupt mehr auf Seite des Südens als des Nordens neigte. Die großen Bank- und Speditionsgeschäfte in den Nordstaaten zogen aus der Verbindung mit dem Süden, dessen Erzeugnisse sie im Großen ankauften und versandten, bedeutenden Gewinn, und waren einem Kriege, der diesen Verkehr bedrohte, entgegen. Die Südstaaten hofften, daß die zwischen ihnen und ihren principiellen Gegnern liegenden Territorien, in denen die Sklaverei zwar bestand, aber nicht in demselben Grade die Basis des gesellschaftlichen Zustandes ausmachte, für deren Vertheidigung, wenn sie ernstlich gefährdet werden sollte, eintreten würden. Auch hofften die Leiter der südstaatlichen Bewegung aus der Eifersucht Englands und Frankreichs auf die Vereinigten Staaten und deren zunehmende Macht für ihre Sache Vortheil zu ziehen. Es schien ihnen natürlich, daß die beiden großen europäischen Seemächte die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen würden, um der so stolz um sich greifenden Republik durch Begünstigung der sich von ihr losreißenden Theile eine Wunde beizubringen. Aus diesen Gründen zusammengenommen, glaubten die Südstaaten den Nordstaaten, ungeachtet der numerischen Ueberlegenheit

dieser letzteren, gewachsen zu sein, und ihre Trennung von der Union vertheidigen und durchsetzen zu können.

Obgleich alle diese Erwartungen und Voraussetzungen sich zuletzt als Illusionen erweisen sollten, so schienen sie doch eine Zeit lang von den Ereignissen bestätigt zu werden. Der Norden zeigte, ungeachtet seiner überlegenen Hülfsquellen, eine Mäßigung, die einen Mangel an Entschiedenheit zu verrathen schien, und von dem Gegner für ein Zeichen der Schwäche ausgelegt wurde. Die nordstaatlichen Politiker schraken aus Gewissenhaftigkeit vor einem Kriege zwischen den Bürgern desselben Landes zurück, der das nach ihrer Meinung vollkommenste staatliche Product der Geschichte, die Union, erschüttern, ihre Stellung in der Welt verringern und ihre Zukunft für immer vernichten konnte. Sie trauten dem Süden eine ähnliche nationale und patriotische Gesinnung zu, und glaubten eine Zeit lang, daß es ihm, ungeachtet seiner drohenden Anstalten, mit einer vollständigen Trennung, so unheilvoll und widernatürlich erschien dieselbe, kein rechter Ernst sei. Man schmeichelte sich im Norden damit, den Bruch durch Unterhandlungen und Temporisiren vermeiden zu können, und hegte diese Hoffnung noch, als die Bundestruppen die Forts Moultrie und Pickney zu räumen gezwungen und dieselben von den Milizen von Südcarolina besetzt wurden. Selbst als die sechs Südstaaten zu einer selbständigen Conföderation zusammengetreten waren, schien dies dem Norden mehr eine Drohung und eine auf Erhaltung ihrer besonderen Institutionen gerichtete Abwehr, als der Ausdruck eines unwiderruflichen Entschlusses zu sein. Außerdem befanden sich die militärischen Einrichtungen der Union in einem Zustande, der ein augenblickliches Losschlagen fast unmöglich machte. Die Leiter der Südstaaten hatten im Stillen schon seit lange an die Aufhebung der Union gedacht und dieselbe im Voraus so viel als möglich zu schwächen gesucht. Unter Buchanan's Verwaltung war von seinen südstaatlich gesinnten Ministern die Kriegsmacht des Bundes desorganisirt, die Festungen und Arsenale vernachlässigt, die Flotte über alle Meere zerstreut worden. Von der aus etwa 20,000 Mann bestehenden Bundesarmee gehörten die Officiere aus Gründen, die oben erwähnt worden, meist dem Süden an; die Soldaten, großentheils fremde Söldner, Irländer und Deutsche, waren ohne Anhänglichkeit an die Union. Diesen Truppen hatte man ihre Standquartiere meist in solchen Gegenden, wie z. B. Texas, angewiesen, wo die Sklaverei eingeführt war, und wo die Bevölkerung die Gesinnung der Leiter des Südbundes theilte. Schon Ende Februar (1861) fiel der in Texas commandirende General Twiggs von der Union ab. Sein Beispiel wurde von mehr als dreihundert Officieren nachgeahmt. Von der Bundesarmee stießen, als der Krieg ausbrach, nur zwei bis dreitausend Mann zu den Nordstaaten. Die anderen gingen zu den Conföderirten über oder zerstreuten sich. Der größte Theil der Flotte blieb

der Union treu, mußte aber aus weiter Ferne zurückgerufen werden. Vermittlungsvorschläge zur Beilegung der zwischen dem Norden und Süden bestehenden Differenzen, die auf einem sogenannten Friedenscongreß in Washington berathen wurden, auf dem sich aber von vier und dreißig Staaten nur sechzehn vertreten ließen, blieben bei der nicht aufzuhebenden Stärke der vorhandenen Gegensätze ohne Erfolg.

Am 4. März (1861) hörte die Verwaltung Buchanan's wie die Vollmacht des sechsunddreißigsten Congresses auf, und trat der neue Präsident, Abraham Lincoln, sein Amt an. Seine Inauguralrede, die das Programm seiner Politik enthielt, wurde in den Nordstaaten mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Die von ihm aufgestellten Grundsätze entsprachen dem Ruf der Mäßigung, der ihm vorangegangen war. Doch gab es Einen Punkt, unter den gegenwärtigen Umständen der wichtigste, in welchem er keine Zugeständnisse in Aussicht stellte. Es war dies die Frage über das Recht, sich von der Union zu trennen und einen Sonderbund zu errichten. Lincoln erklärte die Union für unauflöslich, indem die Permanenz der Charakter jedes staatlichen Vereines sei, und daß, selbst wenn man die Bundesverfassung als einen Contract auffassen wolle, zur Auflösung desselben die Einwilligung aller Theilnehmer gehöre, und daß die Nordstaaten sich zu einer solchen nie herbeilassen würden. Kein Staat könne einseitig aus dem Bundesverhältniß heraustreten, jeder zu diesem Zweck gefaßte Beschluß sei ungesetzlich und in sich nichtig. Die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten könnten durch Gewalt vorübergehend in einem Theile der Union aufgehoben werden, beständen aber dem Recht nach vollständig und seien unverletzlich. Nur der ausgesprochene Gesammtwille des amerikanischen Volkes könne hierin eine Veränderung hervorbringen, aber nicht die Meinung einzelner Staaten oder Parteien. Lincoln erklärte ausdrücklich, die besondern Einrichtungen und Gesetze jedes einzelnen Staates, so lange sie nicht der Verfassung der Vereinigten Staaten widersprachen, also auch die Sklaverei, wo sie bestand, und die Auslieferung der flüchtigen Sklaven an ihre rechtmäßigen Besitzer, aufrecht halten zu wollen. Er sprach die Hoffnung aus, die schwebenden Streitfragen auf friedlichem Wege lösen zu können und zeigte sich bereit zur Einberufung einer Convention, von der die Verfassung der Union einer Durchsicht unterworfen werden würde. Am Schluß seiner Rede wandte er sich an die Bevölkerung der Südstaaten mit den versöhnenden Worten: „In Euren Händen, unzufriedene Landsleute, und nicht in den meinigen, liegt die folgenschwere Möglichkeit des Bürgerkrieges. Die Regierung wird Euch nicht angreifen, so daß Ihr in keinen Kampf gerathen könnt, wenn Ihr nicht selbst die Angreifenden seid. Ihr habt keinen Eid vor dem Himmel geschworen, die Regierung zu vernichten, während ich den feierlichsten Eid abgelegt habe, sie zu schützen und zu vertheidigen. Wir sind nicht

Feinde, sondern Freunde, und dürfen nicht Feinde werden. Die Leidenschaft mag die Bande unserer Liebe gelockert haben, darf sie aber nimmer zerreißen. Die geheimnißvollen Saiten der Erinnerung, die jedes Schlachtfeld und jedes Patriotengrab mit jedem lebenden Herzen in diesem weiten Lande verbinden, werden noch als Saiten der Union erklingen, wenn sie, wie dies gewiß ist, von den besseren Genien unserer Natur wieder angeschlagen werden." — Diese Rede, besonders das Ende, wurde von der Versammlung, in der sich die Mitglieder des Congresses, des obersten Gerichtshofes, die Vorstände der Verwaltungsbehörden und viele politische Notabilitäten befanden, mit begeisterter Zustimmung aufgenommen. Der Eindruck war ein so vortheilhafter, daß mehrere frühere Gegner Lincoln's, unter anderen Stephan Douglas, der einer der Candidaten zur Präsidentenwürde gewesen, unverholen ihren Beifall zu erkennen gaben. In dem von Lincoln gebildeten Ministerium ragten Seward (Auswärtiges), Salmon Chase (Finanzen), Simon Cameron (Krieg) durch Ruf und Talent hervor. Sie gehörten meist zu der gemäßigten Fraction der Republikaner, und waren, wie der Präsident selbst, zu Concessionen an die Südstaaten, unter Aufrechthaltung der Union geneigt. Der Marineminister Welles war lange einer der Führer der Demokraten im Staate Connecticut gewesen, und hatte zu den Notabilitäten des Südens in nahen Beziehungen gestanden. Erst als er gewahr geworden, daß man nur zwischen der unbegrenzten Ausdehnung der Sklaverei oder einem ernsten Widerstande gegen dieselbe zu wählen habe, war er zu den Republikanern übergegangen. Mehrere unter den neuen Ministern waren früher als Bewerber um den Präsidentenstuhl aufgetreten, und gehörten demnach zu den Sommitäten ihres Landes.

Die Demokraten des Südens sahen in der Mäßigung der Republikaner des Nordens, in ihrer Neigung zu Unterhandlungen und Zugeständnissen, einen Beweis von Unentschlossenheit und ein Eingeständniß der Schwäche, und richteten ihr Verhalten nach dieser Ueberzeugung ein. Ohne die Ausdehnung der Sklaverei über die ganze Union, was aber bei dem Widerstreben der Nordstaaten nicht erwartet werden konnte, hielten sie diese Institution, die in mehreren zwischen dem Norden und Süden liegenden Staaten (Sklavengrenzstaaten) schon seit einiger Zeit abzunehmen anfing, auch bei sich für gefährdet. Sie glaubten nicht nur, daß ihr Wohlstand von der Erhaltung der Sklaverei abhing, sondern dieselbe war auch für sie ein Gegenstand des Stolzes, sie kamen, in dem Besitz von Sklaven, sich wie Patricier und die sklavenlose Bevölkerung des Nordens wie Plebejer vor, und legten sich auf Grund dieses Verhältnisses eine moralische Superiorität bei. Da die Ausdehnung der Sklaverei, so lange die bisherige Verfassung der Vereinigten Staaten bestand, unmöglich war, so sahen die Leiter des Südens nur in der selbständigen Constituirung desselben eine Garantie für ihre

Rechte, und wollten von keinen anderen Bedingungen hören. Sich ganz selbst überlassen, nicht mehr mit ihren principiellen Gegnern in demselben Congreß berathend, auf ein eigenes Staatswesen gestützt, konnten sie die ihnen nach ihrer Meinung unentbehrliche Institution der Sklaverei nicht nur bei sich erhalten, sondern hofften dieselbe auch ausdehnen zu können, während ersteres, so lange sie in der Union blieben, ungewiß, und letzteres unausführbar war. Die südstaatlichen Politiker machten kein Geheimniß daraus, daß sie nur durch ein vollkommenes Ausscheiden aus dem bisherigen Verbande befriedigt werden konnten, und daß selbst die Wahl eines sich zu ihren Grundsätzen hinneigenden Präsidenten, wie Buchanan gewesen war, und wie von Stephan Douglas hätte erwartet werden können, ihnen jetzt nicht mehr genügen würde.

Bald sollten alle bisher noch unterhaltenen Illusionen über die Möglichkeit einer Beilegung des zwischen dem Norden und Süden schwebenden Streites verschwinden. Lincoln hatte zwar bei mehreren Gelegenheiten erklärt, die in Montgomery vertretenen Staaten nicht mit Gewalt in die Union zurückführen zu wollen, aber nur so lange sie nicht selbst einen Act der Feindseligkeit begehen, und das den Vereinigten Staaten zustehende Eigenthum, Festungen, Zeughäuser, Waffenfabriken, Schiffswerften u. s. w. unangegriffen und unbeschädigt lassen würden. Da aber der Süden zum Bruch mit der Union entschieden war, so befahl der Präsident der Conföderation, Jefferson Davis, dem General Beauregard, das bei Charleston, der Hauptstadt von Südcarolina, wo die Secession ausgebrochen war, gelegene Bundesfort, Sumter, zu belagern und zu nehmen. In Sumter stand nur eine kleine Abtheilung Bundestruppen, die sich nach zweitägiger Beschießung ergeben mußte (14. April 1861). Dies war ein entscheidender Moment. Der Präsident hatte in seinem Programm erklärt, daß er keinen Angriff auf die abgefallenen Staaten unternehmen, aber auch von ihrer Seite keinen solchen auf föderatives Gebiet und Eigenthum dulden werde. Lincoln mußte ungeachtet seiner versöhnlichen Gesinnung, wenn er sich nicht entehren wollte, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufheben. Der üble Eindruck, den dieser offenbare Friedensbruch in den Nordstaaten hervorbrachte, wurde noch durch den Jubel vermehrt, mit welchem der Süden die Capitulation des Forts Sumter feierte, als wenn es eine bedeutende Kriegsthat gewesen wäre, obgleich daselbst nur einige siebenzig Mann gestanden hatten, denen zuletzt die Lebensmittel ausgegangen waren. Lincoln antwortete auf diese Herausforderung mit dem Aufgebot von 75,000 Mann freiwilligen Milizen, um die verletzten Bundesrechte nöthigenfalls mit Waffengewalt wieder herzustellen, und mit der Einberufung des Congresses, der am 4. Juli zusammentreten sollte. Der Krieg war jetzt unvermeidlich geworden.

Im Norden und Westen der Union wurde der Aufruf des Präsidenten mit allgemeiner Freude aufgenommen. Manche Staaten boten

zweimal, sogar dreimal so viel Freiwillige an, als von ihnen gefordert wurde. In weniger als acht Tagen wurden von den Staatenvertretungen, den Gemeinderäthen, den öffentlichen Anstalten und bemittelten Privatleuten 26 Millionen Thaler an freiwilligen Beiträgen unterzeichnet. Aber im Süden zeigte sich ein ähnlicher Eifer in entgegengesetztem Sinne. Zwei Tage nach Lincoln's Proclamation trat Virginien der Conföderation bei, und beschloß Abgeordnete zu dem Congreß nach Montgomery zu schicken. Die Virginier bemächtigten sich des dem Bunde gehörenden Marinearsenals von Norfolk und der Schiffswerfte zu Gosport. Ihre Milizen überschritten den Potomac und rückten in der Richtung nach Washington vor. In Baltimore, einer der größten Städte der Union, gab sich eine Gährung zu Gunsten der Separatisten zu erkennen, die bereit waren, sich daselbst des Ruders zu bemächtigen. Washington, die politische Metropole der Union, der Sitz des Präsidenten, des Congresses, der Ministerien u. s. w., war in Gefahr, von den Conföderirten überfallen und eingenommen zu werden. Es lagen daselbst nur 700 Mann reguläre Truppen, die in aller Eile durch einige Bataillone Freiwillige verstärkt wurden. Man war nicht ohne Besorgniß vor dem in einem Theil der Bevölkerung herrschenden Geist, die durch Ursprung und Gesinnung dem Süden näher als dem Norden stand. Nach der Scission Virginiens reichten über zweihundert Regierungsbeamte ihre Entlassung ein. Die Reihen der Officiere lichteten sich auf dieselbe Art. Das Beispiel dazu gab der bisherige Chef des Generalstabes der Unionsarmee, Oberst Lee, die rechte Hand des Höchstcommandirenden, General Scott, welcher zu den Conföderirten überging, und den Oberbefehl über die virginischen Milizen erhielt. Mehrere unter den Grenzsklavenstaaten stellten ihre Kriegsmacht dem Congreß von Montgomery und dem Präsidenten Jefferson Davis zur Verfügung; andere traten zwar nicht thätig gegen die Union auf, lehnten aber die Requisitionen des Kriegsministers ab, in noch anderen schwankte die Majorität der Bevölkerung, aber eine sehr thätige und erregte Minorität war bereit, sich mit den Separatisten zu vereinigen. Die abgefallenen Staaten, Virginien, Nordcarolina, Tennessee, Arkansas, verdoppelten die Stärke des Sonderbundes. Aber die Führer desselben hatten, da es auch im Norden Demokraten oder Anhänger der Institution der Sklaverei und der anderen südstaatlichen Interessen gab, auf einen viel ausgebreiteteren Uebertritt zu ihrer Partei gerechnet, hierin sich aber doch geirrt.

In den Staaten nördlich vom Potomac sprach sich Alles gegen die Scission des Südens aus. Es fehlte dort nicht an Meinungsverschiedenheiten, an politischen Differenzen und Rivalitäten, aber die Ueberzeugung, Washington gegen einen Angriff der Conföderirten vertheidigen und die Union erhalten zu müssen, überwog jede andere Rücksicht. Selbst Buchanan, der Vorgänger Lincoln's, und Stephan Douglas, sein Mit-

bewerber, erklärten sich zur Unterstützung des gegenwärtigen Präsidenten bereit. New-York, wo es vor dem Abfall des Südens ausgesehen hatte, als ob dasselbe sich wegen seiner Handelsinteressen auf Seite des Südens schlagen könne, bot der Regierung mehr Hülfe an Geld und Mannschaft an, als sie zu fordern gewagt hatte. Aber nicht nur die sklavenfreien Staaten standen fest zu der Union, auch vier Sklavenstaaten, Delaware, Maryland, Kentucky und Missouri, wiesen den Antrag zum Bündniß mit dem Süden ab. Die Treue von Maryland rettete Washington, das eine Enclave dieses Staates ist, von der Besetzung durch die Truppen des Südbundes. Seine auch nur vorübergehende Einnahme durch den Feind wäre ein folgenschwerer Schlag für die Union gewesen. Bei der Unmöglichkeit, Maryland zu sich hinüberzuziehen, verlor die Conföderation zugleich die Gelegenheit, sich in der Bucht von Chesapeake festzusetzen, die sie zum Sitz ihrer Kriegsmarine bestimmt hatte. Das Verharren Missouri's in der Union schloß die Conföderation und die Sklaverei von den Weststaaten aus, wo Lincoln und die republikanische Partei ihren entschiedensten Anhang besaßen, und wo der Keim zu der ganzen Bewegung lag, welche die jetzige Katastrophe herbeigeführt hatte. Gelang es dem Süden nicht, dem Norden Washington und Maryland, und dem Westen das Thal des oberen Mississippi zu entreißen, so war die Macht der Union durch den Abfall einer Anzahl von Staaten nicht wesentlich geschwächt, und die Conföderation blieb, im Vergleich zu dem Umfang der dem Bunde treu gebliebenen Staaten, in engen Grenzen eingeschlossen, innerhalb deren sie, wenn der Krieg lange dauerte, ersticken mußte. Ohne sich auszudehnen, konnte sie sich auch nicht erhalten. Sie hatte gehofft, die Abolitionisten auf deren Gebiet zu schlagen und ihnen daselbst den Frieden vorzuschreiben, sah sich aber jetzt genöthigt, den Kampf gewissermaßen auf ihrem eigenen Boden, das heißt in den mit ihnen verbündeten Sklavenstaaten, zu führen. Indessen besaß der Süden militärische Vortheile, die in seinen socialen und politischen Zuständen, wie oben nachgewiesen worden ist, lagen, und ihm, ohne die Zukunft zu gewährleisten, für den Augenblick ein Uebergewicht verschaffen konnten. Der Präsident der Conföderation, Jefferson Davis, hatte im Kriege gegen Mexico eine Division commandirt, war später Kriegsminister gewesen und verstand sich auf das Militärwesen, dem Lincoln vollkommen fremd geblieben war. Während Ersterer in diese Angelegenheiten thätig und entscheidend eingreifen konnte, mußte sich Letzterer dabei auf Andere verlassen. Der Präsident des Sonderbundes übte eine fast dictatorische Gewalt aus, während der der Vereinigten Staaten sich auf allen Seiten von den Bestimmungen der Verfassung beschränkt sah. Der festeren militärischen Organisation, der besseren Disciplin, der größeren Kriegsbereitschaft des Südens ist bereits gedacht worden. In den Nordstaaten mußte Alles improvisirt werden, nichts war im Voraus für den Kampf

eingerichtet gewesen. Die so wichtige Geheimhaltung der Pläne und Operationen konnte im Norden, bei der Menge der an ihrer Leitung Theilnehmenden, bei der unbeschränkten Preßfreiheit und Oeffentlichkeit des ganzen Lebens nicht bewahrt werden, während dies im Süden, wo die Gewalt in wenigen Händen lag, vollkommen der Fall war. Die Nordstaaten mußten den Krieg erst durch seine Führung lernen, und, wie immer unter ähnlichen Umständen, ein theures Lehrgeld bezahlen. Aber sie besaßen eine dreimal so große Bevölkerung als ihre Gegner, konnten, je länger der Kampf dauerte, auf ein um so zahlreicheres Zusammenströmen von Freiwilligen rechnen, erfreuten sich eines gesicherten Credits, und, vermöge ihrer Ueberlegenheit zur See, der ungehinderten Verbindung mit Europa, während der Süden bei seiner geringeren Einwohnerzahl schon im Anfange des Krieges zu dem Zwangsmittel der Conscription greifen, Papiergeld ohne Garantie creiren und die Steuern erhöhen mußte. Jefferson Davis gab Caperbriefe gegen die Nordstaaten aus, durch die einzelne Kaufleute und Fabrikanten allerdings viel verlieren konnten, durch die aber in dem Gesammtzustande nichts geändert wurde. Lincoln ergriff aber ein viel wirksameres Mittel, um dem Gegner zu schaden, indem er alle Häfen des Südbundes in Blokadezustand erklärte, und die Conföderirten allmälig von allem Verkehr mit Europa, wo sie, nachdem die Verbindung mit dem Norden aufgehört hatte, allein Absatz für ihre Erzeugnisse finden und ihr Kriegsmaterial vervollständigen und erneuern konnten, ausschloß.

Die Anfänge in der Bildung der nordstaatlichen Armee waren äußerst mühsam, da Alles erst geschaffen werden mußte, und der Charakter die Sitten, die Staatseinrichtungen die Bevölkerung, so tüchtig und kräftig sie sonst sein mochte, nicht zum Kriege vorbereitet hatten. Der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht der Vereinigten Staaten, General Scott, war ein tapferer und erfahrener Veteran, aber bereits fünf und siebzig Jahre alt, und hätte der ihm gestellten Aufgabe unmöglich genügen können, wenn er nicht von einem Verein ausgezeichneter Männer, der die Benennung „Comité der Vertheidigung der Union" annahm, auf das nachdrücklichste unterstützt worden wäre. Dieser Verein brachte innerhalb eines Monats allein in dem Staate New-York 38 Mill. Thlr. an patriotischen Gaben zusammen, und übernahm die Bekleidung und Ausrüstung der unbemittelten Freiwilligen. Die Kosten für die Milizen wurden von den Staaten und Gemeinden getragen. Aber wenn es auch an Mannschaft und Geld nicht fehlte, so ließ doch alles Andere viel zu wünschen übrig. Die Freiwilligen hatten sich nur für eine gewisse Zeit, manche Corps nur für einen Monat zum Dienst verpflichtet. Die meisten Officiere waren Neulinge in ihrem Beruf, und hatten sich auf denselben nur durch die Lesung von militärischen Handbüchern vorbereitet. Wohlhabende, in der republikanischen Partei

angesehene Landbesitzer, Advokaten, Kaufleute u. s. w. erhielten Obersten- und Majorspatente, errichteten, mit Hülfe der ihnen zur Verfügung gestellten Summen, Regimenter und Bataillone, und theilten die untergeordneten Officiersstellen an ihre Freunde aus, die mit dem Militärwesen eben so unbekannt wie sie selbst waren. Die Mannschaft war im Ganzen vortrefflich; physisch kräftig und geistig gehoben, wollte sie alsbald vor den Feind geführt werden; es fehlte aber an aller Disciplin, an der Gewohnheit des Befehlens und Gehorchens; das Selbstbestimmungsrecht, an das alle Erwachsenen gewöhnt waren, ließ sich schwer mit den Forderungen des Lagerlebens vereinigen. Die Unordnungen und Unterschleife waren im Beginn der Formirung der Armee bei den Lieferungen schreckenerregend. Wer aber den praktischen Sinn und die Ausdauer der nordstaatlichen Bevölkerung kannte, wußte auch, daß sie sich sehr bald aus diesem chaotischen Zustande herausarbeiten und in keinem Fall sich entmuthigen lassen werde. Eine kostbare Hülfe waren die viele Fremden: Deutsche, Franzosen, Schottländer, Irländer, meist solche, die nach den Vereinigten Staaten als Arbeitsuchende gekommen und derselben in der jetzigen Krisis entbehrend, sich in Masse anwerben ließen, und sich später, namentlich die Deutschen, sehr hervorthaten. Die Bildung einer Kriegsmarine ging den Nordstaaten, bei der Menge von Handelsschiffen und der natürlichen Anlage der Bevölkerung zum Seewesen, leichter als die Errichtung des Landheeres von Statten. Die Blokade der Südstaatenküste wurde so nachdrücklich betrieben, und der Conföderation die Verbindung mit Europa und die Beziehung von Waffen und Munition von dorther so erschwert, daß sie nach einiger Zeit einen Mangel daran empfinden mußte.

Die Conföderirten waren aber nicht nur entschlossen, die Nordstaaten durch beschleunigten Ausbruch der Feindseligkeiten zu überraschen, und zum Eingehen auf ihre Forderungen zu zwingen, sondern sie hofften auch auf die Anerkennung Europa's, vor allem auf die der beiden großen Seemächte, England und Frankreich, wodurch das Vertrauen der südstaatlichen Bevölkerung in den glücklichen Ausgang des Krieges verstärkt und der Credit ihrer Regierung erhöht worden wäre. In den Sklavenstaaten kannte man seit langer Zeit die Bedeutung der von ihnen gelieferten Baumwolle für die europäischen Fabriken, und glaubte, daß die Politik in diesem Falle sich den industriellen Bedürfnissen unterordnen werde. „Die Baumwolle beherrscht die Welt! Europa kann uns nicht entbehren und wird uns nicht verlassen!" hatte es so oft in der Presse und den Meetings des Südens geheißen, daß Niemand an der Wahrheit dieser Ansicht zweifelte. Da der Krieg die Heere des Nordens nach den Baumwollendistrikten führen und die Cultur dieser kostbaren Pflanze daselbst vernichten oder wenigstens sehr beschränken konnte, was zu verhindern im Interesse der europäischen Industrie lag, so rechnete der

Süden auf eine ihm günstige Intervention, um eine so gefährliche Möglichkeit von sich abzuwenden. Den Engländern und Franzosen kam die Collision zwischen den Nord- und Südstaaten allerdings sehr ungelegen. Sie sahen dadurch die Erzeugung des ihren Fabriken unentbehrlichen Rohstoffes bedroht, konnten dessen gänzliches Ausbleiben fürchten, wodurch Hunderttausende von ihren Arbeitern dem Elend Preis gegeben worden wären. Aber die bestimmten Erklärungen des Präsidenten Lincoln und seiner Regierung, daß die Vereinigten Staaten sich einer Anerkennung des Südbundes durch fremde Mächte nöthigenfalls mit Gewalt widersetzen würden, ihre Ablehnung jeder zur Beilegung des Streites eingeleiteten Vermittlung, ihr Beharren auf dem Grundsatz, daß die Union unauflöslich sei und dem Recht nach immerdar fortbestehe, bewogen die Westmächte zu einer Neutralitätserklärung, in der sie den Südstaaten die Rechte von Kriegführenden, aber nichts weiter einräumten und sich auf keine nähere Berührung mit ihnen einließen. Bei reiferer Ueberlegung erschien den Cabineten von Paris und London die Fortdauer der Union für ihre eigenen Interessen wie für den Frieden der Welt ersprießlicher als deren Umsturz. Da die Regierungen von England und Frankreich nicht von Leidenschaft wie die Leiter des Sonderbundes verblendet waren, sondern die Ueberlegenheit des Nordens an Bevölkerung und Reichthum und den Einfluß dieses Verhältnisses auf den wahrscheinlichen Ausgang des Krieges richtiger erwogen, da ihnen eine Collision mit den Vereinigten Staaten große Ausgaben ohne bestimmte Vortheile auferlegt haben würde, so begnügten sie sich, an beide Theile versöhnliche Rathschläge, aber ohne Anerkennung des Südens als einer selbständigen Macht, zu richten. Jedoch erhielten die Conföderirten auf geheimen Wegen durch englische Spekulanten Waffen und Munition, und ihr Unternehmen wurde von den Wünschen eines großen Theiles der englischen Handelswelt begleitet.

Der Congreß trat in Gemäßheit der Proclamation des Präsidenten am 4. Juli (1861) zu einer außerordentlichen Sitzung in Washington zusammen. Beide Häuser enthielten in Folge der Separation des Südens beträchtliche Lücken. Im Senat waren die Sklavenstaaten nur von Delaware, Maryland und Kentucky vollständig vertreten. Aus Tennessee, das in diesem Augenblick von den Milizen der unionsfeindlichen Staaten Mississippi und Alabama besetzt war, hatte sich nur der der Verfassung treugebliebene Senator Andreas Johnson, nicht ohne Gefahr für sich, eingefunden. In dem Repräsentantenhause fehlten viele Vertreter aus Staaten, die, ohne zur Conföderation zu gehören, sich von der Union entfernt hatten, und in ihrer Haltung ungewiß geworden waren. Lincoln stattete in seiner Botschaft Bericht über alle von ihm seit Uebernahme seines Amtes getroffenen Maßregeln ab, und forderte die Sanction des Congresses für die unter seiner persönlichen Verant-

wortlichkeit angeordnete Suspendirung der Habeascorpus-Akte, und das dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht verliehene Recht, die nöthigen Verhaftungen gegen Verdächtige vornehmen zu dürfen. Er verlangte hierauf, um den Kampf so schnell und entscheidend als möglich zu Ende bringen zu können, 400,000 Mann und 400 Mill. Dollars. Die Opposition gegen die Botschaft des Präsidenten war heftig, aber so schwach an Zahl, daß sie, ungeachtet der ihr von einem Theil der Presse gewährten Unterstützung, auf die Beschlüsse nicht den geringsten Einfluß ausübte. Die Repräsentanten erklärten, für den Augenblick sich nur mit den den Krieg betreffenden Maßregeln beschäftigen, die Erledigung aller anderen Angelegenheiten aber auf die ordentliche, im December zu eröffnende Session verschieben zu wollen. Es wurden der Regierung, als Zeichen, von welcher Gesinnung die Majorität des Congresses erfüllt war, viel mehr als sie verlangt hatte, nämlich 500,000 Mann und 500 Mill. Dollars bewilligt. Am 17. Juli fand die Vertagung des Congresses statt.

Die Mannschaften und das Geld, die der Regierung so freigebig zur Verfügung gestellt wurden, boten zwar eine große Aussicht für die Zukunft dar, konnten aber für den Augenblick die militärische Inferiorität der Vereinigten Staaten nicht aufheben. Die Langsamkeit, mit welcher der Bundesgeneral Mac Dowell, dieser Schwäche sich bewußt, gegen die Conföderirten in Virginien operirte, erregte unter den nordstaatlichen Politikern heftigen Tadel, die darin nur Schlaffheit und Furchtsamkeit erkennen wollten. Der Südbund hatte seinen Sitz von Montgomery nach Richmond, kaum dreißig Stunden von Washington entfernt, verlegt, was von der republikanischen Partei wie Hohn und Herausforderung angesehen wurde. Man hoffte durch einen kühn geführten Schlag sich Richmonds bemächtigen und die Conföderation sprengen zu können. Der greise und erfahrene Obergeneral Scott, der die Schwierigkeiten des Vordringens nach Richmond kannte, war für ein systematisches Temporisiren, das der Union zur Verbesserung und Vollendung ihrer Kriegsmacht Zeit gelassen und dem Feind die Vortheile seiner momentanen Ueberlegenheit entzogen hätte. Scott glaubte, daß durch die Sicherung Washingtons und Marylands gegen einen Angriff der Südbundstruppen für den Augenblick genug geschehen sei, daß man bei der herannahenden Sommergluth nicht zur Offensive übergehen dürfe, sondern die fast aus lauter Neulingen bestehende Armee durch fleißige Uebungen für den im Herbst zu eröffnenden Feldzug vorbereiten müsse. Während dieser Zeit würde die Conföderation genöthigt sein, Richmond zu decken, und zahlreiche Streitkräfte am Potomac stehen zu lassen, denen es bald an den nöthigen Lebensmitteln fehlen werde, und die von den in diesem Flußgebiet einheimischen Fiebern, die ihnen schon jetzt vor dem Beginn der großen Hitze hart zusetzten, zu Grunde gerichtet werden würden. Während

Süden auf eine ihm günstige Intervention, um eine so gefährliche Möglichkeit von sich abzuwenden. Den Engländern und Franzosen kam die Collision zwischen den Nord- und Südstaaten allerdings sehr ungelegen. Sie sahen dadurch die Erzeugung des ihren Fabriken unentbehrlichen Rohstoffes bedroht, konnten dessen gänzliches Ausbleiben fürchten, wodurch Hunderttausende von ihren Arbeitern dem Elend Preis gegeben worden wären. Aber die bestimmten Erklärungen des Präsidenten Lincoln und seiner Regierung, daß die Vereinigten Staaten sich einer Anerkennung des Südbundes durch fremde Mächte nöthigenfalls mit Gewalt widersetzen würden, ihre Ablehnung jeder zur Beilegung des Streites eingeleiteten Vermittlung, ihr Beharren auf dem Grundsatz, daß die Union unauflöslich sei und dem Recht nach immerdar fortbestehe, bewogen die Westmächte zu einer Neutralitätserklärung, in der sie den Südstaaten die Rechte von Kriegführenden, aber nichts weiter einräumten und sich auf keine nähere Berührung mit ihnen einließen. Bei reiferer Ueberlegung erschien den Cabineten von Paris und London die Fortdauer der Union für ihre eigenen Interessen wie für den Frieden der Welt ersprießlicher als deren Umsturz. Da die Regierungen von England und Frankreich nicht von Leidenschaft wie die Leiter des Sonderbundes verblendet waren, sondern die Ueberlegenheit des Nordens an Bevölkerung und Reichthum und den Einfluß dieses Verhältnisses auf den wahrscheinlichen Ausgang des Krieges richtiger erwogen, da ihnen eine Collision mit den Vereinigten Staaten große Ausgaben ohne bestimmte Vortheile auferlegt haben würde, so begnügten sie sich, an beide Theile versöhnliche Rathschläge, aber ohne Anerkennung des Südens als einer selbständigen Macht, zu richten. Jedoch erhielten die Conföderirten auf geheimen Wegen durch englische Spekulanten Waffen und Munition, und ihr Unternehmen wurde von den Wünschen eines großen Theiles der englischen Handelswelt begleitet.

Der Congreß trat in Gemäßheit der Proclamation des Präsidenten am 4. Juli (1861) zu einer außerordentlichen Sitzung in Washington zusammen. Beide Häuser enthielten in Folge der Separation des Südens beträchtliche Lücken. Im Senat waren die Sklavenstaaten nur von Delaware, Maryland und Kentucky vollständig vertreten. Aus Tennessee, das in diesem Augenblick von den Milizen der unionsfeindlichen Staaten Mississippi und Alabama besetzt war, hatte sich nur der der Verfassung treugebliebene Senator Andreas Johnson, nicht ohne Gefahr für sich, eingefunden. In dem Repräsentantenhause fehlten viele Vertreter aus Staaten, die, ohne zur Conföderation zu gehören, sich von der Union entfernt hatten, und in ihrer Haltung ungewiß geworden waren. Lincoln stattete in seiner Botschaft Bericht über alle von ihm seit Uebernahme seines Amtes getroffenen Maßregeln ab, und forderte die Sanction des Congresses für die unter seiner persönlichen Verant-

wortlichkeit angeordnete Suspendirung der Habeascorpus-Akte, und das dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht verliehene Recht, die nöthigen Verhaftungen gegen Verdächtige vornehmen zu dürfen. Er verlangte hierauf, um den Kampf so schnell und entscheidend als möglich zu Ende bringen zu können, 400,000 Mann und 400 Mill. Dollars. Die Opposition gegen die Botschaft des Präsidenten war heftig, aber so schwach an Zahl, daß sie, ungeachtet der ihr von einem Theil der Presse gewährten Unterstützung, auf die Beschlüsse nicht den geringsten Einfluß ausübte. Die Repräsentanten erklärten, für den Augenblick sich nur mit den den Krieg betreffenden Maßregeln beschäftigen, die Erledigung aller anderen Angelegenheiten aber auf die ordentliche, im December zu eröffnende Session verschieben zu wollen. Es wurden der Regierung, als Zeichen, von welcher Gesinnung die Majorität des Congresses erfüllt war, viel mehr als sie verlangt hatte, nämlich 500,000 Mann und 500 Mill. Dollars bewilligt. Am 17. Juli fand die Vertagung des Congresses statt.

Die Mannschaften und das Geld, die der Regierung so freigebig zur Verfügung gestellt wurden, boten zwar eine große Aussicht für die Zukunft dar, konnten aber für den Augenblick die militärische Inferiorität der Vereinigten Staaten nicht aufheben. Die Langsamkeit, mit welcher der Bundesgeneral Mac Dowell, dieser Schwäche sich bewußt, gegen die Conföderirten in Virginien operirte, erregte unter den nordstaatlichen Politikern heftigen Tadel, die darin nur Schlaffheit und Furchtsamkeit erkennen wollten. Der Südbund hatte seinen Sitz von Montgomery nach Richmond, kaum dreißig Stunden von Washington entfernt, verlegt, was von der republikanischen Partei wie Hohn und Herausforderung angesehen wurde. Man hoffte durch einen kühn geführten Schlag sich Richmonds bemächtigen und die Conföderation sprengen zu können. Der greise und erfahrene Obergeneral Scott, der die Schwierigkeiten des Vordringens nach Richmond kannte, war für ein systematisches Temporisiren, das der Union zur Verbesserung und Vollendung ihrer Kriegsmacht Zeit gelassen und dem Feind die Vortheile seiner momentanen Ueberlegenheit entzogen hätte. Scott glaubte, daß durch die Sicherung Washingtons und Marylands gegen einen Angriff der Südbundstruppen für den Augenblick genug geschehen sei, daß man bei der herannahenden Sommergluth nicht zur Offensive übergehen dürfe, sondern die fast aus lauter Neulingen bestehende Armee durch fleißige Uebungen für den im Herbst zu eröffnenden Feldzug vorbereiten müsse. Während dieser Zeit würde die Conföderation genöthigt sein, Richmond zu decken, und zahlreiche Streitkräfte am Potomac stehen zu lassen, denen es bald an den nöthigen Lebensmitteln fehlen werde, und die von den in diesem Flußgebiet einheimischen Fiebern, die ihnen schon jetzt vor dem Beginn der großen Hitze hart zusetzten, zu Grunde gerichtet werden würden. Während

die südstaatlichen Truppen am Potomac festgehalten würden, könnte die Bundesarmee die Separatisten im Westen niederwerfen, die daselbst auf einen ausdauernden Widerstand noch nicht vorbereitet seien, Tennessee und Missouri, in deren Gebiet die Conföderirten eingefallen, wieder für die Union gewinnen, sich der Schifffahrt auf dem Mississippi bemächtigen und dadurch den Südbund in zwei Hälften theilen. Die öffentliche Meinung, von der Presse lebhaft erregt, blieb gegen diese weisen Erwägungen des General Scott verschlossen, drang auf rasches Vordringen gegen Richmond, und zog Minister, Congreßmitglieder und zuletzt auch den Präsidenten zu sich hinüber. Scott war gezwungen, dem General Mac Dowell den Befehl zum Ergreifen der Offensive zu übersenden. Am 21. Juli (1861) kam es bei Manassas-Junction am Bulls Run (einem Bach, welcher sich mittelbar durch den Occoquan westlich von Alexandria in den Potomac ergießt) zum ersten großen Zusammenstoß zwischen den Truppen der Union und des Sonderbundes. Erstere waren Anfangs im Vortheil, als eine ansehnliche Verstärkung unter General Johnston letzteren zu Hülfe kam. Die Explosion einiger Pulverkasten in den Reihen der Bundesarmee vollendete den Eindruck, den das unerwartete Eintreffen Johnston's auf dem Schlachtfeld hervorgebracht hatte. Der übergroße Troß der nordstaatlichen Truppen und die zahlreichen Nichtcombattanten, die sich bei ihnen wie zu einem Schauspiel eingefunden hatten, wurden zuerst von Schrecken ergriffen. Der Ruf verbreitete sich, die Armee sei umgangen und in Gefahr abgeschnitten zu werden. Ein Milizregiment von New-York verließ seine Stellung und zog den ganzen rechten Flügel nach sich, der in der Richtung nach Washington hin floh, und sich fast ganz auflöste. Der linke Flügel und das Centrum zogen sich, von der Brigade des aus dem badischen Aufstand her bekannten General Blenker gedeckt, in ziemlicher Ordnung nach Centreville zurück. General Beauregard, der die Conföderirten bei Bulls Run commandirt hatte, konnte seinen Sieg, wegen Mangel an Cavallerie und weil seine Truppen sehr erschöpft waren, nicht verfolgen und bedrohte Washington nicht, wie daselbst im ersten Schrecken befürchtet wurde. Die aus 35,000 Mann bestehende Bundesarmee hatte ungefähr 1500 Todte und Verwundete, 1200 Gefangene und 23 Kanonen verloren. Mit Ausnahme der Gefangenen und Kanonen war der Verlust der aus 30,000 Mann bestehenden Sonderbundstruppen an Todten und Verwundeten eben so groß.

Die materielle Lage der beiden kriegführenden Theile wurde durch diese Schlacht nicht wesentlich verändert. Aber die moralischen Folgen von Bulls Run waren bedeutend. Die Nordstaaten hatten anfänglich, im Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit, gar nicht an die Möglichkeit eines Angriffs von Seiten der Südstaaten glauben wollen, und hatten den Krieg, als sie endlich von ihm überrascht und zu ihm gezwungen worden,

ohne Nachdruck und Umsicht geführt. Die erlittene Niederlage rüttelte sie aus ihrem Sicherheitsgefühl auf und spornte sie zu größerer Thatkraft an. Sobald die Nachricht von der letzten Schlacht sich im Norden verbreitet hatte, brachen von allen Seiten Freiwillige zur Armee auf. Die öffentliche Meinung verlangte jetzt laut durchgreifende Reformen in den Militäreinrichtungen. Mac Clellan, der sich im westlichen Virginien gegen die Conföderirten ausgezeichnet hatte, erhielt in Mac Dowell's Stelle das Commando über die bei Bulls Run geschlagene Potomacarmee, nach diesem Fluß genannt, der die Grenze zwischen dem östlichen und westlichen Kriegsschauplatz bildete. Mac Clellan ordnete eine bessere Eintheilung des ihm übergebenen Heeres an, verbot Officieren und Soldaten den Aufenthalt und Besuch von Washington, und zwang sie, in ihren Standquartieren zu bleiben und täglich militärischen Uebungen obzuliegen. Eine eigene Behörde wurde mit der Untersuchung und Bestrafung aller Verletzungen der militärischen Reglements beauftragt, und eine bessere Disciplin eingeführt, gegen die man sich anfangs so sehr gesträubt hatte. Die frühere Ungebundenheit machte einer strengeren Ordnung Platz, so weit eine solche in Bürgerkriegen und unter einer plötzlich aufgebotenen, aus Milizen und Freiwilligen zusammengesetzten Armee möglich ist. Der Congreß nahm an den Fragen, welche die Reorganisation der bewaffneten Macht betrafen, lebhaften Antheil und eine der ersten vom Senat angenommenen Bills betraf die Befugniß des Präsidenten zur Entfernung unbrauchbarer Officiere, deren es eine übergroße Zahl gab. Obgleich das Repräsentantenhaus principiell der Vermehrung der regulären Armee entgegen war, so genehmigte es doch in Betracht der Umstände den Antrag, dieselbe auf 40,000 Mann zu vermehren, aber unter der Bedingung, daß sie nach eingetretenem Frieden auf 25,000 Mann zurückgeführt werde. Da der Krieg sich zu verlängern drohte, so konnten die von ihm herbeigeführten Mehrausgaben nicht einzig durch Anleihen gedeckt werden, sondern man sah sich zu einer Erhöhung der Eingangszölle, zu einer Besteuerung selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und der Einführung einer Einkommensteuer genöthigt. Der Finanzminister wurde zu einer Anleihe von 500 Mill. Dollars und zur Emittirung von Schatzscheinen ermächtigt, von denen die einen Interessen trugen, die anderen nicht, aber in jedem Augenblick bei den Regierungskassen in Gold umgetauscht werden konnten. Die radikale Partei im Congreß und in der Presse wollte die Entrüstung, welche seit der Niederlage bei Bulls Run über den Abfall der Südstaaten im Zunehmen begriffen war, gegen das Institut der Sklaverei benutzen, welche so sehr die Ursache der gegenwärtigen Collision sei, daß ohne ihre Abschaffung die Wiederherstellung der Union nicht gedacht werden könne. Eine solche Maßregel wäre für den Augenblick durchaus unzeitig gewesen, indem die Nordstaaten sich nicht in der Lage befanden, sie dem Süden mit Gewalt aufzulegen, und außerdem die an der Union

noch hängenden Sklavenstaaten dadurch zur Trennung von ihr bewogen werden konnten. Die Frage über eine allgemeine Emancipation der Sklaven wurde beseitigt. Dagegen ging eine Bill durch, welche strenge Strafen gegen die Rebellen, wie die südstaatlichen Separatisten von ihren Gegnern genannt wurden, verhängte, und die Befreiung derjenigen Sklaven aussprach, welche mit Bewilligung ihrer Herren von den südstaatlichen Befehlshabern zu militärischen Arbeiten und Operationen gebraucht worden waren. Lincoln willigte nur ungern und zögernd in die Sanction dieser Beschlüsse, indem er damals die Hoffnung auf eine Aussöhnung mit dem Süden noch nicht aufgegeben hatte. Seine und seiner Minister Mäßigung wurde von manchen extrem-abolitionistisch gesinnten Localbehörden nicht immer nachgeahmt. Einige in New-York erscheinende Journale, welche sich der Sache der Südstaaten, ohne deren Abfall zu billigen, im Princip geneigt zeigten, wurden in der Person ihrer Redacteurs verfolgt, einige den Interessen des Südens zugethane nordstaatliche Notabilitäten wegen unvorsichtiger Aeußerungen verhaftet, und das den militärischen Befehlshabern unter gewissen Bedingungen eingeräumte Recht, in Privathäusern nach Waffen suchen zu lassen, so schrankenlos ausgeübt, daß der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht der Union, General Scott, eine specielle Ordre zur Abstellung dieses Mißbrauchs erlassen mußte. In einem freien Lande, dessen Bürger auf die Unabhängigkeit ihrer Person und die Sicherheit ihres Eigenthums, der Regierung gegenüber, bisher immer so eifersüchtig gewesen, konnten solche Uebertreibungen der Autorität nicht ohne Opposition bleiben. Bei Gelegenheit der im Staat New-York eintretenden Wahlen sprachen sich die Führer der dortigen Demokraten gegen die von der republikanischen Partei aufgestellten Candidaten aus, und klagten die nach ihrer Meinung aggressive und fanatische Politik an, die, anstatt Mittel der Aussöhnung mit den Separatisten aufzusuchen, den Bruch immer unheilbarer mache. Lincoln stimmte, obgleich einer anderen Partei angehörig, in mehr als einer Beziehung mit dieser Gesinnung überein. Als General Butler sich des Forts Montroe bemächtigt hatte, waren viele Sklaven aus dem Süden bei ihm erschienen, um frei zu werden, aber von ihren Herren in Folge der von der Verfassung garantirten Eigenthumsrechte zurückgefordert worden. Auf eine Anfrage Butler's über das in solchen Fällen zu beobachtende Verhalten entschied der Präsident, daß diejenigen Sklaven, welche in den ganz oder zum Theil im Aufstand begriffenen Staaten, zu gegen die Bundestruppen gerichteten militärischen Arbeiten verwandt worden, als Kriegsbeute betrachtet und ihren Herren nicht ausgeliefert werden sollten; daß aber die Herren solcher entflohenen Sklaven, deren Staaten der Union treu geblieben, für diesen Verlust Anspruch auf Entschädigung hätten, wenn es in Mitte der militärischen Operationen unmöglich wäre, die gesetzlichen Formen zu beobachten, und die Herren

in ihr Eigenthumsrecht wieder einzusetzen. Außerdem empfahl Lincoln den in den Sklavenstaaten commandirenden Generalen, in keiner Weise dazu mitzuwirken, daß die Sklaven ihre Herren verließen, oder denselben die schuldigen Dienste verweigerten.

Lincoln sollte bald einen noch stärkeren Beweis von Mäßigung in seinen politischen Grundsätzen geben, die ihm von den Exaltirten seiner eigenen Partei als Schwäche ausgelegt wurden, die er aber für das einzige Mittel hielt, um dem Bürgerkrieg ein Ziel zu stecken und die Union wiederherzustellen. Sich als Präsident der gesammten Republik und nicht allein der Nordstaaten fühlend, glaubte er nicht, sich ausschließend auf Seite dieser letzteren neigen zu dürfen, sondern das Ganze im Auge behalten und Alles versuchen zu müssen, um die zerrissene Einheit zu erneuern. Er hielt dies damals noch durch Anwendung von Milde und Entgegenkommen für möglich, indem er bei seinem einfachen und reinen Sinne die Aristokratie in den Sklavenstaaten zu wenig begriff und zu nachsichtig beurtheilte, deren Selbstsucht und Hochmuth nur durch Strenge und Unglück gebeugt werden konnte. Die Anhänger der Conföderation in Missouri, anfänglich wenig zahlreich, hatten, durch Milizen und Freiwillige von Texas, Arkansas und Tennessee verstärkt, die Oberhand in ihrem Staat gewonnen, als General Fremont, der die Bundestruppen im Thale des Mississippi befehligte, mit überlegenen Streitkräften in St. Louis erschien. Er hielt es unter den vorhandenen Umständen für nöthig, im Staat Missouri den Belagerungszustand einzuführen, alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum derjenigen Einwohner, welche gegen die Union zu den Waffen gegriffen hatten, mit Beschlag zu belegen, und die Sklaven solcher Bürger für freie Männer zu erklären. Diese Maßregel erregte nicht nur große Unzufriedenheit in den Grenzsklavenstaaten, die der Union treu geblieben waren, sondern wurde auch in den sklavenfreien Nordstaaten von der Mehrheit der Bevölkerung und bis in den Reihen der Potomacarmee gemißbilligt. Die Institution der Sklaverei wurde daselbst allerdings nicht mit günstigen Augen betrachtet, man wollte aber nicht über die sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, und sie zwar beschränken und ihr Erlöschen dadurch vorbereiten, aber nicht sie mit einem Schlag gewaltsam aufheben. General Fremont erhielt deshalb vom Präsidenten die Weisung, sich an das vom Congreß gegebene Gesetz zu halten und nur die Sklaven für frei zu erklären, die mit Bewilligung ihrer Herren bei gegen die Bundestruppen gerichteten militärischen Arbeiten und Operationen verwandt worden, und danach seine Maßregeln zu modificiren. In Missouri nahmen die Parteikämpfe immer mehr zu, bis General Hallek in Fremont's Stelle das Commando daselbst erhielt (October 1861), und der Sache der Union die Oberhand verschaffte. — Kentucky, das sich im Kampf zwischen dem Norden und Süden für

neutral erklärt hatte, wurde zuerst von Conföderirten, dann von Bundestruppen besetzt, worauf die gesetzgebende Versammlung, auf die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung gestützt, ungeachtet des Widerstrebens des Präsidenten Magoffin, sich für die Union erklärte. Dessen ungeachtet bewaffneten sich die Anhänger des Sonderbundes in Kentucky und wurden von Milizen aus Tennessee und Alabama unterstützt, worauf der Bundesgeneral Grant die Anhänger der Union in den Staaten Ohio und Indiana zu Hülfe rief. Auf diese Art wurde das Thal des Ohio, welches bisher von dem Bürgerkriege verschont geblieben, in denselben hineingezogen. Während der Kampf in diesen Gegenden unentschieden hin und her wogte, gelang es der Unionsregierung, durch eine Seeexpedition mit Landungstruppen unter General Butler, die Forts Hatteras in Südcarolina einzunehmen und sich der südstaatlichen Besatzungen, ihrer Geschütze, Munitionen und Lebensmittel und einiger Caperschiffe zu bemächtigen, die sich unter die Kanonen der Forts geflüchtet hatten. Durch dieses glückliche Unternehmen wurde die Blokade der Küsten des Südbundes verstärkt und die Verbindung desselben mit Europa mehr als bisher erschwert. Ein erfreulicher Umstand war es, daß Butler die Garnison der Forts Hatteras auf den Fuß von Kriegsgefangenen zu halten versprach, und hierzu die Bestätigung der Bundesregierung erhielt, die bis dahin in ihnen nur Rebellen gesehen und dadurch von Seiten der Südstaaten blutige Repressalien veranlaßt hatte. Ein Versuch der Conföderirten, die Forts von Hatteras wiederzunehmen, mißlang vollständig, und eines ihrer Regimenter mußte die Waffen strecken. Die Besetzung der Forts von Hatteras ermuthigte die Unionsregierung zu einer neuen Expedition unter General Sherman und Commodor Dupont, um die Forts zu zerstören, welche die Stadt Beaufort in Südcarolina, die einer der ersten Stapelplätze für den Baumwollenhandel war, vertheidigten. Das wohl vorbereitete und kühn ausgeführte Unternehmen wurde vom glänzendsten Erfolge gekrönt. Das südstaatliche zur Vertheidigung dieser Küste bestimmte Geschwader mußte, um nicht in Feindeshände zu fallen, von seiner eigenen Bemannung in Brand gesteckt werden. Sherman bemächtigte sich nach einander aller Punkte an der Küste von Carolina und Georgien, wo die südstaatlichen Caperschiffe ihre Beute in Sicherheit gebracht oder vor den dort häufigen Stürmen Schutz gesucht hatten (November 1861.) Die militärische Lage der Union, die durch die Niederlage bei Bulls Run gefährdet gewesen, hatte sich seitdem verbessert, wenn auch nicht in dem Maaße, wie bei den großen materiellen Hülfsmitteln der Nordstaaten erwartet werden konnte. Der greise General Scott, der, obgleich ein geborner Virginier, fest zu der Union gehalten hatte und dem sie die bessere Organisation ihrer Streitkräfte verdankte, zog sich jetzt aus dem activen Dienst zurück, und Mac Clellan wurde an seiner Statt zum Oberbefehlshaber der bewaff-

neten Macht ernannt. Derselbe war noch jung, seine Erhebung erregte den Neid mancher Generale, die ihm vorher gleich gestanden hatten, seine gemäßigten Grundsätze, seine früheren Verbindungen mit den Demokraten des Südens machten ihn der exaltirten Fraction unter den Republikanern verdächtig.

Außer den Schwierigkeiten und Gefahren, welche der Bürgerkrieg der Union bereitete, wäre es bald noch zwischen ihr und dem mächtigen England wegen der sogenannten Trentaffäre, das heißt: wegen der gewaltsamen Wegführung der beiden südstaatlichen Bevollmächtigten, Mason und Slidell, von einem englischen auf ein amerikanisches Schiff, zum Bruch gekommen. Dieser Vorfall ist in dem Abschnitt über Großbritannien im ersten Theile dieses Werks (S. 84—85) erzählt worden und bedarf keiner weiteren Erörterung. Ungeachtet der starken Mißstimmung, welche in den Vereinigten Staaten über die Anerkennung der Südstaaten, als Kriegführende, von Seiten der britischen Regierung, über die heimliche Hülfe, welche englische Schleichhändler den Conföderirten durch Zufuhr von Kriegsbedürfnissen gewährten, über die feindselige Haltung eines Theiles der englischen Presse, gegen England entstanden war, so fand die Unionsregierung es doch für angemessen, die verlangte Genugthuung zu leisten, und die verhafteten südstaatlichen Abgesandten frei zu geben. Ein eigensinniges Beharren auf einer ohnedies ungerechten Handlung hätte die Vereinigten Staaten in diesem Augenblick an einen Abgrund führen können. Das Cabinet von Washington entschädigte sich aber für diese erzwungene Nachgiebigkeit durch die ablehnende Haltung, die es in der mexicanischen Frage einnahm, wie in der Geschichte dieses Landes nachgewiesen werden wird, wodurch die weitgehenden Plane der französischen Politik durchkreuzt und ihnen zuletzt ein Riegel vorgeschoben wurde. Obgleich der Minister des Auswärtigen, Seward, bei der Beantwortung der an ihn behufs des Beitritts zu der Convention von London gerichteten Depesche Thouvenel's keineswegs läugnete, daß auch die Vereinigten Staaten Grund zu Beschwerden über die mexicanische Regierung hätten, so lehnte er doch jede Theilnahme an der von Frankreich, Spanien und England beschlossenen Intervention ab, und gab seine Sympathien für die Unabhängigkeit Mexico's und der Fortdauer seiner republikanischen Staatsform lebhaft zu erkennen. Napoleon III., der Urheber und Hebel der gegen Mexico gerichteten Expedition, war in einer seltsamen Illusion befangen, die nur aus seinen bis dahin davon getragenen Erfolgen erklärt werden kann, wenn er glaubte, daß eine Republik, wie die der Vereinigten Staaten, der Vernichtung einer anderen, dicht an ihren Grenzen gelegenen beistimmen, und die ehrgeizigen Entwürfe, welche das französische Cabinet an seine Einmischung in die mexicanischen Angelegenheiten knüpfte, begünstigen würde.

Der Congreß in Washington trat am 2. December (1861) wieder zusammen. Die Botschaft des Präsidenten war von demselben Geiste der Mäßigung wie alle von ihm seit Antritt seines Amtes vollzogenen Handlungen bezeichnet. Als seine Aufgabe bezeichnete er auch diesmal die Erhaltung, oder vielmehr, von der gegenwärtigen Lage der Dinge ausgehend, die Wiederherstellung der Union, und erklärte sich gegen alle Maßregeln, die über dieses Ziel hinausgehen würden. Er war deshalb dem radikalen Mittel einer allgemeinen Negeremancipation, welche die Eigenthumsrechte so vieler Bürger verletzte, ohne Vorbereitung und Uebergangsstufen unternommen, die Landeskultur in vielen Gegenden unmöglich zu machen drohte, entgegen, und wollte sich nach wie vor an die vom Congreß gegebene Bestimmung halten, welche nur diejenigen Sklaven für frei erklärte, welche mit Bewilligung ihrer Herren bei militärischen Arbeiten oder Operationen gegen die Vereinigten Staaten verwandt wurden. Seine Ueberzeugung war, daß die Beschränkung der Sklaverei auf eine gewisse Anzahl von Staaten, die sich in der Union in der Minorität befanden, die strenge Beobachtung des Verbots der Sklaveneinfuhr und das moralische Beispiel der sklavenfreien, blühenden und mächtigen Nordstaaten allmälig die Emancipation der schwarzen Race ohne große sociale und ökonomische Perturbation herbeiführen würden. Nur die Verblendung und Hartnäckigkeit der südstaatlichen Politiker hat später die plötzliche und entschädigungslose Befreigung der Neger nothwendig gemacht, die ursprünglich weder in den Absichten Lincoln's, noch in denen der conservativen Majorität der republikanischen Partei lag. Indessen that der Präsident einen Schritt, der principiell die Negerrace in den Augen der Weißen heben konnte, indem er beim Congreß die Anerkennung der Negerrepubliken von Hayti und Liberia und die Accreditirung von Geschäftsträgern bei denselben beantragte, und suchte zugleich einen praktischen Ausweg, um die Collisionen zwischen der weißen und schwarzen Race in den Vereinigten Staaten zu beseitigen. Zu dem Ende schlug er für die in Folge der Congreßacte vom 6. August durch den Krieg frei gewordenen oder noch freizulassenden Sklaven eigene Niederlassungen vor, in denen sie frei und von der weißen Bevölkerung gänzlich getrennt leben und nur unter dem allgemeinen Schutz der Union stehen würden. Ersteres war leicht zu bewerkstelligen und ist auch ausgeführt worden; letzteres hätte große Ausgaben verursacht, die, so lange der Krieg dauerte, anderwärts nöthig waren. Beides bewies aber, daß Lincoln von den gewöhnlichen Vorurtheilen seiner Landsleute gegen die Neger frei war und ihr Glück ohne Beeinträchtigung der Weißen wollte.

Der Präsident hob in seiner Botschaft an den Congreß mit Genugthuung hervor, daß die große Mehrheit der Bevölkerung in den drei Sklavenstaaten: Maryland, Kentucky und Missouri sich auf Seite der

Union geschlagen habe, und daß die derselben treu gebliebenen Milizen dreimal so zahlreich als die zu den Conföderirten übergegangenen seien. Lincoln berührte nur in allgemeinen Zügen die innere Verwaltung der Vereinigten Staaten und überließ deren nähere Darstellung den betreffenden Ministern. Aus dem Bericht des Kriegsministers Cameron ging hervor, daß die Landmacht der Union, am 1. December 1861, 660,971 Mann stark war, zu denen die reguläre Armee aber nur 20,334 Mann geliefert hatte, das Uebrige aus Freiwilligen bestand. Der Minister drückte sein Bedauern über die Langsamkeit aus, mit der die Linientruppen sich rekrutirten, und empfahl die Annahme eines allgemeinen Plans für die Organisation und Bewaffnung der Milizen der einzelnen Staaten. Nach den Angaben des Marineministers Welles zählte die Kriegsflotte damals (December 1861) 264 Schiffe mit 2557 Kanonen und 20,000 Matrosen. Die Seemacht der Vereinigten Staaten war schwerer als die der Armee zu rekrutiren gewesen. Es waren aber große Vorbereitungen zu ihrer Vermehrung getroffen worden und elf tausend Arbeiter arbeiteten ohne Unterlaß in den Häfen und auf den Werften der Union. Mit besonderer Spannung wurde der Bericht des Finanzministers Chase erwartet. Aus ihm erhellte die Unmöglichkeit, mit den laufenden Einnahmen die von dem Kriege verursachten Ausgaben zu bestreiten. Chase erklärte sich aber gegen eine permanente Staatsschuld, welche die kommenden Generationen dauernd belasten würde. Nach seiner Meinung sollten die ordentlichen Ausgaben von den Steuern, die außerordentlichen von Anleihen bestritten, aber ein Amortisationsfonds errichtet werden, groß genug, um die Anleihen in dreißig Jahren zurückzahlen zu können. Die Einnahmen und bereits bewilligten Anleihen des Finanzjahres vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862 betrugen 329,904,427 Dollars, aber die durch den Krieg nothwendig gewordenen Mehrausgaben beliefen sich auf 200 Mill. Dollars, die durch Anleihen herbeigeschafft werden mußten. Für das Finanzjahr vom 1. Juli 1862 zum 30. Juni 1863 wurden die Einnahmen auf 96 Mill. Doll., die Ausgaben auf 475 Mill. Doll. veranschlagt; 384 Mill. Doll. mußten dem öffentlichen Credit entnommen werden. Ungeachtet der Erhöhung der Steuern, der wachsenden Anleihen, der Störungen und Verheerungen des Krieges blieben die amerikanischen Fonds gegen die Erwartungen Europa's fest, und wurden alle eingegangenen Verpflichtungen pünktlich erfüllt.

Der Krieg nahm, ungeachtet der großen Rüstungen und des entschlossenen Widerstandes des Südbundes, für die Vereinigten Staaten eine Zeit lang einen entschieden günstigen Verlauf an. General Grant zwang die von den Conföderirten auf Inseln im Tennessee und Cumberland, um den Lauf dieser Flüsse zu beherrschen, errichteten Forts Henry und Donalson zu capituliren, wobei in dem letzteren dieser Forts 13,000 Gefangene gemacht wurden (15. Februar 1862). Zu diesem erheblichen

Washington den raschen Abgang an Mannschaft in diesem mörderischen Kriege nicht begreifen, und übersah, daß außerdem große Massen von Freiwilligen, wenn die vertragsmäßig mit ihnen eingegangene Dienstzeit abgelaufen war oder auch nach eigenem Belieben die Armee verließen, ohne alsbald ersetzt zu werden. Ungeachtet mancher Mißgriffe, die theils vom Kriegsministerium, theils von den commandirenden Generalen der Union begangen wurden und die Niederlage des Generals Banks bei Wincheſter (25. Mai) und ein obwohl nur vorübergehendes Vorrücken der Conföderirten gegen Washington zur Folge hatten, zeigten sich die Bundestruppen dem Gegner im Ganzen überlegen. Fremont nahm Wincheſter den Conföderirten wieder ab, die bei Seven Pines und Fair Oaks zurückgetrieben wurden, Corinth räumen mußten, und deren Kanonenbootflotille auf dem Miſſiſſippi zur Capitulation gezwungen wurde. Banks drang von Neuem in Virginien ein. Die Regierung in Washington zeigte um diese Zeit, wie aus den Depeschen des Miniſters Seward an die im Ausland accreditirten diplomatischen Agenten hervorgeht, großes Vertrauen auf eine baldige Unterwerfung des Südens, und die entschiedenen Abolitioniſten setzten in beiden Häusern des Congresses ein Gesetz durch, welches die Sklaverei in allen sogenannten Territorien der Union, d. h. in den ihr angehörigen Gebieten, die noch nicht zu Staaten erhoben waren, unterſagte (20. Juni). Mac Clellan, der das öffentliche Vertrauen wiedergewinnen, und sein Commando durch eine große That verherrlichen wollte, hatte unterdeſſen seinen Marsch gegen Richmond fortgesetzt. Die Conföderirten waren schon aus eigener Bewegung entschlossen, Richmond, ihr politisches Centrum, auf das Aeußerste zu vertheidigen, wurden aber darin noch durch die Rathschläge des französischen Gesandten in Washington, Mercier, bestärkt, der ihnen vorgestellt hatte, in welches ungünstige Licht die Sache der Südstaaten durch den Verluſt von Richmond in den Augen Europa's gestellt werden würde. Ungeachtet der unläugbaren Talente Mac Clellan's waren seine Operationen, weil er von den anderen Generalen nicht angemeſſen unterſtützt wurde, die Bewegungen nicht gehörig in einander griffen, und viele unter seinen Truppen zu wenig vorbereitet für den Krieg waren, nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet. Außerdem traten unüberwindliche Schwierigkeiten des Terrains und der entschlossenste Widerstand dem Gelingen hindernd entgegen. Nach einer Reihe blutiger Gefechte, in der Nähe von Richmond zwischen dem 26. Juni und 2. Juli geliefert, mußte Mac Clellan der Absicht, sich des Hauptpunktes der Conföderation zu bemächtigen, entsagen. Vergebens wurde der Oberbefehl über die gesammte Landmacht dem General Pope übertragen, vergebens General Fremont, welcher, ungeachtet seiner ausgezeichneten Befähigung, durch seinen Eigenwillen bisher mehr schädlich als nützlich eingewirkt hatte, vom Commando entfernt, und die Regierung vom Congreß zur An-

werbung von 300,000 Freiwilligen, die nöthigen Falls durch die Conscription vervollständigt werden sollten, ermächtigt, für den Augenblick war es unmöglich, der Lage der Dinge eine günstigere Wendung zu geben. Die Einstellung der Freiwilligen ging, ungeachtet des hohen Handgeldes, nur sehr langsam von Statten, indem die eintretende Ernte in vielen Gegenden alle Arme in Anspruch nahm. Die Belagerung von Vicksburg mußte von den Föderirten aufgegeben werden (5. August), deren ganze Macht sich vom Chicahominy hinter den Rappahannoc zurückzog, so daß Washington abermals von den Conföderirten bedroht wurde. Der Kriegsminister Stanton wurde in Folge dessen entlassen und durch General Halleck ersetzt. Pope, der sich früher an der Spitze einzelner Divisionen ausgezeichnet hatte, entsprach nicht den Hoffnungen, die man von seinem Oberbefehl gehegt hatte. Sein linker Flügel unter Mac Dowell wurde von Lee geschlagen, er selbst mußte sich auf Alexandrien zurückziehen, die starken Positionen von Centreville und Fairfax aufgeben und seine Bagage im Stich lassen. Die Unionsregierung befand sich in einer üblen Lage. Mac Clellan, der so vielen Angriffen und selbst Verläumdungen ausgesetzt gewesen, war in diesem Augenblick ihre einzige Stütze, indem einige ausgezeichnete militärische Talente, die später die Entscheidung herbeiführen sollten, damals noch nicht vollkommen gewürdigt waren. Er schlug die Conföderirten bei Antietam (17. September), zwang sie über den Potomac zurückzugehen, und befreite Washington von der Gefahr einer Belagerung.

Nach einem vierzehnmonatlichen Kampfe, von der Schlacht von Bull's Run an gerechnet, befanden sich die beiden Gegner in denselben Stellungen, wie beim Ausbruch der Feindseligkeiten. Das Kriegsglück hatte zwischen ihnen aber ohne entscheidende Wirkung gewechselt, keiner von beiden hatte es nachdrücklich zu benutzen verstanden. An eine Beilegung des Kampfes war jetzt noch weniger als bei dessen Anfang zu denken. Beide Theile waren zu weit vorgegangen, um freiwillig zurückweichen zu können. Die Unvereinbarkeit ihrer Grundsätze war während des Zusammenstoßes noch mehr als vorher an den Tag gekommen. Da der Südbund, ungeachtet seiner numerisch geringeren Bevölkerung, nicht nur im Stande gewesen war, der Macht der Vereinigten Staaten zu widerstehen, sondern sie sogar zu schlagen und ihre Hauptstadt mehrmals zu bedrohen, so hoffte er seinen Zweck, die Separation, zu erreichen, wobei er damals noch auf die Mitwirkung des Auslandes rechnete, während, wer die in den Nordstaaten herrschende Gesinnung kannte, überzeugt war, daß dieselben nie und nimmer in die Auflösung der Union willigen, und sich durch keine Unfälle und Opfer von deren Wiederherstellung abhalten lassen würden. Es stand demnach ein langer und verheerender Kampf zu erwarten. Was indessen den Philanthropen bei dieser traurigen Aussicht zu trösten vermochte, war der Fortschritt, den

Washington den raschen Abgang an Mannschaft in diesem mörderischen Kriege nicht begreifen, und übersah, daß außerdem große Massen von Freiwilligen, wenn die vertragsmäßig mit ihnen eingegangene Dienstzeit abgelaufen war oder auch nach eigenem Belieben die Armee verließen, ohne alsbald ersetzt zu werden. Ungeachtet mancher Mißgriffe, die theils vom Kriegsministerium, theils von den commandirenden Generalen der Union begangen wurden und die Niederlage des Generals Banks bei Wincheſter (25. Mai) und ein obwohl nur vorübergehendes Vorrücken der Conföderirten gegen Washington zur Folge hatten, zeigten sich die Bundestruppen dem Gegner im Ganzen überlegen. Fremont nahm Wincheſter den Conföderirten wieder ab, die bei Seven Pines und Fair Oaks zurückgetrieben wurden, Corinth räumen mußten, und deren Kanonenbootflotille auf dem Miſſiſſippi zur Capitulation gezwungen wurde. Banks drang von Neuem in Virginien ein. Die Regierung in Washington zeigte um diese Zeit, wie aus den Depeſchen des Miniſters Seward an die im Ausland accreditirten diplomatiſchen Agenten hervorgeht, großes Vertrauen auf eine baldige Unterwerfung des Südens, und die entſchiedenen Abolitioniſten ſetzten in beiden Häuſern des Congreſſes ein Geſetz durch, welches die Sklaverei in allen ſogenannten Territorien der Union, d. h. in den ihr angehörigen Gebieten, die noch nicht zu Staaten erhoben waren, unterſagte (20. Juni). Mac Clellan, der das öffentliche Vertrauen wiedergewinnen, und ſein Commando durch eine große That verherrlichen wollte, hatte unterdeſſen ſeinen Marſch gegen Richmond fortgeſetzt. Die Conföderirten waren ſchon aus eigener Bewegung entſchloſſen, Richmond, ihr politiſches Centrum, auf das Aeußerſte zu vertheidigen, wurden aber darin noch durch die Rathſchläge des franzöſiſchen Geſandten in Washington, Mercier, beſtärkt, der ihnen vorgeſtellt hatte, in welches ungünſtige Licht die Sache der Südſtaaten durch den Verluſt von Richmond in den Augen Europa's geſtellt werden würde. Ungeachtet der unläugbaren Talente Mac Clellan's waren ſeine Operationen, weil er von den anderen Generalen nicht angemeſſen unterſtützt wurde, die Bewegungen nicht gehörig in einander griffen, und viele unter ſeinen Truppen zu wenig vorbereitet für den Krieg waren, nicht von dem gewünſchten Erfolge begleitet. Außerdem traten unüberwindliche Schwierigkeiten des Terrains und der entſchloſſenſte Widerſtand dem Gelingen hindernd entgegen. Nach einer Reihe blutiger Gefechte, in der Nähe von Richmond zwiſchen dem 26. Juni und 2. Juli geliefert, mußte Mac Clellan der Abſicht, ſich des Hauptpunktes der Conföderation zu bemächtigen, entſagen. Vergebens wurde der Oberbefehl über die geſammte Landmacht dem General Pope übertragen, vergebens General Fremont, welcher, ungeachtet ſeiner ausgezeichneten Befähigung, durch ſeinen Eigenwillen bisher mehr ſchädlich als nützlich eingewirkt hatte, vom Commando entfernt, und die Regierung vom Congreß zur An-

werbung von 300,000 Freiwilligen, die nöthigen Falls durch die Conscription vervollständigt werden sollten, ermächtigt, für den Augenblick war es unmöglich, der Lage der Dinge eine günstigere Wendung zu geben. Die Einstellung der Freiwilligen ging, ungeachtet des hohen Handgeldes, nur sehr langsam von Statten, indem die eintretende Ernte in vielen Gegenden alle Arme in Anspruch nahm. Die Belagerung von Vicksburg mußte von den Föderirten aufgegeben werden (5. August), deren ganze Macht sich vom Chicahominy hinter den Rappahannoc zurückzog, so daß Washington abermals von den Conföderirten bedroht wurde. Der Kriegsminister Stanton wurde in Folge dessen entlassen und durch General Halleck ersetzt. Pope, der sich früher an der Spitze einzelner Divisionen ausgezeichnet hatte, entsprach nicht den Hoffnungen, die man von seinem Oberbefehl gehegt hatte. Sein linker Flügel unter Mac Dowell wurde von Lee geschlagen, er selbst mußte sich auf Alexandrien zurückziehen, die starken Positionen von Centreville und Fairfax aufgeben und seine Bagage im Stich lassen. Die Unionsregierung befand sich in einer üblen Lage. Mac Clellan, der so vielen Angriffen und selbst Verläumdungen ausgesetzt gewesen, war in diesem Augenblick ihre einzige Stütze, indem einige ausgezeichnete militärische Talente, die später die Entscheidung herbeiführen sollten, damals noch nicht vollkommen gewürdigt waren. Er schlug die Conföderirten bei Antietam (17. September), zwang sie über den Potomac zurückzugehen, und befreite Washington von der Gefahr einer Belagerung.

Nach einem vierzehnmonatlichen Kampfe, von der Schlacht von Bull's Run an gerechnet, befanden sich die beiden Gegner in denselben Stellungen, wie beim Ausbruch der Feindseligkeiten. Das Kriegsglück hatte zwischen ihnen aber ohne entscheidende Wirkung gewechselt, keiner von beiden hatte es nachdrücklich zu benutzen verstanden. An eine Beilegung des Kampfes war jetzt noch weniger als bei dessen Anfang zu denken. Beide Theile waren zu weit vorgegangen, um freiwillig zurückweichen zu können. Die Unvereinbarkeit ihrer Grundsätze war während des Zusammenstoßes noch mehr als vorher an den Tag gekommen. Da der Südbund, ungeachtet seiner numerisch geringeren Bevölkerung, nicht nur im Stande gewesen war, der Macht der Vereinigten Staaten zu widerstehen, sondern sie sogar zu schlagen und ihre Hauptstadt mehrmals zu bedrohen, so hoffte er seinen Zweck, die Separation, zu erreichen, wobei er damals noch auf die Mitwirkung des Auslandes rechnete, während, wer die in den Nordstaaten herrschende Gesinnung kannte, überzeugt war, daß dieselben nie und nimmer in die Auflösung der Union willigen, und sich durch keine Unfälle und Opfer von deren Wiederherstellung abhalten lassen würden. Es stand demnach ein langer und verheerender Kampf zu erwarten. Was indessen den Philanthropen bei dieser traurigen Aussicht zu trösten vermochte, war der Fortschritt, den

die abolitionistischen Ideen in dieser Zeit gemacht hatten. Die Einschränkung der Sklaverei, die erleichterte Möglichkeit der Freilassung unter gewissen Bedingungen ist bereits an den geeigneten Stellen erwähnt worden. Obgleich Lincoln in dieser Frage bisher mit großer Behutsamkeit zu Werke gegangen war, weil er, vor allem die Wiederherstellung der Union vor Augen habend, so lange als möglich an einer friedlichen Uebereinkunft mit dem Südbunde festhielt, so wurde er von der Unversöhnlichkeit des Gegners endlich zu einem entscheidenden Schritt genöthigt. In einer Proclamation vom 22. September 1862 erklärte der Präsident den Separatisten, daß, wenn sie nicht bis zum 1. Januar 1863 zu der von ihnen gebrochenen Union zurückgekehrt wären und sich den Grundgesetzen der Vereinigten Staaten unterworfen hätten, die Sklaverei bei ihnen für immer aufgehoben werden würde. Diese Erklärung Lincoln's und die Errichtung von Negerregimentern erregte in den Südstaaten eine grenzenlose Erbitterung. Der Präsident wurde als ein Gegner der geheiligten Rechte des Eigenthums und als ein Aufreizer zu Sklavenempörungen bezeichnet. Der Senat in Richmond ging so weit zu beschließen, daß vom 1. Januar 1863 an alle gefangenen Offiziere der Bundestruppen zu Zwangsarbeit verurtheilt und diejenigen unter ihnen, welche an der Spitze von Negersoldaten gestanden hätten, ohne weiteres erschossen werden sollten. Obgleich es nicht an einzelnen Grausamkeiten fehlte, so wurde diesem Beschluß doch keine systematische Anwendung gegeben, die unaufhörlich das Wiedervergeltungsrecht herausgefordert und dem Kampfe einen Charakter wie unter wilden Indianern verliehen haben würde. Es blieb dabei im Ganzen bei Drohungen. Das französische Cabinet, dem bei seiner Absicht, sich in die inneren Verhältnisse Mexico's einzumischen, die Auflösung der Union und Schwächung der Vereinigten Staaten sehr erwünscht gewesen wäre, wollte Großbritannien und Rußland zu einem Vermittlungsversuche zwischen dem Norden und Süden herbeiziehen, der aber in London und Petersburg abgelehnt wurde (November 1862). Ein im Januar 1863 von Frankreich allein an das Cabinet von Washington gerichteter Vorschlag, mit dem Südbunde über Beilegung des Kampfes in Besprechungen an einem für neutral zu erklärenden Orte einzugehen, die damals vergeblich sein oder auf eine Separation hinauslaufen mußten, blieb ebenfalls ohne Erfolg, indem man in Washington auf der unbedingten Anerkennung der Union von Seiten des Gegners bestand, und überhaupt von keiner fremden Vermittlung hören wollte.

Der Präsident und sein Cabinet wurden durch die Proclamation vom 22. September in Betreff der Freilassung der Sklaven in den abgefallenen Staaten, die ein nach Außen nicht mehr zurückzunehmende Schritt war, auch zu einem durchgreifenderen Auftreten im Innern veranlaßt. Namentlich sollte der übergroße Einfluß, den manche unter den

commandirenden Generalen bisher auf die Leitung der politischen Angelegenheit ausgeübt hatten, nicht länger stattfinden, und dieselben überhaupt unter strengere Aufsicht genommen werden. Es stimmte dies übrigens mit den Verfassungsgrundsätzen der Vereinigten Staaten, wo die militärische Gewalt der civilen durchaus untergeordnet sein soll, vollkommen überein, nur daß in der Anwendung dieses Princips Uebertreibungen vorkamen. General Buell, der einige Neigung zur Schonung der Sklavenstaaten und ihrer Interessen gezeigt und die ihm dargebotene Gelegenheit, ein Corps der Conföderirten unter General Bragg, bei dessen unvorsichtigem Vordringen in Kentucky, zu vernichten, versäumt hatte, wurde entlassen, und durch Rosenkranz, der sich bei Corinth hervorgethan hatte, ersetzt. Diese Maßregel wurde von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen. Anders verhielt es sich mit der Verabschiedung Mac Clellan's, der durch den Sieg bei Antietam der Union in einem kritischen Moment einen wichtigen Dienst geleistet hatte, und deren noch größere für die Folge versprach, da er den Ruf eines ausgezeichneten Organisators und Taktikers besaß. Er hatte sich allerdings bei einigen Gelegenheiten der Regierung gegenüber zu unabhängig gezeigt, aber deshalb schien seine Verabschiedung nicht gerechtfertigt zu sein. Denn seine Entfernung von der Armee bedrohte die Sache, um die es sich handelte, mit mehr Nachtheilen, als sein zu großer Eigenwille je verursacht haben würde. General Burnside erhielt an Mac Clellan's Stelle das Commando über die Potomacarmee.

Ungeachtet die sogenannte Trentaffaire, welche unter anderen Umständen zu einem Bruch zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten hätte führen können, durch die Nachgiebigkeit letzterer beigelegt war, so regte die unumwunden kundgegebene Sympathie eines bedeutenden Theiles der englischen Presse für die Südstaaten, und die Unterstützung an Waffen und Munition, die ihnen, ungeachtet der Blokade ihrer Küsten, durch den Schleichhandel zukam, den Groll des Nordens gegen England immer wieder von Neuem auf. Besondere Veranlassung zur Unzufriedenheit gaben aber die in englischen Häfen gebauten südstaatlichen Caperschiffe, von denen ein einziges, „Alabama" genannt, in nur acht Wochen zwei und zwanzig nordstaatliche Handelsfahrzeuge genommen hatte. Ein allgemeiner Schrecken verbreitete sich unter den Rhedern, Kaufleuten und Fabrikanten der Union, und der Gütertransport über den atlantischen Ocean nahm reißend schnell ab. Man war in Nordamerika geneigt, in der Nachsicht, mit der die englische Regierung die Erbauung der südstaatlichen Caperschiffe auf englischen Werften und ihre Armirung und theilweise Bemannung mit Engländern behandelte, eine offenbare Verletzung der Neutralität zu sehen, und der Minister des Auswärtigen, Seward, erklärte in seinen an den Vertreter der Vereinigten Staaten in London, Adams, gerichteten Depeschen, daß

die abolitionistischen Ideen in dieser Zeit gemacht hatten. Die Einschränkung der Sklaverei, die erleichterte Möglichkeit der Freilassung unter gewissen Bedingungen ist bereits an den geeigneten Stellen erwähnt worden. Obgleich Lincoln in dieser Frage bisher mit großer Behutsamkeit zu Werke gegangen war, weil er, vor allem die Wiederherstellung der Union vor Augen habend, so lange als möglich an einer friedlichen Uebereinkunft mit dem Südbunde festhielt, so wurde er von der Unversöhnlichkeit des Gegners endlich zu einem entscheidenden Schritt genöthigt. In einer Proclamation vom 22. September 1862 erklärte der Präsident den Separatisten, daß, wenn sie nicht bis zum 1. Januar 1863 zu der von ihnen gebrochenen Union zurückgekehrt wären und sich den Grundgesetzen der Vereinigten Staaten unterworfen hätten, die Sklaverei bei ihnen für immer aufgehoben werden würde. Diese Erklärung Lincoln's und die Errichtung von Negerregimentern erregte in den Südstaaten eine grenzenlose Erbitterung. Der Präsident wurde als ein Gegner der geheiligten Rechte des Eigenthums und als ein Aufreizer zu Sklavenempörungen bezeichnet. Der Senat in Richmond ging so weit zu beschließen, daß vom 1. Januar 1863 an alle gefangenen Offiziere der Bundestruppen zu Zwangsarbeit verurtheilt und diejenigen unter ihnen, welche an der Spitze von Negersoldaten gestanden hätten, ohne weiteres erschossen werden sollten. Obgleich es nicht an einzelnen Grausamkeiten fehlte, so wurde diesem Beschluß doch keine systematische Anwendung gegeben, die unaufhörlich das Wiedervergeltungsrecht herausgefordert und dem Kampfe einen Charakter wie unter wilden Indianern verliehen haben würde. Es blieb dabei im Ganzen bei Drohungen. Das französische Cabinet, dem bei seiner Absicht, sich in die inneren Verhältnisse Mexico's einzumischen, die Auflösung der Union und Schwächung der Vereinigten Staaten sehr erwünscht gewesen wäre, wollte Großbritannien und Rußland zu einem Vermittlungsversuche zwischen dem Norden und Süden herbeiziehen, der aber in London und Petersburg abgelehnt wurde (November 1862). Ein im Januar 1863 von Frankreich allein an das Cabinet von Washington gerichteter Vorschlag, mit dem Südbunde über Beilegung des Kampfes in Besprechungen an einem für neutral zu erklärenden Orte einzugehen, die damals vergeblich sein oder auf eine Separation hinauslaufen mußten, blieb ebenfalls ohne Erfolg, indem man in Washington auf der unbedingten Anerkennung der Union von Seiten des Gegners bestand, und überhaupt von keiner fremden Vermittlung hören wollte.

Der Präsident und sein Cabinet wurden durch die Proclamation vom 22. September in Betreff der Freilassung der Sklaven in den abgefallenen Staaten, die ein nach Außen nicht mehr zurückzunehmende Schritt war, auch zu einem durchgreifenderen Auftreten im Innern veranlaßt. Namentlich sollte der übergroße Einfluß, den manche unter den

commandirenden Generalen bisher auf die Leitung der politischen Angelegenheit ausgeübt hatten, nicht länger stattfinden, und dieselben überhaupt unter strengere Aufsicht genommen werden. Es stimmte dies übrigens mit den Verfassungsgrundsätzen der Vereinigten Staaten, wo die militärische Gewalt der civilen durchaus untergeordnet sein soll, vollkommen überein, nur daß in der Anwendung dieses Princips Uebertreibungen vorkamen. General Buell, der einige Neigung zur Schonung der Sklavenstaaten und ihrer Interessen gezeigt und die ihm dargebotene Gelegenheit, ein Corps der Conföderirten unter General Bragg, bei dessen unvorsichtigem Vordringen in Kentucky, zu vernichten, versäumt hatte, wurde entlassen, und durch Rosenkranz, der sich bei Corinth hervorgethan hatte, ersetzt. Diese Maßregel wurde von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen. Anders verhielt es sich mit der Verabschiedung Mac Clellan's, der durch den Sieg bei Antietam der Union in einem kritischen Moment einen wichtigen Dienst geleistet hatte, und deren noch größere für die Folge versprach, da er den Ruf eines ausgezeichneten Organisators und Taktikers besaß. Er hatte sich allerdings bei einigen Gelegenheiten der Regierung gegenüber zu unabhängig gezeigt, aber deshalb schien seine Verabschiedung nicht gerechtfertigt zu sein. Denn seine Entfernung von der Armee bedrohte die Sache, um die es sich handelte, mit mehr Nachtheilen, als sein zu großer Eigenwille je verursacht haben würde. General Burnside erhielt an Mac Clellan's Stelle das Commando über die Potomacarmee.

Ungeachtet die sogenannte Trentaffaire, welche unter anderen Umständen zu einem Bruch zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten hätte führen können, durch die Nachgiebigkeit letzterer beigelegt war, so regte die unumwunden kundgegebene Sympathie eines bedeutenden Theiles der englischen Presse für die Südstaaten, und die Unterstützung an Waffen und Munition, die ihnen, ungeachtet der Blokade ihrer Küsten, durch den Schleichhandel zukam, den Groll des Nordens gegen England immer wieder von Neuem auf. Besondere Veranlassung zur Unzufriedenheit gaben aber die in englischen Häfen gebauten südstaatlichen Caperschiffe, von denen ein einziges, „Alabama" genannt, in nur acht Wochen zwei und zwanzig nordstaatliche Handelsfahrzeuge genommen hatte. Ein allgemeiner Schrecken verbreitete sich unter den Rhedern, Kaufleuten und Fabrikanten der Union, und der Gütertransport über den atlantischen Ocean nahm reißend schnell ab. Man war in Nordamerika geneigt, in der Nachsicht, mit der die englische Regierung die Erbauung der südstaatlichen Caperschiffe auf englischen Werften und ihre Armirung und theilweise Bemannung mit Engländern behandelte, eine offenbare Verletzung der Neutralität zu sehen, und der Minister des Auswärtigen, Seward, erklärte in seinen an den Vertreter der Vereinigten Staaten in London, Adams, gerichteten Depeschen, daß

seine Regierung für die dem Handel durch die aus englischen Häfen ausgelaufenen Corsaren zugefügten Schaden Ersatz verlangen werde. In den Klagen und Drohungen über die Verletzung der Neutralität von Seiten Englands stimmten die Parteien in den Vereinigten Staaten überein. Aber in den Fragen der innern Politik erhob sich unter den nordstaatlichen Demokraten eine Opposition gegen ihre aus der republikanischen Partei hervorgegangene Regierung und Lincoln's Proclamation vom 22. September, und bei der Wahl der Congreßmitglieder und Beamten in Pennsylvanien, New-York und anderen Staaten trugen die Demokraten erhebliche Vortheile über die Republikaner davon.

In seiner Botschaft an den Congreß bei dessen Eröffnung in Washington am 1. December 1862 berührte der Präsident in gemessener und würdiger Weise die Beschwerden, welche die Union gegen die von England und Frankreich in Betreff des Sonderbundes und Mexico's beobachtete Politik zu haben glaubte, und hob dann, auf die durch den Krieg gesteigerten Ausgaben des Schatzes übergehend, das Vertrauen hervor, mit dem die Nation den Absichten der Regierung bei den verschiedenen über 700 Millionen Dollars betragenden Anleihen entgegen gekommen war. Die Ansprüche der Südstaaten auf einen besonderen Bund wurden von Lincoln von Neuem verworfen, und die Nothwendigkeit der politischen Einheit des Gebietes der Vereinigten Staaten schon auf Grund der geographischen Lage nachgewiesen. Zwei besondere Staaten innerhalb der Grenzen der Union würden sich unaufhörlich und so lange bekämpfen, bis der eine sich dem anderen unterworfen haben werde. Einer so traurigen Möglichkeit müsse von Hause aus vorgebeugt werden. In Bezug auf die Sklavenfrage wiederholte er die in seiner Proclamation angekündigte Maßregel, daß in allen Sklavenstaaten, die am 1. Januar 1863 noch unter den Waffen stehen würden, die Sklaven von Rechtswegen frei sein sollten. Ihre Zahl wurde auf 3,200,000 Köpfe angegeben. Für die Sklaven in den zwischen dem Norden und Süden liegenden Sklavenstaaten, in denen die Mehrheit der Bevölkerung der Union treu geblieben war, wo es ungefähr 800,000 Sklaven gab, sollten deren Herren, wenn sie dieselben frei ließen, von Staatswegen entschädigt werden. Ueber den 1. Januar 1900 hinaus dürfe die Sklaverei in keinem Theil der Vereinigten Staaten bestehen. Für die Freiwerdung der dann noch vorhandenen Sklaven würden ihre Herren keine Entschädigung in Anspruch nehmen können. Es fiel dem Präsidenten nicht schwer, nachzuweisen, daß der Loskauf der Sklaven immer noch lange nicht so viel wie die Fortsetzung des Krieges mit dessen zerstörenden Folgen kosten würde. Wenn zwei Drittel beider Häuser des Congresses mit diesen Vorschlägen einverstanden wären, sollten sie den Legislaturen der einzelnen Staaten als Amendements zu der

Bundesverfassung vorgelegt werden, und wenn sie von drei Vierteln dieser Legislaturen bestätigt worden, für Theile der Verfassung der Vereinigten Staaten gelten. Von den radicalen Anhängern der Sklavenemancipation wurde der von Lincoln vorgeschlagene Modus als zu zögernd und behutsam angefochten. Er hielt damals die Annahme seines Plans von Seiten der Südstaaten, die, wenn sie vor dem 1. Januar 1863 die Waffen niederlegten, ebenfalls auf Entschädigung für die Freilassung ihrer Sklaven Anspruch gehabt hätten, für möglich, und glaubte somit die Wiederherstellung der Union ohne ferneres Blutvergießen bewirken zu können. Obgleich Lincoln sich irrte, und die Aufhebung der Sklaverei auf einem anderen als dem von ihm bezeichneten Wege erreicht werden sollte, so war sein Plan doch immer ein Beweis für die Humanität seines Charakters und die Mäßigung seiner politischen Grundsätze. Er hoffte mit geringern Opfern dasselbe Ziel erreichen zu können. Ohne die Verblendung, von der die südstaatlichen Häupter befangen waren, hätten dieselben schon damals gewahr werden können, daß das Gebäude der Sklaverei, welches sie für so unerschütterlich hielten, zu wanken anfing. Die Legislatur von Westvirginien, das sich von dem übrigen zum Sonderbunde gehörigen Theile dieses Staates getrennt hatte, beschloß, daß vom 4. Juli 1863 an, dem Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, alle von Sklaven geborenen Kinder für frei erklärt werden sollten, und die Sklaverei überhaupt nicht über das Jahr 1872 dauern dürfe. Der Staat Missouri kam Lincoln's Absichten sogar zuvor, indem daselbst die stufenweise Aufhebung der Sklaverei schon im Jahr 1864 beginnen sollte.

Die in beiden kämpfenden Parteien zunehmende Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung beflügelte die militärischen Operationen, die selbst von dem angehenden Winter nicht unterbrochen wurden. Besonders war dies auf Seite der Föderirten der Fall, deren Presse, seitdem der Congreß in Washington zusammengetreten, mit leidenschaftlichem Eifer auf rasches Vorgehen gegen Richmond und Beschleunigung des Krieges drang. Der Ruf des Generals Burnside, welcher jetzt an der Spitze der Potomacarmee stand, flößte großes Vertrauen ein. Er galt für eben so entschlossen als berechnend, und die Union verdankte ihm ihre ersten erheblichen Erfolge, die Besetzung der Küsten von Nordcarolina. Burnside, der diesen Erwartungen entsprechen wollte, ging über den Rappahannock, und griff die südstaatlichen Truppen, die unter drei ihrer besten Generale, Lee, Longstreet und Jackson bei Fredericksburg eine von Natur feste und durch Kunst fast unbezwingbar gemachte Stellung einnahmen, mit Ungestüm an. Dem linken Flügel der Bundesarmee unter General Franklin gelang es, die ihm gegenüberstehende Division Jackson zu werfen, aber alle anderen Bemühungen, die feindlichen Linien zum Wanken zu bringen, blieben vergeblich. Burnside

verlor an diesem Tage (15. December 1862) 10,000 Mann an Todten und Verwundeten, und mußte, aber ohne weiter beunruhigt zu werden, über den Rappahannock zurückgehen. Wie früher gegen Mac Clellan erhob sich jetzt die exaltirte Fraction der Republikaner gegen Burnside, der im Commando über die Potomacarmee durch General Hooker, der bei Fredericksburg das Centrum mit Auszeichnung geführt hatte, ersetzt wurde. Ein Versuch, das Ministerium, dessen Politik man die Verzögerung entscheidender und glücklicher Schläge Schuld gab, wenigstens theilweise zu stürzen, scheiterte an der Festigkeit des Präsidenten, der eine Veränderung unter den Mitgliedern der Regierung in diesem Augenblick als dem öffentlichen Wohl nachtheilig bezeichnete.

Seitdem New-Orleans und Memphis von den Bundestruppen besetzt worden, war die kleine aber feste Stadt Vicksburg, am Mississippi, im Staat dieses Namens gelegen, der einzige wichtige Punkt zwischen jenen beiden Orten, der sich noch im Besitz des Sonderbundes befand. General Sherman erhielt Befehl, sich Vicksburgs zu bemächtigen. Es gelang ihm, die beiden ersten Befestigungslinien nach einem hartnäckigen Gefecht zu nehmen. Nachdem aber die Besatzung, ohne daß die Belagerer es zu verhindern vermocht hätten, durch frische Truppen verstärkt worden, mußte Sherman sein Unternehmen aufgeben, und da man ihm vorwarf, den Angriff, um anderen Generalen zuvorzukommen, übereilt zu haben, wurde er des Commandos enthoben, und durch Mac Clellan ersetzt, dessen Talente man nicht länger unbenutzt lassen wollte (1. Januar 1863). Derselbe führte das Heer, welches vor Vicksburg in wenigen Tagen 2000 Mann an Todten und Verwundeten verloren hatte, anstatt nach Memphis, um ihm dort, wie erwartet worden, einige Ruhe zu gönnen, in Eilmärschen nach Arkansas Post, einem stark befestigten Platz, der die Bucht von Arkansas beherrschte, und traf nach kurzem Bombardement alle Vorbereitungen zum Sturm, dem aber die Besatzung, 4500 Mann stark, durch Uebergabe des Ortes und Waffenstreckung zuvorkam. Fast um dieselbe Zeit wurden die Conföderirten unter Bragg bei Murfreesborough, im Staat Tennessee, von Rosenkranz nach mehrtägigen, äußerst blutigen Gefechten geschlagen. Die Bundestruppen hatten den fünften Theil ihrer Macht (9000 Mann), die Conföderirten 12,000 Mann, ohne die Gefangenen, eingebüßt. Nach der schweren Arbeit der letzten Wochen trat auf beiden Seiten das Bedürfniß der Ruhe ein, das noch durch die zunehmende Strenge des Winters vermehrt wurde. Auch mußten beide Armeen darauf bedacht sein, ihre vielen Verluste durch neue Anwerbungen zu ersetzen, um den Kampf mit frischen Kräften fortsetzen zu können. Obgleich die Nordstaaten über eine viel zahlreichere Bevölkerung geboten, so konnten sie von dieser Ueberlegenheit bei der in ihren Reihen eingerissenen Unordnung keinen vollständigen Gebrauch machen. In ihren Kriegsrollen waren 700,000 Mann verzeichnet, von denen

aber am 1. Januar 1863 nicht weniger als 8987 Officiere und 282,073 Soldaten fehlten. In den Hospitälern lagen 130,000 Verwundete und Kranke, die Uebrigen hatten sich ohne Urlaub von ihren Regimentern entfernt.

Die Monate, während welcher, einige unbedeutende Gefechte ausgenommen, die militärischen Expeditionen ruhten, wurden von den Vereinigten Staaten zur Reform ihrer socialen Zustände angewandt, was der ursprüngliche Grund des großen Kampfes war, wenn auch noch andere Motive hinzugetreten waren. Der Präsident erklärte in Gemäßheit seiner Proclamation vom 22. September die Sklaven in den Sonderbundsstaaten für frei, mit Ausnahme einiger Districte, deren Autoritäten die Regierung und den Congreß von Washington wieder anerkannt hatten. Unter den freigelassenen Negern fielen weniger Unordnungen vor, als man gefürchtet hatte. Viele von ihnen waren bereit, ihre früheren Arbeiten, aber gegen einen regelmäßigen Lohn oder einen Antheil an der Ernte fortzusetzen; andere ließen sich in vorher unangebauten Gegenden nieder und machten dieselben urbar. Die Abolitionistengesellschaften in den Nordstaaten schickten Agenten nach dem Süden, wo die Sklaverei aufgehört hatte, und ließen daselbst Schulen errichten, die von den Negern fleißig besucht wurden. Eine große Menge von diesen trat in die Armee ein. Es wurde jetzt der Grund zu einem gesitteten Leben unter ihnen gelegt. Die Berathungen des Congresses betrafen meist den Loskauf der Neger in den der Union treu gebliebenen Grenzsklavenstaaten, wo die Emancipation nur gegen Entschädigung stattfinden konnte, die zweckmäßigste Art der Beschäftigung für die freigewordenen Neger, die Bedingungen ihrer Aufnahme und die Länge ihrer Dienstzeit unter den Bundestruppen, und die Aufbringung der nöthigen Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges. Die Emittirung und Circulation des Papiergeldes wurde neu regulirt und gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen, und auf die von den Privatbanken ausgegebenen Billets eine Steuer gelegt. Der Finanzminister Chase wurde ermächtigt, sich für das Finanzjahr vom 1. Juli 1863 bis zum 30. Juni 1864, für die Ausgaben des Krieges und der Verwaltung, die Summe von 600 Mill. Dollars durch Anleihen und Creirung neuer Schatzscheine zu verschaffen. Um allen Vermittlungsversuchen der fremden Diplomatie in Betreff des Krieges mit dem Sonderbunde ein Ende zu machen, erließ der Congreß eine Erklärung, nach welcher fortan jeder auch in guter Absicht gemachte Vorschlag der Art für ein Zeichen des Uebelwollens gegen die Vereinigten Staaten angesehen werden würde, indem von den Rebellen jede Einmischung als ein zu ihren Gunsten unternommener Schritt aufgefaßt werde, sie dadurch zum Widerstand ermuntert und die Leiden des Krieges verlängert werden müßten. Ein Gesetzentwurf, der alle Bürger der Vereinigten Staaten vom zwanzigsten bis zum fünfundvierzigsten Lebens-

jahre zum Militärdienst verpflichtete, wurde angenommen, und dem Präsidenten für gewisse Fälle die Suspendirung der Habeascorpus-Acte zugestanden. Nach Erlaß dieser wichtigen Beschlüsse wurden die Sitzungen des Congresses am 4. März (1863) geschlossen.

Nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten (April 1863) wurden Vicksburg und Port-Hudson, beide am Mississippi gelegen, und einen Theil seines Laufes beherrschend, von den Bundestruppen unter General Grant und ihrer Flotte unter Admiral Porter lebhaft, obwohl lange Zeit über ohne Erfolg angegriffen. Der Besitz dieser beiden Punkte machte es den Conföderirten möglich, Proviant aus Texas und Luisiana, Munition aus Matamoros (Mexico) zu beziehen, und ließ den Föderirten zur Verbindung mit New-Orleans nur den Seeweg übrig. Der Präsident des Südbundes, Jefferson Davis, begab sich selbst nach Vicksburg, und munterte die Besatzung zum nachdrücklichsten Widerstande auf. Um dieselbe Zeit wurde die Belagerung von Charleston (Südcarolina) von den Unionstruppen begonnen, aber ein Angriff ihrer Panzerschiffe abgeschlagen. Ein Versuch der Südbundstruppen unter General Pemberton, um Vicksburg zu entsetzen, endigte mit ihrer Niederlage (16. Mai), und Grant konnte die Festung jetzt auf der Landseite einschließen, während Porter sie vom Flusse aus beschoß. Ein von Grant unternommener Sturm auf Vicksburg mißlang und es mußte zu einer regelmäßigen und beschwerlichen Belagerung geschritten werden. Dasselbe fand bei Port Hudson statt. Ein von General Banks versuchter Ueberfall blieb ohne Erfolg. Bei dieser Gelegenheit zeichneten sich die in den Reihen der Bundesarmee fechtenden Negerregimenter durch ihre Tapferkeit aus. Eines derselben verlor zwei Drittel seiner Mannschaft. Während dies an den Ufern des Mississippi vorging, waren die Föderirten am Rappahannock nicht glücklicher gewesen. General Hooker wurde in der mehrtägigen Schlacht bei Chancellorsville und Frederiksburg (2. bis 5. Mai) von Lee geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Beide Theile hatten ungeheure Verluste erlitten. Einer der unternehmendsten und glücklichsten Führer der Sonderbundstruppen, Jackson, wegen seiner Unerschrockenheit und Festigkeit der „Steinwall (Stonewall)" genannt, fiel in dieser Schlacht. Die Niederlage und die Verluste der Bundestruppen erregten in den Nordstaaten Trauer aber keine Entmuthigung. Hooker, der bis dahin allgemeines Vertrauen besessen hatte, wurde hart getadelt und sein Verbleiben an der Spitze der Potomacarmee war zweifelhaft geworden. Aber auch der Präsident und seine Regierung blieben, obgleich sie an den strategischen Operationen keinen Antheil gehabt, nicht von Mißbilligung verschont. Lincoln machte jetzt von den ihm ertheilten Vollmachten einen obwohl mäßigen Gebrauch, indem er die Führer einer Partei in den Nordstaaten, die es mit dem Sonderbunde hielt und in diesem Sinne wirkte, „Copper-Heads" genannt, verhaften ließ.

Durch den Sieg bei Chancellors und Fredericksburg ermuthigt, beschlossen die Conföderirten mit aller Macht in Maryland und Pennsylvanien vorzudringen, um wo möglich einen großen Schlag gegen Washington oder Baltimore auszuführen. Ihre Politiker sahen das allmälige Abnehmen ihrer Mittel an Mannschaft und Geld voraus, und glaubten nur durch ein kühnes Vorgehen sich retten, den Kriegsschauplatz auf feindliches Gebiet verlegen, die europäischen Seemächte zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit bewegen und die Trennung von der Union durchsetzen zu können. Raschheit in der Ausführung des entworfenen Plans war die erste Bedingung des Gelingens. Aber Lee, der mit dem Unternehmen beauftragt war, sah sich in seinem Marsch durch die Niederlagen aufgehalten, die seine Cavalerie unter General Stuart trafen, der, mehrmals geschlagen und von der Hauptmacht getrennt, sich erst auf einem langen Umwege wieder mit ihr vereinigen konnte. Lee konnte deshalb nicht direct, wie er gewollt, gegen Washington vordringen, sondern verlor eine kostbare Zeit, die von der Unionsregierung zur Concentrirung ihrer Streitkräfte und zur Aufbietung zahlreicher Freiwilligen und Milizen benutzt wurde. Als die beiden feindlichen Heere einander gegenüber standen und eine Schlacht unvermeidlich schien, legte Hooker, der die Bedeutung des Augenblicks fühlte, und von der Erinnerung an seine Niederlage bei Chancellorsville und Fredericksburg gedrückt wurde, den Oberbefehl nieder, den der unter ihm commandirende General Mead übernahm. Lee stand an der Spitze von wenigstens 100,000 Mann; Mead's Armee war um 20,000 Mann schwächer, aber von dem Gedanken erfüllt, daß sie das Schicksal der Vereinigten Staaten und deren ganze Zukunft in ihrer Hand trug. In dem von Mead am Vorabend des Kampfes erlassenen Tagesbefehl wurden alle Befehlshaber aufgefordert, den Soldaten die große Wichtigkeit dieses Moments vorzustellen. „Die Armee hat sich immer tapfer geschlagen," sagte Mead, „aber sie wird sich mit noch mehr Begeisterung schlagen, wenn man zu ihrem Herzen zu sprechen weiß. Jede im Gefecht begangene Pflichtvergessenheit soll mit dem Tode bestraft werden." Die Schlacht begann am 1. Juli unweit der kleinen Stadt Gettysburg (Pennsylvanien), und fiel am ersten Tage nicht glücklich für die Bundestruppen aus, die sich auf die südlich von Gettysburg liegenden Höhen zurückziehen und die Stadt dem Feinde überlassen mußten. Am zweiten Tage wandte sich der Kampf mehr zu Gunsten Mead's, obwohl noch immer ohne entscheidenden Erfolg, aber am dritten Tage wurden die Conföderirten überwältigt, und mußten mit einem Verlust von 7450 Todten und Verwundeten und 10,000 Gefangenen das Feld räumen. Aber der Sieg war ebenfalls mit großen Opfern erkauft worden. Mead's Schwäche an Cavalerie erleichterte Lee den Rückzug, den er über den Potomac bewerkstelligte. Der Plan der südstaatlichen Politiker,

Waſhington zu beſetzen und die Union in ihrem Mittelpunkt anzugreifen, war geſcheitert. Lee hatte in den letzten Wochen 37,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. Gleich nachdem Mead bei Gettysburg geſiegt hatte, erzwang Grant die Capitulation von Vicksburg 4. Juli) und am 9. Juli mußte ſich Port Hudſon ergeben. In Vicksburg fielen 30,000 Gefangene, 200 Kanonen und große Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbedarf in die Gewalt der Bundestruppen. Mead und Grant hatten, der eine am Potomac, der andere am Miſſiſſippi die Union von einer drohenden Gefahr befreit und einen großen Schritt zu einem für ſie günſtigen Ausgang des Krieges gethan. Zum erſten Mal ſeit Anfang des Krieges umgaben die Armeen und Flotten der Vereinigten Staaten die Hauptbeſtandtheile des Sonderbundes mit einer beweglichen Mauer von Bajonetten und Kanonen, die denſelben immer enger einzuſchließen drohte. Um die großen von den Conföderirten in den letzten Wochen erlittenen Verluſte zu erſetzen, rief eine Proclamation des Präſidenten Jefferſon Davis alle Männer von neunzehn bis vierzig Jahren unter die Waffen. Aber die Unionsregierung mußte ebenfalls an Verſtärkung denken, und ließ jetzt die ſchon vor einiger Zeit von Lincoln angekündigte Aushebung zur Ausführung bringen. Zwar waren alle Bürger ohne Ausnahme der Stellung, wenn ſie das erforderliche Alter beſaßen, ſelbſt die Miniſter, Congreßmitglieder u. ſ. w. dem Kriegsdienſt unterworfen, aber die Wohlhabenden konnten ſich durch Einzahlung von 300 Dollars, für die Stellvertreter angeſchafft wurden, von denſelben befreien, weshalb die Laſt dieſer Verpflichtung vorzugsweiſe auf die ärmeren Klaſſen fiel, und lebhafte Klagen erregte. Die extreme Fraction der nordſtaatlichen Demokraten, die ſogenannten Copper-Heads, benutzte die Unzufriedenheit des Volkes in New-York zur Erregung eines Aufſtandes, der vier Tage lang (14. bis 17. Juli) die friedliche Bevölkerung in Schrecken verſetzte, und nur mit Hülfe der bewaffneten Macht überwältigt werden konnte. Einige hundert Perſonen waren getödtet und verwundet worden, der angerichtete Schaden wurde auf mehr als 500,000 Dollars berechnet. Beſonders waren viele Neger umgekommen, die dem Pöbel als Gegenſtände ſeines Haſſes bezeichnet wurden. Die roheſten und unwiſſendſten unter den eingewanderten Europäern, die Irländer, hatten ſich überreden laſſen, daß ihnen durch die Neger die Gelegenheit zur Arbeit entzogen, und daß durch dieſelben der Tageslohn herabgeſetzt werde. Der Plan zu dieſem Aufſtand war ſchon vor längerer Zeit mit den Demokraten des Südens verabredet worden, ſein Ausbruch ſollte mit Lee's Marſch zuſammentreffen. Die Agenten des Sonderbundes in Europa waren bei den Regierungen und in der Preſſe für ihre Zwecke thätig geweſen, und hatten auf eine feindliche Haltung der Weſtmächte gegen die Union, obwohl vergeblich, hingearbeitet. Die Einnahme Waſhingtons, des politiſchen Mittelpunktes der Vereinigten

Staaten durch Lee's Truppen, und eine Bewegung in New-York, der reichsten und bevölkertsten Stadt der Union, zu Gunsten des Südens, schien das geeignetste Mittel zur Begründung der Separation und Erhaltung der Sklaverei zu sein. Die südstaatlichen Politiker zweifelten in diesem Falle nicht an der Nachgiebigkeit des Präsidenten Lincoln und des Congresses, an der Anerkennung der europäischen Seemächte und der Erreichung des ihnen vorschwebenden Zieles. Die Ausführung dieses Plans wurde durch die Schlacht von Gettysburg vereitelt, und eine Gelegenheit zu seiner Erneuerung sollte nicht mehr wiederkehren.

Nachdem die Unionsregierung durch die Schlacht von Gettysburg Washington gesichert und durch die Capitulation von Vicksburg und Port Hudson sich in den Besitz des Laufes des Mississippi gesetzt hatte, beschloß sie auf fast allen Punkten die Offensive gegen den Sonderbund zu ergreifen. Zunächst wurde General Gillmore mit der Einnahme von Charleston, der Hauptstadt von Südcarolina, beauftragt, und General Rosenkranz sollte jenseits der Alleghanyberge operiren. Die Einnahme Charlestons wäre in strategischer Beziehung keine That von hervorragender Wichtigkeit gewesen, hätte aber eine politische Wichtigkeit gehabt, da in Charleston das Signal zu dem Abfall der Südstaaten von der Union gegeben worden war. Gillmore, der nur über 10,000 Mann verfügte, war viel zu schwach, um Charleston zu erstürmen, denn an eine freiwillige Capitulation war nicht zu denken, erfüllte aber doch insofern den Zweck seiner Sendung, als er durch die Einnahme der Insel Morris und mehrerer Forts den Eingang zum Hafen von Charleston blokirte, und dadurch die Südstaaten an dieser Küste von jeder überseeischen Verbindung abschnitt. Das Fort Sumter, mit dessen gewaltsamer Besetzung durch die Conföderirten der Krieg angefangen hatte, wurde jetzt nach einem siebentägigen Bombardement von den Unionstruppen vollständig zerstört (August 1863). Bei dem Angriffe und der Vertheidigung der Forts und Inseln bei Charleston wurden auf beiden Seiten Kanonen von ungeheuerm Caliber und einer sonst nie gesehenen Wirkung gebraucht.— Im Stromgebiet des Mississippi war es nach der Einnahme von Vicksburg und Port Hudson etwas still geworden, da ein großer Theil der von Grant befehligten Freiwilligen, deren Dienstzeit abgelaufen war, entlassen werden mußte, ein anderer Theil von dem Einfluß des ungesunden Klimas ergriffen wurde. Jedoch gelang es Grant, mit dem, was ihm an Streitkräften übrig blieb, Arkansas zum Wiedereintritt in die Union zu zwingen (September 1863). Einzelne conföderirte Guerillas, die sich zum Theil ohne höhere Ermächtigung auf eigene Hand organisirt hatten, begingen Grausamkeiten und Verheerungen, deren sich die Bundestruppen, sei es im Gefühl ihrer besseren Sache oder größeren Stärke, nicht schuldig machten. Eine bewaffnete Bande von Südstaatlichen unter einem gewissen Quantrell, der sich einen General des Son-

verbundes nannte, überfiel die kleine Stadt Lawrence (Kansas), und verbrannte dieselbe, nachdem sie hundert und funfzig Personen, unter ihnen Greise, Frauen und Kinder, ermordet hatte. Die südstaatlichen Befehlshaber hatten seit einiger Zeit angefangen, die gefangenen Negersoldaten als Sklaven zu verkaufen, wogegen Lincoln eine Proclamation erließ, in der er mit Repressalien, d. h. mit Zwangsarbeit für die gefangenen Sonderbundssoldaten, drohte.

Unterdessen hatten die im Flußthal des Cumberland und des Tennessee stehenden Bundestruppen, nachdem sie seit der Schlacht von Murfreeborough meist unthätig geblieben, angefangen, sich in Bewegung zu setzen. General Rosenkranz war schon längst von dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht der Vereinigten Staaten, Halleck, aufgefordert worden, vorwärts zu gehen, hatte aber erst den Ausgang der von Grant gegen Vicksburg begonnenen Operationen abwarten wollen. Nach deren glücklicher Beendigung brach er gegen den conföderirten General Bragg auf, dessen Stellung er umging, und gegen Chattanooga zog, eine Stadt, die den Knotenpunkt der südstaatlichen Eisenbahnen bildet. Bragg, der sich für zu schwach hielt, um diesen wichtigen Punkt vertheidigen zu können, zog sich nach Georgien zurück (September 1863). Zu derselben Zeit nahm der General Burnside das östliche Tennessee den Conföderirten ab, dessen Bevölkerung sich ihnen nur aus Zwang angeschlossen hatte, von der aber viele Einzelne der südstaatlichen Conscription entgangen und auf geheimen Wegen in die Bundesarmee eingetreten waren. Rosenkranz, der sich bisher sehr vorsichtig gezeigt, war durch seine letzten Versuche zu zuversichtlich geworden und drang in Georgien ein, indem er zwischen seinen einzelnen Corps zu große Zwischenräume ließ. Obgleich er diesem Uebelstande, als er sich der feindlichen Stellung näherte, abhalf, so war ihm doch entgangen, daß Bragg's Armee durch Herbeiziehung der unter Longstreet und Johnston stehenden Divisionen sehr verstärkt worden war. Rosenkranz und Bragg stießen im Thal von Chikamauga, das von einem Nebenfluß des Tennessee seinen Namen hat, auf einander. Am ersten Tage (19. September) blieb die Schlacht unentschieden, am zweiten entstand durch eine von General Wood mißverstandene oder übel ausgeführte Ordre zwischen dem Mitteltreffen und dem linken Flügel der Föderirten eine Lücke, in welche Bragg's Truppen eindrangen und Rosenkranz' Stellung durchbrachen. Eine allgemeine Flucht erfolgte, von der Rosenkranz selbst mit fortgerissen wurde. Nur General Thomas hielt, an eine Höhe sich anlehnend, den Andrang der Conföderirten aus. Doch war die Schlacht für Rosenkranz verloren, dessen Verlust 16,000, der Bragg's 14,000 Mann betrug. Bragg und die ihm zur Seite stehenden Generale begriffen, daß dieser Sieg für sie von geringer Bedeutung sein würde, wenn es ihnen nicht gelänge, Chattanooga, in das sich General Thomas

geworfen hatte, einzunehmen, von dessen Besitz der von Tennessee abhing. Aus demselben Grunde war man in Washington bemüht, diesen durch seine Lage wichtigen Ort zu behaupten, und ihn, da er, eng eingeschlossen, aus Mangel an Lebensmitteln sich unmöglich lange halten konnte, zu entsetzen. Grant wurde von New-Orleans herbeigerufen, und in Rosenkranz' Stelle mit dem Oberbefehl in Tennessee beauftragt; Hooker und Sherman sollten ebenfalls zum Entsatz von Chattanooga mitwirken, der auch von Hooker, ungeachtet Longstreet's nachdrücklichem Widerstande, glücklich vollführt wurde. Nachdem Longstreet die Belagerung von Chattanooga aufgehoben hatte, zog er sich nach den im Flußgebiet des Tennessee liegenden Hochthälern zurück, in der Hoffnung, Burnside daraus vertreiben zu können. Nach der Befreiung Chattanooga's griff Grant, von Sherman und Thomas nachdrücklich unterstützt, die Conföderirten bei Missionary-Ridge und Lookaut an, und drängte sie in das Thal von Chattanooga, wo sie die Schlacht annahmen, geschlagen und bis zur Stadt Ringgold, südöstlich von Chattanooga gelegen, verfolgt wurden (23. bis 25. November 1863). Die Schlacht von Chattanooga war viel weniger blutig als die von Chicamauga, denn die Verluste beider Armeen beliefen zusammengenommen sich auf noch nicht fünf tausend Mann, hatte aber für die Föderirten eine größere Bedeutung. Sie gewährte ihnen eine strategische Stellung im Centrum der Sklavenstaaten und sicherte ihnen den so lange bestrittenen Besitz des östlichen Tennessee. General Burnside, der nur mit unzureichenden Streitkräften versehen war, hatte anfänglich durch Lee viele Verluste erlitten und war zuletzt von Longstreet in Knoxville eingeschlossen worden. Die Schlacht von Chattanooga befreite ihn aus dieser Lage, indem sein Gegner, nach einem vergeblichen Versuch, Knoxville mit Sturm zu nehmen, bei der Nachricht von dem Siege der Unionstruppen sich eiligst nach den Grenzen von Virginien und Nordcarolina zurückzog.

Während der Kampf in Tennessee noch unentschieden hin und her schwankte, hatte sich der Kriegsschauplatz, ohne dies schon so ausgedehnt, durch die Unternehmung des Unionsgenerals Banks in Texas noch erweitert. Derselbe war am 31. October (1863) bei der Mündung des Riogrande gelandet und hatte sich der Stadt Brownsville, ohne Widerstand zu finden, bemächtigt. Die Expedition Banks war mehr politischer als militärischer Natur, denn Brownsville war ein kleiner Ort ohne strategische Wichtigkeit. Man hatte es aber in Washington Angesichts der französischen Intervention in Mexico und der daselbst beschlossenen Gründung einer Erbmonarchie für nothwendig gehalten, Texas, das an Mexico grenzte und früher zu ihm gehört hatte, zu besetzen, dadurch die Rechte der Vereinigten Staaten auf dasselbe von Neuem zu erhärten, und sich in die Lage zu setzen, die inneren Zustände des mexicanischen Staates und die Fortschritte der französischen Occupationsarmee in der

Nähe beobachten zu können. Die Expedition des Generals Banks gewährte den Föderirten auch den Vortheil, die Blokade der Küste von Texas aus einer nominellen in eine effective zu verwandeln, und dem lebhaften Schleichhandel, der zum Vortheil der Südstaaten in Brownsville, besonders von englischen Schiffen betrieben wurde, ein Ende zu machen. Daselbst tauschten die Conföderirten gegen ihre Baumwolle Munition, Waffen und was ihnen sonst unentbehrlich war, ein. Nachdem durch Banks die Mündung des Riogrande geschlossen, hörte der Schleichhandel zwar nicht ganz auf, mußte aber andere Wege suchen, die länger und unsicherer waren. Mit der Einnahme von Brownsville war der letzte Hafen geschlossen, in welchem der Sonderbund mit der übrigen Welt frei und unmittelbar hatte Handel treiben können. Die Art, wie der Sonderbund in seinem Kampfe gegen die Union von England unterstützt wurde, hatte schon mehrmals zu lebhaften Klagen von Seiten des Cabinets von Washington Veranlassung gegeben. Die meiste Erbitterung in den Vereinigten Staaten brachte der Umstand hervor, daß Panzerschiffe für Rechnung der Südstaaten in England, namentlich in Liverpool, gebaut wurden. Seit Anfang des Krieges bis zum 1. November 1863 hatten die südstaatlichen Kaper 184 zu den Unionsstaaten gehörige Handelsschiffe genommen, deren Ladung den Werth von 15 Millionen Dollars überstieg. Als endlich der Minister des Auswärtigen, Seward, erklärte, daß auf diesem Wege der Friede zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien unmöglich erhalten werden könne, traf Lord Russel Veranstaltungen, welche wenigstens den dringendsten Beschwerden der Nordamerikaner Genugthuung verschafften und das Auslaufen der gefürchteten Panzerschiffe aus dem Hafen von Liverpool verhinderten. Um dieselbe Zeit wurde den Beschwerden der Union über Verletzung der Neutralität auch von der französischen Regierung Gehör gegeben, und die Erbauung von Kriegsschiffen für den Sonderbund in französischen Häfen verboten. Das gespannte Verhältniß der Vereinigten Staaten zu England und Frankreich führte eine Annäherung mit Rußland herbei, dessen Flotte, als sie im Hafen von New-York erschien, von der Bevölkerung und den Behörden mit ausgezeichneten Ehren- und Freudenbezeugungen aufgenommen wurde. Schon vorher hatte Seward den Antrag Frankreichs, die diplomatische Intervention zu Gunsten Polens bei Rußland zu unterstützen, abgelehnt. In den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem demokratischen Nordamerika und dem absolutistischen Rußland erwiesen sich die äußeren Interessen mächtiger als die inneren Einrichtungen, die sonst beide Staaten weit auseinander hätten halten müssen.

In der an den Congreß nach dessen Zusammentritt gerichteten Botschaft (10. December 1863) hob Lincoln, auf die von Großbritannien und Frankreich in Betreff der Beobachtung der Neutralität gemachten

Zugeständnisse anspielend, die günstige Veränderung hervor, die in den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den meisten europäischen Regierungen eingetreten sei, die im Anfange des Bürgerkrieges sowohl an dem Recht als der Macht der Union gezweifelt hätten, jetzt aber von anderen Ueberzeugungen erfüllt zu sein schienen. Er berührte die von den Bundesarmeen auf dem Schlachtfeld errungenen Vortheile und die in den inneren Zuständen, ungeachtet der Erschütterungen des Kampfes, eingeführten Reformen, wo diesmal länger als früher bei der Sklavenfrage verweilt wurde. Lincoln erwähnte den Fortschritt, der in dieser Beziehung in Sklavenstaaten, wie Arkansas und Tennessee, eingetreten, wo über die Emancipation berathen werde, deren bloße Erwähnung früher unmöglich gewesen wäre, und gedachte mit Billigung der Anträge, die zur Aufhebung der Sklaverei in Missouri, Maryland und anderen zwischen dem Norden und Süden gelegenen Staaten gestellt worden. Er rühmte die von den 50,000 im Dienst der Vereinigten Staaten befindlichen Negersoldaten bei vielen Gelegenheiten bewiesene Tapferkeit, so wie die friedliche Gesinnung und Arbeitsamkeit, welche von den übrigen freigewordenen Negern in ihren neuen Verhältnissen an den Tag gelegt werde, und drückte seinen unerschütterlichen Willen aus, die für die Aufhebung der Sklaverei gegebenen Gesetze in ihrem ganzen Umfange zur Vollziehung bringen zu lassen. In der die Botschaft begleitenden Proclamation bot der Präsident allen Bewohnern der rebellischen Staaten, mit Ausnahme der höheren Officiere (vom Obersten exclusive aufwärts) und derjenigen Personen, welche in dem Ministerium des Sonderbundes saßen, oder früher ein richterliches Amt innegehabt hatten oder aus dem Dienste der Vereinigten Staaten ausgetreten und zu den Rebellen übergegangen waren und ferner derjenigen, von welchen farbige Soldaten anders denn als Kriegsgefangene behandelt worden, vollständige Verzeihung unter der Bedingung an, daß sie den Vereinigten Staaten Treue schwören und die Beobachtung der von dem Congreß erlassenen Gesetze angeloben würden. Außer der Amnestie wurde gleichfalls die Wiedereinsetzung in sämmtliches Besitzthum (Sklaven ausgenommen) zugesagt. Lincoln bestimmte ferner, unter einzuholender Genehmigung des Congresses, daß, wenn in einem der abgefallenen Staaten von Bürgern, deren Anzahl wenigstens gleich einem Zehntel der bei der Präsidentenwahl des Jahres 1860 in dem betreffenden Staate abgegebenen Stimmen sein sollte, eine loyale sich für die Verfassung der Vereinigten Staaten aussprechende Regierung eingesetzt würde, dieser Staat auch ohne den vorgeschriebenen Eid in die Union wieder aufgenommen werden könnte. Lincoln's milde, versöhnliche Gesinnung blickte auch jetzt wieder aus seinen Maßregeln und Anträgen hervor und er schien sogar manchen seiner Anhänger hierin zu weit zu gehen. — In Betreff der Finanzen befolgte die Unionsregierung den Grundsatz, die durch den Krieg ver-

mehrten Ausgaben nicht blos durch Anleihen, so leicht und günstig dieselben auch bisher bewerkstelligt worden, weil auf die Länge der Credit der Vereinigten Staaten durch sie erschüttert werden müßte, sondern zugleich durch Erhöhung der bestehenden Steuern und Creirung neuer zu bestreiten. Die Mehrheit des Congresses stand in Fragen der allgemeinen Politik unbedingt auf Seite der Regierung. Der Antrag der demokratischen Partei, Commissäre zu ernennen, um mit den „Behörden in Richmond" über Beendigung „dieses blutigen, verheerenden und unmenschlichen Krieges" in Unterhandlungen zu treten, wurde mit 98 gegen 59 Stimmen verworfen und es dagegen für die Pflicht des Congresses erklärt, der Regierung alle zur Unterdrückung der Rebellen erforderlichen Mittel an Mannschaft und Geld zur Verfügung zu stellen. Es sollten alle früheren Parteibezeichnungen außer Acht gelassen und während des Krieges nur zwei Parteien: Patrioten und Verräther — unterschieden werden. Mit nicht geringerer Kraft hielt der Sonderbund an dem von ihm gewählten Standpunkt fest. Der Präsident Jefferson Davis läugnete nicht die in der letzten Zeit von den Conföderirten erfahrenen Niederlagen und Verluste, und daß die Aussicht auf eine englische und französische Vermittlung so gut wie verschwunden sei; der Finanzminister Memminger legte die Erschöpfung des Staatsschatzes, die Nothwendigkeit außerordentlicher Steuern und neuer Anleihen unumwunden dar; der Muth der südstaatlichen Politiker schien eben so wenig wie der ihrer Soldaten gebrochen zu sein. Der Süden war mehr als je entschlossen, auf seinen Forderungen zu bestehen, und trug sich noch immer mit der Hoffnung, den Gegner durch einen eisernen Widerstand ermüden, durch kühn und glücklich geführte Schläge betäuben und ihm die Anerkennung der Unabhängigkeit entreißen zu können.

Die Vereinigten Staaten befanden sich im Anfange des Jahres 1864, abgesehen von ihren größeren Hülfsmitteln an Bevölkerung und Reichthum, auch in einer besseren militärischen Lage als der Sonderbund. Die Armeen des Nordens hatten den Conföderirten die Ufer des Mississippi und den ganzen östlichen Abhang der langen Bergkette entrissen, welche die Südstaaten durchschneidet. Sie hatten sich noch nicht der von dieser Bergkette zu dem atlantischen Ocean herabsteigenden Ebenen bemächtigt, aber ein Theil der Ostküste: Norfolk, Plymouth, die Insel Morris, Port Royal u. s. w. war von den Unionstruppen besetzt oder von ihren Flotten blokirt. Die besten Gegenden von Westlouisiana, das Thal von Arkansas, Missouri, die Mündung des Riograndе gehörten thatsächlich nicht mehr zu dem Gebiet, das die Conföderation als das ihrige bezeichnete. Ihre Kraft war demnach schon ziemlich geschwächt. Aber was in manchen anderen Kriegen religiöse oder nationale Ideen geleistet haben, that in dem auf die Sklaverei gegründeten Südbunde der Stolz auf Privilegien, ein bis zum Fanatismus gehender aristokra-

tischer Hochmuth, der sich nicht von der Vorstellung, zu einer dominirenden Race zu gehören, entwöhnen konnte. So niedrig dieses Gefühl auf der moralischen Scala der Motive menschlicher Handlungen steht, so brachte es doch in diesem Fall außerordentliche Wirkungen hervor. Nicht blos die Plantagenbesitzer, welche von der Aufhebung der Sklaverei ihren Ruin befürchteten, sondern auch der unbemittelte Theil der weißen Bevölkerung bewies denselben Muth, dieselbe Ausdauer in der Vertheidigung ihrer Vorrechte. Diese „kleinen Weißen", wie sie von ihren reicheren Landsleuten genannt wurden, würden geglaubt haben herabzusteigen, wenn sie die Neger zu sich emporgezogen hätten. Bei der in der südstaatlichen Masse vorhandenen Neigung, ihre besonderen Institutionen um jeden Preis zu vertheidigen, konnte die Regierung und der Congreß von Richmond über alle Hülfsmittel ihres Landes wie der uneingeschränkteste Monarch gebieten. Alle im Militärdienst befindlichen Personen wurden ohne Rücksicht auf besondere Capitulationen genöthigt, in demselben bis zur Beendigung des Krieges zu bleiben; auf die Leute, welche sich in einigen weniger leidenschaftlich erregten Gegenden von Nordcarolina und Alabama der Conscription zu entziehen suchten, wurde eine förmliche Jagd angestellt, und dieselben mit Gewalt eingereiht; die ganze valide Bevölkerung von siebzehn bis funfzig Jahren mußte in die reguläre Armee eintreten; aus Knaben unter siebzehn und Männern über funfzig Jahren wurden Milizregimenter zur Besetzung fester Plätze gebildet; um alle männlichen Arme möglichst für den Kampf frei zu machen, übernahmen tausende von Frauen und Mädchen die Besorgung des Schreib- und Rechnungswesens in den Amtsstuben für Staats- und Communalangelegenheiten. Die in der südstaatlichen Bevölkerung mit Zunahme der darzubringenden Opfer steigende Exaltation äußerte sich auch in der übeln Behandlung der nordstaatlichen Gefangenen, die man in verschiedenen Depots aufbewahrte, unter denen das in Andersonville befindliche, welches unter Leitung eines gewissen Wirtz, der früher Arzt gewesen und jetzt den Hauptmannsgrad in der Sonderbundsarmee erhalten hatte, stand, einen besonders übeln Ruf erlangte. Die Föderirten, welche das Loos des Krieges in die Gewalt ihrer Gegner fallen ließ, wurden, wenn sie krank oder verwundet waren, in jeder Beziehung vernachlässigt, die Gesunden aber unter ihnen oft so grausam gemißhandelt, daß Wirtz dafür später zur Verantwortung gezogen und mit dem Tode bestraft wurde. Der Gleichgültigkeit, mit der die obersten Behörden des Sonderbundes diese Mißbräuche und Gräuel gewähren ließen, die ihnen nicht unbekannt bleiben konnten, lag die unedle Berechnung zu Grunde, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, die bei ihrer Handlungsweise gewisse moralische Principien voranstellte, nicht zu Repressalien schreiten werde. Die südstaatlichen Politiker glaubten die Energie ihrer Parteigenossen zu erhöhen, indem sie den Fanatismus derselben schrankenlos

walten ließen. Die Unionsregierung ahmte hierin das ihr vom Sonderbunde gegebene Beispiel nicht nach, und ließ sich keine Verletzung des Völkerrechts und der Menschlichkeit zu Schulden kommen, obwohl sie dazu, da sie noch mehr Gefangene gemacht als verloren hatte, reichlichen Stoff gefunden haben würde, legte aber in den Maßregeln zur Fortsetzung des Krieges eine eben so entschiedene Gesinnung wie der Gegner dar, verfuhr mit großer Umsicht in der Auswahl der Generale, welche an die Spitze der Armeen gestellt wurden, und rief immer neue Massen von Freiwilligen unter die Fahnen, die, wenn sie die vorgeschriebene Zahl nicht erreichten, durch die Conscription ergänzt wurden.

Ungeachtet der großen Zurüstungen war der Feldzug von 1864 auf Seiten der Nordstaaten eine Zeit lang von Unfällen begleitet, welche den Sonderbund mit neuen Hoffnungen erfüllten und auch in Europa das Urtheil über den wahrscheinlichen Ausgang des Krieges wieder schwankend machten. Die Armeen der Union lagen zu weit auseinander, und ihre Operationen wurden nicht nach einem gemeinsamen Plan geleitet. So lange nicht hierin, von der Erfahrung gewitzigt, eine Veränderung eingetreten war, konnten die Südstaatlichen nicht nur widerstehen, sondern Erfolge davon tragen. Der Sonderbundsgeneral Early nahm in Westvirginien einen großen Transport von Lebensmitteln, der für die durch ihre Lage wichtige Stadt Petersburg bestimmt war, und diese selbst ein (Februar 1864). Um dieselbe Zeit drängte General Picket die Unionisten bei New-Bern zurück und verbrannte ihnen eine Anzahl Schiffe. Der Plan Sherman's und Smith's, sich zu vereinigen und gemeinsam die Conföderirten anzugreifen, mißlang und Sherman's Cavalerie, von ihrer Infanterie getrennt, erlitt ansehnliche Verluste. Der Unionsgeneral Banks wurde bei Cross Roads von den Südstaatlichen geschlagen (8. April), und die bisher von den Bundestruppen in Arkansas und Louisiana errungenen Vortheile gingen dadurch großentheils wieder verloren. Fünf Tage später erstürmten die Conföderirten unter Forrest, einem ehemaligen Sklavenhändler, der sich zum General emporgeschwungen hatte, das Fort Pillow bei Memphis in Tennessee, wodurch der Mississippi von Neuem gesperrt wurde. Bei der Einnahme von Pillow wurden von den Siegern die größten Gräuel begangen, Wehrlose, Frauen und Kinder umgebracht und einige gefangene Neger sogar lebendig begraben. Forrest, der zu schwach war, um Pillow behaupten zu können, sprengte die Festungswerke in die Luft, und zog sich, von den Generalen Sturgis und Grierson verfolgt, aber nicht erreicht, nach Tennessee und dann nach Mississippi zurück. Forrest hatte viel zerstört, viel Unglück angerichtet, aber in keiner strategischen Position sich festsetzen können. Glücklicher als er war sein College, General Hoke, der den Föderirten die befestigte Hafenstadt Plymouth, in Nordcarolina, an der Mündung des Roanoke gelegen, entriß. Zu diesem Erfolge wirkte das Panzerschiff der Con-

föderirten „Albemarle" mit, von dessen eiserner Hülle alle Kugeln der Belagerten abprallten, und das mit Geschütz vom schwersten Caliber und am Vordertheil mit einer Vorrichtung von Stahl zum Durchbohren der feindlichen Schiffe versehen, für eben so unangreifbar als unwiderstehlich galt.

Der Krieg nahm einen planvolleren, zusammenhängenderen und nachdrücklicheren Gang an, obgleich einige Zeit über von wechselnden Erfolgen durchkreuzt, seitdem General Grant zur Würde eines Generallieutenants d. h. eines Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht der Vereinigten Staaten, die früher der greise General Scott und nach diesem kurze Zeit über Mac Clellan bekleidet hatten, erhoben worden war (März 1864). Grant stellte sich persönlich an die Spitze der Armee, die Virginien erobern sollte, und schien, mit den Vorbereitungen zu diesem Unternehmen beschäftigt, alles Uebrige für den Augenblick auf sich beruhen zu lassen. Er setzte seine Divisionen neu zusammen, reorganisirte den Generalstab, und häufte Munition und Proviant im Voraus auf, um wenn die Operationen einmal begonnen hatten, in deren Fortsetzung nicht mehr gehindert zu werden. Grant war der erste unter den Unionsgeneralen, der vollkommen begriff, daß die von den Föderirten in den letzten Monaten erlittenen Unfälle von ihrer zu großen Zersplitterung in eine Menge einzelner Corps und deren von einander oft ganz getrennten Bewegungen hergekommen waren. Er zog die meisten zerstreut liegenden Truppenkörper an sich, rief die Garnisonen aus den zu weit entfernt liegenden Punkten ab, und ließ nur in den großen Städten und strategisch wichtigen Positionen hinreichende Vertheidigungsmittel zurück. Die so concentrirten Kräfte theilte er in zwei große Abtheilungen, die eine unter ihm selbst, welche die Hauptmacht der Conföderirten unter Lee schlagen und Richmond besetzen sollte, die andere unter Sherman, welche die Aufgabe hatte in Georgien vorzudringen, die daselbst von Johnston befehligten Sonderbundstruppen zu zerstreuen, die festen Plätze zu nehmen, die feindlichen Arsenale zu zerstören, die Häfen zu besetzen, und nachdem dies erreicht worden, durch die beiden Carolina nach dem Norden zurückzukehren. Durch diese Concentrirung der nordstaatlichen Streitkräfte in zwei Heeren wurde es den Conföderirten allerdings möglich, an gewissen Stellen in die Vereinigten Staaten einzufallen, Verwüstungen anzurichten, sich hier und da das Ansehen von Siegern zu geben; diese Nachtheile waren aber gering im Vergleich zu dem vorgesetzten Zweck: die Einnahme von Richmond und die Verstopfung der Hülfsquellen, welche der Sonderbund von der Seeseite her bezog

Lee war entschlossen, die Föderirten nicht ohne den äußersten Widerstand von seiner Seite vorrücken zu lassen, und griff dieselben am 6. Mai in einer einsamen, abgelegenen Gegend, von ihrer Beschaffenheit „Wilderness" genannt, mit dem größten Nachdruck an. Grant's Truppen waren

mit einem Zug von 8000 Wagen belastet, der ihre Bewegungen sehr erschwerte, hielten aber so fest Stand, daß der Kampf unentschieden blieb; 20,000 Todte und Verwundete bedeckten auf beiden Seiten das Schlachtfeld. Ein blutiges Gefecht zwischen einer starken Abtheilung von Grant's Cavalerie und einem Corps Sonderbundstruppen, zwischen Wilderneß und Spottsylvania (7. Mai) blieb ebenfalls ohne bestimmtes Ergebniß. Die gegenseitigen Angriffe dauerten mit kurzen Unterbrechungen bis zum Ende des Monats Mai in einer Gegend von ungefähr zwanzig Stunden Umfang fort, aber ohne daß eine der beiden Armeen der anderen einen entscheidenden Vortheil hätte abgewinnen können. Die beiden einander gegenüberstehenden Feldherren zeigten sich je nach den Umständen in demselben Grade vorsichtig oder kühn, und ihre Truppen schlugen sich mit derselben Tapferkeit und Ausdauer. Grant griff am 18. Mai Lee's rechten Flügel bei Spottsylvania an, wurde aber zurückgeworfen, und Lee erfuhr dasselbe Loos, als er Grant's rechten Flügel umgehen wollte. Nur General Sigel, aus dem badischen Aufstande von 1849 her bekannt, der sich mit einem Corps von 25,000 Mann des Laufes der Shenandoah (Nebenfluß des Potomac) bemächtigen sollte, wurde, da er, um sich den Rücken zu sichern, viele Besatzungen hatte zurücklassen und sein Hauptcorps schwächen müssen, von überlegener Macht unter General Breckenridge in einer schwierigen Stellung angegriffen und bis Winchester zurückgetrieben. Sigel legte das Commando nieder (21. Mai), aber sein von Grant ernannter Nachfolger, General Hunter, war nicht glücklicher. General Butler, der an der Spitze von 35,000 Mann stand, errang eine Zeit lang glänzende Erfolge, hielt sich aber zu lange mit vergeblichen Angriffen gegen die Verschanzungen von Drury-Bluff, die zur Deckung Richmonds angelegt waren, auf, ließ sich von dem Südbundsgeneral Beauregard überfallen, und mußte von da an sich in der Defensive halten. Dieser Umstand wurde von Beauregard benutzt, um Richmond und Petersburg durch eine Reihe starker Vertheidigungswerke unter einander in Verbindung zu setzen. Davon unterrichtet, zögerte Grant, seinen Angriffsplan auf grabem Wege zur Ausführung zu bringen, und suchte Richmond durch einen Flankenmarsch näher zu kommen. Am 3. Juni wollte Grant den Uebergang über den Chikahominy erzwingen, wurde aber von Lee mit großem Verlust (3000 Mann an Todten und Verwundeten) zurückgeworfen. Grant fand sich jetzt bewogen (13. Juni), seine Operationsbasis an den James River zu verlegen, ging mit drei Armeecorps über diesen Fluß, verschanzte sich bei Bermuda Hundred und vereinigte sich mit Butler. Da er nicht im Stande gewesen, weder Lee's Stellung zu durchbrechen, noch ihn in Richmond einzuschließen, so war er bemüht, dieses politische Centrum der Conföderation zu umgehen und Petersburg zu blokiren. Sobald die vier Corps der Potomacarmee den James River passirt hatten, griffen sie die Außenwerke von Peters-

burg an und nahmen dieselben nach einem heißen Gefecht. Aber Lee und Beauregard, welcher letztere für den ersten Militäringenieur in Amerika galt, wiesen jeden Versuch zu einer Erstürmung ab, so daß sich Grant zu einer regelmäßigen Belagerung entschließen, und, um vor feindlichen Angriffen im Rücken und in der Flanke sicher zu sein, seine eigene Stellung verschanzen mußte. Lee, der vergeblich versucht hatte, Grant von der Belagerung Petersburgs abzuziehen, detachirte, nachdem General Hunter, Sigel's Nachfolger in der Leitung der Operationen im Thal des Shenandoah, vor Lynchburg zurückgeschlagen worden, zwei Divisionen unter Early und Breckenridge, um in Maryland einzudringen (3. bis 16. Juli). Diese Invasion verursachte um so größeren Schrecken, je unerwarteter sie war. Washington, Baltimore und Philadelphia hielten sich nicht mehr für sicher. Das plötzliche Vordringen der südstaatlichen Truppen war indessen für die Union mehr beleidigend als gefährlich, denn Early und Breckenridge waren zu schwach, um Washington oder irgend einen anderen wichtigen Punkt ernstlich bedrohen zu können. Sie zogen, mit Beute beladen, aber ohne strategisch etwas ausgerichtet zu haben, sich nach Lynchburg zurück.

Grant hatte sich durch diese von den Sonderbundsgeneralen unternommene Diversion von seinen Planen gegen Petersburg nicht abwendig machen lassen, und schloß dasselbe immer enger ein. Nachdem er durch eine Bewegung gegen Richmond die Aufmerksamkeit der Besatzung von Petersburg von dem Punkt, den er bedrohte, abgelenkt hatte, schritt er zum Sturm. Ein beim Kirchhofe der Stadt gelegenes Fort, das, ohne daß Grant es wußte, unterminirt war, flog mit der Besatzung von 400 Mann in die Luft. Die Conföderirten wurden im ersten Augenblick von Schrecken ergriffen. Sie verließen auch die Forts, die demjenigen nahe lagen, in welchem die Explosion stattgefunden hatte. Es wäre in Folge dessen Grant's Truppen möglich gewesen, in Petersburg einzudringen, wenn sie den günstigen Moment rasch benutzt hätten. Aber sie ließen der Besatzung Zeit, wieder zur Besinnung zu kommen, und wurden, als sie den Angriff erneuerten, von einem furchtbaren Feuer empfangen, das ihnen einen Verlust von mehr als 5000 Mann verursachte und sie zum Rückzug nöthigte (30. Juli). Burnside, dem man diesen Unfall Schuld gab, mußte sein Commando in der Potomacarmee aufgeben. Grant's unternehmender Geist wurde von diesem Verlust nicht erschüttert. Es gelang ihm, sich der Eisenbahn, die Petersburg mit Weldow und Wilmington verband, zu bemächtigen (18. August), und die verzweifeltsten Versuche der Conföderirten, dieselbe wiederzunehmen, zurückzuweisen. Grant ließ jetzt, um mit mehr Schnelligkeit und Nachdruck gegen Petersburg und Richmond operiren zu können, eine Eisenbahn bauen, welche die einzelnen Lagerplätze seiner Armee und die von ihm behufs der Belagerung errichteten Verschanzungen unter einander

verband, und es ihm möglich machte, in viel kürzerer Zeit als sonst seine ganze Macht gegen einen bestimmten Punkt richten zu können. — Der ungeachtet aller Thatkraft bis dahin langsame Fortschritt Grant's, seine mit Unfällen wechselnden Siege, der hartnäckige Widerstand des Feindes, der Verwüstung und Blutvergießen ohne Ende in Aussicht stellte, führten einige einflußreiche und menschenfreundliche Männer auf den Gedanken, eine friedliche Vermittelung zwischen den kämpfenden Parteien zu versuchen, die vielleicht grade jetzt bei der inneren Spannung, welche die bevorstehende neue Präsidentenwahl erregte, bei der fühlbar werdenden Geldkrisis, und der Ermüdung, welche sich hier und da in den Nordstaaten zu erkennen gab, von Erfolg sein konnte. Diesen uneigennützigen Bemühungen schlossen sich heimliche Anhänger des Südens, die in den großen Städten des Nordens ihren Sitz hatten, und unter dem Scheine, der Union dienen zu wollen, für den Sonderbund arbeiteten, eifrig an. Lincoln, dessen humaner Gesinnung nichts wünschenswerther als die Wiederherstellung des Friedens gewesen wäre, erklärte sich zu allen gewünschten Zugeständnissen bereit, mit Ausnahme von zweien, deren Verweigerung jede weitere Unterhandlung unmöglich machte. Er bestand auf der Anerkennung der Union und der Aufhebung der Sklaverei. Die südstaatlichen Politiker waren aber damals (Juli 1864) noch weit davon entfernt, an ihrem Werk verzweifeln zu wollen.

Der Sonderbund hätte der Union vielleicht noch lange Widerstand leisten können, wenn er nicht von mehreren Seiten zugleich angegriffen worden wäre. Aber während Grant in Virginien operirte, drang Sherman, ein eben so kühner als berechnender Feldherr, in Georgien ein, durchbrach die Verbindung, in der die östlichen Sklavenstaaten zu einander standen, und brachte ihnen und damit dem ganzen Südbunde einen schweren Schlag bei. Sherman stand an der Spitze von 100,000 Mann, großentheils aus den Colonisten des Westens genommen, die bei der Ausrodung der Wälder und Urbarmachung des Landes an schwere Arbeit, bei dem Kampfe gegen die wilden Thiere an Gefahren aller Art gewöhnt, den Krieg eher als eine Erleichterung denn als eine Erschwerung ihres gewöhnlichen Daseins ansahen. Unter Sherman befehligten Generale, von denen jeder in seiner Art, der eine durch unerschütterliche Ausdauer, der andere durch feurige Unternehmungslust für ausgezeichnet gelten konnten. Sherman hatte in Chattanooga im Voraus unermeßliche Vorräthe aller Art aufgehäuft, um nicht durch deren spätere Herbeischaffung aufgehalten zu werden; die Eisenbahnen und Dampfschiffe waren ausschließend für die Armee bestimmt, in der eine strengere Disciplin als in irgend einem anderen Theile der Unionstruppen herrschte. Doch flößte Sherman, ungeachtet seines nicht besonders zugänglichen Wesens, seinen Soldaten eben so viel Liebe als Achtung ein. Gegen ihn befehligte der Sonderbundsgeneral Johnston, der nur über 60,000 Mann,

aber eine zahlreichere und bessere Reiterei verfügte, mit der er den Feind auf allen Seiten beunruhigen konnte, der den Vortheil der Defensive besaß, sich auf ausgedehnte Befestigungen stützte und sich in Freundesland befand, wo mit Ausnahme der Neger die ganze Bevölkerung für ihn war, während Sherman bei seinem Vorrücken überall auf eine feindliche Gesinnung stieß, und, indem er auf seinen Märschen die Eisenbahnstationen und strategischen Punkte nicht unbesetzt lassen durfte, seine Angriffsmacht schwächen mußte. Es war Sherman durch geschickt entworfene und rasch ausgeführte Manöver gelungen, den Feind zum Aufgeben der vortheilhaften Stellung in dem Engpaß und den benachbarten Höhen von Buzzard's Roost zu zwingen, und bis Resaca vorzudringen, wo Johnston Stand hielt, aber nach einem blutigen Gefecht zum Weichen gebracht wurde (14. Mai 1864). Da die Föderirten schwer zu ersteigende Anhöhen nehmen mußten, so hatten sie, ungeachtet sie zuletzt im Vortheil blieben, mehr Todte und Verwundete (3500 Mann) als der Feind gehabt. Johnston zog sich so eilig zurück, daß er keine Zeit hatte, die Eisenbahnen, die er hinter sich ließ, zu zerstören. Sherman folgte ihm auf dem Fuße nach und bemächtigte sich der Waffenfabriken, der Proviant- und Munitionsmagazine, welche die Sonderbundsregierung in der am Zusammenfluß des Ostanaula und Etowah liegenden Stadt Rom errichtet hatte. Die Conföderirten suchten mehr wie einmal Stand zu halten, griffen unter dem kühnen General Hood den Feind wiederholt an, brachten ihm erhebliche Verluste bei, wurden aber immer wieder zurückgedrängt und Sherman nahm am 1. September Atlanta ein. Auf beiden Seiten waren viele der tapfersten Befehlshaber gefallen. Die Föderirten bedauerten besonders den Tod des noch jungen Generals Macpherson, der sich bei vielen Gelegenheiten sehr hervorgethan hatte. Johnston wurde, weil er nicht Alles auf einen Wurf setzen wollte, sondern mit großer Behutsamkeit verfuhr, des Oberbefehls enthoben, und Hood an seine Stelle gesetzt. Sherman manövrirte mit so großem Geschick und Glück, die Conföderirten erlitten so viele Verluste, daß sich auch Hood zur Nachahmung der vorsichtigen Strategie Johnston's bequemen mußte. Sheridan, nach Grant und Sherman der ausgezeichnetste unter den Bundesgeneralen, trug viel zu der günstigen militärischen Lage bei, in welche sich die Union in der zweiten Hälfte des Jahres 1864 versetzt sah. Er schlug den Südbundsgeneral Early an zwei auf einander folgenden Tagen (20. und 21. September) am Opequan und bei Fisher's Hill im Shenandoahthale, zerstörte auf dem Wege aus dem Shenandoahthal nach Charlotteville, in weitem Umkreise, alle für die Verproviantirung von Richmond aufgehäuften Getreidevorräthe (27. September), und brachte der ihn auf seinem Rückzuge im Shenandoahthal verfolgenden Cavalerie der Conföderirten (8. October) und dem ihm nachrückenden General Longstreet bei Strasburg empfindliche Niederlagen

verband, und es ihm möglich machte, in viel kürzerer Zeit als sonst seine ganze Macht gegen einen bestimmten Punkt richten zu können. — Der ungeachtet aller Thatkraft bis dahin langsame Fortschritt Grant's, seine mit Unfällen wechselnden Siege, der hartnäckige Widerstand des Feindes, der Verwüstung und Blutvergießen ohne Ende in Aussicht stellte, führten einige einflußreiche und menschenfreundliche Männer auf den Gedanken, eine friedliche Vermittelung zwischen den kämpfenden Parteien zu versuchen, die vielleicht grade jetzt bei der inneren Spannung, welche die bevorstehende neue Präsidentenwahl erregte, bei der fühlbar werdenden Geldkrisis, und der Ermüdung, welche sich hier und da in den Nordstaaten zu erkennen gab, von Erfolg sein konnte. Diesen uneigennützigen Bemühungen schlossen sich heimliche Anhänger des Südens, die in den großen Städten des Nordens ihren Sitz hatten, und unter dem Scheine, der Union dienen zu wollen, für den Sonderbund arbeiteten, eifrig an. Lincoln, dessen humaner Gesinnung nichts wünschenswerther als die Wiederherstellung des Friedens gewesen wäre, erklärte sich zu allen gewünschten Zugeständnissen bereit, mit Ausnahme von zweien, deren Verweigerung jede weitere Unterhandlung unmöglich machte. Er bestand auf der Anerkennung der Union und der Aufhebung der Sklaverei. Die südstaatlichen Politiker waren aber damals (Juli 1864) noch weit davon entfernt, an ihrem Werk verzweifeln zu wollen.

Der Sonderbund hätte der Union vielleicht noch lange Widerstand leisten können, wenn er nicht von mehreren Seiten zugleich angegriffen worden wäre. Aber während Grant in Virginien operirte, drang Sherman, ein eben so kühner als berechnender Feldherr, in Georgien ein, durchbrach die Verbindung, in der die östlichen Sklavenstaaten zu einander standen, und brachte ihnen und damit dem ganzen Südbunde einen schweren Schlag bei. Sherman stand an der Spitze von 100,000 Mann, großentheils aus den Colonisten des Westens genommen, die bei der Ausrodung der Wälder und Urbarmachung des Landes an schwere Arbeit, bei dem Kampfe gegen die wilden Thiere an Gefahren aller Art gewöhnt, den Krieg eher als eine Erleichterung denn als eine Erschwerung ihres gewöhnlichen Daseins ansahen. Unter Sherman befehligten Generale, von denen jeder in seiner Art, der eine durch unerschütterliche Ausdauer, der andere durch feurige Unternehmungslust für ausgezeichnet gelten konnten. Sherman hatte in Chattanooga im Voraus unermeßliche Vorräthe aller Art aufgehäuft, um nicht durch deren spätere Herbeischaffung aufgehalten zu werden; die Eisenbahnen und Dampfschiffe waren ausschließend für die Armee bestimmt, in der eine strengere Disciplin als in irgend einem anderen Theile der Unionstruppen herrschte. Doch flößte Sherman, ungeachtet seines nicht besonders zugänglichen Wesens, seinen Soldaten eben so viel Liebe als Achtung ein. Gegen ihn befehligte der Sonderbundsgeneral Johnston, der nur über 60,000 Mann,

aber eine zahlreichere und bessere Reiterei verfügte, mit der er den Feind auf allen Seiten beunruhigen konnte, der den Vortheil der Defensive besaß, sich auf ausgedehnte Befestigungen stützte und sich in Freundesland befand, wo mit Ausnahme der Neger die ganze Bevölkerung für ihn war, während Sherman bei seinem Vorrücken überall auf eine feindliche Gesinnung stieß, und, indem er auf seinen Märschen die Eisenbahnstationen und strategischen Punkte nicht unbesetzt lassen durfte, seine Angriffsmacht schwächen mußte. Es war Sherman durch geschickt entworfene und rasch ausgeführte Manöver gelungen, den Feind zum Aufgeben der vortheilhaften Stellung in dem Engpaß und den benachbarten Höhen von Buzzard's Roost zu zwingen, und bis Resaca vorzudringen, wo Johnston Stand hielt, aber nach einem blutigen Gefecht zum Weichen gebracht wurde (14. Mai 1864). Da die Föderirten schwer zu ersteigende Anhöhen nehmen mußten, so hatten sie, ungeachtet sie zuletzt im Vortheil blieben, mehr Todte und Verwundete (3500 Mann) als der Feind gehabt. Johnston zog sich so eilig zurück, daß er keine Zeit hatte, die Eisenbahnen, die er hinter sich ließ, zu zerstören. Sherman folgte ihm auf dem Fuße nach und bemächtigte sich der Waffenfabriken, der Proviant- und Munitionsmagazine, welche die Sonderbundsregierung in der am Zusammenfluß des Ostanaula und Etowah liegenden Stadt Rom errichtet hatte. Die Conföderirten suchten mehr wie einmal Stand zu halten, griffen unter dem kühnen General Hood den Feind wiederholt an, brachten ihm erhebliche Verluste bei, wurden aber immer wieder zurückgedrängt und Sherman nahm am 1. September Atlanta ein. Auf beiden Seiten waren viele der tapfersten Befehlshaber gefallen. Die Föderirten bedauerten besonders den Tod des noch jungen Generals Macpherson, der sich bei vielen Gelegenheiten sehr hervorgethan hatte. Johnston wurde, weil er nicht Alles auf einen Wurf setzen wollte, sondern mit großer Behutsamkeit verfuhr, des Oberbefehls enthoben, und Hood an seine Stelle gesetzt. Sherman manövrirte mit so großem Geschick und Glück, die Conföderirten erlitten so viele Verluste, daß sich auch Hood zur Nachahmung der vorsichtigen Strategie Johnston's bequemen mußte. Sheridan, nach Grant und Sherman der ausgezeichnetste unter den Bundesgeneralen, trug viel zu der günstigen militärischen Lage bei, in welche sich die Union in der zweiten Hälfte des Jahres 1864 versetzt sah. Er schlug den Südbundsgeneral Early an zwei auf einander folgenden Tagen (20. und 21. September) am Opequan und bei Fisher's Hill im Shenandoahthale, zerstörte auf dem Wege aus dem Shenandoahthal nach Charlotteville, in weitem Umkreise, alle für die Verproviantirung von Richmond aufgehäuften Getreidevorräthe (27. September), und brachte der ihn auf seinem Rückzuge im Shenandoahthal verfolgenden Cavalerie der Conföderirten (8. October) und dem ihm nachrückenden General Longstreet bei Strasburg empfindliche Niederlagen

bei (19. October). Am 23. October wurde der conföderirte General Price bei Independence (Missouri) von Rosenkranz besiegt und genöthigt, sich nach Arkansas zurückzuziehen. Während dieser Zeit war die Kriegsmarine der Vereinigten Staaten nicht unthätig gewesen. Admiral Farragut, der erste amerikanische Seemann, mit der wissenschaftlichen Kenntniß seines Faches die größte Thatkraft und Unerschrockenheit verbindend, nahm das Fort Morgan bei Mobile (23. August), und der Unionskriegsdampfer Wassuchat enterte im Hafen von Bahia das südstaatliche Kaperschiff Florida (7. October), welches dem nordstaatlichen Handel großen Schaden zugefügt hatte.

In einer demokratischen Republik wie die Vereinigten Staaten, wo Alle sich am öffentlichen Leben betheiligen, konnte selbst ein blutiger und verheerender Kampf das Volk nicht lange von politischen Fragen abziehen. Die Verfassung führte von selbst darauf zurück, und eines der wichtigsten von ihr periodisch herbeigeführten Ereignisse, die Besetzung des Präsidentenstuhls, stand, da Lincoln's Amtszeit im März 1865 ablief, nahe bevor. Diese Wahl, die immer eine große Bedeutung hat, erregte die Gemüther diesmal noch mehr als gewöhnlich, indem dadurch entschieden werden mußte, ob die bisherige innere Politik und der Krieg fortzusetzen oder eine andere Bahn einzuschlagen sei. Nach nordamerikanischer Sitte traten mehrere Candidaten auf und wurden in verschiedenen Gegenden große Versammlungen (Conventionen) gehalten, um sich über die Wahl zu verständigen. General Grant wurde von einer Partei aus Rücksicht auf seine militärischen Talente vorgeschlagen, lehnte aber ab, da er glaubte der Republik im Felde nützlicher sein zu können. Der Finanzminister Chase, der unter den Bewerbern war, trat, als er die ihm entgegenstehenden Hindernisse gewahr wurde, freiwillig zurück, und erklärte sich für die Wiedererwählung Lincoln's. Da aber einige von Chase's Finanzprojecten von dem Congreß zurückgewiesen wurden, so gab er seine Stelle auf und der Präsident ernannte ein Mitglied des Senats, Fessenden, zu seinem Nachfolger. Die demokratische Partei im Norden, in New-York am zahlreichsten vertreten, die immer zum Frieden in den Südstaaten und zu Concessionen an dieselben gerathen hatte, regte sich auch diesmal in demselben Sinne, war aber in sich gespalten, indem die einen die Wiederherstellung der Union, mit Beibehaltung der Sklaverei in den Staaten, wo sie bestand, die anderen die Anerkennung des Südbundes wollten. Die radikale Partei, der Lincoln's Politik zu gemäßigt oder nach ihrer Meinung zu zaghaft war, trat in Cleveland (Ohio) zusammen, und stellte den General Fremont, der im Anfange des Krieges wegen übereilter Kundgebungen zu Gunsten der Sklavenemancipation von seinem Commando entfernt worden war, als ihren Candidaten auf. Eine andere Fraction der Republikaner versammelte sich in Baltimore, und sprach sich für Lincoln aus, von dessen Regierungssystem sie sich

vollkommen befriedigt erklärte. Die demokratische Partei vereinigte sich in Chicago und beschloß für Mac Clellan zu stimmen. Beide, Fremont, und Mac Clellan, waren Männer von ausgezeichneter Befähigung und großem Ruf unter ihren Mitbürgern, aber verschiedener Ueberzeugung und Richtung. Fremont hielt dafür, daß Lincoln für die Sache der Freiheit zu wenig, Mac Clellan, daß derselbe für sie zu viel that. Hätten sich beide vereinigen können, so würden sie ein großes Gewicht in die Waagschale der Ereignisse geworfen haben. Fremont trat freiwillig zurück, um nicht mittelbar durch die Opposition gegen Lincoln für Mac Clellan zu wirken; letzterer unterlag bei der Wahl gegen Lincoln, der am 8. November 1864, zum zweiten Mal, mit großer Stimmenmehrheit zum Präsidenten gewählt wurde. Mac Clellan zog sich jetzt aus dem Militärdienst zurück. Die fanatische Fraction der nordstaatlichen Demokratie, welche die Auflösung der Union um jeden Preis angestrebt, aber den Kürzeren gezogen hatte, suchte jetzt durch heimliche und verbrecherische Mittel das zu erlangen, was ihr auf dem Wege der Oeffentlichkeit und Gesetzlichkeit unmöglich gewesen war. Die einen unter diesen Demokraten trugen sich mit Planen gegen Lincoln's Leben und das der einflußreichsten Mitglieder der Regierung; die anderen hegten die Absicht, in New-York einen Brand anzulegen, der außer der Stadt, den Hafen, die Magazine, die Schiffswerften verzehren und eine große Bewegung verursachen würde, die sie ihren Zwecken gemäß auszubeuten dachten; noch andere begaben sich nach Canada, um dort ungestört gegen die Union conspiriren zu können.

Am Tage vor Lincoln's Wahl hatte die Eröffnung des Südbundes in Richmond stattgefunden. Die Botschaft des Präsidenten suchte der eigenen Partei und der Welt Illusionen über die wahre Lage der Dinge einzuflößen. Jefferson Davis war zu weit vorgegangen, um ohne die äußerste Selbstverläugnung sich zu Rückschritten entschließen zu können. Da Lincoln die vollständige Wiederherstellung der Union, und damit das Verschwinden des Sonderbundes, zur ersten unumgänglichen Bedingung des Friedens machte, so wollten die südstaatlichen Politiker ihr Werk lieber durch den Krieg dem Untergange ausgesetzt sehen, als es im Voraus aufgeben und gewissermaßen mit eigenen Händen abbrechen. Auch glaubten sie damals noch, wenn auch im Geheimen von Zweifeln beschlichen, an die Möglichkeit des Gelingens ihrer Absichten. Noch besaß der Sonderbund zahlreiche Truppen unter so fähigen und tapfern Führern wie Lee, Beauregard, Johnston und anderen mehr, noch waren seine Hauptvertheidigungslinien, wenn auch bedroht, nicht durchbrochen, noch dauerte in jener heißblütigen Race, deren Charakter mehr an eine spanische als englische Abstammung erinnern könnte, der politische Fanatismus, der Stolz auf ihre Vorrechte fort, und ließ sie den größten Gefahren mit einem Muth entgegen gehen, der einer bessern Sache würdig gewesen

bei (19. October). Am 23. October wurde der conföderirte General Price bei Independence (Missouri) von Rosenkranz besiegt und genöthigt, sich nach Arkansas zurückzuziehen. Während dieser Zeit war die Kriegsmarine der Vereinigten Staaten nicht unthätig gewesen. Admiral Farragut, der erste amerikanische Seemann, mit der wissenschaftlichen Kenntniß seines Faches die größte Thatkraft und Unerschrockenheit verbindend, nahm das Fort Morgan bei Mobile (23. August), und der Unionskriegsdampfer Wassuchat enterte im Hafen von Bahia das südstaatliche Kaperschiff Florida (7. October), welches dem nordstaatlichen Handel großen Schaden zugefügt hatte.

In einer demokratischen Republik wie die Vereinigten Staaten, wo Alle sich am öffentlichen Leben betheiligen, konnte selbst ein blutiger und verheerender Kampf das Volk nicht lange von politischen Fragen abziehen. Die Verfassung führte von selbst darauf zurück, und eines der wichtigsten von ihr periodisch herbeigeführten Ereignisse, die Besetzung des Präsidentenstuhls, stand, da Lincoln's Amtszeit im März 1865 ablief, nahe bevor. Diese Wahl, die immer eine große Bedeutung hat, erregte die Gemüther diesmal noch mehr als gewöhnlich, indem dadurch entschieden werden mußte, ob die bisherige innere Politik und der Krieg fortzusetzen oder eine andere Bahn einzuschlagen sei. Nach nordamerikanischer Sitte traten mehrere Candidaten auf und wurden in verschiedenen Gegenden große Versammlungen (Conventionen) gehalten, um sich über die Wahl zu verständigen. General Grant wurde von einer Partei aus Rücksicht auf seine militärischen Talente vorgeschlagen, lehnte aber ab, da er glaubte der Republik im Felde nützlicher sein zu können. Der Finanzminister Chase, der unter den Bewerbern war, trat, als er die ihm entgegenstehenden Hindernisse gewahr wurde, freiwillig zurück, und erklärte sich für die Wiedererwählung Lincoln's. Da aber einige von Chase's Finanzprojecten von dem Congreß zurückgewiesen wurden, so gab er seine Stelle auf und der Präsident ernannte ein Mitglied des Senats, Fessenden, zu seinem Nachfolger. Die demokratische Partei im Norden, in New-York am zahlreichsten vertreten, die immer zum Frieden in den Südstaaten und zu Concessionen an dieselben gerathen hatte, regte sich auch diesmal in demselben Sinne, war aber in sich gespalten, indem die einen die Wiederherstellung der Union, mit Beibehaltung der Sklaverei in den Staaten, wo sie bestand, die anderen die Anerkennung des Südbundes wollten. Die radikale Partei, der Lincoln's Politik zu gemäßigt oder nach ihrer Meinung zu zaghaft war, trat in Cleveland (Ohio) zusammen, und stellte den General Fremont, der im Anfange des Krieges wegen übereilter Kundgebungen zu Gunsten der Sklavenemancipation von seinem Commando entfernt worden war, als ihren Candidaten auf. Eine andere Fraction der Republikaner versammelte sich in Baltimore, und sprach sich für Lincoln aus, von dessen Regierungssystem sie sich

vollkommen befriedigt erklärte. Die demokratische Partei vereinigte sich in Chicago und beschloß für Mac Clellan zu stimmen. Beide, Fremont, und Mac Clellan, waren Männer von ausgezeichneter Befähigung und großem Ruf unter ihren Mitbürgern, aber verschiedener Ueberzeugung und Richtung. Fremont hielt dafür, daß Lincoln für die Sache der Freiheit zu wenig, Mac Clellan, daß derselbe für sie zu viel that. Hätten sich beide vereinigen können, so würden sie ein großes Gewicht in die Waagschale der Ereignisse geworfen haben. Fremont trat freiwillig zurück, um nicht mittelbar durch die Opposition gegen Lincoln für Mac Clellan zu wirken; letzterer unterlag bei der Wahl gegen Lincoln, der am 8. November 1864, zum zweiten Mal, mit großer Stimmenmehrheit zum Präsidenten gewählt wurde. Mac Clellan zog sich jetzt aus dem Militärdienst zurück. Die fanatische Fraction der nordstaatlichen Demokratie, welche die Auflösung der Union um jeden Preis angestrebt, aber den Kürzeren gezogen hatte, suchte jetzt durch heimliche und verbrecherische Mittel das zu erlangen, was ihr auf dem Wege der Oeffentlichkeit und Gesetzlichkeit unmöglich gewesen war. Die einen unter diesen Demokraten trugen sich mit Planen gegen Lincoln's Leben und das der einflußreichsten Mitglieder der Regierung; die anderen hegten die Absicht, in New-York einen Brand anzulegen, der außer der Stadt, den Hafen, die Magazine, die Schiffswerften verzehren und eine große Bewegung verursachen würde, die sie ihren Zwecken gemäß auszubeuten dachten; noch andere begaben sich nach Canada, um dort ungestört gegen die Union conspiriren zu können.

Am Tage vor Lincoln's Wahl hatte die Eröffnung des Südbundes in Richmond stattgefunden. Die Botschaft des Präsidenten suchte der eigenen Partei und der Welt Illusionen über die wahre Lage der Dinge einzuflößen. Jefferson Davis war zu weit vorgegangen, um ohne die äußerste Selbstverläugnung sich zu Rückschritten entschließen zu können. Da Lincoln die vollständige Wiederherstellung der Union, und damit das Verschwinden des Sonderbundes, zur ersten unumgänglichen Bedingung des Friedens machte, so wollten die südstaatlichen Politiker ihr Werk lieber durch den Krieg dem Untergange ausgesetzt sehen, als es im Voraus aufgeben und gewissermaßen mit eigenen Händen abbrechen. Auch glaubten sie damals noch, wenn auch im Geheimen von Zweifeln beschlichen, an die Möglichkeit des Gelingens ihrer Absichten. Noch besaß der Sonderbund zahlreiche Truppen unter so fähigen und tapfern Führern wie Lee, Beauregard, Johnston und anderen mehr, noch waren seine Hauptvertheidigungslinien, wenn auch bedroht, nicht durchbrochen, noch dauerte in jener heißblütigen Race, deren Charakter mehr an eine spanische als englische Abstammung erinnern könnte, der politische Fanatismus, der Stolz auf ihre Vorrechte fort, und ließ sie den größten Gefahren mit einem Muth entgegen gehen, der einer bessern Sache würdig gewesen

wäre. Jefferson Davis und seine Anhänger hofften, daß ein großer über die Bundesarmee erfochtener Sieg, der nicht unmöglich war, ihrer Sache eine günstige Wendung geben, die Standhaftigkeit des Nordens erschöpfen, namentlich aber die Grenzsklavenstaaten zum Sonderbunde hinüberziehen könnte. Daß die materiellen Hülfsmittel sich zu vermindern anfingen, so sehr man es auch verheimlichen wollte, verrieth Jefferson's Antrag auf eine theilweise Bewaffnung der Neger, was der Gesetzgebung, den Gewohnheiten und dem Charakter eines auf die Sklaverei gegründeten Gemeinwesens, wie der Südbund, durchaus entgegen war, und vom Congreß in Richmond nur mit großer Selbstüberwindung und unter lebhaftem Widerspruch der südstaatlichen Presse angenommen wurde.

Am 9. December wurde der Congreß in Washington eröffnet. Lincoln machte in seiner Darlegung der innern und äußern Zustände der Vereinigten Staaten darauf aufmerksam, daß dieselben, ungeachtet eines mehrjährigen Krieges, kräftiger und gerüsteter als je daständen, daß ihre Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang unerschütterlich sei, und daß sie nie auf einen Frieden eingehen würden, der nicht die Wiederherstellung der Union zur ersten Bedingung habe. In Betreff der Sklaverei gab Lincoln von Neuem die Erklärung ab, daß er die von ihm proclamirte Emancipation nie widerrufen, und daß, wenn der Gesammtwille der Nation hierin anders beschließen sollte, er zurücktreten und die Ausführung einer der bisherigen entgegengesetzten Politik anderen überlassen würde. Das Einnahmebudget des laufenden Finanzjahres (vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865) wurde auf 396 Mill. Dollars veranschlagt, wovon 300 Mill. aus den inländischen Steuern gezogen werden sollten. Die Ausgaben wurden auf 1,168,256,005 Dollars geschätzt (davon 331,753,191 Doll. für das Landheer, 112 Mill. für die Flotte, 127 Mill. für die Verzinsung der Staatsschuld). Die Staatsschuld wurde für den Schluß des laufenden Finanzjahres auf 2645 Mill. Doll. veranschlagt.

Der Krieg war um die Zeit von Lincoln's zweiter Präsidentenwahl mit frischer Gluth entbrannt. Sherman hatte von Atlanta aus seinen kühnen Zug durch Georgien nach Savannah angetreten. Am 20. November (1864) rückte er in Millidgeville, der Hauptstadt von Georgien ein, am 13. December bemächtigte er sich des Forts Mac Allister, wodurch der Ossibaw Sund geöffnet und die Verbindung des Landheeres mit der Unionsflotte unter Dahlgreen hergestellt wurde. Am 21. December besetzte Sherman die Stadt Savannah, nachdem der conföderirte General Hardee die Panzerschiffe und Werften zerstört und von dem öffentlichen Eigenthum so viel als möglich auf seinem Rückzuge mitgenommen hatte. Doch fielen dem Sieger 150 Kanonen und 30,000 Ballen Baumwolle in die Hände. Der nach dem Abzuge Sherman's

von Atlanta, in Tennessee eingefallene Südbundsgeneral Hood war bis zur Hauptstadt Nashville vorgedrungen, wurde aber mit dem Verlust der Hälfte seines Corps und dem größten Theil seines Materials von dem General Thomas zum Rückzuge gezwungen (26. December). Am 15. Januar (1865) wurde Fort Fisher bei Wilmington (Nordcarolina) von Admiral Porter und General Terry, am 17. Februar Charleston, und am 22. Wilmington selbst eingenommen, nachdem die Conföderirten vorher die Forts Caswell und Campbell, so wie die befestigten Positionen von Smith-Island, Smithville und Rives-Point aufgegeben hatten. Sherman hatte unterdessen von Savannah aus den Marsch nach Norden begonnen, wo er in Verbindung mit Grant's Operationen dem Krieg ein Ende machen sollte. Obgleich der Sonderbund nach den großen Verlusten, die er in den letzten Monaten erlitten hatte, ohne das Eintreten außerordentlicher, fast unmöglicher Umstände, seiner Auflösung entgegen ging, so wurde die Katastrophe durch die Talente seiner Generale und die verzweifelte Tapferkeit der Soldaten noch eine Zeit lang hinausgeschoben. Es bedurfte gewaltiger Anstrengungen von Seiten des Nordens, um den Gegner vollends zu Boden zu werfen. Mitten unter diesen Kämpfen, die durch ihre lange Dauer und ihren weiten Umfang noch mehr als die meisten anderen Kriege Land und Volk zu erschöpfen drohten, war ein Versuch zur Wiederherstellung des Friedens gemacht worden. Lincoln, der dem Blutvergießen gern ein Ziel gesetzt hätte, wies den von Jefferson Davis ausgegangenen Antrag zu einer Conferenz mit Bevollmächtigten des Südbundes nicht ab. Stephens, Vicepräsident der Conföderation, und zwei Mitglieder des Congresses von Richmond, Hunter und Campbell, kamen mit Lincoln und Seward auf der Rhede von Hampton am Bord des Dampfers „River-Queen" zusammen, um über eine Aussöhnung zu unterhandeln (30. Januar 1865). Die südstaatlichen Abgesandten trugen auf einen Waffenstillstand als Einleitung zu dem Friedenswerk an, während Lincoln den Wiedereintritt in die Union, demnach das Verschwinden der Conföderation, die Auflösung des Congresses von Richmond und die Entlassung seiner Truppen, zur unabweislichen Vorbedingung machte, dagegen alle mit der Verfassung der Vereinigten Staaten verträglichen Zugeständnisse für den Süden in Aussicht stellte. Die südstaatlichen Abgesandten, welche nur einen Waffenstillstand vorgeschlagen hatten, um Hülfsmittel zur Fortsetzung des Kampfes zu finden, verwarfen Lincoln's Forderungen wie eine Selbstvernichtung, und die Conferenz ging unverrichteter Sache auseinander. Fortan konnte nur das Schwert entscheiden.

Von allen Seiten drangen jetzt die Föderirten gegen den Südbund mit überlegener Macht heran. Seine Vertheidigungslinien wurden durchbrochen und seine Stützpunkte ihm einer nach dem anderen entzogen. Der Bundesadmiral Dahlgreen besetzte Georgetown, und schickte eine

Flotte den Fluß Pedee herauf, um Sherman, der von Fayetteville weiter gegen Norden zog, die Hand zu reichen (12. März). Am 18. März begann die Belagerung von Mobile (Alabama), einer der wichtigsten Plätze für Baumwolle- und Zuckerausfuhr im Süden, der zwar schon mehrmals bedroht, aber nicht förmlich angegriffen worden war und erst am 12. April überging. Sherman besetzte Goldsboro, vereinigte sich mit Shofield und Terry und drängte den Südbundsgeneral Johnston hinter den Roanoke zurück. Ende März fanden täglich heftige Gefechte um Richmond und Petersburg statt. Lee vertheidigte seine Stellung mit außerordentlichem Nachdruck und eine Zeit lang mit Erfolg, konnte aber die Vereinigung der Föderirten unter Grant, Sherman und Sheridan nicht hindern. Am 1. April erstürmte Sheridan die Position von Five Forks, Grant die von White Oak Road, und am 2. April nahm die Bundesarmee die ganze äußere Fortificationslinie von Petersburg und Richmond, die in der folgenden Nacht von Lee geräumt wurde. Der Congreß des Sonderbundes hatte sich schon am 18. März mit der Erklärung vertagt, daß der Kampf auf das äußerste fortgesetzt werden müsse, und die Eroberung der Südstaaten geographisch unmöglich sei. Jetzt (2. April) verließ auch Jefferson Davis mit seinen Anhängern Richmond, und suchte eine Zuflucht weiter im Süden, noch immer mit Gedanken an Widerstand beschäftigt. Am 3. April zogen die Bundestruppen, zuerst die schwarzen Regimenter, in Petersburg und Richmond ein. Unermeßlicher Jubel erhob sich bei dieser Nachricht in Washington und allen großen Städten des Nordens. Das Trauerspiel nahte sich seinem Ende, aber noch war der Vorhang nicht gefallen. Sheridan faßte den sich zurückziehenden Lee an der Ferse, warf ihn über den Appomatox zurück, verhinderte ihn die Eisenbahn zu erreichen, und fügte ihm in dem letzten Gefecht noch einen großen Verlust zu (7500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen). Lee war außer Stande, länger widerstehen zu können und capitulirte (9. April) mit dem, was ihm von seiner großen Armee übrig geblieben war (26,115 Mann, 159 Kanonen). Officiere und Soldaten mußten sich anheischig machen, nicht mehr gegen die Vereinigten Staaten zu dienen und wurden in ihre Heimath entlassen. Geschütze, Munition, Gewehre, Pferde, alles öffentliche Eigenthum wurde den Siegern ausgeliefert. Lee's Truppen, die seit sechsunddreißig Stunden nicht mehr gegessen hatten, wurden von Grant mit Lebensmitteln versorgt. Nach der Ergebung Lee's, des talentvollsten Generals in seiner Partei, der das sinkende Glück des Sonderbundes eine Zeit lang fast allein aufrecht erhalten hatte, konnte der Krieg als beendigt angesehen werden. Die Uebermacht der Unionsarmee war unwiderstehlich geworden.

Die Freude über den Triumph der nordstaatlichen Waffen, über den Sieg der liberalen und humanitären Principien und den Untergang

eines auf die Sklaverei einer ganzen Race gegründeten Gemeinwesens, wie die Conföderation war, wurde durch die Begehung eines großen Verbrechens getrübt, das den Culminationspunkt des im Süden so lange entzündet gewesenen Fanatismus bezeichnete, der nach demselben rasch zu sinken begann. Lincoln, der unter allen politischen Notabilitäten der Union die versöhnlichsten Gesinnungen gegen die Südstaaten hegte, und sie so wenig als möglich die Folgen ihrer Rebellion fühlen lassen wollte, wurde am Abend des 14. April, im Theater Ford in Washington, von einem Schauspieler, John Wilkes Booth, durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet, und starb am andern Morgen, ohne zum Bewußtsein gekommen zu sein. Der Mörder, ein noch junger Mann und leidenschaftlich für die Sache der Südstaaten eingenommen, entkam mit Hülfe von Mitschuldigen nach Virginien und wurde dort, da er sich seiner Gefangennehmung widersetzte, in der Nähe von Port-Royal erschossen (26. April). Booth's Verbrechen stand nicht vereinzelt da. Es hatte sich eine Verschwörung gegen das Leben der einflußreichsten Männer der Vereinigten Staaten gebildet, außer Lincoln, gegen den Vicepräsidenten Andrew Johnson, gegen den Minister des Auswärtigen Seward, den Kriegsminister Stanton und den General Grant. Seward wurde in seiner Wohnung von einem gewissen Payne überfallen und verwundet, kam aber mit dem Leben davon. Zur Ausführung des Complots gegen die anderen zum Untergange bestimmten Opfer war keine Gelegenheit geboten worden. Die Verschwornen waren im Hause einer durch ihre Exaltation für die Sache der Südstaaten bis zum Verbrechen fortgerissenen Frau, Namens Surrat, zusammengekommen. Sie, Payne und einige andere wurden wegen ihrer Betheiligung an Lincoln's Ermordung später in Washington hingerichtet (Juli 1865).

Der Verfassung gemäß war der bisherige Vicepräsident der Vereinigten Staaten, Andrew Johnson, nach Lincoln's Tode als Präsident der Union eingesetzt worden und hatte als solcher den vorgeschriebenen Eid geleistet. Auch er hatte sich aus dunkeln Verhältnissen emporgearbeitet, indem er in seiner Jugend das Schneiderhandwerk erlernt und eine Zeit lang ausgeübt hatte. Von scharfem Verstande und kräftigem Willen war er an Charakter, wie besonders die Folgezeit bewies, seinem Vorgänger nicht zu vergleichen, und würde in der großen Krisis in Lincoln's Stelle, der Republik nicht dieselben Dienste geleistet haben. Johnson besaß nicht die Langmuth und Ausdauer, die ruhige Erwägung der Umstände, die humane Gesinnung, die Lincoln in hohem Grade ausgezeichnet hatten. Seine leidenschaftliche Natur war zu Extremen, zu einer einseitigen Auffassung der Dinge, zur Willkühr und zu hartnäckigem Beharren bei einmal empfangenen Eindrücken geneigt, auch wenn dieselben sich als irrig herausgestellt hatten. Im Anfange seiner Amtsführung war er jedoch der richtigen Bahn sich vollkommen bewußt, und

begriff, daß vor allem die vollständige Unterwerfung des Südens nöthig sei, um an die Wiederherstellung der Union gehen zu können. Sherman hatte im Gefühl der großen Dienste, die er auf dem Schlachtfelde geleistet, nicht ganz der Versuchung widerstehen können, sich in die der Regierung allein zugehörige politische Sphäre einzumischen. Er bewilligte dem General der Conföderation, Johnston, der durch Lee's Capitulation zu fernerem Widerstande unfähig geworden, einen Waffenstillstand mit achtundvierzigstündiger Kündigung. So weit war er als commandirender General in seinem Recht, obgleich es natürlicher gewesen wäre, von Johnston die Befolgung des von Lee gegebenen Beispiels zu verlangen, die nicht hätte verweigert werden können. Aber Sherman ging weiter als er befugt war, indem er Johnston für Ertheilung einer allgemeinen Amnestie zu wirken versprach, und der Bevölkerung des besiegten Südens die Erhaltung ihrer politischen und persönlichen Rechte, allerdings unter Sanction des Präsidenten und des Congresses, zusagte. Johnson sah hierin eine Ueberschreitung der einem General zustehenden Vollmachten, erklärte den zwischen Johnston und Sherman eingegangenen Waffenstillstand für ungültig, und befahl letzterem, sich künftighin aller nicht rein militärischen Verhandlungen zu enthalten (21. April 1865). Fünf Tage später capitulirte Johnston mit seinen Truppen (27,000 Mann) unter denselben Bedingungen wie Lee. Der Präsident erließ eine Proclamation gegen die südstaatlichen Caper, welche noch die See hielten, verordnete, daß die Mannschaft derselben, sobald sich zu ihrer Habhaftwerdung Gelegenheit fände, vor Gericht gestellt werde, und drohte den neutralen Mächten, welche den Schiffen der Rebellenstaaten in ihren Häfen eine Zuflucht bewilligten, mit Ergreifung solcher Maßregeln, wie sie der nationalen Selbständigkeit der Vereinigten Staaten angemessen sein würden. Die Ueberreste der Sonderbundsarmee unter General Kirby Smith ergaben sich in Texas an den Bundesgeneral Canby. Der Kriegsminister Stanton befahl alle diejenigen, welche fortan mit den Waffen in der Hand den Anordnungen der Unionsregierung widerstehen würden, als Räuber zu behandeln, und mit dem Tode zu bestrafen. Aller Widerstand hörte auf. Die hartnäckigsten unter den Häuptern des zertrümmerten Südbundes suchten nach Mexico zu entkommen. Nur wenigen gelang es. Die letzten Schaaren, welche noch zusammengehalten, lösten sich jetzt auf.

Unterdessen hatte sich das Schicksal des Präsidenten der Conföderation in einer Weise erfüllt, die der großen Stellung, die er eine Zeit lang eingenommen, der leidenschaftlichen Energie, die ihn selbst erfüllt und die er andern eingeflößt hatte, wenig würdig war. Jefferson Davis hatte bis zum letzten Augenblick, so lange Richmond noch gehalten werden konnte, daselbst verweilt, und sich dann erst tiefer nach dem Süden gewandt. Als er vernommen, daß Präsident Johnson einen Preis auf

seine Verhaftung wegen angeblicher Mitwissenschaft an Lincoln's Ermordung gesetzt, dachte er daran, einen Hafen zu erreichen, um sich außerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten zu begeben. Er war im Beginn seiner Flucht von einigen tausend Bewaffneten umgeben gewesen, die er durch Versprechungen an seine Person zu fesseln suchte, die aber bald auf einige hundert, dann auf einige Dutzend zusammenschmolzen. Zuletzt irrte er, nur noch von einer kleinen Anzahl von Freunden umgeben, in den Einöden von Georgien umher. Aber seine Verfolger hatten seine Spur nicht verloren, und erreichten ihn in einem Gehölz, in der Nähe der Stadt Irwinsville. Er hatte, als er sich umstellt sah, Frauenkleider angelegt, um unter dieser Verhüllung entkommen zu können, wurde aber entdeckt und nach dem Fort Montroe gebracht. Die öffentliche Meinung war gegen ihn als den vornehmsten Instigator der Rebellion, als den thätigsten Hebel des langen Bürgerkrieges, dem man außerdem noch andere persönliche Verbrechen zur Last legen wollte, so aufgebracht, daß er, vor Gericht gestellt, unfehlbar zum Tode verurtheilt worden und seine Hinrichtung schwer zu vermeiden gewesen wäre. Aber die Häupter der Unionsregierung wollten, sei es aus Menschlichkeit oder Staatsklugheit, einen Mann, der, wenn auch nur für einige Jahre, an der Spitze einer Bevölkerung von acht Millionen gestanden und nach dessen Befehlen sich eine Armee von dreimalhunderttausend Mann bewegt hatte, nicht wie einen gewöhnlichen Verbrecher behandeln. Seine Hinrichtung würde einen Märtyrer aus ihm gemacht und der Sache der Union möglicher Weise geschadet, in keinem Fall ihr etwas genutzt haben. Besonderer, individueller Vergehen konnte er nicht überführt werden, da er, wenigstens der Form nach, immer in Uebereinstimmung mit dem südstaatlichen Congreß und der Mehrheit des dortigen Volkes gehandelt hatte. Von einem strikten Recht kann aber bei Bürgerkriegen und Revolutionen nicht die Rede sein, da die gewöhnlichen Gesetze für sie nicht ausreichen. Der Sieger ist in ihnen immer selbst Partei, und kann schon darum nicht der Richter des Besiegten sein. Für Jefferson Davis war es Strafe genug, daß er die Erhaltung seines Lebens von der Hand eines Gegners empfangen mußte, gegen dessen besseres Recht und größere Macht er sich in trotziger Verblendung aufgelehnt hatte. Sein Proceß wurde vertagt und er nach langer und anfänglich ziemlich strenger Gefangenschaft auf freien Fuß unter der Bedingung gesetzt, sich auf geschehene Aufforderung vor Gericht zu stellen, was aber bis jetzt nicht geschehen ist und wahrscheinlich nie eintreten wird. Selbst bei außerordentlicheren Talenten, als er besaß, würde seine politische Rolle nach Lee's Capitulation beendigt gewesen sein. Er hatte nicht für eine Idee, sondern nur mit materiellen Mitteln für eine unsittliche Thatsache, wie die Sklaverei, gekämpft, die, wie jede bloße Thatsache, wäre sie selbst weniger verwerflich gewesen, ihre äußere Niederlage nicht überleben konnte.

Kaum hatte der Krieg aufgehört, so war auch die Unionsregierung bemüht, dessen Spuren zu verwischen, und den vollen Friedensstand eintreten zu lassen. In Bezug auf die Beseitigung des militärischen Apparats war dies verhältnißmäßig leicht, aber die politische Reconstruction der besiegten Südstaaten, ihre Wiederaufnahme in die Union, ihre innere Umgestaltung seit Aufhebung der Sklaverei stießen auf große Schwierigkeiten.

Die Auflösung einer Armee, die meist aus Freiwilligen bestand, die sich nur für eine gewisse Zeit zum Dienst verpflichtet hatten, in der es nur eine geringe Anzahl Berufssoldaten gab, ergab sich in Verbindung mit den demokratischen Sitten der Bevölkerung von selbst. Generale, Officiere und Soldaten hatten schon vorher gewußt, daß sie nach der Unterwerfung des Sonderbundes wieder in das bürgerliche Leben zurückkehren würden, und waren deshalb weder überrascht noch unzufrieden, als dieser Moment wirklich eintrat. Die Armee der Vereinigten Staaten bestand bei Beendigung des Krieges aus 1,080,000 Mann, ungefähr dem fünften Theil der waffenfähigen Bevölkerung. Innerhalb vierzig Tagen, vom 27. Mai bis 6. Juli (1865) wurden in der einzigen Stadt Washington, wo am 23. und 24. Mai eine große Heerschau der Armeen des Potomac, Tennessee und von Georgien, mit ungerechter Ausschließung der Negerregimenter, stattgefunden hatte, 233,000 Soldaten entlassen. Am 1. April 1866 bestand die bewaffnete Macht nur noch aus 152,611 Mann, die nach einem Beschluß des Congresses bis auf 50,000 reducirt werden sollten. In keinem Fall dürfe das stehende Heer diese Zahl überschreiten. Während dieses vierjährigen Kampfes waren mehr als 2,600,000 Freiwillige in die Armee der Vereinigten Staaten eingetreten. Ungefähr 330,000 Mann waren auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern in Folge der Wunden oder Strapazen gestorben. Von den 186,057 Negern, welche für die Union zu den Waffen gegriffen hatten, erlagen 68,178 Mann. Ihr Verlust war verhältnißmäßig der größte, was daraus zu erklären ist, daß sie bei den gefährlichsten Unternehmungen, wie Erstürmung von Forts und Verschanzungen, vorzugsweise verwandt wurden, und die südstaatlichen Truppen ihre grimmigsten Angriffe auf die Negerregimenter richteten. Auch war das Lagerleben während der kalten oder feuchten Temperatur des Winters den Negern besonders schädlich. Die Verluste der Unionsarmee sind mit seltener Genauigkeit ermittelt worden, indem sich bald im Anfange des Krieges eine große Association bildete, die in allen Städten Mitglieder und in allen Regimentern Correspondenten besaß, durch die sie von den auf den Schlachtfeldern oder in den Hospitälern vorgekommenen Todesfällen in Kenntniß gesetzt wurde. In den Südstaaten gab es keine ähnliche Einrichtung und die Verluste sind weniger bekannt. Sie müssen aber nach den Lücken, die der Krieg in der männlichen Bevölkerung verursacht hat,

ungeheuer gewesen sein. Der Krieg wurde von den Nordstaaten mit einer freigebigen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Truppen geführt, die sonst nicht leicht vorgekommen sein mag. Drei bis vier Millionen Uniformen und über siebenmalhunderttausend Zelte sind unter die Armeen vertheilt worden. Die Potomacarmee allein hat 193,388 Pferde geliefert erhalten. — Am 1. December 1865 besaß die Union 671 Kriegsschiffe, von welchen 440 armirt waren. Die Zahl der Kriegsschiffe wurde auf 117 später auf 90 reducirt. 719 Schiffe für den Transport zur See, und 599 für den auf Flüssen wurden nach dem Kriege verkauft. — Der vierjährige Kampf in den Vereinigten Staaten hat unermeßliche Summen verschlungen. Die Staatsschuld betrug am 31. Mai 1865 dreizehn tausend sieben hundert Millionen Fr., die in dem Finanzjahr vom 1. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1866 um 300 Mill. Fr. vermindert worden ist, und innerhalb dreißig Jahren getilgt sein soll. Ueber die finanzielle Lage der Conföderation sind bestimmte Angaben schwer oder unmöglich. Man glaubt, daß ihr der Krieg nicht viel weniger als den Vereinigten Staaten gekostet hat. Denn obgleich ihre Land- und Seemacht weniger zahlreich war, so hat sie Alles, was zu ihrer Ausrüstung gehörte, viel theurer bezahlen müssen. Die von den einzelnen Südstaaten während des Kampfes gemachten Schulden sind für die Gläubiger vollkommen verloren. Ueber einen großen Theil der Bevölkerung ist durch den Fanatismus ihrer Leiter grenzenloses Elend gekommen. Es lebte z. B. im Staat Alabama, im Jahr 1865, der fünfte Theil der Bevölkerung von der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Dieser mehrjährige Krieg ist von den Nord- wie von den Südstaaten mit einer bewundernswürdigen Kraft und Ausdauer, von ersteren außerdem noch für einen großen menschheitlichen Zweck und mit glücklichem Erfolge geführt worden. Aber auch in rein militärischer Beziehung hat die angloamerikanische Race ein merkwürdiges Beispiel aufgestellt, und alle Erwartungen, die von ihr gehegt werden konnten, übertroffen. Diese improvisirten Armeen haben sich wie die am besten dressirten europäischen Truppen geschlagen. Die von Grant, Sherman, Sheridan auf der einen, von Lee, Johnston, Beauregard auf der andern Seite vollbrachten Thaten stellen sie den besten europäischen Generalen gleich. Die Cavalerie, besonders die südstaatliche, galt in den Augen der vielen fremden Officiere, die Zeugen dieses Krieges waren, für vortrefflich. Neu war die großartige Anwendung, welche die Heerführer bei ihren Operationen von den Eisenbahnen machten, und die Art, wie sie in kürzester Zeit auf den Schlachtfeldern selbst sich zu verschanzen wußten. Mit nicht geringerer Energie wurde der Kampf zur See geführt und der nordstaatliche Admiral Farragut verband mit dem natürlichen Muth, der zu seinem Beruf gehört, die Kunst der vollendetsten maritimen Strategie.

Kaum hatte der Krieg aufgehört, so war auch die Unionsregierung bemüht, dessen Spuren zu verwischen, und den vollen Friedensstand eintreten zu lassen. In Bezug auf die Beseitigung des militärischen Apparats war dies verhältnißmäßig leicht, aber die politische Reconstruction der besiegten Südstaaten, ihre Wiederaufnahme in die Union, ihre innere Umgestaltung seit Aufhebung der Sklaverei stießen auf große Schwierigkeiten.

Die Auflösung einer Armee, die meist aus Freiwilligen bestand, die sich nur für eine gewisse Zeit zum Dienst verpflichtet hatten, in der es nur eine geringe Anzahl Berufssoldaten gab, ergab sich in Verbindung mit den demokratischen Sitten der Bevölkerung von selbst. Generale, Officiere und Soldaten hatten schon vorher gewußt, daß sie nach der Unterwerfung des Sonderbundes wieder in das bürgerliche Leben zurückkehren würden, und waren deshalb weder überrascht noch unzufrieden, als dieser Moment wirklich eintrat. Die Armee der Vereinigten Staaten bestand bei Beendigung des Krieges aus 1,080,000 Mann, ungefähr dem fünften Theil der waffenfähigen Bevölkerung. Innerhalb vierzig Tagen, vom 27. Mai bis 6. Juli (1865) wurden in der einzigen Stadt Washington, wo am 23. und 24. Mai eine große Heerschau der Armeen des Potomac, Tennessee und von Georgien, mit ungerechter Ausschließung der Negerregimenter, stattgefunden hatte, 233,000 Soldaten entlassen. Am 1. April 1866 bestand die bewaffnete Macht nur noch aus 152,611 Mann, die nach einem Beschluß des Congresses bis auf 50,000 reducirt werden sollten. In keinem Fall dürfe das stehende Heer diese Zahl überschreiten. Während dieses vierjährigen Kampfes waren mehr als 2,600,000 Freiwillige in die Armee der Vereinigten Staaten eingetreten. Ungefähr 330,000 Mann waren auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern in Folge der Wunden oder Strapazen gestorben. Von den 186,057 Negern, welche für die Union zu den Waffen gegriffen hatten, erlagen 68,178 Mann. Ihr Verlust war verhältnißmäßig der größte, was daraus zu erklären ist, daß sie bei den gefährlichsten Unternehmungen, wie Erstürmung von Forts und Verschanzungen, vorzugsweise verwandt wurden, und die südstaatlichen Truppen ihre grimmigsten Angriffe auf die Negerregimenter richteten. Auch war das Lagerleben während der kalten oder feuchten Temperatur des Winters den Negern besonders schädlich. Die Verluste der Unionsarmee sind mit seltener Genauigkeit ermittelt worden, indem sich bald im Anfange des Krieges eine große Association bildete, die in allen Städten Mitglieder und in allen Regimentern Correspondenten besaß, durch die sie von den auf den Schlachtfeldern oder in den Hospitälern vorgekommenen Todesfällen in Kenntniß gesetzt wurde. In den Südstaaten gab es keine ähnliche Einrichtung und die Verluste sind weniger bekannt. Sie müssen aber nach den Lücken, die der Krieg in der männlichen Bevölkerung verursacht hat,

ungeheuer gewesen sein. Der Krieg wurde von den Nordstaaten mit einer freigebigen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Truppen geführt, die sonst nicht leicht vorgekommen sein mag. Drei bis vier Millionen Uniformen und über siebenmalhunderttausend Zelte sind unter die Armeen vertheilt worden. Die Potomacarmee allein hat 193,388 Pferde geliefert erhalten. — Am 1. December 1865 besaß die Union 671 Kriegsschiffe, von welchen 440 armirt waren. Die Zahl der Kriegsschiffe wurde auf 117 später auf 90 reducirt. 719 Schiffe für den Transport zur See, und 599 für den auf Flüssen wurden nach dem Kriege verkauft. — Der vierjährige Kampf in den Vereinigten Staaten hat unermeßliche Summen verschlungen. Die Staatsschuld betrug am 31. Mai 1865 dreizehn tausend sieben hundert Millionen Fr., die in dem Finanzjahr vom 1. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1866 um 300 Mill. Fr. vermindert worden ist, und innerhalb dreißig Jahren getilgt sein soll. Ueber die finanzielle Lage der Conföderation sind bestimmte Angaben schwer oder unmöglich. Man glaubt, daß ihr der Krieg nicht viel weniger als den Vereinigten Staaten gekostet hat. Denn obgleich ihre Land- und Seemacht weniger zahlreich war, so hat sie Alles, was zu ihrer Ausrüstung gehörte, viel theurer bezahlen müssen. Die von den einzelnen Südstaaten während des Kampfes gemachten Schulden sind für die Gläubiger vollkommen verloren. Ueber einen großen Theil der Bevölkerung ist durch den Fanatismus ihrer Leiter grenzenloses Elend gekommen. Es lebte z. B. im Staat Alabama, im Jahr 1865, der fünfte Theil der Bevölkerung von der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Dieser mehrjährige Krieg ist von den Nord- wie von den Südstaaten mit einer bewundernswürdigen Kraft und Ausdauer, von ersteren außerdem noch für einen großen menschheitlichen Zweck und mit glücklichem Erfolge geführt worden. Aber auch in rein militärischer Beziehung hat die angloamerikanische Race ein merkwürdiges Beispiel aufgestellt, und alle Erwartungen, die von ihr gehegt werden konnten, übertroffen. Diese improvisirten Armeen haben sich wie die am besten dressirten europäischen Truppen geschlagen. Die von Grant, Sherman, Sheridan auf der einen, von Lee, Johnston, Beauregard auf der andern Seite vollbrachten Thaten stellen sie den besten europäischen Generalen gleich. Die Cavalerie, besonders die südstaatliche, galt in den Augen der vielen fremden Officiere, die Zeugen dieses Krieges waren, für vortrefflich. Neu war die großartige Anwendung, welche die Heerführer bei ihren Operationen von den Eisenbahnen machten, und die Art, wie sie in kürzester Zeit auf den Schlachtfeldern selbst sich zu verschanzen wußten. Mit nicht geringerer Energie wurde der Kampf zur See geführt und der nordstaatliche Admiral Farragut verband mit dem natürlichen Muth, der zu seinem Beruf gehört, die Kunst der vollendetsten maritimen Strategie.

In der südstaatlichen Marine zeichnete sich Maury aus, eine der ersten wissenschaftlichen Notabilitäten in seinem Fach, der praktische Erfindsamkeit mit theoretischer Bildung verband, und unermüdlich war, der nordstaatlichen Marine bei der Belagerung von Hafenbefestigungen und dem Einlaufen in die Flußmündungen Hindernisse zu bereiten.

So sehr man auch geneigt sein mag, dem Muth und der Ausdauer der Südstaaten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, man kann nicht umhin, in ihrem Beginnen die traurigste Ausartung und verkehrteste Anwendung an und für sich rühmlicher Eigenschaften zu erkennen, und ihre Besiegung muß als eines der glücklichsten Ereignisse der Gegenwart angesehen werden. Die Gründung der Vereinigten Staaten war eine staatlich große und sittlich erhabene Erscheinung, wie es deren, mit Ausnahme der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft und des niederländischen Freistaates, die aber, ungeachtet ihres individuell hohen Werthes, ihrer Lage und Stellung nach nicht zu derselben Bedeutung bestimmt waren, seit vielen Jahrhunderten keine andere gegeben hat. Das Dasein Nordamerika's ist nicht nur für ein einzelnes Volk, sondern für die gesammte civilisirte Menschheit von den heilsamsten Folgen gewesen, und verspricht deren in der Zukunft noch mehr, wenn es sich, ohne sein ursprüngliches Princip aufzugeben, von den in demselben entstandenen Auswüchsen frei gemacht haben wird, worauf Gesetzgebung und Erziehung unaufhörlich hinarbeiten. Ohne behaupten zu wollen, daß die besondere Form der Demokratie, wie sie sich in der Verfassung der Vereinigten Staaten ausspricht, von allgemeiner Anwendbarkeit sei, ist doch so viel gewiß, daß die in der Demokratie liegenden humanitären und philanthropischen Ideen von menschlicher Verbrüderung und Gleichberechtigung ein großes und unentbehrliches Moment in der Entwickelung unserer Zeit sind, und die Vereinigten Staaten zu ihrem mächtigsten und zuverlässigsten Träger haben. Dort ist das demokratische Princip nicht im Reiche des Gedankens stehen geblieben, hat sich nicht in einem engen Kreise abgeschlossen, oder nur einen stürmischen Anlauf zu seiner Realisirung, ohne dieselbe zu erreichen, genommen, sondern hat sich daselbst zu einer großen und festen Gestalt ausgebildet, und fängt schon an, die lebensvollsten Theile Europa's mit seinem Einfluß zu durchdringen. Diese hohe Bestimmung der Vereinigten Staaten wäre, wenn der Sonderbund sich behauptet und die Republik sich in zwei Theile gespalten hätte, wenn auch nicht aufgehoben, aber verzögert, gelähmt worden, und das alte, in sich uneinige, von Gegensätzen und Widersprüchen aller Art zerrissene Europa würde des klaren und jungen Lichtes entbehren, das jenseits des atlantischen Oceans für dasselbe aufgegangen ist. Die nordamerikanische Demokratie ist nicht dazu bestimmt, die Monarchie in Europa zu untergraben, sondern zu deren Reinigung von ihren mittelalterlichen Schlacken beizutragen, und das mit so vielen veralteten Tra-

ditionen ringende Europa durch ihr Beispiel in seinem Kampfe gegen dieselben zu unterstützen. Wie wenig der Bürgerkrieg in Nordamerika ein bloß politischer Kampf zwischen gleich berechtigten Rivalen war, wie sehr es sich bei ihm um moralische Interessen handelte, kann schon daraus entnommen werden, daß die Aufhebung der Sklaverei sein wichtigstes Resultat gewesen ist. Es war deshalb von der größten Bedeutung für die Welt, daß die Südstaaten unterlagen, daß die Union nicht durch das Gelingen der versuchten Separation in sich geschwächt und von der Vollendung ihrer großen Aufgabe abgehalten worden ist.

Der Gegner war besiegt und die Entlassung der überflüssigen Land- und Seemacht beschlossen, aber die innere Reconstruction der abgefallenen und besiegten Staaten bot große Schwierigkeiten dar. Der Präsident Johnson hatte eine Amnestie erlassen (29. Mai), in der zwar eine Menge Ausnahmskategorien vorkamen, aber die ausgeschlossenen Klassen konnten, wenn sie Bittgesuche einreichten, und den Vereinigten Staaten fortan Treue gelobten, der Begnadigung theilhaft werden. Die meisten, welche sich in diesem Falle befanden, machten von dem ihnen geöffneten Thore Gebrauch, und traten in die Reihen der loyalen Bürger ein. Es wurden hierauf alle Handelsbeschränkungen im Süden nach Außen wie im Innern aufgehoben. Johnson ernannte provisorische Gouverneurs für die unterworfenen Staaten, welche die aus allgemeinen und directen Wahlen hervorgegangenen Conventionen einberiefen, um sie über die ihnen vorgelegten neuen Verfassungen abstimmen zu lassen. Johnson, durch seine Geburt dem Süden angehörig, hatte sich zwar eifrig gegen die Trennung desselben von der Union erklärt, war aber, als die Gefahr vorüber gegangen, den in seiner Heimath herrschenden Gefühlen wieder näher getreten. Er wollte das daselbst nothgedrungener Weise eingeführte Militärregiment so schnell als möglich durch die Wiederherstellung constitutioneller Einrichtungen beseitigen, und von den Bevölkerungen selbst den Act ihres Ausscheidens aus der Union widerrufen lassen. Es geschah dies zuerst durch die Convention des Staates Mississippi, und die übrigen folgten diesem Beispiel (September 1865). Johnson hatte Recht, den zerrissenen Faden der gesetzlichen Ordnung in den Südstaaten wieder anknüpfen zu wollen, vergaß aber zu sehr, was seit dem Beginn des Aufstandes bis zu dessen Beendigung dort geschehen war, und vergriff sich in der Wahl der Personen, die er in dem ehemaligen Sonderbunde mit der Ausführung seiner Maßregeln beauftragte. Mehrere der von ihm ernannten Gouverneurs waren Anhänger des Instituts der Sklaverei, und sahen den Sieg der Nordstaaten als das größte Unglück für ihre Heimath an. In keiner der neuen Verfassungen erhielten die Neger das Stimmrecht, nur in einigen wurden sie als Zeugen vor Gericht zugelassen. Es wurden ihnen, obgleich sie durch einen feierlichen Beschluß für frei erklärt worden, dem entgegen mancherlei

Beschränkungen auferlegt. Sie durften, wie früher, nicht ohne Paß reisen, sie wurden in manchen Gegenden unter dem Vorwand, sie der Armuth und dem Müssiggang zu entziehen, zu öffentlichen Arbeiten, unter unbilligen Bedingungen gezwungen. Die Berichte der von Lincoln zum Schutz der Neger eingesetzten Commission blieben unbeachtet. Johnson's Politik in Betreff des Südens rief neue Spaltungen in den Nordstaaten hervor. Republikanische und demokratische Parteiversammlungen, von denen letztere eine Zeit lang ganz aufgehört hatten, erklärten sich für und gegen den Präsidenten, dessen unverkennbare Hinneigung zu den Interessen des Südens im Norden auf lebhaften Widerspruch stieß.

Die Besiegung des Sonderbundes hatte die Union bei den auswärtigen Regierungen, denen dieser Ausgang des großen Kampfes eine Zeit lang zweifelhaft erschienen war, wieder in hohes Ansehen gesetzt. Die spanischen Behörden auf Cuba lieferten das südstaatliche Caperschiff Stonewall, das sich ihnen ergeben hatte, an die Bundesbehörden aus. Eben so ward diesen die von den Südstaatlichen nach der Capitulation Kerby Smith's aus Texas nach Mexico gebrachte Artillerie zurückgegeben. Der französische Gesandte in Washington, Marquis von Montholon, hatte die Annahme eines Schreibens befürwortet, das von dem Kaiser Maximilian an den Präsidenten Johnson in Bezug auf einige Ereignisse auf dem Rio grande gerichtet worden war. Johnson wies dasselbe mit der Erklärung zurück, er kenne in Mexico keine andere Regierung, als die des Präsidenten Juarez. Alle diejenigen Bürger der Vereinigten Staaten, welche unter den Plünderungen der Rebellenschiffe Alabama, Shenandoah und anderer, die in englischen Häfen ausgerüstet und bemannt waren, Schaden erlitten hatten, wurden von Washington aus aufgefordert, ihre Reclamationen dem Staatsministerium einzusenden, indem dasselbe beabsichtige, die Erfüllung dieser Forderungen eifrig zu betreiben. Für den Augenblick beschränkte die Bundesregierung ihr Mißfallen über die von England während des Bürgerkrieges beobachtete Haltung auf die Duldung, die sie gegen das Treiben der sogenannten Fenier in den Vereinigten Staaten zeigte, die sich anschickten, den aufrührerischen Bewegungen ihrer Landsleute in Irland mit Geld und Mannschaft zu Hülfe zu kommen. Obgleich die Fenier in Nordamerika, wenn sie nicht von der dortigen Regierung unterstützt wurden, einer Macht wie England eben so wenig wie ihre Verbündeten in Irland gefährlich werden konnten, so hielt es das britische Cabinet doch für angemessen, die Grenzen von Canada stärker als bisher besetzen zu lassen und die Schiffsstation an der Küste dieser Colonie zu verstärken. Nach Beendigung des Bürgerkrieges erklärte sich die öffentliche Meinung immer nachdrücklicher gegen den neuerrichteten Kaiserthron in dem benachbarten Mexico. General Grant machte aus seinem Wunsche, der mexicanischen Republik mit den Waffen in der Hand zu Hülfe kommen zu können, kein Geheimniß,

und die Presse wurde nicht müde, an die Monroe-Doctrin (B. XVIII. S. 572) zu erinnern. Die Unionsregierung beobachtete zwar in ihren Handlungen eine strikte Neutralität, aber der Minister des Auswärtigen, Seward, sprach sich, wie später bekannt wurde, in seinen Depeschen bei jeder Gelegenheit gegen die französische Intervention in Mexico aus. Auch konnte es bei der Ausdehnung der Grenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico nicht verhindert werden, daß Freiwillige aus Californien und Texas sich den mexicanischen Republikanern anschlossen.

Der Congreß trat am 4. December 1865 zusammen. In der von dem Präsidenten Johnson an die beiden Häuser gerichteten Botschaft wurde die Weigerung des englischen Cabinets, der Union für den von südstaatlichen Capern, mit Beistand britischer Matrosen und Kanonen, verursachten Schaden Ersatz zu leisten, tadelnd berührt, jedoch die Hoffnung auf eine künftige Beilegung dieser Differenz nicht ausgeschlossen, der Anwesenheit eines französischen Heeres in Mexico aber mit den drohenden Worten gedacht, daß es für den Weltfrieden ein großes Unglück sein würde, wenn irgend eine europäische Regierung gesonnen wäre, dem amerikanischen Volk den Fehdehandschuh hinzuwerfen und es zur Vertheidigung der republikanischen Institutionen zu nöthigen. Die Darstellung der inneren Zustände befriedigte weniger und regte zu heftigem Widerspruch auf. In seinem Eifer, die Südstaaten in den Schooß der Union zurückkehren zu sehen, vergaß Johnson zu leicht der Opfer, die der von ihnen selbst hervorgerufene Krieg den bundestreuen Staaten gekostet hatte, und ermangelte der nöthigen Gerechtigkeit gegen die Neger, welche zur Unterdrückung der Rebellion, die er nicht umhin konnte als eine solche zu bezeichnen, wesentlich beigetragen hatten. Er ließ sogar die Nothwendigkeit durchblicken, daß die schwarze Race, wegen ihrer Unvereinbarkeit mit der weißen einst genöthigt sein könnte, das Gebiet der Vereinigten Staaten zu verlassen, das 180,000 von ihr im letzten Kriege vertheidigt hatten, und für das über 60,000 mit den Waffen in der Hand gestorben waren. Die so lange ersehnte Maßregel der Aufhebung der Sklaverei im gesammten Umfange der Vereinigten Staaten, die, nachdem sie von drei Viertheilen der Staatenlegislaturen angenommen worden, Gesetzeskraft erlangt hatte, ließ Johnson dem Congreß, dem einfachen Wortlaut nach, ohne Bezeugung von Theilnahme und Zufriedenheit, durch den Minister des Auswärtigen notificiren (18. December 1865). Er wollte in der Freilassung von vier Millionen Menschen nur eine Wirkung des letzten Krieges, nicht die Consecration eines großen Princips der Gerechtigkeit erkennen. Indessen mußte er es zulassen, daß die in den ehemaligen Sonderbundsstaaten gewählten Senatoren und Repräsentanten so lange von den Sitzungen ausgeschlossen blieben, bis der Congreß solche Staaten oder einen bestimmten derselben für vertretungsberechtigt

erklärt haben würde. Die nicht zugelassenen Vertreter der Südstaaten beschlossen in ihre Heimath zurückzukehren und auf den 4. März wieder zu kommen.

Nachdem der Bürgerkrieg beendigt war und die Beziehungen zum Ausland wenigstens für den Augenblick keine drohenden Collisionen in Aussicht stellten, traten die die Reconstruction der Südstaaten betreffenden Verhältnisse, die Vertretung derselben im Congreß und die Stellung der ehemaligen Sklaven in den Vordergrund, woraus zwischen dem Präsidenten Johnson und der Majorität der beiden Häuser des Congresses erst eine Disharmonie und dann ein Antagonismus entstand, der später zu einem vollkommenen Bruch und der Anklage des Präsidenten führen sollte. Das Repräsentantenhaus beschloß mit 116 gegen 54 Stimmen den Negern des Bundesdistrikts Columbia (in welchem Washington liegt) das unbedingte Stimmrecht zu verleihen, und verwarf das Amendement, daran die Bedingung des Lesens und Schreibens zu knüpfen. Der Senat genehmigte einen Gesetzentwurf zum Schutz der Neger in den Südstaaten (25. Januar 1866), das sogenannte Freedman's Bureau (Freigelassenen-Bureau) betreffend, dessen Bestimmungen im Wesentlichen folgende waren: Der Präsident theilt den ganzen Süden in eine gewisse Anzahl von Hauptdistrikten ein, für deren jeden er einen Commissär ernennt. Die Commissäre theilen die Hauptdistrikte wieder in Unterdistrikte und stellen an die Spitze jedes derselben einen besondern Beamten, der darauf zu sehen hat, daß die von Staatswegen den nothleidenden und arbeitslosen Emancipirten gelieferten Lebensmittel, Kleidungsstücke u. s. w. an sie in gerechter Weise vertheilt werden. Der Präsident kann von der Bundesdomäne in Florida, Mississippi und Arkansas drei Millionen Morgen Land auswerfen, wovon die Commissäre Parcellen zu je achtzig Morgen zu mäßigem Zins an Neger nach den Umständen verkaufen oder verpachten können. Es sollen für deren Familien Waisenhäuser und Schulen gebaut werden. Wenn den Emancipirten ihr Recht auf Arbeit, die Erfüllung der mit ihnen geschlossenen Verträge, überhaupt ihre persönlichen und sachlichen Rechte geschmälert oder vorenthalten werden, so soll der Präsident die Abstellung dieser Ungerechtigkeit auf dem kürzesten Wege, durch kriegsrechtliches Verfahren, bewirken. Wer einen Emancipirten in Sklaverei zurückhält, oder bei gerichtlichen Erkenntnissen einen Unterschied zwischen Weißen und Schwarzen macht, wird mit einer Geldstrafe von 1000 Dollars und einjährigem Gefängniß bestraft. — Am 1. Februar beschloß das Repräsentantenhaus ein Amendement zur Bundesverfassung, nach welchem die Sitze in dieser Versammlung unter die zum Bunde gehörigen Staaten nach Maßgabe der Zahl ihrer Einwohner, mit Ausschluß der nicht besteuerten Indianer, repartirt werden, jedoch sind in denjenigen Staaten, welche das Wahlrecht aus Rücksicht auf Race oder Hautfarbe versagen oder verkürzen, alle

Individuen der betreffenden Race oder Hautfarbe von der Repräsentationsbasis auszuschließen. Dieses Amendement bezweckte, die Südstaaten zur Ertheilung des Stimmrechts an die Neger zu veranlassen, oder wenn sie dies verweigerten, ihnen den Vortheil zu entziehen, den sie bei Beschickung des Congresses dadurch gehabt hatten, daß bisher zu der Zahl der weißen Bevölkerung noch drei Fünftheile der Negerbevölkerung hinzugefügt worden waren. Das Repräsentantenhaus trat dem Beschlusse des Senats vom 25. Januar, das Freedman's Bureau betreffend, bei (9. Februar), und verordnete, über die Abstimmung des Senats vom 25. Januar über die Bundesdomäne hinausgehend, daß das in den Südstaaten befindliche Domanialland in der Weise vertheilt werde, daß von diesem Lande, das in vielen Millionen Morgen bestand, jedes Familienhaupt, gleichviel ob Weißer oder Neger, achtzig Morgen gegen Entrichtung der Vermessungskosten in Besitz nehmen könne, unter der Bedingung, daß er sich wirklich darauf niederlasse. Der Präsident weigerte sich, den Beschluß beider Häuser in Bezug auf das Freedman's Bureau zu sanctioniren, indem er bemerkte, das vorgeschlagene Gesetz würde dem Bunde eine Menge extraordinärer Functionen in den souveränen Staaten zuweisen, die er nie ausgeübt habe und der Verfassung nach nicht ausüben solle und könne. Dieses Gesetz würde die gewöhnliche bürgerliche Rechtspflege stören, den Bund zum Schul- und Armenverwalter machen, die Gemüther der Emancipirten in gespannter Erwartung und beständiger Unruhe erhalten, und für die Weißen, unter welchen sie leben, eine fortwährende Quelle unbestimmter aber um so drohenderer Befürchtungen sein. — Bis dahin konnte Johnson, selbst von denen, die ihm nicht zustimmten, als von einem ihm verfassungsmäßig zustehenden Recht Gebrauch machend, angesehen werden. Aber der Parteimann, der sich auf Seite der besiegten Rebellenstaaten neigte, trat in der von ihm aufgestellten Ansicht hervor: der Bund habe zwar die Sklaven für frei erklärt, aber welche Stellung sie in der socialen Ordnung der Südstaaten einnehmen werden, das gehe nur diese und nicht den Bund an. Man dürfe hoffen, daß die Nachfrage nach der Arbeitskraft der Neger diesen, wenn sie fleißig und ordentlich seien, eine günstige Behandlung von Seiten der Weißen sichern werde; aber was immer in dieser Beziehung geschehe, sei ausschließlich Sache der Südstaaten selbst. — Dies hieß mit klaren Worten, die Emancipirten der Willkühr ihrer ehemaligen Herren wieder überantworten und nicht nur einen Beschluß des Bundes in Frage stellen, sondern auch das wichtigste Ergebniß des blutigen Bürgerkrieges, die Aufhebung der Sklaverei, beseitigen. Mit dieser Ansicht von dem Verhältniß der besiegten Südstaaten zum Bunde setzte sich der Präsident in einen schneidenden Widerspruch zu der im Norden herrschenden Gesinnung, brach aber außerdem mit der Majorität des Congresses, indem er am Schluß seiner Botschaft

drohend hinzufügte: der Gesetzentwurf sei von einem Congreß angenommen worden, in welchem elf Staaten ohne Vertreter geblieben. Einen solchen Congreß könne er nicht als competent anerkennen. Die Bundesverfassung gewährleiste jedem Staat das Recht der Vertretung im Congreß; die Südstaaten hätten, da ihre Separationsbeschlüsse von Hause aus null und nichtig gewesen seien, niemals aufgehört Staaten zu sein, und besäßen daher auch volles Recht auf Vertretung. Dem Mangel einer staatlichen Organisation des Südens sei bereits abgeholfen worden, und der Congreß habe kein Recht, jene Staaten als noch nicht rehabilitirt anzusehen. Wenn es dennoch geschehe, so müsse er als Präsident, der sich als den Erwählten der ganzen Nation betrachte, die Interessen und Rechte der nicht repräsentirten Staaten wahrnehmen. — Johnson machte sein Recht des Veto gegen die Beschlüsse des Congresses fast bei jeder Gelegenheit, so weit es irgend möglich war, ungeachtet der allgemeinen Mißbilligung der republikanischen Partei, geltend, und mußte es zuletzt doch mehrmals geschehen lassen, daß dieses Veto durch die Zweidrittel-Majorität in beiden Häusern umgestoßen wurde. Er sprach bei öffentlichen Veranlassungen seinen Tadel gegen die vom Congreß befolgte Politik in dem feindseligsten Ton aus, und trieb, von persönlicher Leidenschaft verblendet, seine Opposition gegen alle in den Vereinigten Staaten nothwendig gewordenen Reformen, wenn sie die für den Süden aus dem letzten Kriege entstandenen Folgen betrafen, so weit, daß eine Collision zwischen ihm und dem Congreß, aus der er unmöglich siegreich hervorgehen konnte, auf die Länge unvermeidlich wurde.

Die Beziehungen der Unionsregierung zum Ausland waren in dieser Zeit im Ganzen freundlicher Art, blieben aber doch in einzelnen Fällen nicht von einer gewissen Spannung frei. Der nordamerikanische Gesandte in Wien, Motley, erhielt den Auftrag, gegen die Absicht der österreichischen Regierung, neue Werbungen für das österreichische Freiwilligencorps in Mexico zu veranstalten, zu protestiren und zu erklären, daß die Vereinigten Staaten die von österreichischen Unterthanen in Mexico begangenen Feindseligkeiten als einen Krieg zwischen der Republik Mexico und Oesterreich ansehen würden und sich nicht verpflichten könnten, in diesem Fall neutrale Zuschauer zu bleiben. Eine Proclamation des Präsidenten erklärte das Decret des Kaisers von Mexico, durch welches Matamoros, nachdem es in die Hände der Juaristen gefallen, in Blokadezustand erklärt worden, für ungültig, und es gingen Kriegsschiffe an den Rio grande ab, um die Blokade thatsächlich zu verhindern. An das französische Cabinet, welches anfänglich versprochen hatte, seine Truppen aus Mexico in drei Abtheilungen, im November 1866, im März und November 1867, herauszuziehen, später erklärte, sie zum Schutz der französischen Interessen noch länger daselbst stehen lassen zu müssen, erging von Seiten Seward's eine so scharfe Note,

daß sie von dem französischen Minister des Auswärtigen, als in Form und Inhalt gleich ungeeignet, nicht angenommen wurde, sondern der nordamerikanische Gesandte in Paris, Bigelow, sich damit begnügen mußte, dieselbe vorgelesen zu haben. Mit dem benachbarten Canada war die Unionsregierung während des Bürgerkrieges in Mißhelligkeiten gerathen, weil sie die dortigen Behörden beschuldigte, südstaatliche Verschwörer bei sich geduldet zu haben. Der Reciprocitätsvertrag war in Folge dessen gekündigt worden. Dieser Handelstractat war im Jahr 1854 zwischen den Vereinigten Staaten und Canada geschlossen worden, und dem Verkehr der Bevölkerung von Obercanada mit ihren Nachbarn sehr vortheilhaft, indem er es derselben möglich machte, ihre Erzeugnisse auf kürzeren Wegen als bisher ausführen und gegen Erlegung einer geringen Eingangssteuer absetzen zu können. Zu neuen Differenzen gaben die Unternehmungen der Fenier wider Canada Veranlassung, was die nordamerikanische Regierung nöthigte, Truppen an die Grenze zu schicken und sich öffentlich gegen die von den Feniern verursachten Bewegungen auszusprechen. Von dem Gerichtshofe zu Toronto in Canada wurden mehrere der bewaffneten fenischen Eindringlinge zum Tode verurtheilt und einige derselben hingerichtet.

Obgleich die Nordamerikaner in neuester Zeit mehr als sonst mit dem Ausland in Berührung gekommen, so blieben ihre innern Zustände, besonders in der auf den Bürgerkrieg folgenden Krisis, immer die Hauptsache, mit der verglichen andere Ereignisse wenig in's Gewicht fielen. Hierbei drehte sich Alles um den zwischen dem Präsidenten Johnson und dem Congreß entbrannten Streit über das Verhältniß der besiegten Südstaaten zur Bundesgewalt, über die jetzt in die Wirklichkeit eingreifenden Begriffe von Centralisation und Föderalismus und deren angemessene Anwendung auf die Verfassung der Vereinigten Staaten. Johnson's Anhänger beriefen, von einem Theil der New-Yorker Presse unterstützt, eine sogenannte „Convention der nationalen Unionspartei" nach Philadelphia, unter dem Vorwand, eine dritte Partei zu stiften und zwischen dem Präsidenten und der Majorität des Congresses zu vermitteln, in Wahrheit aber, um die Reconstruction der Südstaaten im Interesse der ehemaligen Sklavenhalter zu leiten. Im Süden hatte die dortige Aristokratie, die in der ersten Zeit nach Lee's Capitulation und Jefferson Davis Gefangennehmung ganz niedergebeugt gewesen, nachdem Johnson auf ihre Seite getreten und der Congreß nicht mit der nöthigen Kraft und Uebereinstimmung für die Vollziehung seiner Beschlüsse eingeschritten war, wieder das Haupt erhoben und angefangen, sich als eine Macht zu fühlen. Seit der massenhaften Begnadigung der Führer und Theilnehmer der Rebellion hatten dieselben ihre Niederlage vergessen und sahen der Erneuerung der früheren Zustände, wenn auch anfänglich unter etwas verschiedener Form, mit Zuversicht entgegen. Die Militär-

behörden, die zur Einführung der vom Congreß beschlossenen Reformen im Süden eingesetzt waren, wurden durch Johnson's Instructionen überall in ihrer Wirksamkeit gehindert und dem Haß der einheimischen Bevölkerung ausgesetzt. Die ihnen zur Verfügung gestellten Truppen waren zu wenig zahlreich, um ihren Anordnungen Nachdruck verschaffen zu können. Die zu Gunsten der Neger vom Congreß gegebenen Bestimmungen blieben nicht nur unausgeführt, sondern die ehemaligen Sklaven wurden nach wie vor gemißhandelt, aus den ihnen zum Anbau überwiesenen Distrikten verjagt, die mit ihnen eingegangenen Contracte gebrochen, und sie nicht selten sogar unter Martern umgebracht. Die zahlreichen Ueberreste der Sonderbundsarmee leisteten der südstaatlichen Aristokratie bei ihrem Widerstande gegen die Beschlüsse des Congresses Beistand, und verbanden sich in den Städten mit dem Pöbel zur Verfolgung der Neger. In Memphis (Tennessee) wurden achtunddreißig Neger, unter ihnen Frauen und Kinder, öffentlich, am hellen Tage, ermordet und einige darunter lebendig verbrannt. Noch zahlreichere Gräuel fielen Ende Juli (1866) in New-Orleans vor, wo vierzig Neger erschlagen, hundert und sechzig verwundet wurden. In Texas war die Niedermetzelung von Negern eine fast alltägliche Erscheinung geworden. Johnson, von dem was vorging unterrichtet, that nichts, um ihm zu steuern, seine Anordnungen schienen eher die Wiederholung solcher Frevel begünstigen zu wollen. Die vom 14. bis 16. August in Philadelphia versammelte demokratische Convention arbeitete dem Präsidenten und der südstaatlichen Aristokratie in die Hände, indem sie über die vom Congreß den Negern ertheilten Rechte völlig schwieg und nur die Souveränetät der Einzelstaaten, d. h. der stimmberechtigten weißen Bevölkerung des Südens, betonte, und zu verstehen gab, daß das Schicksal der Negerrace in jedem Staate von der Legislatur desselben abhängen müsse. Johnson, der eine Deputation der Convention von Philadelphia empfing, pflichtete dieser Ansicht bei, und erklärte den Congreß für ein zerstörendes Element im Leben der Vereinigten Staaten, indem er das einzige und wichtigste Hinderniß für die volle Wiederherstellung des alten Rechtszustandes bilde. In ähnlicher Weise ließ sich der Präsident auf einer Rundreise, die er im Norden während des Septembers machte, vernehmen. Wenn die reactionäre Bewegung so ohne Hinderniß hätte weiter fortgehen können, so wären die Siege der Nordstaaten vergeblich gewesen, und derselbe Zustand wie vor dem Bürgerkriege würde allmälig zurückgekehrt sein. Dazu war aber die Bewegung im entgegengesetzten Sinne zu mächtig gewesen und zu nachhaltig geblieben. In Philadelphia, wo im August die Anhänger Johnson's berathen hatten, trat im September eine Versammlung, aus seinen entschiedensten Gegnern bestehend, zusammen, und klagte die von ihm im Süden befolgte Politik in den heftigsten Ausdrücken an. Es kamen bei dieser Gelegenheit eine Menge von südstaat-

lichen Demokraten und Soldaten der ehemaligen Sonderbundsarmee begangenen Verbrechen und Frevels zur Sprache, über die bisher öffentlich noch nicht verhandelt worden war. Die in Philadelphia versuchte Parteicombination, die sogenannte Convention der nationalen Union, löste sich, am Erfolg ihres Beginnens verzweifelnd, von selbst auf, und ihre Führer gingen zu den Republikanern, zu denen sie ursprünglich gehört hatten, über. Der Norden, welcher eine Zeit lang geschlummert zu haben schien, oder sich durch die von der Reaction aufgestellten Trugbilder hatte blenden lassen, erwachte und ermannte sich endlich, und schlug, wie vorher auf dem Schlachtfeld, so jetzt im Wahlkampf, seine Gegner aus dem Felde. Die Wahlen fielen wieder, und zwar mit verstärkter Majorität, zu Gunsten der republikanischen Partei aus.

Am 3. December (1866) trat der Congreß wieder zusammen. Die Botschaft des Präsidenten erregt diesmal nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie bei ähnlichen Gelegenheiten, da derselbe durch den Ausfall der letzten Wahlen außer Stand gesetzt war, seine Absichten zur Ausführung zu bringen. Johnson hatte sich durch die Zeitwidrigkeit und Starrheit seiner Grundsätze bei der Mehrheit des amerikanischen Volkes verhaßt, und da jetzt seine persönliche Ohnmacht an den Tag kam, zugleich verächtlich gemacht. Von großem Interesse waren aber die der Botschaft beigefügten Berichte der einzelnen Minister. Durch sie wurde Europa, das schon über die von den Vereinigten Staaten in dem letzten Kampfe bewiesenen militärischen Anstrengungen erstaunt war, von den seitdem vollbrachten Friedensthaten, von der großartigen, alles bekannte Maß übersteigenden Art, wie man die vom Kriege geschlagenen Wunden zu heilen unternahm, zu ungetheilter Bewunderung der großen Republik fortgerissen. Die Einnahmen aus den inländischen Steuern allein (ohne die Einfuhrzölle) betrugen nur 22 Mill. Dollars weniger, als die Gesammteinnahme Großbritanniens. Nach den ungeheuren Ausgaben des letzten Krieges war der Finanzminister im Stande, beim Congreß auf eine Herabsetzung der Steuern anzutragen. Allerdings besitzen die Vereinigten Staaten ihnen von ihrer Lage und der Natur gewährte Vortheile, wie deren sich kein anderes Reich erfreut. Die Staatsdomänen betrugen, als der Krieg begann, über tausend vierhundert fünfundsechzig Millionen Morgen, deren allmäliger Verkauf eine fast unerschöpfliche Einnahme sichert, während durch die Niederlassung der Ansiedler die Bevölkerung und die Steuern vermehrt werden. Aber Spanien besaß früher ähnliche Quellen der Macht und Größe in seinen amerikanischen Colonien, und hat sie nicht zu benutzen verstanden, und selbst England würde aus denselben Gebieten, die ihm früher in Nordamerika gehörten, nie das zu machen vermocht haben, was den Vereinigten Staaten mit Hülfe ihrer Alles befruchtenden und belebenden Verfassung gelungen ist. — Das Repräsentantenhaus beschloß fast einstimmig, daß der Zusammentritt

des neuen Congresses auf den 4. März statt 2. December anberaumt werde, um das congreßlose Interim zu beseitigen, und nahm die während des Krieges dem Präsidenten verliehene Befugniß zur Amnestirung von Rebellen zurück (14. December 1866). In schwer zu erklärender Verblendung über die wahre Lage der Dinge, den in der großen Mehrheit der Nation herrschenden Geist und die Vergeblichkeit seiner Bestrebungen, ist Johnson in seiner Opposition gegen den Congreß stehen geblieben, und hat sich endlich einer öffentlichen Anklage und einem Staatsproceß ausgesetzt, die aber über die Grenzen des hier behandelten Abschnitts in der Geschichte der Vereinigten Staaten hinausgehen.

Mexico.

Die angelsächsische Race hatte in Nordamerika eine mächtige Republik gründen und erhalten können, die zwar nach langem friedlichen Bestehen von einem inneren Kriege erschüttert und mit Auflösung ihres bisherigen Zustandes durch den Abfall eines Theils von ihr bedroht wurde, dieser Gefahr aber mit Aufbietung aller Kräfte entgegentrat, die gebrochene Einheit wiederherstellte, und damit ihre Bedeutung in der Gegenwart und die Aussicht auf eine noch größere Zukunft sicherte. Die republikanische Staatsform lag in dem Charakter dieses Volks, dessen Einrichtungen und Sitten schon vor der Losreißung von Großbritannien demokratischer Natur gewesen waren. Monarchische, hierarchische und aristokratische Ideen hatten in dem neuen Vaterlande keine Wurzeln geschlagen und was davon als Erinnerung an die ursprüngliche Heimath übrig geblieben, war mit jeder Generation schwächer geworden. Deshalb war, als sich diese Colonien vom Mutterlande trennten, die demokratische Republik aus dem Kampfe von selbst hervorgegangen. Schon ihre Gemeindeverfassung, ihre Rechtspflege und Verwaltung, noch mehr aber der besondere ihnen einwohnende Geist, waren von jeher mit dem Stempel der Republik bezeichnet gewesen. Daraus läßt es sich auch erklären, daß unter ihnen kein Versuch zur Wiederherstellung der Monarchie gemacht wurde. Selbst in dem letzten Bürgerkriege hat sich in den Südstaaten nie, nicht einmal um den Preis der Rettung in tiefster Noth, der Gedanke an die Einführung monarchischer Institutionen, an die Verpflanzung einer europäischen Dynastie auf ihren Boden, geregt. Die Angloamerikaner hielten an dem ursprünglichen Kern der altgermanischen Einrichtungen ihrer sächsischen Vorfahren fest, und warfen die monarchische und aristokratische Schale fort, die ihn in Europa umhüllt hatte. Diese Gesinnung zeigte sich schon in dem größten nationalen Charakter, den die Vereinigten Staaten hervorgebracht haben, in Georg Washington, der, als er von einer Anzahl seiner Anhänger zur Gründung

einer Monarchie in seiner Person, und Annahme des königlichen Titels aufgefordert wurde, dies nicht nur ablehnte, sondern den schmeichelhaften Antrag als eine verletzende Zumuthung und einen Verrath an der Zukunft seines Vaterlandes behandelte. — Anders verhielt es sich mit den aus den ehemaligen spanischen Colonien in Mittel- und Südamerika entstandenen Republiken. Diesen hatte es bei ihrer Losreißung von Spanien an einer eigenthümlichen, sie ursprünglich bewegenden Kraft des Entschlusses gefehlt. Denn ohne das vorangegangene Beispiel der nordamerikanischen Revolution würden sie, ungeachtet aller Unzufriedenheit mit dem über sie verhängten Druck, nie eine ähnliche Unternehmung gewagt haben. Sie waren durch ihre früheren Zustände in keiner Weise auf die Republik vorbereitet worden, und fielen, als sie mit der Monarchie gebrochen hatten, der Anarchie anheim, die von einzelnen meist militärischen Chefs, die einer den anderen als Vertreter dieser oder jener Partei stürzten, im wesentlichen aber meist alle in demselben Geiste handelten, unterhalten und ausgebeutet wurde. Die Praxis in diesen Zuständen war, wie die häufigen Hinrichtungen, Confiscationen und Verbannungen beweisen, ein schrankenloser Despotismus, der aber unter dem Scheine einer demokratischen Theorie gehandhabt wurde. Daß diese Republiken sich dem Namen nach als solche erhielten und nicht zu der Monarchie zurückkehrten, die ihnen unter allen Umständen wenigstens eben so viele Freiheit als die wechselnde Dictatur ihrer Chefs und dazu mehr Ruhe gewährt haben würde, läßt sich nur aus dem tiefen Widerwillen erklären, den das spanische, im Namen des Königthums über sie ausgeübte Joch in ihnen zurückgelassen hatte. Dieses Volk verabscheute den stabilen königlichen Despotismus, ließ sich aber den temporären seiner republikanischen Oberhäupter gefallen, und schien über die Leiden, die sie ihm zufügten, durch ihren in der Regel jähen Sturz getröstet zu werden, obgleich es unter dem Nachfolger eben so unglücklich wie unter dem Vorgänger blieb. Ohne den milden Himmel, den fruchtbaren Boden, die geringen Bedürfnisse der Menge und die in ihrem Wesen eigenthümliche Mischung von tiefer Leidenschaftlichkeit und gedankenloser Hingebung an den Augenblick, wäre ein solcher Zustand, wie er seit so vielen Jahren in den südamerikanischen Republiken besteht, gar nicht denkbar. Aber die Masse verwilderte unter solchen Verhältnissen immer mehr, und wurde an Hang zum Müssiggang, zu inneren Unruhen und zum Blutvergießen dem römischen Proletariat in den letzten Zeiten der Republik ähnlich, nur daß in Südamerika jene großen Traditionen aus einer besseren Epoche fehlten, die im alten Rom, ungeachtet der tiefen Verderbniß, das Ganze Jahrhunderte lang zusammenhielten. — In Nordamerika war aus dem Protestantismus und dem Umstande, daß die meisten der ursprünglichen Ansiedler sich der verhältnißmäßig gelinden Suprematie einer Staatskirche, wie die anglikanische, nicht hatten fügen wollen, und, um ihren

kirchlichen Ueberzeugungen frei nachhängen zu können, über den Ocean gegangen waren, eine vollkommene religiöse Toleranz, aber nicht Indifferenz im Bereich derselben Kirche, und Trennung der Confession vom Staate entstanden. In Südamerika herrschte dagegen der Katholicismus in seiner starrsten Form, wurde kein anderes Bekenntniß nicht nur nicht anerkannt, sondern nicht einmal geduldet, und jede Abweichung von dem herrschenden Glauben von der Geistlichkeit mit Hülfe der weltlichen Macht verfolgt. Der Widerspruch zwischen demokratischen Constitutionen, in denen die öffentliche Gewalt von der Wahl und Meinung abhing, zwischen einem Staatsleben, in welchem die schrankenloseste Willkühr sich in Umwälzungen und Staatsstreichen geltend machte, und einem traditionellen Kirchenthum der unbeweglichsten Art, von Aberglauben und Unwissenheit getragen, von Ausbrüchen des Fanatismus begleitet, mußte einen moralischen und intellektuellen Fortschritt unmöglich machen, war mit wahrer Gesittung unvereinbar, und hätte allein, ohne Hinzutritt der besonderen Gebrechen der spanisch-amerikanischen Race hingereicht, um dieselbe in beständiger Gährung zu erhalten, und in ihr weder Ordnung noch Freiheit aufkommen zu lassen.

Der größte unter den aus den ehemaligen spanischen Colonien entstandenen Freistaaten, Mexico, war zugleich der, welcher von innern Unruhen am meisten zerrissen und von den schwersten äußeren Unfällen getroffen wurde. Die unaufhörlichen Parteikämpfe hatten dort schon im Jahr 1822 einen Versuch zur Wiederherstellung der Monarchie hervorgerufen. Wie schwer oder unmöglich es war, auf diesem schwankenden Boden einen haltbaren Bau aufzuführen, bewies das Schicksal des zum Kaiser gewählten Generals Augustin Iturbide, der nach kurzer Regierung gestürzt, verbannt, und als er unerwarteter Weise in sein Vaterland zurückkehrte, zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde. In Folge eines unglücklich geführten Krieges verlor Mexico die Provinz Texas, die größer als ganz Frankreich ist, und einen Theil Californiens. Von dieser Zeit an ist in jenem schönen, von der Natur so reich ausgestatteten Lande der Friede nicht mehr heimisch geworden. Zu den gewöhnlichen Ursachen innerer Stürme in den amerikanischen Republiken, wie Ehrgeiz und Habsucht der Parteiführer und unbefriedigt gebliebene Bedürfnisse und Wünsche von Seiten des Volks, kam noch die Spaltung in Liberale und in Klerikale, von denen erstere die Herrschaft rein demokratischer Institutionen und die absolute Suprematie des Staates anstrebten, letztere die Rechte und Freiheiten der Kirche aufrecht erhalten wollten, indem sie hofften, durch deren Schwerkraft den weltlichen Zuständen mehr Ruhe und Gleichmäßigkeit zu verleihen. Wenn die aus diesen entgegengesetzten Principien entstandenen Kämpfe sich auf das Innere beschränkt hätten, so würden diese Bewegungen sich in sich selbst erschöpft haben und dadurch vielleicht zum Stillstand gekommen sein, so aber verflocht sich Mexico

auch in Streitigkeiten mit dem Ausland, mit England, Spanien, Frankreich, woraus die Dazwischenkunft der fremden Mächte in die staatlichen Zustände Mexico's und ein Krieg hervorging, der unerwartete und tragische Folgen gehabt hat.

Nach mehrjährigen innern Erschütterungen und Kämpfen, in denen bald die Liberalen, bald die Klerikalen die Oberhand gehabt, spaltete sich die höchste Autorität förmlich in zwei Theile, indem Benito Juarez, ein Advokat von indianischer Race, von den Liberalen und Demokraten zum Präsidenten gewählt wurde und seinen Sitz in Veracruz aufschlug, während die Klerikalen und Conservativen den General Miguel Miramon an die Spitze der Republik stellten, der sich in der Stadt Mexico festsetzte. Miramon hatte außer der Hauptstadt, deren Behörden und was von regulären Truppen vorhanden war, anfänglich auch die meisten Vertreter der fremden Mächte, demnach gewissermaßen das civilisirte In- und Ausland für sich. Juarez glich aber diesen Vortheil dadurch für sich aus, daß er sich in Veracruz im Besitz der Zolleinnahmen des besuchtesten Hafen der Republik befand und von den Vereinigten Staaten als Präsident von Mexico anerkannt wurde. Vergebens suchte Miramon sich der Stadt und Festung Veracruz erst durch eine regelmäßige Belagerung, dann durch einen Sturm zu bemächtigen. Als die nordamerikanische Corvette „Saratoga" zwei Transportschiffe fortnahm, die Miramon's Truppen Mund- und Kriegsvorrath zuführen sollten, sah sich derselbe genöthigt, die Belagerung aufzuheben und unverrichteter Sache nach Mexico zurückzukehren. Ein Versuch, mit Juarez in Unterhandlungen zu treten und die Vermittlung der fremden Mächte zu erlangen, führte zu keinem Ziel. Miramon gebot über mehr reguläre Truppen als Juarez, was aber nur eine scheinbare Ueberlegenheit war. In dem unermeßlichen Gebiet dieser Republik, wo manche Provinzen so groß wie Königreiche in Europa sind, kam es nicht auf ein Paar Regimenter Linienſoldaten, die außerdem alle mittelmäßig waren, mehr oder weniger, sondern auf die Menge der Guerilla's an, die in Mexico fast alle beritten, sich auf verschiedenen Punkten in kürzester Zeit zeigten, den Feind beständig beunruhigten, ihn von seinen Verbindungen abschnitten, und die Bevölkerung freiwillig oder aus Furcht auf ihre Seite zogen. Hierin hatten Juarez Anhänger mehr Eifer bewiesen und bei einem großen Theil des Volks mehr Sympathie für ihre Sache gefunden. Nachdem der Kampf eine Zeit lang mit wechselndem Erfolge gedauert, wurde Miramon von dem juaristischen General Gonzales Ortega bei San Miguel de Calpulelpane gänzlich geschlagen (22. December 1860). Miramon verließ mit einigen Anhängern das mexicanische Gebiet und Ortega rückte am 25. December in der Hauptstadt ein. Am 11. Januar (1861) kam Juarez von Veracruz nach Mexico, wo er ein Ministerium errichtete, in welchem Ortega das Kriegsdepartement übernahm. Die demokratische

widerstehen, aber er rechnete auf die Unsicherheit solcher Allianzen, auf die Schwierigkeiten, welche einer Unternehmung der Art entgegenstanden, auf die verderblichen Wirkungen des mexicanischen Klima's auf europäische Truppen, auf den Mangel an gangbaren Straßen und andere in der Natur des Landes liegende Hindernisse, und wurde in seinen Hoffnungen noch bestärkt, als er vernahm, daß das Cabinet von Washington, obgleich mit der mexicanischen Regierung wegen ihrer Ungerechtigkeiten und Gewaltsamkeiten unzufrieden, aus Rücksicht auf das ihnen gemeinsame republikanische Princip, den Beitritt zu der Convention vom 31. October abgelehnt hatte. Ein anderer Umstand, der Juarez zu Statten kam, bestand darin, daß die Alliirten nicht mit vereinter Macht und zu derselben Zeit an der mexicanischen Küste erschienen. Zuerst langte das spanische Expeditionscorps an, das zwar Veracruz besetzte, aber zu wenig zahlreich war, um weiter vorwärts dringen zu können. Juarez ließ unterdessen das Land weit und breit umher verwüsten und unwegsam machen, alle Transportmittel fortschaffen, so daß, als einige Wochen später die Franzosen und Engländer ankamen (Januar 1862), es an den nöthigsten Dingen zum Unterhalt fehlte, und dieselben nur schwer und mit großen Kosten herbeigebracht werden konnten. Die von den Alliirten gegen Mexico in Bewegung gesetzten Streitkräfte waren zu schwach an Zahl. Sechstausend Spanier unter dem General Prim Grafen von Reus, dreitausend Franzosen anfänglich unter dem Admiral Jurien de la Gravière, zu denen später eine Verstärkung unter dem General Grafen Lorencez stieß, der den Oberbefehl übernahm, und tausend englische Marinesoldaten reichten nicht hin, um einen Staat von Mexico's Umfang und Bevölkerung zu unterwerfen. Abgesehen von dem Mißgriff, daß die Truppenmacht, mit der die Alliirten die mexicanische Regierung zur Erfüllung ihrer Forderung zwingen wollten, zu gering war, um ihre Operationen von Anfang an mit Nachdruck beginnen zu können, litt die Expedition auch an anderen mehr politischen Mängeln, die aber auf die militärische Seite bald von entschiedenem Einfluß wurden. Die Verbündeten hatten sich nicht dieselben Ziele vorgesetzt. Die Herstellung einer Monarchie in Mexico lag von Hause aus in den Absichten des Kaisers Napoleon, dem die mexicanischen Ausgewanderten zu dem Ende hin die Unterstützung einer starken Partei in Aussicht gestellt hatten. Spanien war dem Unternehmen nur in der Absicht beigetreten, um von seiner ehemaligen Colonie Genugthuung für von ihr verübte Ungerechtigkeiten zu erlangen, beabsichtigte aber keine radicalen Veränderungen in Mexico. Noch weniger war dies mit England der Fall, das zwar eine bessere Ordnung in dieser Republik, aber keineswegs deren Umsturz wünschte, und sich dem Unternehmen, das es nicht verhindern konnte, nur angeschlossen hatte, um dasselbe beaufsichtigen und in gewissen Grenzen halten zu können.

Juarez verstand es, aus dieser Verschiedenheit des Zweckes bei den Verbündeten Vortheil für seine Politik zu ziehen. Während er sich mit aller Macht rüstete, um einem Angriff begegnen zu können, zeigte er sich zu Unterhandlungen und Zugeständnissen geneigt, weil er wußte, daß, wenn der Krieg in den Absichten des französischen Cabinets, die Vermeidung desselben, wenn es irgend möglich war, in denen des spanischen und englischen lag. Es gelang ihm, eine Zusammenkunft zwischen seinem Minister des Auswärtigen, Manuel Doblado und dem General Prim einzuleiten, die zu Soledad, einer kleinen, auf dem Wege zwischen Cordova und Orizaba gelegenen Stadt, abgehalten wurde (19. Februar 1862). In der daselbst zwischen Prim und Doblado abgeschlossenen Convention war das Wesentliche, daß der spanische General im Namen der Verbündeten erklärte, daß diese keineswegs die Absicht hätten, der Souveränetät oder Unabhängigkeit der mexicanischen Republik Abbruch zu thun. Damit war der Scheideweg zwischen den Mexico betreffenden Planen Spaniens und Englands auf der einen und Frankreichs auf der anderen Seite angegeben, denn Napoleon III. hegte schon damals den Plan, die Republik in Mexico zu stürzen und eine Monarchie an ihre Stelle zu setzen. Auch waren bereits Unterhandlungen zu diesem Zweck mit dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich, einem Bruder des Kaisers Franz Joseph, eingeleitet worden. Die Conferenz besagte ferner, daß, um die streitigen Ansprüche auszugleichen, Conferenzen in Orizaba eröffnet werden sollten, und daß während dieser Zeit die Städte Cordova, Orizaba und Tehuacan von den Truppen der verbündeten Mächte besetzt werden würden. Im Fall die Conferenzen ohne erwünschtes Ergebniß blieben, würden die Alliirten oben genannte Orte wieder aufgeben, und sich in die von ihnen vor der Convention eingenommenen Stellungen zurückziehen. Den Verbündeten erschien die Convention von Soledad vortheilhaft, weil sie ihnen erlaubte, den als äußerst ungesund bekannten Küstenstrich, auf dem sie standen, zu verlassen, und ohne Schwertschlag günstiger gelegene Stellungen einzunehmen, deren sich auf dem Wege der Gewalt zu bemächtigen, ihnen wahrscheinlich große Opfer gekostet haben würde. Juarez gab ohne Zögern seine Zustimmung zu einem Vertrage, durch den er Zeit gewann, indem die Eröffnung der Conferenzen auf den 15. April anberaumt war und während derselben keine Feindseligkeiten verübt werden durften, der ihm von Seiten Europa's, das mit ihm unterhandelte, eine wenn auch bedingte Anerkennung verschaffte, und ihm möglich machte, inzwischen seine Gewalt im Innern zu befestigen und seine Rüstungen fortzusetzen. Auch hoffte er, daß die Spaltungen zwischen den Alliirten, die ihm nicht unbekannt geblieben, zunehmen, und daß, wenn endlich der Krieg unvermeidlich werden sollte, die schädlichen Einflüsse der heißen Jahreszeit, der Sache, die er vertheidigte, zu Hülfe kommen würden. Was die Franzosen und

Spanier betrifft, so bezogen sie die ihnen laut der Convention von Soledad angewiesenen Cantonnirungen, während die englischen Marinesoldaten sich in Veracruz einschifften, und nach den England zugehörigen bermudischen Inseln gebracht wurden. Der Abzug des englischen Contingents hätte allein hingereicht, um den im Londoner Vertrage vom 31. October entstandenen Riß zu bezeichnen. Bald aber sollte dessen gänzlicher Wegfall sich noch bestimmter ankündigen.

Am 6. März (1862) langte der General Graf Lorencez mit Verstärkungen für die auf mexicanischem Gebiet stehenden französischen Truppen an, deren Oberbefehl er übernahm, während die Unterhandlungen von französischer Seite noch eine Zeit lang von dem Admiral Jurien de la Gravière, bis zu dessen Abberufung nach Frankreich geführt wurden. Fast um dieselbe Zeit war der ehemalige mexicanische General Juan Nepomuceno Almonte in Veracruz gelandet, der von jeher zu der klerikalen Partei gehört hatte, Gesandter in Paris gewesen, und nach Miramon's Sturz von Juarez geächtet worden war. Almonte hatte in Paris das Vertrauen Napoleon III. gewonnen, war in dessen Plan, in Mexico eine Monarchie in der Person des Erzherzogs Maximilian zu errichten, eingeweiht worden, und langte jetzt in Veracruz an, um in diesem Sinne zu wirken. Juarez, der von Almonte's Absichten wußte, und ihn für besonders gefährlich hielt, verlangte seine Auslieferung als eines Rebellen und Verräthers, der sich auf mexicanischem Boden befand. Der französische Bevollmächtigte verwarf dieses Ansinnen um so mehr, als der zu Almonte's Partei gehörige General Robles Pezuela, als er den Ort seiner Internirung verlassen hatte, um sich zu Almonte zu begeben, auf Juarez Befehl, ohne weitere Untersuchung erschossen worden war. Juarez beschwerte sich über die Weigerung, Almonte auszuliefern, wie über eine Verletzung des Waffenstillstandes. Die Franzosen zogen sich hierauf hinter die Linie von Chiquihuite zurück, wie die Verbündeten in der Convention von Soledad versprochen hatten, falls sie die Feindseligkeiten wieder aufnehmen würden. Aber diese Convention wurde jetzt gänzlich aufgegeben. Der französische Bevollmächtigte erklärte den Bevollmächtigten Englands und Spaniens, in Folge der von seiner Regierung überkommenen Instructionen den Boden des Vertrages von Soledad fortan verlassen zu müssen, und eröffnete auf ihre Gegenvorstellungen, daß im Sinne Frankreichs neben den pecuniären Forderungen hauptsächlich, als Ziel der Expedition, der Schutz der Wiedergeburt Mexico's zu betrachten sei. Er theilte hierauf am 29. März seinen Collegen die Propositionen mit, welche er in den in Orizaba abzuhaltenden Conferenzen aufstellen wollte: vollständige und absolute Amnestie, ohne Bedingungen und ohne Vorbehalt für alle wegen politischer Vergehen Verurtheilten und Geächteten; Einladung an die Truppen der Alliirten, sich nach der Hauptstadt zu begeben, um die öffentliche Ruhe zu schützen, und

an die Bevollmächtigten der drei Mächte, sich zu verständigen, um gemeinsam die Weise festzusetzen, durch welche der wirkliche und aufrichtige Wille des Landes am besten in Erfahrung zu bringen sei. — Der englische und spanische Bevollmächtigte waren nicht geneigt, sich von dem französischen auf diese neue Bahn fortreißen zu lassen. Auf der Conferenz in Orizaba (9. April) trat die Verschiedenheit der Ansichten, die auf beiden Seiten eine Zeit lang verhehlt worden war, unumwunden hervor, und war der Bruch nicht länger zu vermeiden. Die Franzosen gaben die Absicht kund, mit Juarez nicht mehr unterhandeln und sogleich mit ihren Truppen auf Mexico vorrücken zu wollen, worauf Spanier und Engländer erklärten, sich von der Expedition zu trennen und die Franzosen sich selbst zu überlassen. Die Versuche zu einer Ausgleichung der entgegengesetzten Ansichten blieben vergeblich. Sämmtliche Bevollmächtigte erließen hierauf eine Erklärung an die mexicanische Regierung, in welcher sie dieselbe davon in Kenntniß setzten, daß sie sich über die Interpretation, welche unter den obwaltenden Umständen dem Londoner Vertrage vom 31. October 1861 zu geben sei, nicht haben verständigen können, und daß demgemäß von ihnen beschlossen worden sei, von jetzt an vollständig getrennt und unabhängig von einander zu handeln, worauf Juarez seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, ungeachtet des Bruches der Convention von Soledad, mit den Bevollmächtigten Englands und Spaniens Separatverträge über die Befriedigung ihrer Ansprüche auf Entschädigung und Genugthuung eingehen zu wollen, was von Sir Charles Wyke und General Prim angenommen wurde. Die Engländer zogen ihre Flagge in Veracruz und San Juan d'Ulloa ein, und die Spanier schifften sich nach der Havanna ein. In den ersten Tagen des Mai war das mexicanische Gebiet von Engländern und Spaniern geräumt und die Aufhebung des Londoner Vertrages eine vollendete Thatsache.

Die Lage der Dinge schien durch die Entfernung der Engländer und Spanier vereinfacht zu sein, indem jetzt Mexicaner und Franzosen sich allein gegenüberstanden. Aber die Aussicht auf eine friedliche Beilegung der zwischen der mexicanischen Regierung und den drei Mächten, die sich im Vertrage von London zu gemeinsamem Handeln verbunden hatten, vorhandenen Streitigkeiten war durch den Rücktritt Englands und Spaniens vermindert worden. Napoleon III., von der beaufsichtigenden und zügelnden Bundesgenossenschaft der beiden andern Cabinette befreit, war im Stande, seine Plane gegen Mexico ungehindert und nach einem größern Maßstabe, als ihm bei Fortdauer des Vertrages vom 31. October 1861 möglich gewesen wäre, zur Ausführung zu bringen. Der Kaiser der Franzosen konnte jetzt vollständig seinen eigenen Eingebungen folgen, die ihn in diesem Fall, seiner positiven und berechnenden Natur entgegen, über die Grenzen der Vorsicht und Klugheit hinaus, in das Maßlose und Unbestimmbare führten.

Zuerst schien die neue Wendung der Dinge, die mit der Uneinigkeit unter den Alliirten eintrat, die Gefahren der in Mexico bestehenden Regierung zu vermehren, indem die Franzosen dadurch freie Hand erhielten, und Juarez' einheimische Gegner neuen Muth faßten. Almonte wurde von seinen Anhängern in Veracruz und Cordova zum Präsidenten der Republik ausgerufen, ernannte ein Ministerium, erließ Decrete und errichtete ein eigenes aber wenig zahlreiches Heer, das von einigen zur klerikalen Partei gehörigen Generalen befehligt wurde. Die Franzosen ließen Almonte anfänglich, als es sich nur darum handelte, ihn Juarez gegenüber zu stellen, nach Belieben walten, zwangen ihn aber später, als sie ihre Action concentrirten, seiner improvisirten, auf keiner gesetzlichen Grundlage ruhenden Stellung zu entsagen. Nachdem der Admiral Jurien de la Gravière, mit dem das französische Cabinet wegen seines Antheils an der Convention von Soledad unzufrieden war, nach Frankreich abberufen worden, ergriff der an die Spitze der französischen Truppen gestellte General Lorencez alsbald die Offensive, schlug mit seiner Cavalerie die mexicanischen Guerillas in die Flucht, nahm die Berghöhen von Aculcingo, und öffnete sich dadurch den Weg in das Innere des Landes. Der erste bedeutende Ort, auf den er auf seinem Zuge nach der Hauptstadt stieß, war das stark befestigte Puebla, in das sich der mexicanische General Zaragossa mit 12,000 Mann geworfen hatte. Lorencez hatte auf Einverständnisse in Puebla und Unterstützung von den der Regierung in Mexico feindlich gesinnten Guerillachefs gerechnet, von denen aber erstere ganz ausblieben, letztere aber nicht zahlreich genug waren, und zu spät eintrafen. Auch fehlte es den Franzosen an Belagerungsgeschütz. Ein unter ungünstigen Umständen unternommener Sturm wurde abgeschlagen, und Lorencez mußte sich auf Orizaba zurückziehen, wo er sich verschanzte und die Angriffe der ihm nachrückenden mexicanischen Generale Zaragossa und Ortega zurückwies. Für Juarez war diese Niederlage der Franzosen von keinem dauernden Vortheil begleitet, indem Napoleon III., um die Meinung vor der Ueberlegenheit der französischen Waffen nicht sinken zu lassen, das Expeditionscorps sehr verstärkte, und den General Forey, der sich in der Krim und Lombardei hervorgethan hatte, an dessen Spitze stellte. Der Kaiser vertraute diesem General auch die diplomatische Leitung der Expedition an, und setzte in einem berühmt gewordenen Schreiben die Gründe auseinander (3. Juli 1862), die ihn zur Einmischung in die mexicanischen Angelegenheiten veranlaßt hatten. Forey wurde angewiesen, alle Mexicaner, die ihm entgegenkommen würden, mit dem größten Wohlwollen aufzunehmen, sich aber keiner einzelnen Partei anzuschließen und zu erklären, daß Alles provisorisch sei, so lange die mexicanische Nation sich nicht ausgesprochen habe; gegen die Religion die größte Rücksicht zu beobachten, aber gleichzeitig den Besitzern von Nationalgütern Beruhigung einzuflößen;

nach der Ankunft in Mexico sich mit Notabilitäten aller Schattirungen behufs Organisation einer provisorischen Regierung in Einverständniß zu setzen. Der zu erreichende Zweck bestehe nicht darin, den Mexicanern eine ihnen antipathische Regierungsform aufzuerlegen, sondern ihnen bei ihren Anstrengungen zur Einführung einer ihrem Willen entsprechenden Verfassung, welche Aussichten auf Dauer und Sicherheit zur Erlangung der rechtmäßigen Forderungen Frankreichs biete, behülflich zu sein. Es verstehe sich von selbst, daß es, wenn die Mexicaner die Monarchie vorziehen, im französischen Interesse liege, sie in diesem Vorhaben zu bestärken. „Bei dem jetzigen Stande der Civilisation in der Welt" fuhr der Kaiser in seinen Instructionen an General Forey fort, „ist die Prosperität Amerika's für Europa nicht gleichgültig, denn Amerika nährt unsere Fabriken und erhält unseren Handel. Wir haben ein Interesse daran, daß die Republik der Vereinigten Staaten mächtig und blühend sei, aber nicht, daß sie sich des ganzen Golfs von Mexico bemächtige, von dort aus die Antillen und Südamerika beherrsche, und über die Produkte der neuen Welt die alleinige Verfügung in die Hände bekomme. Eine traurige Erfahrung belehrt uns heute, wie ungewiß das Loos unserer Industrie ist, so lange sie ihre Rohstoffe von einem einzigen Markt, dessen Wechselfällen sie unterworfen bleibt, beziehen muß. Wenn aber Mexico im Gegentheil seine Unabhängigkeit behält, wenn dort mit der Hülfe Frankreichs eine stabile Regierung errichtet wird, so werden wir der lateinischen Race jenseits des Oceans ihre Stärke und ihren Glanz wiedergeben und damit unsere und die spanischen Colonien für die Zukunft sicher stellen. Wenn wir unsern wohlthätigen Einfluß in Central-Amerika gegründet haben, so wird dieser Einfluß uns, indem er unserem Handel unermeßliche Absatzquellen eröffnet, die für unsere Industrie unerläßlichen Stoffe verschaffen. Das so regenerirte Mexico wird uns stets günstig bleiben, nicht nur aus Dankbarkeit, nicht nur für den Beistand, den es von uns erfahren hat, sondern auch, weil seine Interessen mit den unserigen übereinstimmen werden, und weil es in den guten Beziehungen zu den europäischen Regierungen einen Stützpunkt finden wird. Jetzt macht es unsere militärische Ehre, das Bedürfniß unserer Politik, der Vortheil unserer Industrie und unseres Handels, kurz, Alles macht es uns zur Pflicht, gegen Mexico zu marschiren und dort unsere Fahne aufzupflanzen, sei es um eine Monarchie zu gründen, wenn sie mit den nationalen Gefühlen des Landes nicht unverträglich ist, sei es um wenigstens eine Regierung einzusetzen, welche einigen Bestand verspricht." —

Wenn man von dieser Erklärung Napoleon III. die bei jeder Unternehmung der Art gewöhnlichen Scheingründe und die in gewissen Zeiten und Situationen übliche politische Phraseologie abrechnet, so erkennt man, daß der Kaiser der Franzosen die Zustände in Mexico für

geeignet ansah, um dort und mittelbar in ganz Amerika seinen Einfluß geltend zu machen, einem Theil seiner Armee Beschäftigung zu geben, und einen neuen Thron zu gründen, dessen Besetzung durch einen Prinzen aus einem der alten und großen Regenthäuser Europa's auf die Napoleon'sche Dynastie, die dazu die Veranlassung gegeben, einen besondern Glanz werfen konnte. Napoleon III. hoffte, wenn die innern Verhältnisse Mexico's mit französischer Hülfe besser geordnet waren, daselbst für Frankreich Handelsvortheile, Erfüllung der Forderungen französischer Gläubiger und Ersatz für die aufgewandten Kriegskosten zu finden. Auch dachte er vielleicht daran, unter gewissen Umständen die Abtretung einer mexicanischen Provinz zu erlangen, und Frankreich, wie in Afrika durch Algerien, so auch auf dem amerikanischen Continent festen Fuß fassen zu lassen. Er hielt das Unternehmen gegen Mexico für verhältnißmäßig leicht, da die dort bestehende Regierung Gegner im Innern hatte, kein zuverlässiges Heer besaß und von der übrigen Welt verlassen schien. Das Hauptmotiv zu dem Kriege gegen Mexico war aber für Napoleon III. das Bedürfniß, durch neue Thaten gegen das Ausland dem Stolze des französischen Volks zu schmeicheln, und die Aufmerksamkeit desselben von seinen heimischen Zuständen abzuziehen. Es war dies eine Lebensfrage, die nicht unbeantwortet bleiben durfte. Der in der Krim und in der Lombardei gepflückte Lorbeer war zwar nicht in militärischer aber in politischer Beziehung schon etwas welk geworden, indem der Pariser Friede Rußland keineswegs geschwächt oder gegen Frankreich nachgiebiger gemacht hatte, und in Italien die Nationalpartei sich von der französischen Politik immer mehr zu entfernen anfing. Napoleon III. hatte, ungeachtet er sonst so scharf zu berechnen und abzuwägen versteht, bei der Unternehmung gegen Mexico manche wesentlich in Betracht kommende Schwierigkeiten außer Acht gelassen oder zu gering angeschlagen. Es gab ohne Zweifel in Mexico eine Partei, welche der sich unaufhörlich erneuernden inneren Unruhen und Erschütterungen müde war, und von der Errichtung einer gemäßigten Monarchie die Abstellung dieser Uebel erwartete. Aber diese Partei war gering an Zahl, ihre Leiter hatten das Land verlassen und suchten in Europa für ihre Meinung zu wirken, ein Beweis, daß sie auf dem heimischen Boden dafür keine hinreichende Empfänglichkeit fanden. Der Kaiser ließ sich von diesen Ausgewanderten, namentlich dem bedeutendsten unter ihnen, dem General und Diplomaten Almonte, überreden, daß das mexicanische Volk das Bedürfniß der Rückkehr zur Monarchie empfinde, und die mächtige Hand, welche sich in dieser Absicht nach ihm ausstreckte, mit Vertrauen ergreifen würde. Er übersah, wie wenig wahrscheinlich diese von Unzufriedenheit und Ehrgeiz vorgespiegelte Gesinnung sein müsse, da Mexico der Monarchie seit einem halben Jahrhundert ganz entfremdet war, und sie überhaupt nur von ihrer übelsten Seite, der Herrschaft der

spanischen Vicekönige, kennen gelernt hatte. Obgleich die Mexicaner durch den früheren Despotismus und die spätere Anarchie sehr heruntergekommen waren, so hatten sie dennoch ein tiefes und lebendiges Nationalgefühl in sich bewahrt, und es konnte vorausgesehen werden, daß, wie ihre Stammverwandten, die Spanier, sich von Napoleon I. keinen König und keine Constitution aufdringen ließen, sie ebenfalls sogar eine uneigennützige Intervention Napoleon III. in ihren innern Angelegenheiten, geschweige denn eine solche, deren selbstsüchtige Tendenz offen da lag, verwerfen würden. Die reguläre mexicanische Armee bedeutete allerdings nicht viel, aber die Mexicaner waren, wie die Spanier, zur Bildung von Guerillas, zu einem überall vorhandenen und sich unaufhörlich erneuernden Kriege in hohem Grade geeignet, und konnten auf diese Art einem sie angreifenden Feinde schwer zu überwindende Hindernisse entgegensetzen. Ein Land wie Mexico, das, selbst von den Indianergebieten abgesehen, viermal so ausgedehnt wie Frankreich ist, konnte von einem französischen Heer wohl theilweise besetzt, aber nie ganz erobert, am wenigsten aber auf die Dauer behauptet werden. Der Besitz der Stadt Mexico entschied in diesem Fall eben so wenig wie der Madrids zur Zeit Napoleon I. Denn dieselbe war weder der Mittelpunkt des öffentlichen Geistes noch des nationalen Reichthums. Von Seite der europäischen Regierungen hatte Napoleon III. bei einem Kriege gegen Mexico keine ernstlichen Einwendungen zu besorgen. Obgleich Großbritannien und Spanien die von den Franzosen allein unternommene Einmischung in die mexicanischen Zustände keineswegs gern sahen, so waren sie gewissermaßen noch immer durch den Vertrag vom 31. October 1861 gebunden und die ostensible Absicht, die Monarchie an die Stelle der Republik in Mexico zu setzen, konnte bei den Mächten Europa's wenigstens auf eine scheinbare Billigung rechnen. Anders verhielt es sich aber mit der nordamerikanischen Union. Diese stand keineswegs zu Mexico auf einem eigentlich freundlichen Fuß, hatte sich vielmehr neuerdings über dasselbe zu beschweren, und ihm früher einen Theil seines Gebietes abgenommen. Es war dies aber ein, so zu sagen, häuslicher Zwist, ein Streit zwischen zwei, im Wesentlichen, von denselben politischen Anschauungen und Grundsätzen erfüllten Völkern gewesen. Aber das Erscheinen einer französischen Armee auf dem amerikanischen Continent und die laut angekündigte Absicht, in Mexico die Monarchie, mit einem europäischen Fürsten an der Spitze, einzuführen, schien den Vereinigten Staaten eine Drohung für ihre Sicherheit, ein nicht zu duldender Widerspruch zu dem Princip zu sein, auf welches ihr eigenes Dasein gegründet war. Napoleon III. hoffte, daß der schwere innere Krieg, in welchen die Union damals verwickelt und dessen Ausgang noch ungewiß war, ihm in Mexico freie Hand lassen werde. Er hätte aber in diesem Fall die abgefallenen Südstaaten anerkennen, sogar unterstützen müssen, um ihnen ihre voll-

kommene Losreißung von der Union möglich zu machen. Indem er sie aber sich selbst überließ, sie, welche die Errichtung einer Monarchie in Mexico nicht mit denselben Augen wie der Norden betrachteten, und ihm unter keinen Umständen in dieser Beziehung hinderlich gewesen sein würden, handelte er seinen eigenen Zwecken entgegen, und blieb, wie im Jahr 1859 in Italien, auf halbem Wege stehen. Er begann in Mexico eine Unternehmung, für die er nicht alle Kräfte einsetzen konnte oder wollte, die aber ohne vollständige Durchführung ihm nur nachtheilig werden mußte.

Der militärische Theil der Expedition gegen Mexico wurde von den Franzosen, nachdem sie durch die vor Puebla gemachte Erfahrung gewitzigt worden, mit großer Umsicht geführt. General Forey, welcher am 22. September (1862) in Veracruz ankam, erließ eine Proclamation an die Mexicaner, in welcher er sich als Oberbefehlshaber der französischen Truppen, die schon auf mexicanischem Gebiet standen und noch nachkommen sollten, ankündigte, den Verdacht zu widerlegen suchte, als wolle Frankreich dem mexicanischen Volk eine Verfassung wider dessen Willen auferlegen, sondern vielmehr als Grund der Intervention die Absicht hinstellte, die Nation von der Gewaltherrschaft, unter der sie seufze, zu befreien, und ihr Gelegenheit zu geben, sich über die Verfassung, welche ihr zusage, frei aussprechen zu können. Ueberall, wo die französische Fahne wehe, in Amerika wie in Europa, vertrete sie die Sache der Völker und der Civilisation. Forey erließ hierauf zwei Decrete, in denen er, vermöge seiner Eigenschaft als Vertreter des Kaisers in politischen wie militärischen Angelegenheiten, dem General Almonte befahl, das von ihm eingesetzte Ministerium aufzulösen, den Titel eines obersten Chefs der Nation, den er angenommen, abzulegen und sich fortan der Erlassung von Gesetzen und der Erhebung von Steuern zu enthalten, und den französischen Gesandten, Dubois de Saligny, mit Fortführung der diplomatischen Geschäfte, unter seiner, des Obergenerals Leitung, beauftragte.

Der mexicanische Congreß war unterdessen in der Hauptstadt zusammengetreten, ertheilte dem Präsidenten Juarez ausgedehnte Vollmachten, um alle Mittel der Landesvertheidigung gegen den Feind in Anwendung zu bringen, und erließ ein Manifest gegen die Einmischung der Franzosen in die innern Angelegenheiten der Republik. Den Spaniern und Engländern wurde Dank dafür gesagt, daß sie, nachdem von ihnen die wahren Absichten des französischen Cabinets bei der Intervention gegen Mexico durchschaut worden, von derselben zurückgetreten seien. Napoleon III. habe erklärt, nicht gegen Mexico, sondern nur dessen Regierung Krieg zu führen. Eben so denke der Congreß in Betreff der französischen Nation, und er werde sich nur gegen jenen Kaiser vertheidigen, der, von Ehrgeiz verblendet, ein großes Land erobern

und über die Geschicke eines ganzen Erdtheils verfügen wolle. Der Widerstand Spaniens gegen Napoleon I. werde Mexico bei der Bekämpfung Napoleon III. zum Vorbild dienen (20. October).

Der französische Obergeneral, dessen nächste Aufgabe darin bestand, Puebla zu nehmen, weil dasselbe in Feindeshand ihn am Vorrücken nach der Hauptstadt hinderte, brauchte mehrere Monate, um Lebensmittel, Futter aufzuhäufen und sich die nöthige Anzahl von Maulthieren zu verschaffen, was nicht leicht war, da die juaristischen Guerillas das Land umher verwüsteten, und jeden Transport, der nicht von starker Militärbedeckung begleitet war, aufhoben. Auch dauerte es eine Weile, bevor das Belagerungsgeschütz aus Frankreich angekommen war. Nachdem der mexicanische General Comonfort bei dem Versuch, Puebla zu verproviantiren, bei San Lorenzo geschlagen worden, langten die Franzosen am 16. Mai (1863) vor dieser Stadt an, die sich schon am folgenden Tage ergab. Es war dies ein bedeutender Erfolg, und die im Mai vergangenen Jahres erlittene Scharte mehr als ausgewetzt. Zwölf mexicanische Generale, einige hundert Officiere und 12,000 Soldaten fielen in die Gewalt der Sieger. Die Straße nach Mexico war jetzt frei, und eine französische Division brach schon den zweiten Tag nach der Einnahme von Puebla dahin auf. Die Vorhut der Franzosen unter General Bazaine rückte am 7. Juni in der Hauptstadt ein, und die Hauptmacht unter Forey kam am 10. Juni nach. Der Obergeneral ergriff, nachdem er für die Sicherheit und Verwaltung der Stadt gesorgt hatte, alsbald die Maßregeln, die zum Ziel des ganzen Unternehmens führen sollten. Er setzte eine Junta von 35 Mitgliedern ein, welche eine Regentschaft, bestehend aus General Almonte, dem Erzbischof von Mexico, Labastida, und General Salas, ernannte. Zu derselben Zeit decretirte Forey die Einberufung einer Versammlung von 215 Notabeln, welche über die künftige Regierungsform Mexico's entscheiden sollte. Die Notabeln traten am 8. Juli zusammen und sprachen sich für die Einführung einer erblichen constitutionellen Monarchie in der Person des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich aus, der den Titel Kaiser von Mexico führen sollte. Dreißig von den einberufenen Notabeln waren nicht erschienen, nur ein einziger hatte gegen die Monarchie gestimmt. Der Obergeneral hatte alle Anordnungen nach eigenem Ermessen getroffen, und von Dubois de Saligny, der vor den Streitigkeiten mit Juarez französischer Gesandter in Mexico gewesen und Land und Leute kannte, waren die für die Junta und die Notabelnversammlung geeigneten Personen bezeichnet worden. Von einer Mitwirkung der öffentlichen Meinung war nicht die Rede gewesen. Eine Deputation sollte sich zu dem Erzherzog Maximilian begeben und ihm die mexicanische Krone antragen. Im Fall der Ablehnung von seiner Seite wurde beschlossen, den Kaiser der Franzosen zu ersuchen, den Mann zu ernennen, der am meisten sein Vertrauen

besitze, damit derselbe den neu creirten Thron besteige. Man wußte aber im Voraus, daß Napoleon III. der Annahme des Erzherzogs gewiß sei.

Die nationale Partei in Mexico, Juarez an der Spitze, ließ sich durch die Capitulation Puebla's und den Verlust der Hauptstadt nicht einschüchtern, sondern beharrte in der Absicht, die Republik gegen den eindringenden Feind auf das äußerste zu vertheidigen. Es war nicht sowohl Begeisterung für die politische Freiheit, von der die Mexicaner nur die Form und den Schein kannten, was ihnen die Waffen gegen die Franzosen in die Hand gab, als vielmehr, wie bei den Spaniern im Jahre 1808, ein gerechtes Nationalgefühl, das der eigenmächtigen, sich in Alles einmischenden Politik Napoleon III., welcher die Regierungen zu täuschen und gegen einander zu hetzen suchte, und mit den Völkern ein trügerisches Spiel trieb, indem er in ihnen, sobald sein Vortheil es mit sich brachte, Hoffnungen erregte, die er dann unerfüllt ließ, sich nicht unterwerfen wollte. — Einige Tage vor dem Einrücken der Franzosen hatte Juarez mit den Ministern, dem Congreß und den ihm treu gebliebenen Truppen die Hauptstadt verlassen und sich nach San Luis Potosi zurückgezogen. Aber nicht blos Juarez, der für hartnäckig und fanatisch galt, sondern auch ein Mann, der durch seinen gemäßigten Liberalismus, eine gewisse Hinneigung zum Ausland bekannt war, und die Convention von Soledad von Seiten Mexico's unterzeichnet hatte, Manuel Doblado, forderte die Bevölkerung des Staates Guanaxuato, dessen Gouverneur er war, zum Widerstande gegen die französische Invasion und Einigung der Parteien, dem Feinde gegenüber, auf. „Ich besitze nicht die Ruhmredigkeit", sagte er in seiner Proclamation, „euch Triumphe anzukündigen und imaginäre Streitkräfte aufzuzählen. Unsere Schwäche ist eine Thatsache, und diese Thatsache hat die Invasion herbeigezogen, aber das hebt die Pflicht nicht auf, uns bis auf den letzten Mann zu vertheidigen." Die nationale Partei rechnete bei ihrem Widerstande mehr auf die Zukunft als die Gegenwart, in der es übel mit ihr bestellt war Abgesehen davon, daß mehrere mexicanische Generale, manche aus Widerwillen gegen die anarchischen Zustände in ihrem Vaterlande, andere aus Ehrgeiz, sich den Franzosen anschlossen, schickten letztere nach der Einnahme der Hauptstadt Colonnen in das Innere, von denen die Ueberreste der republikanischen Armee bei jedem Zusammentreffen geschlagen und zerstreut wurden. Forey befehligte 32,000 Mann Landtruppen, und die ihm zu Gebot stehende Flotte war mit 13,000 Matrosen und Seesoldaten bemannt, während Juarez, als er die Hauptstadt verließ, nur 7000 Mann reguläre Truppen zusammenbringen konnte, die sich schon auf dem Wege nach San Luis Potosi und weiterhin noch verminderten. Dagegen erhoben sich in allen von den Franzosen nicht occupirten Gegenden Guerillas, die sich in allen Klassen rekrutirten, von

den Reichen mit Geld, von den Armen mit Lebensmitteln unterstützt wurden, und die große Mehrheit der Bevölkerung für sich hatten. Die Führer der republikanischen Partei hofften, daß bei den vorauszusehenden immerwährenden Kämpfen mit diesen nie rastenden Guerillas, bei der Ungewohnheit des Klimas und seinen für Europäer verderblichen Folgen die französische Kriegsmacht auf mexicanischem Boden schnell zusammenschmelzen, bei der großen Entfernung von der Heimath sich nur langsam und unvollständig ergänzen und der endliche Sieg der nationalen Sache bleiben werde. Aber es gehörten besondere Umstände dazu, damit diese Erwartungen in Erfüllung gehen konnten. Für den Augenblick schien Juarez und die republikanische Partei von feindlicher Uebermacht so bedrängt zu sein, daß man sie in Europa, obwohl sehr mit Unrecht, für eine bloße Faction ansah, die bald ganz verschwinden werde. Von dem, was später den Planen, die der Kaiser der Franzosen in Betreff Mexico's gefaßt hatte, hemmend entgegentreten und die Republikaner begünstigen sollte, kamen bald Spuren zum Vorschein. Die auf Veranlassung des französischen Obergenerals nach der Einnahme der Hauptstadt eingesetzte Regentschaft gehörte, der Erzbischof Labastida durch seinen Beruf, die Generale Almonte und Salas durch ihre Meinungen, der klerikalen Partei an, von welcher die Opposition gegen Juarez, als den Repräsentanten des mexicanischen Liberalismus, ausgegangen war. Napoleon III. wollte zwar den Sturz der republikanischen Staatsform, aber keine Reaction in Bezug auf die während der letzten Jahre eingeführten Reformen, zu denen vor allem die Säcularisirung der geistlichen Güter und die Beschränkung der Vermächtnisse, Schenkungen u. s. w. an die Kirche gehörten. Napoleon III. hatte General Forey in diesem Sinne instruirt, und dieser die von den Klerikalen ausgegangenen Reclamationen unbeachtet gelassen. Als Forey nach Frankreich zurückgekehrt war und den Oberbefehl an General Bazaine übergeben hatte (1. October 1863), glaubte Labastida jetzt entschiedener vorgehen zu können, und verlangte die Zurücknahme des Decrets, welches den Besitz zur todten Hand untersagt hatte. Als der General Bazaine und der französische Gesandte Dubois de Saligny hierauf keine Rücksicht nahmen, hielt Labastida sich erst von den Sitzungen der Regentschaft fern, protestirte dann gegen die Aufrechthaltung des Verkaufs der Kirchengüter und belegte endlich deren Käufer mit der geistlichen Strafe der Excommunication (31. December 1863). Der Erzbischof richtete zwar mit seinen Drohungen nichts aus, legte aber durch seine Opposition den Keim zu den Streitigkeiten, die in der nächstfolgenden Zeit zum Ausbruch kamen und zum Fehlschlagen der französischen Intervention und zum Sturz der neuen Ordnung der Dinge beigetragen haben.

Die mit dem Erzherzog Maximilian begonnenen Unterhandlungen über Annahme des mexicanischen Thrones hatten sich unterdessen ihrem

Ziel genähert. Die Sache war, als die aus Mexico nach Europa gesandte Deputation dem Erzherzog in seinem Schloß Miramar bei Triest die Krone antrug (3. October 1863) noch unentschieden gewesen, indem derselbe, um eine gesetzliche Grundlage für den ihm angebotenen Thron zu gewinnen, seine Annahme von der Bestätigung des Beschlusses der Notabelnversammlung durch eine allgemeine Abstimmung des mexicanischen Volks abhängig machte. Was in der Hauptstadt für seine Wahl geschehen, schien ihm nicht genügend zu sein. Auch waren zwischen ihm und seinem Bruder, dem Kaiser Franz Joseph, Differenzen in Bezug auf die Succession in Oesterreich entstanden, die erst beigelegt werden mußten. Indessen konnte an seiner Neigung, dem an ihn ergangenen Ruf zu folgen, nicht gezweifelt werden, da es bekannt war, daß er sich in seiner Stellung in Oesterreich nicht gefiel, und gern eine selbstständige Rolle gespielt hätte. Während in Mexico die französischen Autoritäten und Maximilian's Anhänger die allgemeine Abstimmung nach ihren Absichten lenkten und eine Sanction der von den Notabeln am 11. Juli 1863 abgegebenen Erklärung durchsetzten, hatte Napoleon III. alle Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, welche der Thronbesteigung Maximilian's noch entgegenstanden, durch seinen Rath und Einfluß beseitigt. Anfang März (1864) war der Erzherzog in Paris gewesen, und hatte sich mit dem Kaiser über die Bedingungen der Annahme, und die in Mexico nach der Ankunft daselbst zu treffenden Maßregeln, wie es schien, vollkommen verständigt. Am 10. April empfing der Erzherzog in Miramar die mexicanische Deputation und erklärte derselben die Annahme der ihm angebotenen Kaiserkrone auf Grund der von der großen Mehrheit der Bevölkerung zu seinen Gunsten im Wege der allgemeinen Abstimmung dargelegten Willensäußerung, deren Verlauf und Ergebniß ihm vorgelegt worden war. Er betrachtete sich von da an als den Erwählten der mexicanischen Nation, nahm den kaiserlichen Titel als Maximilian I., erließ in dieser Eigenschaft eine Anzahl Decrete, und ernannte Don Joaquin Velasquez de Leon zu seinem Staatsminister, und den General Almonte zu seinem Statthalter bis zu seiner Ankunft in Mexico. In dem zwischen Frankreich und Mexico abgeschlossenen Vertrage wurden die von der mexicanischen Regierung für die französische Expedition zurückzuerstattenden Kosten, bis zum 1. Juli 1864 gehend, auf 271 Mill. Fr. berechnet. Für die nach dem 1. Juli 1864 in Mexico bleibenden französischen Truppen sollte Mexico für den Mann jährlich 1000 Fr. zahlen. Ferner verpflichtete sich die mexicanische Regierung, die französischen Unterthanen für die von ihnen erlittenen Nachtheile, welche die erste Ursache der Expedition gewesen waren, zu entschädigen. Eben so sollten auch die Forderungen der englischen Gläubiger berücksichtigt werden. Ein Decret des Kaisers Maximilian ordnete die Errichtung einer Finanzcommission an, die ihren

Sitz in Paris haben und ein Hauptbuch der auswärtigen mexicanischen Schuld anlegen sollte. Außerdem hatte sie die Anleihencontracte zu überwachen, und die Einzahlungen der an den Anleihen Betheiligten zu betreiben. Mexico machte sich anheischig, zur Entschädigung der Kriegskosten und Befriedigung der französischen Gläubiger jährlich die Baarsumme von 25 Mill. Fr. an Frankreich zu entrichten. Ein anderes Decret erkannte das im März 1864 mit dem Handelshause Glyn in London für Rechnung Mexico's abgeschlossene Anlehen von 8 Mill. Pf. Sterl. als zu Recht bestehend an. Diese und andere dem neuen Kaiserreich auferlegten Lasten und Verpflichtungen standen außer Verhältniß zu seinen Kräften und konnten für unerschwinglich gelten. Man rechnete auf die allerdings großen natürlichen Hülfsquellen Mexico's, die eine bessere Verwaltung als die bisherige ergiebig machen konnte, wozu aber Friede und innere Ruhe gehört hätten, von denen aber das Gegentheil stattfand, indem ein bedeutender Theil des Landes sich im Besitz der Gegner des Kaiserreichs befand und diesen erst entrissen werden sollte. Für den Augenblick war keine Aussicht auf eine Verbesserung der inneren Lage vorhanden. Es war vorauszusehen, daß der Krieg den größten Theil der Anleihen fortnehmen, und die von ihm unzertrennlichen Verwüstungen, die Stockung des Ackerbaues und Handels eine bessere Zukunft weit hinausschieben würden. Nach den vielen Abzügen, die der Kaiser sich von den vor seiner Abreise gemachten Anleihen gefallen lassen mußte, konnte er nach Mexico nur eine verhältnißmäßig geringe Summe mitnehmen. Indessen waren auf diese Art wenigstens die nothwendigsten Ausgaben für die nächste Zeit gedeckt worden. Nichtsdestoweniger mußte die Zukunft dem unbefangenen Blick als ungewiß und trübe erscheinen.

Am 14. April schiffte sich Maximilian I. mit seiner Gemahlin Charlotte, einer Tochter des Königs Leopold I. der Belgier, zunächst nach Rom ein, wo er den Segen des Papstes empfangen und über die kirchlichen Angelegenheiten seines Reiches mit ihm verhandeln wollte, und langte am 29. Mai in Veracruz an. Er erließ eine Proclamation an die Mexicaner, in der die bei solchen Veranlassungen üblichen Verheißungen und Hoffnungen ausgesprochen waren. Je weiter das kaiserliche Paar in das Land hineinkam, ein um so begeisterterer Empfang ward ihm zu Theil. Der Weg von Orizaba an war eine ununterbrochene Reihe von Ovationen; die Straße von Puebla bis Cholula war mit mehr als fünfhundert Triumphbogen aus Blumen und Zweigen geschmückt, überall waren Musikchöre aufgestellt. Die ganze Bevölkerung, besonders die indianische, strömte in Massen zusammen. Letztere glaubte, daß mit Maximilian's Ankunft eine von Alters her unter ihnen herrschende Tradition erfüllt sei: ein ausländischer Fürst, der mit den spanischen Abkömmlingen, in welchen sie ihre Unterdrücker sahen, nichts gemein habe, werde über das Meer zu ihnen kommen und sie von dem

fremden Joch befreien. Beim Einzug des kaiserlichen Paares in Mexico (12. Juni) gab sich ein Jubel kund, der sonst nicht in dem Charakter dieser zurückhaltenden und stolzen Bevölkerung liegt; namentlich überstieg der Enthusiasmus der von allen Seiten herbeigeströmten Indianer Alles, was man von dieser eher trägen als erregbaren Race erwartet hatte. Maximilian I. ernannte noch an demselben Tage Santa Anna, der früher Präsident der Republik gewesen war und sich jetzt dem Kaiserreich angeschlossen hatte, Almonte, Miramon und Marquez zu Feldmarschällen. Am 26. Juni wurde ein kaiserliches Decret bekannt gemacht, in welchem, wenn der Kaiser an der Regierung verhindert wäre oder mit Tode abginge, die Kaiserin mit der Regentschaft betraut wurde. Am 10. August trat Maximilian I. eine Rundreise durch die Provinzen, um deren innere Zustände kennen zu lernen, an, von der er erst Ende October zurückkehrte. Während dieser Zeit trugen die mexicanischen Regimenter, welche sich auf Seite des Kaiserreichs geschlagen hatten, die österreichischen und belgischen Freiwilligen, die in den Dienst Maximilian's getreten waren, erhebliche Vortheile über die Republikaner davon, und zwangen Juarez, sich mit seinen Ministern, der permanenten Commission des Congresses und was ihm von Truppen übrig geblieben, in den nordöstlichen Grenzstaat Chihuahua zurückzuziehen. Eine Anzahl republikanischer Generale schlossen sich jetzt dem Kaiserreich an, und in vielen bisher widerstrebenden Städten wurde Maximilian I. als der rechtmäßige Herrscher anerkannt. Aber die Republikaner, obgleich geschlagen und verfolgt, verloren nicht den Muth, unterhielten unausgesetzt Verbindungen mit ihren Gesinnungsgenossen in allen Theilen des Landes, sammelten sich wieder nach jeder Niederlage, und gingen, wenn sie dem Feinde eine schwache Seite abgewinnen konnten, immer von Neuem zum Angriff über. Ende 1864 gelang es dem republikanischen General Rosales, einem französischen Truppencorps, das sich zu weit von der Hauptmacht entfernt hatte, bei San Pedro in Cinaloa eine empfindliche Niederlage beizubringen.

Maximilian I., der außer den mannigfaltigen Kenntnissen, die er besaß, früher als General-Gouverneur des lombardo-venetianischen Königreichs die innere Regierung der Staaten kennen gelernt hatte, ließ es sich ernstlich angelegen sein, der Organisation des Kaiserreichs so schnell als möglich eine feste Form zu geben. Das Ministerium wurde, so weit es das ihm zu Gebot stehende Material erlaubte, zweckmäßig zusammengesetzt, und ein Staatsrath als Redactionsbehörde der Gesetze, als Tribunal für streitige Verwaltungsangelegenheiten u. s. w., eingesetzt. Da der erste Gedanke zur Errichtung einer Monarchie auf den Trümmern der Republik, und die in diesem Sinne mit dem französischen Cabinet angeknüpfte Verbindung von unzufriedenen Ausgewanderten oder Verbannten, die alle zur klerikalen Partei, d. h. zu der sich gegen Juarez und dessen politische Grundsätze erhebenden Opposition gehörten, aus-

gegangen und Maximilian I. nur durch sie auf den Thron gestiegen war, so hatte er sich bei seiner Ankunft in Mexico anfänglich vorzugsweise mit Gegnern des Liberalismus umgeben. Nachdem er aber Personen und Zustände näher kennen gelernt und sich auf seiner Reise im Innern von der Lage der Dinge durch eigene Wahrnehmung überzeugt hatte, suchte er zwischen den beiden Parteien ein Gleichgewicht herzustellen, und zog auch Liberale bei Besetzung der höheren Staatsämter heran. Er wurde hierzu um so mehr veranlaßt, da er bald begriff, daß die Geistlichkeit ihn nur als Mittel zur Wiedereinsetzung in ihre Güter und Vorrechte ansah, und daß er von ihrer Seite, wenn er sich nicht unbedingt zu ihrem Werkzeug hergeben wollte, eher Widerstand als Unterstützung zu erwarten hatte. Bei seinem kurzen Aufenthalt in Rom hatten zwischen ihm und Pius IX. nur allgemeine Versicherungen des Wohlwollens und der Ergebenheit stattgefunden, und die einzige positive Verabredung war die Sendung eines päpstlichen Nuntius nach Mexico gewesen, mit welchem die weiteren Verabredungen getroffen werden sollten. Als der Nuntius, Monsignore Meglia, nachdem er lange vergeblich erwartet worden, am 10. December in Mexico anlangte, brachte er ein Schreiben des Papstes mit, in welchem die Zurückgabe der säcularisirten geistlichen Güter, Aufhebung des Verbotes der Erwerbung zur todten Hand, Wiederherstellung der aufgelösten Klöster, Anerkennung der katholischen Kirche mit Ausschluß jeder andern Confession, Oberaufsicht der Bischöfe über das gesammte Unterrichtswesen, öffentliches wie privates, und über alle Erzeugnisse der Presse verlangt wurde. Vergebens stellte Maximilian I. dem Nuntius die Unmöglichkeit vor, auf diese Forderungen eingehen zu können, die in der Nation die größte Unzufriedenheit und im Ausland allgemeines Mißfallen erregen würden, Monsignore Meglia blieb unbeweglich und erklärte, keine anderen Instructionen als die mitgetheilten zu besitzen, da man in Rom nicht habe voraussetzen können, daß der Kaiser gegen dieselben Einwendungen erheben werde. Die Vorstellungen der Kaiserin Charlotte, die sich an den Ereignissen in ihrem neuen Vaterlande lebhaft zu betheiligen anfing, blieben ebenfalls vergeblich. Der Nuntius meinte, daß die päpstlichen Forderungen ablehnen nichts anderes wäre, als das Werk des Juarez fortsetzen und vollenden zu wollen. Monsignore Meglia gab zwar zuletzt in so weit nach, daß er versprach, in Rom neue Verhaltungsbefehle einzuholen, verbarg aber nicht, daß dadurch die Lage nicht verändert werden würde. Aber die Zeit drängte, denn die Differenz mit der Geistlichkeit und besonders die Frage über die Restitution der eingezogenen Kirchengüter griff tief in die bürgerlichen Verhältnisse ein. Der Kaiser glaubte demnach aus eigener Macht, ohne weitere Verständigung mit Rom, eine Regulirung der betreffenden Verhältnisse anordnen zu müssen, mit deren Ausführung er den liberal gesinnten Justizminister Pedro Escudero

beauftragte, dem er folgende Grundsätze als Norm angab: Sicherstellung der Rechte der Käufer von Kirchengütern, wenn bei der Veräußerung nach den Gesetzen verfahren ist; Aufrechthaltung des öffentlichen Gottesdienstes und Schutz für die dazu gehörigen Personen und Dinge; Spendung der Sacramente und Ausübung der Functionen des geistlichen Amtes ohne irgend welche Kosten und Lasten für das Volk; vollständige kirchliche Toleranz mit Berücksichtigung der Thatsache, daß die in Mexico herrschende Religion die römisch-katholische ist (24. December 1864). Der kaiserliche Erlaß wurde sogleich in der officiellen Regierungszeitung bekannt gemacht und für unwiderruflich erklärt. Der Nuntius legte dagegen einen Protest in so ungemessenen Ausdrücken ein, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihm die Verletzung aller diplomatischen Formen vorwarf und erklärte, daß er dieses Schriftstück dem Kaiser nicht mittheilen und es als nicht vorhanden ansehen werde. Vier mexicanische Bischöfe, die in der Hauptstadt anwesend waren und das Verhalten des Nuntius nachahmten, wurden vom Kaiser ernst zurecht gewiesen, der seine Antwort auf ihre Eingabe mit der Bemerkung schloß, daß er ein guter Katholik, aber auch ein gerechter und freisinniger Fürst sei. Bald nachher kündigte die kaiserliche Regierung an, daß sie die alten Rechte der spanischen Krone: Investitur der Prälaten, Exequatur der päpstlichen Bullen und Rescripte, Oberaufsicht über die weltlichen Angelegenheiten der Geistlichkeit, Regelung der kirchlichen Sporteln und Beschränkung der Zahl klösterlicher Orden und geistlicher Brüderschaften für sich in Anspruch nehmen werde. Zu derselben Zeit wurde eine Commission unter dem Vorsitz des Staatsministers Velasquez de Leon nach Rom gesandt, um mit der Curie über die streitigen Fragen zu unterhandeln. Erst gegen Ende des Jahres 1865 legte die Commission dem Papst einen neuen Concordatsentwurf vor, der von ihm als Grundlage zu weiteren Unterhandlungen angenommen wurde.

Maximilian I. war sehr thätig und unablässig mit Reformplanen beschäftigt. Er verlieh dem mexicanischen Volk keine Constitution, weil er eine solche, so lange der Bürgerkrieg dauerte, für unzweckmäßig hielt und wollte damit bis zur Wiederherstellung des innern Friedens warten, erließ aber eine Menge von Verordnungen über Gegenstände der Verwaltung, über Errichtung von Creditanstalten, Eisenbahnen, Telegraphen, Schifffahrt, Handel u. s. w. Vorzüglich hatte er es auf Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, auf Verbreitung von Ideen und Kenntnissen abgesehen und wollte eine Akademie der Wissenschaften und eine polytechnische Schule errichten. Er empfahl bei Ausarbeitung eines neuen Lehrplans für höhere Lehranstalten vorzügliche Berücksichtigung des bisher ganz fehlenden philosophischen Unterrichts, indem das Studium der Philosophie das Erkenntnißvermögen übe, dem Menschen sein eigenes Wesen aufschließe und über seine Pflichten gegen die Gesellschaft aufkläre.

Maximilian I. brachte zu seiner neuen Stellung ein erhöhtes Bewußtsein seiner Pflichten mit, und sah dieselbe keineswegs als eine Gelegenheit zu blos persönlicher Befriedigung an. Aber vieles von dem, was er that, war auf die Zukunft berechnet und konnte für den Augenblick keine Hülfe gewähren. Mit dem, wovon in der Gegenwart Alles abhing, den Finanzen und der Armee, sah es nicht glänzend aus, und war keine Aussicht auf eine baldige Verbesserung vorhanden. Die fremde Hülfe ließ das Kaiserreich von Anfang an als ein ungewisses und abhängiges Dasein führend erscheinen, und selbst seine besten Freunde konnten sich zuweilen der Zweifel an seiner Dauer nicht erwehren. Griechenland und Belgien hatten zu ihrer Emancipirung die Unterstützung des Auslandes angerufen, aber doch erst nachdem sie ihre eigene Kraft versucht und Beweise von derselben abgelegt hatten. In Mexico war dagegen die fremde Invasion der neuen Ordnung der Dinge vorangegangen, die ohne jene gar nicht entstanden wäre. Griechen und Belgier waren in der Absicht, sich von ihren bisherigen Regierungen zu befreien, einig gewesen, in Mexico fand dagegen ein Bürgerkrieg statt, in welchem die eine Partei nur mit Hülfe des Auslandes siegen konnte, die andere mit eigenen Mitteln für ihre Sache kämpfte und derselben dadurch ein nationales Gepräge verlieh. Wenn eine neue Monarchie auf dem amerikanischen Continent, wo es mit Ausnahme Brasiliens keine solche mehr gab, schon an und für sich etwas dem ganzen Leben dieses Welttheiles Widersprechendes zu haben schien, so mußte dies noch mehr der Fall sein, wenn ein solcher Staat durch fremde Bayonette nicht blos gestützt wurde, sondern durch diese erst in's Dasein gerufen war. Brasilien, bisher die einzige Monarchie in Amerika, befand sich in einer ganz anderen Lage als Mexico; jenes war nie vorher eine Republik gewesen und nicht mit fremder Unterstützung constituirt worden.

Das mexicanische Kaiserreich hatte zu seiner Gründung und seinen ersten Schritten eines Anlehens bedurft, und im folgenden Jahr war ihm ein neues Anlehen zu seiner Erhaltung unentbehrlich geworden. Wenn die erste Operation der Art nur mit schweren Opfern für den neuen Staat zu Stande gekommen war, und die Erfüllung der damit übernommenen Verpflichtungen zweifelhaft erscheinen konnte, so mußte dies bei dem zweiten Anlehen fast für unmöglich gelten. Von den 250 Mill. Fr., die Mexico im April 1865 großentheils in Frankreich negociirte, flossen in Wirklichkeit nach allen Abzügen nur 136 Mill. Fr. in seine Kassen, die es mit 12 Proc. jährlich verzinsen sollte. Die Interessen für die beiden Anlehen, die Erstattung der von Frankreich für Mexico aufgewandten Kriegskosten, die Besoldung des französischen Hülfscorps, so lange es auf mexicanischem Gebiet stand, gingen offenbar über die Leistungskraft des Kaiserreiches hinaus, auch wenn es sich behauptet und seine Gegner sich unterworfen hätte. Dazu war aber

wenig Aussicht vorhanden. Das französische Expeditionscorps, die Fremdenlegion, die österreichischen und belgischen Freiwilligen waren nicht zahlreich genug, um ein Land von solcher Ausdehnung wie Mexico zu besetzen, und die Errichtung einer kaiserlich mexicanischen Armee ging nur langsam von Statten und überstieg nie einige dreißig tausend Mann. Es fehlte dazu an Cadres, und an dem nöthigen Gelde, um solche zu bilden und zu vervollständigen. Wie konnten einige fünfzig tausend Mann, über die Maximilian I. nicht einmal selbstständig gebot, da der beste und größte Theil dieser Truppen unter dem französischen General Bazaine stand, der unterdessen, wie sein Vorgänger Forey, von seinem Kaiser zur Marschallswürde erhoben worden war, sich ein so weites Gebiet wie das mexicanische unterwerfen, und, wenn dies vorübergehend geschehen wäre, dasselbe dauernd in Zaum halten? Die einzige Möglichkeit, zu einem festen Ziel zu gelangen, hätte darin bestanden, sich auf die Behauptung der Hauptstadt und der zunächst liegenden und am dichtesten bevölkerten Provinzen zu beschränken, sich in diesen gründlich festzusetzen, sie möglichst gut zu organisiren, und das übrige Land sich so lange selbst zu überlassen, bis es, der Wirren und Unordnungen müde, von dem bessern Zustande, der in den dem kaiserlichen Regiment unterworfenen Landschaften herrschte, angezogen, sich diesen angeschlossen hätte. Aber Maximilian hatte sich von seinen Rathgebern überreden lassen, daß das beste Mittel, den Thron zu behaupten, die Occupation des ganzen Landes sei, in deren Ermangelung bei der unzureichenden Truppenzahl fliegende Colonnen in allen Richtungen ausgeschickt werden müßten, um das Gewicht der kaiserlichen Autorität von Zeit zu Zeit bis an den entferntesten Enden des Reichs fühlbar zu machen. Die Franzosen gingen, obgleich sie sich sonst dem Kaiser keineswegs unbedingt unterordneten, auf diese Art der Kriegführung gern ein, da sie der von ihnen in Algerien angenommenen Methode ähnlich war, obgleich sie auf Mexico nicht dieselbe Anwendbarkeit besaß und nicht dieselben Früchte tragen konnte. Algerien ist viel kleiner als Mexico, und die französische Armee, welche diese Colonie vertheidigte, bei weitem zahlreicher als die Truppen, welche Maximilian den Republikanern entgegenstellen konnte, abgesehen davon, daß die Franzosen in Algerien in kürzester Zeit von der Heimath aus alle nöthigen Verstärkungen erhielten, während zwischen Frankreich und Mexico der Ocean lag. Auch waren die Franzosen, obwohl viel kriegsgeübter als die mexicanischen Republikaner, ihnen doch nicht in dem Grade wie den Arabern in Algerien überlegen. Was die einheimischen kaiserlichen Truppen betrifft, so standen sie in militärischer Beziehung den Republikanern nicht voran, und waren in der Regel von weniger Feuer für ihre Sache als letztere beseelt.

Der Krieg wurde nach der Einnahme von Mexico auf vielen Punkten zugleich, aber ohne große und entscheidende Thaten geführt.

Seit der Einnahme von Puebla hatten die Franzosen nicht mehr Gelegenheit zu einem bedeutenden Schlage gefunden. Die Juaristen oder Republikaner nahmen keine eigentliche Schlacht, am wenigsten gegen das französische Expeditionscorps, an, sondern ließen sich nur auf einzelne Gefechte ein, in denen sie nicht selten große Kühnheit und Beweglichkeit zeigten. Der Präsident Juarez wurde mehrmals bis in die entlegensten Provinzen getrieben, verlor aber den Muth nicht. Er hatte, obgleich zuweilen in öden Gegenden und verwüsteten Ortschaften weilend, immer einige Truppen und eine Art von Regierung um sich, erhielt Berichte, erließ Proclamationen, vollzog Ernennungen, und erfreute sich der Anerkennung der für ihn wichtigsten Regierung, der der Vereinigten Staaten, von woher er zum Widerstand aufgemuntert wurde und auf geheimen Wegen auch Waffen, Munition und Geld erhielt. Er wußte, daß die Masse der Bevölkerung gegen die französische Invasion, demnach auch gegen das Kaiserreich war, das mit ihr identificirt erschien, daß das französische Expeditionscorps, die einzige Angriffsmacht, die er zu fürchten hatte, nothwendig allmälig zusammenschmelzen, und, wenn überhaupt, nur langsam und schwer Ergänzung aus Europa erhalten werde. Juarez hatte die Zeit und den Raum für sich und wußte dieser Vortheil zu benutzen. — Der Krieg wurde von beiden Seiten nicht nur ohne die in unserem Zeitalter unter gesitteten Völkern übliche Schonung, sondern mit ausgesuchter Barbarei geführt. Selbst die Franzosen, sonst durch ihre Milde gegen Gefangene und Wehrlose bekannt, entsprachen in diesem Falle ihrem Ruf nicht. Die Mexicaner, in beiden Parteien, mit dem spanischen Fanatismus die indianische Brutalität verbindend, begingen gegenseitig die größten Grausamkeiten, und die Vertheidiger der Republik glaubten ihre Gegner, die ihnen als Söldner der Fremden, als Verräther am Vaterlande erschienen, noch überbieten zu müssen. Maximilian, der sich, vermöge der auf ihn durch das allgemeine Stimmrecht gefallenen Wahl und die Anerkennung des Auslandes, für das rechtmäßige Oberhaupt der mexicanischen Nation und seine Gegner für Aufwiegler und Empörer hielt, erließ (3. October 1865) ein Decret, welches alle diejenigen, welche fortan seine Regierung mit den Waffen in der Hand bekämpfen würden, in die Acht erklärte, und sie im Fall ihrer Gefangennehmung binnen vierunzwanzig Stunden zu erschießen befahl. Dieser unglückliche Fürst hat manchen Fehlgriff in seiner Regierung begangen, wie dies in seiner Lage fast unvermeidlich war, aber dieses Decret ist der einzige wirkliche Flecken, der an ihm haftet. Um diesen Schritt, der seinem sonstigen Charakter, der von Natur mild und großmüthig war, widersprach, zu begreifen, muß man wissen, daß besonders um diese Zeit von den republikanischen Guerillas die größten Gräuel gegen die Anhänger der kaiserlichen Regierung verübt wurden. Maximilian I. glaubte dieser Neigung zur Grausamkeit durch Androhung strenger Maß-

regeln Schranken setzen zu müssen. Zwischen Juarez regulären Truppen, die nur gering an Zahl waren, und dem wilden Aufgebot seiner Freiwilligen bestand äußerlich fast kein Unterschied, weshalb die Strafe des Erschießens gegen alle Bewaffnete, welche in Gefangenschaft geriethen, in dem kaiserlichen Decret ausgesprochen war. Aber gleichwohl hatte Maximilian I. Unrecht, einen solchen Befehl zu geben, und alle, welche sich ihm widersetzten, ohne daß ihnen besondere Frevel nachgewiesen werden konnten, als Banditen behandeln zu wollen. Denn die Republik war in Mexico älter als die Monarchie, an deren Spitze der österreichische Prinz stand, die nur durch die ehrgeizige Intervention Napoleon III., durch eine Mischung von Gewalt und Arglist eingeführt war und nur durch solche Mittel erhalten werden konnte. Die Art, wie die Abstimmung zu Gunsten des Kaiserthums, unter dem Einfluß der französischen Bayonette, zu Stande gekommen, war kein Geheimniß geblieben, und es war von den Republikanern nicht zu verlangen, daß sie diesen Wahlmodus für sich als bindend anerkennen sollten. Maximilian I. hatte gehofft, daß die in dem Decret vom 3. October enthaltenen Drohungen auf seine Gegner eine abschreckende Wirkung ausüben und deshalb zu keiner Anwendung kommen würden. Er irrte sich hierin gänzlich. Die Juaristen ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Als die republikanischen Generale Arteaga und Salazar, die keine Bandenführer, sondern regelmäßig ernannte militärische Befehlshaber waren, von den Kaiserlichen gefangen genommen und erschossen wurden, entbrannte der Kampf nur um so wilder, und wurden von beiden Seiten unzählige Gewaltthaten begangen.

Der Krieg hätte auf diese Weise noch lange ohne endliche Entscheidung fortdauern können. Die Kaiserlichen waren zwar mit Hülfe des französischen Expeditionscorps in den meisten Gefechten im Vortheil, aber die Republikaner unterlagen nie vollständig. Juarez, in eine entfernte Provinz zurückgedrängt, fand immer Gelegenheit, wieder vorzugehen, und sein Erscheinen hatte stets eine Verstärkung seiner Partei zur Folge, die, wenn sie der Uebermacht erlag, deshalb ihre Grundsätze nicht aufgab, und nur auf eine neue Gelegenheit zu deren Bethätigung wartete. Es wäre vielleicht im Anfange der ganzen Bewegung, die durch die französische Intervention hervorgerufen wurde, die Möglichkeit vorhanden gewesen, das Kaiserreich für die Dauer zu gründen, wenn der Marschall Forey sich mit dem Marsch auf Mexico mehr beeilt, und statt zu dieser Expedition sieben Monate zu brauchen, sie in viel kürzerer Zeit bewerkstelligt hätte, was, wie man behauptet hat, materiell möglich gewesen wäre. Aber Forey hatte bei dem Unternehmen durchaus sicher gehen und nichts dem Zufall überlassen wollen. Ungeachtet des fehlgeschlagenen Angriffs der Franzosen unter Lorencez auf Puebla, war der Schrecken über die Landung eines starken Corps unter Forey, dem ein bedeutender

militärischer Ruf voranging, unter den republikanischen Machthabern in Mexico groß gewesen, und im Volk hatte sich lebhaft der Wunsch nach innerer Ruhe geregt, die man durch die französische Expedition und den Anschluß an sie zu finden hoffte. Diese günstige Stimmung erkaltete durch die über Erwarten verzögerte Ankunft Forey's in der Hauptstadt, welche Juarez und seine Regierung zwar verlassen mußten, aber anderweitig Zeit gewannen, um wieder zu sich selbst zu kommen, und die Mittel zu fernerem Widerstand vorzubereiten. Der Kaiser war für den Erfolg seines Unternehmens ebenfalls zu spät in Mexico erschienen, obgleich es vielleicht außer seiner Macht lag, die ihm entgegenstehenden Hindernisse eher fortzuräumen. Aber er hatte die Gelegenheit versäumt, das Eisen zu schmieden, so lange es noch warm war, denn in diesen südlichen Racen entstehen und verfliegen die Eindrücke schnell. Erst ein ganzes Jahr nach Forey's Einzug in der Hauptstadt hielt Maximilian I. den seinigen. Die Franzosen hatten sich in dieser Zwischenzeit als Herren des Landes betragen, und nicht die Errichtung des Kaiserthrons, sondern die fremde Invasion schien die Hauptsache zu sein, was den Nationalstolz der Mexicaner verletzte. Auch hatte Maximilian I. versäumt, sich an den Indianern, welche ihm nach seiner Ankunft in Mexico mit so großer Begeisterung entgegengekommen waren, durch Erfüllung ihrer Wünsche auf eine Verbesserung ihrer socialen Stellung, eine Stütze zu verschaffen, wozu sie ihrer Menge nach geeignet und bei ihrer Stimmung in der ersten Zeit auch geneigt waren.

Diese Versäumnisse und Fehlgriffe, mögen sie wirklich die üblen Folgen gehabt haben, die ihnen häufig beigelegt werden, oder diese Meinung übertrieben sein, ließen sich, als der Süden der Vereinigten Staaten dem Norden erlegen war, nicht wieder gut machen. Das mexicanische Kaiserreich, welches früher sein Geschick in seiner eigenen Hand zu tragen schien, war jetzt von den Entschließungen der Politik des Auslandes abhängig geworden. Die natürliche Gegnerin einer in ihrer Nähe sich erhebenden Monarchie, die nordamerikanische Union, hatte, selbst zur Zeit eines sie ganz in Anspruch nehmenden Krieges, das Verlangen des französischen Cabinets nach Anerkennung des mexicanischen Kaiserreiches abgelehnt, und als Maximilian I. schon von ganz Europa als Kaiser anerkannt war, einen Gesandten bei Juarez gehalten und in diesem das rechtmäßige Staatsoberhaupt von Mexico erblickt. Nach der Bezwingung der Südstaaten trat das Cabinet von Washington, sich hinter die permanenten Interessen und Principien der Vereinigten Staaten und den Willen des amerikanischen Volkes verschanzend, in Paris mit der Forderung hervor, das französische Expeditionscorps sobald als möglich aus Mexico zurückzuziehen, die Entscheidung des dort zwischen den Parteien schwebenden Streites diesen selbst zu überlassen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Seward, gab in seinen Depeschen an

regeln Schranken setzen zu müssen. Zwischen Juarez regulären Truppen, die nur gering an Zahl waren, und dem wilden Aufgebot seiner Freiwilligen bestand äußerlich fast kein Unterschied, weshalb die Strafe des Erschießens gegen alle Bewaffnete, welche in Gefangenschaft geriethen, in dem kaiserlichen Decret ausgesprochen war. Aber gleichwohl hatte Maximilian I. Unrecht, einen solchen Befehl zu geben, und alle, welche sich ihm widersetzten, ohne daß ihnen besondere Frevel nachgewiesen werden konnten, als Banditen behandeln zu wollen. Denn die Republik war in Mexico älter als die Monarchie, an deren Spitze der österreichische Prinz stand, die nur durch die ehrgeizige Intervention Napoleon III., durch eine Mischung von Gewalt und Arglist eingeführt war und nur durch solche Mittel erhalten werden konnte. Die Art, wie die Abstimmung zu Gunsten des Kaiserthums, unter dem Einfluß der französischen Bayonette, zu Stande gekommen, war kein Geheimniß geblieben, und es war von den Republikanern nicht zu verlangen, daß sie diesen Wahlmodus für sich als bindend anerkennen sollten. Maximilian I. hatte gehofft, daß die in dem Decret vom 3. October enthaltenen Drohungen auf seine Gegner eine abschreckende Wirkung ausüben und deshalb zu keiner Anwendung kommen würden. Er irrte sich hierin gänzlich. Die Juaristen ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Als die republikanischen Generale Arteaga und Salazar, die keine Bandenführer, sondern regelmäßig ernannte militärische Befehlshaber waren, von den Kaiserlichen gefangen genommen und erschossen wurden, entbrannte der Kampf nur um so wilder, und wurden von beiden Seiten unzählige Gewaltthaten begangen.

Der Krieg hätte auf diese Weise noch lange ohne endliche Entscheidung fortdauern können. Die Kaiserlichen waren zwar mit Hülfe des französischen Expeditionscorps in den meisten Gefechten im Vortheil, aber die Republikaner unterlagen nie vollständig. Juarez, in eine entfernte Provinz zurückgedrängt, fand immer Gelegenheit, wieder vorzugehen, und sein Erscheinen hatte stets eine Verstärkung seiner Partei zur Folge, die, wenn sie der Uebermacht erlag, deshalb ihre Grundsätze nicht aufgab, und nur auf eine neue Gelegenheit zu deren Bethätigung wartete. Es wäre vielleicht im Anfange der ganzen Bewegung, die durch die französische Intervention hervorgerufen wurde, die Möglichkeit vorhanden gewesen, das Kaiserreich für die Dauer zu gründen, wenn der Marschall Forey sich mit dem Marsch auf Mexico mehr beeilt, und statt zu dieser Expedition sieben Monate zu brauchen, sie in viel kürzerer Zeit bewerkstelligt hätte, was, wie man behauptet hat, materiell möglich gewesen wäre. Aber Forey hatte bei dem Unternehmen durchaus sicher gehen und nichts dem Zufall überlassen wollen. Ungeachtet des fehlgeschlagenen Angriffs der Franzosen unter Lorencez auf Puebla, war der Schrecken über die Landung eines starken Corps unter Forey, dem ein bedeutender

militärischer Ruf voranging, unter den republikanischen Machthabern in Mexico groß gewesen, und im Volk hatte sich lebhaft der Wunsch nach innerer Ruhe geregt, die man durch die französische Expedition und den Anschluß an sie zu finden hoffte. Diese günstige Stimmung erkaltete durch die über Erwarten verzögerte Ankunft Forey's in der Hauptstadt, welche Juarez und seine Regierung zwar verlassen mußten, aber anderweitig Zeit gewannen, um wieder zu sich selbst zu kommen, und die Mittel zu fernerem Widerstand vorzubereiten. Der Kaiser war für den Erfolg seines Unternehmens ebenfalls zu spät in Mexico erschienen, obgleich es vielleicht außer seiner Macht lag, die ihm entgegenstehenden Hindernisse eher fortzuräumen. Aber er hatte die Gelegenheit versäumt, das Eisen zu schmieden, so lange es noch warm war, denn in diesen südlichen Racen entstehen und verfliegen die Eindrücke schnell. Erst ein ganzes Jahr nach Forey's Einzug in der Hauptstadt hielt Maximilian I. den seinigen. Die Franzosen hatten sich in dieser Zwischenzeit als Herren des Landes betragen, und nicht die Errichtung des Kaiserthrons, sondern die fremde Invasion schien die Hauptsache zu sein, was den Nationalstolz der Mexicaner verletzte. Auch hatte Maximilian I. versäumt, sich an den Indianern, welche ihm nach seiner Ankunft in Mexico mit so großer Begeisterung entgegengekommen waren, durch Erfüllung ihrer Wünsche auf eine Verbesserung ihrer socialen Stellung, eine Stütze zu verschaffen, wozu sie ihrer Menge nach geeignet und bei ihrer Stimmung in der ersten Zeit auch geneigt waren.

Diese Versäumnisse und Fehlgriffe, mögen sie wirklich die üblen Folgen gehabt haben, die ihnen häufig beigelegt werden, oder diese Meinung übertrieben sein, ließen sich, als der Süden der Vereinigten Staaten dem Norden erlegen war, nicht wieder gut machen. Das mexicanische Kaiserreich, welches früher sein Geschick in seiner eigenen Hand zu tragen schien, war jetzt von den Entschließungen der Politik des Auslandes abhängig geworden. Die natürliche Gegnerin einer in ihrer Nähe sich erhebenden Monarchie, die nordamerikanische Union, hatte, selbst zur Zeit eines sie ganz in Anspruch nehmenden Krieges, das Verlangen des französischen Cabinets nach Anerkennung des mexicanischen Kaiserreiches abgelehnt, und als Maximilian I. schon von ganz Europa als Kaiser anerkannt war, einen Gesandten bei Juarez gehalten und in diesem das rechtmäßige Staatsoberhaupt von Mexico erblickt. Nach der Bezwingung der Südstaaten trat das Cabinet von Washington, sich hinter die permanenten Interessen und Principien der Vereinigten Staaten und den Willen des amerikanischen Volkes verschanzend, in Paris mit der Forderung hervor, das französische Expeditionscorps sobald als möglich aus Mexico zurückzuziehen, die Entscheidung des dort zwischen den Parteien schwebenden Streites diesen selbst zu überlassen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Seward, gab in seinen Depeschen an

den am französischen Hofe accreditirten Gesandten, Bigelow, unumwunden zu erkennen, daß ein längeres Verbleiben der französischen Truppen in Mexico zu ernsten Differenzen zwischen Frankreich und der Union führen könne, und daß letztere nie und unter keinen Umständen eine monarchische Regierungsform in Mexico anerkennen werde. Napoleon III. hatte bei der Expedition gegen Mexico nicht die ihm sonst gewöhnliche sorgfältige Erwägung aller mit diesem Unternehmen zusammenhängender Verhältnisse bewiesen und die entgegenstehenden Hindernisse zu gering angeschlagen. Zu den bedenklichen Erklärungen von Seiten der Vereinigten Staaten kam die sich in einem großen Theil des französischen Volks regende Unzufriedenheit mit dem Angriff auf die Republik in Mexico, bei dem das Blut und die Schätze Frankreichs nicht nur ohne Aussicht auf Erfolg und Entschädigung verschwendet würden, sondern das auch zu einem gefährlichen Conflict mit Nordamerika führen könne, an dessen Freundschaft den Franzosen aus mancherlei Gründen besonders viel gelegen sein müsse. — Juarez war durch den bei ihm accreditirten nordamerikanischen Gesandten, durch seinen Vertreter in Washington und auch auf andern Wegen von der zunehmenden Unzufriedenheit der Vereinigten Staaten mit der Anwesenheit der französischen Truppen in Mexico, von dem laut werdenden Mißfallen, welches diese Unternehmung in den Kammern und in der Presse in Frankreich erregte, von der Unsicherheit, welche sich in der Politik des französischen Cabinets über die mexicanische Frage kund zu geben anfing, unterrichtet, und baute darauf die Hoffnung, daß die kaiserliche Partei in Mexico bald sich selbst überlassen sein werde. In diesem Falle fürchtete er sie nicht.

Es war Maximilian I., ungeachtet seiner ernsten und anhaltenden Bemühungen, nicht gelungen, eine regelmäßige Organisation in Mexico zu schaffen. Von einer solchen bestand in Wahrheit nur die Form. In Mitte dieser scheinbaren Staatsordnung dauerte die Anarchie fort. Mit Ausnahme einer Anzahl persönlicher Anhänger, und solcher, die in der Monarchie Sicherheit gegen Verfolgung von Seiten ihrer politischen Gegner, Beförderung oder andere Vortheile suchten, war das Prästigium, welches den Kaiser Maximilian in der ersten Zeit nach seiner Ankunft umgeben hatte, sehr bald verschwunden. Er galt für ein Werkzeug Napoleon III., dessen Politik in Amerika eben so wenig Vertrauen wie in Europa einflößte, dessen Absicht bei Einführung der Monarchie in Mexico, den einen unverständlich, den anderen verdächtig war. Eine uninteressirte Vorliebe für irgend eine Idee setzte man bei Napoleon III. nicht voraus; seine bekannte Aeußerung gegen den General Forey: er wolle durch die Regeneration Mexico's der lateinischen Race in Amerika ihre Bedeutung, die durch das Uebergewicht der Nordamerikaner geschmälert werde, wiedergeben, klang zu doctrinär, um von einer so praktischen Natur, wie die des französischen Kaisers, wirklich gehegt zu werden. Man ver-

muthete vielmehr, daß er seinen Einfluß in der Welt auf Mexico's Kosten zu erweitern beabsichtige. Der Schützling eines solchen Monarchen zu sein, erschien als eine unsichere und zugleich demüthigende Stellung. Das Bedürfniß der Monarchie war im mexicanischen Volk nicht so verbreitet, wie die Ausgewanderten in Paris und Miramar behauptet hatten, und wie in der ersten Zeit nach Ankunft der Franzosen und besonders des Kaisers selbst geglaubt werden konnte. Ohne Zweifel gab es Viele in Mexico, die der sich so oft erneuernden Erschütterungen und des stürmischen Wechsels der Machthaber überdrüßig geworden und geneigt waren, um den Preis der Erlangung von Ruhe und Festigkeit im Staatsleben, den Zügel der Monarchie zu ertragen. Als aber die gewünschte Stabilität nicht eintrat, der Parteikampf wilder als je entbrannte, und sich keine Aussicht zeigte, daß die Anhänger der Republik mit denen der Monarchie verschmelzen würden, ward man gegen letztere und auch gegen ihren Träger gleichgültig, und fiel, wenn man sich vorher auf seine Seite geschlagen hatte, wieder von ihm ab.

Ein wesentliches Hinderniß des Gelingens einer in alle Verhältnisse so tief eingreifenden Veränderung, wie die Beseitigung der Republik und die Einführung der Monarchie in Mexico, lag in der Persönlichkeit Maximilian I., der, ungeachtet einer nicht gewöhnlichen Geistesbildung und edler Charakterzüge, nicht die Eigenschaften besaß, welche in einem von innern Kämpfen seit lange zerrissenen Volk zu einer heilsamen Umgestaltung des Bestehenden unerläßlich sind. Er war von Natur ernst und arbeitsam, durch seine Erziehung mit mannigfaltigen Kenntnissen, sprachlichen wie sachlichen, versehen, von einem auf das Nützliche und Gute gerichteten Streben erfüllt, aber es fehlte ihm an Schärfe und Klarheit des Blicks, an Raschheit der Conception, an jener Thatkraft, die das Nothwendige im rechten Augenblick zu thun weiß und deshalb selten fehlgreift. Er trug zu viel von dem besonderen Wesen eines gebornen Fürsten, der in geordneten Verhältnissen sich zu bewegen berufen ist, in die schwankenden, stürmischen Zustände seiner neuen Stellung über. Er vergaß zu leicht, daß er nicht nur ein gewählter, sondern ein nur von einer Hälfte des Landes, über das er herrschen sollte, anerkannter Souverän war, und daß er die andere Hälfte erst erobern mußte. Hätte er sich selbst, die Zustände, in denen er wirken sollte, und die Bedingungen, unter denen diese Wirksamkeit möglich war, richtiger beurtheilt, nie würde er sich in eine solche Lage begeben haben. Er sollte ohne vorangegangenen Ruf als Feldherr oder Gesetzgeber, ohne Truppen, auf die er sich verlassen konnte, ohne Schätze, von einem fremden Monarchen, der ihn als Werkzeug für seine eigenen Plane benutzen wollte, abhängig, in einem fernen Theil der Erde, unter einem an Parteiung und Zügellosigkeit seit länger als einem Menschenalter gewöhnten Volk auftreten, das er nicht kannte, und dem er vorher so gut wie unbekannt war.

Wer unter so schwierigen Umständen sich behaupten und sein Ziel erreichen sollte, hätte etwas von dem militärischen Genie, dem Alles durchdringenden Blick, der Mischung von Verwegenheit und List, dem brennenden Ehrgeiz, der gänzlichen Gleichgültigkeit gegen die Wahl der Mittel eines Cromwell oder Napoleon I. besitzen müssen, wobei man nicht vergessen darf, daß diese beiden großen Männer durch ihre Erziehung, die Zeit, in der sie aufgewachsen waren, durch den Widerspruch, der zwischen ihrer ursprünglich dunkeln Stellung und dem Gefühl der in ihnen liegenden Kraft lag, zu außerordentlichen Unternehmungen eben so vorbereitet und geeignet waren, als dies bei Maximilian I. wenig der Fall war. Anstatt vor allem darauf bedacht zu sein, die Armee zu organisiren, sich an ihre Spitze zu stellen, die Masse der Bevölkerung durch kühne Thaten mit sich fortzureißen, war Maximilian I., wie ein festgegründeter europäischer Souverän, im Innern seines Palais, mit diplomatischen Correspondenzen, mit Planen zu administrativen Reformen, mit Entwerfung neuer Reglements beschäftigt, als wenn dies ohne vorhergegangene Unterwerfung seiner Feinde, ohne Consolidirung seiner Macht, eine Bedeutung gehabt hätte, und nicht ein todter Buchstabe geblieben wäre. Nicht daß es ihm an persönlichem Muth gefehlt hätte, den er später in der traurigsten aller Situationen in seltenem Grade bewies, aber er besaß, was der größte Mangel in seiner Stellung war, kein militärisches Talent, und hegte wenig inneres Feuer, weshalb er auch bei anderen ein solches nicht anfachen konnte.

Da es Maximilian I. unmöglich gewesen, seine Gegner im Innern durch Ueberredung zu gewinnen, oder durch Gewalt zu entwaffnen, eine zuverlässige Armee und geordnete Finanzen zu schaffen, bevor die Vereinigten Staaten den Sonderbund besiegt hatten, so war, seitdem dies eingetreten, das Scheitern seines Unternehmens unvermeidlich geworden und konnte nur noch eine Frage der Zeit sein. Die Monarchie in Mexico trug nur die Möglichkeit der Dauer in sich, wenn die Vereinigten Staaten sich in zwei Theile spalteten, und der Süden, sich vom Norden unabhängig machend, für das mexicanische Kaiserreich, wenn auch kein Verbündeter, aber doch ein friedlicher und ungefährlicher Nachbar wurde. Napoleon III. muß früher an keinen vollständigen Sieg der Union über den Sonderbund und an keine so große militärische Entwicklung von Seiten des Nordens geglaubt haben, sonst wäre seine Intervention in Mexico den Berechnungen der gewöhnlichsten Klugheit zuwider gewesen.

Wenn die Vereinigten Staaten, während der Ausgang des großen inneren Kampfes noch zweifelhaft schien, die von dem französischen Cabinet versuchte Vermittlung zu der Anerkennung des mexicanischen Kaiserthums von sich gewiesen und gegen die Anwesenheit einer französischen Armee

auf dem amerikanischen Continent protestirt hatten, so mußten sie nach Besiegung des Südens dazu noch weniger geneigt sein, und es war mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß, wenn Frankreich seine Truppen binnen einer gewissen Zeit nicht freiwillig zurückzog, sie sich zu demselben in ein feindliches Verhältniß stellen würden. Napoleon III. konnte nicht wagen, es auf einen Bruch mit den Vereinigten Staaten ankommen zu lassen, wenn nicht die Ehre und die Interessen Frankreichs denselben unvermeidlich machten. Es wurde ihm aber von der Opposition im gesetzgebenden Körper und in der Tagespresse unaufhörlich wiederholt, daß ein Krieg mit der Union unnöthig und verderblich sein würde, daß es Frankreich gleichgültig sein könne, ob in Mexico die Monarchie oder die Republik bestehe, daß Nordamerika einer der besten Märkte für die französische Industrie sei, die im Fall einer Collision denselben verlieren und dadurch großen Schaden erleiden werde. Man berechnete, wie viel die Expedition nach Mexico dem französischen Staatsschatz bereits gekostet habe und noch kosten werde, wie gefährlich für Frankreich, bei der Verwicklung und Spannung der politischen Verhältnisse in Europa, die weite Entfernung eines bedeutenden Theiles seiner Streitkräfte werden könne. Napoleon III. glaubte gegen diese Vorstellungen nicht taub sein zu dürfen und begriff, daß er sich in Betreff Mexico's geirrt und verrechnet hatte. Die Besorgniß drängte sich ihm auf, daß ein Krieg mit der Union, auf diesem Terrain, wo er jetzt allein möglich war, unternommen, mit einer Niederlage Frankreichs endigen könnte. Ein Theil der unermeßlichen Truppenmacht, welche die Vereinigten Staaten zur Bekämpfung des Sonderbundes aufgestellt hatten, konnte, nach Mexico gebracht und mit den dortigen Republikanern vereinigt, das französische Expeditionscorps vernichten, oder zu einer eiligen und wenig ehrenvollen Einschiffung nöthigen. Denn welche Anstrengungen und Ausgaben würde es Frankreich verursacht haben, um eine Armee nach Mexico zu schicken, welche stark genug gewesen wäre, sich daselbst zu behaupten, und wie wäre es möglich gewesen, eine solche Politik vor der aufgeregten Meinung des Landes rechtfertigen zu wollen! — Beide Häuser des Congresses hatten sich einstimmig gegen die Einführung der monarchischen Regierungsform in Mexico ausgesprochen, die Tagespresse, die politischen Vereine waren nicht zurückgeblieben, die Noten des Ministers des Auswärtigen, Seward, an den nordamerikanischen Gesandten in Paris, den Abzug der Franzosen aus Mexico betreffend, wurden immer dringender. Es schien für die Union zur Ehrensache geworden zu sein, die benachbarte Republik in Schutz zu nehmen, und der Kaiser der Franzosen wußte, zu welchen extremen Schritten eine mächtige und siegreiche Demokratie, wie die nordamerikanische, wenn ihre Leidenschaften in's Spiel kommen, unter gewissen Umständen fortgerissen werden kann. Er beschloß im Wesentlichen nachzugeben, dies aber, um den Schein zu retten, allmälig und als wenn

es aus eigener Bewegung geschähe, zu thun. Im Januar 1866 schickte der Kaiser der Franzosen einen seiner Vertrauten, den Baron Seillard, nach Mexico, mit dem Auftrage, daselbst zu erklären, Frankreich sei entschlossen, seine Truppen von dort früher als ausgemacht worden zurückzuziehen, wolle sich aber darüber mit dem Kaiser Maximilian vorher verständigen. Unmittelbar nach der Rückkehr Seillard's von seiner Mission ließ die französische Regierung im Moniteur erklären, daß die Franzosen Mexico in drei Abtheilungen, im November 1866, im März und im November 1867 räumen würden. Im Juli begann das französische Expeditionscorps die nördlichen Provinzen Mexico's aufzugeben. Das wiederholte Andringen der Union auf Räumung Mexico's, die Willfährigkeit Frankreichs, die Mission Seillard's, die Erklärung im Moniteur waren Juarez nicht unbekannt geblieben, der sich bereit hielt, daraus Vortheil zu ziehen.

Obgleich sich in der republikanischen Partei keine hervorragende Begabung irgend einer Art, weder politische noch militärische, vorfand, so hatte sie die schwachen Seiten der in Mexico errichteten Monarchie doch sehr bald durchschaut. Es war ihr, nachdem sie sich von den ersten ihr durch die französische Expedition beigebrachten Niederlagen erholt hatte, nicht entgangen, daß eine Institution, die von fremder Gewalt in einen auf sie nicht vorbereiteten Boden verpflanzt wird, in demselben keine Wurzeln schlagen, sich weder befestigen noch ausbreiten kann, sondern wie ein Meteor eine Zeit lang die Blicke auf sich zieht, und dann von selbst verschwindet. Die Haltungslosigkeit des neuen Zustandes, der sich in seinem Mittelpunkt, in der Hauptstadt, wie eine glänzende Scenerie ausnahm, aber über diesen nächsten Kreis hinaus keinen Einfluß ausübte, mußte nach einiger Zeit vor allen Augen offenbar werden. Die zahlreichste Race der Bevölkerung, die Indianer (4,500,000 Seelen), hatte sich von der kaiserlichen Regierung, die ihre Erwartungen unbefriedigt gelassen, zurückgezogen, und war in ihre Passivität zurückgefallen, oder hatte sich der Republik angeschlossen, deren Präsident, Juarez, zu ihrer Race gehörte. Unter den Weißen (1,287,038 Seelen) und den Mischlingen (2,490,000 Seelen) war ein großer Theil, seit vielen Jahren an innere Kämpfe gewöhnt, nicht geneigt, sich einer regelmäßigen Herrschaft, wie das Kaiserthum sein wollte, zu unterwerfen, und dem zur andern Natur gewordenen Hang zur Befriedigung anarchischer Leidenschaften zu entsagen. Anschluß an dieses oder jenes unter den rivalisirenden Parteihäuptern, öffentliche Kundgebungen dieser Art (Pronunciamentos), Aufstände von unten, Staatsstreiche von oben her, waren diesem Volk zum Bedürfniß geworden, wie den entarteten Römern in der letzten Zeit der Republik ihre blutigen Wahlkämpfe, und unter den Kaisern die Circusspiele. Die Leiter der republikanischen Partei, welche, um nicht die Gelegenheit zur Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Machtgelüste

zu verlieren, sich um keinen Preis in die Schranken der Monarchie bannen lassen wollten, hatten sehr geschickt den Nationalstolz der Massen zu benutzen gewußt, um dieselben gegen die Franzosen als fremde Unterdrücker, und gegen Maximilian I. als deren Schützling und Verbündeten des Auslandes zu erregen. Denn die Abkömmlinge der spanischen Ansiedler auf dem amerikanischen Continent sind, obgleich den Spaniern sehr ähnlich, in Erinnerung an die frühere Abhängigkeit, von einer tiefen Abneigung gegen dieselben erfüllt geblieben, und haben in neuester Zeit dieses Gefühl auf alles Europäische, namentlich alles Französische, übertragen. Die höhere Geistlichkeit in Mexico, meist aus dem ursprünglich spanischen Theile der Bevölkerung hervorgehend, die niedere sich in allen Schichten rekrutirend, theilte die Abneigung der übrigen Bevölkerung gegen das Ausland, und war außerdem von Unwillen gegen das Kaiserthum erfüllt, weil es ihren Erwartungen auf Wiederherstellung ihrer Vorrechte und Zurückgabe ihrer säcularisirten Güter nicht entsprochen hatte. Das Kaiserthum stand demnach in einem Lande von ungeheurem Umfange, welches zu erobern es nicht stark, zu gewinnen nicht geschickt genug war, von Anfang an vereinsamt da, und würde ohne das französische Expeditionscorps keinen Augenblick lang in Mexico festen Fuß gefaßt haben. Es hatte mit dem Ertrage der von ihm in Europa abgeschlossenen Anlehen eine Armee für sich errichten können, die, mit seltenen Ausnahmen, aus unsichern Elementen, aus müßigen und brotlosen Leuten, aus zum Dienst gezwungenen Indianern bestand, und nur durch die Furcht vor den Franzosen und das gute militärische Beispiel, welches ihr die österreichischen und belgischen Freiwilligen gaben, zusammengehalten wurde, aber sich selbst überlassen, unfehlbar auseinander gefallen sein würde. Sieben Provinzen hatten das Kaiserthum nie, selbst nicht einmal der Form nach anerkannt, in allen andern schwärmten juaristische Guerillas umher, die sich zwar vor den Franzosen und den andern fremden Regimentern, wenn sie auf dieselben stießen, in der Regel zurückzogen, aber den Kampf mit den einheimischen Truppen, die auf Seite des Kaisers standen, nicht scheuten, die kaiserlichen Kassen und Transporte fortnahmen, die Beamten Maximilian I., wenn dieselben nicht entflohen oder sich verbargen, als Verräther behandelten und allgemeinen Schrecken verursachten.

Die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus den Nordprovinzen ließ das überall unter der Asche glimmende Feuer in der republikanischen Partei zur hellen Flamme aufschlagen. Es bedurfte keiner Aufrufe, keiner besondern Anreizungen, um diese heißblütige Race in Bewegung zu setzen. Die Guerillas wuchsen wie aus der Erde heraus, und aus den Vereinigten Staaten kamen über Texas Waffen und Munition in Menge für sie an. Die Franzosen mochten das Decret vom 3. October 1865 noch so streng anwenden, und die Gefangenen erschießen,

die Erhebung war nicht mehr zu dämpfen. Jede von dem französischen Expeditionscorps aufgegebene Stellung wurde sogleich von den Juaristen in Besitz genommen. Die beiden wichtigsten Punkte im Norden, Monterey und Matamoras, und Tampico, nach Veracruz die erste Hafenstadt, fielen in ihre Hände. Zugleich schien Maximilian I. von seinen eigenen Verwandten aufgegeben zu werden. Eine Abtheilung Freiwilliger, die sich in Triest einschiffen wollte, wurde von den österreichischen Behörden daran gehindert, und die französischen Transportschiffe, die sie nach Veracruz bringen sollten, mußten unverrichteter Sache wieder absegeln. Einen noch schwereren Schlag empfing Maximilian I. von seinem nächsten Verbündeten, durch den er zu seinem Unternehmen veranlaßt worden, von Napoleon III., der ihn durch die Convention vom 30. Juli 1866 zwang, die Hälfte aller mexicanischen Zolleinnahmen, in den Häfen am atlantischen Ocean und Stillen Meer, an Frankreich abzutreten. Diese Summen sollten verwandt werden: auf Zahlung der Interessen der 216 Mill. Fr., welche zu schulden die mexicanische Regierung in der Convention von Miramar anerkannt hatte, so wie aller nachträglich unter welchem Titel immer von dem französischen Staatsschatz vorgeschossenen Summen. Der Betrag dieser Forderung, die bis dahin auf 250 Mill. veranschlagt werden konnte, sollte später endgültig festgestellt werden. Im Fall die überwiesenen Summen nicht zur vollständigen Abtragung aller dieser Schulden ausreichten, blieben die Rechte der Inhaber der Schuldscheine und die der französischen Regierung vorbehalten. Sollte bei steigender Einnahme der französischen Zölle der Frankreich überwiesene Antheil die zur Deckung der aufgeführten Verbindlichkeiten erforderliche Summe überschreiten, so würde der Ueberschuß zur Amortisirung des der französischen Regierung schuldigen Capitals verwendet werden. Diese Convention, zu der sich Maximilian I. gezwungen sah, wenn er nicht mit Frankreich unmittelbar brechen wollte, war für ihn so gut wie tödtlich, indem ihm dadurch die einzigen sicheren Einnahmen entzogen wurden, auf die er rechnen konnte, da die übrigen Steuern, bei dem Umsichgreifen der Guerillas, überall unregelmäßig, aus manchen Provinzen gar nicht mehr eingingen. Auch läßt sich schwer begreifen, wie das französische Cabinet erwarten konnte, daß Mexico jemals im Stande sein werde, sich seiner gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten zu entledigen. In Paris wollte man aber dadurch das mexicanische Kaiserthum, so lange es bestand, von sich abhängig erhalten, und schmeichelte sich, wenn es aufhören müßte, mit der Erwartung, daß die auf dasselbe folgende Regierung es nicht wagen werde, die Anerkennung der Frankreich schuldigen Summen zu verweigern. Auf diese Art glaubte man für alle Fälle gesichert zu sein. Maximilian fühlte sich einen Augenblick von der Last der auf ihm ruhenden Verpflichtungen so niedergedrückt, daß er schon zur Abdankung entschlossen war, ließ sich aber durch die Vorstellungen seiner Gemahlin, der Kaiserin Charlotte,

wieder ermuthigen und schöpfte neue Hoffnungen. Ueberhaupt war dieser Fürst von Natur fest und beharrlich, und wenn auch in Bezug auf Einzelheiten in seinem Verhalten verschiedenen Einflüssen zugänglich, in der Hauptsache, in dem, was er für seine Mission hielt, nicht leicht zu erschüttern.

Die Kaiserin Charlotte glaubte, nachdem sie ihrem Gemahl den Rath gegeben, in seiner Stellung auszudauern, Alles thun zu müssen, um die denselben bedrohenden Gefahren von ihm abzuwenden. Es gab in dem zwischen Frankreich und Mexico abgeschlossenen Vertrage einen geheimen Artikel, nach welchem das französische Expeditionscorps bis zu Ende des Jahres 1868, wenn es der Kaiser verlangte, zu seiner Unterstützung in Mexico bleiben sollte. Die Kaiserin Charlotte wollte diese Bestimmung des Vertrages in Paris persönlich geltend machen, außerdem eine Vermehrung der französischen Hülfstruppen und Subsidien für Mexico bei dem französischen Cabinet auswirken, und dann in Rom dem Papst ein Concordat vorschlagen, das dem mexicanischen Clerus günstige Bedingungen enthielt, und ihn auf Seite des Kaiserthums ziehen sollte. Der Besuch der Gemahlin Maximilian's kam Napoleon III. höchst ungelegen. Der Entschluß, seine Truppen in keinem Fall bis Ende 1868 auf mexicanischem Gebiet stehen zu lassen, geschweige denn, sie zu verstärken, und sich auf keine weiteren Geldbewilligungen für Mexico einzulassen, war bei ihm durch die Besorgniß vor einer Collision mit den Vereinigten Staaten, und die Stimmung, welche in Frankreich über die französische Expedition in Mexico herrschte, unwiderruflich geworden. Bei der Unterredung im Palais von St. Cloud scheiterten die Bitten und Klagen der Kaiserin Charlotte, mit Beschwerden und Vorwürfen über die von dem französischen Cabinet begangene Verletzung gemachter Zusagen gemischt, an der für Napoleon III. nach seiner Meinung vorhandenen Unmöglichkeit, ihnen willfahren zu können. Der Kaiser der Franzosen befand sich allerdings in einer schwierigen Lage, aber es wäre von seiner Seite sittlicher und edler gehandelt gewesen, wenn er einen Theil der üblen Folgen, die aus seinen mit der Expedition in Mexico verbundenen Planen für Maximilian I. hervorgegangen waren, auf sich genommen und sie nicht ausschließend dem Opfer seiner zweideutigen und ehrgeizigen Politik hätte entgelten lassen. Die Kaiserin Charlotte begab sich von Paris (23. August 1866), wo ihre beredten und selbst leidenschaftlichen Vorstellungen vergeblich gewesen, über Miramar nach Rom, um bei Pius IX. Trost und Hülfe, deren letztere er nicht gewähren konnte, zu suchen. Ihre Gesundheit hatte von den Anstrengungen der Reise, in der heißesten Jahreszeit unternommen, gelitten, und ihre moralische Kraft brach unter den hoffnungslosen Bedrängnissen zusammen, denen sie ihren Gemahl und das von ihm unternommene Werk, an dem sie sich so lebhaft betheiligt hatte, ausgesetzt sah. Sie verfiel in Irrsinn und verschwand vom politischen Schauplatz.

Die Abreise der Kaiserin Charlotte, um in Europa Hülfe zu suchen, war in den Augen der republikanischen Partei ein Eingeständniß der Schwäche von Seiten der Monarchie gewesen, und ein Beweis, daß sie jede Hoffnung verloren hatte, sich aus eigener Kraft länger halten zu können. Juarez war durch Mittheilungen aus Washington von der Absicht des französischen Cabinets, das mexicanische Gebiet zu räumen, unterrichtet, und dachte jetzt nur daran, den Zusammensturz des Kaiserreichs zu beschleunigen. Ueberall gingen die Republikaner zum Angriff über. Unter den kaiserlichen Truppen begannen sich Spuren der Auflösung zu zeigen. Die belgische Legion, schon durch Desertionen geschwächt, verlangte nach ihrem rückständigen Solde, und drohte widrigenfalls auseinander zu gehen. Ein vom kaiserlichen General Olvera mit 250 Oesterreichern und 1600 Mexicanern begleiteter Transport wurde von dem republikanischen General Escobedo fortgenommen und ein Theil der mexicanischen Escorte ging zum Feinde über. Die kaiserlichen Truppen unter Parras und Medina fielen zu den Republikanern ab, andere, deren Sold ausgeblieben, zerstreuten sich. Die Franzosen, auf welche die republikanischen Guerillas selten einen Angriff wagten, der außerdem fast immer unglücklich für sie ausfiel, fingen an sich zusammenzuziehen und sich zur Räumung Mexico's anzuschicken. Dem Oberbefehlshaber des französischen Expeditionscorps, Marschall Bazaine, war von Paris aus der strenge Befehl zugekommen, den kaiserlich mexicanischen Generalen keine Vorschüsse mehr zu machen, was bis dahin oft geschehen war. Damit über seine veränderten Plane in Betreff Mexico's kein Zweifel obwalte, untersagte Napoleon III. den französischen Officieren und Militärbeamten den Uebergang in mexicanische Dienste, was früher nie beanstandet worden, und ließ dieses Verbot im Moniteur bekannt machen. Maximilian I. verlor jedoch unter diesen traurigen Anzeichen den Muth nicht. Beweglich in der Wahl der Mittel, die zum Zweck führen sollten, hielt er an diesem, so lange es irgend möglich war, fest. Er hatte sich mit dem Gedanken des bevorstehenden Abzuges der Franzosen fast ausgesöhnt, und suchte seine Armee möglichst zu verstärken, und die festen Plätze in Vertheidigungszustand zu setzen, wobei ihm der Marschall Bazaine, wie aus ihrer gegenseitigen Correspondenz hervorgeht, mit Rath und That beistand. Er hoffte, indem er seine Macht im Mittelpunkt seines Reiches zusammenzog, und die Extremitäten, meist halbe Einöden, aufgab, sich behaupten und seine Gegner ermüden zu können, was, wenn er diesen Plan früher in's Werk gesetzt hätte, seinem Unternehmen vielleicht Erfolg und Dauer verschafft haben würde. Maximilian I. feierte in Chalpultepec das Fest der mexicanischen Unabhängigkeit (16. September 1866) und erklärte unter allen Umständen ausharren zu wollen. Er hatte sich der clerikalen Partei genähert, aus der er einen Theil seines Ministeriums neu besetzte. Er gab sich der Hoffnung hin, dadurch die

Geistlichkeit für sich zu gewinnen und von ihr nachdrücklich unterstützt zu werden, irrte sich aber in dieser Voraussetzung, denn sie that nichts für ihn, während seine Annäherung an sie viele unter seinen Anhängern verletzte und seiner Sache abwendig machte.

Maximilian I. hatte bisher den Schwierigkeiten und Gefahren, von denen er umgeben war, einen von der Aussicht auf endlichen Erfolg getragenen Muth entgegengesetzt, und sich selbst durch die von Seiten des französischen Cabinets erfahrene Täuschung, davon er nach und nach gewahr geworden, nicht beugen lassen. Aber die Kunde von der Geisteskrankheit seiner Gemahlin brachte auf ihn einen erschütternden Eindruck hervor. Seine Gesundheit, die schon vorher von Sorgen und Mühen geschwächt gewesen, erhielt jetzt einen Stoß, den sie nicht mehr verwinden sollte. Er sehnte sich nach Ruhe und Einsamkeit, und beschloß die Hauptstadt zu verlassen und sich nach Orizaba zu begeben, wo ihm außerdem Nachrichten aus Europa früher zukommen konnten. Auf dem Wege dahin kreuzte er sich mit dem französischen General Castelnau, den Napoleon III. mit dem Auftrage nach Mexico sandte, um den Kaiser zur Abdankung zu bewegen, und sich dann mit Juarez und den Vereinigten Staaten über den Schutz der französischen Interessen nach dem Abzug des Expeditionscorps zu verständigen. Seitdem Maximilian I. das versteckte Spiel des französischen Cabinets durchschaut hatte, war ihm Alles, was von dem, den er früher für seinen besten Freund und Verbündeten gehalten, ausging, verdächtig und zuwider geworden. Er war zu stolz, um sich öffentlich in Klagen zu ergehen, aber sein Schmerz über die erfahrene Täuschung machte sich dann und wann in Aeußerungen gegen Vertraute Luft. Obgleich Maximilian I. den General Castelnau, der seinen Weg nach der Hauptstadt fortsetzte, nicht hatte empfangen wollen, so war er doch über den Gegenstand seiner Mission unterrichtet worden. Das Gefühl seiner Verlassenheit, vermehrt durch die Abwesenheit seiner Gemahlin, scheint ihm jetzt den Gedanken an Entsagung des Thrones und Rückkehr nach Europa nahe gelegt zu haben. Er wurde in dieser Absicht durch die traurigen Nachrichten bestärkt, die ihm in der letzten Zeit zugekommen waren. Die am 1. October (1866) fälligen Coupons der französischen Anleihe waren von der Finanzcommission in Paris nicht mehr ausgezahlt worden, was der Anfang zum Staatsbankerutt zu sein schien; Oajacca war an die Republikaner unter Porfirio Diaz übergegangen; die österreichische Besatzung in Jalapa hatte die Waffen gestreckt; von den Franzosen waren alle Punkte am stillen Meer geräumt worden und sie fingen an, sich auf der Linie von der Hauptstadt nach Veracruz zu sammeln, was auf ihren nahen Abzug hinwies. In alle Stellungen, die sie verließen, rückten sofort die Juaristen nach. Der Kaiser hatte, um über seine oben angedeutete Absicht einen Entschluß zu fassen, die Minister und Staatsräthe

zur Berathung nach Orizaba gerufen. Seine Vorschläge waren im Wesentlichen folgende: es solle ein Nationalcongreß, von dem die bisherigen Gegner des Kaiserreichs nicht auszuschließen wären, einberufen werden, um über die künftige Regierungsform, ob Monarchie oder Republik, über die Aufstellung eines Budgets, über die Organisation eines nationalen Heeres, über die Colonisirung des Landes, über die Regelung der Beziehungen zu Frankreich und zu den Vereinigten Staaten zu entscheiden. Von zwei und zwanzig Stimmen sprachen sich zwanzig für Aufrechthaltung des Kaiserreiches und die Ueberzeugung aus, daß, wenn Maximilian I. an das Land appellire, eine große Majorität sich in einem ihm günstigen Sinne aussprechen würde; nur zwei Stimmen erklärten sich für Abdankung. Demgemäß beschloß die Versammlung, den Kaiser zu bitten, wenigstens einstweilen bis zu dem Tage, an welchem der Volkswille sich werde kund gegeben haben, die Regierung fortzuführen (24. November 1866). Dieses Gutachten des Ministeriums und Staatsraths ging wohl weniger aus Vertrauen auf die Stimmung der Nation und die Ueberlegenheit der kaiserlichen Waffen, als aus der Befürchtung hervor, daß eine plötzliche Thronentsagung des Kaisers seine bisherigen Diener der Rache der Republikaner ohne allen Schutz blosstellen würde. Ein allmälig vorbereitetes, unter gewissen Bedingungen eintretendes Aufhören des Kaiserreichs, wenn es durchaus nicht zu vermeiden war, schien weniger gefährlich zu sein. Manchen unter den kaiserlichen Würdenträgern wurde es, wie in der Regel in solchen Fällen, schwer, ihren Stellen ohne weiteres zu entsagen, und sie spiegelten sich gern das Eintreten günstiger Umstände vor, die den Sturz des Kaiserreichs aufhalten könnten; andere wollten vor allem Zeit gewinnen, um sich unterdessen mit den Gegnern auszusöhnen, oder sich die Mittel zu verschaffen, um sich im Ausland eine angemessene Existenz zu sichern. Die Wünsche des Kaisers stimmten mit dem von der Versammlung in Orizaba abgegebenen Gutachten überein. Er hing an der Ausübung der höchsten Gewalt, nicht aus gewöhnlichem Ehrgeiz, sondern wegen der Gelegenheit, die sie ihm zur Regeneration eines großen und schönen Landes bot, über das Fürsten seines Stammes, von Karl V. an, zwei hundert Jahre lang geherrscht hatten, dem er sich deshalb besonders nahe gestellt fühlte. Auch kam es ihm höchst demüthigend vor, wie ein Schiffbrüchiger an die Küste, von der er einst mit so stolzen Hoffnungen ausgesegelt war, zurückgeworfen zu werden. Er beschloß deshalb auszuharren, und hoffte vor dem Abzuge der Franzosen mit der Organisation seiner Armee so weit fertig zu sein, um aus eigener Macht seinen Gegnern die Spitze bieten zu können. Aber um dieselbe Zeit, wo Maximilian I. sich mit der Absicht der Behauptung seiner Krone und nachdrücklichen Widerstandes trug, legten die Franzosen in Folge des Vertrages vom 30. Juli Beschlag auf das Zollamt in Veracruz, und schnitten damit der kaiserlichen Regierung

fast ihre gesammte Baareinnahme ab, und zugleich waren die zwischen Paris und Washington geführten Unterhandlungen über den Abzug des französischen Expeditionscorps und die Wiederherstellung der Republik in Mexico zum Abschluß gediehen und das Ende des Kaiserreichs so gut wie entschieden.

Maximilian I. war hierüber nicht mehr im Dunkeln, hielt aber an seinen Planen fest, und kam auf die Idee eines Nationalcongresses zurück, der aus Mitgliedern aller Parteien bestehen und über die Zukunft des Landes entscheiden sollte. Er begab sich zu dem Ende wieder nach Mexico, wo er von seinen Anhängern, die dort am zahlreichsten waren, mit lauten Freudenbezeugungen empfangen wurde und sich von seinen Umgebungen, die in ihm ihre einzige Stütze sahen, gern überzeugen ließ, daß dies auch in den Provinzen die vorherrschende Stimmung sei, wovon aber das Gegentheil stattfand. Der Zusammentritt eines Congresses war, seitdem der größte Theil des Landes sich in der Gewalt der republikanischen Guerillas befand, eine Unmöglichkeit geworden. Die Wahlen, die ihm hätten vorangehen müssen, würden unter den vorhandenen Umständen zu Gunsten der Republik ausgefallen sein, deren Anhänger aber nicht die Möglichkeit einer Wahl zwischen ihr und der Monarchie zugegeben, und demnach keinen Congreß der Art zugelassen haben würden. Bald nachher wurde ein neuer schwerer Schlag von Seiten des französischen Cabinets gegen das mexicanische Kaiserthum geführt. Die in Maximilian's Dienst stehende Fremdenlegion, 8000 Mann stark, lauter gediente Soldaten, sollte nach den Verträgen noch sechs Jahre nach dem Abzug des französischen Expeditionscorps in Mexico zur Verfügung des Kaisers bleiben. Napoleon III., der jetzt mit dem mexicanischen Kaiserthum so schnell als möglich fertig werden wollte, bestimmte, von Compiegne aus (13. December 1866), daß die Fremdenlegion zugleich mit dem Expeditionscorps nach Frankreich zurückkehren werde. Außer der Unmöglichkeit, den Abgang von 8000 kriegsgeübten Soldaten aus der einheimischen kaiserlich gesinnten Bevölkerung zu ersetzen, mußte der Abzug der Fremdenlegion auch den Rücktritt der zahlreichen, in die kaiserliche Armee freiwillig eingetretenen Officiere und Soldaten französischer und belgischer Nationalität nach sich ziehen, die sich als der Fremdenlegion nahe verbunden betrachteten, und nicht ganz allein in dem fernen und fremden Lande zurückbleiben wollten. Wie wenig jetzt die Kaiserlichen, auf sich selbst beschränkt, der Uebermacht der Republikaner gewachsen waren, bewies die Niederlage, welche Miramon bei San Jacinto, unweit Queretaro, durch Escobedo erlitt, der seinen Sieg durch das Erschießen der Gefangenen entehrte. Der Marschall Bazaine verließ, gemäß der ihm von dem Adjutanten Napoleon III., General Castelnau, überbrachten Ordre, im Anfang Februars die Hauptstadt mit dem, was sich noch von französischen Truppen in derselben befand, und schlug in langsamen

Märschen die Straße nach Veracruz ein. Er hatte den juaristischen Generalen erklärt, daß sie fortan von ihm nichts zu besorgen hätten, da die Zeit der Action für das französische Expeditionscorps vorüber sei, daß er aber einen Angriff von ihrer Seite nachdrücklich zurückweisen werde. Sie wagten es nicht, ihn auf seinem Marsche zu beunruhigen. Als Bazaine Miramon's Niederlage erfuhr, lag er dem Kaiser lebhaft an, sich mit seinen Anhängern dem Abzuge der französischen Armee anzuschließen, indem alle ferneren Versuche, sich auf dem Throne zu behaupten, vergeblich sein würden. Bei der beharrlichen Feindschaft der Vereinigten Staaten gegen das mexicanische Kaiserthum würde dieses, selbst wenn ihm Frankreich 100,000 Mann zu Hülfe schicken wollte, auf die Länge nicht zu halten sein. Bazaine machte den Kaiser darauf aufmerksam, daß ihm, nach dem Abzuge des Expeditionscorps und der Fremdenlegion, der Rückzug nach der Küste vom Feinde versperrt werden könnte. Eine freiwillige Abdankung sei der verständigste und würdigste Ausweg aus drohenden und zwecklosen Gefahren. Aber Maximilian I. wollte das Glück noch weiter versuchen, wenigstens nicht den Verdacht der Schwäche und Muthlosigkeit auf sich laden. Vielleicht glaubte er auch, daß ihm, selbst im schlimmsten Falle, immer noch der Weg nach der Küste offen bleiben werde. Der Kaiser verließ Mexico kurze Zeit nach dem Abzuge der Franzosen, um die Scharte von San Jacinto auszuwetzen und Miramon zu Hülfe zu kommen. In Queretaro, wo er am 19. Februar (1867) einrückte, wurde er vom Volk mit einer Begeisterung empfangen, die im ersten Augenblick aufrichtig gemeint, aber bei der der spanisch-amerikanischen Race eigenthümlichen Wandelbarkeit nicht von Dauer war. Die Behörden hielten Anreden an ihn voll rednerischer Uebertreibungen, in denen er im Voraus als der Besieger seiner Feinde und der Retter Mexico's gepriesen wurde. Es scheint, daß er sich, durch seine deutsche Gesinnung an mehr Ausdauer in den Gefühlen gewöhnt, von diesen Kundgebungen zu sehr einnehmen ließ. Das französische Expeditionscorps (28,000 Mann), die Fremdenlegion (8000 Mann) und viele aus der kaiserlich mexicanischen Armee zurückgetretene französische, belgische und andere Freiwillige wurden im März in Veracruz eingeschifft, um nach Frankreich zurückzukehren. Die französische Regierung hatte sich in der letzten Zeit sehr unfreundlich und ungroßmüthig gegen Maximilian I. gezeigt, obgleich er der Form nach noch immer ihr Verbündeter war, indem sie nicht nur den Vertrag vom 30. Juli 1866 in Betreff der Zolleinnahmen in seinen strengsten Consequenzen geltend machte, sondern auch alles Material, das sie nicht zur See fortbringen konnte, namentlich viele Pferde, um jeden Preis losschlagen ließ, die von Agenten des Präsidenten Juarez und der republikanischen Generale erstanden wurden, um gegen die kaiserlich mexicanischen Truppen gebraucht zu werden. Der Marschall Bazaine, gegen den später

die Anhänger Maximilian's so viele Vorwürfe erhoben haben, trug an der harten und ungerechten Art, mit der Frankreich den Kaiser in der letzten Zeit behandelte, keine Schuld, indem er von Anfang an, in militärischer Beziehung, an ihn sehr einschränkende und für Maximilian nicht immer vortheilhafte Instructionen gebunden, seit der Ankunft des Generals Castelnau nur dem Namen nach an der Spitze des Expeditionscorps stand, in Finanzangelegenheiten aber nie freie Hand gehabt hatte, sondern deren Leitung dem französischen Gesandten in Mexico, Dano, überlassen mußte, dem wiederum sein Verfahren von dem französischen Cabinet in allen Einzelheiten vorgeschrieben wurde. Außerdem war Bazaine nicht in das Geheimniß der zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten in Betreff der Räumung Mexico's und der Abdankung Maximilian's geführten Unterhandlungen gezogen worden. Der Marschall scheint an dem unglücklichen Fürsten einen aufrichtigen Antheil genommen, und die Politik seiner Regierung nicht immer so eifrig, wie in Paris gewünscht wurde, zur Anwendung gebracht zu haben, und wurde deshalb bei seiner Rückkehr nach Frankreich von der officiellen Welt sehr kalt aufgenommen. Ob überhaupt und in wie weit die Bazaine gemachten Vorwürfe wegen Ehrgeiz und Habsucht gegründet sind, muß spätern Untersuchungen und Enthüllungen vorbehalten bleiben. Ueber der letzten Zeit des mexicanischen Kaiserreichs schwebt in mancher Beziehung noch ein Dunkel, das bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt worden ist.

Nach der Einschiffung der Franzosen regten sich die Guerillas drohender und ungestümer als zuvor. Nationalstolz, politischer Fanatismus, Durst nach Rache und nach Beute führten einen großen Theil der Jugend unter die Fahnen der Republik. Es war ein unglücklicher Gedanke, der den Kaiser bewog, seine Hauptstadt, wo ein bedeutender Theil der Bevölkerung auf seiner Seite stand, die, geschickt vertheidigt, schwer einzunehmen war, zu verlassen, und sich in einer offenen, von dominirenden Anhöhen umgebenen Stadt, wie Queretaro, einzuschließen, und sein Heil von der Behauptung eines einzigen Punktes abhängig zu machen. Unerklärbar ist es bis jetzt geblieben, warum Maximilian I., wenn er glaubte, daß sein Geschick sich in Queretaro entscheiden müsse, ein in seinem Dienst stehendes Fremdencorps, darunter viele tapfere Deutsche und fünf hundert ihm ergebene, unerschrockene ungarische Reiter in Mexico zurückließ. Außerdem schickte er den General Marquez mit 4000 Mann aus Queretaro nach der Hauptstadt, und schwächte sich auf diese Art in der Stellung, die er doch für die wesentliche hielt. Man hat daraus schließen wollen, daß er selbst die Absicht gehegt habe, nach Mexico zurückzukehren. Ein anderer großer Fehler war es, daß er den Feind nicht angriff, während derselbe noch auf dem Marsche begriffen war, bevor er sich noch concentrirt hatte, und ihn nicht von den benachbarten Höhen vertrieb und an der Aufstellung seiner Batterien hinderte, was im An-

Märschen die Straße nach Veracruz ein. Er hatte den juaristischen Generalen erklärt, daß sie fortan von ihm nichts zu besorgen hätten, da die Zeit der Action für das französische Expeditionscorps vorüber sei, daß er aber einen Angriff von ihrer Seite nachdrücklich zurückweisen werde. Sie wagten es nicht, ihn auf seinem Marsche zu beunruhigen. Als Bazaine Miramon's Niederlage erfuhr, lag er dem Kaiser lebhaft an, sich mit seinen Anhängern dem Abzuge der französischen Armee anzuschließen, indem alle ferneren Versuche, sich auf dem Throne zu behaupten, vergeblich sein würden. Bei der beharrlichen Feindschaft der Vereinigten Staaten gegen das mexicanische Kaiserthum würde dieses, selbst wenn ihm Frankreich 100,000 Mann zu Hülfe schicken wollte, auf die Länge nicht zu halten sein. Bazaine machte den Kaiser darauf aufmerksam, daß ihm, nach dem Abzuge des Expeditionscorps und der Fremdenlegion, der Rückzug nach der Küste vom Feinde versperrt werden könnte. Eine freiwillige Abdankung sei der verständigste und würdigste Ausweg aus drohenden und zwecklosen Gefahren. Aber Maximilian I. wollte das Glück noch weiter versuchen, wenigstens nicht den Verdacht der Schwäche und Muthlosigkeit auf sich laden. Vielleicht glaubte er auch, daß ihm, selbst im schlimmsten Falle, immer noch der Weg nach der Küste offen bleiben werde. Der Kaiser verließ Mexico kurze Zeit nach dem Abzuge der Franzosen, um die Scharte von San Jacinto auszuwetzen und Miramon zu Hülfe zu kommen. In Queretaro, wo er am 19. Februar (1867) einrückte, wurde er vom Volk mit einer Begeisterung empfangen, die im ersten Augenblick aufrichtig gemeint, aber bei der der spanisch-amerikanischen Race eigenthümlichen Wandelbarkeit nicht von Dauer war. Die Behörden hielten Anreden an ihn voll rednerischer Uebertreibungen, in denen er im Voraus als der Besieger seiner Feinde und der Retter Mexico's gepriesen wurde. Es scheint, daß er sich, durch seine deutsche Gesinnung an mehr Ausdauer in den Gefühlen gewöhnt, von diesen Kundgebungen zu sehr einnehmen ließ. Das französische Expeditionscorps (28,000 Mann), die Fremdenlegion (8000 Mann) und viele aus der kaiserlich mexicanischen Armee zurückgetretene französische, belgische und andere Freiwillige wurden im März in Veracruz eingeschifft, um nach Frankreich zurückzukehren. Die französische Regierung hatte sich in der letzten Zeit sehr unfreundlich und ungroßmüthig gegen Maximilian I. gezeigt, obgleich er der Form nach noch immer ihr Verbündeter war, indem sie nicht nur den Vertrag vom 30. Juli 1866 in Betreff der Zolleinnahmen in seinen strengsten Consequenzen geltend machte, sondern auch alles Material, das sie nicht zu See fortbringen konnte, namentlich viele Pferde, um jeden Preis los schlagen ließ, die von Agenten des Präsidenten Juarez und der republikanischen Generale erstanden wurden, um gegen die kaiserlich mexicanischer Truppen gebraucht zu werden. Der Marschall Bazaine, gegen den spätes

die Anhänger Maximilian's so viele Vorwürfe erhoben haben, trug an der harten und ungerechten Art, mit der Frankreich den Kaiser in der letzten Zeit behandelte, keine Schuld, indem er von Anfang an, in militärischer Beziehung, an ihn sehr einschränkende und für Maximilian nicht immer vortheilhafte Instructionen gebunden, seit der Ankunft des Generals Castelnau nur dem Namen nach an der Spitze des Expeditionscorps stand, in Finanzangelegenheiten aber nie freie Hand gehabt hatte, sondern deren Leitung dem französischen Gesandten in Mexico, Dano, überlassen mußte, dem wiederum sein Verfahren von dem französischen Cabinet in allen Einzelheiten vorgeschrieben wurde. Außerdem war Bazaine nicht in das Geheimniß der zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten in Betreff der Räumung Mexico's und der Abdankung Maximilian's geführten Unterhandlungen gezogen worden. Der Marschall scheint an dem unglücklichen Fürsten einen aufrichtigen Antheil genommen, und die Politik seiner Regierung nicht immer so eifrig, wie in Paris gewünscht wurde, zur Anwendung gebracht zu haben, und wurde deshalb bei seiner Rückkehr nach Frankreich von der officiellen Welt sehr kalt aufgenommen. Ob überhaupt und in wie weit die Bazaine gemachten Vorwürfe wegen Ehrgeiz und Habsucht gegründet sind, muß spätern Untersuchungen und Enthüllungen vorbehalten bleiben. Ueber der letzten Zeit des mexicanischen Kaiserreichs schwebt in mancher Beziehung noch ein Dunkel, das bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt worden ist.

Nach der Einschiffung der Franzosen regten sich die Guerillas drohender und ungestümer als zuvor. Nationalstolz, politischer Fanatismus, Durst nach Rache und nach Beute führten einen großen Theil der Jugend unter die Fahnen der Republik. Es war ein unglücklicher Gedanke, der den Kaiser bewog, seine Hauptstadt, wo ein bedeutender Theil der Bevölkerung auf seiner Seite stand, die, geschickt vertheidigt, schwer einzunehmen war, zu verlassen, und sich in einer offenen, von dominirenden Anhöhen umgebenen Stadt, wie Queretaro, einzuschließen, und sein Heil von der Behauptung eines einzigen Punktes abhängig zu machen. Unerklärbar ist es bis jetzt geblieben, warum Maximilian I., wenn er glaubte, daß sein Geschick sich in Queretaro entscheiden müsse, ein in seinem Dienst stehendes Fremdencorps, darunter viele tapfere Deutsche und fünf hundert ihm ergebene, unerschrockene ungarische Reiter in Mexico zurückließ. Außerdem schickte er den General Marquez mit 4000 Mann aus Queretaro nach der Hauptstadt, und schwächte sich auf diese Art in der Stellung, die er doch für die wesentliche hielt. Man hat daraus schließen wollen, daß er selbst die Absicht gehegt habe, noch Mexico zurückzukehren. Ein anderer großer Fehler war es, daß er den Feind nicht angriff, während derselbe noch auf dem Marsche begriffen war, bevor er sich noch concentrirt hatte, und ihn nicht von den benachbarten Höhen vertrieb und an der Aufstellung seiner Batterien hinderte, was im An-

fange der Belagerung möglich gewesen wäre. In vielen einzelnen Gefechten siegten die Kaiserlichen bei ihren Ausfällen aus Queretaro, und bewiesen nach der Aussage unparteiischer Augenzeugen nicht selten großen Muth, aber der Vertheidiger wurden immer weniger, die Macht der Angreifer nahm täglich zu, es trat Mangel an Lebensmitteln und Trinkwasser in der Stadt ein, während die Belagerer dieselbe immer heftiger beschossen. Zuletzt zählte die Garnison nur noch 5000 Combattanten, während die Belagerungsarmee 50,000 Mann stark war.

Noch wäre es dem Kaiser möglich gewesen, sich an der Spitze der Treuesten und Tapfersten bis an die Küste durchzuschlagen, wozu sich derselbe, so sehr er auch an den mexicanischen Boden gefesselt zu sein schien, vielleicht doch entschlossen haben würde, als der Verrath eines der Seinigen bewirkte, was die Gewalt des Feindes bisher nicht vermocht hatte. Für den 15. Mai war ein allgemeiner Angriff auf die Fronte der Belagerungsarmee beschlossen, und da die ganze Garnison dazu verwendet werden sollte, die Bürgerschaft von Queretaro zur Vertheidigung der innern Stadt aufgerufen worden. Die Vorbereitungen zu dem Ausfall waren am Abend des 14. Mai vollendet. Aber der kaiserlich mexicanische Oberst Miguel Lopez, der schon seit einiger Zeit geheime Verbindungen mit dem republikanischen Hauptquartier unterhielt, scheute sich jetzt nicht mehr vor Begehung eines offenen Verrathes. Lopez war von jeher ein zweideutiger Charakter gewesen, der früher für die Vereinigten Staaten gegen Mexico gekämpft und sich später dem Kaiser angeschlossen hatte, weil er dessen Sache für die stärkere hielt. Seitdem dies anders geworden, hatte er auch seine Meinung verändert, aber noch keine Gelegenheit gehabt, diesen Wechsel zu bethätigen. Es war nicht unmöglich, daß der für den 15. Mai angesetzte Ausfall gelang, und die Linien der Belagerer, da die Kaiserlichen sich bis dahin unter den Augen Maximilian I. immer ausgezeichnet geschlagen hatten, durchbrochen wurden. In diesem Fall konnte der Kaiser Veracruz erreichen, oder auch nach Mexico zurückkehren, was sich noch in der Gewalt seiner Anhänger befand. Immerhin mußten sich die Belagerer auf einen blutigen Kampf und große Verluste gefaßt machen. Es kam deshalb ihren Führern sehr erwünscht, als Oberst Lopez, der die Vorposten der Kaiserlichen befehligte, sich anheischig machte, eine Abtheilung der republikanischen Armee bei nächtlichem Dunkel in das Innere der Stadt einzulassen, ihr Gelegenheit zu geben, die Klöster La Cruz und San Francisco zu besetzen, und die Kaiserlichen, abgesehen von dem Schrecken, den diese Ueberraschung unter ihnen verursachen mußte, zwischen zwei Feuer zu nehmen. Das unerwartete Erscheinen der Republikaner innerhalb der kaiserlichen Linien konnte im glücklichen Falle die Capitulation der Stadt herbeiführen, hinderte aber unter allen Umständen den beschlossenen Ausfall. Escobedo, der das Belagerungscorps befehligte, versprach Lopez für den Verrath,

wenn er gelang, eine Anstellung in der republikanischen Armee und eine baare Belohnung von 10,000 Piastern. Der Anschlag wurde so geschickt ausgeführt, daß er vollkommen gelang. Als die Republikaner in die Stadt eingedrungen waren, wollte Miramon, der während der Belagerung bei den Ausfällen großen Muth gezeigt und dem Feinde schwere Verluste beigebracht hatte, seine Truppen schnell formiren, um den Angriff zurückzuweisen, als er von einem seiner Adjutanten, der für den Verrath gewonnen war, durch einen Pistolenschuß verwundet und dadurch für den Augenblick dienstunfähig wurde. Der Widerstand der kaiserlichen Truppen ward durch Miramon's Verwundung und Entfernung gelähmt, und die Verwirrung nahm unter ihnen bald so überhand, daß Niemand mehr befahl oder gehorchte. Die Reiterei der Belagerer war unterdessen in die Stadt eingedrungen, und umringte den Platz, las Campanas genannt, auf dem sich der Kaiser mit dem General Mejia befand. Ersterer übergab hierauf dem herbeigerufenen General Escobedo seinen Degen mit dem Bemerken, daß er nicht mehr Kaiser sei, indem er schon vor dem Abgang aus Mexico seine Thronentsagung in die Hände des daselbst zurückgebliebenen Ministers Lacunza niedergelegt habe. Die Gefangennehmung Maximilian's wirkte wie ein Donnerschlag auf die Besatzung von Queretaro zurück, die jeden Gedanken an Widerstand aufgab.

Sobald Juarez, der den Sitz seiner Regierung in San Luis Potosi aufgeschlagen hatte, die Nachricht von der Einnahme Queretaro's und der Gefangennehmung Maximilian's erhielt, befahl er den Proceß gegen letzteren und die Generale Miramon und Mejia ungesäumt einzuleiten. Ihr Schicksal konnte vorausgesehen werden. Der Siegesrausch der republikanischen Generale, die Absicht, ein abschreckendes Beispiel aufzustellen, das für immer die Lust zur Wiederherstellung der Monarchie ersticken sollte, die Gleichgültigkeit gegen die Meinung Europa's brachten jede Betrachtung, die zur Schonung der Angeklagten auffordern konnte, zum Schweigen. Maximilian hatte den Wunsch nach einer Unterredung mit Juarez, wie einst der Herzog von Enghien mit Napoleon, und eben so vergeblich ausgesprochen. Am 13. Juni trat das Kriegsgericht, bestehend aus einem Oberstlieutenant als Präsidenten, vier Majors und vier Capitains bestehend, im großen Saal des Theaters Iturbide in Queretaro zusammen. Die Anklage gegen die Gefangenen lautete auf Verbrechen wider die Nation, das Völkerrecht und den öffentlichen Frieden. Maximilian, dessen Gesundheit schon seit längerer Zeit geschwächt war, befand sich im Gefängniß, dem Convent de las Capuchinas, so leidend, daß er vor dem Kriegsgericht nicht erscheinen konnte. Er reichte einen Protest gegen dessen Zuständigkeit ein, sich darauf stützend, daß, da er von der Nation zu ihrem Herrscher gewählt worden, er nur von ihr, aber nicht von einem Kriegsgericht zur Verantwortung gezogen werden könne. Miramon und Mejia waren am ersten Tage der Gerichtssitzung

fange der Belagerung möglich gewesen wäre. In vielen einzelnen Gefechten siegten die Kaiserlichen bei ihren Ausfällen aus Queretaro, und bewiesen nach der Aussage unparteiischer Augenzeugen nicht selten großen Muth, aber der Vertheidiger wurden immer weniger, die Macht der Angreifer nahm täglich zu, es trat Mangel an Lebensmitteln und Trinkwasser in der Stadt ein, während die Belagerer dieselbe immer heftiger beschossen. Zuletzt zählte die Garnison nur noch 5000 Combattanten, während die Belagerungsarmee 50,000 Mann stark war.

Noch wäre es dem Kaiser möglich gewesen, sich an der Spitze der Treuesten und Tapfersten bis an die Küste durchzuschlagen, wozu sich derselbe, so sehr er auch an den mexicanischen Boden gefesselt zu sein schien, vielleicht doch entschlossen haben würde, als der Verrath eines der Seinigen bewirkte, was die Gewalt des Feindes bisher nicht vermocht hatte. Für den 15. Mai war ein allgemeiner Angriff auf die Fronte der Belagerungsarmee beschlossen, und da die ganze Garnison dazu verwendet werden sollte, die Bürgerschaft von Queretaro zur Vertheidigung der innern Stadt aufgerufen worden. Die Vorbereitungen zu dem Ausfall waren am Abend des 14. Mai vollendet. Aber der kaiserlich mexicanische Oberst Miguel Lopez, der schon seit einiger Zeit geheime Verbindungen mit dem republikanischen Hauptquartier unterhielt, scheute sich jetzt nicht mehr vor Begehung eines offenen Verrathes. Lopez war von jeher ein zweideutiger Charakter gewesen, der früher für die Vereinigten Staaten gegen Mexico gekämpft und sich später dem Kaiser angeschlossen hatte, weil er dessen Sache für die stärkere hielt. Seitdem dies anders geworden, hatte er auch seine Meinung verändert, aber noch keine Gelegenheit gehabt, diesen Wechsel zu bethätigen. Es war nicht unmöglich, daß der für den 15. Mai angesetzte Ausfall gelang, und die Linien der Belagerer, da die Kaiserlichen sich bis dahin unter den Augen Maximilian I. immer ausgezeichnet geschlagen hatten, durchbrochen wurden. In diesem Fall konnte der Kaiser Veracruz erreichen, oder auch nach Mexico zurückkehren, was sich noch in der Gewalt seiner Anhänger befand. Immerhin mußten sich die Belagerer auf einen blutigen Kampf und große Verluste gefaßt machen. Es kam deshalb ihren Führern sehr erwünscht, als Oberst Lopez, der die Vorposten der Kaiserlichen befehligte, sich anheischig machte, eine Abtheilung der republikanischen Armee bei nächtlichem Dunkel in das Innere der Stadt einzulassen, ihr Gelegenheit zu geben, die Klöster La Cruz und San Francisco zu besetzen, und die Kaiserlichen, abgesehen von dem Schrecken, den diese Ueberraschung unter ihnen verursachen mußte, zwischen zwei Feuer zu nehmen. Das unerwartete Erscheinen der Republikaner innerhalb der kaiserlichen Linien konnte im glücklichen Falle die Capitulation der Stadt herbeiführen, hinderte aber unter allen Umständen den beschlossenen Ausfall. Escobedo, der das Belagerungscorps befehligte, versprach Lopez für den Verrath,

wenn er gelang, eine Anstellung in der republikanischen Armee und eine baare Belohnung von 10,000 Piastern. Der Anschlag wurde so geschickt ausgeführt, daß er vollkommen gelang. Als die Republikaner in die Stadt eingedrungen waren, wollte Miramon, der während der Belagerung bei den Ausfällen großen Muth gezeigt und dem Feinde schwere Verluste beigebracht hatte, seine Truppen schnell formiren, um den Angriff zurückzuweisen, als er von einem seiner Adjutanten, der für den Verrath gewonnen war, durch einen Pistolenschuß verwundet und dadurch für den Augenblick dienstunfähig wurde. Der Widerstand der kaiserlichen Truppen ward durch Miramon's Verwundung und Entfernung gelähmt, und die Verwirrung nahm unter ihnen bald so überhand, daß Niemand mehr befahl oder gehorchte. Die Reiterei der Belagerer war unterdessen in die Stadt eingedrungen, und umringte den Platz, las Campanas genannt, auf dem sich der Kaiser mit dem General Mejia befand. Ersterer übergab hierauf dem herbeigerufenen General Escobedo seinen Degen mit dem Bemerken, daß er nicht mehr Kaiser sei, indem er schon vor dem Abgang aus Mexico seine Thronentsagung in die Hände des daselbst zurückgebliebenen Ministers Lacunza niedergelegt habe. Die Gefangennehmung Maximilian's wirkte wie ein Donnerschlag auf die Besatzung von Queretaro zurück, die jeden Gedanken an Widerstand aufgab.

Sobald Juarez, der den Sitz seiner Regierung in San Luis Potosi aufgeschlagen hatte, die Nachricht von der Einnahme Queretaro's und der Gefangennehmung Maximilian's erhielt, befahl er den Proceß gegen letzteren und die Generale Miramon und Mejia ungesäumt einzuleiten. Ihr Schicksal konnte vorausgesehen werden. Der Siegesrausch der republikanischen Generale, die Absicht, ein abschreckendes Beispiel aufzustellen, das für immer die Lust zur Wiederherstellung der Monarchie ersticken sollte, die Gleichgültigkeit gegen die Meinung Europa's brachten jede Betrachtung, die zur Schonung der Angeklagten auffordern konnte, zum Schweigen. Maximilian hatte den Wunsch nach einer Unterredung mit Juarez, wie einst der Herzog von Enghien mit Napoleon, und eben so vergeblich ausgesprochen. Am 13. Juni trat das Kriegsgericht, bestehend aus einem Oberstlieutenant als Präsidenten, vier Majors und vier Capitains bestehend, im großen Saal des Theaters Iturbide in Queretaro zusammen. Die Anklage gegen die Gefangenen lautete auf Verbrechen wider die Nation, das Völkerrecht und den öffentlichen Frieden. Maximilian, dessen Gesundheit schon seit längerer Zeit geschwächt war, befand sich im Gefängniß, dem Convent de las Capuchinas, so leidend, daß er vor dem Kriegsgericht nicht erscheinen konnte. Er reichte einen Protest gegen dessen Zuständigkeit ein, sich darauf stützend, daß, da er von der Nation zu ihrem Herrscher gewählt worden, er nur von ihr, aber nicht von einem Kriegsgericht zur Verantwortung gezogen werden könne. Miramon und Mejia waren am ersten Tage der Gerichtssitzung

anwesend. Die Vertheidiger, besonders der des Kaisers, der Advokat Ortega, die sich ihres Auftrages mit Talent, Eifer und Furchtlosigkeit entledigten, führten Alles an, was für ihre Clienten sprechen konnte. Ortega wies, unter anderem, darauf hin, wie unmöglich es sei, den für einen Usurpator und Gewaltherrscher zu erklären, der, wie Maximilian, den mexicanischen Boden ohne Heer, nur von seinem Hofstaat begleitet, betreten habe, und von Veracruz bis Mexico, und später auf seinen Reisen im Innern, überall unter Triumphbogen einhergezogen und mit Jubel empfangen sei. Miramon und Mejia hätten nichts für sich gewollt und gethan, sondern nur dem gedient, den sie, wie er sich selbst, für den Erwählten der Nation hielten. Aber diese und andere Gründe waren vergeblich. Wie gewöhnlich in solchen Fällen war der Proceß nur eine Sache der Form, und der Ausgang schon im Voraus so gut wie festgesetzt. Am 14. Juni, Abends acht Uhr, wurden Maximilian, Miramon und Mejia einstimmig zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Der preußische Ministerresident von Magnus nahm sich des unglücklichen Kaisers mit dem wärmsten Eifer an, und that mündlich und schriftlich alles Mögliche, um die Vollziehung des Urtheils zu hindern. Aber Juarez und seine Minister verschlossen sich vor allen Gründen der Humanität und Politik, die zur Schonung Maximilian's riethen, und deren Befolgung geeignet gewesen wäre, die mexicanische Republik mit einem Schein von Großmuth zu bekleiden, der den Eindruck der vielen in ihrem Namen begangenen Frevel und Ungerechtigkeiten hätte mildern können. Am 19. Juni Morgens um 6 Uhr traten Maximilian, Miramon und Mejia aus dem Convent de las Capuchinas, wo sie seit vier Wochen gefangen gehalten worden, bestiegen jeder einen besondern Wagen mit einem Geistlichen zur Seite, und wurden nach dem Platz de las Campanas gebracht, wo sich der Kaiser am 15. Mai an Escobedo ergeben hatte. Daselbst war das Executionscommando aufgestellt. Maximilian, der, obgleich er körperlich leidend war, dem Tode mit ungebrochenem Muth entgegen ging, hatte sich die Gunst ausgebeten und erhalten, daß man nicht nach seinem Gesicht schieße, indem er wünschte, daß seine Leiche seiner Familie so wenig entstellt als möglich ausgeliefert werde, und daß er jedem zu seiner Hinrichtung bestimmten Soldaten ein Geldgeschenk (20 Piaster) machen dürfe. Maximilian und Miramon sprachen einige Worte, in denen jener die Beschuldigung des Ehrgeizes, dieser des Verrathes an seinem Vaterlande zurückwies. Mejia, sonst einer der unerschrockensten unter allen mexicanischen Generalen, war erschüttert, indem er kurz vorher seine Frau, in Schmerz aufgelöst, mit seinem jüngsten Kinde auf dem Arm, gesehen hatte. Miramon besaß mehrere Söhne, die der Kaiser in seinem Testament freigebig bedacht und seiner Mutter, der Erzherzogin Sophie, empfohlen hatte. Außer der Garnison und den Civilautoritäten wohnte Niemand der Hinrichtung bei. Es lag eine tiefe

Stille auf der Stadt. Die Straßen waren wie ausgestorben und die Fenster verhangen. Die beiden Generale waren von den auf sie gerichteten Schüssen auf der Stelle todt, der Kaiser richtete sich noch einen Augenblick lang auf, und wurde erst durch einen auf ihn in nächster Nähe abgefeuerten Schuß vollends zu Tode gebracht. So endigte Maximilian im Alter von fünfunddreißig Jahren, das Opfer einer fremden Politik, die sich seiner für ihre selbstsüchtigen Plane bedienen wollte, und von der er, als er ihr nicht mehr nützlich sein konnte, schonungslos im Stich gelassen wurde. Wie man auch über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit seines Unternehmens urtheilen mag, so ist doch so viel gewiß, daß er sich im Unglück, das den Probierstein menschlichen Werthes ausmacht, seiner hohen Geburt und des großen, von ihm erstrebten Zieles würdig gezeigt hat.

Bald nach der tragischen Katastrophe in Queretaro ging auch die Hauptstadt an die Republikaner über (21. Juni), nachdem sie sich zwei Monate lang mit Entschlossenheit gegen sie vertheidigt hatte. Die Nachricht von der Hinrichtung Maximilian's war anfänglich nicht geglaubt worden, und hatte, als sie sich bestätigte, einen tiefen und schmerzlichen Eindruck gemacht. Die in Mexico befindlichen fremden Truppen erhielten freien Abzug. Von den Einheimischen, welche dem Kaiser gedient hatten, wurden die Befehlshaber, vom Capitain bis zum General aufwärts, von zwei bis zu sieben Jahren Gefängniß, je nach ihrem Grade, verurtheilt. Die Lieutenants, Unterofficiere und Soldaten wurden wegen ihrer Betheiligung am Kriege nicht zur Untersuchung gezogen. Der republikanische General Porfirio Diaz, der vor Mexico, wie Escobedo vor Queretaro, commandirt hatte, zeigte sich nach dem Siege milder als es in diesem Kriege gewöhnlich gewesen. Nur die kaiserlichen Generale Mendez, O'Horan und Vidaurri, die, anstatt sich nach der Capitulation Mexico's bei dem republikanischen Gouverneur zu melden, wie unter Androhung der Todesstrafe befohlen worden, sich daselbst verborgen halten wollten, wurden erschossen. Im Innern des Landes übte die republikanische Reaction gegen die besiegten Kaiserlichen anfänglich viele Gewaltthätigkeiten aus, bis das wilde Chaos sich allmälig einigermaßen beruhigte. Am 15. Juli (1867) langte Juarez mit den Ministern wieder in der Hauptstadt an. Ohne Zweifel hat er durch den ausdauernden Widerstand, den er der französischen Intervention und dem Kaiserthum entgegensetzte, und durch die geschickte Anknüpfung mit den Vereinigten Staaten, der Demokratie in der neuen Welt einen wichtigen Dienst geleistet, dem auch die Gegner dieses Princips ihre Anerkennung nicht versagen würden, wenn er verständig und großmüthig genug gewesen wäre, das Leben des unglücklichen Kaisers zu schonen. Der von ihm bei dieser Gelegenheit bewiesene Mangel an menschlichem Gefühl und staatlicher Einsicht muß um so mehr befremden, da von zwei Seiten, die keiner Vorliebe für die Monarchie

und einen österreichischen Prinzen verdächtig sein können, von dem nordamerikanischen Gesandten Lewis Campbell und Garibaldi, Gesuche um Schonung Maximilian's bei ihm eingegangen waren.

Die Republiken von Mittel- oder Centralamerika.

In geographischer und ethnographischer Beziehung wäre der größte Theil des ehemaligen spanischen Amerika geeignet, wenn auch nicht ein einziger Staat, aber ein Bund von friedlich neben einander bestehenden Staaten zu sein. Schon Nordamerika stellt, im Vergleich zu Europa, eine große natürliche Einheit dar, und bei Südamerika findet dies in noch höherem Grade statt. Im Ganzen besteht dasselbe aus einer langen Reihe von Gebirgen und Hochebenen, die dem Stillen Meer parallel liegen, und sich stufenweise senken, bis sie im Osten in eine große Ebene auslaufen. Es wird von denselben Strömen und Nebenflüssen bewässert, die zugleich seine Handelsverbindungen bilden. Die Bevölkerung in diesen Republiken ist desselben Ursprungs, eine Mischung von Spaniern und Indianern, welches letztere Element je südlicher um so mehr hervortritt. Diese Staaten haben alle ähnliche Verfassungen, es herrscht unter ihnen dieselbe Sprache und Religion, und dennoch haben sie sich nicht nur zu keinem Bunde unter einander zu gegenseitigem Frieden und Vortheil vereinigen können, sondern sie werden auch von innern Kämpfen zerrissen, und bleiben, welche Partei an der Spitze steht, welche Grundsätze dieselbe auf ihre Fahne schreibt, der Anarchie Preis gegeben. Diese Erscheinung kann nur aus dem Mangel an politischer Einsicht, an staatlicher Moral, als Nachwirkung der spanischen Herrschaft, welche die einzelnen Provinzen ihres Colonialreiches auseinander hielt, und indem sie alle unterdrückte, ihre gegenseitige Eifersucht nährte, erklärt werden. Alle Versuche, deren erster schon von Bolivar im Jahr 1822 angestellt wurde, diese Staaten zu einem Bunde zu vereinigen, sind ohne dauernden Erfolg geblieben. Mexico ist durch seinen Umfang, seine Lage an zwei Meeren, und seine für den amerikanischen Continent bedeutende Volkszahl, immer ein ansehnlicher, wenn auch zerrütteter Staat, dessen Zustände, wie seine letzte Katastrophe beweist, auch auf die Politik der europäischen Mächte von Einfluß sein können. Aber viele unter diesen Republiken führen, ungeachtet ihrer häufigen Umwälzungen und Kriege, ein so enges und dunkles Dasein, daß sie, wie manche asiatische Reiche, nur durch ihre Naturproducte für Europa in Betracht kommen und sonst demselben innerlich fremd bleiben. Indessen gehören diese Bevölkerungen durch Abkunft, Sprache und Religion in den Bereich der europäischen Civilisation, und sind, wie sehr sie auch in mancher Beziehung zurückgeblieben sein mögen, auf Grund der ihnen mit Europa gemeinsamen Elemente, eines politischen

und moralischen Fortschrittes fähig, weshalb auch ihre gegenwärtigen Zustände, aus denen sich für sie, in näherer oder fernerer Zeit, eine bessere Zukunft entwickeln wird, gekannt zu werden verdienen.

Die fünf Republiken von Centralamerika:

Nicaragua. — Guatemala. — San Salvador — Honduras. — Costarica

könnten, eng vereinigt, nicht nur ihre Unabhängigkeit behaupten, sondern auch einen gewissen Einfluß in den transatlantischen Angelegenheiten ausüben, aber sie betrachten sich, obgleich der Form nach in einem Bundesverhältniß zu einander stehend, zugleich als ganz unabhängig, so daß sie gegen ungesetzliche Anmaßung der obersten Gewalt, gegen Parteikämpfe und fremde Einmischung keine Hülfe bei einander finden, und unaufhörlich erneuernden innern Erschütterungen ausgesetzt sind. Obgleich an der Spitze jeder dieser Republiken ein Präsident und eine besondere Regierung stehen, und jede von ihnen beliebig über Krieg und Frieden und Verträge mit andern Mächten entscheidet, greifen die sie betreffenden Begebenheiten so in einander ein, daß sie sich auch in der Darstellung nicht trennen lassen. Eine von diesen Republiken, Nicaragua, obgleich 2200 Quadratmeilen groß und 370,000 Einwohner enthaltend, sah sich in Folge ihrer innern Unruhen eine Zeit lang der größten Schmach ausgesetzt, die einen civilisirten Staat treffen kann, indem sie sich der Gewaltherrschaft eines verwegenen Abentheurers, des Nordamerikaners William Walker, unterwerfen mußte. Dieses Ereigniß ist für die innern Zustände Centralamerika's so charakteristisch, daß es nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann.

Walker, der sich schon in den Parteistreitigkeiten seiner Heimath bemerklich gemacht hatte, landete, von den Demokraten in Nicaragua zu Hülfe gerufen, im Juni 1855 im Hafen von Realejo, schlug die ihm entgegengesetzten Truppen, errichtete eine neue Regierung, und ließ sich von ihr zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht ernennen. Aus Californien und selbst aus New-York eingetroffene Verstärkungen hatten seine Macht zu Anfang März 1856 auf 1200 Mann vermehrt, und er beabsichtigte jetzt die Moskitoküste in Besitz zu nehmen, wodurch er aber mit den Engländern in Zwiespalt gerieth und den Grund zu seinem spätern Ruin legte. Nicaragua war, wie die übrigen centralamerikanischen Staaten, von innern Kämpfen zerrissen, im ersten Augenblick außer Stande, sich dem unternehmenden Eindringling und seinen verwegenen Genossen zu widersetzen. Aber der öffentliche Geist ermannte sich wieder, und es schien der Bevölkerung schimpflich und unnatürlich, sich von einer Hand voll Abentheurer unterjochen zu lassen. Walker konnte sich nicht einmal

auf den durch seinen Einfluß ernannten provisorischen Präsidenten und Chef der Civilverwaltung, Patricio Rivas, verlassen, der nur auf eine Gelegenheit wartete, um sich gegen ihn erklären zu können. Die Unterstützung, welche England den Gegnern Walkers wegen der Absichten dieses letztern auf die Mosquitoküste in Aussicht stellte, ermuthigte die Costaricaner zu einem Einfall in Nicaragua. Die andern Staaten brachen noch nicht los, fingen aber an, unter einander über ein Bündniß gegen Walker zu unterhandeln. Um diese Zeit gelang es Rivas, sich der Gewalt Walker's durch die Flucht zu entziehen, und in Verbindung mit dem Minister des Auswärtigen, Maximo Jeres, ein Manifest gegen ihn zu verbreiten. Guatemala, Honduras und San Salvador schlossen jetzt ein Defensiv- und Offensivbündniß gegen den fremden Abentheurer ab, der, ungeachtet einzelner Niederlagen, durch Zuzug aus Nordamerika die Mittel fand, das Verlorne wieder zu gewinnen und sich zu behaupten. In Bezug auf die innern Verhältnisse Nicaragua's verfuhr Walker ohne die geringste Rücksicht auf die bestehenden Gesetze. Er ließ Wahlen veranstalten, bei denen alle Mittel der Gewalt und List in Bewegung gesetzt wurden, um ihn als Präsidenten auch der Form nach an die Spitze der Republik zu stellen, wie er als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht im wesentlichen schon ihr Oberhaupt war. Walker zeigte sich außerdem auch grausam, wenn es darauf ankam, seine Autorität zu befestigen, und ließ, um nur Eines anzuführen, den General Salazar erschießen, weil derselbe sich für Rivas erklärt hatte. Um sich Geld zur Bezahlung seiner Truppen zu verschaffen, zog er das Eigenthum vieler reichen Bürger unter dem Vorwande ein, daß sie sich der Gerechtigkeit entzogen hätten und Verräther seien, nachdem er sie durch Drohungen und Verfolgungen zur Flucht gezwungen hatte. Dieses Uebermaß von Willkühr und Bedrückung erschöpfte endlich die Geduld der Anhänger der nationalen Unabhängigkeit in Centralamerika. Der Präsident von Costarica, General Raphael Mora, der sich durch die Besiegung seines Nebenbuhlers Castro in seiner Stellung befestigt hatte, bereitete sich jetzt ernstlich zu einem Angriff auf Walker vor, und Guatemala und San Salvador folgten diesem Beispiel. Walker unterlag diesen vereinigten Angriffen, nachdem er viele Beweise von Muth und Thätigkeit gegeben hatte, und mußte froh sein, als der Capitän Davis, von der Marine der Vereinigten Staaten, zwischen ihm und seinen Gegnern einen Vertrag vermittelte, der ihm und seinen Leuten freien Abzug verschaffte (Mai 1857). Für den Augenblick war Walker außer Stande, etwas zu unternehmen.

In Guatemala, der größten unter den Republiken in Centralamerika (3540 Quadratmeilen mit 728,000 Einwohnern), fielen in dieser Zeit keine innern Veränderungen vor, und der daselbst zum lebenslänglichen Präsidenten ernannte Carrera übte eine fast unumschränkte Gewalt

aus. In Honduras, an dessen Spitze der General Santos Guardiola stand, ward die Ruhe ebenfalls nicht unterbrochen. In Costarica, der kleinsten unter diesen Republiken (760 Quadratmeilen mit 240,000 Einwohnern), die aber zur Vertreibung Walker's am meisten beigetragen hatte, übte General Mora schon seit Jahren die oberste Gewalt aus. Ein Aufstandsversuch gegen den Präsidenten von San Salvador, Raphael Campo, war erfolglos; derselbe wurde später auf friedlichem Wege durch den General Miguel Santin del Castillo ersetzt (Februar 1858). In Nicaragua trat, an die Stelle des conservativ gesinnten Präsidenten Rivas, der Demokrat Zacala, der sich aber eben so wenig wie nach ihm der oben genannte, frühere Minister des Auswärtigen, Maximo Jeres, halten konnte, worauf der General Thomas Martinez den Präsidentenstuhl bestieg (November 1857). Aber wenn in dieser Zeit der innere Friede in Centralamerika erhalten wurde, so blieben doch die gegenseitigen Rivalitäten nicht aus. Nicaragua und Costarica konnten sich über den Besitz einiger Grenzpunkte nicht vereinigen, und als dies geschehen war, so gab der Transitverkehr zwischen dem atlantischen Ocean und dem Stillen Meer zwischen ihnen Veranlassung zum Streit. Diese Uneinigkeit flößte Walker die Hoffnung ein, sich wieder in Mittelamerika festsetzen zu können. Im December 1857 unternahm er eine neue Expedition, landete an der Mündung des San Juanflusses in Nicaragua, überraschte ein kleines Fort, nahm vier Dampfschiffe weg, und erließ eine Proclamation, in der er sich Präsident und Oberbefehlshaber von Nicaragua nannte. Er unterlag jedoch bald und wurde gezwungen, sich wieder nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen. Walker's neues Erscheinen auf centralamerikanischem Gebiet hatte die Wirkung, Nicaragua und Costarica, die schon zum Kriege gegen einander bereit gewesen waren, auszusöhnen, und einen Vertrag über die Transitfrage zwischen ihnen zu Stande zu bringen. — In der Republik San Salvador wurde der General Barrios auf sechs Jahre zum Präsidenten gewählt (Januar 1860), nachdem seine beiden Vorgänger Santin del Castillo und Peralta, jener gezwungen, dieser freiwillig, abgedankt hatten. In Costarica wurde Raphael Mora, welcher im Mai 1859 zum vierten Mal zum Präsidenten der Republik gewählt worden war, am 14. August mit seinem Bruder Joaquin Mora, der den Oberbefehl über die Truppen führte, und dem Kriegs- und Finanzminister Cannas, plötzlich überfallen, eingeschifft und verbannt, ohne daß ihnen sonst ein Leid geschehen wäre, oder ein Kampf stattgefunden hätte. Sein Sturz war das Werk einer Coalition zwischen der liberalen Partei und den in der Republik ansässigen Fremden, namentlich Engländern, Nordamerikanern und Deutschen, deren Rechte Mora, der gegen ihren zunehmenden politischen Einfluß mißtrauisch geworden war, einschränken wollte. An Mora's Stelle wurde ein Arzt, Namens Jose Maria Montalegre, erst zum provisorischen, dann zum

definitiven Präsidenten erwählt. England und Nordamerika bemühten sich um die Wette, den Handel in Centralamerika, eine der erzeugnißreichsten Gegenden der Erde, an sich zu ziehen, und ließen es zu diesem Zweck an Unterhandlungen nicht fehlen, was diesen an und für sich schwachen Staaten eine Bedeutung in der allgemeinen Weltlage gab. England trat durch den Vertrag vom 28. November 1859 einige kleine Inseln: Elena, Utila, Barbarete u. s. w. und das Gebiet der Mosquito-Indianer, die vorher unter seinem Protectorat gestanden hatten, an die Republik Honduras unter der Bedingung ab, die Freiheit der Culte zu schützen und jährlich 5000 Piaster auf Verbesserung des öffentlichen Unterrichts zu wenden. Die Abtretung dieser Inseln an Honduras hatte unter den Einwohnern, die lieber unter dem mächtigen britischen Schutze stehen als zu einer kleinen, unruhigen Republik, wie Honduras, gehören wollten, große Unzufriedenheit erregt. Sie wandten sich an Walker, der sie bei ihrem Widerstand unterstützen sollte, und die ihm dargebotene Gelegenheit, sich von neuem in die Angelegenheiten Centralamerika's einmischen zu können, begierig ergriff. Es war bei ihm zur fixen Idee geworden, daselbst eine Rolle zu spielen. Er brachte wieder ein Corps von einigen hundert Abentheurern zusammen. Zu seinem Unglück hatte er sich in seinen Berechnungen und Voraussetzungen geirrt. Er glaubte, als er seine Vorbereitungen im Junius begann, daß die Uebergabe der genannten Inseln von England an Honduras schon vollzogen sei, und daß er es demnach nur mit diesem letztern zu thun haben werde. Dem war aber nicht so. Der Präsident von Honduras, General Santos Guardiola, hatte, als er von Walker's Invasionsplan Kunde erhielt, die Einverleibung der Inseln in die Republik, um Walker mit der britischen Macht in Collision zu bringen, absichtlich verzögert. Walker, von Ungeduld getrieben, landete in den ersten Tagen des August an der Küste von Honduras, nahm die Hafenstadt Truxillo, wo er Waffen und Munition fand, ein, und erließ eine Proclamation, in der er erklärte, nur die Regierung aber nicht das Volk von Honduras bekriegen zu wollen. Der Präsident Santos Guardiola und die anderen Regierungen von Centralamerika trafen bei der Nachricht von diesem kühnen Einfall, den sie für möglich, aber nicht für so nahe bevorstehend gehalten hatten, eiligst Anstalten zum Widerstand. Man kann indessen annehmen, daß Walker, wenn er es allein mit diesen Gegnern zu thun gehabt hätte, sich behauptet haben würde, oder wenigstens nicht sogleich erlegen wäre. Aber wenige Tage nach seiner Landung erschien das englische Kriegsschiff „Icarus" vor Truxillo und verlangte, unter Androhung von Feindseligkeiten, von Walker die Auslieferung einer bedeutenden Geldsumme, die englischen Unterthanen gehöre und sich in der Stadtkasse vorfinde. Es war dies keineswegs der Fall. Der englische Marinecommandant brauchte diesen Vorwand, um gegen die Expedition Walker's einschreiten

zu können. Dieser, zu schwach, um sich in Truxillo länger behaupten zu können, verließ dasselbe und zog landeinwärts. Von da an begannen Walker's Unfälle. Außer den Engländern, die ihm auf dem Fuße folgten, sah er sich auch den Angriffen der herbeieilenden Linientruppen von Honduras ausgesetzt, und die Bevölkerung, welche sich vorher passiv verhalten, stand jetzt ebenfalls gegen ihn auf. Nach der Küste gedrängt, irrte er mehrere Tage lang auf einer einsamen und ungesunden Sandebene umher, ein Schiff erwartend, das ihm aus den Vereinigten Staaten Verstärkung bringen sollte. Als dasselbe endlich ankam, wurde es von dem „Icarus" am Landen gehindert. Zuletzt wurde Walker von allen Seiten umringt und mußte capituliren. Er ergab sich an den Commandanten des „Icarus", der ihn aber den Behörden von Honduras auslieferte, die ihn zum Tode verurtheilten und in Truxillo erschießen ließen (12. September 1860). Seine Genossen wurden verschont. Walker war ein trauriger Beleg für die alte Wahrheit, daß eine übel angewandte Kraft, je größer sie ist, sich um so tiefer verirren kann. Er war kein gewöhnlicher Mensch und trug etwas von einem Eroberer in sich. Hätte er, anstatt sich auf völkerrechtswidrige Unternehmungen zu verlegen, die an die Thaten der normannischen Abentheurer des Mittelalters erinnern, jetzt aber mehr einen räuberischen als heroischen Charakter athmen, seinem Vaterlande regelmäßige Dienste geleistet, so würde er vielleicht etwas Großes vollbracht haben. Er war in Europa gewesen, besaß eine bedeutende Bildung, wurde aber von einem unbändigen Drange sich auszuzeichnen, zu den verwegensten Handlungen getrieben. Die christliche Ergebung, mit der er dem Tode entgegenging, überraschte seine Feinde, die nicht wußten, daß er katholisch war, und diesen Glauben mitten unter einem wilden Leben nie verloren hatte. Er erfüllte vor seinem Ende alle Vorschriften seiner Kirche, und trug bis zum Richtplatz ein Crucifix in seinen Armen. — Dasselbe Schicksal, obwohl aus andern Ursachen, erfuhr bald nachher der ehemalige Präsident von Costarica, Raphael Mora. Er wollte, aus seiner Verbannung in New-York zurückkehrend, seine frühere Stellung mit den Waffen in der Hand wiedergewinnen, und landete Mitte September bei Puntas Arenas. Von da rückte er mit 500 Mann in's Innere vor, um sich der Hauptstadt, San José, zu bemächtigen, wurde aber von den Regierungstruppen unter General Blanco geschlagen, gefangen genommen, und mit seinem ehemaligen Kriegs- und Finanzminister, Cannas, erschossen. Das Traurigste bei dieser Angelegenheit war, daß der damalige Präsident von Costarica, welcher das Urtheil vollziehen ließ, der oben erwähnte Montealegre, ein Schwager Raphael Mora's war.

Das Leben der kleinen Republiken Centralamerika's bestand in einer immerwährenden unfruchtbaren Agitation, die sich gewissermaßen im Kreise drehte, und bei der, ungeachtet einzelner heftiger Ausbrüche,

zuletzt alles wieder auf dieselbe Stelle zurückkam. Wenn einmal ausnahmsweise eine gewisse Ruhe, wie während des Jahres 1861 in Costarica und Nicaragua eintrat, so war dies mehr die Folge der Erschöpfung als eines wirklichen Bedürfnisses der Ordnung. In Nicaragua war im Anfang des Jahres 1862 die Amtszeit des Präsidenten, General Martinez, abgelaufen, und er hätte nach einer Bestimmung der Verfassung nicht wieder gewählt werden sollen, was aber, da man ihn für den Augenblick nicht zu ersetzen wußte, dennoch geschah. Der Präsident von Honduras, General Santos Guardiola, verwickelte sich in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit seines Landes, die durch Vermittlung des Primas von Centralamerika, des Erzbischofs von Guatemala Nueva, beigelegt wurden, unterlag aber einem Complot, das von persönlichen Feinden und Nebenbuhlern seiner Macht gegen ihn angestiftet war. Er wurde in seiner Wohnung überfallen und ermordet (11. Januar 1862). Ein Bürgerkrieg schien bevorzustehen, als es dem Vicepräsidenten von Honduras, Venencio Castellanos, gelang, demselben zuvorzukommen und die innere Ruhe wieder herzustellen. In San Salvador erhob sich, wie in Honduras, ein Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Autorität, zwischen dem Bischof Saldaña und dem Präsidenten General Barrios, der die Rechte des Staats mit großem Nachdruck handhabte, und damit, ein seltener Fall, beim römischen Hof, an den sich beide Theile gewandt hatten, Anerkennung fand. Im December 1861 wurde Barrios Leben von einer Verschwörung bedroht, die aber von ihm entdeckt und im Entstehen erstickt wurde. Ein Versuch, den Präsidenten von Guatemala, General Raphael Carrera, zu stürzen, mißlang ebenfalls, ließ aber weitere Ruhestörungen befürchten. Carrera, wie Juarez, von indianischer Race, hatte, aus den Reihen der Liberalen hervorgegangen und durch deren Beistand emporgekommen, sich auf Seite der Conservativen geschlagen und dadurch viele Feindschaft gegen sich erregt. Diese beiden großen Parteien welche, ein charakteristischer Zug unserer Zeit, fast die ganze civilisirte Welt in Bewegung setzen, ringen auch in den kleinen centralamerikanischen Republiken um die Macht, obgleich keine von ihnen bis jetzt vermocht hat, ein vollständiges Uebergewicht über die andere zu erringen. Aristokratische, demokratische und klerikale Elemente fluthen von Zeit zu Zeit gegen einander und durch einander, nur das monarchische Princip scheint in den ehemaligen spanischen Colonien des amerikanischen Continents jeden Boden verloren zu haben. Zwei Versuche, dasselbe in Mexico wieder beleben zu wollen, sind gleich unglücklich abgelaufen.

Diese Republiken fühlten von Zeit zu Zeit das Bedürfniß, sich näher an einander zu schließen, und Costarica schlug im Jahre 1861 Nicaragua einen Tractat vor, der von diesem auch angenommen wurde, und zu dessen Beitritt Guatemala, Honduras und San Salvador ein-

geladen werden sollten. In Leon, der Hauptstadt von Nicaragua, sollte ein permanenter Congreß, aus Abgeordneten der Bundesstaaten bestehend, errichtet werden, der über alle innern und äußern Interessen in letzter Instanz zu entscheiden haben würde. Eine von ihm ernannte Commission sollte die Einheit der Gewichte, Maße, Münzen, Ein- und Ausgangszölle festsetzen. Der Antrag wurde, was die Idee betrifft, überall in Mittelamerika günstig aufgenommen, gelangte aber nicht zur Ausführung. Statt dessen kam es zwischen Guatemala und San Salvador zum offenen Bruche, der zum Theil durch den gegenseitigen Haß der Conservativen in Guatemala und der Liberalen in San Salvador, mehr aber noch durch die persönliche Feindschaft der beiden Präsidenten, Carrera und Barrios, erregt wurde. Zuerst bekämpften sich Carrera und Barrios in der Presse, indem sie sich gegenseitig die ärgsten Mißbräuche in ihrer Verwaltung vorwarfen, dann rüsteten sie sich zum Kriege. Sie führten jeder vier bis fünf tausend Mann in's Feld. Carrera begnügte sich aber nicht damit, seinem Gegner Truppen gegenüberzustellen, sondern hielt auch einen Rival desselben in Bereitschaft, Francisco Dueñas, der früher Präsident von San Salvador gewesen, aber gestürzt und verbannt worden war. Barrios und Carrera stießen bei Coatepeque auf einander (23. Februar 1863); letzterer wurde gänzlich geschlagen und mußte sich, nachdem er den vierten Theil seiner Mannschaft verloren hatte, eiligst zurückziehen, verlor aber den Muth nicht. Der Krieg wurde eine Zeit lang unterbrochen, während dessen man auf beiden Seiten Bundesgenossen suchte. Barrios wandte sich an Honduras, wo der Präsident dieser Republik, Francisco Montes, sein Freund und ein eben so entschiedener Gegner Carrera's war. Letzterer gewann die übrigen Republiken für sich, und Mittelamerika, das nicht lange vorher von einer Föderation geträumt hatte, sah sich in zwei feindliche Lager getheilt, die mehr vom Ehrgeiz ihrer Führer als von irgend einem eigenen Interesse in Bewegung gesetzt wurden. Während Barrios sich einen Augenblick von seinem Heer entfernte, proclamirte sich der General Gonzales an seiner Statt zum Präsidenten von San Salvador (29. Juni), worauf eine Spaltung in der Armee entstand. Gonzales wurde am 2. Juli von Carrera angegriffen und zur Flucht genöthigt, worauf sich seine Truppen zerstreuten. Die Erfolge Carrera's nöthigten auch Montes, Präsidenten von Honduras und Barrios Verbündeten, sein Land zu verlassen, in dessen Stelle General Medina gewählt wurde. Carrera konnte endlich zur Belagerung von San Salvador, der Hauptstadt der gleichnamigen Republik, schreiten, die am 26. October capituliren mußte. Barrios war es gelungen sich mit einigen Anhängern heimlich aus der belagerten Stadt zu entfernen. Damit war der Krieg beendigt, den vornehmlich Carrera's Ehrgeiz entzündet hatte. Er befestigte seinen Einfluß in Centralamerika, indem er seinen Anhängern, Francisco

Dueñas in Salvador, Martinez in Nicaragua und Medina in Honduras, zur Präsidentenwürde verhalf. In San Salvador und Honduras folgte auf diese Bewegungen ein aus Erschöpfung entstandenes Bedürfniß der Ruhe. In Guatemala waren unter Carrera's Schutz die Jesuiten mächtig, die, aus Besorgniß vor der Berührung mit den in Europa und Nordamerika herrschenden Ideen, von keiner Einwanderung wissen wollten. Dagegen gedieh in Costarica unter dem im April 1863 gewählten Präsidenten, Jesus Ximenes, religiöse Toleranz und materieller Fortschritt, wenigstens im Vergleich zu den andern südamerikanischen Republiken, wo der Widerspruch zwischen dem exclusiven klerikalen Geist und den demokratischen Verfassungen immer mehr hervortrat, ohne daß sich eine Lösung dieses Gegensatzes ankündigte. Die Conservativen und Liberalen in Centralamerika bekämpften sich, seitdem der Streit mit den Waffen in der Hand aufgehört hatte, in der Presse, und warfen einander unpatriotische Absichten vor. Die Conservativen beschuldigten den gewesenen Präsidenten von San Salvador, Barrios, und seinen Anhang, den Plan der Einführung der Monarchie gehegt zu haben, und die Liberalen klagten Carrera an, mit der kaiserlichen Partei in Mexico im Geheimen einverstanden zu sein. Carrera war, hierin von den meisten Oberhäuptern der südamerikanischen Republiken verschieden, bemüht, mit den europäischen Mächten auf gutem Fuß zu stehen, und lehnte, um nicht Spaniens Mißfallen zu erregen, die Einladung der peruanischen Regierung, die mit dem Cabinet von Madrid gespannt war, zum Beitritt zu einer südamerikanischen Ligue ab. Aus Rücksicht auf die Geistlichkeit, die in Centralamerika noch mehr Einfluß als in Mexico besitzt, wurden mit dem päpstlichen Hofe Concordate abgeschlossen, die demselben, unter dem Vorwand der Religion, eine Einmischung in die innern Verhältnisse dieser Staaten möglich machten. Carrera starb plötzlich (15. April 1865), nachdem er unter der Form der Präsidentenwürde über zwanzig Jahre in Guatemala eine wirkliche Dictatur, und in ganz Centralamerika einen großen Einfluß ausgeübt hatte. In Guatemala trat mit Carrera's Tode keine wesentliche Veränderung ein. Einer seiner Parteigenossen und persönlichen Freunde, der General Cerna, folgte ihm auf dem Präsidentenstuhl. Das Ministerium blieb unverändert. Aber der ehemalige Präsident von San Salvador, Barrios, gedachte Carrera's Tod zur Wiedererlangung seiner verlornen Stellung zu benutzen, fiel aber bei diesem Versuch seinem frühern Gegner und Nebenbuhler, dem jetzigen Präsidenten von Salvador, General Dueñas, in die Hände, der ihn, ungeachtet der Verwendung der Geschäftsträger von Spanien und Peru, des französischen Generalconsuls und anderer bedeutender Personen, erschießen ließ (29. August 1865). Sein Tod, bei dem er große Unerschrockenheit gezeigt hatte, erregte allgemeine Theilnahme und zog Dueñas viele Feindschaften zu, die derselbe aber durch Strenge und Wachsamkeit niederzuhalten wußte.

Guatemala behauptete die Stellung, zu der es unter Carrera in Mittelamerika emporgekommen war, vermied aber nach wie vor jede Collision mit dem Ausland. Bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung (25. November 1865) erklärte der Präsident Cerna, in dem zwischen Spanien und Chile ausgebrochenen Streit neutral bleiben zu wollen, und ließ sogar eine Vorliebe für ersteres durchblicken, indem er seine Zufriedenheit darüber ausdrückte, die spanische Regierung zum ersten Mal durch einen Gesandten in Guatemala vertreten zu sehen. Cerna verweigerte, wie Dueñas und Ximenes den von Peru und Chile nachgesuchten Beitritt zu einem Bündniß gegen Spanien (April 1866), indem sie erklärten, daß sie in dem bisherigen Verhalten des Madrider Cabinets nicht die Absicht zu erkennen vermöchten, seine früheren Besitzungen in Südamerika wieder erobern zu wollen. — Es hat in Centralamerika nicht an einzelnen Versuchen zu Reformen in der Gesetzgebung, zur Verbesserung der Landeskultur, zu einer regelmäßigen Verbindung mit dem Auslande durch Handelsverträge und Dampfschiffahrt gefehlt, aber die innern Erschütterungen durch Revolutionen und Bürgerkriege, und die unverhältnißmäßigen Kosten, welche ein Militäretat verursachte, der zur Vertheidigung gegen einen ernsten Angriff des Auslandes ungenügend und nur ein Werkzeug für den Ehrgeiz einzelner Machthaber war, lähmten jeden Aufschwung. Diesen fünf Republiken wird sich die Nothwendigkeit der Vereinigung zu einem einzigen Staat und der Errichtung einer centralen Autorität in nicht gar ferner Zeit gebieterisch aufdringen, weil sie sonst unausbleiblich das Opfer immer wiederkehrender innrer Unruhen und gegenseitiger Befehdungen werden müssen.

Die südamerikanischen Republiken.

Der allgemeine Charakter der socialen und politischen Zustände in diesen Republiken unterscheidet sich in nichts Wesentlichem von denen in Centralamerika, nur daß die Ereignisse in ersteren auf einem räumlich größeren Schauplatze vorgehen, und einen wo möglich noch unregelmäßigeren und verwickelteren Verlauf annehmen, der die Aussicht auf eine endliche Consolidirung in eine vielleicht noch weitere Ferne hinausstellt. Aus den ohne Unterlaß sich erhebenden innern Kämpfen gehen improvisirte Gewalthaber hervor, die unter republikanischen Formen oft wahre Despoten sind, und gewöhnlich nach einiger Zeit von andern mit ihnen rivalisirenden aber sonst ganz ähnlich gesinnten Parteiführern gestürzt werden. Das Auffallendste in dieser Anarchie ist, daß sie nie zu irgend einem Abschluß kommt, kein bestimmtes Resultat von einiger Dauer liefert, sondern daß in ihr die Ereignisse wie Wogen auf Wogen

auf einander folgen, sich brechen und wieder erneuert werden, und ein eben so bewegliches als einförmiges Bild gewähren. Es fehlt in diesen Staaten nicht an civilisatorischen Elementen, denn die Religion, die Sprache, die Gesetze sind dieselben wie in Europa, und selbst die an ihnen haftenden Gebrechen hängen mit den Principien zusammen, von welchen das Leben der vorgeschrittensten Völker erfüllt ist. Aber jenen civilisatorischen Elementen fehlt die Kraft, sich zu einem Ganzen zu verbinden, sie werden zu häufig von dem Andrange einer ursprünglichen Barbarei unterbrochen, und liegen zerstreut und vereinzelt, ohne Zusammenhang unter einander und deshalb ohne Wirkung auf das Allgemeine da. Auch mangelt es in dem ehemals spanischen Amerika keineswegs an ausgezeichneten Talenten und energischen Charakteren, aber es geht ihnen die lange selbständige Vorbildung des europäischen Geistes ab. Sie haben ihre Ideen, ohne eigenes Zuthun, schon fertig überkommen, und verstehen es nicht, wie die Nordamerikaner, ihnen eine für ihre besondern Verhältnisse geeignete Anwendung zu geben. Die natürliche Kraft ihres Wesens ist bisher ohne ein angemessenes Ziel geblieben, und verzehrt sich nur zu oft in gewaltsamen und zugleich ohnmächtigen Bestrebungen des Ehrgeizes und der Herrschsucht, die fast immer ohne Vortheil für das Ganze sind, und sehr oft zum Verderben der Einzelnen ausschlagen.

Venezuela.

An die Stelle des im Jahr 1859 gestürzten Präsidenten Monagas, der wenigstens einen Schein von Ordnung in der seit lange gewohnten Anarchie wiederhergestellt hatte, trat der General Julian Castro, der zwischen den beiden kämpfenden Parteien, den Oligarchen und Föderalisten, sich durchzuwinden suchte, aber ersteren, zu denen er ursprünglich gehört hatte, verdächtig und abgesetzt wurde (August 1859). Oligarchen und Föderalisten waren nur andere Namen für Conservative und Liberale, Constitutionelle und Radikale, die, so sehr sie auch in der Theorie von einander abweichen mochten, in der Praxis sich sehr ähnlich sahen. Die Oligarchen wählten Pedro Gual zum provisorischen Oberhaupt der Republik und schlugen die Föderalisten bei mehreren Gelegenheiten, geriethen aber mit Frankreich in Streit, weil sie den französischen Generalconsul Levraud, der es, nach ihrer Meinung, mit Monagas und den Föderalisten hielt, nicht länger in Venezuela dulden wollten. Unterdessen bekämpften sich die beiden Parteien in allen Provinzen, plünderten, brandschatzten da, wo die eine von ihnen die Oberhand hatte, und dies immer im Namen der Verfassung und der Freiheit. Nachdem die Föderalisten bei Cople durch die Regierungstruppen unter dem General

Leon de Febres Cordero eine blutige Niederlage erlitten hatten (17. Februar 1860) konnten die nöthigen Anstalten zur Wahl eines Präsidenten gemacht werden, und die Kammern nach längerer durch den Bürgerkrieg verursachter Unterbrechung wieder zusammentreten. Manuel Felipe Tovar bestieg den Präsidentenstuhl und das bisherige provisorische Oberhaupt, Pedro Gual, wurde Vicepräsident. Tovar gehörte einer der ältesten spanischen Familien des Landes an, und Gual hatte immer für Ruhe und Ordnung zu wirken gesucht Aber beide besaßen keine Uebung in Geschäften, keine Kenntniß der Parteien und innern Zustände. Die Finanzen befanden sich in der traurigsten Lage. Seit zwei Jahren konnte Venezuela nicht mehr die Interessen für seine Staatsschuld aufbringen; die Beamten hatten seit sieben Monaten keine Besoldung empfangen, und die Einnahmen aus den Zöllen waren auf zwei Jahre hinaus verpfändet. Die Regierung brachte nur mit Mühe ein Anlehen im Lande selbst, bei den reichen Pflanzern zu Stande, um den Truppen ihren Sold auszahlen zu können, ohne welches Auskunftsmittel die Unordnung noch größer geworden wäre. Denn der Bürgerkrieg hatte, ungeachtet des Zusammentretens der Kammern keinen Augenblick lang aufgehört. Die Oligarchen waren in der Regel in den Städten, die Föderalisten auf dem platten Lande die stärkeren. Die herrschende Partei überwarf sich jetzt, außer Frankreich, auch mit Spanien, indem sie für die Ermordung und Beraubung mehrerer spanischen Ansiedler jede Genugthuung unter dem Vorwande versagte, daß diese Gewaltthätigkeiten nicht von ihr, sondern von der Gegenpartei, den Föderalisten, verübt worden. Das Ministerium hatte mehrmals verändert werden müssen, weil es den Forderungen des Augenblicks nicht genügen konnte. Jetzt trat derselbe Fall mit dem Präsidenten ein. Tovar mußte sich zurückziehen und Gual trat in seine Stelle, war aber entweder nicht glücklicher oder nicht geschickter als sein Vorgänger. Der Parteikampf dauerte ununterbrochen fort, und die Oligarchen machten von der momentanen Ueberlegenheit, welche ihnen der Besitz der Regierung gewährte, den schrankenlosesten Gebrauch. Geld- und Gefängnißstrafen, selbst Tod und Verbannung wurden, ohne anderes Recht als das der Gewalt, über Jeden verhängt, der im Verdacht stand, sich zu den Grundsätzen des Föderalismus zu bekennen. Man fing schon an, die von dieser Partei keineswegs mild geübte Dictatur zurückzuwünschen, als sich plötzlich in Caracas, in der Nacht vom 28. zum 29. August, der vorher wenig bekannt gewesene Oberst Echezuria an die Spitze einer ihm ergebenen Truppenabtheilung stellte, die bestehende Regierung umstieß, und den General Paez zum Oberhaupt des Staates proclamirte. Dieser, obgleich sehr bejahrt und schon in den Befreiungskriegen gegen die Spanier thätig, aber noch immer ehrgeizig, langte am 7. September (1861) in Caracas an, und ernannte ein Ministerium, in welchem Echezuria als Kriegs-

minister und Pedro Rojas als Minister des Innern, den meisten Einfluß ausübten. Paez hatte früher eine bedeutende Rolle gespielt, war aber seit vielen Jahren von den Geschäften entfernt, und jetzt außer Stande, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Doch wünschte er den innern Krieg beendigt zu sehen und hatte zu dem Ende in Carabobo eine Zusammenkunft mit dem ausgezeichnetsten der föderalistischen Generale, Falcon, die aber ohne Erfolg blieb. Wenn auch beide damals aufrichtig den Frieden wollten, so war dies keineswegs die Meinung ihrer Anhänger, von denen sie abhingen. Unter diesen gefielen sich die Einen, die Anführer, in der Rolle, die ihnen die innern Unruhen zu spielen gaben, die Andern lebten vom Kriege und würden ohne ihn ihrer Unterhaltsmittel, wenigstens für den Augenblick, verloren gegangen sein. Paez zeigte sich übrigens als einen ächten Parteimann seines Landes, indem er ohne Beobachtung irgend einer gesetzlichen Form Geld erpreßte, wo er solches fand, und auch bei Gelegenheit grausam war, und, unter anderem, zwei föderalistische Generale, Herrera und Paredes, die in einem Gefecht gefangen genommen worden, erschießen ließ. Dies war nicht das Mittel, die innere Ruhe wieder herzustellen, denn die Föderalisten ließen sich durch diese Gewaltthaten nicht einschüchtern, sondern erwiederten sie in vollem Maß, und die Anarchie nahm immer mehr überhand. Die Verwaltung des General Paez war eine rein militärische Dictatur, und wenigstens eben so drückend wie die seiner Vorgänger. Dies wurde zuletzt auch von der Partei, zu der Paez gehörte, eben so sehr wie von den Gegnern gefühlt. Rojas, der früher Paez rechte Hand in Staatsangelegenheiten gewesen, verständigte sich im Geheimen mit dem föderalistischen General Guzman Blanco (22. Mai 1863), um eine neue Ordnung der Dinge zu gründen. Eine Junta wurde einberufen, in deren Hände Paez seine Gewalt niederlegte (15. Juni). Auch Rojas zog sich zurück, nicht ohne vorher seine Ernennung zum General, obgleich er nie vorher im Militärdienst gewesen, durchgesetzt zu haben, wie man vermuthete, um an diesem Titel ein Instrument zu künftiger Action zu besitzen. Die Junta ernannte provisorisch Falcon zum Präsidenten und Guzman Blanco zum Vicepräsidenten der Republik. Die Föderalisten oder Liberalen hatten demnach gesiegt, aber mehrere Generale der Oligarchen oder Conservativen, unter denen Cardero den meisten Ruf besaß, unterwarfen sich dem Beschluß der Junta nicht, und errichteten in Puerto Cabello eine Gegenregierung. Die Föderalisten glaubten ihre Stellung durch eine neue Organisation des Staates sichern zu müssen. Zu dem Ende sollte eine constituirende Versammlung einberufen werden, zu der die Wahlen im October ausgeschrieben wurden. Um Anhang zu gewinnen und den Dissidenten in Puerto Cabello entgegenzuwirken, traf Falcon, der bis zum Zusammentreten der constituirenden Versammlung eine dictatorische Gewalt ausübte, die freisinnigsten Maßregeln, rief die

Verbannten zurück, begnadigte die politischen Gefangenen, erklärte Gewissensfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe u. s. w., konnte aber die immer drückender werdenden Finanzverlegenheiten nicht beseitigen. Am 24. December (1863) ward die constituirende Versammlung eröffnet, die Falcon und Guzman Blanco in ihren Würden bestätigte. Falcon erhielt außerdem bald nachher zur Belohnung für seine Dienste den etwas pomphaften Titel: Großbürger und Marschall der Vereinigten Staaten von Venezuela, wie von jetzt an das, was früher die Republik Venezuela hieß, genannt wurde. Es schien nämlich den Föderalisten, die jetzt an der Spitze standen, nothwendig, die äußere Form des Staates mit ihren eigenen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen, und eine Bundesrepublik an die Stelle der bisherigen Einheitsrepublik zu setzen. Venezuela sollte fortan aus 20 Staaten bestehen, die in ihren innern Angelegenheiten bis auf einen gewissen Grad von einander unabhängig waren, aber von denselben Civil- und Criminalgesetzen regiert wurden, ein Militärcontingent zu gemeinsamer Vertheidigung stellten, und in Betreff der Canal- und Flußschiffahrt und des Transito bestimmte Pflichten gegen einander zu beobachten hatten. Die Regierung in allen diesen Staaten war demokratisch, wählbar und verantwortlich. An der Spitze des ganzen Bundes standen ein Senat und eine Repräsentantenkammer, welche die gesetzgebende Macht ausübten, über Krieg und Frieden abstimmten, und die diplomatischen Conventionen bestätigten oder verwarfen. Der Präsident, welcher auf vier Jahre gewählt wird, übt unter der obersten Controle der Kammern die vollziehende Gewalt aus. Ein Staatsgerichtshof, aus fünf Mitgliedern bestehend, entscheidet über Competenzfragen zwischen den öffentlichen Gewalten, über Conflicte zwischen den einzelnen Staaten, über völkerrechtliche Fragen u. s. w. Die Sklaverei ist für immer abgeschafft, und alle Bürger genießen, ohne Unterschied der Race und Herkunft, dieselben Rechte. Die Preßfreiheit und das Vereinsrecht sind gewährleistet. Es besteht Gewissensfreiheit, aber nur der katholische Cultus kann öffentlich ausgeübt werden. — Ein tieferes Bedürfniß als diese Verfassung, die am 1. März 1864 proclamirt wurde, aber mehr ein idealer Plan blieb, als daß sie tief in die Wirklichkeit eingegriffen hätte, war die Reform der Finanzen, der, obgleich vor allem eine Nothwendigkeit, fast unüberwindliche Hindernisse: schlechte Routine, selbstsüchtige Privatinteressen, Mangel an Erfahrung — entgegenstanden. Die Regierung flößte weder den einheimischen noch fremden Capitalisten Vertrauen ein, die Zolleinnahmen waren im Voraus verpfändet, Frankreich und die Vereinigten Staaten verlangten Entschädigung für die ihren Staatsangehörigen in Venezuela widerfahrenen Rechtsverletzungen. Die Sendung des Vicepräsidenten Guzman Blanco nach England, um dort ein Anlehen abzuschließen, war ohne hinreichendes Resultat geblieben. Was damit erlangt

worden, half kaum den dringendsten Bedürfnissen vorübergehend ab. Zu der Geldnoth kamen innre und auswärtige Verlegenheiten politischer Natur. Die conservative Partei war aus dem Besitz der Staatsgewalt gedrängt worden, hatte sich aber dem Sieger nicht unterworfen, und hoffte auf eine ihr günstige Wendung der Dinge. Die Häupter mehrerer einzelner Bundesstaaten machten Miene, sich von der Controle der Centralregierung befreien zu wollen. Auf verschiedenen Punkten des Gebiets der Republik brachen anarchische Bewegungen aus. Im Staat Aragua wurde der Chef der vollziehenden Gewalt, General Alcantara, von dem General Suarez gestürzt. Im Staat Apure ließ sich die Regierung von ihren Gegnern einschüchtern und dankte freiwillig ab, und im Staat Guarico erließ der General Sotillo eine Proclamation, in der er die Minister des Präsidenten Falcon heftig angriff, und den Unzufriedenen in den benachbarten Provinzen Beistand versprach. An vielen andern Orten brachen ebenfalls Unruhen aus. Um diesen mit mehr Nachdruck begegnen zu können, wurde ein Wechsel in der obersten Stelle vermieden und Falcon wiederum zum Präsidenten gewählt, obgleich er im Grunde um die Regierung sich wenig bekümmerte, viel von Caracas abwesend war, und alle wichtigen Angelegenheiten dem General Guzman Blanco überließ, der, nachdem die gesetzliche Zeit seiner Vicepräsidentschaft abgelaufen war, die Ministerien des Krieges und des Auswärtigen übernahm. Es schien übrigens ziemlich gleichgültig, wer dem Namen nach sich an der Spitze der Regierung befand, denn die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden griff immer mehr um sich. Im Staat Apure verjagten die Conservativen den föderalistisch gesinnten Präsidenten Garcia (November 1865), und begingen außerdem Gewaltthätigkeiten gegen englische und nordamerikanische Schiffe. Zu den Unruhen im Innern kam die Gefahr eines Krieges mit Spanien, in den Venezuela mit Peru, Chile u. s. w. hineingezogen zu werden im Begriff stand.

Die Vereinigten Staaten von Colombia.

Diese Republik hat die in den aus ehemaligen spanischen Colonien entstandenen Staaten gewöhnlichen Alternativen zwischen Anarchie und Dictatur durchgemacht und außerdem auch ihren Namen mehrmals verändert, ohne daß daraus ein erhebliches Resultat irgend einer Art, weder für sie selbst noch für andere, hervorgegangen wäre. Die häufigen politischen Erschütterungen in jenen Gegenden haben nicht dieselbe Bedeutung, wie die gleichzeitigen Ereignisse in Europa. Es wird damit weder ein neues Princip realisirt, noch eine Umgestaltung der Außenwelt herbeigeführt, sondern Alles bleibt in engen Grenzen eingeschlossen und nur die Handelsinteressen werden auf einzelnen Punkten von diesen Bewe-

gungen berührt. Die einzige wirklich große Erscheinung unter den dort vorgefallenen Dingen war das Losreißen dieser ehemaligen Colonien von Spanien und ihr Emporwachsen zu unabhängigen Staaten, weil dadurch die im Norden schon im vorigen Jahrhundert begonnene Emancipation Amerika's auf den ganzen Welttheil übertragen wurde, was nicht ohne bedeutende Folgen für den Gang der Geschichte und die Entwicklung Europa's selbst bleiben wird. Diese Folgen gehören aber, was den Süden Amerika's betrifft, mehr der Zukunft an, während sie im Norden schon jetzt eingetreten sind. Bisher waren die ehemaligen spanischen Colonien stationär wie das Mutterland, wenn auch unter andern staatlichen Formen. Sie drehen und winden sich, um die moralischen Nachwehen des Jochs, das so lange auf ihnen gelastet hatte, los zu werden, und eine definitive Lösung der ihnen gestellten Aufgabe zu finden, was ihnen bis jetzt nicht gelungen ist. Diese Lösung wird nicht ausbleiben. Denn ihre Befreiung von der spanischen Herrschaft war eine zu große Thatsache, als daß sie nicht auf die Länge eine ihr entsprechende Wirkung nach sich ziehen sollte.

Das Föderativsystem, welches in der anfänglich Neu-Granada, später die Vereinigten Staaten von Neu-Granada, genannten Republik an die Stelle der Centralisation trat, hat daselbst bis jetzt keine heilsamen Früchte getragen, sondern nur noch mehr Gelegenheit als vorher zur Befriedigung des Ehrgeizes und der Neuerungssucht gegeben. Die Theilung der Republik in verschiedene Staaten, unter einer obersten schwach organisirten Autorität, war nicht, wie in Nordamerika, geeignet, das Gefühl der Freiheit zu befestigen, sondern begünstigte nur den Hang zu innerer Unruhe und Partheiung, der seit dem Unabhängigkeitskriege in der Bevölkerung entstanden war. Die von dem Präsidenten, Mariano Ospina, an den Congreß bei dessen Eröffnung gerichtete Botschaft (1. Februar 1860) legte die traurige Lage der Republik unumwunden dar. Das Deficit in den Finanzen nahm mit jedem Jahre zu, und man sah kein Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen. Die Ausgaben überstiegen schon seit lange die Einnahmen, und ohne die theuer erkaufte Hülfe einheimischer und fremder Capitalisten würde die Staatsmaschine still gestanden sein. Unter den acht Staaten, aus denen die Conföderation zusammengesetzt war, lagen fünf, theils unter sich, theils mit der Centralautorität in beständigem Streit. Das republikanische Föderativsystem verlangt eben so viel Einsicht, Mäßigung und politische Reife, als die parlamentarische Monarchie, und war die unangemessenste Staatsform für eine Bevölkerung, die so lange unter dem spanischen Despotismus gestanden hatte. Wenn die Hispano-Amerikaner nicht zur Monarchie zurückkehren wollten, was bei dem üblen Ruf, den sie unter ihnen seit der spanischen Zeit zurückgelassen hatte, bei dem Mangel an geeigneten Individuen zur Gründung einer Dynastie, und überhaupt bei dem tiefen

Bruch mit allen monarchischen Traditionen, vielleicht unmöglich war, so blieb die Einheitsverfassung das einzige Mittel, der Anarchie wenigstens bis auf einen gewissen Grad vorzubeugen, und dem Volk allmälig zu innerer Ruhe und Gesetzlichkeit zu verhelfen.

Die Ungewißheit des ganzen Zustandes wurde noch durch die Aussicht auf die bevorstehende Präsidentenwahl vermehrt, zu der die beiden streitenden Parteien, die Conservativen und Demokraten, sich auf das eifrigste vorbereiteten. Der Candidat der ersteren war General Herran, der militärischen Ruf besaß, einer bedeutenden Familie angehörte, aber nicht die erforderliche Entschiedenheit des Charakters besaß. Er war damals Gesandter bei der nordamerikanischen Union, aber entschlossen, bei Gelegenheit der Wahlen in seiner Heimath anwesend zu sein. Unter den Demokraten gab es mehrere Bewerber um die erste Stelle in der Republik, von denen aber nur zwei Aussicht auf Erfolg hatten, der Advocat Manuel Murillo Toro und der General Mosquera, der früher Präsident von Neugranada und conservativ gewesen, aber zu den Demokraten übergegangen und eines ihrer Häupter geworden war. Mosquera war Gouverneur des Staates Cauca, und obgleich Schwiegervater des Generals Herran, von diesem gegenwärtig durch seine politischen Pläne und seine Parteistellung getrennt. Seit dem Jahr 1859 war in mehreren Theilen der Conföderation eine beständige demokratische Agitation fühlbar, die im Norden in den Staaten Santander und Bolivar, und im Süden im Staate Cauca besonders hervortrat. In Santander und Bolivar begnügte man sich damit, nach der Centralregierung nicht zu fragen, in Cauca setzte man sich in offenbaren Widerspruch zu ihr. Mosquera, der daselbst in seiner Eigenschaft als Gouverneur die Conservativen unterdrückte, um die Stimmen der Demokraten für die bevorstehende Präsidentenwahl zu gewinnen, erregte so großen Haß gegen sich, daß es dem zu der conservativen Partei gehörigen Commandanten der kleinen Stadt Cartago, Carrillo, gelang, eine Abtheilung Regierungstruppen zum Angriff auf Mosquera fortzureißen, der aber Sieger blieb und seinem Gegner bei Buga eine blutige Niederlage beibrachte (10. Februar 1860). Mosquera, der aus dem Umstande, daß Carrillo im Namen der Bundesregierung gehandelt hatte, auf eine Mitwissenschaft derselben mit ihm schloß, warf jetzt die Maske ab, brach mit der Centralautorität und proclamirte die Unabhängigkeit des Staates Cauca. Dieses im Süden der Conföderation gegebene Beispiel ward im Norden von den Staaten Santander und Bolivar nachgeahmt, die sich ebenfalls vom Bunde trennten. Aber General Herran, der unterdessen aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt war, erhielt vom Congreß das Commando gegen die beiden insurgirten Provinzen, schlug ihre Truppen, so daß sie sich zerstreuten, und stellte die Ruhe wenigstens bis auf einen gewissen Grad im Norden wieder her. Im Süden, an der Grenze von Cauca, operirten für die Central-

regierung die Generale Enao und Paris, die, nach einem unentschieden gebliebenen Gefecht gegen Mosquera, auf die von demselben gemachten Vergleichsvorschläge eingingen, nach welchem die Demokraten in Cauca die Waffen niederlegen, die Autorität des Bundes anerkennen und dagegen einer allgemeinen Amnestie theilhaftig werden sollten. Der Congreß zögerte, letztere Bedingung, die ihm als eine unwürdige Schwäche erschien, und Mosquera's Verbleiben in seiner Gouverneursstelle einschloß, zu bestätigen. Die Zeit der Präsidentenwahl war unterdessen herangekommen, und unerwarteter Weise wurde nicht General Herran, obgleich er die Unruhen im Norden gestillt hatte, sondern der Führer der exaltirtesten Fraction unter den Conservativen, Arboleda, zu dieser Würde erhoben. Dies hieß der demokratischen Partei, die zahlreich und mächtig war, den Fehdehandschuh hinwerfen. Herran hatte, durch sein in den Augen der Conservativen zu schonendes Verhalten gegen die Aufständischen, ungeachtet des Verdienstes sie besiegt zu haben, das Vertrauen seiner Partei verloren. Mosquera, der sich durch die Wahl eines so entschiedenen Gegners der Demokratie, wie Arboleda, zum Präsidenten der Republik, von den gegen die Generale Enao und Paris eingegangenen Verpflichtungen für befreit hielt, brach den Frieden, fiel unerwarteter Weise in den Staat Antioquia ein, schlug den General Paris, der ihn mit geringer Macht aufzuhalten suchte, und zog gegen die Hauptstadt Bogota, die sich nach kurzem Widerstande ergab (18. Juli 1861). Theils um die Leidenschaften seiner Partei zu befriedigen, theils von persönlicher Rache getrieben, entehrte Mosquera seinen Sieg durch Erpressungen, Confiscationen und Hinrichtungen, und ließ drei der notabelsten Bewohner von Bogota, den Intendanten der Conföderation, Aguilar, die erste Magistratsperson der Hauptstadt, Placido Morales, und einen der reichsten Eigenthümer, Ambrosio Hernandez, erschießen. Einige Wochen vorher hatte er den ehemaligen Präsidenten der Republik, Mariano Ospina, und dessen Bruder, Pastor Ospina, die in einem Gefecht zu Gefangenen gemacht worden, eben so behandeln wollen, war aber durch Vorstellungen der fremden Gesandten und Consuln, die sich aus der Hauptstadt in sein Lager begaben, umgestimmt worden. Um seiner Gewalt einen Schein von Gesetzlichkeit zu verleihen, berief Mosquera eine außerordentliche Versammlung aus Deputirten von sieben Staaten, in welchen seine Partei dominirte, nach Bogota ein. Denn einen regelmäßigen Congreß hätte er nicht zu Stande bringen, und wenn dies möglich gewesen wäre, nicht die Stimmenmehrheit auf ihm erlangen können. Diese Versammlung erließ eine neue Constitution, veränderte den bisherigen Namen der Conföderation in den „Vereinigte Staaten von Colombia" und ernannte Mosquera zum Präsidenten auf unbestimmte Dauer (20. September 1861). Ein Anhänger Mosquera's, Nieto, sollte dem Präsidenten im Fall des Ablebens folgen. Mosquera hieb den Traditionen der Parteikämpfe

Bruch mit allen monarchischen Traditionen, vielleicht unmöglich war, so blieb die Einheitsrepublik das einzige Mittel, der Anarchie wenigstens bis auf einen gewissen Grad vorzubeugen, und das Volk allmälig an innere Ruhe und Gesetzlichkeit zu gewöhnen.

Die Ungewißheit des ganzen Zustandes wurde noch durch die Aussicht auf die bevorstehende Präsidentenwahl vermehrt, zu der die beiden streitenden Parteien, die Conservativen und Demokraten, sich auf das eifrigste vorbereiteten. Der Candidat der ersteren war General Harran, der militärischen Ruf besaß, einer bedeutenden Familie angehörte, aber nicht die erforderliche Entschiedenheit des Charakters besaß. Er war damals Gesandter bei der nordamerikanischen Union, aber entschlossen, bei Gelegenheit der Wahlen in seiner Heimath anwesend zu sein. Unter den Demokraten gab es mehrere Bewerber um die erste Stelle in der Republik, von denen aber nur zwei Aussicht auf Erfolg hatten, der Advokat Manuel Murillo Toro und der General Mosquera, der früher Präsident von Neugranada und conservativ gewesen, aber zu den Demokraten übergegangen und eines ihrer Häupter geworden war. Mosquera war Gouverneur des Staates Cauca, und obgleich Schwiegervater des Generals Harran, von diesem gegenwärtig durch seine politischen Plane und seine Parteistellung getrennt. Seit dem Jahr 1859 war in mehreren Theilen der Conföderation eine beständige demokratische Agitation fühlbar, die im Norden in den Staaten Santander und Bolivar, und im Süden im Staate Cauca besonders hervortrat. In Santander und Bolivar begnügte man sich damit, nach der Centralregierung nicht zu fragen, in Cauca setzte man sich in offenbaren Widerspruch zu ihr. Mosquera, der daselbst in seiner Eigenschaft als Gouverneur die Conservativen unterdrückte, um die Stimmen der Demokraten für die bevorstehende Präsidentenwahl zu gewinnen, erregte so großen Haß gegen sich, daß es dem zu der conservativen Partei gehörigen Commandanten der kleinen Stadt Cartago, Carrillo, gelang, eine Abtheilung Regierungstruppen zum Angriff auf Mosquera fortzureißen, der aber Sieger blieb und seinem Gegner bei Buga eine blutige Niederlage beibrachte (10. Februar 1860). Mosquera, der aus dem Umstande, daß Carrillo im Namen der Bundesregierung gehandelt hatte, auf eine Mitwissenschaft derselben mit ihm schloß, warf jetzt die Maske ab, brach mit der Centralautorität und proclamirte die Unabhängigkeit des Staates Cauca. Dieses im Süden der Conföderation gegebene Beispiel ward im Norden von den Staaten Santander und Bolivar nachgeahmt, die sich ebenfalls vom Bunde trennten. Aber General Harran, der unterdessen aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt war, erhielt vom Congreß das Commando gegen die beiden insurgirten Provinzen, schlug ihre Truppen, so daß sie sich zerstreuten, und stellte die Ruhe wenigstens bis auf einen gewissen Grad im Norden wieder her. Im Süden, an der Grenze von Cauca, operirten für die Central-

regierung die Generale Enao und Paris, die, nach einem unentschieden gebliebenen Gefecht gegen Mosquera, auf die von demselben gemachten Vergleichsvorschläge eingingen, nach welchem die Demokraten in Cauca die Waffen niederlegen, die Autorität des Bundes anerkennen und dagegen einer allgemeinen Amnestie theilhaftig werden sollten. Der Congreß zögerte, letztere Bedingung, die ihm als eine unwürdige Schwäche erschien, und Mosquera's Verbleiben in seiner Gouverneursstelle einschloß, zu bestätigen. Die Zeit der Präsidentenwahl war unterdessen herangekommen, und unerwarteter Weise wurde nicht General Herran, obgleich er die Unruhen im Norden gestillt hatte, sondern der Führer der exaltirtesten Fraction unter den Conservativen, Arboleda, zu dieser Würde erhoben. Dies hieß der demokratischen Partei, die zahlreich und mächtig war, den Fehdehandschuh hinwerfen. Herran hatte, durch sein in den Augen der Conservativen zu schonendes Verhalten gegen die Aufständischen, ungeachtet des Verdienstes sie besiegt zu haben, das Vertrauen seiner Partei verloren. Mosquera, der sich durch die Wahl eines so entschiedenen Gegners der Demokratie, wie Arboleda, zum Präsidenten der Republik, von den gegen die Generale Enao und Paris eingegangenen Verpflichtungen für befreit hielt, brach den Frieden, fiel unerwarteter Weise in den Staat Antioquia ein, schlug den General Paris, der ihn mit geringer Macht aufzuhalten suchte, und zog gegen die Hauptstadt Bogota, die sich nach kurzem Widerstande ergab (18. Juli 1861). Theils um die Leidenschaften seiner Partei zu befriedigen, theils von persönlicher Rache getrieben, entehrte Mosquera seinen Sieg durch Erpressungen, Confiscationen und Hinrichtungen, und ließ drei der notabelsten Bewohner von Bogota, den Intendanten der Conföderation, Aguilar, die erste Magistratsperson der Hauptstadt, Placido Morales, und einen der reichsten Eigenthümer, Ambrosio Hernandez, erschießen. Einige Wochen vorher hatte er den ehemaligen Präsidenten der Republik, Mariano Ospina, und dessen Bruder, Pastor Ospina, die in einem Gefecht zu Gefangenen gemacht worden, eben so behandeln wollen, war aber durch Vorstellungen der fremden Gesandten und Consuln, die sich aus der Hauptstadt in sein Lager begaben, umgestimmt worden. Um seiner Gewalt einen Schein von Gesetzlichkeit zu verleihen, berief Mosquera eine außerordentliche Versammlung aus Deputirten von sieben Staaten, in welchen seine Partei dominirte, nach Bogota ein. Denn einen regelmäßigen Congreß hätte er nicht zu Stande bringen, und wenn dies möglich gewesen wäre, nicht die Stimmenmehrheit auf ihm erlangen können. Diese Versammlung erließ eine neue Constitution, veränderte den bisherigen Namen der Conföderation in den „Vereinigte Staaten von Colombia" und ernannte Mosquera zum Präsidenten auf unbestimmte Dauer (20. September 1861). Ein Anhänger Mosquera's, Nieto, sollte dem Präsidenten im Fall des Ablebens folgen. Mosquera hieb den Traditionen der Parteikämpfe

in den südamerikanischen Republiken treu und zeigte sich nicht nur gegen seine einheimischen Gegner hart und willkührlich, sondern verwickelte sich auch in Streitigkeiten mit den Vertretern der fremden Mächte, indem er sie zwingen wollte, diejenigen Personen, welche bei ihnen, um politischen Verfolgungen zu entgehen, ein Asyl gesucht hatten, auszuliefern. Selbst gegen einen Nachbarstaat, wie Venezuela, zeigte er sich feindselig, verweigerte für die Beleidigungen, welche dem Consul dieser Republik bei der Einnahme von Bogota von Seiten der Sieger widerfahren waren, jede Genugthuung, und bemühte sich, einen Theil von Venezuela zum Abfall zu verleiten. Ungeachtet Mosquera die faktische Macht besaß, suchte ihm der auf gesetzlichem Wege gewählte Präsident Arboleda, und ein Anhänger desselben, der kühne Guerillachef Leonardo Canal, so viel Abbruch als möglich zu thun. Letzterem gelang es sogar, Mosquera zu schlagen und sich Bogota's zu bemächtigen, war aber nicht stark genug, um sich daselbst zu behaupten (Februar 1862). Im April erfocht Arboleda erhebliche Vortheile über Mosquera's Truppen, und nahm sogar zwei seiner Generale gefangen. Selbst in der demokratischen Partei begann die Meinung von Mosquera's Glück und Thatkraft zu sinken, und Arboleda's Ruf zu steigen, als letzterer, wahrscheinlich in Folge einer Verschwörung, in dem Gebirgspasse von Pasto, von der Hand eines Meuchelmörders fiel (12. November 1862).

Jetzt hatte Mosquera gewonnenes Spiel und übte eine schrankenlose Herrschaft aus. Im Staat Antioquia, der bis zuletzt zu Arboleda gehalten hatte und nach dessen Tode sich unterwerfen mußte, belegte er die Kirchengüter mit Beschlag, verbannte die Geistlichen, welche der neuen Ordnung der Dinge nicht den Eid der Treue leisten wollten, und verfuhr gegen die Personen und Besitzungen der Conservativen mit äußerster Strenge. Mosquera, der jetzt keine Gegner mehr zu fürchten hatte, berief nach Rio-Negro eine constituirende Versammlung, legte die dictatorische Gewalt, die er seit achtzehn Monaten ausgeübt hatte, nieder, und veranlaßte die Einsetzung einer provisorischen Regierung von fünf Mitgliedern, in die er selbst als Kriegsminister eintrat, und in der sein Gesinnungsgenosse, General Lopez, das Ministerium des Auswärtigen übernahm. Er glaubte dadurch seinen Einfluß hinlänglich befestigt zu haben und zugleich den Neid entwaffnen zu können, der sich gegen die von ihm seit so langer Zeit eingenommene Ausnahmsstellung zu regen angefangen hatte. Die Versammlung von Rio-Negro bestätigte die früher (September 1861) in Bogota proclamirte Verfassung, das Föderativsystem und die damals angenommene Benennung „Vereinigte Staaten von Colombia" und ernannte, bis der erste constitutionelle Congreß zusammentreten konnte, den General Mosquera zum provisorischen Präsidenten auf die Dauer von zehn Monaten, dem auf diese Art zum zweiten Mal eine außerordentliche Gewalt übertragen wurde. Er machte

von ihr diesmal einen eben so übertriebenen Gebrauch wie früher, und richtete seine Eingriffe besonders gegen die Geistlichkeit und die Klöster, nicht aus dem Streben, den Aberglauben zu bekämpfen und Denk- und Gewissensfreiheit zu verbreiten, sondern einzig darum, weil er wußte, daß der Klerus zu seinen politischen Gegnern gehörte. Mosquera und die Partei, an deren Spitze er stand, wünschten die Republik Ecuador in die Conföderation der Vereinigten Staaten von Colombien als integrirenden Theil eintreten zu sehen, um die Macht der südamerikanischen Demokratie und deren in neuester Zeit angenommene antiklerikale Richtung zu verstärken. Aber weder der Präsident von Ecuador, Garcia Moreno, noch die Bevölkerung waren geneigt, auf die ihr in diesem Sinne gemachten Vorschläge einzugehen. Die Ablehnung brachte gegenseitige Vorwürfe und Reibungen hervor, die zuletzt zum Kriege führten, in welchem die Truppen von Ecuador unter dem in den südamerikanischen Angelegenheiten so lange thätig gewesenen General Juan Jose Flores bei Cuaspud geschlagen wurden (6. December 1863). Mosquera hielt sich nicht für stark genug, um seinen Sieg zu verfolgen, und seinen Zweck, den Eintritt Ecuadors in die Conföderation von Colombia zu erzwingen, sondern ging auf die ihm gemachten Friedensanträge ein, durch die das Verhältniß zwischen den beiden Republiken auf den vor dem Kriege bestandenen Fuß wieder hergestellt wurde (30. December). Obgleich Mosquera's provisorische Präsidentschaft zu Ende ging, und die Verfassung seine Wiedererwählung untersagte, so schmeichelten er und seine Anhänger eine Zeit lang sich mit der Hoffnung, daß dieses Verbot auf ihn keine Anwendung finden werde. Aber ungeachtet des Sieges bei Cuaspud war Mosquera's Popularität aus mehreren Ursachen im Abnehmen begriffen. Seine gewaltsamen Maßregeln hatten die zahlreiche conservative Partei erschreckt, ohne sie umzustimmen, durch seine Verfolgung der Geistlichkeit hatte er sich die Herzen der Menge entfremdet, und seine laut angekündigte Absicht, Ecuador mit Columbia zu vereinigen, war unerfüllt geblieben. Er gab deshalb seine Bewerbung um die Präsidentenwürde auf, und statt seiner wurde der Advokat Manuel Murillo Toro gewählt (1. Februar 1864). Derselbe gehörte seinen Grundsätzen nach zur demokratischen Partei, galt aber in der Praxis für gemäßigt und Feind jeder Willkühr. Er suchte die unter Mosquera gegen den Klerus gegebenen Gesetze in der Ausübung zu mildern, und zeigte überhaupt nach allen Seiten hin eine versöhnliche Gesinnung. Bald aber sah er sich von unlösbaren innern und äußern Schwierigkeiten umgeben. Die Quellen der öffentlichen Einnahme waren fast versiegt. Die Salzwerke, eines der vorzüglichsten Besitzthümer des Staates, gaben keinen Ertrag, weil sie schlecht verwaltet wurden; die säcularisirten geistlichen Güter, mit deren Verkauf ein Theil der öffentlichen Schuld gedeckt werden sollte, waren verschleudert worden. Die Steuerbeamten, selbst die Gou-

verneurs einzelner Staaten, hatten große Veruntreuungen begangen. Im Staat Antioquia, wo die conservative Partei der Zahl nach dominirte, waren schon gegen das Ende der Präsidentschaft Mosquera's die von ihm eingesetzten demokratischen Autoritäten gestürzt worden, und drohten jetzt ernstliche Unruhen auszubrechen. Das Erscheinen spanischer Truppen auf Hayti, und das Verhalten des spanischen Cabinets gegen Peru hatten auch in Colombia eine leidenschaftliche Erbitterung gegen Spanien erregt. Als der nach Peru gesandte spanische Bevollmächtigte Salazar y Mazarredo und Lara, ein Adjutant des spanischen Admirals Pinzon, ersterer um sich nach Europa, letzterer nach der Insel Cuba zu begeben, auf colombischem Gebiet ankamen, wurden sie daselbst vom Volk beleidigt, und nur mit Mühe vom englischen und französischen Consul in Sicherheit gebracht. Murillo Toro wollte gegen die Unruhstifter einschreiten, aber der oberste Gerichtshof schlug unter dem Vorwand, daß die Thatsachen nicht gehörig erwiesen seien, die Untersuchung nieder (Juni 1864). In den Staaten Magdalena, Carthagena und Panama wurden die obersten Autoritäten, in tumultuarischer Weise, obwohl ohne Blutvergießen, aber im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verfassung, und ohne auf die Centralregierung zu achten, geändert. Eine Erhebung der Conservativen im Staat Cauca, unter Führung des Generals Cordova, konnte nur mit Waffengewalt und großen Verlusten auf beiden Seiten unterdrückt werden (October 1865). Mosquera, dessen Ehrgeiz und Einfluß seiner eigenen Partei gefährlich erschien, hatte sich, unter Zusicherung großer pecuniärer Vortheile bewegen lassen, Colombia für eine Zeit lang zu verlassen und dasselbe bei der englischen und französischen Regierung zu vertreten. Ueber die schon längst projectirte Durchgrabung des Isthmus von Panama (Landenge Darien) waren in der letzten Zeit zwischen England und Frankreich Unterhandlungen gepflogen und der geeignete Platz zu diesem Unternehmen zwischen der Bai von Caledonien und dem Golf von San Miguel ausersehen worden. Mosquera, der von altspanischer Herkunft ist, und dessen Familie mit der der Kaiserin der Franzosen verwandt sein soll, erhielt von derselben eine Statue von Christoph Columbus mit dem Auftrage geschenkt, sie auf dem Isthmus da aufstellen zu lassen, wo die Wasser der beiden Oceane in einander fließen würden. Im Staat Panama, der durch seine Lage eine besondere Wichtigkeit hat, versuchte ein Abentheurer aus Venezuela, Level de Goda, an der Spitze einer Schaar Bewaffneter sich der Regierung zu bemächtigen, stieß aber auf einen entschiedenen Widerstand. Der größte Theil seiner Mannschaft kam im Gefecht um, er selbst ward gefangen und hingerichtet (April 1866). In den letzten Monaten des Jahres 1866 machte sich in Panama eine starke Agitation fühlbar, deren Tendenz die Lösung des Verbandes mit den Vereinigten Staaten von Colombia und die Umgestaltung Panama's zu einer unabhängigen Republik war.

Dieser Wunsch ist daselbst längst vorherrschend und sowohl durch die geographische Lage als die politischen Verhältnisse gerechtfertigt. Nutzen hat das Bundesverhältniß mit Colombia für Panama nie gehabt, wohl aber dasselbe in vielfache Verlegenheiten hineingezogen und es in seinem materiellen Fortschritt aufgehalten. Die bedeutende Summe, welche die Gesellschaft der sehr einträglichen interoceanischen Eisenbahn vertragsmäßig an den Staat bezahlt, fließt an den Centralsitz der Republik nach Bogota, und wird dort bei den endlosen innern Unruhen und Bürgerkriegen und den damit zusammenhängenden militärischen Rüstungen verschleudert. Eine andere Frage ist aber die Zeitgemäßheit eines solchen Unternehmens, indem ohne den Beistand Nordamerika's oder der europäischen Seemächte die Losreißung Panama's von Colombia schwerlich gelingen könnte und die Rache Mosquera's und seines Anhanges gegen die Secessionisten herausfordern würde. Bisher aber hat sowohl die nordamerikanische als auch die englische und französische Presse sich gegen die Unabhängigkeitsagitation Panama's gleichgültig gezeigt. Handel und Industrie sind in den Vereinigten Staaten von Colombia während der letzten Jahre, wie die in den Häfen gehaltenen Ein- und Ausfuhrregister beweisen, eher zurück als vorwärts gegangen. Das Land ist reich an den werthvollsten Erzeugnissen, wie Gold, Silber, kostbare Holzarten, Indigo, Cochenille u. s. w., zieht aber aus ihnen verhältnißmäßig wenig Gewinn. Der Mangel an Ruhe und Ordnung ist der einzige Grund dieses Zurückbleibens. Denn der Bevölkerung fehlt es keineswegs an Intelligenz und Rührigkeit, aber diese Eigenschaften dienen bei ihr mehr dem Geist des Zerstörens als Schaffens. Die europäische Einwanderung, die zum Aufblühen dieser Gegenden unentbehrlich wäre, wird von den bestehenden Gesetzen eher zurückgestoßen als angezogen.

Ecuador.

Diese Republik, bedeutend größer als der ganze österreichische Staat, aber kaum 700,000 Einwohner enthaltend, ist seit zehn Jahren von eben so unfruchtbaren als häufigen Erschütterungen getroffen worden. Einige Jahre über stand Ecuador unter einer militärischen Dictatur, die nach einander von den Generalen Urbina, Robles und Franco ausgeübt wurde. Urbina und Robles fielen in Folge von innern Bewegungen, und mußten das Land verlassen. Franco erhielt sich eine Zeit lang, aber wurde nicht von ganz Ecuador anerkannt. Er hatte den Sitz seiner Macht in Guayaquil, der einzigen Seestadt von Ecuador und einem der bedeutendsten Hafenorte am Stillen Meer, aufgeschlagen, während es in Quito, der Hauptstadt der Republik, eine andere Regierung gab, die aus einer Anzahl reicher und angesehener Eigenthümer

bestand, unter denen Garcia Moreno durch Stellung und Ruf hervorragte. In Guayaquil herrschte das demokratische und militärische, in Quito das conservative und civile Element vor, die einander gegenseitig entgegenarbeiteten. Wären diese Parteien von Liebe zum öffentlichen Wohl erfüllt gewesen, so würden sie sich gegen Peru vereinigt haben, das unter nichtigen Vorwänden in Ecuador militärisch intervenirte und dasselbe von sich abhängig machen wollte. Vornehmlich hatte es die peruanische Regierung auf den Hafen von Guayaquil mit seinen beträchtlichen Zolleinnahmen abgesehen. Franco, der sich an Peru eine Stütze gegen seine Gegner in Ecuador verschaffen wollte, ging auf die Forderungen der peruanischen Regierung ein, schloß mit dem General Ramon Castilla, der die Truppen Peru's gegen Ecuador befehligte, eine Convention ab, die dem Kriege ein Ende machte, und gab die bisher zurückgewiesenen Ansprüche der peruanischen Regierung auf die Territorien von Quijos und Canelos zu (25. Januar 1860). Um den Preis dieser Concession wurde General Franco als das alleinige Oberhaupt der Republik Ecuador von Peru anerkannt. Aber die Regierung in Quito kehrte sich an den zwischen Franco und Castilla abgeschlossenen Vertrag nicht, und rief den General Flores, der früher Präsident von Ecuador gewesen und jetzt in der Verbannung in Lima lebte, zurück. Da die Vermittlungsvorschläge, welche der spanische Geschäftsträger, Heriberto Garcia de Quevedo, in Quito, und der englische Geschäftsträger, Walter Cope, in Guayaquil machten, ohne Erfolg blieben, so kam es zum Kriege, in welchem Franco von Flores mehrmals geschlagen und zuletzt zum Verlassen des Gebietes von Ecuador gezwungen wurde (September 1860). Flores rückte in Guayaquil ein, und nahm die Stadt im Namen der in Quito etablirten Regierung in Besitz. Die Niederlage der Demokraten war entschieden, und die Conservativen ergriffen das Ruder, welches ihre Gegner eine Reihe von Jahren geführt hatten. Garcia Moreno wurde von der herrschenden Partei einstimmig zum Präsidenten gewählt, und Flores erhielt das Gouvernement von Guayaquil. Von den letzten Kämpfen erschöpft erfreute sich Ecuador jetzt einiger Ruhe, die aber, wie immer in den südamerikanischen Republiken, nicht von langer Dauer sein sollte. Moreno's Charakter flößte Vertrauen ein. Er galt zwar für leidenschaftlich und ehrgeizig, aber auch für klug, kräftig und nicht ohne Eifer für das öffentliche Wohl. Er besaß eine nicht gewöhnliche wissenschaftliche Bildung, historische und mathematische Kenntnisse und sprach mehrere fremde Sprachen. Im Kriege gegen Franco war er, an Flores Seite, obgleich kein Militär, mehrmals im Feuer gewesen.

Moreno wollte, woran vor ihm noch kein Machthaber in Ecuador ernstlich gedacht hatte, dasselbe durch administrative Reformen im Innern regeneriren, es auf diese Art von der Neigung zu gewaltsamen politischen Veränderungen abziehen und dadurch auch den moralischen Charakter der

Bevölkerung verbessern. In materieller Beziehung war fast Alles zu thun übrig geblieben. Ecuador lag zu gewissen Zeiten im Jahr von jeder Verbindung mit dem Ausland wie abgeschnitten und ganz isolirt da. Es gab nicht einmal eine fahrbare Straße zwischen den beiden Hauptpunkten des Landes, Quito und Guayaquil, und es geschah nicht selten, daß Briefe und Nachrichten aus den Vereinigten Staaten und andern Theilen Amerika's erst über Europa nach Ecuador kamen. Moreno wollte Handel und Verkehr beleben, Gesetze und Einrichtungen in diesem Sinne schaffen oder verbessern und bereiste das Innere des Landes, gewahrte aber bald, daß die demokratische Partei von einem unversöhnlichen Hasse gegen ihn erfüllt war. Es wurden Verschwörungen gegen die neue Ordnung der Dinge und gegen das Leben des Präsidenten entdeckt. Moreno dachte daran, um eine Stütze für seine Reformpläne zu gewinnen und die innere und äußere Sicherheit zu befestigen, Ecuador unter das Protectorat von Frankreich zu stellen, in der Art wie Canada unter dem Großbritanniens steht, mit eigenen Gesetzen, eigenem Parlament, aber mit Anschluß an Frankreich, Eingehen auf dessen Politik und Anspruch auf seinen Schutz. Er war der Meinung, daß Ecuador, wie überhaupt Südamerika, noch auf längere Zeit hinaus der Leitung einer europäischen Macht bedürfe, wenn es nicht durch die sich immer erneuernden Revolutionen in Anarchie und durch die Anarchie zuletzt in Barbarei versinken sollte, und daß Frankreich, als die mächtigste unter den katholischen und romanischen Nationen sich zu einem solchen Protectorat über die turbulenten hispano-amerikanischen Republiken am besten eigne. Moreno's Gedanke war wohl gemeint aber nicht ausführbar, indem das französische Cabinet auf einen so weit aussehenden Plan, der es in Streitigkeiten mit England und Nordamerika verwickeln und in Südamerika zahllose Gegner gefunden hätte, nie eingegangen sein würde. Vielleicht war dies bei Moreno nur eine vorübergehende Idee gewesen, in einem Augenblick der Verlegenheit und Rathlosigkeit entstanden, und nie selbst nicht zu einem Anfang von Ausführung gekommen. Als aber dieser Plan später durch zufällige Umstände, denn sein Urheber hatte sich über ihn schriftlich vernehmen lassen, bekannt wurde, erregte er in vielen Gegenden Amerika's, besonders in Peru, wo die Machthaber dem Präsidenten von Ecuador äußerst abgeneigt waren, gegen ihn einen Sturm von Beleidigungen und Anklagen. Denn Moreno hatte bei dieser Gelegenheit die empfindlichste Stelle im Charakter der südamerikanischen Republikaner berührt, die, obgleich nicht selten halb barbarisch in ihrem Thun, sich in ihren Gedanken über Europa sehr erhaben dünkten, dessen politische Einrichtungen sie als zurückgeblieben und veraltet ansahen. Moreno hatte seit Franco's Sturz die zwischen diesem und Castilla am 25. Januar 1860 abgeschlossene Convention als nicht vorhanden betrachtet. Die nächste Gefahr für Moreno sollte aber

nicht von Peru, sondern von Colombia kommen. Es war dies um so auffallender, da der Präsident der Vereinigten Staaten von Colombia, Arboleda, wie Moreno zu der conservativen Partei gehörte. Indessen standen diesmal, wie so oft in Südamerika, die Principien den persönlichen Leidenschaften und momentanen Eingebungen nach. Eine an und für sich unbedeutende Streitigkeit, die zwischen militärischen Posten von Ecuador und Colombia an der beiderseitigen Grenze ausgebrochen war, führte zum Kriege zwischen den beiden Staaten. Arboleda und Moreno, beide feurig und unerschrocken, stellten sich an die Spitze ihrer Truppen. Letzterer wurde aber geschlagen und gefangen genommen. Der Schrecken über dieses Ereigniß war besonders in Quito groß, wo Moreno den meisten Anhang und Ruf besaß. Aber Arboleda, der sich um dieselbe Zeit seiner Gegner, der Demokraten in Colombia, zu erwehren hatte, ging auf die von Moreno angebotenen Friedensbedingungen ohne Schwierigkeit ein, und letzterer kehrte bald aus der Gefangenschaft nach Quito zurück.

Durch den ohne die nöthige Voraussicht und ohne Erfolg geführten Krieg hatte Moreno, obgleich seine Talente nicht bestritten werden konnten, etwas von seinem Ansehen nicht blos bei seinen Gegnern, sondern auch bei seinen Anhängern verloren. Man fand, daß seine Leistungen seinem entschiedenen Auftreten nicht recht entsprachen, und daß er die Folgen seiner Handlungen nicht immer ganz ermaß. Ein Concordat mit dem römischen Hofe, durch welches er das Vertrauen der Geistlichkeit in Ecuador zu gewinnen und sich in seiner Stellung zu befestigen hoffte, rief den Tadel der liberalen Partei hervor und fand beim Klerus keinen Beifall, dem die darin die Disciplin betreffenden Bestimmungen in hohem Grade mißfielen. Die Finanzen befanden sich in einem zerrütteten Zustande, und wurden durch Creirung eines mit Zwangscours versehenen Papiergeldes nicht verbessert. Moreno's Lage im Innern war nicht glänzend, aber die meisten Schwierigkeiten kamen ihm von Außen her. Der Präsident von Peru, Castilla, bestand auf Ausführung des Vertrages vom 25. Januar 1860 und Abtretung der darin bezeichneten Territorien, wovon Moreno nichts wissen wollte. Ohne einen in jener Zeit in Peru eingetretenen Regierungswechsel würde wahrscheinlich schon damals zwischen ihm und Ecuador Krieg ausgebrochen sein. Während dieser drohende Conflict vermieden und ausgeglichen wurde, waren die mit Colombia seit längerer Zeit bestehenden Differenzen im Zunehmen begriffen. Es ist oben des Krieges zwischen den beiden Republiken und der Gefangennehmung und Freilassung Moreno's gedacht worden. Damit war aber die Sache nicht abgemacht. Colombia hatte sich in zwei Theile gespalten, von denen der mächtigere Mosquera, der schwächere Arboleda als Haupt anerkannte. Moreno hatte in dem während seiner Gefangenschaft unterzeichneten Vertrage Arboleda als

Präsidenten anerkannt, und glaubte dieser Verpflichtung treu bleiben zu müssen, nachdem Mosquera das Uebergewicht erlangt hatte. Glücklicher Weise befreite Arboleda's Tod den Präsidenten von Ecuador von einer Verbindlichkeit, die er vorher nicht mit Ehren brechen zu können glaubte, und nicht ohne Gefahr hätte beobachten können. Aber Mosquera, der jetzt unbestritten sich an der Spitze von Colombia befand, erneuerte den von ihm und seiner Partei schon früher gehegten Plan, Ecuador zum Eintritt in die colombische Conföderation, zu der es früher schon einmal gehört hatte, aufzufordern. Die zwischen Mosquera und Moreno gepflogenen Unterhandlungen blieben ohne Erfolg. Moreno stützte seine Ablehnung einer solchen Vereinigung auf die Verschiedenheit der in den beiden Republiken bestehenden Institutionen, die ihre gegenseitige Selbstständigkeit erforderten. Bei den principiellen Gegensätzen, die zwischen den in Colombia und Ecuador herrschenden Parteien bestanden, und der Reizbarkeit ihrer Führer, konnte eine Collision nicht ausbleiben. Es ist der Niederlage der Truppen von Ecuador unter Flores, und des bald nachher abgeschlossenen Friedens gedacht worden (S. 195). Die auf einander folgenden Niederlagen, die Moreno durch Arboleda und Mosquera erlitten hatte, erschütterten seine Stellung. Es brachen an verschiedenen Orten aufrührerische Bewegungen gegen den Präsidenten aus, der schon seine Gewalt niederlegen wollte, aber auf den Rath seiner Freunde, denen sich die diplomatischen Agenten des Auslandes anschlossen, von diesem Vorhaben abließ. Um die Gesinnung des Congresses, der zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen war, gegen ihn auf die Probe zu stellen, bot Moreno demselben seine Entlassung an, die aber mit 37 gegen 24 Stimmen abgelehnt wurde. Moreno schien sich darin zu gefallen, seine Unentbehrlichkeit durch den Congreß selbst darthun zu lassen. Seine Neigung, in der Geistlichkeit ein Element der Stabilität und eine Stütze für den Conservatismus zu erkennen und sie aus diesem Grunde zu begünstigen, gab sich immer mehr kund. Durch seinen Einfluß geschah es, daß der Congreß mehrere Gesetze sanctionirte, durch welche die Mitglieder des Klerus bei vorkommenden Fällen der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen und unter die unmittelbare Jurisdiction ihrer geistlichen Obern gestellt, daß der höhere Unterricht den Jesuiten, der niedere den „Brüdern der christlichen Lehre" (in Frankreich gewöhnlich frères ignorantins genannt) übergeben wurden. Nachdem der Congreß den Frieden mit Colombia ratificirt und das Budget für das laufende Finanzjahr angenommen hatte, vertagte er sich (18. April 1864).

Der Friede mit Colombia schien jetzt gesichert und Moreno's Stellung im Innern befestigt zu sein, als Ecuador und Peru gegenseitig Klagen und Beschwerden über einander erhoben. Zwischen den beiden Republiken waltete seit längerer Zeit Mißtrauen und Eifersucht. Ecuador

hielt, ungeachtet seiner numerisch geringen Bevölkerung, viel auf seine vollkommene Selbstständigkeit, und wollte in keinen Bund mit andern größern Staaten eingehen, weil es dadurch einen Theil seiner Unabhängigkeit zu verlieren fürchtete. Es hatte Peru in Verdacht, lüsterne Blicke auf den werthvollen Hafen von Guayaquil zu werfen und überhaupt Ecuador in den Kreis seiner Politik ziehen zu wollen. Außerdem war Moreno's persönlicher Stolz zu keinem Entgegenkommen an mächtigere Nachbarn geneigt. Als ihm die peruanische Regierung ihren Plan eröffnete, die südamerikanischen Republiken durch eine Art von Conföderation unter einander zu verbinden, zögerte er, so lange er konnte, einen Bevollmächtigten an den zu diesem Zweck in Lima versammelten Congreß zu senden, und gab dabei zuletzt nur dem Druck der öffentlichen Meinung nach. Aus Furcht vor Peru's Uebergewicht sah er die Verlegenheiten nicht ungern, in welche dasselbe durch den Conflict mit Spanien gerieth, und zeigte sich für letzteres parteiisch, indem er den spanischen Schiffen erlaubte, sich an der Küste von Ecuador mit Lebensmitteln und Steinkohlen zu versehen. Moreno machte sich dadurch im eigenen Lande so mißliebig, daß eine Verschwörung gegen ihn ausbrach (Juni 1864), die zwar im Entstehen erstickt wurde, aber doch bewies, wie unpopulär seine Politik geworden war. Die Spannung zwischen Ecuador und Peru nahm so zu, daß im Juli 1864 die gesammte peruanische Gesandtschaft Quito verließ, und der zwischen den beiden Republiken eingetretene Bruch nicht länger verhehlt werden konnte. Obgleich Peru wegen seiner Streitigkeiten mit Spanien nicht thätig gegen Ecuador einschreiten konnte, so munterte es doch im Geheimen die Gegner und Nebenbuhler Moreno's gegen ihn auf, und der oben erwähnte General Urbina, der eine Zeit lang an der Spitze von Ecuador gestanden und nach seinem Sturz als Flüchtling in Peru gelebt hatte, sammelte an der Grenze ein Corps von Parteigängern, und brach in Ecuador ein. Der Gouverneur von Guayaquil, Flores, der das Commando gegen ihn übernommen hatte, starb plötzlich in hohem Alter während der Vorbereitungen zu diesem Kriege, worauf Moreno in Person gegen Urbina zog, denselben über die Grenze zurücktrieb, und eine Amnestie erließ, von der nur die Urheber der Invasion ausgenommen waren. Unmittelbar nach diesem kurzen Feldzug nahm Moreno die für die öffentliche Nützlichkeit bestimmten Bauten wieder auf, eine Art der Thätigkeit, der er sich mit besonderer Neigung zugewandt hatte. Er stellte die Denkmale, Kirchen, Paläste, Fontainen u. s. w. wieder her, welche bei dem Erdbeben von 1859 zu Grunde gegangen waren, und ließ mehrere große Landstraßen, namentlich die zwischen Quito und Guayaquil beginnen. Außerdem sollte nach seiner Absicht das Innere des Landes mit den Häfen von Esmeralda und San Lorenzo del Paillion in Verbindung gesetzt werden.

Die Zeit der Präsidentenwahl war unterdessen herangekommen, und Moreno hatte nicht die Absicht, vielleicht auch nicht die Macht, sich von Neuem wählen zu lassen, wollte aber, um nicht ohne Einfluß zu bleiben, eine ihm befreundete Persönlichkeit an die Spitze der Republik gestellt sehen. Um zu Peru und Chili, die mit Spanien gebrochen hatten, in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten, verbot Moreno die Ausfuhr von Steinkohlen, unter dem Vorwand, daß es Kriegscontrebande sei. Eine zwischen Ecuador und Colombia entstandene Differenz wurde durch die guten Dienste Frankreichs beigelegt. Die Verhältnisse zum Ausland waren um diese Zeit günstig, aber die Präsidentenwahl ging nicht so leicht von Statten, wie Moreno Anfangs gehofft hatte. Er hatte die Candidatur Camano's, der den Ruf ausgezeichneter Rechtlichkeit besaß, unterstützt, überwarf sich aber mit ihm, als derselbe in Quito einen demokratischen Wahlclub gründen wollte, worauf Camano von seiner Bewerbung zurücktrat. Ein neuer, ebenfalls vergeblicher Versuch des Generals Urbina, in Ecuador einzudringen, gab der demokratischen Partei den Muth, den ehemaligen Senatspräsidenten Gomez de la Torre, zur ersten Stelle in der Republik vorzuschlagen, ein Plan, der an dem Widerstand der conservativen Partei scheiterte. Am 1. Mai 1865 wurde Hieronymus Carrion, ein Freund Moreno's, zum Präsidenten von Ecuador gewählt. Im August legte Moreno seine Gewalt in Carrion's Hände nieder, und hinterließ den Ruf eines thätigen und entschlossenen Mannes, der aber, indem von ihm zu viel auf einmal angefangen und nichts beendigt worden, den Staat in demselben unentwickelten Zustande, in welchem er ihn empfangen hatte, zurückließ. Das aggressive Verhalten Spaniens gegen Peru hatte in allen südamerikanischen Republiken eine sehr feindselige Stimmung gegen das spanische Cabinet hervorgerufen, und jede Regierung konnte darauf rechnen, wenigstens eine Zeit lang an Popularität zu gewinnen, wenn sie sich gegen dasselbe erklärte. In diesem Sinne trat Carrion im Namen von Ecuador dem Bündnisse Peru's und Chile's gegen Spanien bei (30. Januar 1866). Ein Decret, das die Ausweisung aller Spanier anordnete, die sich nicht innerhalb einer bestimmten Zeit in der Republik naturalisiren lassen würden, ward später zurückgenommen (October 1866). Ecuador spielte übrigens in diesem Kriege keine selbstständige Rolle, sondern trat nur an der Seite Peru's und Chile's in ihn ein, weshalb die Geschichte dieser Ereignisse in den Bereich jener beiden Republiken gehört.

Peru.

Die schwankenden innern Zustände in den südamerikanischen Republiken begünstigten den Ehrgeiz und die Herrschsucht der einzelnen

Machthaber und Parteiführer, die sich entweder gegenseitig zu verdrängen oder durch Angriffe auf die Nachbarstaaten sich populär zu machen und ihre Bedeutung im eigenen Lande zu erhöhen suchten. Der in diesen Staaten herrschende Geist war kein wahrhaft republikanischer, weil nicht Vaterlandsliebe und Gesetzlichkeit, sondern Selbstsucht und Eigenwille die Hebel und Zielpunkte des ganzen Thuns und Treibens derer bildeten, die an der Spitze standen. Erschien in diesen Republiken, was übrigens selten genug war, ein Machthaber, der nicht blos nach persönlicher Befriedigung strebte, sondern das öffentliche Wohl in's Auge faßte und sich mit Reformplanen trug, so ließen ihm seine ehrgeizigen Nebenbuhler gewöhnlich keine Zeit zu deren Ausführung, sondern stürzten ihn oder arbeiteten ihm wenigstens entgegen, und vollendete ein solcher friedlich seine Amtszeit, so schlug sein Nachfolger andere Wege ein, und die Arbeiten des Vorgängers waren vergeblich gewesen. Es fehlt allen diesen Staaten an einer wahrhaft historischen Basis, von der aus sie sich folgerecht hätten entwickeln können, wie in Nordamerika geschah, ein Mangel, den sie durch Veränderungen in ihren Verfassungen, durch häufigen Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten und den Parteistellungen zu ersetzen suchten, damit aber nur der Dictatur oder Anarchie anheim fielen.

Der Präsident von Peru, General Ramon Castilla, mischte sich, wie viele Seinesgleichen, aus Ehrgeiz und um seine Macht im Innern zu befestigen, gern in fremde Angelegenheiten, und hatte, wie unter „Ecuador" erwähnt worden, in den dortigen Unruhen den Schiedsrichter spielen und dabei auch eine Gebietsvergrößerung erlangen wollen, aber seinen Zweck nicht erreicht. Außer den Streitigkeiten mit Ecuador fehlte wenig daran, daß es nicht auch zwischen Frankreich und Peru zum offenen Bruch gekommen wäre. Castilla weigerte sich, die Forderungen auf Entschädigung anzuerkennen, welche die französische Regierung zu Gunsten ihrer Staatsangehörigen, deren Interessen durch die Schuld peruanischer Behörden oder Parteien verletzt worden, erhoben hatte. Schon hatte der französische Generalconsul, Huet, Lima verlassen, und es war zu erwarten, daß von Frankreich Zwangsmaßregeln gegen Peru ergriffen werden würden, als die Ankunft eines neuen französischen Bevollmächtigten, Edmund de Lesseps, den Bruch abwandte und den Dingen eine friedlichere Wendung gab. Ein gegen Castilla am hellen Tage auf einem Platz in Lima gerichteter Mordversuch blieb ohne gefährliche Folgen, verhinderte ihn aber der Eröffnung des Congresses beizuwohnen, der am 28. Juli 1860 zusammentrat. Diese Versammlung, die bis zum November tagte, beschäftigte sich vornehmlich mit Revision der Verfassung, die, da sie aus einer Revolution hervorgegangen war, eine Menge widerspruchsvoller und zweckwidriger Bestimmungen enthielt. Die lokale Unabhängigkeit der Communen wurde zu Gunsten der Central-

autorität etwas beschränkt und das Wahlrecht von einigen Bedingungen der socialen Stellung und der Erlangung eines gewissen Bildungsgrades abhängig gemacht. Der Antrag auf Wiederherstellung der Todesstrafe wurde mit großer Majorität angenommen, weil man in ihr ein Schutzmittel gegen die in der letzten Zeit überaus häufig gewordenen Raub- und Meuchelmorde sah. Selbst das gegen den Präsidenten verübte Attentat war ungeahndet geblieben. Wie tief die öffentliche Ordnung in Peru erschüttert sein mußte, kann daraus entnommen werden, daß Castilla am 23. November (1860), einige Zeit nach dem Schluß der Congreßsitzungen, von einer Abtheilung Soldaten unter Anführung einiger Officiere in seiner eigenen Wohnung überfallen und nur durch die Dazwischenkunft eines seiner Freunde, des Obersten Arguedas, gerettet wurde. Dieser wußte die Soldaten so umzustimmen, daß sie sich gegen ihre eigenen Officiere wandten und dieselben umbrachten. Das frühere Attentat auf dem Platz in Lima war gegen Castilla als Menschen, das jetzige gegen ihn als Oberhaupt des Staates gerichtet gewesen. Man hatte durch seinen Tod eine Veränderung in dem Regierungssystem herbeiführen wollen. Die Wegnahme von zwei nordamerikanischen Handelsschiffen, welche sich den in den peruanischen Gewässern bestehenden Reglements nicht hatten unterwerfen wollen, veranlaßte eine Differenz mit den Vereinigten Staaten, in Folge welcher der Gesandte der Vereinigten Staaten, Randolph Clay, Lima verließ. Der unruhige Geist, welcher in Peru herrschte, den Castilla, ungeachtet seiner Strenge und Wachsamkeit nie ganz hatte dämpfen können, die vielen Feinde, die er im Innern und der neuerdings eingetretene Bruch mit den Vereinigten Staaten, ermuthigten einen ehemaligen, aber gestürzten und verbannten Präsidenten, den General Echenique, plötzlich in Callao in der Hoffnung zu landen, eine Bewegung gegen die gegenwärtige Regierung hervorzubringen und seine alte Stellung wieder zu erlangen. Castilla ließ aber seinem Nebenbuhler keine Zeit, sein Unternehmen in's Werk zu setzen. Echenique wurde in Callao verhaftet, vor Gericht gestellt, und, obgleich von demselben aus Mangel an genügenden Beweisen freigesprochen, auf besondern Befehl des Präsidenten deportirt. Diese willkührliche Anordnung, die eine offenbare Verletzung der Verfassung und zwar einer ihrer Grundbestimmungen war, erregte zwar heftigen Tadel, wurde aber dennoch zur Ausführung gebracht.

Die Wahl des Präsidenten von Peru findet in zwei Abstufungen, durch Urwähler und Wahlmänner statt. Obgleich die Regierungspartei in beiden Klassen die Majorität besaß, so setzte die Opposition ihr bei den Wahlen einen so leidenschaftlichen Widerstand entgegen, daß es an manchen Orten zum Blutvergießen kam. Der General Miguel San Roman, der zur Belohnung für früher geleistete Dienste den Titel: Großmarschall erhalten hatte, wurde zum Präsidenten, die Generale Pazet

und Canseco zu Vicepräsidenten gewählt (October 1861). Es waren hier und da Unruhen zu Gunsten des deportirten Generals Echenique, den eine gewisse Partei gern an der Spitze der Republik gesehen hätte, entstanden, die aber ohne Mühe gedämpft wurden. Statt die Anstifter derselben zu erschießen, wie es sonst in Südamerika in solchen Fällen üblich ist, begnügte man sich damit, sie zu verbannen. Castilla hatte auf die Besetzung der drei obersten Stellen in der Republik, in seinem eigenen Interesse, den entschiedensten Einfluß ausgeübt. San Roman war höchst ehrenhaft, aber schon sehr bejahrt, kränklich und leicht zu leiten, Pazet war Castilla's Schwager, Canseco sein Freund. Er konnte demnach gewiß sein, auch unter fremden Namen einen bedeutenden Einfluß auszuüben. Denn Castilla würde bei seiner Herrschsucht seine Gewalt gern erneuert gesehen haben, was aber auf directem Wege unmöglich gewesen wäre, da es diesen Republikanern eben so mißfallen hätte, ihn länger als Präsidenten anerkennen zu müssen, wie jenem athenienſischen Bauer, Aristides, immer den Gerechten nennen zu hören. — Castilla war aber nicht blos ehrgeizig in Bezug auf die innern Verhältnisse seines Landes, er gehörte auch zu den amerikanischen Staatsmännern, welche Europa mit Mißtrauen betrachten, dessen früher in Amerika ausgeübte Herrschaft immer gegenwärtig haben, und die den europäischen Colonialmächten sehr leicht die Absicht beilegen, diese verlorene Suprematie wieder herstellen zu wollen. Die freiwillige Unterwerfung der dominikanischen Republik unter die spanische Krone, die in der ersten Zeit Dauer zu versprechen schien, erregte Castilla's Besorgniß in so hohem Grade, daß sein Minister des Auswärtigen, Melgar, eine Circularnote an alle amerikanischen Republiken richtete, in der er denselben eine Allianz gegen jeden Versuch Europa's, sich in die Angelegenheiten Amerika's einzumischen, vorschlug. Es wurde darin die Freiwilligkeit und Aufrichtigkeit der Abstimmung geläugnet, durch welche Santo Domingo sich Spanien wieder unterworfen hatte, dieser Macht das Recht abgesprochen, seine Herrschaft über eine seiner ehemaligen Colonien, aus welchem Gründe es auch immer sei, zu erneuern, und auf die Gefahr dieses Präcedenzfalles für die Unabhängigkeit der südamerikanischen Freistaaten aufmerksam gemacht (August 1861). In noch höherem Grade erregte die Absicht des Präsidenten von Ecuador, Garcia Moreno, sein Land unter das Protectorat Frankreichs zu stellen, den Unwillen Castilla's, der die in dieser Angelegenheit von Moreno ausgegangenen Schriftstücke veröffentlichen ließ, und diesen angeblichen Verrath gegen Amerika in den härtesten Ausdrücken tadelte. Am übelsten empfand aber Castilla die Absicht, in Mexico eine Monarchie zu gründen, und sah darin ein Attentat auf die Sicherheit aller amerikanischen Freistaaten. Auf seine Veranlassung bildete sich in Peru ein Verein „Gesellschaft der Vertheidiger der Unabhängigkeit" genannt, der Juarez zu Hülfe

ziehen wollte. Die Niederlage der Franzosen vor Puebla wurde in Lima mit begeisterter Freude gefeiert und dem mexicanischen General Zaragossa ein Ehrendegen zuerkannt. Indessen nahm diese Sympathie für Mexico keinen activen Charakter an; es blieb bei Demonstrationen und Juarez erhielt von Castilla weder Mannschaft noch Geld. Der Beschwerden und feindlichen Absichten, die Castilla gegen Ecuador hegte, ist oben gedacht worden (S. 202). Es war vornehmlich England, das einen feindlichen Zusammenstoß zwischen den beiden Republiken verhinderte.

Der Präsident Miguel San Roman, dem der Ruf eines milden friedliebenden Charakters vorangegangen war, hätte mit diesen Eigenschaften Peru sehr nützlich werden können, wenn er nicht schon einige Monate nach Antritt seines Amtes gestorben wäre (April 1862). Er hatte, ohne persönlichen Ehrgeiz, sich nur in der Absicht, zur Wiederherstellung der innern Ruhe beitragen zu können, um die erste Stelle in der Republik beworben, und während der kurzen Zeit ihres Besitzes unaufhörlich zur Beilegung der Parteistreitigkeiten gerathen. Sein versöhnlicher Sinn machte ihn so beliebt, daß der Congreß seiner Familie, die er ohne bedeutendes Vermögen zurückließ, die Summe von 100,000 Piastern votirte. Es trat ein Interregnum ein, indem der nach der Verfassung zur Präsidentenwürde zunächst berechtigte General Juan Antonio Pazet auf einer Reise in Europa abwesend war. Der bisherige zweite Vicepräsident, General Canseco, übernahm provisorisch die Regierung, und wurde bei seinen Bemühungen, die Ordnung zu erhalten, von dem Kriegsminister Manuel de la Guarda, kräftig unterstützt. Der neue Präsident, Pazet, der im August nach Peru zurückkam, trat in San Roman's und Canseco's Fußstapfen, und nahm nur einige Personalveränderungen in den obersten Behörden vor, behielt aber dieselbe Politik bei. Die innere Ruhe ließ in diesem sonst oft so stürmisch aufgeregten Boden für den Moment nichts zu wünschen übrig. Aber die Beziehungen zum Ausland boten weniger Sicherheit dar. Die Streitigkeiten Peru's mit Ecuador und Bolivia waren noch nicht beigelegt und konnten jeden Augenblick wieder zum Ausbruch kommen. Peru nahm vermöge eines mit dem frühern Präsidenten von Ecuador, Franco, abgeschlossenen Vertrages gewisse Territorien in Anspruch, die Ecuador, das diesen Vertrag nicht anerkannte, nicht herausgeben wollte, und Castilla hatte sich vom Congreß zum Kriege gegen Bolivia förmlich autorisiren lassen. Der friedliche Charakter der peruanischen Verwaltung seit San Roman bewirkte, daß diese Differenzen ausgeglichen wurden. Die Entscheidung über die Ansprüche, welche die Vereinigten Staaten wegen der Wegnahme von zwei ihrer Handelsschiffen durch peruanische Kreuzer erhoben, wurde mit beiderseitiger Einwilligung dem König der Belgier übertragen. In Peru entstand zuerst der Gedanke an einen

Bund der südamerikanischen Republiken, um Kriege unter sich zu verhindern, Handel und Verkehr zu beleben, und sich gegen von Außen kommende Angriffe zu schützen. In Lima trat ein Congreß zusammen, der über die Bedingungen einer solchen Conföderation berathen sollte, aber nichts zu Stande brachte. Statt des gehofften Bündnisses brachen vielmehr zwischen den südamerikanischen Republiken neue Kriege aus. Weniger vom Zufall abhängig, mehr dem Willen der Menschen überlassen, war der Plan, Peru mit einem Eisenbahnsystem auszustatten, das so eingerichtet werden sollte, daß es die Häfen am Stillen Meer mit dem Innern des Landes und den mineralischen und vegetabilischen Schätzen, die daselbst liegen, in Verbindung brachte. Es wurden dazu auch ernstliche Vorbereitungen getroffen, und den Gesellschaften, die sich zu diesem Zwecke bildeten, Vortheile und Sicherheiten gewährt, aber die innern und äußern Collisionen, in welche Peru verwickelt wurde, traten der Ausführung hemmend entgegen.

Unerwarteter Weise wurde Peru in einen Streit der ernstlichsten und weit aussehendsten Art mit seiner frühern Metropole, Spanien, verwickelt. Zwischen beiden Staaten bestand kein bestimmtes völkerrechtliches Verhältniß. Denn die Selbstständigkeit der ehemaligen Colonie war vom Mutterlande nie anerkannt worden. Dessen ungeachtet hatten sich Spanier daselbst niedergelassen. Zwischen ihnen und den Einheimischen entstanden zuweilen Streitigkeiten, und bei einer derselben war neuerdings ein spanischer Ansiedler getödtet und mehrere verwundet worden. Die peruanische Justiz schritt zwar, als der Vorfall ihr bekannt wurde, aber nur langsam gegen die Schuldigen ein. Spanien, ohnedies gegen seine ehemalige Colonie von keiner geneigten Gesinnung erfüllt, sandte ein Mitglied seiner Deputirtenkammer, Salazar y Mazarredo, nach Lima, um mit der dortigen Regierung über die von ihr zu leistende Genugthuung für die spanischen Unterthanen auf peruanischem Boden widerfahrenen Unbilden zu unterhandeln. Mazarredo stellte sich in Lima mit dem Titel: Specieller und außerordentlicher Commissarius der Königin vor, eine Benennung, welche früher spanischen Beamten, die man mit besondern Aufträgen und Vollmachten direct von Madrid aus nach den Colonien schickte, beigelegt wurde. Die peruanische Regierung, welche unter diesem veralteten Titel eine Erneuerung erloschener Ansprüche argwohnte, weigerte sich denselben anzuerkennen, und wollte Mazarredo nur als confidentiellen spanischen Agenten empfangen. Derselbe verließ hierauf plötzlich Lima, nachdem er vorher an den Minister des Auswärtigen eine in drohendem Ton abgefaßte Note gerichtet hatte, deren Tragweite man Anfangs nicht begriff. Bald wurde dies klar. Mazarredo hatte sich von Lima aus zu dem spanischen Admiral Pinzon begeben, der in den chilenischen Gewässern kreuzte. Am 14. April (1863) erschienen beide vor den zu Peru gehörenden Chincha-Inseln und forderten

den Gouverneur zur Uebergabe auf. Derselbe war außer Stande, sich zu vertheidigen, da er nur über 150 Soldaten zu verfügen und 200 Sträflinge zu überwachen hatte. Die Besatzung wurde kriegsgefangen und die spanische Fahne auf der größten dieser Inseln aufgezogen. Diese Inseln enthalten das kostbare Düngungsmittel, Guano genannt, dessen Verkauf der peruanischen Regierung im Durchschnitt jährlich die Summe von sieben Millionen Piastern einbringt, und mehr als den siebenten Theil ihrer Gesammteinnahme ausmacht. Die spanischen Diplomaten suchten diesen plötzlichen Ueberfall, welcher der Handlungsweise der ehemaligen Barbaresken nicht unähnlich war, damit zu entschuldigen, daß zwischen Spanien und Peru seit dem Unabhängigkeitskrieg nur Waffenstillstand, aber nicht Friede bestehe, daß die Einnahme der Chincha-Inseln die Wiederherstellung eines unterbrochenen aber nicht aufgegebenen Rechts von Seiten Spaniens sei, und daß die gefangen genommene peruanische Besatzung als Pfand der Sicherheit für die auf peruanischem Gebiet befindlichen Spanier dienen solle. Da der Ueberfall der Chincha-Inseln außerhalb Spaniens allgemeine Mißbilligung erregte, so erklärte der spanische Minister des Auswärtigen, Pacheco, in einer in der Deputirtenkammer gehaltenen Rede, die That des Admirals Pinzon für eine Uebereilung und ein Mißverständniß, hielt aber das Recht Spaniens auf eine Entschädigung für die von seinen Staatsangehörigen in Peru erlittenen Ungerechtigkeiten und Verletzungen aufrecht.

Der Conflict mit Spanien wirkte auf die innern Zustände Peru's zurück, die aus der Ruhe, die in ihnen in den letzten Jahren vorherrschend gewesen, wieder in die früheren Unordnungen und Erschütterungen zurückfielen. Das Volk war durch die gewaltsame Einnahme der Chincha-Inseln auf das äußerste gereizt, und verlangte mit Leidenschaft von der Regierung ein aggressives Auftreten gegen Spanien, das aber bei der militärischen Schwäche Peru's, namentlich dem Mangel einer Kriegsflotte, die es mit dem spanischen Geschwader hätte aufnehmen können, durchaus unmöglich war. Während die Menge aus Unkenntniß der wahren Lage der Dinge die Regierung unbedingt vorwärts treiben wollte, thaten die Nebenbuhler und Gegner des Präsidenten dasselbe, obgleich sie die entgegenstehenden Schwierigkeiten besser kannten. Unter solchen Umständen traten die Kammern am 26. Juli 1864 in Lima zusammen. Der Präsident der Republik, Pezet, hatte kaum die Lesung der üblichen Botschaft über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten seit Schluß der letzten Session beendigt, als er von Castilla, der jetzt Präsident des Senats war, mit Heftigkeit über die äußere Politik der Regierung interpellirt und die Vorlegung der Rechnungen des Finanzministeriums verlangt wurde. Dieser unvorbereitet erhobene Antrag verstieß gegen das Reglement und wurde von der Versammlung für den Augenblick zurückgewiesen, aber die Opposition nahm so zu, daß das

Ministerium nicht nur seine Entlassung einreichen mußte, sondern auch eine Commission niedergesetzt wurde, um die Amtsführung desselben zu prüfen, und zu untersuchen, ob es nicht durch seine Nachgiebigkeit gegen Spanien einen Verrath an der Republik begangen habe. Außer dem Streit mit Spanien stand Peru auch mit Ecuador auf gespanntem Fuß, indem man in Quito noch immer besorgte, daß Pezet, wie sein Vorgänger Castilla, an die Wegnahme von Guayaquil dachte, und den Angriff des Generals Urbina im Geheimen unterstützte. Der exaltirten Partei in Peru hatte an diesem Unternehmen viel gelegen, indem sie Ecuador dafür zu strafen wünschte, daß es bis jetzt gegen Spanien eine freundschaftliche Neutralität beobachtete. Das Unterliegen Urbina's vermehrte die Unzufriedenheit der Majorität mit dem Ministerium in dem Grade, daß sich dasselbe zurückzog, und der Präsident ein neues Cabinet ernannte, in welchem Calderon, Minister des Auswärtigen, und Zarate, Justizminister, sich zu gemäßigten Grundsätzen bekannten, und das erklärte, weder Krieg noch Frieden um jeden Preis zu wollen. Unterdessen war die Untersuchung gegen die abgetretenen Minister von der betreffenden Commission zu Ende geführt und sie, als des Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt verdächtig, dem obersten Gericht überwiesen worden. In der Sitzung vom 26. November 1864 decretirten die Kammern, daß alle Mittel angewandt werden müßten, um die Chinchas-Inseln den Spaniern zu entreißen, daß, so lange sie daselbst stehen würden, in keine Unterhandlung mit ihnen eingegangen werden dürfe, und daß der Präsident der Republik binnen acht Tagen über die zu diesem Zweck ergriffenen Maßregeln Bericht zu erstatten habe. Es waren dies leere Worte, indem Peru nicht die Macht besaß, um gegen Spanien Coercitivmittel anwenden zu können.

Auf dem unterdessen in Lima zusammengetretenen südamerikanischen Congreß waren, außer Peru, Chile, Colombia, Venezuela, Bolivia, Guatemala und Salvador vertreten. Diese Versammlung theilte nicht die um sie her herrschende Exaltation, sondern begriff die unglücklichen Folgen eines Bruches mit Spanien, und verlangte von den peruanischen Kammern, das Decret vom 26. November unausgeführt zu lassen, oder zu gewärtigen, daß der Congreß sich auflösen und Peru seinen eigenen Kräften überlassen werde. Die Kammern willigten nicht ohne Schwierigkeit, erst nach mehrtägigen Debatten, in die Zurücknahme des Decrets ein. Der Congreß von Lima suchte sogar mit dem Nachfolger Pinzon's in dem Oberbefehl über das spanische Geschwader, dem Admiral Pareja, Unterhandlungen anzuknüpfen, die aber von ihm abgelehnt wurden. D[er] Präsident von Peru, Pezet, fühlte sich von den friedlichen Absichten [des] Congresses eben so sehr ermuntert, wie von den Drohungen des s[pa]nischen Admirals in die Enge getrieben. Er entschloß sich, im Wide[r]spruch zu der Kriegspartei in den Kammern, an deren Spitze Castil[la]

stand, um jeden Preis ein Abkommen zu treffen, aber der von ihm zu dem Ende nach den Chincha-Inseln gesandte General Vivanco kehrte unverrichteter Sache zurück. Am 25. Januar (1865) erschien Pareja vor Callao und richtete an die peruanische Regierung ein Ultimatum, dessen Ablehnung unmittelbar das Bombardement der Stadt nach sich ziehen würde. Da die Kammern weder zustimmten noch verwarfen, sondern die Zeit mit zwecklosen Discussionen zubrachten, so nahm Pezet die Sache allein auf sich und ging mit dem Admiral einen Vertrag ein (28. Januar), in welchem Peru sich anheischig machte, die spanischen Unterthanen für ihnen auf peruanischem Gebiet zugefügte Verletzungen zu entschädigen, einen Vertreter dieser Macht mit dem Titel Commissarius, was bisher hartnäckig verweigert worden, in Lima zu empfangen, und drei Millionen Piaster an Spanien für die Kriegskosten zu entrichten, wogegen die spanische Regierung allen weiteren Ansprüchen entsagte, und die Chincha-Inseln an Peru zurückgab. Der Verfassung gemäß mußte diese Convention den Kammern zur Bestätigung vorgelegt werden. Sie wollten dieselbe weder ertheilen noch verweigern, und zogen es vor, sich plötzlich zu vertagen. Der Präsident ersetzte die mangelnde Sanction und vollzog den Vertrag. Seine Gegner benutzten diese Gelegenheit und stellten ihn als einen Verräther am Vaterlande und Freund Spaniens hin. Ein Volksaufstand in Callao und Lima mußte mit Gewalt unterdrückt werden, und einer seiner Anstifter, der frühere Präsident der Republik, Castilla, wurde deportirt. Die in der Hauptstadt unterdrückte Bewegung verbreitete sich über die Provinzen. In Arequipa, Arica, Tacua und an mehreren andern Orten erhoben sich die Truppen gegen die Regierung, und erkannten den Oberst Prado als ihren obersten Führer an. Der zweite Vicepräsident der Republik, Canseco, ließ sich heimlich mit den Aufständischen in Verbindung ein, verließ Lima und trat später öffentlich zu ihnen über. Der südamerikanische Congreß ging während dieser Unruhen auseinander (13. März 1865), ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Sein Entwurf zu einem Bündniß zwischen den südamerikanischen Republiken blieb eine Idee ohne Realisirung. Indessen war auf diese Art wenigstens der Grund zu einer möglichen spätern Ausführung gelegt worden.

Es erhoben sich jetzt stürmische, zum Theil blutige Bewegungen. Die Anhänger der Regierung und die Gegenpartei bekämpften sich auf vielen Punkten des Landes. In der Nacht vom 23. zum 24. Juni (1865) empörte sich die Marineinfanterie auf der Fregatte Amazonas und ermordete ihre Officiere, welche zum Präsidenten Pezet hielten. Der bisherige Leiter der Insurrection, Oberst Prado, übergab jetzt die oberste Führung des Aufstandes, um ihm eine Art von gesetzlichem Schein zu verleihen, an Canseco, als einem der constitutionellen Häupter der Republik. Pezet konnte sich in Lima, wo Alles wankte oder von ihm abfiel, nicht

länger halten, und begab sich zu einem Truppencorps, das bisher der Regierung treu geblieben war (26. October). Es waren dies 10,000 Mann, die ein zwei Stunden von der Hauptstadt entferntes Lager bezogen hatten. Es hatten sich aber bereits revolutionäre Sendlinge unter ihnen eingeschlichen. Sie fielen von Pezet ab, der froh sein konnte, ein englisches Schiff, das im Hafen von Callao lag, zu erreichen. Am 6. November zogen Canseco und Prado in Lima ein, wo ein Anhänger der Regierung, Oberst Gonzales, sich mehrere Stunden lang gegen eine zehnfache Uebermacht mit außerordentlicher Tapferkeit geschlagen hatte, aber zuletzt überwältigt und gefangen genommen wurde. Der bisherige Präsident Pezet, seine Minister und vornehmsten Anhänger wurden für Verräther erklärt. Canseco wünschte einen einigermaßen regelmäßigen Zustand, wenn auch mit ihm an der Spitze und zu seinem Vortheil wieder herzustellen, und auch das Verhältniß zu den auswärtigen Mächten und besonders zu Spanien auf einen guten Fuß zu setzen. Dies stimmte aber weder mit den Absichten der militärischen Leiter der Bewegung noch der Stimmung der Menge überein, die von Haß gegen Spanien erfüllt war. In der Nacht vom 25. zum 26. November traten die höheren Officiere zusammen, setzten Canseco ab und übergaben die höchste Gewalt an Prado. Am andern Tage bestätigte eine Volksversammlung diese Ernennung und rief Prado zum Dictator aus. Es traten hierauf Zustände ein, wie gewöhnlich in den südamerikanischen Republiken, wenn eine politische Partei von der andern besiegt worden ist. Es wurde ein oberstes Tribunal eingesetzt, bestimmt, alle höheren Beamten zu richten, welche durch Beschlüsse, Unterhandlungen und Verträge den Grundsätzen der Freiheit oder der Unabhängigkeit und Ehre des Staates zuwider gehandelt hätten. Eine Menge von Aemtern und Pensionen, welche unter der frühern Regierung ertheilt worden, wurden abgeschafft. Bei der Erbitterung, die in Peru und in fast allen südamerikanischen Republiken gegen Spanien herrschte, konnte der Bruch nicht lange ausbleiben. Der spanische Gesandte, Albistur, hatte bald nach Canseco's und Prado's Einzug in Lima diese Stadt verlassen müssen, da die neue Regierung keine Notiz von ihm nahm, und that als ob er gar nicht vorhanden wäre. Endlich erklärte Peru Krieg an Spanien (5. December 1865), indem es zugleich mit Chile ein enges Schutz- und Trutzbündniß abschloß. Obgleich die spanische Marine stärker als die der beiden Republiken war, so rechneten diese auf den Umstand, daß, wenn erst die ganze Küste von Peru den spanischen Schiffen verschlossen sein werde, diese ihre Bedürfnisse mit großen Kosten aus Californien oder Buenos-Ayres holen müßten, was sie sehr bald zum Rückzug nöthigen würde. Callao wurde stark befestigt und mit Kanonen vom schwersten Kaliber versehen. Eine Anzahl nordamerikanischer Artillerie- und Marineofficiere war in peruanischen Dienst getreten. Am 2. Mai (1866) griff das spanische Geschwader,

welches Callao blokirte, die Verschanzungen an, mußte sich aber nach einem vierstündigen Gefecht zurückziehen. Vier spanische Fregatten waren von dem Feuer der ausgezeichnet bedienten peruanischen Artillerie kampfunfähig geworden. Der spanische Admiral Nuñez wurde verwundet, der peruanische Kriegsminister Galvez wurde getödtet. Man hatte sich auf beiden Seiten mit großem Muth geschlagen. Die spanischen Kriegsschiffe mußten jetzt die peruanischen Gewässer verlassen und die Blokade der Häfen aufgeben. Obgleich Prado so manche Interessen verletzt hatte, und besonders dem Handelsstande wenig Vertrauen einflößte, so wurde er wegen der vom Erfolg gekrönten Maßregeln, die er zur Vertheidigung des Landes getroffen hatte, mit großer Mehrheit zum Präsidenten der Republik gewählt (December 1866), nachdem er bisher unter dem Titel Dictator eine außerordentliche Gewalt ausgeübt hatte.

Bolivia.

Obgleich die Geschichte dieser Republik weniger bekannt ist als die der meisten andern südamerikanischen Staaten, die mit Europa in häufigere Berührung gekommen, so hat es in ihr keineswegs an Umwälzungen, Verschwörungen und Aufständen gefehlt, nur daß sie einen etwas dunkleren Verlauf angenommen haben. Nachdem der General Belzu, ein willkührlicher und launenhafter Gewaltherrscher, der friedliebende Doctor Linarez und der mild gesinnte aber unentschlossene General Cordova vom Präsidentenstuhle gestürzt worden, war der General Jose Maria Acha auf ihn erhoben worden. Im October 1861 verbreitete sich das Gerücht in La Paz, der Hauptstadt des Landes, daß eine Verschwörung zur Wiederherstellung des Generals Belzu im Werke sei. Sogleich wurden eine Menge von Personen verhaftet, unter ihnen Cordova, der noch viele Anhänger besaß. Ein Theil der Bevölkerung verlangte seine Freilassung, und es erhob sich ein Tumult, um sie nöthigen Falls mit Gewalt durchzusetzen. Da ließ der Militärcommandant von La Paz, Oberst Placido Yanez, ohne irgend ein rechtliches Verfahren, in einer einzigen Nacht hundert und sechs Personen erschießen, unter ihnen den gewesenen Präsidenten Cordova, Francesco Belzu, den Bruder des ehemaligen Präsidenten dieses Namens, den General Hermoso, die Oberstlieutenants Balderrama und Ubierna, und den Doctor La Tapia. Man kann sich denken, wie es in einem Lande um Sicherheit und Ordnung bestellt sein mußte, wenn gegen bekannte und ausgezeichnete Personen, wie die genannten, in dieser Art verfahren werden konnte.

Die gestürzten Präsidenten besaßen in der Regel Anhänger und Parteigänger, die nur auf eine Gelegenheit warteten, um ihre Häupter wieder an das Ruder zu bringen, was die innern Bewegungen so häufig

werden ließ. Im Jahr 1862 versuchte der Oberst Balza den Präsidenten Acha zu Gunsten eines seiner Minister, Ruperto Fernandez, zu stürzen, ein Unternehmen, das aber verunglückte und die eiligste Flucht der Theilnehmer zur Folge hatte. Einige Zeit nachher verbanden sich die Generale Martinez, Aguilar und Torrelio gegen Acha, an dessen Stelle sie Belzu setzen wollten, was aber ebenfalls mißlang. Am gefährlichsten hätte die Empörung des Generals Perez werden können, der sich selbst zum Präsidenten proclamirte, und erst nach einem blutigen Gefecht, in welchem der vierte Theil der kämpfenden Mannschaft auf dem Platze blieb, besiegt werden konnte. Acha ließ seine ursprünglich etwas unregelmäßige Wahl erneuern, wobei er mit großer Stimmenmehrheit in seiner Würde bestätigt wurde. Er verdiente diesen Beweis von Popularität und legte in seiner Verwaltung mehr Einsicht und Thätigkeit als die meisten seiner Vorgänger dar. Unter ihm wurden die seit länger als zehn Jahren abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Bolivia wieder angeknüpft (April 1863), und der Handelsvertrag, dessen Verwerfung von bolivischer Seite der Grund zu dem Bruch gewesen, in Wirksamkeit gesetzt. Schwieriger war die Beilegung eines zwischen Chile und Bolivia entstandenen Streites über den Besitz eines am Stillen Meer zwischen Rio-Loa und Rio-Salado gelegenen Landstriches, Mejillones genannt, der unfern des Hafens Cobija anfängt. Diese Gegend, die durch ihre Guanolager (60 Mill. Piaster an Werth) von großer Bedeutung ist, gehörte ehemals zu der spanisch-amerikanischen Provinz, aus der die Republik Bolivia entstanden ist, und diese selbst war lange in ihrem unangefochtenen Besitz gewesen. Erst seit einigen Jahren hatte die Regierung von Chile angefangen, auf dieses Territorium Ansprüche zu erheben und es als ihr Eigenthum zu behandeln. Die Bemühungen des Präsidenten Acha, um Chile durch Unterhandlungen zur Herausgabe der Guanogegend zu bewegen, blieben vergeblich. Buenos-Ayres, das er für die Sache Bolivia's zu gewinnen suchte, nahm seine Eröffnungen freundlich auf, that aber nichts, dagegen gelang es ihm, von Paraguay ein Bündniß und einen Handelsvertrag zu erlangen, der die Anerkennung der Eigenthumsrechte Bolivia's auf den von Chile in Besitz genommenen Bezirk zwischen Rio-Loa und Rio-Salado in sich schloß. Auf dem Congreß in Lima rieth der Vertreter Bolivia's von allen Beschlüssen ab, die den europäischen Mächten als eine Drohung und Herausforderung erscheinen könnten, und wirkte dahin, daß der projectirte südamerikanische Bund sich auf Handels- und Verkehrserleichterungen beschränkte. Bei dem Streit zwischen Spanien und Peru wegen der Chincha-Inseln schloß Bolivia letzterer Macht sich eng an und bot ihr seinen Beistand an. Die kluge und gemäßigte Verwaltung Acha's hat die innere Ruhe länger erhalten, als unter seinen Vorgängern seit langer Zeit gewöhnlich gewesen, aber der Geist der Anarchie war nicht erstorben,

sondern hatte nur geschlummert, und erwachte jetzt von Neuem. Der gewesene Präsident Belzu, der bisher in der Verbannung gelebt hatte, fiel im Januar 1865 mit einem zusammengerafften Truppencorps in Bolivia ein, und Acha, der ihm entgegenzog, wurde geschlagen und verwundet. Einige Tage nachher erhob sich ein neuer Prätendent für die erste Stelle in der Republik in der Person des Oberst Malgarejo, der sich Cochabamba's, des Hauptortes der gleichnamigen Provinz bemächtigte, und sich zum provisorischen Präsidenten von Bolivia ausrufen ließ. Dieser fand einen Nebenbuhler an Belzu, der aber in einem Gefecht blieb, worauf Malgarejo die Hauptstadt La Paz besetzte, und ein Ministerium ernannte. Gegen ihn erhob sich der Oberst Casto Aguedas, der während Malgarejo's Abwesenheit La Paz einnahm, und ebenfalls Anspruch auf die Regierung der Republik machte. Der Kampf zwischen den beiden Prätendenten dauerte eine Zeit lang mit wechselndem Erfolge fort, bis Malgarejo die Oberhand gewann (October 1865) und zum Präsidenten gewählt wurde. Im März 1866 trat Bolivia dem peruanisch-chilenischen Bündniß gegen Spanien bei. Aber der gegenwärtige Präsident konnte sich eben so wenig wie seine Vorgänger lange behaupten. Er wurde gestürzt und gefangen gesetzt und es war bei dieser Veränderung viel Blut geflossen. Dalla Casta wurde sein Nachfolger. — Die innere Unruhe des ganzen Lebens, die Abwesenheit von sittlicher und staatlicher Bildung, der Mangel an Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem allgemeinen Dasein, der damit zusammenhängende persönliche Ehrgeiz bewirkten, daß es in den südamerikanischen Republiken, wie einst im kaiserlichen Rom, nie an Bewerbern um die erste Stelle im Staate fehlte, deren sie sich um jeden Preis und durch alle möglichen Mittel zu bemächtigen suchten, obgleich diejenigen, welche dieselbe errangen, in der Regel sich dieser Auszeichnung nur kurze Zeit erfreuten, sie unaufhörlich von Nebenbuhlern und Neidern bestritten sahen, und für dieselbe nicht selten mit Verbannung oder einem gewaltsamen Ende büßten.

Chile.

Diese Republik war lange Zeit über von den Parteikämpfen frei geblieben, die in den meisten Gegenden Südamerika's die Geschichte derselben ausmachen und gewissermaßen zu deren Leben gehören, als im Jahr 1859 im Norden und Süden Aufstände ausbrachen, die gegen den Präsidenten Montt gerichtet waren, der, wie seine zweimalige Wahl zu dieser Würde beweist, früher sich einer großen Popularität erfreut hatte. Conservative und Radicale hatten sich, da er die Verwaltung unabhängig von ihnen führen wollte, gegen ihn verbunden, vereinigten sich aber wieder unter sich, von ihrer principiellen Verschiedenheit abgesehen, über

die Frage, was nach dem Sturze des Präsidenten zu thun sein werde. Die disharmonischen Elemente, aus denen die Insurrection bestand, erleichterten Montt deren Besiegung, worauf er von dem Congreß mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet wurde, von denen er aber einen mäßigen Gebrauch machte. Seine Verwaltung, die im September 1861 zu Ende ging, war im Ganzen der innern Ordnung und Pflege der materiellen Interessen günstig gewesen. Die Communicationsmittel hatten sich unter ihm vermehrt, der auswärtige Handel und die Zolleinnahmen bedeutend gehoben. Montt, der nach der Besiegung des letzten Aufstandes in größerm Ansehen als je stand, wünschte zu seinem Nachfolger einen seiner persönlichen Freunde und Gesinnungsgenossen, Antonio Varas, einen Mann von ausgezeichneten Rednergaben und unbescholtenem Charakter, der aber der chilenischen Aristokratie, die meist von altspanischer Herkunft ist, wegen seiner dunkeln Herkunft nicht gefiel. Eine andere bedeutende Persönlichkeit, General Bulnes, der vor Montt Präsident der Republik gewesen, hatte unter den Conservativen zahlreiche Anhänger, und gehörte zu denen, welche auf die oberste Stelle Anspruch machen konnten. Aber weder Varas noch Bulnes wurden gewählt, sondern Jose Joaquin Perez (Juli 1861), der, aus einer der ersten Familien des Landes entsprossen, mehrmals Minister und Gesandter gewesen war. Der neue Präsident war bemüht, eine Fusion zwischen Liberalen und Conservativen herbeizuführen, und besetzte sein Ministerium mit Notabilitäten aus beiden Parteien. Seine Politik bekam dadurch das Ansehen einer gewissen Unentschiedenheit, die aber der Erhaltung der innern Ruhe förderlich sein konnte. Die auswärtigen Verhältnisse zogen die Aufmerksamkeit des Congresses jetzt mehr als in frühern Zeiten auf sich, obgleich Chile bei seiner isolirten Lage, die es nur an seiner Küste mit der übrigen Welt in Verbindung setzt, gegen fern liegende Ereignisse hätte gleichgültig sein können. Es war mehr oppositioneller Ehrgeiz als wirkliche Besorgnisse, was einige Deputirte veranlaßte, sich gegen die Annexion San Domingo's an Spanien und die Intervention der Franzosen in Mexico mit Leidenschaft zu erheben. Ihre Interpellationen blieben jedoch ohne Erfolg. Von größerer Bedeutung für Chile war das, was damals in seiner Nähe und auf seinem eigenen Gebiet vorging. Im Süden liegt eine Landschaft, Araucanin genannt, ausschließlich von indianischen Stämmen bewohnt, von denen einige feste Wohnsitze haben und Ackerbau treiben, andere aber noch umherschweifen und von der Jagd leben. Sie werden von eigenen Oberhäuptern (Kaziken) regiert, und wollen, wie früher nicht die Herrschaft der spanischen Krone, so jetzt nicht die der Republik Chile anerkennen, welche Araucanien zu ihrem Gebiet rechnet. Die chilenische Regierung zwang einige dieser Stämme durch Krieg sich ihrer Oberhoheit anzuerkennen, und ihr einen Tribut zu entrichten. Die Indianer machten sich von dieser Abhängigkeit immer wieder los. Als sie ein neuer

Angriff von Seiten Chile's bedrohte, stellten sie einen französischen Abentheurer, der sich seit einiger Zeit in ihrem Lande befand und ihr Zutrauen gewonnen hatte, Namens de Tonnens, aus Perigueux, an ihre Spitze. Dieser Mann, der früher Rechtsanwalt gewesen, nahm jetzt den königlichen Titel an, nannte sich Aurelius Anton I. und gab Araucanien eine Verfassung. Als aber der Krieg ausbrach, wurde er von chilenischen Truppen überfallen und gefangen genommen. Die Unsicherheit der Zustände in ihrem südlichen Gebiet war und blieb für Chile bedrohend.

In der legislativen Session von 1863 erhob sich die Opposition wieder mit großem Eifer gegen die Anwesenheit der Franzosen in Mexico, ohne jedoch von der Regierung eine entscheidende Erklärung erlangen zu können. Die Einladung zur Theilnahme an dem südamerikanischen Congreß in Lima wurde von der chilenischen Regierung lau aufgenommen. Dieselbe wollte, selbst wenn er zu Stande käme, welches anfänglich zweifelhaft war, ihm die Entscheidung ihres Streites mit Bolivia, wegen des Territoriums von Mejillones, wo ein reiches Guanolager sich befindet, nicht unterwerfen. Der bolivische Gesandte, Frias, verließ hierauf Santiago, und die streitige Angelegenheit blieb unentschieden. Chile war auf dem Wege des materiellen Fortschrittes, ungeachtet der Unruhen unter Montt's Präsidentschaft, nicht stehen geblieben. Es besaß ein vollständiges Civilgesetzbuch, woran es den meisten südamerikanischen Republiken fehlte, wo in der Rechtspflege noch immer ein Chaos der verschiedenartigsten Bestimmungen und ihrer willkührlichsten Auslegungen herrschte, eine Disconto- und Depositenbank, eine Hypothekenvorschußkasse, ein Gesetz über Umwandlung des Zehnten in eine Grundrente für Kirche und Schule, und ein Gemeindeverwaltungsgesetz. Diese guten innern Einrichtungen hatten den Credit der Republik im Ausland erhöht. Am 18. September 1863, dem Jahrestage der chilenischen Unabhängigkeitserklärung, wurde die Eisenbahn, welche die Hauptstadt des Landes, Santiago, mit dem ersten Hafen, Valparaiso, verbindet, dem öffentlichen Verkehr übergeben. Sie hatte 11,316,182 Piaster gekostet und es war an ihr zwölf Jahre lang gearbeitet worden. Mitten unter einem im Ganzen befriedigenden Zustande ereignete sich ein furchtbarer Unglücksfall, der eine Menge von Familien in Trauer und Elend versetzte. Als am 8. December 1863 das Fest von Mariä Empfängniß in der Jesuitenkirche zu Santiago mit besonderer Pracht gefeiert wurde, entstand daselbst, in Folge der vielen angezündeten Kerzen, von denen die Tapeten, Draperien und andere Verzierungen ergriffen wurden, ein furchtbarer Brand, der 2000 Personen, meist Frauen, das Leben kostete. Die Verwandlung der Republik San Domingo in eine spanische Colonie, und die Intervention Frankreichs in Mexico war von der öffentlichen Meinung, ungeachtet die Opposition im Congreß sich heftig gegen diese Ereignisse erklärte, ziemlich gleichgültig aufgenommen worden. Aber die

Wegnahme der Chincha-Inseln durch die spanische Marine hatte in fast allen südamerikanischen Republiken Wiederhall gefunden, und galt für ein drohendes Zeichen von dem, was Spanien gegen sie im Schilde führte. In allen größern Orten Chile's wurden Volksversammlungen gehalten, die eine Kriegserklärung gegen Spanien und militärischen Beistand für Peru verlangten. Man warf der Regierung Unentschlossenheit und Mangel an Voraussicht vor, und der Präsident war genöthigt, eine theilweise Veränderung in seinem Ministerium eintreten zu lassen. Von dem Congreß, der am 1. Juni 1864 zusammentrat, wurde der Präsident zur Vermehrung der chilenischen Kriegsmarine ermächtigt, sei es, daß es mit Bolivia wegen des Territoriums von Mejillones oder mit Spanien wegen der Chincha-Inseln zum Kampfe kam. Der Eifer gegen die spanische und französische Einmischung in die innern Angelegenheiten Amerika's hatte indessen bald wieder nachgelassen, indem im Congreß davon längere Zeit über nie mehr die Rede gewesen, als der liberale Deputirte Lastarria plötzlich einen Antrag auf Abwehrung jeder europäischen Intervention stellte, der sich nur auf Frankreich und Spanien beziehen konnte, und von der Deputirtenkammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Der Präsident Perez und der Senat waren aber in Betracht der Schwäche der chilenischen Seemacht anderer Meinung, und suchten eine Entscheidung, theils um eine Collision zu verhindern, wenn es möglich war, theils um sich auf dieselbe vorbereiten zu können, in die Länge zu ziehen. Lastarria wurde durch eine diplomatische Mission nach Brasilien und den La Platastaaten für einige Zeit entfernt, und die Commission des Senats hatte ihren Bericht absichtlich noch nicht abgestattet, als der Congreß vertagt wurde (20. September 1864). Aber mit der Vermehrung der Kriegsmarine wurde jetzt Ernst gemacht. Die Regierung ließ in den Vereinigten Staaten und in England vier Corvetten mit Kanonen von großer Tragweite ankaufen, errichtete ein Corps Marinesoldaten und hob eine Anzahl Matrosen aus, wozu die chilenische Handelsmarine, die wenigstens achtzehn tausend Seeleute zählte, hinlänglichen Stoff bot. An allen verwundbaren Punkten der Küsten wurden Batterien aufgestellt, bewaffnete Schaluppen, um sie unter einander in Verbindung zu setzen, erbaut, und eine eigene Küstenwache, unter dem Namen „Marine-Nationalgarde" errichtet. Ungeachtet der gemäßigten Gesinnung des Präsidenten Perez und seiner Minister, nahm die Antipathie gegen Spanien in Chile zu. Die Regierung mußte ihr nachgeben, indem sie die Ablassung von Steinkohlen an die spanischen Schiffe verbot, und diese unterließen dagegen, wenn sie in den chilenischen Häfen einliefen, die von der internationalen Courtoisie gebotenen Ehrenbezeigungen. Die Beziehungen zwischen dem spanischen Gesandten in Chile, de Tavira, und dem dortigen Minister des Auswärtigen, Covarrubias, wurden immer gespannter, und die gegenseitigen Beschwerden vermehrten

sich. Indessen wollte weder der spanische Gesandte noch der chilenische Minister die Schuld eines gänzlichen Bruches auf sich nehmen. Durch die Bemühungen von Mittelspersonen gelang es eine Annäherung herbeizuführen. Versöhnliche Noten wurden gewechselt und ein Vertrag geschlossen (20. Mai 1865), der die Ursachen des bisherigen Mißverhältnisses heben sollte. Die Botschaft, welche der Präsident dem am 1. Juni zusammengetretenen Congreß vorlegte, berührte mit Zufriedenheit die Beilegung der Differenz mit Spanien, und erklärte die Absicht Chile's an der allgemeinen Ausstellung in Paris Theil nehmen und zu der Errichtung einer Telegraphenlinie zwischen der alten und neuen Welt beitragen zu wollen. Die Berichte der Minister ergänzten die Botschaft des Präsidenten, und gaben von der innern Lage des Landes ein vortheilhaftes Bild. Der Congreß setzte seine Arbeiten ruhig fort, und nahm den Gesetzentwurf über die Freiheit des Cultus für die nichtkatholische Bevölkerung an, der vorher nur Duldung, aber nicht Gleichberechtigung zugestanden gewesen, als unerwarteter Weise die Nachricht einlief, (12. September), daß das spanische Cabinet das zwischen der chilenischen Regierung und dem Gesandten Tavira getroffene Abkommen verworfen, denselben getadelt und abberufen und daß ein spanisches Geschwader die Richtung nach Valparaiso eingeschlagen habe. Diese Nachricht mit ihren vorauszusehenden Folgen übte sogleich eine drückende Einwirkung auf Handel und Verkehr aus. Die finanziellen und commerciellen Transactionen hörten auf der Stelle auf. Aber das Volk war nicht zur Nachgiebigkeit geneigt, und zog diesmal die Regierung mit sich fort. Am 17. September erschien das spanische Geschwader unter Admiral Pareja vor Valparaiso, theilte officiell die Verwerfung des mit Tavira im Mai abgeschlossenen Vertrages mit, verlangte die Abstellung der von Spanien erhobenen Beschwerden, lehnte die Vermittlung der Gesandten und Consuln der fremden Mächte ab, und erklärte, als sein Ultimatum von der chilenischen Regierung zurückgewiesen wurde, die Küste von Chile in Blokadezustand, der auch sogleich in aller Strenge zur Anwendung kam (24. September). Die Regierung wurde zur Kriegserklärung gegen Spanien, zu einem Anlehen von 20 Mill. Piaster, zur Erhebung einer Kriegssteuer und zur Vermehrung der Land- und Seemacht vom Congreß ermächtigt. Das chilenische Volk war zu jedem Opfer bereit. Da man in Valparaiso ein Bombardement besorgte, so zog sich fast die ganze Bevölkerung aus der Stadt zurück. Die Regierung, welche sich bis dahin ziemlich gemäßigt gezeigt und der öffentlichen Meinung nur in so weit, als es unumgänglich nothwendig war, nachgegeben hatte, ergriff jetzt strengere Maßregeln, ertheilte Caperbriefe, internirte alle im Gebiet der Republik anwesenden Spanier in Santiago, und verbot den Notarien und Direktoren von Banken und den Geranten von Handelsgesellschaften, irgend ein Geschäft zu vollziehen oder eine Zahlung zu leisten, wo

spanische Unterthanen Forderungen zu machen, Interessen oder Dividenden zu erheben hatten. Am 26. October erließ die Republik ein Manifest an die fremden Mächte, in dem sie ihr Verfahren rechtfertigte. Da die Blokade der chilenischen Küste die Interessen bedeutender Häuser in London, Liverpool, Paris und Le Hâvre zu beeinträchtigen drohte, so verbanden sich die englische und französische Regierung zu Vorstellungen in Madrid, die eine Milderung in der Handhabung der Blokade und eine Aussöhnung zwischen Spanien und Chile zum Zweck hatten. Der französische und englische Botschafter waren in diesem Sinne von ihren Regierungen instruirt worden und das spanische Cabinet erklärte sich zum Eingehen auf Vergleichsvorschläge bereit. Unglücklicher Weise war den Kriegführenden, die sich an der Küste von Chile einander gegenüberstanden, von diesen in Europa geführten Unterhandlungen nichts bekannt geworden. Nicht allein daß Caperbriefe ausgetheilt und die Spanier in Santiago internirt wurden, sondern der spanische Aviso „Covadonga" wurde von einer chilenischen Corvette auf der Höhe des Hafens von Pajondo angegriffen und genommen (26. November 1865), wo 7 spanische Officiere und 114 Soldaten in Gefangenschaft geriethen. Der Sieg einer so kleinen Macht wie Chile über eine so große wie Spanien erregte in ersterm Lande eben so lebhafte Freude wie in letzterm tiefen Verdruß. Dieser Vorfall ward einem glücklichen Ausgang der Unterhandlungen hinderlich. Dazu kam noch, daß der Admiral Pareja sich das Leben nahm, wie man glaubte, aus Schmerz über den Verlust der „Covadonga". Die in den Vereinigten Staaten und in England bestellten Kriegsschiffe waren unterdessen angekommen, und die chilenische Seemacht schien in Verbindung mit den Strandbatterien jetzt stark genug zu sein, um die Küsten vertheidigen zu können. Chile rechnete außerdem auf die Unterstützung von Peru, Ecuador, Colombia und Venezuela, und war nicht zur Nachgiebigkeit geneigt. Der Krieg entbrannte von Neuem. Das spanische Geschwader concentrirte sich vor Valparaiso und verbrannte die chilenischen Segelschiffe, die es seit der Kriegserklärung genommen hatte. Als die Spanier die chilenisch-peruanische Flotte in der Nähe von Ancud (Provinz Chiloe) mit überlegener Macht angriffen, wurden sie mit empfindlichem Verlust zurückgewiesen (7. Februar 1866). Aber die Spanier nahmen unter dem Nachfolger Pareja's, dem Admiral Mendez Nuñez, eine barbarische Rache, indem ihre Flotte die völlig wehrlose Stadt Valparaiso bombardirte (31. März 1866), und dabei allein in dem öffentlichen Entrepot für 8,300,000 Piaster (41,500,000 Fr.) Waaren zerstörte, von denen aber der größte Theil Franzosen, Deutschen, Belgiern, Engländern und Nordamerikanern gehörte. Der Werth der in Häusern und Privatmagazinen verbrannten Waaren ließ sich nicht genau abschätzen, soll aber sehr bedeutend gewesen sein. Die in Valparaiso stehenden chilenischen Truppen hatten sich bei dieser Gelegenheit,

wie übrigens fast immer, sehr unerschrocken gezeigt. Die Gleichgültigkeit der englischen und nordamerikanischen Geschwader gegen diesen Act des Vandalismus wurde allgemein getadelt. Die Vermittlungsversuche Englands und Frankreichs wurden von Chile zu Ende des Jahres 1866 abgelehnt. Das Resultat dieses traurigen Krieges war für Spanien ohne Ruhm und Vortheil, und wirkte auf die Entwicklung Chile's, das vorher im Fortschreiten begriffen gewesen war, hemmend zurück.

Die La Plataſtaaten:

Argentiniſche Conföderation; Uruguay; Paraguay.

Diese weiten Gegenden, beinahe fünfmal so groß als die österreichische Monarchie, in denen die genannten drei Republiken aus den ehemaligen spanischen Colonien entstanden, sind von noch mehr innern Parteistreitigkeiten und äußern Kriegen als die übrigen amerikanischen Staaten spanischen Ursprungs zerrissen, und diese Kämpfe sind mit noch mehr Leidenschaft und Wuth als anderswo geführt worden. Der Grund dieser Erscheinung liegt zum Theil in der Entfernung dieser Länder von den beiden unter der spanischen Herrschaft civilisirtesten Provinzen: Mexico und Peru, in der zu großen Gebietsausdehnung im Vergleich zu der geringen Bevölkerung, und in dem Umstande, daß die spanische Race, je weiter sie sich nach Süden ausbreitete, um so mehr mit den Eingebornen sich vermischte, und demnach ausartete. Mexico und Lima waren die beiden Centralpunkte der spanischen Herrschaft auf dem amerikanischen Continent gewesen, wo sich die meisten Lehranstalten und Bibliotheken, die meisten Bildungsmittel, die meisten Gelegenheiten zum Verkehr mit Europa befanden. Die Geistlichkeit war in diesen civilisirtesten spanischen Provinzen zwar mächtig, aber doch nicht in dem Grade, wie in dem Vicekönigreich La Plata, wo die Inquisition, die Mönche und besonders die Jesuiten fast unumschränkt walteten, und dem Volk Kenntnisse und Aufklärung mit der sparsamsten Hand zumaßen. Die dünngesäte Bevölkerung in diesen unermeßlichen Gegenden verzögert nicht blos den Fortschritt der Cultur, die ohne eine lebendige und vielfältige Berührung der Menschen unter einander nur sehr langsam sich entwickelt, sondern erschwert auch die Vollziehung der Gesetze und die Befestigung der Institutionen, indem die oberste Controle der Regierung unter solchen Verhältnissen schwer wird, Insurrectionen und Revolutionen leichter entstehen und sich länger erhalten können als in Ländern, wo dicht gedrängte Massen bei Erhaltung der Ruhe und Ordnung mehr betheiligt sind, und deren Nothwendigkeit lebhafter fühlen. In so unverhältnißmäßig weiten Räumen, die sich oft nicht einmal genau abgrenzen und von Niemand

vollständig übersehen lassen, ist der Einfluß des Staates ungewiß und seine erhaltende Kraft schwach. In ihnen drängt sich Alles mehr nach der Peripherie als nach dem Centrum, und das Ganze ist mehr geeignet, auseinander zu gehen, als sich zusammen zu fassen. Der Fortschritt der Civilisation stößt auf große Hindernisse und findet keine festen Stützen, während die anarchischen Leidenschaften mit um so größerer Leichtigkeit um sich greifen. Einige besonders rohe Elemente in diesen Zuständen, wie die zahlreichen berittenen Hirten (Gauchos) in den unermeßlichen Ebenen (Pampas) in der argentinischen Conföderation und Uruguay, die an den innern und äußern Kriegen sich betheiligten, haben diesen noch mehr, als sonst der Fall gewesen wäre, einen barbarischen Charakter verliehen. Diese Gauchos, die von spanischen Vätern und indianischen Müttern stammen, kannten vor noch nicht langer Zeit wenig den Gebrauch des Brotes, lebten ausschließend von Fleisch, waren einzig mit dem Hüten, Einfangen und Tödten von Thieren beschäftigt, kamen mit der friedlichen Welt der Ackerbauer und Städter selten in Berührung und haben, seitdem sie in die innern Bewegungen und Kämpfe eingetreten, denselben häufig etwas von ihrer natürlichen Wildheit mitgetheilt. Indessen ist, ungeachtet aller dieser Uebelstände, für die La Plataländer die Revolution der schwere aber unvermeidliche Durchgangspunkt zu einer bessern Zukunft geworden. Die spanische Herrschaft war der moralische Tod dieser Völker, und selbst der zügellose und für den Augenblick verderbliche Gebrauch der Freiheit mußte einer so gänzlichen Erstarrung, wie jener Despotismus mit sich brachte, vorgezogen werden. Auch lassen sich die heilsamen Früchte der Losreißung von Spanien selbst in den zurückgebliebensten Theilen Südamerika's an einigen der Zeichen erkennen, welche für die Verbesserung der öffentlichen Zustände den sichersten Beweis liefern. Im Jahre 1797 betrug die Bevölkerung der La Plataſtaaten kaum eine halbe Million Seelen und jetzt fast drei Millionen; 1795 zählte Paraguay 95,000 und jetzt über eine Million Einwohner und der Handel hat in demselben Verhältniß zugenommen. Das Aufhören der Sklaverei, die Vertheilung des Landeigenthums, die bessere Benutzung desselben, die häufigeren Ehen durch die Verminderung des klerikalen Elements, und die größere Leichtigkeit des Erwerbs haben diese glückliche Veränderung hervorgebracht. Indessen sind im La Platagebiet, wie in ganz Südamerika, bisher nur einzelne Versuche zum Bessern gemacht worden, und es kann noch lange dauern, ehe aus diesem Chaos sich ein einigermaßen regelmäßiger Zustand entwickelt haben wird. Eine wesentliche Hülfe zur Erreichung dieses Zieles würde eine zahlreiche europäische Einwanderung bieten, die aber eine gewisse Stabilität im Innern voraussetzt, an der es diesen Republiken zur Zeit noch gänzlich fehlt. Die feindselige Gesinnung, welche früher der spanische Despotismus, um seine Herrschaft zu sichern, zwischen den verschiedenen Theilen Südamerika's erhielt, der

Ehrgeiz derer, welche an die Spitze der Revolutionen traten, und die Selbstsucht einzelner Klassen haben die ehemaligen Colonien in so viele von einander unabhängige Staaten getheilt, statt daß die geographische Lage und die gemeinsamen Interessen eine größere Einheit unter ihnen gefordert hätten. Die argentinische Republik, Paraguay und Uruguay sind von der Natur zu einem und demselben Staate bestimmt, und werden auch, ungeachtet der Rivalitäten der Machthaber und der noch bestehenden Verblendung der Massen über ihren wahren Vortheil, über kurz oder lang sich zu einem Ganzen vereinigen.

Die argentinische Conföderation.

Obgleich die Südamerikaner durch ihre Revolutionen mit der spanischen Krone vollkommen gebrochen hatten, so war dies doch nicht in demselben Grade mit den spanischen Traditionen geschehen. Die Spanier hatten ihren politischen und administrativen Despotismus nach ihrer Vertreibung ihren ehemaligen Unterthanen zurückgelassen. Die Einen unter diesen Republikanern wollten immer über die Andern herrschen, Buenos-Ayres, die größte und reichste Stadt in der La Platagegend, war stolz darauf, sich vom spanischen Joch befreit zu haben, blieb aber noch lange von monarchischen Ansprüchen erfüllt, und dachte der spanischen Herrschaft in diesen Gegenden nachfolgen und in die Stellung einer leitenden Metropole treten zu können. Da Buenos-Ayres der einzige Handelshafen auf dem rechten Ufer des La Plata ist und den Schlüssel zu diesem Strom besitzt, so glaubte es die Politik der ganzen Republik nach ihrem Interesse leiten zu können. Die Bevölkerung im Innern, welche sich aus eigener Kraft von dem alten spanischen Joch frei gemacht hatte, war nicht geneigt, das neue der stolzen Handelsstadt zu tragen, welche, je nach den Umständen, die Conföderation beherrschen, oder sich ganz von ihr trennen wollte. Dies gab zu endlosen Streitigkeiten Veranlassung, die am 11. November 1859 durch den unter Vermittlung Paraguay's zu San Jose de Flores abgeschlossenen Vertrag beigelegt wurden, durch den die Stadt und Provinz Buenos-Ayres in die Conföderation zurücktrat. Die Bundesverfassung ward modificirt, und Santiago Derqui, bisher Minister des Innern, in Urquiza's Stelle, von dem früher der grausame Dictator Rosas gestürzt worden, zum Präsidenten gewählt (März 1860). Aber Buenos-Ayres, obgleich jetzt wieder zum Bunde gehörig, wollte in demselben in Bezug auf seine Zolleinnahmen eine exceptionelle Position einnehmen, und hatte Derqui's Wahl, der dafür galt, streng an der Verfassung zu halten, mit Mißtrauen betrachtet. Nicht nur in den entfernteren Staaten der Conföderation, auch in Buenos-Ayres und dessen Umgegend fehlte es nicht an Keimen

zur Agitation, die aber bei dem im Augenblick vorherrschenden Bedürfniß der Ruhe nicht zum Ausbruch kamen. Buenos-Ayres konnte nicht die hervorragende Rolle vergessen, die es so lange gespielt hatte, und arbeitete jetzt, wo es zum Eintritt in die Conföderation genöthigt worden, daran der allgemeinen Bundesgewalt so wenig als möglich einzuräumen, um seine innere Selbstständigkeit zu behaupten. Als es einen Gouverneur zu wählen hatte, ernannte es zu dieser Stelle den General Mitre, der als ein Gegner des Förderativsystems und als einer der Führer der Partei bekannt war, welche eine einheitliche Republik wollte. Schon drohten die vorhandenen Gegensätze ihre Spitzen wieder gegen einander herauszukehren, als es unverhoffter Weise zu einer Annäherung und einem Vergleich kam (6. Juni 1860). Die von Buenos-Ayres aufgestellten Reformpläne sollten einer zu diesem Zweck nach Santa Fé einzuberufenden Versammlung vorgelegt und von dieser über sie entschieden werden. Diese Entscheidung werde der Bundesregierung und der des Staates Buenos-Ayres mitgetheilt und von letzterer ihre besondere Constitution demgemäß innerhalb vierzehn Tagen modificirt werden. Nachdem dies geschehen, solle der Congreß seine Sitzungen so lange unterbrechen, bis Buenos-Ayres die Senatoren und Deputirten zu demselben gewählt haben werde. Bis dahin solle dasselbe im Besitz der finanziellen Ausnahmsstellung wie bisher bleiben, und erst der nächstfolgende Congreß werde eine allgemein gültige Zollgesetzgebung einführen. Dieser Compromiß wurde überall in der Conföderation mit Beifall aufgenommen. Um dieser Stimmung einen besondern Ausdruck zu geben, wurde der Präsident Derqui eingeladen, sich mit seinem Vorgänger, General Urquiza, mit dem General Mitre und dem diplomatischen Corps aus der Bundeshauptstadt Parana, wo der Congreß tagte, nach Buenos-Ayres zu begeben, wo der Jahrestag des Losreißens von der spanischen Herrschaft (9. Juli) feierlich begangen wurde. Die von Buenos-Ayres gemachten Anträge wurden von der nach Santa Fé einberufenen Convention angenommen und die so modificirte Bundesverfassung bekannt gemacht. Die Sitzungen des ordentlichen Congresses der drei conföderirten Staaten wurde am 30. September in Parana geschlossen. Zum nächsten Congreß wurden die Senatoren und Deputirten von Buenos-Ayres erwartet.

Ungeachtet dieses Compromisses war die Eintracht doch nur scheinbar wieder hergestellt. Buenos-Ayres wollte seinen frühern Ansprüchen auf politische Suprematie und eine exceptionelle Stellung nicht entsagen. Es verlangte eine totale Erneuerung des Ministeriums und war entschlossen, die durch die revidirte Verfassung vorgeschriebenen Veränderungen nicht eher bei sich einzuführen, als bis die Senatoren und Deputirten, welche den neuen, zu ihrer Wahl erforderlichen Bestimmungen nicht genügten, aus dem Congreß entfernt sein würden. Die in Buenos-Ayres herrschende Partei der Unitarier erregte Unruhen in den Provinzen, und ließ

die föderalistisch gesinnten Gouverneurs in mehreren Provinzen durch Volksaufstände bedrohen, bei denen an manchen Orten Blut floß. Derqui, der seine Stellung den Föderalisten verdankte, und jetzt sich auf Seite der Unitarier neigte, indem er von diesen die Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung erwartete, zog sich dadurch die heftigsten Vorwürfe von seinen alten Parteigenossen zu. Im Staate San Juan de la Frontera wurde der Gouverneur, Oberst Jose Virasoro, ein entschiedener Gegner der neuen Verfassung, mit mehreren seiner Anhänger ermordet und eine neue Regierung eingesetzt. Derqui konnte nicht umhin, einen Bundescommissarius mit Truppen nach der Hauptstadt dieses Staates zu schicken, der von ihr den Namen führt, die aber erst nach einem hartnäckigen Kampfe der Aufständischen Herr wurden. Der Kampf zwischen den Unitariern und Föderalisten schien von Neuem entbrennen zu wollen. Derqui, der zwischen den Parteien ein Gleichgewicht zu erhalten wünschte, sah mit Besorgniß, daß die Unitarier im Norden übermächtig zu werden anfingen und die Präponderanz von Buenos-Ayres verstärkten, weshalb er sich jetzt den Föderalisten zu nähern anfing, während General Mitre sich immer mehr der Gegenpartei anschloß. Die Unitarier in Buenos-Ayres und die Föderalisten in Parana forderten sich in Volksversammlungen und in der Presse gegenseitig heraus, indem sie den Contrast zwischen ihren politischen Principien und deren Unvereinbarkeit in einem und demselben Staate in Reden und Journalartikeln unaufhörlich hervorhoben. Die Gesandten Frankreichs und Englands, Lefebvre de Bécour und Thornton, denen sich der Vertreter Peru's, Seoane, anschloß, suchten vergebens durch ihre Vermittlung einem Ausbruch dieser feindlichen Gesinnung zuvorzukommen. Auf ihre Veranlassung hielten die drei einflußreichsten Personen der argentinischen Conföderation, der Präsident Derqui und die Generale Mitre und Urquiza eine Zusammenkunft am Bord der englischen Corvette „Oberon" in dem kleinen Hafen Las Piedras, ohne sich über die streitigen Punkte vereinigen zu können, aber mit der Absicht, einen Krieg zwischen den einander entgegengesetzten Parteien verhindern zu wollen. Die abgebrochene Unterhandlung ward von dem Minister des Auswärtigen der Conföderation, Molinas, und dem Bevollmächtigten von Buenos-Ayres, Riestra, wieder aufgenommen, aber es erhellte nur zu bald, daß eine Ausgleichung unmöglich geworden. Buenos-Ayres weigerte sich, die Insel Martin-Garcia aufzugeben, die es mit seinen Truppen hatte besetzen lassen und die von der Conföderation als Bundeseigenthum in Anspruch genommen wurde, und wollte nicht die zwei Millionen Piaster Subvention zu den Bundesausgaben beitragen, welche der Präsident und die föderalistische Partei für nöthig hielten. Man trennte sich unverrichteter Sache. In der Voraussicht eines solchen Ausganges stand schon Alles, was von Soldaten zusammengebracht werden konnte, auf beiden Seiten bereit. Am 17. September 1861 kam es bei

dem Orte Pavon zu einem Zusammenstoß, in welchem die Truppen der Regierung unter Urquiza von denen unter Mitre gänzlich geschlagen wurden. Die materiellen Verluste waren auf beiden Seiten gering gewesen, Sieger und Besiegte hatten zusammen nur einige hundert Mann an Todten und Verwundeten verloren, aber die Armee unter Urquiza löste sich vollkommen auf. Er selbst verließ den Kriegsschauplatz und zog sich nach dem Staat Entre-Rios, dessen Gouverneur er war, zurück. Die einzelnen Staaten fielen, mit Ausnahme des eben genannten, an die Sieger ab. Die bisherige Centralregierung in Parana hörte auf, Derqui entfloh nach Montevideo. Im Anfang des Jahres 1862 war die Conföderation, wie sie bis dahin bestanden hatte, nicht mehr vorhanden. Mitre, der schon Gouverneur von Buenos-Ayres war, wurde jetzt provisorisch mit Ausübung der vollziehenden Gewalt in der ganzen Conföderation bekleidet, und bald darauf förmlich zum Präsidenten gewählt. Derselbe berief eine Vertretung aller Staaten für den 27. Mai (1862) nach Buenos-Ayres zusammen. Die bisherige Verfassung blieb im Wesentlichen dieselbe, aber der vorherrschende Einfluß ging jetzt an Buenos-Ayres über. Die Unitarier hatten gesiegt, aber in den Provinzen erhob die Opposition mehr als einmal das Haupt und konnte nur durch Truppenmacht gebändigt werden. Im Namen des Föderalismus durchzogen bewaffnete Banden das Land, verheerten es mit Feuer und Schwert, und wurden wiederum ohne Erbarmen niedergemacht. Der gefangen genommene Anführer der Aufständischen, Penaloſa, wurde mit allen seinen Begleitern erschossen.

Zu diesen innern Unruhen kamen noch äußere Conflicte. Die argentinische Conföderation hatte sich nie von der Idee entwöhnen können, daß das an sie grenzende viel kleinere Uruguay eigentlich zu ihrem Bunde gehöre, und diese Ansicht, die in Buenos-Ayres dominirte, besaß auch in Montevideo Anhang. Als im Jahr 1863 der Bürgerkrieg in Uruguay in Folge der Rückkehr des Generals Venancio Flores, eines ehemaligen Präsidenten dieser Republik, ausbrach, nahm Buenos-Ayres, wenn auch nicht von Staatswegen, aber durch Sendung vieler Freiwilligen, an der Bewegung Theil, indem es den General Flores, der nach seinem Sturz in der argentinischen Conföderation eine Zuflucht gefunden hatte, gewissermaßen zu den Ihrigen zählte. Man nahm gegenseitig Schiffe auf dem La Plata weg und in Montevideo wurde der argentinische Consul beleidigt. Aber auf beiden Seiten schrak man vor den Folgen eines offenen Kampfes zurück und ging einen Vergleich ein (30. Juni 1863), in welchem für erlittene Verletzungen gegenseitig Genugthuung gewährt wurde. Buenos-Ayres versprach außerdem, in dem Bürgerkrieg, der damals in Uruguay wüthete, neutral zu bleiben. Aber bald brachen zwischen den beiden Republiken von Neuem Streitigkeiten aus, indem die Aufständischen in Uruguay nach wie vor Zuzug aus Buenos-Ayres

erhielten, und die dortige Regierung auf alle Beschwerden und Forderungen ablehnend antwortete. Auch mit der europäischen Diplomatie gerieth das Cabinet von Buenos-Ayres in Conflict. Als die Gesandten von Frankreich, England, Italien und Portugal den argentinischen Minister des Auswärtigen, Elizalde, zur Beobachtung einer strengern Neutralität zwischen den in Uruguay kämpfenden Parteien aufforderten, schickte derselbe ihnen ihre übrigens in sehr gemäßigtem Tone abgefaßten Noten ohne Weiteres zurück, und die Presse in Buenos-Ayres erging sich in den beleidigendsten Ausdrücken gegen die Vertreter der europäischen Mächte. Das diplomatische Corps protestirte gegen diese ungewohnte Weise der Abfertigung, konnte aber für den Augenblick keine Genugthuung erhalten. Noch lebhaftere Contestationen erregte ein im Congreß zu Buenos-Ayres gestellter Antrag (August 1863), der den im Umfange der Conföderation gebornen Kindern der Fremden alle Pflichten der Einheimischen auferlegen und sie zu argentinischen Bürgern stempeln wollte. Der französische und englische Gesandte legten gegen diesen Antrag, im Fall er durchginge, Verwahrung ein, indem das argentinische Gesetz den Kindern der Fremden ihre Nationalität bisher ausdrücklich gewährleistet hatte, und eine solche Bestimmung nicht einseitig vom Congreß aufgehoben werden könne, sondern dazu die Einwilligung der betreffenden europäischen Regierungen gehöre. Elizalde wollte diesen Protest nicht anerkennen, berief sich auf das Recht der argentinischen Conföderation innerhalb ihres Territoriums Gesetze zu geben und abzuändern, und überließ es den fremden Mächten, in ihren Gebieten nach den Grundsätzen derselben Autonomie zu verfahren.

Der Sieg der Unitarier über die Föderalisten hatte der argentinischen Republik, wenigstens im Vergleich zu frühern Zeiten, einige Ruhe im Innern gewährt. Aber das Gesetz, vermöge dessen General Mitre zum Präsidenten gewählt worden, hatte nur für fünf Jahre Gültigkeit, und verlieh demnach dem ganzen Zustande die Ungewißheit eines Provisoriums. Eben so wenig war der Sitz eines politischen Mittelpunkts für die Dauer entschieden. Derselbe bestand nur für fünf Jahre in der Stadt Buenos-Ayres, wo neben dem Bundescongreß sich noch die Vertretung des Staates Buenos-Ayres befand, was nicht recht zusammen ging, und in den Vereinigten Staaten durch die exceptionelle Stellung der Bundesstadt Washington, die zu keinem Staat gehört, vermieden worden war. Dieses eigenthümliche Verhältniß enthielt mancherlei Widersprüche. So waren z. B. im Jahr 1864 die Unitarier im Bundescongreß in der Mehrheit, während sie sich in der Vertretung des Staates Buenos-Ayres in der Minorität befanden, beide Körperschaften aber in derselben Stadt tagten. Die Lage der Finanzen blieb nach wie vor eine gedrückte. Die Regierung wurde dadurch genöthigt, das stehende Heer von 10,000 auf 6000 Mann zu vermindern, obgleich innere Unruhen noch immer möglich waren, und im Süden die Indianer ihre von

Raub, Brand und Mord begleiteten Einfälle erneuerten. In der Session des Congresses, die vom Mai bis October dauerte, wurden wichtige Gesetze über die Amortisirung des Papiergeldes, über Subventionen für die Dampfschiffahrtsgesellschaften auf den Flüssen Parana und Uruguay, für die Verbesserung der Landstraßen gegeben. Eine Eisenbahn, die Buenos-Ayres und Rosario in Verbindung setzen und von da weiter nach Cordova gehen sollte, war bereits in Angriff genommen und einzelne Abtheilungen dem Verkehr übergeben worden. Man hatte den kühnen Plan gefaßt, die argentinische Conföderation mit Chile durch eine die Cordilleren durchschneidende Eisenbahn zu verbinden, und die Möglichkeit der Ausführung war von einigen der ersten englischen und französischen Sachverständigen nachgewiesen worden. Die Creirung von Eisenbahnen auf den weiten Gebieten der südamerikanischen Republiken würde für den Handel von großer Wichtigkeit sein und dazu beitragen können, die Thatkraft der Bevölkerung von den politischen Agitationen abzuziehen und auf industrielle Unternehmungen zu lenken. Die europäische Ansiedlung ist von der Regierung der argentinischen Republik seit einiger Zeit eifrig in's Auge gefaßt, und so weit es die Umstände erlaubten, thätig gefördert worden. Die Colonie „Esperanza", aus Deutschen, Franzosen und Schweizern bestehend, entspricht den gehegten Erwartungen. Andere Unternehmungen der Art sind begonnen. Mitre hat, seitdem er an der Spitze der Conföderation steht, sich des materiellen Fortschrittes mehr als seine Vorgänger angenommen.

Die argentinische Republik wurde von der Idee einer südamerikanischen Ligue, über die auf dem Congreß in Lima verhandelt wurde, und von den Feindseligkeiten, die zwischen Spanien auf der einen und Peru und Chile auf der andern Seite ausbrachen, nur oberflächlich berührt. Einige heftige Reden und Journalartikel sprachen sich im antispanischen Sinne aus, blieben aber auf die Politik der Regierung ohne Einfluß. Dagegen dauerte die Spannung zwischen der argentinischen Republik und Uruguay wegen schon seit lange schwebender, einander entgegengesetzter Grenzansprüche fort. Diese Differenz führte zu einer Annäherung zwischen der argentinischen und brasilianischen Regierung gegen Uruguay, und zu einem Kriege, der durch die Theilnahme Paraguay's an demselben zu einem allgemeinen in diesem Theile Südamerika's wurde. Da aber der Hauptschauplatz dieses Kampfes außerhalb der argentinischen Conföderation lag, so soll hier nur das von ihm erwähnt werden, was diese Republik unmittelbar betraf, und auf ihre innern Zustände einwirkte. Die argentinische Republik war auf diesen Krieg nicht vorbereitet, die Bevölkerung hatte ihn nicht gewünscht, und war nur durch die Politik ihrer Regierung in ihn hineingezogen worden. Die Nationalgarde organisirte sich langsam, die wenigen Linientruppen standen an den Grenzen zerstreut. Erst als der Feind in die argentinische Provinz Corrientes einfiel, erwachte einiger

Eifer für den Krieg. Der Präsident von Paraguay, Solano Lopez, hatte auf den Ausbruch von Parteikämpfen zwischen Unitariern und Föderalisten in der argentinischen Republik und vielleicht auch auf die Opposition des Generals Urquiza gegen die Regierung gerechnet, sich aber hierin geirrt. Mitre wußte Alles nach seinem Willen zu lenken, und Urquiza begnügte sich mit der Stelle eines Oberbefehlshabers der Nationalgarde von Entre-Rios und Corrientes. Sobald der Krieg gegen Paraguay entschieden war, wurde das gesammte Gebiet der argentinischen Conföderation in Belagerungszustand erklärt, ohne daß diese immerhin drückende Maßregel den geringsten Widerstand erregt hätte. So schnell und leicht können diese südamerikanischen Republikaner von Aufruhr zu Unterwürfigkeit übergehen! In der Presse fand Mitre's Verhalten allgemeinen Beifall. Die Jugend der reichen und gebildeten Stände stellte sich ihm freiwillig zur Verfügung. Die Bank von Buenos-Ayres erklärte sich zu den zur Kriegführung nöthigen Vorschüssen bereit, bis das vom Congreß genehmigte Anlehen von zwölf Mill. Piaster verwendbar geworden sein würde. Mitre verließ Buenos-Ayres (17. Juni 1865), um zu dem General Flores und dem brasilianischen Hauptcorps zu stoßen, an dessen Thaten und Verlusten die Argentiner fortan theilnahmen, ohne dabei eine entscheidende Rolle zu spielen. Die Begeisterung, welche der Krieg gegen Paraguay einen Augenblick lang in Buenos-Ayres erregt hatte, fing wieder an zu erkalten, schlug aber doch nicht in Opposition um. Die kluge und kräftige Verwaltung des Präsidenten Mitre wußte, ungeachtet der Aufregung, welche der Kampf verursachte, die Ruhe und Ordnung im Innern zu erhalten. Ein Aufstandsversuch der föderalistischen Partei in Cordova scheiterte im Entstehen, bewies aber, daß der Brand noch nicht ganz erloschen war. Die Entscheidung der Frage über den definitiven Sitz des Nationalcongresses und der Regierung wurde, um keine Gelegenheit zur Uneinigkeit zu geben, von Neuem vertagt. Eine besondere Plage der argentinischen Republik, die Einfälle der wilden Indianer im Süden, verringerte sich, und es gelang mit einigen ihrer Häuptlinge Freundschafts- und Friedensverträge zu schließen, die schriftlich abgefaßt wurden, was früher nie der Fall gewesen. Dessen ungeachtet ließ die Regierung Blockhäuser an der Grenze errichten, und legte Militärcolonien, aus verabschiedeten Soldaten und deren Familien bestehend, an. Die Nationalgarde wurde neu organisirt, und jeder Bürger in ihr, mit wenigen Ausnahmen, vom siebzehnten bis fünf und vierzigsten Jahre zu dienen verpflichtet. Indessen konnte der Präsident in der Botschaft bei Eröffnung des Congresses (Mai 1865) das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben und die Zunahme des Deficits nicht verbergen. Die Ursache lag in den Kosten, welche der Krieg gegen Paraguay verursachte, an dem sich die argentinische Conföderation im Bunde mit Brasilien und Uruguay, seitdem

letzteres unter Flores Dictatur gekommen, ohne greifbaren Vortheil für sich betheiligte. Dieser Krieg, der bei den vielen natürlichen Hindernissen des Terrains und Klimas sehr langsam geführt wurde, verschlang große Summen, da Alles zu ihm Nöthige zu hohen Preisen und oft aus weiter Ferne bezogen werden mußte. In den Schlachten am Paso de la Patria (31. December 1865), am Estero Bellaco (24. Mai 1866) und bei Curupaity (22. September) kämpfte das argentinische Contingent unter Mitre, nicht ohne Ruhm aber mit ungleichem Erfolge, und ohne daß im Jahr 1866 eine Entscheidung herbeigeführt worden wäre.

Uruguay.

Diese Republik, früher ein Theil des spanischen Vicekönigreichs Rio de la Plata und zwar der sogenannten Banda Oriental, führt nach dem Fluß Uruguay, der sie durchströmt und nach dem frühern spanischen Namen in der officiellen Sprache den Titel: „Republica oriental de l'Uruguay". Obgleich Uruguay nach Ausdehnung und Bevölkerung einer der kleinern südamerikanischen Staaten ist, so kann seine Geschichte für eine der unruhigsten und blutigsten auf dem amerikanischen Continent gelten. So wurden z. B., um vieler andern Vorgänge nicht zu gedenken, nach einem verunglückten Aufstande, um den General Freire zum Präsidenten zu machen, an einem einzigen Tage (31. Januar 1858) sieben und zwanzig Officiere, unter ihnen zwei Generale, auf Befehl des damaligen Präsidenten, Gabriel Pereira, bei Quinteros erschossen. Es trat hierauf eine Zeit innerer Erschöpfung ein, aber die Streitigkeiten zwischen den beiden großen politischen Parteien der Conservativen und Liberalen, in Uruguay Weiße (Blancos auch Blanquillos) und Rothe (Colorados) genannt, dauerten im Stillen fort, wenn es auch zu keinem offenen Ausbruch kam. In diesen Parteien war wenig wahre Gesinnung und Ueberzeugung, wenig Treue und Ausdauer in Befolgung ihrer Grundsätze zu finden. Persönliche und lokale Interessen, Ehrgeiz und Habsucht waren bei den Führern die allein entscheidenden Triebfedern. Während der legislativen Session, die am 15. Februar 1860 eröffnet wurde, mußte der Verfassung nach eine neue Präsidentenwahl stattfinden. Die Gewalt Gabriel Pereira's hörte mit dem 1. März auf. Es fehlte, ungeachtet der wenig beneidenswerthen Lage eines Staatsoberhaupts in Uruguay, nicht an Bewerbern um die erste Stelle. Unter ihnen befand sich der Sohn des bisherigen Präsidenten, der Oberst Diego Lamas, früher ein Anhänger des grausamen Generals Oribe, Caravia und Acevedo, beide in den Parteikämpfen wohl bekannt. Ueber alle trug aber Prudencio Berro den Sieg davon, der Präsident des Senats und einer der Führer der Blancos war. Berro stand schon in vorgerücktem Alter,

war aber noch sehr rüstig, und besaß als Mensch und Geschäftsmann einen gleich guten Ruf. Er nahm, um sich Stützen zu verschaffen und Nebenbuhler in Anhänger zu verwandeln, in das von ihm ernannte Ministerium mehrere von denen auf, die seine Mitbewerber um die Präsidentenwürde gewesen waren. Um die Verwaltungskosten zu vermindern, wurde der Gesandtschaftsposten in Brasilien, den Andreas Lamas lange bekleidet hatte, aufgehoben. Die Regierung hatte mit den Kammern keinen ganz leichten Stand. Eine Botschaft des Präsidenten, die Amnestirung wegen Theilnahme an frühern Revolutionen betreffend, wurde bei den Repräsentanten nur mit Mühe durchgesetzt, vom Senat dagegen so erweitert, daß sie gefährliche Gegner des herrschenden Systems umfaßte, die das Ministerium ausgeschlossen hatte. Eine feindselige Stimmung gegen Europa, die unter den südamerikanischen Politikern nicht selten ist, brach diesmal im Congreß von Uruguay hervor. Die Kammern beschränkten auf zwei Jahre die Verlängerung des mit Frankreich im Jahr 1836 abgeschlossenen Handelsvertrages, verwarfen die Uebereinkunft mit Sardinien wegen einer alten Schuldforderung, die Convention mit Brasilien vom 8. Mai 1858 und einen Postvertrag mit England. Die in den Kammerdebatten vorgekommenen Ausfälle gegen England und Frankreich veranlaßten den englischen Geschäftsträger und den französischen Generalconsul Maillefer an der Jahresfeier der Begehung der Unabhängigkeitserklärung Uruguay's keinen Antheil zu nehmen (18. Juli), in Folge dessen der Präsident Berro und seine Minister am Napoleonsfest (15. August) fehlten. Die aus den ehemaligen spanischen Colonien entstandenen Regierungen hatten viel von dem altspanischen Stolze bewahrt, und waren zugleich von dem reizbaren, schwankenden, ungeordneten Wesen erfüllt, das Revolutionen zu begleiten pflegt. Die Gegensätze, die damals in einigen Staaten Europa's hervortraten, machten sich auch in dem fernen Uruguay bemerklich. Die in Frankreich entstandene Gesellschaft des heiligen Vincent de Paula, die in Montevideo, der Hauptstadt von Uruguay, wie in Buenos-Ayres, Zweigvereine besaß, eröffnete einen Bazar, dessen Erlös für den Petrospfennig zur Unterstützung des Papstes bestimmt war (September 1860), während zu derselben Zeit in den Freimaurerlogen Sammlungen für Garibaldi und seine Freiwilligen veranstaltet und Gebete für dieselben abgehalten wurden.

Die Beziehungen Uruguay's zu Brasilien waren nie ganz frei von Mißtrauen gewesen, indem ersteres im Jahr 1822 unter dem Namen Cisplatina mit Brasilien vereinigt und erst später durch einen Krieg von ihm wieder losgerissen wurde. Die Kündigung des Handelsvertrages mit Brasilien, der am 1. Januar 1861 aufhörte, und die Aufhebung des Gesandtschaftspostens in Rio de Janeiro waren nicht geeignet, die auf beiden Seiten mangelnde Sympathie zu verstärken. Die Regierung

von Uruguay fürchtete den geheimen Einfluß Brasiliens auf die innern Verhältnisse ihres Landes, der sich zu Gunsten bald dieser, bald jener Partei, in der Absicht, die eine durch die andere zu stürzen, geltend gemacht hatte. Berro war mit den Ministern, die er unmittelbar nach seiner Erwählung ernannt hatte, nicht zufrieden. Die Einen von ihnen schienen sich von ihm unabhängig machen und in seine Befugnisse eingreifen zu wollen, die Andern ihren Stellen nicht gewachsen zu sein. Berro gab dem Minister des Auswärtigen, Acevedo, Schuld, durch seine halb anmaßende, halb arglistige Politik die Stellung Uruguay's zu England und Frankreich verschlimmert zu haben; mit Acevedo war der Kriegsminister Diego Lamas eng verbunden, weshalb beide ihren Abschied erhielten (3. Juni 1861). Dasselbe geschah mit dem Finanzminister Villalba, den der Präsident willkührlicher Maßregeln im Steuerwesen beschuldigte. Die neuen von Berro ernannten Minister waren entweder persönlich unbedeutend oder ihm ganz ergeben. Der provisorisch mit dem Kriegsministerium beauftragte Oberst Pantaleon Perez war der einzige unter diesen Ministern, der eine gewisse Selbstständigkeit besaß. Die entlassenen Minister Acevedo und Villalba traten zur Opposition (Colorados) über, nicht als ob sie deren Grundsätze getheilt hätten, sondern um sich an dem Präsidenten zu rächen, den sie der Undankbarkeit beschuldigten. Die Beziehungen Uruguay's zu Brasilien, Frankreich und England verschlimmerten sich, indem die von diesen Mächten gemachten Forderungen für Entschädigung ihrer Staatsangehörigen, wegen von ihnen erlittenen Rechtsverletzungen, unerfüllt blieben. Der Präsident war zuletzt genöthigt, diese Ansprüche anzuerkennen, beeilte sich aber nicht, sie zu befriedigen. Das französische Ultimatum, dem man zuletzt hatte nachgeben müssen, fiel mit der Expedition der Franzosen nach Mexico zusammen, und regte die ohnedies unfreundliche Stimmung gegen Frankreich um so tiefer auf. Man wollte in dem Verhalten dieser Macht die Absicht erkennen, sich ein allgemeines Interventionsrecht beizulegen. Die Absicht des Präsidenten von Peru, Castilla, Uruguay zum Eintritt in die zunächst gegen Spanien, überhaupt aber gegen Europa gerichtete amerikanische Liga zu bewegen, scheiterte an dem Widerstreben der aufgeklärten Klassen, die begriffen, daß sie mehr von innern Unruhen als von einer europäischen Dazwischenkunft zu besorgen hatten. Der von Castilla nach Montevideo abgesandte Unterhändler, Sevane, der an dem Zustandekommen dieser Liga in mehreren südamerikanischen Republiken eifrig obwohl ohne Erfolg gewirkt hatte, konnte auch in Uruguay nichts als schöne Worte und Versprechungen ohne Erfüllung erlangen.

Zu dem Mißtrauen Uruguay's gegen die europäischen Seemächte und Brasilien kam seine Eifersucht auf seine Selbstständigkeit, der argentinischen Conföderation gegenüber, von der Uruguay nur durch den La Plata getrennt ist. Die Argentiner hatten mehr wie einmal die

Absicht zu erkennen gegeben, das viel kleinere Uruguay zum Eintritt in ihren Bund mit Güte oder durch Gewalt zu nöthigen. Die Lage Uruguay's wurde um so bedenklicher, als der General Venancio Flores, der früher Präsident von Uruguay gewesen und nach seinem Sturz in Buenos-Ayres gelebt hatte, unerwarteter Weise mit etwa dreißig Personen bei Colonia del Sacramento landete (April 1863) und bald so viel Zulauf hatte, daß er einen Aufstand erregen konnte. Die Reibungen zwischen Uruguay und der argentinischen Conföderation wurden durch einen Vertrag beendigt (30. Juni 1863), in welchem der Präsident dieser letztern, General Mitre, bei dem in Uruguay beginnenden Bürgerkriege neutral zu bleiben versprach. Aber Buenos-Ayres beobachtete diesen Vertrag nicht, und General Flores bekam von daher Rekruten, Waffen und Munition. Im Monat November bemächtigte sich der General Lucas Moreno, der beauftragt war, die Küsten von Uruguay gegen jede Invasion zu vertheidigen, mehrerer argentinischer Fahrzeuge, welche den Aufständischen Mannschaft und Kriegsbedürfnisse zuführten. Sobald dies bekannt geworden, richtete der Minister des Auswärtigen, Rufino Elizalde, von Buenos-Ayres aus nach Montevideo eine in drohendem Ton gehaltene Note, in der für den Angriff auf die argentinischen Schiffe eine schnelle und vollständige Genugthuung verlangt wurde. Das Verhalten des Generals Lucas Moreno habe der Conföderation Todte, Gefangene und Verluste an Gegenständen gekostet, die sich unter dem Schutze ihrer Souveränetät befanden. Man hege in Buenos-Ayres die Erwartung, daß die Regierung von Uruguay die weggenommenen Personen und Sachen zurückgeben, diejenigen, welche sich dieser Gewaltthätigkeit schuldig gemacht, vor Gericht stellen und einen angemessenen Schadenersatz leisten werde. In Uruguay war man keineswegs geneigt auf diese Forderungen einzugehen. Außer daß die dortige Regierung sich auf mehrere nahe liegende geschichtliche Ereignisse berief, die sie von der verlangten Genugthuung frei sprachen, so erging sie sich auch in lebhaften Gegenbeschwerden und directen Anklagen gegen die argentinische Conföderation (20. November). Ein von Buenos-Ayres gemachter Versuch, den Streit beizulegen, blieb vergeblich. Die Unsicherheit der Beziehungen zum Ausland, mehr aber noch die inneren Parteistreitigkeiten, welche jeden Augenblick in Anarchie auszubrechen drohten, hielten den materiellen Fortschritt in Uruguay auf, obgleich bei der großen Fruchtbarkeit des Bodens das Volk in keinem Theil des Landes eigentlichem Mangel ausgesetzt war, worin aber auch der Grund lag, daß es kein tiefes Bedürfniß der Ruhe empfand, und den fortlaufenden Erschütterungen, ohne den Drang, ihnen durch eine entscheidende Betheiligung ein Ende zu machen, ruhig zusah. Das wesentlichste Hinderniß der Wiederherstellung der Ordnung war jedoch das Unternehmen des Generals Flores, der die oberste Stelle in der Republik wieder an sich reißen wollte. Obgleich derselbe von den

Kammern in die Acht erklärt worden und die Regierung von allen Seiten Truppen gegen ihn in Bewegung gesetzt hatte, so gelang es ihm dennoch, sich mit Hülfe der Verstärkungen, die er in Uruguay selbst fand, oder die ihm aus Buenos-Ayres zukamen, sich festzusetzen und auszubreiten, ohne den Anschein zu haben, die Offensive ergreifen zu wollen. Die Masse der Bevölkerung, die außerhalb des eigentlichen Parteitreibens stand, verhielt sich in diesem Kriege gegen die Regierung wie gegen den kühnen Eindringling gleichgültig, und war bereit dem Sieger zuzufallen. Berro und seine Minister hätten Mannschaft und Geld genug besessen, um die Invasion zurückzuschlagen, wenn sie sich nicht in Streitigkeiten mit der argentinischen Conföderation verwickelt hätten, und wenn ihnen bessere Generale zu Gebot gestanden hätten. Der tüchtigste unter diesen, Anacleto Medina, war schon sehr bejahrt, Diego Lamas galt allgemein für langsam und unentschlossen, und was sonst von brauchbaren Befehlshabern vorhanden war, wurde nicht am rechten Ort und zur rechten Zeit verwandt. Flores dagegen, der das Land genau kannte, war äußerst rasch in seinen Bewegungen, erschien bald da, bald dort, vermied, so lange er sich nicht den Stärkern fühlte, jede entscheidende Action, und suchte die Uebel des Krieges der Bevölkerung so wenig fühlbar als möglich zu machen, während die Truppen der Regierung sich mehr wie einmal große Ausschweifungen zu Schulden kommen ließen. Durch geschickte Hin- und Herzüge, in denen Flores Meister war, gelang es ihm Anfang August 1863, sich Montevideo bis auf drei Stunden zu nähern, und erließ aus seinem Hauptquartier am Rio Negro ein Manifest, in dem er an die Mängel und Fehlgriffe der gegenwärtigen Machthaber erinnerte, seine Liebe zum öffentlichen Wohl hervorhob, Volk und Soldaten zum Uebertritt zu ihm aufforderte, und die Wiederherstellung der Ruhe und Freiheit versprach. Dieses Manifest trug einen zu bestimmten Parteicharakter, um eine große Wirkung hervorbringen zu können, selbst wenn Flores nicht bald nachher (16. August) von Medina bei Las Piedras angegriffen und besiegt worden wäre. Flores war aber durch diese Niederlage keineswegs vernichtet, sondern nur einen Augenblick lang in der Verfolgung seiner Plane aufgehalten worden. Einige Zeit nachher überraschte er nach einem in unglaublich kurzer Zeit zurückgelegten Marsch den General Diego Lamas, und schlug ihn gänzlich in die Flucht. Berro, der sein Amt unter verhältnißmäßig günstigen Umständen angetreten hatte, war in Folge der vielen unglücklichen Erfahrungen desselben so überdrüssig geworden, daß er das gesetzliche Ende der Präsidentschaft (März 1864) für die Befreiung von einer großen Bürde ansah. In der letzten Zeit seiner Amtsführung waren von Seiten des englischen Geschäftsträgers in Montevideo, Thornton Vermittlungsvorschläge zur Beilegung des Bürgerkrieges gemacht worden. Da es klar war, daß Flores eine guten Theil seiner Erfolge der Unter

stützung verdankte, die er auf indirekten Wegen von der argentinischen Conföderation erhielt, so suchte Thornton zunächst die zwischen Montevideo und Buenos-Ayres bestehenden Differenzen beizulegen und zwischen beiden Republiken eine Annäherung herbeizuführen. Aber Uruguay verlangte, hierin von Paraguay unterstützt, vor Allem die Entfernung der argentinischen Truppen und Schiffe von der Insel Martin-Garcia, worauf man in Buenos-Ayres nicht eingehen wollte, und woran sich die Unterhandlung zerschlug.

Uruguay befand sich in dem Augenblick, wo Berro's Amtsführung zu Ende ging, in einer traurigen Lage. Flores lagerte, obgleich sich der Feindseligkeiten enthaltend, mit seinen Truppen in der Nähe von Montevideo. Von den Senatoren und Repräsentanten waren manche in Folge der innern Unruhen verbannt worden, andere hielten sich freiwillig von jeder Theilnahme am öffentlichen Leben zurück. Berro vereinigte von ihnen, was er zusammenbringen konnte, und legte ihnen zum letzten Mal einen Bericht über den innern und äußern Zustand der Republik vor. Man war übereingekommen, daß die anwesenden Senatoren einen Präsidenten für ihre Versammlung wählen sollten, der dann an Berro's Stelle als Präsident der Republik treten würde. Anastasio Aguirre, von der Partei der Blancos, wurde zum Senatspräsidenten gewählt (18. Februar) und am 1. März zum Präsidenten der Republik proclamirt. Er ernannte ein Cabinet, in welchem Herrera die auswärtigen Angelegenheiten, Diego Lamas Krieg und Marine, Perez die Finanzen übernahmen. Flores hatte irriger Weise auf einen Aufstand in Montevideo gegen die Regierung gerechnet, dessen Außenbleiben aber die Stellung dieser letztern nicht verbesserte. Der Schatz stand leer, der Versuch, eine Anleihe gegen Verpfändung der noch unverkauft gebliebenen Staatsdomänen abzuschließen, schlug fehl, die Armee, an deren Spitze der General Lucas Moreno gestellt wurde, war desorganisirt. Montevideo wurde von der Nationalgarde bewacht. Die Schwäche der Regierung bewirkte, daß einzelne Parteiführer in einigen Provinzen eine Verwaltung nach ihrem Belieben einsetzten, und auf eigene Hand Steuern erhoben. Die Verhältnisse zum Auslande waren nicht günstiger als die im Innern gestaltet. Die argentinische Regierung fuhr in ihrer seit einiger Zeit begonnenen Annäherung an Brasilien fort, dessen Haltung gegen Uruguay immer deutlichere Zeichen der Feindseligkeit verrieth. In Rio de Janeiro erklärte ein Mitglied der Deputirtenkammer, Fereyra de Vega, unter allgemeinem Beifall, daß eine Intervention in Uruguay unerläßlich sei, um die daselbst sich aufhaltenden 40,000 Brasilianer zu schützen. Zu derselben Zeit rückten brasilianische Truppen an die Grenze vor, und das brasilianische Geschwader, welches vor Montevideo lag, wurde verstärkt. Brasilien wollte aus der zerrütteten Lage Uruguay's Vortheil für sich ziehen, und dazu beitragen, an die Stelle der gegenwärtigen

Regierung dieser Republik eine andere zu setzen, die sich der Politik des brasilianischen Cabinets willfähriger zeigen würde. Aber weder der außerordentliche brasilianische Bevollmächtigte Saraiva, der eine Menge von Beschwerden seines Hofes in Montevideo vorlegte und auf deren Abstellung drang, denen aber Uruguay ähnliche, von ihm durch Brasilien erfahrene Beeinträchtigungen entgegensetzte, noch die Vermittlung des englischen Geschäftsträgers Thornton, des argentinischen Ministers des Auswärtigen Elizalde und des Abgesandten von Paraguay, Rodriguez, konnten den Präsidenten Aguirre zur Annahme der von Flores gestellten Bedingungen bewegen, welcher die Ernennung eines neuen Ministeriums in Uruguay verlangte, das aus Anhängern Brasiliens und der argentinischen Conföderation bestehen sollte. Aguirre brach die Unterhandlungen, die vom Mai bis Juli 1864 gedauert hatten, mit der Erklärung ab, daß er auf die ihm gemachten Anträge nicht ohne Verläugnung des bisher von ihm beobachteten politischen Systems und der Unabhängigkeit Uruguay's eingehen könne.

Der Krieg war jetzt unvermeidlich geworden. Der brasilianische Admiral Tamandare wartete an der Mündung des Rio negro mit seinem Geschwader auf die weiteren Verhaltungsbefehle seiner Regierung, indessen Aguirre sich nach Paraguay um Beistand wandte, und einen seiner Vertrauten, Antonio de las Carreras, zu diesem Zweck nach Assumpcion schickte. Flores ergriff jetzt die Offensive gegen Uruguay, und nahm mehrere Orte, unter anderen La Florida, mit Sturm, und ließ die gefangen genommenen Officiere erschießen. Die brasilianische Corvette „Ivahi" bemächtigte sich ohne Kriegserklärung des Uruguay zugehörigen Transportdampfers „Villa del Salto", der dem von Flores belagerten Fort Mercedes Verstärkungen zuführen sollte. Hierauf erhielt der brasilianische Ministerresident in Montevideo, Lonreiro, seine Pässe zugeschickt, und ein Decret des Präsidenten entzog allen im Gebiet der Republik angestellten brasilianischen Consuln das Exequatur (1. September 1864). Aguirre hatte auf Hülfe von Seiten des Präsidenten von Paraguay, General Lopez, gehofft, der aber, obgleich er zugab, daß die Integrität Uruguay's zur Erhaltung des Gleichgewichts unter den La Plataſtaaten unentbehrlich sei, zugleich erklärte, daß der Moment zu einer bewaffneten Dazwischenkunft für Paraguay noch nicht gekommen sei. Lopez bereitete sich indessen seit einiger Zeit im Stillen zum Kriege vor und protestirte in einer Note gegen jeden Angriff auf das Gebiet von Uruguay, worauf aber das brasilianische Cabinet keine Rücksicht nahm. Die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten hatte in Montevideo einen bedeutenden Eindruck hervorgebracht. Die Regierung suchte in größter Eile eine Armee zusammenzubringen, in die noch nicht einmal erwachsene junge Leute und selbst verurtheilte Verbrecher eingereiht wurden. Alle Bürger von sechzehn bis sechzig Jahren mußten in die National-

garde eintreten. Am 7. September reichte das ganze Ministerium seine Entlassung ein, und Aguirre fand im ersten Augenblick Niemand, als den aus Assumpcion zurückgekehrten de Las Carreras, der ein Portefeuille übernehmen wollte. Flores stand in der Nähe von Paysandu, einer am Uruguay gelegenen Stadt, befand sich in häufiger Berührung mit dem brasilianischen Geschwader, und wartete, um vorzurücken, nur auf die Nachricht vom Ueberschreiten der Grenze von Uruguay durch die brasilianischen Truppen. Der Protest des Präsidenten Lopez veranlaßte Brasilien, die Rüstungen gegen Uruguay zu beschleunigen, ehe demselben noch Hülfe von Außen zugekommen sein konnte. Die Regierung in Montevideo lag in den letzten Zügen und war nahe daran, den schwachen Ueberrest von Macht und Credit vollends zu verlieren. Der Admiral Tamandare blokirte die Hafenstädte Salto und Paysandu, von denen erstere, zu Lande von Flores angegriffen, sich schon nach den ersten Kanonenschüssen ergab. Paysandu, auf der Seeseite von Tamandare, auf der Landseite von Flores beschossen, leistete unter dem Oberst Leandro Gomez einen heldenmüthigen Widerstand, und konnte nur mit Sturm, nachdem es durch das Bombardement fast in einen Schutthaufen verwandelt worden, genommen werden. Flores beging die Unwürdigkeit, Gomez und einige andere höhere Officiere erschießen zu lassen. Die Stadt wurde der Plünderung Preis gegeben. Der Fall Paysandu's erregte in Montevideo, das ein ähnliches Schicksal besorgte, tiefen Schrecken. Der Präsident der argentinischen Conföderation, General Mitre, rieth die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Uruguay und Brasilien einem Schiedsgericht zu überlassen, aber Aguirre, der fürchtete, daß der Ausspruch eines solchen zu Gunsten seiner Gegner im Innern, der Colorados, die ihm noch mehr als der auswärtige Feind zuwider waren, ausfallen würde, weigerte sich auf diesen Antrag einzugehen. Aguirre hielt an dem Parteistandpunkt des Blanco bis zum letzten Augenblick fest. Aber die durch die Einschließung zu Lande und zur See sich in der Stadt einstellende Noth brachte in der Bevölkerung jedes andere Gefühl als das der Selbsterhaltung zum Schweigen. Glücklicher Weise lief Aguirre's Amtszeit am 15. Februar 1865 ab, so daß ohne seine gewaltsame Entsetzung ein anderer Präsident gewählt werden konnte. Die in Montevideo anwesenden Senatoren ernannten dazu den ehemaligen Finanzminister Villalba, der sogleich Unterhandlungen mit Tamandare und Flores anknüpfte, und die oberste Gewalt an den General Carabello, Flores Stellvertreter, übergab. Die Blokade wurde aufgehoben. Aguirre, de las Carreras, General Saa, der in der letzten Zeit die Truppen von Uruguay ohne Erfolg gegen Flores befehligt hatte, und die meisten Führer der Blancos verließen Montevideo, wo Flores einen triumphirenden Einzug hielt (23. Februar 1865). Die Partei der Colorados hatte mit Hülfe des Generals Flores und der Brasilianer gesiegt. In Uruguay, wie in mehreren anderen südamerikanischen Republiken, war die Partei-

stellung das Maßgebende, und man unterwarf sich lieber dem äußern Feinde als dem innern Gegner.

Flores, der den Titel eines provisorischen Gouverneurs der Republik annahm, ernannte ein aus lauter Colorados bestehendes Ministerium, und stellte die von Aguirre annullirten Verträge mit Brasilien und das aufgehobene Generalconsulat in Buenos-Ayres wieder her. Er war bemüht, so viel als möglich einen Weg einzuschlagen, der dem der gestürzten Regierung entgegengesetzt war, vor allem aber seine Gegner für sich unschädlich zu machen und die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Alle Officiere, die nach der Einnahme von Montevideo das Land verlassen hatten, wurden in der Armeeliste gestrichen und außerdem viele andere, die der neuen Regierung verdächtig waren, entlassen. Dagegen stellte Flores alle religiösen Körperschaften wieder her, die sich mit dem öffentlichen Unterrichte beschäftigten, und nahm das Decret des Präsidenten Pereira (1859), die Vertreibung der Jesuiten betreffend, zurück. Die Errichtung mehrerer neuer Banken wurde autorisirt und andere dem Handel günstige Veranstaltungen getroffen, so daß die Zolleinnahmen sich bald bedeutend vermehrten. Die brasilianischen Truppen waren nicht in Montevideo nach der Capitulation dieser Stadt eingerückt, sondern campirten in deren Nähe, und waren sichtlich bemüht, ihre Anwesenheit in Uruguay so wenig fühlbar als möglich zu machen. Flores behauptete anfänglich gegen Brasilien keine anderen Verpflichtungen eingegangen zu sein, als dessen Forderungen, eben so wie die Englands und Frankreichs untersuchen und anerkennen zu lassen, wenn sie für begründet befunden würden. Aber am 4. Mai (1865) unterzeichnete Flores in Buenos-Ayres einen Vertrag, der gegen den Präsidenten von Paraguay gerichtet war, der sich auf Seite der Blancos geschlagen hatte, und sich gegen Brasilien und die argentinische Conföderation bereits im Kriege befand. Der Sieg der Colorados in Montevideo gab demnach Veranlassung zu einem allgemeinen Kampfe zwischen den La Plataſtaaten. Der Präsident von Paraguay, Lopez, hielt es mit den Handelsinteressen seines Landes für unvereinbar, daß die argentinische Conföderation die Insel Martin-Garcia besetzt hielt, und mit einem Geschwader die Mündung des La Plata, die wegen der Verbindung Paraguay's mit der See für dasselbe äußerst wichtig ist, beliebig schließen oder öffnen konnte. Auch glaubte er es nicht dulden zu dürfen, daß die brasilianischen Truppen in Uruguay eindrangen. In Buenos-Ayres fürchtete man ebenfalls das Uebergewicht Brasiliens, aber das rasche Eindringen der Truppen des Präsidenten Lopez in die argentinische Provinz Corrientes ließ diese Gefahr als die größere und nähere ansehen, und veranlaßte die Cabinette von Rio de Janeiro und Buenos-Ayres sich mit einander eng zu verbinden, was von den beiderseitigen Kammern sanctionirt wurde. Flores hatte sich zur Stellung eines Con-

tingents von 5000 Mann reguläre Truppen verbindlich gemacht, das zusammen zu bringen ihm anfänglich Mühe machte, da die Macht, mit der er früher die Blancos in Uruguay besiegt hatte, meist aus Freiwilligen bestanden hatte. Obgleich die Brasilianer und Paraguiten in diesem Kriege die Hauptrollen spielten und dessen Lasten vorzugsweise trugen, so hatte sich die Lage Uruguay's nur wenig verbessert. Der Bürgerkrieg hatte aufgehört, indem die Anhänger der früheren Regierung sich nicht zu zeigen wagten, aber die innere Ruhe war damit nicht zurückgekehrt. Fortwährend wurde das Land von räuberischen Schaaren durchzogen und in Schrecken gesetzt. Flores übergab durch ein Decret vom 5. Juni (1865) die Ausübung der vollziehenden Gewalt an den Minister des Innern, Antonio Vidal, der aber nicht einmal im Stande war, seine Autorität in der Hauptstadt, geschweige denn erst in den Provinzen geltend zu machen. Kaum waren die Colorados an die Spitze getreten, so hatten sie sich auch unter einander veruneinigt. Flores, der mit den ihm zunächst liegenden Angelegenheiten vollauf zu thun hatte, wollte sich nicht in den zwischen Chile und Peru auf der einen und Spanien auf der andern Seite geführten Streit einmischen und beobachtete die strengste Neutralität. Als der chilenische Gesandte in Montevideo, Lasterria, mit Ungestüm von Uruguay eine Betheiligung an dem Kriege verlangte, ließ ihm Flores seine Päße zustellen (December 1865). Im Innern dauert ein unentschiedener, schwankender Zustand fort, denn General Flores ist immer nur provisorischer Präsident, und seit dem Kriege gegen Paraguay mehr brasilianischer General, als Staatsoberhaupt von Uruguay. Er zeigte sich lieber auf dem Schlachtfeld als in seinem Cabinet, und zeichnete sich in mehreren Gefechten so aus, daß ihm der Kaiser von Brasilien das Commando über eine Abtheilung von 4000 Mann Brasilianer anvertraute. Aber Uruguay war im Jahr 1866 ohne Armee, ohne Schiffe, ohne Geld, und politisch unbedeutender als es je gewesen ist.

Paraguay.

Dieses Land, das zur Zeit der spanischen Herrschaft, wie Uruguay, einen Theil des spanischen Vicekönigreichs La Plata ausmachte, unterscheidet sich von allen aus den ehemaligen spanischen Colonien entstandenen Staaten durch die Eigenthümlichkeit seiner Lage, seiner Zustände und Einrichtungen. Es liegt im Mittelpunkt Südamerika's, und steht mit der See nur durch Flüsse in Verbindung, während die übrigen südamerikanischen Staaten sich alle mehr oder weniger weit am Meer hinstrecken. Dadurch ist ihm die politische Absonderung, die Entfernung von der Berührung mit der übrigen Welt möglich geworden, die es zu einem amerikanischen China oder Japan gemacht und es mit einem

stellung das Maßgebende, und man unterwarf sich lieber dem äußern Feinde als dem innern Gegner.

Flores, der den Titel eines provisorischen Gouverneurs der Republik annahm, ernannte ein aus lauter Colorados bestehendes Ministerium, und stellte die von Aguirre annullirten Verträge mit Brasilien und das aufgehobene Generalconsulat in Buenos-Ayres wieder her. Er war bemüht, so viel als möglich einen Weg einzuschlagen, der dem der gestürzten Regierung entgegengesetzt war, vor allem aber seine Gegner für sich unschädlich zu machen und die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Alle Officiere, die nach der Einnahme von Montevideo das Land verlassen hatten, wurden in der Armeeliste gestrichen und außerdem viele andere, die der neuen Regierung verdächtig waren, entlassen. Dagegen stellte Flores alle religiösen Körperschaften wieder her, die sich mit dem öffentlichen Unterrichte beschäftigten, und nahm das Decret des Präsidenten Pereira (1859), die Vertreibung der Jesuiten betreffend, zurück. Die Errichtung mehrerer neuer Banken wurde autorisirt und andere dem Handel günstige Veranstaltungen getroffen, so daß die Zolleinnahmen sich bald bedeutend vermehrten. Die brasilianischen Truppen waren nicht in Montevideo nach der Capitulation dieser Stadt eingerückt, sondern campirten in deren Nähe, und waren sichtlich bemüht, ihre Anwesenheit in Uruguay so wenig fühlbar als möglich zu machen. Flores behauptete anfänglich gegen Brasilien keine anderen Verpflichtungen eingegangen zu sein, als dessen Forderungen, eben so wie die Englands und Frankreichs untersuchen und anerkennen zu lassen, wenn sie für begründet befunden würden. Aber am 4. Mai (1865) unterzeichnete Flores in Buenos-Ayres einen Vertrag, der gegen den Präsidenten von Paraguay gerichtet war, der sich auf Seite der Blancos geschlagen hatte, und sich gegen Brasilien und die argentinische Conföderation bereits im Kriege befand. Der Sieg der Colorados in Montevideo gab demnach Veranlassung zu einem allgemeinen Kampfe zwischen den La Platastaaten. Der Präsident von Paraguay, Lopez, hielt es mit den Handelsinteressen seines Landes für unvereinbar, daß die argentinische Conföderation die Insel Martin-Garcia besetzt hielt, und mit einem Geschwader die Mündung des La Plata, die wegen der Verbindung Paraguay's mit der See für dasselbe äußerst wichtig ist, beliebig schließen oder öffnen konnte. Auch glaubte er es nicht dulden zu dürfen, daß die brasilianischen Truppen in Uruguay eindrangen. In Buenos-Ayres fürchtete man ebenfalls das Uebergewicht Brasiliens, aber das rasche Eindringen der Truppen des Präsidenten Lopez in die argentinische Provinz Corrientes ließ diese Gefahr als die größere und nähere ansehen, und veranlaßte die Cabinette von Rio de Janeiro und Buenos-Ayres sich mit einander eng zu verbinden, was von den beiderseitigen Kammern sanctionirt wurde. Flores hatte sich zur Stellung eines Con-

tingents von 5000 Mann reguläre Truppen verbindlich gemacht, das zusammen zu bringen ihm anfänglich Mühe machte, da die Macht, mit der er früher die Blancos in Uruguay besiegt hatte, meist aus Freiwilligen bestanden hatte. Obgleich die Brasilianer und Paraguiten in diesem Kriege die Hauptrollen spielten und dessen Lasten vorzugsweise trugen, so hatte sich die Lage Uruguay's nur wenig verbessert. Der Bürgerkrieg hatte aufgehört, indem die Anhänger der früheren Regierung sich nicht zu zeigen wagten, aber die innere Ruhe war damit nicht zurückgekehrt. Fortwährend wurde das Land von räuberischen Schaaren durchzogen und in Schrecken gesetzt. Flores übergab durch ein Decret vom 5. Juni (1865) die Ausübung der vollziehenden Gewalt an den Minister des Innern, Antonio Vidal, der aber nicht einmal im Stande war, seine Autorität in der Hauptstadt, geschweige denn erst in den Provinzen geltend zu machen. Kaum waren die Colorados an die Spitze getreten, so hatten sie sich auch unter einander veruneinigt. Flores, der mit den ihm zunächst liegenden Angelegenheiten vollauf zu thun hatte, wollte sich nicht in den zwischen Chile und Peru auf der einen und Spanien auf der andern Seite geführten Streit einmischen und beobachtete die strengste Neutralität. Als der chilenische Gesandte in Montevideo, Lasterria, mit Ungestüm von Uruguay eine Betheiligung an dem Kriege verlangte, ließ ihm Flores seine Päße zustellen (December 1865). Im Innern dauert ein unentschiedener, schwankender Zustand fort, denn General Flores ist immer nur provisorischer Präsident, und seit dem Kriege gegen Paraguay mehr brasilianischer General, als Staatsoberhaupt von Uruguay. Er zeigte sich lieber auf dem Schlachtfeld als in seinem Cabinet, und zeichnete sich in mehreren Gefechten so aus, daß ihm der Kaiser von Brasilien das Commando über eine Abtheilung von 4000 Mann Brasilianer anvertraute. Aber Uruguay war im Jahr 1866 ohne Armee, ohne Schiffe, ohne Geld, und politisch unbedeutender als es je gewesen ist.

Paraguay.

Dieses Land, das zur Zeit der spanischen Herrschaft, wie Uruguay, einen Theil des spanischen Vicekönigreichs La Plata ausmachte, unterscheidet sich von allen aus den ehemaligen spanischen Colonien entstandenen Staaten durch die Eigenthümlichkeit seiner Lage, seiner Zustände und Einrichtungen. Es liegt im Mittelpunkt Südamerika's, und steht mit der See nur durch Flüsse in Verbindung, während die übrigen südamerikanischen Staaten sich alle mehr oder weniger weit am Meer hinstrecken. Dadurch ist ihm die politische Absonderung, die Entfernung von der Berührung mit der übrigen Welt möglich geworden, die es zu einem amerikanischen China oder Japan gemacht und es mit einem

unterscheidenden Stempel bezeichnet haben, und zum Theil noch bezeichnen. Während die Geschichte der andern südamerikanischen Republiken überreich an Parteikämpfen, Staatsstreichen und Revolutionen ist, besteht in Paraguay eine Ordnung und Unterwürfigkeit unter den Willen der Regierung wie in einem ganz despotischen Staate, weil dasselbe, sobald es das spanische Joch abgeworfen hatte, unter die Leitung eines Mannes und einer Familie kam, die es mit unumschränkter Gewalt regierten, und in ihrem eigenen Interesse von andern Ländern abschlossen. Für die Stellung, die der Neffe und Enkelneffe des Dictators Francia, des Gründers des seit funfzig Jahren in Paraguay herrschenden Regierungssystems, einnahmen, würde der Fürstentitel sich weit besser als der des Präsidenten eignen, wenn nicht die Republik, mit Ausnahme des einzigen Brasilien, auf dem amerikanischen Continent so allgemein und natürlich geworden wäre, daß selbst wer dort thatsächlich eine monarchische Macht ausübt, dies nur unter republikanischen Formen thun kann. Die Paraguiten sind großentheils hispanisirte Indianer von dem Stamm der Guarani, zum Gehorsam gegen ihre Obern geneigt, so lange sie glauben, daß diese es gut mit ihnen meinen, zugleich aber unerschrocken in Gefahren, abgehärtet gegen Entbehrungen, deshalb ausgezeichnete Soldaten, aber ohne die der spanischen Race eigenthümliche Neigung, die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu stellen und zum entscheidenden Motiv des Handelns zu machen, wie in den südamerikanischen Republiken im größten Uebermaß geschieht. Die Guarani haben von den Spaniern die Sprache und Religion angenommen, sind aber sonst Indianer geblieben, allerdings mit derjenigen Veredelung ihres ursprünglichen Wesens, welche überall die Vermischung mit den Europäern hervorzubringen pflegt.

Der Dictator Francia hatte es verstanden, bis zu seinem Tode (1840) Paraguay von jeder Verbindung mit der übrigen Welt, selbst den nächsten Nachbarländern, fern zu halten. Es fand zwar ein gewisser Handelsverkehr, eine Ein- und Ausfuhr von Producten und Waaren statt, ohne den die Bevölkerung nicht hätte leben können, aber dieser Verkehr stand nicht blos unter Aufsicht der Regierung, sondern wurde von ihr durch ihre Agenten unmittelbar selbst und für ihre Rechnung geführt, so daß sich daraus keine nähere Berührung mit dem Auslande ergab. Der Nachfolger Francia's, sein Neffe, Antonio Lopez, konnte die Absperrung nicht mehr in dem früheren Umfange durchführen, suchte aber dennoch sein Land nach wie vor, so viel als möglich, zu isoliren. Er war bemüht, dem Auslande die Verbindung mit Paraguay zu verleiden, indem er die abgeschlossenen Verträge nicht erfüllte, dieselben aufhob oder beliebig auslegte, und wenn er sie ausnahmsweise hielt, sich dabei nur dem Zwange fügte. Einer von Franzosen angelegten Colonie, Neu-Bordeaux, erfüllte er die gemachten Versprechungen nicht, hielt die

Ansiedler, als sie auswandern wollten, mit Gewalt zurück, und gab erst den Drohungen Frankreichs nach. Mit England gerieth Lopez in Streit, als er die Kinder von Fremden, die in Paraguay geboren, den bestehenden Verträgen zuwider, für Angehörige des Landes ansehen und ihnen die Pflichten der Einheimischen auferlegen wollte. Gegen Brasilien wurde er erst nachgiebig, als dieses Rüstungen vornahm, um von der ihm vertragsmäßig zustehenden Schiffahrt auf dem Paraguay, der Lopez Hindernisse entgegenstellte, Gebrauch zu machen. Zur Vermittlung zwischen Buenos-Ayres und den übrigen Staaten der argentinischen Conföderation aufgerufen, sandte er seinen Sohn, den General Solano Lopez, nach Buenos-Ayres, dem es gelang, eine Uebereinkunft zwischen den streitenden Parteien herzustellen. Die tiefe innre Ruhe, deren sich Paraguay unter Lopez' Dictatur erfreute, wurde nur durch eine nicht vollkommen aufgeklärte Verschwörung unterbrochen, welche gegen die Verfassung und das Leben des Präsidenten gerichtet gewesen war, und um derenwillen zwei angesehene Eingeborne, die Brüder Teodoro und Gregorio Decoud, hingerichtet wurden (2. Januar 1860). Man glaubte weniger an die Schuld der Verurtheilten, als an die Absicht des Präsidenten durch einen Beweis unerbittlicher Strenge von jedem Versuche zum Widerstande gegen ihn für die Zukunft abschrecken zu wollen. In diese Verschwörung war ein in Paraguay lebender Engländer, Canstatt, verwickelt, dessen Freilassung der englische Consul Henderson verlangt, und da sie nicht gewährt wurde, alle Verbindung mit der Regierung von Paraguay abgebrochen hatte. Canstatt wurde vom Präsidenten begnadigt, aber erst nachdem er verurtheilt worden. Lopez glaubte dadurch sowohl sein Ansehen aufrecht erhalten, als den Streit mit England beendigt zu haben. Das englische Cabinet sah aber Canstatt's Verurtheilung, ungeachtet der Begnadigung, als einen Gewaltstreich an, und ließ bald nachher den paraguitischen Dampfer „Tacuari", an dessen Bord sich der Sohn des Präsidenten, General Solano Lopez, befand, der von Buenos kam, von englischen Kreuzern wegnehmen. Der genannte General wurde frei gelassen, aber das Schiff behalten. Etwas später kam ein englisches Handelsschiff „Little Polly" durch Schuld der Behörden von Paraguay zu Schaden. England erneuerte jetzt den Anspruch auf Genugthuung und Entschädigung, obgleich sein Recht dazu in Bezug auf Canstatt's Verurtheilung zweifelhaft war, und es sich durch die Wegnahme des „Tacuari" schon selbst gerächt hatte. Der Präsident für Paraguay hielt es für gerathener sich mit der englischen Regierung auf einen friedlichen Fuß zu setzen, aber der von ihm nach London gesandte diplomatische Agent, Carlos Calvo, wurde von dem englischen Minister des Auswärtigen, Lord Russell, nicht empfangen. Durch die Bemühungen des englischen Gesandten bei der argentinischen Conföderation, Thornton, kam endlich im Anfange des Jahres 1862

ein Vergleich zu Stande, in welchem sich Paraguay zu einer Entschädigung verstand, England aber von der früheren Höhe seiner Forderung etwas nachließ.

Der Präsident Antonio Lopez, der wie sein Vorgänger und Oheim, Francia, ursprünglich ein Rechtsgelehrter war, starb am 10. September 1862, nachdem er über zwanzig Jahre an der Spitze der Republik gestanden hatte. Antonio war im Ganzen dem politischen System seines Vorgängers treu geblieben, mit der einzigen Ausnahme, daß er, ohne die Fremden besonders zu begünstigen, das Land vor ihnen nicht so hermetisch, wie unter Francia der Fall gewesen, verschloß. Denn obgleich er mehrmals mit Mächten der alten und neuen Welt in Streit gerieth, so war er es doch gewesen, der mit Frankreich, England und den Vereinigten Staaten Verträge über die Freiheit der innern Schifffahrt in Paraguay abschloß, und unter ihm waren zum ersten Mal fremde Schiffe bis nach der Hauptstadt Assumpcion gekommen. Ungeachtet der Willkühr, mit der er seine Gewalt in manchen Fällen ausübte, war er auf innere Verbesserungen bedacht gewesen, hatte Fabriken angelegt, ein Heer und einen Staatsschatz geschaffen und dem öffentlichen Unterricht eine wohlthätige Aufmerksamkeit zugewandt. Sein Sohn, Solano Lopez, hatte eine militärische Erziehung erhalten, war in Europa gewesen und nach seiner Rückkehr von seinem Vater zum General ernannt worden. Obgleich noch sehr jung, war er, wie oben bemerkt worden, bei Beilegung des Streites zwischen Buenos-Ayres und der argentinischen Conföderation thätig gewesen. Solano Lopez wurde ohne Widerspruch von dem Congreß zum Präsidenten gewählt (16. October 1862) und ernannte ein Ministerium, in welchem Jose Berges das Aeußere, Sanches des Innere, Mariano Gonzales die Finanzen, und der Oberst Venancio Lopez das Kriegsdepartement übernahmen. Im Innern brachte der Personenwechsel an oberster Stelle keine Veränderung hervor. Die laut werdende Kritik des herrschenden absolutistischen Systems, von einem freisinnigen Mönch, dem Pater Maiz, in Predigten und Gesprächen dargelegt, wurde im Keime erstickt. Maiz und einige seiner Anhänger wurden verhaftet, und es ist seit dem nichts mehr von ihnen vernommen worden. Wahrscheinlich werden sie in einem geheimen Gewahrsam behalten. In den auswärtigen Verhältnissen, in welchen der Präsident seinen Willen nur theilweise geltend machen konnte, zeigte sich bald mehr Leben und Bewegung. Am wichtigsten wegen ihrer Folgen war die seit längerer Zeit schwebende Differenz Paraguay's mit Brasilien wegen einiger Grenzdistrikte, auf welche beide Staaten Anspruch machten. Schon mehrmals hatten Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden, aber nie zu einer endgültigen Entscheidung geführt. Im Anfang des Jahres 1864 langte in Assumpcion ein brasilianischer Geschäftsträger, Lopez Gama, an, dessen Mission auf die unsiche-

ren Zustände in den La Plataſtaaten überhaupt Bezug hatte, zunächſt aber ſich auf die Grenzverhältniſſe zwiſchen den beiden Staaten bezog. Die früher ſtreitig geweſenen Punkte im Norden waren ſchon im Jahr 1854 zu Gunſten Paraguay's entſchieden worden, indem Braſilien deſſen Rechte auf die Gegenden vom Chaco bis zum Rio-Negro anerkannt hatte. Schwieriger war es ſich über die Grenzen des zwiſchen dem Rio-Blanco und Rio-Apa liegenden Gebietes zu verſtändigen, da die in früheren Zeiten zwiſchen Spanien und Portugal abgeſchloſſenen Verträge in dieſer Beziehung keine Aufklärung gewährten. Hier traten Schwierigkeiten ein, die, wenigſtens für den Augenblick und auf friedlichem Wege unlösbar ſchienen. Lopez Gama verließ Aſſumpcion, ohne einen Vergleich herbeigeführt zu haben. Es beſtanden aber nicht blos Differenzen zwiſchen Paraguay und Braſilien, ſondern auch zwiſchen erſterem und den anderen La Plataſtaaten. Es handelte ſich dabei nicht einzig um Grenzſtreitigkeiten, obgleich auch dieſe in Betracht kamen, ſondern Paraguay fürchtete für ſein Daſein als ſelbſtſtändiger Staat, indem die argentiniſche Conföderation kein Geheimniß daraus machte, es in ihren Bereich ziehen zu wollen. Solano Lopez glaubte, um nicht von einem Angriff unvorbereitet überraſcht zu werden, ſeinen Militäretat möglichſt verſtärken zu müſſen, und er that dies in einer Weiſe, die in den Nachbarſtaaten den Verdacht ehrgeiziger Abſichten von ſeiner Seite erweckte. Um ſeine und des Landes Hülfsquellen zu vermehren, ſchritt er auf der von ſeinem Vater beſchrittenen Bahn materiellen Fortſchritts entſchloſſen weiter. Er begünſtigte Ackerbau und Fabriken durch Einführung neuer Maſchinen aus England und den Vereinigten Staaten, erweiterte die Communicationsmittel durch Vermehrung der Dampfſchifffahrt auf den Flüſſen, die in das Meer fallen, ſetzte den Bau der von ſeinem Vater begonnenen Eiſenbahn fort, welche die Hauptſtadt mit dem Innern des Landes in Verbindung bringen ſollte. Engliſche Ingenieure und engliſche Maſchiniſten wurden nach Paraguay gezogen und fähige junge Leute auf Staatskoſten zu ihrer Ausbildung nach Europa geſchickt. Im Juni 1863 wurden in den Lyceen fünf und dreißig Zöglinge ausgewählt, um ihre Studien in Frankreich zu vollenden. So viel auch das in Paraguay herrſchende politiſche Syſtem zu wünſchen übrig laſſen mochte, ſo war es doch keine Frage, daß der ſocialiſche Zuſtand des Landes ſich in den letzten zwanzig Jahren ſehr verbeſſert hatte.

Ueber lang oder kurz mußte es, wie die Umſtände einmal waren, zwiſchen Paraguay und den Nachbarſtaaten zu einer nachhaltigeren und entſcheidenderen Colliſion kommen, als die bisherigen Differenzen geweſen waren, bei denen es ſich meiſt nur um Gegenſtände von ſecundärer Wichtigkeit gehandelt hatte. Die Energie, mit der die beiden Lopez, Vater und Sohn, alle Hülfsquellen Paraguay's in ihren Händen concentrirten, ihre Kriegsmacht vermehrten und ein ganz anderes Syſtem

als die Nachbarstaaten befolgten, hatte sowohl bei dem republikanischen Buenos-Ayres als dem monarchischen Brasilien großen Anstoß erregt. Da Paraguay nirgends an das Meer stößt, so mußte es auf die Freiheit der Mündungen der durch sein Gebiet gehenden Flüsse halten, wenn es nicht vom Weltverkehr gänzlich ausgeschlossen sein sollte. Deshalb war es entschieden, die Occupation der Insel Martin Garcia von Seiten der Argentiner, in keinem Falle zu dulden. Mit Brasilien waren die Grenzstreitigkeiten nur unterbrochen, nicht beigelegt. Der Zorn des mächtigen Kaiserreichs gegen die im Vergleich zu ihm so kleine Republik nahm im Stillen zu. Die Niederlage der Blancos in Montevideo, mit denen Paraguay eng verbunden gewesen, vollendete die zwischen Brasilien und der argentinischen Conföderation schon seit einiger Zeit bestehende Annäherung zu einem Bunde gegen Paraguay, in den auch Uruguay, seitdem es unter die Dictatur des Generals Flores gekommen, eintrat. Der offensible Zweck des Bündnisses war, den Präsidenten Solano Lopez zu stürzen, und Paraguay, wie es hieß, sich wieder selbst zurückzugeben, in Wahrheit aber war es im Fall des Gelingens auf die Beseitigung der Selbstständigkeit Paraguay's und seiner Theilung zwischen Brasilien und Buenos-Ayres abgesehen. Solano Lopez war von diesem Plan unterrichtet, hatte seine Militärmacht möglichst verstärkt, und begann den Krieg gegen Brasilien, indem er das brasilianische Packetboot „Marques de Olinda" wegnehmen ließ. Der auf demselben befindliche Gouverneur der brasilianischen Provinz Matto Grosso wurde zum Kriegsgefangenen gemacht. Als der in Assumpcion residirende brasilianische Gesandte Viviano de Lima gegen dieses feindselige Verfahren, ohne vorangegangene Kündigung des bisherigen Friedensstandes, protestirte, erklärte der paraguitische Minister des Auswärtigen, Berges, daß, da Brasilien, ungeachtet der feierlichen Verwahrung des Präsidenten von Paraguay, sich mit bewaffneter Hand in die innern Angelegenheiten Uruguay's eingemischt habe, eine besondere Kriegserklärung überflüssig gewesen sei. Viviano de Lima verlangte und erhielt seine Pässe (14. November 1864), Solano Lopez, der Alles zum Kriege vorbereitet hatte, fiel an der Spitze eines Corps von 10,000 Mann in die Provinz Matto Grosso ein, und bemächtigte sich in kurzer Zeit des Forts Coimbra und der befestigten Posten Albuquerque, Corumba und Durado. Da zwischen Paraguay und der argentinischen Conföderation noch kein erklärter Bruch eingetreten war, so suchte Solano Lopez die Bewilligung des Cabinets von Buenos-Ayres nach, als er, um Uruguay sich nähern zu können durch die argentinische Provinz Corrientes ziehen wollte. Da zwischen Brasilien und der argentinischen Conföderation ein Bündniß schon bestand, wenn auch noch nicht publicirt war, so wurde der Antrag des Präsidenten von Paraguay abgelehnt. Solano Lopez, der den Bruch mit Buenos-Ayres für unvermeidlich hielt, erklärte jetzt an dasselbe Krieg

und eröffnete ihn auf der Stelle, indem er zwei argentinische Dampfer wegnahm (18. April 1865) und in die Stadt Corrientes eine Besatzung von 2000 Mann legte. Er beschloß seinen Vortheil rasch zu verfolgen. Sein Heer rückte in zwei ziemlich gleich starken Abtheilungen, jede von 9 bis 10,000 Mann, vor; die erste Abtheilung, von ihm selbst geführt, zog längs dem Ufer des Uruguay, während die andere unter General Robles dem Lauf des Parana folgte. Vergebens suchte der argentinische General Paunero das Corps unter Robles aufzuhalten, er wurde geschlagen, und mußte die festen Plätze: Esquina, Santa Luzia und Goya, die am Parana liegen, räumen. Aber ein Angriff des paraguitischen Geschwaders auf das ihm an Zahl sehr überlegene der argentinischen Conföderation, bei Rachuelo, mißlang (11. Juni), ungeachtet der großen Tapferkeit, mit der die Paraguiten gefochten hatten, von denen viele den Tod der Gefangenschaft vorzogen. Robles, der sich jetzt nicht mehr auf die Unterstützung des Geschwaders verlassen konnte, war genöthigt sich zurückzuziehen. An demselben Tage (11. Juni) drang Solano Lopez in die Provinz Rio Grande ein, besetzte die Städte San Borja, Itaqui und bemächtigte sich der wichtigen Position von Uruguyana. Aber die Verbündeten hatten eine ansehnliche Macht zusammengezogen (25,000 Mann) und General Flores, der ihre 9000 Mann starke Avantgarde befehligte, vernichtete eine Abtheilung Paraguiten von 3,500 Mann, die sich weder zurückziehen, noch ergeben wollte (17. August). Flores setzte hierauf über den Uruguay, und zwang Uruguyana zur Capitulation, wo 6000 Paraguiten unter Oberst Estigarribia aus Mangel an Lebensmitteln und Munition in Gefangenschaft geriethen. Das eine der beiden Corps, in welche die paraguitische Armee getheilt gewesen, war demnach so gut wie vernichtet und die Provinz Rio Grande von der Gefahr einer Invasion befreit. Solano Lopez wagte es nicht einen neuen Angriff des Feindes abzuwarten, sondern führte, was ihm von Truppen übrig geblieben war, nach Paraguay zurück. Da die Regenzeit begann, so wurde er auf seinem Rückzug nicht weiter beunruhigt. Das Kriegsglück, das ihm im Anfange des Jahres 1865 so günstig gewesen, hatte ihm am Ende desselben den Rücken gekehrt. Die Trümmer seiner Armee, die er rasch zu reorganisiren suchte, stützten sich auf die Festung Humayta. Der im Jahr 1866 zwischen Paraguay und den Verbündeten vorgefallenen militärischen Ereignisse ist in der Geschichte der argentinischen Conföderation gedacht worden, und wird noch Einiges in der Brasiliens nachgetragen werden. Der Kampf, von Paraguay mit äußerster Anstrengung in der Vertheidigung, von Brasilien mit zunehmender Uebermacht im Angriff geführt, dauerte, ohne daß ein alles entscheidender Schlag gefallen wäre, über das Jahr 1866 hinaus.

Brasilien.

Dieses Reich, nach Rußland und China das ausgedehnteste auf der Erde, zeichnet sich außerdem noch dadurch aus, daß es auf dem amerikanischen Continent ganz allein das monarchische Princip vertritt. Der Umstand, daß, während die spanischen Colonien sich in Republiken verwandelten, die große portugiesische Colonie der Monarchie treu blieb, ist vornehmlich aus dem langen Aufenthalt des portugiesischen Königshauses in Brasilien zu erklären, das daselbst kurz vor Ausbruch der Revolution in den spanischen Colonien ankam, und ihren Einfluß durch seine Gegenwart abhielt. Außerdem wurde Brasilien seit langer Zeit von dem Mutterlande gerechter und milder als die spanischen Colonien behandelt. Portugal hatte wohl aus seiner Colonie Vortheil für sich gezogen, dieselbe aber nicht so rücksichtslos und nicht unter so drückenden Formen wie Spanien die seinigen ausgebeutet. Die Monarchie wurde deshalb in Brasilien nie so verhaßt wie sie es in den spanischen Colonien geworden war. In Brasilien hatte sich eine mächtige Aristokratie bilden können, die durch die Anwesenheit des portugiesischen Hofes noch verstärkt wurde, da eine Anzahl adeliger Geschlechter, welche die königliche Familie nach Rio de Janeiro begleitet hatte, sich daselbst dauernd niederließ. In den spanischen Colonien gab es auch reiche Grundbesitzer, aber sie waren nicht nur von jeder Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen, deren selbst geringste Stellen nur mit gebornen Spaniern besetzt wurden, sondern diese übten auch im gewöhnlichen Leben eine drückende Suprematie aus, was in Brasilien in diesem Grade nie der Fall gewesen war. Die gebornen Portugiesen und die Abkömmlinge der portugiesischen Ansiedler in Brasilien standen einander nicht so fremd und feindlich gegenüber, wie dies in den spanischen Colonien, namentlich in der letzten Zeit, stattgefunden hatte. Der Anblick der sich in den ehemaligen spanischen Colonien unaufhörlich erneuernden anarchischen Bewegungen trug auch viel dazu bei, daß das brasilianische Volk der Ruhe und Einheit, welche ihm die Monarchie gewährt, vor der revolutionären Turbulenz der südamerikanischen Republiken den Vorzug gab. Aus allen diesen Gründen hat sich die Monarchie in Brasilien erhalten können, während sie sonst auf dem amerikanischen Continent untergegangen ist. Indessen beweist der Sturz Dom Pedro I., des Vaters des jetzigen Kaisers, und die Unruhen, die seitdem in einigen Theilen des Reichs ausbrachen, daß die Monarchie in Brasilien sehr gemäßigt auftreten muß, wenn sie sich erhalten will, und daß die Regierung die dynastischen Interessen in keinem Falle den nationalen voranstellen darf. Der sociale Zustand Brasiliens leidet nur an Einem großen, abzustellenden Mangel, denn die geringe Bevölkerung im Ver-

gleich zu der ungeheuren Ausdehnung des Reichs ist ein unvermeidliches, natürliches Uebel, das nur mit Hülfe der Zeit geheilt werden kann, nämlich die Sklaverei der Neger, die, nachdem sie in allen andern civilisirten Ländern aufgehört, nur noch in Brasilien gefunden wird. Ihre Abschaffung im Süden der Vereinigten Staaten wird wahrscheinlich in nicht ferner Zeit ihr Aufhören in Brasilien zur Folge haben.

Der Kaiser Dom Pedro II. hatte die schwierige Rolle, in Amerika ganz allein das Wesen und die Form eines Monarchen darzustellen, mit Erfolg durchgeführt und sich Vertrauen und Achtung erworben. Er hatte es sich zum Gesetz gemacht weder über die öffentliche Meinung und deren Forderungen hinauszugehen, noch hinter ihnen zurückzubleiben, sondern so viel als möglich mit ihnen gleichen Schritt zu halten, weder die constitutionelle Prärogative seiner Krone erweitern zu wollen, noch sie beschränken zu lassen. Aus diesem Verhalten entstand eine gewisse Harmonie in der innern Politik, eine Vermeidung aller Extreme, aus denen Collisionen entstehen können, aber auch Langsamkeit in der Entwicklung, Verzögern und Aufschieben in manchen nothwendig gewordenen Verbesserungen, was übrigens immer noch besser war als die unfruchtbare Agitation der südamerikanischen Republiken, die sich in denselben unruhigen Kreisen ziellos umherdrehten, und ungeachtet aller Bewegung nicht vorwärts kamen. Dom Pedro II. war schon seit längerer Zeit entschlossen gewesen, sein Reich aus eigener Anschauung kennen zu lernen, aber bisher von der Ausführung dieses Plans durch anderweitige Geschäfte abgehalten worden. Im October 1859 setzte sich der Kaiser zu einer großen Rundreise, zunächst in den nördlichen Provinzen Brasiliens: Bahia, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, in Bewegung, begleitet von seiner Gemahlin, einer Tochter des Königs Franz I. von Neapel, und einer Anzahl höherer Beamter und andern Personen, die ihn mit ihren Kenntnissen bei dem Studium der innern Lage des Landes unterstützen konnten. Denn obgleich Dom Pedro II. weit davon entfernt ist ein Selbstherrscher zu sein, so ist ihm nicht nur die vollziehende Gewalt überlassen, sondern in Uebereinstimmung mit seinen Ministern auch eine bedeutende persönliche Initiative möglich. Bei Eröffnung der Kammern (12. Mai 1860) erwähnte der Kaiser der erfreulichen Eindrücke, die ihm auf seiner weiten Wanderung geworden waren, und berührte die Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung, die ihm nach den gewonnenen Erfahrungen besonders wichtig erschienen. Dazu gehörte vor Allem ein Reglement über die gesetzliche Wirkung der zwischen Nichtkatholiken geschlossenen Ehen und die staatliche Stellung der aus denselben hervorgegangenen Kinder, und Maßregeln, geeignet die Einwanderung und Niederlassung fremder Ansiedler zu begünstigen. Die Session, welche am 13. September geschlossen wurde, war friedlich verlaufen, aber

Brasilien.

Dieses Reich, nach Rußland und China das ausgedehnteste auf der Erde, zeichnet sich außerdem noch dadurch aus, daß es auf dem amerikanischen Continent ganz allein das monarchische Princip vertritt. Der Umstand, daß, während die spanischen Colonien sich in Republiken verwandelten, die große portugiesische Colonie der Monarchie treu blieb, ist vornehmlich aus dem langen Aufenthalt des portugiesischen Königshauses in Brasilien zu erklären, das daselbst kurz vor Ausbruch der Revolution in den spanischen Colonien ankam, und ihren Einfluß durch seine Gegenwart abhielt. Außerdem wurde Brasilien seit langer Zeit von dem Mutterlande gerechter und milder als die spanischen Colonien behandelt. Portugal hatte wohl aus seiner Colonie Vortheil für sich gezogen, dieselbe aber nicht so rücksichtslos und nicht unter so drückenden Formen wie Spanien die seinigen ausgebeutet. Die Monarchie wurde deshalb in Brasilien nie so verhaßt wie sie es in den spanischen Colonien geworden war. In Brasilien hatte sich eine mächtige Aristokratie bilden können, die durch die Anwesenheit des portugiesischen Hofes noch verstärkt wurde, da eine Anzahl adeliger Geschlechter, welche die königliche Familie nach Rio de Janeiro begleitet hatte, sich daselbst dauernd niederließ. In den spanischen Colonien gab es auch reiche Grundbesitzer, aber sie waren nicht nur von jeder Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen, deren selbst geringste Stellen nur mit gebornen Spaniern besetzt wurden, sondern diese übten auch im gewöhnlichen Leben eine drückende Suprematie aus, was in Brasilien in diesem Grade nie der Fall gewesen war. Die gebornen Portugiesen und die Abkömmlinge der portugiesischen Ansiedler in Brasilien standen einander nicht so fremd und feindlich gegenüber, wie dies in den spanischen Colonien, namentlich in der letzten Zeit, stattgefunden hatte. Der Anblick der sich in den ehemaligen spanischen Colonien unaufhörlich erneuernden anarchischen Bewegungen trug auch viel dazu bei, daß das brasilianische Volk der Ruhe und Einheit, welche ihm die Monarchie gewährt, vor der revolutionären Turbulenz der südamerikanischen Republiken den Vorzug gab. Aus allen diesen Gründen hat sich die Monarchie in Brasilien erhalten können, während sie sonst auf dem amerikanischen Continent untergegangen ist. Indessen beweist der Sturz Dom Pedro I., des Vaters des jetzigen Kaisers, und die Unruhen, die seitdem in einigen Theilen des Reichs ausbrachen, daß die Monarchie in Brasilien sehr gemäßigt auftreten muß, wenn sie sich erhalten will, und daß die Regierung die dynastischen Interessen in keinem Falle den nationalen voranstellen darf. Der sociale Zustand Brasiliens leidet nur an Einem großen, abzustellenden Mangel, denn die geringe Bevölkerung im Ver-

gleich zu der ungeheuren Ausdehnung des Reichs ist ein unvermeidliches, natürliches Uebel, das nur mit Hülfe der Zeit geheilt werden kann, nämlich die Sklaverei der Neger, die, nachdem sie in allen andern civilisirten Ländern aufgehört, nur noch in Brasilien gefunden wird. Ihre Abschaffung im Süden der Vereinigten Staaten wird wahrscheinlich in nicht ferner Zeit ihr Aufhören in Brasilien zur Folge haben.

Der Kaiser Dom Pedro II. hatte die schwierige Rolle, in Amerika ganz allein das Wesen und die Form eines Monarchen darzustellen, mit Erfolg durchgeführt und sich Vertrauen und Achtung erworben. Er hatte es sich zum Gesetz gemacht weder über die öffentliche Meinung und deren Forderungen hinauszugehen, noch hinter ihnen zurückzubleiben, sondern so viel als möglich mit ihnen gleichen Schritt zu halten, weder die constitutionelle Prärogative seiner Krone erweitern zu wollen, noch sie beschränken zu lassen. Aus diesem Verhalten entstand eine gewisse Harmonie in der innern Politik, eine Vermeidung aller Extreme, aus denen Collisionen entstehen können, aber auch Langsamkeit in der Entwicklung, Verzögern und Aufschieben in manchen nothwendig gewordenen Verbesserungen, was übrigens immer noch besser war als die unfruchtbare Agitation der südamerikanischen Republiken, die sich in denselben unruhigen Kreisen ziellos umherdrehten, und ungeachtet aller Bewegung nicht vorwärts kamen. Dom Pedro II. war schon seit längerer Zeit entschlossen gewesen, sein Reich aus eigener Anschauung kennen zu lernen, aber bisher von der Ausführung dieses Plans durch anderweitige Geschäfte abgehalten worden. Im October 1859 setzte sich der Kaiser zu einer großen Rundreise, zunächst in den nördlichen Provinzen Brasiliens: Bahia, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, in Bewegung, begleitet von seiner Gemahlin, einer Tochter des Königs Franz I. von Neapel, und einer Anzahl höherer Beamter und andern Personen, die ihn mit ihren Kenntnissen bei dem Studium der innern Lage des Landes unterstützen konnten. Denn obgleich Dom Pedro II. weit davon entfernt ist ein Selbstherrscher zu sein, so ist ihm nicht nur die vollziehende Gewalt überlassen, sondern in Uebereinstimmung mit seinen Ministern auch eine bedeutende persönliche Initiative möglich. Bei Eröffnung der Kammern (12. Mai 1860) erwähnte der Kaiser der erfreulichen Eindrücke, die ihm auf seiner weiten Wanderung geworden waren, und berührte die Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung, die ihm nach den gewonnenen Erfahrungen besonders wichtig erschienen. Dazu gehörte vor Allem ein Reglement über die gesetzliche Wirkung der zwischen Nichtkatholiken geschlossenen Ehen und die staatliche Stellung der aus denselben hervorgegangenen Kinder, und Maßregeln, geeignet die Einwanderung und Niederlassung fremder Ansiedler zu begünstigen. Die Session, welche am 13. September geschlossen wurde, war friedlich verlaufen, aber

ein Mißgeschick eigener Art, eine außerordentliche, mehrere Monate lang anhaltende Dürre, drückte die Bevölkerung in mehreren Provinzen des Nordens und des Innern nieder, und legte ihr große Entbehrungen auf.

Die gesetzliche Zeit der Deputirtenkammer war im Jahr 1860 abgelaufen. Im September waren die Urwähler, im December die Wahlmänner zusammengetreten. Die beiden großen Parteien, in die das Land getheilt ist, Conservative und Liberale, hatten bei dem Wahlkampf lebhaft um den Sieg gerungen, ohne daß die innere Ruhe gestört worden wäre. Erstere besaßen mehr Anhang auf dem Lande, letztere in den Städten. Aber die Tage des Ministeriums, an dessen Spitze der Senator Silva Ferraz stand, waren gezählt. Seine Mitglieder stimmten nicht vollkommen unter einander überein, und keine Partei war mit ihm ganz zufrieden, weil es sich keiner Seite entschieden zuneigte. In der Masse der Nation war es geradezu unpopulär. Unter den neugewählten Deputirten besaß dasselbe nur geringen Anhang. Silva Ferraz reichte deshalb bald nach den Wahlen seine Entlassung ein, und das von ihm präsidirte Ministerium löste sich auf, obgleich einige seiner Mitglieder ihre Stellen gern beibehalten und gesehen hätten, ob sie in den Kammern Unterstützung finden würden. Der Kaiser beauftragte den General Marquis von Caxias mit der Bildung eines Ministeriums, in welchem dieser den Vorsitz und das Kriegsdepartement übernahm, und in das mehrere ausgezeichnete Senatoren und Deputirte eintraten (3. März 1861). Dieses Ministerium war conservativ, mußte sich aber, da in ihm Meinungsverschiedenheiten ausbrachen, in etwas modificiren. Die legislative Session verfloß über der Berathung verschiedener Gesetzentwürfe, von denen nur der über die Regulirung der Ehen der Nichtkatholiken eine allgemeine Bedeutung hatte. Die Kammern votirten diesmal kein neues Budget, sondern ermächtigten die Regierung das Finanzgesetz des vorigen Jahres ausführen zu lassen. In der Session von 1862 blieb das Ministerium bei Discussion der Adresse auf die Thronrede in der Minorität, worauf der Deputirte Zacarias Goes de Vasconcellos, der sich bisher in der Opposition hervorgethan hatte, an die Spitze eines aus der liberalen Partei hervorgegangenen Ministeriums trat, das aber schon nach einigen Tagen durch eine Coalition der verschiedenen Fractionen seiner Gegner gestürzt wurde. Ein neues Ministerium, aus Sommitäten der conservativen Partei bestehend, in welchem der Marquis von Olinda den Vorsitz übernahm, versprach längere Dauer. Die Kammern waren in der Session von 1861 vorzugsweise mit innern Reformen beschäftigt. Im Hafen von Rio de Janeiro wurden zur Beförderung des Handels Docks angelegt und die Mittel zum Bau neuer Landstraßen bewilligt. Ueber die Frage, was zur Vermehrung der Colonisation zu thun sei, ward viel verhandelt, aber nichts entschieden. Die meisten

Einwanderer, die aus Portugal und von den Azoren kamen, überließen sich dem Handel und der Industrie, und Schweizer und Deutsche, die sich für den Ackerbau eigneten, und die man besonders gern herbeiwünschte, wurden durch die üble Behandlung, welche viele unter ihnen auf den Besitzungen brasilianischer Grundherren erfahren hatten, von der Niederlassung abgeschreckt. Nur zwei Colonien, die von Sao Leopoldo in der Provinz Rio Grande, und die von Dã Francisca in der Provinz Santa Catarina, haben bis jetzt eine gewisse Blüthe erlangt. In den übrigen Colonien sind die meisten Ansiedler zu Grunde gegangen. Seit einigen Jahren hatte sich ein Deficit in den brasilianischen Finanzen eingestellt, das durch die von der Regierung, in Uebereinstimmung mit der Deputirtenkammer, getroffenen Maßregeln beseitigt wurde. Eine Ausstellung von brasilianischen Producten und Fabricaten, die am 2. December 1861 in Rio de Janeiro eröffnet wurde, und lauter Gegenstände enthielt, die später zu der Weltausstellung in London geschickt werden sollten, gewährte im Ganzen ein vortheilhaftes Bild von den Fortschritten, die Brasilien in den letzten Jahren auf diesem Gebiet gemacht hatte.

Das Ministerium Olinda war den Verhältnissen nicht gewachsen und beherrschte sie nicht genug. Man warf ihm Unentschlossenheit und Mangel an Grundsätzen vor. Obgleich conservativen Ursprungs glaubte es den Liberalen einige Zugeständnisse machen zu müssen, wodurch es seine Freunde verletzte, ohne seine Gegner befriedigen zu können. Es wäre indessen vielleicht noch lange am Ruder geblieben, wenn sich nicht eine auswärtige Frage, eine Differenz zwischen Brasilien und England, erhoben hätte, die den Bestand des Ministeriums Olinda verkürzte. Die erste Veranlassung zu diesem Streit reichte in das Jahr 1861 zurück. Ein englisches Handelsschiff, „Prinz von Wales" genannt, war damals an einem wüsten Küstenpunkt der Provinz Rio Grande do Sul, nicht weit von der Grenze von Uruguay, bei nächtlichem Dunkel gescheitert. Am andern Tage wurden am Ufer vier Leichen gefunden, die das Meer dahin geworfen hatte. Der englische Consul Vereker behauptete, daß die vier Matrosen ermordet und das Schiff von den Strandbewohnern geplündert worden wäre, und klagte die brasilianischen Behörden der Saumseligkeit in der Verfolgung der Schuldigen an. Zugleich verlangte der englische Gesandte in Rio de Janeiro, Christie, auf den Bericht des Consuls, von Brasilien eine Entschädigung von 6000 Pf. St. für die Eigenthümer des gestrandeten Schiffes. Die brasilianischen Behörden läugneten die Ermordung der Matrosen, da an deren Leichen keine Spur von Gewaltthätigkeit gefunden worden war, und behaupteten, daß, wenn das gestrandete Schiff geplündert worden wäre, dies von aus dem Gebiet von Uruguay gekommenen Schleichhändlern geschehen sei, für deren Thun Brasilien nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das Cabinet

von Rio de Janeiro verweigerte deshalb die verlangte Entschädigung. Diese Angelegenheit war noch nicht erledigt, als ein neuer Streit zwischen den beiden Regierungen ausbrach. Drei Officiere und der Caplan einer englischen Fregatte, die im Hafen von Rio de Janeiro lag, hatten bei einer Wanderung durch die Stadt Streit mit einer Schildwache bekommen, waren verhaftet und erst durch die Dazwischenkunft des englischen Viceconsuls wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der englische Gesandte in Rio de Janeiro und auf seinen Bericht das englische Cabinet bestand auf der Entschädigung der Eigenthümer des „Prinz von Wales" und auf einer öffentlichen Genugthuung für die verhaftet gewesenen Officiere und den Caplan der Fregatte. Die brasilianische Regierung weigerte sich in Bezug auf den „Prinz von Wales" aus den oben angegebenen Gründen, und behauptete, was die Officiere und den Caplan betrifft, daß dieselben sich im Zustande der Trunkenheit befunden und ihre Verhaftung selbst verschuldet hätten. Es kam so weit, daß die englische Regierung Zwangsmaßregeln gegen Brasilien anordnete und der die englische Schiffsstation an der brasilianischen Küste commandirende Admiral Warren auf der Rhede von Rio de Janeiro fünf brasilianische Handelsschiffe wegnehmen ließ (2. und 3. Januar 1863). Die brasilianische Regierung ging endlich darauf ein, eine Entschädigung für die verloren gegangene Ladung des „Prinz von Wales" zu gewähren, und die Angelegenheit wegen der drei Officiere und des Caplans der Fregatte dem Schiedsgericht des Königs der Belgier zu unterwerfen, verlangte aber ihrerseits Genugthuung wegen Wegnahme der Handelsschiffe als einer Verletzung des Völkerrechts, welches solche Repressalien im Zustande des Friedens nicht zuläßt. England ging auf die Forderungen Brasiliens nicht ein, und die beiderseitigen Gesandten wurden abgerufen (Juni und Juli 1863). Diese Differenz mit England blieb nicht ohne Einfluß auf die innern Angelegenheiten Brasiliens. Die Conservativen warfen dem Ministerium vor, zu weit gegangen zu sein und sich in einen Streit eingelassen zu haben, welcher das Land einer gefährlichen Verwicklung aussetze; die Liberalen waren mit ihm unzufrieden, weil es nicht gleich nach der Wegnahme der Handelsschiffe mit England gebrochen hatte. Diese Meinungen machten sich in den am 3. Mai 1863 zusammengetretenen Kammern geltend, und bedrohten das Ministerium mit einer doppelten Opposition und einer ihm feindlichen Majorität. Der Marquis von Olinda glaubte dem durch eine Auflösung der Deputirtenkammer (12. Mai) und Anordnung neuer Wahlen, welche Ende August und Anfang September stattfanden zuvorkommen zu müssen. Das Ministerium, welches anfänglich gehofft hatte sich durch eine Coalition mit der Fraction der gemäßigten Liberalen verstärken zu können, sah sich nach Eröffnung der Kammern in dieser Erwartung getäuscht, und reichte seine Entlassung ein. Zacarias Gou-

de Vasconcellos trat an die Spitze eines neuen Cabinets (15. Januar 1864), das aus Mitgliedern verschiedener Parteien zusammengesetzt war. Die Finanzen befanden sich in diesem Augenblick in keinem blühenden Zustande, da die Differenz mit England dem auswärtigen Verkehr geschadet und die Zolleinnahmen vermindert hatte, während die Regierung zugleich genöthigt gewesen, das Militärbudget zu erhöhen, so daß sich ein Deficit von sechs Millionen Fr. herausstellte.

Das Ministerium Vasconcellos, aus heterogenen Elementen bestehend, ohne innere Consistenz, mußte sich vor einer Abstimmung über einen die Eisenbahnen betreffenden Gesetzentwurf, bei dem es in der Minorität blieb, zurückziehen (September 1864). Der Führer der Opposition, Furtado, organisirte ein neues Cabinet. Brasilien besitzt, ungeachtet seiner häufigen Ministerwechsel, vor den südamerikanischen Republiken den Vortheil einer größern Stabilität, indem nicht nur die Verfassung von diesen Veränderungen in dem obersten Beamtenpersonal unberührt bleibt, sondern auch die Direction der auswärtigen Politik immer von demselben Grundgedanken geleitet wird. Brasilien strebt danach, aus welcher Partei auch das Ministerium hervorgegangen sein mag, seinen Einfluß im La Platagebiet zu vermehren, und im Süden Amerika's die leitende Macht zu werden, wie es im Norden die Vereinigten Staaten schon seit lange sind. Das Cabinet von Rio de Janeiro ist in Bezug auf das Ausland eben so beharrlich, wenn auch unter andern Formen, wie das Cabinet von Washington, namentlich eben so ausschließend amerikanisch gesinnt und der Einmischung Europa's in die Angelegenheiten des amerikanischen Continents entgegen. Deshalb wurde auch Brasilien von der spanischen Occupation der Chincha-Inseln und dem Erscheinen eines spanischen Geschwaders an der peruanischen und chilenischen Küste peinlich berührt, obgleich es in dem daraus entstandenen Kampfe sich neutral verhielt. Die von Peru ausgehende Einladung zur Theilnahme am Congreß in Lima lehnte das brasilianische Cabinet nicht geradezu ab, beeilte sich aber auch nicht derselben zu folgen, sondern erklärte erst den Geist und die Richtung der Verhandlungen abwarten zu wollen, bevor es sich bei ihnen ausdrücklich vertreten lasse. Eben so war es seine Absicht dem Kriege zwischen den Nord- und Südstaaten der Union vollkommen fremd zu bleiben, wurde aber doch in denselben, wenn auch nur für einen Augenblick, hineingezogen. Der „Florida", ein armirter Dampfer, der unter der Flagge der Conföderirten auf Handelsschiffe der Vereinigten Staaten Jagd machte, war am 7. October (1864) von dem „Wachusett", einem Kriegsschiffe dieser letztern, im Hafen von Bahia, während der Nacht aufgebracht und weggeführt worden. In Brasilien gerieth man über diese Verletzung des Territoriums in nicht geringe Aufregung. Das Wappen auf dem Consulatsgebäude der Vereinigten

Staaten in Bahia wurde vom Volk zerbrochen und der brasilianische Minister des Auswärtigen verlangte Genugthuung für die erfahrene Beleidigung. Glücklicher Weise war der Gesandte der Vereinigten Staaten in Rio de Janeiro, Webb, von versöhnlichen Gesinnungen erfüllt, und wirkte zu einer Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen mit, nach welcher der Commandant des „Wachusett", weil er ohne Auftrag gehandelt, zur Untersuchung gezogen und die brasilianische Flagge in Bahia von einem Kriegsschiff der Vereinigten Staaten feierlich begrüßt werden sollte. Brasilien, in einen Krieg mit Uruguay verwickelt, war froh einem Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten entgangen zu sein.

Die Veranlassung zu der Collision Brasiliens mit Uruguay, deren Beendigung, seitdem General Flores an die Spitze dieser Republik getreten, und die Ursachen des Bündnisses Brasiliens mit Buenos-Ayres und Uruguay und des Krieges gegen Paraguay sind in den Abschnitten: „Die argentinische Conföderation", „Uruguay" und „Paraguay" auseinander gesetzt worden. Es bleibt hier nur noch übrig, von dem Kriege gegen Paraguay ein Bild zu entwerfen. Die Allianz zwischen den drei Mächten: Brasilien, Uruguay, die argentinische Conföderation, gegen Paraguay, war am 8. Mai 1865 von Mitre, Flores und dem Bevollmächtigten des brasilianischen Cabinets, Octaviano d'Almeida Rosa, in Buenos-Ayres unterzeichnet worden. Zwei Tage vorher hatte der Kaiser Dom Pedro II. die Kammern eröffnet, und ihnen die in den letzten Monaten des Jahres 1864 vollzogene Vermählung seiner beiden Töchter mitgetheilt, von denen die ältere, Isabella, den Prinzen Louis von Orleans Grafen von Eu, Sohn des Herzogs von Nemours, und die jüngere, Leopoldine, einen Prinzen von Sachsen-Coburg, von der katholischen Linie dieses Hauses, heirathete. Der Kaiser kündigte außerdem seine Anerkennung des mexikanischen Kaiserreichs, die baldige Beendigung der Differenz mit England und den Krieg mit Paraguay an, welchem er alle Schuld dieses Bruchs beilegte. Bei der Berathung der Antwort auf die Thronrede gab sich diesmal nur selten ein Tadel gegen die auswärtige Politik der Regierung kund. Der Krieg gegen Paraguay fand allgemeine Billigung, indem der brasilianische Patriotismus davon eine Erhöhung des Einflusses Brasiliens in Südamerika erwartete. In Betreff der innern Verwaltung war man aber mit dem Ministerium unzufrieden, und warf ihm Langsamkeit und Unentschlossenheit vor, so daß es zurücktreten mußte (24. Mai), und der Marquis von Olinda mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde. Um die Arm rasch zu verstärken, wurde statt der bisherigen freiwilligen Anwerbunge die Conscription eingeführt, und die Flotte durch eine Anzahl Panzer schiffe verstärkt. Eine Anleihe von 120 Mill. Fr., zu der die Kammer die Regierung ermächtigt hatten, kam nur mit Mühe und Verlust i.

London zu Stande. Buenos-Ayres und Montevideo mußten von Rio de Janeiro aus mit Vorschüssen unterstützt werden, weil sie aus eigenen Mitteln die Kriegsrüstungen nicht bestreiten konnten. Die Differenz mit England wurde durch Vermittlung des portugiesischen Cabinets unter ehrenvollen Bedingungen beigelegt und der bisherige englische Gesandte bei der argentinischen Conföderation, Thornton, bei dem Kaiser von Brasilien, und der Baron de Panedo bei der Königin von England accreditirt.

Bei dem Angriff auf Paraguay, der im Spätherbst (1865) erfolgte, war die verbündete Armee auf große Schwierigkeiten gestoßen, indem sie durch die Flüsse Corrientes und Batel waten mußte, und deshalb, und vielleicht noch mehr aus Mangel an Transportmitteln, nur sehr langsam gegen den Feind vorrücken konnte. Der Präsident von Paraguay, Solano Lopez, war durch die Operationen der Alliirten gezwungen worden, nach einander die brasilianische Provinz Rio Grande do Sul und die argentinische Provinz Corrientes vollständig zu räumen, die beabsichtigte Expedition nach Uruguay aufzugeben, und seine Flotte aus dem Parana zurückzuziehen, um sie, nördlich von den Tres Bocas, auf dem Paraguay bei der Festung Humayta, vor einem überlegenen Angriff der brasilianischen Seemacht sicher zu stellen. Damit hatte er die Offensive aufgegeben und sich auf die Vertheidigung seines Landes beschränkt. Obgleich die Contingente der argentinischen Conföderation und Uruguay's von tüchtigen Generalen, wie Mitre und Flores, befehligt wurden, so mußte doch Brasilien das Meiste in diesem Kampfe thun, und befand sich dazu auch in der geeignetsten Lage. Es hat keine ehrgeizigen Parteien im Innern zu bekämpfen, welche die Verfassung oder die Person des Staatsoberhaupts in Frage stellen. Dom Pedro II. wird von Niemand, Flores dagegen von sehr Vielen als ein angemaßter Gewalthaber angesehen, und Mitre muß vor Urquiza auf der Hut sein. Die brasilianische Regierung hat noch nie ein so starkes Heer und eine so zahlreiche Flotte wie jetzt in Thätigkeit gehabt, und sich noch nie vorher auf eine so allgemeine Zustimmung der ganzen Nation stützen können. Im December (1865) hatte sich die brasilianische Armee unter dem Oberbefehl des Generals Osorio der Stellung der Paraguiten bei Paso de la Patria genähert, und lagerte am 23. December bei San Cosme. An demselben Tage befanden sich die argentinischen und uruguitischen Contingente einen Tagemarsch von diesem Punkt entfernt. Die gesammte Streitmacht betrug 36,000 Mann, nämlich 25,000 Brasilianer, 9000 Argentiner und 2000 Uruguiten. Sowohl unter ihnen, als den Truppen Paraguay's herrschten viel Krankheiten, zum Theil durch die große Hitze entstanden, die um diese Zeit in Paraguay am stärksten ist. Am 31. December griffen die Paraguiten bei San Cosme einen Theil der verbündeten Armee mit großem Nachdruck an, wurden aber zurück-

geschlagen. Die Alliirten konnten aus Mangel an Reiterei ihren Vortheil nicht verfolgen. Die brasilianische Flotte, unter dem Admiral Vicomte von Tamandare, bestand aus 26 Dampfschiffen und begann im April (1866) die am rechten Ufer des Parana von Solano Lopez errichteten Befestigungen zu beschießen. Bei Estero Bellaco kam es zu dem ersten großen Treffen (24. Mai) in diesem Kriege. Vorher hatten nur mehr oder weniger blutige Scharmützel stattgefunden. Die Paraguiten stürzten sich, 24,000 Mann stark, mit Ungestüm auf die Verschanzungen der Verbündeten, wurden aber mit einem Verlust von mehr als 4000 Todten und Verwundeten zurückgeworfen. Auch die Alliirten hatten sehr gelitten und die Cavalerie war nach wie vor ihre schwache Seite. Auch der Artillerie fehlte es an Bespannung. General Mitre schrieb eine Aushebung von 5000 Pferden aus, und brasilianische Dampfer waren zu Buenos-Ayres um Pferde einzuladen. Wo die Verbündeten standen, gab es keine Weiden, so daß die an Stallfutterung nicht gewöhnten Thiere alle umkamen. Die brasilianische Armee erhielt unaufhörlich Verstärkungen, aber die Paraguiten wehrten sich mit so verzweifeltem Muth, daß der endliche Ausgang des Krieges, ungeachtet des großen Mißverhältnisses der Kräfte, lange ungewiß erschien. In den Gefechten am 16. und 18. Juli, in der Nähe der Festung Humayta, wurden die Alliirten, welche die Offensive ergriffen hatten, mit einem Verlust von 7 bis 8000 Mann zurückgeschlagen. Das Contingent von Uruguay war bis auf einige vierzig Mann zusammengeschmolzen. In der argentinischen Conföderation mußte eine neue Aushebung angeordnet werden. Das brasilianische Geschwader konnte, ungeachtet der starken Armirung seiner Schiffe, wegen der vielen in dem Paraguay angebrachten Höllenmaschinen, nicht bis nach Humayta vordringen. Die Paraguiten hatten seit zehn Monaten, im Vergleich zu der Volkszahl ihres Landes, unermeßliche Verluste erlitten, hielten aber nicht nur unerschütterlich Stand, sondern gingen von Zeit zu Zeit selbst zum Angriff über. Sie hingen mit Fanatismus an ihrem Präsidenten, und hegten außerdem einen nationalen Haß gegen Brasilianer, Argentiner und Uruguiten. Die Fortschritte der brasilianischen Truppen, die sich viel besser schlugen, als man erwartet hatte, wurden eine Zeit lang durch die geringe Zuverlässigkeit ihrer Bundesgenossen, durch das Klima, mangelhafte Sanitätsanstalten und die Beschaffenheit des Terrains aufgehalten. Solano Lopez hatte 20,000 Mann vor den Verschanzungen von Curupayti zusammengezogen, war im Rücken durch die Festung Humayta gedeckt, und konnte sich ohne Mühe aus dem Innern des Landes mit Lebensmitteln versehen, wora es seinen Feinden oft fehlte. Die Verbündeten, auf ihre numerisch Uebermacht, und die Leichtigkeit, mit der sie ihre Verluste ersetzen konnter bauend, bereiteten sich zu einem Angriff auf das paraguitische Lage vor. Am 4. September (1866) wurde die Redoute Curuzu, am Pa

raguay gelegen, gleichsam ein Vorwerk der Festung Humayta, durch die vereinten Bemühungen einer brasilianischen Division Landtruppen und einer Abtheilung der Flotte, unter Führung des Generals Baron von Porto-Alegre, ungeachtet der hartnäckigsten Gegenwehr des Feindes, genommen. Die Paraguiten verloren an Todten und Verwundeten gegen 2000 Mann, die Brasilianer ohngefähr die Hälfte. Am 22. September stand Porto-Alegre, durch das argentinische Contingent unter Mitre verstärkt, vor dem stark befestigten Lager von Curupayti, das er gegenüber dem eisernen Widerstande der Paraguiten nicht zu nehmen vermochte und sich, nachdem ihm 6000 Mann kampfunfähig geworden, zurückziehen mußte. Ein Versuch des Präsidenten von Paraguay, durch eine mündliche Verhandlung mit Mitre und Flores den Frieden zu erlangen, vielleicht nur zum Schein von ihm gemacht, um Zeit zu gewinnen und seine Gegner zu täuschen, blieb vergeblich. Die von ihm vorgeschlagenen Bedingungen waren zu sehr von den Grundlagen verschieden, auf denen die Tripelallianz zwischen Brasilien, der argentinischen Conföderation und Uruguay beruhte, um angenommen werden zu können. Die Operationen sollten ihren Fortgang nehmen. Weder in Rio de Janeiro, noch in Buenos-Ayres wollte man, ungeachtet der großen erlittenen Verluste, von Frieden hören. Der Marschall Marquis von Caxias erhielt den Oberbefehl über die brasilianische Land- und Seemacht, und in der Provinz Rio Grande bildete sich eine neue Armee, um in Paraguay von der Seite der Missionen einzudringen. Viele Sklaven wurden frei gelassen, um in die Armee eingereiht zu werden. Ihre Weiber und Kinder wurden dadurch ebenfalls frei. Am 30. October versuchten die Truppen von Paraguay einen Ueberfall gegen die Linien von Tuyty, und griffen unter starkem Regen und dichtem Nebel diese von ihnen mehrere Monate vorher verlorene Position an, mußten aber nach starken Verlusten, unter Zurücklassung von 500 Todten, wieder abziehen. Der Admiral Vicomte von Tamandare und General Baron von Porto-Alegre legten ihre Commandos nieder. Der neue Oberbefehlshaber Marquis von Caxias überzeugte sich, als er auf dem Kriegsschauplatz angekommen, daß er, da die Alliirten durch Gefechte und Krankheiten hart mitgenommen und die ihnen zugehenden Verstärkungen zu schwach und ungeübt waren, vor dem Januar 1867 die Offensive nicht werde ergreifen können. Der Präsident von Paraguay beunruhigte seine Gegner fortwährend, namentlich durch seine zahlreiche Artillerie, und legte eben so viele Thätigkeit als seine Soldaten Muth und Ausdauer an den Tag.

Hayti.

Diese Insel, nach Cuba die größte und früher die reichste unter den Antillen, ist die einzige, welche, wie der amerikanische Continent, sich von Europa losgerissen und ihre Unabhängigkeit errungen hat. Ihre Schicksale sind seitdem eben so wechselnd und stürmisch wie die der meisten südamerikanischen Republiken gewesen. Ohne auf die frühere Geschichte dieser Insel näher eingehen zu wollen, soll hier nur so viel bemerkt werden, daß der größere Theil von ihr durch den Ryswiker Frieden (1697) an Frankreich kam, der kleinere bei Spanien blieb. Unter der französischen Herrschaft wurde diese Colonie so blühend, daß man sie das Paradies von Westindien nannte, und die Productenausfuhr jährlich an 130 Mill. Fr. betrug und 470 Schiffe beschäftigte. Der große Negeraufstand während der französischen Revolution machte die Insel fast zu einer Wüste, doch erholte sie sich später wieder vermöge der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens und der günstigen Lage, ohne jedoch ihre frühere Bedeutung wieder erlangen zu können. Im Frieden von Basel (1795) trat Spanien seinen Antheil an Hayti an Frankreich ab, das aber daselbst, ungeachtet der unter Napoleon's Consulat gemachten Versuche, nicht mehr festen Fuß fassen konnte. Die Verträge von 1814 und 1815 setzten Spanien wieder in den Besitz des ihm früher zugehörigen Antheils der Insel. Im Jahr 1822 erhob sich diese Colonie gegen das Mutterland, ward aber dadurch nicht unabhängig, sondern gezwungen sich mit der Republik Hayti zu vereinigen. Erst 1844 gelang es dem ehemaligen spanischen Antheil der Insel sich von Hayti loszureißen und einen eigenen Staat unter dem Namen „Republik Santo Domingo" oder „die dominicanische Republik" zu bilden, und gegen die Angriffe Hayti's zu behaupten. In dieser Republik war ein Neger, Namens Soulouque, der noch als Sklave geboren (1787) allmälig zum General und Präsidenten emporgestiegen, auf den Einfall gerathen, sich unter dem Namen Faustin I. zum Kaiser ausrufen zu lassen. Da Hayti früher zu Frankreich gehörte, so hatte Napoleon's Beispiel schon früher zwei Negergenerale, Dessalines und Henry, aus ehrgeiziger Nachahmungssucht zur Annahme dieses Titels veranlaßt. Soulouque brachte es durch seine Grausamkeit dahin, daß er gestürzt (December 1858) und die Republik, mit dem General Fabre Geffrard an der Spitze, wieder hergestellt wurde. Hayti hatte die Revolution von 1844 und die Losreißung der dominicanischen Republik nie anerkennen wollen, und behauptet, daß die Insel nur Einen Staat ausmachen dürfe. Soulouque war mehrmals in das Gebiet der Nachbarrepublik eingedrungen, um sie sich zu unterwerfen, aber immer mit Verlust zurückgeschlagen worden, und zuletzt von England und Frankreich zum Eingehen auf einen

fünfjährigen Waffenstillstand mit Santo Domingo genöthigt worden, vor dessen Ablauf er aufgehört hatte, zu regieren. Die Dominicaner hatten sich 1844 emancipirt, weil sie nicht von Negern abhängen wollten, die in Hayti die Oberhand hatten, während es in Santo Domingo viele ungemischte Abkömmlinge von Spaniern und andere Weiße gab. Ungeachtet der Tapferkeit, mit der sich die Dominicaner gegen die Haytier vertheidigten, hatten sie dennoch ihre materielle Schwäche gefühlt; denn sie machten kaum den sechsten Theil der Bevölkerung der Insel aus, und waren geneigt gewesen, einer fremden Macht das Protectorat über sich anzuvertrauen. Ihre ersten Gedanken fielen hierbei auf Spanien, das aber damals zu tief in innere Unruhen und Kämpfe verwickelt war, um einen wirksamen Schutz ausüben zu können. Sie wandten sich dann an Frankreich, das an und für sich einem solchen Verhältniß nicht abgeneigt gewesen wäre, aber aus Scheu vor den internationalen Verwickelungen, die aus ihm entstehen konnten, nicht darauf eingehen wollte. Der angesehenste Mann in Santo Domingo, Pedro Santana, General und reicher Grundbesitzer, der 1844 die Trennung von Hayti proclamirt hatte, hielt es jetzt im Interesse seines Vaterlandes, dasselbe unter spanische Hoheit zu stellen, und wußte auch einen Theil der Bevölkerung für diese Idee zu gewinnen. Der spanische Hof, der noch immer voll von Erinnerungen an seine frühere Größe ist, ging auf das ihm gemachte Anerbieten bereitwillig ein. Ein thätiges Einschreiten von Seiten der Vereinigten Staaten gegen das Auftreten einer europäischen Macht auf amerikanischem Boden war bei dem zwischen dem Norden und Süden ausgebrochenen Kriege nicht zu besorgen. Am 8. März 1861 erklärte eine zahlreiche, in der Stadt Santo Domingo zusammengetretene Versammlung, Santana an ihrer Spitze, die Königin Isabella II. von Spanien für die rechtmäßige Herrscherin des dominicanischen Volks und Gebiets. Pronunciamentos ähnlicher Art fanden auf vielen Punkten des Landes statt. Am 19. Mai erschien in der spanischen Staatszeitung ein aus Aranjuez datirtes königliches Decret, das die Einverleibung der dominicanischen Republik in die spanische Monarchie proclamirte, und zugleich versprach, daß die Sklaverei, die in Cuba und Porto Rico noch bestand, in Santo Domingo nie eingeführt werden dürfe. In der Republik Hayti empfand man diese Annexion sehr übel, und der Präsident Geffrard erließ ein Manifest, in welchem er sie ausdrücklich für einen an dem gemeinsamen Vaterlande begangenen Verrath, für ein Werk der Selbstsucht und List des Generals Santana und seiner Genossen erklärte, und sich die geeigneten Schritte gegen dieselbe vorbehielt. Diese Verwahrung und Drohung verhallte für den Augenblick ungehört.

Geffrard glaubte das Ministerium ändern zu müssen, mit dem die öffentliche Meinung nicht ganz übereinstimmte, und berief in dasselbe Notabilitäten aus den verschiedenen Provinzen des Landes, um diese dadurch näher an seine Regierung zu fesseln. Es gelang ihm aber

nicht; denn er hatte, wie die meisten Machthaber in den Republiken von Mittel- und Südamerika, Gegner und Neider, die mit seinem System unzufrieden waren, oder sich gern an seine Stelle gesetzt hätten. Es wurde ein gegen ihn gerichtetes Complot entdeckt, das in der Stadt Gonaives seinen Mittelpunkt hatte, und in welches zwei Generale, Leon Legros und Aimé Legros, Vater und Sohn, verwickelt waren (November 1861). Ersterer wurde verhaftet, letzterer mußte das Land verlassen. Eine Menge anderer Personen wurde in diesen Prozeß hineingezogen, und Leon Legros mit zehn derselben zum Tode verurtheilt, aber vom Präsidenten zu mehrjährigem Gefängniß begnadigt. Im Mai 1862 sollte eine andere, wie es scheint, gefährlichere Verschwörung unter den in der Ebene Les Cayes campirenden Truppen ausbrechen, der man aber durch die Verhaftung mehrerer Generale zuvorkam. Der General Salomon, der an der Spitze gestanden, wurde mit dreizehn Mitschuldigen, meist Officieren, hingerichtet. Dieser Beweis von blutiger Strenge erstickte die Unzufriedenheit nicht, die vielmehr immer weiter um sich griff. Unter den Ministern zeichnete sich durch Befähigung und guten Willen der General Dupuy aus, der dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen vorstand. Er suchte Verbesserungen in die Verwaltung einzuführen, Ordnung und Sparsamkeit geltend zu machen, scheiterte aber an den eingewurzelten Gewohnheiten der Verschwendung und Veruntreuung. In der Rede, mit welcher Geffrard die Kammern eröffnete (27. April 1863), glaubte er den Angriffen der Opposition auf seine Regierung, die er im Geheimen fürchtete, mit der Anspielung auf Ergreifung der Dictatur zuvorkommen zu müssen, die ihm nach Soulouque's Sturz von einer zahlreichen Partei angeboten worden sei, die er damals abgelehnt habe, zu der er aber doch unter Umständen seine Zuflucht nehmen könnte. Die Opposition kehrte sich an diese Drohung nicht und arbeitete ihm so lebhaft entgegen, daß er die Kammern schon am 3. Juni (1863) auflöste. Zu dem parlamentarischen Widerstande war eine Militärverschwörung hinzugetreten. In dem Bezirk von Artibonite brach ein Aufstand unter Leitung des oben erwähnten Generals Aimé Legros aus, der aus der Verbannung zurückgekehrt war. Die Verschwornen hatten sich des Forts Dessalines bemächtigt, wurden aber bald überwältigt. Am 19. Juni wurde Aimé Legros mit seinem Bruder und sechs seiner Mitschuldigen hingerichtet. Es fanden neue Wahlen statt; aber die constitutionellen Formen sind in Hayti nicht viel mehr als eine bloße Fiction, indem von den 200,000 eingeschriebenen Wählern in der Regel kaum 4 bis 5000 von ihrem Recht Gebrauch machen. Am 4. September traten die neuen Kammern zusammen, und der Präsident versprach sich von ihnen, wie er in der Eröffnungsrede erklärte, mehr Unterstützung als von der vorhergehenden Legislatur, die er wegen ihrer systematischen Opposition habe auflösen müssen.

Während in der Republik Hayti die Neigung zum Widerstand gegen

die Regierung für den Augenblick gedämpft, aber keineswegs erstorben war, brach am andern Ende der Insel, in der Republik Santo Domingo, die Opposition gegen das spanische Regiment unaufhaltsam hervor. Dem Anschluß der dominicanischen Republik an Spanien hatten nicht moralische oder materielle Interessen oder das Verlangen der Massen nach Wiederanknüpfung alter Bande zu Grunde gelegen, sondern er war das Werk einer Partei gewesen und durch künstliche Mittel herbeigeführt worden. Die Abneigung gegen die spanische Herrschaft, die vierzig Jahre vorher zu der Erhebung gegen sie geführt hatte, regte sich auch jetzt wieder beim Anblick des spanischen Militärs, das von Cuba nach Santo Domingo gekommen war. Man erinnerte sich des früheren Druckes, und fürchtete eben so, wie die der spanischen Krone noch übrig gebliebenen Colonien, ausgebeutet zu werden. Schon im Frühjahr 1863 waren an einzelnen Orten die spanischen Truppen angegriffen worden und hatte sich der Ruf: „Es lebe die Republik!" vernehmen lassen. Die anfänglich mehrmals geschlagenen, aber nicht entmuthigten Insurgenten zogen sich auf das Gebiet der Republik Hayti zurück, wo sie, obgleich die Regierung sich neutral verhielt, Aufnahme fanden und verstärkt wieder hervorbrachen. Im August waren die Aufständischen schon so zahlreich, daß sie die gegen sie heranziehenden spanischen Truppen zurückwerfen konnten. Im September 1863 hatte sich in Santiago de Caballeros eine provisorische Regierung festgesetzt, die sich im December für permanent erklärte und alle Dominicaner zum Gehorsam gegen ihre Anordnungen behufs der Vertreibung der Spanier aufforderte. Sie schickte einen Bevollmächtigten nach Washington, Paris und London, um die Vermittlung und Unterstützung der dortigen Regierungen, von denen die Unabhängigkeit der dominicanischen Republik früher anerkannt worden, für dieselbe in Anspruch zu nehmen. Das spanische Cabinet wollte anfänglich in der Behauptung dieser Colonie eine Ehrensache für sich erkennen, und schickte Verstärkungen hin; aber schon Ende 1864 ließ sich voraussehen, daß diese Anstrengungen vergeblich sein und den Verlust von Santo Domingo nicht verhindern würden. Selbst abgesehen von der schlechten Regierung, die Spanien von jeher in seinen Colonien geführt hat, hegte man in der dominicanischen Republik, wie in allen ehemaligen spanischen Colonien auf dem amerikanischen Continent, schon vor dem bloßen Namen der Monarchie eine lebhafte Abneigung, und konnte sich dieselbe von Unterdrückung und Willkür nicht getrennt denken. Wie in Europa die Monarchie immer mehr die herrschende Staatsform geworden, so daß die Schweiz in diesem Welttheil unter den vielen früheren Freistaaten fast allein übrig geblieben ist und kein neuerer Versuch der Art sich hat halten können, eben so scheint Amerika für die Republik bestimmt zu sein. Es ist oben die besondere Ursache angegeben worden, warum in Brasilien die monarchische Staatsform hat fortdauern können.

Register

über den XIX. und XX. Band.

A.

Aargau, politische Gleichberechtigung der Juden, XIX, 129.
Abd-el-Kader, XIX, 150, 266. XX, 34.
Abd-ul-Aziz, Sultan, XIX, 151.
Abd-ul-Medjid, Sult., XIX, 151.
Abessinien, XX, 50.
Abgeordnetenverein, deutscher, XIX, 3.
Acha, Präsident von Bolivia, XX, 214, 215.
Aegypten, XX, 44; Reformen, 49.
Afrika, XX, 28.
Aguilar, General, XX, 214.
Aguirre, Präsident von Uruguay, XX, 236.
Alabama, XX, 74, 119.
Albert, Gemahl der Königin Victoria, stirbt, XIX, 86.
Albrecht, Erzherzog, Oberbefehlshaber, XIX, 216, 326.
Albuquerque, XX, 244.
Alexander II. von Rußland, XIX, 103, 109, 337, 342 ff.
Alexander, Großfürst, mit Prinzessin Dagmar von Dänemark vermählt, XIX, 344.
Alexander, Prinz von Hessen, XIX, 244.
Alexandrien, XX, 29, 47, 48.
Alfieri, XIX, 305.
Algerien, XIX, 266; XX, 34.
Ali-ben-Ghadum, Scherif von Kaf, XX, 42.
Almonte, J. N., XIX, 85; in Veracruz, XX, 135, 138; Präsident, 140.
Alsen, XIX, 58, 62.
Amalie, Gemahlin König Otto's von Griechenland, XIX, 166 f.
Amerika, XX, 54; s. Nordamerika.
Amur-Colonien, XIX, 105.
Anam, XX, 5.
Ancona capitulirt, XIX, 101.
Andrassy, Graf, XIX, 23.
Anghera, Kabylen von, XIX, 119
Angloamerikaner, XX, 130.
Annapolis, XX, 84.
Annexionen, preuß., XIX, 247, 250.
— von Savoyen und Nizza an Frankreich, XIX, 67, 94, 95, 127 f.
Antietam, Sieg Mac Clellan's bei, XX, 87.
Antioquia, XX, 194.
Antwerpen gegen die Befestigung, XIX, 133.
Apponyi, Graf, XIX, 23.
Araber, Aufstand derselben in der Sahara, XX, 37.
Araucanien, XX, 216.
Arboleda, Präsident v. Colombia, XX, 193, 194.
Argentinische Conföderation, XX, 223, 241, 244.
Arkansas, XX, 70, 97, 102.
Artibonite, Aufstand das., XX, 258.
Aschaffenburg, Gef. bei, XIX, 245.
Asien, XX, 1.
Aspromonte, Katastrophe von, XIX, 317, 318.
Athen, Revolution das., XIX, 167.
Atlanta von Sherman eingenommen, XX, 109, 112.
Aubaret, Vertrag mit Anam, XX, 6.

B.

Baden-Baden, Fürstenconferenz das., XIX, 5, 40; Attentat auf Wilhelm I. von Preußen, 41.
Baez, Präsident von Hayti, XIX, 261.
Bahar, XX, 5.
Balbo, Cäsar, XIX, 92.
Balfrusch, Judenverfolg. das., XX, 2.
Baltimore, Gährung daselbst, XX, 70, 95, 107.
Banks, Unionsgeneral, in Virginien, XX, 86; in Texas, XX, 99 f.
Barrios, XX, 183, 184.
Bastogi, XIX, 308.
Bayern, XIX, 17.
Bazaine, General, XX, 145, 170.
Beaufort d'Hautpoul, General, XIX, 74.
Beauregard belagert Sumter, XX, 69; siegt bei Bulls Run, XX, 76.
Beauval, de, Consul in Alexandrien, XX, 47.
Becker, O., XIX, 41.
Belgien, XIX, 130; Verfassungskämpfe, 131 f.; Beziehungen zum Ausland, 133.
Belgrad bombardirt, XIX, 161.

Belzu, General, XX, 213, 215.
Benedeck, von, XIX, 23, 239, 243.
Bengalen, Hungersnoth das., XX, 5.
Benningsen, Rud. von, XIX, 2.
Berg, Graf, in Polen, XIX, 349 ff.
Berges, Minister in Paraguay, XX, 244.
Berlin, Landtag das. v. 5. August 1866, XIX, 248.
Bernstorff, Graf, XIX, 12.
Berryer, XIX, 260, 265.
Bethell, Rich., s. Westbury.
Beust, Freiherr v., XIX, 11; österreich. Minister, XIX, 217 f.
Bhutanesen, Friede mit denselben, XX, 4.
Bialobrzewski, XIX, 115.
Birma, XX, 7; Britisch-Birmanien 5.
Bismarck-Schönhausen, Graf, XIX, 14, 48, 52, 177, 181, 221, 224, 229, 231, 233, 234.
Bittenfeld, Herwarth von, XIX, 242.
Bixio, General, XIX, 325.
Blanco, Guzman, Gener., XX, 188.
Bolivar, XX, 176.
Bolivia, XX, 213.
Bologna, XIX, 303.
Bonald, Cardinal von, XIX, 266.
Bonard, XX, 6.
Booth, J. W., ermordet Lincoln, XX, 115.
Bourboulon, Graf, XIX, 82.
Braga, Aufstand das., XIX, 124.
Brasilien, XX, 246; in Collision mit Engl., XIX, 87; im Krieg mit Paraguay, XX, 244, 252 f.
Brescia, XIX, 315.
Britisch-Birmanien, XX, 5.
Brown, John, hingerichtet, XX, 57.
Brownsville von Banks genommen, XX, 99
Bruce in China, XX, 11.
Bruck, Frhr. v., östr. Finanzm., XIX, 22.
Buchanan, Präsident, XX, 57, 62.
Buell, General, XX, 89.
Buenos-Ayres, XX, 214, 223, 224, 244 f.
Buga, Schlacht bei, XX, 192.
Bukarest, XIX, 158, 159.
Bulgaris, XIX, 167.
Bund, deutsch., aufgelöst, XIX, 189; norddeutscher, XIX, 253, 255; Unterschied von dem früheren, 257.
Bundestag gegen Dänem. XIX, 9.
Burnside, XX, 84, 91, 93.

C.

Cairo, XX, 45; Parlament, 49.
Cairo-Suez-Eisenbahn, XX, 46.
Callao, Blokade von, XX, 213.
Canada, XIX, 291; XX, 127, 260.
Canaris, Admiral, XIX. 167.
Canby, General, XX, 116.
Candia, XIX, 152.
Cannas, XX, 179, 181.
Canning, Lord XX, 3, 4.
Canseco, XX, 211 f.
Canstadt, XX, 241.
Capo d'Istria, XIX, 168.
Cardwell, XIX, 291.
Carl, Prinz von Bayern, XIX, 244.
Carl XV., König von Schweden, XIX, 144, 146.
Carl Albert, König von Sardinien, XIX, 304.
Carl Johann, König von Schweden, XIX, 144.
Carl Ludwig, Fürst von Rumänien, XIX, 158, 159.
Carouge, XIX, 128.
Carrera, XX, 184.
Carrillo, XX, 192.
Carrion, Präsident von Ecuador, XX, 203.
Carterat, Staatsrath von Genf, XIX, 128.
Carthagena, XX, 196.
Carthago, XX, 192.
Cassel, XIX, 7; von Preußen besetzt, XIX, 235.
Casta, Dalla, XX, 215.
Castelfidardo, Schlacht bei, XIX, 27, 101.
Castilla, Präsident von Peru, XX, 204, 205.
Castro, J., Präsident von Venezuela, XX, 186.
Cattabene, XIX, 315.
Cauca, XX, 192.
Cavour, XIX, 91, 305 f., 309, 314.
Cettinje, XIX, 163.
Ceuta, XX, 30, 32.
Chancellorsville und Fredericksburg, Schlacht bei, XX, 95.
Charleston, XX, 63, 97, 113.
Charlotte, Gemahlin Max., XX, 149; in Paris und Rom, 165.
Chasseloup-Loubat, XX, 36.
Chattanooga, Schlacht bei, XX, 99.
Chicamanga, Schlacht von, XX, 98.
Chigi, Flavio, XIX, 271.

Register

über den XIX. und XX. Band.

A.

Aargau, politische Gleichberechtigung der Juden, XIX, 129.
Abd-el-Kader, XIX, 150, 266. XX, 34.
Abd-ul-Aziz, Sultan, XIX, 151.
Abd-ul-Medjid, Sult., XIX, 151.
Abessinien, XX, 50.
Abgeordnetenverein, deutscher, XIX, 3.
Acha, Präsident von Bolivia, XX, 214, 215.
Aegypten, XX, 44; Reformen, 49.
Afrika, XX, 28.
Aguilar, General, XX, 214.
Aguirre, Präsident von Uruguay, XX, 236.
Alabama, XX, 74, 119.
Albert, Gemahl der Königin Victoria, stirbt, XIX, 86.
Albrecht, Erzherzog, Oberbefehlshaber, XIX, 216, 326.
Albuquerque, XX, 244.
Alexander II. von Rußland, XIX, 103, 109, 337, 342 ff.
Alexander, Großfürst, mit Prinzessin Dagmar von Dänemark vermählt, XIX, 344.
Alexander, Prinz von Hessen, XIX, 244.
Alexandrien, XX, 29, 47, 48.
Alfieri, XIX, 305.
Algerien, XIX, 266; XX, 34.
Ali-ben-Ghadum, Sherif von Kaf, XX, 42.
Almonte, J. N., XIX, 85; in Veracruz, XX, 135, 138; Präsident, 140.
Alsen, XIX, 58, 62.
Amalie, Gemahlin König Otto's von Griechenland, XIX, 166 f.
Amerika, XX, 54; s. Nordamerika.
Amur-Colonien, XIX, 105.
Anam, XX, 5.
Ancona capitulirt, XIX, 101.
Andrassy, Graf, XIX, 23.
Anghera, Kabylen von, XIX, 119
Angloamerikaner, XX, 130.
Annapolis, XX, 84.
Annexionen, preuß., XIX, 247, 250.
— von Savoyen und Nizza an Frankreich, XIX, 67, 94, 95, 127 f.
Antietam, Sieg Mac Clellan's bei, XX, 87.
Antioquia, XX, 194.
Antwerpen gegen die Befestigung, XIX, 133.
Apponyi, Graf, XIX, 23.
Araber, Aufstand derselben in der Sahara, XX, 37.
Araucanien, XX, 216.
Arboleda, Präsident v. Colombia, XX, 193, 194.
Argentinische Conföderation, XX, 223, 241, 244.
Arkansas, XX, 70, 97, 102.
Artibonite, Aufstand das., XX, 258.
Aschaffenburg, Gef. bei, XIX, 245.
Asien, XX, 1.
Aspromonte, Katastrophe von, XIX, 317, 318.
Athen, Revolution das., XIX, 167.
Atlanta von Sherman eingenommen, XX, 109, 112.
Aubaret, Vertrag mit Anam, XX, 6.

B.

Baden-Baden, Fürstenconferenz das., XIX, 5, 40; Attentat auf Wilhelm I. von Preußen, 41.
Baez, Präsident von Hayti, XIX, 261.
Bahar, XX, 5.
Balbo, Cäsar, XIX, 92.
Balfrusch, Judenverfolg. das., XX, 2.
Baltimore, Gährung daselbst, XX, 70, 95, 107.
Banks, Unionsgeneral, in Virginien, XX, 86; in Texas, XX, 99 f.
Barrios, XX, 183, 184.
Bastogi, XIX, 308.
Bayern, XIX, 17.
Bazaine, General, XX, 145, 170.
Beaufort d'Hautpoul, General, XIX, 74.
Beauregard belagert Sumter, XX, 69; siegt bei Bulls Run, XX, 76.
Beauval, de, Consul in Alexandrien, XX, 47.
Becker, O., XIX, 41.
Belgien, XIX, 130; Verfassungskämpfe, 131 f.; Beziehungen zum Ausland, 133.
Belgrad bombardirt, XIX, 161.

Belzu, General, XX, 213, 215.
Benedeck, von, XIX, 23, 239, 243.
Bengalen, Hungersnoth daſ., XX, 5.
Benningſen, Rud. von, XIX, 2.
Berg, Graf, in Polen, XIX, 349 ff.
Berges, Miniſter in Paraguay, XX, 244.
Berlin, Landtag daſ. v. 5. Auguſt 1866, XIX, 248.
Bernſtorff, Graf, XIX, 12.
Berryer, XIX, 260, 265.
Bethell, Rich., ſ. Weſtbury.
Beuſt, Freiherr v., XIX, 11; öſterreich. Miniſter, XIX, 217 f.
Bhutaneſen, Friede mit denſelben, XX, 4.
Bialobrzewski, XIX, 115.
Birma, XX, 7; Britiſch-Birmanien 5.
Bismarck-Schönhauſen, Graf, XIX, 14, 48, 52, 177, 181, 221, 224, 229, 231, 233, 234.
Bittenfeld, Herwarth von, XIX, 242.
Bixio, General, XIX, 325.
Blanco, Guzman, Gener., XX, 188.
Bolivar, XX, 176.
Bolivia, XX, 213.
Bologna, XIX, 303.
Bonald, Cardinal von, XIX, 266.
Bonard, XX, 6.
Booth, J. W., ermordet Lincoln, XX, 115.
Bourboulon, Graf, XIX, 82.
Braga, Aufſtand daſ., XIX, 124.
Braſilien, XX, 246; in Colliſion mit Engl., XIX, 87; im Krieg mit Paraguay, XX, 244, 252 f.
Breſcia, XIX, 315.
Britiſch-Birmanien, XX, 5.
Brown, John, hingerichtet, XX, 57.
Brownsville von Banks genommen, XX, 99
Bruce in China, XX, 11.
Bruck, Frhr. v., öſtr. Finanzm., XIX, 22.
Buchanan, Präſident, XX, 57, 62.
Buell, General, XX, 89.
Buenos-Ayres, XX, 214, 223, 224, 244 f.
Buga, Schlacht bei, XX, 192.
Bukareſt, XIX, 158, 159.
Bulgaris, XIX, 167.
Bund, deutſch., aufgelöſt, XIX, 189; norddeutſcher, XIX, 253, 255; Unterſchied von dem früheren, 257.
Bundestag gegen Dänem. XIX, 9.
Burnſide, XX, 84, 91, 93.

C.

Cairo, XX, 45; Parlament, 49.
Cairo-Suez-Eiſenbahn, XX, 46.
Callao, Blokade von, XX, 213.
Canada, XIX, 291; XX, 127, 260.
Canaris, Admiral, XIX. 167.
Canby, General, XX, 116.
Candia, XIX, 152.
Cannas, XX, 179, 181.
Canning, Lord XX, 3, 4.
Canſeco, XX, 211 f.
Canſtadt, XX, 241.
Capo d'Iſtria, XIX, 168.
Cardwell, XIX, 291.
Carl, Prinz von Bayern, XIX, 244.
Carl XV., König von Schweden, XIX, 144, 146.
Carl Albert, König von Sardinien, XIX, 304.
Carl Johann, König von Schweden, XIX, 144.
Carl Ludwig, Fürſt von Rumänien, XIX, 158, 159.
Carouge, XIX, 128.
Carrera, XX, 184.
Carrillo, XX, 192.
Carrion, Präſident von Ecuador, XX, 203.
Carteret, Staatsrath von Genf, XIX, 128.
Carthagena, XX, 196.
Carthago, XX, 192.
Caſſel, XIX, 7; von Preußen beſetzt, XIX, 235.
Caſta, Dalla, XX, 215.
Caſtelfidardo, Schlacht bei, XIX, 27, 101.
Caſtilla, Präſident von Peru, XX, 204, 205.
Caſtro, J., Präſident von Venezuela, XX, 186.
Cattabene, XIX, 315.
Cauca, XX, 192.
Cavour, XIX, 91, 305 f., 309, 314.
Cettinje, XIX, 163.
Ceuta, XX, 30, 32.
Chancellorsville und Fredericksburg, Schlacht bei, XX, 95.
Charleſton, XX, 63, 97, 113.
Charlotte, Gemahlin Max., XX, 149; in Paris und Rom, 165.
Chaſſeloup-Loubat, XX, 36.
Chattanooga, Schlacht bei, XX, 99.
Chicamanga, Schlacht von, XX, 98.
Chigi, Flavio, XIX, 271.

Chile, XX, 212, 215; Krieg gegen Spanien, 219.
China, XX, 7, 9.
Chincha-Inseln durch Spanien besetzt, XX, 209; an Peru zurück, 211.
Chodsent eingenommen, XIX, 344.
Christian VIII. v. Dänem., XIX, 136. — IX., XIX, 63, 142.
Christie, englischer Gesandter in Rio de Janeiro, XX, 249.
Cialdini, General, XIX, 317, 326.
Clarkville, XX, 84.
Coatepeque, Schlacht bei, XX, 183.
Cobden, Rich., XIX, 69.
Cochabamba, XX, 215.
Cochinchina, s. Anam.
Coimbra, XX, 244.
Colombia, XX, 190; Föderativsystem, 191, 200 f.
Colonialwesen Englands, XIX, 291.
Colorados, XX, 237, 238.
Comonfort, General, XX, 145.
Compagnie, englisch-ostindische, aufgehoben, XX, 65.
Concordat in Oesterreich, XIX, 20, 195; in Frankreich, 265 f.
Conföderation des Südens, XX, 63; Argentinische, 223.
Constantin, Großfürst, XIX, 345, 349.
Constantinopel, XIX, 148, 152.
Constitution für Rußland nicht zeitgemäß, XIX, 343.
Convention der Unionspartei, XX, 127, 129; Max. I. mit Napoleon III., XX, 164; französisch-italienische, XIX, 268 f., 271, 286.
Cople, Schlacht bei, XX, 186 f.
Copper-Heads, XX, 94, 96.
Cordova, XX, 213.
Corinth, XX, 85, 86.
Cortes in Portugal abrogiren die Todesstrafe, XIX, 124.
Costarica, XX, 178, 179, 181, 182, 184.
Cranworth, XIX, 289.
Croaten, XIX, 35, 37.
Cross Roads, Schlacht b., XX, 104.
Cuaspud, Schlacht bei, XX, 195.
Cuba, XIX, 118, 119.
Cusa, Fürst, XIX, 154 ff., 157.
Custozza, Tag von, XIX, 216, 281, 326, 327.
Czartoryski, Fürst, XIX, 114.
Czechen, XIX, 29.

D.

Dänemark, Repräsentativverfassung, XIX, 136 f.; Verhältniß zu den Herzogthümern, 139; von England begünstigt, 262 f.; deutsch-dänischer Krieg, 54, 62.
Dagmar, Prinzessin v. Dänemark, XIX, 344.
Dahlgreen, XX, 112.
Daimyos, XX, 24, 28.
Damaskus, Blutbad daf., XIX, 150.
Danewerk aufgegeben, XIX, 58, 59.
Danilo, Vertrag desselben mit Omer Pascha, XIX, 163.
Dante-Feier, XIX, 323.
Darien, XX, 196.
Darmstadt besetzt, XIX, 246.
Davis, Jefferson, Präsident der Conföderation, XX, 64, 69, 72, 102; sein Ausgang, 116 f.
Deak, Franz, XIX, 34 f.
Deb Radschah, XX, 4.
Decoud, T. und G., XX, 241.
Delaware, XX, 71.
Derby, Lord, XIX, 300, 301.
Derqui, XX, 225.
Deutschland gegen Dänemark, XIX, 54, 171.
Dhum u. Deb Radschah, XX, 4.
Diaz, Bischof v. Tunkin, hingerichtet, XX, 5.
Diaz, Porfirio, XX, 167, 175.
Disraeli, XIX, 300, 302.
Domingo, San, s. San Domingo.
Dominicanische Republik, XX, 256 f.
Donalson, Fort, capitulirt, XX, 83.
Douglas, Steph., XX, 57.
Dresden, v. Preuß. besetzt, XIX, 235.
Drosios, Arist., XIX, 167.
Drouyn de Lhuys, XIX, 263, 264, 269, 278, 281, 321.
Drusen, XIX, 150, 151.
Dschidda, Christenverfolg., XIX, 149.
Dubois de Saligny, XX, 135, 144.
Düppeler Schanzen, XIX, 58, 59, 60, 61.
Dunkellins, Lord, XIX, 300.
Durando, Minister, XIX, 318.

E.

Early, XX, 104, 109.
Echezuria in Caraccas, XX, 187 f.
Eckernförde besetzt, XIX, 59.
Ecuador, XX, 197, 202.
Eduard-Insel, Prinz, XIX, 292.
Elgin, Lord, XX, 4, 8, 9, 20, 21.
Encyclica, päpstliche, XIX, 270, 333.
England, XIX, 80, 87, 89, 95, 287; Verhältniß zu seinen Colonien, 290 f.;

Wahlreformentwurf, 297; Friedenstractat mit China, XX, 9.
Escudero, Pedro, XX, 151.
Esperanza, XX, 228.
Esterhazi, Graf, XIX, 34.
Estrada, Guttierez, XX, 135.
Exmouth, Lord, XX, 39.
Expedition gegen Mexico, XX, 140.
Eynatten, von, XIX, 22.
Eyre, Gouvern. v. Jamaica, XIX, 293.

F.

Falcon, Präsident von Venezuela, XX, 188, 189.
Farina, La, s. La Farina.
Farini, XIX, 320.
Faustin I., XX, 256.
Favre, XIX, 279.
Felinski, Erzbisch. v. Warschau, XIX, 115; an Alexander II., XIX, 348.
Fellahs, XX, 47.
Fenier, XIX, 292, 293; XX, 122, 127.
Fischer, Fort, eingenommen, XX, 113.
Five Forks, XX, 113.
Flensburg besetzt, XIX, 59.
Florenz, XIX, 303, 310, 323, 333.
Flores, General, XX, 98, 244.
Forey, General, in Veracruz, XX, 144.
Forgach, Graf, XIX, 36.
Forrest, XX, 104.
Foulb, XIX, 265.
Francia, Dictator, XX, 240.
Frankfurt a. M., Congreß daselbst, XIX, 14; Bundesversammlung, 173; von den Preußen besetzt, 246.
Frankreich, XIX, 258; Handelsvertrag mit England, 69; Convention mit Italien, 268 f., 271, 286, 334; innere Zustände, 287.
Franz II., XIX, 83, 98, 100, 311, 312, 331.
Franz Joseph I., Manifest desselben, XIX, 237; s. Oesterreich.
Franzosen in Madagascar, XX, 53.
Frederiksburg, Schlacht bei, XX, 91.
Freedmans Bureau, XX, 124, 125.
Freimaurerin Frankreich, XIX, 266.
Fremont, General, in St. Louis, XX, 79.
Frère-Orban, XIX, 132.
Friedericia belagert, XIX, 61.
Friedrich VI. v. Dänemark, XIX, 136.
— VII., XIX, 9, 136, 142, 146.
Friedrich Carl, Pr., XIX, 58, 60, 239, 243.
Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen, XIX, 38 f.
Friedrich Wilhelm, Kronpr., XIX, 239, 242.

G.

Gablenz, von, XIX, 157, 242.
Gaeta capitulirt, XIX, 100.
Garibaldi, XIX, 83; in Sicilien, 97 ff.; Einzug in Neapel, 99, 101, 307, 314, 317 f., 325.
Gastein, Zusammenkunft Franz Josephs I. u. Wilhelms I., XIX, 13 f.; Convention von, 178, 186, 231, 294.
Geffrard, Präsident von Hayti, XX, 256, 260 f.
Genf, Unruhen das., XIX, 128 ff.
Georg I. v. Griechenl., XIX, 88, 168 ff.
Georgetown besetzt, XX, 113.
Gerbo, Beduinen-Gräuel das., XX, 43.
Gettysburg, Sieg bei, XX, 95.
Gioberti, XIX, 92.
Giuliani, XIX, 323.
Gladstone, XIX, 80 f., 296, 299.
Glyn, XX, 149.
Goda, Level de, XX, 196.
Goluchowski, Graf, XIX, 28.
Gonaives, Complot gegen Geffrard, XX, 258; Aufstand daselbst, 261.
Gorogios in Japan, XX, 28.
Gortschakoff, XIX, 115.
Gosankios in Japan, XX, 28.
Govone, General, XIX, 325.
Gran, Notabelnconferenz, XIX, 30.
Grant, General, XX, 83, 105 ff.
Gravière, Jurien de la, XX, 138.
Griechenland, XIX, 164; Revolution 167.
Griva, Theodor, XIX, 167.
Gros, Baron, XX, 8, 9, 20.
Großbritannien, s. England.
Gual, Pedro, XX, 186; Vicepräsident von Venezuela, 187.
Guardiola, S., s. Santos.
Guatemala, XX, 178, 182, 184.
Guayaquil, XX, 197.
Guerillas, Juaristische, XX, 145, 146 f.
Guesviller, XX, 36.
Guizot, XIX, 267.
Gumma, XX, 44.

H.

Hall, Ministerium, XIX, 142.
Hammelburg, Gefecht b., XIX, 245.
Hannover von Preußen besetzt, XIX, 235.
Harris, Consul in Japan, XX, 19 f.
Hatteras, Besetzung von, XX, 80.
Hausken ermordet, XX, 21.
Hayti, XX, 256.

Heerschau in Washington, XX, 118.
Henry, Fort, capitulirt, XX, 83.
Hernandez, Ambr., XIX, 193.
Hessen-Cassel, Verfassungsstreit, XIX, 5, 6 f., 17.
Hessen-Darmstadt, XIX, 12, 17, 41, 217.
Hienfung, XX, 13.
Himalaya-Pässe, XX, 5.
Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz von, XIX, 44, 45, 47.
Holstein, s. Schleswig.
Honduras, XX, 180, 182.
Hood, General, XX, 113.
Hope, J., vor Nanking, XX, 11 f.
Howas, XX, 53.
Huet, XX, 204.
Hunter, XX, 113.

J.

Jacinto, San, s. San Jacinto.
Jakohama, XX, 21, 26.
Jamaica, XIX, 293.
Japan, XX, 18; Handelsverträge mit europäischen Mächten, XX, 19. 20.
Jassy, Parteikämpfe das., XIX, 158 f.
Jeddo, XX, 19, 21 ff.
Jedschar, Schlacht bei, XIX, 344.
Ignatief, Gener., in Peking, XX, 11.
Independence, Schlacht b., XX, 110.
Intervention zu Gunsten Polens, XIX, 88.
Johnson, Andr., XX, 74; Präsid. d. Union, XX, 115, 121, 123, 125, 128, 129.
Johnston, XX, 114, 116.
Jonische Inseln an Griechenland, XIX, 169.
Irland, XIX, 292.
Isabella II., XIX, 116, 118.
Ismael Pascha, XX, 47 ff.; hebt die Polygamie in s. Familie auf, 49.
Italien, XIX, 1, 90 f.; Königr., 102, 303, 315, 328; im Verhältniß zu Preußen, XIX, 183, zur röm. Curie, 305, 329; Vertrag mit Pr., 325.
Iturbide, Augustin, XX, 132.
Juarez, Benito, XX, 133, 137, 146, 155 f., 173 f.; nach Mexico zurück, 175.
Juaristen, XX, 145, 167.
Jütland occupirt, XIX, 61.
Jussuf, Gener., i. Algerien, XIX, 266.

K.

Kabylen, XIX, 119; XX, 30, 34; unterworfen, 36.
Kabich, XIX, 163.
Kagosima, XX, 24.
Kang-hoa erstürmt, XX, 17.
Karakasow, Dimitri, XIX, 344.
Karatassо, Tzami, XIX, 166.
Karl, s. Carl.
Kasa Knaranha, s. Theodor II.
Katargi, XIX, 155.
Kaziken, XX, 216.
Kent, Herzogin von, XIX, 86.
Kentucky, XX, 71, 79, 80.
King, Admiral, in Satsuma, XX, 27.
Kirchenstaat, XIX, 328, 331.
Kissingen, Gefecht bei, XIX, 145.
Kitsiang, Kaiser, XX, 14.
Königgrätz, Schlacht bei, XIX, 243, 247.
Königsberg, Krönung Wilhelms I. das., XIX, 42.
Kolding besetzt, XIX, 60, 61.
Kong, Prinz, XX, 9 ff., 11, 13, 15.
Korea, XX, 17 f.
Krieg gegen Dänem., XIX, 54, gegen Oesterreich, 239 f.; spanisch-marocca-nischer, XX, 31 ff.; der vereinigten Staaten mit dem Süden, 69 ff.
Kriegsmanifest Oesterreichs, XIX, 237, Preußens, 239.
Kuli, die, XX, 17.
Kulun an Engl. abgetreten, XX, 9.
Kurhessen, Verfassungsstreit in, XIX, 5, 6, 7.

L.

Labastida, Erzbischof v. Mexico, XX, 134, 145.
Lacunza, Minister, XX, 173.
La Farina, XIX, 99.
Lahora, Fürstenhuldigung für die britische Regierung, XX, 4.
Lamarmora, Gener., XIX, 317, 326.
Lambert, XX, 53.
Lamoricière, XIX, 27, 101.
Landescommission, sächs., XIX, 235.
Langensalza, Tag von, XIX, 236.
Langiewitz, Marian, XIX, 347.
La Paz, Gräuel in, XX, 213.
La Platastaaten, XX, 221.
Lara, XX, 196.
Lassa, XX, 5.
Laufach, Gefecht bei, XIX, 245.
Lavalette, Marquis, XIX, 281.
Lawrence, Katastrophe von, XX, 98.
Lawrence, John, in Calcutta, XX, 4.
Leboeuf, XIX, 327.
Lee, General, XX, 70, 114.
Legros, Aimé, XX, 258.
Leibeigenschaft i. Rußl. aufgehoben, XIX, 106 f., 336, in Polen, 351.

Leon in Nicaragua, XX, 183.
Leon, D. J. Velasquez, s. Velasquez.
Leopold I. v. Belgien, XIX, 131, 134, 135.
— II., XIX, 134.
Les Cayes, XX, 358.
Lesseps, Edm. de, XX, 204.
—, Ferd. v., XX, 46, 47.
Level de Goda, XX, 196.
Liang-tung-schao, XX, 12.
Libanon, XIX, 150, 151, 166.
Liberia, XX, 82.
Lima, XX, 202, 208; Congreß, 210, 221.
Lima, Viviano de, XX, 244.
Limburg, Herzogthum, XIX, 136.
Lincoln, Abr., Präsid., XX, 57; sein Lebensgang, 58 f.; Folgen seiner Wahl, 63; seine Inauguralrede, 67 f., 69 f.; 74, 78, 100 f., 115, 122; verfolgt, 111; ermordet, 115; Bewegung darüber in London, XIX, 288 f.
Lissa, Schlacht bei, XIX, 216.
Löwen, Zusammenkunft Wilhelms III. und Leopolds I. daselbst, XIX, 135.
Londoner Vertrag vom 31. Oct. 1861, XX, 135; aufgehoben, 139.
Lopez, Ant., Präsident von Paraguay, XX, 242.
— Miguel, Verrath desselb. an Max. I., XX, 172 f.
— Solano, XX, 242, 244, 245.
— Venancio, XX, 242.
Lorencez, General Graf, XIX, 85; XX, 138.
Lorenzo, San, s. San Lorenzo.
Loulé, Herzog von, XIX, 122.
Louvières, de, XX, 54.
Ludwig I. v. Portug., XIX, 123, 125.
Lüders, XIX, 115.
Luisiana u. Mississippi, republikanische Tendenzen das., XX, 59.
Luxemburg, Herzogthum, XIX, 136.
Lyons, Admiral, XX, 41.

M.

Mac Allester, XX, 112.
Macaulay, XIX, 290.
Mac Clellan, XX, 77, 84 ff., 89.
Mac Dowell, XX, 75.
Macedonien, XIX, 166.
Mac Mahon, XIX, 266.; XX, 36.
Madagascar, XX, 53.
Magdalena, XX, 196.
Magnus, von, nimmt sich Max. I. an, XX, 174.
Magoffin, Präsident von Kentucki, XX, 80.
Magyaren, XX, 33.
Mahmud Nedim Pascha, XX, 44.
Maiz, Pater, XX, 242.
Malgarejo, XX, 215.
Manassas-Junction, Schlacht bei, XX, 76.
Manifest, s. Kriegsmanifest.
Manteuffel, General v., XIX, 246.
Maria II. v. Portug, XIX, 122, 126.
Marmora, La, s. Lamarmora.
Marocco, XX, 30; Spanien gegen, XIX, 119; XX, 31; Tractat mit Spanien, XX, 34.
Maroniten, XIX, 150, 151.
Martimprey, General, XX, 36.
Maryland, XX, 71; Invasion, 170.
Mason, XIX, 84.
Matamoras, XX, 126.
Matsdaira-Okino-Kami, japan. General, XX, 28.
Maury, XX, 120.
Maximilian, Erzherzog, Unterhandlungen mit ihm, XX, 137, 145, 147 f.; XIX, 266. Kaiser von Mexico. XX, 148; i. Veracruz, 149; seine Organisation, 150 f.; Reformen, 152; Machtstellung, 154; sein Charakter, 159, 167 ff.; in Queretaro 170 ff.; hingerichtet 174 f.
Mazanderan, Juden-Verfolgung das., XX, 2.
Mazaredo, XX, 196, 208.
Mazzini, XIX, 83, 161.
Mead siegt bei Gettysburg, XX, 95.
Meglia, Nuntius, in Mexico, XX, 151.
Mehemed Ali, XX, 44, 45.
Mehemed Sabit, XX, 41.
Mejia, General, XX, 173 f., 175.
Mejillones, XX, 214.
Memphis, XX, 92; Verfolgung der Neger, 128.
Mendun-Man, XX, 7.
Mensdorff-Pouilly, Graf, XIX, 181.
Merode, päpstlicher Minister, XIX, 331, 334 f.
Mexico, XX, 130, 132, 134; Expedition gegen, XIX, 85, 122; Congreß, XX, 144 f.; Notabelnversamml., 145; Kaiserwahl, 148; Empfang Max. I., XX, 150; republikanische Reaction, 175.
Meza, de, XIX, 58.
Michael, Großfürst, XIX, 343.
Mieroslawski, Ludw., XIX, 346.

Miguel, Dom, von Portugal, XIX, 122, 124.
Mikado, japanischer, XX, 22 ff.
Millidgeville, XX, 112.
Miloſch Obrenowitſch, Fürſt, XIX, 160 f.
Mina Motto ſtirbt, XX, 28.
Minghetti, XIX, 320.
Miramon, Mig., General, XX, 133.
Miſſiſſippi, XX, 59, 74; Convention, 121.
Miſſouri, XX, 57, 71, 173 f.; im Belagerungsſtand, 79; für Aufhebung der Sklaverei, 91.
Miſſunde, XIX, 59.
Mitre, General, XX, 224 f., 229.
Mobile, Belagerung von, XX, 114.
Mohammed-el-Katib XX, 30.
Moldau u. Walachei, XIX, 152.
Molinas, XX, 225.
Monagas, Präſident von Venezuela, XX, 186.
Monrad, Miniſterium, XIX, 142.
Montenegro, XIX, 162.
Montevideo, Niederlage der Blancos, XX, 244.
Montgomery, Conföderation des Südens, XX, 63.
Montt, Präſid. von Chile, XX, 215 f.
Mora, Raph., Präſident v. Coſtarica, XX, 179; hingerichtet 181.
Morales, Placido, XX, 193.
Morant-Bay, Negerunruhen daſ., XIX, 293.
Moreno, Garcia, Präſident von Ecuador, XX, 198 ff.
Morny, Herzog von, XIX, 272 f.
Mosquera, General, XX, 192 f.
Motley, XX, 126.
Mouſtier, Marq. von, XIX, 281.
München, Handelstag daſ., XIX, 50.
Muley-Abbas, XX, 33.
Muley-Ahmed, XX, 33.
Murawiew, General, in Lithauen, XIX, 351.
Murfreesborough, Gefechte bei, XX, 92.
Mythoa an Frankreich abgetreten, XX, 6.

N.

Nancy, publiciſtiſche Beſtrebungen daſelbſt, XIX, 273 f.
Nanking, Friede von, XX, 14.
Napoleon III., XIX, 4; Verhältniß zum Volke, 65, zum Klerus, 65, 265, zur ſchleswig-holſt. Frage. 90, zu Italien, 71, 95, 267; Convention vom 15. Septbr. 1864, 268 f., 271, 286; Verhältniß zu Oeſterreich, 197, zum Papſt, 328 f.; Complot gegen ihn, 261; ſeine Rede vom 15. Febr. 1865, 271; Inſtruction an Drouyn de Lhuys, 278; geht nach Algerien, XX, 38; ſein Plan gegen die mexicaniſche Republik, XX, 137 ff.; Inſtruction an Forey, 140 f.; Mißtrauen der Mexicaner gegen ihn, 158.
Naſhville, XX, 85.
Naſſau, XIX, 12, 17; von Preußen beſetzt, XIX, 246.
Naſſer-eb-Dini, XX, 2.
Nationalverein, deutſcher, XIX, 2.
Nauplia, Militärrevolte daſ., XIX, 167.
Neal in Jeddo, XX, 22.
Neapel, XIX, 303, 313; Banditenweſen, 320.
— Stadt, XIX, 303.
Neger, Unruhen derſelben in Morant-Bay, XIX, 293; Begünſtigungen, XX, 124; Verfolgung, 128; ſ. Sklaverei.
Neu-Braunſchweig, XIX, 292.
Neu-Fundland, XIX, 292.
Neu-Granada, ſ. Colombia.
Neu-Schottland, XIX, 292.
New-Orleans eingenommen, XX, 85; Verfolgung der Neger, 128.
New-York, XX, 90; Aufſtand daſelbſt, 96.
Nicaragua, XX, 60, 177, 178, 182.
Niederlande, XIX, 134.
Nikolaus, Kaiſer von Rußland, XIX, 103.
— Großfürſt, XIX, 344.
Nikolaus, Fürſt von Montenegro, verbindet ſich mit dem Paſcha von Scutari, XIX, 163.
Nikolsburg, Unterhandlungen von, XIX, 216.
Nizza an Frankreich, XIX, 67, 95.
Nordalbingiſche Herzogthümer, XIX, 8.
Nordamerika, Vereinigte Staaten von, XX, 55; Sklavenhandel verboten, XX, 60; Emancipation der Sklaven, 86, 91; Zuſtand der freigewordenen, 93, 124 f.; Krieg gegen die Südſtaaten, 69 ff.; Uebermacht 114; nach dem Kriege, 118 f.
Nordcarolina, XX, 70.

Norwegen, s. Schweden.
O.
Oajacca, XX, 167.
Obercanada, XX, 127.
O'Donnell, Graf v. Lucena, XX, 31 ff.
Oesterreich, XIX, 15, 18 ff., 187, 190, 216 ff.
Oeversee, Gefecht bei, XIX, 59.
Ofen-Pesth, Landtag daselbst, XIX, 34 f.
Olinda, Marquis v., XX, 248 ff., 252.
Ollivier, XIX, 264.
Omer Pascha, XIX, 163.
Orissa, Hungersnoth in, XX, 5.
Orizaba, Conferenz von, XX, 139.
Ortega, Gonzales, XX, 133.
—, Jaime, XIX, 120.
Osaka, Fürstenversammlung, XX, 24.
Osborne, Sherard, XX, 15.
Oscar, König v. Schweden, XIX, 144.
Oschimaguri, XX, 28.
Ospina, Mariano u. Pastor, XX, 193.
Ossikam-Sund eröffnet, XX, 112.
Ostindien, XX, 3.
Otto, König von Griechenland, XIX, 164 ff.
P.
Paez, Präsident v. Venezuela, XX, 187.
Pallavicino bei Aspromonte, XIX, 317.
Palmerston, Lord, XIX, 294; XX, 47.
Panama, XX, 196.
Papstthum, Bedeutung u. Stellung dess., XIX, 305, 328 f.; s. Pius IX.
Paraguay, XX, 239.
Pareja, Admiral, XX, 210, 211.
Parkes, Harry, XX, 27.
Parlamentsreform von Gladstone beantragt, XIX, 296.
Pasolini, XIX, 320.
Patow, von, XIX, 44.
Patras, XIX, 167.
Paulucci, Marquis von, XIX, 112.
Payne, XX, 115.
Paysandu, Fall von, XX, 237.
Paz, La, s. La Paz.
Pedro I., Dom, von Brasilien, XX, 246.
—, II., XX, 247.
Pedro V., Dom, von Portugal, XIX, 122 f.
Peel, XIX, 300.
Peking, XX, 7, 8, 10; Erneuerung des kathol. Gottesdienstes, 9.
Pelissier, Herzog von Malakoff, XIX, 266; XX, 36.
Persien, XX, 2.
Persigny, Graf, XIX, 78.
Peru, XX, 196, 202, 203; im Krieg gegen Spanien, 212; mit Chile u. Bolivia verbunden, 212, 215.
Perugia von den Schweizern eingenommen, XIX, 127.
Peruzzi, XIX, 320.
Petersburg, XX, 104, 106, 107.
Petersspfennig, XIX, 331.
Pezet, Präsident von Peru, XX, 209; Vertrag mit Pareja, 211.
Philadelphia, demokrat. Convention in, XX, 128.
Pia, Gemahlin Ludwigs I. von Portugal, XIX, 124, 125, 317.
Pillow eingenommen, XX, 104.
Pimentele, General, XX, 261.
Pin-ta-Jen, XX, 17.
Pittsburg, Schlacht bei, XX, 85.
Pius IX., XIX, 71; sein Verhältniß zu Portugal, 124; protestirt gegen den König von Italien, 329; Zerwürfnisse mit Rußland und andern Mächten, 330, 332; Encyclica und Syllabus, 270, 333; Forderungen an Max. I. von Mexico, XX, 151.
Plymouth, XX, 104.
Polen von Napoleon begünstigt, XIX, 77, von England und Oesterreich 88 f.; seit Alexander II., 109; in Belagerungsstand, 114; Sympathien in Schweden, 145; nationale Spannung gegen Rußland, 337 ff.; Aufstand von 1863, 345.
Polygamie in Aegypten aufgehoben, XX, 49.
Port-au-Prince, Aufstand das., XX, 260.
Portugal, XIX, 122; Verhältniß zum Papst seit D. Miguels Sturz, 124.
Prado, Präsident von Peru, XX, 213.
Prag, Friede von, XIX, 216.
Preußen, XIX, 38, 177, 183; seit dem Wiener Frieden, 220; gegen Oesterreich, 239 f.; vergrößert, 247; Vertrag mit Italien, 325, mit Japan, XX, 20.
Prim, Graf von Reus, XX, 32, 136, 137.
Prinz-Eduard-Insel, XIX, 292.
Protestantenpatent für Ungarn, XIX, 20 f.
Puebla, XIX, 74; XX, 140; capit., 145.

D.
Quaade, von, XIX, 142.
Quantrell, XX, 97.
Queretaro, Maximilian I. daſ., XX, 170 f.
R.
Racoto, ſ. Radama II.
Radama I. von Madagascar, XX, 53. — II., 53, 54.
Rahoſerina, XX, 53.
Rainer, Erzherzog, XIX, 23.
Rainilairivony von Madagascar, XX, 53 f.
Ranawalo, Wittwe Radama's I., XX, 53.
Randon, Generalgouverneur von Algerien, XIX, 34.
Ratazzi, Miniſter, XIX, 313, 319.
Rechberg, Graf, XIX, 12, 21, 51, 197.
Reformacte, öſterreich., XIX, 15 f.
Reformliga, engliſche, XIX, 300.
Reformverein, deutſcher, XIX, 3.
Reichsrath, verſtärkter in Oeſterreich, XIX, 22, 25, 31, 38.
Renan, Leben Jeſu, XIX, 266.
Reſaca, Gefecht bei, XX, 109.
Revolutionstribunale in Polen, XIX, 347.
Rhodus, XIX, 152.
Ricaſoli, XIX, 309 f., 313, 326.
Richardſon ermordet, XX, 22, 24.
Richelieu, XX, 53.
Richmond, Senatsbeſchluß von, XX, 88.
Riffpiraten von Marocco, XIX, 119; XX, 30.
Rio-Negro, conſtitution. Verſamml. daſ., XX, 194.
Ritter vom goldenen Cirkel, XX, 59, 60.
Roblas Pezuala, XX, 138.
Roches, Léon, Einfluß deſſelben auf die Verfaſſung von Tunis, XX, 41.
Rogier, Ch., XIX, 132.
Rojas, Pedro, XX, 188.
Rom, Verhältniß zu Rußland, XIX, 106; unter franzöſiſcher Occupation, XIX, 268, 322; Verhältn. zum Königr. Italien, 329; von den Franzoſen geräumt, 335.
Roman, San, ſ. San Roman.
Romanowski, General, XIX, 344.
Rotten Boroughs, XIX, 299.
Rufos, XIX, 167.
Rumänien, XIX, 154; Kloſterfrage 155.
Ruſſel, Lord, XIX, 80 f., 83; ſeine Circulardepeſche, 294.
Rußland, XIX, 103, 105, 336; ruſſiſch-preußiſche Convention vom 8. Febr. 1863, XIX, 77, 341; Reformen, 104 f.; Aufhebung der Leibeigenſchaft, 106 f.
S.
Sachſen, XIX, 285.
Säculariſationsverſuch in Rumänien, XIX, 155
Said-Paſcha, XX, 46.
Saigon, XX, 5; Vertrag von, 6.
Salas, General, XX, 145, 147.
Salazar y Mazaredo, XX, 196, 208.
Saldanha, Herzog von, XIX, 122.
Saligny, Dubois de, ſ. Dubois.
Salomon, General, XX, 258.
Salnave bemächtigt ſich der Capſtadt, XX, 260.
Salvador, San, ſ. San Salvador.
San Domingo ſpaniſch, XX, 217, 257, 261.
San Jacinto, Schlacht bei, XX, 169.
Sankaolin, Prinz, XX, 10.
San Lorenzo, Schlacht bei, XX, 145.
San Luis Potoſi, Sitz der Juariſtiſchen Regierung, XX, 173.
San Miguel de Calpulelpane, Schlacht bei, XX, 133.
San Roman, Miguel, XX, 207.
San Salvador, XX, 179, 182.
Santa-Cruz-la-Pequena, XX, 33.
Santana, Pedro, XX, 257.
Santiago, Feuersbr. daſ., XX, 217.
Santiago de Caballeros, XX, 259.
Santo Domingo, XX, 256 f., 259, 261.
Santos Guardiola, Präſident von Honduras, XX, 179.
Sao Leopoldo, XX, 249.
Sardinien, XIX, 91, 93, 94 f.
Satſuma, Fürſt von, XX, 24, 27.
Savannah beſetzt, XX, 112.
Savoyen an Frankreich, XIX, 67, 94, 127 f.
Schamyl-Bey, XIX, 105.
Scheiks-el-beled, XX, 49.
Schleswig-Holſtein, XIX, 8, 55, 173, 175, 176, 227; an Preußen, 252.
Schmerling, Ant. v., Staatsminiſter, XIX, 28, 210 ff.

Schützenbund, XIX, 4.
Schweden, XIX, 144.
Schweiz, XIX, 126.
Scitovszky, Joh. von, XIX, 30.
Scott, Obergeneral, XX, 75, 78, 80.
Seillard, Baron, XX, 162.
Serbien, XIX, 159.
Seward, Will., XX, 57, 58; Minister, XIX, 85; XX, 123.
Sheridan, Bundesgeneral, XX, 109.
Sherman, XX, 92, 104, 108 f., 112, 114.
Siam, XX, 7.
Sicilien, XIX, 97 ff., 312.
Sidi Mohammed, XX, 40, 41.
Sidi Mustapha, XX, 42.
Siebenbürgen, XIX, 36, 201.
Simonoseki, Forts von, zerstört, XX, 24.
— Meerenge von, frei, XX, 26, 27.
Sklavenstaaten, XX, 56 ff.; Verhältniß zur Union, 56 ff.; Absicht, sich vom Norden zu trennen, XX, 59, 61; Conföderation, 63; Krieg mit der Union, 69 ff, 83, 112, 119.
Sklaverei aufgehoben in den portugiesisch-afrik. Colonien, XIX, 122 f., in Surinam und den westindischen Inseln, 135, von der Union, XX, 86, 91, 123, in Venezuela, 189; s. Neger.
Slidell, XIX, 84.
Soledad, Convention von, XIX, 85; XX, 137; aufgegeben, 138.
Soulouque, XX, 256.
Spanien, XIX, 116; marocc. Krieg, XX, 31 ff.
Spottsylvania, Schlacht bei, XX, 106.
Staatsrath, österr., XIX, 32.
Stanley, Lord, XIX, 300.
Stephanie, Gemahlin Pedro's V. von Port., XIX, 123.
Stephens, John, Fenierhaupt, XIX, 293.
— Vicepräsid., XX, 113.
Stotsbaschi, Taikun, XX, 28.
Strasburg, Siege der Union bei, XX, 109.
Suchozanet II., russ. Gen., XIX, 115.
Südcarolina, XX, 61, 62, 63, 66.
Südstaaten, s. Sklavenstaaten.
Suezcanal, XX, 46 f.
Suezeisenbahn, XX, 46.
Sumter belagert, XX, 69; zerstört, 97.
Surinam, Aufhebung der Sklaverei, XIX, 135; Verfassung, 136.
Surrat, Frau, XX, 115.
Su-tschuen, XX, 5.
Syllabus, päpstl., XIX, 276, 333.
Syrien, Expedition nach, XIX, 74.
Szechenyi, Steph., Graf, XIX, 22 f.

T.

Taipings, Aufstand derselben, XX, 12, 13 ff.
Tamatava, XX, 54.
Taschkent russisch, XIX, 344.
Teleki, Ladisl., Graf, XIX, 34.
Temendare, Admiral, XX, 236, 237.
Tenessee, XX, 70, 74, 99.
Terceira, Herzog von, XIX, 122.
Tesch, XIX, 132.
Tetuan, Schlacht bei, XIX, 119; XX, 33; erste kathol. Kirche daselbst, II, 34.
Texas, Verfolgung der Neger, XX, 128.
Theodor II. von Abessinien, XX, 51 f.
Thiers, XIX, 260, 265, 267, 274, 275; Gegner der Regierung, 276 ff.
Thornton, XX, 241.
Thouvenel, XIX, 72.
Tientsin, XX, 10.
Tien-wang, XX, 16.
Tiflis, XIX, 343.
Töplitz, Zusammenkunft Franz Josephs mit dem Prinz-Regenten von Preußen, XIX, 27.
Tonnens, de, XX, 217.
Toro, Man. M., XX, 195.
Toronto, XX, 127.
Toryministerium, XIX, 301, 302.
Tovar, Präsident von Venezuela, XX, 187.
Transkaukasien, Leibeigenschaft aufgehoben, XIX, 336.
Trautenau, Schlacht bei, XIX, 242.
Tréhouart vor Tunis, XX, 41.
Trent-Affaire, XIX, 84; XX, 89.
Tripoli, XX, 44.
Truxillo, XX, 181.
Tschao-Fa-Mongkut, XX, 7.
Tschechen, XIX, 200.
Tu-duc, Kaiser von Anam, XX, 5 f.
Türkei, XIX, 147.
Tunis, XX, 39; Reformen in der Gesetzgebung, 41.
Tunkin, XX, 6.
Turin, Parlament, XIX, 96, 102; Unruhen, XIX, 322 f.
Turkestan, XX, 1.

Twiggs, General in Texas, fällt von der Union ab XX, 66.

U.

Ungarn, Verhältniß zu Oesterreich, XIX, 29 f., 193; Landtag (1865), 213; Protestantenpatent, 20 f.
Union, s. Nordamerika.
Urquiza, General, XX, 225.
Uruguay, XX, 230, 252.

V.

Vasconcellos, XX, 251.
Vay, Baron, XIX, 27.
Vega, Ferreyra de, XX, 235.
Velasquez de Leon, J., mexicanischer Minister, XX, 118.
Venedig, Einzug Victor Emanuels, XIX, 327.
Venetien an Frankreich überlassen, XIX, 215, 284; an Italien, 281, 284, 327.
Venezuela, XX, 186.
Veracruz von den Spaniern besetzt, XX, 136; Maximilian I. das., 149.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, s. Nordamerika.
Vereker, XX, 249.
Vicksburg, XX, 87, 92, 94, 96.
Victor Emanuel, XIX, 51, 71, 91, 101 f., 311, 314, 315 f., 324; Einzug in Venedig, 327 f.
Victoria, Königin von England, XIX, 86; tritt die ionischen Inseln an Griechenland ab, 169.
Villafranca, XIX, 19.
Villalba, Finanzminister in Uruguay, XX, 237.
Villemain, XIX, 267.
Vincent von Paula, Congregation des heil., XIX, 266.
Virginien, 61; tritt der Conföderation bei, XX, 70.
Visconti-Venosta, Minister, XIX, 322.
Vogel v. Falkenstein, XIX, 245, 246.
Vonizza, Aufstand daselbst, XIX, 167.

W.

Wahlreformentwurf in England, XIX, 297.
Wake, Capitän, XX, 260 f.
Walachei, s. Moldau.
Walewski, Graf, XIX, 131, 273.
Walker, Will., XX, 60, 177 f., 180; hingerichtet, 181.
Walpole, XIX, 300.
Warschau, Fürstencongreß, XIX, 27 f., 72 f.; anti-russische Bewegung, XIX, 111, 113.
Washington vom Südbunde bedroht, XX, 70 f., 82, 86, 87; Congresse von, 74, 82, 83, 90, 112, 118, 123, 129.
Washington, Geo., XX, 130.
Weißen, die kleinen, XX, 61, 62, 103.
Westbury, Lord-Canzler, Rücktritt desselben, XIX, 289.
Westindische Inseln, Aufhebung der Sklaverei, XIX, 135.
Westvirginien für Aufhebung der Sklaverei, XX, 91.
Whigministerium, XIX, 80.
White Oak Road, XX, 114.
Wielopolski, v., XIX, 113, 115, 345, 349.
Wien, Verhältniß zum Reich, XIX, 29; Abschluß des Friedens mit Dänemark, 142 f., zwischen Oesterreich und Italien, 217.
Wiesbaden, Zusammenkunft Wilhelms III. und Leopolds I., XIX, 135; von Pr. besetzt, 246.
Wilderneß, Schlacht in, XX, 105 f.
Wilhelm I. von Preußen, XIX, 13 f., 39, 42; sein Manifest gegen Oesterreich, 239; Eröffnung des Landtags (1866), 248.
Wilhelm III., König der Niederlande, XIX, 135.
Wilmington eingenom., XX, 113.
Wirtz, XX, 103.
Wrangel, XIX, 57, 58.
Wyke, Ch., XX, 135.

Y.

Yanez, Placido, XX, 213.
Yang-tse-Kiang, XX, 5.
York-Town, XX, 84.
Yuan-ming-yuen, XX, 8, 9.

Z.

Zamoyski, Andr., XIX, 113.
Zaragossa, General, XX, 140.
Zerbi, Beduinen-Gräuel, XX, 43.
Zollconvention, französisch-mexicanische, XX, 164.
Zolltarif, indischer, XX, 3.
Zollverein, deutscher, XIX, 49, 172, 223, 254.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.